Hans-Jürgen Feulner, Elias Haslwanter (Hg.)

GOTTESDIENST AUF EIGENE GEFAHR?

Worship at Your Own Risk?



Aschendorff Verlag

Feulner, Haslwanter (Hg.)
Gottesdienst auf eigene Gefahr?

Hans-Jürgen Feulner, Elias Haslwanter (Hg.)

GOTTESDIENST AUF EIGENE GEFAHR?

Die Feier der Liturgie in der Zeit von Covid-19

Aschendorff Verlag

Münster
2020

Der vorliegende Band wird ergänzt um eine digitale Sammlung einschlägiger Dokumente zum Umgang mit Covid-19 im Bereich der Liturgie. Dieser Anhang ist unter folgender DOI frei zugänglich:

10.17438/978-3-402-24740-2

Gedruckt
mit freundlicher Unterstützung

Bistum Eisenstadt
Bistum Innsbruck
Bistum St. Gallen
Erzistum Bamberg
Bistum Regensburg
Bistum Eichstätt
Bistum Würzburg
Erzbistum Salzburg
Bistum Basel
Erzbistum Köln
Katholisch-Theologische Fakultät
der Universität Wien
Verein PRO ORIENTE – Gesellschaft
zur wissenschaftlichen Erforschung
der ökumenischen Beziehungen



© 2020 ASCHENDORFF VERLAG GMBH & CO. KG, MÜNSTER
www.aschendorff-buchverlag.de

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.
Printed in Germany
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier ♾
ISBN 978-3-402-24740-2
E-Book (PDF): ISBN 978-3-402-24741-9

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 13

Zur Einführung
Hans-Jürgen Feulner und Elias Haslwanter 17

Kontexte – Anfragen – Perspektiven

Liturgie und Hygiene in Geschichte und Gegenwart
Einige Anmerkungen zu Hygienefragen bei gottesdienstlichen Feiern in der Zeit von Covid-19 und danach
Hans-Jürgen Feulner 29

„Ausdruck des Glaubens und Nahrung für ihn" (SC 59)
Anmerkungen zur Bedeutung der Sakramente (nicht nur) in Zeiten von Corona
Marianne Schlosser 73

Wenn volle Teilnahme nicht möglich ist
Zur *participatio actuosa* in Zeiten von Covid-19
Winfried Haunerland 103

@ Worship in the Epicenter of a Pandemic
Catholic Liturgical Life in the United States in 2020
Teresa Berger 115

Römisches

Die römischen Dokumente zur Liturgie in Zeiten von Covid-19
Florian Wegscheider 125

„Gebet und stiller Dienst"
Der Urbi et orbi-Segen in der Corona-Krise
Andreas Bieringer 143

Massnahmen im deutschsprachigen Raum

Stell dir vor, es ist Messe und nicht jeder darf hin
Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das gottesdienstliche Leben der Katholischen Kirche in Österreich
Daniel Seper 151

Die liturgischen Maßnahmen und Handreichungen während der Corona-Pandemie in den west- und norddeutschen Diözesen
Philipp Weiss 173

Der deutsche Osten – Zwischen „würdiger Feier“ und „eigener Gefahr“
Christina Dietl 191

Ostiarier wieder im Einsatz
Corona-Liturgie unter Hygienebedingungen: Ein Blick auf die Umsetzung in den bayerischen Bistümern sowie Speyer und Freiburg
Andreas Metzger 211

Beiz vor Kirche
Eine Chronologie der staatlichen und kirchlichen Maßnahmen in der Zeit von Corona in der Schweiz
Stefan Kiesewetter 233

Ein Blick auf Corona-Regeln zum Abendmahl in westlichen deutschen evangelischen Landeskirchen in ökumenischer Perspektive
Dorothea Haspelmath-Finatti 245

Liturgische Praxis in Zeiten der Covid-19-Pandemie in monastischen Gemeinschaften am Beispiel der Zisterzienserabtei Stift Heiligenkreuz/Österreich
P. Johannes Paul Chavanne OCist 253

Seelsorger vor Herausforderungen

„Physische Präsenz von Gläubigen nicht gestattet“
Liturgie in der Corona-Pandemie des Jahres 2020 in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Ein Blick aus der Gemeindepraxis zwischen Februar und Mai 2020
Claus Blessing 267

Die kleine Gemeinschaft als Wirklichkeit mit Zukunft
Die Liturgie in einer Großstadtgemeinde in der Zeit der Pandemie
Girolamo Tricarico 301

Brennpunkt Europa

Eine Liturgie ohne Geschmack und Geruch
Gottesdienste in Italien während der Pandemie
Angelo Lameri 313

Lockdown and Liturgy in Covid-19 Spain
Challenges and Opportunities
Ricardo Sanjurjo Otero 323

Prier et célébrer au temps du Covid-19 en France
Essai d'analyse et perspectives théologiques
Olivier Praud 339

The Hungarian Catholic Church During the Pandemic
Krisztián Fenyves 355

Gottesdienst in Polen zur Zeit der „Corona-Krise"
Am Beispiel der Erzdiözese Katowice
Andrzej Hoinkis 365

"I will wash my hands in innocency, O Lord"
Liturgy, Hygiene, and Covid-19 in England
Daniel Lloyd 375

A Reflection on the Effects of the Covid-19 Pandemic
on Catholic Worship in the Archdiocese of Dublin (Ireland)
Robert Smyth 385

Covid-19: The Swedish Model
David Heith-Stade 403

Globale Schlaglichter

The Sacramental Encounter between God and Man
during Covid-19 in the United States of America
Christopher Carstens 413

Ministry in the midst of a Pandemic
An Ordinariate's response in the United States
Charles Albert Hough IV 429

Three Rural Episcopal Churches Finding Fellowhip
Bryan D. Spinks 437

Jewish Liturgy During the Covid-19 Pandemic
Vignettes from Boston Suburbs
Ruth Langer 445

Adios a los Sacramentos
The Church in Mexico Under the Restrictions of the Covid-19 Pandemic
Derlis Rogelio Garcia 459

Online Liturgy in the Pandemic
Reflections on Religious Practices of Catholics and Lutherans in Brazil
Júlio Cézar Adam and Moisés Sbardelotto 467

Applying Cruise Ship Health Practices in an Australian Parish Context
Stephen Hill 483

Die Covid-19-Pandemie in Indonesien
Ein Ruf zum „hygienischen" Gottesdienst(am Beispiel von Südost-Indonesien)
Yohanes Hans Monteiro und Petrus Bine Saramae 493

Die Situation der Katholischen Kirche in Japan
in der Zeit der Covid-19-Pandemie
Rena Enkawa Kabaya 507

The Impact of Covid-19 on the Liturgical Life of the Churches in India
Thomas Prasobh Kolliyelil and Sibichen Thomas 521

The Effects of the Corona Virus Pandemic on the Catholic Liturgical
Celebrations in Ghana, with a Particular Reference to the Diocese of Techiman
Andrew Kwame Takyia 545

The Impact of the Covid-19 Pandemic on Worship
in the Conference Territory of the SACBC, South Africa
John Masilo Selemela 555

Sakramente und Covid-19

Der Kommuniongang als Medikamentenausgabe?
Provisorische Überlegungen zu provisorischen Lösungen
Predrag Bukovec 567

Berühren verboten: Keine Sakramente für Kranke in der Corona-Pandemie?
Beobachtungen und Perspektiven zur Praxis von Krankensalbung und Kranken-
kommunion in Pandemiezeiten in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland
Jörg Winkler 577

Extreme Unction in Extreme Times
The Use of an Instrument in the Anointing of the Sick
James Bradley 589

Kirchen der Byzantinischen Tradition

Arznei der Unsterblichkeit?
Gottesdienst und Kommunion in Griechenland
zwischen Kirche, Politik und Pandemie
Elias Haslwanter 603

Die Corona-Pandemie als eine neue Herausforderung für die
Russische Orthodoxe Kirche
Die Maßnahmen der Kirchenleitung und die Reaktionen der Gläubigen –
Versuch einer theologischen Reflexion
Alexander Vasyutin 633

Short Overview of the Situation at the Time of the Pandemic (Covid-19)
in the Serbian Orthodox Church
Danijel Cvjetković 647

Liturgy and Hygiene in the Context of the Covid-19 Pandemic
Protection Measures Initiated by the Romanian Orthodox Church,
February–June 2020
Vlăduț-Iulian Roşu 659

„Wer die Kommunion aus demselben Kelch leugnet, leugnet den Erretter!“
Positionen in der Georgisch-Orthodoxen Kirche in Zeiten der Covid-19-Pandemie
Ephräm Givi Lomidze 669

Gottesdienstfeiern in Syrien und im Libanon im Schatten der Corona-Krise
Hanna Ghoneim 681

“Approach with the fear of God and with faith”
The Ukrainian Greco-Catholic Church and the Covid-19 Pandemic
Daniel Galadza 697

Altorientalische Kirchen

Gottesdienst und Gesundheit
Das liturgische Leben der Armenisch-Apostolischen Kirche in der außergewöhnlichen Situation der Pandemie
Bischof Tiran Petrosyan und Husik Smbatyan 709

The Effects of the Recent Covid-19 Pandemic
On the Eucharistic Practice of the Assyrian Church of the East
Bishop Mar Awa Royel 723

„...vor Dir in Reinheit und Heiligkeit stehen...“
Liturgie und Hygiene in der Syrisch-Orthodoxen Kirche.
Offizielle Vorgaben und liturgische Praxis in der Zeit der Corona-Pandemie
Philipp Erdinc und Daniyel Brahm 735

A Thorough Assessment of Liturgical Services during the
Corona Crisis in Ṭūr ʿAḇdīn, Southeast Turkey
Saliba Er 749

Diversity in Adversity
Reflections of a Liturgical Historian on Coptic Liturgy in the Time
of the 2020 Covid-19 Pandemic
Ramez Mikhail 759

Kirchenmusik

Muted Tones?
Liturgical Singing in Time of Pandemic
Alexis Kazimira Kutarna 771

„Tobe, Welt, und springe; ich steh hier und singe in gar sichrer Ruh.“
Kirchenmusik und Corona, ein unheiliges Aufeinandertreffen
Franz Karl Prassl 781

Von der Notwendigkeit des liturgischen Singens
Ein Blick auf evangelische Gottesdienste während der Corona-Krise
in anthropologischer Perspektive
Dorothea Haspelmath-Finatti 799

Anhang I

Dokumente der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung

Dekret „In der Zeit von Covid-19“ (19. März 2020) 811

Dekret „In der Zeit von Covid-19 (II)“ vom 25. März 2020 815

Dekret über die Einfügung der Karfreitagsfürbitte vom 30. März 2020 820

Votivmesse „In der Zeit der Pandemie“ 825

Anhang II

Dokumente der Österreichischen Bischofskonferenz

Osterfeiern 2020 unter den Pandemie-Bedingungen (Covid-19) 835

Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur stufenweisen Wiederaufnahme der Feier öffentlicher Gottesdienste ab 15. Mai 2020 (beschlossen am 1.5.2020, adaptiert am 14.5.2020) 845

Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste (wirksam ab 20. Juni 2020) 851

Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste (wirksam ab 9. Oktober 2020) 856

Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste (wirksam vom 3. November bis vorerst 30. November 2020) 863

Anhang III

Dokumente aus Deutschland

Hinweise zur Vermeidung von Ansteckungen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) in Gottesdiensten und Kirchenräumen (26. Februar 2020)
Deutsche Bischofskonferenz 869

Empfehlungen zur Feier der Liturgie in Zeiten der Corona-Krise (24. April 2020)
Deutsche Bischofskonferenz 870

Hinweise zum Umgang mit dem Abendmahl in der Corona-Krise (3. April 2020)
Evangelische Kirche Deutschlands 873

Maßgaben für Gottesdienste mit Öffentlichkeit in Zeiten der Corona-Pandemie für die (Erz-)Bistümer Köln, Paderborn, Münster, Aachen und Essen (24. April 2020) 876

Schutzkonzept der bayerischen (Erz-)Diözesen nach Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung (28. April 2020) 878

Gemeinsam verantwortetes Schutzkonzept der Kirchen in Sachsen-Anhalt (30. April 2020) 883

Dauerinfektionsschutzkonzept für öffentliche Gottesdienstfeiern im Bistum Erfurt in Zeiten der Corona-Krise (14. Mai 2020) 886

Gemeinsame Verpflichtung der katholischen (Erz-)Diözesen Bayerns und der Evangelischen Landeskirche Bayern im Hinblick auf eine Erlaubnis von gottesdienstlichen Versammlungen in Kirchen (26. Juni 2020) 891

Anhang IV

Dokumente der Schweizer Bischofskonferenz

Coronavirus Empfehlungen der Schweizer Bischofskonferenz (17. März 2020) 897

Rahmen-Schutzkonzept der Schweizer Bischofskonferenz zur Durchführung öffentlicher Gottesdienste (27. April 2020) 899

Coronavirus (COVID-19) – Gegen den starken Anstieg der Infektion mit dem Coronavirus (19. Oktober 2020) 905

Coronavirus (COVID-19) – Gegen den starken Anstieg der Infektion mit dem Coronavirus (29. Oktober 2020) 908

Verzeichnis der Beitragenden 913

Abkürzungsverzeichnis

AAS	Acta Apostolicae Sedis
AEM	Allgemeine Einführung in das Messbuch
AES	Allgemeine Einführung in das Stundengebet
AKG	Arbeiten zur Kirchengeschichte
AnPont 2019	Annuario Pontificio per l'anno 2019, Vatikanstadt 2019
BayMBl	Bayerisches Ministerialblatt
Benediktionale 1981	Benediktionale. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes, Einsiedeln u. a. 1981
BGBl	Bundesgesetzblatt (Österreich)
BKV	Bibliothek der Kirchenväter
BSLK	Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche
CaerEp 1600/1886	Caeremoniale Episcoporum iussu Clementis VIII. [...], Rom 1600 [seither mehrfach revidiert] / Caeremoniale Episcoporum Clementis VIII., Innocentii X. et Benedicti XIII. [...] Editio typica, Regensburg 1886
CaerEp 2008	Caeremoniale Episcoporum ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II [...] Editio typica – reimpressio emendata, Vatikanstadt 2008
CCC	Catechism of the Catholic Church, New York ^{2}2008
CIC/1917	Codex Iuris Canonici 1917
CIC	Codex Iuris Canonici 1983
ConstAp	Constitutiones Apostolorum. Apostolische Konstitutionen (Ausgabe: SChr 320. 329. 336: Marcel Metzger)
CSCO	Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium
CSSL	Corpus Christorum Series Latina
DBK	Deutsche Bischofskonferenz
DEL	Dokumente zur Erneuerung der Liturgie, hg. v. Heinrich Rennings – Martin Klöckener, 3 Bde., Kevelaer 1983–2001
DH	Heinrich Denzinger, Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, hg. v. Peter Hünermann (unter Mitarbeit v. Helmut Hoping), Freiburg i. B. u. a. ^{45}2017
DOP	Dumbarton Oaks Papers

DSp	Dictionnaire de Spiritualité, Ascétique et Mystique Paris 1932–1995
EDIL	Enchiridion Documentorum Instaurationis Liturgicae, hg. v. Reiner Kaczynski, 3 Bde., Rom 1976–1997
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EL	Ephemerides Liturgicae
ESGA	Edith Stein Gesamtausgabe, 27 Bde., hg. v. Karmel „Maria vom Frieden" zu Köln, Freiburg i. B. u. a. 2000–2014
FC	Fontes Christiani
Flannery	Austin Flannery (ed.), Vatican Council II. The Basic Sixteen Documents, Constitutions, Decrees, Declarations, Northport/NY – Dublin 1996
Gd	Zeitschrift Gottesdienst
GORM	Missale Romanum. Editio typica tertia 2002. Grundordnung des Römischen Messbuchs. Vorabpublikation zum Deutschen Messbuch (3. Aufl.) (Arbeitshilfen 215), Bonn 2007
GrS	Karolingisches Supplement (des Benedikt von Aniane) zum Sacramentarium Gregorianum
GS	Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et Spes* (1965)
HerKorr	Herder Korrespondenz
HlD	Heiliger Dienst
IGMR	Institutio Generalis Missalis Romani. 1969 / ^{2}1975 / ^{3}2002
IkaZ	Internationale katholische Zeitschrift Communio
JRGS	Joseph Ratzinger Gesammelte Schriften
Kathpress	Katholische Presseagentur Österreich
KKK	Katechismus der Katholischen Kirche, München u. a. 2005
LAJ	Liturgical Arts Journal
LG	Dogmatische Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche *Lumen Gentium* (1964)
LiCo	Liturgia Condenda
LJ	Liturgisches Jahrbuch
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
LThK.E	Lexikon für Theologie und Kirche. Ergänzungsband

MB [2]1988	Die Feier der Heiligen Messe. Meßbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. [...], Einsiedeln u. a. [2]1988
MD	La Maison-Dieu
MR 1570	Missale Romanum. Ex decreto SS. Concilii Tridentini restitutum Pii V Pont. Max. iussu editum. Editio typica 1570 (Monumenta Liturgica Concilii Tridentini 2), Vatikanstadt 1998
MR 1962	Missale Romanum. Ex decreto SS. Concilii Tridentini restitutum summorum pontificium cura recognitum. Editio typica 1962 (Monumenta Liturgica Piana 1), Vatikanstadt 2007
MR 1970	Missale Romanum. Ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Pauli PP. VI promulgatum. Editio typica, Vatikanstadt 1970
MR [2]1975	Missale Romanum. Ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Pauli PP. VI promulgatum. Editio typica altera, Vatikanstadt 1975
MR [3]2002	Missale Romanum. Ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Pauli PP. VI promulgatum, Ioannis Pauli PP. II cura recognitum. Editio typica tertia, Vatikanstadt 2002
NTA. NF	Neutestamentliche Abhandlungen. Neue Folge
OCA	Orientalia Christiana Analecta
ÖBK	Österreichische Bischofskonferenz
ÖSLS	Österreichische Studien zur Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie
OKS	Ostkirchliche Studien
OR	Ordo Romanus
PG	Patrologia Graeca
PL	Patrologia Latina
PO	Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils über Dienst und Leben der Priester *Presbyterorum Ordinis* (1965)
PontRom 1962	Pontificale Romanum. Editio iuxta typicam, Turin – Rom 1962
QD	Quaestiones Disputatae
RES	Review of Ecumenical Studies
RGG[3]	Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 6 Bde., Tübingen 1957–1965

RitRom 1614	Rituale Romanum Pauli V Pont. Max. jussu editum [seit 1614 verschiedene Auflagen]
RivLi	Rivista Liturgica
RivSC	Rivista die Storia del Cristianesimo
RS	Instruktion *Redemptionis Sacramentum* über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind (25. März 2004) in: AAS 96/9 (2004) 549–601 (lat.) / VApS 164 (dt.) / Instruction on Certain Matters to be Observed or to be Avoided Regarding the Most Holy Eucharist, Boston 2004 (engl.)
SBK	Schweizer Bischofskonferenz
SC	Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium* (1963)
SChr	Sources Chrétiennes
StPL	Studien zur Pastoralliturgie
StLit	Studia Liturgica
SpicFri	Spicilegium Friburgense
SSL	Spicilegium sacrum Lovaniense
Sth	Summa theologiae
Stundenbuch	Die Feier des Stundengebetes. Stundenbuch. Für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch, 3 Bde., Einsiedeln u. a. 1978–1980
SVigChr	Supplements to Vigiliae Christianae
TANZ	Texte und Arbeiten zum neutestamentlichen Zeitalter
TBT	Theologische Bibliothek Töpelmann
TradAp	Traditio Apostolica (Ausgabe: FC 1, 143–313: Wilhelm Geerlings)
TRE	Theologische Realenzyklopädie
VApS	Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls
Zeremoniale 1998	Zeremoniale für die Bischöfe in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes, Solothurn u. a. 1998
ZKTh	Zeitschrift für Katholische Theologie
ZNW	Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft

Zur Einführung

Hans-Jürgen Feulner und Elias Haslwanter

Im Dezember 2019 nahm in der chinesischen Stadt Wuhan (Provinz Hubei) eine Pandemie ihren Anfang, ausgelöst durch ein neuartiges Coronavirus, genannt SARS-CoV-2. Es verursacht die neue Erkrankung Covid-19 („Coronavirus Disease 2019"), umgangssprachlich „Corona" genannt. Die WHO stufte Covid-19 (erst) am 11. März 2020 offiziell als weltweite Pandemie ein.[1] Und es war nicht die erste Pandemie, welche die Menschheit heimsuchte[2] und wird leider auch nicht die letzte sein.

Mit der pandemieartigen Ausbreitung des Coronavirus seit Dezember 2019 von China aus über die gesamte Welt ist in sehr vielen Ländern der Ausnahmezustand eingetreten, bei dem weitreichende Maßnahmen zur Eindämmung des Virus gesetzt wurden: umfangreiche Hygienemaßnahmen, Ausgangsbeschränkungen oder -sperren, die Schließung von Kindergärten, Schulen, Universitäten, Geschäften, Kinos, Theater, der Gastronomie, das Verbot von Veranstaltungen etc. Auch das kirchlich-religiöse Leben war betroffen und wurde für mehrere Wo-

* Stand der einzelnen Beiträge zum Zeitpunkt des Abschlusses des vorliegenden Sammelbandes ist in der Regel und mit wenigen Ausnahmen Ende August bis Mitte September, wobei sich die Situation immer noch sehr schnell ändert. Sämtliche Internetlinks in diesem einführenden Beitrag wurden letztmalig am 1. November 2020 abgerufen

1 Vgl. WHO, Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19). URL: bit.ly/3oXgdqy.

2 Allein im 20. und 21. Jh. gab es mehrere solcher Epidemien und Pandemien: so z. B. (Lungen-)Pest (1910/11, in China), „Spanische Grippe" – A/H1N1 (1918–1920, weltweit), „Kinderlähmung"/Polio (1946–1960, weltweit), „Asiatische Grippe" – A/H2N2 (1957/58, weltweit), Cholera (1961–1990, weltweit), „Hongkong-Grippe" – A/H3N2 (1968–1970, weltweit), HIV/AIDS (seit 1980, weltweit), Virusgrippe 1995/96 (weltweit), SARS/SARS-CoV (2002/03, weltweit), Virusgrippe 2004/05 (weltweit), „Schweinegrippe" – A/H1N1 (2009/10, weltweit), Grippewelle 2014/15 (weltweit), Ebola (2014–2016, in Westafrika), Grippewelle – Influenza B/Yam u. A/H1N1 (2017/18, weltweit), Grippewelle – Influenza A/B (2019/20, weltweit) und nun Covid-19/SARS-CoV-2 (seit 2019/20, weltweit). – Vgl. Manfred Vasold, Pest, Not und schwere Plagen. Seuchen und Epidemien vom Mittelalter bis heute, München 1991; Ders., Grippe, Pest und Cholera. Eine Geschichte der Seuchen in Europa, Stuttgart 2015; Heiner Fangerau – Alfons Labisch, Pest und Colera. Pandemien in Geschichte, Gegenwart und Zukunft, Freiburg i. B. 2020, 12 f. u. a.

chen fast vollständig zum Erliegen gebracht, um die Verbreitung der gefährlichen Lungenkrankheit Covid-19 einzudämmen.[3]

Sebastian Kurz, der Bundeskanzler von Österreich, sprach am 15. März 2020 von der „größten Herausforderung […] seit dem Zweiten Weltkrieg“[4]. In ihrer öffentlichen Fernsehansprache am 18. März benutzte Angela Merkel, die Bundeskanzlerin Deutschlands, ganz ähnliche Worte.[5] Beispiele für eine Katastrophen- oder sogar Kriegsrhetorik[6] und die Dynamik von Maßnahmen, die tief in die gesellschaftliche Ordnung eingegriffen haben (und es noch immer tun), lassen sich national wie auch international beliebig viele finden.

Im Spätsommer und Herbst 2020 kam es in vielen Ländern nach mehrwöchigen stufenweisen Lockerungen der staatlichen Maßnahmen zu einem sprunghaften Anstieg der Neuinfektionen („zweite Welle“) und in Folge zu erneuten regionalen oder gar nationalen mehr oder minder strikten (Teil-) Lockdowns. In Deutschland und Österreich wurden ab dem 2. bzw. 3. November jeweils landesweit sämtliche Gastronomiebetriebe sowie alle Kultur-, Freizeit- und Indoorsporteinrichtungen für vorläufig knapp vier Wochen geschlossen; in Frankreich wurde am 30. Oktober überhaupt ein neuerlicher vierwöchiger Lockdown verordnet.[7] Öffentliche Gottesdienstfeiern blieben aber unter Auflagen vorerst ausgeklammert (anders als seit Oktober in Irland[8] und in der Slowakei[9]).

3 Zur Entwicklung der weltweiten Fallzahlen seit Januar 2020 vgl. Johns Hopkins University of Medicine, Coronavirus Resource Center. URL: bit.ly/3mHlbWj.

4 Kurz: „Größte Herausforderung seit Zweitem Weltkrieg“, in: Kurier (15. März 2020). URL: bit.ly/2TC1nr2.

5 Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Fernsehansprache von Bundeskanzlerin Merkel (18. März 2020). URL: bit.ly/384uJGH.

6 Vgl. Lisa Caspari, „Absolute Transparenz ist nicht immer richtig“, in: Zeit Online (19. März 2020). URL: bit.ly/384vEHx; Britta Sandberg, „Wir sind im Krieg“. Ausgehsperre in Frankreich, in: Spiegel Politik (16. März 2020). URL: bit.ly/32acuMD; „Wir sind im Krieg“. Trumps martialischer Corona-Auftritt, in: ebd. (23. März 2020). URL: bit.ly/2TzrWNl. „Die Präsidenten Frankreichs und der USA fechten gar Endzeitschlachten aus und bringen die klassische Kriegsmetaphorik aus der Immunitätslehre und Bakteriologie, die schon um 1900 Konjunktur hatte, zu neuer Blüte“, so Fangerau – Labisch, Pest und Colera (s. Anm. 2), 12.

7 Bereits zuvor in anderen Ländern: Seit 18. September 2020 rigoroser Lockdown in Israel mit phasenweisem Ausstieg ab 18. Oktober; in Italien wurde ab 7. Oktober der Corona-Ausnahmezustand ausgerufen, verlängert bis zum 31. Januar 2021; die Regierung in Irland erklärte ab 21. Oktober einen erneuten Lockdown; ein Quasi-Lockdown in der Tschechischen Republik ab 22. Oktober; ab 24. Oktober für die Slowakei; am 25. Oktober wurde über ganz Spanien der Alarmzustand verhängt [manche Gebiete wie Madrid und andere Regionen waren bereits zuvor ganz abgeriegelt] usw.

8 Vgl. Vatican News, Irland: Bischöfe tragen dem Premier Bedenken vor (29. Oktober 2020). URL: bit.ly/35XfQ6D.

9 Vgl. Vatican News: Slowakei: Bischöfe fordern Ende des Gottesdienst-Verbots (29. Oktober 2020). URL: bit.ly/2TH2sh1.

In Österreich, wie zuvor schon in Italien und Spanien, galt zu Beginn der „ersten Welle“ per staatlicher Verordnung ab 16. März eine weitgehende Ausgangsbeschränkung[10] und es gab Landeverbote für Flugzeuge aus risikoreichen Gebieten oder Ländern. Bereits vorher, im Zeitraum zwischen 9. und 16. März, hatten beispielsweise die österreichischen Universitäten und Hochschulen ihren Lehrbetrieb vollständig auf Online-Lehre umgestellt (wie auch wieder im November 2020). Mit diesen und anderen drastischen Maßnahmen versuchte die Regierung die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen.

Überdies wurden in Österreich, Deutschland und der Schweiz sowie in anderen Ländern alle öffentlichen gottesdienstlichen Feiern eingestellt. So waren nun erstmalig in der Kirchengeschichte nicht nur in Österreich landesweit alle Gottesdienstfeiern längerfristig zunächst bis zum 3. April ausgesetzt – dann verlängert bis 14. Mai, d. h. es durften keine Eucharistiefeiern, Hochzeiten und Taufen öffentlich begangen werden (Beerdigungen nur mit Beschränkung auf den engsten Familienkreis). In den meisten Ländern weltweit war es zum ersten Mal nicht möglich, das *Triduum Sacrum* öffentlich zu feiern, sondern nur über diverse Medien oder Plattformen zu übertragen bzw. bzw. auf diesem Weg mitzufeiern.

Das sonntägliche Angelus-Gebet des Papstes und die Generalaudienzen waren ab 8. März 2020 für mehrere Wochen ausschließlich über Live-Stream im Internet zugänglich.[11] In einem beispiellosen Vorgang fanden die päpstlichen Gottesdienste der Kar- und Ostertage in Rom ohne Anwesenheit von Gläubigen statt. Das waren sicherlich zunächst alles nachvollziehbare und verantwortungsbewusste Entscheidungen auch der kirchlichen Autoritäten weltweit, um am Gesundheitsschutz der Gesamtbevölkerung der verschiedenen Länder aktiv mitzuwirken, selbst wenn es an kritischen Stimmen von Anfang an nicht fehlte.

In manchen Ländern gab es sogar äußerst strikte Beschränkungen für gottesdienstliche Feiern selbst noch während der sommerlichen Lockerungen der recht strengen staatlichen Coronabestimmungen, die schließlich auch zu berechtigten Protesten unter den Gläubigen führten, wie z. B. in San Francisco/CA. Dort wurden monatelang Gottesdienste bis Anfang Oktober 2020 lediglich im Freien erlaubt, und dort auch zunächst nur mit max. 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer,[12] während Hotels, Restaurants, Bars, Massagesalons, Baumärkte und Ein-

[10] Vgl. COVID-19 Gesetz, in: BGBl I Nr. 12/2020 (15. März 2020). URL: bit.ly/31Oq2Nx; Verordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz […], in: BGBl II Nr. 98/2020 (15. März 2020). URL: bit.ly/2TDGzz6.

[11] Vgl. Katholisch.de, Erstmals nur per Video: Papst erinnert bei Angelus an Lage in Idlib (8. März 2020). URL: bit.ly/37SPa9E.

[12] Vgl. die verschiedenen Erlässe und Updates des *San Francisco Department of Public Health*, z. B. Order No. C19-07h (1. September 2020), 5. URL: bit.ly/3kJdsGG; Order No. C19-07k (20. Oktober 2020). URL: bit.ly/2JogylD. – Danach waren 25% der Kapazität des Kirchenraumes oder max. 100 Personen erlaubt.

kaufszentren (Malls) schon längst wieder öffnen konnten.[13] Hier wurde also das verfassungsmäßige Recht auf freie Religionsausübung erheblich eingeschränkt, indem die religiösen Einrichtungen ungleich strenger mit Sicherheitsauflagen konfrontiert waren als weltliche.[14] Der Fall wird inzwischen vor Gericht verhandelt, nachdem auch das amerikanische Justizministerium den Bürgermeister von San Francisco gerügt hatte.[15] Es gibt überdies eine Untersuchung von einem medizinischen Expertenteam, das gezeigt hat, dass die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung und Übertragung von Covid-19 für Besucher eines Gottesdienstes in einer Kirche, die den strengen Richtlinien der amerikanischen Bischofskonferenz folgt, äußerst gering ist.[16] Währenddessen werden in einigen US-amerikanischen Diözesen öffentliche Messfeiern bereits erneut ausgesetzt, wie z. B. seit 25. Oktober in der Erzdiözese Santa Fe/NM.[17]

1 Gottesdienst unter den Bedingungen einer Pandemie

Die Covid-19-Pandemie hat alle betroffen – das öffentliche Leben, die Wirtschaft, Schulen, Universitäten, ja sogar ganze Staaten und internationale Beziehungen wurden teilweise beinahe vollständig zum Erliegen gebracht. Auch die Kirchen waren und sind noch immer stark davon betroffen. Gottesdienste konnten nur noch unter bisher kaum vorstellbaren Bedingungen und Einschränkungen gefeiert werden. Nicht nur in der liturgisch sehr intensiven Fastenzeit, der Karwoche und am Osterfest, dem höchsten Fest der Christen, wie auch am jüdischen Pessach,[18] sondern auch noch viele Wochen und Monate darüber hinaus konnte nur unter sehr widrigen oder zumindest ungewöhnlichen Auflagen Liturgie gefeiert werden – mancherorts werden sie das auch heute noch bzw. wieder.

Um die Übertragung des für manche Personengruppen, besonders ältere und Menschen mit Vorerkrankungen (sog. „vulnerable" Personen oder „Risikogruppen"), möglichst effektiv einzudämmen, ist Abstandhalten („social" bzw. besser:

[13] Vgl. CNA, San Francisco Archbishop Calls on Major to End „Excessive Limits" on Outdoor Mass (31. August 2020). URL: bit.ly/3edHcc9.

[14] Vgl. katholisch.de, Erzbischof: Corona-Beschränkungen bei Messen sind Beleidigung Gottes (21. September 2020). URL: bit.ly/3oOz1Ig.

[15] Vgl. U.S. Department of Justice, Brief an Bürgermeister London Breed (25. September 2020). URL: bit.ly/3209lPb.

[16] Vgl. Thomas W. McGovern u. a., Evidence-Based Guidelines to Celebrate Mass Safely Are Working, in: RealClear Science (19. August 2020). URL: bit.ly/2TAHJvw; CNA, Evidence Shows Mass is Safe When Guidelines Are Followed, Doctors Say (25. August 2020). URL: bit.ly/3oPty4f.

[17] Vgl. Brief von Erzbischof John C. Wester vom 22. Oktober 2020. URL: bit.ly/2TACrAa.

[18] Es freut uns ganz besonders, dass Ruth Langer in diesem Band mit einem Beitrag aus jüdischer Perspektive vertreten ist (ab Seite 445).

„physical distancing“[19]) das Gebot der Stunde. Nun lebt aber die Liturgie vom Zusammenkommen der Gläubigen. Als eschatologisches Ereignis (vgl. SC 8) ist die Kirche wesentlich Versammlung (*synaxis*) des herausgerufenen Volkes Gottes (*ekklesia*) (vgl. 1 Kor 1,20). Was aber, wenn gerade die Versammlung zum Risiko wird? Ist die Feier des Gottesdienstes überhaupt nur noch auf „eigene Gefahr“ möglich? – So fragt der Titel dieses Buches, zugegebenermaßen etwas zugespitzt, doch auch nicht völlig aus der Luft gegriffen.[20]

Um dennoch in der Liturgie das „Werk der menschlichen Erlösung“ (SC 5) feiern zu können, mussten also hygienische Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern. Dabei legten Verantwortliche wie Gläubige weltweit einen beeindruckend großen und erfinderischen Einfallsreichtum an den Tag. Mit zahlreichen Richtlinien, Hygieneverordnungen und Präventionskonzepten sollte eine „sichere“ Feier des Gottesdienstes ermöglicht werden.

Bereits diese zunächst äußerlichen Maßnahmen rufen die Liturgiewissenschaft auf den Plan, umso mehr jedoch angesichts des engen Zusammenhangs zwischen äußerem Zeichen und innerem Gehalt. Liturgie in ihrer anthropologischen Dimension lebt gerade von „sinnenfällige[n] Zeichen“ (SC 7). Was „machen“ diese Vorsichtsmaßnahmen mit der Liturgie? Was heißt es, unter den Vorzeichen einer Pandemie Gottesdienst zu feiern? Geht das überhaupt?

Mit diesen und vielen anderen damit verbundenen Fragen beschäftigen sich die Beiträge, die in diesem Band versammelt sind.

2 Zu diesem Buch

Der vorliegende Sammelband hat seinen Anfang in einer Zeit der Krise und reiht sich ein in andere Publikationen, die sich mit den vielfältigen Herausforderungen

[19] Vgl. auch Karl Wallner, Die Krise als missionarische Chance. Durch die Corona-Pandemie kommt die Verkündigung endlich in den Medien an, in: Walter Kardinal Kasper – George Augustin (Hgg.), Christsein und die Corona-Krise. Das Leben bezeugen in einer sterblichen Welt, Ostfildern 2020, 170–190, hier: 172.

[20] Bereits die Desinfektionsspender am Kircheneingang, die Verwendung eines – mehr oder weniger „liturgischen“ – Mund-Nasen-Schutzes, von Einweghandschuhen oder anderen „hygienischen“ Gerätschaften kann den Gottesdienst, ob gewollt oder nicht, als „Gefahrenquelle“ erscheinen lassen. In einigen Verlautbarungen wurde sogar explizit darauf hingewiesen, so beispielsweise im Bistum Erfurt: Dauerinfektionsschutzkonzept für öffentliche Gottesdienstfeiern im Bistum Erfurt in Zeiten der Corona-Krise (14. Mai 2020), 2. URL: bit.ly/34bXD5C [Abruf: 27. Oktober 2020; in Anhang II ab Seite 886]. Vgl. dazu Hans-Jürgen Feulner, „Die Teilnahme am Gottesdienst geschieht auf eigene Gefahr“. Anmerkungen zu Gottesdienstfeiern und liturgischer Hygiene während der Zeit von COVID-19, in: Gd 54/12 (2020) 142 f.

der „Corona-Krise“ unter unterschiedlichen Aspekten beschäftigen.[21] Doch warum dieses Buch, und warum noch mitten im Seuchengeschehen der Pandemie, während der „zweiten Welle“?

Konkret wurde die Idee geboren im Sommersemester 2020 im Laufe des Forschungsseminars am Fachbereich für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien. Wie an so vielen Universitäten, wurde auch hier der Alltag gründlich auf den Kopf gestellt. Ab 11. März 2020 schloss die Universität Wien weitgehend ihre Türen.[22] Vorlesungen, Seminare, Forschungsreisen und vieles Weitere konnten nicht wie geplant stattfinden. Auch für das Forschungsseminar des Fachbereichs mussten Alternativen gefunden werden. Als partielle „Ersatzleistung“ für die entfallenen Einheiten mit physischer Präsenz wurden die Doktorandinnen und Doktoranden gebeten, in Form eines Essays zum Thema „Liturgie und Hygiene“ aus ihren jeweiligen Kirchen, Konfessionen und Ländern zu berichten. Wie wurde dort auf die Covid-19-Pandemie reagiert? Dabei sollten sowohl die staatlichen Rahmenbedingungen als auch, und noch viel mehr, die kirchlichen Reaktionen beschrieben und zumindest anfanghaft reflektiert werden. Unter welchen Bedingungen konnten noch – wenn überhaupt – Gottesdienste gefeiert werden? Diese Essays boten höchst bemerkenswerte Einblicke in die gottesdienstliche Praxis verschiedener Kirchen *sub specie coronae*.

Um diese Aufsätze nicht in der sprichwörtlichen Schublade verschwinden zu lassen, kam der Gedanke auf, dieses Projekt weiterzuverfolgen. Dazu kam, dass sich die Maßnahmen in den verschiedenen Ländern und Kirchen regelrecht überschlugen und ein Überblicken der Lage kaum mehr möglich war. Fast täglich wurden neue Bestimmungen und Richtlinien veröffentlicht, um die Verbreitung

[21] Exemplarisch sei genannt, mit zahlreichen interdisziplinären Beiträgen, Wolfgang Kröll u. a. (Hgg.), Die Corona-Pandemie. Ethische, gesellschaftliche und theologische Reflexionen einer Krise (Bioethik in Wissenschaft und Gesellschaft 10), Baden-Baden 2020. Eine der ersten Publikationen, besonders von orthodoxer Seite, sind die Beiträge in Petros Vassiliadis (Hg.), The Church in a Period of Pandemic. Can the Present Pandemic Crisis Become a Meaningful Storm for Renewal in our Churches? (Center of Ecumenical, Missiological and Environmental Studies „Metropolitan Panteleimon Papageorgiou“ 25), Thessaloniki 2020, die auf ein von CEMES organisiertes Webinar zu dieser Frage zurückgehen. – Vgl. auch Kasper – Augustin, Christsein und die Corona-Krise (s. Anm. 19) und das Sonderheft 109/9 (2020) der evangelischen Zeitschrift „Pastoraltheologie. Monatsschrift für Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft“. Anstelle zahlreicher Veröffentlichungen auf Blogs, Plattformen oder anderswo, die sich mit der Pandemie aus unterschiedlichen Perspektiven auseinandersetzen, sei auf den am Lehrstuhl für Pastoraltheologie der Katholisch-Theologischen Universität Wien ins Leben gerufene Blog „theocare-network. Theologie im Zeichen von (Post)Corona“ verwiesen (URL: theocare.wordpress.com).

[22] Vgl. Mitteilung des Rektorats vom 10. März 2020: Coronavirus: Umstellung des Studienbetriebs auf „home-learning“ ab Mi, 11.3.2020. URL: bit.ly/3jzqtkA.

des Virus auch bei gottesdienstlichen Feiern bestmöglich einzudämmen. Schwerlich konnte die Situation im eigenen Land oder der eigenen Kirche im Auge behalten werden; doch wie wurde „am anderen Ende der Welt" mit der Krise umgegangen?

Die Herausgeber haben daher versucht, mit dem vorliegenden Sammelband ein möglichst großes Spektrum liturgisch-hygienischer Maßnahmen in verschiedenen Kirchen und Ländern zu bündeln und so der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dazu wurden, auf Grundlage des Forschungsseminars, zum einen gegenwärtige wie auch ehemalige Doktorandinnen und Doktoranden des Lehrstuhls für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie[23] eingeladen, an diesem Projekt mitzuwirken; zum anderen wurden zudem gezielt Autorinnen und Autoren angefragt, um weitere Kirchen oder besondere Perspektiven mitaufzunehmen und zu vertiefen, beispielsweise zur Sakramentenpastoral (wie der Krankenseelsorge) oder zur Kirchenmusik. Das ist bei einigen Kirchen oder nicht weniger interessanten Fragen[24] leider nicht immer gelungen und hätte überdies wohl

[23] Die Stadt Wien zeichnet sich durch die Fülle an verschiedenen Kirchen und liturgischen Formen aus, besonders der Ostkirchen. Dies spiegelt sich in gewisser Weise auch in der Zahl und Herkunft der Doktorand/innen am Lehrstuhl wider. Vgl. Elias Haslwanter, Dissertationen und Habilitationen im Fachbereich Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien, in: Hans-Jürgen Feulner – Daniel Seper (Hgg.), 50 Jahre Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der Universität Wien. Rückblicke – Einblicke – Ausblicke (ÖSLS 12), Wien 2020, 374–384, bes. 379–384. Vgl. auch die Homepage des Fachbereiches: lit-ktf.univie.ac.at. Viele der dort Aufgelisteten sind dankenswerterweise auch im vorliegenden Band vertreten.

[24] Eine besondere Vertiefung würden die während der Zeit der Pandemie wieder neu entdeckten und beschworten „Hauskirchen" (oder „House Churches") verdienen. In Österreich wurde dies zu Beginn der Karwoche deutlich auf den Punkt gebracht: „Es ist die Zeit der Hauskirche" [ÖBK, Osterfeiern 2020 unter den Pandemiebedingungen (Covid-19). URL: bit.ly/34gzMSt; abgedruckt in Anhang II ab Seite Seite 835]. Ohne die vielen positiven Initiativen und Bemühungen in dieser Richtung schmälern zu wollen, erscheint der Begriff der „Hauskirche" doch etwas ambivalent zu sein oder missverständlich gebraucht zu werden. Zum einen könnte die häuslich-familiäre Gemeinschaft (vgl. LG 11; GS 52,1), durch eine zu große Betonung auf „Kirche" in Konkurrenz zur gottesdienstlichen Versammlung der Gemeinde treten; zum anderen hat sich in den vergangenen Jahren die Forschung intensiv mit dem Thema der frühchristlichen „Hauskirchen" auseinandergesetzt, die nicht nur in Zeiten der Pandemie als Modell einer alternativen oder sogar ursprünglicheren Form des Christentums angesehen wurde (im angelsächsischen Raum gibt es in protestantischen Kreisen seit etlichen Jahren sogar ein „House Church Movement"; vgl. Stephen J. Padilla, The House Church Movement in the USA: Why Do Christians Leave the "Institutional Church"? URL: bit.ly/2HOGDtu). Dagegen wurde in den letzten Jahren vermehrt Kritik laut, die eine unkritische Übernahme des Begriffs der „Hauskirche" erschwert. Aus der regelrechten Fülle an Literatur vgl. Willy Rordorf, Was wissen wir über die christlichen Gottesdiensträume der vorkonstantinischen Zeit?, in: ZNW 55 (1964) 110–128, hier: 111; Roger W. Gehring, House Church and Mission. The Importan-

auch den Rahmen des mittlerweile umfangreichen Sammelbandes gesprengt.[25] Allen Autorinnen und Autoren, die sich so kurzfristig und trotz des erheblichen Zeitdrucks bereit erklärt haben, an diesem Projekt mitzuwirken, sei jedoch bereits an dieser Stelle unser ausdrücklicher Dank ausgesprochen. Ohne ihre Bereitschaft wäre dieses Projekt nicht möglich gewesen.

Der vorliegende Band versteht sich also als Dokumentation jener Maßnahmen, die sowohl von staatlicher als auch besonders von kirchlicher Seite als Reaktion auf die Ausbreitung des Coronavirus getroffen worden sind.[26] Dabei liegt der Schwerpunkt auf „liturgiehygienischen" Maßnahmen, die eine „sichere" und hygienisch verantwortbare Feier der Liturgie unter „Pandemie-Bedingungen" ermöglichen sollten. Dies hat jedoch nichts zu tun z. B. mit der Bewegung der „Sanitary Societies" amerikanischer protestantischer Kirchen seit den 1880er-Jahren (mit einer regelrechten „Sanitation Campaign").[27]

ce of Household Structures in Early Christianity, Peabody 2004; jüngst: Jochen Wagner, Die Anfänge des Amtes in der Kirche. Presbyter und Episkopen in der frühchristlichen Literatur (TANZ 53), Tübingen 2011, 38. Gegen diesen weitreichenden Forschungskonsens wendet sich u. a. Stefan Heid, Gab es „Hauskirchen"? Anmerkungen zu einem Phantom, in: Studia Teologiczno-Historyczne Śląska Opolskiego 38/1 (2018) 13–48 sowie ausführlich in Ders., Altar und Kirche. Prinzipien christlicher Liturgie, Regensburg 2019, bes. 69–160, kurz auch: Ders., Das Ende einer Legende. Hauskirchen hat es nie gegeben, in: HerKorr 4 (2019) 37–39, kritisch dazu vgl. Marlis Gielen, Alternative Fakten. Zu Stefan Heids „Ende einer Legende", in: HerKorr 8 (2019) 49–51.

25 Es wäre z. B. sicherlich interessant gewesen, auch einen oder mehrere Mediziner oder Medizinerinnen (Virologen, Epidemiologen, Krankenhaushygieniker) als Beitragende zu gewinnen, aber gerade hier gibt es weltweit, nicht nur im deutschsprachigen Raum, recht disparate und teilweise auch einander widersprechende Meinungen, die oft recht kurzlebig waren. – Die Gliederung in einzelne Abschnitte ist dabei nicht immer eindeutig, da einzelne Kapitel auch anderen Themenkomplexen zugeordnet werden können.

26 Aufgrund der Flüchtigkeit von Quellen im Internet (sichtbar auch an der Vielzahl der zitierten Internetquellen) wird dieser Band begleitet von einer Zusammenstellung ausgewählter und in den Beiträgen zitierter Quellen, die dadurch längerfristig abrufbar bleiben sollen. Die Begleitpublikation, die für eine gewisse Zeit regelmäßig aktualisiert werden soll, ist abrufbar unter: DOI doi.org/10.17438/978-3-402-24740-2. Nur einige ausgewählte Dokumente konnten dem Band direkt als Anhang beigefügt werden.

27 Als Robert Koch 1876 den Tuberkelbazillus entdeckte, führte das in der damaligen westlichen Kulturwelt zu einer ausgeprägten „Bazillenangst". In der Folge geriet auch der Abendmahlskelch zunehmend in Verdacht, möglicherweise eine Brutstätte tödlicher Gefahr zu sein. Die Forderung, auch den Abendmahlskelch aus der Sphäre des Unsauberen zu befreien, wurde erstmals 1887 in den USA von kirchlich engagierten Ärzten erhoben. So kamen dort in presbyterianischen, baptistischen und kongregationalistischen Gemeinden an der Ostküste und im Mittleren Westen rasch die Einzelkelche auf (für eine „sanitary communion"). Diese Bewegung schwappte ab 1903 auch auf protestantische Kirchen in Europa über, befördert von den Theologen Friedrich Spitta und Julius Smend. Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs verschwand das Thema aus dem öffentlichen Interesse,

In diesem Band geht es nicht um das Schüren von Angst oder um eine Panikmache im gesamten Bereich der gottesdienstlichen Feiern oder ein gegenseitiges Ausspielen von „Gottesdienst vs. Hygiene", besonders zur Zeit der Covid-19-Pandemie, sondern um eine verantwortungsvolle Feier der Gottesdienste, welche die modernen medizinischen und hygienischen Forschungen und Empfehlungen der Wissenschaft ernst nimmt, dabei aber auch mit aller Besonnenheit und Verhältnismäßigkeit die würdige Feier mit im Blick behält.

Das schließt natürlich ein, dass diese liturgie-hygienischen Maßnahmen liturgiewissenschaftlich, (liturgie-)theologisch oder pastoralliturgisch reflektiert werden sollen und müssen. Nicht alles wird – oft natürlich erst im Rückblick – notwendig oder der Liturgie zuträglich gewesen sein. Manches hat die Verantwortlichen wie auch die konkret Feiernden vor große Herausforderungen gestellt; anderes wiederum wird wohl auch längerfristig Nachwirkungen hinterlassen, wie etwa der enorme Digitalisierungsschub, der die Kirche gleichermaßen wie die ganze Gesellschaft erfasst hat.

Die Pandemie ist noch nicht vorbei. Im Gegenteil: Gerade zur Zeit des Abschlusses des Bandes (Ende Oktober 2020) steigen weltweit die Infektionszahlen erneut an, in teilweise rasantem Ausmaß. Eine Ausrottung (Eradikation) des gegenwärtigen Infektionserregers SARS-CoV-2 wird wohl kaum oder gar nicht mehr möglich sein, selbst nach den zu erwartenden Impfungen. Das soll die Intention des vorliegenden Buches aber nicht schmälern. Bewusst sollte auf die – vielzitierte – „erste Welle" geblickt werden, auf Wochen und Monate, die viele in Politik, Gesellschaft und Kirche überrascht und vor bisher ungeahnte Herausforderungen gestellt hat. Es musste rasch reagiert werden, wodurch oft zu teils drastischen oder vielleicht sogar unverhältnismäßigen Maßnahmen gegriffen wurde. Zugleich war diese Zeit auch eine Zeit des Lernens, wie im liturgischen Kontext mit einer Pandemie möglicherweise umgegangen werden kann (oder auch nicht).

Trotz der ebenso exemplarischen wie unvollständigen Auswahl der Beiträge ist es die Hoffnung der Herausgeber, dass gerade der kritische Rückblick auf diese ersten Maßnahmen helfen kann, kommenden Herausforderungen zu begegnen und zu einer weiteren Beschäftigung mit diesen Fragen einzuladen.

kehrte aber in den 1980er Jahren mit der Angst vor HIV-Infektionen in einige Kirchengemeinden zurück. Vgl. zum Ganzen auch Daniel Sack, Whitebread Protestants. Food and Religion in American Culture, New York – Houndmills 2001, 31–59; Anselm Schubert, Gott essen. Eine kulinarische Geschichte des Abendmahls, München 2018, 183–186.

3 Dank

Der aufrichtige Dank der Herausgeber gilt allen, die zur Entstehung dieses Bandes beigetragen haben, in erster Linie den Autorinnen und Autoren. Insgesamt haben 57 Autorinnen und Autoren aus zahlreichen Ländern und Kirchen sich sehr kurzfristig und unter erheblichem Zeitdruck zur Mitwirkung an diesem Band bereiterklärt und waren nicht selten in ihren jeweiligen Herkunftsländern durch verschiedene Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie eingeschränkt. Großer Dank geht ebenfalls an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Fachbereich für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie, die durch ihre kritische Begleitung dieses Projekts und mit ihren Korrekturen einen wertvollen Beitrag geleistet haben, darunter Karin Sulz, Maria Fallmann-Kerrutt, Daniel Seper und Florian Wegscheider sowie den englischsprachigen Doktorandinnen und Doktoranden für die Hilfe bei den englischen Beiträgen. Zudem sei in besonderer Weise Bernd Pfeiffer für seine schier unermüdliche Bereitschaft beim Korrekturlesen ebenso wie Christina Dietl für ihre Unterstützung großer Dank ausgesprochen. Auch unserem Bibliothekar der Wiener Fachbereichsbibliothek, Alfred Friedl, sei ein besonderer Dank ausgesprochen, ohne dessen Hilfe bei der Beschaffung der notwendigen Literatur, teils per Fernleihe aus dem Ausland, sich das Erscheinen des Bandes verzögert hätte. Dem Aschendoff-Verlag sei gedankt für die Aufnahme in das Verlagsprogramm und besonders Bernward Kröger für die stets wohlwollende und konstruktive Unterstützung bei der Realisierung des Buches.

Die Finanzierung dieses Bandes wurde von zahlreichen Institutionen großzügig ermöglicht, darunter die (Erz-)Diözesen Eisenstadt, Innsbruck, St. Gallen, Bamberg, Regensburg, Eichstätt, Würzburg, Salzburg, Köln und Basel sowie die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Wien und der „Verein PRO ORIENTE – Gesellschaft zur wissenschaftlichen Erforschung der ökumenischen Beziehungen". Ihnen allen sei für ihre Unterstützung dieses Projekts gedankt.

Wien, am 4. November 2020,
dem Gedenktag des heiligen Karl Borromäus

Die Herausgeber
Hans-Jürgen Feulner
Elias Haslwanter

Kontexte – Anfragen – Perspektiven

Liturgie und Hygiene in Geschichte und Gegenwart

Einige Anmerkungen zu Hygienefragen bei gottesdienstlichen Feiern in der Zeit von Covid-19 und danach

Hans-Jürgen Feulner

Die Corona-Krise hat unsere Art zu leben und Gottesdienst zu feiern spätestens seit März 2020 extrem ins Wanken gebracht. Das geschieht aber keineswegs zum ersten Mal – wie ein Blick in die Geschichte zeigt – und wird sich künftig bestimmt wiederholen.[1] Dennoch muss man vorsichtig sein, denn nicht jeder Blick zurück taugt automatisch dazu, das aktuelle Krisenszenario einordnen und adäquat reflektieren zu können.

1 „Spanische Grippe" und „Schwarzer Tod" – kurze Rückblicke in die Seuchengeschichte Europas

Allein im 20. und 21. Jahrhundert sind bereits etliche Pandemien und Epidemien über die Menschheit hinweggefegt,[2] die Zigtausende bis Millionen von Menschenleben forderten – ganz zu schweigen von den Pocken- und Pestpandemien/-epidemien im Mittelalter und in der Neuzeit. Regional begrenzte Kontaktsperren gab es bereits in früheren Pandemien. Während der „Spanischen Grippe" (1918–1920), die am Ende des Ersten Weltkrieges ausbrach, veranlassten im Herbst 1918 die Behörden in vielen Teilen der USA, die Kirchen zu schließen, um eine Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. In der Bundeshauptstadt Washington, DC, waren beispielsweise die Kirchen mit 3. Oktober 1918 vier Wochen

[1] Vgl. Laurie Garrett, Die kommenden Plagen. Neue Krankheiten in einer gefährdeten Welt, Frankfurt a. M. 1996; Nathan Wolfe, Virus – die Wiederkehr der Seuchen, Reinbek 2012; Heiner Fangerau – Alfons Labisch, Pest und Corona. Pandemien in Geschichte, Gegenwart und Zukunft, Freiburg i. B. 2020.
Alle im Beitrag genannten Internetlinks wurden, sofern nicht anders angegeben, zuletzt am 28. Oktober 2020 aufgerufen.

[2] Vgl. die Angaben in „Zur Einführung", Anm. 2.

lang bis zum 31. Oktober geschlossen.[3] Anfang Dezember 1918 kam es zu einer zweiten, jedoch schwächeren Infektionswelle, während der die Kirchen geöffnet blieben.[4] Das Tragen einer Maske bzw. eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS), eine Husten- und Niesetikette, das Vermeiden größerer Menschenansammlungen, kein Ausspucken in der Öffentlichkeit u. ä. wurden schon damals propagiert – und es gab auch Widerstände.[5]

Die mittelalterliche „Große Pest" (später auch als „Schwarzer Tod" bekannt)[6], die Europa in einer ersten Welle zwischen 1346 und 1352 heimsuchte (1360 überzog eine zweite Epidemie weite Teile Europas), war ebenfalls eine der größten Katastrophen der abendländischen Geschichte, bei der etwa ein Drittel der damaligen europäischen Bevölkerung dahin gerafft wurde, d. h. es gab geschätzte 25 Millionen Todesopfer.[7] Von der Alltagserfahrung abgesehen, dass die Seuche hochinfektiös war, war der damalige Kenntnisstand der Ärzte und Gelehrten des 14. Jahrhunderts über Ursache, Wirkung und Therapie der Pest äußerst gering. Man lernte schnell, wie gefährlich es war, sich in Gegenwart der Kranken aufzuhalten, die an ihren Beulen zu erkennen waren. Giftige krankmachende Luftdämpfe (*Miasmen*) und eine mögliche Ansteckung von Mensch zu Mensch wurden recht frühzeitig angenommen, so auch im lateinischen Pestgutachten der Pariser medizinischen Fakultät (*Compendium de epidemia per collegium facultatis*

3 Vgl. Movies, Schools, and Churches are to Be Reopened, in: *Washington Evening Star* (31. Oktober 1918) 2; Influenza Encyclopedia, The American Influenza Epidemic of 1918–1919: Washington, DC. URL: bit.ly/35EX2Jf.

4 Vgl. auch: Public Gatherings Not to Be Stopped, in: Washington Evening Star (14. Dezember 1918) 2.

5 Vgl. Becky Little, ‚Mask Slackers' and ‚Deadly' Spit: The 1918 Flu Campaigns to Shame People Into Following New Rules (17. Juli 2020). URL: bit.ly/31O0eBe; Dies., When Mask-Wearing Rules in the 1918 Pandemic Faced Resistance (6. Mai 2020). URL: bit.ly/34B04ig.

6 Vgl. Neithard Bulst, Der Schwarze Tod. Demographische, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Aspekte der Pestkatastrophe von 1347–1352. Bilanz der neueren Forschung, in: Saeculum 30 (1979) 45–67. – Im Jahr 541 brach in Ägypten die sog. „Justinianische Pest" aus, die im Folgejahr die oströmische Hauptstadt Byzanz, und bald auch Nordafrika, Italien und Spanien erreichte. Für die folgenden 200 Jahre sind etwa 15 Pestwellen bezeugt. Vgl. Frank Siegmund, Die Justinianische Pest. Ihre Auswirkungen bei den Alemannen und Franken im 6. und 7. Jahrhundert, in: Pest! Eine Spurensuche, hg. v. Stefan Leenen u. a., Darmstadt 2019, 56–62; Susanne Brather-Walter, Die Justinianische Pest. Ausgelöst durch Klimaevents?, in: ebd., 84–91; Lee Mordechai u. a., The Justinianic Plaque: An Inconsequential Pandemic?, in: Proceedings of the National Academy of Sciences of the USA 116 (2019) 25546–25554 [DOI: doi.org/10.1073/pnas.1903797116].

7 Vgl. Klaus Bergdolt, Der Schwarze Tod in Europa. Die Große Pest und das Ende des Mittelalters (Beck'sche Reihe 1378), München ^{3}2011. – Es gibt jedoch auch Schätzungen mit mehr Toten, andere wiederum gehen von niedrigeren Zahlen aus. Vgl. dazu Manfred Vasold, Pest, Not und schwere Plagen. Seuchen und Epidemien vom Mittelalter bis heute, München 1991, 61.

medicorum Parisius ordinatum) vom Oktober 1348, das der König von Frankreich, Philipp VI., in Auftrag gegeben hatte.[8] Die Auflistung der Empfehlungen gipfelt in der dem altgriechischen Arzt Galenos von Pergamon zugeschriebenen (eigentlich durchaus sinnvollen) Anweisung: „Cito longe fugas et tarde redeas" – „Fliehe schnell weit weg und kehre spät zurück" – was jedoch nur für Wohlhabende infrage kam, die über Zweit- und Nebenresidenzen auf dem Land verfügten.[9]

Anfang des Jahres 1348 verzeichnete man erste Ausbrüche der neuen Krankheit auch in der damaligen päpstlichen Residenzstadt Avignon.[10] Für Papst Clemens VI. (1342–1352) war die Pest wohl die schwerste Herausforderung seines Pontifikats. Hatte der Papst anfangs noch selbst an Buß- und Bittprozessionen innerhalb des Papstpalastes teilgenommen, zog er sich bald in seine innersten Gemächer zurück.[11] Clemens VI. ging gezielt seuchenhygienisch vor: er ließ z. B. einen Friedhof vor den Toren der Stadt für Massenbestattungen kaufen,[12] soll die Rhône als weiteren „Bestattungsort" gesegnet haben[13] und besoldete zusätzliche Ärzte, Pflegepersonal sowie Totengräber.[14] Den Bischöfen und Pfarrern wurde außerdem die Vollmacht erteilt, den Pestkranken die Absolution *in articulo mortis* zu gewähren.[15] Ein spezielles Messformular, das in Zeiten der Pest verwendet werden konnte,[16] geht ebenfalls auf ihn zurück und hat als *Missa pro vitanda mor-*

8 Vgl. Andrea B. Schwalb, Das Pariser Pestgutachten von 1348. Eine Textedition und Interpretation der ersten Summe [unveröff. Dissertation, Universität Tübingen], 1990.

9 Vgl. Vasold, Pest, Not und schwere Plagen (s. Anm. 7), 44. – Dass die Flucht aufs Land auch heute Kritik hervorrufen kann, haben im Frühjahr 2020 die beiden französischen Schriftstellerinnen Leïla Slimani und Marie Darrieussecq erfahren müssen. In ihren während der Ausgangssperre in den Zeitungen *Le Monde* und *Le Point* veröffentlichten „Quarantäne-Tagebüchern" schilderten sie das Leben in ihren Landhäusern in recht idyllischen Farben. Vgl. Alison Flood, French Writers' Coronavirus Getaways Prompt Backlash, in: The Guardian (6. April 2020). URL: bit.ly/3oxNfgB.

10 Vgl. Ralf Lützelschwab, Papst und Pest. Avignon 1348, in: Pest! Eine Spurensuche (s. Anm. 5), 100–111, hier: 102.

11 Vgl. ebd., 102; Bernd I. Zaddach, Die Folgen des Schwarzen Todes (1347–51) für den Klerus Mitteleuropas (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 17), Stuttgart 1971, 58 f.

12 Vgl. Prima Vita Clementis VI, hg. v. Guillaume Mollat, in: Étienne Baluze (Hg.), Vitae Paparum Avenionensium, Bd. 1, Paris 1914, 241–261, hier: 252; Secunda Vita Clementis VI, hg. v. Ders., in: ebd., 262–272, hier: 267 f.

13 Vgl. Adrien Phillippe, Histoire de la peste noire (1346–1350), Paris 1853, 101.

14 Vgl. Prima Vita Clementis VI (s. Anm. 12), 252; Tertia Vita Clementis VI, hg. v. Mollat, in: Baluze, Vitae Paparum Avenionensium (s. Anm. 12), 273–288, hier: 284.

15 Vgl. ebd., 284 f.

16 Vgl. Jules Viard, La Messe pour la peste, in: Bibliothèque de l'École des Chartes 61 (1900) 334–338; Adolph Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg 1902 [Nachdruck: Darmstadt 1963], 183–189.

talitate [*vel tempore pestilentiae*][17] oder als *Missa votiva in tempore mortalitatis*[18] mit manchen Abweichungen vom ursprünglichen Text die Zeiten bis 1962 überdauert.[19]

Ungewöhnliche Umstände erforderten auch in der praktischen Umsetzung ungewöhnliche Maßnahmen: Um den Kontakt mit den Erkrankten zu vermeiden und so den Dienst für die besonders gefährdeten Priester zu erleichtern, konnte z. B. die Beichte am offenen Fenster erfolgen oder die Kranken- bzw. Sterbekommunion (das *Viaticum*) mit einem langstieligen Kommunion- oder „Pestlöffel" gereicht werden.[20] Gesicht und Hände wurden mit Essigwasser desinfiziert, dem man eine „pestizide" Wirkung zuschrieb. Da bereits bekannt war, dass in Wohnräumen warme (und damit auch pestverdächtige) Luft nach oben steigt, wurden die Kranken hoch gelagert, damit sie die von Angehörigen und Pflegern eingeatmete Luft nicht infizieren konnten.[21] Tommaso del Garbo († 1370)[22], ein berühmter Arzt aus Bologna, riet entgegen der damaligen Lehrmeinung, die Fenster der Krankenzimmer stets weit geöffnet zu halten, da frische Luft der Pest

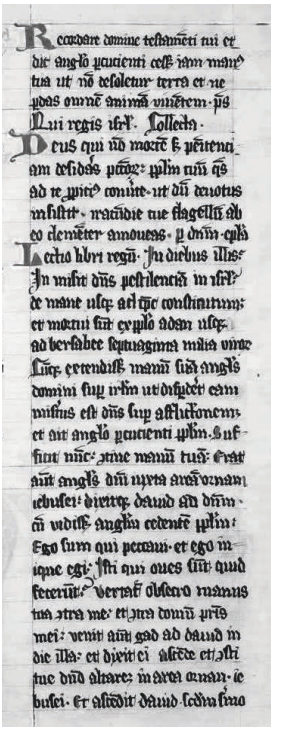

Abb. 1: Missa contra pestilentiam

[17] Vgl. MR 1570, 634 f. – Ein Missale aus dem 14. Jh. mit der *Missa contra pestilentiam* („Recordare, Domine […]") findet sich in der Ratsbücherei Lüneburg (Theol. 2° 94), fols. 5v–6r (s. Abb. 1). URL: bit.ly/2GagDZ2.

[18] Vgl. MR 1962, [93]–[95].

[19] Das Messformular „In tempore universalis contagii" (vgl. Dekret der Gottesdienstkongregation, Prot. N. 156/20, vom 30. März 2020) orientiert sich nicht an dem überlieferten Formular, sondern ist neu konzipiert und der gegenwärtigen Situation angepasst (URL: bit.ly/34vL5WO, in Anhang I ab Seite 825). – Vgl. auch den Beitrag von Florian Wegscheider in diesem Band (Seite 130).

[20] Vgl. Doreen Mölders, in: Pest! Eine Spurensuche (s. Anm. 6), 446 f.; Peter Keller (Hg.), Glaube & Aberglaube. Amulette, Medaillen und Andachtsbildchen, Salzburg 2010, 79. Siehe auch unten Kapitel 2.6. – Die 1680 in Salzburg veröffentlichte *Instructio Practica Officio Parochorum Aliorumque Curatorum Pro Tempore Pestis Expositorum* enthält beispielsweise genaue Anleitungen zum Verhalten der Priester während der Pest.

[21] Vgl. Bergdolt, Der Schwarze Tod in Europa (s. Anm. 7), 21. – S. auch Karl Sudhoff, Pestschriften aus den ersten 150 Jahren nach der Epidemie des „schwarzen Todes" 1348, IV. Italienische des 14. Jahrhunderts, in: Archiv für Geschichte der Medizin 5/4–5 (1911/12) 332–396, hier: 332–334.

[22] Er war auch Verfasser eines *Pestconsilium*, einer neuen Art von Fachliteratur, die ab 1348 in Europa aufkam (Consilio di Tommaso del Garbo Fiorentino contro la Pestilentia, in: Marsilio Ficino, Contro alla peste, Florenz 1576).

schade. Priester (und Notare) sollten den Todgeweihten niemals in der stickigen Luft des Krankenzimmers gegenübertreten.[23] Pragmatisch erschien folgender Rat an Priester, die den Sterbenden die Beichte abnehmen mussten: „Jedermann sollte aus dem Zimmer gehen, damit der Kranke nicht flüstern mußte, sondern laut reden konnte und der Beichtvater sich ihm nicht zu nähern brauchte. Hatte der Besucher das Krankenzimmer verlassen, sollte er Mund und Hände mit Essig und Wein reinigen."[24] Auch die Liturgie wurde der gefährlichen Situation angepasst, wobei der Klerus den Kontakt mit der Bevölkerung auf das Nötigste beschränkte. Der Kanoniker Johannes von Parma, der selbst die Seuche überlebte, erinnert sich:

> „Viele beichteten, als sie noch gesund waren. Tag und Nacht wurden auf den Altären die Kommunion und das heilige Krankenöl ausgelegt. Denn kein Priester wollte das Sakrament überbringen, außer denen, die auf Belohnung aus waren. […] Alle Friedhöfe der Gemeinde waren in so kurzer Zeit überfüllt, daß es angebracht schien, auch außerhalb der Kirchhöfe zu beerdigen. Oft wurde ein Grab sogar fünf- oder sechsfach belegt […]."[25]

Obwohl viele Geistliche vor der Post flohen und bei wichtigen gottesdienstlichen Handlungen fehlten, so kam die Mehrzahl gewissenhaft ihren seelsorglichen Verpflichtungen nach und spendeten den Pestkranken die Sakramente.

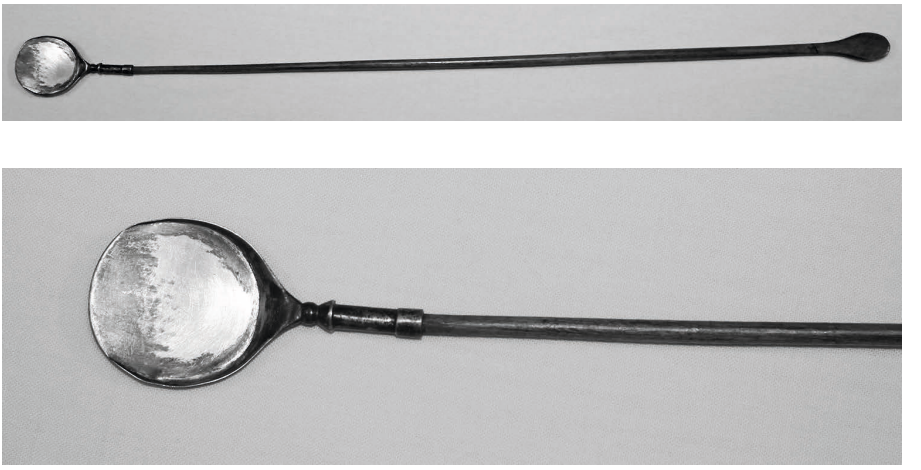

Abb. 2: oben: Pestlöffel, 52 cm, Wien 1679; unten: Detailansicht (Laffe ca. 3,5 cm im Durchmesser)

[23] Vgl. Bergdolt, Der Schwarze Tod in Europa (s. Anm. 7), 26 f.
[24] Ebd. 27. – Siehe auch Sudhoff, Pestschriften (s. Anm. 21), 349 f.
[25] Zitiert nach: Die Pest 1348 in Italien. Fünfzig zeitgenössische Quellen, hg. u. übers. v. Klaus Bergdolt, Heidelberg 1989, 105 f.

2 Ausgewählte Beispiele zur liturgischen Hygiene aus der Liturgiegeschichte und -praxis[26]

Aus der Liturgiegeschichte gibt es einige Beispiele zur guten oder auch weniger guten gottesdienstlichen Hygiene sowie zu Konservierungsmöglichkeiten, von denen manche auch für die gegenwärtige Situation durchaus (wieder) bedeutungsvoll erscheinen mögen, andere dagegen heute eher als kurios oder skurril angesehen werden würden.

2.1 Waschungen

Im Alten Testament diente das Wasser zu verschiedenen Lustrationen. Christus hat die Symbolik der „Reinigung" durch Heilungswunder bekräftigt (z. B. Joh 9, 6 f.). Waschungen und Besprengungen vor dem Eintritt in den Tempel oder vor dem Gebet finden sich nicht nur im Judentum (Ex 30, 17–21; 40, 32), sondern auch in der frühen Christenheit und später rituell festgelegt im Islam, wobei es sich hier um Vorbereitungsriten für Kult und Gebet handelt.[27]

Die ersten genaueren Anweisungen z. B. zum Händewaschen von Christen vor dem Beten finden wir in der sog. *Traditio Apostolica* (3. Jh.).[28] Es wird dort erwartet, dass sich die Gläubigen morgens nach dem Aufstehen die Hände waschen, zu Gott beten und sich erst danach an ihre Arbeit begeben.[29] Während Waschun-

[26] Vgl. zum Folgenden auch Hans-Jürgen Feulner, Liturgie und Hygiene. Gebotene Vorsicht, in: HerKorr 74/4 (2020) 13 f., hier: 13.

[27] Vgl. Carl Heinz Ratschow, Waschungen, in: RGG³ 6, Sp. 1549; Bernhard Maier u. a., Reinheit, in: TRE 28, 473–487; Klaus Hock, Waschung, Waschungen, in: LThK³ 10, Sp. 982 f.; Ablution, Initiation, and Baptism. Waschungen, Initiation und Taufe (Beihefte zur Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde der älteren Kirche 176/1), hg. v. David Hellholm u. a., Berlin – Boston 2011, *passim*. – Siehe auch BR24, Reinigungsrituale: Nur spirituell oder auch hygienisch sinnvoll? (10. März 2020). URL: bit.ly/35KKNuH.

[28] Es handelt sich hierbei um eine Kirchenordnung mit kirchenrechtlich-liturgischen Anweisungen, die dem Hippolyt von Rom († 235) zugeschrieben und in die erste Hälfte des 3. Jh. datiert wird. Aus der Fülle der Literatur nur wenige Verweise auf eine Zusammenfassung des Forschungsstandes und zur umstrittenen Zuschreibung: Christoph Markschies, Wer schrieb die sogenannte Traditio Apostolica? Neue Beobachtungen und Hypothesen zu einer kaum lösbaren Frage aus der altkirchlichen Literaturgeschichte, in: Ders. u. a. (Hgg.), Tauffragen und Bekenntnis. Studien zur sogenannten „Traditio Apostolica" […] (AKG 74), Berlin – New York 1999, 1–74; Andrea Nicolotti, Che cos'è la Traditio apostolica di Ippolito? In margine ad una recente pubblicazione, in: RivSC 2/1 (2005) 219–237.

[29] „[…] lavent manus suas et orent deum, et hoc modo accedant ad opus suum." [TradAp 41 (FC 1, 298/299)]. Ähnlich die um 380 datierten *Apostolischen Konstitutionen* (ConstAp VIII,32,18; SChr 336, 240/241). – Zur Frage der (kultischen) „Reinheit" vgl. Predrag Bukovec, Das Coronavirus als liturgischer V-Effekt, in: HlD 74 (2020) 1–11 (online), hier: 1–4.

gen im gegenwärtigen Christentum eher die innere Reinigung (wie etwa die Händewaschung vor dem Gabengebet [= Lavabo][30]) oder die dienende Liebe (so die Fußwaschung am Gründonnerstag gemäß Joh 13, 34[31]) wahrnehmbar und auch eindrucksvoll ins Zeichen setzen, so gab es in der Antike auch Waschungen, die der äußeren Reinigung als Vorbereitung für kultische bzw. liturgische Handlungen dienten.[32] So bestimmt die *Traditio Apostolica*, dass sich die Täuflinge wenige Tage vor ihrer Taufe „zu baden und zu waschen"[33] haben, offensichtlich aus hygienischen Gründen. Aber auch heute gibt es Händewaschungen[34] des Zelebranten im Rahmen gottesdienstlicher Feiern mit rein praktischer Bedeutung (etwa nach der Austeilung der Asche,[35] nach der Fußwaschung am Gründonnerstag[36] sowie nach diversen Salbungen[37]).

30 Siehe bereits im 4. Jh. bei Cyrill [od. Johannes] v. Jerusalem, Mystagogische Katechesen V, 2 (FC 7, 146/147). – Vgl. Josef A. Jungmann, Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der Römischen Messe, Bd. 2, Freiburg [5]1962 [Nachdruck: Bonn 2003], 95–103; Robert F. Taft, A History of the Liturgy of St. Chrysostom, Bd. 2: The Great Entrance […] (OCA 200), Rom [4]2004, 163 f.; Martin Lüstraeten, „Ich will meine Hände waschen inmitten der Unschuld…". Liturgietheologische Anfragen an den Ritus der Händewaschung, in: Σύναξις Καθολική. Beiträge zu Gottesdienst und Geschichte der fünf altkirchlichen Patriarchate [FS Heinzgerd Brakmann], hg. v. Diliana Atanassova – Tinatin Chronz (orientalia – patristica – oecumenica 6/2), Münster 2014, 419–440.

31 Vgl. Theodor Maas-Ewerd, Plädoyer für die Fußwaschung am Gründonnerstag, in: LJ 22 (1972) 18–26; Winfried Haunerland, Die Fußwaschung am Gründonnerstag – Evangelienspiel oder Nachfolgehandlung, in: LJ 48 (1998) 79–95.

32 Zur allgemeinen Bedeutung von Hygiene in der Antike und im Mittelalter vgl. Albrecht Berger, Das Bad in der byzantinischen Zeit (Miscellanea Byzantina Monacensia 27), München 1982. S. auch Alain Touwaide, Hygiene: Christian Perspectives, in: William M. Johnston (Hg.), Encyclopedia of Monasticism, Bd. 1, Chicago – London 2000, 628 f.

33 „Doceantur qui baptizandi sunt ut abluantur et se lavent die quinta hebdomadae" [TradAp 20 (FC 1, 254/255)].

34 Das *Zeremoniale für die Bischöfe* sieht auch heute noch vor, dass der Bischof vor der Ankleidung mit den liturgischen Gewändern in der Sakristei seine Hände wäscht [vgl. Zeremoniale 1998, 51 (Nr. 126); CaerEp 2008, 43 (n. 126)]. Das sollte in analoger Weise auch für Priester gelten, auch wenn es in der AEM/GORM nicht ausdrücklich vermerkt wird. – Im vorkonziliaren *Caeremoniale Episcoporum* war auch eine Händewaschung nach der Verteilung der Palmzweige vorgesehen (CaerEp 1600/1886, lib. 2, cap. 21, n. 7).

35 Vgl. CaerEp 1600/1886, lib. 2, cap. 19, n. 6: „Finita distributione, celebrans […] lavabit manus private in angulo altaris […]". – S. auch das gegenwärtige Zeremoniale 1998, 88 (Nr. 259): „Nach der Austeilung der Asche wäscht der Bischof die Hände […]"; CaerEp 2008, 77 (n. 259): „Expleta cinerum impositione, Episcopus lavat manus […]".

36 Vgl. CaerEp 1600/1886, lib. 2, cap. 24, n. 8. – S. auch: Zeremoniale 1998, 101 (Nr. 302); CaerEp 2008, 89 (n. 302).

37 Vgl. PontRom 1962, 4 (Firmung), 34 (Priesterweihe), 52 (Bischofsweihe); Pontifikale I: Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone, Freiburg u. a. 1994, 44 (Nr. 40), 66 (Nr. 76), 94 (Nr. 37), 118 (Nr. 67), 219 (Nr. 43), 259 (Nr. 83); Pontifikale IV: Die Weihe der Kirche und des Altares. Die Weihe der Öle, 55 (Nr. 66), 111 (Nr. 25), 150 (Nr. 54). –

2.2 Taufwasser

Nach den Vorschriften des vorkonziliaren *Rituale Romanum* sollte das mit Katechumenenöl und Chrisam versetzte Taufwasser aus der Osternacht das ganze Jahr hindurch für Taufen aufbewahrt werden.[38] Dass es hierbei zu unhygienischen Veränderungen kommen konnte, lag natürlich auf der Hand.[39] So bestimmte das Rituale, dass der Pfarrer das Becken sorgfältig reinigen und frisches Wasser einfüllen solle, falls das Taufwasser verdorben ist.[40]

2.3 Salz

Salz war seit der Antike von großer Bedeutung zur kultischen Reinigung (vgl. Lev 2, 13) und Fäulnishemmung (vgl. 2 Kön 2, 19–22), dem kultischen Räucherwerk mischte man es bei, um es wohl haltbarer zu machen (Ex 30, 35), auch das neugeborene Kind konnte mit Salz eingerieben werden (Ez 16, 4).[41] Bereits seit dem sechsten Jahrhundert wurde Salz dem Weihwasser zugefügt,[42] was schließlich im achten Jahrhundert eine feste rituelle Gestalt gefunden[43] und diese bis

S. auch: Zeremoniale 1998, 143. 151. 157. 182. 243. 255 [Nr. 468 (nach der Salbung mit Chrisam bei der Firmung), 506 (bei der Weihe des Bischofs), 536 (bei der Priesterweihe), 658 (nach der Salbung der Kranken), 904 (nach der Salbung der Kirchenwände und des Altares bei der Kirchweihe), 947 (nach der Salbung des Altares bei der Altarweihe)]; CaerEp 2008, 126. 133. 137. 157. 208. 219 (nn. 468. 506. 535. 657. 904. 946); RitRom 1614, tit. V, cap. 2, n. 12 (Krankensalbung).

38 Vgl. RitRom 1614, tit. II, cap. 1, n. 5 (zur Taufwasserweihe außerhalb der Osternacht: RitRom 1614, tit. II, cap. 8).

39 Vgl. z. B. eine Anfrage mit Antwort unter der Rubrik „Pastoral-Fälle" in der Theologisch-Praktischen Quartalschrift 78 (1925) 120–122 [„VI. (Ist mit Schimmelpilzen behaftetes Taufwasser eine materia baptismalis valida?)"].

40 „Si vero [aqua benedicta] corrupta fuerit […], parochus in fontem bene mundatum et nitidum, recentem aquam infundat […]" (RitRom 1614, tit. II, cap. 1, n. 6). – Das frühere *Caeremoniale Episcoporum* sprach sogar von einer wöchentlichen (!) Erneuerung des Weihwassers (CaerEp 1600/1886, lib. I, cap. 6, n. 2: „Aqua benedicta singulis saltem hebdomadis renovetur […]").

41 Im Mittelalter wurden auch Bisswunden mit Salz desinfiziert. – Siehe Photina Rech, Inbild des Kosmos. Eine Symbolik der Schöpfung, Bd. 2, Salzburg 1966, 209–235; Dominik Daschner, Das Salz im Leben der Kirche, in: Weißes Gold. Passau – Vom Reichtum einer europäischen Stadt, hg. v. Herbert W. Wurster u. a., Passau 1995, 301–313; Ders., Salz III. Liturgisch, in: LThK^3 8, Sp. 1501 f.

42 Dass dem lustrierenden Weihwasser im Westen Salz beigemischt wird, findet sich wohl erstmalig ab dem 6. Jh. im Liber Pontificalis VII im Bericht über Papst Alexander I. († um 116), wie auch in einer jüngeren Rezension im 7. Jh., in der der Zusatz „in habitaculis hominum" wegfiel (vgl. Le Liber Pontificalis. Texte, introduction et commentaire par Louis Duchesne, Bd. 1, Paris 1955 [1981], 54 f., 127).

43 So auch im sog. *Supplementum Anianense* zum *Sacramentarium Gregorianum* [vgl. GrS 1451–1455: Jean Deshusses, Le Sacramentaire Grégorien. Ses principales formes d'après

ins 20. Jahrhundert bewahrt hat.[44] Im neuen *Benediktionale* ist die Segnung und Beimengung von Salz bei der Bereitung des Weihwassers und des „Dreikönigswassers" freigestellt.[45]

2.4 Chrisam

Chrisam,[46] eine Mischung aus Pflanzenöl und verschiedenen Duftstoffen (vor dem II. Vatikanischen Konzil aus Olivenöl und Balsam), das zusammen mit dem Katechumenen- und dem Krankenöl vom Diözesanbischof in der *Missa Chrismatis* geweiht wird, wurde vor der Liturgiereform auch bei der Weihe von Kelch und Patene, von Glocken[47] und Taufwasser sowie des besonderen Weihwassers für die Segnung der sogenannten „Agnus Dei"[48] verwendet.

Besonders dem Chrisam und dem ihm in den Ostkirchen gleichgestellten Myron[49] fügt man verschiedene aromatische Stoffe und Harze bei, wie beispiels-

les plus anciens manuscrits, Bd. 1: Le Sacramentaire, le Supplément d'Aniane (SpicFri 16), Fribourg 1971, 472–475].

44 Vgl. RitRom 1614, tit. VIII, cap. 2. – Dem (ursprünglich nicht aufbewahrten) Taufwasser wurde nie Salz beigefügt.– Vgl. auch Emil J. Lengeling, Die Taufwasserweihe der römischen Liturgie, in: Liturgie. Gestalt und Vollzug, hg. v. Walter Dürig, München 1963, 176–251; Herbert Schneider, Aqua benedicta – Das mit Salz gemischte Weihwasser, in: Segni e riti nella chiesa altomedievale occidentale 11–17 aprile 1985, Bd. 1 (Settimane di studio del Centro Italiano di studi sull'alto medioeva 33), Spoleto 1987, 337–367.

45 Vgl. Benediktionale 1981, 47. 198. – Siehe auch die fakultative Beimengung von Salz in das Weihwasser beim „Sonntäglichen Taufgedächtnis" (MB ^{2}1988, 1173): „3. Wo Ortsgewohnheit oder feste Überlieferung es nahelegen, bei der Segnung dem Wasser Salz beizumengen, segnet der Priester das Salz" (vgl. auch MR ^{3}2002, 1250 f.). Zeremoniale 1998, 53 (Nr. 133): „Wo es üblich ist, bei der Segnung dem Wasser Salz beizumischen, segnet der Bischof auch dieses und streut es in das Wasser." Vgl. auch CaerEp 2008, 44 (n. 133).

46 Vgl. Peter Maier, Chrisam, in: LThK^{3} 2, Sp. 1099.

47 Bei der Glockenweihe ist auch heute noch die Salbung mit Chrisam fakultativ möglich. Vgl. Benediktionale 1981, 160–166, hier: 164; Zeremoniale 1998, 275 (Nr. 1024. 1026 f.).

48 Hierbei handelt es sich meist um eine ovale, mit dem Bild des Gotteslammes gezierte Wachsscheibe, die früher vom jeweiligen Papst im ersten und in jedem siebten Jahr seiner Regierung während der Kartage gesegnet wurde. Nach dem Osterfest 1964 wurde der Brauch von den Päpsten aufgegeben (ein Artikel zum „Agnus Dei" als Sakramentale ist in Vorbereitung für 2021). – Vgl. Joseph Marzohl – Joseph Schneller, Liturgia sacra, oder die Gebräuche und Alterthümer der katholischen Kirche sammt ihrer hohen Bedeutung […] (Fünfter Theil/Erste Hälfte), Luzern 1843, 168–179; Joseph Braun, Agnus Dei, in: Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte, Bd. 1, Stuttgart 1937, Sp. 212–216; Andreas Heinz, Agnus Dei III. A. als Sakramentale, in: LThK^{3} 1, Sp. 244; John Paul Sonnen, The Paschal Blessing of the „Agnus Dei" (Benedizione degli Agnus Dei nel Mercoledì di Pasqua), in: LAJ (16. April 2020). URL: bit.ly/3mx0lsA.

49 Das Myron (μύρον, ʸḫıɹnn̊, ʍʏpon, ܡܘܪܝܢ, ᜋᜒᜇᜓᜈ, მირონი, میرون) hat, ähnlich dem Chrisam, in der sakramentalen Symbolwelt der ostkirchlichen Liturgien eine herausragende Stellung erlangt. Mit Ausnahme der authentischen ostsyrischen Tradition entwickelte sich

weise Balsam[50], die sie nicht nur wohlriechend machen, sondern auch ihre Verwendbarkeit verlängern. Das vorkonziliare *Rituale Romanum*[51] bestimmte zudem, dass die heiligen Öle in Gefäßen aus Silber oder wenigstens aus Zinn aufbewahrt werden sollten, damit die Ölsäuren wohl das Metall nicht angreifen.

2.5 Weihrauch

Die Katholische Kirche und die östlichen Kirchen verwenden seit fast zwei Jahrtausenden Weihrauch bei ihren liturgischen Feiern. Schon vor dem Christentum hatte Weihrauch in Israel eine kultische Bedeutung (z. B. Ex 30, 34; Lev 2, 1.15.16; 24, 7; Hld 3, 6; 4, 6.14; Sir 24, 15). Weihrauch hat von alters her, bereits in den antiken Mittelmeerkulturen, neben der kultischen Dimension auch eine „lufthygienische" (d. h. erfrischende) Wirkung; vor allem beim Totenkult wurden unangenehme Gerüche vertrieben.[52] Heute weiß man überdies, dass die Boswelliasäuren des Weihrauchs, neben medizinisch bewiesener entzündungshemmender, durchaus eine desinfizierende und antiseptische Wirkung entfalten können.[53] In

in der ganzen östlichen Christenheit eine eigene Ordnung der Herstellung und Segnung des liturgischen Duftöls (mit bis zu 60 Duftstoffen [vgl. Ex 30, 23–25]), die man sogar zum Privileg des jeweiligen Kirchenoberhauptes (Patriarch oder Katholikos) erhob. – Vgl. Philipp Hofmeister, Die heiligen Öle in der morgen- und abendländischen Kirche. Eine kirchenrechtlich-liturgische Abhandlung (Das östliche Christentum. Neue Folge 6/7), Würzburg 1948, bes. 26–29; Georges Wagner, La consécration du myron, in: Les Bénédictions et les Sacramentaux dans la Liturgie, hg. v. Achille M. Triacca – Alessandro Pistoia (Bibliotheca „Ephemerides liturgicae". Subsidia 44), Rom 1988, 285–294; Erich Renhart, Das Heilige Myron. Die Ingredienzien nach alter griechischer und armenischer Tradition, in: Arbeits- und Forschungsbericht aus dem Institut für Liturgiewissenschaft, Christliche Kunst und Hymnologie an der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz 1999, 69–80; Tinatin Chronz u. a., Die Feier der Myronweihe in der armenischen Kirche. Mit einer deutschen Übersetzung und liturgiehistorischen Beobachtungen, in: Oriens Christianus 101 (2018) 177–233 [Lit.].

50 Vgl. dazu Franz Berger, Handbuch der Drogenkunde, Bd. 6: Balsame, Harze […], Wien 1964, 4–55; Hermann Reifenberg, Balsam, in: LThK^3 1, Sp. 1374; A. Moussaieff u. a., The Jerusalem Balsam: From the Franciscan Monastery in the Old City of Jerusalem to Martindale 33, in: Journal of Ethnopharmacology 101 (2005) 16–26.

51 Vgl. RitRom 1614, tit. II, cap. 1, n. 50 u. 51; tit. V, cap. 1, n. 3; vgl. auch CaerEp 1600/1886, lib. 1, cap. 6, n. 2.

52 Vgl. für die antiken Christen z. B. Tertullian, Apologeticum 42,7 (CCSL 1, 157); De Idololatria 11,2 (CCSL 2, 1110); De Corona 10,4 (CCSL 2, 1054). – S. auch Adolph Franz, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter, Bd. 1, Freiburg 1909 [Nachdruck: Graz 1960], 422; Michael Pfeifer, Der Weihrauch. Geschichte – Bedeutung – Verwendung, Regensburg ^{3}2018, 48, 117–119.

53 Vgl. Karlheinz Lohs – Dieter Martinez, Olibanum. Die Weihrauch-Droge, in: Naturwissenschaftliche Rundschau 36 (1983) 97–102 [mit Lit.], hier: 102; Esther A. Adelakun u. a., Antimicrobial Activity of *Boswellia dalziellii* stem bark, in: Fitoterapia 72 (2001) 822–824; Simla Basar, Phytochemical Investigations on *Boswellia* Species […] [unveröff. Diss.

den letzten Jahren hat eine wissenschaftliche Studie die überraschend hohe reinigende Wirkung des verbrannten Weihrauchs bestätigt, nämlich die Reinigung mikrobiell kontaminierter Luft im Innenraum einer serbischen Kirche aus dem 17. Jahrhundert.[54] Die Ergebnisse dieser Studie aus Belgrad zeigen, dass verbrannter Weihrauch, noch besser als das Verdampfen von Weihrauch- und Myrrheöl, ein offensichtliches Potential als natürliches antimikrobielles Mittel aufweist. Das Räuchern mit reinem Weihrauch (und Myrrhe) hat die Anzahl der über die Luft übertragenen Keimzahlen überraschend stark reduziert, nämlich für Bakterien um bis zu 68% und bei Pilzsporen um etwa 45%.[55] Ob allerdings die desinfizierende Wirkung des Weihrauchs zumindest in einem relativ kleinen Kirchenraum ausreichen würde, um auch (Corona-)Viren in den Aerosolen zu deaktivieren, müsste in den folgenden Jahren noch eigens wissenschaftlich untersucht werden,[56] denn bisher gibt es keine derartige Studie. Man kann jedoch sagen, dass die Verwendung von Weihrauch in einigen Gottesdienstfeiern viele spirituelle wie durchaus auch lufthygienische Vorteile[57] hat und er in der Vergangenheit von Christen bereits zur Bekämpfung verschiedener Plagen und Epidemien eingesetzt wurde.

Universität Hamburg], 2005, 185–191; Sandy F. Van Vuuren u. a., Volatile Composition and Antimicrobial Activity of Twenty Commercial Frankincense Essential Oil Samples, in: South African Journal of Botany 76/4 (2010) 686–691; Nathaniel C. Gilbert u. a., Structural and Mechanistic Insights into 5-lipoxygenase Inhibition by Natural Products, in: Nature Chemical Biology (2020). URL: go.nature.com/3mtjhIQ. – S. auch Hermann Ammon, Weihrauch – Anwendung in der westlichen Medizin. Historische Anwendung und neue naturwissenschaftliche Erkenntnisse, Heidelberg 2018; Bo Cao u. a., Seeing the Unseen of the Combination of Two Natural Resins, Frankincense and Myrrh: Changes in Chemical Constituents and Pharmacological Activities, in: Molecules 17 (Sept. 2019) Art. 3076 [DOI: doi.org/10.3390/molecules24173076].

54 Vgl. Milica Ljaljević Grbić u. a., Frankincense and myrrh essential oils and burn incense fume against micro-inhabitants of sacral ambients. Wisdom of the ancients?, in: Journal of Ethnopharmacology 219 (Juni 2018) 1–14 [DOI: doi.org/10.1016/j.jep.2018.03.003].

55 Vgl. ebd., 1. 12. – Vgl. auch Philip Kosloski, How incense at Mass might reduce airborne diseases (2. Juni 2020). URL: bit.ly/35LB338.

56 In diese Richtung plädierte auch Josef Wallner, Weihrauch und Corona, in: KirchenZeitung Linz 22/2020 (27. Mai 2020). URL: bit.ly/2HJ7Xtd.

57 Allerdings kann zu viel Weihrauch, besonders wenn es kein reiner ist, sondern mit anderen Substanzen vermischt ist, schädliche Auswirkungen auf die Atemwege haben (bei Asthma, COPD und anderen Atemwegsproblemen). Die Größe des Kirchenraumes, die Reinheit des Weihrauchs, die verwendete Menge und die Dauer des Einsatzes spielen hierbei also eine wichtige Rolle. – Vgl. auch in Bezug auf religiöse Praktiken in asiatischen Ländern Ta-Chang Lin u. a., Incense smoke: clinical, structural and molecular effects on airway disease, in: Clinical and Molecular Allergy 6 (April 2008) Art. 3 [DOI: doi.org/10.1186/1476-7961-6-3].

2.6 Besondere liturgische Gerätschaften[58]

Spätestens in der frühen Neuzeit kamen während der häufig wiederkehrenden Pest-Epidemien eigene „Pestlöffel“[59] (und eine Art eucharistische „Zange“[60]) zur Spendung der Krankenkommunion bzw. vor allem des *Viaticum* auf. Diese Art von Kommunionlöffel war meist aus Silber mit einem hölzernen oder metallenen langen Stiel und im vorderen Teil, der Laffe, auf dem die Hostie zu liegen kam, vergoldet (s. oben Abb. 2).[61] Es konnten aber auch langstielige Zangen benutzt werden (s. Abb. 3). In den Zeiten der Pest wurden Geistliche dazu verpflichtet, den Infizierten auch die Kommunion zu spenden. Den in Isolation und Quarantäne eingeschlossenen Kranken wurde die konsekrierte Hostie über einen solchen langstieligen „Pestlöffel“ gereicht, so dass sie durch Öffnungen in die ansonsten verschlossenen Häuser oder Krankenzimmer gespendet werden konnte. Es kam aber auch vor, dass Pestkranken mit dem „Pestlöffel“ die Kommunion durch ein „Pestfenster“ nach außen gereicht worden ist oder die Beichte am offenen Fenster

[58] Vgl. hierzu auch Lucas Viar, Eucharistic Utensils, in: LAJ (6. April 2020). URL: bit.ly/34z9BGs.

[59] Vgl. z. B. Peter Leardi, Denkwürdigkeiten der k.k. Hauptpfarrkirche Maria im Elend zu Straßgang […], Graz 1825, 14; Max Frankenburger, Die Alt-Münchner Goldschmiede und ihre Kunst, München 1912, 371; Nora Watteck, Die Pest in Salzburg, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 123 (1983) 191–209, hier: 201; Leopold Öhler, Die Pest in Salzburg, Salzburg 2013, 189 f.

[60] Zangen (lat. *forcipes*, *tenacula*) wurden im Mittelalter auch im eucharistischen Zusammenhang benutzt: im 14. Jh. reichte der Prager Erzbischof die konsekrierten Hostien den Kommunizierenden mit einer silbernen Zange: „Forcipes binae argenteae pro porrigendo corpore Christi pro communicantibus per archiepiscopum.“ (Antonín Podlaha – Eduard Šittler, Chrámový poklad u sv. Víta v Praze. Jeho dějiny a popis, Prag 1903, V [I. Inventář z r. 1354, Nr. 87]). In Rom scheint es gemäß dem Pierre Amiel de Sarcenas zugeschriebenen Ordo XV im späten 14. und frühen 15. Jh. der Brauch gewesen zu sein, dass der päpstliche Sakristan (ein Bischof) in der Papstmesse am Ostersonntag die zur Kommunion bestimmten Hostien mit einer (vergoldeten) Zange in das herbeigebrachte Ziborium legte: „[…] episcopus sacrista qui servit pape ponit hostias consecratas intra coppam […] cum tenaculis […]“ [PL 78, 1332A; Marc Dykmans, Le cérémonial papal de la fin du moyen âge à la Renaissance, Bd. 4 (Bibliothèque de l’Institut Historique Belge de Rome 27), Brüssel – Rom 1985, 175 f. (Nr. 683)]. – Vgl. dazu Joseph Braun, Das christliche Altargerät in seinem Sein und in seiner Entwicklung, München 1932, 265.

[61] Ein sogar 105 cm langer „Kommunionstab“ (oder „Pestlöffel“) während der letzten großen Pest in Marseille (1720) findet sich im Musée d’Histoire de Marseille (D1990.1.29) [vgl. das Bild im Ausstellungskatalog: Pest! Eine Spurensuche, Darmstadt 2019, 446/447 (Nr. 603)]. Der „Tegernseer Pestlöffel“ (Ende 17. Jh.) ist beispielsweise ein zusammenlegbarer Silberlöffel, der bei Bedarf auseinandergeklappt und mittels eines einfachen Schiebers arretiert werden kann. Die max. Länge ist dann 56,5 cm. Auf das vergoldete flache Ende konnte die Hostie gelegt werden, um sie dem Erkrankten einigermaßen sicher zu reichen (was heute eher als hygienisch bedenklich gilt). – Vgl. Kirche in Krankheitszeiten. Pestlöffel und Seelentrost, in: mk online (18. März 2020). URL: bit.ly/3kxKABb.

erfolgte, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren.[62]

Durch körperlichen Abstand versuchten die Seelsorger nach den damaligen Erkenntnissen ihr eigenes Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten[63] (ähnlich wie es beim Coronavirus empfohlen wird[64] und man zur Kommunionspendung in manchen Diözesen eigene Kommunionzangen nahegelegt hat[65]). Auch wenn die Medizin früher Viren und Bakterien als Infektionsauslöser noch nicht kannte, wusste man jedoch schon,



Abb. 3: Kommunionspendung an eine kranke Frau während der Pest 1813

62 Siehe oben, Seite 32 f.

63 Auch Karl Borromäus († 1584) hatte in Mailand Pestkranken persönlich die Kommunion gereicht und dabei wohl auch einen langstieligen zangenartigen Kommunionlöffel aus Silber benutzt. Diejenigen, die kommunizieren wollten, stellten einen kleinen, mit einem weißen Tuch bedeckten Tisch vor die Tür ihres Hauses, damit die Priester stehen blieben, um die Kommunion zu spenden, wo sie dieses „Zeichen" sahen. Priester, die keinen „Pestlöffel" benutzten, hatte Borromäus angewiesen, nach der Kommunionspendung die beiden Finger über eine Kerzenflamme zu halten (vgl. Frederico A. Rossi di Marignano, Carlo Borromeo. Un uomo, una vita, un secolo, Mailand 2010, 303 f.). – S. auch Vera narratione del successo della peste, che afflisse l'inclita città di Milano […], Mailand 1578, 29r.

64 Das Corona-Hygienekonzept z. B. des Erzbistums München-Freising sagt: Der Priester „reicht den Gläubigen unter Wahrung des für eine würdige Form der Kommunionspendung größtmöglichen Abstands zur/zum Kommunikantin/en und ohne direkten Kontakt die Heilige Kommunion […]" (Erzbischöfliches Ordinariat München, Infektionsschutzkonzept für katholische Gottesdienste im Erzbistum München und Freising [in der Fassung vom 1. Juli 2020], 4. URL: bit.ly/3ozFx5v.

65 So z. B. in der Diözese Rottenburg-Stuttgart seit 9. Mai mit der Wiederaufnahme der öffentlichen Gottesdienste (s. „18. Mitteilung zur aktuellen Lage: Bischöfliche Anordnung für die Feier der Eucharistie, von Wort-Gottes-Feiern und anderen Gottesdiensten nach der Lockerung der aktuellen Beschränkungen" vom 30. April 2020, S. 7 Punkt 11). Siehe zuletzt: „Bischöfliche Anordnungen für die Feier der Eucharistie, von Wort-Gottes-Feiern und anderen Gottesdiensten während der Corona-Pandemie – Konsolidierte Fassung der geltenden Regelungen für die Pandemiestufe 3 (Stand: 23. Oktober […])", 4. URL: bit.ly/37L34KX: „8. In vielen Gemeinden hat sich die Kommunionspendung mit der Kommunionzange etabliert. Diese Form wird während der Pandemie auch weiterhin empfohlen […]. 9. Eine weitere Möglichkeit der Kommunionspendung ist, dass der/die Kommunionspender/in die Heilige Kommunion mit einer Zange auf eine Serviette legt, die auf einem Tisch liegt […]." – Auch andere Diözesen erwähnen die Möglichkeit des Gebrauchs von „Kommunionzangen" (Paderborn [24. April 2020], Mainz [9. Oktober 2020], Osnabrück [20. Oktober 2020] und Speyer [21. Oktober 2020]).

dass man bei bestimmten Krankheiten größeren Abstand voneinander halten sollte, um sich nicht anzustecken. Gleichwohl sollten natürlich gerade die gefährlich oder tödlich Erkrankten der Sakramente und insbesondere der Kommunion nicht entbehren müssen.

Die Krankensalbung wurde in Epidemiezeiten oft mit einem hölzernen oder silbernen[66] Stäbchen (*virgula*) gespendet, an dessen Ende ein Stück Baumwolle oder Ähnliches befestigt war.[67]

Aus Sorge, dass beim Trinken aus dem Kelch etwas vom Kelchinhalt verschüttet werden könnte, kam in Rom ab dem achten Jahrhundert der Brauch auf (OR 1, 111[68]), nicht mehr direkt aus dem Kelch zu trinken, sondern mit Hilfe eines vornehmlich silbernen Röhrchens (*fistula, calamus, pugillaris*).[69] Diese *Fistula* wurde mit dem allmählichen Verschwinden der Laienkelchkommunion im Mittelalter bis zur Liturgiereform 1969/70 nur noch bei der Papstmesse für den Papst und den assistierenden Kardinaldiakon gebraucht[70] und fand zunächst tatsächlich noch Eingang in das nachkonziliare Römische Messbuch.[71] In der dritten Auflage des Messbuches von 2002 ist für die Gläubigen diese Form wie auch die mit einem Löf-

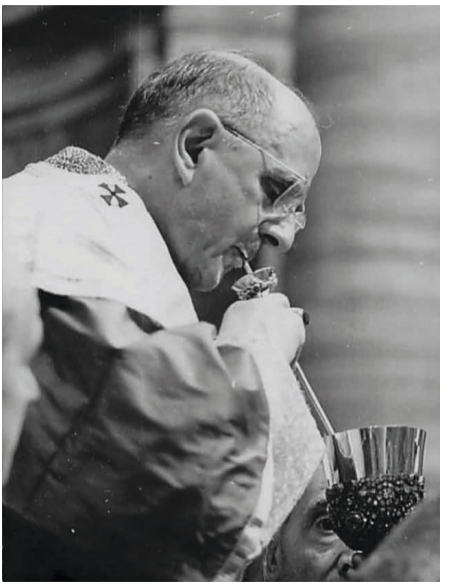

Abb. 4: Paul VI. bei der Kelchkommunion mit Fistula

66 Silberstäbchen bei der Krankensalbung durften ab dem 19. Jh. nur noch im Notfall gebraucht werden: „[…] excepta necessitatis causa" [Dekret Nr. 3051 der Ritenkongregation vom 9. Mai 1857 (Decreta authentica Congregationis Sacrorum Rituum ex actis eiusdem collecta, Bd. 2, Rom 1898, 401)].

67 Vgl. Benedictus PP XIV [Prospero Lambertini], De Synodo Dioecesana, Bd. 2, Venedig 1767, 175 [lib. XIII, c. 15]. – Vgl. Franz Chr. Pittroff, Beyträge zur praktischen Gottes Gelahrtheit […], Bd. 4, Prag ^{2}1784, 442; Andreas Müller, Anleitung zum geistlichen Geschäfts-Style und zur geistlichen Geschäfts-Verwaltung […], Bd. 2, Würzburg ^{5}1835, 117. S. hierzu auch den Beitrag von James Bradley (Kap. 2 u. 3, ab Seite 594) in diesem Band.

68 Vgl. Michel Andrieu, Les Ordines Romani du haut moyen âge, Bd. 2: Les textes (Ordines I–XIII) (SSL 23), Louvain 1960, 103.

69 Vgl. Braun, Altargerät (s. Anm. 60), 249–265; Shawn Tribe, Curiosities of the Ancient Papal Mass: The Fistula, in: LAJ (3. Februar 2020). URL: bit.ly/37Lhxqh.

70 Vgl. Braun, Altargerät (s. Anm. 60), 258.

71 Vgl. AEM 202. 243a. 248–250.

fel (*cochlear*)[72] aus verständlichen, wohl auch hygienischen, Gründen nicht mehr vorgesehen, sondern nur noch für die Zelebranten kurz erwähnt.[73]

3 Mindestmaß an hygienischen Standards in der Liturgie zur Zeit von Covid-19 und danach

Dass man im Bereich der öffentlichen Gottesdienstfeiern ein gewisses Mindestmaß an hygienischen Bestimmungen einhalten sollte, ist eigentlich selbstverständlich.[74] Das galt bereits vor der SARS-CoV-Pandemie (2002/03) und vor der neuartigen SARS-CoV-2-Pandemie (2019/20),[75] und es wird auch danach gelten müssen. Denn Gottesdienste, und besonders die Feier der Eucharistie, sind *per se* auch kommunikative Geschehen, bei denen (mehr oder weniger viele) Gläubige in der Regel zu einer festgelegten Zeit an einem bestimmten Ort (Kathedrale, Kirche, Kapelle etc.) zusammenkommen, um gemeinsam im Gebet und Gesang Gott zu verehren und sich seiner heilshaften Nähe zu versichern (bei päpstlichen Gottesdiensten können das mehrere hunderttausend Menschen sein). Je nach Jahreszeit, Klima und anderen Umständen können bei solchen oder anderen großen Menschenansammlungen auf relativ engem und geschlossenem Raum[76] bestimmte Krankheiten leichter übertragen werden (die reguläre Grippe, grippale Infekte, Masern, Windpocken, Meningokokken, SARS-CoV-2[77] u. a.).

[72] Vgl. AEM 203. 243b. 251 f. – Vgl. Braun, Altargerät (s. Anm. 60), 265–268.

[73] Vgl. GORM 245.

[74] Zum Nachfolgenden siehe auch Hans-Jürgen Feulner, Liturgie und Hygiene. Gebotene Vorsicht, in: HerKorr 74/4 (2020) 13 f.; Ders., „Die Teilnahme am Gottesdienst geschieht auf eigene Gefahr". Anmerkungen zu Gottesdienstfeiern und liturgischer Hygiene während der Zeit von COVID-19, in: Gd 54/12 (2020) 142 f.

[75] Siehe oben Anm. 2.

[76] Vgl. auch eine Untersuchung von Müge Çevik, Epidemiologin an der University of St. Andrews in Schottland, zum erhöhten Ansteckungsrisiko in geschlossenen Räumen; s. dazu Faye Flam, Where to Worry About Catching Covid-19, and Where Not To, in: Bloomberg (15. Mai 2020). URL: bloom.bg/3mwHHB6; Jack Lee, Coronavirus: Who gave you COVID-19? It's not who you think, in: The Mercury News (15. Mai 2020). URL: bayareane.ws/2TyNqKo.

[77] Die Coronaviren (und ähnliche Viren) werden nach derzeitigem Kenntnisstand hauptsächlich über kleine Tröpfchen, die beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen entstehen und eine gewisse Zeit in der Luft schweben, übertragen. Gibt es keinen Luftaustausch, können sich virushaltige Aerosole ansammeln, bis die Konzentration für eine Infektion ausreicht. Abstandhalten böte hierbei nur bedingt Schutz, Mund-Nasen-Masken würden zumindest die Zahl der Partikel, die in die Luft gelangen, vermindern. Die Gefahr einer Infektion in Innenräumen hängt also von vielen Faktoren ab: Wie hoch ist die Viruskonzentration der infizierten Person? Wie weit entfernt befindet man sich? Wie lange spricht sie? Wie groß ist der Raum? Wie sehr steht die Luft? – Vgl. auch Valentyn Stadnytskyi u. a., The Airborne Lifetime of Small Speech Droplets and their Potential Importance in SARS-CoV-2 Transmission, in: Proceedings of the National Academy of Sciences (13. Mai

3.1 Besondere Vorkehrungen bei der Feier der Eucharistie

Es ist verständlich und auch angemessen, angesichts der erheblichen Gesundheitsrisiken für die vulnerable, d. h. ältere und/oder vorerkrankte, Bevölkerung, dass auch die zuständigen kirchlichen Autoritäten (Bischofskonferenzen, Bischöfe und Ordensoberen) in den verschiedenen Ländern während der ersten Phasen der Corona-Pandemie bestimmte Empfehlungen und Richtlinien für die liturgischen Feiern erlassen haben, die ab Februar und besonders ab März 2020 dazu dienten, die Infektionsgefahr während der Gottesdienste, vor allem der Messfeier, zu verringern.

Bei der sogenannten „ersten Welle" der Pandemie hatte man auch noch kaum etwas über den SARS-CoV-2-Virus gewusst und war relativ unvorbereitet. Daher sollten bereits ganz zu Beginn der Schutzmaßnahmen (ab Februar 2020) die Weihwasserbecken am Eingang der Kirchen geleert sein, da über das gemeinsame Benutzen von Weihwasser schon immer ein gewisses Ansteckungsrisiko gegeben war, wie Studien ergeben hatten.[78]

Beim Sprechen des Vaterunsers sollte man sich nicht gegenseitig an den Händen fassen, wie es mancherorts üblich ist. Beim Friedensgruß wurde auf das Händereichen verzichtet, und es wurden stattdessen andere angemessene „Zeichen des Friedens" eingeführt (wie z. B. ein leichtes Zunicken mit dem Kopf).[79]

In Kirchengemeinden wurde zunehmend das Sammelkörbchen zur Kollekte nicht mehr durchgereicht, sondern bereits am Eingang sichtbar aufgestellt. Sowohl das Münzgeld wie auch das schwer zu reinigende Körbchen[80] wurden als

2020) [DOI: doi.org/10.1073/pnas.2006874117]; Luis A. Anchordoqui – Eugene M. Chudnovsky, A physicist view of COVID-19 airborne infection through convective airflow in indoor spaces (März 2020). URL: bit.ly/3e2XiFJ. Der Virologe Christian Drosten von der Berliner Charité geht davon aus, dass fast die Hälfte der Corona-Infektionen durch eine Aerosolübertragung geschieht (hier bleiben vermehrungsfähige Viren bis zu 3 Stunden nachweisbar), fast die andere Hälfte durch größere Tröpfchen und nur ungefähr 10% durch sog. Schmierinfektionen, wenn also jemand eine Fläche anfasst, auf der das Virus in größerer Anzahl klebt, und danach mit derselben Hand Nase, Mund oder Augen berührt (NDR Info, (40) Jetzt ist Alltagsverstand gefragt [12. Mai 2020]. URL: bit.ly/34DQsU6).

78 Weihwasserbecken in Kirchen sind ideale Brutstätten für Mikroorganismen, wie Laboranalysen von Proben aus österreichischen, deutschen und spanischen Kirchen zeigten. Siehe dazu unten Kapitel 3.2.

79 Nach AEM 56 u. 112 (u. 136) *kann* der Zelebrant (oder Diakon) zum Friedensgruß auffordern, worauf man sich nach örtlicher Gewohnheit ein Zeichen des Friedens gibt, was ja nicht unbedingt ein Händereichen sein muss, denn die Form des Friedensgrußes dürfen die Bischofskonferenzen bestimmen. Vgl. auch GORM 82 u. 154 (u. 181).

80 In der Diözese Aachen wurde in den am 24. April 2020 veröffentlichten und vom Krisenstab des Bistums Aachen kommentierten Maßgaben für öffentliche Gottesdienste ab dem 1. Mai (unter Nr. 12) sogar ausgeführt, dass die geleerten Körbe „gründlich desinfiziert oder für mindestens sechs Tage eingeschlossen werden" müssen (eine Kopie der kommentierten Maßgaben befindet sich im Archiv des Vf.s.).

mögliche Infektionsherde angesehen, ebenso die Türklinken am Kircheneingang sowie das in vielen Pfarrgemeinden aufliegende Gotteslob und die Kirchenbänke selbst.[81]

Ab Ende April bzw. Anfang/Mitte Mai 2020[82] wurden mit der Wiederzulassung öffentlicher Gottesdienste und dann mit dem Beginn der „zweiten Welle" ab September/Oktober 2020 weitere, teils strenge, Richtlinien erlassen,[83] die die jeweiligen staatlichen Auflagen zwingend berücksichtigten und oftmals sogar ergänzten, um die Gesundheit aller Gottesdienstteilnehmer/innen zu schützen.[84]

Weltweit hatten die Bischöfe die Gläubigen ihrer Bistümer per Dispens von c. 1247 CIC bereits seit März 2020 zeitweise für mehrere Wochen bzw. Monate von der Pflicht zum Besuch der Sonntagsmesse entbunden[85] und erinnerten dabei

[81] Vgl. die Beiträge von Daniel Seper, Christina Dietl, Philipp Weiß und Andreas Metzger in diesem Band. – In den USA gab es schon Anfang März 2020 diözesane Hinweise für die regelmäßige Desinfektion des Kirchenmobiliars. Vgl. z. B. die „Additional hygiene recommendations" des *Office of Worship* der kath. Erzdiözese Galveston–Houston/TX vom 5. März 2020 (pdf per Email vom 15. März 2020 an den Vf.). – Zur Übertragung von Krankheiten durch Kontakt bzw. „Schmierinfektionen" s. oben Anm. 77.

[82] Vgl. die „Empfehlungen zur Feier der Liturgie in Zeiten der Corona-Krise" der Deutschen Bischofskonferenz vom 24. April 2020 (URL: bit.ly/2HwJR58; in Anhang III ab Seite 870), die „Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur stufenweise Wiederaufnahme der Feier öffentlicher Gottesdienste" ab 15. Mai 2020 (adaptiert am 14. Mai 2020) (URL: bit.ly/31T7vzs; in Anhang II ab Seite 845) und das „Corona (COVID-19) Rahmen-Schutzkonzept der Schweizer Bischofskonferenz zur Durchführung öffentlicher Gottesdienste" vom 27. April 2020 (URL: bit.ly/37PK260; in Anhang IV ab Seite 899), was in den Diözesen zur praktischen Ausführung angepasst wurde. Eine Übersicht zu den Schutzkonzepten der dt. Bistümer: URL: bit.ly/2TxHocW und URL: kanzlei-kirchenrecht.com/corona.

[83] Vgl. die ab 9. Oktober gültige „Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste" (URL: bit.ly/2HN8OIY; in Anhang II ab Seite 856). Für die Schweiz gelten ab 19. Oktober 2020 ebenfalls neue Regeln „Coronavirus (COVID-19) – Gegen den starken Anstieg der Infektion mit dem Coronavirus" (i. W. bzgl. Gesichtsmaskentragepflicht in Kirchen und kirchlichen Einrichtungen). URL: bit.ly/2Tw1OCW.

[84] Das Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienstfeiern im Bistum Erfurt vom 23. April 2020 sah sogar unter Nr. 2-l vor (so auch noch im Dauerinfektionsschutzkonzept vom 14. Mai), dass im Eingangsbereich ein Hinweis stehen müsse, „Die Teilnahme am Gottesdienst geschieht auf eigene Gefahr." (Bistum Erfurt, Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienstfeiern im Bistum Erfurt in Zeiten der Corona-Krise [23. April 2020], 2. URL: bit.ly/3kC1caR, in Anhang III ab Seite 886).

[85] So beispielsweise im Erzbistum München u. Freising erstmals im Allgemeinen Dekret von Reinhard Kardinal Marx vom 13. März 2020 (verlängert am 2., 20. u. 29. April sowie am 24. Juni) gemäß cc. 29 u. 87 CIC (Informationen des Erzbistums München und Freising zum Coronavirus (SARS-CoV-2) und weitere Angebote. URL: bit.ly/37PPdD2). – Ob und in welchem Umfang ein bischöfliches Allgemeines Dekret auch von universalen Normen

oft an die Tradition der sog. „geistlichen Kommunion".[86] Geistliche Gemeinschaft in der Kirche entstehe auch „durch das innere Verlangen nach Jesus Christus im Gebet"[87], so Kardinal Reinhard Marx. Auch Papst Franziskus erinnerte mehrmals an die „geistliche Kommunion" für Personen, denen der physische Empfang der Eucharistie nicht möglich war.[88] Es sollten außerdem weiterhin die Medien genutzt werden, um auf diesem Wege möglichst vielen die Mitfeier von Sonntagsgottesdiensten zu ermöglichen.

3.2 Ist Weihwasser gesundheitsgefährdend?[89]

Es ist allgemein bekannt, wenngleich bis vor wenigen Monaten tabuisiert, dass in den offenen Weihwasserbecken an Kircheneingängen häufig auch Krankheitserreger leben können. Besonders Weihwasserbecken, in denen vor, nach und zwischen den Gottesdiensten zahlreiche ungewaschene Hände eingetaucht werden und mit den so befeuchteten Fingern in Gedächtnis der eigenen Taufe das große Kreuzzeichen gemacht wird (mancherorts werden neben der Stirn auch die Lippen mit je einem kleinen Kreuzzeichen bezeichnet), bieten Mikroorganismen ideale Bedingungen, denn oftmals wurde das gesegnete Wasser längere Zeit nicht ausgetauscht. Ob der Kontakt mit Weihwasser aber *tatsächlich krank* machen kann, ist noch wenig untersucht.[90] Jedenfalls findet sich weltweit bereits seit Februar 2020 in den kirchlichen Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die zumeist sogar verpflichtende Anordnung, dass die

dispensieren kann (z. B. bzgl. c. 912 u. c. 1221 CIC), bedarf einer eigenen kirchen- und liturgierechtlichen Studie.

86 Zur geistlichen Kommunion s. das Dekret über die Eucharistie (Kap. 8) des Konzils von Trient vom 11. Oktober 1551 (DH 1648). – Vgl. den Beitrag von Marianne Schlosser in diesem Band (Kap. 2.2, ab Seite 83).

87 Erzdiözese München und Freising, Erzbistum sagt alle öffentlichen Gottesdienste ab (13. März 2020). URL: bit.ly/31M4PUr.

88 So beim sonntäglichen Angelus-Gebet am 15. März 2020. Vgl. Papst beschwört kirchliche Gemeinschaft angesichts der Pandemie, in: katholisch.de (15. März 2020). URL: bit.ly/2HHSee6 und danach noch mehrmals in den Frühmessen in Santa Marta (vgl. z. B. Mario Galgano, Frühmesse: Franziskus betet für Häftlinge und lädt zur geistlichen Kommunion ein, in: Vatican News (19. März 2020). URL: bit.ly/2HMoFI8).

89 Das Folgende geht zurück auf eine überarbeitete, ergänzte und mit Anmerkungen versehene Version des Kurzbeitrages von Hans-Jürgen Feulner, Krank durch Weihwasser? Leere Weihwasserbecken und allerlei Skurriles während der Corona-Pandemie, in: Gd 54/14–15 (2020) 174 f.

90 Lediglich z. B. für Patienten in englischen Spitälern (in Birmingham und in Prescot bei Liverpool) gibt es Berichte über Infektionen mit *Pseudomonas aeruginosa* (= Krankenhauskeim, der für verschiedene Infektionskrankheiten verantwortlich ist) und mit *Acinetobacter baumanii* (kann Wundinfektionen und Lungenentzündungen verursachen). Vgl. unten Anm. 102.

Weihwasserbecken leer bleiben mussten und noch immer müssen.[91] Erst zum 20. Juni hat die Österreichische Bischofskonferenz in ihrer damals aktualisierten Rahmenordnung zur Feier öffentlicher Gottesdienste Folgendes – allerdings nur vorübergehend – bestimmt: „Wenn die Weihwasserbecken gefüllt werden, muss das Wasser häufig (zumindest 2× pro Woche) gewechselt und das Becken jedes Mal gründlich gereinigt werden. Das Besprengen von Personen und Gegenständen mit frischem Weihwasser ist unbedenklich."[92]

3.2.1 Gesegnetes Wasser im religiösen Bereich

Weihwasser spielt in vielen Kirchen seit dem Altertum eine große Rolle. Der in der Antike verbreitete Brauch, Wasser zu religiöser Reinigung und Entsühnung zu verwenden, hatte seit dem vierten Jahrhundert auch Einfluss auf die christlichen Gemeinden. Im achten Jahrhundert entwickelte sich eine sonntägliche Wasserweihe in der Kirche mit anschließender Besprengung der Gläubigen (*Asperges*), wobei hier dem neuen Motiv des Taufgedächtnisses eine wichtige Rolle zukam.[93] Mit Ausnahme des Taufwassers der Osternacht ist je nach Ortsgewohnheit weiterhin vorgesehen, dem Wasser gesegnetes Salz beizufügen.[94] In den katholischen Kirchen (und vielen Kapellen) gibt es in der Regel Weihwasserbecken, um beim Eintritt und Verlassen mit dem gesegneten Wasser als Zeichen des Taufgedächtnisses ein Kreuzzeichen zu machen.[95] Priester segnen Gläubige (z. B. zu Beginn der Krankensalbung[96]) oder (Andachts-)Gegenstände (Kreuze, Rosenkränze, Adventskränze etc.) oder auch Lebensmittel (z. B. Speisesegnung an Ostern oder „Fleischweihe" am Karsamstag in vielen Gegenden Österreichs) durch das Besprengen mit Weihwasser und begleitende Segensgebete.[97]

[91] Für den deutschsprachigen Raum vgl. hierzu die Beiträge von Christina Dietl, Philipp Weiß, Andreas Metzger, Daniel Seper und Stefan Kiesewetter in diesem Band.

[92] ÖBK, Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste (wirksam ab 20. Juni 2020), 1. URL: bit.ly/31OfMF6. – In der ab 9. Oktober 2020 (s. Anm. 83) gültigen neuen Rahmenordnung heißt es nun wieder: „Die Weihwasserbecken müssen entleert und gereinigt sein […]."

[93] Vgl. Martin Stuflesser, Liturgisches Gedächtnis der einen Taufe. Überlegungen im ökumenischen Kontext, Freiburg i. B. u. a. 2004, 120–123. 163–169. – In die nachkonziliare IGMR$^{1-2}$/AEM$^{1-2}$ wurden der Asperges nicht mit aufgenommen und im Messbuch selbst nur in einem Anhang eingefügt (MR ^{2}1975, 917–920; MR ^{3}2002, 1249–1252; MB ^{2}1988, 1171–1175). In der neuen IGMR^{3}/GORM 2002 wird das „Sonntägliche Taufgedächtnis" jedoch in Nr. 51 wieder ausdrücklich erwähnt und sogar an allen Sonntagen, besonders in der Osterzeit, empfohlen.

[94] Vgl. Benediktionale 1981, 47. 198; MR ^{3}2002, 1250 f. (n. 3); MB ^{2}1988, 1173 (Nr. 3). – Vgl. auch oben Anm. 45.

[95] Vgl. Stuflesser, Liturgisches Gedächtnis der einen Taufe (s. Anm. 93), 235–238.

[96] Vgl. Die Feier der Krankensakramente, Freiburg u. a. ^{2}1994, 84 (Nr. 18).

[97] Vgl. Benediktionale 1981, *passim*.

3.2.2 Krankmachende Keime im Weihwasser

Zwischen 2002 und 2017 fanden drei unabhängige Forscherteams[98] bei der Laboruntersuchung von Wasserproben aus insgesamt 30 katholischen Kirchen in Deutschland, Österreich und Spanien (16 Kirchen und zwei Spitalskapellen aus Wien, fünf Kirchen aus Villingen-Schwenningen in Baden-Württemberg und sieben Kirchen aus Sevilla) heraus, dass verschiedene Keime in Weihwasserbecken leben, darunter auch Krankheitserreger (so in einer Wiener Spitalskapelle).[99] In der Untersuchung von 2017 wurden durchschnittlich rund 6.000 Keime pro Milliliter gemessen (das Weihwasser aus Stadtkirchen war mit 1.500–21.000 Keimen pro ml deutlich stärker belastet als das aus weniger frequentierten Dorfkirchen mit nur ca. 100 Keimen/ml).[100] Neben den herkömmlichen Wasserbakterien wurden vor allem Keime der humanen Hautflora gefunden, insgesamt 20 verschiedene Arten von Bakterien, insbesondere Staphylokokken (Erreger von Haut- und Weichteilinfektionen, etwa von Abszessen). Um die Hygiene in den Weihwasserbecken ist es also offenbar nicht gut bestellt.[101] Unklar ist jedoch, ob die darin enthaltene Menge an Keimen für die Gläubigen ein Gesundheitsrisiko darstellt. Auch wenn das Weihwasser sicher keine Trinkwasserqualität hat, so besteht in der Regel offensichtlich keine Gefahr bei äußerlicher Anwendung auf unverletzter Haut. Zwei amerikanische Studien aus den Jahren 1992 und 1996 legen

[98] Vgl. V. Jurado u. a., Holy water fonts are reservoirs of pathogenic bacteria, in: Environmental Microbiology 4/10 (2002) 617–620; Alexander K. T. Kirschner u. a., Holy springs and holy water: Underestimated sources of illness?, in: Journal of Water and Health 10/3 (2012) 349–357; Christoph König u. a., Quantification and identification of aerobic bacteria in holy water samples from a German environment, in: ebd. 15/5 (2017) 823–828. – Bereits in der spanischen Studie von 2002, wo in Sevilla sieben Kirchen untersucht wurden, stellte man während der Karwoche und Ostern hohe Konzentrationen verschiedener pathogener Bakterien fest, darunter Vertreter der Gattungen *Pseudomonas*, *Staphylococcus*, *Acinetobacter* und *Stenotrophomonas*.

[99] In der Studie von Kirschner u. a. vom *Institut für Hygiene und Angewandte Immunologie* der Medizinischen Universität Wien (s. Anm. 98) wurden 21 „heilige Quellen" in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland untersucht sowie 18 Weihwasserbecken in Kirchen und Spitalskapellen in Wien zu unterschiedlichen Jahreszeiten. Das untersuchte Weihwasser war durchweg extrem bakteriell belastet, bis zu 62 Millionen Keime pro Milliliter. Im Stephansdom wurde daraufhin das Weihwasser täglich gewechselt. Vgl. auch: Weihwasser im Stephansdom wird täglich erneuert, in: Vienna.at (12. September 2013). URL: bit.ly/2G7rzql.

[100] Vgl. Hochschule Furtwangen, Weihwasser: nicht so rein wie erhofft (1. September 2017). URL: bit.ly/31MYNTq. – Siehe auch Ärzteblatt, Weihwasser unbedenklich – aber ohne Trinkwasserqualität (4. September 2017). URL: bit.ly/2HyL2Rz. – Die Studie der MedUni Wien (2012) zeigte sogar eine bis zu 1000fach (!) höhere Keimbelastung in den ausgewählten Proben (s. Anm. 99).

[101] Vgl. auch Markus Egert – Frank Thadeusz, Ein Keim kommt selten allein, Berlin 2018, 134–138.

jedoch nahe, dass in speziellen Situationen verkeimtes Weihwasser tatsächlich gesundheitsgefährdend sein kann (v. a. in Spitälern[102] oder bei Kleinkindern, älteren Menschen und solchen mit immununterdrückenden Medikamenten). Zur Übertragung des SARS-CoV-2-Virus durch Weihwasser liegen zwar bisher noch keine Studien vor, eine Übertragung erscheint jedoch wenig wahrscheinlich.[103]

3.2.3 Künftige Hygienemaßnahmen

In der katholischen Tradition wird seit dem sechsten Jahrhundert dem Weihwasser (gesegnetes) Kochsalz beigefügt.[104] Um eine geringere Keimbelastung zu gewährleisten, müsste allerdings eine ausreichend große Salzmenge hinzugefügt werden (mindestens 4%[105]). Nachteil ist dabei, dass hohe Salzkonzentrationen Materialien wie unedle Metalle oder Marmor angreifen, aus denen viele Weihwasserbecken bestehen[106] (hier müsste man Einlagen aus Glas oder Porzellan benutzen,

[102] Vgl. Ian Greaves – K. M. Porter, Holy spirit? An unusual cause of pseudomonal infection in a multiply injured patient, in: British Medical Journal 305 (1992) 1578; J. C. Rees – K. D. Allen, Holy water – a risk factor for hospital-acquired infection, in: Journal of Hospital Infection 32/1 (1996) 51–55. – Siehe auch M. Michel u. a., Holy Water Associated Pulmonary Infection with a Multiresistant Acinetobacter Baumanii in an 11-Year-Old Child, in: Klinische Pädiatrie 255/1 (2013) 43 f., und außerdem: K. Nye, [Letter to the Editor] Holy water – a risk factor for hospital-acquired infection, in: Journal of Hospital Infection 33/4 (1996) 301; A. Galloway, [Letter to the Editor] Use of holy water in hospitals, in: ebd., 302; F. D. Daschner, [Letter to the Editor] Holy water, tap water, mineral water or water filters?, in: ebd. 35/1 (1997) 71 f.
Es geht bei diesen Studien darum, dass es in zwei Spitälern durch die intensive Besprengung mit Lourdes-Wasser oder Weihwasser durch Familienangehörige bei einem 53jährigen Patienten mit großflächigen Brandwunden (vgl. Rees – Allen, Holy water) und bei einem 19jährigen mit schweren Sturzverletzungen (vgl. Greaves – Porter, Holy spririt?) zu schweren Lungenentzündungen kam (ausgelöst durch *Acinetobacter baumannii* bzw. *Pseudomonas aeruginosa*). Die drei Leserbriefe dazu lassen erkennen, dass wohl nicht das Wasser selbst, sondern die kontaminierten Flaschen (und lange warme Lagerung) zu einer gefährlichen Verkeimung führten. Vgl. auch Egert – Thadeusz, Ein Keim kommt selten allein (s. Anm. 101), 137 f.

[103] So wurde es am 22. Oktober 2020 während einer Sitzung der Liturgiekommission der Erzdiözese Wien unter Berufung auf einen Mediziner der Medizinischen Universität Wien geäußert (s. das dazugehörende Protokoll vom 4. November 2020, TOP 7).

[104] Vgl. Liber Pontificalis VII (s. oben Anm. 42).

[105] So bereits Rudolf Fattinger, Pastoralchemie. Eine Orientierung über die sakramentalen Materien, liturgischen Metalle, Textilien und Beleuchtungsstoffe nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen, Freiburg 1930, 109. – In der spanischen Studie werden sogar mind. 20% (!) vorgeschlagen, d. h. 2 kg auf 10 Liter Wasser [vgl. Jurado, Holy water fonts (s. Anm. 98), 619: „Therefore, it is expected that at 20% sodium chloride pathogenic and non-pathogenic bacteria will lyse, as only halobacteria (Archaea), not expected in the holy water fonts, should be able to survive at this high salt concentration."].

[106] Vgl. Lorenzo Lazzarini – Marisa Laurenzi Tabasso, Il restauro della pietra, Padova 1986, *passim*; D. Bersani u. a., Spectroscopic study of the degradation products in the holy water

die überdies leichter zu entleeren und zu reinigen sind), und dass der viruzide Effekt eher gering ist (es wird jedoch angenommen, dass Salzwasser möglicherweise unbehüllte Viren inaktivieren kann[107]). Zu Recht forderte die Österreichische Bischofskonferenz vorübergehend zweimal pro Woche einen Austausch des Wassers und eine gründliche Reinigung der Becken. Das frühere *Caeremoniale Episcoporum* erwartete bereits eine wöchentliche Erneuerung des Weihwassers.[108] In wenig frequentierten Kirchen wird wohl ein wöchentlicher einmaliger Austausch genügen. Bei kleineren Mengen könnte man auch destilliertes Wasser als Grundlage benutzen.[109]

Eine weitere, allerdings etwas extravagante, Möglichkeit, um die Keimbelastung gering zu halten, wären automatische Weihwasserspender, die gegenwärtig mit oder ohne Sensoren angeboten werden und deren Einsatz bereits während der „Schweinegrippe"/H1N1-Pandemie 2009/10 in norditalienischen Kirchen belegt ist[110], die man jedoch leicht mit den am Kircheneingang aufgestellten Desinfektionsspendern verwechseln kann. Ähnlich einem Seifen- oder Desinfektionsspender tropft das gesegnete Wasser in die Hand oder wird dorthin versprüht, was das unhygienische Eintauchen der Hände überflüssig macht.[111] Diese scheinbar

fonts in Santa Maria della Steccata Church in Parma (Italy), in: Analytica Chimica Acta 610 (2008) 74–79, hier: 74. 78.

107 Nach Ansicht von Wissenschaftlern aus Madrid könnte Meerwasser dem Coronavirus „schwer zusetzen". Javier Cantón, Virologe der Universidad Autónoma von Madrid, ist der Meinung, die Hülle des Corona-Virus könne durch eine Art Plasmolyse im Salzwasser möglicherweise sogar „deaktiviert" werden. Es sei allerdings noch zu früh, um diese Behauptung belegen zu können, weil aussagekräftige Untersuchungen derzeit noch fehlen. – Vgl. auch das spanische Ministerio de Ciencia e Innovación – Consejo Superior de Investigaciones Científicas, Informe sobre transmisión del SARS-CoV-2 en playas y piscinas (5. Mai 2020), 6 f. URL: bit.ly/31R9rbK.

108 Vgl. CaerEp 1600/1886, lib. 1, cap. 6, n. 2: „Aqua benedicta singulis saltem hebdomadis renovetur […]" (s. auch oben Anm. 40).

109 So in einer Empfehlung des Erzbistums Paderborn von Ende Januar 2019 während der damaligen saisonalen Grippewelle. Vgl. Schutzmaßnahmen in Gottesdiensten bei Grippewellen / erhöhter saisonaler Infektionsgefahr, in: Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn 162/1 (31. Januar 2019) 22 Nr. 17: „Beim Umgang mit Weihwasser ist erhöhte Vorsicht geboten. Es muss in kurzen Zeitabständen gewechselt werden. Die Becken sind gründlich zu reinigen. Die Verwendung von destilliertem Wasser als Weihwasser trägt dazu bei, die Keimzahl niedrig zu halten." – S. auch Manuel Uder, Friedensgruß und Weihwasser in der „Grippezeit", in: Gd 53/6–7 (2019) 83. – Destilliertes Wasser hätte allerdings nur zu Beginn eine vernachlässigbare Keimzahl, wobei sich dieser „Startvorteil" durch das Eintauchen von nicht desinfizierten Fingern rasch ausgleichen würde.

110 Vgl. Schweinegrippe: Hightech gegen verseuchtes Weihwasser, in: Blick TV (12. November 2009). URL: bit.ly/3jEug0d; Spiegel Panorama, Weihwasser-Automaten. Kirche kämpft gegen Schweinegrippe (12. November 2009; mit Video). URL: bit.ly/2JgR4GT.

111 Die Basilika Birnau am Bodensee (Baden-Württemberg) war eine der ersten mit Weihwasser aus dem Spender (vgl. SWR Aktuell, Basilika Birnau bietet Weihwasser aus dem

findige Idee ist allerdings nicht so neu, denn sie wurde in der Jugendstilkirche am Steinhof in Wien (erbaut 1904–1907)[112] bereits vor über 110 Jahren umgesetzt, als der Architekt Otto Wagner (1841–1918) aus einem vergoldeten Spender das Weihwasser tropfenweise abgeben ließ, um die Übertragung von Infektionen (Tuberkulose) zu verhindern.[113] Eher in die Kategorie „Skurriles" einzuordnen sind abgepackte kleine feuchte „Weihwasser-Erfrischungstücher"[114] oder „Weihwasser aus der Spraytube"[115], was nämlich nichts mehr mit einem Gedächtnis der Taufe beim Bekreuzigen mit den befeuchteten Fingern zu tun hat.



Abb. 5: Weihwasserspender in der Kirche am Steinhof, Wien

Zur Verringerung des Keimwachstums könnte man neben dem regelmäßigen Wasseraustausch und dem rituellen Salzzusatz auch auf das Material der größeren Weihwasserbehälter ein Augenmerk legen.[116]

Spender [18. Juni 2020]. URL: bit.ly/2TEwl1r). Mittlerweile gibt es etliche Firmen, die solche Weihwasserspender zum Kauf anbieten. Ein Unternehmen aus Bayern hat dafür sogar Senf- und Ketchup-Spender umgerüstet. – Manche Diözesen lehnen derartig gestaltete Weihwasserspender für Pfarrkirchen aus guten Gründen ab, so z. B. die Diözese Rottenburg-Stuttgart in ihrer konsolidierten Fassung der geltenden Corona-Maßnahmen (s. Anm. 65): A) 23. „Von Weihwasserspendern an den Kircheneingängen wird abgeraten. Werden sie dennoch verwendet, müssen sie kontaktlos betrieben werden können, ästhetisch ansprechend und nicht mit Desinfektionsmittelspendern zu verwechseln sein."

112 Da es sich um eine Kirche mit besonderen Anforderungen für die Patienten handelte, legte Wagner beim Bau höchsten Wert auf Hygiene und Komfort. Es gibt daher keine scharfen Ecken an den Sitzbänken, um die Verletzungsgefahr zu minimieren, und der Fußboden ist leicht abfallend, um auch den hinteren Reihen einen freien Blick zum Altar zu gewährleisten. Außerdem ermöglichten die verhältnismäßig kurzen Sitzreihen die rasche „Entfernung" unruhiger Patienten (vgl. auch die Broschüre: Psychiatrisches Krankenhaus Am Steinhof, Wien ^{6}2012, 21).

113 Die italienische Variante der automatischen Weihwasserspender zur Zeit der Schweinegrippe war ästhetisch ansprechender als die gegenwärtig bei uns angebotenen, ähnelten sie nämlich dem Weihwasserspender in der Otto-Wagner-Kirche und nicht den Desinfektionsspendern (s. auch Anm. 110).

114 Vgl. Domradio.de, Weihwasser to go. Statt Corona-Frust vom Erfindungsgeist beflügelt (7. Juli 2020). URL: bit.ly/2HyjADx.

115 Vgl. ORF – Burgenland, Onlinemessen und Weihwasser für zu Hause (1. August 2020). URL: bit.ly/2HE08Vs.

116 Es liegen noch keine wissenschaftlichen Informationen über die Fähigkeit von SARS-CoV-2 vor, in Salzwasser infektiös zu bleiben. Natriumchlorid wurde jedoch als ein bio-

Möglicherweise lassen sich hier mit Kupfer (und seinen Legierungen, wie Messing) bessere Bedingungen erzielen, da seine Ionen, nach denen von Silber, zumindest auf trockenen Oberflächen recht gute antibakterielle und antimikrobielle sowie viruzide Eigenschaften besitzen, wie etliche medizinische Studien beweisen.[117]

Als zuverlässiges Desinfektionsverfahren kann die relativ geringe Salzzugabe allein jedoch nicht angesehen werden, sondern es ist ein häufiger Austausch des Weihwassers anzuraten, mindestens ein- bis zweimal in der Woche, in stark frequentierten Kirchen (wie Kathedralkirchen) sogar u. U. täglich. In Spitälern, wo es viele Personen mit geschwächtem Immunsystem gibt, gilt das gleiche, oder es sollten dort Weihwasserspender benutzt werden, die tropfenweise das Weihwasser, ähnlich wie in der Wiener Otto-Wagner-Kirche am Steinhof oder in Italien zur Zeit der Schweinegrippe, abgeben.[118]

Man könnte sich dahingegen öfters des sog. „Sonntäglichen Taufgedächtnisses" bedienen, bei dem im Eröffnungsteil der Messfeier als Ersatz für das „Allgemeine Schuldbekenntnis" (frisches) Weihwasser gesegnet und die Gemeinde da-

zider Wirkstoff identifiziert. Vgl. z. B. Fu-Shi Quan u. a., Universal and reusable virus deactivation system for respiratory protection, in: Scientific Reports 7 (2017) Artikel: 33956 [DOI: doi.org/10.1038/srep39956], der wohl auch gegen SARS-CoV-2 wirksam ist. – Vgl. dazu Ministerio de Ciencia e Innovación – Consejo Superior de Investigaciones Científicas, Informe sobre transmisión del SARS-CoV-2 (s. Anm. 107).

117 Vgl. z. B. Sarah L. Warnes – C. William Keevil, Lack of Involvement of Fenton Chemistry in Death of Methicillin-Resistant and Methicillin-Sensitive Strains of *Staphylococcus aureus* and Destruction of Their Genomes on Wet or Dry Copper Alloy Surfaces, in: Applied and Environmental Microbiology 82/7 (2016) 2132–2136 [DOI: doi.org/10.1128/AEM.03861-15]; University of Southampton, Copper destroys MRSA at a touch (23. Februar 2016). URL: bit.ly/3e3JQRM. – Die Wirkung des oligodynamischen Effekts steht bei Kupfer (und seinen Legierungen Messing und Bronze) an dritter Stelle nach dem von Quecksilber und Silber, aber noch vor dem von Zinn. Die positiven Metallionen zeigen eine schädigende Wirkung auf unterschiedliche Krankheitserreger. Deshalb sind auch Türklinken in manchen Krankenhäusern aus Kupferlegierungen. Auf Edelstahl oder Plastik aufgebrachtes Coronavirus SARS-CoV-2 war bis zu drei Tage lang aktiv, auf Kupfer dagegen nur 4 Stunden – bei einer Halbwertszeit von nur 46 Minuten. Vgl. Neeltje van Doremalen u. a., Aerosol and Surface Stability of SARS-CoV-2 as Compared with SARS-CoV-1, in: The New England Journal of Medicine 382 (2020) 1564–1567 [DOI: doi.org/10.1056/NEJMc2004973, vgl. auch doi.org/10.1101/2020.03.09.20033217]. Ähnliches gilt für Grippeviren [vgl. J. O. Noyce u. a., Inactivation of Influenza A Virus on Copper versus Stainless Steel Surfaces, in: Applied and Environmental Microbiology 73/8 (2007) 2748–2750. DOI: doi.org/10.1128/AEM.01139-06].

118 Ein findiger Dorfpfarrer aus dem Bistum Augsburg hatte bereits in der Nachkriegszeit einen Weihwasserspender aus Kupfer entwickelt und sich beim Deutschen Patent- und Markenamt in München als „Hygienischer Weihwasserspender" patentieren lassen. Vgl. Ludwig Gschwindler, Erfindung ohne Erfolg: Weihwasser auf Fingerdruck, in: Neue Bildpost Nr. 41 (14./15. Oktober 2017) 15.

mit besprengt wird.[119] Allerdings sollte man hier anstelle des Aspergill mit seinem eingelegten Schwamm, der auf Dauer kontaminiert werden kann, eventuell auf Alternativen bei der Besprengung der Gemeinde zurückgreifen, z. B. auf einen leichter zu reinigenden Weihwasserwedel.

3.3 Besonderes Augenmerk auf den Kommunionempfang während Zeiten vermehrter Ansteckungsgefahr

Weltweit gab es seit dem Lockdown im März 2020 (auch für öffentliche Gottesdienstfeiern[120]) und der anschließenden stufenweisen Wiederaufnahme der Feier öffentlicher Gottesdienste ab dem 20. April (so zuerst im Bistum Dresden-Meißen und danach in anderen Diözesen) für den Kommunionempfang vor dem Hintergrund der Corona-Krise inhaltlich ähnliche Empfehlungen von Diözesanbischöfen oder Bischofskonferenzen.[121] So wurde den Gläubigen nahegelegt bzw. zeitweise und mancherorts vorgeschrieben, das eucharistische Brot ausschließlich auf die Hand zu empfangen (weil die sog. Mundkommunion bei unsachgemäßer Ausführung ein größeres Infektionsrisiko birgt[122]) und auf die Kelchkommunion ganz zu verzichten.

Es muss eigentlich immer selbstverständlich sein, dass sich Priester und Kommunionspender/innen vor Beginn der Messfeier gründlich die Hände mit warmem Wasser und Seife reinigen sowie in Zeiten vermehrter Ansteckungsgefahr zusätzlich vor und nach der Aussteilung der Kommunion die Hände desinfizieren (während der Corona-Pandemie war es außerdem vor dem Gabengebet üblich – sinnvoller wäre es jedoch, bevor man Kelch und Patene erstmalig berührt, auch wenn diese bereits am Altar stehen). Dies sollte am besten diskret am Kredenztisch mit Hilfe von Handdesinfektionsmitteln geschehen und nicht für alle sichtbar „ritualisiert“,[123] so wie es manche kirchlichen Richtlinien fast schon

[119] Vgl. MB ²1988, 1171–1175. – Während des Lockdown im März/April 2020 wurde in einigen klösterlichen Gemeinschaft auch auf den Asperges-Ritus verzichtet. Vgl. dazu auch den Beitrag von P. Johannes Paul Chavanne (Kap. 2.4, Seite 256) in diesem Band.

[120] In ganz Österreich vom 16. März bis 14. Mai 2020.

[121] Siehe oben Anm. 110.

[122] Vgl. z. B. Thomistic Institute – Working Group on Infectious Disease Protocols for Sacraments & Pastorale Care, Guidelines on Sacraments and Pastoral Care: Celebration of Public Masses (24 July 2020 Update): bit.ly/3eit8OU, 11: „Some believe Communion on the tongue involves an elevated and, in the light of all the circumstances, an unreasonable risk […]“.

[123] Vgl. den sinnvollen Hinweis des *Office of Worship* der Erzdiözese Galveston–Houston: „Please do not create a new ritual with Extraordinary Ministers sanitizing their hands. The use of a hand sanitizer may take place *in the pew* before the Lamb of God“ (s. Anm. 81). – Dagegen sollen gemäß den Anweisungen „Mass in Church during COVID Pandemic: 1st Phase of Return“ der Erzdiözese Santa Fe/NM vom 14. Mai 2020 alle Kommunionspender/innen vor der Spendung ihre Hände „sehr sichtbar“ desinfizieren („All ministers/

nahelegten[124] und Priester sowie Bischöfe bei medial übertragenen Eucharistiefeiern demonstrativ vor der Kamera ausführten.[125] Eine gottesdienstliche Feier sollte keine öffentliche Lehrvorführung zur richtig durchzuführenden Handhygiene sein.

Kelch und Patene sind nach jeder Messfeier mit heißem Wasser (und nur falls nötig, zusätzlich mit geeigneten Reinigungs- oder Desinfektionsmitteln[126]) zu reinigen und die Kelchtücher zu wechseln. Außerdem gilt für den Umgang mit den Hostien und dem Messwein (als „Lebensmittel") und für ihre Aufbewahrung in der Sakristei stets die gleiche hygienische Achtsamkeitspflicht wie in der Eucharistiefeier.

3.4 Besondere Vorsicht bei Mund- und Kelchkommunion

Dass es mit und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil zur Wiedergewinnung der Kelchkommunion (vgl. SC 55)[127] mit dem Reichen des Kelches (in der Regel

EM of Holy Communion are to very visibly sanitize hands prior to distribution." URL: bit.ly/35JuJcA).

124 Viele nationale und diözesane Richtlinien sprechen davon, dass der Priester und ggf. der Diakon sowie die Kommunionhelfer/innen sich „vor der Gabenbereitung bzw. vor der Kommunionausteilung mit Handdesinfektionsmittel die Hände" desinfizieren müssen (so in der Diözese Rottenburg-Stuttgart v. 23. Oktober [s. Anm. 65; Punkt C) 1.]).

125 Beispielsweise zweimal während der vom ZDF übertragenen kath. Messfeier am 22. März 2020 aus der Hospitalkirche St. Joseph in Bensheim (Bistum Mainz): vor dem Gabengebet (00:27:36–45) und ähnlich vor der Kommunionspendung (00:39:24–33). URL: bit.ly/3e3uooV. Allerdings bringt es nichts, wenn man die liturgischen Gefäße berührt und erst danach die Hände desinfiziert. Siehe auch eine Messfeier am 3. Mai 2020 aus der Nagelkapelle des Bamberger Doms (URL: bit.ly/2TxCQ6h), mit einem regelrechten Desinfektions-„Ritual" am Altar vor der Kommunionspendung (0:48:14–18).

126 Keinesfalls sollten sie mit Alkoholreiniger gesäubert werden oder mit Desinfektionsmittel, die Bleichmittel enthalten. Grundsätzlich sollten Kelche und Hostienschalen mit glatten, undekorierten Oberflächen verwendet werden, da sie leichter gereinigt werden können. Vgl. auch ARGE Kirchliche KonservatorInnen Österreichs, Empfehlungen zur zusätzlichen Reinigung und Desinfektion von kirchlichen Gebäuden und Gegenständen während der COVID-19- Pandemie (30. April 2020), 2. URL: bit.ly/2TzYAhQ. – Vgl. auch unten Anm. 188.

127 Siehe aus der Fülle der Literatur zur Kelchkommunion und deren Wiedereinführung nach dem II. Vatikanum: Jungmann, Missarum sollemnia, Bd. 2 (s. Anm. 30), 474–481; Balthasar Fischer, Die Kelchkommunion im Abendland. Eine historische Skizze, in: LJ 17 (1967) 18–32; „[…] und trinket alle daraus". Zur Kelchkommunion in unseren Gemeinden, hg. v. Heinrich Spaemann, Freiburg u. a. 1986; Annibale Bugnini, Die Liturgiereform 1948–1975. Zeugnis und Testament […], Freiburg 1988, 659–667; Hans B. Meyer, Wann ist Kelchkommunion möglich? Die kirchlichen Dokumente und ihre Interpretation, in: HlD 44 (1990) 27–35; Douglas Pratt, How Common Is the Cup? The Administration of Communion Wine, in: Eucharist: Experience & Testimony, hg. v. Tom Knowles, Melbourne 2001, 231–241; La communione sotto le due specie, in: Notitiae 37 (2001) 256–

nicht durch Intinktion[128]) in den Gemeinden gekommen ist, ist zweifellos eine wichtige Errungenschaft, die auch ökumenisch von hoher Bedeutung ist. Nicht nur in Zeiten der Corona-Pandemie liest man allerdings mit großer Verwunderung, dass in einem wichtigen und vielgelesenen Kommentar zur Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils am Beginn einer Anmerkung zur Kelchkommunion behauptet wird, „Untersuchungen in Schweden haben, wie glaubhaft versichert wird, ergeben, die Ansteckungsgefahr beim Trinken aus dem Kelch sei nicht größer als bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel“[129]. Dafür wird kein Beleg angeführt, weil eine solche Untersuchung nicht zu finden ist.[130] Solche Vergleiche mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Gebäuden werden überdies immer wieder angeführt. Es wird außerdem auf zwei Studien verwiesen,[131]

258; Rudolf Pacik, „Trinket alles daraus!“ Ein Plädoyer für die Kelchkommunion, in: Gd 36 (2002) 76 f.; Ders., Wer darf wann die Kommunion unter beiden Gestalten empfangen? Die römischen Regelungen vom Zweiten Vatikanischen Konzil bis heute, in: Recht – Bürge der Freiheit [FS Johannes Mühlsteiger], hg. v. Konrad Breitsching – Wilhelm Rees (Kanonische Studien und Texte 51), Berlin 2006, 827–844; Winfried Haunerland, „Nehmet und trinket alle daraus …“. Zum Sinn der Kommunion unter beiden Gestalten, in: George Augustin (Hg.), Eucharistie verstehen, leben, feiern [FS Kurt Kardinal Koch], Ostfildern 2020, 219–231; Hans-Jürgen Feulner, Der Kelch zum Leben, in: Die Tagespost (9. April 2020) 14.

128 Vgl. den hist. Überblick bei Robert F. Taft, Communion via Intinction, in: StLit 26/2 (1996) 225–236. – Für die Gläubigen ist das Eintauchen der Hostie in den konsekrierten Wein gemäß den liturgischen Bestimmungen eigentlich nur in der Form der sog. Mundkommunion vorgesehen (vgl. AEM 246b. 247b; GORM 287; RS 104). – Die Diözese Dresden-Meißen erlaubt für „Konzelebranten oder andere Teilnehmer“ die Kommunion unter beiden Gestalten entweder durch Trinken aus Einzelkelchen oder seit 24. Oktober 2020 die „Kommunion durch Tinktion“ (Infektionsschutzkonzept für öffentliche Gottesdienste. Gültig ab dem 24. Oktober […] (23. Oktober 2020), 4 (3.q.). URL: bit.ly/2HISYzn. Es ist jedoch davon auszugehen, dass unter „andere Teilnehmer“ nur die assistierenden Diakone und Kommunionhelfer/innen gemeint sind.

129 Reiner Kaczynski, Theologischer Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium*, in: Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Bd. 2, hg. v. Peter Hünermann – Bernd Jochen Hilberath, Freiburg u. a. 2004, 1–227, hier: 135, Anm. 343; zuvor bereits Ders., Die Wiedereinführung der Kelchkommunion im römischen Ritus, in: „… und trinket alle daraus“ (s. Anm. 127), 74–97, hier: 97, Anm. 50.

130 Der Autor des Kommentars saß vielmehr bereits 1986/87 dem Scherz eines Münchener Theologiestudenten auf, der zuvor ein externes Studienjahr in Schweden verbracht hatte.

131 Vgl. Robert W. Hovda, The Amen Corner, in: Worship 60/1 (1986) 67–73, der sich auf die damalige Gefahr durch AIDS konzentrierte und auch die ältere Studie von William Burrows – Elizabeth S. Hemmers, Survival of Bacteria on the Silver Communion Cup, in: The Journal of Infectious Diseases 73/3 (1943) 180–190, unvollständig zitiert (ebd., 71 Anm. 4). S. auch Anne LaGrange Loving – Lisa F. Wolf, The Effects of Reiceiving Holy Communion on Health, in: Journal of Environmental Health 60/1 (1997) 6–10.

darunter ein Bericht des Katholischen Pressedienstes CNS vom 9. Mai 1997[132] über eine Untersuchung der amerikanischen Mikrobiologin Anne LaGrange Loving.[133] Sie untersuchte in New Jersey über einen Zeitraum von lediglich zehn Wochen (nicht ein ganzes Jahr hindurch mit den unterschiedlichen saisonalen Erkältungswellen) die von den 681 Teilnehmer/innen (darunter unterschiedlich praktizierende Katholiken, Protestanten und Orthodoxe sowie auch Nicht-Christen) selbst ausgefüllten Gesundheitsfragebögen.[134] Nicht berücksichtigt wurde zudem die Art der Kelchkommunion (gemeinsamer Kelch, Einzelkelche oder Intinktion). Zu Beginn hielt die anglikanische Wissenschaftlerin fest, „potential for spread of infection during this religious ritual does exist", und in einem anderen Interview gab sie zu, „studies by other researchers have shown that microbes can survive in communion cups", und verwies daher zustimmend auf die Praxis der Kommunion durch Eintauchen.[135] Die Untersuchung – die nur auf persönlichen Umfragen basierte und keine wissenschaftlichen Laborstudien mit relevanten Krankheitserregern, inklusive Viren, umfasste – schlussfolgerte am Ende vorsichtig, „these data suggest that receiving Holy Communion [= Kelchkommunion] as often as daily does not increase risk of infection"[136].

Besorgnis und Beschwichtigungen über die mögliche Ausbreitung von Krankheiten durch den gemeinsamen Abendmahlskelch reichen viele Jahrzehnte zurück, wobei Artikel in religiösen und wissenschaftlichen Zeitschriften bereits ab 1887 erschienen sind.[137] Mit der Entdeckung von AIDS in den 1980er Jahren kamen vor allem in den USA in kirchlichen Kreisen eine Reihe von Befürchtungen hinsichtlich der Gefahr der Verbreitung einer HIV-Infektion durch die

[132] Vgl. die dt. Übersetzung in: Gd 33 (1999) 37.

[133] Vgl. Loving – Wolf, Effects of Reiceiving Holy Communion (s. Anm. 131).

[134] Es waren keine professionellen „wöchentliche[n] Gesundheitsreporte" [Gd 33 (1999) 37], wie vermittelt wird, sondern lediglich Selbstauskünfte anhand eines Fragebogens an die doch recht disparaten Teilnehmer/innen.

[135] Vgl. den Bericht von Lawrence K. Altman, Wafer Reduces Germ Risk in Communion, in: The New York Times (27. Mai 1995) 7.

[136] Loving – Wolf, Effects of Reiceiving Holy Communion (s. Anm. 131), 9 f.

[137] M. O. Terry, The Poisoned Chalice, in: Physicians and Surgeon's Investigator 8/6 (15. Juni 1887) 163–165; Howard S. Anders, Prophylaxis in Churches Needed by the Adoption of Individual Communion Chalices or Cups, in: Proceedings of the Philadelphia Medical Society 15 (1894) 345–352; Ders., The Progress of the Individual Cup Movement, Especially Among Churches, in: Journal of the American Medical Association 29/16 (1897) 789–794; Ders., The Individual Communion Cup, in: ebd. 35/20 (1900) 1291; W. H. Godfrey, Communion Cup and Bacteria, in: Journal of the American Medical Association 112 (1939) 2555; J. W. R. Sarkies, Infection and the Communion Cup [Letter], in: Canadian Medical Association Journal 76 (1957) 327; C. F. Blackler, Infection and the Communion Cup, in: ebd. 422 f.; Gerald J. Dorff, Risk of the Communion Cup, in: The Linacre Quarterly 47/4 (1980) 326–328 u. v. m.

Kommunion mit dem „gemeinsamen Kelch" bei der Eucharistiefeier auf.[138] Dies wiederum führte zu erneuten Untersuchungen der Kelchkommunion und ihres Potenzials bei der Übertragung dieser und anderer Infektionen, die allerdings bis heute sehr divergierende und sich teilweise widersprechende Ergebnisse aufzeigen.[139] AIDS war allerdings nicht der erste Auslöser einer solchen Besorgnis, denn die Grippe-Pandemie von 1918–1920[140] hatte in protestantischen und anglikanischen Kirchenkreisen in den USA bereits ähnliche Bedenken aufgeworfen.[141] Es wird gelegentlich darauf verwiesen, dass in der Literatur nie ein Krankheitsfall dokumentiert worden sei, der durch das gemeinsame Trinken aus einem Kelch verursacht worden wäre.[142]

138 Vgl. z. B. Frank C. Senn, AIDS and the Communion Cup, in: Dialog 25/1 (Winter 1986) 4 f.; O. Noël Gill, The Hazard of Infection from the Shared Communion Cup [Review], in: Journal of Infection 16/1 (1988) 3–23; D. Kingston, Memorandum on the Infection Hazards of the Common Communion Cup With Especial Reference to AIDS, in: European Journal of Epidemiology 4/2 (1988) 164–170. – Aus kath. Perspektive vgl. Hovda, The Amen Corner (s. Anm. 131); Orville Griese, The AIDS Epidemic – and the Communion Cup, in: The Linacre Quarterly 53/2 (1986) 15–25.

139 Vgl. Kenneth F. Gregory u. a., Infection Hazards of the Common Communion Cup, in: Canadian Journal of Public Health 58/7 (1967) 305–310; Infection at the Altar, in: Canadian Medical Association Journal 96/20 (1967) 1383; Betty C. Hobbs u. a., Experiments on the Communion Cup, in: Journal of Hygiene 65 (1967) 37–48; Jeffrey R. Harris, The Common Communion Cup, in: Journal of the American Medical Association 247/17 (1982) 2434; Hovda, The Amen Corner (s. Anm. 131); Gordon W. Lathrop, AIDS and the Cup, in: Worship 62/2 (1988) 161–165; T. G. Furlow – Mark J. Dougherty, Bacteria on the Common Communion Cup, in: Annals of Internal Medicine 118/7 (1993) 572 f.; Lilia P. Manangan u. a., Risk of Infectious Disease Transmission from a Common Communion Cup, in: American Journal of Infection Control 26/5 (1998) 538 f.; Johan B. Janeke – G. de Bruin, Holy Communion – Chalice or Challicles?, in: The South African Medical Journal 95/8 (2005) 544 u. a.

140 S. oben Kapitel 1, Seite 29 f.

141 Vgl. David H. Gould, Eucharistic Practice and the Risk of Infection (1988). URL: bit.ly/3e5oiEl [letzter Abruf: 15. Mai 2020; der Link ist nicht mehr abrufbar].

142 Vgl. beispielsweise James Pellerin – Michael B. Edmond, Infections Associated with Religious Rituals [Review], in: International Journal of Infectious Diseases 17/11 (2013) 8–11, hier: 10: „In conclusion, there is experimental evidence suggesting that sharing a communion cup contaminates the wine and cup. However, there has never been a documented case of illness caused by sharing a chalice reported in the literature." – Die Probleme hierbei sind, dass es einerseits keine neueren gezielten Studien darüber gibt und dass andererseits manche durch Bakterien oder Viren ausgelöste Krankheiten eine mehrwöchige bis -monatige Inkubationszeit haben (so z. B. Hepatitis B u. C, Windpocken, Tuberkulose) und daher nicht mehr mit einem zurückliegenden Kommunionempfang in eine kausale Verbindung gebracht werden können.

Alle bisherigen experimentellen Studien der letzten 100 Jahre zeigten,[143] dass Mikroorganismen im Wein oder auf dem Kelchrand vorhanden waren. Diese Organismen bleiben wesentlich länger aktiv als die Zeit, die normalerweise zwischen dem Trinken zweier Kommunikant/innen aus dem gemeinsamen Kelch vergeht. Die bisherigen Studien kamen übereinstimmend zum Schluss, dass die Möglichkeit der Verbreitung einer Infektion durch den gemeinsamen Kelch durchaus besteht. Weder das Material, aus dem der Kelch oder Kommunionlöffel bestehen (in der Regel vergoldetes Silber), noch der Messwein scheinen eine signifikante desinfizierende Wirkung zu haben, um die Übertragung potentieller Krankheitserreger zu verhindern. Klar ist also, dass weder die Vergoldung eines meist silbernen Kelches noch der relativ geringe Alkoholgehalt des eucharistischen Weines (in der Regel 10–16 %) genügen würden,[144] um neben Bakterien vor allem recht widerstandsfähige Viren (z. B. Herpes, Hepatitis-C, Grippe, Noroviren, Meningokokken und auch das neuartige SARS-CoV-2) rasch und effektiv abzutöten. Hier bräuchte man schon eine mindestens 70%ige Ethanolkonzentration und je nach Virenart eine mehr*minütige* Einwirkungszeit.[145] Bislang gibt es keine gezielte Studie darüber, ob die Existenz von Mikroorganismen (im Wein oder auf dem Kelchrand) *tatsächlich* die Quelle für die Übertragung von Infektionskrankheiten ist. Man weiß allerdings, dass bei der Spendung der Kelchkommunion der Kelchrand unweigerlich mit dem Speichel der Kommunikant/innen verunreinigt wird und dass dadurch die im Speichel einer Person vorhandenen Keime, auch pathogene, auf nachfolgende Teilnehmer übertragen werden können. Leider ist die Rolle der bakteriellen oder viralen Belastung im Speichel der Kommunikant/innen, die

143 Vgl. zum Folgenden auch N. Spantideas u. a., [Letter to the Editor] COVID-19 and Holy Communion, in: Public Health 187 (2020) 134 f. – Leider stammen die bisherigen wissenschaftlichen Daten hauptsächlich aus vier klinischen Studien (die von Godfrey, von Burrows – Hemmens, von Gregory u. a. sowie von Hobbs u. a.; s. Anm. 131. 137. 139), die das Risiko einer Infektion durch *Bakterien*stämme untersuchten, die über Speichel übertragen werden. Der Bedarf an einer groß angelegten Studie, die auch auf *Virus*übertragungen abzielen, ist dringend erforderlich. – S. auch unten Anm. 147 u. 204.

144 „Some have trusted in the fact that the silver or gold in chalices has a weak antiseptic quality, however studies have shown that the effect is too minor to significantly reduce bacterial counts in the wine. Similarly, the concentration of alcohol in wine used at communion has an inadequate antiseptic effect" [Gould, Eucharistic Practice (s. Anm. 141), Anm. 3].

145 Die Kanadische Bischofskonferenz spielte noch im September 2006 in einem Statement „Communion from the Cup" die Gefahr von möglichen Infektionen herunter, wenn es heißt: „*Hygiene and the cup*: Fear of communicable diseases may keep some people from receiving from the cup. Medical studies over the years suggest that there is little chance of transmitting disease when the cup is carefully wiped after each communicant […]" (Canadian Conference of Catholic Bishops, Communion from the Cup [25. September 2006]. URL: bit.ly/2TvfjTF). Von einer Intinktion als Möglichkeit ist nicht mehr die Rede (vgl. auch AEM 246 f.; GORM 287).

als infektiöse Dosis[146] ausreichen würde, noch nicht untersucht worden. Dieser Parameter wäre jedoch wichtig, besonders für Viren, die verantwortlich sind für grippale Infekte, Grippe und Covid-19.[147]

Ähnliches kann natürlich auch bei unsachgemäßer Ausführung der Mundkommunion erwogen werden, wenn nämlich die Lippen oder die Zunge der Kommunikant/innen berührt werden und so Speichel an die Finger des Kommunionspenders geraten kann. Aus Infektionsschutzgründen wurde daher zunächst überall in den Diözesen auf diese Form der Kommunionspendung verzichtet oder diese ausdrücklich untersagt.[148] Erst mit der zweiten Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz wurde die Mundkommunion unter strengen Auflagen in Österreich wieder erlaubt,[149] ab September 2020 sukzessive auch in einigen deutschen Diözesen[150] (z. B. Fulda, Rottenburg-Stuttgart, Münster, Paderborn, Eichstätt, Mainz, Speyer). Immer wird darauf hingewiesen, dass der Kommunionspender nicht mit dem Mund des Empfängers in Berührung kommen darf. Sollte es dennoch zu einer Berührung kommen, „muss die liturgische Handlung für das Waschen oder Desinfizieren der Hände unterbrochen werden"[151].

146 Die Aufnahme eines viralen Erregers bedeutet jedoch nicht automatisch, dass dieses Virus eine Infektion hervorrufen muss, da dies auch vom Immunstatus jeder Person abhängig ist. Nach der katholischen (und orthodoxen) Praxis muss der Priester (oder assistierende Diakon oder Kommunionhelfer/in) nach Abschluss der Kommunionspendung den gesamten im Kelch verbliebenen eucharistischen Wein trinken, der die Mikroorganismen aller Kommunikant/innen enthält, die an der Kelchkommunion teilgenommen haben.

147 Dieser Forschungslücke soll sich ab 2021 das interdisziplinäre Forschungsprojekt „Liturgie und Hygiene" widmen, denn dieser Themenbereich, auch unter besonderer Berücksichtigung der Kommunionspendung, ist noch nicht umfassend untersucht worden. Vgl. dazu die Ankündigung am Fachbereich/Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Wien unter: bit.ly/2G7tpr7.

148 So z. B. im „Schutzkonzept der bayrischen (Erz-)Diözesen nach Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung" (28. April 2020), S. 3. URL: bit.ly/3otA68h: „Für die Gläubigen ist nur die Handkommunion möglich, Mundkommunion ist untersagt."

149 Vgl. Rahmenordnung der ÖBK ab 20. Juni 2020 (s. Anm. 92), 2: „Handkommunion ist empfohlen, Mundkommunion ist möglich. Zwischen dem Kommunionspender und dem Kommunionempfänger ist der größtmögliche Abstand einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass der Kommunionspender nicht mit Hand oder Mund des Empfängers in Berührung kommt."

150 Vgl. Barbara Stühlmeyer, Mediziner setzen sich für die Mundkommunion ein, in: Die Tagespost (17. September 2020). URL: bit.ly/3ozUKUa.

151 So beispielsweise in der Rahmenordnung der ÖBK (s. Anm. 92), 2 und in der Diözese Eichstätt (mit identischem Wortlaut). – In den dt. Diözesen wird die Spendung der Mundkommunion zumeist auf die Zeit nach der Messfeier unter strengen Auflagen verschoben. Die Rahmenordnung der ÖBK ab 9. Oktober empfiehlt dringend die Handkommunion, schließt aber Mundkommunion nicht explizit aus und gibt auch keine Hinweise zur Spendung (s. Anm. 83). – Siehe zu dieser Thematik auch den Beitrag von Andreas Metzger (bes. Kap. 2.5.2, ab Seite 221) und von Predrag Bukovec (Seite 569, Anm. 6) in diesem Band.

Eine Desinfektion der Finger nach jedem Spendevorgang mag hier durchaus sinnvoll und machbar sein.[152]

3.5 Kann von der Kommunion überhaupt ein Ansteckungsrisiko ausgehen?

Die teilweise von katholischer[153] (aber noch häufiger von orthodoxer[154]) Seite vorgebrachten Beschwichtigungen, dass von der Kommunion grundsätzlich kein Unheil oder keine Ansteckung zu erwarten sei, weil so etwas in der bisherigen Geschichte noch nie belegt wurde, sind zumindest sehr missverständlich, weil sie den Glauben an die eucharistische (Wesens-)Wandlung (in der katholischen Tradition als Transsubstantiation[155] definiert) verkennen. Denn die Akzidentien (zu diesen äußeren Erscheinungsformen zählt auch die physikalisch-chemische Zusammensetzung, wie die Alkoholkonzentration des Messweines) bleiben nach der Konsekration mit all ihren empirisch wahrnehmbaren Wirkungen,[156] auch der mehr oder weniger ausreichend desinfizierenden, völlig unverändert erhalten. Eine Infektion oder andere Gefährdungen durch die Gestalten (Akzidentien), unter denen Christus gegenwärtig ist, sind natürlich denkbar. Schon Thomas von Aquin hat in seiner „Summa Theologica" im Umgang mit kontaminierten eucharistischen Gestalten Folgendes geäußert: „Wenn er [= der Priester] aber merkt, daß Gift beigemischt ist, darf er ihn [= den konsekrierten Wein] auf keinen Fall zu sich nehmen noch auch einem anderen zu trinken geben, damit nicht der Kelch des Lebens zum Tode gereicht." (Sth III q. 83 a. 6 ad 3)[157] Auch und besonders für die Praxis der Kommunionspendung in Zeiten, in denen ein gefährlicher Virus

[152] So z. B. in den Regelungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 23. Oktober 2020 unter Punkt C) 10.

[153] Vgl. z. B. Hugo Stamm, Der Churer Weihbischof behauptet: Gott schützt bei Kommunion vor Coronavirus, in: Humanistischer Pressedienst (25. März 2020). URL: bit.ly/2TA0izM.

[154] Siehe unten unter 4.1.

[155] DH 1642. 1651–1652. – Zusammenfassend vgl. Hans-Jürgen Feulner, „Transsubstantiation". Die Wesensverwandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi, in: Wolfgang Slapansky (Hg.), Das Wunder Wein. Kult – Fest – Ritual, Salzburg – St. Pölten 2009, 27–39.

[156] Vgl. auch Johann B. Heinrich, Lehrbuch der katholischen Dogmatik, bearb. u. hg. v. Philipp Huppert, Mainz 1900, 678: „[…] daß die Accidentien von Brot und Wein fortbestehen, mit allen dem Brot und Wein eigentümlichen natürlichen und natürlich wahrnehmbaren Wirkungen […]". – Vgl. auch den Beitrag von Marianne Schlosser in diesem Band (Kap. 2.1, ab Seite 79).

[157] Thomas von Aquin, Das Geheimnis der Eucharistie III, 73–83 (Die Deutsche Thomas-Ausgabe 30), Salzburg – Leipzig 1938, 376: „[…] Si vero venenum ibi adesse deprehenderit immissum, nullo modo debet sumere nec alii dare ne calix vitae vertatur in mortem […]". – Diese Regelungen haben in abgewandelter Form Eingang gefunden in die Bestimmungen „De defectibus in celebratione Missae occurentibus" (X. 6) des Missale Romanum bis 1962 und noch im *Ordo Missae, Ritus servandus in celebratione Missae et De defectibus in celebratione Missae occurentibus* von 1965 (X. 36).

grassiert, müssen daher alle menschenmöglichen Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden, um eine mögliche Ansteckung zu verhindern.

4 Hygienevorkehrungen in ökumenischer Hinsicht

4.1 In ostkirchlichen Gottesdienstfeiern

Auch in den Ostkirchen stellt sich die Frage der gottesdienstlichen Hygiene, besonders beim verehrenden Küssen von Ikonen (oft hinter Glas), von Reliquien oder des Handkreuzes des Zelebranten am Ende der Eucharistiefeier.[158] Das Abwischen mit einem in mindestens 70%igen Alkohol durchfeuchteten Tüchlein wäre hier das Mindeste (vorausgesetzt es wird regelmäßig getränkt), oder man begnügt sich mit der verehrenden Verbeugung und dem Sich-Bekreuzigen.[159] Beim Kommunionempfang, wo in einigen Kirchen, wie denen des byzantinischen Ritenkreises,[160] beide Gestalten zusammen auf einem Kommunionlöffel gereicht werden,[161] ist unbedingt darauf zu achten, dass der Kommunionlöffel von den Gläubigen nicht mit der Zunge oder den Lippen berührt wird. Besser wäre es, den Kommunionlöffel nach jedem Reichen der Kommunion kurz in einem gesonderten Gefäß mit hochprozentigem Alkohol zu desinfizieren oder jeweils eigene Löffel zu verwenden, die hinterher sterilisiert werden.[162]

158 Zum grundsätzlich möglichen Infektionsrisiko vgl. Ilan Youngster u. a., Can Religious Icons Be Vectors of Infectious Diseases in Hospital Settings?, in: American Journal of Infection Control 37/10 (2009) 861–863 [DOI: doi.org/10.1016/j.ajic.2009.03.006].

159 Eine erste „Verlautbarung der Orthodoxen Bischofskonferenz in Österreich" vom 13. März 2020 zu den hygienischen Schutzmaßnahmen während der Corona-Pandemie ging leider weder auf den Kommunionempfang noch das Küssen von Ikonen und des Handkreuzes ein (vgl. URL: bit.ly/34D8qFW).

160 Vgl. dazu und zur geschichtlichen Entwicklung sehr ausführlich Robert F. Taft, A History of the Liturgy of St. John Chrysostom, Bd.: 6: The Communion, Thanksgiving, and Concluding Rites (OCA 281), Rom 2008, 204–306. – Siehe zur Frage der Kommunionspendung in den Orthodoxen Kirchen auch bes. den Beitrag von Elias Haslwanter in diesem Band (Kap. 1.2 und 2, ab Seite 606 und 623) sowie die Beiträge von Vlăduț-Iulian Roșu, Danijel Cvjetković und Alexander Vasyutin.

161 Zum Kommunionlöffel im byzantinischen Ritus vgl. ebd. 266–281. 287–302; Ders., Byzantine Communion Spoons: A Review of the Evidence, in: DOP 50 (1996) 209–238.

162 Einige östliche Kirchen (z. B. Orthodox Church in America und zunächst auch die Rumänisch-Orthodoxe Kirche) haben die Verwendung mehrerer Kommunionlöffel propagiert, die entweder anschließend verbrannt (wenn aus Holz) oder sterilisiert werden (URL: bit.ly/31QR7iS, S. 2 f. [3. April 2020]; URL: bit.ly/3kGbczZ [27. Februar 2020]), oder haben mit der schrittweisen Wiederzulassung öffentlicher Eucharistiefeiern – u. a. auch unter fälschlicher Berufung auf die alte Jakobus-Liturgie (wo in den ältesten Handschriften keine Angaben zur Art des Kommunionempfangs gemacht werden) – vorübergehend eine Art Handkommunion eingeführt, wobei das Eucharistische Brot mit etwas konsekriertem Wein beträufelt auf die rechte (bedeckte) Handfläche gelegt wird (so bereits frühzeitig bei den Syrisch-Orthodoxen und später bei den Griechisch-Orthodoxen in Österreich und in

Es ist zudem leichtgläubig, wenn man annimmt, dass das zuvor hinzugefügte sog. „Zeon“[163], also etwas kochendheißes Wasser, das man ab dem elften Jahrhundert vor der Kommunion in den Kelch gießt als Zeichen der pneumatisch bewirkten Glut des Glaubens, oder der relativ geringe Alkoholanteil des eucharistischen Weines eine ausreichend desinfizierende Wirkung hätten.



Abb. 6: Kommunion mit Kommunionlöffel in der byzantinischen Liturgie

Ein griechisch-orthodoxer Bischof zeigt sich zu Beginn der erste Pandemiewelle davon überzeugt, dass die Kirche zutiefst glaube, dass in der Eucharistie mit Hilfe des Heiligen Geistes das Brot und der Wein zu Leib und Blut Christi werden und daher keine Krankheiten übertragen werden könnten.[164] Die Heilige Synode, das oberste Organ der Orthodoxen Kirche Griechenlands, hatte am 9. März 2020 in einer Pressemitteilung unter Punkt 3 verlautbaren lassen:[165]

> „Für die Glieder der Kirche ist das Herantreten zur Heiligen Eucharistie und die Kommunion vom gemeinsamen Kelch des Lebens sicher und kann nicht zur Ursache für die Übertragung von Krankheiten werden […], auch inmitten einer Pandemie […] Diejenigen, die ‚mit Gottesfurcht, Glauben und Liebe‘ und vollkommen frei und ohne herrischen Zwang [zur Kommunion] herantreten, empfangen den Leib und das

anderen Ländern. Vgl. Syrian Orthodox Patriarchate of Antioch, Statement Concerning the Corona Virus (10. März 2020). URL: bit.ly/2TyGME4; Metropolis von Austria, Hygienevorschriften für Gottesdienste ab dem 15. Mai 2020. URL: bit.ly/2G7uwHj. – Vgl. dazu auch Daniel Galadza, „Remember, o Lord …“: Liturgy, History, and Communion Spoons in a Time of Pandemic, in: Public Orthodoxy (22. Mai 2020). URL: bit.ly/2HLqMvr.

163 Vgl. Hans-Joachim Schulz, Die byzantinische Liturgie. Glaubenszeugnis und Symbolgestalt (Sophia 5), Trier ^{3}2000, 103–111; Robert F. Taft, A History of the Liturgy of St. Chrysostom, Bd. 5: The Precommunion Rites (OCA 261), Rom 2000, 441 f. 450–455. 460–502.

164 Vgl. Rodothea Seralidou, Corona mit dem Silberlöffel, in: Deutschlandfunk (18. März 2020). URL: bit.ly/2TA0UW6. Ähnlich auch der Metropolit von Kythēra, vgl. Δείτε τι έγραψε στον Αρχιεπίσκοπο ο μητροπολίτης Κυθήρων διαφωνώντας στο κλείσιμο των Εκκλησιών, in: Notos Press (19. März 2020). URL: bit.ly/37Qsebe und andere Würdenträger. Siehe Ron Synovitz, Coronavirus Vs. The Church: Orthodox Traditionalists Stand Behind The Holy Spoon, in: RadioFreeEurope/RadioLiberty (17. März 2020). URL: bit.ly/2Tz8vnS.

165 Vgl. Gregory Pappas, Holy Synod of Church of Greece: Holy Communion Can't Transmit Coronavirus, in: Pappas Post (9. März 2020). URL: bit.ly/3e3Ntam.

> Blut Christi, das zur ‚Arznei der Unsterblichkeit'[166] wird, ‚zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben' […]."[167]

Das wurde am 2. April 2020 in einer Enzyklika der Heiligen Synode noch einmal bekräftigt und außerdem hinzugefügt, dass „jeglicher Verdacht bezüglich der Übertragung von Krankheiten aus der Heiligen Eucharistie" verachtenswert sei, weil er gegen „die dogmatische Wahrheit und den apostolischen Glauben und die Tradition der Kirche" verstoße. Jedwede Diskussion über die Art und Weise der Kommunionspendung sei deshalb verwerflich (Nr. 6).[168] Auch die vom Ökumenischen Patriarchat in Chambésy (Schweiz) vom 23. bis 25. Juni 2020 einberufene Synode der europäischen Bischöfe des Patriarchats beschäftigte sich mit dieser Frage.[169] Natürlich gibt es in den verschiedenen Ostkirchen auch anderen Stimmen.

4.1 In protestantischen Gottesdienstfeiern

Alexander Deeg, der evangelische Praktische Theologe an der Universität Leipzig, beschreibt die Situation – wenngleich mit Blick auf die evangelische Abendmahlsfeier mit Kelchkommunion – so, „dass es ‚nach Corona' keine Rückkehr zu einer ‚Vor-Corona-Normalität' geben wird. Es kann sein, dass die Praxis des evangelischen Abendmahls, bei dem alle aus einem Kelch trinken, mit dem Jahr 2020 endgültig der Vergangenheit angehören wird"[170]. In vielen protestantischen bzw. freikirchlichen Gemeinden wird der eucharistische Wein entweder aus dem gemeinsamen Kelch gereicht oder bereits seit längerem auch in kleinere

166 Das eucharistische Brot als „Arznei der Unsterblichkeit" oder „Gegengift, auf dass man nicht stirbt" [Ignatius v. Antiochien, Epistula ad Ephesios 20,2 (PG 5,755A); auch belegt bei Clemens v. Alexandrien, Protreptikos 10,106,2 (SChr 2, 174)]; vgl. Lothar Wehr, Arznei der Unsterblichkeit. Die Eucharistie bei Ignatius v. Antiochien und im Johannesevangelium (NTA. NF 18), Münster 1987; KKK 1405; Michael Dörnemann, Einer ist Arzt, Christus. Medizinales Verständnis von Erlösung in der Theologie der griechischen Kirchenväter des zweiten bis vierten Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Antikes Christentum 17 (2013) 102–124, hier: 107; Bukovec, Coronavirus (s. Anm. 29), 3 Anm. 7. – Vgl. auch die Beiträge von Elias Haslwanter und Marianne Schlosser in diesem Band.

167 Η Διαρκής Ιερά Σύνοδος της Εκκλησίας της Ελλάδος για το ζήτημα του κορωνοϊού (9. März 2020). URL: bit.ly/34C0i8Y, Übers. v. Elias Haslwanter.

168 Heilige Synode der Kirche von Griechenland,Ἐγκύκλιος 3016 (2. April 2020). URL: bit.ly/2TwOnTB, Übers. v. Elias Haslwanter.

169 Vgl. The communiqué of the Ecumenical Patriarchate for the Holy Communion, in: Orthodox Times (25. Juni 2020), Punkte a) und b). URL: bit.ly/34lFLoY.

170 Alexander Deeg, Es wird nicht mehr sein wie vorher … Überlegungen zum Gottesdienstfeiern in den Zeiten der Corona-Pandemie und danach, in: Pastoraltheologie 109/9 (2020) 417–435, hier: 423.



Abb. 7: Prefilled Communion Cup

Einzelkelche bzw. -gefäße abgefüllt.[171] Ob der in einigen protestantischen Kreisen in den USA bereits zur Zeit der Schweinegrippe (2009/10) aufgekommene „Communion Host Dispenser“[172] (s. Abb. 8) und die bereits Anfang der 1990er-Jahre üblichen kleinen Einwegplastikbecher[173] („Communion Cups – Plastic“[174]) oder die „Fellowship Cups“[175] (vorgefüllte keimfrei abgepackte Einwegbecher mit Traubensaft, versiegelt mit einer Aluminiumfolie, und obendrauf eingeschweißte Hostien – vergleichbar den Einzeldöschen für Kaffeesahne[176]) würdige Alternativen zur Kelchkommunion sind, mag sehr zu bezweifeln sein.[177] Die Forderung in den USA, auch den Kommunionkelch aus den „Sphären der Unreinheit“ zu befreien, wurde erstmals 1887 von kirchlich engagierten Ärzten erhoben.[178] Im Mai 1894

171 Vgl. Anselm Schubert, Gott essen. Eine kulinarische Geschichte des Abendmahls, München 2018, 184–186.

172 Es handelt sich dabei z. B. um eine Art Plastiksäule mit Verschlussmechanismus, bei dem per Knopfdruck die eingefüllten Hostien kontaktlos unten auf die darunter gehaltene Hand fallen (s. Abb. 8). Vgl. „Purity Communion Host Dispenser“. Video (28. Juni 2017). URL: bit.ly/35DdOZ8.

173 Ein baptistischer Pfarrer in Oregon hat die „Prepackaged Communion“ entwickelt [vgl. Daniel Sack, Whitebread Protestants. Food and Religion in American Culture, New York – Hounsmills 2001, 56].

174 Vgl. LifeWay, Communion Cups Plastic – 100 count. URL: lfwy.co/2JgPOnd.

175 Vgl. Kingdom, Prefilled Communion Cup with Wafers. URL: bit.ly/3e7JUQo. – Es gab im Frühjahr 2020 in den USA sogar entweder sog. „Drive-Up Communions“ (Video unter URL: bit.ly/2TFBIxr) oder „Drive-In Communions“ mit diesen Communion Cups (Video unter URL: bit.ly/2TD7N9h).

176 Vgl. Schubert, Gott essen (s. Anm. 171), 195 f.

177 Auch der „Communion Cup Filler“ ist fragwürdig (vgl. LifeWay, Communion Cup Filler – Squeeze Spout Bottle. URL: lfwy.co/35L4lPk). – Wie der amerikanische Religionshistoriker Daniel Sack treffend bemerkt, sind diese Erfindungen Inbegriff der amerikanischen „obsession with hygiene, bigness, efficiency, and packaging“ [Ders., Whitebread Protestants (s. Anm. 173), 56; Prepackaged Communion Takes Off, in: Christianity Today 40/5 (29. April 1996) 58], obgleich kommerziell recht erfolgreich. Vgl. Schubert, Gott essen (s. Anm. 171), 196. Auch aus ökologischer Sicht erscheinen die Einwegcups bedenklich.

178 M. O. Terry, ein Arzt aus Utica/NY, veröffentliche 1887 ein Pamphlet mit dem Titel „The Poisened Chalice“, in dem er auf die Bakteriengefahr durch die gemeinsame Nutzung des Kommunionkelches hinwies (s. auch oben Anm. 137). Charles Forbes, ein Arzt aus Rochester/NY, untersuchte im Frühjahr 1894 einige Tropfen des Abendmahlsweines seiner presbyterianischen Gemeinde und malte das Horrorszenario einer furchtbaren bakteriologischen Gefahr an die Wand und wurde von seiner Gemeinde erwartungsgemäß aufge-

feierte man dann sogar die erste „Sanitary Communion“ mit Einzelkelchen.[179] Die sich an der Ostküste und im Mittleren Osten der USA ausbildende (Einzel-)„Kelchbewegung“ schwappte ab 1903 auch auf protestantische Kirchen in Europa über, verschwand dort aber mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs und kehrte schließlich in den 1980er Jahren im Zuge der HIV-Infektionen in einige Kirchengemeinden zurück.[180]



Abb. 8: Communion Host Dispenser

Während der Covid-Pandemie wurde spätestens seit März 2020 auch in den evangelischen Landeskirchen in Deutschland die Kelchkommunion bei den Abendmahlsfeiern ausgesetzt. So hatte etwa die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau bereits am 6. März empfohlen, das Abendmahl nur noch *sub una specie* auszuteilen.[181] Später hat man verschiedene Modelle vorgeschlagen („Wandelabendmahl“ in einer Gestalt oder mit Brot und Einzelkelch in zwei Schritten, Abendmahl im Halbkreis bzw. Kreis oder am Platz).[182] In den Vorbemerkungen zum „Wandelabendmahl in einer Gestalt“ heißt es:

> „Beim Wandelabendmahl in einer Gestalt vertrauen wir darauf, dass Christus auch im Brot allein gegenwärtig ist.[183] Abendmahl allein mit Brot kann insbesondere in

fordert, eine hygienische Lösung zu entwickeln. Das war der Beginn der „Einzelkelch“-Bewegung. Vgl. Sack, Whitebread Protestants (s. Anm. 173), 37; Schubert, Gott essen (Anm. 171), 183 f.

179 Vgl. Walter Rauschenbach, Der Einzelkelch in Amerika, in: Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 9 (1904) 303–306; Sack, Whitebread Protestants (s. Anm. 173), 37. – Am Anfang des 20. Jh.s kam es auch in Deutschland in der evangelischen Kirche (maßgeblich gefördert durch Friedrich Spitta [† 1924] und Julius Smend [† 1930]) zu einer Kelchbewegung, bes. auch aus hygienischen Gründen. Vgl. Friedrich Spitta, Die Kelchbewegung in Deutschland und die Reform der Abendmahlsfeier, Göttingen 1904, bes. 125–136. S. auch in „Zur Einführung“ in diesem Band (Kap. 2, Seite 24 mit Anm. 27).

180 Vgl. Schubert, Gott essen (s. Anm. 171), 184–186. – Zur amerikanischen „Sanitation Campaign“ (s. „Zur Einführung“, Seite 24) ist ein kurzer Beitrag in Vorbereitung.

181 Vgl. Deeg, Es wird nicht mehr sein wie vorher … (s. Anm. 170), 422 f.

182 Vgl. Evangelische Kirche in Hessen und Nassau – Zentrum Verkündigung, Abendmahl unter Schutzbedingungen. URL: bit.ly/3edhDrG.

183 Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens sieht den Abendmahlsempfang *sub una specie* zwar als vollständigen Abendmahlsempfang, betrachtet diesen jedoch nur als Ausnahme. Vgl. Vorschlag für die Abendmahlspraxis unter Corona-Bedingungen (21. Juli 2020), 2 (III.). URL: bit.ly/34EjkeJ. S. auch den Beitrag von Christina Dietl in diesem Band (Kap. 5, ab Seite 205). – Eine evangelische Hostienbäckerei im fränkischen Neuendettels-

den Gemeinden sinnvoll sein, die üblicherweise mit Gemeinschaftskelchen das Mahl feiern und keine Einzelkelche besitzen. Auf den Gemeinschaftskelch wird mindestens für die Dauer der Pandemie verzichtet werden müssen, ebenso auf die sogenannte Intinctio, die unter Hygienegesichtspunkten problematisch ist."[184]

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat im April 2020 sogenannte „Eckpunkte"[185] für das kirchliche Leben beschlossen. Unter Punkt 4 wird wiederholt, dass die Kelchkommunion unterbleiben bzw. nur mit Einzelkelchen erfolgen sollte.[186]

5 Liturgische Hygienemaßnahmen für Gottesdienstfeiern nach der Corona-Pandemie

Die Feiern der Gottesdienste gehören zum Grundvollzug der Kirche und sind ein wesentlicher Glaubensvollzug der Gläubigen – und das ganz besonders nach vielen Wochen ohne öffentliche Gottesdienstfeiern im Frühjahr 2020. Durch die strengen staatlichen Auflagen und Einschränkungen während der Wiederaufnahme öffentlicher Gottesdienste vor Ort und während der „zweiten Welle" im Herbst/Winter 2020/21 musste bzw. muss in den Diözesen sorgfältig abgewogen werden, ob und wie weit die Feiergestalt der liturgischen Vollzüge, besonders der Eucharistiefeier, in ihrem Sinn erhalten bleibt oder gar konterkariert wird.[187] Nach der Corona-Pandemie wird es neben den alljährlichen Influenza-Pandemien sicherlich weitere Pandemien oder Epidemien geben, die unter Umständen wiederum das kirchliche und liturgische Leben (unterschiedlich stark) in Mitleiden-

au ist sehr erfinderisch und mischt bei der Herstellung von Hostien dem Wasser und Mehl auch noch trockenen Weißwein bei. Diese sog. „Weinhostien" werden einzeln verpackt und versandt. Vgl. evangelisch.de, Hostienbäckerei stellt Weinhostien her (10. August 2020). URL: bit.ly/382JqtQ. – S. dazu auch den Beitrag von Predrag Bukovec in diesem Band (ab Seite 567).

184 Ebd., 2. – Alexander Deeg sieht die Intinctio aus hygienischen Aspekten als problematischer als die Kelchkommunion. Vgl. Ders., Es wird nicht mehr sein wie vorher … (s. Anm. 170), 423, Anm. 12. Auch die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers rät in ihren „Handlungsempfehlungen für die Feier des Abendmahles" vom 13. Juli 2020 von einer Intinctio ab. S. dazu den ersten Beitrag von Dorothea Haspelmath-Finatti in diesem Band (ab Seite 245).

185 Vgl. Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) (24. April 2020). URL: bit.ly/34El8Ex.

186 Ebd., 2.

187 In manchen deutschen Diözesen, wie Würzburg, hatte man deshalb wegen der massiven Einschränkungen bis 20. Mai 2020 nur nichteucharistische Gottesdienstformen erlaubt (Wort-Gottes-Feiern ohne Kommunionspendung, Feier der Tagzeitenliturgie, Andachten und eucharistische Anbetungen). Vgl. Diözese Würzburg, Ab 4. Mai wieder öffentliche Gottesdienste (29. April 2020). URL: bit.ly/35RbkX0.

schaft ziehen werden. Eine Gesundheitsgefährdung der Gottesdienstteilnehmer muss selbstverständlich soweit als möglich zu jeder Zeit ausgeschlossen werden.

Überhaupt sollten also (engere) Körperkontakte und das häufige Berühren von Gegenständen in den Feiern der Gottesdienste, besonders während der alljährlich wiederkehrenden Saison der üblichen Erkältungskrankheiten, möglichst vermieden werden. Dazu zählen etwa: keine Handreichung oder Umarmung beim Friedensgruß, kein gegenseitiges Halten der Hände beim Vaterunser. Des Weiteren wäre zu beachten:

- Kirchentürklinken und -bänke sollten regelmäßig gründlich gereinigt werden (nicht unbedingt desinfiziert, auch aus Denkmalschutzgründen);[188]
- Gesangsbücher sollten zwar am besten von zu Hause mitgebracht werden, könnten aber auch in den Kirchen ausliegen, wenn sie regelmäßig außen gereinigt werden;[189]
- Kirchenräume vor und nach den Gottesdiensten gut durchzulüften (im Winter zumindest kurz);
- Weihwasser wöchentlich zu erneuern und Becken gründlich zu reinigen oder eventuell durch einen (automatischen) Weihwasserspender[190] zu

[188] Da viele viruzide Desinfektionsmittel neben Ethanol auch das Bleichmittel Wasserstoffperoxid (oder Chlor) enthalten, eignen sie sich nicht für empfindliche Oberflächen (z. B. von historischem Kirchengestühl oder liturgischen Gefäßen). Hier genügt warmes Seifenwasser (mit Neutralseife) und Nachreinigung mit klarem Wasser. Auch hochflüchtiger Alkohol (mind. 70%iger Isopropanol oder Ethanol) aufgrund der desinfizierenden Wirkung und geringen Schädigung von Objektoberflächen kann für bestimmte Flächen (Türklinken, Lichtschalter, Handläufe etc.) genommen werden, wobei Wischen gegenüber Sprühen zu bevorzugen ist, weil hier eine geringere Kontaktzeit anzunehmen ist. Prof. Dr. Michael Freissmuth vom Zentrum für Physiologie und Pharmakologie der Medizinischen Universität Wien ließ in einem Brief vom 30. April 2020 verlauten, dass u. a. eine „aggressive Flächendesinfektion entbehrlich" sei. Es sei außerdem sehr unwahrscheinlich, dass „Viruspartikel, die an [liturgischer] Kleidung absorbiert worden sind, von dort losgelöst werden. Coronaviren werden mit der Zeit durch Trocknung inaktiviert. […] Wenn eine infektiöse Person ein liturgisches Gewand getragen hat, dann reicht es, […] den Stoff eine Woche lang auszulüften." (Michael Freissmuth, Stellungnahme zu Desinfektionsmaßnahmen in kirchlichen Gebäuden [30. April 2020]. URL: bit.ly/3oCg3o3).

[189] Einige Diözesen (z. B. Eichstätt, Augsburg, Dresden-Meißen) erlauben bereits seit Oktober 2020 das Benutzen ausliegender Gesangsbücher, wenn diese zwischen den Gottesdienstfeiern eine gewisse Zeit unbenutzt bleiben (bis zu 72 Stunden), da die Nutzung von Gesangbüchern keinen Einfluss auf das Infektionsgeschehen zu haben scheint. So begründet es z. B. auch die „Rundverfügung der Evangelischen Landeskirche" Anhalts zur Covid-19-Situation vom 9. September 2020.

[190] Vgl. oben Kap. 3.2.3. – Die österreichische Weihwasserstudie von 2012 empfiehlt sogar ausdrücklich automatische Weihwasserspender: „An even better solution for decreasing infection risk is the dispenser equipped with a light sensor, which dispense holy water

ersetzen, der ein Eintauchen der Hände überflüssig macht und der sich durchaus, je nach Ausführung und Aufstellung, ästhetisch in den Eingangsbereich einer Kirche gut einfügen ließe;[191]
- man sollte sich überhaupt wieder öfters des „Sonntäglichen Taufgedächtnisses“[192] bedienen, bei dem im Eröffnungsteil der Messfeier Weihwasser mit der möglichen Beifügung von Salz gesegnet und die Gemeinde damit besprengt wird (als Ersatz für das „Allgemeine Schuldbekenntnis“);[193]
- für den sog. „Klingelbeutel“ könnte man wieder solche benutzen, die an einer langen Stange befestigt sind, so dass ein Durchreichen überflüssig wird;[194]
- liturgische Gefäße sind nach deren Gebrauch in der Sakristei gründlich mit heißem Wasser (und ggf. neutralem Spülmittel) zu reinigen[195] sowie die Kelchtücher bei mindestens 60° C zu waschen;
- auch die Hostienschale mit den Hostien für die Gläubigen könnte etwas weggerückt auf dem Altar stehen, ggf. auf einem zweiten Korporale (ein Abdecken z. B. mit einer Palla könnte eine zusätzliche Option sein[196]);
- Priester sowie Kommunionhelfer/innen sollten zumindest vor der Kommunionspendung diskret ihre Hände desinfizieren;[197]

from a small tank by just putting a hand under it.“ Vgl. Kirschner u. a., Holy springs and holy water (s. Anm. 98), 356.

191 Vgl. oben Anm. 105.

192 Vgl. MB [2]1988, 1207–1211 (Anhang I). – Vgl. auch MR [3]2002, 1249–1252 (Appendix II: Ordo ad faciendam et aspergendam aquam benedictam). – Vgl. dazu Erzbistum Köln, Leere Weihwasserbecken in der Corona-Krise: Einschnitt und Chance (19. Juni 2020). URL: bit.ly/3m1IKsC. Unter der Überschrift „Die Pastoral: Altes neu entdecken als Chance“ wird eine dringende Empfehlung ausgesprochen.

193 Ein Besprengen mit frischem Weihwasser ist gemäß den Rahmenordnungen der ÖBK ab dem 20. Juni 2020 (wiederholt am 9. und 25. Oktober sowie am 3. November 2020) unbedenklich: „Das Besprengen von Personen und Gegenständen mit frischem Weihwasser ist unbedenklich.“ Vgl. die jüngste Rahmenordnung (wirksam ab 3. November 2020), 2. URL: bit.ly/3kVwdGY [Abruf: 4. November 2020; in Anhang II ab Seite 863].

194 Das Aufstellen eines Körbchens für die Kollekte am Kircheneingang verstellt leider die Symbolik des Einsammelns der Spenden *während* der Gabenbereitung.

195 Vgl. auch oben Anm. 126.

196 Manche Diözesen raten zur Nutzung von Hostienschalen mit variablem Plexiglasdeckel (so das Bistum Rottenburg-Stuttgart bereits in der „18. Mitteilung zur aktuellen Lage“ vom 30. April 2020, S. 7 Punkt 12).

197 Auch die Kommunikanten können ihre Hände ggf. vor der Kommunion diskret an ihrem Platz desinfizieren (Handschuhe dürfen nicht getragen werden). – Das Handdesinfektionsmittel sollte mind. 62% Alkoholanteil besitzen, damit es zumindest „begrenzt viruzid“ ist. Vgl. dazu auch die Empfehlung vom Robert-Koch-Institut: Ingeborg Schwebke u. a., Prüfung und Deklaration der Wirksamkeit von Desinfektionsmitteln gegen Viren zur Anwendung im human-medizinischen Bereich, in: Bundesgesundheitsblatt 60 (2017) 353–363. URL: bit.ly/37QwozS.

– auch bei der Handkommunion könnte eine Kommunionzange beibehalten werden; bei der Mundkommunion ist unbedingt darauf zu achten, weder Zunge noch Lippen der Gläubigen zu berühren (und ggf. die Finger zwischendurch in hochprozentigem Ethanol zu desinfizieren);
– sollte die Kelchkommunion weiterhin ermöglicht werden, müsste der Kelch nach jedem Gläubigen etwas gedreht und der Kelchrand jedes Mal innen und außen mit einem öfters in Alkohol[198] getauchten Kelchtüchlein[199] gereinigt und dabei das Purifikatorum auseinandergefaltet werden;
– auch für die Feier des Bußsakraments im Beichtstuhl sollten angemessene Hygienemaßnahmen ergriffen werden;[200]
– bei der Krankensalbung könnte man vor allem in Spitälern bei Schwerkranken eventuell mit Hilfe eines „Instruments" (z. B. Metall- oder Holzstäbchen, an dessen Ende eine kleine Baumwollkugel befestigt ist) die Salbungen vollziehen, wenn es angebracht erscheint,[201] so wie es in vielen Ostkirchen bereits üblich ist.[202]

  Ein wie bei einigen protestantischen Gemeinschaften in Nordamerika benutzter „Application Pen – Convenient Roll-On Anointing Oil Dispenser" (s. Abb. 9), bei dem das Öl (Oil of Gladness) wie bei einem überdimensionierten Kugelschreiber eingefüllt wird, entspricht jedoch nicht

198 37–40%iger Wodka, wie er bei einigen protestantischen Gemeinen in den USA benutzt wird, ist nicht ausreichend desinfizierend.

199 Dass ein trockenes Kelchtüchlein beim Abwischen des Kelchrandes 90% der Bakterien komplett beseitigen würde [so bei Hobbs u. a., Experiments on the Communion Cup (s. Anm. 139)] ist doch anzuzweifeln. Bei vielen Viren ist das sicherlich keinesfalls genügend.

200 Aus hygienischen Gründen und um mögliche Infektionen zu verhindern ist es für Beichten im Beichtstuhl angebracht, das zwingend vorgeschriebene Gitter zwischen Pönitent und Priester (vgl. c. 964 § 2 CIC) mit einer reißfesten Schutzfolie zu überziehen (wie es in vielen Kirchen bereits seit längerem der Fall ist).

201 Vgl. oben Kap. 2.6 mit Anm. 67. Siehe auch noch Johann B. Müller, Zeremonienbüchlein für Priester und Kandidaten des Priestertums, Freiburg i. B. [2]1904, der bei „sehr ansteckender Krankheit" den Gebrauch eines Stäbchens anrät (ebd., 196). – Der CIC erlaubt bereits jetzt aus einem „schwerwiegenden Grund (gravis ratio)" die Salbungen mit Hilfe eines Instruments zu vollziehen (c. 1000 § 2). Das müsste man erleichtern und daher anpassen. Vgl. auch den Beitrag von James Bradley (Kap. 4, ab Seite 597) in diesem Band.

202 In den Orthodoxen Kirchen wird nämlich eine Art Pinsel (URL: bit.ly/3jHWVS0) oder alternativ ein verziertes Metallstäbchen mit einem kugelförmigen Ende (bit.ly/3kEhfoJ) bei der Krankensalbung benutzt, wie auch oft bei der Myronsalbung bei der Initiation von Kleinkindern. In Griechenland wird es Chrialida (Χριαλίδα) genannt. – Das Erzbistum Hamburg erlaubt in den Hinweisen „Liturgie in Zeiten der Corona-Pandemie" vom 29. März 2020 sogar den Gebrauch eines Pinsels: „Um bei der Krankensalbung Körperkontakt zu vermeiden, kann ein Pinsel verwendet werden, der anschließend desinfiziert werden muss." (URL: bit.ly/2FPA8Ww, 1). Vgl. dazu auch den Beitrag von Jörg Winkler (Kap. 3.2, ab Seite 585) in diesem Band.

den liturgischen und kirchenrechtlichen Anforderungen der Katholischen Kirche für ihre Krankensalbung.



Abb. 9: Application Pen for Anointing

Die Kelchkommunion stellt unter normalen Umständen zwar keine wirkliche Gefahr für die Gesundheit dar, wenn einige wichtige Hygienemaßnahmen getroffen werden.[203] Während einer Pandemie bzw. Epidemie oder starken Influenzawelle sollte sie aber unterlassen werden, und auch nach der gegenwärtigen Pandemie wird es sicherlich nicht mehr so wie vorher sein. Selbst bei einer Intinktion durch die Gläubigen, wie es vor allem in einigen anglikanischen Kirchengemeinden Nordamerikas seit Jahrzehnten praktiziert wird, bestünde die Wahrscheinlichkeit, dass eine mögliche Ansteckungsgefahr nicht ganz vermindert wird, weil durch kontaminierte Hände beim Eintauchen in den Kelch Krankheitskeime in den eucharistischen Wein gelangen können.[204] Die Kommunion durch Einzelkelche, wie es manch andere protestantische Kirchengemeinden vollziehen, wäre

[203] Johan B. Janeke und G. de Bruin aus Johannesburg warnten allerdings bereits 2005, dass durch Speichel übertragbare Krankheiten (Herpes Simplex, Herpes Zoster/Gürtelrose, Shigella, Hepatitis A, Influenza, bakterielle Meningitis) und Bakterien (A-Streptokokken, Staphylococcus aureus, Tbc [*Mycobacterium tuberculosis*]) für immungeschwächte Personen (wie z. B. solche mit Diabetes oder unter immunsupressiven Medikamenten, Krebspatienten unter Chemotherapie, HIV-Patienten) u. U. schwerwiegende Konsequenzen haben könnten und rieten daher tendenziell von Kelchkommunion aus dem gemeinsamen Kelch ab [„The church has a moral and ethical obligation to inform participants of the potential risks involved in using the communal chalice"; vgl. Dies., Holy Communion (s. Anm. 139)].

[204] Vgl. Gould, Eucharistic Practice (s. Anm. 141); Alvin F. Kimel – David Gould, Intinction: Is It Safer?, in: The Living Church 227/20 (2003) 26–27; Deeg, Es wird nicht mehr sein wie vorher … (s. Anm. 170), 423, Anm. 12. – In der Kath. Kirche ist in eine Selbstintinktion durch die Gläubigen nicht gestattet (vgl. Anm. 128).

nur sehr bedingt eine Lösung, die zudem neben liturgie-theologischen auch allerlei praktische Fragen aufwerfen würde (z. B. Beschaffenheit, Größe, Anzahl, Purifizierung der Einzelkelche). Tatsächlich sollten in Pfarreien, in denen die Kommunion unter beiden Gestalten (durch Kelchkommunion) üblich ist, die Gläubigen nach der Pandemie künftig öfters erinnert werden, dass Personen mit Grippe, Erkältung oder Fieberbläschen, nicht an der Kelchkommunion teilhaben mögen. Dies sollte in regelmäßigen Abständen entweder durch die Pfarrbriefe und/oder mündlich erfolgen.

Hygienische Mindeststandards müssen im Bereich der Liturgie sicherlich immer eingehalten werden, wenngleich die außerordentliche Situation während der Corona-Krise zu ganz besonderen Vorsichtsmaßnahmen drängt. Gottesdienstliche Feiern dürfen natürlich nirgendwo und zu keiner Zeit zu einer gesundheitlichen Gefährdung der Gläubigen werden, ohne dass man aber dabei in eine Überängstlichkeit verfallen darf und die Feiergestalt aufgrund durchaus gebotener Hygienemaßnahmen signifikant leiden muss.[205] Es ist also nicht Verzagtheit und Aktivismus, sondern Besonnenheit und Verhältnismäßigkeit angeraten.

Postskriptum

In der bislang jüngsten „Rahmenordnung der ÖBK zur Feier öffentlicher Gottesdienste", die ab 3. November bis vorerst 30. November 2020 wirksam ist, ist nur noch die Handkommunion erlaubt.[206]

[205] Das oben erwähnte Forschungsprojekt zum Thema „Liturgie und Hygiene" (s. oben Anm. 147) wird sich aus liturgietheologischen, pastoralliturgischen, medizinischen und sanitären Aspekten mit Kelch- und Mundkommunion, Weihwasser- und Weihrauchgebrauch sowie der sorgsamen Desinfektion von oft benutzen liturgischen Gebrauchsgegenständen u. a. beschäftigen.

[206] Vgl. ÖBK, Rahmenordnung (3. November 2020) (s. Anm. 193). URL: bit.ly/3kVwdGY. – Vgl. oben Seite 59 mit Anm. 149.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: © Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Ratsbücherei Lüneburg (Theol. 2° 94). URL: bit.ly/37VkKn3.

Abb. 2: Pestlöffel (1679), Domkirche St. Stephan, Wien, Reliquienkapelle;[207] Photo: Elias Haslwanter (Wien).

Abb. 3: Lucas Viar, Eucharistic Utensils, in: LAJ (6. April 2020). URL: bit.ly/34z9BGs.

Abb. 4: Lucas Viar, Eucharistic Utensils, in: LAJ (6. April 2020): Pietro Paolo Caruana (National Museum of Fine Art, Malta). URL: bit.ly/34z9BGs.

Abb. 5: Wiener Gesundheitsverbund – Klinik Penzing.

Abb. 6: The issue of receiving the Holy Communion demands a theological consensus, in: Orthodox Times (18. Mai 2020). URL: bit.ly/3mxlwL2.

Abb. 7: Parija Kavilanz, Easter is here, and so are disposable, pre-filled Communion cups, in: CNN Business (7. April 2020). URL: cnn.it/3kPoz12.

Abb. 8: ChurchSupplies.com, Cherry Hill/NJ: URL: bit.ly/320Uu74.

Abb. 9: Photo: Hans-Jürgen Feulner (Wien).

[207] Vgl. Dompfarre St. Stephan (Hg.), Vertrauen in der Krise, in: Pfarrblatt der Dompfarre St. Stephan 75/2 (Herbst 2020) 14; Hermann Zschokke, Die Reliquienschatzkammer der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien, Wien 1904, 23.

„Ausdruck des Glaubens und Nahrung für ihn“ (SC 59)

Anmerkungen zur Bedeutung der Sakramente (nicht nur) in Zeiten von Corona*

Marianne Schlosser

Im Februar 2020 wurde das bislang jüngste Dokument der Internationalen Theologischen Kommission (CTI), erarbeitet im Quinquennium 2014–2019, von Papst Franziskus approbiert. Nach der Veröffentlichung in Spanisch (Originalsprache) und in englischer Übersetzung[1] liegt mittlerweile auch die deutsche Übersetzung vor.[2]

Der mehr als 70 Seiten umfassende Text befasst sich mit der „wechselseitigen Zuordnung von Glaube und Sakramenten in der sakramentalen Heilsordnung“. Dieses Verhältnis von Glauben und Sakramententheologie genauer in Augenschein zu nehmen, hatte einen sehr konkreten Grund: die beunruhigende Feststellung, dass an vielen Orten der Weltkirche dieses Verhältnis als gebrochen erscheint, mit gravierenden Auswirkungen auf das Leben der Kirche.

Angesichts der Reaktionen auf die Corona-Krise im Raum der Kirche möchte man das Dokument als „zur rechten Zeit“ gekommen bezeichnen: Groß ist die Verunsicherung betreffend den Sinn der katholischen Lehre und Praxis; man kann den teilweisen Verlust des Verständnisses für einzelne Sakramente wie auch für das sakramentale Wesen der Kirche selbst nicht übersehen. Welche Bedeutung hat die Feier der Sakramente im Leben der Kirche und des einzelnen Gläubigen, in Theorie und Praxis?

Verfolgt man nur ein wenig die öffentlichen und halböffentlichen Wortmeldungen von Theologen und Theologinnen, Bischöfen und Gläubigen aller Stände,

* Überarbeitete und ergänzte Fassung von Marianne Schlosser, Systemrelevanz der Sakramente?, in: CNA Deutsch (13. Juni 2020). URL: bit.ly/3mspvZF (Teil 1) und bit.ly/3omRaN5 (Teil 2) [Abruf: 21. Oktober 2020].

1 Vgl. International Theological Commission, The Reciprocity between Faith and Sacraments in the Sacramental Economy. URL: bit.ly/31tfQtG [Abruf: 21. Oktober 2020].

2 Vgl. Internationale Theologische Kommission, Die Reziprozität zwischen Glaube und Sakramenten in der sakramentalen Heilsordnung (3. März 2020) (VApS 223), hg. v. Sekretariat der DBK, Bonn 2020. URL: bit.ly/3kmyv1B [Abruf: 21. Oktober 2020].

so springt einem die Polarisierung von Positionen ins Auge, die sich zum Teil auch in der Wortwahl niederschlägt – beinahe als ob sich der Zwang zum „social distancing" in verbal-virtueller Grobheit Luft schüfe.

Da war von „Geistermessen" die Rede; eine „Eucharistie-Fixierung" katholischer Gläubiger wurde beklagt; man stritt um die möglicherweise gesundheitsschädlichen Wirkungen des Kommunionempfangs. Statt des sakramentalen Empfangs wurde nun die vormals kaum geschätzte, fast völlig aus dem Bewusstsein verschwundene „geistliche Kommunion" angeraten. „Livestream"-Gottesdienste, von den einen begeistert empfohlen, wurden von anderen aus ganz unterschiedlichen Gründen mit Zurückhaltung betrachtet; manche wollten darin den Ausdruck eines „neuen Klerikalismus" erkennen. Einige erhoffen von der neu zu entdeckenden „Hauskirche" eine Zunahme an spirituellem Leben, andere freuten sich an „kreativen Gottesdiensten", die als Gewinn aus der Krise beibehalten werden sollten.

Über lange Zeit dauerten Maßnahmen an, deren Zielsetzung zu bejahen ist, deren Verhältnismäßigkeit und Nutzen aber doch einer Begründung harren. Und es ist nur zu verständlich, dass angesichts der wochenlangen Anspannung, auch mancher Enttäuschung und empfundener Hilflosigkeit, die Besonnenheit abnahm. So soll es im Folgenden keineswegs darum gehen, zivilen oder kirchlichen Autoritäten die Verantwortung oder Kompetenz abzusprechen, Maßnahmen gegen die Ausbreitung einer Pandemie zu ergreifen. Vielmehr sollen einige Fragen in den Blick genommen werden, die zwar in der letzten Zeit aufgeworfen wurden, uns aber sicher länger beschäftigen werden: Fragen, die nicht durch „Corona" entstanden, sondern nur offenbar geworden sind.

1 Mut zur Seel-Sorge … – oder „Systemrelevanz"?

Manche Gläubige sind verstummt, haben sich zurückgezogen. Andere fragen leise oder auch laut und mit einiger Bitterkeit, ob der kirchliche Lockdown nötig gewesen sei, ob die lange Funkstille und die darauf folgende Tendenz zur Überregulierung von Klugheit zeugen, und ob nicht mehr „Mut" des Klerus wie der Bischöfe hätte erwartet werden dürfen – wie früher zu Zeiten von Pest und Typhus-Epidemien.

Freilich, auch zu Zeiten der Pest waren nicht alle mutig. Sonst hätte sich beispielsweise nicht der Kapuzinerorden besonders im Gedächtnis der Leute eingeprägt, weil sie eben furchtlos auch zu den Erkrankten gingen, in der Gewissheit in Gottes Hand zu sein, „ob wir leben oder sterben". Nicht wenige Seelsorger haben dabei ihr Leben gelassen – wie auch der junge Jesuit Aloisius von Gonzaga.

Um gerecht zu sein, muss man zumindest zwei Aspekte berücksichtigen. Zum einen schien niemand in unseren Breiten auf eine solche Herausforderung gefasst: Dass wir trotz aller unserer medizinisch-technischen Kompetenz gegen

diesen bestimmten Virus einfach noch kein Gegenmittel haben. Angesichts einer realen, ernsten, vor allem zu Beginn *nicht* in allen Dimensionen *einzuschätzenden Gefahr,* welche nicht viel Zeit zum Überlegen lässt, ist eine „Vollbremsung“ ziviler und kirchlicher Autoritäten nur zu verständlich. Auch wenn man im Nachhinein vielleicht, um im Bild zu bleiben, eine „Intervall-Bremsung“, soll heißen: die Auswahl von Maßnahmen, für klüger gehalten hätte. Immerhin hat mittlerweile ein Politiker wie Bodo Ramelow[3] öffentlich zugegeben, er habe seine eigenen Vorschriften übertreten, indem er an der Beerdigung einer Nachbarin teilnahm – alles andere sei ihm „unmenschlich vorgekommen“. Ramelow fügte hinzu, heute frage er sich, ob die Verordnung „in allen Punkten richtig war oder ob es nicht möglicherweise noch andere Lösungen gegeben hätte“.

Noch in einem anderen Punkt unterscheidet sich unsere Situation gravierend von der Zeit der Pestepidemien. Auch Priester, die gern ihr eigenes Leben einsetzen würden, *fürchteten, selbst ein Risiko für die Gläubigen zu sein,* gerade für die Älteren und Geschwächten. Wie sollte das nicht den Mut dämpfen? Auch jedem Gläubigen wurde täglich in Erinnerung gerufen, es sei die größere Nächstenliebe, sich nun von anderen fernzuhalten, um niemanden zu gefährden.

Das stimmt – zum Teil. Und es ist gut, zu lernen, dass Distanz eine Weise der Nächstenliebe sein kann, auch zu anderen Zeiten. Denn zur Nächstenliebe gehört nicht nur Nähe, sondern auch Ehrfurcht. Wir haben Verantwortung für andere, denen wir vielleicht unbefangen „zu nahe treten“.

Doch bevor man skrupulant wird, sollte man sich bewusst machen, dass wir als Menschen kontingent sind: Wir können weder uns selbst hundertprozentig – in diesem Fall vor Ansteckung – schützen, noch können wir hundertprozentig verhindern, dass wir ein Risiko für andere sind. Das gilt z. B. auch für den Straßenverkehr. Daher ist hier mit der Tugend der Klugheit die Frage nach der Verhältnismäßigkeit zu stellen: Welches Risiko für welches Gut kann und darf man eingehen? Und da ist es erlaubt zu vergleichen: Ist das Risiko einer Infektion anlässlich der Sakramentenspendung größer als beim Kauf einer belegten Semmel in der Bäckerei (samt Dialog mit der Verkäuferin, mit Mund-Nasen-Schutz natürlich)? Ist das Risiko einer Dreiviertelstunde Verweildauer in einer Kirche (bei Mindestabstand 2 m) größer als fünf Stunden in einem Mehr-Personen-Büro zu sitzen (Mindestabstand 1 m)? Ist es ein verhältnismäßig zu großes Risiko, einen Menschen im Altenheim zu besuchen und die Krankenkommunion zu bringen, als ihm monatelange Isolation zuzumuten? Ist es vertretbar, die *Kranken*-Sakramente auf die Sterbe-Situation zu beschränken – wenn die Krankensalbung doch idealerweise „beizeiten“ gespendet werden soll, solange der Kranke bei Bewusstsein ist, und dasselbe für die Krankenkommunion gilt (c. 922 CIC)? Diese Fragen

[3] Vgl. Raoul Löbbert – Bodo Ramelow, Wir haben die Menschen alleine sterben lassen, in: Die Zeit (14. Mai 2020), Beilage Christ und Welt.

scheinen nicht so einfach zu beantworten, geschweige denn mittels flächendeckender Verbote vom Tisch zu wischen – Anordnungen, die im Übrigen auch weniger harsch und abweisend hätten formuliert werden können.

Man konnte mehrerlei beobachten – und auch das gehört zu einer gerechten Sicht. Zahlreiche Priester haben innerlich gelitten, das weiß ich aus Gesprächen, und sie haben alles versucht, um ihren Gläubigen in dieser Zeit zur Seite zu stehen. Mancherorts wurden rasch und kreativ Maßnahmen ergriffen, wie z. B. eine Plexiglas-Scheibe im Beicht-Zimmer zu installieren, eine Idee, die man sich in Apotheken hatte abschauen können. Priester haben die alten Leute ihrer Gemeinde, die sie nicht mehr besuchen konnten, regelmäßig angerufen, oder sind – wie früher bei den Flurprozessionen – betend mit dem Allerheiligsten durch die Straßen ihrer Pfarrei gepilgert. In manchen Kirchen wurde täglich zur Anbetung eingeladen … Nicht wenige, Priester wie Laien, mussten erleben, dass sie wegen Geringfügigkeiten, die niemanden gefährdeten, betreffend Gottesdienst und Sakramentenspendung denunziert wurden – eine sehr beunruhigende Erfahrung, die einem zu denken gibt.

Andernorts schienen „die Rolläden geschlossen", als sei Betriebsurlaub. Kein Bild, kein Ton, monatelang – außer, vielleicht, für Internetnutzer.

Von unseren Vorfahren wurden Epidemien wie die Pest auch als Aufruf zur Umkehr aufgefasst, sich neu auf Gott auszurichten. Denn eine medizinisch nicht zu bewältigende Seuche führt schlichtweg vor Augen, was immer gilt: Das Leben könnte kürzer sein, als man dachte; auch die Pläne von Kaisern, Königen, mächtigen Politikern und Kardinälen können schlagartig Makulatur sein.

Man kann Heilige, auch wenn man sie bewundert, nicht in allen ihren Taten nachahmen; es gibt Berufungen, die sich an Einzelne richten. Was aber unser Leben als Christen bestimmen muss, ist der feste Glaube, dass Krankheit und leiblicher Tod nicht das Schlimmste sind. Das war Franziskus oder Damian de Veuster bewusst, als sie es unternahmen, Aussätzige zu pflegen, oder Caterina von Siena, als sie sich um Pestkranke kümmerte. Daran dachte der vor kurzem (2019) heiliggesprochene Bischof Bartholomäus von Braga († 1590), als er während der Pest aufgefordert wurde, sich doch in Sicherheit zu bringen: Er antwortete, dass die Liebe Christi ihn in der Stadt festhalte; wenn er wegginge, dann stürben die Menschen, die nicht der Pest zum Opfer fielen, an Verzweiflung.

Erwacht aus dem Schock, sollte man nun versuchen, aus der „Prüfung", wie die Krise auch genannt wurde, etwas zu lernen. Man wird sich realistisch die Frage stellen müssen, welche gesellschaftliche Relevanz der Seelsorge in unseren Ländern tatsächlich derzeit und in Zukunft eingeräumt wird. Mit „System-Relevanz" können wir nicht wirklich punkten. Denn Seelsorge hat die menschliche Person im Blick, die nicht im Hinblick auf ein „System" eben funktionstüchtig zu erhalten wäre, sondern deren Wert und Bestimmung das irdische Leben übersteigt. Seelsorge ist nicht nur Unterstützung zu einem gelingenden Leben hier auf

Erden. Sie trägt zur Bewältigung von Krisen bei, ja, aber das ist nicht ihr einziger „Nutzen“ und nicht einmal der erste.

Wie kann man aber das präsent halten in einer Gesellschaft, in der von 100 katholisch Getauften nicht einmal 10 „praktizieren“, also mit der Kirche einigermaßen verbunden leben? Wie sollte man z. B. in einem Krankenhaus oder Pflegeheim, in dem es zwar einen Friseur und eine Cafeteria gibt, aber keinen Raum für ein seelsorgliches Gespräch, Verständnis erwarten können, dass einem Patienten oder seinen Angehörigen die Krankensakramente wichtiger sind als noch eine weitere medizinische Maßnahme mit zweifelhaftem Nutzen?

Wenn jedoch nicht alles täuscht, so ist die Frage für viele neu ins Bewusstsein getreten: *Was ist der Mensch, und was braucht er, um menschenwürdig zu leben?* Das Besuchsverbot in Altenheimen und Pflegeeinrichtungen, das mancherorts rigoros umgesetzt wurde, gehört zu den bittersten Erfahrungen der vergangenen Monate. Darin sind sich alle einig. Man realisiert, dass die medizinische Versorgung allein, so wichtig sie ist, nicht das Leben erhält – zum Beispiel kann sie jemandem nicht den Willen zu leben geben. Und zuweilen darf man mit Überraschung zur Kenntnis nehmen, dass es Einrichtungen (auch in nicht-kirchlicher Trägerschaft!) gibt, in denen Personal wie Leitung der Seelsorge aufgeschlossen gegenüber stehen. Suchen wir mit diesen den unbefangenen, engagierten Kontakt?

Zum menschlichen Leben gehören persönliche Beziehungen. Und es gehört dazu die Beziehung zu Gott, die auch durch Mitmenschen Stütze erfährt. Jeder Mensch hat eine einzigartige Würde und Bestimmung, die nicht mit diesem Leben endet. Darin angenommen und begleitet zu werden, wird besonders ersehnt, wenn das irdische Leben seine Zerbrechlichkeit zeigt: in Krankheit und Gefahr. Nicht umsonst gehört „Kranke zu besuchen“, ihnen bei-zu-stehen und zu „trösten“ zu den Werken der Barmherzigkeit, denen umgekehrt die Barmherzigkeit Gottes zugesagt ist. Die Kirche hat einen reichen Schatz an Gebeten für und mit den Kranken.[4] Durch die Krankensalbung und die Kommunion wird dem Kranken zugesprochen, dass er in seinem Leiden mit dem Leiden Christi verbunden ist, dass er nie allein ist, sondern die ganze Kirche bei ihm steht.

Wozu aber bedarf es der Sakramente?

Glaube ist die Antwort auf die Offenbarung Gottes, die sich „vermittelt“ ereignet: in der Heilsgeschichte, gipfelnd in Jesus Christus, dem menschgewordenen Wort Gottes, der selbst das „Ursakrament“ des Heiles ist. An ihm zeigt sich gewissermaßen ursprünglich das Wesen eines „Sakramentes“: eine innere Wirk-

[4] Vgl. dazu besonders Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion über die Gebete um Heilung durch Gott (14. September 2000) (VApS 149), hg. v. Sekretariat der DBK, Bonn 2000, sowie das jüngste Schreiben: Dies., Samaritanus bonus. Schreiben über die Sorge an Personen in kritischen Phasen und in der Endphase des Lebens (14. Juli 2020). URL: bit.ly/2TkZ7E9 [Abruf: 21. Oktober 2020].

lichkeit unter einem äußeren Zeichen, von dem die innere Wirklichkeit aber nicht abgetrennt werden kann. Als Menschgewordener wirkt Gottes Sohn das Heil. In ihm gründen die einzelnen Sakramente der Kirche, die selbst „Grundsakrament", „Zeichen und Werkzeug" des von Christus gewirkten Heiles ist. Wie die Offenbarung sakramentale Struktur hat, da sich Gott nicht in der wortlosen Innerlichkeit des einzelnen Subjekts, sondern im Wort seiner Gesandten und in seinen Taten in der Geschichte offenbart, so enthüllen umgekehrt die sakramentalen Zeichen nur im Horizont der Beziehung zu diesem Gott: Vater, Sohn und Heiliger Geist, ihren Sinn. Die einzelnen Sakramente sind besondere Zeichenhandlungen, in denen die Kirche den Auftrag erfüllt, das Heil, das Christus erworben hat, den Menschen aller Zeiten zuzuwenden, wie sie auch den Auftrag hat, allen die Botschaft des Evangeliums zu verkünden. Den Ursprung der sakramentalen Vollzüge führt die Kirche auf Jesus selbst zurück, der – in unterschiedlichem Maße explizit – dazu den Auftrag gegeben hat. Darum sind die Sakramente keineswegs peripher, sondern sind verbunden mit der für immer angenommenen menschlichen Natur des Herrn, mit seinem wirklichen Sterben und der wirklichen Entmachtung des Todes. Zugleich sind sie nicht bloß individuelle „Mittel zum Heil", sondern Vollzüge, die nur in Partizipation am Glauben der Kirche verstanden werden können.

Dem entgegengesetzt sind Formen rituell-magischen Missverständnisses, als seien die Sakramente etwas, was gewissermaßen selbsttätig vor Unglück bewahre; oder die umgekehrte Auffassung, entscheidend sei allein die persönliche Überzeugung des Einzelnen, Sakramente dagegen seien nur etwas Äußerliches, eine nicht notwendige Zutat zum Glaubensleben. Das rechte Verhältnis zwischen Glauben und sakramentaler Praxis wird auch verletzt durch eine in unseren Ländern weit verbreitete Haltung: Man empfängt manche Sakramente (noch) aus familiärer Tradition und Gewohnheit, wie Taufe, Firmung, Ehe oder auch die hl. Kommunion – wenn es sich ergibt, dass man an Hochfesten oder Begräbnissen zum Gottesdienst geht –, ohne dass man den Glauben der Kirche teilen müsste oder ihre Weisungen im eigenen Leben eine größere Rolle spielten. Lässt nun die in Corona-Zeiten mancherorts von oben verfügte lapidare Anordnung, dass Taufen und Trauungen nicht stattfinden bzw. auf unbestimmte Zeit verschoben werden müssen, etwa darauf schließen, dass mittlerweile sogar von kirchlichen Stellen der Unterschied zwischen der Feier des Sakramentes einerseits und der sie begleitenden zivilen Festlichkeit andererseits nicht mehr gesehen wird?

Wenn eine eher vom Herkommen gespeiste Gewohnheit plötzlich unterbrochen wird, *kann* das eine Chance sein, zu entdecken, dass einem etwas fehlt; es kann die innere *Sehnsucht* erwachen nach der besonderen Nähe Christi, die in den Sakramenten geschenkt wird. Es kann aber auch das Gegenteil eintreten, wie es auch in menschlichen Beziehungen vorkommt: dass sich durch räumliche Distanz eine bereits vorher latent vorhandene *Entfremdung* verstärkt. Nicht jede Krise hat automatisch heilsame Folgen.

Diese Situation erfordert eine Intensivierung der Katechese, besonders der Sakramentenkatechese: Die Nähe des Guten Hirten, der sich seinen Gläubigen durch den Dienst der Kirche zuwenden will, soll wieder ins Bewusstsein gerufen werden. Ob seelsorgliche und katechetische Bemühungen dann Frucht bringen, liegt nicht nur in unserer Hand. Aber wenn wir den Eindruck erwecken, als sei uns selber nicht so wichtig, was wir doch als wesentlich glauben, dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir nicht ernst genommen werden.

Im Folgenden sollen einige Fragen in den Blick genommen werden, die in den vergangenen Wochen besonders hervortraten, und die vor allem das Eucharistieverständnis betreffen.

2 Eucharistie – Speise zum ewigen Leben

2.1 „damit wir an Leib und Seele gesunden“

Als von verschiedenen Seiten gegen das Verbot der Kommunionspendung in der bisherigen Praxis geltend gemacht wurde, der Empfang der hl. Kommunion könne doch nicht „krank machen“, gingen die Wogen hoch. Wer solches zu äußern wagt, ist schnell als naiv oder gar abergläubisch gebrandmarkt.

In der Tat, legt man die klassische Transsubstantiationslehre zugrunde, so kann man nicht ausschließen, dass sich auf den Akzidentien des Brotes (oder Weines), die ja bestehen bleiben, ein Virus halten könnte. Nebenbei bemerkt, kann dies wohl genauso gut auf einem Plastik-Handschuh haften. Die Akzidentien behalten ihre Eigenschaften, z. B. auch die Möglichkeit, zu verderben, wie Wein zu Essig werden kann (nota bene: sie bezeichnen allerdings *dann* nicht mehr die Präsenz Christi, sobald sie erkennbar nicht mehr zum Essen bzw. Trinken geeignet sind). Wer an Zöliakie leidet, wird glutenarme Hostien erhalten. Und wenn jemand eine große Menge des konsekrierten Weines zu sich nähme, hätten die Akzidentien des Weines normalerweise die unerfreuliche Folge der Berauschung.

Aber die Sache ist nicht gänzlich simpel. Im einem Schlussgebet der Messfeier, nach der Kommunion, heißt es: „Du hast uns im Sakrament das Brot des Lebens gereicht, damit wir *an Leib und Seele gesunden*…“[5] – und zahlreiche Gebete, aus den verschiedenen liturgischen Traditionen, zurückgehend bis in die Patristik, sprechen unbefangen von den heilvollen Wirkungen des Sakraments auf Leib

[5] Aus dem Schlussgebet vom 16. Sonntag im Jahreskreis, in: MB [2]1988, 227.

und Seele,[6] da es ja den verklärten Leib enthält, der bereits in seinem irdischen Dasein Kranke aller Art geheilt hat, gerade auch durch Berührung.[7]

Wir empfangen die Sakramente als Menschen, die leibhaft leben. Reine Geister brauchen keine Sakramente. Das Heil Gottes kommt in den Sakramenten vermittelt durch etwas Sichtbares, Hörbares, Fühlbares, teilweise durch Handlungen, die mit einer Materie verbunden sind (Salben, Essen, Waschen).[8] Die innere *Gnade ist nicht mit dem Zeichen identisch,* sondern wird durch das Zeichen auch *verhüllt,* das darf man nicht vergessen. Zugleich aber ist das Heil, das Gott schenkt, nicht einfach „leib-los", als hätte es mit dem leiblichen Leben nichts zu tun. Die gläubig gefeierte Krankensalbung kann z. B. eine Besserung oder Heilung des körperlichen Leidens zur Folge haben.[9] Nicht wenige Heilige haben erfahren und bezeugten, dass der Empfang der hl. Kommunion durchaus Auswirkungen auf die leibliche Verfassung des Empfängers haben kann. Bekanntlich hing die Nahrungslosigkeit einiger Heiliger (Caterina von Siena, Niklaus von der Flüe) mit dem Empfang der hl. Kommunion zusammen. Teresa von Avila bekennt, dass sie sich des Öfteren nach dem Empfang der hl. Kommunion auch körperlich gestärkt fand – und sie ist nicht die einzige.[10] Diese Wirkungen gehen freilich *nicht von*

6 Z. B. in einem äthiopischen Gebet: „Mit Lob und Preis, mit Danksagung und Lobeserhebung opfern wir Dir, damit es allen, die davon empfangen, zur Freude und Wonne sei, zur Arznei und Hilfe, zur Erneuerung des Leibes und zur Gesundung der Seele, […]", in: Lothar Heiser (Hg.), Äthiopien erhebe seine Hände zu Gott. Die Äthiopische Kirche in ihren Bildern und Gebeten, St. Ottilien 2000, 173 f.

7 Eucharistische Gebete der frühen Kirche, hg. und erl. v. Adalbert Hamman, ins Deutsche übertr. v. F. Wehler, Mainz [2]1961, 211–213: „Heute haben wir auf dem Altar unseren Herrn Jesus Christus geschaut. Heute sind wir genährt worden von der feurigen Kohle, in deren Schatten die Cherubim singen. Heute haben wir die gewaltige und milde Stimme gehört, die zu uns sprach: Dieser Leib verbrennt die Dornen der Sünden, er erleuchtet die Seelen der Menschen. Das ist der Leib, den die blutflüssige Frau berührt hat, und sie wurde befreit von ihrer Krankheit. […]".

8 Vgl. Johannes Chrysostomus, Homilien über das Matthäus-Evangelium, hom. 82 n. 4 (BKV 27, 145 f.): „Wenn du ein körperloses Wesen wärest, hätte Christus dir die unkörperlichen Gaben unmittelbar gegeben; nachdem aber die Seele an einen Leib geknüpft ist, reicht er dir das Geistige in sinnfälliger Gestalt […], er aber gibt sich dir selbst, nicht allein zu sehen, sondern sogar zu berühren, zu essen und lässt sich in dein Inneres aufnehmen."

9 Die grundlegende Stelle Jak 5,14 f. schließt diese Wirkung jedenfalls mit ein: „Ist einer unter euch krank, dann rufe er die Ältesten der Gemeinde zu sich; sie sollen Gebete über ihn sprechen und ihn im Namen des Herrn mit Öl salben. Das gläubige Gebet wird den Kranken retten und der Herr wird ihn aufrichten; und wenn er Sünden begangen hat, werden sie ihm vergeben."

10 Vgl. Teresa von Avila, Weg der Vollkommenheit, Kap. 34 n. 7, hg. v. Karmel St. Josef Hauenstein, Leutesdorf 1992, 174: „Oder glaubt ihr etwa nicht, dass diese heiligste Speise auch Nahrung für den Leib und eine wirksame Arznei auch für körperliche Beschwerden ist? Ich bin sicher, dass sie es ist! Ich kenne eine Person, die unter schweren Krankheiten litt und oft heftige Schmerzen hatte; nach dem Empfang dieser Speise aber waren sie wie

den Akzidentien des bisschen Brotes aus! Sie sind *eine* – und keine notwendige – Auswirkung der *gläubigen Begegnung* mit Dem, der der Erlöser von Leib und Seele ist. Dass es sich nicht um eine „magische“, von der Disposition des Empfängers unabhängige Wirkung handelt, bezeugt der Apostel Paulus gewissermaßen in umgekehrter Blickrichtung: Er warnte, dass *das gedankenlose Essen* – „ohne den Leib des Herrn von gewöhnlicher Speise zu unterscheiden“ (1 Kor 11,29 f.) – das „Gericht“ Gottes nach sich ziehe; und er hielt es nicht für unwahrscheinlich, dass solches Verhalten auch leibliche Auswirkungen habe, nämlich die „vielen Schwachen und Kranken und bereits Entschlafenen“ in der Korinther Gemeinde – worin Paulus einen Umkehr-Ruf bzw. die „Zurechtweisung Gottes“ sieht.

Die erste Wirkung der heiligen Kommunion – die *res sacramenti* – ist die tiefst-mögliche Vereinigung mit Jesus Christus, der als der Auferstandene das wahre Leben ist (und das ist *mehr* als das körperliche, aber *nicht weniger!*). Als „Anteil-Haben“ am Lebendigen Herrn ist diese Speise „Arznei zum ewigen Leben“: „*pharmakon athanasias*“, „Mittel gegen das Sterben-Müssen“. Die Kirche des Ostens und Westens hat seit frühester Zeit, gestützt auf die Worte Jesu in der Synagoge von Kafarnaum[11] daran festgehalten, dass das sakramentale Essen Unterpfand der *leiblichen* Auferstehung sei, wie es bereits durch Ignatius von Antiochien und Irenäus von Lyon bezeugt wird.[12] „Auf neuartige Weise wurde

weggeblasen, und sie war vollkommen geheilt. Dies war bei ihr etwas ganz Gewöhnliches, und zwar bei sehr eindeutigen Krankheiten, die meiner Meinung nach unmöglich eine Verstellung sein konnten. Die Wunder, die dieses Allerheiligste Brot bei denen bewirkt, die es würdig empfangen, sind ganz offenkundig. Darum spreche ich hier nicht weiter über die vielen Dinge, die ich von der eben genannten Person noch erzählen könnte; ich konnte mich gut darüber unterrichten und weiß, dass sie nicht lügt. Der Herr hatte ihr einen so lebendigen Glauben geschenkt, dass sie innerlich lächelte, wenn sie andere sagen hörte, sie hätten gern zu der Zeit gelebt, als Christus, unser höchstes Gut, auf Erden weilte; sie fragte sich, warum ihnen das wohl etwas ausmache, da wir ihn doch im Allerheiligsten Sakrament ebenso wirklich wie damals besitzen!“ Vgl. außerdem Teresas Autobiographie: Vida XXX, 14; XXXVI, 8.

[11] Joh 6,51–58: „Ich bin das lebendige Brot, das vom Himmel herabgekommen ist. Wer von diesem Brot isst, wird in Ewigkeit leben. Das Brot, das ich geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt. […] Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tag. Denn mein Fleisch ist wahrhaft eine Speise und mein Blut ist wahrhaft ein Trank […].“

[12] Vgl. Ignatius von Antiochien, An die Epheser, 20,2 (dt. in: Die Apostolischen Väter, neu übers. und eingeleitet von Hans Urs von Balthasar, Einsiedeln 1984, 78); Irenäus von Lyon, Adversus haereses IV, 18 n. 5 (dt. in: FC 8/4, 147): „Wie können sie [die Irrlehrer] nur sagen, daß das Fleisch für die Verwesung bestimmt ist und nicht am Leben teilhat, wo es doch durch Leib und Blut des Herrn ernähert wird? […] Denn wie das von der Erde genommene Brot in dem Augenblick, da es die Anrufung Gottes erfährt, kein gewöhnliches Brot mehr ist, sondern Eucharistie, die aus zwei Elementen besteht, einem irdischen und einem himmlischen, so sind auch unsere Leiber, wenn sie an der Eucharistie teilnehmen, nicht mehr verweslich, da sie die Hoffnung auf Auferstehung für immer ha-

Christi Leib mit unserem vereint und sein reines Blut in unsere Adern gegossen, seine Stimme ins Ohr, sein Licht ins Auge. Aus Erbarmen hat er sich ganz mit uns vereint. Weil er seine Kirche gar sehr geliebt hat, gab er ihr nicht mehr jenes Manna […]; zum Brot des Lebens ist er selbst geworden, damit sie es esse", schreibt Ephraem der Syrer.[13]

Das „Leben", das Christus gibt, ist nicht ein „Etwas", eine „Kraft" o. ä., sondern *besteht in der Beziehung* zu ihm. Kurz und treffend sagte Joseph Ratzinger: Man könne den Herrn nicht essen wie ein Stück Brot. Man müsse ihn *empfangen.*[14] Empfangen heißt begegnen, heißt: die andere Person aufnehmen – und mehr noch: sich von Ihm aufnehmen lassen. Jemand ist umso „lebendiger", je tiefer seine Beziehung zu Christus ist, also: je heiliger er ist, und je mehr er von der Liebe Christi durchformt ist. Und wer „in Ihm" ist, der „kann nicht sterben", selbst wenn sein irdisches Zelt abgebrochen wird, das „der Tempel des Heiligen Geistes war" (wie die Begräbnisliturgie betet).

Die zweite Ebene der Wirkung ist die tiefere „Einverleibung" *(„incorporatio")* in den geheimnisvollen Leib Christi, den er sich bereitet, die *„communio sanctorum"*, die zugleich „Gemeinschaft im Heiligen", also den Gütern des Heiles, wie auch „Gemeinschaft der solchermaßen Geheiligten" ist.

Die Vereinigung geschieht im Zeichen des Essens: Der äußere Vollzug drückt aus und bewirkt (sofern jemand die richtige Disposition hat), was auf der Ebene der unsichtbaren Gnade geschieht. Man könnte sogar – wie es etwa Albertus Magnus im Anschluss an Augustinus ausgedrückt hat – umgekehrt sagen: Christus

ben." Dieselbe Überzeugung kommt in dem bekannten Gebet-Gedicht von Edith Stein/Theresia Benedicta a Cruce zum Ausdruck: „Dein Leib durchdringt geheimnisvoll den meinen, / und deine Seele eint sich mit der meinen. / Ich bin nicht mehr, was einst ich war. Du kommst und gehst, doch bleibt zurück die Saat, / die du gesät zu künft'ger Herrlichkeit / verborgen in dem Leib von Staub." Vgl. generell zum Aspekt Eucharistie und ewiges Leben die Ausführungen von Joseph Ratzinger, Eucharistie – Mitte der Kirche. 4. Die wirkliche Gegenwart Christi im eucharistischen Sakrament, in: JRGS 11, 345–348.

13 Aus dem Hymnus über die Jungfräulichkeit I [CSCO 224, 116 f.; dt. in: Lothar Heiser, Mosaike und Hymnen. Frühes Christentum in Syrien und Palästina (Schriftenreihe des Patristischen Zentrums Koinonia – Oriens 48), St. Ottilien 1999, 695 f.]. Ähnlich Hilarius von Poitiers, De trinitate VIII, 16. 17 (SChr 448, 400–402). Der armenische Kirchenvater Ełišē (7. Jh.) versichert in seiner Auslegung der Brotbitte des Vaterunsers: In sterbliche Hände wird das unsterbliche Brot gelegt und alsbald werden nun auch diese Hände unsterblich. Der ganze Mensch wird, indem er es ißt, mit Geist, Seele und Leib vergeistigt und ein Teilhaber an Christus." Elische, Erklärung des Vaterunsers, n. 7, dt. in: Ausgewählte Schriften der armenischen Kirchenväter, übers. v. Simon Weber, Bd. 2 (BKV 58), Kempten – München 1927, 282. URL: bit.ly/2HcxZ8d [Abruf: 21. Oktober 2020].

14 Vgl. Joseph Ratzinger, Eucharistie – Mitte der Kirche (s. Anm. 12), 354 f.

selbst „isst und trinkt den Gläubigen“;[15] Er zieht diesen in Sein Leben hinein, in den „Weinstock“, der Er selbst ist. Augustinus beschreibt in seinen Bekenntnissen, er habe Christus sagen hören: Ich bin das Brot des Starken. Nicht du wirst Mich in dich verwandeln – wie es bei gewöhnlicher Speise der Fall ist –, sondern du wirst in Mich hineinverwandelt werden.[16] Die Speise ist stärker als der, der sie isst.

2.2 Sakramentale Kommunion und geistliche Kommunion

Nachdem die sakramentale Kommunion nur mehr sehr eingeschränkt möglich war, wurde allerorten die „geistliche Kommunion“ empfohlen. Manchen ist diese noch vertraut; anderen eher fremd. Immerhin wurde vor nicht allzu langer Zeit der Vorschlag, Gläubige, die „rechtlich gehindert sind“ in der katholischen Kirche das Sakrament zu empfangen, sollten geistlich kommunizieren, großenteils mit Verständnislosigkeit, ja mit Empörung zurückgewiesen.

Von *geistlicher Kommunion* spricht man in zwei Bedeutungen. Zum einen meint sie die Vereinigung mit Christus in Glaube und Liebe, eingedenk dessen, was er „für mich“ getan hat, willens mit ihm verbunden zu leben, in der Hoffnung „auf das unverlierbare Heil“ (Erstes Hochgebet), die nie endende selige Gemeinschaft im Himmel. Die *sakramentale Kommunion* – der Empfang des Sakramentes – ist dann fruchtbar, wenn sie mit eben dieser geistlichen Haltung verbunden ist, also wenn Christus in Glaube, Hoffnung und Liebe empfangen wird, und der Gläubige sich Ihm als seinem Erlöser übereignet, so dass Er immer bestimmender werde für sein Leben. Anders gesagt: Jede sakramentale Kommunion müsste *auch* „geistliche Kommunion“ sein.

Man spricht von „geistlicher Kommunion“ aber auch in Abgrenzung von der sakramentalen Kommunion, früher nannte man sie „Begierde-Kommunion“, in Parallele zur Begierde-Taufe: Wenn jemand das Sakrament nicht empfangen kann, z. B. wegen räumlicher Entfernung, kann er trotzdem Christus als den Lebensspender zu sich „einladen“, im Verlangen nach dem Sakrament.

Die Frage, ob die geistliche Kommunion also nicht das Eigentliche sei, so dass das Sakrament selbst nicht mehr viel „dazu tue“, beantwortet das Konzil von Trient sehr klar: Der Herr gab sein Leben als Lösegeld für uns, und er gab uns sein Fleisch *zu essen:* „*ad manducandum*“. Daher sollen die Gläubigen so leben und so im Glauben gegründet sein, „dass sie dieses überwesentliche Brot häufig empfangen können“: „*panem illum supersubstantialem frequenter suscipere possint*“[17]. Das

[15] Albertus Magnus, De corpore Domini dist. III, tr. I cap. 5, und tr. II, cap. 5; dt. in: Ders., Über die Eucharistie, übers. v. Marianne Schlosser (Christliche Meister 64), Einsiedeln 2017, 215–217. 228 f.

[16] Vgl. Augustinus, Confessiones VII, 10 n. 16 (CSSL 27, 103 f.). Ähnlich Nikolaus Kabasilas (ca. 1325–1390), Das Buch vom Leben in Christus, Einsiedeln ^{3}1991, 104 f.: „Das Sterbliche wird verschlungen vom Leben …“, wenn der Gläubige die Eucharistie empfängt.

[17] Konzil von Trient, Sessio XIII De eucharistia cap. 8 (DH 1649).

ungewöhnlich klingende Adjektiv „überwesentlich" ist die wörtliche Übersetzung des griechischen Adjektivs *epi-ousion,* womit im neutestamentlichen Text des Vaterunser das „tägliche"(!) oder „lebens-notwendige" Brot derer bezeichnet wird, die Gott in Christus „unseren Vater" nennen dürfen. Im darauf folgenden Canon 8 verwirft das Konzil die Behauptung, es genüge generell „das geistliche Essen": anathema sit!

Was gibt also das Sakrament „mehr" als die geistliche Vereinigung? Sakramente, so heißt es in der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* Art. 59, sind *Zeichen* des Glaubens – d. h. sie setzen Glauben voraus, sind keine automatisch-wirksamen Riten –, sie *stärken und nähren* aber auch den Glauben.

Ein anderes Beispiel kann das verdeutlichen: Die vollkommene Reue (lat. „contritio"; „contritus" heißt in etwa: durch und durch „zerrieben", erschüttert) tilgt auch eine schwere Sünde – weil die vollkommene Reue aus der Liebe zu Gott stammt, und nicht aus Furcht oder Scham. Mit anderen Worten: Die vollkommene Reue ist ohne besondere Gnade nicht möglich, da eine „Liebe, welche die Furcht vertreibt", nur vom Heiligen Geist kommen kann. Wer *solch* eine Reue hat, steht in der Gnade (und wird alles tun, womit er seine Liebe zu Gott und der Kirche ausdrücken kann, eben auch das Bußsakrament empfangen, sobald es möglich ist). Unter diesem Gesichtspunkt scheint im Übrigen die in der Fastenzeit 2020 erlassene Anordnung, auf die Spendung des Bußsakramentes zu verzichten, da die vollkommene Reue ja auch schwere Sünden tilge, einigermaßen naiv. Nicht weil dies nicht wahr wäre, sondern weil es nicht so einfach ist, eine vollkommene Reue zu erwecken, und noch schwieriger, diese bei sich selbst zu erkennen.[18]

[18] Während dieser Monate trat auch die Frage nach der Möglichkeit einer (sakramental verstandenen) Telefon-Beichte auf. Dabei sind zwei Aspekte zu unterscheiden: Zunächst ist die Frage nach der Gültigkeit zu beantworten, und erst danach kann es um die Erlaubtheit, deren Bedingungen, die Opportunität oder die damit verbundenen Gefahren gehen. Eine Reihe von ernstzunehmenden Vorbehalten bezieht sich lediglich auf letzteren Aspekt. Es gibt zwar noch keine definitive Äußerung des Lehramts betreffend die Gültigkeit, sie wird aber jedenfalls nicht abgelehnt. Im Gegenteil: Die 3. Nota der Kongregation für die Glaubenslehre vom 25. November 1989 zur Gültigkeit und Erlaubtheit der Spendung des Bußsakraments über Telefon, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 158 (1989) 484, setzt offenbar die Gültigkeit unter bestimmten Umständen voraus; dort wird nämlich festgestellt: „Über die Frage nach Gültigkeit und Erlaubtheit der Beichte und Lossprechung über Telefon gibt es keine offizielle Stellungnahme des Heiligen Stuhls. Die Moraltheologen, von denen einige kürzlich von der Kongregation für die Glaubenslehre befragt worden sind, äußern sich diesbezüglich wie folgt: Eine hl. Beichte mit anschließender Lossprechung, beides über Telefon, kann ein gültiges Sakrament hervorbringen. Gleichwohl ist eine hl. Beichte und eine Lossprechung über Telefon nicht erlaubt, mit Ausnahme eines extremen Notfalls; denn die Feier eines Sakramentes schließt über die gesprochenen Worte auch rituelle Elemente ein, welche die Gläubigen befähigen, die Frucht des Sakramentes zu empfangen, weil die rituellen Elemente den Glauben nähren." Leider wird hier nichts mehr zu den „rituellen Elementen" speziell dieses Sakramentes ausgeführt. Die Nota weist

Der Normalfall von Reue – vom Trienter Konzil *„attritio“* genannt: die Erschütterung hat den Menschen ergriffen, aber nicht durch und durch – dürfte wohl eher ein Gemisch aus Furcht, Scham, Sich-selbst-Übelnehmen und echter Reue angesichts der Güte Gottes sein. Der Empfang des Bußsakraments nun gewährt die *objektive* Zusage der Vergebung, auch wenn die Reue „unvollkommen“ und das Vertrauen schwach ist. In seiner Demut schenkt Gott, „hörbar“ im Zuspruch der Absolution, „durch den Dienst der Kirche“, die *ganze Befreiung,* selbst wenn von Seiten des Menschen die Voraussetzungen jämmerlich defizient sind. Ja: Die unvollkommene, oft ambivalente Reue wird gerade durch die im Sakrament geschenkte Vergebung *„geläutert“*, befreit von der übermäßigen Selbstbezogenheit, und von Dankbarkeit durchformt.

Ähnlich bei der hl. Kommunion. Sie ist die tiefste Vereinigung mit Christus, die auf Erden möglich ist. Die sakramentale Gegenwart Christi und seine Zuneigung zu dem, der ihn empfangen will, ist unabhängig von der Intensität des Glaubens oder gefühlter Innigkeit. Genau gesagt: Die sakramentale Gegenwart ist unabhängig von der subjektiven Gläubigkeit des Empfängers wie auch des Zelebranten; die Wandlung geschieht *„ex opere operato“*, wenn der Priester den Auftrag Christi an seine Kirche vollzieht, weil Christus selbst dann diese Wirkung verbürgt. Hält jemand, gestützt auf den Glauben der Kirche, an der Realität der Gegenwart fest, so *stärkt* das Sakrament seinen Glauben an die Liebe Christi, der

jedoch auf die Gefahr einer „immer größeren Privatisierung der Versöhnung“ hin, also auf die Entkirchlichung des Sakramentes – wie es allerdings bei nahezu allen Sakramenten mittlerweile unübersehbar der Fall ist (Ehe, Taufe, Kommunion). – Nun ist eine Notlage wie die Sistierung der Sakramentenspendung über Monate hinweg gewiss außergewöhnlich; nicht zu vergessen die Verordnung von Quarantäne oder Ausgangsverboten. – Um ein Argument für die Gültigkeit ins Feld zu führen: Anders als im Fall der Taufe oder der Krankensalbung (oder auch der Eucharistie) bedarf das Bußsakrament keines i.e.S. materiellen Elements. Die „Materie“ des Bußsakraments ist die Reue, die im Bekenntnis ausgedrückt wird; die „Form“ ist die Lossprechung durch den dazu bevollmächtigten Priester. Das mit den Sinnen erfahrbare Zeichen dieses Sakraments bezieht sich nicht auf Gesichts- oder Tastsinn, sondern auf das Gehör (und die dazu gehörige Sprache). Besteht also ein grundsätzliches Hindernis, dass die Worte des Bekenntnisses und die Worte der Absolution mittels einer technischen „Verstärkung“ – in Überbrückung der räumlichen Entfernung – ausgetauscht werden können? Würde damit die erforderliche Gegenwärtigkeit der beiden konkreten Personen entscheidend verletzt? Klar sollte sein: 1. Die Beichte via Telefon kann nicht der Normal-Fall sein, ebensowenig wie die Eheschließung mittels Stellvertreter! (vgl. c. 1105 CIC) 2. Die Erlaubtheit muss an klare Bedingungen geknüpft sein. 3. Es geht nur um die Situation einer massiven Einschränkung des Sakramentenempfangs – während damit zu rechnen ist, dass sich Menschen der Begrenztheit des Lebens bewusst werden, und gern ihr Gewissen erleichtern würden. 4. Weder geht es darum, die gewohnte Praxis der Andachtsbeichte unter allen Umständen zu ermöglichen, noch darum, die Gunst der Stunde für irgendwelche Erleichterungen oder gar die Aufweichung des Sakraments zu nützen. 5. Eine aufrichtige Beichtkatechese ist mehr denn je notwendig.

sich nicht scheut, in der demütigen Gestalt des Brotes das Leben derer zu werden, die ihn zu sich bitten – unabhängig von deren fühlbarer Ergriffenheit, Glaubenskraft oder geistiger Konzentration. Der hier geschenkte „Trost" (das Wort bezeichnet kein Gefühl, sondern eine Wirklichkeit, auf die man sich stützt, der man „traut") ist objektiv, die Vereinigung wirklich, auch wenn sie im seelischen Empfinden nicht eingeholt würde. Anders gesagt: Das Sakrament ist die höchstmögliche „Garantie", dass unser Vertrauen, unsere Sehnsucht, unsere Bitten nicht ins Leere gehen. Zu kommunizieren, sagte Juan de Avila, heißt die Bestätigung erhalten, „dass Christus am Kreuz an dich gedacht hat"[19]. Bei der „geistlichen Kommunion" dagegen hängt viel von der persönlichen Sammlung und der Intensität der inneren Akte ab. Man könnte also sogar umgekehrt sagen: Zu wissen, wie man geistlich kommunizieren kann, setzt den gläubigen *sakramentalen* Empfang voraus, dieser ist die Grundlage dafür. In der geistlichen Kommunion zu verharren, ist gewissermaßen eine der Früchte des gläubig empfangenen Sakraments.

2.3 Messfeier und Sakramentale Kommunion

Wozu soll man die hl. Messe feiern, wenn keine Gläubigen physisch zugegen sein können? Ist das nicht ein Rückfall in überholte Vorstellungen, nur ein Ausdruck der privaten Frömmigkeit eines Priesters? Und wozu sollte man die Eucharistie mitfeiern, wenn man nicht die heilige Kommunion empfangen kann?

Die Eucharistiefeier ist ein *Lob-Opfer* (Erstes Hochgebet). In der Form des *Gebetes* vollzieht die Kirche den Auftrag Christi, seiner *Hingabe an den Vater (Opfer) für das Heil der Vielen* zu „*gedenken*" und eben damit diese Hingabe „heute" gegenwärtig werden zu lassen, um sich selbst immer wieder neu mit Ihm zu verbinden. Das einmalige Geschehen des Sterbens und der Auferstehung Jesu ist

[19] Juan de Avila (1499–1569), 7. Rede auf das heiligste Altarssacrament: „Vielleicht sagt jemand: Ich weiß wohl, dass Jesus Christus am Kreuz für alle gestorben ist; das sind aber so viele – wie soll ich sicher sein, ob er sich dort an mich erinnerte? Mein Bruder, dessen versichert dich die heilige Kommunion: Christus hat sich dort an dich erinnert! Die unübertreffliche Freigebigkeit Jesu Christi hielt es für angemessen, uns ein Unterpfand zu hinterlassen, damit wir dadurch die größte, handgreifliche Gewissheit haben sollten, dass er für uns gestorben ist; und dass ein jeder glaube und es für gewiss halten möchte, dass er insbesondere für ihn gestorben, als hätte es sonst niemand gegeben, als ihn allein. Wenn du zur heiligen Kommunion herantrittst, so ist das nichts anderes, als dass du dir die Verdienste des Leidens Christ zuwenden lässt, und einer von jenen wirst, für die er sein Blut vergossen hat. Was heißt kommunizieren? Dich zu vergewissern, dass du eines von den Lämmern bist, um dessentwillen er sein Blut vergossen. Dazu öffnest du den Mund, und kommunizierst, damit du wissen mögest, dass Christus für dich sich abmühte, für dich weinte und seufzte, dass man für dich ihn geißelte, ihm mit Dornen krönte, und dass er für dich am Kreuze gestorben." (Johannes von Avila, Sämmtliche Werke, übers. von Franz J. Schermer, 6. Teil: Reden auf das heiligste Altarssacrament, 2 Bde., Regensburg 1881, hier: I, 180–183; sprachlich leicht bearbeitet von M. S.).

kein Ereignis wie alle anderen Ereignisse, so dass man sich daran nur als an etwas Vergangenes erinnerte, sondern ein Geschehen, das seine Wirkung („Versöhnung und Heil“) auf alle Zeiten ausdehnt: Der Auferstandene ist Alpha und Omega, der „Neue Adam“, eschatologischer Bezugspunkt für alle Menschen, Völker und Nationen. Die Kirche stellt dem Vater ihren Erlöser („das Lamm“) vor Augen, im Bewusstsein, einzig von Ihm her zu existieren: Als der Leib Christi wird sie aus der Teilnahme an seiner Hingabe aufgebaut. Die Kirche nimmt dabei Teil an der universalen *Fürbitte* Christi, „der beim Vater immerdar für uns eintritt“, und betet bei jeder Eucharistiefeier auch für diejenigen, die nicht anwesend sind, für das Heil der Vielen, die berufen sind, ja um das Heil der ganzen Welt.[20]

Darum ist die Mitfeier der hl. Messe *nie ein „passives“ Zuschauen,* auch kein rein passives Empfangen der Gnade (im Unterschied zur reformatorischen Auffassung), sondern ein „Eingehen“ in und „Mitgehen“ mit Christi Gebet: „Durch ihn, mit ihm und in ihm …“. Sie ist die höchste Form der Gottesverehrung und eine Quelle der Gnade, auch dann, wenn man nicht sakramental kommuniziert. Ebenso ist auch die Feier in kleinstem Kreis (oder im äußersten Notfall des Priesters allein; c. 906 CIC) *nie eine Privat-Angelegenheit,* sondern die intensivste Weise der Fürbitte, in der Vereinigung mit Dem, dessen Leben und Sterben ein einziges Gebet war. Es gibt keine „Privat-Messe“; jede Eucharistie-Feier ist von ihrem Wesen her „öffentlicher“ Gottesdienst, ein Handeln Christi und der Kirche, selbst dann wenn keine Gläubigen physisch anwesend sind. Ob es allerdings angemessen oder zulässig ist, die Versperrung der Kirchentüre während der Messfeier anzuordnen – nicht um Ungläubige, sondern Gläubige fernzuhalten! –, steht auf einem anderen Blatt. Auch nicht-sakramentale Handlungen haben Zeichenfunktion. Man möchte meinen, es hätte doch andere Möglichkeiten gegeben, „Massenansammlungen“ bei einer Messfeier zu verhindern – gerade wenn man die jetzigen durchschnittlichen Zahlen von Mitfeiernden sieht.

Eine Zwischenbemerkung zum „Livestream“: Viele Gläubige haben die Möglichkeit, wenigstens am Bildschirm an der Messfeier teilzunehmen, mit großer Dankbarkeit aufgenommen, und viele Priester haben keine Mühe gescheut, das möglich zu machen. Dennoch: Eine solche Mit-Feier ist nur eine Notlösung. Als Menschen leben wir im Leib, und daher ist die leibliche Anwesenheit nicht einfach entbehrlich. Ganz praktisch wird vielleicht der ein oder die andere auch zugeben, dass es viel Disziplin erfordert, um im eigenen Wohnzimmer eben nicht „Zuschauer“ zu sein, der sich zwischendurch einen Kaffee aus der Küche holen oder die Wäsche aufhängen kann. Im Übrigen bedarf es zu einer geistigen Teilnahme nicht notwendigerweise des Bildschirms oder des Radio. Man kann die Texte der Messe, z. B. eines der Hochgebete, auch einmal in Ruhe betrachten und

[20] Vgl. Paul VI., Mysterium fidei (1965), n. 33 (EDIL/DEL 1, 432).

sich vergegenwärtigen, dass irgendwo auf der Erde gerade jetzt die Eucharistie gefeiert wird, an der alle Glieder der Kirche teilhaben.

So richtig es ist, dass die Eucharistiefeier kein Mahl *ist,* so richtig ist es, dass sie konstitutiv ein Mahl *enthält.* Darum muss zumindest der Priester kommunizieren. Und umgekehrt ist es streng verboten, das Sakrament außerhalb einer Messfeier zu konsekrieren (c. 927 CIC). Man kann Messopfer und Sakrament nicht trennen. Zwar ist die Mitfeier der hl. Messe auch dann ein Gnadengeschehen, wenn man nicht sakramental kommuniziert, doch widerspricht ein genereller Ausschluss der Gläubigen von der Kommunion offensichtlich dem Sinn der Einsetzung dieses Sakramentes.[21] Die Kommunionspendung als solche zu untersagen oder den Kommunionempfang Gläubigen, die kommunizieren wollen und können, zu verweigern, steht im Widerspruch zu c. 912 CIC: „Jeder Getaufte, der rechtlich nicht daran gehindert ist, kann und muss zur heiligen Kommunion zugelassen werden." Im Fall einer Pandemie müssen andere Weisen gefunden werden, die das Ansteckungsrisiko minimieren, etwa die Möglichkeit, außerhalb der Eucharistiefeier zu kommunizieren, wie es c. 918 CIC vorsieht: „Es wird mit Nachdruck empfohlen, dass die Gläubigen in der Feier der Eucharistie selbst die heilige Kommunion empfangen; wenn sie jedoch aus gerechtem Grund darum bitten, ist sie ihnen außerhalb der Messe zu spenden; dabei sind die liturgischen Riten zu beachten."

Nebenbei bemerkt: Angesichts der Tatsache, dass in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer wieder einmal vom „Recht der Gemeinde auf Eucharistie" die Rede war – weitgehend ohne dass diese Forderung und die damit verbundenen weitreichenden Vorschläge auf entschiedenen Widerspruch von Bischöfen gestoßen wären – reibt man sich die Augen: Wie passt das alles nun zum Verbot der Messfeier mit Gläubigen und/oder der Kommunionspendung?

2.4 Stellvertretende Kommunion?

Zur Begründung oder Verteidigung wird zuweilen auch heute noch der Gedanke vorgebracht, dass der Priester „*stellvertretend*" für die Gläubigen kommuniziere, oder neuerdings in abgewandelter Form: Die wenigen Gläubigen, die wirklich und nicht nur virtuell teilnehmen können, empfingen stellvertretend das Sakrament.

Freilich hat alles, was ein Glied des Leibes Christi an Gutem oder auch an Bösem tut, *Auswirkungen* auf den ganzen Leib, das gilt auch für den Empfang

[21] Dies wurde im Übrigen bereits von Benedikt XIV. (13. November 1742) in aller Deutlichkeit erklärt: Certiores effecti, bes. §3, in: Joseph de Guibert, Documenta ecclesiastica christianae perfectionis studium spectantia. Dokumente des Lehramtes zum geistlichen Leben, lat.-dt. hg. v. Stephan Haering – Andreas Wollbold, Freiburg i. B. 2012, 422–425.

der Sakramente – wie es etwa beim Bußsakrament deutlich wird: Denn wenn ein leidendes Glied geheilt wird, ist das eine Erleichterung für den gesamten Körper, um mit Paulus zu sprechen. Man wird auch beim Empfang der Kommunion nicht nur an sich selbst denken; man wird, wie Edith Stein schrieb, nicht nur die eigenen Angelegenheiten vorbringen, sondern sich die Angelegenheiten des Herrn zu eigen machen.[22] Denn auch die Verbundenheit mit allen, die Ihm verbunden sind, wird intensiviert. „Was der Einzelne darbringt, werde allen zum Heil“ (Gabengebet), und was der Einzelne an Stärkung empfängt, hat Auswirkung auf den gesamten Leib der Kirche. Ja, Gertrud die Große erhält die Zusage Christi, sie werde beim Empfang der Kommunion alle, für die sie bete, „mit sich ziehen“[23].

Dennoch gibt es offensichtliche Grenzen der Vertretbarkeit, vor allem, wenn „vertreten“ so viel bedeuten würde wie „*ersetzen*“. Aufgrund der Einmaligkeit jeder geschaffenen Person kann das, was die eine ihrem Schöpfer zu geben hat, keine andere geben; es wäre anmaßend, eine andere Person ersetzen zu wollen. Das spiegelt sich auch im sakramentalen Bereich. Man kann z. B. für jemanden Bußwerke übernehmen – aber man kann nicht für einen anderen bereuen, beichten oder sich taufen lassen. Jedes Sakrament wird von einer konkreten Person empfangen. So muss die Frage erlaubt sein: In welcher Weise kann jemand dann für andere stellvertretend kommunizieren? Wird hier nicht die „ekklesiale Dimension“ überspannt? Die liturgischen Texte weisen vielmehr auf die *Unvertretbarkeit* des Einzelnen hin, der das Sakrament empfängt: Während das Hochgebet und das Vaterunser im „Wir“ der Kirche vereint mit ihrem Haupt gesprochen werden, wird unmittelbar vor der Kommunion bekannt: „*Ich* bin nicht würdig“.

2.5 … oder Verzicht aus Solidarität?

Es gibt auch so etwas wie die Umkehrung dieses Denkens: Gläubige, die sich der Kommunion enthalten aus Solidarität mit denen, denen der Empfang des Sakraments nicht, oder derzeit nicht, möglich ist. Es kommt sogar vor, dass Obere geistlicher Gemeinschaften diese Praxis befürworten oder anordnen.

Die Ehrfurcht vor dem Geheimnis des anderen Menschen und seiner Beziehung mit dem Herrn erfordert, auch zu respektieren, wenn jemand sich zuweilen der sakramentalen Kommunion enthält. Dafür kann es verschiedene Gründe geben. Aber ist *dieser* Grund tragfähig?

Kommunizieren zu können, ist eine Gnade – eine unverdiente Gnade; und es ist verständlich, dass man sich geradezu dafür schämt, aus unerfindlichen Gründen zu denen zu gehören, die eingeladen sind und der Einladung auch folgen können. Aber gerade weil es unverdient ist, und wir nicht wissen, warum ausge-

[22] Vgl. Edith Stein/Theresia Benedicta a Cruce, Eucharistische Erziehung (ESGA 16, 65 f.).

[23] Gertrud von Helfta, Legatus divinae pietatis III cap. 18 n. 25 (SChr 143, 102).

rechnet „mir" das zuteil wird, sollte man sich gut überlegen, mit welcher Begründung und mit welchem Recht man die Möglichkeit ausschlägt. Sind wir es, die entscheiden? Am Ende könnte sich der Verzicht als eine überhebliche Zurückweisung des Gastgebers herausstellen, als ein versteckter Vorwurf an ihn (vgl. Jes 7,12: „Ich will um nichts bitten ...").

Ich gestehe, mir fällt kein einziger Heiliger ein, der oder die eine solche Auffassung vertreten hätte. Caterina von Siena, die wahrhaftig wusste, was geistliche Verbundenheit mit den von Gott Entfremdeten bedeutet, die zum Schrecken ihres Beichtvaters Gott darum bat, dass die Strafen der Hölle auf sie selbst gelegt würden, damit niemand mehr verdammt würde,[24] wäre nicht auf die Idee gekommen, nicht zu kommunizieren, weil andere nicht kommunizieren konnten. Sie hat das päpstliche Privileg angenommen, dass die Priester, die mit ihr auf Reisen waren, täglich die hl. Messe feiern konnten, auch in Gebieten, die unter dem Interdikt standen![25] Oder Mutter Teresa von Kalkutta, bereit, die Verlassenheit Christi und seinen Durst nach der Glaubenshingabe der Menschen seelisch mit zu erleiden, hätte in keiner ihrer Niederlassungen auf die Kapelle mit dem Allerheiligsten, die hl. Messe und die eucharistische Anbetung verzichtet. Und Edith Stein, die so sehr wünschte, anderen etwas von ihrer Last abnehmen zu können, konnte sich nicht vorstellen, wie man auch nur ein einziges Mal die hl. Messe und Kommunion ausfallen lassen könne, sobald man begriffen habe, welches Gut sie ist.[26]

„Einfältige Dankbarkeit", das schlichte Annehmen eines Geschenkes mit Freude, ist ein sicheres Anzeichen der Demut. So scheint mir angemessener zu sagen: Wenn Gott mir diese Gnade zuteil werden lässt, dann vermutlich deswegen, weil er weiß, dass ich schwächer bin als andere oder er mir andere Aufgaben zumuten will. – Im Übrigen gilt auch das Umgekehrte: Wir wissen nicht, welche Mühen und Kämpfe andere haben, die wir vielleicht um ihre sichtlichen oder mutmaßlichen Gnadengaben „beneiden". Wer mit Paulus denkt, wird damit rechnen, dass durch die Stärkung einzelner Glieder auch anderen Gliedern des „Leibes" Gutes zuteil wird, auf Wegen, die wir nicht wissen.

Aber selbst wenn nun jemand innerlich zu der Überzeugung gelangt wäre, diesen Verzicht als Opfer bringen zu sollen, so könnte diese Person die Entscheidung einzig für sich selbst treffen – sie kann und darf „eucharistisches Fasten" von anderen, z. B. Untergebenen, nicht fordern oder auch nur nahelegen. Das wäre

[24] Vgl. Raimund von Capua, Legenda maior Prol. 1 n. 15, dt. in: Das Leben der heiligen Katharina von Siena (Legenda maior des Raimund von Capua), hg., eingel. u. übers. v. Adrian Schenker, Düsseldorf 1965, 35.

[25] Bulle vom 1. Juli 1376, dt. Auszug in: Tommaso Caffarini, Legenda minor, hg. v. Werner Schmid, Kleinhain 2001, Anmerkung 2 zu Teil II, Kap. 12, 230.

[26] Vgl. Edith Stein/Theresia Benedicta a Cruce, Eucharistische Erziehung (ESGA 16, 63–65).

mit Fug und Recht als Missbrauch geistlicher Autorität zu bezeichnen.[27] Denn „Kommunion“ vollzieht sich in der Intimität zwischen Christus und dem Gläubigen. Die Richtschnur für Gewissensentscheidungen ist die objektive Lehre der Kirche, nicht der spirituelle Geschmack von Oberen.

2.6 Häufige Kommunion – zu häufig?

Nicht selten wird auch argumentiert: „Früher“ habe man auch nicht so häufig kommuniziert, und die Leute seien nicht schlechter oder ungläubiger gewesen als heute.

Es ist wahr, dass zu manchen Zeiten – und an manchen Orten – sehr selten kommuniziert wurde. Die hl. Klara († 1253) sah sieben- bis zwölfmal im Jahr die Kommunion für ihre Schwestern vor, der hl. Franziskus für die Laienbrüder viermal. Albertus Magnus († 1280)[28] war überzeugt, dass in der Frühen Kirche häufig, ja täglich kommuniziert worden sei, „jetzt“ aber die Lauheit so groß geworden sei, dass das Laterankonzil (1215) die jährliche Kommunion habe verpflichtend machen müssen. Vielfach lag anscheinend die seltene Kommunion auch an einer mangelnden Bereitschaft „von unten“. Dagegen gab es zur gleichen Zeit etwa in Flandern das Bestreben, besonders von religiösen Frauen, wöchentlich oder sogar täglich zu kommunizieren. Gertrud die Große (1256–1302?) verteidigt die häufigere Kommunion.[29] Caterina von Siena († 1380) musste eine Zeitlang viel Unbill von Seiten der Zelebranten erdulden, bis ihr Verlangen nach der möglichst täglichen Kommunion akzeptiert wurde.

Erneuerungsbewegungen wie z. B. die Jesuiten des 16. Jahrhunderts versuchten mit großem Einsatz, die Gläubigen zu einem regelmäßigen und *intensivierten Sakramentenempfang hinzuführen.*[30] Dabei spielte die Vorbereitung durch das

[27] Mehrere lehramtliche Äußerungen legen fest, dass nicht Oberin oder Oberer darüber befinden, wie oft ein Ordensmitglied kommunizieren könne, sondern die einzige Person, die hier mitzureden habe, der Beichtvater sei: Hl. Konzilskongregation (14. April 1725), Antwort des Hl. Offiziums vom 2. Juli 1890, Hl. Kongregation für die Bischöfe und die Regularen im Dekret „Quemadmodum“ (17. Dezember 1890); weitere Literatur dazu: de Guibert, Documenta (s. Anm. 21), 467. In nicht zu überbietender Deutlichkeit verfügt das Dekret der Konzilskongregation vom 20. Dezember 1905: „Der häufigere bzw. tägliche Zutritt zum Tisch des Herrn muss ihnen [den Ordensmitgliedern] jederzeit freistehen“ und ordnet an, dass eben dieses Dekret „alljährlich während der Oktav des Fronleichnamsfestes in der Volkssprache in der Kommunität vorgelesen werde, damit es alle kennen“ (ebd., 481).

[28] Vgl. Albertus Magnus, De corpore Domini dist. VI, tr. IV, cap. 3; dt. in: Über die Eucharistie (s. Anm. 15), 297 f.

[29] Z. B. Gertrud von Helfta, Legatus divinae pietatis III cap. 36. 77 (SChr 143, 176. 324. 326) u. ö.

[30] Die Förderung der häufigen Kommunion, und damit auch des regelmäßigen Empfangs des Bußsakraments, wurden ein besonderes Kennzeichen jesuitischer Spiritualität und

Bußsakrament eine wichtige Rolle, wie überhaupt die sakramentale Praxis mit einem *bewussteren Leben aus dem Glauben, einer Erneuerung der Taufberufung* verbunden werden sollte. Denn das Tridentinum hatte gewünscht, die Gläubigen sollten so leben und so im Glauben feststehen, dass sie das Sakrament häufig empfangen könnten.

Auch von lehramtlicher Seite wurde in Abständen immer wieder die eindringliche Empfehlung der häufigeren, ja täglichen Kommunion der Gläubigen ausgesprochen, etwa durch Benedikt XIV.[31] und Leo XIII.[32] Das bekannteste dieser Dokumente wurde 1905 auf Veranlassung Papst Pius X. erlassen.[33] Der tägliche Empfang der heiligen Kommunion wird hier nicht nur mit dem Anliegen des Tridentinums begründet,[34] sondern auf den Wunsch Jesu (*desiderium Christi*)

Seelsorge, so John W. O'Malley, Some Distinctive Characteristics of Jesuit Spirituality in the Sixteenth Century, in: Jesuit Spirituality. A Now and Future Resource, hg. v. John W. O'Malley u. a., Chicago, 1990, 1–20, hier: 5, mit Verweis auf den Einfluss Jean Gersons und der *Imitatio Christi*. Die Empfehlung der häufigeren Kommunion haben die Jesuiten mit den Reform-Klerikergemeinschaften wie den Barnabiten und Theatinern gemeinsam: Ders., Die ersten Jesuiten, Würzburg 1995, 181. – Exemplarisch seien von Ignatius' Weisungen genannt *Brief* 26 vom August/September 1540 an die Einwohner seiner Heimatgemeinde Azpeitia (*Briefe und Unterweisungen,* übers. v. Peter Knauer, Würzburg 1993, 58 f.): Ignatius ist offenkundig überzeugt, dass in der Urkirche die heilige Kommunion täglich von den Gläubigen empfangen worden sei. Der zu gründenden Bruderschaft empfiehlt er die monatliche Beichte und Kommunion, „und wer noch weiter gehen will, wird ohne irgendeinen Zweifel unserem Schöpfer und Herrn entsprechend gehen, nach dem Zeugnis des heiligen Augustinus mit allen anderen heiligen Lehrern, der – nachdem er gesagt hatte: ‚Ich lobe weder, noch tadle ich, täglich zur Kommunion zu gehen' – sagt: ‚Ich ermahne jedoch, jeden Sonntag zur Kommunion zu gehen. '" Vgl. den Rat bezüglich der täglichen Kommunion an Sor Teresa Rejadell, *Brief* 73 vom 15. Nov. 1543 (*Briefe und Unterweisungen,* 92 f.); sowie *Brief* 45aA an Francisco de Borja, Mitte des Jahres 1542 (*Briefe und Unterweisungen,* 78 f.). – Vgl. auch die Verteidigung der häufigen Kommunion im Werk des Jesuiten Christophorus Madridius, *De frequenti usu sanctissimi Eucharistiae Sacramenti,* dessen Veröffentlichung auf Ignatius' Anregung zurückgeht. Das Büchlein, das zahlreiche Vätertexte und scholastische Autoren zitiert, erschien in 1. Auflage 1555.

31 S. o. Anm. 20.

32 Vgl. Leo XIII., Mirae caritatis (28. Mai 1902), lat.-dt. in: de Guibert, Documenta (s. Anm. 21), 467–475: Das Sakrament der Eucharistie sei als „Mittelpunkt" anzusehen, „auf den hin jedes christliche Leben ausgerichtet ist. Alle anderen bestehenden Frömmigkeitsformen führen am Ende zu ihm hin und finden darin ihre Erfüllung. […] Sodann ist die Geschichte Zeuge, dass das christliche Leben gewöhnlich in jenen Zeiten einen Aufschwung erfuhr, in denen die Eucharistie häufiger empfangen wurde. Andererseits ist es ebenso erwiesen, dass das christliche Leben nach und nach an Kraft verlor, wenn die Menschen das Himmelsbrot vernachlässigten und seiner in gewisser Weise überdrüssig wurden."

33 Vgl. Dekret der Hl. Konzilskongregation vom 20. Dezember 1905, in: de Guibert, Documenta (s. Anm. 21), 475–481.

34 Vgl. Konzil von Trient, Sessio XXII, De sacrificio Missae, cap. 6 (DH 1747): „Es wäre freilich der Wunsch der hochheiligen Synode (*optaret quidem*), dass die anwesenden Gläu-

zurückgeführt: Die Bitte im Vaterunser um das tägliche Brot, das dem täglich gespendeten Manna entspricht (Joh 6,59), verweise auf dieses Ziel. Den Hauptgrund, warum viele Gläubige selten kommunizieren, sieht das Dekret in den Auswirkungen des Jansenismus, der maßlos strenge Voraussetzungen auf Seiten des Empfängers gefordert hatte. Demgegenüber wird festgehalten:

> „Die häufige und tägliche Kommunion soll allen Christgläubigen jeden Standes (*cuiusvis ordinis aut conditionis*) zugänglich sein, entspricht sie doch sehr dem Wunsch Christi, des Herrn, und der Katholischen Kirche, so dass niemand, der im Stand der Gnade ist und mit rechter, frommer Absicht (*recta piaque mente*) zum heiligen Tisch hinzutritt, davon abgehalten werden kann. Die rechte Absicht aber besteht darin, dass der zum heiligen Mahl Schreitende nicht von Gewohnheit (*usui*), Eitelkeit (*vanitati*) oder menschlichen Rücksichten (*humanis rationibus*) dazu veranlasst wird, sondern Gottes Willen erfüllen, durch die Liebe enger mit ihm verbunden werden und mit Hilfe dieser göttlichen Arznei die eigenen Schwächen und Fehler bekämpfen will.“[35]

Es geht also nicht um eine äußerliche „Quantifizierung“ oder eine „laxe“ Auffassung.[36] Die tägliche Kommunion ist gebunden an den Wunsch, mit Christus täglich vertrauter zu werden.

Nimmt man den eben zitierten Text ernst, so ergibt sich zweierlei. Zum einen kann es nicht angehen, auch nicht in Zeiten einer Pandemie, den Gläubigen flächendeckend die Möglichkeit der häufigen Kommunion zu verwehren, mit dem Argument: Es geht auch ohne.

Zum anderen wird man sagen müssen: Übergroße, „jansenistische“, Ehrfurcht vor dem Kommunionempfang ist zu Beginn des 21. Jahrhunderts nicht das größte Problem. Hier ist nicht nur für jeden die persönliche, sondern auch eine pastorale Gewissenserforschung angebracht.[37] Ist die hl. Kommunion zur Routine geworden? Was sind die Beweggründe für den Kommunion-Empfang, etwa „Gewohnheit“, weil es der Brauch ist zu bestimmten Festen? Warum wird die sonntägliche Eucharistiefeier von der überwiegenden Zahl der Getauften nicht geschätzt? Nimmt man die Vorbereitung ernst? Wird das Gewissen wacher, oder stumpft es ab?[38]

bigen in jeder Messe nicht nur dem geistlichen Verlangen nach (*spirituali affectu*) kommunizieren, sondern auch durch den sakramentalen Empfang (*sacramentali perceptione*) der Eucharistie“.

35 Dekret vom 20. Dezember 1905, in: de Guibert, Documenta (s. Anm. 21), 479.

36 Zum Ringen zwischen strengerer und großzügigerer Praxis s. den informativen Artikel von Joseph Duhr, Communion fréquente, in: DSp 2, 1234–1292.

37 Es sei nochmals auf das Dokument der CTI (s. Anm. 1 und 2) verwiesen.

38 Vgl. Juan de Avila, aus der 7. Rede auf das heiligste Altarssacrament (Schermer [s. Anm. 19] I, 184): „Ihr bereitet euch nicht vor – wie soll also die heilige Kommunion diese Süßigkeit bereiten? […] Schaut doch, wie geschäftig ihr seid, wie besorgt, wie emsig, wie eifrig, auf dies und jenes bedacht! Wenn ihr die heilige Kommunion empfangt, da geht ihr

Als Augustinus um seine Stellungnahme zur Frage der täglichen Kommunion gebeten wurde, die damals in manchen Gegenden praktiziert wurde, hielt er sich ausdrücklich mit Geboten oder Verboten zurück; Hieronymus verwies in der gleichen Frage auf die Notwendigkeit der *Selbst-Prüfung*. Viele andere Autoren sind ihm gefolgt. Gestützt auf seine eigene geistliche Erfahrung hat Jean La Colombière, der Beichtvater der hl. Margareta Maria Alacoque, eine Lanze für die häufige Kommunion gebrochen. Und er fügte hinzu: Nicht dass sie häufig kommunizieren, ist schuld daran, dass manche Menschen nicht „besser" werden, sondern dass sie „schlecht kommunizieren"; statt sich der Kommunion zu enthalten, sollten sie die Hindernisse für den fruchtbaren Empfang beiseite räumen![39]

2.7 Würdiger Empfang

Die Vorgabe, aus hygienischen Gründen nur die Form der Handkommunion zu praktizieren, hat bei manchen Gläubigen zu bitteren Klagen geführt; für sie ist die Form eine Gewissensfrage. Immerhin ist die Mundkommunion seit langem die „reguläre" Form des Kommunionempfangs in der katholischen Kirche, wie auch in den Riten des Ostens. Die Furcht vor dem Verlust von Partikeln spielt dabei sicher eine große Rolle.

Auch wenn einem selbst ein Streit um die Form gänzlich fern liegt – selbst unter Heiligen sind gewisse Meinungsverschiedenheiten möglich, die aber nicht den Frieden zerstören[40]–, so ist es doch kein Anzeichen seelsorglicher Verantwortung und katechetischer Geduld, solche Mitchristen einfach achselzuckend oder ärgerlich als „hyperfromm" beiseite zu wischen. Die hl. Gertrud die Große, die bekanntlich mit vertrauensvoller Sehnsucht nach der sakramentalen Begegnung häufiger kommunizierte, erzählt, dass sie sich einmal innerlich aufregte über die ihr übertrieben erscheinende Scheu einer Mitschwester beim Kommuniongang. Da sei ihr Christus erschienen und habe sie „liebevoll belehrt", dass er beides verdiene, sowohl demütige Ehrfurcht wie liebevolles Vertrauen; und weil diese beiden Empfindungen in gleichem Maß in ein und derselben Person selten vor-

alsbald hinauf auf den Marktplatz […]. Wir verkosten die sakramentale Speise nicht, weil wir sie nicht geistigerweise kauen. Wir essen das Brot der Stärke und Kraft, und bleiben kraftlos und matt; wir essen das Brot der Freude und bleiben traurig, wir essen das Brot des Lebens, und bleiben schwach, wie zuvor."

39 Vgl. Bienheureux Claude La Colombière, Réflexions chrétiennes 12: De la fréquente communion, in: Ders., Écrits spirituels, hg. v. André Ravier, Paris ²1982, 350 f., dt. von Andreas Schmidt in: Geheimnisvolle Gegenwart. Eucharistische Gebete und Betrachtungen, hg. v. Marianne Schlosser, St. Ottilien ²2015, 149–151.

40 Vgl. Thomas von Aquin, Sth II II q. 29 a. 3 ad 2.

kommen, so sollten sich die Kommunizierenden als „Glieder eines Leibes“ mit ihren jeweiligen Vorzügen ergänzen.[41]

Seit frühester Zeit wird dem Sakrament der Eucharistie höchste Ehrfurcht erwiesen, auch was die Aufbewahrung und den Umgang mit den Spezies angeht. Die äußere Haltung (Körperhaltung, Gestik, Paramente und sonstige Geräte) sind Ausdruck der inneren Ehrfurcht, Liebe, Sehnsucht; sie können zugleich die innere Haltung auch fördern bzw. „erwärmen“, wie es bei allen äußeren Vollzügen des geistlichen Lebens der Fall ist: Sie sind *Ausdruck* des Inneren und haben umgekehrt *Wirkung auf* das Innere. Das meint Origenes mit dem berühmten Satz: Im Gebet solle der Leib die Ikone der Seele sein.[42]

Aber die äußere Form ist *nicht identisch* mit der inneren Haltung. Ausdruck dieser Nicht-Identität ist die prophetische Kult-Kritik, die aus dem Alten Testament bekannt ist, und die Jesus aufgreift. „Dieses Volk ehrt mich mit den Lippen, doch sein Herz ist weit weg von mir.“ Stets bestehen zwei Gefahren, Scylla und Charybdis des religiösen Lebens: Veräußerlichung (Rubrizismus z. B.) oder schlechte Spiritualisierung (als sei die äußere Form belanglos).

Was in der Frage der rechten Weise des Kommunionempfangs (Hand, Mund, Hostienzange etc.) in erster Linie im Gewissen bedacht werden muss, ist die eigene innere Disposition. In einer Predigt (München, 1978) sagte der damalige Erzbischof Joseph Ratzinger zu diesem Thema: Meist sündige man mit der Zunge mehr als mit der Hand, und das größte „Wagnis“ für den Herrn sei die Berührung unseres Herzens, das der Sitz der bösen Gedanken ist, aus denen zuweilen Worte und Taten werden.[43] Im selben Sinn mahnt Johannes Chrysostomus seine Gläubi-

41 Vgl. Gertrud von Helfta, Legatus divinae pietatis III, cap. 18 n. 19 (SChr 143, 96–98, dt. in: Geheimnisvolle Gegenwart [s. Anm. 39], 120 f.): „Einmal sah sie eine Schwester allzu furchtsam zum Empfang des lebensspendenden Sakraments herantreten; Gertrud ärgerte sich darüber und wandte sich innerlich missbilligend ab. Der Herr wies sie jedoch deswegen voll Liebe zurecht und sagte: ‚Denkst du nicht daran, dass ich scheue Ehrerbietung nicht weniger verdiene als süße Zuneigung? Der Mensch ist aber in seiner Gebrechlichkeit so beschaffen, dass er beide Empfindungen zu gleicher Zeit nicht in gleichem Maß haben kann. Da ihr aber untereinander Glieder seid, ist es recht, dass die eine Person das, was sie weniger hat, durch eine andere Person gewinnt. Wenn zum Beispiel jemand aus übergroßer Liebe und Zuneigung mir weniger Ehrfurcht erweist, soll er sich freuen, dass der andere, der mehr die Ehrfurcht im Blick hat, ihm das Fehlende ergänzt; und er soll seinerseits diesem wünschen, den Trost der göttlichen Gnade zu verspüren.‘“

42 Vgl. Origenes, De oratione III, 31 n. 2; dt.: Über das Gebet, eingel. u. übers. v. Maria-Barbara von Stritzky (Origenes Werke mit deutscher Übersetzung 21), Berlin u. a. 2014, 273; vgl. auch unter: URL: bit.ly/2FLSGXE [Abruf: 21. Oktober 2020].
In eben diesem Zusammenhang erläutert Origenes, dass bestimmte Umstände es zuweilen nicht erlauben, die angemessenste Haltung einzunehmen.

43 Vgl. Joseph Ratzinger, Eucharistie – Mitte der Kirche. 3. Von der rechten Feier der Eucharistie, in: JRGS 11, 339 f.

gen eindringlich, dass Hände, welche den eucharistischen Leib des Herrn berührt haben, sich nicht zu bösen Taten hergeben dürfen.[44]

Das Festhalten an einer Form, die einem angemessen und würdig(er) erscheint, darf nicht dazu führen, dass man eine andere Form, die immerhin 900 Jahre praktiziert worden ist, und die durchaus ehrfürchtig praktiziert werden kann!,[45] als schlecht verwirft. Stimmen die Maßstäbe, wenn jemand lieber nicht kommuniziert, als die Form zu ändern, wenn es einen guten Grund dafür gibt? Was sollte man dazu sagen, wenn jemand das kniende Gebet für die würdigste Weise der Anbetung hielte, aber monatelang keine Kirche mehr betreten würde, weil er gesundheitlich bedingt keine Kniebeuge machen kann? Thomas von Aquin erläutert in der Summa theologiae,[46] dass es *in der Gottesliebe* an sich keine „Übertreibung" geben kann, aber *in religiösen Vollzügen* leider solch eine Maß-Losigkeit möglich ist, welche sogar die Wahrheit des Glaubens selbst verletzen kann *(„superstitio")*.

Zum Wesen eines Sakraments als wirksames *Zeichen* gehört die *sinnenhafte Wahrnehmung*. Was in der Wandlung konsekriert werden kann, ist Brot aus Weizenmehl und Wein aus Trauben. Deren Akzidentien bleiben erhalten, wenn sie in Leib und Blut Christi gewandelt werden, also unter den Gestalten von Brot und Wein Christus mit seinem gesamten Leben, Sterben und Auferstehen, „mit Gottheit und Menschheit" personal gegenwärtig wird. Die Person ist die des Herrn, der sein Leben hingegeben hat für uns; aber die *sakramentale Existenzweise* unterscheidet sich von der des irdischen wie auch von der verklärten Existenzweise, in der er nicht aufhört beim Vater zu sein, wenn er auf den Altären der Erde gegenwärtig wird. Wir berühren nicht die Akzidentien des Leibes Christi, sondern die des Brotes. Sollte der Kommunikant die Hostie kauen, so fügt *das* dem Herrn, *der dieses Sakrament eingesetzt hat, um unsere Speise zu sein,* keinen

[44] Vgl. Johannes Chrysostomus, Catech. 2 ad illumin. n. 2 (PG 49, 233 f.), vgl. Marcel Viller, Art. Communion pratique, in: DSp 2, 1207–1234, hier: 1233.

[45] Welche Ehrfurcht spricht z. B. aus einem Kommuniongebet, das wohl ins 3./4. Jahrhundert zurückgeht (Adalbert Hamman, Eucharistische Gebete [s. Anm. 7], 136 f.): „Er thront über den Cherubim, die zu ihm beten, die ihn preisen ohne Ende. Und die Priester und Diakone berühren ihn am Altar! Ein unerhörtes Wunder erfüllt sich jetzt vor uns, seinen Gläubigen: Der Unaussprechliche, Unaussagbare kommt, uns sich darzubieten ganz und gar, darzubieten das Zelt seines Fleisches. Die Hände seiner Gläubigen tragen den Gott des Weltalls! […]". In einem Kommuniongesang aus der lateinischen Liturgie vom Ende des 9. Jahrhunderts heißt es: „Mit Furcht und Glauben lasst uns hintreten. Mit Händen, gereinigt durch Buße, lass uns die Gabe empfangen […]" (Zit. nach Josef Andreas Jungmann, Missarum solemnia, Freiburg i. B. u. a. ^{5}1962 [Nachdruck: Bonn 2003], Bd. 2, 493). Ein ostsyrischer Mönch des 8. Jahrhunderts betet: „Schaffe du mir verborgene Hände, dass ich mit ihnen die lodernde Kohle trage […]" (Rabban Jausep Hazzaya, in: Ostsyrische Mystik, hg. v. Gabriel Bunge, Trier 1982, 359).

[46] Vgl. Thomas von Aquin, Sth II II q. 93 a. 2.

Schmerz zu, genauso wenig wie das Brechen der Hostie oder die Berührung mit einer Hostien-Zange oder einem Löffel. Was ihm Schmerz zufügt, ist im Fall des Falles der Mangel an Liebe, Sehnsucht, Glauben, Ehrfurcht.

Der Aspekt des sichtbaren Zeichens im Sakrament ist auch zu bedenken, wenn es um die Frage der Partikel geht. Es ist klare Lehre der Kirche (ausgedrückt etwa in den Mystagogischen Katechesen des Cyrill von Jerusalem), dass in jedem Teil der konsekrierten Hostie, wie in jedem Tropfen des konsekrierten Weines, die Realpräsenz Christi gegeben ist, dass daher mit Sorgfalt auf Partikel zu achten ist; dem dient die gewissenhafte Purifizierung der Gefäße.[47] Doch weil zum Sakrament wesentlich die Sichtbarkeit gehört – „Species“ bedeutet: was man sieht und als etwas Bestimmtes erkennt –, ist Ängstlichkeit nicht angebracht. Wo keine Sichtbarkeit, dort ist auch keine sakramentale Gegenwart zu verehren.

3 Eucharistie: „Quelle und Höhepunkt“

3.1 Eucharistie-Feier und andere Gottesdienste

Von manchen Seiten wurde den Gläubigen, welche die Sistierung der Messfeier und der Sakramentenspendung beklagten, vorgeworfen, sie seien allzusehr auf die Eucharistie fixiert. Es gebe ja auch andere Formen, die man entdecken und fördern solle.

Nun ist es freilich nicht gesagt, dass die betreffenden Gläubigen wirklich nur die Messfeier kennen und nicht gerne *auch* andere Formen persönlichen und gemeinschaftlichen Gebetes praktizieren. Der Vorwurf verwundert einen umso mehr, als noch jüngst von theologischer wie bischöflicher Seite das Gelingen oder Misslingen ökumenischer Bemühungen einzig und allein an der „eucharistischen Gastfreundschaft“ gemessen werden sollte.

Die Eucharistiefeier ist „*Quelle und [...] Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens …*“. Aus dieser pointierten Formulierung des II. Vaticanum[48] lässt sich dreierlei entnehmen: Es kann *keine Überschätzung* der Eucharistie geben, da sie der Höhepunkt ist *(„culmen“);* sie kann *nicht ersetzt* werden durch andere gottesdienstliche Formen, da sie deren Quelle ist *(„fons“);* doch es gibt noch andere Weisen des Gebetes, der Liturgie wie der persönlichen Frömmigkeit, die auf die Eucharistiefeier als die Mitte und das Herzstück des kirchlichen Betens innerlich *hingeordnet sind*. Wie das Vaterunser nicht nur „ein“ christliches Gebet, sondern die Norm und Grundgestalt christlichen Betens ist, weil sowohl die zu erbittenden Inhalte genannt sind (z. B. das Reich Gottes zuerst zu erstreben, etc.) wie

[47] Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung bezüglich der Fragmente konsekrierter Hostien (2. Mai 1972) (EDIL/DEL 1, 2801).

[48] LG 11 (DEL 1, 321); vgl. PO 5. 6, in: LThK².E 3, 160–165. 164–169; vgl. Leo XIII., Mirae caritatis (s. Anm. 32).

auch die Form (von Christus gelehrt) vorgegeben ist, so speist sich vom eucharistischen Gottesdienst die gesamte Gebetshaltung der Kirche: Gedächtnis des Erlösers, Dank und Lob an den Vater, Anbetung, Fürbitte, Vereinigung mit dem Herrn und untereinander kraft des Heiligen Geistes, hoffnungsgewisser Vorgriff auf die eschatologische Vollendung. Man könnte sagen: die Eucharistiefeier ist „alles". In ihr kommt am deutlichsten zum Ausdruck, dass und wie das Gebet der Kirche mit dem ihres Hauptes verbunden ist und wie Hingabe und Gnade sich begegnen (anabatische und katabatische Dimension der Liturgie). Oder anders gesagt: Was dem Vater gegeben wird, ist das, was Christus der Kirche gegeben hat: sich selbst.[49] Wie sollten damit andere, wenn auch noch so kreative Formen von Gottesdienst gleichrangig sein?

Aber gerade weil die Eucharistie so „dicht" die Geheimnisse des Glaubens enthält, kann sie kaum in einer Dreiviertelstunde ausgeschöpft werden. Es bedarf der Vorbereitung, des Nachklingens, der Gegenwärtigkeit im alltäglichen Leben – der „Einfassung", wie ein Diamant durch die Fassung in Gold noch klarer strahlt.

Man kann den „Höhepunkt", der die Eucharistiefeier ist, demnach auf verschiedene Weise verkennen oder aus den Augen verlieren: Wenn sie in *Routine und Gewohnheit* „glanzlos" geworden ist oder wenn sie lediglich eine „*isolierte" Feier, eben eine „Insel"* im Meer des persönlichen Lebens bildet, die sich in keiner anderen Praxis (Anbetung, tägliche Zeitstrukturierung durch Gebet, familiäres Gebet, Lesung der Hl. Schrift) auswirkt.

Der Höhepunkt kann aber auch durch *Nivellierung v*erlorengehen. Um ein anderes Beispiel anzuführen: Es gibt zahlreiche *Sakramentalien* – Weihwasser, Segnung von Andachtsgegenständen, von Gebrauchsgegenständen u. a. – welche auf die *Sakramente* hingeordnet sind (z. B. die kirchliche Verlobung auf das Sakrament der Ehe) oder diese gewissermaßen in den Alltag hinein „verlängern" (z. B. die Bekreuzigung mit Weihwasser als Tauferinnerung). Diese Segnungen sind keineswegs gering zu schätzen; aber sie sind keine Sakramente, sondern unterscheiden sich von diesen gerade in der Art ihrer Wirkung (nicht *ex opere operato,* sondern abhängig von der Gläubigkeit der Personen: *ex opere operantis*). Wenn jemand an Ostern allen Wert auf die „geweihten Speisen" legen würde, ohne am Ostergottesdienst teilzunehmen, wem wäre da nicht klar, dass die Rangordnung verkehrt ist?

Manchmal hat man den Eindruck, dass die warme Empfehlung „anderer Formen" neben der Eucharistiefeier nicht so sehr der Hinführung auf den „Höhepunkt" oder dem Weiter-Fließen von Bächen aus der „Quelle" dienen soll, als vielmehr dem Ersatz – wohl auch im Hinblick auf die Tatsache, dass nur für die

[49] In der Liturgie wird dies vielfach zum Ausdruck gebracht: „Sie [die Kirche] stellt dir das Lamm vor Augen…", oder: „wir opfern Dir von dem Deinigen" [äthiopische Anaphora des hl. Johannes, zit. nach Heiser, Äthiopien (s. Anm. 6), 237 f.].

Eucharistiefeier ein Priester notwendig ist. Dabei sollte man bedenken, dass das „Priestertum des Dienstes“ eingesetzt ist, damit die Gläubigen zu einer heiligen Priesterschaft aufgebaut werden.[50] Die Erfahrung der Geschichte hat gezeigt, dass das „gemeinsame Priestertum der Gläubigen“ bzw. das Selbstverständnis der Gläubigen als „königliche Priesterschaft“, rasch an Bedeutung verliert, wo das „Priestertum des Dienstes“ keine Rolle mehr spielt.

3.2 Wort Gottes und Eucharistie

Die Liturgiekonstitution (SC 7) spricht von *verschiedenen Weisen der Präsenz* Christi (nota bene: innerhalb der Eucharistiefeier): im Wort der Hl. Schrift, in der versammelten Gemeinde, in der Person des Priesters (der *in persona Christi capitis* handelt) und „zuhöchst“ oder: in einer *einzigartigen Weise* (engl. especially, lat. maxime) im konsekrierten Brot und Wein.[51] Das Wort Gottes in der Heiligen Schrift ist kostbar und „nahrhaft“. Dass die Betrachtung des im Gottesdienst gehörten Wortes Gottes und die Betrachtung dessen, was in der Eucharistie geschieht, die für die christliche Kontemplation spezifischen Quellen sind, hat etwa Jean Daniélou in seinem großartigen Buch „Liturgie und Bibel“ gezeigt.[52]

Doch kann man nicht sagen, Wort-Gottesdienst und Eucharistie-Feier seien äquivalent, wie zuweilen aus *Dei Verbum* 21 fälschlich herausgelesen wird – kein Wunder, wenn selbst auf der Vatikan-Website[53] (trotz einer bereits 1968 ergangenen Präzisierung[54]) die betreffende Stelle nicht in korrekter Übersetzung geboten wird: „Die Kirche hat die Heiligen Schriften immer verehrt wie den Herrenleib selbst.“ Es muss heißen: „Die Kirche hat die Heiligen Schriften stets verehrt, wie *auch* den Herrenleib selbst.“ „*Divinas Scripturas sicut et ipsum Corpus dominicum*

50 PO 2. 3. 5, in: LThK².E 3, 146–153. 152–155. 160–165.

51 Vgl. DEL 1, 7.

52 Jean Daniélou, Liturgie und Bibel. Die Symbolik der Sakramente bei den Kirchenvätern, München 1963.

53 So auch in: LThK².E 2, 571.

54 Vgl. Pontificia Commissio Decretis Concilii Vaticani II interpretandis, Responsa ad proposita dubia: III De capite VI, 21 Constitutionis dogmaticæ de Divina Revelatione „Dei Verbum“: „Dubium: Utrum in verbis ‚Divinas Scripturas sicut et ipsum Corpus dominicum semper venerata est Ecclesia, cum, maxime in Sacra Liturgia, non desinat ex mensa tam Verbi Dei quam Corporis Christi panem vitæ sumere atque fidelibus porrigere‘, Constitutionis dogmaticæ de Divina Revelatione Dei Verbum, adverbium ‚sicut‘ significare valeat eamdem esse seu æqualem venerationem Sacræ Scripturæ debitam ac venerationem debitam Ss.Eucharistiæ. – Responsio: Venerationem esse tribuendam tam Sacræ Scripturæ, tam Corpori dominico *diverso tamen modo seu ratione,* uti eruitur ex Constitutione de Sacra Liturgia Sacrosanctum Concilium, n. 7; Litteris Encyclicis Mysterium Fidei, diei 3 sept. 1965 A.A.S. 57 (1965), p. 764 ; Instructione S.R.C. diei 25 maii 1967 Eucharisticum Mysterium, n. 9 AAS 59 A.A.S. 59 (1967), p. 547“, in: AAS 40 (1968) 362 [Hervorhebung von M. S.].

semper venerata est Ecclesia …". Die erste Übersetzung suggeriert eine Gleichrangigkeit des „Tisches des Wortes" und „des Sakramentes". Aber das Wort Gottes ist Christus selbst, die Person des Logos, der Mensch geworden ist – nicht die geschriebenen Worte, auch nicht die hebräischen oder griechischen Texte. Das geschriebene Wort wird nicht angebetet, ebensowenig wie die Kirche, die ja auch als „Leib Christi" bezeichnet wird. Denn nur in der Eucharistie ist der Geber die Gabe selbst. Die Heilige Schrift *ist* nicht die Offenbarung Gottes, sie ist auch nicht der fortlebende Christus, sondern sie enthält das Zeugnis über die Offenbarung Gottes, die in Jesus Christus ihren Höhepunkt hat. Und insofern ist die Heilige Schrift „sakramental", mit den Sakramenten „verwandt": Die Worte machen bekannt mit dem, der das lebendige Wort schlechthin ist. Das bedeutet aber auch: Der Sinn des Gotteswortes ist – ähnlich wie der Gehalt der Sakramente – nicht ohne jede Disposition des Hörers diesem ohne weiteres „zuhanden". Man versteht nicht einfach ohne Voraussetzungen. Man hört und versteht sie im Glauben, und dieser wächst mit dem Verständnis – wie umgekehrt die „Worte mit dem je tieferen Verständnis weiter wachsen", sie sind dem Hörer stets „voraus".

3.3 „Hauskirche"

Auch ohne die Ausgangsbeschränkungen der vergangenen Wochen verdient das Gebet in der Familie, im Gebetskreis oder anderen Formen der „Hauskirche" mehr aufmerksame Förderung. In der Familie hat man gelernt zu beten, diese Erfahrung haben immer noch viele Gläubige.

Dennoch scheint das gemeinsame Gebet in der Praxis schwieriger als man denkt, selbst für Ehepaare. In ihrem Bestseller „Gott braucht dich nicht"[55] erzählt Esther Maria Magnis, wie sie sich mit ihren beiden Geschwistern zum Gebet für den schwer erkrankten Vater auf den Dachboden schlichen; die Erwachsenen sollten es nicht mitbekommen – trotz sonntäglicher Kirchgangspraxis der ganzen Familie.

Auch kann man nicht übersehen: Wo die Familie *identifiziert* wird mit dem, was Glauben oder Kirche sind, bleibt der Glaube möglicherweise zu kleinformatig und eng – und es besteht die Gefahr, dass mit einer natürlichen Distanzierung des Heranwachsenden von der Familie oder aufgrund desillusionierender Erfahrungen in einer „kirchlichen Gruppe" der Glaube selbst beiseitegeschoben wird.

Darum sollte man im Blick behalten, dass jede Gemeinschaft, die sich „Kirche" oder „Kirche im Kleinen" *(„ecclesiola")* nennt, auch der einzelne Gläubige als *„anima ecclesiastica"*, nur „Kirche" ist aufgrund der Verbundenheit mit der *ganzen* Kirche, die Völker, Nationen, Räume und Zeiten umspannt. Wo die Weite der Kirche nicht mehr in den Blick kommt, besteht die Gefahr, dass die „Hauskirche" oder Gruppen von Betern zu einem „Zirkel" oder Konventikel mutieren.

[55] Esther M. Magnis, Gott braucht dich nicht. Eine Bekehrung, Hamburg 2014.

Keine Diözese ist ein abgeschlossenes Ganzes; das zeigt sich gerade in der Person des Bischofs, der sein Amt im Kollegium der Bischöfe hat. Jede „Einheit“, auch eine Pfarrei oder Ordensgemeinschaft, ist „Kirche“ nur, indem sie fortwährend über sich hinaus auf etwas Größeres verweist: auf die *eine* Kirche, die ihren Grund in der Sendung der Zwölf Apostel und damit in der Sendung Christi selbst hat. Wer getauft wird, wird nicht in eine Pfarrei hineingetauft, sondern in die Kirche Christi, *auf den Glauben der Apostel.* Die Firmung ist etwas Großartigeres als ein Pfarrei- oder ein Familienfest; sie ist ein Sakrament kirchlicher Sendung! Und auch für die Ehe gilt dies, ja für den Ehestand sogar in besonders klarer Weise: Denn die Ehe ist dasjenige Sakrament, in dem das Verhältnis Christi zur Kirche im Zeichen des personalen *Bundes* abgebildet wird. Deswegen ist die Ehe gläubiger Christen ein „sakramentaler Lebensstand“, und nicht eine Privatangelegenheit.

3.4 Mystagogische Katechese und Hinführung zum Gebet, persönlich und in Gemeinschaft

In der frühen Kirche wusste man, dass Sakramente eine entsprechende Katechese erfordern – und zwar *nicht nur vor dem Empfang,* etwa als Unterweisung vor der Taufe, sondern auch *nachher.* Im Fall der Taufe gehört bekanntlich das Bekenntnis des Glaubens zum Taufvorgang selbst; und wo der Täufling den Glauben der Kirche noch nicht selbst kennt – wie bei der Säuglingstaufe – ist die Unterweisung in diesem Glauben nach dem Empfang der Taufe nachzuholen. Die Eucharistie ist ein zu großes Geheimnis, als dass man beim Verständnis des Erstkommunion-Unterrichts stehenbleiben könnte! Der Ausfall „mystagogischer Katechese“, wie sie in der Alten Kirche den Getauften zuteil wurde, hat bei uns dazu geführt, dass die Eucharistiefeier weithin als etwas aufgefasst wird, was man ja schon kennt – „immer das Gleiche“ –, und paradoxerweise zugleich als etwas, das einem *fremd* geblieben ist, mit dem man „nichts anfangen kann“. Was sich ändern muss, ist nicht die Liturgie, sondern die sie feiern und an ihr teilnehmen.[56] Man wächst nicht, wenn man die Liturgie auf das eigene Maß heruntertransponiert, sondern indem man mit ihr vertraut wird.

4 Zusammenfassung

Durch die in den letzten Wochen und Monaten verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie sind manche Fragen und auch manche Defizite neu ins Bewusstsein getreten. Sie werden mit der zu erhoffenden schrittweisen Aufhe-

[56] Hier wäre zu erinnern an Romano Guardinis Reflexionen über Liturgiefähigkeit und „liturgische Bildung“, die weit mehr ist als eine theoretische Einführung. Vgl. Romano Guardini, Liturgie und liturgische Bildung, Würzburg 1966 [Nachdruck: Mainz 1992].

bung der Beschränkungen aber nicht einfach zurücktreten. Was bedeuten die Sakramente für das Leben der Kirche, wenn sie sich als „Grundsakrament" versteht? Welche Bedeutung haben sie im Leben der einzelnen Gläubigen – und welche sollten sie haben?

Das eingangs erwähnte Dokument der CTI verdeutlicht, dass Glauben und Sakramente aufeinander bezogen sind: Die Sakramente sind Zeichen und Ausdruck des Glaubens, und zwar primär des Glaubens der Kirche, der dem Glauben des einzelnen Gläubigen vorausgeht und diesen stützt. Sie sind nicht einfach individuelle Heilsmittel, die unabhängig von der Kirche, in der sie ihren Ort haben, „zu haben" wären. Zugleich stärken und ernähren sie den Glauben der Empfänger und damit die geistliche Lebendigkeit des ganzen „Leibes" der Kirche.

Man könnte in einem Vergleich sagen: Nur wer atmet, kann die Nahrung, die er aufnimmt, assimilieren. Ohne Atem kann man nicht leben – wie man „ohne Glauben unmöglich Gott gefallen kann" (Hebr 11,6). Aber wenn man nicht isst, wird man bald auch nicht mehr atmen. Im Notfall kann der Arzt eine Infusion setzen – Gott hat seine Gnade nicht so an die Sakramente gebunden, dass er außerhalb ihrer keine Möglichkeit mehr hätte. Aber der übliche Weg ist es nicht. Dafür sind „Knechte" bestellt, die der Hausgemeinschaft „Nahrung geben sollen zur rechten Zeit" (Mt 24,45). Wem dieses hohe Amt anvertraut wurde, der trägt eine hohe Verantwortung vor dem, der es ihm gab (vgl. Lk 12,48).

Wenn volle Teilnahme nicht möglich ist

Zur *participatio actuosa* in Zeiten von Covid-19

Winfried Haunerland

Aufgrund der Corona-Pandemie kam es weltweit zu Versammlungsverboten, die auch die gemeinsame Feier der Liturgie massiv eingeschränkt und an vielen Orten zumindest zeitweise zum Verbot aller öffentlichen Gottesdienste geführt haben. Im Blick auf die deutschen und deutschsprachigen Diözesen können zwei große Phasen unterschieden werden. Nach einigen wenigen Tagen oder Wochen, in denen erste Vorsichtsmaßnahmen innerhalb der Feiern getroffen wurden, kam es ab Mitte März zu einer ersten Phase, in der alle öffentlichen Gottesdienste untersagt waren. Sie dauerte unterschiedlich lang und wurde dann abgelöst von einer zweiten Phase, in der Gottesdienste unter Beachtung staatlicher und kirchlicher Hygienevorgaben möglich wurden. Diese zweite Phase dürfte – mit immer wieder modifizierten Auflagen – noch länger andauern.

Wenn im Blick auf diese beiden Phasen die Frage nach der gemäß SC 14 vom Wesen der Liturgie verlangten vollen, bewussten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern durch alle Gläubigen gestellt wird, ist es leicht, die Defizite und die damit verbundenen Gefahren für die gottesdienstliche Kultur aufzuzeigen. Dies muss auch in einem ersten Schritt geschehen, weil Ehrlichkeit und Realismus gebieten, den gewaltigen Einbruch des gottesdienstlichen, kirchlichen und religiösen Lebens wahr- und ernstzunehmen.

In einem zweiten Schritt soll allerdings versucht werden, positiv zu fragen, welche Formen von Teilnahme denn in dieser Krisenzeit realisiert wurden und werden können. Auch wer mit der Liturgiekonstitution das Postulat der *plena participatio* nicht aufgeben will, wird zugeben müssen, dass sogar unter gewöhnlichen Bedingungen diese volle Teilnahme weder von allen angestrebt noch von allen überall und immer realisiert werden kann.[1] Es gilt also nicht nur die Defizite wahr- und ernstzunehmen, sondern auch die praktizierten Formen der *partici-*

[1] Vgl. dazu Winfried Haunerland, *Participatio* – Relecture einer liturgietheologischen Leitidee, in: Stefan Kopp – Benedikt Kranemann (Hgg.), Gottesdienst und Kirchenbilder (QD 313), Freiburg i. B. 2021 [im Druck]. – Erscheint im Januar 2021.

patio. Diese sind dabei grundlegend wertschätzend zu betrachten, aber haben natürlich nicht nur ein ganz eigenes Potential, sondern sind möglicherweise mit spezifischen Gefahren verbunden. Gerade deshalb verdienen sie Aufmerksamkeit und ernsthafte Auseinandersetzung.

1 Vom Einbruch der *participatio actuosa*

Nach Überzeugung des II. Vatikanischen Konzils ist die volle, bewusste und tätige Teilnahme an den liturgischen Feiern ein Recht und eine Pflicht der Getauften. Innerlich und äußerlich am Gottesdienst teilzunehmen wird nicht nur als pastorale und spirituelle Chance empfohlen, sondern ist nach der Lehre der Liturgiekonstitution vom Wesen der Liturgie verlangt (vgl. SC 14).

Diese volle, bewusste, innere und äußere tätige Teilnahme bezieht sich auf die konkrete gottesdienstliche Versammlung, ist doch die Feier der Liturgie in Gemeinschaft „– im Rahmen des Möglichen – der vom Einzelnen gleichsam privat vollzogenen vorzuziehen" (SC 27). Der systematische Ausschluss von Öffentlichkeit in der Phase des Lockdowns, aber auch die zahlenmäßige Beschränkung seit der Wiederaufnahme von öffentlichen Gottesdiensten hat die physische Teilnahme an den gottesdienstlichen Versammlungen verunmöglicht oder zumindest massiv limitiert. Dass dies nicht das Ende ihrer Gottesdienstfeier war, verdankt die Kirche den Klostergemeinschaften oder anderen in Wohngemeinschaft lebenden Kommunitäten, die weiterhin gemeinsam Gottesdienst feiern konnten, und den an anderen Orten gefundenen kreativen Lösungen, zumindest mit einigen wenigen Teilnehmern Gottesdienst zu feiern, aber auch denen, die in dieser Phase auch alleine Gottesdienst gefeiert haben – und zwar nicht nur jene Priester, die ohne Gemeinde die Messe gefeiert haben, sondern ebenso die treuen Beter der Tagzeitenliturgie.[2]

[2] Dass die „Messfeier ohne Gemeinde" die volle tätige Teilnahme der Gemeinde ausschließt, ist offensichtlich. Die kontrovers diskutierte Frage, ob in der außergewöhnlichen Situation diese liturgische „Randform" theologisch sinnvoll und verantwortbar ist, kann hier allerdings nicht weiterverfolgt werden. Vgl. dazu Winfried Haunerland, Den Auftrag des Herrn erfüllen – auch in schwierigen Zeiten. Ein Blick zurück und nach vorne, in: Stefan Kopp – Benjamin Krysmann (Hgg.), Online zu Gott?! Liturgische Ausdrucksformen und Erfahrungen im Medienzeitalter (Kirche in Zeiten der Veränderung 5), Freiburg i. B. 2020, 220–234; zu dem auch dort zitierten Beitrag von Albert Gerhards, Benedikt Kranemann und Stephan Winter (Privatmessen passen nicht zum heutigen Verständnis von Eucharistie … Ein Gastbeitrag, in: katholisch.de (18. März 2020). URL: bit.ly/3jfV5Yi [Abruf: 18. März 2020]) schreibt Martin Stewen treffend: „Das Thema des Artikels sind nicht zuerst die liturgischen Lösungen im Kontext der Krise. Es geht dort vielmehr um grundsätzlich liturgisch problematische Situationen. Nur: Solche Diskussionen kann man nicht jetzt in der Ausnahmesituation führen, in der jede/r, so schnell es geht, die Bedrohung überwinden und zurück zur Normalität will. Die Thematik der drei Liturgiker ist alt, sie jetzt in der

Um das Risiko von Infektionen zu minimieren, war durch die Hygienevorschriften der Diözesen häufig die Zahl der liturgischen Dienste eingeschränkt. Restriktiv sind nicht nur die Bestimmungen zur Konzelebration, sondern auch zur Beteiligung von Diakonen und zum konkreten Dienst der Ministranten. Wenn Kelch und Hostienschale sowie vielleicht sogar Wein und Wasser schon vor Beginn der Messe auf den Altar gestellt werden sollen und nur der Priester die Gefäße anfassen darf, können diese *ministri* die Aufgaben, die ihnen eigentlich zukommen, nicht ausüben.[3]

Die gottesdienstlichen Versammlungen unter den Bedingungen der Corona-Pandemie zeichnen sich gerade nicht dadurch aus, dass die Teilnehmenden sich nahekommen, sondern dass von ihnen Distanz verlangt wird. Wohlmeinende Parolen wie „Abstand ist die neue Nähe", „Abstand ist der neue Anstand" oder „Ihr seid mit Abstand die Besten" greifen eine epidemiologische Notwendigkeit auf, können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine Versammlung mit Distanz – womöglich noch gesteigert durch das obligatorische Tragen von Mund-Nasen-Schutz (Alltagsmaske) – eine äußere Form hat, die zumindest in einer Spannung zur angezielten inneren Gemeinschaft steht. Der erzwungene Verzicht auf taktile Elemente etwa beim Friedensgruß, aber auch die komplexen Vorkehrungen bei notwendigen Berührungen (Handauflegung bei der Weihe, Salbungen bei verschiedenen Sakramentenfeiern) führen zu einer rituell reduzierten Feiergestalt und damit zu nicht liturgiegemäßen Stilisierungen und Verrenkungen. Man kann nur hoffen, dass die innere Teilnahme an der gottesdienstlichen Versammlung barrierefreier ist als die äußere.

Vielfach eingeschränkt ist auch der gemeinsame Gesang. Schon Pius X. hatte im gemeinsamen Gesang eine besonders wertvolle Form der tätigen Teilnahme am Gottesdienst gesehen. Das II. Vatikanische Konzil sieht im Gottesdienst mit Gesang die vornehmste Form der Liturgie und verlangt, dass sich auch die Gemeinde am Gesang beteiligt (vgl. SC 113 f.). Muss darauf verzichtet werden, betrifft das natürlich die Feiergestalt der Liturgie. Soll jetzt wirklich regelmäßig das

Krise aufzukochen, ist auch gegenüber all jenen, die gerade versuchen, das Schiff der Kirche irgendwie heil durch die Krise zurück zur Normalität zu steuern, nicht ganz fair. Jede/r in Verantwortung macht doch jetzt vor allem das, was die Krise zu überleben hilft, und jede/r macht das genau mit den Mitteln, mit denen er/sie vor der Pandemie auch schon gearbeitet hat." Hier zit. nach URL: bit.ly/2FXKTGt [Abruf: 14. Juli 2020]. Zur Debatte um die Liturgiefeier ohne Gemeinde vgl. jetzt auch Thomas Schärtl, Ein langer Karsamstag. Die Kirche und die Corona-Krise, in: IKaZ 49 (2020) 327–341; Würdigung und kritische Diskussion dieses wichtigen Beitrags sind hier leider nicht mehr möglich.

[3] Die einschlägigen Anordnungen der Diözesen unterschieden sich und mussten immer wieder auch an die veränderten staatlichen Vorgaben angepasst werden. Im Folgenden wird deshalb auf Einzelnachweise verzichtet.

Sanctus und das Gloria gesprochen werden oder der Halleluja-Ruf[4] besser ganz ausfallen? Natürlich ist es gut, wenn phantasievoll nach Wegen gesucht wird, wie Kantoren oder kleine Scholen die Gemeinde im Gesang vertreten können. Wer aber selbst aktiv singt, nimmt am gottesdienstlichen Geschehen auf eine ganz eigene und meist sehr intensive Weise teil, die jetzt vielfach behindert oder unmöglich ist.

Zu Recht weist die Liturgiekonstitution darauf hin, dass in der Liturgie die Heiligung des Menschen und die Verehrung Gottes „durch sinnenfällige Zeichen" (SC 7) zum Ausdruck kommen. Gottesdienstfeier ist insofern ein Handeln mit allen Sinnen. Ausdrucksstarke und sinnenfällige Zeichen tragen nicht nur zu einer größeren Feierlichkeit bei, sondern sind – zusammen mit den dabei gesprochenen Worten – die eigentlichen Ausdrucksmedien der Liturgie. Insofern hat es natürlich Konsequenzen, wenn die Zeichen und Zeichenhandlungen im Gottesdienst reduziert werden. Die massivste Einschränkung besteht dort, wo entweder auf Anordnung des Bischofs oder nach dem Urteil des vorstehenden Priesters die Austeilung der Kommunion innerhalb einer öffentlichen Messe ganz entfällt. Wie schon verschiedene Päpste zuvor hat auch das II. Vatikanische Konzil mit Nachdruck empfohlen, dass „die Gläubigen nach der Kommunion des Priesters aus derselben Opferfeier den Herrenleib entgegennehmen" (SC 55) und nennt dies die „vollkommenere Teilnahme an der Messe" (SC 55). Es ist zu hoffen, dass der verordnete Verzicht auf die Kommunion und damit diese massive Beschneidung der Teilnahme in der Phase nach dem Lockdown große Ausnahmen waren.

Nach den kirchlichen Vorschriften soll das eucharistische Brot „so beschaffen sein, dass der Priester in einer mit dem Volk gefeierten Messe die Hostie wirklich in mehrere Teile brechen und diese wenigstens einigen Gläubigen reichen kann" (GORM 321). Diese Norm ist faktisch außer Kraft gesetzt, wenn unter den Pandemie-Vorgaben verlangt wird, dass die Hostien für die Gemeinde auf dem Altar in einem eigenen, bedeckten Ziborium konsekriert werden. Die große Hostie wird jetzt wirklich zur „Priesterhostie", weil dieser alle Teile der gebrochenen Hostie konsumieren soll und sogar für Konzelebranten jeweils eine eigene Hostie verlangt wird, die nur der jeweilige Priester berührt. Das Brotbrechen, das dem Herrenmahl einst den Namen gab und Ausdruck der gemeinsamen Teilhabe an dem einen Leib ist, wird in seiner Zeichenhaftigkeit unterlaufen, wenn alle Teile des gebrochenen Brotes von einem Einzelnen konsumiert werden.[5]

[4] Vgl. GORM 63: „Wenn es vor dem Evangelium nur eine Lesung gibt, so gilt Folgendes: […] c) Das Halleluja beziehungsweise der Vers vor dem Evangelium können, wenn sie nicht gesungen werden, entfallen."

[5] Dass dies auch ohne Corona-bedingte Auflagen gelegentlich in der Praxis zu beobachten ist, zeigt, dass die zeichenhafte Bedeutung rituellen Handelns auch von den gebildeten liturgischen Akteuren nicht immer verstanden wird.

Als „hinsichtlich der Zeichenhaftigkeit vollere Form" bezeichnet GORM 281 „die heilige Kommunion, wenn sie unter beiden Gestalten geschieht. In dieser Form tritt nämlich das Zeichen des eucharistischen Mahles deutlicher hervor und der Wille Gottes, wonach der neue und ewige Bund im Blut des Herrn geschlossen wird, wird klarer ausgedrückt, ebenso der Zusammenhang zwischen dem eucharistischen Mahl und dem eschatologischen Mahl im Reich des Vaters" (GORM 281). Dass seit Anfang März 2020 die Kelchkommunion der Gläubigen prinzipiell unterlassen werden muss, mag sakramenten- und gnadentheologisch irrelevant erscheinen. Der erzwungene Verzicht auf eine „hinsichtlich der Zeichenhaftigkeit vollere Form" beschneidet aber natürlich den liturgischen Vollzug und damit die volle äußere Teilnahme an der eucharistischen Feier.[6]

Schließlich darf nicht vergessen werden, dass auch nach der Wiedererm öglichung von öffentlichen Gottesdiensten nicht nur kranke Menschen an der Teilnahme gehindert sind, sondern auch Menschen aus sogenannten Risikogruppen, zu denen viele ältere Gemeindemitglieder gehören, gelegentlich weiterhin empfohlen wird, nicht persönlich an der Messfeier teilzunehmen. Natürlich geschieht dies aus Sorge um diese Menschen und es wird angesichts der Tatsache, dass weder wirksame Medikamente zur Verfügung stehen noch die Wirkweise und Risiken des Corona-Virus umfassend bekannt sind, von staatlicher und kirchlicher Seite mehrheitlich für notwendig erachtet. Aber der Preis, der nicht verschwiegen und nicht für irrelevant erklärt werden darf, sind massive Behinderungen für jene volle tätige äußere und innere gottesdienstliche Teilnahme, von der das II. Vatikanische Konzil erklärt hat, dass sie „das Wesen der Liturgie selbst verlangt" und dass zu ihr das ganze Gottesvolk „kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet ist" (SC 14).

Die Hinweise machen deutlich: Die Spannung zwischen dem, was der Liturgie und den Menschen angemessen ist, und dem, was derzeit an den meisten Orten möglich ist, ist unübersehbar. Die volle äußerlich und innerlich vollzogene *participatio actuosa* ist massiv eingeschränkt. Es ist nicht nur zu befürchten, dass nach dem Ende der Corona-Krise statistisch nachweisbar die Zahl der regelmäßig Mitfeiernden zurückgegangen sein wird. Es ist auch zu befürchten, dass die Gewöhnung an weniger ausdrucksstarke und in der Substanz weniger sachgerechte

[6] Vgl. dazu den – im März 2020 und damit durch das Verbot der Kelchkommunion zu einem äußerst ungünstigen Zeitpunkt erschienenen – Beitrag Winfried Haunerland, „Nehmet und trinket alle daraus …" Zum Sinn der Kommunion unter beiden Gestalten, in: George Augustin (Hg.), Eucharistie. Verstehen – leben – feiern [FS Kurt Kardinal Koch], Ostfildern 2020, 219–231.

Schrumpfformen liturgischen Handelns in der Zukunft Konsequenzen für die *ars celebrandi* haben wird.[7]

2 Vom Aufbruch neuer Formen der *participatio*

Nichts von den Sorgen und Befürchtungen soll zurückgenommen und relativiert werden, wenn im Folgenden trotzdem gefragt wird, ob in den Entwicklungen im Frühjahr 2020 auch neue und andere Formen von *participatio* zu finden sind, die nicht nur als Rückgang und Verfall bewertet werden müssen. Die jüngsten Entwicklungen dürften dabei manchen Fragen eine neue Dringlichkeit geben, die teilweise schon früher traktiert wurden, jetzt aber unter Berücksichtigung der jüngeren Entwicklung und neuer Erfahrungen neue Aufmerksamkeit verlangen und vielleicht auf neue Antworten warten.

Nun sind die ersten Erfahrungen nach dem Ende des gottesdienstlichen Lockdowns zwiespältig: Während die einen dankbar für jede gottesdienstliche Versammlung sind, an der sie teilnehmen können, scheinen diese anderen nicht zu fehlen, auch wenn sie zuvor regelmäßig am Gottesdienst der Gemeinde teilgenommen haben. Ob das allerdings bedeutet, dass alle, die jetzt fehlen, den Gottesdienst abgeschrieben haben, wird man erst in späteren Zeiten durch empirische Studien erheben können. Für die Kirche wäre es dabei wichtig zu fragen, welche Konsequenzen die neuen Kommunikationsmittel und das gegenwärtige Kommunikationsverhalten für religiöse Akte haben. Näherhin wäre zu prüfen, welche Art von *participatio* solche Kommunikation ermöglicht und welche nicht.

Ohne jeden möglichen Zusammenhang mit der durch das neuartige Corona-Virus entstandenen Lage hat Teresa Berger im Dezember 2019 einen bemerkenswerten Vortrag in Münster gehalten, der unter der Überschrift „Liturgie digital" veröffentlicht wurde.[8] Dass das hier angesprochene Feld schon kurze Zeit später eine Relevanz für Menschen vieler Generationen erhalten sollte, konnte natürlich niemand ahnen. Selbst regelmäßige Kirchgänger mussten entweder ganz auf den Gottesdienst verzichten oder auf mediale Angebote zurückgreifen. Die Formate, die durch die neuen Techniken möglich geworden sind, bekamen plötzlich gesteigerte Aufmerksamkeit und für viele praktische Relevanz.

[7] Vor dieser Gefahr warnt auch Stephan George, Gefährdete Liturgie? Die Corona-Pandemie hat unsere Gottesdienste verändert – leider nicht zum Besten. Das darf nicht zum Dauerzustand werden, in: Gd 54/17 (2020) 189–191.

[8] Vgl. Teresa Berger, Liturgie digital. Zu gottesdienstlichen Vollzügen in Bits & Bytes, in: LJ 69 (2019) 253–268.

Schon im 20. Jahrhundert war die Übertragung von Gottesdiensten in Radio und Fernsehen immer wieder Gegenstand der Auseinandersetzung.[9] Vieles von dem, was dabei vorgetragen wurde, dürfte die Übertragungsformen im Internet in gleicher Weise betreffen. Für die Beteiligung der Nutzer an den Radio- und Fernsehgeräten wurde vor mehr als drei Jahrzehnten der Begriff der „intentionalen Teilnahme" geprägt.[10] Seinerzeit wurde aber die mediale Übertragung als eine reine Einbahn-Kommunikation verstanden. Bei den gestreamten Gottesdiensten der vergangenen Monate gab es Versuche, dass Rezipienten ihre Anliegen während der Feier selbst mitteilen konnten und diese etwa in den Fürbitten aufgegriffen wurden. Dabei ging es also nicht nur um nachfolgende Rückmeldungen oder seelsorgliche Kontakte, die sich im Anschluss an den Gottesdienst ergaben, sondern um eine Weise der Interaktion während des Gottesdienstes. Ohne Zweifel können Menschen so mehr als intentional teilnehmen, sie werden selbst zu zumindest mittelbaren Akteuren der Feier.

Das Wort von der intentionalen Teilnahme bezieht sich auf jene Menschen, die sich zeitgleich einem Gottesdienst einer konkret versammelten Gemeinde anschließen. Kann es eine intentionale Mitfeier auch zeitversetzt geben, wenn Menschen mit dieser Intention eine Gottesdienstaufzeichnung nutzen? Macht es einen Unterschied, ob sie wissen, dass sie nur eine Aufzeichnung sehen, oder irrtümlich davon ausgehen, dass sie sich einem Live-Gottesdienst anschließen? Kann es also eine intentionale Teilnahme an einem Gottesdienst geben, den es zumindest im Moment nicht gibt, weil er schon Geschichte ist?

Nicht nur in konfessionellen Krankenhäusern und Seniorenheimen gibt es häufig die Möglichkeit, Hausbewohnern, die nicht mehr mobil sind, einen Zugang zu den Gottesdiensten in der Hauskapelle durch eine Fernseh-Übertragung zu ermöglichen. Die Gemeinde, die sich in einem bestimmten Raum des Hauses versammelt, wird so geweitet auf jene, die sich ihnen anschließen wollen. In manchen Häusern, etwa in Seniorenheimen für Ordensfrauen, wird während der Messfeier die Kommunion nicht nur in der Kapelle ausgeteilt, sondern zeitgleich auch den Kranken auf den Zimmern gebracht, so dass diese nicht nur akustisch und visuell, sondern auch sakramental am Gottesdienst der Hausgemeinschaft teilnehmen können.

[9] Vgl. dazu Beate Gilles, Durch das Auge der Kamera. Eine liturgie-theologische Untersuchung zur Übertragung von Gottesdiensten im Fernsehen (Ästhetik – Theologie – Liturgik 16), Münster 2000.

[10] Daran erinnert Eduard Nagel, Corona-Erfahrungen, in: Gd 54/14 (2020) 160–162, hier: 160; zum Begriff vgl. die Überschrift „Mittelbare Teilnahme und intentionale Mitfeier" in: Gottesdienst-Übertragungen in Hörfunk und Fernsehen. Leitlinien und Empfehlungen 2002, hg. v. Sekretariat der DBK in Zusammenarbeit mit den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz (Arbeitshilfen 169), Bonn 2002, 16; dazu auch Gilles, Durch das Auge der Kamera (s. Anm. 9), 14.

Bei einer solchen Gottesdienstübertragung aus der Krankenhauskapelle in die Zimmer auf den Stationen wird – so könnte man sagen – der Gottesdienstraum vergrößert. Was bedeutet es, wenn diese Gottesdienste im Fernsehen oder auch im Livestream völlig entgrenzt werden? Welchen Unterschied macht es für die subjektive Teilnahme, ob Menschen im Livestream den Gottesdienst verfolgen, der in der ihnen bekannten und in anderen Zeiten auch besuchten eigenen Kirche und von den eigenen Seelsorgern gefeiert wird, oder sich zu einem Gottesdienst zuschalten, der irgendwo in der weiten Welt stattfindet?

Als Versammlungen jeder Art, also auch Gottesdienste außerhalb des eigenen Haushaltes untersagt waren, haben sich nicht wenige mithilfe von Videokonferenzen zu Gebetsgemeinschaften verbunden. Wenn Liturgie nur von der versammelten Gemeinde her gedacht werden kann, ist es schwer zu beschreiben, was geschieht, wenn eine Gruppe sich zu Laudes oder Vesper verabredet und gleichzeitig betet, wobei die verschiedenen Texte von Einzelnen für alle hörbar laut gesprochen werden. Es ist sicher nicht sachgerecht, eine solche virtuelle Gottesdienstgemeinschaft nur als Addition von Privatgebeten zu interpretieren. Denn hier vollzieht sich erfahrbar ein gemeinschaftliches Handeln – bei der Tagzeitenliturgie gegebenenfalls sogar nach approbierten liturgischen Büchern – und jeder Teilnehmer partizipiert doch – ähnlich wie in einer gottesdienstlichen Versammlung – auch am Gebet der anderen und an der Gruppe, die zwar an unterschiedlichen Orten, aber zeitgleich und für die anderen erfahrbar betet und so – zumindest virtuell – einen einzigen Gottesdienst feiert.

Instruktiv kann auch ein Blick auf die Diskussion sein, die unter Kanonisten über die Beichte per Telefon geführt wird. Dabei ist nicht deren Gültigkeit, sondern deren Erlaubtheit unter Kanonisten umstritten. Alfred Hierold hat 1991 vor allem aufgrund des ekklesialen Charakters der Feier der Versöhnung einen dafür notwendigen gerechten Grund allein dann gesehen, wenn sich der Gläubige „in äußerster Not befindet und auf keine andere Art und Weise einen zur Lossprechung befugten Priester erreichen kann“[11]. Drei Jahrzehnte später stellt sich die Frage, ob die von Hierold für die Beichte per Telefon herausgearbeiteten Defizite auch dann noch gelten, wenn das kommunikative Medium nicht ein Telefonat, sondern eine Videokonferenz ist.

Da das klassische Telefon nur die Stimme überträgt, konnte Hierold schreiben: „Die personale Komponente des liturgischen Handelns ist erheblich verdünnt und defizitär, da die Kommunikation der Beteiligten allein auf das Akustische, und dieses auch noch vermittelt, beschränkt ist […] Nonverbale und zeichenhafte Kommunikationsformen, die zum Wesen des sakramentalen Sym-

[11] Alfred E. Hierold, Beichte per Telefon? Bemerkungen zum „Ort“ für das Bußsakrament, in: Winfried Aymans u. a. (Hgg.), Fides et ius [FS Georg May], Regensburg 1991, 163–176, hier: 176.

bols gehören, fallen völlig aus."[12] Hierold folgerte dann: „Die zwischenmenschliche Kommunikation ist durch das Telefon stark reduziert, da sich die Partner nur mit ihrer Stimme begegnen; die übrigen Möglichkeiten der Wahrnehmung, die von Wichtigkeit sind, entfallen. Da man kein Bild von seinem Gegenüber hat, kann man sich leichter verstellen und lügen. Die durch die Anonymität begünstigte Unverbindlichkeit des Dialogs kann ebenso nachteilig sein."[13] Und im Blick auf den Öffentlichkeitscharakter urteilte Hierold: „die Beziehung zwischen dem Vertreter der Kirche und dem Pönitenten ist in der Tat so distanziert und verdünnt, daß der Bezug wirklich nur mehr theoretischer Art ist"[14].

Die Erfahrungen, die in den vergangenen Monaten mit Videokonferenzen und ähnlichen Formaten gemacht wurden, lassen zweifeln, ob dieses Urteil so allgemein und ohne Einschränkung auf die neuen Kommunikationsformate übertragen werden kann. Denn es ist offensichtlich, dass die von Hierold zurecht aufgelisteten Defizite zumindest teilweise bei Nutzung der neuen technischen Möglichkeiten überwunden sind. Das gilt erst recht, wenn die Videokonferenz nicht der Erstkontakt ist, sondern im Kontext vorangegangener physischer Begegnungen steht. Es ist jedenfalls damit zu rechnen, dass die einfache Gleichsetzung von Telefon, Chat und Videotelefonie, wie sie 2017 bei Sabine Demel zu finden ist,[15] für viele aufgrund von eigenen Erfahrungen nicht mehr plausibel zu machen ist.

Der christliche Gottesdienst ist in seiner konkreten Gestalt immer auch von der konkreten Kultur beeinflusst worden. Zur Kultur der Gegenwart gehört es aber, dass die neuen technischen Möglichkeiten für manche Paare und Familien in Fernbeziehungen erlebnisstarke „Orte" der Begegnung eröffnen. Je mehr dies als selbstverständlich wahrgenommen wird, umso mehr legt sich nahe, dass sol-

[12] Ebd., 174.

[13] Ebd., 175 f. – Eine Grenze dieser Argumentation besteht allerdings schon darin, dass der klassische Beichtstuhl mit dem Gitter zwischen Pönitent und Beichtvater auch als Medium der Anonymität eingeschätzt wurde und insofern nur in engen Grenzen den Beteiligten ein „Bild von seinem Gegenüber" ermöglichte.

[14] Ebd., 172.

[15] Vgl. Sabine Demel, Durch das Bekennen der Sünde die göttliche Gerechtigkeit und Barmherzigkeit erfahren. Das Bußsakrament in den kirchlichen Gesetzbüchern von 1983 und 1990, in: Dies. – Michael Pfleger (Hgg.), Sakrament der Barmherzigkeit. Welche Chance hat das Bußsakrament?, Freiburg i. B. u. a. 2017, 64–105, hier: 102: „Beichten ist ‚nicht virtuell möglich – weder schriftlich noch telefonisch noch videotelefonisch […]'". Demel zitiert hier – allerdings fehlerhaft – Michael Rosenberger, Gottes Versöhnung den Weg bereiten. Überlegungen zu einem moraltheologischen Qualitätsmanagement der Beichte, in: ebd., 508–533, hier: 520. Rosenberger schreibt dort allerdings nur, die Beichte sei „nicht virtuell möglich – weder schriftlich noch über das Internet". Die dort zitierte Quelle des Päpstlichen Rates für die sozialen Kommunikationsmittel stammt aus dem Jahr 2002, also lange Zeit vor dem Siegeszug der Videotelefonie. Möglicherweise hat auch Rosenberger nur den schriftlichen Austausch im Internet vor Augen (Online-Chat).

che Kommunikationswege auch legitime Medien des Gottesdienstes werden. Natürlich ist dies nicht ohne Gefahren und muss deshalb kritisch begleitet und – im Rahmen des Möglichen – klug gesteuert werden. Es wäre aber nicht das erste Mal, dass etwas, was zuerst kategorisch ausgeschlossen wird, unter neuen Bedingungen positiv aufgegriffen und genutzt wird.[16]

3 Von der Vielfalt der Partizipationsformen

Nun hat die physische Begegnung einen Mehrwert, der nicht übersehen werden darf. Die wachsende Vertrautheit mit den technischen Möglichkeiten ermöglicht aber auch Kommunikation und Partizipation, die noch vor wenigen Jahren völlig unvorstellbar war. Ist es die Aufgabe der Kirche, jene, die im beruflichen und privaten Alltag mit den modernen Kommunikationsmedien leben und diese wie selbstverständlich nutzen, auf die bleibenden Defizite aufmerksam zu machen, oder muss sie offensiver überlegen, wie sie in dieser anderen Ebene der Wirklichkeit mitspielen kann? Anders gefragt: Welche Formen von partieller *participatio* sind zu ermöglichen und zu fördern und wo müssen die Rahmenbedingungen zwingend die volle *participatio* ermöglichen, auch wenn diese natürlich nicht immer von allen genutzt werden?

Es ist klar, dass hier mehr Fragen als Antworten gegeben werden können. Aber die Fragen lohnen sich, weil die digitale und elektronische Welt auch Möglichkeiten zur *participatio* bietet. Was Teresa Berger im Blick auf digital-mediatisierte Glaubenspraxis formuliert hat, gilt auch für die Menschen, die sich mit den neuen Möglichkeiten im Kontext der Corona-Pandemie vertraut gemacht haben: „[K]einer der Nutzenden wartet darauf, dass die Liturgiewissenschaft ihre Erlaubnis für diese heutigen Formen ritueller Erfahrung erteilt."[17] Auch die Kirche und ihre Autoritäten werden immer weniger um Erlaubnis gefragt. Umso mehr müssen Wissenschaft und Kirchenleitung die vielfältigen Entwicklungen wahrnehmen und nicht nur auf ihre Defizite, sondern auch auf ihre neuen Chancen für die Menschen hin befragen. Eine *communicatio digitalis vel electronica* ermöglicht offensichtlich auf ihre eigene Weise *participatio,* auch wenn diese nicht dem klassischen Modell der vollen inneren und äußeren tätigen Teilnahme entspricht.

[16] Als langsame Ankunft der Kirche im digitalen Zeitalter preist die jüngste Entwicklung geradezu euphorisch Karl Wallner, Die Krise als missionarische Chance. Durch die Corona-Pandemie kommt die Verkündigung endlich in den Medien an, in: Walter Kardinal Kasper – George Augustin (Hgg.), Christsein und die Corona-Krise. Das Leben bezeugen in einer sterblichen Welt. Mit einem Geleitwort von Papst Franziskus, Osterfilden 2020, 170–190; im selben Sammelband allerdings auch die wesentlich kritischere Einstellung von Tomáš Halík, Die Pandemie als ökumenische Erfahrung, in: ebd., 113–134, hier: 127.

[17] Berger, Liturgie digital (s. Anm. 8), 258.

Allerdings ist das konziliare Konzept der *participatio actuosa* aller Getauften ein Ideal mit einer ekklesiologischen Basis, die ekklesiopraktisch nie gestimmt hat. Dass alle Getauften oder auch nur alle getauften Katholiken an der Liturgie bewusst und voll, äußerlich und innerlich tätig teilnehmen wollen, wird niemand behaupten können. Denn es gibt nicht nur eine große Schar, die kaum an der kirchlichen Liturgie teilnimmt, sondern es gibt sehr viele, die die liturgischen Feiern auf ihre eigene Weise nutzen. Dem Ideal der *participatio actuosa* aller Getauften entspricht das Modell einer Gemeinde- oder Entscheidungskirche, zu der im Prinzip nur jene gehören, die sich bewusst für die Kirche und die Teilhabe an deren wesentlichen Grundvollzügen entschieden haben. Eine Kirche, die einladend und offen sein will, kann sich aber nicht von allen volkskirchlichen Zügen verabschieden, sondern muss auch denen Platz bieten, die nur zu partieller Teilhabe bereit und fähig sind. Das aber gilt dann auch für die Liturgie, an der Menschen nicht nur bewusst und voll, äußerlich und innerlich teilnehmen wollen, sondern die diese Menschen nur partiell nutzen.[18] Phänotypisch mögen sie dann wirken wie stumme Zuschauer, gelegentliche Besucher oder religiöse Konsumenten. Aber als Getaufte gehören sie doch zu der Kirche, die hier feiert.

Sind im Blick auf eine solche partielle Teilnahme viele Formen digitaler Religiosität nur als defizitär zu bewerten? Könnte es nicht sein, dass digitale Formate manchen eine Form der Teilnahme erlauben, die ihrer Identifikation mit Kirche und Gottesdienst entspricht? Es dürfte zumindest heuristisch sinnvoll sein, die Neuaufbrüche mit positiver Neugier zu beobachten und ihr Partizipationspotential zu reflektieren. Zu einer umfassenden Reflektion gehört dabei sicher auch die Frage nach dem Verhältnis von gottesdienstlichen Versammlungen, digitaler Teilnahme an solchen realen („physischen") Gottesdiensten und gottesdienstlichen oder gottesdienstähnlichen Vollzügen, die sich rein online vollziehen oder nur Teil der virtuellen Welt sind. Liturgiewissenschaft und die Verantwortlichen in der Kirche müssen sich diesen Fragen stellen, wenn sie nicht den Anschluss an bereits existierende Wirklichkeiten verlieren wollen. Wie sie sich dann dazu verhalten, sollte nicht nur davon bestimmt sein, dass für viele vieles ungewohnt und befremdlich erscheint.

[18] Vgl. dazu Haunerland, Participatio (s. Anm. 1).

@ Worship in the Epicenter of a Pandemic

Catholic Liturgical Life in the United States in 2020

Teresa Berger

1 The Catholic Church in the Epicenter of the Covid-19 Pandemic

Seeking to describe liturgical life in the United States under the conditions of the Covid-19 pandemic requires a look at the exceptional ferocity of the crisis as it has unfolded here. Liturgy, after all, is never celebrated in a vacuum but shaped in multiple ways by the context in which it takes place. In the United States, the 2020 coronavirus crisis manifested as three crises, which are interwoven but also death-dealing each on their own. The first crisis emerged with the coming of Covid-19 and the virulent pandemic that impacted countries around the globe. Due to the stunning failings of governmental leadership on the federal level, however, the pandemic spread much more ferociously in the United States than, for example, in Europe. By late March of 2020 – just a few days before Holy Week – the United States had become the epicenter of the Covid-19 pandemic; it remains so at the time of this writing.

The first crisis initiated a second one, namely a fast and furious economic collapse. The effects of this collapse were exacerbated by a weak and inadequate social welfare system, just as the effects of the Covid-19 emergency were exacerbated by a deeply flawed health care system. To cite just one statistic: The Roman Catholic Church in the United States exists in a context where about 38 million people have inadequate health insurance and another 44 million have none. Predictably, minoritized groups – e. g., Native Americans, African Americans, Hispanics, low-income families, people who live with disabilities or who experience homelessness – were affected disproportionally by these two crises.

Related to that reality is the third crisis, which irrupted when a video of the murder of George Floyd by police brutality went viral in late May, days before Pentecost. The video rendered visible for all to see police-involved violence against black and brown bodies, and behind that, long-standing racist realities. Faith communities do not stand apart from this racialized context and its at-

tendant crises. The Roman Catholic Church here has about 3 million members who are African Americans, nearly 800 parishes that are predominantly African American, and a prominent archbishop (Wilton Gregory of Washington, D.C.), who is an African American prelate. Today, the over 70 million Roman Catholics in the United States represent an ethnically diverse population, with almost 40% being considered "Hispanic". A number of Eastern-rite Catholic communities in the United States further diversify the ecclesial picture. Faced with such racial, ethnic, and liturgical diversity, it is obviously hard to generalize responses to the Covid-19 crisis across U.S. Catholic communities. Some features do stand out, however, as widely shared. The sharp rise of digitally-mediated liturgical practices is a case in point, although here, too, one must remain cognizant of the divide that separates affluent from underserved communities.

2 Liturgical Lockdown and Migrations into Digital Social Space

In the midst of the three harrowing crises of 2020 described above, churches, synagogues, mosques, and all other places of worship in the United States closed. Liturgical life as we knew it came to a standstill almost overnight, just before Holy Week 2020. Granted, for worshippers such as myself (a Catholic laywoman), daily practices of worship and prayer in spaces other than a church building largely continued, and in fact sometimes deepened. The praying of the psalms, lectio divina, spiritual reading, and domestic devotions such as marking saints' days were all in lockdown with us, after all. Beyond these traditional practices, a number of new ways of gathering for worship also quickly emerged. Important here was the rapid move into digital social space. From liturgies in brick-and-mortar sanctuaries – with all the technologies that typically undergird this life, such as printed prayer-books, hymnals, sound and lighting systems – the faithful transitioned, sometimes within hours of the lockdown, to worship in digital social space. Particularly in the immediate aftermath of the mandated shutdown in March, online practices of worship became the dominant way in which liturgical life beyond the domestic sphere continued, now mostly in the domestic sphere but, thanks to digital technologies, reaching far beyond. Some of these gatherings were organized and presided over by laypeople, who assembled family and friends online for prayer. Catholic publishers, Liturgical Press among them, quickly created and offered, for free, online resources for celebrating Holy Week under lockdown, adapting liturgical practices for domestic use.

All these rapid changes in liturgical mediation stand in a long line of such changes since the beginnings of Christian worship. Among the ever-changing media and materialities for worship belong, for example, the change from scrolls to books, from candles to electric lighting, and from purely architectural sound enhancement to digital sound systems. What marked the changes of 2020 in par-

ticular ways were first, the speed of the change, and second, the change to digitality as a primary technology of worship. It is important, however, to acknowledge what was already in place. In the decade or so before the novel coronavirus emerged, a good number of Catholic practices of prayer, worship, and devotion had already migrated into digital social space, often developing online expressions in parallel with traditional offline forms and practices.[1] Prime examples are various forms of daily prayer, from the official Liturgy of the Hours to personal Scripture reading, spiritual reflection, and meditation. Other examples include Marian devotions such as the rosary, popular devotions such as online shrines to St. Joseph, digital prayer chapels, websites for Eucharistic Adoration, virtual pilgrimages, and digital memorial sites. In addition, major official rites of significance for Roman Catholics worldwide had moved into digital mediation long before the Covid-19 pandemic. This is true especially of papal liturgies, which have for years now been available around the globe, first on TV and then through live-streams and online videos. Pope Francis in particular has made extensive use of digital media in his ministry. This has included some unique digital-liturgical initiatives. The extraordinary Urbi et Orbi blessing on March 27, 2020 in response to the Covid-19 pandemic was an example of this. The experience of the faithful around the globe joining in prayer with the Pope was undergirded by the fact that digital mediation here rendered visible what Roman Catholic ecclesiology has long foregrounded, namely the trans-local, more-than-congregational, global, and indeed catholic (in the sense of "universal") character of the Church.

In a sense, then, nothing so far about the pandemic-driven migration of Catholic liturgical practices into online territory seems particularly surprising. Surprises await, however, when one steps back to consider different Catholic rites in their own right. Included in this consideration must be an acknowledgement of rites that are not in migration into digital worlds. Baptism provides an example. The sacrament has never been practiced via digital mediation in a Roman Catholic context, as far as I know, and the Covid-19 lockdown was no exception to this. Guidelines developed, at the request of the U.S. bishops, by a Working Group on Infectious Disease Protocols allow for an "instrument" to be used by the minister for water baptism in a time of pandemic provided that "water touches the skin and flows over the head of the recipient as the minister pronounces the Trinitarian formula"[2]. The guidelines furthermore insist that the "same person who pours the water must say the words; otherwise, there is no valid sacrament"[3].

[1] For more, see Teresa Berger, @ Worship. Liturgical Practices in Digital Worlds (Liturgy, Worship and Society Series), New York 2018.

[2] The Thomistic Institute, Guidelines on Sacraments and Pastoral Care. Working Group on Infectious Disease Protocols for Sacraments & Pastoral Care (June 11, 2020). Baptism, p. 1. URL: bit.ly/3kvz3Cd [accessed: July 28, 2020].

[3] Ibid.

Any possibility of digital mediation is precluded by these stipulations. At the same time, given the truly minimalist rules for what constitutes a valid baptism in case of emergency, it is hard to see how baptism could not be received in almost any situation. Digital mediation is simply not necessary for wide-open access to this sacrament, even under the conditions of a global pandemic.

The case is different in the ritual process around dying, death, burial, and remembering. This ritual process was profoundly affected by the Covid-19 lockdown, as ministers struggled with identifying adequate, and possibly digitally-mediated forms. Here it is important to keep in mind the severity of the pandemic in the United States. The country leads the world in terms of coronavirus infections and deaths. Images of refrigerated trailers parked near hospitals for storing the bodies of Covid-19 victims stand as painful visual reminders to this. In the midst of this tragedy, traditional Catholic practices around dying and death could no longer be performed due to requirements for social distancing and physical isolation. Thus, the presence of a priest or a lay ecclesial minister with a dying person basically became impossible, at least in the early stage of the lockdown. This also meant that the sacraments of reconciliation and of anointing of the sick were not available to Catholics at death's door. Neither could the Eucharist in the form of viaticum be brought to the dying. In this situation, some solace could be found in the digitally-mediated presence of loved ones, be it family members able to speak with a dying person via Skype, or a priest accompanying a person with prayers via Zoom. Some dioceses also quickly trained priests specifically to minister to people dying from Covid-19. These priests had to wear full personal protective equipment, limit the time spent with a dying person, use gloves as well as an applicator for the anointing of the sick with oil, and bring viaticum in one-way containers. But such Covid-19-specific ritual processes for accompanying the dying would have been the exception, certainly initially. Post-mortem Catholic rites, on the other hand, which include funeral liturgies and ways of remembering the dead, migrated into digital mediation more easily. Some Masses of Christian Burial were live-streamed, and use of online memorial sites spiked.

The most debated sacrament during the Covid-19 lockdown was no doubt the Eucharist. In the United States, many Christian communities along the Protestant/Free Church/Evangelical/Non-Denominational/Pentecostal spectrum quickly moved to forms of online communion. Some of these communities have indeed celebrated the Lord's Supper via digital mediation for some years already. When Roman Catholic communities discussed communion practices under lockdown, on the other hand, these discussions were not about the possibility of digitally-mediated Eucharistic sharing. The consensus on that point remains principally what Katherine Schmidt has described as a "hard truth": "our technology cannot (yet) support the fullness of sacramental life when it comes to the Eu-

charist"[4]. This consensus, however, did not preclude lively discussions about digitally-mediated Eucharistic celebrations in Roman Catholic circles. Several issues came to the fore. With Mass suddenly widely available online (e. g., live-streamed, pre-recorded videos, Zoom), and with Eucharistic consecration not deemed possible across physical distance by current Catholic convictions, the age-old practice of spiritual communion flourished again. However, Roman Catholics schooled in Vatican II liturgical theology were quick to worry that these practices would undo the gains of post-conciliar liturgical reforms, which had moved Catholics away from purely spiritual communion and instead encouraged them to receive the Eucharistic elements of bread and wine at each Mass. This post-conciliar gain was now feared undone through the sudden shift to a primarily ocular engagement with the Eucharist through digital mediation. In a similar vein, concerns arose that lived-streamed Masses seemed to accord renewed importance – through the visual focus on the altar area rather than the (empty) pews – to a lone priestly presider. This was seen as weakening the post-conciliar emphasis on the gathering of the whole community around the Eucharistic table. In some other quarters, outdated arguments against the supposedly dis-embodied nature of online worship were revived; in other quarters, concerns emerged about reducing worship "to an experience of convenience and efficiency"[5]. At the same time, some priests delighted in finding that they suddenly had a much larger online congregation than they ever saw offline. Lay-led liturgies too blossomed online during the Covid-19 lockdown. And some Catholic communities experimented with new liturgical forms offline: distributing a "Eucharist to-go", bringing the consecrated host in a monstrance to the streets where their parishioners lived, or having priests offer "penance-to-go" in the church's parking lot. Meanwhile, some Catholics normally in the pews of their local church discovered a whole new world of Catholic liturgy in the availability of live-streamed Masses, and not a few delighted in participating in Eucharistic celebrations from around the globe. Here, the fact that the Catholic Church continues to maintain an authorized liturgical tradition in the texts of the Roman Missal (at least for the Western, "Latin" part of the church), helped Catholics navigate liturgical celebrations in other places and languages with relative ease. Predictably, there was also some pushback against the ecclesial lockdown from conservative and traditionalist Catholics, who argued that by closing churches, bishops "left the faithful to eternal damnation" by preventing

[4] Katherine G. Schmidt, The Pain of the Uncommuned (March 29, 2020). URL: bit.ly/3mbrotj [accessed: July 28, 2020].

[5] Daniella Zsupan-Jerome, Is it Real? Mystagogizing the Livestreamed Service, in: Heidi A. Campbell (ed.), The Distanced Church. Reflections on Doing Church Online, Digital Religion Publications 2020, 92. URL: bit.ly/3ofsoym [accessed: July 28, 2020].

them from receiving necessary sacraments.[6] In a few extreme cases, Catholics defied bishops' orders as well as governmental regulations to gather for Mass clandestinely.

All this goes to say that the liturgical experiences of U.S. Catholics under the conditions of Covid-19 were – and continue to be – manifold and messy. At the same time, these experiences were by no means experiences of diminishment only. Catholic communities witnessed a plethora of liturgical adaptations and ritual creativity, as well as some ancient oddities revived. The latter was the case regarding the sacrament of marriage, which was much affected by the Covid-19-pandemic, mostly by weddings being canceled. In a curious twist, an extra-ordinary albeit long-standing practice in the Catholic Church's ritual repertoire was also revived, now in digital mediation. At least one Catholic wedding here was performed "by proxy", with the bride in one place together with a priest and a proxy-bridegroom, and the bridegroom in another place, all digitally joined via Zoom. Of course, digital mediation was not essential in this particular case. Marriages by proxy have for centuries been performed without the help of digital media. One of the partners to be joined in marriage would simply have been absent in person, and represented by a proxy.[7]

3 Navigating Liturgical Life Post-Lockdown

So much for the initial phase of worshipping in the epicenter of the 2020 pandemic, a phase that was marked by a sharp rise of digitally-mediated practices of worship and devotion. A second phase began as the various lockdowns – different across diverse regions of the United States – were gradually lifted, and brick-and-mortar sanctuaries re-opened. It is important to note that digitally-mediated liturgies did not simply stop with the start of phased re-openings. Rather, digitally-mediated liturgies, especially live-streamed Masses, will continue for the foreseeable future. In the diocese where I live, for example, the local bishop has dispensed the faithful from the Sunday Mass obligation until the end of November, all the while brick-and-mortar sanctuaries are cautiously re-opening. In these sanctuaries, a whole new set of worship protocols is being enacted, following detailed guidelines for worship in times of pandemic produced by ecclesial authorities in consultation with experts in public health. Given the number of dioceses (almost 200) across regions with very different Covid-19 numbers and substantially different governmental responses to the crisis, the practices of a gradual re-opening of churches differed widely too. In this situation, at the request of the U.S. bishops, a "Working

[6] Quoted in a blogpost titled Clericalism and the Pandemic by Fr. Jim Sabak, OFM (April 18, 2020). URL: bit.ly/3maR8pJ [accessed: July 28, 2020].

[7] Cf. c. 1105 CIC.

Group on Infectious Disease Protocols for Sacraments & Pastoral Care" at the Thomistic Institute of the Pontifical Faculty of the Dominican House of Studies in Washington, D.C. developed some overarching Guidelines on Sacraments and Pastoral Care. These included principles for the "Phased Restoration of Public Masses"[8]. The Bishops' Committee on Divine Worship sent out these guidelines to all bishops of the United States in May. Many of the recommendations were commonplace across geographic and ecclesial differences, e. g., social distancing and mask-wearing at worship, holy water fonts drained, little or no congregational singing, and no Eucharistic cup to be shared. Regarding the distribution and reception of Communion, the Guidelines recommended three possibilities, with the second marked as the preferred possibility (to the displeasure of some liturgists):

> "Option 1 provides for Mass without any distribution of Holy Communion to the faithful. Option 2 provides for Holy Communion immediately at the end of Mass, with additional precautions (our recommended option). Option 3 provides for Holy Communion during Mass, with more modest precautions.
>
> Option 2 has several advantages over Option 3… it more clearly communicates that the faithful need not receive Holy Communion if they have reservations; allows for the priest to wear a mask for Holy Communion while preserving the principle that the priest would never be masked during Mass (in Option 3, the priest does not wear a mask for Communion because it is during Mass); and provides for hand sanitizer at the communion stations."[9]

The Federation of Diocesan Liturgical Commissions published its own text in early May, titled "A Synopsis of Pastoral Considerations for the Reopening of Churches and the Resumption of Public Masses"[10]. In addition, the Federation maintains an informative and resourceful website dedicated to "Liturgical Resources During the Pandemic", which is updated frequently.[11] It offers everything from "Reopening Resources" to "Meditations on the Rosary During the Pandemic", to materials for children and the domestic church. Obviously, liturgical life as a whole and especially the liturgical practices of the faithful are much richer than official guidelines regarding Mass can display. The USCCB has a website with

[8] The Thomistic Institute, Guidelines on Sacraments and Pastoral Care. Working Group on Infectious Disease Protocols for Sacraments & Pastoral Care (May 7, 2020). Phased Restoration of Public Masses, p. 1. URL: bit.ly/35mYrUr [accessed: July 28, 2020].

[9] Ibid., 7.

[10] Federation of Diocesan Liturgical Commissions, A Synopsis of Pastoral Considerations for the Reopening of Churches and the Resumption of Public Masses (May 3, 2020). URL: bit.ly/37xt5xk [accessed: July 28, 2020].

[11] Federation of Diocesan Liturgical Commissions, Liturgical Resources During the Pandemic (July 14, 2020). URL: fdlc.org/COVID [accessed: July 28, 2020].

"Resources for Catholics During Covid-19" that includes, for example, a printable prayer-card, imploring Our Lady of Guadalupe, the Mother of the Americas, to intercede for us in this time of trial.[12] Beyond that, the Catholic faithful also came up with their own imaginative practices and a host of visuals, memes, and satire, seeking to make meaning with liturgical life under the conditions of Covid-19. All these, too, rather than only the responses of the bishops, should belong to sketches of lived liturgical life in a pandemic. Last not least, reports from the ground reveal a complex picture of quite different and locally adapted ritual practices.

4 A Concluding Reflection

Whatever the details of the church's responses to the Covid-19 pandemic in any given geographic, social, and cultural context, one liturgical fundamental is clear, namely that worship is always co-constituted, shaped by, inflected, and interrupted by larger cultural forces. Some of these cultural forces have long been naturalized in our experience of worship and are thus largely invisible to us, such as the practice of wearing shoes to church. The present moment, in which a new cultural force intervenes to shape how we gather for worship, affords us the opportunity to step back in order to ask the big questions (rather than fret over the minutiae of the new normal). We could ask: What does it mean to enter into the presence of God under liturgical signs and symbols in our current context, and more specifically, amidst a ferocious pandemic? How does God spell redemption, in worship, in this context? What is truly essential for encountering the Holy One?

[12] United States Conference of Catholic Bishops, Resources for Catholics During COVID-19. URL: bit.ly/3o9LWEm [accessed: July, 28, 2020].

Römisches

Die römischen Dokumente zur Liturgie in Zeiten von Covid-19

Florian Wegscheider

In dieser Auseinandersetzung mit den römischen Dokumenten zur Liturgie, welche im Zuge der Covid-19-Pandemie von den zuständigen Autoritäten veröffentlicht wurden, sollen in einem ersten Schritt die jeweiligen Verlautbarungen inhaltlich kurz beleuchtet werden. In einem zweiten Schritt werden exemplarisch inhaltliche Punkte aufgegriffen und einer kritischen Analyse unterzogen. Der abschließende dritte Schritt möchte einen Ausblick auf die Liturgie nach der Covid-19-Zeit werfen und Überlegungen skizzieren, welche Veränderungen die Pandemie auf das gottesdienstliche Feiern haben könnte.

1 Inhaltliche Zusammenfassung der römischen Dokumente

Nach dem Bekanntwerden, dass der Coronavirus SARS-CoV-2 auch den europäischen Kontinent erreicht hat und sich auf diesem ebenfalls rasch ausbreitete, betrachteten es die Dikasterien des Apostolischen Stuhls als notwendig, zur Feier der Liturgie in dieser Zeit der Pandemie Dekrete (decreta), eine Note (nota), dazugehörige Ergänzungen (adnexuus) und Hinweise (indicazioni) zu veröffentlichen.[1] Sowohl die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung (kurz: Gottesdienstkongregation) wie auch die Apostolische Pönitentiarie verlautbarten am 19. März (Hochfest des Hl. Josef, Patron der Universalkirche) ihre ersten Schreiben.

[1] Der vorliegende Beitrag bezieht sich hauptsächlich auf die Dokumente, die der Österreichischen Bischofskonferenz aus Rom übermittelt worden sind. Hier sei Dr. Christoph Freilinger (Österreichisches Liturgisches Institut) für den Abgleich der Dokumente gedankt. Wo es angebracht schien, wurden auch weitere Dokumente herangezogen. Bedauerlicherweise sind die autorisierten Texte nicht immer leicht zugänglich. Kurz vor Drucklegung des Bandes wurden einige Dekrete publiziert in: EL 134 (2020). Für den besseren Zugang wurden einige der wichtigsten Dekrete in Bezug auf die Liturgie im Anhang ab Seite 811 beigefügt.

1.1 Dekret „In der Zeit von Covid-19"

Das erste Dekret der Gottesdienstkongregation (Prot. N. 153/20) möchte aufgrund einer Vielzahl von Anfragen einzelner Bischöfe die Feier des anstehenden Osterfestes regeln. Als erster Punkt wird festgehalten, dass das *Triduum Sacrum* als Herzstück des gesamten liturgischen Jahres nicht an einen anderen Zeitpunkt verlegt werden kann (1)[2]. Für die *Missa chrismatis* wird dem Diözesanbischof hingegen die Möglichkeit eingeräumt, wenn notwendig, einen anderen passenden Termin zu wählen (2). In den Gebieten, in welchen die staatliche (und kirchliche) Autorität Beschränkungen erlassen hat, ist das Osterfest nach den Vorgaben der Kongregation zu feiern. Dabei sollen die einzelnen Bischofskonferenzen dafür Sorge tragen, dass in der Kathedrale und in den Pfarrkirchen die jeweiligen Feiern des *Triduum Sacrum* stattfinden, wenn erforderlich auch ohne physische Anwesenheit der Gläubigen. Die Gläubigen sind jedoch hinsichtlich der Zeiten der jeweiligen Liturgie zu informieren, damit sie zu Hause mitfeiern können. Auch sollen die Möglichkeiten der modernen Medien genutzt und Live-Übertragungen der Liturgien via Fernsehen oder Internet und Gebetshilfen für Familien und Einzelpersonen zur Verfügung gestellt werden. Die Feier des Abendmahls am Gründonnerstag ist wie von der Bischofskonferenz festgelegt wurde zu begehen. Die Fußwaschung wie auch die Prozession mit dem Allerheiligsten haben in diesem Jahr zu entfallen. Hinzugefügt wurde die Ausnahmeregelung, dass an diesem Tag auch Priester ohne die Beteiligung des Volkes an einem geeigneten Ort das Abendmahl feiern dürfen.[3] Bei der Feier der Passion am Karfreitag wird der Vorsteher eine besondere Fürbitte für die Kranken und Sterbenden einfügen. Die Feier der Osternacht darf ausschließlich in der Kathedrale und in den Pfarrkirchen gefeiert werden.[4] Die Vigilfeier wird in reduzierter Weise begangen: das einfache Entzünden der Osterkerze, das Exsultet, der Wortgottesdienst, die Tauferneuerung und die Eucharistiefeier.[5] Ausdrucksformen der Volksfrömmigkeit, welche um das *Triduum* ihren Ausdruck finden, können auf ein anderes Datum verlegt werden. Vorgeschlagen werden der 14. und 15. September. Alle Anordnungen dieses Dekrets ergehen ausdrücklich im päpstlichen Auftrag und haben ihre Gültigkeit ausschließlich für das Jahr 2020 (3).

[2] Die Zählung richtet sich – sofern vorhanden – nach der Nummerierung im jeweiligen Dokument.

[3] Die Priester, die keine Möglichkeit haben das Abendmahl mitzufeiern oder selbst zu feiern, beten die Vesper.

[4] Für Klöster, Seminare und religiöse Gemeinschaften hat der zuständige Diözesanbischof entsprechende Regelungen zu erlassen.

[5] Jene, die nicht die Möglichkeit haben in einer Kirche mitzufeiern, feiern die Lesehore.

1.2 Dekret „über die Gewährung spezieller Ablässe an die Gläubigen in der aktuellen Pandemie-Situation"

Die Apostolische Pönitentiarie erläutert am Beginn ihres Schreibens (Prot. N. 255/20/I) anhand des Apostolischen Schreibens *Salvifici doloris* vom 11. Februar 1984[6], welchen Stellenwert das menschliche Leiden hat. Im Anschluss werden die unterschiedlichen Ablässe dargelegt, welche die Pönitentiarie gewährt. Zu allererst werden die am Coronavirus SARS-CoV-2 Erkrankten genannt, die sich in Gesundheitseinrichtungen oder in häuslicher Quarantäne befinden. Sie erhalten einen vollkommenen Ablass. Als Bedingung für diesen sollen sich die Betroffenen – neben der bewussten Abkehr von jeder Sünde – via Kommunikationsmittel einer Eucharistiefeier oder anderer Andachtsformen wie des *Hymnos Akáthistos*[7] oder einer Kreuzwegandacht anschließen. Ist das nicht möglich, dann sollte wenigstens das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser und eine Anrufung der Gottesmutter Maria gebetet werden. Die sakramentale Versöhnung und der Empfang der Kommunion wie das Gebet nach der Meinung des Papstes sollen, sobald dies wieder möglich ist, nachgeholt werden.

Der vollkommene Ablass samt den genannten Vorgaben wird auch allen im Gesundheitswesen Tätigen, Angehörigen und all jenen gewährt, welche sich um mit dem Coronavirus Erkrankte kümmern.

Den vollkommenen Ablass erhalten auch die Gläubigen, welche einen Besuch beim Altarsakrament oder eine eucharistische Verehrung außerhalb der Messfeier oder eine zumindest halbstündige Schriftlesung, oder den Rosenkranz oder den *Hymnos Akáthistos* oder den Kreuzweg oder das Offizium *Paráklesis*[8] oder eine andere Form, welche den östlichen Traditionen entsprungen ist, für das Ende der Pandemie, für die Kranken und Verstorbenen getätigt haben.

Des Weiteren gewährt die Kirche allen im Augenblick ihres Todes einen vollkommenen Ablass, denen es nicht möglich ist, dass mit ihnen das Sakrament der Krankensalbung gefeiert oder ihnen das Viaticum gereicht wird. Für die betroffenen Gläubigen ist nur die entsprechende Disposition und die Tatsache notwendig, dass sie in ihrem bisherigen Leben zumindest ein Gebet gesprochen haben.

[6] Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Salvifici doloris* über den christlichen Sinn des menschlichen Leidens (11. Februar 1984) (VApS 53), hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1984.

[7] Die Pönitentiarie erwähnt, dass sich die Gläubigen auch „anderen Gebeten der jeweiligen östlichen Traditionen" anschließen können.

[8] Das Offizium *Paráklesis* ist eine Art Bittgottesdienst, der aus der östlichen Tradition stammt und sich durch die Fürsprache Mariens bittend an Gott wendet.

1.3 Note „über das Bußsakrament in der gegenwärtigen Situation der Pandemie“

Gemeinsam mit dem Dekret hat die Apostolische Pönitentiarie eine Note veröffentlicht, in welcher die genaueren Umstände der Feier der Versöhnung dargelegt werden. Vorweg wird betont, dass weiterhin die Maßgaben des Kirchenrechts gelten und dieses nicht außer Kraft gesetzt worden ist. Des Weiteren stellt die Einzelbeichte die ordentliche Form des Sakramentes dar. Die Note möchte vor allem darauf hinweisen, dass in den Ländern, in welchen die Pandemie herrscht, jener Fall eingetreten ist, den das Kirchenrecht als „schwere Notlage“ (c. 961 § 1, 2° CIC) bezeichnet und der es ermöglicht, unter Berücksichtigung der Kriterien, eine Generalabsolution zu erteilen. Die Pönitentiarie fordert den Diözesanbischof auf, Kriterien festzulegen, wo und in welcher Form eine Generalabsolution erteilt werden kann und ob es – in Absprache mit den zuständigen Gesundheitsbehörden – sinnvoll ist, „außerordentliche Krankenhausgeistliche“ zu ernennen, die auf freiwilliger Basis und unter Wahrung der hygienischen Vorschriften den Kranken und Sterbenden geistlichen Beistand leisten können.

Am Ende ihres Schreibens hebt die Apostolische Pönitentiarie hervor, dass jenen Gläubigen, die keine Möglichkeit der Lossprechung haben und die vollkommene Reue und das Verlangen nach Vergebung mit dem Wunsch nach Beichte haben, die Sünden, auch die Todsünden, vergeben werden.

Am 25. März, wenige Tage nach dem ersten Dekret, veröffentlicht die Gottesdienstkongregation ein zweites aktualisiertes (Prot. N. 154/20).

1.4 Dekret „In der Zeit von Covid-19 (II)“

Es wird zu Beginn des Schreibens noch einmal unterstrichen, dass eine Verschiebung des Osterfestes nicht möglich ist. In den von der Beschränkung der Versammlungsfreiheit betroffenen Ländern soll die Liturgie der Karwoche ohne Beteiligung des Volkes an einem geeigneten Ort gefeiert werden, dabei soll sowohl die Konzelebration wie auch der Austausch des Friedensgrußes vermieden werden. Ausdrücklich wird noch einmal betont, dass die telematischen Übertragungen der Liturgie nicht aufgezeichnet sein dürfen und dass die Stundenliturgie zu forcieren ist. Der Palmsonntag wird im Gegensatz zum ersten Covid-19-Dokument der Kongregation dieses Mal explizit erwähnt und darauf hingewiesen, dass in der Kathedrale die zweite Form des Einzugs, in den Pfarrkirchen die dritte zu wählen ist (1). Abgesehen von zwei weiteren Ergänzungen[9] entsprechen alle Richtlinien dem ersten Dokument.

[9] Es wird festgelegt, dass beim Akt der Kreuzverehrung ausschließlich der Zelebrant das Kreuz küsst. Wird im ersten Dokument noch festgeschrieben, dass der Diözesanbischof Regelungen für Seminare, Klöster und Ordensgemeinschaften festzulegen hat, wird im

1.5 Hinweise zu den Osterfeierlichkeiten in den katholischen Ostkirchen

Neben der Gottesdienstkongregation und der Apostolischen Pönitentiarie hat auch die Kongregation für die Orientalischen Kirchen am 25. März Richtlinien („Indicazioni circa le celebrazioni pasquali nelle Chiese orientali cattoliche") für die Liturgie der Ostkirchen in der Zeit der Covid-19-Pandemie erlassen. Dabei wird zuallererst festgehalten, dass die Hierarchen der Kirchen *sui iuris* Normen erlassen sollen, welche in Übereinstimmung mit jenen der zivilen Behörden seien und die Kooperation mit den nichtkatholischen Kirchen in jeweiligen Gebieten suchen. Auch wenn es für die Kongregation nicht möglich ist einheitliche Bestimmungen für alle katholischen Ostkirchen zu erlassen, so sieht sich das Dikasterium doch veranlasst, eine Reihe an Empfehlungen (*raccomandazioni*) zu nennen. Die österlichen Feste dürfen nicht verschoben werden, sondern seien an dem vorgesehenen Tag zu feiern. Die Mitfeier für die Gläubigen solle über Livestream ermöglicht werden. Die präsentische Anwesenheit von liturgischen Diensten sei so gering als möglich zu halten. Die Riten, welche außerhalb des Kirchengebäudes vorgenommen werden müssten, seien in diesem Jahr nicht möglich. Hingegen würden die Kirchen das persönliche und familiäre Gebet in den Häusern stärken und auf die Wichtigkeit der Erläuterung der liturgischen Feiern (Mystagogien) hinweisen. Priester, die nicht die Möglichkeit hätten, die liturgischen Feierlichkeiten mitzufeiern bzw. zu feiern, seien angehalten, die Tagzeitenliturgie (*ore dell'ufficiatura*) zu feiern. Die Weihe des Heiligen Myron sei von den Kirchen an einen anderen passenden Tag zu verlegen. Für den Karfreitag legt die Kongregation den Gläubigen nahe, die Text der Liturgie für diesen Tag zu meditieren. Ähnliches gilt für die Osternacht. Durch den Klang der Glocke würden die Gläubigen eingeladen, das Auferstehungsevangelium zu lesen, eine Kerze anzuzünden und Troparien bzw. weitere geistliche Gesänge zu singen. Die für Ostern vorgesehen Taufen seien zu verschieben. Am Ende ihres Schreibens weißt die Kongregation noch auf das Dekret der Apostolischen Pönitentiarie vom 19. März hin, dass die Gläubigen, welche nicht beichten gehen könnten, darauf aufmerksam zu machen seien, dass sie im Geist der Reue einige der Bußgebete der ostkirchlichen Tradition beten sollten.

Weniger als eine Woche nach dem zweiten Dekret, am 30. März, erließ die Gottesdienstkongregation zwei weitere Dekrete. Das erste (Prot. N. 155/20) empfiehlt die Einfügung einer Fürbitte am Karfreitag, das zweite (Prot. N. 156/20) ermöglicht die Feier einer Votivmesse in der Zeit von Covid-19.

zweiten nur gesagt, dass sich die genannten Institutionen an das vorliegende Dekret zu halten haben.

1.6 Dekret „über die besondere Bitte die nur im Jahr 2020 während der Feier vom Leiden und Sterben Christi den Großen Fürbitten hinzugefügt werden soll"

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Feier der Passion im Jahr der Covid-19-Pandemie schlägt die Gottesdienstkongregation dem Diözesanbischof vor, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, ein Gebet in die Großen Fürbitten einzufügen, welches die Anliegen der Gläubigen zur Sprache bringt. Hierfür wurde dem Dekret ein Vorschlag für die Gebetsaufforderung[10] und das Gebet[11] beigefügt.

1.7 Dekret „über die Messe in der Zeit der Pandemie"

Aufgrund der vielen Bitten an die Kongregation gewährt diese, dass unter Beachtung der Vorgaben der Grundordnung des Römischen Messbuches Nr. 374 eine spezielle Votivmesse in der Zeit der Pandemie Verwendung finden kann. Dem Dekret wurde das Messformular[12] beigefügt.

1.8 Brief des Präfekten der Gottesdienstkongregation „über die Feier der Liturgie während und nach der COVID-19 Pandemie"

In einem vom Papst approbierten Brief an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen vom 15. August (Prot. N. 432/20) plädiert der Präfekt der Gottesdienstkongregation, Robert Kardinal Sarah, dass die Gläubigen wieder zur Eucharistie zurückkehren sollten. Am Beginn des sechsseitigen Schreibens (deutsche Übersetzung) erläutert der Präfekt die Tatsache, dass es in vielen Bereichen des Lebens zu einschneidenden Veränderungen aufgrund der Pandemie gekommen sei, so auch in der Liturgie. Die konkrete Gemeinschaft sei aus christlicher Perspektive nicht ausschließlich eine soziale Größe, sondern beinhalte vielmehr eine theologische Dimension, denn Gott sei in der Trinität Beziehung und habe den Men-

[10] Die Gebetseinladung artikuliert die aktuelle Pandemie und nennt pars pro toto die Kranken, die Pflegenden, die Familien und die Verstorbenen.

[11] Die Gebetseinladung aufgreifend wird um Linderung der Schmerzen der Kranken, um Kraft für die Pflegenden, um Aufnahme der Verstorbenen und um Trost für alle gebetet.

[12] Die Vorschläge für den Wortgottesdienst sind dem Ordo lectionum Missae (OLM) folgend aus „In quacumque necessitate" (OLM 938–942) entnommen; das Segensgebet dem Mittwoch der vierten Fastenwoche (MR ³2002, 250). Das Tages-, Gaben- und das Schlussgebet finden sich nicht im MR ³2002 und scheinen für diese Messe eigens verfasst worden zu sein. Im Gegensatz zum Introitusvers (Jes 53,4) wurde der Kommunionvers aus der für Notlagen vorgesehenen Messe aus dem Missale von 1970 („In quacumque necessitate", in: MR 1970, 819; im MR ³2002 fand diese Messe keinen Eingang mehr) genommen. Zur einem eigenen Messformular, das zur Zeit der Pest im 14. Jh. aufgekommen war und sich bis in das MR 1962 gehalten hat, vgl. den Beitrag von Hans-Jürgen Feulner in diesem Band (Kap. 1, ab Seite 29 mit Anm. 19).

schen auf Beziehung (zwischen Mann und Frau) hin geschaffen. Danach werden in dem Brief einige biblische und patristische Bilder und Ereignisse exemplarisch angeführt um das Gesagte zu unterstreichen. So auch das himmlische Jerusalem (vgl. Offb 21), das Urbild der christlichen Kirchenbauten sei: „Aus diesem Grund verlangt das Haus des Herrn nach der Gegenwart der Familie der Kinder Gottes." (S. 2) Die Christen würden sich als eine Gemeinschaft sehen, welche stets die Eingliederung in die Gesellschaft suche, immer in dem Wissen, dass sie doch nicht von dieser Welt sei. Daher wäre es auch ein Grundauftrag der Gläubigen gewesen, mit den staatlichen Behörden zusammenzuarbeiten und aufgrund der Beschränkungen für einen längeren Zeitraum die Teilnahem an der Eucharistiefeier einzuschränken bzw. auszusetzen. Der Präfekt drückt den verantwortlichen Bischöfen seinen besten Dank für ihren Einsatz aus, die komplexe Situation bestmöglich zu bewältigen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass es notwendig sei, sobald es die Umstände erlauben würden, wieder „zur Normalität des christlichen Lebens zurückzukehren" (S. 3). Nach der „Zeit des eucharistischen Fastens", die nützlich gewesen sei, um die Schönheit der Eucharistie wiederzuentdecken, sollten die Gläubigen wieder zur Eucharistie gehen (S. 3). Um die Bedeutung der (sonntäglichen) Eucharistiefeier hervorzuheben, verweist Kardinal Sarah auf die Märtyrer von Abitene und ihr Diktum („Sine Dominico non possumus") und bietet hierzu eine kurze Meditation an (S. 3–4). Im Anschluss an den geistlichen Impuls bedankt sich der Präfekt bei den Medien für ihren Dienst bei der Übertragung der Heiligen Messe, unterstreicht aber zugleich, dass keine Mitfeier via Livestream einer realen gleichkäme, da sich auch Christus wirklich und nicht virtuell hingegeben habe (S. 4). Für den Fall, dass in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden wieder eine liturgische Versammlung möglich sei, schlägt die Gottesdienstkongregation einige Leitlinien für die Rückkehr zur Eucharistie vor. Die staatlichen Vorschriften dürften nicht dazu führen, dass die Gesten und Riten als steril betrachtet werden würden oder dass gar unbewusst Angst bei den Gläubigen ausgelöst werden würde. Die Bischöfe haben dafür Sorge zu tragen, dass die zivilen Behörden die Eucharistiefeier nicht bloß als eine Art Versammlung betrachten. Der Gemeinde solle die Teilnahme erleichtert werden, damit sei es aber nicht erlaubt, etwaige „improvisierte Experimente mit dem Ritus" (S. 5) zu unternehmen. Darüber hinaus sei auf die Würde des Ortes der Feier zu achten. Präfekt Sarah unterstreicht in seinem Schreiben auch das Recht der Gläubigen, den Leib Christi in den vorgesehenen Formen (Mundkommunion bzw. auch Handkommunion) zu empfangen und anzubeten, soweit es im Einklang mit den zivilen und bischöflichen Hygienevorgaben sei. Den Gläubigen rät Sarah sich im Gehorsam an die Normen der kirchlichen Autoritäten zu halten und hebt hervor, dass es das Recht der Bischofskonferenzen und der einzelnen Bischöfe sei, in schwerwiegenden Situationen außerordentliche Regelungen zu treffen, welche aber mit Wegfall der besonderen Umstände auch wieder erlöschen. Am Ende des Schreibens wird die

Wichtigkeit des irdischen Lebens betont, aber ebenfalls darauf aufmerksam gemacht, dass die himmlische Verheißung weitaus entscheidender sei, wie es auch durch das Zeugnis der Märtyrer und Heiligen verdeutlicht werden würde.

2 Exemplarische kritische Würdigung

2.1 Das Osterdatum

Die beiden Dekrete der Gottesdienstkongregation (Prot. N. 153/20 und 154/20) betonen bzw. unterstreichen zuallererst, dass das Osterfest nicht verschoben werden kann. Ein Hinweis, der die weiteren Ausführungen des Dokuments erst notwendig macht.[13] Bereits wenige Tage nach der Verlautbarung kam von liturgiewissenschaftlicher Seite der berechtigte Einwand, dass die Möglichkeit einer Verschiebung durchzudenken und durchaus realistisch und biblisch begründbar sei.[14] Als Hinweis ist zu ergänzen, dass die Festlegung des alljährlichen Ostertermins rund um das Konzil von Nicäa (325)[15] mit seiner astronomisch-schöpfungstheologischen Dimension des Festes, dass das Osterfest am Sonntag nach dem Frühlingsanfang zu feiern sei, sich ausschließlich an einer Kirche im mediterranen Bereich orientiert. Denn für die südliche Hemisphäre ist diese Bindung an den (nördlichen) Frühlingsbeginn als antonymisch zu betrachten.[16] Bei aller Abwägung der Argumente scheint die Entscheidung der Gottesdienstkongregation doch überaus nachvollziehbar gewesen zu sein, das Osterfest nicht zu verschieben. Auch wenn die Gläubigen in vielen Ländern und Gesellschaft das Phänomen nicht kennen, dass die Mitfeier einer Osterliturgie verunmöglicht wird, so scheint es in anderen Gegenden mittlerweile zur traurigen Routine zu gehören. Exemplarisch seien hier nur zwei Beispiele genannt:

[13] Um die Entscheidung der Kongregation einordnen zu können, muss festgehalten werden, dass im März 2020 noch nicht abgesehen werden konnte, wie lange die von staatlicher Seite gesetzten Maßnahmen im Kampf zur Eindämmung der Pandemie aufrecht bleiben würden.

[14] Vgl. u. a. Clemens Leonhard, Ostern doch noch verschieben?, in: feinschwarz.net (30. März 2020). URL: bit.ly/2HBLY73 [Abruf: 13. August 2020].

[15] Vgl. Stefan Klug, Alexandria und Rom. Die Geschichte der Beziehungen zweier Kirchen in der Antike (Jahrbuch für Antike und Christentum. Ergänzungsband, Kleine Reihe 11), Münster 2014, 182.

[16] In dieser Ausnahmesituation hätte es auch als schönes Zeichen verstanden werden können, dass sich die Katholische Kirche dazu entschließt, das Osterfest im Jahr 2020 am Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond der südlichen Hemisphäre zu feiern. Korrekter Weise muss hier der Einwand angeführt werden, dass sich der Ausbreitungsverlauf der Krankheit noch nicht voraussagen hatte lassen und dass angenommen wurde, dass die Länder südlich des Äquators deutlich später betroffen sein würden. Was sich auch später als zutreffend herausstellte.

Der Irak im Jahr 2014: An mehreren hohen christlichen Feiertagen vor dem Osterfest kam es zu schweren Anschlägen auf Gottesdienstgemeinden, bei welchen hunderte Christen getötet wurden. Die Gefahr, dass sich solche Terrorakte auch bei den Osterliturgien ereignen würden, war hoch. Aber bewusst als Zeichen der Hoffnung – wie Patriarch Louis Raphael Sako damals betonte[17] – würden die Christen weiterhin das Osterfest feiern, auch wenn aus den jeweiligen Familien nur einzelne Mitglieder stellvertretend kämen.

Die Abruzzen im Jahr 2009: Nach dem verheerenden Erdbeben, das vor allem die Gegend um die Stadt L'Aquila betraf, entsandte Papst Benedikt XVI. seinen damaligen Kardinalstaatssekretär, damit dieser als sein Stellvertreter dem Requiem für die Verstorbenen vorstehe. Der Begräbnisgottesdienst fand an einem Freitag statt, am Karfreitag des Jahres 2009. Die Eucharistiefeier unterbrach damals im vollen Bewusstsein die liturgische Dynamik des *Triduum Sacrum* und gab dem damaligen Karfreitag eine ganz eigenwillige Färbung. Nichtsdestotrotz feierte die Erzdiözese L'Aquila an jenem Wochenende das Osterfest, in der ständigen Angst vor weiteren Nachbeben. Hier könnten noch weitere Beispiele angeführt werden, die unterstreichen, dass die (Orts)Kirche bei allen Herausforderungen daran festhält, Ostern zu feiern[18], auch wenn es nicht möglich ist, dass sich die gesamte Gemeinde versammelt.

2.2 Die Tagzeitenliturgie

Das erste Dekret der Gottesdienstkongregation (Prot. N. 153/20) vom 19. März unterstreicht vor allem an zwei zentralen Stellen die Bedeutung der Tagzeitenliturgie. Einerseits hebt es hervor, dass die Priester die Vesper zu beten hätten, wenn es ihnen nicht möglich wäre die Abendmahlsmesse zu feiern – wie auch durch die Rubriken[19] eingefordert. Andererseits betont das Dekret, dass alle Gläubigen die Lesehore zu feiern hätten, wenn sie nicht an der Liturgie der Osternacht teilnehmen könnten – ebenfalls von den entsprechenden Rubriken vorgesehen. Bei diesen Vorgaben fällt sogleich auf, dass nur die Priester und nicht die Gläubigen zur Feier der Vesper am Gründonnerstag aufgefordert werden, und dass für den Karfreitag die Vesper nicht genannt wird, obwohl diese ausschließlich für jene festgesetzt ist, die nicht an der Feier vom Leiden und Sterben teilneh-

[17] Vgl. Birgit Svensson, Angst vor christlichen Feiertagen, in: DW (19. Mai 2014). URL: bit.ly/34s4isr [Abruf: 14. August 2020].

[18] Eine der überaus wenigen Situationen sei hier angeführt, in welchen es notwendig war, das Osterfest zu verschieben: der Karfreitag 2010 im Camp Kundus (Afghanistan) der Deutschen Bundeswehr. Nach einem Anschlag samt stundenlangen Feuergefechten starben drei Soldaten. Die Feier des Osterfestes wurde daraufhin um eine Woche verschoben. (Der mündliche Bericht stammt von Militärdekan Georg Pützer.)

[19] Vgl. Stundenbuch, Bd. 2, 207.

men können.[20] Das zweite Dokument der Kongregation (Prot. N. 154/20) vom 25. März beschränkt sich bei den Hinweisen auf die Tagzeitenliturgie ausschließlich auf eine Empfehlung: „In jedem Fall ist es wichtig, dem Gebet ausreichend Zeit zu widmen und dabei vor allem die Stundenliturgie wertzuschätzen."[21] Hier muss die Anfrage erlaubt sein, wie die Gottesdienstkongregation die Tagzeitenliturgie versteht, wenn sie diese nicht für das gesamte *Triduum Sacrum* als Liturgieform vorgibt, sofern eine Teilnahme in der Pfarrkirche nicht möglich ist. Stellt die Tagzeitenliturgie im Gegensatz zu anderen Feierformen doch eine ordentliche Form der Liturgie dar (vgl. c. 834 § 2 CIC) und unterstreicht des Weiteren in ihrer Konzeption und anhand ihrer Texte sowohl das Paschamysterium[22] wie auch den Gedanken der universalen Kirche, die auch stellvertretend für andere vor Gott steht (z. B. Personen in Not, die nicht mehr im Stande sind zu beten).[23]

2.3 Zeitgleiches Feiern

Das vor allem durch die am Zweiten Vatikanischen Konzil forcierte Reform der Tagzeitenliturgie betonte Paradigma der Wahrhaftigkeit der Stunde (vgl. SC 88) wird auch durch die Dekrete der Gottesdienstkongregation unterstrichen, wenn gefordert wird, dass den Gläubigen die Zeit der Liturgie in der Kathedrale bzw. in der Pfarrkirche bekannt gegeben werden muss, damit sich diese mit der Feier verbinden können. Für diese universale Dimension von Liturgie sollen die zuständigen Bischofskonferenzen auch die Möglichkeit von Live-Übertragungen anbieten.[24] Diese Form der Mitfeier via Fernsehen, Radio oder Internet-Livestream ist bereits im liturgischen Repertoire vorhanden, wenn besondere Feierlichkeiten mithilfe von Leinwänden einer großen Schar an Gläubigen nähergebracht oder beispielsweise die Oster- und Weihnachtsgottesdienste aus dem Vatikan in alle Welt ausgestrahlt werden.[25] Die Kirche versteht sich immer schon als universale Feiergemeinschaft, welche Orts- und Zeitgrenzen übersteigt (vgl. SC 8; LG 50). Diese Forderung der Gottesdienstkongregation, dass die Gläubigen die Möglichkeit erhalten sollten, zeitgleich via Live-Übertragung teilhaben zu können, bzw.

[20] Vgl. ebd., 224.

[21] Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Dekret „In der Zeit von Covid-19 (II)" vom 25. März 2020 (Prot. N. 154/20).

[22] Vgl. AES 129 u. 150, in: Stundenbuch, Bd. 1, 25*–106*, hier: 27* f. und 77*.

[23] Vgl. AES Nr. 5 (Stundenbuch, Bd. 2, 29*).

[24] Vgl. Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Dekret „In der Zeit von Covid-19" vom 19. März 2020 (Prot. N. 153/20), Nr. 3; Dies., Dekret „In der Zeit von Covid-19 (II)" (s. Anm. 21).

[25] Vgl. u. a. Gottesdienst-Übertragungen in Hörfunk und Fernsehen. Leitlinien und Empfehlungen 2002. Aktualisierte, überarbeitete und erweiterte Fassung der „Leitlinien für die mediale Übertragung von gottesdienstlichen Feiern" (= Arbeitshilfen 72, 1989) (Arbeitshilfen 169), hg. v. Sekretariat der DBK, Bonn [2]2007.

im Gebet mitfeiern zu können, stellt eine Würdigung der Bedeutung aller Gläubigen dar. Die Gottesdienstkongregation bedankt sich explizit bei den Medien für die Ermöglichung der Live-Übertragung.[26] Auch wenn die Gläubigen aufgrund von staatlichen Gesundheitsvorgaben keine Gelegenheit haben die Pfarrkirche aufzusuchen, so bleiben sie nichtsdestotrotz weiterhin Träger der Liturgie (vgl. SC 7). In diesem Zuge ist es kritisch zu betrachten, dass die Gottesdienstkongregation auch jenen Priestern ausnahmsweise die Feier der Eucharistie am Gründonnerstag bewilligt[27], wenn diese ohne Anwesenheit der Gemeinde ist[28] und selbst wenn diese nicht in einer Kirche stattfinden kann[29]. Diese Möglichkeit wird weder für den Karfreitag (Die Feier vom Leiden und Sterben Christi) noch für die Osternacht eingeräumt. Was des Weiteren unter anderem die Frage mit sich bringt, wie die Feier des Abendmahls stattfinden kann, wenn diese als eine Feier mit dem Karfreitag und der Osternacht konzipiert ist. Für die Feier der Osternacht wird allen Priestern (und Gläubigen), die nicht in einer Pfarrkirche feiern, wie vorgesehen, die Lesehore vorgeschrieben.[30]

2.4 Weitere Feierformen

Neben den Direktübertragungen und der Empfehlung der Tagzeitenliturgie erwähnt die Gottesdienstkongregation auch die Zurverfügungstellung von notwendigen Feierhilfen für die Gläubigen durch die Bischofskonferenzen. Auch wenn die Bedeutung der Tagzeitenliturgie unterstrichen wird, sind auch andere, nicht näher dargestellte Feierformen möglich. Hier hat die Gottesdienstkongregation nicht zuletzt aufgrund der teilweise erlassenen Ausgangsbeschränkungen die Hauskirche (*ecclesiola*) im Blick. Das kann als Würdigung betrachtet werden, welche die kleinste Zelle der christlichen Glaubensfeier in ein liturgisches Netz eingebunden sieht. Wenn man den Texten der Gottesdienstkongregation folgt, so sollen die Behelfe der Bischofskonferenzen die Hauskirche bei der liturgischen Umrahmung der eigentlichen Feier des *Triduums* per Livestream oder Beteiligung durch die Tagzeitenliturgie unterstützen.

[26] Vgl. Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Brief „Die Feier der Liturgie während und nach der COVID-19 Pandemie" vom 15. August 2020 (Prot. N. 432/20).

[27] Das Verbot der Eucharistiefeier am Gründonnerstag ohne Gemeinde bezieht sich auf „älteste Überlieferung der Kirche" (vgl. MB ²1988, 25). Diese älteste Tradition wird hier bemerkenswert einfach übergangen.

[28] Vgl. Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Dekret „In der Zeit von Covid-19" (s. Anm. 24), Nr. 3; Dies., Dekret „In der Zeit von Covid-19 (II)" (s. Anm. 21), Nr. 3.

[29] Vgl. Dies., Dekret „In der Zeit von Covid-19 (II)" (s. Anm. 21), Nr. 3.

[30] Vgl. Dies., Dekret „In der Zeit von Covid-19" (s. Anm. 24), Nr. 3.

Die in der Bevölkerung beliebten Andachtsübungen wie die „Wachen beim Heiligen Grab" oder die vor allem im mediterranen Bereich beheimateten Prozessionen am Karfreitag und Karsamstag sollen im Jahr 2020 nicht ausfallen, sondern aufgrund des erwarteten Höhepunktes der Pandemie rund um Ostern auf einen anderen Tag im Jahr verlegt werden. Die Dokumente schlagen hierfür den 14. (Kreuzerhöhung) und 15. September (Gedächtnis der Schmerzen Mariens) vor.[31] Der 14. September ist aufgrund seiner heortologischen Genese äußerst geeignet hierfür, weil an diesem Tag die Mimesis[32] der Jerusalemer Osterliturgie in Konstantinopel erfolgte. Damit könnte auch die Anbindung dieses Festes an das *Triduum* wieder verstärkt sichtbar gemacht werden.

2.5 Die Karfreitagsfürbitte und die „Messe in der Zeit der Pandemie"

Der Vorschlag der Gotteskongregation für die Hinzufügung einer Karfreitagsfürbitte für die unter Covid-19 Leidenden und die Möglichkeit der Eucharistiefeier zur Beendigung der Pandemie zeugen von einer besonderen Tragweite dieser Pandemie im christlichen Leben. Die „Messe in der Zeit der Pandemie" konnte an beinahe allen Tagen der Osterzeit verwendet werden, womit auch beim jeweiligen Gebrauch der Duktus der Fünfzig Tage, die wie ein Tag gefeiert werden[33], durchbrochen wurde. Hier darf kritisch angefragt werden, inwieweit sich die Gottesdienstkongregation selbst gerecht wird. Auf der einen Seite propagieren die ersten beiden Dokumente die Unmöglichkeit der Verlegung des Ostertermins und unterstreichen die Bedeutung der einen Feier bis zum Pfingstfest[34], andererseits wird aber die Möglichkeit eingeräumt, die tägliche Eucharistiefeier in der Osterzeit, für die das Messbuch für jeden Tag eigene Text bereithielte, durch die „Messe in der Zeit der Pandemie" zu ersetzen.

2.6 Schreiben des Präfekten der Gottesdienstkongregation

Im Brief von Kardinal Sarah werden zwei Schwerpunkte sichtbar, welche die Gottesdienstkongregation den Vorsitzenden der jeweiligen Bischofskonferenzen nahelegen möchte. Einerseits wird die Bedeutung des Kirchengebäudes erwähnt und andererseits unterstreicht das Schreiben die Bedeutung der Eucharistiefeier, was auch durch die Namensgebung des Schreibens hervorgehoben wird. Bei

[31] Vgl. ebd.; Dies., Dekret „In der Zeit von Covid-19 (II)" (s. Anm. 21), Nr. 5.

[32] Vgl. Habtemichael Kidane, Fête de la croix et pratiques pénitentielles byzantines, in: André Lossky (Hg.), Jeûne et pratiques de repentance. Dimensions communautaires et liturgiques (Studia Oecumenica Friburgensia 64 = Semaine d'Études Liturgiques Saint-Serge 58), Münster 2015, 221–229.

[33] Vgl. Grundordnung des Kirchenjahres und des Neuen Römischen Generalkalenders, in: MB ²1988, 78*–86*, hier: 80* (Nr. 22).

[34] Vgl. Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Dekret „In der Zeit von Covid-19" (s. Anm. 24), Nr. 1.

aller Bedeutung des Kirchenraumes so ist doch anzumerken, dass die Versammlung der Gläubigen, die Ekklesia, den Begriff des Kirchenraumes prägt und nicht umgekehrt. In der Argumentation des Briefes wird davon ausgegangen, dass das Haus der Herren nach der Nähe der Kinder Gottes verlange, was durch ein langes Zitat aus dem Gebet zur Kirchweihe unterstrichen werden sollte: „Dieser Ort sei geheiligt für immer […] Hier feiere deine Gemeinde […]“[35]. Dabei findet das primäre Diktum des Weihegebetes, dass die Kirche der Tempel Gottes sei, der aus lebendigen Steinen erbaut ist[36], keine Erwähnung. Im gleichen Sinn unterstreicht dies auch die Einführung zur Weihe der Kirche im allerersten Punkt zum Sinn und Würde des Kirchengebäudes: „Dieses heilige Volk ist die Kirche. […] Die Kirche ist der aus lebendigen Steinen erbaute Tempel, in dem der Vater im Geist und in der Wahrheit angebetet wird (vgl. Joh 4,23).“[37] Man kann sich nur schwer des Eindrucks verwehren, dass die Rückkehr zur kirchlichen Versammlung in einer Weise forciert werden soll, welche nicht einfach in Einklang mit der Komplexität der Situation der Pandemie zu bringen ist.

Kardinal Sarah spricht im weiteren Verlauf des Briefes von der Entfernung vom Altar, welche ein eucharistischen Fasten mit sich ziehe, dessen Nützlichkeit die Wiederentdeckung der Schönheit der Eucharistie zur Folge haben könne. Eine Vorstellung, die auch für den jährlichen Karfreitag anzudenken ist. Die Entfernung des Altartuchs am Gründonnerstag symbolisiert die Abwesenheit Christi als eucharistische Mitte der Gemeinde[38], der als von Gott Gesalbter Priester, Osterlamm und Altar[39] ist. Wäre hier nicht auch die Nützlichkeit des eucharistischen Fastens im Sinne von Mt 9,14–15 anzudenken und ein Verzicht auf das Austeilen der Kommunion bei der Karfreitagsliturgie naheliegend wie es auch für die päpstliche Liturgie[40] überliefert ist?

Auffallend für das gesamte Schreiben des Präfekten ist die Betonung der Eucharistiefeier, während weitere sakramentliche Feiern keine Erwähnung finden. Besonders auffällig ist es hinsichtlich der Taufe, stellt diese ja das einzige heilsnotwendige Sakrament dar (vgl. c. 849 CIC). Der Brief betont explizit den Vorrang des ewigen Lebens vor dem irdischen, nennt aber mit keinem Wort die Taufe bzw. die Tauffeier. Auch die Tagzeitenliturgie, welche mitunter die einzige ordentliche

35 Die Feier der Kirchweihe. Die Weihe der Kirche und des Altares. Die Weihe der Öle. Pontifikale IV. Handausgabe mit pastoralliturgischen Hinweisen, hg. v. d. Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich, Freiburg u. a. 1994, 62. 68 (Nr. 69).

36 Vgl. ebd.

37 Die Weihe der Kirche, in: Pontifikale IV (s. Anm. 35), 25 (Nr. 1).

38 Vgl. Die Weihe des Altares, in: Pontifikale IV (s. Anm. 35), 131 (Nr. 23).

39 Vgl. Präfation für die Osterzeit V (MB ^{2}1988, 392 f.).

40 Vgl. u. a. OR 23,22, in: Michel Andrieu, Les Ordines Romani du haut moyen-âge. III Les textes (suite) (Ordines XIV–XXXIV) (SSL 24), Louvain 1961, 272.

Form der Liturgie für viele Gläubige in der Zeit der Pandemie war, wird nicht berücksichtigt.

Positiv hervorzuheben ist der explizite Dank an die Bischöfe für ihr Engagement in der Pandemie und jener an die Medien für die Übertragung der Liturgie, wie auch die Betonung des Vorrangs des Realen vor dem Virtuellen.

3 Kritischer Ausblick auf eine Liturgie nach Covid-19

Die Covid-19-Pandemie könnte eine Chance sein, mit der Erfahrung einer weltweiten Ausnahmesituation einen prüfenden Blick auf die Liturgie in ihrer Gesamtheit zu werfen (vgl. SC 21). Auch wenn die Gottesdienstkongregation im ergänzenden Dekret darauf hinweist, dass die Vorgaben nur für jene Länder Gültigkeit haben, in welchen aufgrund von staatlichen Vorgaben Ausgangsbeschränkungen etc. herrschen, so besitzt das Dokument aufgrund der raschen Ausbreitung der Pandemie globalen[41] Charakter. Der Umstand, dass Covid-19 eine weltweite Dominanz besaß bzw. besitzt, erscheint für die Liturgie von relevantem Charakter zu sein, vor allem im Bereich der Normierung. Denn das liturgische Feiern erlaubt aufgrund seiner normierten Gestalt eine Kommunikation ohne Worte.[42] Gleichzeitig kann jedoch diese Normiertheit zum Hindernis werden, wenn in der Liturgie das nicht mehr rituell zur Sprache kommen kann, was die Menschen existenziell bewegt. Diese Normiertheit muss einerseits den kirchenformenden Charakter der Liturgie wahren, daher benötigt jede Veränderung auch die Bestätigung der zuständigen kirchlichen Autorität[43], andererseits müssen auch die Erfahrungen der Gläubigen als *locus theologiae primus*[44] wahrgenommen werden. Aus diesem Grund sind auch unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips die Eingriffe in die Liturgie von der jeweiligen Gradualität

[41] Nationen wie Belarus oder die Demokratische Volksrepublik Korea werden hier nicht gesondert dargestellt.

[42] Vgl. Florian Wegscheider, Zur Bedeutung der nonverbalen Sprache in der Liturgie, in: HlD 73 (2019) 230–236, hier: 235 f.

[43] Vgl. c. 837 § 1 CIC sowie c. 838 § 1 CIC und nochmals ausgeführt in Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Varietates legitimae. Römische Liturgie und Inkulturation. Vierte Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konzilskonstitution über die Liturgie (Nr. 37–40) (25. Jänner 1994) (VApS 114), hg. v. Sekretariat der DBK, Bonn 1994, Nr. 27.

[44] Vgl. Christian Bauer, Leutetheologien, ein locus theologicus? Ein kartographischer Vorschlag mit M.-Dominique Chenu und Michel de Certeau, in: Agnes Slunitschek – Thomas Bremer (Hgg.), Der Glaubenssinn der Gläubigen als Ort theologischer Erkenntnis. Praktische und systematische Theologie im Gespräch (QD 304), Freiburg i. B. u. a. 2020, 35–68.

der Intervention abhängig.[45] Daher scheinen zwei Voraussetzungen notwendig zu sein, bevor die höchste kirchliche Autorität in die veränderlichen Teile der Liturgie (vgl. SC 21) eingreift. Einerseits müssen die Erfahrungen, welche zur Veränderung der Liturgie führen, von einer möglichst großen Gruppe an Gläubigen gemacht worden sein, andererseits müssen diese Erfahrungen von existenzieller Tragweite sein – wie jene des Zweiten Weltkrieges mit der damit verbundenen Shoa und des anschließenden Kalten Krieges und die stattfindende Reflexion am Zweiten Vatikanischen Konzil –, durch die dieses Faktum über die durch die Genormtheit der Liturgie gewährleiste Sicherheit hinwegsteigt. Wenn diese Punkte durch die Covid-19-Pandemie eingetreten sein sollten, dann könnte es zu Veränderungen kommen, sofern die zuständige kirchliche Obrigkeit – in diesem konkreten Fall der Apostolische Stuhl, hier auch auf die Bitte von Bischöfen und Gläubigen hin – von den Erfahrungen der Gläubigen in ähnlicher Weise betroffen ist, dass sie davon auszugehen hat, dass die Adaptierung des Ritus einen vorteilhaften Effekt für die Universalkirche hat.[46] Diese Betroffenheit der höchsten kirchlichen Autorität wurde in sinnenfälliger Weise sichtbar, als Papst Franziskus am 27. März 2020 auf den menschenleeren Petersplatz trat und zum ersten Mal in der Kirchengeschichte einen außerordentlichen Urbi et orbi-Segen sprach.[47] Eine ähnliche Bestätigung für die Betroffenheit der kirchlichen Autorität erkennt man in den beiden Covid-19-Dokumenten der Gottesdienstkongregation, wenn diese offensichtlich mit geringen Skrupeln am offenen „Herzen des liturgischen Jahres“[48] operiert und zu hinterfragende Entscheidungen wie die Erlaubnis für Eucharistiefeiern am Gründonnerstag ohne Gemeinde und auch außerhalb einer Kirche trifft. Diese Besonderheit der Situation wird auch am Dekret der Apostolischen Pönitentiarie sichtbar, wenn diese einer Vielzahl an Covid-19-Betroffenen den vollkommenen Ablass gewährt und des Weiteren in ihrer Note die Vergebung aller Sünden alleine durch die vollkommene Reue[49] betont.

In den vergangenen Monaten wurde weltweit das Verlangen der Menschen nach Gesundheit, uneingeschränkter Bewegungsfreiheit, unmittelbarer und direkter Kommunikation etc. sichtbar. Die Erfahrung von Behinderung bzw. Verhinderung der Erfüllung dieser menschlichen Grundbedürfnisse könnte der Kirche die Möglichkeit eröffnen, neu über ihre liturgischen Ausdrucksformen nachzudenken und gegebenenfalls notwendige Adaptionen vorzunehmen. Wo

[45] Vgl. Florian Wegscheider, Liturgical Development between Ecclesiastical Normativity and Societal Perception, in: RES 9/2 (2017) 215–230, hier: 222.

[46] Vgl. ebd., 224.

[47] Siehe den Beitrag von Andreas Bieringer in diesem Band (ab Seite 143).

[48] Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Dekret „In der Zeit von Covid-19“ (s. Anm. 24), Nr. 1.

[49] Vgl. Apostolische Pönitentiarie, Nota „über das Bußsakrament in der gegenwärtigen Situation der Pandemie“ vom 19. März 2020 (Prot. N. 255/20/I).

spricht die Liturgie noch das Wesentliche des Menschen an? Wo erreicht sie eine rituelle Kommunikation, die ohne Worte auskommt und aus sich heraus bewusst oder unbewusst verständlich ist? Wenn die anthropologische Verfasstheit des Menschen als *homo symbolicus* (Ernst Cassirer) und somit auch als *homo liturgicus* zutrifft, dann müssen Elemente und Gesten möglich sein, welche jede Person in ihrer Geschöpflichkeit bzw. in ihrem Menschsein ohne vorausgegangener Deutung ansprechen. Die Deutung hingegen – wie sie durch die dazugehörigen Gebete oder Gesänge geschieht – erfüllt den performativen Akt des jeweiligen Elements bzw. des Gestus.

Es ist nicht Ziel dieses Artikels konkrete Vorschläge zu Veränderungen innerhalb der Liturgie zu unterbreiten, dennoch soll auf zwei markante liturgische Elemente hingewiesen werden, welche explizit von der Gottesdienstkongregation als unverzichtbar für die Feier des *Triduum Sacrum* genannt werden. Dies ist einerseits der Lichtritus samt des Exsultet und andererseits die Tauferneuerung. Diese beiden Elemente benennen die Dokumente als unverzichtbare Bestandteile innerhalb der Eucharistiefeier der Osternacht. Dabei wird die ekklesiologisch-existenzielle Bedeutung dieser beiden rituellen Handlungen sichtbar. Mithilfe archaischer Symbolhandlungen – Feuer entfachen und Licht und Wärme spüren und in Wasser reinigen bzw. ertrinken und gerettet werden – wird die ureigene Erfahrung von menschlicher Bedürftigkeit und Sterblichkeit verbunden mit der christlichen Neuschöpfungs- und Auferstehungshoffnung inszeniert, einerseits durch die lichtbringenden und rettenden Gesten innerhalb dieser beiden liturgischen Elemente und andererseits durch die textlich-performative Deutung in Rückbeziehung auf das biblische Heilshandeln Gottes. Diese dramatischen Elemente im Kontext der Dunkelheit der Nacht stellen die zentralen österlichen Symbole der lateinischen Osternachtliturgie dar. Gleichzeitig thematisieren auch die Texte dieser Elemente unter anderem die Sündenvergebung durch das dialogische Geschehen mit Gott in der Feier der Osternacht.[50] Ein Paradigma, das auch in der Note der Apostolischen Pönitentiarie aufgegriffen wird. Der hier angesprochene Fokus der Gottesdienstkongregation auf elementarste und mitunter älteste Elemente der Liturgie bewegt zur Reflexion, welche wesentlichen Elemente in der täglichen bzw. wöchentlichen Liturgie vorkommen und wie es um ihre Ausdrucksweise bestellt ist. Spricht die lateinische Liturgie in ihrer heutigen Feiergestalt die Gläubigen noch wesentlich an oder werden Existenz anfragende Gesten und rituelle Handlungen durch Unwesentliches verstellt oder in ihrer natürlichen Kommunikation gehindert? Wird die anthropologische Verfasstheit des

[50] Vgl. u. a. den Text des Exsultet: „O wahrhaft selige Nacht, die Himmel und Erde versöhnt, die Gott und Menschen verbindet!" bzw. der Asterios Sophistes zugeschriebene Hymnus auf die Nacht (Marcel Richard, Asterii Sophistae Commentariorum in Psalmos quae supersunt accedunt aliquot homiliae anonymae [Symbolae Osloenses Fasc. Supplet, 16], Oslo 1956, 76, 19–77, 19).

Menschen als *homo liturgicus* in der Feiergestalt der Liturgie ernstgenommen und auch dementsprechend aufgegriffen? Wenn diese sich ergebende Reflexionsmöglichkeit angenommen wird, birgt die Liturgie nicht nur Halt für die Gläubigen in der Zeit der Covid-19-Pandemie, sondern die Erfahrungen der Krisis können als *locus theologicus* für eine Erneuerung der Liturgie im Sinne der Kontinuität des göttlichen Offenbarungsgeschehen[51] in und durch seine Schöpfung betrachtet werden.

Als eine weitere aktuelle Frage der Liturgie, welche sich aufgrund der veränderten Situation durch Covid-19 ergeben hat, kann jene nach der sonntäglichen Feiergestalt betrachtet werden. Die Vorgaben der Gottesdienstkongregation, welche sich an den Richtlinien der Gesundheitsbehörden orientierte, verdeutlichen einmal mehr die Verantwortung der einzelnen Liturgen, ob dies nun der Bischof, der Pfarrer oder der Liturge, die Liturgin der Hauskirche sei. Feiern die beiden ersten stellvertretend in Verbundenheit für die ihnen jeweilig anvertrauten Gläubigen, so feiert der Liturge, die Liturgin der Hauskirche (die Tagzeitenliturgie) im besten Fall direkt mit allen Getauften des Haushaltes. Sowohl die Bedeutung der Hauskirche wie auch jene der Verantwortung des entsprechenden Leiters, der Leiterin wurde durch die Covid-19-Pandemie erneut vor Augen geführt. Diese ordentliche Form der Liturgie (vgl. erneut c. 834 § 2 CIC), die vor allem gründet auf dem Verständnis des gemeinsamen Priestertums aller Getauften, verwirklicht in der Zeit der Pandemie in sichtbarer Weise das matthäische Diktum, dass Christus in der Mitte jener zwei oder drei Personen sei, die sich in seinem Namen versammeln (vgl. Mt 18,20). Dies wird ebenso vom Zweiten Vatikanischen Konzil unterstrichen, wenn in *Sacrosanctum Concilium* die Gegenwartsformen Christi in der Liturgie ausdifferenziert werden: „Gegenwärtig ist er [Christus] schließlich, wenn die Kirche betet und singt […]" (SC 7)[52]. Die Liturgie beschränkt sich aber nicht nur auf das gottesdienstliche Handeln in der Kathedrale bzw. in der Pfarrkirche, sondern sie geschieht ebenso in der kleinsten Zelle von Kirche, in der *ecclesiola*. Dieser Form der Liturgie in der Hauskirche sollte nach der Erfahrung der Covid-19-Ereignisse jene Wertschätzung entgegengebracht werden, die ihr sui generis zusteht und sie sollte folglich auch als ordentliche Liturgieform entsprechend gewürdigt werden. Nachdem die ersten Rückmeldungen aus den Pfarren (zumindest im deutschsprachigen Raum) die Einschätzung zulassen, dass auch nach den Lockerungen der gesundheitsbehördlichen Bestimmungen für den Sonntagsgottesdienst nicht mehr die Zahlen der Sonntagsgottesdienstbesuche vor den Maßnahmen erreicht werden, sollte darüber nachgedacht werden, inwiefern die Liturgie in der Hauskirche eine Möglichkeit der Erfüllung der Heiligung des Sonntags darstellen kann.

[51] Vgl. u. a. KKK 91–95.
[52] DEL 1, 7.

„Gebet und stiller Dienst“

Der Urbi et orbi-Segen in der Corona-Krise[1]

Andreas Bieringer

1 Richtige Zeichen in bedrückender Zeit

„Die Kirche steht und fällt mit der Liturgie!“[2], hielt Kardinal Joachim Meisner 2009 in einem gewohnt pointierten Interview mit der Zeitschrift „Gottesdienst“ fest. Während der globalen Corona-Krise scheint dieses Szenario zumindest temporär eingetreten zu sein. Überraschend schnell verordneten die Bischöfe im Namen der Gesundheit einen „liturgischen Shutdown“, der das kirchliche Leben fast vollständig zum Erliegen brachte. Das Verbot gemeindeoffener Gottesdienste und die damit verbundenen Einschränkungen in der Seelsorge stießen neben Zustimmung auf teils heftige Kritik.[3] Besonders scharf reagierte der italienische Starphilosoph Giorgio Agamben in der Neuen Zürcher Zeitung: „Die Kirche unter einem Papst, der sich Franziskus nennt, hat vergessen, dass Franziskus die Leprakranken umarmte. Sie hat vergessen, dass eines der Werke der Barmherzigkeit darin besteht, die Kranken zu besuchen. Sie hat vergessen, dass die Martyrien die Bereitschaft lehren, eher das Leben als den Glauben zu opfern, und dass auf den eigenen Nächsten zu verzichten bedeutet, auf den Glauben zu verzichten.“[4] Hat Franziskus in der Krise ausgerechnet auf jene Menschen vergessen, die ihm sonst so sehr am Herzen liegen? Mitnichten.

Der Pontifex reagierte auf die Krise mit einer unerwarteten Geste, indem er am 27. März 2020, mitten in der Fastenzeit, den apostolischen Segen „Urbi et

[1] Dieser Beitrag ist eine überarbeitete Fassung von Andreas Bieringer, Die Stillung des Sturms. Der „Urbi et orbi“-Segen in der Corona-Krise, in: HerKorr 74 (2020) 30 f.

[2] Joachim Meisner, „Die Kirche steht und fällt mit der Liturgie!“ Interview mit Joachim Kardinal Meisner, in: Gd 53/11 (2009) 85–88.

[3] Vgl. dazu die brillante Analyse von Thomas Schärtl-Trendel, Ein langer Karsamstag. Die Kirche und die Corona-Krise, in: IkaZ 49 (2020) 327–341.

[4] Giorgio Agamben, Zum Umgang der liberalen Demokratie mit dem Coronavirus, in: Neue Zürcher Zeitung (15. April 2020). URL: bit.ly/2TaaMFQ [Abruf: 3. Juli 2020].

orbi" erteilte. Der Vorgang ist innerhalb der jüngeren Papstgeschichte einmalig. Für gewöhnlich wird der Segen nur zu Ostern, Weihnachten oder unmittelbar nach dem ersten öffentlichen Auftreten des neugewählten Papstes erteilt.[5] Nach der Ankündigung eine Woche vor dem Ereignis überwog bei vielen Beobachtern die Skepsis, da niemand abschätzen konnte, welche Reaktionen der medial vermittelte Segen vor der Kulisse des menschenleeren Petersplatzes auslösen würde. Der Papst vertraute jedoch auf die lange Erfahrung im Umgang mit Massenmedien, die der Vatikan seit über hundert Jahren besitzt.

Als erster „Medienpapst", der die Bevölkerung über ein Massenmedium ansprach, gilt Papst Leo XIII. (1878–1903). Der feingeistige Diplomat und Poet wandte sich nicht nur der Arbeiterfrage zu, von ihm stammen auch die ersten Filmbilder eines Papstes, der Segenszeichen in Richtung Kamera machte.[6] 1967 ermöglichte Paul VI. (1963–1978), dass nicht nur die Gläubigen am Petersplatz den „Urbi et orbi" gültig empfangen können, sondern auch die vor den Radiogeräten versammelten.[7] Johannes Paul II. (1978–2005) erweiterte diesen Radius auf das Fernsehen, später auch auf Übertragungen im Internet.[8] Unter dem polnischen Pontifex nahm das Verhältnis zwischen Papsttum und modernen Massenmedien ganz neue Dimensionen an. Wie ein Popstar ließ er sich von den tobenden Massen feiern, nutzte die mediale Aufmerksamkeit aber auch, um seine Botschaft in aller Welt geschickt zu platzieren.[9] Als ikonischer Moment ging sein Begräbnis in die Annalen der Mediengeschichte ein, als der Wind durch die Seiten des am schlichten Holzsarg platzierten Evangelienbuchs strich.[10] Über ikonisches Potenzial verfügt auch der außerordentliche „Urbi et orbi" anlässlich der Corona-Krise am 27. März 2020. Franziskus und sein Zeremonienmeister Guido Marini, der schon unter Vorgänger Benedikt XVI. die päpstliche Liturgie verantwortete, griffen in die gewohnte Dramaturgie jedoch entscheidend ein.[11] Der Pontifex bestieg nicht wie sonst üblich die Benediktionsloggia hoch über dem Petersplatz, er segnete „Stadt und Erdkreis" am Übergang von der Basilika zum Pe-

5 Vgl. Josef Ammer, Urbi et orbi, in: LThK^3 10, Sp. 462.

6 Zum Verhältnis von Leo XIII. zu den modernen Massenmedien vgl. Jörg Ernesti, Leo XIII. Papst und Staatsmann, Freiburg u. a. ^{2}2009, hier bes. 305–330 und 348–350.

7 Zur Bedeutung von Paul VI. für den innerkirchlichen Reformprozess während und nach dem Zweiten Vatikanum vgl. Jörg Ernesti, Paul VI. Die Biographie, Freiburg i. B. u. a. 2015, hier bes. 295–354.

8 Vgl. Heinrich Reinhardt, Apostolischer Segen, in: LThK^3 1, Sp. 876–877.

9 Vgl. Eberhard von Gemmingen, Medienpapst und Papstmedien. Johannes Paul II. und die Vatikanmedien, in: Communicatio socialis 38 (2005) 262–280.

10 Zur medienhistorischen Bedeutung der Beerdigung von Johannes Paul II. vgl. Giovanni Tridente, La morte e i funerali di Giovanni Paolo II nella stampa italiana. Analisi qualitativa di un evento mediatico, Vatikanstadt 2009.

11 Vgl. Franziskus, Papstpredigt beim Gebet in der Pandemie (27. März 2020). URL: bit.ly/3kbfE9O [Abruf: 3. Juli 2020].

tersplatz. Erstmalig in der Kirchengeschichte erteilte ein Papst den „Urbi et orbi“ zudem als eucharistischen Segen mit dem Allerheiligsten in der Monstranz.[12]

Außergewöhnlich war auch der Zeitpunkt der gesamten Zeremonie. Sie fand am Abend bei hereinbrechender Dunkelheit statt und wieder übernahm ein unvorhersehbares Naturphänomen die Regie. Als Franziskus im weißen Talar ohne jegliche liturgische Insignie vom Petersplatz hinauf zu einem Podest stieg, setzte Regen ein, der die Situation emotional wie symbolisch auflud. Es war besonders anrührend zu sehen, wie sich der vom Alter gezeichnete Pontifex über die Stufen mühte, um die Segensliturgie mit einem Gebet zu eröffnen. Von der Plattform aus lauschte er auch dem Evangelium von der Stillung des Seesturms (Mk 4,35–41), das von einem Laienkantor vorgetragen wurde. In der anschließenden Predigt machte sich Franziskus die Frage der verängstigten Jünger „Meister, kümmert es dich nicht, dass wir zugrunde gehen?“ zu eigen, um der allgemeinen Verängstigung Ausdruck zu verleihen. Gestützt von seinem Zeremoniar setzte sich Franziskus danach erneut in Bewegung und trat nahe an die Hauptfassaden des Petersdomes heran.

An der Schwelle zum Eingang ließ er mit der Ikone „Salus Populi Romani“ und dem Pestkreuz aus der Kirche „San Marcello al Corso“ zwei Sakralgegenstände postieren, die seit Jahrhunderten von der römischen Bevölkerung in Notlagen angerufen werden.[13] Zur Marienikone, die sonst in der Santa Maria Maggiore verehrt wird, pflegt Franziskus ein besonders inniges Verhältnis. Schon am Tag nach seiner Wahl suchte er das als wundertätig verehrte Kultbild auf, um sein Pontifikat unter den Schutz der Muttergottes zu stellen.[14]

Am Abend des Corona-Segens brach der Pontifex mit der Berührung der Marienikone und dem Kuss des Gekreuzigten das während der Epidemie so häufig strapazierte Gebot der physischen Distanz hoffungsvoll auf. Durch die körperliche Geste wurde symbolisch dargestellt, was viele in den Tagen der Isolation so schmerzlich vermissten: die Gewissheit, mit ihren Sorgen und Nöten nicht allein zu sein. Der schlichte Charakter des Rituals setzte sich im eucharistischen Teil fort, für den Franziskus erneut den Ort wechselte. Im Portikus von Sankt Peter verehrte er mit einigen wenigen Teilnehmern die Eucharistie, um anschließend im Litaneigebet die Hilfe Gottes herabzurufen und den apostolischen Segen an „Stadt und Erdkreis“ weiterzugeben. Emotional erlebten die Zuschauer, wie der

[12] Vgl. den immer noch lesenswerten Artikel von Anton Hänggi, Segen III. liturgisch, in: LThK² 9, Sp. 592–596, hier: 595.

[13] Vgl. zur Ikone Gerhard Wolf, Salus populi Romani. Die Geschichte römischer Kultbilder im Mittelalter (VCH, Acta Humaniora), Weinheim 1990 und zum Pestkreuz Hugo Brandenburg, Die frühchristlichen Kirchen in Rom vom 4. bis zum 7. Jahrhundert, Regensburg ³2013, hier bes. 89–208 und 324 f.

[14] Vgl. Lucas Wiegelmann, Sehen und gesehen werden. Papst Franziskus und seine Lieblings-Marienikone „Salus Populi Romani“, in: HerKorr 73 (2019) 52.

Papst die Monstranz unmittelbar nach dem Segen schützend in seinen Händen hielt, um wieder sicher an den Ausgangsort zurückzukehren. Damit löste der Bischof von Rom in der Liturgie auf elementare Weise ein, was er zuvor als Mittel gegen die Epidemie in der Predigt ausgab: „Gebet und stiller Dienst – das sind unsere siegreichen Waffen."[15]

„Die Riten mögen den Glanz edler Einfachheit an sich tragen"[16] gaben die Väter am Zweiten Vatikanischen Konzil als Motto für die Liturgiereform aus. Was darunter heute zu verstehen ist, veranschaulichten Franziskus und sein Zeremonienmeister mit dem außerordentlichen Corona-Segen. Der Erfurter Liturgiewissenschaftler Benedikt Kranemann charakterisierte die Feier sakraltopographisch als „Schwellenritus".[17] Franziskus hörte am offenen Petersplatz das Evangelium, verehrte im stillen Gebet Ikone und Kruzifix an der Ostfassade, wechselte zu Anbetung und Segen aber nicht in den prunkvollen Innenraum oder auf den Segensbalkon von Sankt Peter, sondern verharrte für die entscheidende Geste im halboffenen Schwellenbereich.

2 Macht und Ohnmacht

Unmittelbar nach dem Brand der Pariser Hauptstadtkathedrale Notre-Dame vor einem Jahr gab der eigenwillige wie geniale Literaturnobelpreisträger Peter Handke der renommierten Wochenzeitung „Die Zeit" zu Protokoll: „Und wenn der Petersdom zerstört worden wäre, das hätte mir nichts bedeutet. Aber Notre-Dame schon. Ich weiß nicht, warum. Der Petersdom ist für mich Macht."[18] Der Corona-Segen rührte wohl auch deshalb so viele Menschen an, weil das Oberhaupt der katholischen Kirche alte Bilder der Macht durchbrach. Franziskus setzte sich ungeschützt der Ratlosigkeit und Verletzlichkeit aus, die so viele Menschen während der Pandemie am eigenen Leib verspürten: „Du möchtest, dass wir keine Angst haben; doch unser Glaube ist schwach und wir fürchten uns"[19], bekannte Franziskus freimütig in seiner Predigt, um sie mit der Bitte „Sag zu uns noch einmal: ‚Fürchtet euch nicht' (Mt 28,5)" abzuschließen. Wie ein einfacher Gläubiger stellte sich der Nachfolger Petri der Situation und gewann damit das Vertrauen der über die Medien Mitfeiernden.

[15] Franziskus, Papstpredigt beim Gebet in der Pandemie (27. März 2020) (s. Anm. 11).

[16] SC 34 (DEL 1, 34).

[17] Vgl. den erhellenden Beitrag, dem der Autor dieses Artikels wertvolle Hinweise verdankt, von Benedikt Kranemann, Fragil und verletzlich. Päpstliche Liturgie in Zeiten der Pandemie, in: feinschwarz.net – Theologisches Feuilleton (3. April 2020). URL: bit.ly/2Tlh7P7 [Aufruf: 03. Juli 2020].

[18] Peter Handke – Peter Kümmel (Interview), „Die Geschichte ist ein Teufel", in: Die Zeit Nr. 18 (25. April 2019). URL: bit.ly/3dJ0ztI [Aufruf: 3. Juli 2020].

[19] Franziskus, Papstpredigt beim Gebet in der Pandemie (s. Anm. 8).

Natürlich überließ der Vatikan bei der Choreographie der Feier nichts dem Zufall. Die sorgfältige Auswahl des Evangeliums, der einzelnen Stationen und Sakralgegenstände verriet die ganze Erfahrung der Kurie im Umgang mit Ritualen. Kritisch wurde mancherorts angemerkt, dass die Zeremonie zu stark auf den Pontifex fokussiert war. Selbst der sonst während der Liturgie omnipräsente Zeremoniar hielt sich dezent im Hintergrund. Dennoch wirkten das Gesamtkonzept und der Ablauf zu keiner Zeit aufgesetzt oder gar künstlich arrangiert. Die Reduktion auf ein Minimum bewahrte die Vieldeutigkeit der Gesten und Symbole. Mit dem außerordentlichen Segensritual gelang Franziskus und seinen Beratern, was sonst in der Liturgie oft schmerzlich vermisst wird. Es war traditionell und zeitgemäß zugleich. Einerseits vertraute der Pontifex auf liturgische Urformen, indem er die Schrift hörte, sie auslegte und dann im stillen Gebet sowie während der Anbetung die Bitten stellvertretend vor Gott brachte. Mit Ikone und Pestkreuz strich er zudem seine schon länger bekannte Affinität für volksfromme Formen heraus. Andererseits ermöglichte die Reduktion und Nüchternheit, dass sich selbst Glaubensferne mit seinem Bittgebet identifizieren konnten. Ob eine Liturgie gelingt, hängt heute oftmals am Auftreten des Vorstehers. Vertraut er zu sehr auf die Mechanik des Ritus, wird die Feier als starr und unpersönlich erlebt. Dominiert hingegen seine individuelle Eigenart, droht das eigentliche Proprium verlorenzugehen. Franziskus erreichte an jenem denkwürdigen Abend beides. Er vertraute ganz und gar auf den Segensritus, der Schutz und Zuspruch Gottes versprach. Zugleich ließ er sich vom Schicksal der Menschen anrühren, ohne viele Worte zu machen.

Die lateinische Formel „der Stadt und dem Erdkreis“ ist älter als das Christentum selbst. Schon der römische Dichter Ovid griff in seinen „Fasti“ über den römischen Festkalender auf die prägnante Formel zurück, um dem Machtanspruch Roms über den gesamten Erdkreis Nachdruck zu verleihen: „gentibus est aliis tellus data limine certo: / Romanae spatium est urbis et orbis idem.“[20] („Andere Völker haben ein Gebiet mit festen Grenzen: Nur bei dem römischen deckt sich die Stadt mit dem Erdkreis“). Die Kirche und ihre Päpste waren selten verlegen, ihre Macht mit liturgischem Pomp zu untermauern. Mit dem außerordentlichen Segen „Urbi et orbi“ bewies der aktuelle Nachfolger des Apostels Petrus, dass sich außergewöhnliche Gesten und einfache Rituale nicht widersprechen müssen.

[20] Fasti II, 684 f., in: Publii Nasonis Fastorum libri sex, hg. v. E. H. Alton u. a., Leipzig 1978.

Massnahmen im deutschsprachigen Raum

Stell dir vor, es ist Messe und nicht jeder darf hin

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das gottesdienstliche Leben der Katholischen Kirche in Österreich

Daniel Seper

1 Hinführung

Die Katholische Kirche in Österreich[1] wurde wie in vielen anderen Staaten vom SARS-CoV-2-Virus überrascht und war ab März 2020 von tiefgreifenden Einschränkungen betroffen, die für die Gläubigen vor allem im Bereich der Gottesdienste spürbar wurden.

„Besondere Zeiten erfordern besondere Lösungen." – Diesen etwas lapidaren Untertitel trug ein Dokument der Österreichischen Bischofskonferenz zu den Osterfeiern im Jahr 2020 unter den Bedingungen der Pandemie. Ohne Zweifel waren die Wochen um Ostern außergewöhnlich, aber ob auch die getroffenen Entscheidungen bemerkenswert waren, vermag der Leser und die Leserin hoffentlich nach diesem Beitrag selbst gut einzuschätzen.

Der vorliegende Artikel möchte die wichtigsten Entwicklungen in der Katholischen Kirche in Österreich in den ersten Monaten der Covid-19-Pandemie, d. h. von Februar bis Ende Sep 2020, dokumentieren und reflektieren. Dabei wird das Hauptaugenmerk auf den Bereich der Liturgie gelegt. Zunächst werden chronologisch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in Österreich in Bezug auf das gottesdienstliche Leben beleuchtet. Im Zentrum stehen hier Richtlinien

[1] Die Katholische Kirche in Österreich gliedert sich in die beiden Kirchenprovinzen Salzburg und Wien. Zur ersten gehören die Diözesen Feldkirch, Graz-Seckau, Gurk-Klagenfurt, Innsbruck und die Erzdiözese Salzburg. Die Wiener Kirchenprovinz bilden die Diözesen Eisenstadt, Linz, St. Pölten sowie die Erzdiözese Wien. Zusätzlich zu diesen neun territorial bestimmten (Erz-)Diözesen gibt es noch eine Militärdiözese. Von den rund 8,86 Millionen Menschen in Österreich waren zum Stichtag am 31. Dezember 2019 4,98 Millionen Katholiken, die in 4.298 Pfarren von 3.783 Priestern seelsorglich betreut werden. Vgl. Katholisch.at, Kirchliche Statistik. URL: bit.ly/3kgbFbO [Abruf: 28. Juli 2020].

zur nicht öffentlichen Feier des Palmsonntags und des *Triduum Sacrum* sowie die Rahmenordnungen der Österreichischen Bischofskonferenz (ÖBK) zur stufenweisen Wiederaufnahme öffentlicher Gottesdienste. Exemplarisch werden relevante Entscheidungen von einzelnen Diözesen herangezogen. Schließlich sollen einige Anregungen, die aus dem eingeschränkten gottesdienstlichen Leben und seinen Folgen gewonnen werden konnten, angeführt werden.

2 Eine Chronologie

Zur besseren Einordnung der die Liturgie betreffenden Präventionsmaßnahmen soll eine chronologische Übersicht dienen, die in drei Phasen gegliedert ist. In die erste Phase fielen die Entwicklungen im Februar, März und April 2020, durch die das gottesdienstliche Leben in Österreich zunehmend eingeschränkt wurde. In Phase zwei wurden die zuvor getroffenen Maßnahmen im Mai und Juni 2020 schrittweise gelockert. Auf diese Phase folgten schließlich ab Juli 2020 als Antwort auf das Ansteigen der Infektionszahlen in einigen Gebieten in Österreich erneute Verschärfungen.

2.1 Einschränkungen

2.1.1 Vorzeichen

Noch relativ unscheinbar muten die ersten Reaktionen an, bevor allmählich der Ernst der Lage und die Gefahr, die von Covid-19 ausgeht, erkannt wurde. Das Coronavirus sei weit weg und betreffe Österreich, die sprichwörtliche Insel der Seligen, doch nicht, so die damalige Annahme noch, als die Katholische Presseagentur Österreich am 24. Jänner 2020 erstmals kirchliche Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus in Südostasien vermeldet hat.[2] Als wenige Wochen später von besonderen Vorsichtsmaßnahmen bei Gottesdiensten im Norden Italiens berichtet wurde, ist das Virus an der Grenze Österreichs angelangt und drängte auch hierzulande die Verantwortungsträger zum Handeln.[3] In den beiden stark frequentierten Domen in Wien und Salzburg wurden die Weihwasserbecken geleert, um eine Übertragung des Coronavirus zu verhindern. Beschwichtigend wirken da im Rückblick die begleitenden Kommentare, die von einem „symbolischen Zeichen" sprachen, „Panikmache" verhindern und Maßnahmen „nicht aus der Hüfte geschossen"[4] verstanden wissen wollten. In der Wie-

[2] Vgl. Kathpress, Wegen Coronavirus: Keine Sonntagspflicht für Gläubige in Singapur (24. Jänner 2020). URL: bit.ly/2H6nraJ [Abruf: 29. Juli 2020].

[3] Vgl. Dies., Erste kirchliche Reaktionen auf Coronavirus in Italien (22. Februar 2020). URL: bit.ly/2Hg7DC7 [Abruf: 29. Juli 2020].

[4] Dies., Coronavirus: Stephansdom und Salzburger Dom verzichten auf Weihwasser (26. Februar 2020). URL: bit.ly/31oCRhi [Abruf: 29. Juli 2020].

ner Dompfarre wurden Priester und Kommunionspender dazu angehalten, sich vor und nach Eucharistiefeiern die Hände zu desinfizieren. Im Salzburger Dom wurde zusätzlich vorbeugend auf die Mundkommunion und den Händedruck beim Friedensgruß der Messfeier verzichtet.[5] Einen Tag später, am 27. Februar, wurden aufgrund vermehrten Auftretens von Verdachts- und Erkrankungsfällen in Österreich weitere Maßnahmen in der Katholische Kirche getroffen. In der Diözese Gurk sprach man sich beispielsweise neben der Mund- auch gegen die Kelchkommunion aus.[6] In dieser Anfangsphase wurden erste Schritte zur Prävention nur vereinzelt und noch vor den Aufforderungen durch die staatlichen Gesundheitsbehörden gesetzt. Über Hygienemaßnahmen beriet die Liturgische Kommission für Österreich ebenfalls Ende Februar und rief grundlegende Empfehlungen in Erinnerung, wie etwa den Verzicht auf einen liturgischen Dienst bei einem Krankheitsgefühl, das Händewaschen vor dem Gottesdienst sowie vor der Kommunionspendung durch den Zelebranten und etwaige Kommunionhelfer und das regelmäßige Wechseln des Weihwassers in den Becken. Zudem wurde für den Kommunionempfang die Spendung in die Hand angeraten, während bei der Mund- sowie bei der Kelchkommunion besondere Vorsicht angemahnt wurde. Für den Friedensgruß wurde – wie bereits zuvor in Grippezeiten – auf andere Formen neben dem Reichen der Hand verwiesen.[7]

2.1.2 Erste Maßnahmen

Einschneidend wurden die Maßnahmen nach dem ersten bestätigten Todesfall aufgrund des Coronavirus in Österreich[8], als ab der zweiten Märzwoche das öffentliche Leben und die sozialen zwischenmenschlichen Kontakte durch die Bundesregierung weitreichend eingeschränkt wurden.[9] Die Obergrenzen für Teilnehmer für Veranstaltungen wurden kirchlicherseits übernommen, sodass Gottesdienste in geschlossenen Räumen nicht mit mehr als 100 Personen und im Freien nicht mit mehr als 500 Personen gefeiert werden durften. Im Rahmen dieser Vorgaben sollte das kirchliche Leben zumindest vorerst noch in einigen Diözesen weiter aufrechterhalten werden. Die Empfehlungen, auf weniger frequentierte Werktagsmessen auszuweichen, wurden begleitet von der bischöfli-

5 Vgl. ebd.

6 Vgl. Dies., Coronavirus: Maßnahmen in Österreichs Kirchen (27. Februar 2020). URL: bit.ly/35gMu2M [Abruf: 29. Juli 2020].

7 Vgl. Österreichisches Liturgisches Institut, Hygienemaßnahmen bei Gottesdiensten. URL: bit.ly/3jbVTxv [Abruf: 28. Juli 2020]. Danke an Christoph Freilinger für Hinweise auf einige Quellen.

8 Vgl. ORF.at, Coronavirus: Erster Todesfall in Österreich. URL: bit.ly/34MiMn7 [Abruf: 31. Juli 2020].

9 Staatliche Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus sind hier gut zusammengestellt: Österreich.gv.at, Coronavirus in Österreich – Rechtliche Grundlagen. URL: bit.ly/3kpblre [Abruf: 31. August 2020].

chen Dispens von der Sonntagspflicht.[10] In der Diözese Feldkirch hingegen gab die Diözesanleitung bereits am 11. März bekannt, dass keine öffentlichen Gottesdienste mehr gefeiert werden. Drastisch waren auch die Maßnahmen in der Diözese Gurk:[11] Hier wurde aus hygienischen Überlegungen nicht nur wie in anderen Diözesen die Kelch- und Mundkommunion, sondern die Kommunionspendung an sich untersagt und an deren Stelle auf die alte kirchliche Tradition der „geistlichen Kommunion" verwiesen.[12] Ferner wurde bereits der Mindestabstand von einem Meter und das Verschieben von Taufen, Hochzeiten und Seelenmessen empfohlen. In der Erzdiözese Wien wurden eigene Hinweise zur Hygiene im Gottesdienst gegeben, die manches eigentlich Selbstverständliche in Erinnerung riefen, aber auch konkrete Maßnahmen zur Prävention von Covid-19 enthielten. Neben der 30-Sekunden-Regel für das Händewaschen begegnete hier schon das Fläschchen mit Desinfektionsmittel, das zwischen dem Friedensgruß, bei dem nicht einander die Hände gereicht werden, und der Brechung des Brotes zum Einsatz kommt. Ein sorgsamer Umgang mit den Hostien schon vor der Messfeier wurde ebenso eingemahnt wie das Verzichten auf das Durchreichen von Körbchen bei der Kollekte.[13]

2.1.3 Aussetzen öffentlicher Gottesdienste

Waren die Schritte, die die österreichischen Diözesen bisher gesetzt hatten, noch recht disparat, so änderte sich dies einen Tag später. Bei einem Treffen von Kir-

[10] So zum Beispiel für die Gläubigen der Erzdiözese Wien: Christoph Kardinal Schönborn, Dispens von der Sonntagspflicht, in: Wiener Diözesanblatt 158/3 (2020) 26.

[11] Vgl. Johann Sedlmaier, Anordnungen von Generalvikar Sedlmaier i. c. Coronavirus. URL: bit.ly/3dEMKMI [Abruf: 31. Juli 2020].

[12] Der Kommunionempfang wurde und blieb der neuralgische Punkt in der Eucharistiefeier: In dem Moment, in dem die leibhafte Dimension von Liturgie am stärksten ausgedrückt wird, wird die größte Übertragungsgefahr gesehen. Dies führte nicht nur zur Wiederbelebung der geistlichen Kommunion (vgl. Erzdiözese Wien, Kardinal Schönborn zu Corona [14. März 2020]. URL: bit.ly/3j9qzPP [Abruf: 26. August 2020]; Sedlmaier, Anordnungen [s. Anm. 11]), sondern später auch zum Verbot bestimmter Formen der Kommunionspendung. Die Kommunion in den Mund wurde etwa gefährlicher als in die Hand eingeschätzt, wobei hier zu differenzieren wäre. Durch die Mundkommunion könnte die Hand des Spenders mit dem Mund des Empfängers in Berührung kommen und mögliche Viren so an die anderen Kommunikanten weitergegeben werden. Bei der Handkommunion hingegen müssen die Kommunikanten den Leib Christi in ihre Hände empfangen und mit den Fingern zum Mund führen, mit denen sie davor beispielsweise die Kirchenbank berührt oder im Gotteslob geblättert haben. Eine kreative Lösung, deren Wirksamkeit nicht gesichert ist, fanden die Mönche eines niederösterreichischen Zisterzienserstiftes: Nach jeder Kommunionspendung reinigt sich der Spender die dabei eingesetzten Finger in Desinfektionsmittel, sodass auch die Mundkommunion bedenkenlos gespendet werden kann. Vgl. dazu den Beitrag von P. Johannes Paul Chavanne in diesem Band (ab Seite 253).

[13] Vgl. Erzdiözese Wien, Hygiene im Gottesdienst – Maßnahmen zur Corona-Prävention. URL: bit.ly/358Dj4i [Abruf: 23. Juli 2020].

chen- und Religionsvertretern mit Regierungsmitgliedern wurde vereinbart, dass beginnend mit dem 16. März für die nächsten Wochen keine öffentlichen Gottesdienste mehr gefeiert werden.[14] Ab diesem Tag mussten auch alle Geschäfte, die nicht für die Grundversorgung notwendig waren, geschlossen bleiben und es wurde eine Ausgangsbeschränkung erlassen.[15] Restaurants und Trafiken etwa konnten teilweise noch öffnen. Die Eindämmung der Covid-19-Pandemie verlangte von den Kirchen, dass sämtliche Versammlungen – wie sie eben auch Gottesdienste sind – abgesagt werden mussten. Die Priester würden zwar weiterhin für alle Gläubigen die Eucharistie feiern, allerdings ohne deren physische Anwesenheit. Diese wurden eingeladen, mithilfe der verschiedenen Medien wie Radio, Fernsehen oder Internet an Gottesdiensten teilzunehmen; das Angebot dafür wurde sukzessive ausgebaut. Außerdem sollten die Kirchen für das persönliche Gebet weiterhin offenstehen. Taufen und Trauungen wurden verschoben, Beerdigungen durften nur im engsten Verwandtenkreis stattfinden. Diese verschärften Maßnahmen wurden nun in allen Diözesen Österreichs angeordnet.[16]

Eine Woche später hat der österreichische Episkopat die einschneidenden Maßnahmen bekräftigt und weiter konkretisiert. In einer Erklärung vom 20. März wurde festgehalten, dass die Katholische Kirche die staatlichen Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie vollumfänglich unterstütze. Neben Taufen und Hochzeiten wurden auch sämtliche Erstkommunionfeiern und Firmungen bis auf Weiteres verschoben. Einzige Ausnahme bildeten Begräbnisfeiern, die im Freien und mit möglichst wenigen Personen gefeiert werden konnten. Die Krankenkommunion durfte nicht mehr zu den Gläubigen nach Hause gebracht werden, das Viaticum für Sterbende schon. Die Bischöfe entbanden die Gläubigen von der Empfehlung zur jährlichen Beichte vor Ostern. In der Erklärung fand sich nun auch der offizielle Appell, in dieser außergewöhnlichen Situation die Hauskirche zu leben.[17]

[14] Vgl. Kathpress, Coronavirus: Ab Montag Gottesdienste weitgehend ausgesetzt (12. März 2020). URL: bit.ly/3lVfEuS [Abruf: 4. August 2020].

[15] Am 15. März 2020 wurde vom Gesundheitsminister das Betreten öffentlicher Orte verboten: Verordnung gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes in: BGBl II Nr. 98/2020. Unter den Ausnahmen fanden sich Gottesdienste zunächst nicht; erst in einer am 19. März verfügten Änderung wurden „Begräbnisse im engsten Familienkreis" in die Ausnahmen miteingeschlossen: Änderung der Verordnung gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes vom 19. März 2020 in: BGBl II Nr. 107/2020, 1.

[16] Vgl. Kathpress, Erzdiözese Wien verschärft Maßnahmen (12. März 2020). URL: bit.ly/35eZ9TF [Abruf: 4. August 2020].

[17] Vgl. ÖBK, Gott, richte uns wieder auf (Ps 80,4). Ein Wort der Zuversicht und Hoffnung in der Corona-Krise (19. März 2020). URL: bit.ly/3keDvoP [Abruf: 4. August 2020].

2.1.4 Ostern ohne öffentliche Liturgien

Nachdem schon die Österliche Bußzeit in diesem Jahr von der Covid-19-Pandemie geprägt war und ein Fasten besonderer Art, nämlich für die Gläubigen den Verzicht auf die physische Mitfeier von Gottesdiensten, verlangte, stellte sich bald die Frage, wie das bevorstehende Osterfest begangen werden könne. Eine mögliche Verschiebung wurde von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung ausgeschlossen.[18] Auch eine Erleichterung der notwendig gewordenen Maßnahmen zeichnete sich nicht ab.

So wurden in der Woche nach dem Vierten Fastensonntag von den österreichischen Bischöfen gemeinsame Vorüberlegungen zu den Osterfeiern unter den Pandemiebedingungen präsentiert.[19] Unter dem bereits erwähnten Untertitel „Besondere Zeiten erfordern besondere Lösungen" erinnerte der Episkopat, dass für die Feiern vom Palmsonntag bis zur Osternacht gelte: „Es ist die Stunde der Hauskirche."[20] Ferner wurde in dem Dokument einleitend auf die Möglichkeit der medialen Teilnahme an den liturgischen Feiern zu Ostern hingewiesen, die laut den Bischöfen – auch wenn Liturgie wesentlich eine leiblich zusammenkommende Feiergemeinde erfordere – dennoch wirksam sein könne.

Bei den nachfolgenden Regelungen machten sich die österreichischen Bischöfe das vatikanische Dekret „In der Zeit von Covid-19" zu eigen. Grundsätzlich wurde jedem gesunden Priester, der einer Gemeinde vorsteht und über einen entsprechenden Kirchenraum verfügt, erlaubt, die Liturgie des Palmsonntags und der Drei Österlichen Tage unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu feiern. Die Mitglieder der Pfarrgemeinden sollten einerseits unter Zuhilfenahme der Medien, aber auch durch Vertretung von vier Gläubigen sowie als Hauskirchen Anteil an den Feiern nehmen können. Dafür sollten die Gemeindemitglieder über die Zeiten der Gottesdienste informiert werden.[21] Die vier Gläubigen, die erklärterma-

[18] Zum Dekret des zuständigen Präfekten Robert Kardinal Sarah mit dem Titel „In der Zeit von Covid-19" (in Anhang I ab Seite 811) vgl. den Beitrag von Florian Wegscheider in diesem Band (ab Seite 126).

[19] Vgl. zum Folgenden: ÖBK, Osterfeiern 2020 unter den Pandemie-Bedingungen (Covid-19). Grundsätzliche Vorüberlegungen für alle Feiern vom Palmsonntag bis zur Osternacht. „Besondere Zeiten erfordern besondere Lösungen." URL: bit.ly/34gzMSt [Abruf: 13. Juli 2020; in Anhang II ab Seite 835]. Die Beschlüsse der Bischofskonferenz wurden durch eine eigens für in Zusammenhang mit der Pandemie auftretende Entscheidungen eingesetzte bischöfliche Ad-hoc-Kommission, der neben Christoph Kardinal Schönborn als Vorsitzendem auch der Salzburger Erzbischof Franz Lackner sowie die Diözesanbischöfe Manfred Scheuer (Linz) und Wilhelm Krautwaschl (Graz-Seckau) angehörten, unter Einbeziehung der Liturgischen Kommission für Österreich, vorbereitet.

[20] Ebd., 1.

[21] Dies hätte natürlich auch den Effekt haben können, dass Gläubige unerlaubterweise in die Kirche kommen oder sich davor versammeln. Diese Problematik hat man in Kärnten erkannt, wo vom Generalvikar bestimmt wurde, dass „Gottesdienst-, Andachts- und Anbe-

ßen gesund sind und nicht der Risikogruppe angehören, sollten die liturgischen Dienste eines Diakons, eines Lektors, eines Kantors sowie eines Ministranten abdecken; sie dürften sich nicht als auserwählte Geehrte, sondern vielmehr als Dienende an der Gemeinschaft verstehen. Es wurde empfohlen, dass bei allen Feiern die gleichen Personen mitfeiern.[22] Auch sie müssten bei der Feier stets den vorgeschriebenen Abstand von einem Meter einhalten. Während der Gottesdienste sollten die Kirchentüren versperrt bleiben. Die Richtlinien bestimmten ferner, dass die Kommunion nur in Brotsgestalt gespendet, wobei am Palmsonntag, Gründonnerstag und in der Osternacht eine große Hostie für alle geteilt werden sollte.[23]

Im Detail wurden weiters die Liturgien des Palmsonntags und des *Triduum Sacrum* geregelt. Mit Blick auf die Hygiene sind folgende Punkte hervorzuheben: Bei der Messfeier zum Palmsonntag, Gründonnerstag und in der Osternacht wurde eigens darauf hingewiesen, dass Brot und Wein von den Mitfeiernden zum Altar gebracht werden sollten. Auf dieses Risiko der möglichen Kontamination der Gaben durch die Gläubigen hätte man besser verzichten sollen, so wie spätere Richtlinien für die Gabenbereitung auch größere Vorsicht aufweisen werden. Die Empfehlung, dass sich die Mitfeiernden während der eucharistischen Liturgien um den Altar versammeln sollten, hat, auch unter Einhaltung eines Abstands, auf den eigens hingewiesen wurde, ein unnötiges Wagnis dargestellt.

Dem Dekret der Gottesdienstkongregation entsprechend entfiel bei der Messfeier des Gründonnerstags auch in Österreich die Fußwaschung. Dahinter standen wohl ebenfalls hygienische Überlegungen, da dabei der Mindestabstand schwer einzuhalten wäre. Dass gerade auch am Fest, an dem der Einsetzung der Eucharistie gedacht wird und an dem es so angebracht wie sonst selten im Kirchenjahr wäre, für die Gläubigen keine Kommunion unter beiden Gestalten möglich war, war natürlich bedauerlich, aber aufgrund der hygienischen Problematik

tungszeiten nicht öffentlich (z. B. auf der Website oder im Pfarrblatt) verlautbart werden" dürfen. Vgl. Johann Sedlmaier, Keine öffentlichen Gottesdienste und Veranstaltungen bis einschließlich Ostermontag – Palmprozessionen, Speisensegnungen und Osterfeuersegnungen ausnahmslos ausgesetzt (26. März 2020). URL: bit.ly/2T4HFnz [Abruf: 26. August 2020].

[22] Dies wurde zum Teil nicht überall so gehandhabt. In einem Pfarrverband im Vikariat unter dem Manhartsberg der Erzdiözese Wien, dem der Autor zugehört, wurde vom Pfarrer zum Beispiel jeder Gottesdienst in einer anderen Pfarre des Verbandes mit jeweils unterschiedlichen Vertretern von eben diesen Pfarren gefeiert. Dies ist zwar aus pastoraler Sicht verständlich, hätte in Bezug auf das Coronavirus allerdings problematisch werden können.

[23] Auch wenn diese Form aufgrund der Zeichenhaftigkeit vorgeschlagen wurde, könnten hygienische Bedenken dagegen sprechen, da durch das Teilen die Gefahr von Kontamination auch durch desinfizierte Hände und die Atemluft größer ist.

der Kelchkommunion nachvollziehbar. Auch die Intinktion kam wegen der Verbindung mit der Mundkommunion nicht in Frage.[24]

Bei der Feier des Leidens und Sterbens Christi musste auf bestimmte Formen der Kreuzverehrung verzichtet werden, da nämlich der Kuss sowie eine Berührung des Kreuzes untersagt wurden. Die Tauffeier in der Liturgie der Osternacht wurde den Bestimmungen entsprechend gekürzt: So entfielen die Weihe des Taufwassers und der Asperges-Ritus, die nachgeholt werden sollten, sobald öffentliche Gottesdienste wieder möglich werden.[25] Nach dem gemeinsamen Gang zum Taufort erfolgte lediglich die Erneuerung des Taufversprechens der anwesenden Gemeinschaft.

Die Dauer des Gottesdienstes, die später zunächst als Argument gegen deren Zulassung vorgebracht wurde, sowie die Länge des Gesangs wurden hier nicht als problematisch eingestuft, wenn etwa beim Vortrag der Passion die Einfügung von Momenten der Stille oder von Gesängen vorgeschlagen wurde. Auch der Mund-Nasen-Schutz, der zu diesem Zeitpunkt in Geschäften bereits vorgeschrieben war, wurde noch nicht vorgesehen. Ob diese Aspekte aufgrund der kleinen Feiergemeinde ohnehin nicht hätten berücksichtigt werden müssen, ist fraglich.

2.1.5 Österliche Hoffnungsschimmer

Das Osterfest im Jahr 2020 war somit auch in Österreich außergewöhnlich. Zur Unterstützung der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie mussten selbst beim höchsten Fest im Kirchenjahr die meisten Katholiken auf eine gemeinschaftliche Feier der Gottesdienste verzichten. Für viele, die auch durch die angebotenen Behelfe für hauskirchliche Feiern oder die mediale Übertragung der Gottesdienste nicht erreicht werden konnten, fiel Ostern in diesem Jahr faktisch aus. Die zugrundeliegende Abwägung von leiblicher gegen seelische Gesundheit wurde von vielen Diskussionen begleitet.[26] Von staatlicher Seite wurden die gerade zu Ostern als einschneidend empfundenen Maßnahmen zwar gewürdigt – für Viele kam diese Reaktion allerdings zu spät und nicht in

[24] Vgl. Hans-Jürgen Feulner, Der Kelch zum Leben. Durch die Corona-Pandemie wird auch die Kelchkommunion in Frage gestellt, in: Die Tagespost (9. April 2020) 14.

[25] Offen ist, ob hier hygienische Bedenken wegen des Aspergills oder liturgietheologische Gründe ausschlaggebend waren. Vgl. Ders., Krank durch Weihwasser? Leere Weihwasserbecken und allerlei Skurriles während der Corona-Pandemie, in: Gd 54/14–15 (2020) 174 f., hier: 175.

[26] Von juristischer Seite wurde das Aussetzen öffentlicher Gottesdienste als Eingriff in das Recht auf freie Religionsausübung kritisiert, dem die gesetzliche Grundlage fehlte: Vgl. Manfred Herrnhofer, Eingeschränkter Kirchenbesuch in Corona-Zeiten – Die gesetzliche Grundlage fehlt (14. Mai 2020). URL: bit.ly/3dH4TJQ [Abruf: 31. August 2020]. Vgl. dazu auch die am Ende angeführten Denkanstöße.

der erwarteten Form.[27] „Ein großes und zugleich sinnvolles Opfer", wie Kardinal Schönborn, die Stimme der Katholischen Kirche Österreichs, festhielt.[28] In der Osteroktav wurden Stimmen laut, die fragten, wann wieder öffentliche Gottesdienste möglich sein würden, nachdem Restriktionen bei bestimmten Geschäften bereits zurückgenommen worden waren. Der Grazer Bischof Wilhelm Krautwaschl hinterfragte die von vielen als unfair wahrgenommene Regelung: „Wenn nunmehr die Baumärkte öffnen dürfen, aber Kirchen nicht feiern könn-(t)en, dann ist das unbefriedigend."[29] Hinter der uneinheitlichen Vorgehensweise stand die Überzeugung, dass sich die über Tröpfchen und Aerosole verbreitenden Coronaviren in Kirchen, in denen man sich längere Zeit zusammen aufhält und dabei gemeinsam spricht und singt, schneller verbreiten als z. B. in großen Baumärkten. Die Ungeduld und Unzufriedenheit auf Seiten der Gläubigen mit Notlösungen wie virtuellen Gottesdiensten nahm zu. So arbeitete der österreichische Episkopat Vorschläge aus, die der Regierung vorgelegt wurden, und zeigte sich zuversichtlich, dass bald wieder öffentliche Gottesdienste möglich sein würden, wenn auch unter bestimmten Auflagen.[30]

2.2 Lockerungen

Groß war die Freude, als für den 15. Mai nach zweimonatiger liturgischer Abstinenz angekündigt worden war, dass auch das kirchliche Leben wieder „hochgefahren" werden könne. In einer gemeinsamen Pressekonferenz von Kultusministerin Susanne Raab und Christoph Kardinal Schönborn wurden am 23. April, d. h. mit erheblicher Vorlaufzeit, Sicherheitsmaßnahmen präsentiert, um verant-

[27] Einblick in den Umgang der Regierung mit den Religionsgemeinschaften in Österreich bietet ein Interview mit dem Generalsekretär der Österreichischen Bischofskonferenz, Peter Schipka: Henning Klingen, ÖBK-Generalsekretär Schipka: „Letztlich sind wir alle aufeinander angewiesen". URL: bit.ly/3o9Qmvc [Abruf: 10. Juli 2020]. Interessant ist dabei etwa die Aussage, „dass gottesdienstliches Leben nicht durch die Regierung, sondern ausschließlich durch die jeweilige Religionsgemeinschaft aufgrund einer gemeinsamen Vereinbarung geregelt" wurde. Dies hat dazu geführt, dass die Verantwortung für die einschneidenden Maßnahmen von Regierung und Religionsgemeinschaften jeweils dem anderen zugewiesen wurde. Die Vorgehensweise würde auch erklären, warum in den staatlichen Verordnungen relativ selten explizit die Religionsausübung erwähnt wird. Auch wenn die Gespräche grundsätzlich „auf Augenhöhe" geführt wurden, gab Schipka zu, dass „wir hin und wieder von Entscheidungen der Regierung überrascht" wurden und „dann bloß darauf reagieren konnten".

[28] Vgl. Kathpress, Bundeskanzler Kurz dankt Kirche für ihr Wirken angesichts der Pandemie (15. April 2020). URL: bit.ly/2H6mFKR [Abruf: 5. August 2020].

[29] Kath.net, „Wenn nunmehr die Baumärkte öffnen dürfen,…" (13. April 2020). URL: bit.ly/31qLlod [Abruf: 5. August 2020].

[30] Vgl. Kathpress, Corona: Österreichs Bischöfe beraten über weitere Vorgangsweise (17. April 2020). URL: bit.ly/31pzHdg [Abruf: 5. August 2020].

wortungsvoll wieder gemeinsam Gottesdienst feiern zu können. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, an den man sich auch schon in Supermärkten gewöhnt hatte, wurde als Barriere gegen eine Tröpfcheninfektion im Kirchenraum vorgeschrieben. Weiters mussten die Feiernden einen Abstand von zwei Metern zueinander einhalten. Die Anzahl der Gläubigen, die einen Gottesdienst mitfeiern durften, berechnete sich nach dem Vorbild von Handelsbetrieben an der Gesamtfläche des Kirchenraumes: Pro Person mussten 20 Quadratmeter zur Verfügung stehen.[31] Als Herausforderung, aber zugleich als erster hoffnungsvoller Schritt in Richtung einer neuen Normalität kommentierten die österreichischen Bischöfe die Wiederaufnahme öffentlicher Gottesdienste unter den vorgegebenen Kriterien.[32] Eine Erleichterung gab es, als von staatlicher Seite noch vor dem Inkrafttreten verkündet wurde, dass statt der ursprünglich angekündigten 20 nun nur noch 10 Quadratmeter pro Gottesdienstteilnehmer an Kirchenraum zu berechnen waren. Damit wurde die zunächst in vielen Kirchen sehr überschaubare Zahl der möglichen Mitfeiernden merkbar erhöht.[33]

2.2.1 Regelung ab dem 15. Mai: Gottesdienste mit Abstand und Maske

Anfang Mai hat die Österreichische Bischofskonferenz eine Rahmenordnung für eine erste Stufe der bevorstehenden Wiederaufnahme öffentlicher Gottesdienste veröffentlicht.[34] Darin wurde an die bereits angekündigte 10-Quadratmeter-pro-Person-Regel, den Sicherheitsabstand von mindestens 2 m zu Personen,

[31] Vgl. Dies., Raab und Schönborn: Gottesdienste ab 15. Mai unter Auflagen möglich (23. April 2020). URL: bit.ly/2HiWUa7 [Abruf: 17. August 2020]. Siehe dazu: Änderung der Verordnung betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 vom 9. April 2020 in: BGBl II Nr. 151/2020, 5.

[32] Vgl. Dies., Öffentliche Gottesdienste: Diözesen beraten Umsetzung der Regeln (23. April 2020). URL: bit.ly/35itq3U [Abruf: 19. August 2020].

[33] Vgl. Dies., Ministerin Raab: Weitere Lockerung bei öffentlichen Gottesdiensten (28. April 2020). URL: bit.ly/2INNTWY [Abruf: 31. August 2020].

[34] Vgl. ÖBK, Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur stufenweisen Wiederaufnahme der Feier öffentlicher Gottesdienste ab 15. Mai 2020. URL: bit.ly/3mBxPGq [Abruf: 31. August 2020]. Siehe dazu von staatlicher Seite die verschiedenen COVID-19-Lockerungsverordnungen: COVID-19-LV vom 30. April 2020 in: BGBl II Nr. 197/2020: Hier wurde für Gotteshäuser die sinngemäße Anwendung der Vorschriften für „Kundenbereiche" angegeben (Abstandsregel, Mund-Nasen-Schutz, 10 m²-Regel) [§ 2 (3)] sowie für Veranstaltungen, unter denen Hochzeiten aufgezählt werden, eine maximale Teilnehmerzahl von 10 Personen sowie für Begräbnisse eine Obergrenze von 30 Personen genannt [§ 10]; Änderung der COVID-19-LV vom 13. Mai 2020 in: BGBl II Nr. 207/2020: Hier wurden die Regeln für „Einrichtungen zur Religionsausübung" auf „geschlossene Räume" präzisiert [1] sowie für Gottesdienste im Freien ein 1-Meter-Mindestabstand vorgeschrieben [24]. Die Beschränkung auf 10 Personen galt demnach nicht für religiöse Veranstaltungen [20]. Die Abstands- und Maskenpflicht galten außerdem nicht, wenn dies die „Vornahme religiöser Handlungen" erforderte [26].

die nicht aus dem gleichen Haushalt sind, und den verpflichtenden Mund-Nasen-Schutz[35] erinnert. Die Regelungen sahen im Detail weiters vor, dass die Weihwasserbecken leer und z. B. Türgriffe regelmäßig gereinigt sowie Kelchwäsche nach jedem Gebrauch gewechselt werden mussten.[36] Optional konnten beim Kircheneingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Dort hätten auch die Kollektenkörbchen aufgestellt werden können, die nicht wie üblich durch die Bänke gereicht werden sollten. Auf die Einhaltung dieser Bestimmungen hatte ein sogenannter Willkommensdienst zu achten. Für die liturgischen Dienste galt, dass der Mindestabstand bei notwendigen und kurzen Handlungen unterschritten werden durfte. Außerdem waren sie von der Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes befreit, wenn dies für das Wahrnehmen ihres Dienstes nicht möglich war; in dem Fall müssten sie auf einen größeren Abstand achten. Priester müssten demnach in der Regel keine Maske oder Ähnliches tragen, da „ein häufiges An- und Ablegen des Mund-Nasen-Schutzes problematisch"[37] sei. Generell galt für alle, die einen liturgischen Dienst wahrnehmen, dass sie dies nur tun sollten, wenn sie sich gesund fühlen. Zudem hatten sie sich vor der Feier in der Sakristei gründlich die Hände zu reinigen. Da angenommen wurde, dass sich das Coronavirus besonders über die Atemluft verbreitet, sollte das gemeinsame Beten und Singen auf ein Minimum reduziert und die Kirchen gut durchlüftet werden.[38] Schließlich wurde noch allgemein festgehalten, dass bei einem direkten

[35] Die gerade auch im Vergleich zur nachfolgenden Rahmenordnung missverständliche Formulierung gab nicht klar an, dass der Mund-Nasen-Schutz nicht nur beim Betreten, sondern im Kirchenraum während des Gottesdienstes eigentlich aufzubehalten war: „Für das Betreten von Kirchenräumen ist es Pflicht, Mund-Nasen-Schutz (Maske, Schal, Tuch) zu tragen" (ebd.). In späteren Bestimmungen, die eigentlich Erleichterungen enthielten, lautete es: „Für das Betreten und Verlassen von Kirchenräumen sowie für das Bewegen innerhalb der Kirchenräume ist es Pflicht, Mund-Nasen-Schutz (Maske, Schal, Tuch) zu tragen". (ÖBK, Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur stufenweisen Wiederaufnahme der Feier öffentlicher Gottesdienste ab 15. Mai 2020 [Fassung vom 27. Mai 2020, wirksam ab 29. Mai 2020]. URL: bit.ly/34PIerX [Abruf: 10. Juli 2020]). Von der zuständigen Kultusministerin Raab wurde für Gottesdienste in Kirchen allgemein verfügt, dass Teilnehmer ab sechs Jahren einen Mund-Nasenschutz zu tragen haben: Bundeskanzleramt Österreich, Freitag: Erste öffentliche Gottesdienste nach Corona (14. Mai 2020). URL: bit.ly/2FGz2MI [Abruf: 31. August 2020]. – Die Rahmenordnungen der ÖBK finden sich übersichtlich zusammengestellt unter bit.ly/34QBNFb [Abruf: 2. November 2020].

[36] Siehe dazu auch: ARGE Kirchliche KonservatorInnen Österreichs, Empfehlungen zur zusätzlichen Reinigung und Desinfektion von kirchlichen Gebäuden und Gegenständen während der COVID-19-Pandemie (30. April 2020). URL: bit.ly/2Hif7Ei [Abruf: 29. Juli 2020].

[37] ÖBK, Rahmenordnung (15. Mai 2020) (s. Anm. 34), 2.

[38] Für den Bereich der Kirchenmusik vgl. Österreichische Kirchenmusikkommission, Hinweise zur Umsetzung der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz

Handkontakt bei einer liturgischen Handlung, diese zu unterbrechen war und die betroffene Person sich die Hände reinigen sollte.

Neben den allgemeinen Richtlinien wurden für einzelne Feierformen Detailregeln erlassen. In Bezug auf die Messfeier wurde etwa erklärt, dass als Friedenszeichen weiterhin gegenseitiges Anblicken und Zuneigen möglich seien, der Friedensgruß durch Händereichen wurde allerdings nicht dezidiert ausgeschlossen. Vorsicht wurde vor allem beim Umgang mit den Hostien und bei der Kommunionspendung eingefordert. So waren die Hostien in der Sakristei vom Zelebranten selbst, nachdem dieser seine Hände desinfiziert hat, in die Hostienschale zu legen und nicht etwa vom Mesner. Die Hostienschale musste während des eucharistischen Hochgebets am Altar bedeckt sein, damit durch den Priester keine Flüssigkeitspartikel auf die Hostien für die Gemeinde gelangen konnten. Nach der Kommunion des Priesters hatte dieser einen Mund-Nasen-Schutz anzulegen und sich die Hände gründlich zu reinigen bevor er den Deckel der Hostienschale abnahm. Für die nun folgende Kommunion galt, dass die Spendeformel entfiel, weiterhin nur Handkommunion möglich war, allerdings so, dass sich die Hände von Spender und Empfänger nicht berühren und bei der Spendung größtmöglicher Abstand eingehalten wurde. Den Leib Christi empfingen die Gläubigen, indem sie damit zur Seite traten und ihre Mundmaske anhoben. Nach der Kommunion erfolgten Schlussgebet und Segen, Danklied und Ankündigungen entfielen. Dies wurde virologisch begründet: „Beim Kommunionempfang wird der Mund-Nasen-Schutz leicht angehoben und daher die Gefahr der Verbreitung von Viren erhöht. Aus diesem Grund sollte die Messfeier danach zügig beendet werden."[39]

Bei der Feier der Taufe wurde zum Beispiel bestimmt, dass das Taufwasser für jede Feier eigens zu segnen war und der Priester oder Diakon beim eigentlichen Taufakt einen Mund-Nasen-Schutz tragen musste und sonst auf Sicherheitsabstand zum Täufling zu achten hatte. Ebenfalls um Tröpfcheninfektionen beim Unterschreiten des Abstands zu vermeiden, konnte bei Trauungen die Bestätigung der Vermählung entweder ganz ohne das Umwickeln der Hände mit einer Stola erfolgen oder die Begleitworte dazu wurden erst anschließend gesprochen. Das Beichtsakrament konnte weiterhin nicht in einem Beichtstuhl gespendet werden, sondern nur in ausreichend großen Räumen, die den notwendigen Abstand erlaubten. Für die Krankenkommunion, die in der Regel in den Mund gespendet wird, musste der Spender einen Einweghandschuh verwenden.

Neben diesen Regeln für liturgische Feiern in geschlossenen Räumen wurden ergänzend für Gottesdienste unter freiem Himmel Regeln erlassen, die beispiels-

zur stufenweisen Wiederaufnahme der Feier öffentliche Gottesdienste ab 15. Mai 2020 im Bereich der Kirchenmusik. URL: bit.ly/3jbAeFy [Abruf: 31. August 2020]. – Vgl. dazu auch den Beitrag von Franz Karl Praßl in diesem Band (ab Seite 781).

39 ÖBK, Rahmenordnung (15. Mai 2020) (s. Anm. 34), 3, Anm. 2.

weise im Freien einen Mindestabstand von einem Meter vorsahen und das Tragen einer Maske zumindest empfahlen. Gerade im Hinblick auf das Hochfest Fronleichnam wurde bestimmt, dass Gebet und Gesang nur in eingeschränkter Form möglich waren, d. h. im Speziellen ohne einen Chor oder eine Blasmusikkapelle. Feierliche Prozessionen durften nicht stattfinden. Um das Streuungsrisiko von Infektionen zu minimieren, sollten sich feiernde Gemeinden in Größe und Zusammensetzung nicht von der üblichen Gottesdienstgemeinde unterscheiden.[40]

Einen Tag vor dem Inkrafttreten der Rahmenordnung vom 1. Mai wurde diese am 14. Mai dahingehend adaptiert, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von zwei auf einen Meter reduziert wurde, wobei weiterhin zwei Meter als Empfehlung galten. Die gleiche Änderung galt für Ministranten. Unverändert blieben jedoch die zwei Meter, die man beim Kommunionempfang zur Seite treten sollte.[41] In der Praxis bedeuteten die Einschränkungen bei den sonntäglichen Eucharistiefeiern, dass man versuchen musste, die richtige Balance zu finden, sodass möglichst keine Gläubigen vor der Kirchentür abgewiesen werden mussten und gleichzeitig nicht zu viele Messbesucher in den Kirchen waren. Man behalf sich vor allem in kleineren Kirchen mit der Möglichkeit, sich vorab online oder telefonisch anzumelden oder bot auch mancherorts mehr Gottesdienste als bisher an.

2.2.2 Erleichterte Regeln ab 29. Mai: Teilweiser Wegfall der Maskenpflicht

Da sich die Lage in Bezug auf die Covid-19-Pandemie in Österreich zunehmend entspannt hatte, konnten zwei Wochen nach der Wiederaufnahme öffentlicher Gottesdienste Erleichterungen verkündet werden. In der bischöflichen Rahmenordnung vom 27. Mai, die ab dem 29. Mai wirksam wurde, fanden sich folgende allgemeine Erleichterungen:[42] Weggefallen ist die Beschränkung der Teilnehmer, die sich aus der Quadratmeterzahl des Kirchenraumes ergab; ausschlaggebend war nun nur noch die Ein-Meter-Abstand-Regel. Ein Mund-Nasen-Schutz war nun nur noch beim Betreten und Verlassen sowie beim Bewegen innerhalb einer

[40] Vgl. ÖBK, Gottesdienste unter freiem Himmel ab 15. Mai 2020. Ergänzung zur Rahmenordnung vom 1. Mai 2020. URL: bit.ly/3oQHrio [Abruf: 10. Juli 2020].

[41] Vgl. ÖBK, Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur stufenweisen Wiederaufnahme der Feier öffentlicher Gottesdienste ab 15. Mai 2020 (beschlossen am 1. Mai 2020, adaptiert am 14. Mai 2020). URL: bit.ly/31T7vzs [Abruf: 10. Juli 2020; in Anhang II ab Seite 845]; Österreichisches Liturgisches Institut, Aktualisierung der Rahmenordnung. URL: bit.ly/3dFvfvD [Abruf: 28. Juli 2020].

[42] Vgl. ÖBK, Rahmenordnung (29. Mai 2020) (s. Anm. 35). Grundlage dafür war die Änderung der COVID-19-Lockerungsverordnung – 2. COVID-19-LV-Novelle vom 27. Mai 2020 in: BGBl II Nr. 231/2020: Hier wurde die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufgehoben, wenn sich Personen auf ihren Sitzplätzen befinden [1]. Außerdem wurden die Beschränkungen für Teilnehmer von Veranstaltungen wie Begräbnisse und Hochzeiten gelockert. Für die Religionsausübung im Freien wurde erneut ein Mindestabstand von einem Meter vorgeschrieben [15].

Kirche vorgesehen, am Platz konnte er während der Feier abgenommen werden. Auch für die liturgischen Dienste galt die Verpflichtung nicht mehr. Das gemeinsame Singen und Beten, das bisher auf ein Minimum zu reduzieren war, war fortan zumindest nur noch „gering zu halten“[43].

Für die Eucharistiefeier wurden vor allem geltende Bestimmungen geklärt: Die Spendeformel, die laut der bisher gültigen Rahmenordnung entfallen war, wurde nun vom Zelebranten vor der Kommunion für alle Kommunikanten zusammen einmal laut gesprochen. Beim Gang zur Kommunion war der Mindestabstand zu berücksichtigen. Gemeindegesang war währenddessen nicht vorgesehen. Mit der heiligen Kommunion in den Händen hatten die Gläubigen nun nicht mehr mindestens zwei Meter zur Seite zu treten, sondern soweit, dass sie in genügendem Abstand zueinander waren.

Für andere Feiern wurden die vorgegebenen Teilnehmerzahlen erheblich vergrößert. Statt der bisher erlaubten 10 Personen bei Taufen und Trauungen bzw. 30 Personen bei Begräbnissen konnten nun bis zu 100 Personen teilnehmen. Für Gottesdienste im Freien und das Fronleichnamsfest wurde die Möglichkeit eingeräumt, dass eine Musikkapelle oder ein Chor zum Einsatz kommen konnten.

2.2.3 Erneute Lockerungen ab 20. Juni: Mit Abstand, ohne Maske

Einhergehend mit den erfreulichen Entwicklungen bei den Covid-19-Infektionszahlen in Österreich und auf Basis der Erfahrungen, die seit der Zulassung öffentlicher Gottesdienste gemacht wurden, konnten die österreichischen Bischöfe ab dem 20. Juni erneut Einschränkungen zurücknehmen. Damit wurde auch die Entbindung von der Sonntagspflicht wieder aufgehoben.[44]

Die Weihwasserbecken konnten nun wieder gefüllt, mussten aber mindestens zwei Mal pro Woche gereinigt und neu befüllt werden. Der Hinweis auf die Unbedenklichkeit des Besprengens von Personen mit frischem Weihwasser konnte als Erinnerung gesehen werden, den in der Osternacht entfallenen Asperges-Ritus nun nachzuholen. Einige verpflichtende Bestimmungen wurden zu Empfehlungen gelockert. Wie auch im zivilen Bereich ist der Mund-Nasen-Schutz nun ganz aus den Regelungen verschwunden, während die Ein-Meter-Abstandsregel bestehen blieb.

[43] ÖBK, Rahmenordnung (29. Mai 2020) (s. Anm. 35). Siehe dazu auch: Österreichische Kirchenmusikkommission, Empfehlungen für die Tätigkeit der Kirchenchöre ab 29. Mai 2020. URL: bit.ly/31pos4y [Abruf: 13. Juli 2020].

[44] Vgl. ÖBK, Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste (wirksam ab 20. Juni 2020). URL: bit.ly/34gBaEF [Abruf: 31. August 2020; vgl. in Anhang II ab Seite 851]. Siehe dazu die Änderung der COVID-19-Lockerungsverordnung (5. COVID-19-LV-Novelle) vom 13. Juni 2020 in: BGBl II Nr. 266/2020, mit der die allgemeine Maskenpflicht wegfiel.

Bei den Konkretisierungen für einzelne Feierformen fand sich überraschend eine Verschärfung: Der Friedensgruß in der Eucharistiefeier durfte nur durch einen Blick, ein Zuneigen und die Zusage des Friedens weitergegeben werden, wohingegen bisherige Bestimmungen offener formuliert waren.[45] Die Vorbereitung der Hostienschale hingegen war fortan nicht mehr dem Zelebranten vorbehalten. Die Form der Kommunionspendung in den Mund war wieder möglich. Für die Feier der Taufe wurde lediglich auf die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln verwiesen. Unter bestimmten Voraussetzungen konnten an Hochzeiten auch mehr als 100 Personen teilnehmen. Die aufgrund der Pandemie verschobenen Firmungen konnten der Rahmenordnung entsprechend unter Berücksichtigung einiger Vorkehrungen nachgeholt werden, wobei das Reichen der Hände im Zuge der Firmspendung unterbleiben sollte.

Die musikalische Gestaltung von Gottesdiensten unter freiem Himmel wurde weiter vereinfacht. Beim gemeinsamen Singen und Sprechen wurde neben dem empfohlenen Abstand an die Eigenverantwortung der Mitfeiernden appelliert; ein Hinweis darauf, wie viel oder wie wenig gesungen werden soll, fand sich nicht mehr.

2.3 Verschärfungen

Die Freude über die Lockerungen währte nicht lange. Steigende Infektionszahlen, die vor allem auf die in der Urlaubszeit wieder ermöglichte Reisefreiheit zurückgeführt wurde, verlangten erneut Maßnahmen. Als Reaktion auf die auch im kirchlichen Bereich auftretenden Covid-19-Cluster erfolgten zunächst nicht mehr für ganz Österreich einheitliche, sondern regional geltende Maßnahmen.

2.3.1 Regionale Maßnahmen

Im österreichischen Marienheiligtum Mariazell etwa, in dem gerade im Sommer Besucher aus verschiedenen Regionen zusammen kommen, führte man präventiv für die Basilika eine generelle Maskenpflicht ein und verzichtete auf die Mundkommunion.[46]

Wegen der verschärften Situation in einigen oberösterreichischen Bezirken bestimmte die Diözese Linz Anfang Juli zusätzlich zu den Regeln der Österreichischen Bischofskonferenz zunächst für einzelne Gebiete eine erneute Verschiebung von Erstkommunionfeiern und Firmungen sowie das Tragen einer Maske für Kommunionspender und wenig später für die gesamte Diözese die neuerliche

[45] Die Rahmenordnung hat hier nämlich das ausschließende Adverb „nur" ergänzt, das bisher wohl fälschlicherweise fehlte: „Als Friedenszeichen sind nur [!] das gegenseitige Anblicken und Zuneigen und die Zusage des Friedens möglich." ÖBK, Rahmenordnung (20. Juni 2020) (s. Anm. 44).

[46] Vgl. Basilika Mariazell, Basilika Mariazell führt Mund-Nasen-Schutz wieder ein. URL: bit.ly/2HOTZpw [Abruf: 19. August 2020].

Einführung des Mund-Nasen-Schutzes zumindest beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie eine Beschränkung beim gottesdienstlichen Gesang.[47]

2.3.2 Teilweise Maskenpflicht ab Ende Juli

Als ab dem 24. Juli von staatlicher Seite wieder eine Maskenpflicht in bestimmten Bereichen eingeführt wurde, schloss sich die Katholische Kirche an und verfügte ab demselben Tag, dass in sämtlichen Diözesen bis auf Bregenz, wo nur eine Empfehlung ausgesprochen wurde, ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden musste, wenn man sich in einer Kirche bewegt, d. h. für Gläubige konkret beim Betreten, Verlassen sowie beim Kommuniongang.[48] Hier waren die österreichischen Bischöfe strenger als das zuständige Ministerium, das den Mund-Nasen-Schutz nur in Regionen mit hohen Coronavirus-Infektionszahlen sowie in Gemeinden mit Reisenden aus Risikogebieten im Ausland vorsah.[49] Ferner wurden von der Kirche Bestimmungen der grundsätzlich noch geltenden Rahmenordnung vom 20. Juni in Erinnerung gerufen: Dazu zählte etwa der einzuhaltende Mindestabstand. Weiters mussten Kommunionspender bei ihrem Dienst Mund und Nase bedecken und der Dialog „Der Leib Christi. Amen." entfiel.[50]

[47] Vgl. Diözese Linz, Katholische Kirche in Oberösterreich: Verschärfte Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 (7. Juli 2020). URL: bit.ly/2HnHwbW [Abruf: 10. Juli 2020]; Dies., Kirchliche Maßnahmen in den aktuell besonders von Covid-19-Infektionen betroffenen Bezirken (2. Juli 2020). URL: bit.ly/2T4Jsch [Abruf: 10. Juli 2020]. Siehe dazu die zugrundeliegende Verordnung des Landeshauptmanns von Oberösterreich vom 7. Juli 2020, mit der das Betreten bestimmter öffentlicher Orte Beschränkungen unterworfen wurde, in: Oberösterreichisches Landesgesetzblatt Nr. 57/2020: § 1 (4) sowie § 2 (2) 2.

[48] In der Erzdiözese Wien wurde zusätzlich empfohlen, dass in Gemeinden, in denen sich Urlaubsrückkehrer aus Risikogebieten befinden, der Mund-Nasen-Schutz während des gesamten Gottesdienstes getragen werden soll. Vgl. Erzdiözese Wien, Maßnahmen der Erzdiözese Wien zur Virus-Eindämmung werden verstärkt. URL: bit.ly/34clQZn [Abruf: 28. Juli 2020]. – Generell ließ sich in dieser Zeit beobachten, dass die ohnehin sehr eingeschränkte Maskenpflicht nicht überall gleich ernst genommen wurde; sei es aufgrund der sommerlichen Temperaturen, sei es weil die Regelung, nur bei bestimmten Situationen in der Kirche eine Maske zu tragen, nicht nachvollzogen werden kann oder auch einfach aus Bequemlichkeit oder Vergesslichkeit. Eine regelmäßige Erinnerung an die bestehenden Regeln durch die zuständigen Priester oder in den Verlautbarungen wäre sicher sinnvoll gewesen. Denn gerade von Christen könnte man das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, mit dem man ja zuallererst nicht sich selbst, sondern vor allem seine Mitmenschen schützt, als einen – zumindest auch symbolischen – Akt der Nächstenliebe erwarten.

[49] Vgl. Bundeskanzleramt Österreich, Kultusministerin Raab: Kirchen und Religionsgesellschaften verschärfen Präventionsmaßnahmen (22. Juli 2020). URL: bit.ly/2T6tcHs [Abruf: 31. August 2020].

[50] Vgl. Katholisch.at, Katholische Kirche verschärft Corona-Maßnahmen (23. Juli 2020). URL: bit.ly/3kfmUBn [Abruf: 29. Juli 2020].

2.3.3 Generelle Maskenpflicht ab dem 21. September

Anfang September, als für einzelne Regionen in Österreich wie die Stadt Wien ein erhöhtes Infektionsrisiko angezeigt und eine erweiterte Maskenpflicht vorgesehen wurde, hat die Erzdiözese Wien ihren Gläubigen im Stadtgebiet nachdrücklich empfohlen, wieder während des gesamten Gottesdienstes einen Mund-Nasenschutz zu tragen und das gemeinsame Singen zu reduzieren.[51] Durch den zunehmenden Anstieg bei den Infektionszahlen sah sich die österreichische Regierung zum Herbstbeginn gezwungen, weitere Maßnahmen zu setzen. Für die Religionsgemeinschaften bedeutete dies ab dem 21. September die Wiedereinführung eines Mund-Nasenschutzes in geschlossenen Räumen während des gesamten Gottesdienstes. Dies entsprach den Regelungen der ersten Stufe zur Wiederaufnahme öffentlicher Gottesdienste, die ab dem 15. Mai in Kraft waren. Priester und andere liturgische Dienste waren – außer bei der Kommunionspendung – von der Maskenpflicht befreit, mussten aber auf genügend Abstand zu den Gläubigen achten. Neu war, dass bei „religiösen Feiern aus einmaligem Anlass" wie etwa Taufen, Trauungen oder Firmungen ein Präventionskonzept mit z. B. zugewiesenen Plätzen zu erarbeiten war. Der verpflichtende Abstand von einem Meter zwischen Personen aus fremden Haushalten, auf den vom zuständigen Ministerium hingewiesen wurde, stellte für die Katholische Kirche hingegen keine Verschärfung dar, da dies seit der Wiederzulassung öffentlicher Gottesdienste im Mai in den Rahmenordnungen stets obligatorisch blieb. Der vorgeschriebene Abstand durfte den neuesten Bestimmungen gemäß nur unterschritten werden, „wenn dies die Vornahme religiöser Handlungen erfordert"[52]. Überraschend war, dass zum Friedensgruß weiterhin die Hände nicht gereicht werden durften, während die Mundkommunion hingegen nicht ausgeschlossen wurde, wenn auch die Handkommunion empfohlen wurde.[53] In der Stellungnahme der Kultusministerin wurde nicht nur die sehr gute Zusammenarbeit von staatlicher und religiöser Seite gelobt, sondern auch offiziell festgehalten, dass die Religionsgemeinschaften „die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus auch strenger als rechtlich vorgesehen umgesetzt"[54] haben. Diese Entscheidung, die die Katholische Kirche

[51] Vgl. Kathpress, Wien: Schutzmaske in Gottesdiensten wieder dringlich empfohlen (4. September 2020). URL: bit.ly/3o90P9V [Abruf: 23. September 2020].

[52] Bundeskanzleramt, Kultusministerin Raab: Kirchen und Religionsgesellschaften verstärken Maßnahmen gegen Coronavirus (17. September 2020). URL: bit.ly/3kqu3PD [Abruf: 23. September 2020].

[53] Während durch die Rahmenordnungen der Österreichischen Bischofskonferenz zwar den einzelnen Diözesanbischöfen die Möglichkeit eingeräumt wurde, für ihren Bereich strengere Maßnahmen zu setzen, so gilt dieses Recht wohl nicht auch für einzelne Pfarren. Von daher ist es verwunderlich, dass in Gemeinden eigenmächtig eine bestimmte Form der Kommunion verboten wurde.

[54] Vgl. Bundeskanzleramt, Kultusministerin (s. Anm. 52).

wohl aus Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und zum Schutz der gefährdeten Bevölkerungsgruppen getroffen hat, wurde ja bisweilen auch von mancher Seite als vorauseilendes Übererfüllen staatlicher Vorgaben kritisiert.[55] In der Übereinkunft zwischen den Kirchen und Religionsgemeinschaften mit dem Kultusministerium wurden außerdem bereits für den Fall eines weiteren Anstiegs Maßnahmen wie die Anpassung des Mindestabstandes antizipiert.[56] Man war sich also bewusst, dass weitere Verschärfungen folgen würden.

2.3.4 Konkretisierung

Die vereinzelten Regelungen während der Sommermonate wurden in der Rahmenordnung der österreichischen Bischöfe, die ab dem 9. Oktober wirksam wurde, zusammengefasst und für die kommende Zeit konkretisiert. Diese Rahmenordnung enthielt nun im Gegensatz zu den bisherigen keine Erleichterungen, sondern Verschärfungen. Es wurde nicht nur an bestehende Vorschriften wie den Mindestabstand von einem Meter und die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes – mit Ausnahme für liturgische Dienste – erinnert, sondern auch neue Maßnahmen vorgegeben. Bei Gottesdiensten im Freien mussten Sitzplätze für alle zur Verfügung gestellt werden. Die Weihwasserbecken sollten wieder leer bleiben. In Bezug auf den liturgischen Gesang wurde genau angegeben, welche Teile gemeinsam gesungen werden sollten. Für den Kommuniongang in der Eucharistiefeier wurden detaillierte Hinweise gegeben, die Handkommunion nachdrücklich empfohlen und die Kommunionspender sollten die Kommunion erst nach der Gemeinde empfangen. Für die bereits geltende Vorschrift, für einmal stattfindende Gottesdienste ein Präventionskonzept zu erstellen, hat die Österreichische Bischofskonferenz Hilfestellung geboten und Hinweise zur Regelung der Menschenströme und zum Kontaktpersonenmanagement gegeben. Zusätzlich wurde für die Firmung angeraten, das Sakrament wochentags im Rahmen einer Wort-Gottes-Feier zu spenden. Für Begräbnisse, die eigentlich auch in diese Kategorie von einmaligen Gottesdiensten fielen, musste den staatlichen Vorgaben entsprechend keine derartige Planung erstellt werden. Für sie galt eine Höchstzahl von 500 Personen. Die seit Mai verfügten Erleichterungen wurden damit wieder sukzessive zurückgenommen und teils neue Maßnahmen gesetzt.[57]

[55] Vgl. z. B. Erhard Lesacher, Interessante Zeiten. Theologische Splitter zu COVID-19, in: theocare.network (8. Mai 2020). URL: bit.ly/34Nzkeu [Abruf: 23. September 2020].

[56] Vgl. Bundeskanzleramt, Kultusministerin (s. Anm. 52); Kathpress, Corona: Ab Montag Maskenpflicht bei Gottesdiensten in Kirchen (20.September 2020). URL: bit.ly/3dEO7uW [Abruf: 23. September 2020].

[57] Vgl. ÖBK, Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste (wirksam ab 9. Oktober 2020). URL: bit.ly/3kd48dY [Abruf: 7. Oktober 2020; vgl. in Anhang II ab Seite 856]; ÖBK, Präventionskonzept für religiöse Feiern bzw. Gottesdienste aus einmaligem Anlass. URL: bit.ly/34ckEFG [Abruf: 7. Oktober 2020]; COVID-19-Maßnahmenverordnung vom 18. September 2020 in: BGBl II Nr. 407/2020, bes.

3 Denkanstöße

Abschließend sollen einige liturgiewissenschaftlich relevante Aspekte herausgegriffen werden. Diese Punkte mögen eher als Denkanstöße aus der coronabedingten Gottesdienstabstinzenz gesehen werden, denn als Lehren aus der Corona-Krise, von denen andernorts schon genug gezogen wurden. Sie berühren Fragen, die diese außergewöhnliche Situation für die Theologie und für die Kirche in Österreich aufgeworfen hat.

Zuallererst hat die Aussetzung öffentlicher Gottesdienste vielen Menschen gezeigt, was ihnen diese bedeuten. Die einen haben erkannt, dass ihnen nichts abging oder übertragene Gottesdienste, bei denen sie ein nahezu unendliches Angebot an Gottesdiensten unterschiedlichster Qualität zu fast jeder Uhrzeit haben, mehr entgegenkamen. Anderen wiederum hat die sonntägliche Eucharistiefeier, wie sie sie gekannt haben, eine festliche Trauung oder eine Tauffeier gefehlt. Viele Menschen haben vermisst, was ihnen aufgrund der Covid-19-Pandemie von einen Tag auf den anderen genommen und erst nach Wochen langsam wieder zurückgegeben worden ist. Dies hat die Frage aufgeworfen, welche Bedeutung die Eucharistiefeier für den Einzelnen und für die Gemeinschaft hat. Medial spiegelte sich dies in Diskussionen zwischen Gruppen von vor allem jungen Gläubigen und einigen Priestern und Bischöfen wider.[58]

Andererseits hat dieses besondere eucharistische Fasten gezeigt, dass es auch wochenlang ohne Messfeier geht, zumindest in der gewohnten Form. Denn eine Frucht des coronabedingten Verbots öffentlicher Liturgien ist sicher auch das vergrößerte Angebot an virtuellen Gottesdiensten als auch die Professionalisierung im Bereich der medialen Übertragung ebendieser.[59] Virtuelle Gottesdienste wa-

§ 10 Abs. 10a. – Diese Regelungen waren bis zur Fertigstellung des Beitrages (7. Oktober 2020) in Geltung. Die zu diesem Zeitpunkt wieder zunehmenden Infektionszahlen ließen keine Erleichterungen bei den Maßnahmen im kirchlichen Bereich erwarten.

[58] Siehe dazu beispielsweise kurz nach Ostern die Auseinandersetzung zwischen einer Gruppe junger Katholiken, die für die Wiederzulassung der Messe eintraten, und dem Salvatorianerpater Erhard Rauch, der die Gruppe als „asozial" bezeichnete und auf ihre Forderung mit dem Hinweis auf die eucharistische Abstinenz in Amazonien antwortete – und dies auch gleich nutzte, um die Zulassungsvoraussetzungen für das Priesteramt zu hinterfragen. Vgl. Kath.net, Junge Katholiken fordern: Bitte gebt uns unsere Heilige Messe zurück! URL: bit.ly/3kOlcr3 [Abruf: 13. Juli 2020]; P. Erhard Rauch, „Wahrer" Glaube oder Hausverstand. URL: bit.ly/35chwJ4 [Abruf: 13. Juli 2020].

[59] Siehe dazu: Netzwerk Gottesdienst. URL: bit.ly/2TNIP7i [Abruf: 31. August 2020]; Martin Sindelar, Gottesdienste im Live-Streaming [Grundsätzliche Hinweise]. URL: bit.ly/3kqv9uJ [Abruf: 28. Juli 2020]; Ders., Gottesdienste im Netz teilen. Ein Leitfaden für Liturgie im Live-Streaming. URL: bit.ly/34cr87b [Abruf: 28. Juli 2020]; Österreichisches Liturgisches Institut, Hinweis für die musikalische Gestaltung beim Streaming von Gottesdiensten. URL: bit.ly/34bwpMo [Abruf: 28. Juli 2020]; Dass., Rechtliche Grundlage: Gottesdienst im Live-Straeming. URL: bit.ly/3499ktN [Abruf: 28. Juli 2020].

ren in dieser außergewöhnlichen Zeit ein wichtiger Ersatz, sie machten aber auch bewusst, dass Liturgie eine leibhafte Dimension hat und braucht. Natürlich ist auch die Art des Mitfeierns in einer Kirche in der Gemeinschaft eine ganze andere als zuhause vor einem Bildschirm.[60]

Damit hängt eine weitere Frage zusammen, die sich gestellt hat: Was braucht es überhaupt, um Eucharistie zu feiern? Nur einen Priester und ein Messbuch oder ist eine mitfeiernde Gemeinde konstitutiv? Oder reicht nicht überhaupt „das gemeinsame Feiern in den Hausgemeinschaften auch ohne Priester in Gegenwart Christi"[61] oder die medial übertragene Bischofsliturgie, durch die Christus im Brot und Wein vor den Bildschirmen gegenwärtig werden kann?[62] Auch aus den Diskussionen um sogenannte „Geistermessen"[63], d. h. Eucharistiefeiern allein mit Priestern ohne Gläubige, die zwar legal, wenn auch nicht ideal sind, kann mit gutem Willen zumindest die Bemühung herausgelesen werden, über das rechte Verständnis der Eucharistie nachzudenken.

Liturgie ist mehr als die sonntägliche Eucharistie. Auch das hat sich gezeigt, als mit der Einschränkung öffentlicher Gottesdienste die „Zeit der Hauskirche"[64] ausgerufen wurde. Die zur Verfügung gestellten Behelfe für hauskirchliche Gottesdienste gerade zu Ostern waren zahlreich. Oft fehlte dabei allerdings die Verbindung zu den medial übertragenen Liturgien der Bischöfe und Priester, die zwar nahezu ohne Gläubige, aber doch für diese Gottesdienst feierten. Gläubige mussten sich entscheiden, ob sie nun lieber virtuell die Liturgie der Heiligen Wo-

60 Hierauf verweist wohl auch das unter Anführungszeichen gesetzte virtuelle „mitfeiern" im Schreiben der Bischöfe zum Osterfest 2020: „In Österreich sind es Sonntag für Sonntag etwa ebenso viele Gläubige, die via Medien den Gottesdienst ‚mitfeiern', wie viele physisch in ihren Gemeinden als Gottesdienstgemeinde präsent sind." ÖBK, Osterfeiern 2020 (s. Anm. 19), 2, Anm. 5.
Interessante Reflexionen zu virtuellen Gottesdiensten bieten etwa Henning Klingen, Gottesdienst-Streaming: Gebot der Stunde oder Banalisierung des Heiligen? (8. Mai 2020). URL: bit.ly/2T71BGr [Abruf: 19. August 2020]; oder Kathpress, Theologe Tück: Vorsichtige Vorbehalte gegen „virtuelle Gottesdienste"(16. März 2020). URL: bit.ly/37lJ3dB [Abruf: 19. August 2020].

61 Johann Pock, Karwochenliturgie im Zeichen von Covid-19 – eine vertane Chance (27. März 2020). URL: bit.ly/2T7Z1Qh [Abruf: 29. Juli 2020].

62 Vgl. ebd.

63 Vgl. dazu etwa die Kritik einiger Liturgiewissenschaftler: Katholisch.de, Privatmessen passen nicht zum heutigen Verständnis von Eucharistie (18. März 2020). URL: bit.ly/3jfV5Yi [Abruf: 31. August 2020]; sowie die Repliken: Katholisch.de, Die Messe ohne Volk ist legitim – nicht nur in der Corona-Krise (19. März 2020). URL: bit.ly/3keozqO [Abruf: 31. August 2020]; Kathpress, „Geistermessen"-Debatte: Wiener Kirchenrechtler kontert Kritikern (20. März 2020). URL: bit.ly/35jpXlI [Abruf: 31. August 2020].

64 Vgl. die Überschrift des ersten Absatzes im Schreiben der österreichischen Bischöfe zu den Osterfeiern unter Pandemie-Bedingungen: „Es ist die Zeit der Hauskirche": ÖBK, Osterfeiern 2020 (s. Anm. 19), 1.

che mitfeiern oder zuhause in der Familie eigene Gottesdienste gestalten, anstatt diese beiden Formen fruchtbar zusammen zu bringen. Auch die Tagzeitenliturgie, die außerhalb des Klerus schon lange im Dornröschenschlaf ist, hätte eine Möglichkeit geboten, zuhause als Familie das *Triduum Sacrum* zu begehen.

Ferner hat sich herauskristallisiert, wie gut oder schlecht es um die liturgische Bildung vieler Gläubigen steht. Um am Sonntag die Eucharistie mitfeiern zu können, ohne groß aufzufallen, hat es bisher kaum großer liturgischer Kompetenz bedurft. Eine bewusste Teilnahme an einem medial übertragenen Gottesdienst oder gar die Feier eines Hausgottesdienstes stellte da schon eine größere Herausforderung dar, mit der viele überfordert waren. Bewusst geworden ist daher vielleicht auch die Bedeutung von liturgischer Bildung für alle, die nicht mit dem Firmunterricht aufhört, sondern ein Christenleben lang andauert.

Und hoffentlich haben die Gottesdienste unter den aufgezeigten Vorsichtsmaßnahmen das Bewusstsein für eigentlich selbstverständliche Hygiene auch im Bereich der Liturgie geschärft.[65] Gründliches Händewaschen sollte fortan auch in einer Zeit nach Covid-19 die Regel für alle liturgischen Dienste bleiben, so wie es eigentlich auch schon davor selbstverständlich hätte sein sollen. Es bleibt aber hoffentlich nicht die einzige Einsicht, die aus den Erfahrungen, die die Pandemie und ihre Auswirkungen auf das gottesdienstliche Leben in Österreich mit sich gebracht haben, für die Zukunft mitgenommen werden kann. Denn es gab nicht wenige besondere Lösungen, die Fragen aufgeworfen und Diskussionen angestoßen haben, mit denen man sich auch nach besonderen Zeiten wird beschäftigen müssen.

[65] Vgl. Hans-Jürgen Feulner, Gebotene Vorsicht. Liturgie und Hygiene, in: HerKorr 74/4 (2020) 13 f.; Ders., „Die Teilnahme am Gottesdienst geschieht auf eigene Gefahr". Anmerkungen zu Gottesdienstfeiern und liturgischer Hygiene während der Zeit von COVID-19, in: Gd 54/12 (2020) 142 f.

Die liturgischen Maßnahmen und Handreichungen während der Corona-Pandemie in den west- und norddeutschen Diözesen

Philipp Weiss

1 Vorbemerkungen

Die ab Februar/März 2020 auch in Europa immer stärker um sich greifende Corona-Pandemie hat für den Gottesdienst der Kirche eine einschneidende Zäsur bedeutet, die den ordentlichen Vollzug der Liturgie vor enorme Herausforderungen stellt. Bevor es im nachfolgenden Text um die getroffenen Maßnahmen bzgl. der liturgischen Feiern geht, soll zunächst ein kurzer, allgemeiner Überblick zu den hier behandelten (Erz-)Diözesen erfolgen. In diesem Abschnitt werden neben der *Rheinischen Kirchenprovinz* Köln und den zugehörigen Suffraganbistümern (Aachen, Essen, Limburg, Münster und Trier) auch die liturgischen Maßnahmen in der *Mitteldeutschen Kirchenprovinz* Paderborn (mitsamt den Bistümern Fulda, Erfurt und Magdeburg[1]) sowie dem Bistum Mainz als Teil der *Oberrheinischen Kirchenprovinz* Freiburg[2] und abschließend der *Norddeutschen Kirchenprovinz* Hamburg (sowie den Suffraganen Hildesheim und Osnabrück) dargestellt. Die genannten (Erz-)Diözesen, erstrecken sich über insgesamt 12 der 16 deutschen Bundesländer.[3]

Da sich die gesamte Pandemiesituation nach wie vor als ausgesprochen volatil erweist, kann dieser Beitrag auch keine nahtlose Rekonstruktion der Ereignisse bieten, da dies den Rahmen sprengen würde und überdies die zahlreichen Anordnungen und Dokumente teilweise nicht mehr vorhanden sind und/oder

[1] Die beiden Suffragane der Kirchenprovinz Paderborn werden im Beitrag über die ostdeutschen Diözesen behandelt.

[2] Die Entwicklungen im Erzbistum Freiburg sowie im Bistum Rottenburg-Stuttgart werden ebenfalls in einem separaten Beitrag eingehender dargestellt.

[3] Vgl. Katholische Kirche in Deutschland – Zahlen und Fakten 2019/20, hg. v. Sekretariat der DBK, Bonn 2020, 77.

bereits kurze Zeit später aktualisiert wurden.[4] Die Darstellung wird sich deshalb auf die wichtigsten kirchlichen Dokumente und Verlautbarungen zur Feier des Gottesdienstes beschränken und insbesondere die Unterschiede hervorheben, da in Bezug auf die liturgischen Bestimmungen teils Redundanzen innerhalb der jeweiligen Kirchenprovinzen vorhanden sind.

2 Entwicklungen und liturgische Maßnahmen auf dem Gebiet der Rheinischen Kirchenprovinz

2.1 Köln

Zunächst reagierte das Erzbistum Köln durch eine Verlautbarung des Generalvikariats am 13. März[5], nachdem die allgemeine Bedrohungslage durch das Virus zunehmend höher eingeschätzt worden und es bereits zu mehreren Fällen gekommen war, die insbesondere im Nachgang der Karnevalsfeierlichkeiten in Nordrhein-Westfalen auftraten. Darin wird in zwölf Punkten ein Empfehlungskatalog zur „Feier des Gottesdienstes während der Ausbreitung des Corona-Virus" gegeben. In den ersten fünf Punkten werden allgemeine Sicherheitsvorkehrungen behandelt, u. a. das Auslassen des Friedensgrußes, das Leeren der Weihwasserbecken (bei alternativer Empfehlung zur Erneuerung des Taufgedächtnisses, wie es im Anhang des Messbuchs beschrieben wird) oder die Frage nach den Kollektenkörbchen, die fortan am Kircheneingang aufgestellt werden. Die Punkte Nr. 6–9 berühren mit der Eucharistie den „Kernbereich der Liturgie"[6], wie es die Handreichung formuliert, weshalb einige der beschriebenen Maßnahmen eine „unsachgemäße Handhabung"[7] verhindern sollen. So „liegt es nahe, auf die Kelchkommunion der Gläubigen zu verzichten und die Handkommunion zu praktizieren"[8] (Nr. 6) und sich vor der Gabenbereitung „durchaus dezent"[9] die Hände zu desinfizieren (Nr. 7). Die Sonntagspflicht[10] wird deshalb ausgesetzt, die Gläubigen werden dennoch zur Heiligung des Sonntags ermuntert, indem

4 Beispielsweise hat das Erzbistum Köln mittlerweile den sechsten Maßnahmenkatalog mit liturgischen Bestimmungen in Corona-Zeiten (Stand 18. August 2020) herausgegeben. Dies veranschaulicht die schiere Menge an Verlautbarungen und Anordnungen, die nur exemplarisch mit Blick auf die Entwicklungen innerhalb der einzelnen (Erz-)Diözesen herangezogen werden können.

5 Vgl. Erzbistum Köln, Empfehlung für die Feier des Gottesdienstes während der Ausbreitung des Corona-Virus (13. März 2020). URL: bit.ly/2Tnl6e1 [Abruf: 17. September 2020].

6 Ebd., 2.

7 Ebd.

8 Ebd.

9 Ebd.

10 Vgl. c. 1247 CIC.

sie über die „Medien vermittelt“[11] an einer „konkreten Eucharistiefeier“[12] teilnehmen und so intentional mitfeiern können (Nr. 8). Die Möglichkeit der Krankenkommunion ist weiterhin vorgesehen, jedoch unter Beachtung der in Punkt Nr. 7 formulierten Maßgaben (Nr. 9).[13] Die drei letzten Punkte behandeln die Spendung des Sakraments der Krankensalbung (Nr. 10), weitere Erläuterungen zu den Kirchenräumen (Nr. 11)[14] sowie einige Hinweise über das zu diesem Zeitpunkt noch bevorstehende Ostertriduum (Nr. 12). Vor allem die im vorletzten Punkt formulierten Maßnahmen sind hier erwähnenswert: So sei es grundsätzlich möglich, die Kirchen zum persönlichen Gebet geöffnet zu lassen und es bestehe die Einladung zum Gebet, „denn die Reaktion von Christen“ bestehe „nicht nur in Hygieneregeln, die wir alle sinnvollerweise beachten, sondern darin, unsere Sorgen und die Nöte der Betroffenen vor Gott zu bringen“[15]. Wichtig ist, dass sich die hier knapp dargelegten Handlungsempfehlungen der Erzdiözese auf den Zeitraum vor den staatlicherseits verhängten, umfangreichen Schutzmaßnahmen („Lockdown“) in allen Bundesländern beziehen, die ab dem 22. März auch durch die NRW-Landesregierung in Kraft gesetzt wurden. Bis Sonntag den 19. April 2020 waren öffentliche Gottesdienste auf dem gesamten Gebiet des Erzbistums untersagt, weshalb den Gläubigen nachdrücklich die Teilnahme an Gottesdienstübertragungen über das Internet empfohlen wurde.[16]

Seit dem 1. Mai fanden nach der Erarbeitung umfangreicher Schutzmaßnahmen durch die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz[17] wieder Gottesdienste statt, für deren Durchführung die Erzdiözese ein Konzept entwickelte, da dies zunächst keine „Rückkehr zum Normalbetrieb“[18] sei. Demgemäß einigten sich die fünf Bistümer auf dem Gebiet des Landes NRW auf einen gemeinsamen Rahmen der zu treffenden Vorkehrungen, die als „Maßgaben für Gottesdienste mit Öffentlichkeit in Zeiten der Corona-Pandemie für

11 Erzbistum Köln, Empfehlung für die Feier des Gottesdienstes (s. Anm. 5), 2.

12 Ebd.

13 Vgl. ebd., 3.

14 U. a. wurde hier bereits auf die allgemeinen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts verwiesen, z. B. Abstandsregeln und Handhygiene durch Desinfektion.

15 Ebd.

16 Vgl. Erzbistum Köln, News, Erzbistum Köln stellt alle Gottesdienste ein (20. März 2020). URL: bit.ly/3dGRxxa [Abruf: 25. August 2020].

17 Vgl. die jeweiligen Verordnungen der Länder in den aktuell gültigen Fassungen, für NRW: Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO). In der ab dem 15. Juni 2020 gültigen Fassung. URL: bit.ly/34alfaK sowie RLP: Neunte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (9. CoBeVO). Vom 4. Juni 2020. URL: bit.ly/2Hf1pC9 [Abruf: 25. August 2020].

18 Vgl. die Meldung Erzbistum Köln, Konkretere Hinweise zu den öffentlichen Gottesdiensten ab dem 1. Mai (29. April 2020). URL: bit.ly/34fbIiC [Abruf: 25. August 2020].

die (Erz-)Bistümer Köln, Paderborn, Münster, Aachen und Essen“[19] ab Monatsbeginn in Geltung sein würden. Darin hielt man in 21 Punkten die wichtigsten Regelungen fest, u. a. begrenzter Zugang zu den Sonntagsgottesdiensten, Platzmarkierungen und Mindestabstände (Nr. 4 bis 8), vermehrte Angebote an Freiluft-Gottesdiensten (Nr. 9) und die Empfehlung, ein eigenes Gotteslob mitzubringen (Nr. 16). Die liturgischen Bestimmungen richten sich weitgehend nach den bereits im März erarbeiteten Empfehlungen, darunter Desinfektion der Hände vor der Kommunionausteilung, neben der liturgischen Handwaschung des Priesters (Nr. 13), der Einhaltung des Mindestabstands für die Gläubigen sowie die Bitte, von der Mundkommunion abzusehen (Nr. 15). Der Text erwähnt zu diesem Zeitpunkt noch keinerlei Schutzmasken.[20] Nachdem sich die getroffenen Vorkehrungen auf dem Gebiet der Erzdiözese bis Pfingsten bewährt hatten, kam es zu kurzzeitigen Irritationen mit der Landesregierung, da letztere ab 1. Juni eine aktualisierte Fassung der bis dahin gültigen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO)[21] in Kraft setzte, nach der für die Teilnahme an religiösen Veranstaltungen nun zwecks etwaiger Rückverfolgung auch Namen, Telefonnummern und Adressen aller Personen genau erfasst werden sollten.[22] Im „5. Schreiben über liturgische und weitere Bestimmungen in der Corona-Zeit“ wird auf diese aktualisierten Maßnahmen Bezug genommen.[23] Darin wird die „einfache Rückverfolgbarkeit der anwesenden Personen“[24] gefordert, zudem wird auf die Möglichkeit des Gemeindegesangs verwiesen, der in Rheinland-Pfalz zu dieser Zeit in Kirchenräumen noch verboten ist und auswärts größere Abstände von 2 m verlangt, zusätzlich wird das Tragen einer Schutzmaske empfohlen.[25] Aufgrund gelockerter Regelungen sei es auch möglich, dass folgende Personengruppen ohne Mindestabstand in den Kirchenbänken sitzen könnten: „Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten“, sowie „Personen aus maximal zwei Haushalten“[26] oder „eine Gruppe von höchstens zehn Personen“, obgleich die maximale Anzahl an Personen derzeit auf 100 begrenzt sei. Zuletzt seien noch die

[19] Hier auf den Seiten der Diözese Aachen. URL: bit.ly/2T9UMDP [Abruf: 25. August 2020]. Die Datierung (24. April 2020) lässt erkennen, dass der Maßnahmenkatalog bereits Anfang oder Mitte April erarbeitet wurde.

[20] Das Tragen einer sog. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) wurde in den Ländern NRW und RLP erst ab dem 27. April 2020 durch entsprechende Gesetze zur Pflicht, vgl. Landesportal NRW. URL: bit.ly/2Tc62jg [Abruf: 25. August 2020].

[21] Vgl. Anm. 17.

[22] Vgl. den Beitrag auf katholisch.de. Bistümer überrascht von neuer Corona-Schutzverordnung in NRW (4. Juni 2020). URL: bit.ly/2Tb3SAk [Abruf: 25. August 2020].

[23] Vgl. 5. Schreiben über liturgische und weitere Bestimmungen in der Corona-Zeit, hg. v. Erzbistum Köln. URL: bit.ly/37p5Xkq [Abruf: 25. August 2020].

[24] Ebd.

[25] Vgl. ebd.

[26] Ebd.

Regelungen beim Empfang der Eucharistie erwähnt, die nun ebenfalls den Gebrauch von Schutzmasken vorsehen. So sei zwar „von der kommunizierenden Person kein Mund-Nasenschutz zu tragen“[27], aber auf dem Weg dorthin sei es ausdrücklich empfohlen. Interessant ist der letzte Absatz, der auf die „gebotene Ehrfurcht gegenüber dem Leib des Herrn“[28] hinweist, die jederzeit zu bewahren sei. Das jüngste Schreiben zu liturgischen Maßnahmen stammt vom 18. August und fasst die im Verlauf der vergangenen Monate getroffenen Vorkehrungen zusammen.[29] Ein Schwerpunkt bilden dabei Anmerkungen zur Kirchenmusik, für die eigens ein Maßnahmenkatalog erstellt wurde.[30] In regulären Gottesdiensten ist Gesang zwar grundsätzlich erlaubt, jedoch bei den momentan geforderten Abstandsregelungen von 2 m nur in reduzierter Form (u. a. kürzere Strophen) und bei Nutzung einer Schutzmaske, im Freien hingegen bei 1,5 m Mindestabstand (in NRW) und 3 m (in RLP) auch ohne Mund-Nasen-Bedeckung möglich.[31] In Ausnahmefällen (u. a. höhere Teilnehmerzahl) wird die Erstellung von festen Sitzplänen in Betracht gezogen, welche die Registrierung erleichtern kann und so auch „beliebig viele Personen ohne Mindestabstände“[32] im Kirchenraum erlaubt, obgleich bei dieser Variante der Gemeindegesang entfallen muss.[33] Zuletzt wird noch der Asperges-Ritus und die Erneuerung des Taufgedächtnisses[34] innerhalb des Sonntagsgottesdienstes empfohlen, da die Weihwasserbecken nach wie vor geleert bleiben und die Gläubigen sich trotzdem erinnern sollen, dass Christus „in der Versammlung der Getauften“[35] gegenwärtig ist.

2.2 Aachen

Auch das Bistum Aachen reagierte Mitte März auf die zunehmende Ausbreitung des Corona-Virus zunächst durch die Absage aller Gottesdienste.[36] „Als Chris-

27 Ebd. Der Autor selbst hat beim Besuch von Gottesdiensten im Erzbistum Köln erlebt, dass die Kommunikanten auch auf dem Weg zum Altar auf das Tragen von Schutzmasken verzichteten.

28 Ebd.

29 Vgl. 6. Schreiben zu liturgischen und weiteren Bestimmungen in der Corona-Zeit, hg. v. Erzbistum Köln. URL: bit.ly/3m1IrxY [Abruf: 25. August 2020].

30 Vgl. Corona-Empfehlungen. Konkretionen aus kirchenmusikalischer Sicht, Aktualisierung 14. August 2020 für NRW und RLP, hg. v. Erzbistum Köln. URL: bit.ly/35m0uIG [Abruf: 25. August 2020].

31 Vgl. ebd.

32 Ebd.

33 Vgl. ebd.

34 Vgl. Leere Weihwasserbecken in der Corona-Krise: Einschnitt und Chance (19. Juni 2020), hg. v. Erzbistum Köln. URL: bit.ly/3m1IKsC [Abruf: 25. August 2020].

35 Ebd.

36 Vgl. die Nachricht auf der Bistumsseite vom 16. März 2020. URL: bit.ly/2Hjjv6h [Abruf: 26. August 2020].

ten ist es unsere Pflicht zusammenzuhalten und solidarisch zu sein, und alles zu tun, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern. Diese unabsehbare Krise ist auch eine Chance, im Gebet und in guten Gesprächen eine Besinnung und Vertiefung vorzunehmen“[37], wie es der Generalvikar während der damals noch andauernden Fastenzeit für die Gläubigen formulierte. Nachfolgend etablierte das Bistum eine Reihe von Maßnahmen für die Feier des Gottesdienstes, u. a. der Verzicht auf Weihwasser, das Händeschütteln während des Friedensgrußes und die Mundkommunion.[38] Nach der Wiederzulassung von Gottesdiensten übernahm das Bistum, das komplett auf dem Gebiet des Landes NRW liegt, die liturgischen Maßnahmen der fünf NRW-Bistümer, die in enger Zusammenarbeit mit den Behörden entwickelt worden waren.[39] Bzgl. der Kommunionspendung ist erwähnenswert, dass das Bistum empfiehlt, den „Spendedialog (‚Der Leib Christi.‘ – ‚Amen‘) kollektiv zu Beginn der Kommunionausteilung zu sprechen“[40], um so eine Ansteckungsgefahr zu verringern.

2.3 Essen

Essen sah sich als kleinste Diözese in Deutschland (42 Pfarreien auf 1890 km²)[41] mit den gleichen Entwicklungen nach Ausbrechen der Pandemie konfrontiert. In einer ersten Handreichung des Generalvikariats wurden zunächst Orientierungen unter den aktuellen Bedingungen für die Feier der Liturgie gegeben, darunter bereits die Empfehlung zur Erstellung von Teilnehmerlisten und die ausnahmsweise Erlaubnis für Priester zur Zelebration ohne Beteiligung der Gemeinde[42], bevor schließlich alle Gottesdienste auf dem gesamten Gebiet des Ruhrbistums abgesagt und die Gläubigen zum Gebet ermuntert wurden.[43]

Nach der Wiederzulassung von Gottesdiensten ab dem 1. Mai schrieb der Bischof in seinem Hirtenwort, dass die Teilnahme an kirchlichen Feiern unter den strengen Hygieneschutzbestimmungen zunächst „für Irritationen sorgen“[44]

[37] Ebd.

[38] Vgl. etwa die hier aufgelisteten Maßnahmen im März 2020 in der Übersicht des Kölner Domradios. URL: bit.ly/35jxsJH [Abruf: 26. August 2020].

[39] Vgl. Anm. 20.

[40] Bistum Aachen, FAQ zur Corona-Pandemie. URL: bit.ly/31oLJDC [Abruf: 26. August 2020]. Die Formulierung entspricht den Empfehlungen in der allgemeinen Handreichung der Deutschen Bischofskonferenz vom 24. April 2020, vgl. Empfehlungen zur Feier der Liturgie in Zeiten der Corona-Krise, hg. v. der Deutschen Bischofskonferenz. URL: bit.ly/37pdFuH [Abruf: 26. August 2020].

[41] Bistum Essen, Geschichte und Zahlen. Jahresstatistik 2019. URL: bit.ly/3o7qXSx [Abruf: 26. August 2020].

[42] Vgl. Hinweise zur Vermeidung von Ansteckungen mit dem Coronavirus, hg. v. Bischöfliches Generalvikariat Essen. URL: bit.ly/31nhL2X [Abruf: 26. August 2020].

[43] Vgl. die Pressemeldung vom 15. März 2020. URL: bit.ly/2IG48VS [Abruf: 26. August 2020].

[44] Pressemeldung vom 1. Mai 2020. URL: bit.ly/3oiNsUW [Abruf: 26. August 2020].

könnte und „die Gottesdienste selbst vielleicht nicht die Kraft entfalten können, die wir von diesen Feiern gewohnt sind“[45]. Im Nachgang übernahm das Bistum die gemeinsam von den NRW-Bistümern beschlossenen Maßnahmen für liturgische Feiern.[46]

2.4 Limburg

Als Suffraganbistum der Kölner Kirchenprovinz war Limburg gleichermaßen vom Aufkommen des Coronavirus betroffen. Nachdem in der Zeit vom 16. März bis zum 19. April 2020[47] alle gottesdienstlichen Feiern abgesagt worden waren, erarbeitete die Diözese erste Handreichungen nach der Wiederzulassung im Mai. In dieser Handreichung legte der diözesane Krisenstab eine Reihe von Maßnahmen vor.[48] Darin wurde v. a. darauf hingewiesen, dass die „behördlich vorgegebenen Auflagen zu erfüllen“[49] seien und dass dort, „wo die entsprechenden Voraussetzungen“[50] nicht vorliegen würden, auch keine Gottesdienste stattfinden könnten.

Da sich das Bistum über zwei Bundesländer, Hessen und Rheinland-Pfalz, erstreckt, weichen die momentan gültigen Bestimmungen an einigen Stellen von jenen Vorkehrungen ab, die von den fünf (Erz-)Diözesen auf dem Gebiet des Landes NRW erarbeitet wurden.[51] Zunächst war in Rheinland-Pfalz das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des gesamten Gottesdienstes auch am Sitzplatz obligatorisch[52], mittlerweile jedoch in beiden Bundesländern nur noch beim Betreten und Verlassen des Kirchenraumes.[53] Für Ministranten gilt hingegen eine Maskenpflicht. Kommunionspender haben ebenfalls eine Maske zu tragen, wenn die Gläubigen zum Altar treten.[54] Im Unterschied zu den NRW-Bistümern verzichtet das Bistum Limburg auf Anmeldungen zu den Gottesdiensten vor Ort und bietet ausschließlich die Möglichkeit zur Vorabregistrierung über Telefon oder

45 Ebd.

46 Vgl. hier auf der Seite des Bistums Essen in einer ergänzten Fassung vom 30. April, die jedoch mit den Fassungen der anderen (Erz-)Diözesen inhaltlich identisch ist. URL: bit.ly/31FIiZx [Abruf: 26. August 2020].

47 Vgl. Bistum Limburg, Alle öffentlichen Gottesdienste abgesagt. Drastische Entscheidung, um schnelle Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern (14. März 2020). URL: bit.ly/37nnAAZ [Abruf: 26. August 2020].

48 Vgl. Feier von Gottesdiensten in Zeiten der Corona-Krise vom 27. April 2020, hg. v. Bischöfliches Ordinariat Limburg. URL: bit.ly/2HjqEn4 [Abruf: 26. August 2020].

49 Ebd, 1.

50 Ebd.

51 Vgl. Bistum Limburg, Gottesdienste in Corona-Zeiten. Fragen und Antworten zur Wiederaufnahme der Gottesdienste (1. Mai 2020). URL: bit.ly/3o7scRH [Abruf: 26. August 2020].

52 Vgl. Dienstanweisung des Generalvikars vom 17. Juni 2020. URL: bit.ly/2IN1m1f [Abruf: 26. August 2020].

53 Vgl. ebd.

54 Vgl. ebd.

das Internet an.[55] An dieser Stelle ist erwähnenswert, dass im Bistum Limburg weiterhin der Gemeindegesang in Kirchenräumen untersagt bleibt, obgleich der „Priester, Kantor oder auch kleine Ensembles", die in der Lage sind, den geforderten Abstand von 3 m einzuhalten, die „Liturgien musikalisch gestalten" können, wie es die aktuell gültigen Regelungen vorsehen.[56]

2.5 Münster

Das Bistum Münster, dessen Territorium sich größtenteils über das Land NRW, jedoch historisch bedingt ebenfalls über einen kleinen Teil des Landes Niedersachsen (bischöfliches Offizialat Oldenburg mit Sitz in Vechta)[57] erstreckt, reagierte Mitte März auf die zunehmende Pandemiesituation in Deutschland. Die Absage aller Gottesdienste und sonstiger Veranstaltungen in der Diözese wurde durch eine Verlautbarung am 14. März 2020[58] bekannt gegeben, gefolgt von einem Schreiben des bischöflichen Generalvikars sowie des Offizials für den niedersächsischen Teil des Bistums am 16. März, in welchem die zu dieser Zeit auch in anderen Diözesen Deutschlands gängigen Vorkehrungen erläutert wurden und die das kirchliche Leben in der Öffentlichkeit weitgehend zum Erliegen brachten.[59]

Die Wiederzulassung öffentlicher Veranstaltungen, die in NRW ab dem 1. Mai[60] und in Niedersachsen durch einen Stufenplan ab dem 4. Mai[61] erfolgte, veranlasste das Bistum Münster zur Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs während gottesdienstlicher Feiern.[62] Abweichungen sind mit Blick auf die Eucharistiefeier an Sonntagen festzustellen, da die Bestimmungen für NRW ausdrücklich auch sog. Wort-Gottes-Feiern für Sonn- und Feiertage vorsehen, die Regelungen

55 In der Dienstanweisung des Generalvikariats wurde extra darauf verwiesen, dass die Registrierung in Listen aus datenschutzrechtlichen Gründen „nicht statthaft" sei (s. Anm. 52).

56 Stand August 2020. Die aktuell auf der Homepage einsehbaren Vorkehrungen für Gottesdienste sind auf den 1. Mai datiert, entsprechen jedoch denen in der Handreichung vom 17. Juni (s. Anm. 52).

57 Vgl. die Erläuterungen auf der Homepage des Offizialates. URL: bit.ly/31qcGGV [Abruf: 27. August 2020].

58 Vgl. Bistum Münster, Übersichtsseite zum Umgang mit dem Coronavirus. URL: bit.ly/3o6WQe4 [Abruf: 27. August 2020].

59 Vgl. die Dienstanweisung des bischöflichen Generalvikars sowie des Bischöflichen Offizials in Vechta vom 16. März 2020, hg. v. Bischöfliches Generalvikariat Münster. URL: bit.ly/35aQrWC [Abruf: 27. August 2020].

60 Gültig ab dem 4. Mai 2020.

61 Vgl. die Datierung des Lockerungsfahrplans (6. Juli 2020). URL: bit.ly/31oFfoq [Abruf: 27. August 2020].

62 Für die Handreichung im NRW-Teil des Bistums s. URL: bit.ly/31nzibb [Abruf: 27. August 2020]; die Rahmenbedingungen für den Offizialatsbezirk im niedersächsischen Oldenburg s. URL: bit.ly/31oceJb [Abruf: 27. August 2020].

des Offizialatsgebiets jedoch festhalten, dass „Wortgottesdienste anstelle von Eucharistiefeiern […] an Sonn- und Feiertagen nach wie vor nicht erlaubt“[63] seien. Die am 1. Mai verabschiedeten Maßnahmen sind nach wie vor in Geltung.[64]

2.6 Trier

Das älteste Bistum auf deutschem Boden reagierte früh auf die sich entwickelnde Pandemiesituation mit der Absage aller Gottesdienste und Feiern, darunter Taufen, Firmungen und sonstiger Veranstaltungen. Es lässt sich an dieser Stelle nicht mehr exakt rekonstruieren, aber verfolgt man die zahlreichen Pressemeldungen der Diözesen und Berichte in Regionalzeitungen, gehörte Trier neben Speyer, Mainz sowie der Erzdiözese München und Freising zu den ersten Bistümern, die sich am 13. März zur Einstellung aller gottesdienstlichen Aktivitäten ab dem Folgetag entschlossen. Der 13. bzw. 14. März gelten daher als Wendepunkt der fortan getroffenen Bestimmungen, zumal Trier, das flächenmäßig sogar die Kirchenprovinz Köln um fast das Doppelte übertrifft[65], und dessen Gebiet sich über das Bundesland Rheinland-Pfalz sowie Teile des Saarlandes erstreckt, hiermit den behördlichen Vorgaben Folge leistete.[66]

Erste Schutzkonzepte entwickelte die Diözese Ende April, nachdem die Möglichkeit zur Feier von Gottesdiensten unter Beteiligung der Gläubigen ab Anfang Mai auch durch die Landesregierungen in Mainz und Saarbrücken wieder genehmigt werden sollte.[67] Die geänderten Rahmenbedingungen und zunehmende Lockerungen erforderten indessen „einiges an Kraft, Geduld und Organisation“[68], wie es der Bischof von Trier in seinem ersten Begleitschreiben zu den erarbeiteten Schutzkonzepten formulierte. Die seit Mai in einem sieben Punkte umfassenden Katalog vorliegenden Regelungen bildeten die Grundlage auch aller liturgischen

63 Ebd.

64 Stand: August 2020.

65 Bei einer Katholikenzahl von knapp 2 Mio. und einer Fläche von 6.181 km² wird das Erzbistum Köln von Trier (1.3 Mio Katholiken) durch 12.879 km² übertroffen, vgl. Erzbistum Köln, Daten, Zahlen und Fakten. URL: bit.ly/3o1YZHU [Abruf: 28. August 2020] sowie auf Bistum Trier, Lage und Gliederung. URL: bit.ly/3oc2xHU [Abruf: 28. August 2020].

66 Vgl. hierzu die Pressemeldung vom 13. März 2020 auf den Seiten des Bistums Trier über die Absage öffentlicher Veranstaltungen. URL: bit.ly/3o8bx0x [Abruf: 28. August 2020] sowie die Meldung auf katholisch.de, Erste Bistümer verbieten alle Gottesdienste – Kohlgraf in Quarantäne (13. März 2020). URL: bit.ly/37iHEEO [Abruf: 28. August 2020].

67 Da die Homepage fortwährend aktualisiert wurde, sind die ursprünglichen Maßnahmen in der Zeit von Mitte März bis Anfang Mai nicht mehr abrufbar, zur Datierung vgl. die Nachricht vom 27. April 2020, in der die dann erfolgte Wiederzulassung am 3. Mai behandelt wird. URL: bit.ly/3oba0qk [Abruf: 28. August 2020].

68 Bistum Trier, Begleitschreiben von Bischof Stephan Ackermann zum Schutzkonzept (erste Fassung 27. April 2020). URL: bit.ly/35jLta0 [Abruf: 28. August 2020].

Hygieneschutzmaßnahmen der Diözese.[69] Einige Unterschiede zu den NRW-Bistümern fallen ins Auge: Sofern der Kirchenraum beim Kommuniongang nicht ausreichend Platz bietet, dürfe den Gläubigen die Kommunion auch in die Kirchenbank gebracht werden.[70] Kommunionspendern wird, neben der üblichen Handdesinfektion, das Tragen einer Schutzmaske und zusätzlich der Gebrauch von weißen Baumwollhandschuhen empfohlen.[71] Konzelebration sei grundsätzlich möglich. Mund- und Kelchkommunion würden nicht stattfinden. Gesang sei erlaubt, jedoch wird währenddessen das Tragen einer Schutzmaske gefordert.[72] Recht umfassend äußern sich die Regelungen auch zu den anderen Sakramenten, etwa der Taufe, die hier deshalb kurz eigens erwähnt werden. So sollten Kleriker und Beteiligte (Familie) einen Mund-Nasenschutz tragen, da „Taufformel und Zeichenhandlung nicht voneinander getrennt werden"[73] könnten. Die Bezeichnung des Täuflings mit dem Kreuz solle durch die Eltern erfolgen. Effata-Ritus sowie die Salbung mit Katechumenenöl müssten entfallen und bei der Chrisamsalbung der nötige Abstand eingehalten werden.[74] Da die Gesamtsituation nach wie vor Wachsamkeit erfordert, insbesondere innerhalb der liturgischen Feiern, aktualisiert das Bistum seine Vorkehrungen regelmäßig.[75]

3 Die Situation innerhalb der Mitteldeutschen Kirchenprovinz

3.1 Paderborn

Als Zentrum der Mitteldeutschen Kirchenprovinz erstreckt sich das Erzbistum Paderborn über die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen und zu einem kleinen Teil auch auf Niedersachsen (Bad Pyrmont).[76] Historisch bedingt sind Paderborn die Suffragane Fulda, Erfurt und Magdeburg unterstellt.

[69] Das Gesamtschutzkonzept datiert in der aktuell fünften Version auf den 1. Juli 2020. URL: bit.ly/2IOphNR [Abruf: 28. August 2020].

[70] Vgl. Bistum Trier, Schritt für Schritt. Schutzkonzept für die öffentliche Feier von Gottesdiensten im Bistum Trier. 5. Fassung, 3 sowie die ergänzenden Hinweise in den Gestaltungshilfen zur Feier der Gottesdienste unter den Bedingungen des Schutzkonzeptes vom 3. Juli 2020. URL: bit.ly/3o20Nka [Abruf: 28. August 2020].

[71] Vgl. Bistum Trier, Schritt für Schritt (s. Anm. 70), 12 f.

[72] Vgl. ebd., 5. Die Regelung in Trier ist v. a. durch die staatlichen Vorgaben in Rheinland-Pfalz begründet, die bei Gesang eine Verdoppelung des Mindestabstands von 1,5 auf 3 m vorsehen, weshalb die Beibehaltung des üblichen Abstands von 1,5 m beibehalten wird, jedoch unter Gebrauch der Mund-Nasen-Bedeckung, vgl. hierzu auch die eigens entwickelten Konzepte, Bistum Trier, Kirchenmusik in Zeiten von Corona. URL: bit.ly/35g72bx [Abruf: 28. August 2020].

[73] Vgl. ebd., 7.

[74] Vgl. ebd., 7 f.

[75] Vgl. Informationen zum Umgang mit dem „Corona-Virus"/COVID-19 im Bistum Trier. URL: bit.ly/3o7Rv6m [Abruf: 28. August 2020].

[76] Vgl. Über das Erzbistum. URL: bit.ly/2IFbUiK [Abruf: 31. August 2020].

Nachdem die Kirche zunächst den strengen „Lockdown-Regelungen" der Länder gefolgt war, erarbeitete auch die Paderborner Bistumsleitung eine Reihe von Vorkehrungen zum Umgang mit der Pandemiesituation.[77] Die Rahmenbedingungen seit der Wiederzulassung von öffentlichen Gottesdiensten datieren auf den 22. April 2020[78], entsprechen jedoch in leicht modifizierter Form jener Fassung, auf die sich die fünf NRW-(Erz)-Diözesen geeinigt hatten und die fortlaufend aktualisiert wird. So ist etwa die Konzelebration nicht grundsätzlich untersagt, sofern der Mindestabstand am Altar eingehalten werden kann. Gleiches würde auch für den Dienst des Diakons gelten (Punkt 13.b).[79]

3.2 Fulda

Das Bistum des hl. Bonifatius erstreckt sich mit einer Fläche von 10.318 km² größtenteils über das Bundesland Hessen, umfasst jedoch auch Teile Thüringens und Bayerns.[80] Seit dem 13. März 2020[81] waren auf dem Gebiet der Diözese alle Gottesdienste und religiösen Veranstaltungen abgesagt, bis man für Anfang Mai umfassende Schutzkonzepte für die neuerliche Zulassung von Gottesdiensten erstellt hatte. Das jüngste Dokument datiert auf den 18. August und fasst die im Verlauf der letzten Monate erarbeiteten Vorkehrungen für kirchliche Feiern zusammen.[82] Zudem existieren Handreichungen für jeweils leicht abweichende Bestimmungen der thüringischen bzw. bayrischen Gemeinden des Bistums.[83] So ist für das Bundesland Hessen die Teilnehmerzahl von 250 Personen nicht zu überschreiten.[84] Liturgisch relevant ist, dass der „Dienst der Diakone in der Messe" eigens erwähnt wird und ihre Aufgaben bei der Gabenbereitung und der Purifikation entfallen müssen (Punkt 4c). Die Wortverkündigung bleibt möglich, jedoch entfällt

77 Die Maßnahmen des Erzbistums Paderborn sind alle auf der Homepage einsehbar: Erzbistum Paderborn, Aktuelles. Alles zum Umgang mit Corona. URL: bit.ly/3o21Noq [Abruf: 31. August 2020]

78 Vgl. Rahmenbedingungen für Gottesdienste mit Öffentlichkeit in Zeiten der Corona-Pandemie für das Erzbistum Paderborn. URL: bit.ly/37kkn5r [Abruf: 31. August 2020].

79 Vgl. ebd.

80 Vgl. Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland, Kirchliches Leben im Bistum Fulda 1960–2017. URL: bit.ly/3oaYcVl [Abruf: 31. August 2020].

81 Vgl. die Pressemeldung des Bistums: Weiterhin keine öffentlichen Gottesdienste. URL: bit.ly/3o4vCoB [Abruf: 31. August 2020].

82 Bistum Fulda, Anweisung für Geistliche, kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie im Bereich der kirchlichen Vereine und Verbände zur Bekämpfung des Coronavirus (Lesefassung nach der 3. Änderung vom 19.08.2020), ursprünglich datiert auf den 17. Juni. URL: bit.ly/35iMzmi [Abruf: 31. August 2020].

83 Vgl. Bistum Fulda, Übersicht zu den notwendigen Bestandteilen von Schutzkonzepten für kirchliche Veranstaltungen. URL: bit.ly/3m4lQRr [Abruf: 31. August 2020].

84 Vgl. ebd.

die Kelchkommunion für sie ebenfalls.[85] Auch widmet sich ein eigener Abschnitt (4q) der Mund- und Kelchkommunion, die während der Messe nicht stattfinden können. Die Möglichkeit zur Mundkommunion bestehe jedoch im Anschluss an die Messe im Einzelfall, währenddessen sei eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und in der jetzigen Situation existiere keine „Pflicht zur Spendung der Mundkommunion“[86].

4 Regelungen für das Bistum Mainz als Teil der Oberrheinischen Kirchenprovinz

Als Teil der Freiburger Metropolie erstreckt sich das Bistum Mainz über gleich drei Bundesländer – Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg.[87] Mainz gehörte zu den ersten Bistümern, die alle Gottesdienste absagten, insbesondere nachdem sich der Ordinarius im Zuge eines Kontakts mit einer mutmaßlich durch das Virus infizierten Person selbst als erster deutscher Bischof in Quarantäne begeben musste.[88]

In einer Reihe von Anordnungen erarbeitete das Bistum daraufhin Schutz- und Hygienekonzepte, die nach der erwarteten Wiederzulassung öffentlicher Gottesdienste in Kraft treten würden.[89] In der aktuellsten Fassung vom 28. August 2020[90] wird in einem Katalog von 38 Punkten die Feier der Liturgie unter den Bedingungen der Pandemie erläutert. Einige Besonderheiten seien an dieser Stelle erwähnt: So wird von allen liturgischen Diensten die Einhaltung eines Mindestabstands von 2 m verlangt, Konzelebration könne nicht stattfinden (Punkt 23). Gesang im Kircheninnenraum werde ausdrücklich nicht empfohlen (Punkt 24), falls es jedoch einen Chor gäbe, so müssten Abstände von 3 m[91] eingehalten

85 Vgl. Bistum Fulda, Anweisung (s. Anm. 82), 4.

86 Ebd.

87 Vgl. DBK, Zahlen und Fakten 2019/20 (s. Anm. 3), 77.

88 Vgl. etwa die Pressemitteilung des Bistums vom 13. März 2020. URL: bit.ly/37nEH5R [Abruf: 29. August 2020].

89 Regelungen für Gottesdienste ohne Beteiligung von Gläubigen aus dem bischöflichen Generalvikariat datieren auf den 16. März, vgl. Bistum Mainz, Dienstanweisung des Generalvikars. URL: bit.ly/31qitfM [Abruf: 29. August 2020]; ein erster, umfassenderer Maßnahmenkatalog für die Feier der Liturgie datiert auf den 27. April, also noch vor der erwarteten Wiederzulassung religiöser Veranstaltungen durch die einzelnen Bundesländer: Anordnungen zur Feier der Liturgie in Zeiten der Corona-Krise im Bistum Mainz (27. April 2020). URL: bit.ly/3o74aX6 [Abruf: 29. August 2020].

90 Vgl. Anordnungen zur Feier der Liturgie in Zeiten von Corona im Bistum Mainz (28. August 2020), hg. v. Bischöfliches Generalvikariat Mainz. URL: bit.ly/31rvkhQ [Abruf: 29. August 2020], welche die vorangehenden Anordnungen, u. a. vom 28. Mai und 26. Juni, ersetzt.

91 Für das Land Rheinland-Pfalz (s. Anm. 72) bzw. Baden-Württemberg, vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg, FAQ

werden. Im Wortgottesdienstteil, der jedoch „unter dem Gesichtspunkt des Virenschutzes“[92] unproblematisch sei, müsse das Küssen des Evangeliars entfallen (Punkt 25). Während der Eucharistie dürfe nur der Priester (nicht aber die Messdiener) die Gaben und Gefäße berühren, dies wird eigens erwähnt (Punkt 28); auch ist die bereits aus anderen Bistümern bekannte Praxis anempfohlen, für die Gemeinde eine eigene Hostienschale zu nutzen, die während des Hochgebets mit der Palla bedeckt bleibt; der Gebrauch der großen Konzelebrationshostie wird nicht empfohlen (Punkte 27 bzw. 29). Ähnlich wie im Bistum Trier[93] wird die Handdesinfektion vor der Kommunionspendung nochmals ausführlicher erläutert, u. a. auch eine kurze Wartezeit von ca. 30 Sekunden nach der Desinfektion, um zu vermeiden, dass den Hostien der Geschmack von Desinfektionsmitteln anhaftet bzw. die Möglichkeit zum Gebrach von Baumwollhandschuhen (Punkt 32). Des Weiteren existiert, neben den hier behandelten Anordnungen, ein eigener Handzettel mit einer tabellarischen Übersicht, um die Einhaltung des Hygienekonzepts ohne Schwierigkeiten überprüfen zu können.[94]

5 Maßnahmen während der Corona-Pandemie in der Norddeutschen Kirchenprovinz

5.1 Hamburg

Als flächenmäßig größtes und nördlichstes Bistum erstreckt sich Hamburg komplett über den gleichnamigen Stadtstaat sowie weite Teile der Bundesländer Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.[95] Im Verlauf der ausbrechenden Pandemie wurden auf dem Territorium der Erzdiözese zunächst alle Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen bis zum 30. April abgesagt.[96]

In enger Abstimmung mit den Landesregierungen war die Wiederzulassung von Gottesdiensten im Erzbistum auf Basis der erarbeiteten Schutzkonzepte ab dem 6. Mai 2020 möglich.[97] Gemäß den momentan gültigen Bestimmungen

Auswirkungen des Coronavirus auf den Kulturbetrieb. URL: bit.ly/31rRTD4 [Abruf: 29. August 2020].

92 Generalvikariat Mainz, Anordnungen (s. Anm. 90), 5.

93 Vgl. die Regelungen in Trier (s. Anm. 72).

94 Die Planungshilfe ist hier in einer älteren Version (30. April 2020) als PDF einsehbar. URL: bit.ly/35g9WwX [Abruf: 29. August 2020].

95 Insgesamt 32.520 km², davon entfallen über 15.000 km² auf den Landesteil Mecklenburg des Bundeslandes MV, vgl. Erzbistum Hamburg, Daten & Fakten. URL: bit.ly/35uYtdh [Abruf: 2. September 2020].

96 Vgl. den Brief von Erzbischof Heße vom 16. März 2020 an alle Gemeinden im Erzbistum. URL: bit.ly/2Hjz5Pg [Abruf: 2. September 2020].

97 Vgl. Erzbistum Hamburg, Regelungen für öffentliche Gottesdienste und Veranstaltungen im Erzbistum Hamburg während der Corona-Pandemie, korrigierte Fassung vom 10. Juli 2020. URL: bit.ly/31qEhrs [Abruf: 2. September 2020].

sei für alle Gemeinden ein Hygienekonzept vorzulegen (ausdrücklich gelte dies für die Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein, für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird keine Regelung benannt)[98], die allgemeine Abstandsregelung für Gläubige, die nicht einem gemeinsamen Haushalt angehören, beträgt 1,5 m, wie in den meisten Bistümern (Punkt 10a–c). Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist in allen drei betreffenden Bundesländern nicht verpflichtend, wird jedoch kirchlicherseits „dringend empfohlen"[99] (Punkt 19a–c); auch besteht in Hamburg für religiöse Veranstaltungen keine direkte Pflicht zur Dokumentation und Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten, das Erzbistum sieht dies jedoch in seinen Regelungen (etwa durch die Erstellung von Teilnehmerlisten) und mit „Blick auf unsere Vorbildfunktion"[100] in seinen Maßnahmen vor (Punkt 20c). Ministranten sind zugelassen, jedoch nicht für den Dienst am Ambo bzw. bei der Gabenbereitung (Punkt 24 f.), Konzelebration bleibt hingegen untersagt, sofern die Priester nicht in einem Haushalt leben. Bei den liturgischen Bestimmungen fällt eine Besonderheit auf: Unter Punkt 30[101] wird darauf verwiesen, dass alle „Gesten, die ein Infektionsrisiko" darstellen, entfallen müssten, darunter „das Küssen von Altar und Büchern" sowie die „Bekreuzigung des Mundes"[102].

5.2 Hildesheim

Als Suffraganbistum der Hamburger Kirchenprovinz erstreckt sich das Bistum Hildesheim über Teile des Landes Niedersachsen und der Hansestadt Bremen.[103] Die Absage aller Gottesdienste bis zum 15. Mai[104] bedeutete eine Reihe einschneidender Maßnahmen für das kirchliche Leben im Bistum und für die Feier der Gottesdienste.[105]

Eine liturgische Handreichung regelte nach der erfolgten Zulassung von Gottesdiensten unter strengen Auflagen die religiösen Zusammenkünfte.[106] Mit Blick auf die Eucharistie sind folgende Punkte hervorzuheben: Zum einen sollen Konzelebration sowie die Assistenz durch einen Diakon weiterhin unterbleiben, zum

98 Vgl. ebd., 2.

99 Ebd., 5.

100 Ebd.

101 Eine ähnliche Bestimmung hat der Autor nur in den liturgischen Handreichungen des Bistums Osnabrück finden können.

102 Erzbistum Hamburg, Regelungen (s. Anm. 97), 8.

103 Vgl. DBK, Zahlen und Fakten, 77.

104 Vgl. Bistum Hildesheim, Bistum Hildesheim ergreift Maßnahmen gegen Corona-Pandemie, datiert auf den 14. März 2020. URL: bit.ly/37nwUot [Abruf: 3. September 2020].

105 Erste Anordnungen zum Umgang mit der Pandemie waren bereits am 27. Februar ergangen, vgl. ebd.

106 Aktuell in der Fassung vom 20. August 2020, vgl. Bistum Hildesheim, Hinweise für die Feier von Gottesdiensten im Bistum Hildesheim. URL: bit.ly/2HjbNci [Abruf: 3. September 2020].

anderen wird eine Sonderform der Kommunionspendung genauer erläutert.[107] So könne „das Auslegen einzelner Hostien auf Patenen oder Tellern, auf denen eine Papierserviette liegt“[108], eine Alternative zur bewährten Form der Austeilung sein. Die Hostien würden zum Kommunionempfang ausgelegt, sodass die Gläubigen einzeln vortreten und den Leib des Herrn nach einer Verneigung zu sich nehmen könnten. Die Patenen oder Teller mit den Hostien sollten entweder auf dem Altar selbst oder auf Tischen angeordnet werden, „für die in der Nähe des Altares ein geeigneter Ort zu finden“[109] sei.[110]

5.3 Osnabrück

Genau wie die östlich gelegene Nachbardiözese Hildesheim umfasst Osnabrück Teile des Landes Niedersachsen und des Bremer Stadtstaates.[111] Die nach der Wiederzulassung religiöser Feiern erarbeiteten Richtlinien orientieren sich dabei weitgehend an den Bestimmungen, die auch in den anderen (Erz-)Diözesen der Norddeutschen Kirchenprovinz in Geltung sind, obgleich innerhalb der Metropolie keine gemeinsamen Regelungen beschlossen wurden. Von Bedeutung ist, dass für jede Kirchengemeinde ein entsprechendes Hygienekonzept vorliegen muss, aus dem sich die Möglichkeit für liturgische Feiern ergibt.[112] Das Bistum Osnabrück hat hierfür eine eigene Handreichung erstellt, in der die hygieneschutztechnischen Maßnahmen zusammengefasst sind. Interessant ist, dass auch in der Osnabrücker Handreichung der Altarkuss eigens Erwähnung findet.[113] Auch wird die bereits für Hildesheim bekannte Alternativform zur Kommunionspendung, d. h. das Auslegen der einzelnen Hostien auf Patenen oder Tellern auf dem Altar bzw. auf Tischen in Altarnähe, in der Handreichung aufgeführt.[114]

[107] Vgl. ebd, 4.

[108] Ebd., 4 f.

[109] Ebd., 5.

[110] Dieses Konzept wird derzeit beispielsweise in den katholischen Kirchengemeinden im Nordharz angewandt. Bei der Vorabanmeldung zu den Gottesdiensten wird bei Eucharistiefeiern ausdrücklich dazu aufgefordert, einen eigenen Teller für den Kommunionempfang mitzubringen, vgl. Katholische Kirche Nordharz, Anmeldung zu den Gottesdiensten. URL: bit.ly/2HjuE77 [Abruf: 3. September 2020].

[111] Auf einer Fläche von rund 12.500 km², vgl. Bistum Osnabrück, Geschichte. In aller Kürze. URL: bit.ly/2IQWdFz [Abruf: 3. September 2020].

[112] Vgl. Bistum Osnabrück, Öffentliche Gottesdienste im Bistum Osnabrück in der Corona-Zeit. URL: bit.ly/3lYN8Ze [Abruf: 3. September 2020].

[113] Vgl. auch die Ausführungen im Erzbistum Hamburg (s. Anm. 97).

[114] Vgl. Bistum Hildesheim, Checkliste für öffentliche Gottesdienste in Corona-Zeiten.

6 Zusammenfassung

Wie genau sind diese Entwicklungen nun mit Blick auf Hygienekonzepte und die kirchliche Liturgie einzuordnen?

Zweifelsohne ist der längere Verzicht auf die physische und konkret erfahrbare Teilnahme an der Eucharistiefeier, dem heiligen Opfer, in dem sich „das Werk unserer Erlösung" vollzieht (SC 2), wie es einleitend die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils formuliert, ein sehr schmerzlicher. Der Dogmatiker Jan-Heiner Tück hat hierzu in einem Interview die schwierige Abwägung zwischen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und der pastoralen Verantwortung der Bischöfe problematisiert.[115] Demnach sei es zunächst richtig gewesen, den staatlichen Maßnahmen Folge zu leisten, doch seien strengere Regelungen seitens der Kirche selbst, die sogar über die staatlicherseits empfohlenen Schutzkonzepte hinausgehen, mittlerweile nur mehr schwer nachvollziehbar, „so als sei der Gesundheitsschutz und nicht die Heilssorge die oberste Aufgabe der Kirche"[116], wie Tück resümiert. Die Frage nach dem geistigen Mitvollzug des Gottesdienstes und der Sehnsucht nach den Sakramenten (*votum sacramenti*), auch über die digitalen Kommunikationsmittel, steht hier ebenfalls im Raum, soll nun aber nicht weiter vertieft werden.[117] In diesen Zeiten empfehlen sich auch andere Frömmigkeitsformen, die die reiche Tradition der Kirche bereithält, z. B. die Feier der Stundenliturgie, vertiefte Schriftlektüre und natürlich das Rosenkranzgebet. Auch ist die Aussetzung des allerheiligsten Altarsakraments (Eucharistische Anbetung) eine gute Möglichkeit, da hier besonders die momentan nötigen Distanzmaßnahmen innerhalb des Kirchenraums ohne größeren Aufwand eingehalten werden können. Stattdessen ist zu eruieren, ob und auf welche Weise praktischerseits ein ausgewogenes Verhältnis zwischen hygienetechnischen Schutzmaßnahmen und der Bewahrung der liturgischen Feiergestalt im Rahmen der Eucharistiefeier gefunden werden kann, insofern die Liturgie „Höhepunkt und Quelle" (SC 10) allen kirchlichen Strebens ist. Hans-Jürgen Feulner hat in einem Beitrag dargelegt, dass die Kirche bereits seit alters her im Allgemeinen und in einigen Riten ganz explizit den Aspekt der Reinigung beachtet hat (z. B. die antiseptische Wirkung des Weihrauchs) und es aus diesem Grund auch für die derzeitige Si-

[115] Vgl. Hansjörg Friedrich Müller, „Taufe mit Spritzpistole, das geht nicht": In der Corona-Krise fürchten sich die deutschen Kirchen vor dem Bedeutungsverlust, in: Neue Zürcher Zeitung (13. Mai 2020). URL: bit.ly/3mgPFhV [Abruf: 14. Mai 2020].

[116] Ebd.

[117] Zum aktuellen Thema der virtuellen Teilnahme an Gottesdiensten und insbesondere zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Begriff der „geistlichen Kommunion" hat der Bonner Dogmatiker Johannes Schelhas einen interessanten Beitrag verfasst, vgl. Johannes Schelhas, Realpräsenz oder Virtualpräsenz? Corona und die vielen gestreamten Messen, in: KNA – Ökumenische Information 18 (28. April 2020) I–IV. URL: bit.ly/3mCrx9i [Abruf: 26. August 2020].

tuation selbstverständlich sein sollte, „im Bereich der öffentlichen Gottesdienstfeiern ein gewisses Mindestmaß an hygienischen Bestimmungen“[118] einzuhalten. Es ist jedoch wichtig, die Maßnahmen zum Gesundheitsschutz stets unter dem Gesichtspunkt der Feiergestalt zu treffen, d. h. eine zu starke Reduktion des liturgischen Geschehens möglichst gering zu halten, wenn etwa auf Gesang von Seiten der Gemeinde verzichtet wird, aber dennoch ein Kantorendienst vorgesehen ist. Gleiches gilt für das Tragen von Schutzmasken usw. Vor allem der sensible Moment des Kommunionempfangs erfordert große Umsicht, weshalb alle kirchlichen Dokumente stets mit Nachdruck darauf verweisen, dass die Gefahr der Verunehrung besteht, und andere liturgische Missbräuche sorgsam zu vermeiden sind.[119]

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Corona-Pandemie die kirchlichen Entscheidungsträger weltweit vor große Herausforderungen stellt. Da die Situation sich in stetigem Wandel befindet, ist bislang noch keineswegs absehbar, wie dauerhaft die Einschränkungen im liturgischen Vollzug der Kirche einen sichtbaren Einfluss haben werden. Im vorliegenden Text wurde deshalb ein liturgiepraktisch-theologischer Schwerpunkt gewählt, welcher den zentralen Ritus des Kommunionempfangs im Rahmen der Eucharistiefeier unter dem Aspekt sowohl des momentan gebotenen Hygieneschutzes als auch dem bewahrenden Element mit Blick auf die Feiergestalt insgesamt näher beleuchtet hat. Hierfür haben unterschiedliche Handreichungen als Beispiel und als Ergänzung zu eigenen Vorschlägen gedient. Es ist zu hoffen, dass die Auswirkungen der Pandemie bald der Vergangenheit angehören und weitere Schritte hin zur Normalität in den Gemeinden erfolgen, jedoch könnte diese Zeit der Entbehrung und des Verzichts auch eine neue Ehrfurcht und Achtsamkeit vor dem Gottes-dienst geweckt haben, da letztlich „jede liturgische Feier […] in vorzüglichem Sinn heilige Handlung [ist], deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht“ (SC 7)[120].

[118] Hans-Jürgen Feulner, Liturgie und Hygiene. Gebotene Vorsicht, in: HerKorr 74/4 (2020) 13 f., hier: 13.

[119] Vgl. hierzu besonders die Ausführungen in RS 80–107 (Kap. IV; VApS 164, 38–46).

[120] DEL 1, 7.

Der deutsche Osten – Zwischen „würdiger Feier“ und „eigener Gefahr“

Christina Dietl

1 Die demographische und kirchliche Situation Ostdeutschlands

Dieser Artikel beschäftigt sich mit dem Erzbistum Berlin und den Bistümern Magdeburg, Dresden-Meißen, Erfurt und Görlitz. Die betroffenen Bundesländer sind also Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

Der deutsche Osten ist bekanntlich katholische Diaspora. Das Bundesland Berlin hat einen Katholikenanteil von 9%.[1] In Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern sind jeweils etwa 3% der Bevölkerung katholisch.[2] Sachsen-Anhalt und Sachsen haben jeweils 4% katholische Einwohner[3]; in Thüringen sind es 8%[4]. Die Muttersprache jedes fünften Katholiken im Erzbistum Berlin ist

1 Vgl. Erzbistum Berlin, Das Erzbistum in Zahlen (Stand 31. Dezember 2019). URL: bit.ly/3kepW9b [Abruf: 18. August 2020]. Die Katholiken stehen in Berlin 19% Protestanten, 8% Muslimen und 63% Konfessionslosen bzw. Angehörigen anderer Religionen gegenüber. Vgl. Statistisches Bundesamt u. a., Religionszugehörigkeit der Deutschen nach Bundesländern im Jahr 2011 (September 2011). URL: bit.ly/34bs0ZY [Abruf: 18. August 2020].

2 In Brandenburg gibt es 17% Protestanten; in Mecklenburg-Vorpommern 18%. Brandenburg weist 80% Konfessionslose bzw. Angehörige anderer Religionen auf, Mecklenburg-Vorpommern 79% (vgl. ebd.).

3 Daneben gibt es in Sachsen-Anhalt 14% Protestanten und 81% Konfessionslose bzw. Zugehörige anderer Religionen; in Sachsen sind es 21% Protestanten und 75% Konfessionslose bzw. Angehörige anderer Religionen (vgl. ebd.).

4 Diese leben unter 24% Protestanten und 68% Konfessionslosen bzw. Angehörigen anderer Religionen (vgl. ebd.). N.B.: Die Deutsche Bischofskonferenz hat im Jahr 2015 eine Auflistung der Katholikenzahlen der einzelnen Bundesländer herausgegeben, die eine Fortschreibung des wiedergegebenen Zensus von 2011 ist und nur geringfügige Abweichungen bringt. Vgl. Sekretariat der DBK, Bevölkerung und Katholiken nach Bundesländern 2015. URL: bit.ly/34bphQb [Abruf: 18. August 2020].

nicht Deutsch[5]; aber auch in den anderen ostdeutschen Bistümern ist der Anteil der nicht-deutschen Muttersprachler hoch[6].

Diese Situation in den „neuen Ländern", die 1990 – nach dem Mauerfall – der deutschen Bundesrepublik beitraten und durch ihre kommunistische Vergangenheit die religiöse Bindung verloren hatten[7], stellt eine katechetische und pastorale Herausforderung nicht nur für die Verantwortlichen der katholischen, sondern auch der anderen Kirchen, dar.[8] „Sich als Ortskirche auf eine solche Befindlichkeit [der Menschen; C.D.] einzustellen, erfordert eine große Offenheit und einen langen Atem"[9], schreibt Bischof Feige von Magdeburg. Nun ist die gottesdienstliche Zusammenkunft, die Eucharistie, „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens" (LG 11). Umso mehr muss das in der Diaspora-Situation gelten, wo eine gute *liturgische Infrastruktur* dem Christus-Glauben besondere Strahlkraft verleihen kann. Die Maßnahmen, die die Corona-Pandemie erforderte, versetzten dieser augenscheinlich einen gehörigen Dämpfer.

Welche Maßnahmen die fünf zu behandelnden (Erz-)Bistümer setzten, soll im Folgenden in Gegenüberstellung zu den Empfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz und, wo erforderlich, den Staats- und Landes-Verordnungen, dargestellt werden. Dazu tritt ein Einblick in die pfarrliche bzw. liturgische Praxis, der aus empirischen Erhebungen gewonnen wurde. Einige Anfragen der Autorin und ein kurzer Überblick über die Corona-Maßnahmen der protestantischen Glaubensgeschwister im deutschen Osten schließen den Artikel ab.

5 Vgl. Erzbistum Berlin, Das Erzbistum in Zahlen (s. Anm. 1).

6 Vgl. Gerhard Feige, Anders katholisch. Vom Mut zum kleinen Weg, Freiburg i. B. u. a. 2019, 11, über das Bistum Magdeburg: „Statistisch ermittelt sind unter uns Katholiken inzwischen etwa 12 % Ausländer aus über 100 Nationen und etwa ebenso viele Bürger aus den sogenannten alten Bundesländern". Die Bischöfe würdigen den Fakt des hohen Ausländeranteils auch in der Corona-Zeit: Heinrich Timmerevers von Dresden-Meißen führt in seinen Dienstanweisungen auch eine sorbische Begrüßung an, vgl. z. B. Dienstanweisung zum Umgang mit der Corona-Pandemie im Bistum Dresden-Meißen (gültig ab 20. April 2020 bis auf weiteres) (18. April 2020), S. 1. URL: bit.ly/3lYQ3RG [Abruf: 23. August 2020]. Das Bistum Görlitz bietet seinen Aushang mit Verhaltensregeln für Gottesdienste auch in polnischer Sprache an, vgl. „Herzlich willkommen zum Gottesdienst!" Serdecznie witamy na Mszy Świętej! URL: bit.ly/3kgY6ZF [Abruf: 1. September 2020].

7 „Inzwischen ist der ‚Gottesglaube in Ostdeutschland der geringste weltweit', wie eine internationale Studie herausfand. Auf jeden Fall ist es in unserer Region ‚normal', keiner Kirche oder anderen Religion anzugehören". [Feige, Anders katholisch (s. Anm. 6), 11].

8 Die Besonderheit ist ja gerade auch, dass „in einem sozialistischen Staat mit einer marxistisch-leninistischen Einheitspartei […] auch katholische und evangelische Christen dichter zusammengerückt" (ebd.) sind.

9 Ebd.

2 Dokumentation der Maßnahmen der Bistümer

Das Erzbistum Berlin[10] und die Bistümer Dresden-Meißen[11] und Erfurt[12] haben auf ihren jeweiligen Websites eine eigene Kategorie eingerichtet, unter der aktuelle Informationen und die geltenden Regelungen zur Corona-Pandemie veröffentlicht werden. Auf den Internetseiten des Bistums Magdeburg und des Bistums Görlitz sind die Entwicklungen betreffend Corona unter den laufenden Pressemeldungen zu finden. An prominenten Stellen wird jeweils auf die Wichtigkeit des Beachtens von Landes- und Kommunalrecht verwiesen – das allerdings das „Selbstorganisationsrecht der Kirchen“[13] nicht unschädlich macht.

2.1 Erste Maßnahmen Ende Februar 2020

Die (Erz-)Bistümer Berlin[14], Magdeburg[15] und Erfurt[16] geben Ende Februar im Rahmen von Pressemeldungen die „Hinweise zur Vermeidung von Ansteckungen mit dem Virus Covid-19 (Coronavirus) in Gottesdiensten und Kirchenräumen“ der Deutschen Bischofskonferenz wieder, die am 26. Februar veröffentlicht und an die (Erz-)Bistümer verschickt wurden. Schon der Begriff „Hinweise“ gibt zu verstehen, dass es sich hier nicht um zwingende Vorschriften handelt: Bei Konzelebration soll auf die Vermeidung des Ansteckungsrisikos geachtet werden. Die Priester und Kommunionhelfer sollen sich vor ihrem Dienst die Hände waschen; die Nutzung von Desinfektionsmittel ist „empfehlenswert“. Kelch- und Mundkommunion erfordern „besondere Vorsicht“; die Handkommunion ist geraten.

[10] Vgl. Erzbistum Berlin, Wir bleiben in Verbindung. Informationen für Pfarreien, Mitarbeitende und Gläubige im Erzbistum Berlin. URL: bit.ly/2INudm5 [Abruf: 10. Juni 2020].

[11] Vgl. Bistum Dresden-Meissen, In Zeiten von Corona. URL: bit.ly/3oa0W51 [Abruf: 6. September 2020].

[12] Vgl. Bistum Erfurt, In Verbindung bleiben. Informationen und Hinweise in Zeiten von COVID-19 (Corona-Virus). URL: bit.ly/3oacvJK [Abruf: 10. Juni 2020].

[13] Gerhard Feige, 3. Anordnung für das Bistum Magdeburg. Mitteilung von Bischof Dr. Gerhard Feige zum Umgang mit Corona (27. Mai 2020), S. 1. URL: bit.ly/31kWDdu [Abruf: 10. Juni 2020].

[14] Vgl. Erzbistum Berlin – DBK, Hinweise zur Vermeidung von Ansteckungen mit dem Virus COVID-19 (Coronavirus) in Gottesdiensten und Kirchenräumen (28. Februar 2020). URL: bit.ly/35dcps0 [Abruf: 22. August 2020].

[15] Vgl. Bistum Magdeburg – DBK, Tipps zum Schutz vor dem Coronavirus. Vorsichtsmaßnahmen bei Gottesdiensten und in Kirchenräumen (Bonn, 26. Februar 2020). URL: bit.ly/37o7CH2 [Abruf: 22. August 2020].

[16] Vgl. Bistum Erfurt, Verantwortlich handeln. Überzogene Ängstlichkeit vermeiden (27. Februar 2020). URL: bit.ly/31r78vM [Abruf: 22. August 2020].

Auch beim Friedenszeichen ist Vorsicht angezeigt. „Zurückhaltung bei der Nutzung des Weihwasserbeckens" ist „ratsam"[17].

2.2 Der Lockdown ab März 2020

Am 13. März 2020 schreiben die Bischöfe bzw. Generalvikare der (Erz-)Bistümer Berlin[18], Magdeburg[19], Dresden-Meißen[20] und Görlitz[21] an ihre Gläubigen; vom Bistum Erfurt gibt es am 12. März eine Pressemitteilung.[22] Alle entbinden von der Sonn- und Feiertagspflicht.[23]

Der Generalvikar von Berlin, der Diözesanbischof von Magdeburg und die Pressemeldung von Erfurt greifen ausdrücklich auf die oben wiedergegeben Hinweise der Bischofskonferenz zurück und schärfen diese als Soll- bzw. sogar Pflichtvorschriften ein. D. h. zum Beispiel, dass auf Mundkommunion und Friedensgruß überhaupt verzichtet werden soll. Im Berliner Rundbrief heißt es darüber hinaus gehend: „In Gottesdiensten soll nicht gesungen […] werden." In Magdeburg waren bereits die Weihwasserbecken in Kirchen und Kapellen zu leeren.

2.3 Verbot öffentlicher Gottesdienste

In der dritten Märzwoche setzten alle ostdeutschen Bistümer – wie auch die übrigen Bistümer Deutschlands – das Versammlungsverbot für Religionsgemeinschaften der Bundesregierung[24] in Verbote öffentlicher Gottesdienste um.

17 DBK, Hinweise zur Vermeidung von Ansteckungen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) in Gottesdiensten und Kirchenräumen (26. Februar 2020). URL: bit.ly/34LRI7o [Abruf: 22. August 2020; in Anhang II ab Seite 869].

18 Vgl. Erzbischöfliches Ordinariat, Rundschreiben Nr. 06/2020. Corona-Virus (betrifft Gottesdienste und Veranstaltungen) (13. März 2020). URL: bit.ly/37vhVJ8 [Abruf: 22. August 2020].

19 Vgl. Gerhard Feige, Aktuelle Informationen. Mitteilung von Bischof Dr. Gerhard Feige zum Umgang mit Corona (13. März 2020). URL: bit.ly/35eIm3g [Abruf: 22. August 2020].

20 Vgl. Heinrich Timmerevers, Aufeinander achten, verantwortungsbewusst handeln (13. März 2020), in: Bistum Dresden-Meissen, Aktuelle Infos. Offizielle Hinweise des Bistums. Wichtig: Aktuelle Hinweise zu Gottesdiensten und öffentlichen Veranstaltungen. URL: bit.ly/35azk7m [Abruf: 22. August 2020].

21 Vgl. Wolfgang Ipolt, Hinweis des Bischofs zur aktuellen Situation angesichts der Coronaepidemie (13. März 2020). URL: bit.ly/3m74EdQ [Abruf: 22. August 2020].

22 Vgl. Bistum Erfurt, Ansteckungsgefahr endet nicht vor der Kirchentür. Verbindliche Festlegungen des Bistums für deine Kirchengemeinden (12. März 2020). URL: bit.ly/37kuZ4h [Abruf: 22. August 2020].

23 Bischof Timmerevers von Dresden-Meißen wählt hier eine indirekte Formulierung: „Die sonntägliche Feier des Gottesdienstes ist ein hohes Gut, dem für Ausnahmesituationen auch über Internet, Fernsehen und Rundfunk legitim entsprochen werden kann" [Aufeinander achten (s. Anm. 20)].

24 Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländ-

In Dresden-Meißen hat Bischof Timmerevers öffentliche Gottesdienste am 14. März bis auf weiteres abgesagt.[25] Gleichlautende Entscheidungen fielen im Erzbistum Berlin und im Bistum Görlitz am Dienstag, 17. März 2020.[26] In einer Videobotschaft vom 19. März sagt Bischof Feige, dass er entschieden habe, in seinem Bistum alle öffentlichen Gottesdienste und Veranstaltungen abzusagen. Er fügt hinzu: „über Ostern hinaus“[27]. Am selben Tag macht der Erfurter Generalvikar mit Nachdruck darauf aufmerksam, dass keine öffentlichen Gottesdienste mehr zu halten seien, die Priester gleichwohl aber „stellvertretend für die Gläubigen die Heilige Messe unter Ausschluss der Öffentlichkeit“[28] feiern sollten.[29] Die Alternativen zum Gottesdienstbesuch, die auf den Bistumsseiten vorgeschlagen sind, reichen von Gottesdienstübertragungen[30] über Ideenkoffer für Familien[31] zu Vorschlägen für Hausgottesdienste[32].

In keinem der Bistümer konnte es zu Ostern öffentliche Gottesdienste geben. Die Bischöfe wandten sich mit pastoral orientierten Briefen an ihre Gläubigen und ermunterten sie zu gemeinsamem und individuellem Gebet zu Hause. Das

der angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland (Pressemitteilung 96, 16. März 2020), III. URL: bit.ly/2HjpVT5 [Abruf: 30. August 2020].

25 Vgl. Bistum Dresden-Meissen. Aktuelle Infos (s. Anm. 20).

26 Vgl. Heiner Koch, Rundschreiben Erzbistum Berlin Nr. 9/2020. Coronavirus (17. März 2020), S. 2. URL: bit.ly/2HkH8eq [Abruf: 23. August 2020]; Bistum Görlitz, Alle öffentlichen Gottesdienste im Bistum Görlitz sind ab sofort untersagt (17. März 2020). URL: bit.ly/3kf5u83 [Abruf: 23. August 2020].

27 Gerhard Feige, Videobotschaft zur Corona-Krise am 19. März 2020 (im Wortlaut), S. 1. URL: bit.ly/3dIXE40 [Abruf: 23. August 2020]. Im Rundbrief von Heiner Koch heißt es, dass die Kar- und Osterliturgie nicht stattfinden werde; vgl. Rundschreiben Nr. 9 (s. Anm. 26).

28 Raimund Beck, Seelsorge unter Bedingungen der Pandemie. Festlegungen, Dienstanweisungen und Hinweise für Gottesdienste und Seelsorge im Bistum Erfurt unter den Bedingungen der Corona-Virus-Pandemie (19. März 2020). URL: bit.ly/3o5NIX3 [Abruf: 23. August 2020]. Auch im Rundbrief Nr. 9/2020 des Erzbistums Berlin, S. 2 (s. Anm. 26) werden die Priester aufgefordert, täglich privat die Eucharistie stellvertretend für ihre Gemeinden zu feiern.

29 Dazu wird vermerkt: „Bei diesen Gottesdiensten werden beim Hochgebet die Glocken geläutet. So bleibt der Gottesdienst nicht auf die Kirche begrenzt. Gläubige, die die Wandlungsglocke hören, sind zum privaten Gebet eingeladen, dort, wo sie sich gerade aufhalten“ [Beck, Seelsorge (s. Anm. 28)].

30 Vgl. Feige, Mitteilung (13. März 2020) (s. Anm. 19); Timmerevers, Aufeinander achten (s. Anm. 20). Das Bistum Dresden-Meißen weist auch auf Online-Gottesdienste für Jugendliche hin: Bistum Dresden-Meissen, Gottesdienste für junge Menschen im Livestream. Kar- und Ostertage online. URL: bit.ly/2Hfvd1S [Abruf: 4. September 2020].

31 Vgl. Claudia Leide – Stephan Schubert, Ideenkoffer für Eltern und Kinder. Corona-Zeit zuhause gemeinsam gestalten. URL: bit.ly/3m5wK9C [Abruf: 22. August 2020].

32 Vgl. Bistum Erfurt, Gottesdienstliche Eigeninitiative. Angebote für Gottesdienste und Andachten daheim (27. März 2020). URL: bit.ly/37pTWeK [Abruf: 23. August 2020]; Erzbistum Berlin, Kirche trotz Corona, in: Wir bleiben in Verbindung (s. Anm. 10).

Bistum Dresden-Meißen gab auf seiner Website Vorgaben für die nicht-öffentliche Feier des *Triduum Paschale* in Kirchen.[33]

2.4 Lockerung des Verbots öffentlicher Gottesdienste und Schutzkonzepte

Bei der Wiederzulassung öffentlicher Gottesdienste ist die Zeitspanne zwischen den ersten diesen Weg beschreitenden Bistümern Ostdeutschlands und dem letzten beträchtlich.. Im sächsischen Teil des Bistums Dresden-Meißen bzw. des Bistums Görlitz durften ab dem 20. April – mit einer recht kleinen Zahl von nur 15 Teilnehmer/innen – wieder öffentliche Gottesdienste gefeiert werden[34]; im Bistum Magdeburg sollte dies erst ab dem 25. Mai wieder geschehen. Als Begründung dafür heißt es am 6. Mai: „Auf die Feier von sogenannten öffentlichen Gottesdiensten soll verzichten werden, solange die staatlichen Hygienevorschriften *einem würdigen Vollzug entgegenstehen* und *Gläubige von deren Mitfeier ausgeschlossen werden müssen*."[35] Trotzdem wird bereits am 6. Mai die Möglichkeit erwogen, dass „Pfarreien aus gerechtfertigten Gründen vom empfohlenen Verzicht auf sogenannte öffentliche Gottesdienste abweichen"[36].

Im thüringischen Teil von Dresden-Meißen wurden öffentliche Gottesdienste mit dem 23. April – mit bis zu 30 Teilnehmenden in der Kirche und bis zu 50 draußen – wieder möglich;[37] im Bistum Erfurt ab dem 25. April[38]. Im Brandenburger Teil von Görlitz begann man am 4. Mai[39] und im Erzbistum Berlin am 9. Mai[40].

Am Samstag, 29. August, hob Bischof Ipolt von Görlitz in einem Hirtenwort, das am Wochenende des 29. und 30. August in den Pfarren des Bistums zu verlesen war und das vom Bischof selbst auf dem neu eröffneten YouTube-Kanal des

[33] Bistum Dresden-Meissen, Zur Feier der Kar- und Ostertage, der Erstkommunion, Firmungen und Pfarreineugründungen. Bischof Heinrich regelt aktuelle pastorale Fragestellungen (27. März 2020). URL: bit.ly/31qByhL [Abruf: 23. August 2020].

[34] Vgl. Dass., Aktuelle Infos (s. Anm. 20); Bistum Görlitz, Schutzkonzept für Gottesdienstfeiern im Bistum Görlitz – mit Statement von Bischof Ipolt (1. Mai 2020). URL: bit.ly/35d0r1K [Abruf: 23. August 2020].

[35] Gerhard Feige, 2. Anordnung für das Bistum Magdeburg. Mitteilung von Bischof Dr. Gerhard Feige zum Umgang mit Corona (6. Mai 2020), S. 1. URL: bit.ly/3jny2et [Abruf: 23. August 2020; Kursivsetzungen: C.D].

[36] Gerhard Feige, Mindeststandards für Gottesdienste in Zeiten der Corona-Pandemie für das Bistum Magdeburg (6. Mai 2020), S. 1. URL: bit.ly/2FNdUoc [Abruf: 23. August 2020].

[37] Vgl. Bistum Dresden-Meissen, Aktuelle Infos (s. Anm. 20).

[38] Vgl. Bistum Erfurt, In Verbindung bleiben (s. Anm. 12).

[39] Vgl. Bistum Görlitz, Schutzkonzept (s. Anm. 34).

[40] Vgl. Erzbischöfliches Ordinariat, Rundschreiben Erzbistum Berlin Nr. 15/2020. Schutzkonzept für die Feier von Gottesdiensten im Erzbistum Berlin (24. April 2020), S. 1. URL: bit.ly/3dPKl1W [Abruf: 23. August 2020].

Bistums vermeldet wurde, die Dispens von der Sonntagspflicht auf. Er machte Mut zur physischen Gottesdienst-Präsenz.[41]

2.4.1 Die ersten Schutzkonzepte der ostdeutschen (Erz-)Bistümer[42]

Die Wiederzulassung der Gottesdienste ging einher mit der Notwendigkeit, Mindest-Anforderungen für diese festzulegen, die dem jeweiligen Landesrecht entsprechen. Diese wurden je nach Bistum als „Dienstanweisung zum Umgang mit der Corona-Pandemie“ bzw. „Maßnahmen zum Infektionsschutz“[43], „Mindeststandards“[44] oder „Schutzkonzept“[45] betitelt.

Nachfolgend soll ein Blick in die jeweils erste Fassung der Mindestanforderungen bzw. Regelungen geworfen werden, die von jedem der behandelten Bistümer herausgegeben wurde. Dresden-Meißen war aufgrund der recht frühen Lockerung des Landes Sachsen das erste Bistum mit einem Schutzkonzept, allerdings zunächst nur für den sächsischen Teil.[46] Dieses kam am 18. April heraus und wurde zum 25. April – mit beinahe identem Inhalt[47] – auf den thüringischen Teil ausgeweitet[48]. Das Bistum Erfurt veröffentlichte seine Richtlinien am 23. Ap-

41 Vgl. katholisch.de, Bistum Görlitz. Bischof Ipolt hebt Dispens von Sonntagspflicht auf. URL: bit.ly/2T7yToI; Videobotschaft von Bischof Ipolt unter bit.ly/2TbxbCQ [Abruf: 30. August 2020].

42 Die Schutzkonzepte werden bei Erstzitation mit ihrer vollständigen Bezeichnung angegeben. Bei nochmaliger Bezugnahme in diesem Kapitel wird im Lauftext jeweils in Klammern die Seitenzahl angeführt.

43 Timmerevers, Dienstanweisung (18. April 2020), S. 1 (s. Anm. 6).

44 Feige, Mindeststandards (6. Mai 2020), S. 1 (s. Anm. 36).

45 Erzbischöfliches Ordinariat, Rundschreiben Nr. 15/2020, S. 1 (s. Anm. 40); Alfred Hoffmann (Generalvikar), Schutzkonzept für die Feier von Gottesdiensten im Bistum Görlitz (1. Mai 2020), S. 1. URL: bit.ly/2TceRt6 [Abruf: 23. August 2020]; Raimund Beck (Generalvikar), Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienstfeiern im Bistum Erfurt in Zeiten der Corona-Krise (23. April 2020), S. 1. URL: bit.ly/2HlbDB6 [Abruf: 23. August 2020].

46 Ergänzt ist die Dienstanweisung durch ein Blatt mit dem Titel „Hinweise zur Beschränkung der Zahl“, das pastorale Erwägungen betreffend die 15-Personen-Begrenzung des Landes Sachsen anstellt: Die Pfarrverantwortlichen könnten eine Anmeldung verlangen oder etwa gezielt einzelne Menschen, Gruppen oder Kreise zu Gottesdiensten einladen. Bei Gefährdung des „pastorale[n] Frieden[s]“ könne es Sinn machen, „auch weiterhin auf öffentliche Gottesdienste zu verzichten“, vgl. Timmerevers, Dienstanweisung (18. April 2020), S. 6 (s. Anm. 6).

47 Eine Abweichung besteht „lediglich in der Personenzahl, die in Thüringen bei 30 Personen in der Kirche und 50 Personen im Freien liegt“, so Heinrich Timmerevers, Dienstanweisung zum Umgang mit der Corona-Pandemie für den thüringischen Teil im Bistum Dresden-Meißen (gültig ab 25. April 2020 bis auf weiteres) (25. April 2020), S. 1. URL: bit.ly/35azk7m [Abruf: 23. August 2020].

48 Vgl. ebd.

ril.[49]; Berlin folgte am 24. April.[50]. Görlitz trat am 1. Mai mit Regelungen an die Öffentlichkeit, die ab 4. Mai in Geltung waren[51]; Magdeburg erließ seine ersten Mindeststandards am 6. Mai[52].

Dieser Artikel kann die einzelnen Schutzkonzepte nicht im Detail darstellen. Festzuhalten ist, dass sie alle mit den „Empfehlungen zur Feier der Liturgie in Zeiten der Corona-Krise" der Deutschen Bischofskonferenz vom 24. April 2020[53] im Wesentlichen übereinstimmen.[54] Hinzu treten bloß genauere Angaben zum Mindestabstand[55] und zur Dokumentationspflicht[56]. Nachfolgend sollen nur die Abweichungen bzw. Erweiterungen zu den Empfehlungen der Bischofskonferenz dokumentiert werden.

In den ersten Schutzkonzepten Dresden-Meißens (S. 3) und Magdeburgs (S. 2) wird eine Ergänzung betreffend die Weihwasserbesprengung gemacht: Die-

49 Vgl. Beck, Schutzkonzept (23. April 2020) (s. Anm. 45).

50 Vgl. Erzbischöfliches Ordinariat, Rundschreiben Nr. 15/2020, S. 1 (s. Anm. 40).

51 Vgl. Hoffmann, Schutzkonzept (1. Mai 2020) (s. Anm. 45).

52 Vgl. Feige, Mindeststandards (6. Mai 2020) (s. Anm. 36).

53 Vgl. DBK, Empfehlungen zur Feier der Liturgie in Zeiten der Corona-Krise (24. April 2020). URL: bit.ly/37pdFuH [Abruf: 23. August 2020; in Anhang II ab Seite 870].

54 In den Empfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz heißt es eben: „Diese Empfehlungen dienen zur Orientierung für einschlägige Bestimmungen in den Diözesen. Ihre Umsetzung bedarf einer entsprechenden Entscheidung des Ortsbischofs" (ebd.).

55 Für Berlin (S. 2), Dresden-Meißen (S. 2), Erfurt (S. 1) und Görlitz (S. 2) wird ein Mindestabstand von 1,5m für nicht zum selben Hausstand gehörige Personen, drinnen und draußen, festgesetzt. Das Bistum Magdeburg (S. 1) sieht 2m vor. Damit geht das Bistum Magdeburg über die Distanzregelung von mindestens 1,5m, die zu dieser Zeit in allen es betreffenden Bundesländern gilt, hinaus. Vgl. Sachsen-Anhalt, Fünfte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (2. Mai 2020), S. 1. URL: bit.ly/2HkPYZE; (Sachsen). Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (30. April 2020) (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 12), S. 186. URL: bit.ly/3dGaMH2; Landesrecht Brandenburg, Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (GVBI. II – Nr. 21, 17. April 2020), S. 6. URL: bit.ly/3jebigE [Abruf aller: 2. September 2020].

56 In den Konzepten Berlins (S. 2) und Magdeburgs (S. 1) liest man von der Eintragung der Gottesdienst-Besucher/innen in Anwesenheitslisten. Vgl. z. B. auch die Berliner Landes-Schutzverordnung: Vierte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung (21. April 2020), S. 3, Pkt. 5. URL: bit.ly/3m4H2qt. Da dies aus Datenschutz-Gründen problematisch ist, heißt es sodann im Berliner Rundschreiben Nr. 17 vom 6. Mai 2020. URL: bit.ly/34cIcdd [Abruf: 2. September 2020]: „Wir empfehlen, dass die Listen nicht offen ausgelegt werden, sondern sich jede Person auf vorgefertigte (maximal 50) und bereits mit Datum und Uhrzeit versehene Zettel einträgt, die wie bei Wahlen in einen geschlossenen Karton oder Kasten geworfen werden, der unter Wahrung der Datenschutzrichtlinien aufbewahrt wird (beaufsichtigt im Kirchenraum, anschließend unter Verschluss)."

se unterbleibe bis auf weiteres; ausgenommen seien allerdings Begräbnisse und die Spendung der Taufe. Über die Empfehlung der Bischofskonferenz hinaus, dass Gläubige „gebeten“ werden, „möglichst ihr eigenes Gotteslob mitzubringen“ (S. 3), sehen die Konzepte der fünf Bistümer vor, dass in den Kirchen keine Gebet- und Gesangbücher zur Ausleihe angeboten werden dürfen[57]. Zum Punkt Gemeindegesang sagt die Bischofskonferenz: „Wenn die Abstandsregeln eingehalten werden, besteht kein Grund, auf Gesang gänzlich zu verzichten. Auf lauten Gemeindegesang sollte jedoch verzichtet werden, weil Singen ein Risikoverhalten darstellt.“ (S. 2) Dresden-Meißen (S. 3) und Görlitz (S. 1) entsprechen dieser Empfehlung in ihren Maßnahmen-Katalogen, indem sie schreiben, dass auf den Gemeindegesang „nicht verzichtet werden“ müsse; allerdings solle er reduziert werden.[58] In Magdeburg (S. 2) und Erfurt (S. 3) sollte darauf „weitgehend verzichtet“ werden; in Berlin (S. 2) wird er „vermieden“. Während die Bischofskonferenz schreibt, dass „[a]uf den Friedensgruß […] weiterhin verzichtet“ werde, wollen die fünf Bistumsleitungen hierbei schlichtweg den Körperkontakt vermieden wissen[59].

Betreffend die Anzahl der erlaubten Gottesdienst-Teilnehmenden verweisen zwar alle Bistumsverantwortlichen auf das jeweils geltende staatliche und Landes-Recht. Uneinigkeit herrscht aber darin, ob die liturgischen Dienste auf die jeweils erlaubte Zahl angerechnet werden oder nicht. Nicht angerechnet werden sie in Berlin (S. 2 f.) und Görlitz (S. 2); angerechnet werden sie in Erfurt (S. 2). Aus dem Magdeburger Konzept geht eine Antwort auf diese Frage nicht klar hervor; in Dresden-Meißen (S. 2) ist nur der Vorsteher ausgenommen. Im Schreiben der DBK (S. 2) heißt es zudem: „Wo es möglich und notwendig ist, wird die Zahl der Sonntagsmessen erhöht oder werden (zusätzliche) Wortgottesfeiern angeboten.“ Görlitz (S. 2) gibt diesen Satz in seinem Konzept fast genauso wieder, schreibt aber: „Sonn- und Werktagsmessen“; Erfurt (S. 2) spricht schlicht von „Sonntagsgottesdienste[n]“, weist die Priester allerdings darauf hin, dass ihnen an Sonntagen bis zu drei Messen erlaubt sind. Dresden-Meißen (S. 2) empfiehlt interessanterweise dringend, „Gottesdienstfeiern nicht über die übliche Zahl zu vervielfachen“.

Unterschiede gibt es beim Thema Konzelebration. Gemäß dem Schreiben der DBK (S. 2) „finden [sie] weiterhin nicht statt“. Dresden-Meißen (S. 3) schließt sich dem an; Magdeburg (S. 2) mahnt nur dann einen Verzicht an, wenn „der Mindestabstand am Altar nicht eingehalten werden kann“. Berlin (S. 3) und Gör-

[57] Vgl. Bistum Erfurt: S. 3; Bistum Magdeburg: S. 2; Dresden-Meißen: S 3; Berlin: S. 2; Görlitz: S. 1 (8.).

[58] In Dresden-Meißen heißt es allerdings: Auf den Gesang des Sanctus […] sollte möglichst nicht verzichtet werden“ (S. 3).

[59] Bistum Erfurt: S. 3 (i); Bistum Magdeburg: S. 3 (8); Bistum Dresden-Meißen: S. 4; Berlin: S. 2 (10.b.); Görlitz: S. 2 (13.e.).

litz (S. 2) treffen nur Vorsichtsmaßnahmen, die darin bestehen, dass bei der Priesterkommunion die Konzelebranten ihre Hostie in den Kelch eintauchen, bevor der Hauptzelebrant daraus trinkt.[60] Dass die Zahl der liturgisch Dienenden „auf ein Minimum"[61] zu reduzieren ist, ist Tenor; in Magdeburg (S. 2) ist auch auf den Dienst des Diakons zu verzichten, wenn „der Mindestabstand am Altar nicht eingehalten werden kann".

Die DBK (S. 3) sieht vor, dass bei der Wandlung die Hostienschale bedeckt, die Patene mit der großen Hostie und der Kelch allerdings offen seien. Dem schließen sich die Bistümer Dresden-Meißen (S. 4), Magdeburg (S. 2), Erfurt (S. 3) und Görlitz (S. 2) an, wobei es in Dresden-Meißen und Görlitz eine „evtl."-Bestimmung[62] ist. In Berlin (S. 3) sollen „die Hostienschalen und der Kelch bedeckt" sein. Die Empfehlung, dass der Spendedialog nicht beim individuellen Kommunionempfang, sondern schon davor von allen gemeinsam gesprochen werden soll[63], wird von den Bistümern übernommen. Görlitz (S. 3) empfiehlt den Gläubigen allerdings, „vor dem Empfang der Kommunion ein Zeichen der Ehrerbietung in Form einer Verneigung oder Kniebeuge zu zeigen".

Bei Sakramenten und Sakramentalien lautete die Devise, diese – wenn möglich – zu verschieben. Bei Begräbnissen waren die Anzahl- und Abstands-Regeln der Länder bzw. Friedhofsträger einzuhalten. Dresden-Meißen (S. 2) nimmt auch auf die Krankensalbung Bezug: Sie solle nur „an einzelne Empfänger", am besten unter „Verwendung von Einweghandschuhen und weiterer Schutzmittel" gespendet werden. „Im Zweifelsfall sollte von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, reines Pflanzenöl aus dem Haushalt für den Einzelfall zu weihen (Die Feier der Krankensakramente – Anhang III)."[64]

Über die genannten Punkte hinausgehend, schreibt das Bistum Erfurt (S. 2) vor: „Die Gottesdienstbesucher sind am Zutrittsbereich durch geeignete Informationen […] zu informieren. Dort hat der Hinweis zu stehen: Die Teilnahme am Gottesdienst geschieht auf eigene Gefahr."[65]

[60] Görlitz verweist auf GORM 249 (S. 2).

[61] Magdeburg: S. 2.

[62] Dresden-Meißen (S. 4) fügt außerdem an: „Von der Verwendung sehr großer Hostien ist abzuraten."

[63] Das widerspricht zwar GORM 161, ist aber zum Zweck der Verringerung der Infektion mit einer hoch ansteckenden Krankheit wie Corona wohl zu rechtfertigen. Jedenfalls gibt es gegen die Praxis kein Verbot.

[64] Vgl. Die Feier der Krankensakramente. Die Krankensalbung und die Ordnung der Krankenpastoral in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes, hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der (Erz-)Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Luxemburg und Straßburg, Solothurn u. a. ^{2}1994, 239: „Gebet zur Weihe des Krankenöls".

[65] Diese Regelung findet sich auch noch im „Dauerinfektionsschutzkonzept" vom 14. August 2020: Raimund Beck, Dauerinfektionsschutzkonzept für öffentliche Gottesdienstfeiern im

2.4.2 Lockerungen in den Schutzkonzepten

Bis dato hat sich in den Corona-Schutzkonzepten der behandelten Bistümer wenig getan. In Berlin gab es durch das Rundschreiben Nr. 27/2020 vom 11. August 2020[66] eine Lockerung beim Gemeindegesang. Dieser „wird auf Gloria, Halleluja und Sanctus beschränkt“ (S. 1). Allerdings ist im Falle von Gemeindegesang der Abstand auf 2 m zu erhöhen und Mund und Nase sind zu bedecken. Dresden-Meißen passte sein Schutzkonzept am 12. Juni und 24. Juli an.[67] Die Regelung zum Gemeindegesang entspricht im Wesentlichen der Berliner; „Belüftungsmöglichkeiten“ und „zeitliche Länge“ spielen hier auch eine Rolle. Der Liturge hat überall da einen Mund- und Naseschutz zu tragen, wo er bei Zeichen und Riten weniger als 1,5 m Abstand zu jemandem hat und dabei spricht. Betreffend Kelchkommunion gilt, dass auf sie entweder verzichtet wird, oder der Gottesdienstteilnehmer oder Konzelebrant, der sie wünscht, dafür einen eigenen Kelch erhält. Am 27. Mai veröffentlichte das Bistum Magdeburg die „3. Anordnung“[68]; diese wurde zuletzt am 10. Juli ergänzt[69]. Der Mindestabstand ist nun – gemäß „gesellschaftlicher Praxis“ – nur noch 1,5 m. Im Bistum Erfurt ist seit dem 14. Mai 2020 das „Dauerinfektionsschutzkonzept für öffentliche Gottesdienstfeiern im Bistum Erfurt in Zeiten der Corona-Krise“[70] in Kraft. Das Bistum Görlitz hat bis jetzt keine Schutzkonzept-Änderungen deklariert.

3 Erkenntnisse aus der Praxis

Der Abfassung dieses Artikels gingen einige E-Mail-Konversationen und Telefongespräche voraus und brachten interessante Einblicke, wie die Verantwortlichen und Gläubigen in einzelnen Pfarren mit der Krise und den gesetzten Schutzmaßnahmen umgegangen sind bzw. umgehen.

Bistum Erfurt in Zeiten der Corona-Krise (14. Mai 2020), S. 2. URL: bit.ly/34bXD5C [Abruf: 23. August 2020; in Anhang III ab Seite 886]. Diese Formulierung hat im deutschsprachigen Raum zu Verwunderung geführt und wird etwa von Hans-Jürgen Feulner in seinem Artikel „Die Teilnahme am Gottesdienst geschieht auf eigene Gefahr“. Anmerkungen zu Gottesdienstfeiern und liturgischer Hygiene während der Zeit von COVID-19, in: Gd 54/12 (2020) 142 f. aufgegriffen.

66 Vgl. Erzbischöfliches Ordinariat, Rundschreiben Nr. 27/2020. Gemeinsames Singen und Aktualisierung. Schutzkonzept für die Feier von Gottesdiensten im Erzbistum Berlin (11. August 2020). URL: bit.ly/2FJ9UF6 [Abruf: 23. August 2020].

67 Vgl. Heinrich Timmerevers, Infektionsschutzkonzept für öffentliche Gottesdienste (24. Juli 2020). URL: bit.ly/2IFR2YI [Abruf: 23. August 2020].

68 Vgl. Gerhard Feige, 3. Anordnung (27. Mai 2020) (s. Anm. 13).

69 Vgl. Bernhard Scholz (Generalvikar), Mitteilung über die Auswirkung der 7. Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt zur Eindämmung des Sars-CoV-2 Virus (10. Juli 2020). URL: bit.ly/2FKiWln [Abruf: 23. August 2020].

70 S. Anm. 65.

Zur Handhabung in der Zeit ohne öffentliche Gottesdienste berichten die befragten Pfarrer aus den Bistümern Dresden-Meißen, Erfurt und Görlitz[71], dass es ihnen wichtig war, ihre Kirchen für das stille Gebet der Gläubigen offen zu halten.

Sie waren bemüht, den Kontakt zu ihren Gläubigen so gut wie möglich aufrecht zu erhalten, etwa 5-Minuten-Predigten in digitaler Form anzubieten[72] oder Einzelne zu den nicht-öffentlichen Gottesdiensten persönlich einzuladen. In der Pfarrei „Heilige Familie" in Lübbenau/Spreewald konnten die Gläubigen ihre Palmzweige am Samstag vor dem Palmsonntag in die Kirche bringen und später gesegnet wieder abholen. In St. Bonifatius in Leipzig gab es an den Tagen des österlichen *Triduum* das Angebot der „Offenen Kirche"; dort konnte man sich etwa das Osterlicht und einen Osterbrief abholen.[73]

Trauungen, Firmungen und Erstkommunionen wurden zumeist – vor allem wegen der erforderlichen zahlenmäßigen Beschränkung der Feiergemeinde – verschoben[74]; Taufen konnte man nach der Lockdown-Zeit nicht weiter aufschieben[75]. Beichten wurden – wenn überhaupt – entweder „in einem größeren Nebenraum der Kirche"[76] oder gar „open air"[77] durchgeführt.

Bei den liturgischen Diensten wird im Blick auf die Ministrant/innen im Kindes- und Jugendalter von einer zögerlichen Rückkehr nach dem Lockdown berichtet. Nicht überall ist ihr Einsatz aktuell wieder vorgesehen[78]; aber wo sie – natürlich in kleiner Zahl – eingeteilt sind, sind einige noch nicht wiedergekom-

71 Dresden-Meißen: Dr. Stephan George (Liturgiereferent des Bistums Dresden-Meißen und priesterlicher Seelsorger in Leipzig); E-Mail-Antwort vom 6. August 2020; Erfurt: Pfarrer Werner Ciopcia [Pfarreien St. Marien (Neustadt an der Orla) und St. Josef (Pößneck)], Telefonat am 14. August 2020; Görlitz: Pfarrer Matthias Grzelka (Pfarrei Hl. Familie Lübbenau), Telefonat am 20. August 2020.

72 Vgl. Telefonat mit Pfr. Grzelka (s. Anm. 71).

73 Ein pastorales Angebot in der Kar- und Osterzeit hatte etwa auch die Jugendseelsorge des Bistums Dresden-Meißen, wo junge Menschen ein Paket zur Gestaltung ihrer eigenen Osterkerze bestellen konnten: vgl. Elisabeth Ströhlein, Gemeinsam Osterkerzen gestalten. Bestell dir jetzt dein kostenloses Päckchen (31. März 2020). URL: bit.ly/3jcHNf5 [Abruf: 4. September 2020].

74 Pfr. Ciopcia aus Erfurt erzählt, dass seine Idee, die Erstkommunion noch im Sommer auf Abstand zu feiern, von den Eltern nicht angenommen wurde. In St. Bonifatius in Leipzig wurde die diesjährige Erstkommunion bereits in kleinen Gruppen gefeiert.

75 Vgl. die Telefonate mit Jugendpfarrer Philipp Förter (Bereich Kinder und Jugend des Bistums Erfurt) (12. August 2020) und Matthias Grzelka (s. Anm. 71).

76 Vgl. George (s. Anm. 71).

77 Vgl. Pfr. Grzelka (s. Anm. 71).

78 Vgl. Jugendpfarrer Förter (s. Anm. 75); Pfr. Grzelka (s. Anm. 71).

men[79]. Denn „wenn die nichts zu tun haben, kommen sie nicht“[80]. Wegen der Abstandsregel entfallen ja fast alle ihre Dienste.[81]

Bei der Kommunionausteilung werden seit Wiederzulassung der öffentlichen Gottesdienste durchaus auch Hilfsmittel wie Löffel[82] und Zangen[83] verwendet. Von der der Autorin ebenfalls zur Kenntnis gelangten Praxis, den Gläubigen die Hostien bereitzulegen, damit sie herantreten, um sie sich selbst zu nehmen (z. B. von einer Papierserviette oder einem Teller[84]) ist mit Verweis auf GORM 160[85] abzuraten.

Alle Befragten berichten, dass seit Wiederzulassung öffentlicher Gottesdienste nicht alle der vor Beginn der Corona-Krise angestammten Gottesdienstbesucher/innen zurückgekehrt sind. Diejenigen, die aktuell noch zu Hause bleiben, nützen, so weit bekannt, entweder weiterhin Übertragungen des Internets oder Rundfunks[86] oder feiern Hausgottesdienste[87].

79 Vgl. George (s. Anm. 71); Pfr. Ciopcia (s. Anm. 71).

80 Pfr. Ciopcia (s. Anm. 71).

81 Vgl. Jugendpfarrer Förter (s. Anm. 75); Pfr. Ciopcia (s. Anm. 71).

82 Vgl. Auskunft von Uta Raabe (Leiterin des Bereichs Pastoral im Arbeitsbereich Sendung des Erzbistums Berlin), E-Mail vom 3. August 2020.

83 Vgl. Jugendpfarrer Förter (s. Anm. 75). Die Nutzung einer Zange entspricht einem Vorschlag der Deutschen Bischofskonferenz [vgl. Empfehlungen (24. April 2020) (s. Anm. 53)]; findet sich aber in den Schutzkonzepten des Bistums Erfurt nicht.

84 Für Belege zu dieser Praxis sei auf das Bistum Rottenburg-Stuttgart verwiesen. Der Rottenburg-Stuttgarter „Servietten-Ritus“ wird im Beitrag „Physische Präsenz von Gläubigen nicht gestattet“ von Claus Blessing in diesem Band (auf Seite 298) beschrieben. In einer Pfarre desselben Bistums hat die Autorin kleine Teller in Verwendung gesehen: Schon vor der Liturgie wurde jeweils eine Hostie auf einen Kaffeeteller gelegt. Diese wurden aufeinander gestapelt und in eine Kiste gestellt, die wiederum auf dem Altartisch platziert wurde. Während der Einsetzungsworte blieben die Hostien auf den gestapelten Tellern. Sie wurden dann bei der Kommunionspendung von den Kommunionhelfern auf einem kleinen Tisch vor dem Altar für die Gläubigen, die jeweils allein oder zu zweit herantraten, bereit gestellt. Die Gläubigen nahmen sich die Hostie vom Teller. Gebrauchte Teller wurden wiederum in eine Kiste gestellt.

85 „Es ist den Gläubigen nicht erlaubt, das konsekrierte Brot, auch nicht den heiligen Kelch, selbst zu nehmen und erst recht nicht, sie von Hand zu Hand einander weiterzugeben.“ Vgl. auch RS 94 (VApS 164, 42). Der Autorin ist keine Regelung bekannt, die das in Sonder- bzw. Notfällen gestattet. In einem Artikel auf evangelisch.de findet sich ein Zitat von Thies Gundlach, einem der Vizepräsidenten der EKD, der angesichts der Diskussion um Online-Abendmahl-Feiern die Bedeutung des Gereicht-Bekommens von Brot und Wein mit folgenden Worten betont: „Denn das Abendmahl lebt ja davon, dass man es gereicht bekommt, dass es gegeben wird und nicht zu sich genommen wird“ [Franziska Hein u. a., Evangelische Theologen debattieren über das Online-Abendmahl (8. April 2020). URL: bit.ly/3jlPK1W (Abruf: 19. September 2020)].

86 Vgl. Jugendpfarrer Förter (s. Anm. 75).

87 Vgl. George (s. Anm. 71).

4 Anfragen auf Grundlage der Erkenntnisse

Folgende Gedanken, die sich für die Autorin vor allem aus den Erzählungen aus der Praxis ergeben, sollen an dieser Stelle genannt werden:

Betreffend Trauungen, Erstkommunionen und Firmungen müssen wir Christen uns in der Coronazeit die Frage stellen bzw. gefallen lassen, was uns eigentlich wichtiger ist: das Sakrament selbst oder der Rahmen einer möglichst großen Feier. Herausstellen wird sich außerdem, ob alle sakramentlichen Feiern, die aufgrund von Corona vorerst verschoben wurden, tatsächlich noch gefeiert bzw. „nachgeholt" werden.

Betreffend die liturgischen (Laien-)Dienstträger stellt sich die Frage, wie man ihnen jetzt ihre Rolle wieder zurückgeben kann. Das betrifft besonders die Ministrant/innen, die vielleicht das Gefühl gewonnen haben, überflüssig zu sein, weil man ihre Dienste aufgrund der Abstandsregel einsparen musste bzw. sie durch den Hauptzelebranten oder Diakon übernommen wurden.[88] Darüber hinaus scheint es ungewiss, wie sehr dem Menschen angesichts der modernen Möglichkeiten des Streaming noch die *echte* Versammlung und der *echte* Raum am Herzen liegen; worin genau das Sonntagsgebot und seine Erfüllung besteht und welchen Stellenwert der *echte* Empfang der Kommunion einnimmt.[89]

[88] Das wäre gerade auch vor dem Hintergrund der Liturgietheologie des Zweiten Vatikanischen Konzils wichtig. In SC 28 wird klargestellt, dass „[a]uch die Ministranten, Lektoren, Kommentatoren und die Mitglieder der Kirchenchöre […] einen wahrhaft liturgischen Dienst" vollziehen. Art. 29 besagt: „Bei den liturgischen Feiern soll jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt." (DEL 1, 28 f.).

[89] Interessant ist die im Protestantismus aufgeflammte und im EKD-Dokument „Hinweise zum Umgang mit dem Abendmahl in der Corona-Krise" vom 3. April 2020 wiedergegebene Fragestellung: „Wie ist die ‚physische Präsenz der Feiernden' zu verstehen?" Dahinter stehen verschiedene Ansätze dazu, welche Voraussetzungen nach protestantischer Lehre unbedingt gegeben sein müssen, um an der Feier des Abendmahls tatsächlich teilnehmen zu können – und ob die Einsetzungsworte auch auf eine digital versammelte Gemeinde bezogen werden können; bzw. ob auch das Brot und der Wein, die Gläubige bei sich zu Hause bereitgestellt haben, unter Anleitung des/der Pfarrer/s durch digitale Übertragung eingesetzt werden. Die EKD lädt den Protestantismus dazu ein, sich Zeit zu geben, um in diesen Fragen gemeinsam den Weg zu einem „magnus consensus" zu gehen. Vgl. das Dokument unter URL: bit.ly/3m4JpcR [Abruf: 13. September 2020]; vgl. auch: Hein, Online-Abendmahl (s. Anm. 85) und die Darstellung des Diskussionslauf mit liturgietheologischer Reflexion in: Alexander Deeg, Es wird nicht mehr sein wie vorher. Überlegungen zum Gottesdienstfeiern in Zeiten der Corona-Pandemie und danach, in: Pastoraltheologie: Monatsschrift für Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft 109 (2020) 417–435, hier: 424–426. Im katholischen Kontext ist spannend, wie angesichts der Streaming-Gottesdienste die Rede von der „geistlichen Kommunion" wieder aufgekommen ist, wo deutlich in GORM 13 und anderen Dokumenten – unter Rückbezug auf das Konzil von Trient und das Zweite Vatikanische Konzil – der tatsächliche Empfang des Altarsakra-

Aus ökumenischem Interesse und in Anerkennung dessen, dass die Katholiken in Ostdeutschland eine Minderheit darstellen, soll im Folgenden ein kurzer Einblick in die liturgisch relevanten Corona-Maßnahmen der EKD-Mitgliedskirchen des deutschen Ostens gegeben werden. Diese werden sich auf die (sonntäglichen) Abendmahls- und Wortgottesdienst-Feiern beschränken.

5 Die Regelungen der EKD-Gliedkirchen des Ostens[90]

Die Pendants der EKD zu den oben behandelten katholischen (Erz-)Bistümer im deutschen Osten sind: die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)[91], die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKMD)[92], die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)[93], die Evangelische Landeskirche Anhalts[94] und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens (EVLKS)[95].

Zu Rate gezogen werden einerseits deren Anfang Mai herausgegebenen „Rundverfügungen“[96], „Hygienekonzepte“[97] und „Handlungsempfehlungen“[98]

ments durch die Gläubigen direkt nach der Priesterkommunion als „Ausdruck der vollen Teilnahme“ an derselben bezeichnet wurde.

90 Natürlich stimmen ihre Territorien weder mit denen der ostdeutschen Bundesländer noch mit denen der behandelten katholischen Bistümer genau überein. Eine kartografische Darstellung ihrer Lage in Deutschland und im Gesamt der EKD findet sich hier: EKD, Evangelische Kirche in Deutschland. URL: bit.ly/3oai0rB [Abruf: 13. September 2020]. Ergänzend vgl. auch den Beitrag von Dorothea Haspelmath-Finatti in diesem Band (ab Seite 245).

91 Corona-Informations-Seite: Nordkirche, Coronavirus. Tipps und Informationen der Nordkirche. URL: www.nordkirche.de/aktuell [Abruf: 16. September 2020].

92 Corona-Informations-Seite: EKMD, Corona-Virus. Informationen und Hinweise. URL: www.ekmd.de/aktuell/corona [Abruf: 16. September 2020].

93 Corona-Informations-Seite: EKBO, Die Landeskirche informiert zum Umgang mit SARS-Cov-2. URL: www.ekbo.de/service/corona.html [Abruf: 16. September 2020].

94 Corona-Informations-Seite: Landeskirche Anhalts, Kirche in Zeiten von Corona. URL: www.landeskirche-anhalts.de/corona [Abruf: 16. September 2020].

95 Corona-Informations-Seite: EVLKS, Zum Umgang mit der Coronavirus-Pandemie. Informationen der Landeskirche / FAQs. URL: bit.ly/31pbPXf [Abruf: 17. September 2020].

96 Vgl. Landeskirchenamt der EKMD, Perspektiven für kirchliches Handeln im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie. Rundverfügung Nr. 2-2020 (4. Mai 2020). URL: bit.ly/31oGL9L [Abruf: 16. September 2020]; Landeskirche Anhalts, Rundverfügung zur 5. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (4. Mai 2020). URL: bit.ly/3o6foet [Abruf: 17. September 2020].

97 Vgl. EKBO, Rahmenhygienekonzept Gottesdienst (aktualisiert vom 12. August 2020). URL: bit.ly/35aOiKA [Abruf: 17. September 2020].

98 Vgl. Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche), Kirchliches Leben im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie. Handlungsempfehlungen der Nordkirche (4. Mai 2020). URL: bit.ly/3m1sqIk [Abruf: 15. September 2020]. Wohlge-

und andererseits die aktuell gültigen. In den Dokumenten der Nordkirche (S. 3) und der EKMD (S. 1) wird erwähnt, dass ihrer Abfassung eine Absprache mit (u. a.) der Katholischen Kirche vorausgegangen sei. Herausgestellt werden sollen im Folgenden sowohl die auffälligsten Unterschiede zu den vorgestellten katholischen Schutzkonzepten als auch die der Autorin am wesentlichsten erscheinenden Punkte.

Eine wesentliche Rolle spielt in den Dokumenten der evangelischen Kirchen der Mund-Nasen-Schutz.[99] Gemäß dem Mai-Konzept der Nordkirche (S. 5) ist er von allen Beteiligten sowohl in Innenräumen als auch im Freien während der Gottesdienste zu tragen. Bei der EKMD ist selbiges anzunehmen, weil sie zwar eine Soll-Vorschrift zum Mund-Nasen-Schutz aufstellt, aber keine Differenzierung zwischen drinnen und draußen setzt (S. 3). Die EKBO empfiehlt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des Gottesdienstes „dringend"[100]; die Landeskirche Anhalts bezeichnet es für drinnen und draußen als „hilfreich" (S. 2). Die Nordkirche erlaubt das Ablegen der Bedeckung zum Zweck des Sprechens vor der Gemeinde (S. 7). Für die Ausspendung des Abendmahls sehen die EKMD (S. 4) und die EVLKS[101] im Speziellen einen Mund-Nasen-Schutz für den/die Liturgen/in bzw. die Austeilenden vor. Letztere Landeskirche legt auch für die Kommunikant/innen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nahe, den sie erst ablegen sollen, wenn sie zurück an ihren Platz kommen, um dort die empfangene Hostie einzunehmen (S. 2/3). Lockerungen beim Mund-Nasen-Schutz-Gebot gibt es am 19. Juni von der Nordkirche betreffend Gottesdienste im Freien – abgesehen vom Betreten und Verlassen des Geländes –[102]; die EKMD erlaubt am

merkt sind es laut Dokumententitel *Empfehlungen*, obwohl darin des Öfteren von Sollen und Müssen die Rede ist.

99 Dieser kommt in den behandelten Konzepten der katholischen Bistümer kaum vor bzw. gibt es dazu wenig detaillierte Regelungen. Im Dauerschutzkonzept des Bistums Erfurt (14. Mai, S. 2), im Schutzkonzept des Bistums Görlitz (1. Mai, S. 3) und im Rundschreiben des Erzbistums Berlin (24. April, S. 3) wird für die Gottesdienstteilnehmenden die Empfehlung eines Mund-Nasen-Schutzes ausgesprochen; diese umfasst in Erfurt und Görlitz die in der Liturgie Dienenden nicht. In Berlin wird den Priestern und Diakonen aber sehr wohl ein Gesichtsschutz empfohlen, der die Verstehbarkeit nicht beeinträchtigt.

100 Das Hygieneschutzkonzept von Mai 2020 ist auf der Website nicht mehr einsehbar; die zu dieser Zeit geltenden Regelungen können allerdings aus der Beschreibung eines YouTube-Videos der EKBO vom 7. Mai 2020 herausgelesen werden: vgl. EKBO, Wir feiern wieder gemeinsam Gottesdienst (7. Mai 2020). URL: bit.ly/31oM4Gs [Abruf: 17. September 2020].

101 Vgl. EVLKS, Vorschlag für die Praxis in den Kirchgemeinden der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, das Heilige Abendmahl unter Pandemie-Hygienebedingungen zu feiern (21. Juli 2020), S. 1. URL: bit.ly/3m5ki9E [Abruf: 17. September 2020].

102 Vgl. Nordkirche, Kirchliches Leben im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie. Handlungsempfehlungen der Nordkirche. Überarbeitete und ergänzte Fassung (19. Juni 2020), S. 7. URL: bit.ly/3o3hprX [Abruf: 15. September 2020].

21. Juli das Abnehmen auf den markierten Plätzen und für liturgisch Dienende, solange sie einen Abstand von mind. 3 m zur Gemeinde einhalten[103]. Die Landeskirchen Anhalts[104] und Sachsens[105] empfehlen die Bedeckung nach wie vor; schon seit dem 15. Mai mussten liturgisch Handelnde in der EVLKS allerdings keinen Schutz tragen[106].

Der gemeinsame Gesang der Gemeinde soll gemäß den Mai-Richtlinien der Nordkirche (S. 7) und der EKMD (S. 4) völlig unterbleiben. Die EKMD sieht vor, dass der/die Kantor/in die Kirchenmusik „auf angemessene Weise“ praktiziert (S. 4). Die EKBO hält fest, dass gemeinsamer Gesang das Ansteckungsrisiko erhöhe; die Landeskirche Anhalts schreibt allerdings: „Sofern die Hygienestandards gewährleistet werden können, spricht nichts gegen Gesang und Musik in den Gottesdiensten“ (S. 3). Mit dem 15. Mai ist in der EVLKS[107] das Singen zwar offenbar erlaubt, allerdings ist eine Mund-Nasen-Bedeckung „verpflichtend“ – was am 21. Juli[108] und am 3. September[109] weiterhin eingeschärft wird. Andere Landeskirchen, die das Singen in ihren aktuell gültigen Konzepten erlauben, tun das auch unter der Auflage der Mund-Nasen-Bedeckung.[110] Die Nordkirche möchte am 19. Juni selbst beim Tragen eines Schutzes die Lieder nur leise mitgesungen oder mitgesprochen wissen.[111] Die EKMD erlaubt am 21. Juli indirekt das Ablegen des Schutzes, wenn ein Mindestabstand von 3 m gewahrt ist[112]; die Nordkirche gestattet es bei Gottesdiensten im Freien[113]. Die EKBO erstellt am 12. August eine differenzierte Regelung für ihre Bundesländer: In Berlin, Brandenburg und Sachsen gilt, dass der Gottesdienst insgesamt 60 Minuten und das Singen 15 Minuten nicht überschreiten dürfen und die Deckenhöhe mindestens 3,5 m betragen muss. Dann reichen während des Gesangs 2 m Abstand. In Sachsen und Brandenburg kann im Innenraum auch ohne einen solchen Schutz gesungen wer-

103 Vgl. Landeskirchenamt der EKMD, Perspektiven für kirchliches Handeln im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie. Rundverfügung Nr. 5-2020 (21. Juli 2020), S. 4. URL: bit.ly/2HeXBRC [Abruf: 16. September 2020].

104 Vgl. Landeskirche Anhalts, Rundverfügung der Evangelischen Landeskirche zur Covid-19-Situation (September 2020), S. 1. URL: bit.ly/31leRLW [Abruf: 17. September 2020].

105 Vgl. EVLKS, Kirchliche Angebote ab dem 1. September 2020, in: s. Anm. 95.

106 Vgl. EVLKS, Rahmenbedingungen für die Arbeit in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken sowie Werken und Einrichtungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (14. Mai 2020), S. 2. URL: bit.ly/31nf2X4 [Abruf: 19. September 2020].

107 Vgl. ebd., S. 2.

108 Vgl. EVLKS, Abendmahl (s. Anm. 101), S. 1.

109 Vgl. EVLKS, Gottesdienste (3. September 2020), in: s. Anm. 95.

110 Vgl. EKMD, Rundverfügung Nr. 5 (s. Anm. 103), S. 4; EVLKS, Kirchliche Angebote ab dem 1. September 2020, in: s. Anm. 93.

111 Vgl. Nordkirche, Kirchliches Leben (s. Anm. 102), S. 6.

112 Vgl. EKMD, Rundverfügung Nr. 5 (s. Anm. 103), S. 4.

113 Vgl. Nordkirche, Kirchliches Leben (s. Anm. 102), S. 7.

den, wenn in Singrichtung mind. 6 m und seitlich mind. 3 m Abstand eingehalten werden.[114] Die Landeskirche Anhalts schreibt am 9. September: „Die schmerzvolle Einschränkung des Gesangs in den Gottesdiensten soll aufgehoben werden."[115]

In den Mai-Konzepten der Nordkirche (S. 6) und Anhalts (S. 3) wird eine Vermehrung der Gottesdienstzahl angeraten, damit alle Gläubigen, die es wünschen, an einem Gottesdienst teilnehmen können. Des Weiteren wird zwecks der Reduktion des Infektionsrisikos eine zeitliche Verkürzung des einzelnen Gottesdienstes nahegelegt bzw. gefordert[116]; die EKMD spricht am 4. Mai von nicht mehr als 30 Minuten (S. 2).

Abschließend soll der wohl zentralste Aspekt bzw. Einschnitt für die meisten Gläubigen in der Corona-Zeit beleuchtet werden: die Empfehlungen und Vorgaben betreffend die Abendmahlsfeier.

In allen Mai-Konzepten wird empfohlen, geboten oder zumindest als Variante genannt, wegen der Infektionsgefahr auf die Feier des Abendmahls überhaupt zu verzichten.[117] Dies wird z. B. verbunden mit der Erinnerung daran, „dass ein Wortgottesdienst keine Minderform von Gottesdienst ist, sondern ebenfalls die vollständige Gegenwart Jesu Christi eröffnet"[118].

Jedoch wird Verständnis dafür aufgebracht, dass man auf die Feier des Abendmahls aus seelsorglichen Gründen nicht verzichten will. Feiert man es, stellen sich aber praktische Fragen einerseits betreffend die Ausspendung des Kelches und andererseits betreffend die Form des Herantretens bzw. des Empfangens durch die Gläubigen. Betreffend den ersten Punkt wird einerseits vermittelt: „Ein Abendmahl ist auch dann ein volles Abendmahl, wenn entweder nur das Brot oder nur der Kelch genommen werden"[119], wodurch sich andeutet, dass an-

114 Vgl. EKBO, Rahmenhygienekonzept (s. Anm. 97), S. 2/3.

115 Vgl. Landeskirche Anhalts, Rundverfügung (s. Anm. 96), S. 1.

116 Vgl. Nordkirche (4. Mai): S. 6; EKBO (12. August): S. 1; Anhalt (4. Mai): S. 3.

117 Vgl. Nordkirche (4. Mai): S. 7; EKMD (4. Mai): S. 4 [Diese Äußerung entfällt in der Fassung vom 21. Juli und wird durch die Bitte an die Gemeinden ersetzt, nach „möglichen Formen der Feier" des Abendmahls zu suchen. (S. 4)]; EKBO (7. Mai); EVLKS (21. Juli, im Rückbezug auf Regelungen vom 26. Mai): S. 1. In der Rundverfügung der Landeskirche Anhalts (4. Mai) ist der Verzicht eine gleichrangige Variante zur Findung einer Feierform, die „kein Infektionsrisiko zulässt" (S. 3). Der von den Landeskirchen propagierte Verzicht auf das Abendmahl rief bei einigen Gläubigen durchaus Verwunderung bzw. Befremdung hervor. Vgl. dazu Deeg, Es wird nicht mehr sein wie vorher (s. Anm. 89), 423 f.

118 Nordkirche (4. Mai): S. 7.

119 Nordkirche (4. Mai): S. 7. Ähnlich lautend in: EVLKS (21. Juli): S. 2. In einem gemeinsamen Schutzkonzept der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, der Evangelischen Landeskirche Anhalts, der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, dem Bistum Magdeburg und dem Erzbistum Berlin findet sich der Satz: „Bei evangelischen Abendmahlsfeiern erfolgt die Ausspendung lediglich in Gestalt der Hostien- bzw. Brotkommunion", vgl. Gemeinsam verantwortetes Schutzkonzept der Kirchen in Sachsen-Anhalt (30. April 2020), S. 2. URL: bit.ly/37rDGJY [Abruf: 17. September 2020].

gesichts der Corona-Pandemie der Kelch weggelassen werden könne. Die EVLKS wird an diesem Punkt theologisch ausführlicher: „Der Abendmahlsempfang sub una specie ist ein vollständiger Abendmahlsempfang. Im Sinne einer stiftungsgemäßen Feier des Heiligen Abendmahls kann sub una specie aber nur als Ausnahme verstanden werden.“[120] Dieser zweite Satz, der *sub una specie* als Ausnahme kennzeichnet, erscheint der Autorin angesichts folgender Bekenntnissätze in den Schmalkaldischen Artikeln aus „De Sacramento altaris“ entscheidend: „Und das man nicht sol einerley gestalt allein geben. […] Denn obs gleich war were, das unter einer so viel sey als unter beiden, So […] ist doch die eine gestalt nicht die gantze ordnung und einsetzung, durch Christum gestifft und befolhen.“[121] Andererseits wird dazu geraten, statt dem Gemeinschaftskelch Einzelkelche zu gebrauchen.[122] Betreffend den zweitgenannten Punkt wird die Form des „Wandelabendmahls“[123] statt der Abendmahlsrunde bzw. später auch schon der Empfang im Gemeinschaftskreis unter besonderen Auflagen[124] nahegelegt.

120 Vgl. EVLKS, Abendmahl (s. Anm. 101), S. 2.

121 Lat.: „Et non tantum unam speciem esse dandam. […] Etsi enim verum esse forte possit, quod sub una tantum sit, quantum sub utraque, tamen una species non est tota ordinatio et institutio per Christum facta, tradita et mandata“ [Martin Luther, Articuli Smalcaldici III/6 (BSLK 451, 1–5), in: Irene Dingel, Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vollständige Neuedition, Göttingen 2014, 766–769].

122 Im Wortlaut der Handlungsempfehlungen der Nordkirche vom 4. Mai heißt es: „Es müssen Einzelkelche und Oblaten verwendet werden.“ Zudem wird gesagt: „Beides kann für jeweils jede teilnehmende Person einzeln auf dem Altar stehen und von den Teilnehmenden selbst genommen werden. Oblate und Kelch, die bei der Einsetzung verwendet werden, werden nicht ausgeteilt“ (S. 7). Die Möglichkeit, Einzelkelche zu verwenden, wird in der Rundverfügung der EKMD (4. Mai) auf S. 4 ausgedrückt; die Landeskirche Anhalts beschreibt Einzelkelche am 9. September als bereits bewährt (S 2). Die EKBO (7. Mai) und die EVLKS (21. Juli im Rückbezug auf 26. Mai) verbieten nur die Verwendung des Gemeinschaftskelchs. Beachte zum Thema Gemeinschaftskelch-Einzelkelche die liturgietheologische Reflexion von Alexander Deeg, der vermutet, dass „die Praxis des evangelischen Abendmahls, bei dem alle aus einem Kelch trinken, mit dem Jahr 2020 endgültig der Vergangenheit angehören wird“ [Deeg, Es wird nicht mehr sein wie vorher (s. Anm. 89), 423].

123 Vgl. Nordkirche (4. Mai): S. 7; Landeskirche Anhalts (9. September): S. 2; EVLKS (21. Juli im Rückbezug auf 26. Mai): S. 1. Dabei stehen die Gottesdienstbesucher in einer Reihe und kommen nacheinander zum Altar, wodurch der nötige Abstand eingehalten werden kann.

124 Im „Vorschlag für die Praxis“ (s. Anm. 100) der EVLKS vom 21. Juli wird dazu folgende Anleitung gegeben: Bis zu sechs Personen dürfen zugleich zum Empfang nach vorne kommen und sich im Halbkreis aufstellen; sie tragen ihren Mund-Nasen-Schutz und haben die Hände bereits desinfiziert. Der/Die Pfarrer/in nimmt dann sichtbar für alle Kommunikant/innen die Intinctio der Hostien (eine in der Coronazeit ausnahmsweise erlaubte Praxis) „in derjenigen Anzahl vor, wie Kommunikantinnen und Kommunikanten hinzugetreten sind“ (S. 2). Er/Sie legt sie vereinzelt auf die Patene und gibt den Empfängern die Hostien „stumm und kontaktlos in die offene Hand“. Erst zurück an ihrem Platz dürfen die Kommunikant/innen ihren Mund-Nasen-Schutz abnehmen und die Hostie essen

Hingewiesen sei nun noch auf die Anfang April von der EKD – in Aufnahme deutschlandweiter Diskussionen innerhalb des Protestantismus – veröffentlichten „Hinweise zum Umgang mit dem Abendmahl“[125]. Sie reagieren auf die Grundfrage, wer nach evangelischem Verständnis das Abendmahl einsetzen dürfe und ob eine Notlage wie die durch das Coronavirus verursachte die Einsetzung durch Nicht-Beauftragte bzw. Nicht-Ordinierte rechtfertigen könne. Die Rede ist von Beispielen für Haus-Abendmahlsfeiern – im Speziellen auf Gründonnerstag und Ostersonntag bezogen –, die sich im Netz fänden und zum Teil sogar durch Kirchenleitungen approbiert worden seien. Eine Analogie zur Nottaufe und eine Bekräftigung der Bedeutung des Priestertums aller Gläubigen könnte zu einer Bejahung der Einsetzung durch Laien führen. Die EKD betont allerdings die von Gegnern ins Feld geführten Gegenargumente, nämlich dass die seelische Not bzgl. des Abendmahls mit der bzgl. des Taufempfangs bei Todesgefahr nicht vergleichbar sei; und dass der „angemessene Umgang mit dem Ritus und den Elementen“ – sowohl betreffend seine Leitung als auch betreffend den Empfang – „ein Mindestmaß an Einübung“ erfordere. Folgenden Abschluss findet die Argumentation: „Diese Praxis [der Einsetzung durch Nicht-Beauftragte; C.D.] bringt die evangelische Kirche nicht nur in einen Gegensatz zu ihrem eigenen Bemühen, Ordination und Beauftragung angemessen zu entfalten, sondern auch in eine Spannung zu ökumenischen Verständigungsbemühungen.“

(S. 3). Im Falle einer Wandelkommunion „nimmt der Pfarrer / die Pfarrerin ebenfalls die Intinktion vor. Nach vier bis sechs Kommunikantinnen bzw. Kommunikanten desinfiziert er/sie seine/ihre Hände“ (S. 3).

125 Vgl. EKD, Umgang mit dem Abendmahl; Hein, Online-Abendmahl (s. Anm. 85) und Deeg, Es wird nicht mehr sein wie vorher (s. Anm. 89), 424–426.

Ostiarier wieder im Einsatz

Corona-Liturgie unter Hygienebedingungen: Ein Blick auf die Umsetzung in den bayerischen Bistümern sowie Speyer und Freiburg

Andreas Metzger

1 Hinführung

Die Covid-19-Pandemie hat im Jahr 2020 viele Bereiche des menschlichen Lebens getroffen. Die staatlichen Behörden verordneten Hygienemaßnahmen, insbesondere für Veranstaltungen. Davon betroffen waren vor allem die Gottesdienste.[1] Für die Christen ist der regelmäßige Besuch der Eucharistiefeier essenziell, ist sie doch der zentralste Punkt, ja „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens" (LG 11)[2]. Sowohl die staatlichen als auch die kirchlichen Behörden haben versucht, unter gewissen hygienischen Auflagen, die gottesdienstlichen Feiern weiter zu ermöglichen. Dabei gab es verschiedene Herangehensweisen, und auch einige Kuriositäten[3] sind entstanden. Zu Beginn des Infektionsschutzes wurden überall strenge Maßnahmen eingeführt, die nach und nach wieder Lockerungen erfuhren.[4] Bei all dem – so warnen Liturgiewissenschaftler – ist die Gefahr gegeben, dass die Zeichenhaftigkeit in der Liturgie verloren gehe, wenn man sich an einige Verhaltensweisen gewöhne, die dem Wesen der Liturgie entgegengesetzt

1 Vgl. Hans-Jürgen Feulner, „Die Teilnahme am Gottesdienst geschieht auf eigene Gefahr". Anmerkungen zu Gottesdienstfeiern und liturgischer Hygiene während der Zeit von COVID-19, in: Gd 54/12 (2020) 142 f.

2 DEL 1, 321.

3 Vgl. Hans-Jürgen Feulner, Krank durch Weihwasser? Leere Weihwasserbecken und allerlei Skurriles während der Corona-Pandemie, in: Gd 54/14–15 (2020) 174 f.

4 Vgl. Tobias Weyler, Infektionsschutz. Zwischen Lockerung und Verantwortung, in: Gd 54/17 (2020) 197.

sind.[5] Die Feier der Sakramente und Liturgie überhaupt lebt von Berührungen,[6] da ja die Liturgie ein zutiefst leibhaftiges Geschehen ist.[7]

Anhand der bayerischen Bistümer soll exemplarisch ein kleiner Einblick in die kirchlichen und staatlichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Gottesdienstteilnehmer gegeben werden; das Bistum Speyer und das Erzbistum Freiburg werden ebenfalls kurz skizziert.

2 Die bayerischen Bistümer, mit besonderem Blick auf die Diözese Eichstätt

Der Coronavirus erreichte Europa sehr schnell und staatliche sowie kirchliche Behörden mussten reagieren. Zunächst schienen die ersten Maßnahmen unscheinbar – so gab es vereinzelt Empfehlungen auf den Friedensgruß zu verzichten oder Weihwasserbecken zu entleeren. Als in Italien, insbesondere in Südtirol und der Lombardei, das Ausmaß bekannt wurde,[8] haben die Behörden auch in Deutschland die Lage verstärkt beobachtet und zur Vorsicht aufgerufen.[9]

2.1 Staatliche Vorgaben

Die Bayerische Staatsregierung hatte am 16. März 2020 den Katastrophenfall ausgerufen und ein generelles Veranstaltungsverbot erlassen.[10] Am 17. März 2020 wurde nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies auch für Zusammenkünfte in Kirchen gelte: „Es wird klargestellt, dass das allgemeine Veranstaltungsverbot ausdrücklich auch für Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen und Synagogen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften gilt."[11]

5 Vgl. Jürgen Bärsch u. a., Interview: Zeichenkraft stark eingeschränkt. Liturgiewissenschaftler Jürgen Bärsch zu öffentlichen Gottesdiensten unter Corona-Bedingungen, in: Kirchenzeitung für das Bistum Eichstätt Nr. 19 (10. Mai 2020) 9.

6 Vgl. Stephan George, Gefährdete Liturgie? Die Corona-Pandemie hat unsere Gottesdienste verändert – leider nicht zum Besten. Das darf nicht zum Dauerzustand werden, in: Gd 54/17 (2020) 189–191, hier: 191.

7 Vgl. Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, Leibhaftes Spiel. Zur Anthropologie der Liturgie, in: Wolfgang Buchmüller – Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz (Hgg.), Romano Guardini und der christliche Humanismus (Ambo 3), Heiligenkreuz 2018, 271–286.

8 Vgl. Guido Horst, Italien: Schweren Herzens folgt die Kirche dem Druck des Staats, in: Die Tagespost (9. März 2020). URL: bit.ly/35f0FFw [Abruf: 10. September 2020].

9 Vgl. Stefan Meetschen, Kommentar um „5 vor 12": Hände waschen, Abstand halten und beten, in: Die Tagespost (9. März 2020). URL: bit.ly/31o4p6t[Abruf: 10. September 2020].

10 Vgl. Bayerische Staatskanzlei, Corona-Pandemie / Bayern ruft den Katastrophenfall aus / Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen. URL: bit.ly/3o809BD [Abruf: 1. September 2020].

11 Dies., Bericht aus der Kabinettssitzung. Bayern beschließt umfangreiche Maßnahmen im Kampf gegen das neuartige Coronavirus / Sicherstellung der Gesundheitsversorgung /

Öffentliche Gottesdienste waren ab diesem Zeitpunkt verboten. Auch in weiteren Verordnungen im März[12] und April[13] wurde erwähnt, dass die genannten Zusammenkünfte untersagt sind. Aufgrund vieler Diskussionen und Proteste von Bischöfen,[14] Priestern und Gläubigen[15] wurden ab 1. Mai 2020 unter Auflagen wieder Gottesdienste erlaubt. Hier gab es von staatlicher Seite Vorgaben, unter welchen Bedingungen diese stattfinden dürften:[16] So konnten von da an Gottesdienste in Gebäuden nur mit einem Mindestabstand von 2 m und im Freien mit einer Höchstteilnehmerzahl von 50 Personen und Mindestabstand von 1,5 m abgehalten werden.[17] Zudem wurde eine Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben, mit Ausnahme beim liturgischen Sprechen und Predigen,[18] und die Gottesdienstdauer wurde auf 60 Minuten beschränkt.[19] Ein Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste hatte jede Glaubensgemeinschaft vorzulegen.[20] Dieses wurde in den einzelnen Diözesen oder bei besonderen Gottesdiensten (Hochzeit, Priesterweihe) auch erstellt.

Am 19. Juni 2020 veröffentlichte die Bayerische Staatskanzlei Lockerungen.[21] So verringerte sich der Mindestabstand in Gebäuden auf 1,5 m[22] und im Freien wurde die Höchstteilnehmerzahl auf 200 Personen angehoben.[23] Die Maskenpflicht galt für Gottesdienstbesucher, „solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden“[24]. In Bayern wurden die staatlichen Verordnungen teils strenger umgesetzt als in anderen Ländern.

Krisenunterstützung für Bayerns Unternehmen. Pressemitteilung vom 17. März 2020. URL: bit.ly/3m1uGPO [Abruf: 1. September 2020].

12 Vgl. §1 Abs. 1 der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmeverordnung [= BayIfSMV] vom 27. März 2020, in: BayMBl Nr. 158/2020. URL: bit.ly/31rmtfV [Abruf 1. September 2020].

13 Vgl. §1 Abs. 1 der 2. BayIfSMV vom 16. April 2020, in: BayMBl Nr. 205/2020, 1 URL: bit.ly/37lGIzu [Abruf: 31. August 2020].

14 Vgl. Die Tagespost, Gottesdienstverbote: Katholische Bischöfe für allmähliche Lockerungen. Regensburg/Eichstätt/Augsburg (16. April 2020). URL: bit.ly/3o81cl3 [2. September 2020].

15 Vgl. Simon Kajan, Widerstand von Priestern und Laien gegen Gottesdienstverbote, in: Die Tagespost (9. April 2020). URL: bit.ly/2H8ev4E [Abruf: 2. September 2020].

16 Vgl. §2 Abs. 1–4 der 3. BayIfSMV vom 1. Mai 2020, in: BayMBl Nr. 239/2020. URL: bit.ly/31nhDAi [Abruf 1. September 2020].

17 Vgl. ebd., Abs. 1.

18 Vgl. ebd., Abs. 2.

19 Vgl. ebd., Abs. 3.

20 Vgl. bd., Abs. 4.

21 Vgl. § 6 Abs. 1–3 der 6. BayIfSMV vom 19. Juni 2020, in: BayMBl Nr. 348/2020. URL: bit.ly/35f2RNg [Abruf: 2. September 2020].

22 Vgl. ebd., Abs. 1 a).

23 Vgl. ebd., Abs. 1 b).

24 Ebd., Abs. 3.

2.2 Erste Maßnahmen der Diözesen

Die Deutsche Bischofskonferenz hat am 26. Februar 2020 Hinweise zur Vermeidung von Ansteckungen mit dem Coronavirus in Gottesdiensten und Kirchenräumen veröffentlicht.[25] In diesem Schreiben wurde u. a. empfohlen das Weihwasser in Kirchen nicht zu benützen, den Priestern und Kommunionhelfern wurde nahegelegt die Hände vor der Messe zu waschen und zu desinfizieren, bei Verdacht auf Erkrankung durfte kein liturgischer Dienst ausgeübt werden; die Handkommunion wurde empfohlen, zudem sollte Körperkontakt, wie beim Friedensgruß, vermieden werden.[26] Die bayerischen Bistümer verwiesen auf diese allgemeine Empfehlung. Das Erzbistum München und Freising gab beispielsweise Anfang März Empfehlungen an Pfarreien zu Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen heraus. Entscheidend sei der Rahmen, in dem sich die jeweilige Veranstaltung vollziehe. Es wurde darauf verwiesen, dass Hygienevorgaben einzuhalten seien und im kleinen Kreis gefeiert werden solle. Zudem wurde geraten Firmtermine zu verschieben. Bei Gottesdiensten wurde empfohlen, dass die Zahl der Teilnehmenden circa 100 Personen nicht übersteige. Die Teilnehmer mussten Abstand halten und strikt auf Hygiene achten.[27] Im Bistum Eichstätt wurde am 12. März 2020 eine Meldung veröffentlicht, bei der auf besondere Hygiene-Vorschriften bei Gottesdiensten hingewiesen wurde[28] und einen Tag später wurden im Bistum Eichstätt zahlreiche Veranstaltungen abgesagt.[29]

2.3 Aussetzen öffentlicher Gottesdienste

Da sich die Lage in Bayern intensiv zuspitzte, wurden sehr bald drastische Maßnahmen ergriffen. So sagte das Erzbistum München und Freising bereits am 13. März 2020 alle öffentlichen Gottesdienste ab.[30] Kardinal Reinhard Marx erteilte eine Dispens vom Besuch des Sonntagsgottesdienstes und empfahl die geistige

[25] Vgl. DBK, Hinweise zur Vermeidung von Ansteckungen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) in Gottesdiensten und Kirchenräumen (26. Februar 2020). URL: bit.ly/34LRI7o [Abruf: 2. September 2020; in Anhang II ab Seite 869].

[26] Vgl. ebd.

[27] Vgl. Sankt Michaelsbund. Diözesanverband München und Freising e.V., So reagiert das Erzbistum auf die Corona-Pandemie. Das Erzbistum München und Freising zieht Konsequenzen aus der Ausbreitung des Coronavirus (11. März 2020). URL: bit.ly/37osuxS [Abruf: 2. September 2020].

[28] Vgl. Bistum Eichstätt, Kirche und Corona – Reaktionen im Bistum Eichstätt (12. März 2020). URL: bit.ly/3m4PVjP [Abruf: 2. September 2020].

[29] Vgl. Dass., Großveranstaltungen wegen Coronavirus im Bistum Eichstätt abgesagt (13. März 2020). URL: bit.ly/3m4detV [Abruf: 2. September 2020].

[30] Vgl. Erzdiözese München und Freising, Das Erzbistum München und Freising sagt aufgrund der Lage im Zusammenhang mit dem Virus COVID-19 (Coronavirus) alle öffentlichen Gottesdienste ab (13. März 2020). URL: bit.ly/37q6oLw [Abruf: 2. September 2020].

Kommunion.[31] – „Dabei ist allerdings zu bedenken, dass es sich hier nicht um ein eucharistisches Fasten (im Sinne eines geistlichen Verzichts) handelt, sondern um eine von außen erzwungene, hygienisch-medizinelle Maßnahme“[32], so der Liturgiewissenschaftler Jürgen Bärsch. – Als am 16. März 2020 die Bayerische Staatsregierung den Katastrophenfall ausgerufen und ein generelles Veranstaltungsverbot erlassen hatte, reagierten auch andere Bistümer dementsprechend: Das Bistum Eichstätt verkündete noch am selben Tag, dass ab 18. März alle öffentlichen Gottesdienste entfallen.[33] Am 17. März vermeldete dann dasselbe Bistum, dass öffentliche Gottesdienste bis auf Weiteres nicht stattfinden, die Kirchen aber für das Gebet geöffnet bleiben und verstärkt Angebote für Haus-, Fernseh- und Radiogottesdienste sowie virtuelle pastorale Angebote erarbeitet würden.[34] Am 17. März meldete sich auch der Bischof von Eichstätt Gregor Maria Hanke OSB mit einer Videobotschaft[35] und einem Bischofswort an die Gläubigen, um diese zu stärken und unterbreitete einige Vorschläge zur geistlichen Einkehr, Besinnung und Hinwendung zu Gott. Er empfahl das Rosenkranzgebet, die Schrifttexte der Tagesmessen, Andachten im Familienkreis sowie Gottesdienste über die Medien und verwies auf praktische Hilfestellungen. Zudem rief er dazu auf untertags eine Kirche zu besuchen, um vor dem Allerheiligsten zu beten.[36] Außerdem wurden ab dem 18. März die Gläubigen von der Sonntagspflicht dispensiert.[37] Im Bistum Augsburg wurde die geplante Bischofsweihe abgesagt beziehungsweise verschoben.[38] Sie fand unter verschärften Hygienemaßnahmen und Teilnehmerbegrenzung erst am 6. Juni 2020 statt.[39]

31 Vgl. ebd.

32 Jürgen Bärsch, Im Interview: Geistige Kommunion: Vorzeichen sind heute völlig anders (14. Juli 2020). URL: bit.ly/31pCP8M [Abruf: 26. September 2020].

33 Vgl. Bistum Eichstätt, Keine öffentlichen Gottesdienste im Bistum Eichstätt angesichts des Coronavirus (16. März 2020). URL: bit.ly/37snXKH [Abruf: 2. September 2020].

34 Vgl. Dass., Gottesdienste im Bistum Eichstätt finden angesichts des Coronavirus nicht statt (17. März 2020). URL: bit.ly/31rOCDD [Abruf: 2. September 2020].

35 Vgl. Gregor M. Hanke, Bischof Hanke: Coronavirus lässt die Gläubigen zur Hauskirche werden (17. März 2020). URL: bit.ly/3o8nH9I [Abruf: 2. September 2020].

36 Vgl. Ders., Wort des Bischofs von Eichstätt Gregor Maria Hanke OSB in Zeiten des Coronavirus am 17. März 2020. URL: bit.ly/2T7SftQ [Abruf: 2. September 2020].

37 Vgl. Bischöfliches Generalvikariat Eichstätt, Übersicht der aktuellen Regelungen rund um die Corona-Pandemie. Sonntagspflicht (18. März 2020). URL: bit.ly/2HgUVTF [Abruf: 2. September 2020].

38 Vgl. Bistum Augsburg, Bischofsweihe wird verschoben (13. März 2020). URL: bit.ly/3obtHi3 [Abruf: 2. September 2020].

39 Vgl. Dass., Bischofsweihe (15. Juni 2020). URL: bit.ly/31IqLj4 [Abruf: 2. September 2020]. – Bertram Meier wurde am 6. Juni 2020 von Reinhard Kardinal Marx zum Bischof geweiht. Ursprünglich war die Feier für den 21. März geplan. Aufgrund des Corona-Schutzkonzepts konnten etwa 180 Menschen im Augsburger Dom an dem Gottesdienst teilnehmen.

2.4 Maßnahmen während des Lockdowns, Online-Gottesdienste und Ostern

Da die Feier von öffentlichen Gottesdiensten nicht möglich war, bemühten sich die Bistümer um andere Wege der Seelsorge. So fand schon am Freitag, dem 20. März 2020, eine medial übertragene heilige Messe mit dem Eichstätter Bischof Hanke statt.[40] Die Bistümer veröffentlichten zudem jeweils auf ihrer Homepage eine Übersichtsseite rund um die Corona-Pandemie, auf der Informationen zu den Schutzkonzepten und Hygienevorschriften sowie Gottesdienstübertragungen zu finden sind und stellten geistliche Angebote neben Gebetsvorlagen für zu Hause oder Angebote aus den pastoralen Diensten zur Verfügung. Die Informationsseiten der Bistümer Eichstätt[41], Passau[42], München-Freising[43], Augsburg[44] sowie Bamberg[45] wurden fortlaufend aktualisiert.

Während der Osterfeiertage – dem zentralen Fest der Christen – gab es immer noch keine öffentlichen Gottesdienste, was einen einmaligen Einschnitt in der gesamten Kirchengeschichte darstellt.[46] Zu Ostern wurde unter anderem – in einem Osterbrief des Bischofs von Eichstätt – die stellvertretende Eucharistiefeier der Priester empfohlen,[47] welche in einem sehr kleinen Kreis das *Triduum* feiern sollten. Das Bischöfliche Generalvikariat Eichstätt gab am 30. März 2020 Anweisungen heraus, wie die Osterfeierlichkeiten zu vollziehen seien.[48] Diesen wurden die Dekrete der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung vom 19. und 25. März 2020 sowie die Karfreitagsfürbitte der Deutschen Bischofskonferenz beigefügt. In der Anweisung des Generalvikariats hieß es, dass die Palmbuschen in einer privat gefeierten Liturgie von den Priestern gesegnet werden und – unter Beachtung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen

[40] Vgl. Bistum Eichstätt, Live aus dem Bischofshaus: Heilige Messe mit Bischof Gregor Maria Hanke (19. März 2020). URL: bit.ly/2HgWMHM [Abruf: 2. September 2020].

[41] Vgl. Dass., Kirchliches Leben im Bistums Eichstätt während der Coronapandemie. URL: bit.ly/35iKVB9 [Abruf: 2. September 2020].

[42] Vgl. Bistum Passau, Regelungen in der Coronakrise. URL: bit.ly/37BBIXN [Abruf: 2. September 2020].

[43] Vgl. Erzdiözese München und Freising, Coronakrise: Informationen und Angebote aus dem Erzbistum. URL: bit.ly/3jgxO8O [Abruf: 2. September 2020].

[44] Vgl. Bistum Augsburg, Seelsorgeangebote während der Corona-Krise. URL: bit.ly/2T deMWh [Abruf: 2. September 2020].

[45] Vgl. Erzbistum Bamberg, Informationen des Erzbistums Bamberg zum Virus COVID-19 (Coronavirus). Rundschreiben, Hinweise und Links. URL: bit.ly/34ce41E [Abruf: 2. September 2020].

[46] Vgl. Jürgen Bärsch, Wie Corona zu Ostern das religiöse Leben verändert (5. Juni 2020). URL: bit.ly/3kf8RM5 [Abruf: 29. August 2020].

[47] Vgl. Gregor M. Hanke, Osterbrief des Bischofs von Eichstätt (30. März 2020). URL: bit.ly/3dPXkAI [Abruf: 2. September 2020].

[48] Vgl. Bischöfliches Generalvikariat Eichstätt, Regelungen Diözese Eichstaett Ostern. Brief vom 30. März 2020 des Generalvikariats an die Mitarbeiter im priesterlichen, diakonalen und pastoralen Dienst. URL: bit.ly/3jfJDvN [Abruf: 20. Juni 2020].

sowie der Ausgangsbeschränkungen – den Gläubigen zur Abholung zur Verfügung gestellt werden.[49] Es folgten noch weitere Ausführungen zur Chrisam-Messe und den liturgischen Feierlichkeiten. In diesem Brief wurde darauf hingewiesen, dass das österliche *Triduum* „zusammen mit dem Pastoralteam stellvertretend für die ganze Gemeinde gefeiert werden"[50] kann. Während der Feiern mussten die Kirchen geschlossen sein und es musste darauf geachtet werden, dass nicht, durch die stellvertretende Anwesenheit einiger weniger Pfarrmitglieder, der Eindruck eines privilegierten Kreises entstehe.[51] Bei der Feier der Osternacht durfte es kein Feuer geben, sondern die Osterkerze sollte an einem Leuchter entzündet werden.[52] Die Speisensegnung sollte ähnlich wie die Segnung der Palmbuschen ablaufen.[53] Zusätzlich gab Generalvikar P. Michael Huber in diesem Schreiben noch einige Hinweise zur Spendung der Sakramente der Buße und der Krankensalbung.[54] So war die Beichte im Beichtstuhl nicht erlaubt, sollte aber auf einer größeren freien Fläche ermöglicht werden. Dringend empfohlen wurde eine Abtrennung zwischen Priester und Pönitenten, zudem sollte eine individuelle Voranmeldung erfolgen, wenngleich diese eine deutlich höhere Hemmschwelle zur Beichte darstellen könnte.[55] Aus diesem Grund, und um eine anonymere Weise der Beichte weiterhin zu ermöglichen, wurde eine Art „Meldesystem" vorgeschlagen, welches gleichzeitig gewährleistet, dass sich nicht mehr als zwei bis drei Personen, der Beichte wegen, gleichzeitig in der Kirche aufhalten: Eine Liste mit Angabe des Wochentags und des Zeitraums, in dem der Priester für die Beichte präsent ist, wird erstellt, mit Abreißzetteln, die dann bei der Beichte vorgewiesen werden können. Der Beichtpriester sieht anhand dieser Liste wie stark die Nachfrage nach dem Bußsakrament für den betreffenden Tag ist.[56]

Bei der Krankensalbung muss das Ölgefäß mit dem Krankenöl zuhause gelassen werden und stattdessen ist ein Wattebausch mit dem Öl zu präparieren; das Generalvikariat stellt zudem einige Schutzanzüge zur Verfügung.[57]

49 Vgl. ebd., 1.
50 Ebd.
51 Vgl. ebd.
52 Vgl. ebd., 2.
53 Vgl. ebd.
54 Vgl. ebd., 2 f.
55 Vgl. ebd.
56 Vgl. ebd., 3.
57 Vgl. ebd.

2.5 Wiederaufnahme der Gottesdienste

Ab dem 4. Mai 2020 waren in Bayern wieder öffentliche Gottesdienste erlaubt[58], mit Ausnahme des Bistums Würzburg, welches erst zu Christi Himmelfahrt wieder öffentliche Eucharistiefeiern gestattete.[59] Die Bistümer mussten die Vorgaben der staatlichen Behörden beachten und zudem Schutzkonzepte erstellen. Daher wurde in Bayern ein einheitliches Schutzkonzept nach Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung entworfen.[60] Das Bistum Eichstätt übernahm dieses Schutzkonzept und fügte noch einige besondere Hinweise für das eigene Territorium hinzu.[61]

2.5.1 Regelungen

Das bayerische Schutzkonzept regelte: Die Aufnahmekapazität der Kirche musste sich nach den örtlichen Gegebenheiten richten – nur in jeder zweiten bzw. dritten Bankreihe wurden den Gläubigen Sitzplätze zugewiesen. Als Kriterium galt die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstands von 2 m. Bei der Berechnung der Höchstteilnehmerzahl wurden die Personen mit liturgischer Funktion nicht mitgerechnet (Priester, Ministrant, Lektor, Organist). Mitglieder einer Familie, die im selben Haushalt wohnen, waren nicht zum Einhalten der Abstandsregel verpflichtet. Die Wege innerhalb der Kirche und die Abstände waren zu markieren, Ein- und Ausgang mussten über vorgegebene Pforten erfolgen.[62] In Altötting beispielsweise wurden auf den Plätzen, die einzunehmen waren, schriftliche Erläuterungen angebracht, wie sich die Gottesdienstbesucher zu verhalten haben[63],

58 Vgl. Eva Lell – Maximilian Heim, Gottesdienste in Bayern ab 4. Mai unter Auflagen wieder erlaubt, in: BR24 (24. April 2020). URL: bit.ly/37pFcMU [Abruf: 24. September 2020].

59 Vgl. Bistum Würzburg, Ab 21. Mai wieder Eucharistiefeiern. URL: bit.ly/35jlyiC [Abruf: 24. September 2020]. Dieses Eucharistieverbot vom Würzburger Bischof Jung war umstritten und führte auch zu Kritik, vgl. Helmut Hoping, Die Messe bleibt unter Quarantäne, in: Die Tagespost (8. Mai 2020). URL: bit.ly/31pmy3X [Abruf: 9. Juni 2020].

60 Vgl. Bistum Augsburg, Schutzkonzept der bayerischen (Erz-)Diözesen nach Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung. Rahmenbedingungen und möglicher Ablauf Gottesdienst mit beschränkter Teilnehmerzahl vom 28. April 2020. URL: bit.ly/35kdCh8 [Abruf: 20. Juni 2020].

61 Vgl. Bischöfliches Generalvikariat Eichstätt, Das Schutzkonzept der bayerischen Diözesen mit den besonderen Regelungen für das Bistum Eichstätt. Brief vom 29. April 2020 des Generalvikariats an die Pfarreien im Bistum Eichstätt weitergeleitet. URL: bit.ly/31qS0ia [Abruf: 20. Juni 2020].

62 Vgl. ebd., 1 f.

63 Vgl. persönliche Gesprächsnotizen mit Kapuzinerpater P. Norbert Schlenker, Priester, Guardian für St. Magdalena und St. Konrad, stellv. Wallfahrtsrektor, Wallfahrtsseelsorger, Kirchenrektor der Klosterkirche St. Magdalena und der Basilika St. Anna in Altötting, vom 26. Juni 2020, Altötting.

in Eichstätt waren hingegen farbige Karten vorzufinden.[64] Damit die Höchstzahl der Teilnehmer eingehalten werden konnte, wurde ein Anmeldeverfahren vorgeschlagen.[65] Dies wurde teilweise in größeren Kirchen nicht umgesetzt, aber in sehr vielen kleineren Pfarrkirchen mittels einer Liste in der Kirche oder im Pfarrbüro.[66] An den Gottesdiensten durften keine Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung oder Kontaktpersonen mit Covid-19-Erkrankten teilnehmen.[67] Eine Mund-Nasen-Bedeckung musste getragen werden, ausgenommen davon war der Kommunionempfang.[68] Der Gemeindegesang war nur in sehr reduzierter Form erwünscht, auf Chorgesang wurde gänzlich verzichtet, das Orgelspiel war möglich, ebenso auch Scholagesang, Solisten und kleine Ensembles ohne Blasinstrumente.[69] Mikrofone durften nur von einer Person benutzt und mussten anschließend desinfiziert werden.[70] Dies wurde – insbesondere in der Schutzengelkirche in Eichstätt – zunächst exakt so ausgeführt, doch nur für kurze Zeit, da dies den würdigen Charakter der Liturgiefeier beeinträchtigte und zudem die Rücksprache mit Experten für die Technik ergab, dass dies auch schädlich sei für die Geräte; aus diesem Grund erhielt künftig jede vortragende Person ein eigenes Mikrofon.[71] Handdesinfektionsmittelspender waren am Eingang sichtbar aufgestellt.[72] Zunächst bekam jede Kirche ein Starterset mit einer Sprühdose, die allerdings nicht gerne angenommen wurde. Später gab es in der Schutzengelkirche in Eichstätt einen automatischen Desinfektionsmittelspender, der gut sichtbar im Eingangsbereich zu finden war und intensiv benutzt wurde.[73] Im Schutzkonzept wurde zudem minutiös festgelegt, wie der Einlass zu erfolgen hat: So hatten die Eingangstüren geöffnet zu bleiben, damit niemand beim Betreten der Kirche Türgriffe anfassen musste. Ein Ordner hatte am Eingang zu kontrollieren, dass die Abstandsregelungen eingehalten und der Mundschutz getragen wurde sowie keine weiteren nicht angemeldeten Personen während des Gottesdienstes eintraten.[74] In der Praxis erinnerte dies durchaus an den alten Dienst des „Ostiari-

64 Vgl. persönliche Gesprächsnotizen mit Domkapitular und Regens Michael Wohner, Domkapitular, Regens und Kirchenrektor der Schutzengelkirche (Ausweichkirche des Domes, der renoviert wird), vom 20. Juni 2020, Eichstätt.

65 Vgl. Bischöfliches Generalvikariat Eichstätt, Schutzkonzept (29. April 2020) (s. Anm. 61), 2.

66 Vgl. Gesprächsnotizen Eichstätt (s. Anm. 64).

67 Vgl. Bischöfliches Generalvikariat Eichstätt, Schutzkonzept (29. April 2020) (s. Anm. 61), 2.

68 Vgl. ebd.

69 Vgl. ebd.

70 Vgl. ebd.

71 Vgl. Gesprächsnotizen Eichstätt (s. Anm. 64).

72 Vgl. Bischöfliches Generalvikariat Eichstätt, Regelungen Diözese (s. Anm. 48), 2.

73 Vgl. Gesprächsnotizen Eichstätt (s. Anm. 64).

74 Vgl. Bischöfliches Generalvikariat Eichstätt, Regelungen Diözese (s. Anm. 48), 3.

us".[75] Der Gottesdienst durfte eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten und von der Konzelebration wurde abgeraten.[76] Die Weihwasserbecken wurden schon früher entleert und im Schutzkonzept wurde nochmals darauf hingewiesen, dass kein Weihwasser in den Becken sein durfte.[77] Die Verwendung von Weihwasser ist aber ein bedeutender Bestandteil des rituellen Vollzuges, sowohl beim Betreten der Kirche als bewusste Tauferneuerung[78], als auch während der Eingangsriten der Eucharistiefeier („Sonntägliches Taufgedächtnis"). Hier wären konstruktive Möglichkeiten von Seiten der Verantwortlichen wünschenswert gewesen. Die Praxis hat sich dahingehend verändert, dass die Gottesdienstbesucher am Eingang der Kirche stattdessen Desinfektionsmittel verwenden. Um aber Weihwasser wieder einzusetzen, gab es von Seiten einiger Gläubigen den Vorschlag, automatisierte Desinfektionsmittelbehälter damit zu befüllen, dafür wurden – um eine Geschäftsidee zu nennen – tatsächlich eigene Geräte entworfen, die das Weihwasser automatisch an die Gläubigen ausgeben.[79]

Die liturgischen Gegenstände wie Messbuch, Lektionar oder Mappen durften nur von der vortragenden Person in die Hand genommen werden und der Buchkuss nach dem Evangelium entfiel. Die Gefäße für die eucharistischen Gaben sollten schon vor dem Gottesdienst unter Beachtung der Hygieneregelungen befüllt und dann bestenfalls auch bereits auf den Altar bereitgestellt werden. Gleiches galt für die *Lavabo*-Garnituren, wobei angemerkt wurde, dass der Zelebrant alleine und ohne liturgische Assistenz die Händewaschung zu vollziehen habe; die Verwendung eines Weihrauchfasses wurde untersagt. Nach Gebrauch mussten alle Gegenstände gründlich gereinigt werden. Zur Hygieneausrüstung des liturgischen Dienstes gehörten der Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel.[80] Da viele Kirchenbänke in der ersten Zeit mit Desinfektionsmitteln gereinigt wurden und es dadurch zu Beschädigungen kam, wurde darauf hingewiesen, keine Desinfektionsmittel für Reinigungsmaßnahmen an Bänken und Sitzflächen zu verwenden, da in solchen Mitteln immer Ethanol oder Isopropanol

[75] Das Ostiariat ist die erste der früheren niederen Weihestufen zum Priestertum. Der Ostiarier verrichtete unter anderem Aufgaben, die heute der Sakristan macht. Er war aber – wie der Name (lat. *ostium* „Tür") schon sagt – auch Türhüter. Vgl. Kai G. Sander, Ostiarier, in: LThK³ 7, Sp. 1202 f.

[76] Vgl. Bischöfliches Generalvikariat Eichstätt, Regelungen Diözese (s. Anm. 48), 3 f. Vgl. ebd.

[77] Vgl. Bischöfliches Generalvikariat Eichstätt, Schutzkonzept (29. April 2020) (s. Anm. 61), 2.

[78] Vgl. Bärsch u. a., Interview: Zeichenkraft (s. Anm. 5).

[79] Vgl. Norbert Merkl, Geweihte Tropfen im zeitlosen Design, in: Donaukurier (2. Juli 2020). URL: bit.ly/3obXJBY [Abruf: 7. September 2020].

[80] Vgl. Bischöfliches Generalvikariat Eichstätt, Schutzkonzept (29. April 2020) (s. Anm. 61), 4.

enthalten ist, was dazu führen kann, dass der Oberflächenüberzug auf den Holzflächen angelöst wird und es zu Beschädigungen kommt.[81]

Beim Hochgebet blieben die Hostien während des gesamten Hochgebets zugedeckt und nur die Priesterhostie bzw. der Kelch durften abgedeckt werden. Der Friedensgruß durch Handreichung oder Umarmung hatte zu unterbleiben.[82]

2.5.2 Exkurs: Kommunionspendung

Das Thema des Kommunionempfangs wurde kontrovers diskutiert; in Österreich wurden verschiedene Vorschläge und Möglichkeiten, die Kommunion sowohl in die Hand als auch in den Mund zu empfangen, umgesetzt.[83] In Bayern wurde laut der ersten Verordnung nur die Handkommunion erlaubt und die Mundkommunion untersagt, zudem musste der Spender die Hände desinfizieren sowie einen Mundschutz tragen und auf Abstand achten. Es wurde empfohlen, die Kommunion mit Einweghandschuhen zu spenden.[84] Fast überall wurde die Kommunion in der ersten Zeit mit Handschuhen gespendet, was aber aus hygienischer Sicht freilich riskanter ist und dem Wesen einer würdig vollzogenen Liturgie nicht entspricht, weshalb dies bald unterlassen wurde und die Priester nur noch die Hände desinfizierten.[85] Bei vielen Geistlichen regte sich ein innerer Widerstand gegen die Norm, Handschuhe tragen zu müssen.[86] In Altötting hatte ein Seelsorger den Einfall, die Kommunion mithilfe einer längeren Zange, einer „Gourmetzange", zu spenden, wofür auch einige angeschafft wurden. Diese Form wurde aber nach kurzer Zeit wieder aufgegeben.[87] Historische Nachweise einer ähnlichen Art der Kommunionspendung finden sich zu Zeiten der Pest im 17. Jahrhundert.[88] In der Stadt Eichstätt selbst hat es sich bei der Kommunionausteilung bewährt, dass die Gläubigen an ihrem Platz (meistens an der Außenseite einer Kirchenbank) stehenbleiben und der Priester durch die Kirche geht und den Leib Christi reicht.

81 Vgl. Bistum Eichstätt, Regelungen. Reinigung. URL: bit.ly/2HgUVTF [Abruf: 3. September 2020].

82 Vgl. Bischöfliches Generalvikariat Eichstätt, Schutzkonzept (29. April 2020) (s. Anm. 61), 4.

83 Vgl. dazu die Beiträge von Daniel Seper (ab Seite 151) und Johannes Paul Chavanne (ab Seite 253) in diesem Band. Nach einer Stellungnahme von mehreren Ärzten wurde in Österreich die zunächst verbotene Mundkommunion wieder erlaubt. Diese erfolgt bei den jeweiligen Klöstern und Gemeinschaften unter hygienischen Maßnahmen wie dem Desinfizieren der Finger nach jeder Spendung bzw. nach Berührung.

84 Vgl. Bischöfliches Generalvikariat Eichstätt, Schutzkonzept (29. April 2020) (s. Anm. 61), 5.

85 Vgl. Gesprächsnotizen Eichstätt (s. Anm. 64).

86 Vgl. ebd.

87 Vgl. Gesprächsnotizen Altötting (s. Anm. 63).

88 Vgl. Sankt Michaelsbund. Diözesanverband München und Freising, Pestlöffel und Seelentrost. Kirche in Krankheitszeiten (18. März 2020). URL: bit.ly/2HaGu3E [Abruf: 3. September 2020].

Damit wird verhindert, dass sich beim – ansonsten unvermeidlichen – Anstellen der Mindestabstand verringert und außerdem kommt es zu weniger Bewegung und Unruhe während der Kommunion.[89]

Im Herbst 2020 gab es in einigen deutschen Bistümern wieder die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen die Mundkommunion zu empfangen, nachdem sich Mediziner, gestützt auf Stellungnahmen von Experten, darunter der Virologe Michael Roggendorf, dafür eingesetzt hatten.[90] Unter Verweis auf die Ermöglichung der Mundkommunion in Österreich (seit 20. Juni 2020)[91], hat das Bistum Münster – in dem Brief wird zudem von einer Übereinkunft der Generalvikare in allen Bistümern von Nordrhein-Westfalen gesprochen – mit einem Schreiben des Generalvikars vom 16. September 2020[92], auch hier diese Form des Kommunionempfangs zugelassen, allerdings im Anschluss an die Eucharistiefeier, wie es bereits seit 7. September im Bistum Rottenburg-Stuttgart erlaubt war. In diesem Bistum wurden Anfang September 2020 weitere Lockerungen der Einschränkungen, bei der Feier der Liturgie und insbesondere beim Kommunionempfang, durch Bischof Gebhard Fürst, veröffentlicht.[93] Dabei wird wiederholt empfohlen die Kommunion mit einer Zange auszuteilen, daneben besteht die Möglichkeit sie mit der Hand zu spenden, wobei dies eher die Ausnahme sein sollte, weiters kann die Hostie auf eine Serviette empfangen werden. Seit 7. September existiert die Option, nach dem Gottesdienst die Mundkommunion gereicht zu bekommen, wobei nach jeder Austeilung die Hand des Spenders zu desinfizieren ist.[94] Im Erzbistum Paderborn ist der Kommunionempfang – analog

89 Vgl. Gesprächsnotizen Eichstätt (s. Anm. 64).

90 Vgl. Barbara Stühlmeyer, Mediziner setzen sich für die Mundkommunion ein, in: Die Tagespost (17. September 2020). URL: bit.ly/35iMYoP [Abruf: 20. September 2020].

91 Vgl. Österreichische Bischofskonferenz, Rahmenordnung (wirksam ab 20. Juni), 2. URL: bit.ly/2IRtaBL [Abruf: 24. September 2020]. – Vgl. nun auch die aktualisierte Fassung der österreichischen Rahmenordnung (wirksam ab 9. Oktober 2020), in der die Mundkommunion nicht mehr explizit erwähnt wird, sondern es heißt: die „Handkommunion ist dringend empfohlen" (S. 4). URL: bit.ly/2IP1ZaD [Abruf: 10. Oktober 2020].

92 Vgl. Bistum Münster, Brief des Generalvikars über Regelungen über die Mundkommunion sowie über Hygienekonzepte bei der Nutzung kirchlicher Gebäude. (16. September 2020). URL: bit.ly/2IDSzhV [Abruf: 22. September 2020].

93 Vgl. Gebhard Fürst – Diözese Rottenburg-Stuttgart, 29. Mitteilung zur aktuellen Lage – Ergänzende Anordnungen für die Feier der Liturgie. 7. September 2020. URL: bit.ly/35cnc5W [Abruf: 20. September 2020].

94 Vgl. Gebhard Fürst – Diözese Rottenburg-Stuttgart, Bischöfliche Anordnungen für die Feier der Eucharistie, von Wort-Gottes-Feiern und anderen Gottesdiensten während der Corona-Pandemie. Konsolidierte Fassung der geltenden Regelungen (Stand 7.9.2020), 5. URL: bit.ly/37oEC1V [Abruf: 20. September 2020].

zu den Bestimmungen im Bistum Münster –, unter Verweis auf ärztliche Gutachten, in Form der Hand- wie der Mundkommunion seit 25. September möglich.[95]

Im Bistum Eichstätt wurden am 14. Oktober 2020 einige Neuregelungen[96] erlassen und zusammen mit einem Brief des Eichstätter Bischofs[97] sowie mit pastoralen Anregungen an die pastoralen Mitarbeiter versandt. Neben einigen Erklärungen zu Feiern im Kirchenjahr[98] wird auf gottesdienstliche Feiern eingegangen und geregelt, dass das Auslegen der Gesangsbücher wieder möglich ist[99]. Beim Kommuniongang ist der Abstand einzuhalten und bei einer Berührung sind die Hände des Spenders zu waschen oder zu desinfizieren, zudem ist die Handkommunion empfohlen, die Mundkommunion aber möglich.[100] Zur Umsetzung heißt es: „Es ist aber darauf zu achten, dass der Ablauf des Kommunionempfangs bekanntgegeben wird und anschließend zunächst ausschließlich die Handkommunion, dann erst die Mundkommunion gespendet wird. Alternativ könnte die Spendung der Mundkommunion auch nach dem Abschluss des Gottesdienstes erfolgen."[101] Während der Liturgie ist der „Leuchterdienst" wieder möglich sowie das Benutzen des Weihrauchfasses mit Handschuhen, so lauten die Vorgaben in einer Handreichung zum Ministrantendienst, welche gemeinsam mit den Neuregelungen veröffentlicht wurde.[102]

Zu den diversen Formen der Kommunionausteilung kommentiert der Liturgiewissenschaftler Helmut Hoping: „Ob die Verantwortung für den Schutz der Gesundheit alle Hygienemaßnahmen bei der Kommunionspendung gebietet, ob diese einem würdigen Kommunionempfang entsprechen und liturgieästhetisch

95 Vgl. Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn, Spendung der hl. Kommunion als Mundkommunion (25. September 2020) [E-Mail an die Priester, Diakone, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten und die Ordensgemeinschaften im Erzbistum Paderborn].

96 Vgl. Bischöfliches Generalvikariat Eichstätt, Schreiben des Generalvikars an die Gemeinden des Bistums zu den aktualisierten Corona-Regelungen (14. Oktober 2020). URL: bit.ly/2H9gyFD [Abruf: 16. Oktober 2020].

97 Vgl. Gregor M. Hanke, Brief von Bischof Gregor Maria Hanke an die Priester und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral (14. Oktober 2020). URL: bit.ly/35mLM4a [Abruf: 16. Oktober 2020].

98 Vgl. Bischöfliches Generalvikariat Eichstätt, Schreiben des Generalvikars an die Gemeinden des Bistums zu den aktualisierten Corona-Regelungen (14. Oktober 2020), 1 f. URL: bit.ly/2H9gyFD [Abruf: 16. Oktober 2020]. Allerheiligen, Allerseelen, Martinsfest, Volkstrauertag, Adventszeit, Weihnachtszeit, Sternsingeraktion. Es wird vor allem auf pastorale Anregungen sowie Hygienemaßnahmen verwiesen.

99 Vgl. ebd., 3.

100 Vgl. ebd.

101 Ebd.

102 Handreichung zum Ministrantendienst in der Messfeier in Zeiten der Corona-Pandemie (1. Oktober 2020), 3. URL: bit.ly/2H8oSp6 [Abruf: 16. Oktober 2020]. – Vgl. dazu auch den Beitrag von Predrag Bukovec in diesem Band (Seite 569 mit Anm. 6).

vertretbar sind, kann man sich fragen."[103] Es empfehle sich vielmehr, sich auf die von Virologen empfohlenen Grundelemente des Virenschutzes wie Handdesinfektion und Abstandsregel zu beschränken, damit einer Profanierung des Kommunionempfangs vorgebeugt wird.[104]

Bei Gottesdiensten ohne Kommunionausteilung, insbesondere bei Wortgottesdiensten, wurde auf analoge Hygienemaßnahmen und auf die Möglichkeit der Aussetzung des Allerheiligsten hingewiesen.[105] Erzbischof Ludwig Schick aus Bamberg betonte in diesem Zusammenhang, dass Wortgottesdienste in Zeiten von Corona wieder hervorgehoben würden, diese jedoch zur Eucharistie hinführen müssten und sie nicht ersetzen könnten; der Inhalt der Messe müsste wieder neu erklärt werden.[106]

2.5.3 Weitere Bestimmungen

Das Verlassen der Kirche hatte geordnet und reihenweise durch die zuvor geöffneten Portale zu erfolgen und es musste darauf geachtet werden, dass sich vor den Kirchentüren keine Ansammlungen bildeten. Nach dem Gottesdienst mussten die Kirchenbänke gründlich gereinigt werden.[107] Einige weitere gesonderte Hinweise gab noch das Bistum Eichstätt dazu, wonach z. B. der Abstand zwischen Priester und Gläubigen mindestens 4 m betragen musste.[108] Auch das intensive Lüften zeigte sich nachteilig für viele Kirchenräume, sodass das Bistum davor warnte, dass es

> „durch die erwärmte Außenluft zu einem starken Feuchteeintrag in den bisher nicht geheizten Kirchen führen [kann]. Die Feuchtigkeit kondensiert an den noch kalten Wänden und in kalten Orgelgehäusen und es kommt in Folge dessen zur Schimmelbildung. Um gesundheitliche Beeinträchtigungen und hohe Kosten zur Beseitigung von Schimmel zu vermeiden, schlagen wir folgendes Vorgehen vor: Führen Sie ein kurzes Stoßlüften vor und nach dem Gottesdienst durch."[109]

Neben dem Schutzkonzept gab das Bistum eine Handreichung heraus, in der die Gottesdienste unter Pandemiebedingungen, das heißt mit liturgiefremden Ele-

[103] Hoping, Die Messe bleibt unter Quarantäne (s. Anm. 59).
[104] Vgl. ebd.
[105] Vgl. Bischöfliches Generalvikariat Eichstätt, Schutzkonzept (29. April 2020) (s. Anm. 61), 5.
[106] Vgl. katholisch.de, Erzbischof Schick: Liturgieformen müssen zur Eucharistie hinführen (7. Juni 2020). URL: bit.ly/31lJelh [Abruf: 6. Oktober 2020].
[107] Vgl. Bischöfliches Generalvikariat Eichstätt, Schutzkonzept (29. April 2020) (s. Anm. 61), 5.
[108] Vgl. ebd., 7.
[109] Bistum Eichstätt, 2. Übersicht der Regelungen rund um Gottesdienste: Lüftung der Kirchen vor, während und nach der Nutzung. URL: bit.ly/2HgUVTF [Abruf: 3. September 2020].

menten, erläutert wurden und die auch den Hinweis auf den Wert der Eucharistie enthielt. Vertieft wurde auf die geistige Kommunion sowie auf die sakramentale Kommunion eingegangen.[110]

Die erste Zeit der wiederaufgenommen Gottesdienste war für viele Priester ungewohnt und schwierig; zunächst war es ein seltsames Gefühl, selbst beim Gottesdienst keine Maske zu tragen und Gläubige mit Maske vor sich zu haben, so berichtete Domkapitular und Regens Michael Wohner.[111] Er sei zudem froh gewesen, dass die ersten Gottesdienste an Werktagen stattfanden und sich alle daher auf die neue Situation für den kommenden Sonntag einstellen konnten.[112]

Auf der Internetpräsenz der Diözese wurde anhand von Schlagwörtern eine Übersicht der aktuellen Regelungen rund um Gottesdienste erstellt.[113]

2.6 Lockerungen

Am 12. Juni 2020 veröffentlichte das Generalvikariat Eichstätt ein Schreiben, das sich mit Änderungen im Schutzkonzept für Gottesdienste, Auswirkungen des Kabinettsbeschlusses vom 26. Mai 2020 auf das kirchliche Leben sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen beschäftigte.[114] So wurde mit diesem Schreiben verkündet, dass auf den Gebrauch von Handschuhen bei der Kommunionausteilung verzichtet werden kann und kleine Vokal- und Instrumental-Ensembles musizieren dürfen.[115] Zudem wurde der reduzierte Volksgesang, allerdings nur mit Mundschutz, gestattet.[116]

2.7 Lockerungen ab 22. Juni 2020

Am 17. Juni 2020 verlautbarte das Generalvikariat in Eichstätt, dass der Mindestabstand ab dem 22. Juni auf 1,5 m verringert wird und Chorgesang wieder mit einem Abstand von 2 m möglich ist.[117] In dem Schreiben wurde auf eine Kabi-

110 Vgl. Bischöfliches Ordinariat Eichstätt HA III: Liturgische Bildung, Liturgie mit Pandemie – eine Anregung für Mitfeiernde (29. April 2020). URL: bit.ly/3m1acqv [Abruf: 20. Juni 2020].

111 Vgl. Gesprächsnotizen Eichstätt (s. Anm. 64).

112 Vgl. ebd.

113 Vgl. Bistum Eichstätt, Übersicht der aktuellen Regelungen rund um die Corona-Pandemie. URL: bit.ly/2HgUVTF [Abruf: 29. August 2020].

114 Vgl. Bischöfliches Generalvikariat Eichstätt, Aktuelle Informationen auf Nachfrage bei den Staatsministerien (12. Juni 2020). URL: bit.ly/2H9ik9L [Abruf: 20. Juni 2020]. Dieser Brief vom 12. Juni 2020 des Generalvikariats wurde an die Pfarreien im Bistum Eichstätt weitergeleitet.

115 Vgl. ebd., 1.

116 Vgl. ebd., 3.

117 Vgl. Dass., Aktuelle Informationen der Bayerischen Staatsregierung (17. Juni 2020). URL: bit.ly/3o82zAn [Abruf: 20. Juni 2020]. Dieser Brief vom 17. Juni 2020 des Generalvikariats wurde an die Pfarreien im Bistum Eichstätt weitergeleitet.

nettssitzung der Bayerischen Staatsregierung verwiesen, welche beschloss: „Für öffentlich zugängliche Gottesdienste in Kirchen, Synagogen und Moscheen sowie für die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften gilt ab 22. Juni 2020 ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmern von 1,5 m.“[118] Ein ausführliches Hygienekonzept für Chorgesang im Bereich der Laienmusik wurde von den Behörden veröffentlicht und ein Auszug davon, der sich auf die Kirchenmusik bezieht, wurde vom Generalvikariat in Eichstätt an die Pfarreien weitergeleitet.[119]

Als am 19. Juni 2020 die Bayerische Staatsregierung zusätzlich noch die Entbindung von der Maskenpflicht am Sitzplatz sowie die neue Höchstteilnehmerzahl von 200 Personen bei Gottesdiensten im Freien für den 22. Juni verlautbarte, wurde dies von kirchlicher Seite an die Pfarren mitgeteilt.[120]

2.8 Weitere Hinweise

Von offizieller Stelle gab es ab dem 22. Juni 2020 keine weiteren Lockerungen (Stand: 3. September 2020). Im Bistum Passau wurden am 23. Juli 2020 einige Hinweise zum Infektionsschutzkonzept katholischer Gottesdienste nochmals zusammengefasst. Auffällig im Hinblick auf die anderen bayerischen Verlautbarungen war, dass die Verwendung von Weihrauch ermöglicht wurde, sofern das Weihrauchfass nur von einer Person berührt wird.[121]

2.9 Besondere Gottesdienste: Priesterweihe, Bischofsweihe, Fronleichnam, Trauung

Trotz der komplexen Lage fanden in Bayern einige besondere Gottesdienste statt. So wurde in der Zeit der untersagten öffentlichen Gottesdienste eine Priesterweihe in Eichstätt gestattet, die am 2. Mai 2020, unter strengen Auflagen, stattfinden

[118] Bayerische Staatsregierung, Bericht aus der Kabinettssitzung vom 16. Juni 2020. URL: bit.ly/37oCZkM [Abruf: 3. September 2020].

[119] Vgl. Bayerische Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst, Hygienekonzept für Chorgesang im Bereich der Laienmusik: Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 22. Juni 2020. URL: bit.ly/35krAQ8 [Abruf: 3. September 2020].

[120] Vgl. Bischöfliches Generalvikariat Eichstätt, Auszug aus der 6. BayIfSMV vom 19. Juni 2020: § 6 Gottesdienste, Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften (22. Juni 2020). URL: bit.ly/2IRx8KF [Abruf: 3. September 2020]. Diese Information wurde am 22. Juni 2020 vom Generalvikariat an die Pfarreien im Bistum Eichstätt weitergeleitet. – Vgl. auch: Gemeinsame Verpflichtung der katholischen (Erz-)Diözesen Bayerns und der Evangelischen Landeskirche Bayern im Hinblick auf eine Erlaubnis von gottesdienstlichen Versammlungen in Kirchen (26. Juni 2020). URL: bit.ly/2Hh3r55 [Abruf: 3. Oktober 2020; in Anhang III ab Seite 891].

[121] Vgl. Bistum Passau, Regelungen in der Coronakrise. Präzisierung der aktuellen Regelungen – Stand 23. Juli 2020. URL: bit.ly/31o4ZRN [Abruf: 2. September 2020].

konnte.[122] Dafür wurde gemeinsam mit dem Landratsamt ein Hygienekonzept ausgearbeitet und es durften maximal 15 Personen die Kirche betreten. Da die Priesterweihe live übertragen wurde, wollten die Verantwortlichen minutiös die Hygienebedingungen einhalten.[123] So ist beispielsweise im Video in der fast menschenleeren Kirche ein Desinfizieren der Hände nach fast jeder Berührung zu sehen.[124]

Ein wohl sehr singuläres Ereignis war die Bischofsweihe von Bertram Meier in Augsburg. Die zunächst verschobene Weihe[125] fand am 6. Juni 2020 im Augsburger Dom unter dem Vorsitz von Reinhard Kardinal Marx statt.[126] Bei dieser Zeremonie mit 180 Gästen wurden strenge Hygieneregeln beachtet, wobei das Bild der vielen anwesenden Bischöfe mit Maske etwas ungewohnt anmutete.[127]

Zu Fronleichnam am 11. Juni fanden kleinere Gottesdienste statt,[128] zudem gab es im Bistum Eichstätt ein Pontifikalamt in der Schutzengelkirche, welches live übertragen wurde.[129] Ein Diözesanpriester hatte die kreative Idee mit dem Allerheiligsten durch seine Pfarrei zu gehen und an den Wohnorten der Gläubigen, die oft einen kleinen Altar aufgebaut hatten, den Segen zu spenden.[130]

Für Trauungen musste jeweils ein eigens angepasstes Hygienekonzept erstellt werden, welches sich an den allgemein geltenden Richtlinien orientierte und an die eingeladenen Gäste vorab versandt werden musste.[131]

122 Vgl. Katholisch.de, Trotz Corona: Zwei Männer im Bistum Eichstätt zu Priestern geweiht (2. Mai 2020). URL: bit.ly/31oXjhT [Abruf: 6. September 2020].

123 Vgl. Gesprächsnotizen Eichstätt (s. Anm. 64).

124 Vgl. Bistum Eichstätt, Priesterweihe 2020 im Bistum Eichstätt (2. Mai 2020). URL: bit.ly/2FQ5Kvm [Abruf: 4. September 2020].

125 Vgl. Bistum Augsburg, Bischofsweihe (s. Anm. 39).

126 Vgl. Bayerischer Rundfunk, Live aus dem Hohen Dom in Augsburg: Bischofsweihe von Bertram Meier (6. Juni 2020). URL: bit.ly/37l0UBD [Abruf: 4. September 2020].

127 Vgl. Pfaffenhofen-today.de, So lief die Bischofsweihe ab. Bertram Meier ist jetzt offiziell neuer Oberhirte der Diözese Augsburg. Der Ablauf der Zeremonie zum Nachlesen und in Bildern (6. Juni 2020). URL: bit.ly/35ftG3Z [Abruf: 4. September 2020].

128 Vgl. Fronleichnam im Coronamodus – keine Prozessionen durch Städte und Dörfer – Pontifikalamt in Eichstätt. URL: bit.ly/37qhuAa [Abruf: 6. September 2020].

129 Vgl. Bistum Eichstätt, Pontifikalamt zu Fronleichnam am Donnerstag, 11. Juni 2020 [YouTube Bistum Eichstätt]. URL: youtu.be/EJV4tUZrUGo [Abruf: 6. September 2020].

130 Vgl. Bistum Eichstätt. Stabsstelle Medien und Öffentlichkeitsarbeit, Fronleichnam in Zeiten von Corona. Videobericht über Fronleichnam in Stopfenheim bei Pfarrer Martin Seefried [YouTube Bistum Eichstätt] (11. Juni 2020). URL: youtu.be/Nl2BkIbDSbI [Abruf: 20. August 2020].

131 So in einem Hygienekonzept für eine Trauung im August 2020, das dem Verfasser vorliegt.

3 Exkurs: Erzbistum Freiburg

Die Verhältnisse im Erzbistum Freiburg werden im Folgenden stichpunktartig skizziert. Das Bistum hat eine Informationsseite zu Corona eingerichtet, auf der häufige Fragen, Livestreams sowie Instruktionen veröffentlicht wurden.[132] Dokumente und Materialien zur Feier der Liturgie in der Zeit der Corona-Krise, beispielsweise eine Vorlage zu einem Infektionsschutzkonzept und Informationen für Gottesdienstbesucher, wurden ebenfalls zugänglich gemacht.[133] Die Vorschriften zur Feier der Liturgie[134] orientierten sich an den aktuellen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg.[135] In der Instruktion des Erzbistums wurde erwähnt, dass es nicht vorgesehen ist eine Teilnehmerliste zur Nachverfolgung zu führen sowie dass während des Gottesdienstes das Tragen eines Mundschutzes freigestellt ist.[136] Der Mindestabstand beträgt 2 m, falls jedoch regelmäßig Gläubige abgewiesen werden müssen, könnte der Abstand auf 1,5 m verringert werden.[137] In den Kirchenräumen muss den Teilnehmern Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen und die Bänke sind mit Seifenwasser zu reinigen.[138] In den Kirchen soll auf ausreichende Belüftung geachtet werden, „gerade auch während der Gottesdienste"[139]. Die Spendeformel vor der Kommunion wird kollektiv zu Beginn der Austeilung gesprochen.[140] Zudem wurde empfohlen, von der Möglichkeit, Gottesdienste im Freien zu feiern, großzügig Gebrauch zu machen.[141] Bei all diesen Vorgaben wurde explizit darauf hingewiesen, dass die örtlichen Behörden weitere beziehungsweise strengere Verfügungen erlassen können, welche dann jeweils zu befolgen wären.[142]

[132] Vgl. Erzdiözese Freiburg, Informationen der Erzdiözese Freiburg zu Corona. URL: bit.ly/37qr99Q [Abruf: 4. September 2020].

[133] Vgl. Dies., Informationen der Erzdiözese Freiburg zu Corona. Dokumente und Materialien. Feier der Liturgie in Zeiten der Corona-Krise. URL: bit.ly/3oazSCH [Abruf: 4. September 2020].

[134] Vgl. Stephan Burger, Instruktion zur Feier der Liturgie in Zeiten der Corona-Krise (InstrLitCoV) – Anwendungserlass zur CoronaVO (1. Juli 2020). URL: bit.ly/37qr99Q [Abruf: 4. September 2020].

[135] Vgl. Landesregierung Baden-Württemberg, Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (5. August 2020). URL: bit.ly/35ep7a1 [Abruf: 4. September 2020].

[136] Vgl. Burger, Instruktion (1. Juli 2020) (s. Anm. 127), 1.

[137] Vgl. ebd., 1 f.

[138] Vgl. ebd., 2.

[139] Ebd.

[140] Vgl. ebd., 3.

[141] Vgl. ebd.

[142] Vgl. ebd. 1.

4 Exkurs: Bistum Speyer

Der Bischof des Bistums Speyer, welches ein Suffraganbistum des Erzbistums Bamberg ist, gehört der Freisinger Bischofskonferenz an. Staatlicherseits liegt das Bistum auf dem Gebiet der beiden Bundesländer Saarland[143] und Rheinland-Pfalz[144], deren Verordnungen beachtet werden mussten. So gibt es auf der Informationsseite des Bistums zu Corona[145] einige Hinweise zum Umgang mit der Krise[146] und es finden sich stets neue Informationen und Verordnungen seit 27. Februar 2020 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt.[147] Das Verbot der Gottesdienste wurde am 13. März 2020 ausgesprochen und am 17. März mit Präzisierungen wiederholt: „Alle gottesdienstlichen Zusammenkünfte (Eucharistiefeiern, Andachten usw.) unterbleiben, sowohl in geschlossenen (auch privaten) Räumen, als auch im Freien [...]. Dies betrifft auch die vor uns liegenden Kar- und Ostertage!“[148] Obwohl keine Gottesdienste gefeiert werden durften, versuchte das Bistum Möglichkeiten für das geistliche Leben zu schaffen. So gab es neben Angaben zum Abstand in den mindestens drei Stunden geöffneten Kirchen auch die Möglichkeit der eucharistischen Anbetung.[149] Nachdem die Gottesdienste wieder öffentlich zugänglich waren, brachte das Generalvikariat am 1. Mai 2020[150] sowie am 4. Mai[151] Dienstanweisungen heraus, welche Vorgaben zur Feier der Liturgie im Bistum Speyer in Zeiten der Corona-Krise beinhalteten. Da die Verantwortlichen die Ansteckungsgefahr bei der Kommunionausteilung sehr groß einstuften, wurden „alternative Gottesdienst- und Andachtsformen“[152] empfohlen. Wer

143 Vgl. Verfügung des Ministeriums der Saarlandes für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur vorläufigen Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie (20. März 2020). URL: bit.ly/2IO3WEd [Abruf: 4. September 2020].

144 Vgl. Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (3. CoBeLVO) vom 23. März 2020. URL: bit.ly/35fgHPI [Abruf: 4. September 2020].

145 Vgl. Diözese Speyer, Corona – Informationsseite der Diözese Speyer. URL: bit.ly/3m4p875 [Abruf: 1. September 2020].

146 Vgl. Dies., Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus. Schutzmaßnahmen zur Minimierung des Ansteckungsrisikos in Pfarreien und Einrichtungen des Bistums. URL: bit.ly/3m4p875 [Abruf: 4. September 2020].

147 Stand: 4. September 2020.

148 Andreas Sturm, Aktualisierte Dienstanweisung vom 17. März 2020. URL: bit.ly/37nzsD7 [Abruf: 4. September 2020]; vgl. Ders., Dienstanweisung und Hinweise für Pfarreien im rheinland-pfälzischen Teil des Bistums Speyer (26. März 2020), S. 1. URL: bit.ly/31GwI0f [Abruf: 4. September 2020].

149 Vgl. Sturm, Dienstanweisung und Hinweise (26. März 2020) (s. Anm. 141), 1.

150 Vgl. Ders., Dienstanweisung. Vorgaben zur Feier der Liturgie im Bistum Speyer in Zeiten der Corona-Krise (1. Mai 2020). URL: bit.ly/35ejI2B [Abruf: 4. September 2020].

151 Vgl. Ders., Dienstanweisung. Vorgaben zur Feier der Liturgie im Bistum Speyer in Zeiten der Corona-Krise (4. Mai 2020). URL: bit.ly/31rAY3l [Abruf: 4. September 2020].

152 Ebd., 1.

einen Gottesdienst besuchen wollte, musste sich dafür anmelden und diese Daten wurden aufbewahrt, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können.[153] Für die Abstände wurde auf die staatlichen Vorgaben verwiesen und angeordnet, dass 10 m² Fläche als Mindestmaß pro Person gelten sowie der Mindestabstand von 1,5 m zwischen einzelnen Personen einzuhalten ist.[154] Im Gegensatz zu Bayern (mit 2 m Abstandsregel) war in diesem Bistum der Abstand schon zu Beginn geringer. Es fällt allerdings auf, dass die Personen des liturgischen Dienstes einen Abstand von 2 m untereinander einhalten mussten.[155] Zur Ausspendung der Kommunion hieß es:

> „Der Kommunionspender kann zusätzlich Einweghandschuhe oder weiße Baumwollhandschuhe (im Drogeriemarkt erhältlich) tragen. Baumwollhandschuhe sind nach jeder Benutzung entsprechend der Anleitung zu waschen. Auch mit einer Hostienzange kann die Kommunion gespendet werden."[156]

Allerdings muss hier angemerkt werden, dass die Verwendung von Wollhandschuhen aus mehreren Gründen[157] recht fraglich erscheint. Der Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat von Handschuhen abgeraten, da diese nur den Spender, aber nicht die Empfänger schützen.[158] In Altötting wurden zunächst Wollhandschuhe verwendet, dies wurde allerdings bald wieder eingestellt.[159] Es folgten noch weitere Verordnungen. Die bisher letzte[160] Dienstanweisung für die rheinland-pfälzischen Pfarreien erschien am 26. Juni 2020[161] und für die saarländischen Pfarreien am 29. Juni 2020,[162] wobei in beiden Dokumenten auf die jeweiligen staatlichen Anordnungen verwiesen wurde. In dieser letzten Verordnung hieß es, dass der Mundschutz am Platz abgelegt werden darf, aber ansonsten zu tragen ist.[163]

153 Vgl. ebd., 2.
154 Vgl. ebd., 3.
155 Vgl. ebd., 4.
156 Ebd., 5.
157 Vgl. oben.
158 Vgl. Gebhard Fürst – Diözese Rottenburg-Stuttgart, Bischöfliche Anordnungen (s. Anm. 94), 5.
159 Vgl. Gesprächsnotizen Altötting (s. Anm. 63).
160 Stand: 4. September 2020.
161 Vgl. Andreas Sturm, Dienstanweisung Nr. 8 für die rheinland-pfälzischen Pfarreien des Bistums Speyer (26. Juni 2020). URL: bit.ly/2HhO3Ft [Abruf: 4. September 2020].
162 Vgl. Ders., Dienstanweisung Nr. 9 für die saarländischen Pfarreien im Bistum Speyer (29. Juni 2020). URL: bit.ly/35iqRPk [Abruf: 4. September 2020].
163 Vgl. Ders., Dienstanweisung Nr. 8 (26. Juni 2020) (s. Anm. 154), 2.

5 Resümee und Ausblick

Das Jahr 2020 mit dem „Coronavirus" wird sicherlich in Erinnerung bleiben, da es für Wirtschaft, Kultur, das soziale und besonders auch für das religiöse Leben immense Beeinträchtigungen und Veränderungen mit sich brachte. Weltweit kam es zu Einschränkungen verschiedenster Art und der Feiercharakter in der Liturgie hat sich einschneidend verändert. Inwieweit der Staat in das religiöse Leben eingreifen darf und was bei manchen – auch kirchlichen – Maßnahmen und Verordnungen überzogen gewesen sei mag, muss an anderer Stelle diskutiert werden. Zusammenfassend sei gesagt, dass bei allen somatischen Hygienevorschriften auch die seelische und psychische Gesundheit des Menschen nicht vernachlässigt werden darf und das Recht auf freie Religionsausübung[164] sowie Sakramentenempfang[165] gewahrt bleiben muss, denn: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von jedem Wort, das aus Gottes Mund kommt." (Mt 4,4)

Freilich kann in einem kurzen Artikel nicht detailliert auf alles eingegangen werden, aber es gab nach wie vor weitere Veröffentlichungen wie jene von Bischof Rudolf Voderholzer, der den Umgang mit dem Virus aus pastoraltheologischer Sicht in seiner Diözese Regensburg dokumentierte.[166]

Positiv aufgefallen ist, dass in den letzten Monaten, seit Ausbruch des Coronavirus, der Wert der Eucharistie wieder neu bedacht wurde und der Aufruf erfolgte, den Sinn und Inhalt der Eucharistiefeier wieder neu zu erkennen.[167] Durch die Macht der Gewohnheit ist der Gottesdienst im Laufe der Zeit für viele Katholiken zu etwas Selbstverständlichem und beinahe Banalem geworden, die Coronakrise hat hier unweigerlich zu Veränderungen und vielleicht auch zu einem Umdenken geführt. Mystagogische Katechesen könnten ein probates Mittel sein, um die Heilsgeheimnisse und den Wert der Eucharistie wieder tiefer zu erfassen.[168] Freilich leidet unter diversen Hygieneauflagen die Zeichenhaftigkeit der Liturgie[169] und manches wird vollzogen, was dem Wesen der Liturgie diametral entgegengesetzt erscheint. Hier ist Sensibilität und pastorale Klugheit von Seiten der Verantwortlichen gefragt, damit alles Erdenkliche geschieht, um dem liturgischen Geschehen seinen sakralen Charakter zu erhalten sowie den rituellen Vollzug und dessen sinnliche Wahrnehmung den Gläubigen zu bewahren.

[164] Vgl. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 4. Absatz 1, 2. Religionsfreiheit. URL: bit.ly/2HaNw8y [Abruf: 4. September 2020].

[165] Vgl. c. 213 CIC: „Die Gläubigen haben das Recht, aus den geistlichen Gütern der Kirche, insbesondere dem Wort Gottes und den Sakramenten, Hilfe von den geistlichen Hirten zu empfangen."

[166] Vgl. Rudolf Voderholzer, Der ersetzte Sabbat. Verkündigung in Coronazeiten, Regensburg 2020.

[167] Vgl. Katholisch.de, Erzbischof Schick (s. Anm. 99).

[168] Vgl. Gesprächsnotizen Eichstätt (s. Anm. 64).

[169] Vgl. Bärsch u. a., Interview: Zeichenkraft (s. Anm. 5).

Beiz vor Kirche

Eine Chronologie der staatlichen und kirchlichen Maßnahmen in der Zeit von Corona in der Schweiz

Stefan Kiesewetter

1 Einleitung

Die Präambel der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft[1], jene Gesetzesgrundlage auf der die Politiker zum Wohle des Volkes agieren, beginnt mit einer sogenannten *Invocatio Dei*,[2] „Im Namen Gottes des Allmächtigen!"[3], und auch bei der Vereidigung der Schweizer Politiker schwören sie auf den Namen Gottes. Dieses Gottvertrauen wurde in Zeiten der Corona-Krise jedoch auf eine harte Probe gestellt: Ein Virus hält die Welt in Atem und stellt das gesamte gesellschaftliche, religiöse, kulturelle und politische Leben auf den Kopf.

Am 11. März 2020 erklärte die WHO die Covid-19-Ausbrüche zur Pandemie, woraufhin staatliche Gesundheitsmaßnahmen erlassen wurden, die nicht nur einen Stillstand des öffentlichen Lebens zur Folge hatten, sondern auch das Verhältnis Staat und Kirche neu in den Mittelpunkt rücken ließen.

Eine besondere und interessante Situation nimmt die Schweiz ein, da sie unter Berücksichtigung der komplexen Vielfalt von 26 autonomen Kantonen samt deren kantonaler Verfassung und ohne ein Konkordat mit dem Vatikan die Ge-

[1] Am 18. Dezember 1998 ist die neue Bundesverfassung von der schweizerischen Bundesversammlung verabschiedet worden, und vier Monate später, am 19. April 1999, haben ihr das Schweizer Volk und die Stände (Kantone) in einer obligatorischen Volksabstimmung zugestimmt. Am 1. Januar 2000 ist sie schließlich in Kraft getreten und löste damit die Verfassung von 1874 ab.

[2] Vgl. zur *Invocatio Dei* als eine Form des Gottesbezuges in Verfassungen Tine Stein, „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott …". Christliches Menschenbild und demokratischer Verfassungsstaat, in: Mathias Hildebrandt (Hg.), Säkularisierung und Resakralisierung in westlichen Gesellschaften, Wiesbaden 2001, 185–201.

[3] Vgl. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 1. Januar 2020), Präambel. URL: bit.ly/3oc4HqH [Abruf: 10. September 2020].

sundheitskrise meistern musste. Trotz strikter Trennung von Kirche und Staat[4] griffen die staatlichen Gesundheitsmaßnahmen stark in den religiösen Alltag ein und es wirkte, als ob die Bischöfe vor vollendete Tatsachen gestellt wurden.

Die Schweiz besteht aus sechs Bistümern, wobei die deutsch-schweizer Diözesen Basel, Chur und St. Gallen nicht nur zwei Drittel der Staatsfläche einnehmen, sondern auch richtungsweisend bei der Krisenbewältigung waren. Darüber hinaus ist Felix Gmür als Bischof von Basel aktuell der Vorsitzende der Schweizer Bischofskonferenz (SBK). Die Bistümer Basel und St. Gallen pflegen seit längerer Zeit eine intensive Zusammenarbeit, was sich auch in der Anzahl der Verordnungen, sogenannter *Updates*[5] vor der Veröffentlichung der diversen diözesanen Dekrete widerspiegelt.

2 Die Präventionsschreiben – Das große Bangen beginnt

Am 27. Februar wurde das erste Präventionsschreiben veröffentlicht und an die Seelsorger zugesandt. Sowohl das Bistum Chur als auch die Diözesen St. Gallen und Basel wählten für die Veröffentlichung der Vorgaben den Titel *Prävention Corona-Virus*[6]. Die Zusammenarbeit dieser drei deutschsprachigen Diözesen wurde jedoch in der Art der Vorsichtsmaßnahmen sichtbar: Während St. Gallen und Basel das gemeinsame Vorgehen bereits in der Einleitung betonen, verweist Chur lediglich auf das Auftreten zweier Krankheitsfälle und ruft zur größeren Vorsicht aufruft. Inhaltlich unterscheiden sich die diözesanen Vorgaben nicht voneinander; es ist sogar eine identische Auflistung zu erkennen: Der Bundesrat verbietet Veranstaltungen mit über 1000 Personen bis zum 15. März 2020.[7] Die Anweisungen der kantonalen Gesundheitsbehörden sind für Versammlungen unter 1000 Teilnehmer zu respektieren. Aus Gründen der Prävention wird die Kommunion ausschließlich auf die Hand ausgeteilt und auf die Weitergabe des Friedensgrußes ist zu verzichten.

4 Vgl. ebd., Art. 15 Glaubens- und Gewissensfreiheit. URL: bit.ly/35vL8Bt [Abruf: 30. August 2020].

5 Das Bistum St. Gallen und das Bistum Basel veröffentlichten im Zeitraum vom 27. Februar bis 9. März insgesamt sieben Updates bzw. Aktualisierungen bezüglich der Präventions-Maßnahmen für Gottesdiensten. Diese wurden den Seelsorgern per Mail zugesandt und dienten lediglich als Empfehlungen hinsichtlich des richtigen Verhaltens während größerer Zusammenkünfte oder Veranstaltungen.

6 Diözese Chur, Bischöfliche Kanzlei, Prävention Corona-Virus vom 27. Februar 2020. URL: bit.ly/35kuKDL [Abruf: 8. Juli 2020]. Dies., Prävention Corona-Virus vom 27. Februar 2020 [unveröffentlichte E-Mail].

7 Vgl. Bundesrat der Schweizer Eidgenossenschaft, Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 28. Februar 2020, Art. 2. URL: bit.ly/3o3GQJX, 1 [Abruf: 27. August 2020].

Das Bistum St. Gallen versandte im Zeitraum vom 27. Februar bis zur Veröffentlichung des ersten Dekrets am 9. März insgesamt sechs Updates[8] an seine Mitarbeiter[9]. Die verschiedenen Aktualisierungen waren lediglich für den internen Gebrauch vorgesehen, weshalb diese auch nur an die Seelsorger adressiert waren und unveröffentlicht blieben. Inhaltlich waren diese von einem gewissen Zweckoptimismus geprägt und orientierten sich an den Vorgaben des Bundesrates, der in seinen wöchentlichen Pressekonferenzen lediglich die Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer von 1000 auf 100 Personen senkte.[10] Man pochte auf Eigenverantwortung und Risikoabwägung; noch ahnte niemand, welche drastische Maßnahmen seitens der politischen und der kirchlichen Verantwortungsträgern gesetzt werden sollten.

3 Die Zeit der Verschärfungen und der Dekrete – Ostern fällt aus

Die gesamte Situation änderte sich mit dem 11. März, als die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Corona-Erkrankung als weltweite Pandemie einstufte.[11] Die rasant ansteigenden Infektionszahlen zwangen die Schweizer Bischöfe dazu, am 13. bzw. 14. März das einzige Dekret zu veröffentlichen, das nicht im Anschluss einer Bundesratspressekonferenz verfasst werden musste. Während das Bistum Chur bloß neue Maßnahmen[12] an seine Seelsorger verfasste, wie man mit der neuen Gesundheitslage in der Schweiz umgehe, veröffentlichte der St. Galler Bischof Markus Büchel bereits das erste Dekret über die Maßnahmen zur Ein-

[8] Vgl. Diözese St. Gallen, Bischöfliche Kanzlei, Aktualisierung Corona-Virus vom 28. Februar [unveröffentlichte E-Mail]. Dies., 4. Aktualisierung Corona-Virus vom 2. März [unveröffentlichte E-Mail]. Dies., 5. Aktualisierung Corona-Virus vom 5. März [unveröffentlichte E-Mail]. Dies., 6. Aktualisierung Corona-Virus vom 5. März [unveröffentlichte E-Mail]. Dies., 7. Aktualisierung Corona-Virus vom 9. März [unveröffentlichte E-Mail].

[9] Leider gelang es nicht, Einsicht in die Weisungen der anderen Diözesen zu erhalten, weshalb der Autor lediglich die Aktualisierungen der Diözese St. Gallen veröffentlicht. Aufgrund der interdiözesanen Zusammenarbeit der einzelnen Bistümer der Schweiz ist aber davon auszugehen, dass es keine großen Abweichungen gab.

[10] Bundesrat der Schweizer Eidgenossenschaft, Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 13. März 2020, Art. 6, Abs. 1. URL: bit.ly/2IRImPj, 3 [Abruf: 27. August 2020].

[11] Vgl. WHO. Ausbruch der Coronavirus-Krankheit (COVID-19). URL: bit.ly/3mEdYq7 [Abruf: 9. Juli 2020].

[12] Vgl. Diözese Chur, Bischöfliche Kanzlei, Coronavirus-Pandemie – Neue Massnahmen im Bistum Chur; E-Mail von Bischof Peter Bürcher an alle Priester, Diakone und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge im Bistum Chur (13. März 2020). URL: bit.ly/37BSdDd [Abruf: 15. Juli 2020].

dämmung der Verbreitung des Corona-Virus[13]. Einen Tag später, am 14. März, versandte das Bistum Lugano an seine Mitarbeiter im kirchlichen Dienst Anweisungen[14], wie die kirchlichen Veranstaltungen unter Berücksichtigung der Entscheidung der WHO und der kantonalen Richtlinien trotzdem stattfinden konnten: St. Gallen und Zürich erlaubten Veranstaltungen mit bis zu 99 Personen; Graubünden wiederum mit bis zu 50 Teilnehmern. Darüber hinaus waren die Weihwasserbecken zu leeren, der Friedensgruß entfiel und die Gläubigen erhielten die Kommunion ausschließlich auf die Hand.

Die drei Schreiben weisen gewisse strukturelle Gemeinsamkeiten auf, jedoch kann eine interdiözesane Absprache ausgeschlossen werden. Die Entbindung der Gläubigen von der Sonntagspflicht kann neben der Verschiebung der Firmungen bis nach dem 30. April als gemeinsamer Punkt genannt werden. Alle weiteren Maßnahmen, die u. a. auf die Beerdigungen, die Spendung der Krankensalbung und der Eheschließung rekurrieren, weichen voneinander ab: Während die Diözesen St. Gallen und Lugano die Beerdigungen im engsten Familienkreis vorschreiben, gewährt die Diözese Chur Begräbnisfeiern mit bis zu 99 Personen.

Darüber hinaus kann als weitere Abweichung die Verlegung des Datums für die Erstkommunion genannt werden: Die Bistümer St. Gallen und Lugano legten einen Termin nach dem 30. April fest; das Bistum Chur riet sogar zu einer Verschiebung in das Jahr 2021 und sagte somit diese Feierlichkeit diözesanweit ab.

Man war sich der ernsten Lage bewusst, jedoch hofften alle auf Osterfeierlichkeiten, die zwar ohne Beteiligung von Chören oder unter Mitwirkung von anderen Gruppen abgehalten, aber dennoch stattfinden könnten.

Am 16. März beschloss der Schweizer Bundesrat weitere Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und stufte die Situation in der Schweiz als außerordentliche Lage gemäß dem Pandemiegesetz ein (zunächst bis zum 19. April).[15] Durch diese Neubewertung konnte der Bundesrat weitreichende Beschlüsse fassen und einheitliche Maßnahmen in allen Kantonen anordnen. Bedingt durch diese Ermächtigung wurde verfügt, dass alle gesellschaftlichen, kulturellen – und indirekt auch die religiösen – Angebote, wo nicht genügend Abstand eingehalten werden konnte, abgesagt werden mussten:

> „Heute ab Mitternacht sind öffentliche und private Veranstaltungen verboten. Alle Läden, Märkte, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe wie

[13] Diözese St. Gallen, Bischöfliche Kanzlei, Dekret über die Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus (COVID-19). URL: bit.ly/35dTlda [Abruf: 15. Juli 2020].

[14] Diocesi di Lugano, Curia Vescovile, Coronavirus – Disposizioni nell'ambito della Diocesi di Lugano. URL: bit.ly/31pL19a [Abruf: 15. Juli 2020].

[15] Vgl. Bundesrat der Schweizer Eidgenossenschaft, Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19), Änderung vom 16. März 2020. URL: bit.ly/3m2Kulp, 783–788 [Abruf: 27. August 2020].

> Museen, Bibliotheken, Kinos, Konzert- und Theaterhäuser, Sportzentren, Schwimmbäder und Skigebiete werden geschlossen. Ebenso werden Betriebe geschlossen, in denen das Abstand halten nicht eingehalten werden kann, wie Coiffeursalons oder Kosmetikstudios."[16]

Obwohl in dieser Auflistung Kirchen bzw. Gottesdienste nicht expliziert erwähnt wurden und man die Abstandsregelungen in den kirchlichen Gebäuden theoretisch einhalten konnte, wurde das Versammlungsverbot indirekt auf Gottesdienste übertragen.

Noch an demselben Tag, dem 16. März, veröffentlichte der Bischof von St. Gallen sein zweites Dekret über die Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus[17], worin er alle Sonntags- und Werktagsgottesdienste verbot, indem er auf das Versammlungsverbot des Bunderates verwies. In ähnlicher Weise reagierte das Bistum Basel, das in einem Schreiben vom 17. März[18] alle Seelsorger über die Verschärfung der Maßnahmen informierte, die bis mindestens 19. April gelten sollten. Beide Dokumente betonten die Notwendigkeit der seelsorgerischen Aufgabe in reduzierter Form (per Telefon, E-Mail und Briefe) unter Beachtung der Hygienemaßnahmen, doch konkrete Herangehensweisen blieben sie den Seelsorgern schuldig.

Darüber hinaus veröffentlichte die Schweizer Bischofskonferenz an demselben Tag das Schreiben „Coronavirus – Empfehlungen der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) vom 17.3.2020"[19]. Die darin enthaltenen Vorgaben stellten keine Neuerung dar und können nun im Vergleich mit den Vorgaben der Diözesen St. Gallen und Basel als nicht besonders detailreich bewertet werden. Unter diesem Aspekt kann die Auflistung der SBK als Minimalkonsens aller Maßnahmen angesehen werden, die in allen Bistümern der Schweiz verbindlich umgesetzt werden sollten.

Im Hinblick auf die nahenden Osterfeierlichkeiten breitete sich unter den Seelsorgern eine gewisse Ratlosigkeit aus, wie man ohne Gottesdienste trotzdem der Ereignisse der Heiligen Woche gedenken könne. Am 20. März veröffentlichte

[16] Der Schweizer Bundesrat, Coronavirus: Bundesrat erklärt die „ausserordentliche Lage" und verschärft die Massnahmen (16. März 2020). URL: bit.ly/31qDTt9 [Abruf: 15. Juli 2020]. Vgl. auch Bundesrat der Schweizer Eidgenossenschaft, Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19), Änderung vom 16. März 2020, Art. 6 (s. Anm. 15), 784 f.

[17] Diözese St. Gallen, Bischöfliche Kanzlei, Dekret 2 über die Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus (COVID-19) (16. März 2020). URL: bit.ly/37kZwyR [Abruf: 15. Juli 2020].

[18] Bistum Basel, Bischöfliche Kanzlei, Verschärfte Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus vom 17. März 2020. URL: bit.ly/3m1Tkji [Abruf: 15. Juli 2020].

[19] SBK, Coronavirus – Empfehlungen der Schweizer Bischofskonferenz (17. März 2020). URL: bit.ly/2H8CEIk [Abruf 30. August 2020; in Anhang IV ab Seite 897].

Bischof Markus Büchel das dritte Dekret über die Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus.[20] Zusammen mit der Evangelisch-Reformierten Kirche Schweiz (EKS) setzte man ein ökumenisches Zeichen, indem man die Glocken sowohl am Gründonnerstag als auch am Ostersonntag um 20 Uhr läuten ließ. Weitere Zeichen und Handlungen, die den Gläubigen zur Vergegenwärtigung des *Triduum Sacrum* dienen sollten, wurden nicht genannt. Dieser Freiraum konnte mit kreativen Handlungen gefüllt werden, jedoch unter der Prämisse, keinerlei Anreiz zur Versammlung von Gläubigen zu schaffen und die Hauskirchen zu stärken. Wichtige Zeichenhandlungen, wie Palmbinden, Osterfeuer, der Verkauf von Heimosterkerzen oder auch Rosenkranzgebete und Begegnungen mit dem Seelsorger wurden expliziert untersagt. Unter diese Vorgabe fielen auch die heiligen Öle, die vom Bischof während der privat gefeierten Chrisammesse gesegnet worden waren und zu einem späteren Zeitpunkt abgeholten werden könnten. Diese Richtlinie entsprach den vatikanischen Vorgaben der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung vom 25. März.[21]

Eine beeindruckende Maßnahme hinsichtlich der Osterfeierlichkeiten setzte die Diözese St. Gallen um. Neben den vielen pfarreilichen Angeboten an Messen über Live-Streams wurden in der ostschweizer Diözese die Gottesdienste am Gründonnerstag, Karfreitag und in der Osternacht in Gebärdensprache übersetzt (bistumsg-live.ch). Bedingt durch die Kanäle der modernen Kommunikationsmöglichkeiten wollte man den Randgruppen der Gesellschaft die Teilnahme an den Gottesdiensten in der Heiligen Woche ermöglichen.[22]

Am 27. März veröffentlichte Bischof Markus Büchel das vierte Dekret über die Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus[23], das Präzisierungen zu den vorherigen Schreiben enthielt: Keine Kommunionspendung

[20] Diözese St. Gallen, Bischöfliche Kanzlei, Dekret 3 über die Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus (COVID-19). URL: bit.ly/31pjLYa [Abruf: 15. Juli 2020]. Das Bistum Basel veröffentlichte am 26. März ebenfalls genauere Maßnahmen wie und unter welchen Umständen die Osterfeierlichkeiten berücksichtigt werden können. Siehe dazu: Bistum Basel, Bischöfliche Kanzlei: Coronavirus-Pandemie. FAQ und Präzisierungen zur bisher erfolgten Kommunikation des Bistums Basel vom 26. März 2020. URL: bit.ly/3m1Tkji [Abruf: 15. Juli 2020],

[21] Vgl. Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Dekret – In der Zeit von Covid-19 (II). URL: bit.ly/2FJhC1Z [Abruf: 17. Juli 2020; in Anhang I ab Seite 815]. Siehe auch Kanzlei für Kirchenrecht, Deutsche Übersetzung des Dekrets vom 19. März 2020. URL: bit.ly/3j9gEKc [Abruf: 17. Juli 2020].

[22] Vgl. Behindertenseelsorge Katholische Kirche im Kanton Zürich, Gottesdienste in Gebärdensprache. URL: bit.ly/2TaL18r [Abruf: 30. August 2020].

[23] Diözese St. Gallen, Bischöfliche Kanzlei, Dekret 4 über die Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus (COVID-19) (27. März 2020). URL: bit.ly/2TeVgII [Abruf: 16. Juli 2020].

(keine „Kommunion-Lieferungen" an die Haustür oder in den Briefkasten[24]). Darüber hinaus sollten keine Anreize für die Gläubigen geschaffen werden, um in die Kirche zu gehen. Die Gläubigen wurden von der Beichtpflicht zu Ostern suspendiert und Beerdigungen durften nur noch im kleinsten Familienkreis mit fünf Personen stattfinden.[25]

Vor allem die letzte Regelung hinsichtlich der limitierten Zahl der Angehörigen bei Beerdigungen hatte eine Steigerung der Kremationen zur Folge, da Urnenbeisetzungen keiner festgelegten Zeitspanne unterlagen und man diese aufschieben konnte. Dies hatte zur Folge, dass besonders viele Beerdigungen in den ersten Wochen der Lockerungen der Corona-Maßnahmen stattfanden.

Am 8. April fand die lang erwartete Pressekonferenz statt, in der die ersten Lockerungen der Bevölkerung präsentiert wurden. Die Schweizer Politiker stellten eine schrittweise Rückkehr in das alltägliche Leben ab dem 26. April in Aussicht – genauere Informationen würden jedoch am 16. April folgen, da man einer ersten Euphorie der sinkenden Fallzahlen mit einer gewissen Skepsis begegnete.[26]

4 Die Zeit der Lockerungen der staatlichen Massnahmen – Kirche vergessen?

Am 16. April trat der Schweizer Bundesrat vor die Journalisten und verkündete die Lockerung der Schutzmaßnahmen unter strengen Hygienebedingungen ab dem 27. April.[27] Die Bestimmungen sahen vor, dass Kosmetikstudios, Friseure, Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien öffnen durften; ab dem 8. Juni würden dann Mittel-, Berufs- und Hochschulen sowie Museen, Zoos und

[24] Im Bistum St. Gallen wurde von einigen kreativen Seelsorgern diese fragwürdige Praxis der Hauskommunion betrieben. Bischof Markus Büchel nannte diese Art der Kommunionspendung „Kommunion-Lieferung" und untersagte diese expliziert im vierten Dekret über die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus. Siehe dazu Diözese St. Gallen, Bischöfliche Kanzlei, Dekret 4 (27. März 2020) (s. Anm. 23).

[25] In ähnlicher Weise veröffentlichte das Bistum Basel am 2. April ein Schreiben mit dem Titel „Allgemeine Hinweise", in dem pastorale Fragen hinsichtlich des Umgang mit Beerdigungen, Eheschließungen, etc. beantwortet wurden. Siehe dazu Bistum Basel, Bischöfliche Kanzlei, Coronavirus-Pandemie. FAQ und Präzisierungen zur bisher erfolgten Kommunikation des Bistums Basel. Update vom 2. April 2020. URL: bit.ly/3m1Tkji [Abruf: 16. Juli 2020].

[26] Schweizer Bundesrat, Coronavirus: Bundesrat verlängert Massnahmen um eine Woche und beschliesst etappenweise Lockerung (8. April 2020). URL: bit.ly/34f3ver [Abruf: 16. Juli 2020].

[27] Schweizer Bundesrat, Bundesrat lockert schrittweise Massnahmen zum Schutz vor dem neuen Coronavirus (16. April 2020). URL: bit.ly/34blMJw [Abruf: 17. Juli 2020]. Bundesrat der Schweizer Eidgenossenschaft, Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (Transitionsschritt 1 […]), Änderung vom 16. April 2020. URL: bit.ly/2IOYQHO, 1–7 [Abruf: 27. August 2020].

Bibliotheken folgen. Wieder äußerten sich die Schweizer Politiker, zum Unmut der Gläubigen, nicht zu den Gottesdiensten.

Die Bischöfe schwiegen und verfassten an ihre Seelsorger verschiedene Schriftstücke, worin man auf die politischen Entscheidungen reagierte. Das Bistum St. Gallen beispielsweise informierte seine Mitarbeiter, dass Gottesdienste voraussichtlich erst ab dem 8. Juni gefeiert werden dürften und dass bis dahin alle bisherigen Bestimmungen ihre Gültigkeit hätten.[28] Das Bistum Basel wiederum veröffentlichte ein Schreiben[29] an alle Pfarrämter, um über die geplanten Lockerungen zu berichten. Die darin enthaltenen Punkte beinhalteten jedoch bis auf die Spendung der Krankenkommunion und des Beichtsakraments unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen keine nennenswerten Neuerungen. Das Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) griffen diese Problematik auf und verwiesen in dem Kulturprogramm *Blickpunkt Religion* darauf, dass Beizen (Schweizerdeutsch für Kneipe, Wirtshaus) und Restaurants früher öffnen dürfen als Kirchen, und gingen der Frage nach, ob die Schweizer Bischöfe zu wenig interveniert hätten.[30]

Der Vorsitzende der SBK, der Basler Bischof Felix Gmür, reagierte auf diese Kritik und forderte den Schweizer Bundesrat auf, Gottesdienste ab Christi Himmelfahrt oder spätestens an Pfingsten zu gestatten. In einem Brief an die verantwortlichen Politiker hieß es, dass die Gläubigen die staatlich verordneten Maßnahmen trotz Karwoche und Ostern schweren Herzens mitgetragen hätten, sich nun aber über die neuen Regelungen wunderten und auf diesen mit Unverständnis reagierten.[31]

Am 27. April veröffentlichte die SBK ihr Schutzkonzept[32] für die öffentlichen Gottesdienste und legte erstmals dem Bundesrat ein ausgearbeitetes Dokument vor, das den Politikern ein Zugeständnis abrang.

Die darin enthaltenen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen gliedern sich in drei Unterkapitel, die Regeln vor, während und nach dem Gottesdienst beschreiben. Die wichtigsten einzuhaltenden Normen sind: Einhaltung der staatlich angeordneten Abstandsregel von mindestens zwei Metern, die Kennzeichnung der

[28] Diözese St. Gallen, Bischöfliche Kanzlei, Dekret 5 über die Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus (COVID-19). URL: bit.ly/3jgS7my [Abruf: 17. Juli 2020].

[29] Bistum Basel, Bischöfliche Kanzlei, Coronavirus-Pandemie. FAQ und Präzisierungen zur bisher erfolgten Kommunikation des Bistums Basel. Update vom 30. April 2020. URL: bit.ly/3m1Tkji [Abruf: 17. Juli 2020].

[30] SRF, Blickpunkt Religion: Wann und wie feiern wir wieder Gottesdienste (3. Mai 2020). URL: bit.ly/3dM7AKi [Abruf: 17. Juli 2020].

[31] Katholisches Medienzentrum, Gmür fordert Zulassung von Gottesdiensten (13. Mai 2020). ULR: bit.ly/3dFQAVY [Abruf: 17. Juli 2020].

[32] SBK, Coronavirus (COVID-19). Rahmen-Schutzkonzept der Schweizer Bischofskonferenz zur Durchführung öffentlicher Gottesdienste (27. April 2020). URL: bit.ly/2T962jJ [Abruf: 17. Juli 2020; in Anhang IV ab Seite 899].

Sitzplätze für die Gläubigen. Für den Einsatz von Chören/Vorsängern und Instrumenalistengruppen gelten dieselben Abstandsregeln. Der Gemeindegesang wird reduziert und die Kirchengesangsbücher entfernt, die Kollekte wird am Ende der Messe bei den Türen eingefordert, die eucharistischen Gestalten von Brot und Wein sind während des Hochgebets abzudecken, die Austeilung der Kommunion erfolgt still und unter Berücksichtigung der hygienischen Maßnahmen. Der Austausch des Friedensgrußes ist zu unterlassen. Die Türen sind vor und nach der Messe zu öffnen, damit keine Türklinke angefasst werden muss. Nach der Messe sind alle Oberflächen zu desinfizieren. Darüber hinaus können – natürlich immer unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von zwei Metern – sämtliche sakramentalen Feiern wieder stattfinden, sofern der Schweizer Bundesrat dies genehmigen würde.

Am 11. Mai lockert der Bundesrat weitere Maßnahmen die das öffentliche Leben betraf. Grossveranstaltungen über 1000 Personen bleiben weiterhin geschlossen, jedoch dürfen Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe, wie z. B. Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe (Schwimmbäder, Konzerte, Wellness- und Kurzentren), Einkaufsläden und Märkte, Imbissbetriebe und Restaurationsbetriebe und Museen und Bibliotheken wieder öffnen. Menschenansammlungen von mehr als fünf Personen im öffentlichen Raum, namentlich auf öffentlichen Plätzen sind von dieser Regelung ausgenommen, weshalb Beerdigungen immer noch im engsten Familienkreis stattfinden müssen.[33]

Am 20. Mai entschied der Schweizer Bundesrat zu Gunsten der beiden Landeskirchen und genehmigte per 28. Mai die Abhaltung von Gottesdiensten unter Berücksichtigung des eigens erstellten Schutzkonzeptes.[34]

Die Gesetzeslage schrieb vor, dass die Gottesdienste und Bestattungen wieder aufgenommen werden durften, jedoch unter Einhaltung der gesetzlichen Hygienebestimmungen und des vorgesehenen Mindestabstands von 2 m. Ist diese Bestimmung nicht einzuhalten, so muss eine Präsenzliste der teilnehmenden Gläubigen geführt werden, um im Krankheitsfalle die betroffenen Personen zu kontaktieren. Den einzelnen Glaubensgemeinschaften wurde eine Woche Zeit eingeräumt, um ein dafür vorgesehenes Rahmenschutzkonzept zu verfassen.[35]

[33] Bundesrat der Schweizer Eidgenossenschaft, Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)(Transitionsschritt 2 […]), Änderung vom 29. April 2020, 1–5, hier: 3. URL: bit.ly/3kh1fZI [Abruf: 27. August 2020].

[34] Der Schweizer Bundesrat, Coronavirus: Gottesdienste wieder möglich, gesetzliche Grundlage für SwissCovid-App (20. Mai 2020). URL: bit.ly/34d69kI [Abruf: 17. Juli 2020].

[35] Vgl. Bundesrat der Schweizer Eidgenossenschaft, Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)(Gottesdienste und andere religiöse Veranstaltungen sowie Bestattungen), Änderung vom 20.5.2020, 1 f. URL: bit.ly/3mb0Icp [Abruf: 27. August 2020].

Die verschiedenen Diözesen der Schweiz erarbeiteten Dokumente zur Umsetzung des Schutzkonzeptes der *SBK* mit rechtsverbindlichem Charakter.

Die Diözese Lugano veröffentlichte noch an demselben Tag des Entscheids des Schweizer Bundesrates eine Verordnung[36], in der alle Normen und Regeln für die Durchführung der ersten Messe gemäß dem Schutzkonzept der SBK enthalten waren. Der Bischof von St. Gallen veröffentlichte neben einer Zusammenfassung[37] der Beschlüsse der SBK zur Durchführung der ersten Messe ebenfalls ein sechstes Dekret[38], in dem darauf hingewiesen wurde, dass Veranstaltungen ab dem 28. Mai mit maximal 300 Personen zugelassen sein würden. Bei allen liturgischen Feiern wären jedoch alle Hygiene- und Distanzmaßnahmen einzuhalten. Darüber hinaus wurden die Seelsorger informiert, dass keine Erstkommunionen und Firmungen vor den Sommerferien stattfinden dürften.

In ähnlicher Weise, nur mit mehr pastoral-liturgischen Hinweisen, veröffentlichte das Bistum Basel zwei Schreiben[39], datiert vom dem 25. und 28. Mai, die vor allem Fragen bzgl. Apéros, Eheschließungen und der Gültigkeit von Traudokumenten, Firmkurse, Firmvorbereitungen und den Kollekten regeln sollten.

Am 27. Mai veröffentlichte der Bundesrat ein Dokument, das öffentliche Veranstaltungen ab dem 6. Juni mit bis zu 300 Personen erlaubte. Aufgrund der epidemiologischen Entwicklung konnte dieser Beschluss gefasst werden. Darüber hinaus konnten die Ferienlager wieder aufsperren und Sportveranstaltungen stattfinden, was für die katholische Jugendbewegung der Schweiz (Blauring und Jungwacht) eine erfreuliche Tatsache darstellte, trotz der Pflicht ein eigens dafür vorgesehenes Schutzkonzept auszuarbeiten.[40]

[36] Diocesi di Lugano, Curia Vescovile, Piano di protezione quadro per la celebrazione di funzioni religiose con concorso di popolo nel territorio della Diocesi di Lugano (20. Mai 2020; Prot. N. 387/2020). URL: bit.ly/3o8DC7M [Abruf: 17. Juli 2020].

[37] Diözese St. Gallen, Bischöfliche Kanzlei, Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste (28. Mai 2020). URL: bit.ly/2TonMYR [Abruf: 17. Juli 2020].

[38] Dies.., Dekret 6 über die Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus (COVID-19). URL: bit.ly/3dGvTcx [Abruf: 17. Juli 2020].

[39] Bistum Basel, Bischöfliche Kanzlei, Coronavirus-Pandemie. FAQ und Präzisierungen zur bisher erfolgten Kommunikation des Bistums Basel. Update vom 25. Mai 2020. URL: bit.ly/3m1Tkji [Abruf: 17. Juli 2020].; Dies., Coronavirus-Pandemie. FAQ und Präzisierungen zur bisher erfolgten Kommunikation des Bistums Basel. Update vom 28. Mai 2020. URL: bit.ly/3m1Tkji [Abruf: 17. Juli 2020]. Auch das Bistum Lausanne, Genf und Freiburg veröffentlichte eine Auflistung von 19 Fragen, unter welchen Bedingungen Gottesdienste ab dem 28. Mai gefeiert werden dürften. Siehe dazu URL: bit.ly/3jcwkfD [Abruf: 17. Juli 2020].

[40] Vgl. Medienmitteilungen des Bundesrates der Schweizer Eidgenossenschaft vom 27. Mai 2020. URL: bit.ly/31GMng3 [Abruf: 27. August 2020].

Ein weiterer Schritt hin zur Normalität erfolgte mit dem Beschluss des Bundesrats vom 19. Juni, der Veranstaltungen ab dem 22. Juni von bis zu 1000 Personen erlaubte.[41]

Diese Massnahme veranlasste den Bischof Markus Büchel zur Veröffentlichung einer aktualisierten Fassung des Schutzkonzepts für alle öffentlichen Gottesdienste im Bistum St. Gallen. Ab dem 22. Juni waren nun wieder Erstkommunionfeiern und Hochzeiten mit grösserer Teilnehmerzahl erlaubt. Die Seelsorger vor Ort wurden jedoch in die Verantwortung genommen praktikable Lösungen zu finden und durchzusetzen. Bei einer Unterschreitung der Distanzregel, die auf eineinhalb Meter herabgesetzt wurde, müssen alle Teilnehmer einen Mund- und Nasenschutz tragen. Es liegt in der Verantwortung jeder einzelnen Pfarrgemeinde ausreichend Schutzmasken zur Verfügung zu stellen.[42]

Noch am gleichen Tag veröffentlichte der Bischof von St. Gallen das siebente Dekret, welches dem Schutzkonzept rechtverbindlichen Charakter zugestand.[43]

Am 14. August veröffentlichte die Bischöfliche Kanzlei des Bistums St. Gallen die bislang letzte Aktualisierung des Schutzkonzeptes für die öffentlichen Gottesdienste. Da die Feiern der Erstkommunion und Firmung anstanden, wurde besonders darauf Bezug genommen: Bei Erstkommunionfeiern und Firmungen können die Angehörigen der Erstkommunikanten bzw. der Firmlinge ohne Einhaltung der Abstandsregeln zusammensitzen. Zwischen den sich daraus ergebenden Gruppen muss dann der Mindestabstand eingehalten werden. Darüber hinaus wird das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes empfohlen und die Erstellung einer Präsenzliste eingefordert.[44]

5 Conclusio

Der politische Druck, der auf die Beschlussfähigkeit der bischöflichen Vorgaben Einfluss genommen hatte, muss enorm gewesen sein. Die bischöflichen Kanzleien mussten möglichst zeitnahe auf die ihnen auferlegten Normen und hygienischen staatlichen Maßnahmen reagieren. Die Rahmenbedingungen zur Bewältigung der Gesundheitskrise wurden von den staatlichen Behörden vorgegeben und beeinflussten stark das religiöse Leben in der Schweiz, obwohl die Trennung von Kirche und Staat immer ein Grundpfeiler der Schweizer Politik war.

41 Vgl. Medienmitteilungen des Bundesrates der Schweizer Eidgenossenschaft vom 19. Juni 2020. URL: bit.ly/3dMBRbF [Abruf: 27. August 2020].

42 Diözese St. Gallen, Bischöfliche Kanzlei, Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste vom 22. Juni 2020. URL: bit.ly/34gdjom [Abruf: 7. September 2020].

43 Dies., Dekret 7 über die Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus (COVID-19). URL: bit.ly/2HqcqjZ [Abruf: 7. September 2020].

44 Dies., Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste vom 14. August 2020. URL: bit.ly/3jc77SJ [Abruf: 7. September 2020].

Den kirchlichen Verantwortungsträgern blieb nichts Anderes übrig, als sich dem Druck aus Bern zu beugen und zu versuchen, zwischen den vielen Beschlüssen und Vorgaben das pastorale Wirken fortzuführen.

Die letzten Wochen des Lockdown wiederum weisen eine andere Schattenseite der Beziehung zwischen Staat und Kirche auf: Die Politiker in Bern hatten offensichtlich auf die Landeskirchen und auf die religiöse Sehnsucht ihrer Bürger vergessen. Die Schweizer Bischöfe appellierten eindringlich auf eine rasche Lösung hinsichtlich der Wiederkehr des religiösen Alltags. Dass allerdings Geschäfte und Restaurants einige Wochen vor den Kirchen zum gewohnten Alltagsrhythmus zurückkehren konnten und die Kirchen gottesdienstfrei sein mussten, löste bei den Gläubigen und Seelsorgern großes Unverständnis aus. Seitens der SBK, der Bischöflichen Kanzleien und der Pastoralämter wurden die Pfarreiämter zeitnahe informiert.

Die Gläubigen wurden durch die vom Staat verordneten Maßnahmen sensibilisiert hinsichtlich der Einhaltung des Abstands. Dass gewisse Verordnungen seitens der kirchlichen Verantwortungsträgern zu einem zügigeren Ablauf der Liturgie führten – Verzicht auf den Friedensgruss per Handschlag und Einsammlung der Kollekte beim Verlassen des Gotteshauses – soll auch nicht unerwähnt bleiben.

Trotzdem stellten die vergangenen Monate für alle Beteiligten eine außergewöhnliche Zeit darstellten und man kann nur hoffen und beten, dass man diese Chronologie der Ereignisse nie wieder durchleben muss.

Ein Blick auf Corona-Regeln zum Abendmahl in westlichen deutschen evangelischen Landeskirchen in ökumenischer Perspektive

Dorothea Haspelmath-Finatti

1 Einleitendes

Seit Jahren ringen ökumenisch engagierte evangelische und katholische Theologinnen und Theologen um die gemeinsame Feier des Abendmahles bzw. der Eucharistie.[1] Gerade im Zusammenhang mit den ökumenischen Kirchentagen scheint es kaum ein wichtigeres Thema zu geben. Dieser Beitrag blickt vor dem Hintergrund ökumenischer Fragestellungen beispielhaft auf einige Verlautbarungen zum Abendmahl in Pandemiezeiten und fragt: Welche Regeln gelten nach dem „Lockdown" in den westlichen deutschen Landeskirchen[2] für die Feier des Abendmahles, und was sagen diese darüber, welchen Stellenwert die Feier des Abendmahles in den jeweiligen evangelischen Landeskirchen hat? Was sagen die Regelungen über das Verhältnis von Wort und Sakrament? Und was bedeuten die entsprechenden theologischen Aussagen (und Auslassungen) im Zusammenhang der Ökumene?

[1] Vgl. die Pressemitteilung der Internetplattform „katholisch.de" vom 6. Oktober 2020 zu dem Votum des Ökumenischen Arbeitskreises ÖAK „Gemeinsam am Tisch des Herrn": „Nach der Kritik aus dem Vatikan hatten die deutschen Bischöfe bei der Herbstvollversammlung auf eine Abstimmung über den Text verzichtet. Doch jetzt haben sie gemeinsam mit der EKD eine Würdigung des Votums ‚Gemeinsam am Tisch des Herrn' veröffentlicht. […] Die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) wollen die Diskussion über eine wechselseitige Teilnahme an Eucharistie- und Abendmahlsfeiern weiterführen." (DBK und EKD wollen weiter über ökumenische Mahlgemeinschaft sprechen, in: katholisch.de [6. Oktober 2020]. URL: bit.ly/2Hn6uIw [Abruf: 7. Oktober 2020]).

[2] Zu Corona-Regelungen in den östlichen Landeskirchen vgl. den Beitrag von Christina Dietl (Kap. 5: Die Regelungen der EKD-Gliedkirchen des Ostens) in diesem Band (ab Seite 205).

Die Regelungen für die Gottesdienste, die wieder mit einer vor Ort anwesenden Gemeinde stattfinden können, zeigen ein heterogenes Bild. Einige Landeskirchen raten dazu, wegen der erhöhten Ansteckungsgefahr auf Abendmahlsfeiern ganz zu verzichten, andere schlagen eine Kommunion unter einer Gestalt vor, wieder andere plädieren für eine Feier mit Einzelkelchen. Einige Landeskirchen begründen ihre Entscheidungen nur medizinisch, andere auch theologisch. Die Frage nach der theologischen Einordnung der Regelungen vor dem Hintergrund ökumenischer Verantwortung wird selten berührt.[3]

2 EKD: Eckpunkte und Hinweise

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat im Frühjahr 2020 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres sogenannte „Eckpunkte"[4] für das kirchliche Leben beschlossen. Die einzelnen Gliedkirchen entscheiden aber jeweils eigenständig über Regeln des kirchlichen Lebens. Außerdem gilt das Landesrecht der betreffenden Bundesländer.

In den „Eckpunkten für eine verantwortliche Gestaltung von Gottesdiensten" findet sich einleitend ein Hinweis auf den „Glauben an den dreieinigen Gott" und den „Schutz des Nächsten".[5] Aus beidem ergeben sich die Selbstverpflichtungen der evangelischen Kirchen für die Zeit der Pandemie. Unter Punkt 4 heißt es zum Thema Abendmahl:

> „*Abendmahlsfeiern* erfordern besondere hygienische Achtsamkeit; deswegen zuerst die Erinnerung, dass ein Wortgottesdienst keine Minderform von Gottesdienst ist, sondern die vollständige Gegenwart Jesu Christi eröffnet. Wenn Abendmahl dennoch gefeiert werden soll, sollte die Kelchkommunion unterbleiben bzw. nur mit Einzelkelchen erfolgen."[6]

In diesem knappen „Eckpunkt" finden sich eng beieinander theologische und epidemiologische Gründe für Entscheidungen zu Abendmahlsfeiern. Die Feststellung, dass der Wortgottesdienst „keine Minderform von Gottesdienst" ist, weil er „die vollständige Gegenwart Jesu Christi eröffnet", impliziert – wahr-

[3] In Bayern haben die Evangelisch-Lutherische und die Römisch-Katholische Kirche für die Zeit der Lockerungen des Lockdowns gemeinsame Regeln für Gottesdienstfeiern verabschiedet: Gemeinsame Verpflichtung der katholischen (Erz-)Diözesen Bayerns und der Evangelischen Landeskirche Bayern im Hinblick auf eine Erlaubnis von gottesdienstlichen Versammlungen in Kirchen (26. Juni 2020). URL: bit.ly/2Hh3r55 [Abruf: 7. Oktober 2020; in Anhang III ab Seite 891].

[4] Vgl. Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) (24. April 2020). URL: bit.ly/2FL5KwD [Abruf: 7. Oktober 2020].

[5] Ebd., 1.

[6] Ebd., 2 [kursiv Gesetztes steht im Original in Fettdruck].

scheinlich ungewollt –, dass auf Abendmahlsfeiern grundsätzlich verzichtet werden könnte, und steht damit nicht nur im Gegensatz zu den reformatorischen Bekenntnisschriften, sondern auch zu dem Bemühen der ökumenischen Dialoge zu Herrenmahl und Eucharistie – ganz abgesehen von den Worten Jesu: „Tut dies zu meinem Gedächtnis!"

In einer früheren Stellungnahme der EKD mit dem Titel „Hinweise zum Umgang mit dem Abendmahl" vom 3. April 2020 waren die Verfasser noch auf wichtige Spannungsfelder wie die Frage des Verhältnisses von Wort und Leiblichkeit eingegangen:

> „Ob man über eine rein individuell zu verantwortende Einschätzung der Schwere der Notsituation hinaus kommt, wird auch davon abhängen, wie man die Kraft des Wortes beurteilt: Betont man intensiver, dass die Gegenwart Jesu Christi im Wort von Kreuz ausreichend und vollständig gegenwärtig ist, dann lässt man sich leichter auf eine befristete Zeit des Abendmahlfastens ein. Betont man dagegen die Unverzichtbarkeit und Dringlichkeit einer ‚leiblichen Erfahrung' der Gegenwart Jesu Christi in Gestalt des Sakraments, wird man eher bemüht sein, eine Abendmahlsfeier zu ermöglichen."[7]

Die Frage, inwieweit die Dimensionen des Wortes und der Leiblichkeit allerdings getrennt voneinander betrachtet werden können, lässt sich mit Hilfe der Hinweise am Schluss dieses Beitrags vertiefen.[8]

Auch das Thema der Ökumene wurde in diesen „Hinweisen" nicht ausgelassen:[9]

> „Wo angesichts der geistlichen Not, sich nach dem Abendmahl zu sehnen und es doch in der gewohnten Form in unseren Kirchen nicht feiern zu können, neue Wege versucht werden, sollte dies sehr sorgfältig und unter Wahrung unserer Traditionen sowie in guter ökumenischer Verbundenheit getan werden."[10]

Festzuhalten ist hier: Die ökumenische Verbundenheit erscheint gemeinsam mit der eigenen Tradition als Kriterium für die Suche nach neuen Wegen.

7 EKD, Hinweise zum Umgang mit dem Abendmahlin der Corona-Krise (3. April 2020), 1. URL: bit.ly/3obUZEI [Abruf: 21. Oktober 2020].

8 Vgl. auch Alexander Deeg, Es wird nicht mehr sein wie vorher... Überlegungen zum Gottes- dienstfeiern in Zeiten der Corona-Pandemie und danach, in: Pastoraltheologie 109/9 (2020) 417–435. Vgl. auch den Beitrag der Verfasserin „Von der Notwendigkeit des liturgischen Singens" in diesem Band (ab Seite 799).

9 Vgl. zum Thema der Ökumene innerhalb dieser EKD-Veröffentlichung auch den Schlussteil des Beitrags von Christina Dietl im vorliegenden Band (ab Seite 205).

10 EKD, Hinweise (3. April 2020) (s. Anm. 7), 3.

3 Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers

Die Hannoversche Landeskirche stellt ihren „Handlungsempfehlungen für die Feier des Abendmahls unter Beachtung von Abstands- und Hygieneregeln“ vom 13. Juli 2020 einen Auszug aus einem Brief des Bischofsrates der der hannoverschen Landeskirche vom Januar 2020 voran:

> „Das Abendmahl ist öffentliche Feier der christlichen Gemeinschaft, ja der christlichen Gemeinde weltweit, und zugleich intimer Raum der je eigenen Gottesbegegnung. Das Abendmahl bleibt Geheimnis, das Menschen stärkt und tröstet, versöhnt und befreit. Im Abendmahl kommen verschiedene Dimensionen der Gottesbegegnung und der Erfahrung des Glaubens zum Ausdruck: Wir freuen uns an den Gaben der Schöpfung und danken Gott dafür. Wir erleben Gemeinschaft mit Christus und untereinander. Wir erfahren Vergebung der Sünden und die Möglichkeit zu Umkehr und Neuanfang. Angesichts unserer Endlichkeit erfahren wir die tröstende Nähe Gottes und feiern ein Fest der Hoffnung im Ausblick auf Gottes Kommen am Ende der Zeit. Alle Dimensionen sind bestimmt vom Grundmotiv der Freude.“[11]

Diese Zeilen lassen ökumenisches Gedankengut, besonders die fünf Dimensionen des Herrenmahles aus den Lima-Dokumenten, anklingen und bestätigen die Bedeutung des Abendmahls im Zusammenhang der weltweiten Christenheit.

In den konkreten Hinweisen zum Abendmahl[12] wird die Bedeutung des Abendmahles allerdings relativiert: Christus sei ja auch „im verkündeten Wort

[11] Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers, Handlungsempfehlungen für die Feier des Abendmahls unter Beachtung von Abstands- und Hygieneregeln (13. Juli 2020), 2. URL: bit.ly/2Hiugpk [Abruf: 9. Oktober 2020].

[12] „Nach dem Lockdown im Frühjahr 2020 und den folgenden Wochen ohne Gottesdienste in den Kirchen werden inzwischen in den allermeisten Gemeinden regelmäßig Gottesdienste unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln gefeiert. Dabei wird allerdings fast überall auf die Feier des Abendmahls verzichtet. Da Christus auch im verkündigten Wort ganz gegenwärtig ist, war der Verzicht auf das Sakrament vertretbar. Zur vollen Gestalt der sichtbaren Kirche in der Zeit gehört nach evangelischem Verständnis allerdings auch die Feier der Sakramente.“ (ebd.). Auf diese grundsätzliche Erklärung folgen „Grundsätze“ für die Feier:

„• Das Sakrament kann auch in einfacher Gestalt nur mit Brot und unter Verzicht auf den Kelch gefeiert werden. Bei der Einsetzung wird auch das Kelchwort gesprochen. Der Kelch wird aber erst nach dem Gottesdienst von einer der austeilenden Personen ausgetrunken.
- Die Nutzung eines Gemeinschaftskelches ist bis auf Weiteres ausgeschlossen. Es werden ausschließlich Einzelkelche verwandt.
- Da nicht absehbar ist, wann das Abendmahl wieder mit einem Gemeinschaftskelch gefeiert werden kann, empfiehlt sich möglicherweise die Anschaffung von Einzelkelchen.
- Das Eintauchen der Oblate in den Kelch (Intinctio) soll nicht praktiziert werden.
- Liturgische Handlungen, die mit Berührung verbunden sind (z.B. Friedensgruß und Händereichen nach der Mahlfeier), sollen unterbleiben.“ (ebd., 2 f.).

ganz gegenwärtig". In der anschließenden Begründung für die Wiedereinführung der Feier des Abendmahls heißt es, die Feier der Sakramente gehöre „zur vollen Gestalt der sichtbaren Kirche […] nach evangelischem Verständnis". Hier könnte sich ein indirekter Hinweis auf die Ökumene verbergen, denn gemeint ist ja vermutlich, dass nicht nur für besonders traditionsverbundene Konfessionen, sondern auch für die evangelische Kirche die Feier des Abendmahls konstituierend ist.

4 Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Die Vorschläge der Bayrischen Landeskirche betonen im Hinblick auf das Abendmahl zu Corona-Zeiten die gebotene „Zurückhaltung" aufgrund der besonders großen Infektionsgefahr. Auf indirekte Weise wird hier von der Abendmahlsfeier beinahe abgeraten, aber eben nur beinahe. Denn die auf diese Warnung folgenden Regeln zu Hygiene und Abstand bei der Gestaltung der Feier erscheinen gut durchdacht und detailliert.

Anders als in Corona-Regeln anderer Landeskirchen finden sich in dem bayrischen Dokument keinerlei theologische Begründungen und somit auch nicht der – das Sakrament ja entwertende – Verweis auf die „vollständige" Gegenwart Christi im Wortgottesdienst.[13]

[13] Vgl. Evangelische Landeskirche Bayern, Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten in der Zeit der Corona-Pandemie und Empfehlungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der ELKB (25. Juni 2020), S. 2: „III. Abendmahl nur als Wandelkommunion"). URL: bit.ly/3dKRoso [Abruf: 9. Oktober]:
„Wir bitten sehr darum, dass in der ersten Phase des Wiedereinstiegs in gemeinsame Gottesdienste Zurückhaltung bei der Feier des Abendmahls geübt wird, weil hier die Gefahr der Infektion besonders groß ist.
Wenn die Feier des Abendmahls für verantwortbar gehalten wird, dann schlagen wir, um Infektionen zu vermeiden, folgende Form vor:
- *Auch hier gelten selbstverständlich die Abstandsregeln. Austeilende sprechen die Spendeformel für alle zu Beginn, aber nicht beim Austeilen der Hostien.*
- *Bei der Austeilung der Hostien kann auf den Gebrauch von Handschuhen verzichtet werden. Der Gebrauch einer Zange wird empfohlen. Obligatorisch ist und bleibt, dass (nicht nur vor Beginn des Gottesdienstes selbst, sondern auch) unmittelbar vor der Austeilung (nochmals) eine gründliche Desinfektion der Hände erfolgt und sorgfältig darauf geachtet wird, dass anschließend und während der Austeilung der Liturg das eigene Gesicht nicht berührt.*
- *Die Hostien werden ohne Berührung der empfangenden Person in die Hand gelegt. Mundkommunion ist ausgeschlossen.*
- *Auch beim Anstehen werden die Abstandsregeln eingehalten.*
- *Die Hostie wird erst am eigenen Platz in Ruhe gegessen.*
- *Sollte Wein ausgeteilt werden, so ist dies nur möglich, wenn Einzelkelche in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Sie werden von den am Abendmahl Teilnehmenden selbst genommen und am Sitzplatz getrunken.*"

Auch die „Gemeinsame Verpflichtung der katholischen (Erz-)Diözesen Bayerns und der Evangelischen Landeskirche Bayern im Hinblick auf eine Erlaubnis von gottesdienstlichen Versammlungen in Kirchen“[14] verzichtet auf theologische Begründungen. Hinter diesem Verzicht lässt sich vielleicht eine Zurückhaltung gegenüber zu rasch erarbeiteten theologischen Formulierungen vermuten. Die ökumenische Zusammenarbeit, so lässt sich annehmen, könnte hier der Hintergrund für das besonders sorgfältige Abwägen von Formulierungen sein.

5 Evangelische Landeskirche in Württemberg

In dem Brief des Württembergischen Oberkirchenrates, der am 24. Juli 2020 anlässlich der Wiedereinführung von Abendmahlsfeiern an die Gemeinden der Landeskirche ausgesandt wurde, drücken die Verfasser ihre besondere Freude darüber aus, dass das Abendmahl gerade am 7. Sonntag nach Trinitatis wieder gefeiert werden kann, dann, wenn das Sonntagsthema, ausgehend vom Sonntagsevangelium, das Abendmahl ist.[15] Bei dieser Bemerkung könnte mitschwingen, wie sehr in der Württembergischen Landeskirche die Tradition des – bis in vorreformatorische Zeit zurückreichende – oberdeutschen Predigtgottesdienstes lebendig ist. Die Feier des Abendmahles gehört hier nicht zur Grundform des Gottesdienstes und will deshalb immer wieder – am besten durch biblische Gründe – gestützt werden.

6 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Es braucht ein wenig Geduld, bis man auf der Homepage der Evangelischen Kirche von Hessen-Nassau Hinweise zur Feier des Abendmahls in Corona-Zeiten gefunden hat. Dann aber sind die Ausführungen, erarbeitet von der Referentin für Gottesdienst, Doris Joachim, vom „Zentrum Verkündigung“ der Landeskirche, umso ausführlicher. Sie schreibt:

> „Abendmahl unter Schutzbestimmungen feiern – das ist ein Dilemma in sich. Denn das Abendmahl ist eine gute Gabe Gottes. Wir empfangen, was wir zum Leben brauchen, und werden an Leib und Seele gestärkt. […] Ich schlage hier nun einige wenige

[14] Vgl. Anm. 3.

[15] Vgl. Evangelische Landeskirche in Württemberg – Evangelischer Oberkirchenrat, Wiedereinführung Abendmahlsfeiern nach Corona (24. Juli 2020), S. 1. URL: bit.ly/3ksdrXm [Abruf: 9. Oktober 2020]: „[N]ach enger Abstimmung mit der Evangelischen Landeskirche in Baden hat das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates beschlossen, Ihnen anhängenden Text zur Kenntnis zu geben, auf dessen Basis ab dem 7. Sonntag nach Trinitatis (26. Juli 2020) Abendmahlsfeiern wieder möglich sein werden. Dies ist insoweit besonders schön, weil im Zentrum des ‚Klangraums‘ des 7. Sonntags nach Trinitatis ja das Heilige Abendmahl steht.“

> Formen vor. Sie sind dazu gedacht, anzuregen und entsprechend den jeweiligen Bedingungen in den Gemeinden weiter entwickelt zu werden, damit das Abendmahl so gefeiert werden kann, wie es gedacht war: Zum Gedächtnis an Jesus Christus, der Leben in Fülle und Freude schenkt."[16]

Einerseits drückt sich hier die ökumenische Erkenntnis aus, dass das Abendmahl die Gabe Gottes ist, die Leib und Seele ernährt. Andererseits klingt es, als sei das Abendmahl von seiner Stiftung her nicht die sakramentale Präsenz Jesu Christi unter den Elementen Brot und Wein, sondern schlicht Erinnerungsmahl. Selbst die reformierte Theologie hat spätestens mit der Leuenberger Konkordie ein solches Verständnis des Abendmahles zurückgelassen. So sehr es begrüßenswert ist, wenn sich Theologinnen und Theologen die Mühe machen, ihre Gottesdienstentwürfe theologisch zu begründen, sollte das ökumenisch Erreichte auch gerade jetzt nicht übersehen werden.

7 Abschließendes

Während manche Landeskirchen den Verzicht auf das Abendmahl damit begründen, dass Christus ja auch im Wort ganz gegenwärtig ist, hat Alexander Deeg in einem Beitrag in der Zeitschrift „Pastoraltheologie" verdeutlicht, wie sich die Erscheinungsweisen des Wortes Gottes im gehörten Wort und im Abendmahl voneinander unterscheiden:

> „Es geht dabei um die Leiblichkeit der Erfahrung des Essens und Trinkens sowie um die erfahrene Externität und Passivität. Diese gilt zwar grundsätzlich auch für das Hören; allerdings unterliegt dieses immer der Herausforderung des ‚Verstehens'. Verstehen ist beim Abendmahl insofern sistiert, als die Verbindung eines Stückes Brot mit den Worten ‚Christi Leib' und eines Schluckes Wein mit den Worten ‚Christi Blut' in jedem Fall ‚höher' ist ‚als alle Vernunft' (Phil 4,7) und jedes vernunftorientierte Verstehen von vornherein unterläuft. Poimenisch erscheint diese Gestalt der promissio von grundlegender Bedeutung."[17]

Deeg nimmt hier den Begriff der promissio auf, den Oswald Bayer in den Zusammenhang mit dem Abendmahl eingebracht hat. In seinem Buch „Leibliches Wort" von 1992 schreibt Bayer über diesen Zuspruch:

> „Die große Freigabe des menschlichen Lebensraumes geschieht im gebietenden, erlaubenden und einladenden Wort Gottes. Als von solchem Wort Angesprochener kann der Mensch antworten. Er antwortet, indem er die Gabe staunend wahrnimmt

[16] Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Abendmahl unter Schutzbestimmungen (4. September 2020), 1. URL: bit.ly/3kiheGN [Abruf: 9. Oktober 2020].

[17] Alexander Deeg, Es wird nicht mehr sein wie vorher... (s. Anm. 8), 424.

> und den Geber alles Guten lobt […]. Das Wahrnehmen des Gewährten im Nehmen, Essen und Loben – das ist Glauben."[18]

Erst im Nehmen und Essen kommt das Wort ans Ziel. Menschen nehmen und essen, und dann können sie loben und glauben. Im Abendmahl gibt sich das Wort uns zu verstehen. Wort und Mahl sind miteinander verwoben wie Geist und Körper im Menschen.

Darum ist das Abendmahl schlicht notwendig für alle Christen. Auch die Sehnsucht danach, es gemeinsam zu feiern, wird sich nicht einfach verdrängen lassen.

[18] Oswald Bayer, Leibliches Wort. Reformation und Neuzeit im Konflikt, Tübingen 1992, 331; vgl. auch Dorothea Haspelmath-Finatti, Wort und Wandel, in: Regina Augustin u. a. (Hgg.), Liturgie als Chance und Herausforderung für die Ökumene. Beiträge der Liturgiewissenschaft zur Einheit der Kirchen (Pro Oriente 41), Innsbruck 2018, 23–38.

Liturgische Praxis in Zeiten der Covid-19-Pandemie in monastischen Gemeinschaften am Beispiel der Zisterzienserabtei Stift Heiligenkreuz/Österreich

P. Johannes Paul Chavanne OCist

1 Das Virus im Kloster

Die Gemeinschaft des Klosters des Verfassers (Stift Heiligenkreuz in Österreich) war bislang (September 2020) zwei Mal direkt durch Corona-Erkrankungen betroffen. Bereits Mitte März 2020 wurden drei jüngere Mitglieder der Gemeinschaft positiv auf Covid-19 getestet. Alle drei hatten einen relativ milden Krankheitsverlauf, wurden hausintern für die Zeit ihrer Erkrankung in einem eigens eingerichteten Quarantänebereich abgesondert und konnten ab Ostern wieder am Gemeinschaftsleben teilnehmen. Mitte Juli 2020 gab es nach dem Besuch eines slowakischen Bischofs, der kurz danach positiv auf Covid-19 getestet wurde, vier Verdachtsfälle unter Mitgliedern der Gemeinschaft – alle wurden negativ getestet, sowie einen Erkrankten, der aber nicht im Haus, sondern in der von ihm betreuten Pfarre seinen Wohnsitz hat und dort – ebenfalls mit relativ mildem Krankheitsverlauf – nach Absonderung und Genesung wieder seiner Tätigkeit nachgehen konnte.

Die Lebensform einer monastischen Gemeinschaft ist im Hinblick auf hochansteckende Krankheiten, wie sie das Coronavirus verursachen, in mehrfacher Hinsicht gefährlich: es herrscht enger Kontakt im Chorgebet und den anderen gemeinsamen liturgischen Feiern, es besteht Tischgemeinschaft und viel gemeinsame Zeit wird in geschlossenen Räumen verbracht. Da auch eine Reihe älterer und alter Mönche, die zur „Risikogruppe" zu zählen sind, zur Gemeinschaft gehören, ist besondere Vorsicht geboten. Daher haben wir uns in allen Phasen der Pandemie zu besonderer Vorsicht verpflichtet. Neben den Maßnahmen für die Liturgie – auf die in diesem Beitrag ausführlich eingegangen wird – gehörte dazu, dass der gesamte Klosterkomplex während der Zeit des Lockdowns vollständig abgeschlossen war.

In Bezug auf liturgische Feiern wurde nach folgenden Grundregeln vorgegangen: einerseits wurden alle staatlichen Verordnungen und alle Maßgaben der Österreichischen Bischofskonferenz sowie die entsprechenden Empfehlungen umgesetzt, mussten jedoch jeweils auf die Lebensrealität einer monastischen Gemeinschaft hin angewandt werden.[1] Darüber hinaus wurden zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen, vor allem auch für die außerliturgischen gemeinschaftlichen Lebensvollzüge, gesetzt.[2] Bei allen Maßnahmen galt aber immer das Bestreben das liturgische und das gemeinschaftliche Leben, unter den jeweiligen geltenden Bedingungen, im höchstmöglichen Maße aufrecht zu erhalten.

Kommuniziert wurden die Regelungen einerseits in Mitbrüderbriefen von Abt Maximilian Heim, andererseits aber auch mündlich in regelmäßig stattfindenden Mitbrüdergesprächen.

Im Folgenden werden vor allem die Maßnahmen im Rahmen des Konventamtes, also der täglichen Haupt-Eucharistiefeier der Gemeinschaft (sonn- und feiertags wie wochentags), dargestellt. Dabei wird nicht streng chronologisch vorgegangen, sondern die getroffenen Maßnahmen eher anhand des Ablaufs der Feier dargestellt und bei den einzelnen Teilen auf Verschärfungen bzw. Entschärfungen der getroffenen Regelungen eingegangen.

2 Das Konventamt im Stift Heiligenkreuz während der Corona-Pandemie

2.1 Hygienemaßnahmen vor und nach der Feier

Bereits in der Vorbereitung auf die Eucharistiefeier wurde mit besonderer Sorgfalt auf Hygiene bei den zu verrichtenden Arbeiten in Sakristei und Kirche geachtet. So desinfizierten sich die in der Sakristei tätigen Mönche vor ihrer Tätigkeit die Hände. Es wurden für jede Feier frische Kelch- und Lavabotücher verwendet. Vor der Sakristei wie auch beim Eingangsbereich der Abteikirche wurden Desinfektionsspender aufgestellt, sodass alle liturgischen Dienste und auch – sobald dies wieder erlaubt war – die mitfeiernden Gläubigen, sich vor der Feier die Hände desinfizieren konnten. Beim Eingang wurden junge Mitbrüder als Ordner eingesetzt, die, als es Beschränkungen in der Teilnehmerzahl gab, die Teilnehmer zählten, auf die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz sowie auf geltende Hygiene- und Abstandsregeln hinwiesen.

[1] Da die entsprechenden staatlichen und kirchlichen Verordnungen an anderer Stelle genau dokumentiert sind, wird in diesem Beitrag darauf verzichtet sie jeweils anzuführen. Es wird dafür – soweit möglich – auf die Briefe von Abt Maximilian Heim verwiesen, in denen die hausinternen Regelungen an die Gemeinschaft kommuniziert wurden.

[2] Vgl. Abt Maximilian Heim, Brief vom 27. März 2020. URL: bit.ly/37SvItR [Abruf: 5. August 2020].

Nach der Feier wurden die liturgischen Geräte gründlich gereinigt. Ebenso wurden Flächen und Gegenstände, die berührt wurden, desinfiziert.

2.2 Einhalten größerer Abstände

Ab dem Einsetzen der Maßnahmen wurden in der Liturgie (und auch bei allen anderen monastischen Lebensvollzügen, v. a. bei Tisch) die Abstände zwischen den Mitfeiernden erhöht. So wurde im barocken Chorgestühl zwischen den Mönchen jeweils eine Chorstalle freigelassen. Auch die Kirchenbänke wurden in dieser Zeit von Mönchen genutzt, um so mehr Platz zur Verfügung zu haben. Für Ministranten, Diakon und Konzelebranten galt es rund um den Altar größere Abstände zu einander zu halten. Als die öffentliche Teilnahme an Gottesdiensten wieder möglich war, war zunächst einen Mindestabstand von 2 m, später von 1 m zu anderen Personen, die nicht im selben Haushalt wohnen, einzuhalten. Die Mönchsgemeinschaft wurde in dieser Zeit als ein „Wohnverband" angesehen, für den intern diese strengere Abstandregel dann nicht gelten musste, wenn die Teilnehmer des Wohnverbandes als Ganzes den Abstand zu Personen hielten, die nicht zum Wohnverband zählten. Folglich war die Mönchsgemeinschaft als Ganze sozusagen isoliert, intern galten dann die Abstandsregeln nicht im selben Maße, wie sie nach außen zu Personen galten, die nicht Teil des Wohnverbandes waren.[3]

Zeitweise wurden aber auch intern Gruppen abgesondert. So gab es eine Gruppe, die als „Außenteam" ein gewisses Mindestmaß an notwendigen seelsorglichen und praktischen Kontakten zu Personen außerhalb der Gemeinschaft aufrecht erhalten musste. Diese hielt sich dann getrennt vom Rest der Gemeinschaft. Eine weitere in sich isolierte Gruppe bestand aus den alten, besonders gefährdeten Mitgliedern der Gemeinschaft und ihren Betreuern. Diese lebten in der Zeit des Lockdowns ebenfalls abgetrennt für sich.[4]

2.3 Verkürzung von liturgischen Gesängen

Da das gemeinsame Singen vor allem in geschlossenen Räumen ein erhöhtes Risiko für eine mögliche Infektion darstellt und da auch die Zahl der mitfeiernden Mönche in der Zeit des Lockdowns geringer als sonst war, was das Singen schwieriger machte, wurden die liturgischen Gesänge verkürzt. So wurde der Introitusgesang nicht, wie sonst üblich, nach dem Zwischenvers noch einmal wiederholt, sondern nur einmal gesungen. Beim Agnus Dei wurde auf das Singen gänzlich verzichtet. Der entsprechende Teil wurde gesprochen.

[3] Vgl. Ders., Brief vom 7. Mai 2020. URL: bit.ly/3ml6uYL [Abruf: 5. August 2020].
[4] Vgl. Ders., Brief vom 15. April 2020. URL: bit.ly/3kuTJdB [Abruf: 5. August 2020].

2.4 Verzicht von der Verwendung von Wasser in der Liturgie

Wasser wurde und wird als ein möglicher Infektionsüberträger des Coronavirus eingeschätzt. Daher wird auf Riten, in denen Wasser gebraucht wird, weitgehend verzichtet. So blieben die am Eingang der Kirche befindlichen Weihwasserbrunnen leer.

An Sonntagen ist bei der Eucharistiefeier ein sonntägliches Taufgedächtnis möglich. Dazu wird Wasser gesegnet um danach auf die feiernde Gemeinde ausgesprengt zu werden.[5] Im Stift Heiligenkreuz ist es üblich zuerst den Altar, dann die Mönche und die anderen Gläubigen mit geweihtem Wasser zu besprengen. Während der Besprengung singen die Mönche den Vers: „Asperges me, Domine, hyssopo, et mundabor: lavabis me, et super nivem dealbabor. Miserere mei, Deus, secundum magnam misericordiam tuam." (Psalm 51,9 und 51,3) – „Entsündige mich mit Ysop, dann werde ich rein; wasche mich und ich werde weißer als Schnee! Gott, sei mir gnädig nach deiner Huld, tilge meine Frevel nach deinem reichen Erbarmen!" Dieser Ritus entfiel während der Coronapandemie vollständig. An seine Stelle traten das Confiteor und die Kyrierufe.

Die Liturgie der Fußwaschung am Vormittag des Gründonnerstages wurde nicht begangen. Nicht nur, wegen der Infektionsgefahr, sondern auch, weil während des Lock-Downs, die Personen, an denen die Fußwaschung in der Regel stattfindet – verdiente Persönlichkeiten aus den vom Stift betreuten Pfarren, im Volksmund „Apostel" genannt – nicht kommen konnten.

Die Taufwasserweihe und das anschließende Taufgedächtnis entfielen in der Osternacht 2020 entsprechend den Vorgaben der Bischofskonferenz komplett.

2.5 Maßnahmen beim eucharistischen Teil der Messe

Seit Einsetzen der Pandemie ist es üblich geworden, dass der zelebrierende Priester nach dem Lavabo-Ritus sich zusätzlich noch einmal die Hände desinfiziert. Dazu hält ihm der Ministrant ein Gefäß mit Desinfektionsmittel bereit, in das er seine Finger taucht.

An dieser Stelle möchte ich folgenden Gedanken vortragen: Allgemein wird der Ritus der Hände- bzw. Fingerwaschung mit dem Begleitwort: „Herr, wasch ab meine Schuld und von meinen Sünden mache mich rein." (vgl. Ps 51,4) symbolisch als eine Bitte um Befreiung von Schuld und Sünde vor der Feier des Opfers gedeutet. Das begleitende Psalmwort legt dies auch nahe.[6] Dass aber nach der Bereitung der Gaben und gegebenenfalls der Handhabung des Weihrauchfasses eine physische Reinigung der Finger, die den Leib des Herrn zu berühren hatten, bei der Entstehung dieses Ritus ebenfalls eine Rolle spielte, scheint deutlich zu

[5] Vgl. MB [2]1988, Anhang I, 1171–1175.

[6] Vgl. Josef A. Jungmann, Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der Römischen Messe, Bd. 2, Freiburg 1962 [Nachdruck: Bonn 2003], 95–103.

sein. Tatsächlich entspricht der Ritus ja sowohl dem physischen wie auch dem symbolischen Bedürfnis, kostbare und heilige Dinge mit reinen Händen anzufassen. Im Zisterzienserorden war es – so wird es mündlich bis heute tradiert und von einigen Zisterzienserpriestern sogar noch praktiziert! – üblich schon ab dem Lavaboritus und nicht – wie im Römischen Ritus früher vorgesehen erst ab der Konsekration – Daumen und Zeigefinger geschlossen zu halten. Sollte der Lavaboritus in seinem historischen Kern auch etwas mit der physischen Reinigung der Finger zu tun gehabt haben, dann ist das Geschlossen-Halten der beiden Finger, die dann das eucharistische Brot halten und gegebenenfalls auch an andere austeilen, ab dem Zeitpunkt des Ritus in jedem Fall sinnvoller. Denn die beiden Finger bleiben so von Kontamination durch andere Berührungen (Messbuch, Altar, andere Körperteile etc.) frei. Tatsächlich gibt es klösterliche liturgische Ordnungen aus der Zeit des Mittelalters, die anweisen, dass der Priester nach der Händewaschung Acht haben soll, nichts anderes mehr als Hostie und Kelch mit den gereinigten Fingern anzufassen.[7] Ob diese Anweisungen in ihrem Ursprung mit dem körperlichen Sauber-Halten der Fingerspitzen zu tun hatte, muss wohl offen bleiben. Sinnvoll wäre es aber aus heutiger Sicht in jedem Fall nach dem Desinfizieren der Finger, die dann ja auch bei der Kommunionspendung gebraucht werden, diese von Berührung mit anderen Gegenständen frei zu halten. Das Geschlossen-Halten von Daumen und Zeigefinger hätte so einen durchaus hygienisch-praktischen Sinn.

Weiter mit den während der Liturgie im Kloster gesetzten Maßnahmen: Kelch, Patene und Hostienschale(n) blieben ab der Gabenbereitung während des gesamten Eucharistischen Hochgebets mit je einer Palla bedeckt. Nur während des unmittelbaren Konsekrationsgeschehens und der Schlussdoxologie wurden die Gaben abgedeckt.

Die Priester wurden angehalten während der Darbringungsgebete, der Konsekration des Kelches, der Schlussdoxologie und dem „Ecce Agnus Dei", die Gaben bewusst höher als sonst, nämlich über die Höhe des Mundes zu erheben, um so das Risiko einer Übertragung des Virus durch Tröpfchen auf die eucharistischen Gaben zu minimieren.

Die ohnehin fakultative Aufforderung zum Austausch eines Friedenszeichens[8] wird seit Ausbrechen der Krankheit nicht mehr gegeben. An seiner Stelle hat sich innerhalb der Gemeinschaft eine dem indischen „Namaste-Gruß" vergleichbare Form – eine gegenseitige Verbeugung mit gefalteten Händen – entwickelt.

[7] Vgl. ebd., 100.

[8] MB [2]1988, 519; vgl. dazu Johannes Paul Chavanne, Pax. Friedensbegriffe in der Eucharistiefeier des Römischen Ritus (ÖSLS 9), Wien 2018, 80.

2.6 Kommunionempfang und Kommunionspendung

Zum „Ecce Agnus Dei" wurden nicht, wie sonst üblich, Teile des konsekrierten Brotes an die konzelebrierenden Priester ausgeteilt. Diese traten erst nach der Kommunion des zelebrierenden Priesters zum Altar, um zu kommunizieren. Die Kommunion wurde von Haupt- und Konzelebranten „per intinctionem", das heißt durch Eintauchen des eucharistischen Brotes in den Kelch mit konsekriertem Wein, empfangen. Auch der Diakon empfing die Kommunion auf diese Weise. So wurde verhindert, dass alle aus einem Kelch trinken, was zwar liturgietheologisch besonders ausdrucksstark, medizinisch aber derzeit gefährlich wäre. Die im Zisterzienserorden schon lange praktizierte Kelchkommunion für die Mitglieder des Konvents wurde für die Dauer der Pandemie ausgesetzt.

Für die Kommunionspendung – sowohl innerhalb des Konvents wie auch für die mitfeiernden Gläubigen, sobald das wieder möglich war – wird der Kommunion-spender immer von einem Ministranten begleitet, der ein Gefäß mit Desinfektionsmittel und ein Lavabotuch mitträgt. Vor bzw. nach jeder (!) Kommunionspendung taucht der Kommunionspender seine Finger in das Gefäß, trocknet sie ab, um dann wieder dem nächsten die Kommunion zu reichen. In den Zeiten, in denen es vorgeschrieben war, trug er dazu einen Mund-Nasen-Schutz und verzichtete auf die Spendeformel: „Der Leib Christi." Diese wurde, als es so vorgeschrieben war, vom zelebrierenden Priester nach seiner eigenen Kommunion einmal laut vom Altar aus gesagt, worauf die Mitfeiernden einmal gemeinsam mit „Amen" antworteten. Aufgrund des bundesweiten Anstiegs an Erkrankten und nach Verdachtsfällen innerhalb der Gemeinschaft, wurde diese Praxis – inklusive dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes – ab dem 28. Juli 2020 bis auf Weiteres wieder aufgenommen.

2.7 Gottesdienstübertragungen aus dem Stift Heiligenkreuz

Das Stift Heiligenkreuz kann als ein liturgisches Zentrum gelten, dessen Gottesdienste von vielen Menschen aus der näheren und weiteren Umgebung gerne besucht und mitgefeiert werden. Das gilt besonders für die Liturgien der Kar- und Ostertage. Dass eine öffentliche Teilnahme an diesen zentralen gottesdienstlichen Feiern in diesem Jahr nicht möglich war, wurde als besonders schmerzlich empfunden. Maßgabe des Handelns im Stift Heiligenkreuz war, unter Einhaltung aller geltenden rechtlichen Vorgaben, das Maximum an Angebot aufrecht zu erhalten. Als eine Teilnahme an Gottesdiensten gar nicht möglich war, beschränkte sich dieses Angebot auf mediale Übertragungen. Das hausinterne Medienteam verwirklichte die Übertragung der Liturgien von Gründonnerstag bis Ostermontag sowie des sonntäglichen Konventamtes bis inklusive Pfingsten. Die Zugriffszahlen lassen auf bis zu 60.000 Zuschauer schließen. Eine sehr große Zahl an positiven Rückmeldungen verweisen auf eine insgesamt dankbare Annahme dieses

Angebotes. Das Osterhochamt am Sonntag wurde sogar von einem österreichischen Privatsender übernommen und ausgestrahlt.

3 Weitere liturgische Impulse während der Coronazeit

Auf zwei weitere liturgische Feiern während der Coronazeit sei zum Abschluss noch kurz hingewiesen. Auf Initiative von Abt Maximilian Heim wurde jeden Freitag eine eucharistische Bittprozession von der Abteikirche in den Innenhof des Klosters gehalten. Mit dem Allerheiligsten in der Monstranz zog der Konvent in Prozession in den Hof. Dabei wurde die Allerheiligenlitanei gesungen. Vor der nach der Pestzeit im 17. Jahrhundert errichteten Dreifaltigkeitssäule gab es eine Statio mit kurzer Anbetung, Gebet um Schutz vor Krankheit, Not und Krieg für die Gemeinde und unser Land, und den eucharistischen Segen in alle vier Himmelsrichtungen. Unter dem Gesang der Herz-Jesu-Litanei ging es wieder in die Abteikirche zurück. Die Feier schloss mit dem Segen und einem Gebet zu Maria.

Als weiterer Impuls kam der „Maurus-Segen" dazu. Der heilige Maurus, Schüler des heiligen Benedikt von Nursia († 547), gilt in der benediktinischen Ordenstradition als Schutzpatron vor und in Krankheit. Der Maurus-Segen kommt aus dieser Tradition. Er wird traditionell mit einem Kreuzpartikel oder eine Reliquie des heiligen Maurus gespendet. Der alte Text findet sich im *Rituale Romanum* unter den „Benedictiones Propriae" unter der Nummer 42 und wird als benediktinisches Eigengut (*Propria Ordinis S. Benedicti*) qualifiziert.[9] Für den internen Gebrauch wurde von Pater Prior Meinrad Tomann und Frater Eugenius Lersch eine Übersetzung ins Deutsche unternommen. Dabei wurde der Segen jedoch leicht adaptiert, für den Gebrauch im Kloster modifiziert und für die interne Verwendung von Abt Maximilian Heim approbiert. Dieser Segen wurde täglich gebetet und live im Internet übertragen.

Da es sich hier um die Wiederbelebung eines alten, weithin nicht mehr geübten liturgischen Brauches handelt, sei hier der lateinische Text aus dem Rituale Romanum und eine eigene Übersetzung des gesamten Textes, die sich teilweise an der von Pater Prior Meinrad Tomann und Frater Eugenius Lersch verfassten orientiert, dokumentiert.

[9] Vgl. Rituale Romanum, Pauli V Pontificis Maximi jussu editum aliorumque Pontificum Cura recognitum atque ad normam Codicis Juri Canonici addomodatum, SSMI D.N. Pii Papae XII auctoritate ordinatum et auctum, editio prima iuxta typicam, Bonn – Denkendorf 2012, 504 f.

4 Der Maurus-Segen[10]

Benedictio infirmorum cum ligno Sanctissimae Crucis D.N.J.C. seu signum S. Mauri abbatis

Propria Ordinis S. Benedicti

Antea rite exponatur Reliquia veræ Crucis Dominicæ, duabus saltem candelis accensis. Excitetur deinde in infirmo actus contritionis, et firma fiducia, ut adjutus meritis S. P. Benedicti et S. Mauri, ipsis intercedentibus, si Deo placeat, sanitatem obtineat. Recitentur tres Pater totidemque Ave María et Glória in honorem Sanctissimæ Trinitatis: tum Sacerdos, indutus superpelliceo et stola rubri coloris, manu dextera tenens elevatam Reliquiam sanctæ Crucis coram infirmo, dicit:

V. Benedíctio et cláritas et sapiéntia et gratiárum áctio, honor, virtus et fortitúdo Deo nostro in sæcula sæculórum.
R. Amen.
V. Pes meus stetit in dirécto.
R. In ecclésiis benedícam te, Dómine.

Segen für die Kranken mit dem Holz des heiligsten Kreuzes unseres Herrn Jesus Christus oder einer Reliquie des heiligen Maurus.

Eigengut des Benediktinerordens

Vor dem Ritus wird eine Reliquie des echten Kreuzes des Herrn aufgestellt, und mindestens zwei Kerzen entzündet. Hierauf wird im Kranken ein Akt der Zerknirschung erweckt, dass auf die Verdienste des heiligen Vaters Benedikt und des heiligen Maurus geholfen werde, dass es Gott gefalle, Gesundheit zu geben. Drei Vater unser ebenso viele Ave Maria und Ehre sei dem Vater werden zu Ehren der Heiligsten Dreifaltigkeit gebetet: sodann erhebt der Priester, mit Rochett und Stola angetan, mit seiner Rechten die Kreuzreliquie vor dem Kranken und sagt:

V. Segen und Klarheit und Weisheit und Danksagung, Ehre, Tugend und Kraft unserem Gott in alle Ewigkeit.

R. Amen.
V. Mein Fuß steht auf festem Grund.
R. In deiner Gemeinde preise ich dich, Herr.

[10] Lat. Text: Rituale Romanum (s. Anm. 9), 504 f.; dt. Übersetzung: Stift Heiligenkreuz, Der Maurussegen, Übersetzung von Pater Meinrad Tomann und Frater Eugenius Lersch, URL: bit.ly/3ml6Bn9 [Abruf: 5. August 2020].

Invocatio	**Anrufung**
Per sanctíssimum nomen Dómini invocátum, optátam tibi donet sanitátem illa fides, qua sanctus Maurus per sequéntia verba ægrótos sanávit, et in qua ego, licet indígnus peccátor, eásdem preces super te humíliter prófero: In nómine sanctíssimæ et indivíduæ Trinitátis, adjútus méritis sanctíssimi Patris Benedícti, sta sanus(-a), o N., et incólumis super pedes tuos rectus(-a). In nómine Patris, et Fílii, et Spíritus Sancti. R. Amen.	Durch den heiligsten Namen unseres Herrn, zu dem wir rufen, schenke dir die Gesundheit jener Glaube, durch den der heilige Maurus mit den folgenden Worten die Kranken heilte, in diesem Glauben spreche ich, obgleich ein unwürdiger Sünder, demütig über dir dieselben Bitten: Im Namen der allerheiligsten, unteilbaren Dreifaltigkeit, gestützt durch die Verdienste des heiligen Vaters Benedikt, werde gesund, o N., und steht heil und gesund und fest auf deinen Füßen. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. R Amen.
Ant. Vere languóres nostros ipse tulit, et dolóres nostros ipse portávit, cujus livóre sanáti sumus.	Ant. Wahrhaftig, unser Leid nahm er auf sich und unsere Schmerzen trug er selbst, durch sein Erblassen wurden wir geheilt.
V. Qui propitiátur iniquitátibus hóminum. R. Ipse sanet infirmitátes tuas. V. Dómine, exáudi oratiónem meam. R. Et clamor meus ad te véniat.	V. Er, der der Menschen Missetaten sieht mit gnädigem Blick. R. Er selbst wird deine Krankheiten heilen V. Herr, erhöre mein Gebet. R. Und lass mein Rufen zu dir kommen.
V. Dóminus vobíscum. R. Et cum spíritu tuo.	V. Der Herr sei mit Euch. R. Und mit Deinem Geiste.

Orémus
Deus, ómnium cónditor creaturárum, qui ad restauratiónem humáni géneris únicum Fílium tuum, cooperánte Spíritu Sancto, ex María Vírgine incarnári constituísti, et per sacrosánctum ac gloriósum vivíficæ Crucis lignum vulnéribus et languóribus animárum nostrárum, nos rediméndo, subveníre dignátus es: ipse hunc fámulum tuum N. (hanc fámulam tuam N.) per vitális hujus signi virtútem ad prístinam redúcere dignéris sanitátem. Per eúmdem Christum Dóminum nostrum.
R. Amen.

Lasset uns beten
Gott, alle Geschöpfe verdanken dir das Leben und so hast du beschlossen, dass zur Wiederherstellung des Menschengeschlechtes dein einziger Sohn durch die Mitwirkung des Heiligen Geistes Fleisch angenommen hat aus der Jungfrau Maria und du kamst durch das hochheilige und ruhmreiche Holz des lebensspendenden Kreuzes, indem es uns die Erlösung brachte, den Wunden und Schmerzen unserer Seele zu Hilfe; du mögest daher auch deine(n) Diener(-in) N. hier durch die Kraft des lebenserhaltenden Zeichens zur Gesundheit zurückführen. Durch Jesus Christus unseren Herrn.
R. Amen.

Orémus
Dómine Jesu Christe, qui magístro meo beáto Benedícto dedísti potestátem apud te impetráre, quod in nómine tuo péteret: tu per ipsíus intercessiónem cunctos ab hoc fámulo tuo (ab hac fámula tua) languóres repéllere dignáre; ut sanitáte percépta, gratiárum actiónem réferat nómini sancto tuo: Qui cum Patre et Spíritu Sancto vivis et regnas in sæcula sæculórum.
R. Amen.

Lasset uns beten
Herr Jesus Christus, der du meinem heiligen Vater Benediktus die Macht gabst, worum er in deinem Namen bat, bei dir zu erreichen; mögest du daher auf seine Fürsprache deine(n) kranke(n)Diener(-in) hier die Leiden und Schmerzen der Krankheiten vertreiben, auf dass sie alle die Gesundheit erlangen und deinen heiligen Namen Dank abstatten können. Du lebst ja und herrschest mit dem Vater und dem Heiligen Geiste von Ewigkeit zu Ewigkeit.
R. Amen.

Signum

Per invocatiónem immaculátæ Dei Matris et semper Vírginis maríæ, et per intercessiónem sanctórum Benedícti et Mauri, Poténtia Dei Patris, Sapiéntia Dei Fílii, Virtus Spíritus Sancti líberet te ab ista infirmitáte. Amen.

Sicut fúerit beneplácitum ejus, sic fiat, et fiat tibi, sicut petis et desíderas ad laudem et honórem sanctíssimæ Crucis Dómini nostri Jesu Christi.

Ultimo benedicit infirmo Reliquia S. Crucis, dicens:

Benedíctio Dei omnipoténtis, Patris, et Fílii, et Spíritus Sancti, descéndat super te, et máneat semper.
R. Amen.

Et porrigit ad osculum.
Hoc signum, si opus sit, repetitur per tres vices, sive diversis diebus, sive eadem die, juxta necessitatem.
Tres etiam Missæ votivæ, si lubet, nempe de Passione, de S. Mauro Abbate, et pro defunctis celebrandæ erunt: alioquin beatissimæ Virginis Mariæ Rosarium in tres partes distributum juxta præfatam intentionem infirmus, si potest, recitabit vel recitare faciet.

Das Segenszeichen

Durch die Anrufung der unbefleckten Gottesmutter und immerwährenden Jungfrau Maria und durch die Anrufung der heiligen Benedikt und Maurus, befreie dich die Macht Gottes des Vaters, die Weisheit Gottes des Sohnes und die Kraft des Heiligen Geistes von dieser Krankheit. Amen.

Wie es Gott gefällt, so geschehe es; und dir geschehe, wie du erbittest und wie ihr ersehnt zum Ruhme und zur Ehre des hochheiligen Kreuzes unseres Herrn Jesus Christus.

Den letzten Segen dem Kranken mit der Kreuzreliquie gebend, sagt er:

Der Segen Gottes, des Allmächtigen, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, komme über dich und bleibe immer bei dir.
R. Amen.

Er reicht (die Reliquie) zum Kuss.
Dieses Segenszeichen kann, wenn es notwendig ist, drei Mal wiederholt werden, sei es an unterschiedlichen Tagen oder am selben Tag, je nach Notwendigkeit.
Drei Votivmessen zu Ehren der Leiden oder zu Ehren des heiligen Abtes Maurus und für die Verstorbenen sind zu feiern: Übrigens soll, wenn möglich, der Kranke dabei in drei Teilen den Rosenkranz in den genannten Anliegen beten oder sich vorbeten lassen.

Seelsorger vor Herausforderungen

„Physische Präsenz von Gläubigen nicht gestattet“

Liturgie in der Corona-Pandemie des Jahres 2020 in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Ein Blick aus der Gemeindepraxis zwischen Februar und Mai 2020

Claus Blessing

1 „Von Hunger, Krieg und Krankheit ...“

„In der heiligen Liturgie erschöpft sich nicht das ganze Tun der Kirche; […] Dennoch ist die Liturgie der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt.“[1] Präzise fasst das II. Vatikanische Konzil so die Bedeutung der irdischen Liturgie zusammen, die nur von der himmlischen, nicht aber von anderem Tun der Kirche überboten werden kann, welches ihr vielmehr zustrebt und ohne das sie keine Kraft hätte. Im Bewusstsein der „Verantwortung vor Gott“[2] geschrieben, sagt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mit unmissverständlicher Klarheit: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“[3]

Es war bis zum März 2020 fast undenkbar, dass binnen weniger Tage nicht nur die Religionsausübung gestört, sondern bis auf wenige Ausnahmen komplett verboten werden könnte, und zwar trotz des Grundgesetzes sowohl von staatlichen Behörden als auch trotz der vom Konzil bekräftigten Bedeutung der Liturgie, zum Teil in vorauseilendem Gehorsam[4], von Bischöflichen Ordinariaten,

1 SC 9 f. (DEL 1, 9 f.).

2 Bundeszentrale für politische Bildung, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Ulm 1996, 12 (Präambel zum Grundgesetz [GG] für die Bundesrepublik Deutschland).

3 Ebd., 13 [GG Art. 4 (1)+(2)].

4 So etwa im Bistum Trier, das bereits am 13. März 2020 auf seiner Homepage bekanntgab, dass der Bischof alle Gottesdienste im gesamten Bistum ab dem 14. März und bis auf Wei-

nachdem sich seit Anfang März 2020 die Zahl der mit dem neuartigen Coronavirus SARS-Cov-2 Infizierten in exponentiellem Wachstum befand, und die Befürchtung wuchs, Krankenhäuser könnten die Erkrankten aus Kapazitätsgründen bald nicht mehr aufnehmen und angemessen behandeln, wie es in einigen Regionen Italiens bereits eingetreten war. Es war also keine unbegründete oder diffuse Angst, sondern eine gut begründete Befürchtung, den Tod und die schwere Erkrankung vieler tausender Menschen nicht verhindern zu können, ohne das öffentliche Leben praktisch lahmzulegen und dazu Versammlungsverbote zu erlassen, von welchen auch der öffentliche Gottesdienst der Kirche betroffen sein würde. Dabei spielte zunächst die später diskutierte Frage noch gar keine Rolle, ob das im Grundgesetz statuierte „Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“[5] geeignet ist, die fast vollständige Aussetzung anderer Grundrechte, wie der Versammlungsfreiheit und der ungestörten Religionsausübung, juristisch korrekt und nachvollziehbar zu begründen, da ein Staat Tod und Krankheit auch sonst letztlich nicht verhindern kann und es sich bei den im Grundgesetz garantierten Grundrechten insofern sinnvollerweise um Abwehrrechte gegen die Eingriffe des Staates selbst oder Dritter handelt.[6] Was im März 2020 an Einschränkungen geschah, war vielmehr der spontanen Intuition geschuldet, Leben und Gesundheit zu retten und das drohende Unheil einer ungebremst grassierenden Pandemie einzudämmen. Wogegen man seit der Einführung des neuen „Gotteslobes“ in der Allerheiligenlitanei nicht einmal mehr beten zu müssen glaubte, „Von Hunger, Krieg und Krankheit; Herr, befreie uns.“[7], war binnen weniger Tage Gegenstand

teres abgesagt habe, als es noch nirgendwo in der Bundesrepublik Deutschland landesweite „Gottesdienstverbote“ gab. Insofern ist die Behauptung des Bistums Trier, es folge „mit diesen Maßnahmen auch den Vorgaben der Landesregierungen und der kommunalen Behörden“, fragwürdig. Vgl. Bistum Trier, Bistum sagt öffentliche Veranstaltungen bis Ende März ab (13. März 2020). URL: bit.ly/3kuBFjQ [Abruf: 22. August 2020].

5 GG Art. 2 (2) [Grundgesetz (s. Anm. 2), 13].

6 So z. B. Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble in einem Interview mit dem „Tagesspiegel“ am 26. April 2020 mit der Aussage: „Aber wenn ich höre, alles andere habe vor dem Schutz von Leben zurückzutreten, dann muss ich sagen: Das ist in dieser Absolutheit nicht richtig. Grundrechte beschränken sich gegenseitig. Wenn es überhaupt einen absoluten Wert in unserem Grundgesetz gibt, dann ist das die Würde des Menschen. Die ist unantastbar. Aber sie schließt nicht aus, dass wir sterben müssen.“ URL: bit.ly/3mpTT6z [Abruf: 18. August 2020].
Das Grundgesetz enthält in Art. 19 Bestimmungen zur Beschränkung des Rechts des Gesetzgebers, Grundrechte einzuschränken.

7 Gotteslob. Katholisches Gebet- und Gesangbuch, Ausgabe des Bistums Rottenburg-Stuttgart, Stuttgart 1975, 721. Weder die zitierte Anrufung, noch jene um Befreiung „von Unwetter und Katastrophen“ (ebd.) findet sich so oder ähnlich in der Allerheiligenlitanei in der 2013 erschienenen Neuausgabe. Vgl. Gotteslob. Katholisches Gebet- und Gesangbuch, Ausgabe für die Diözese Rottenburg-Stuttgart, Stuttgart 2013, 593. Im diözesanen Gesang-

drängenden Handelns und auch vieler Gebete und sorgenvoller Gedanken geworden.

Der folgende Rückblick auf die Liturgie in der Corona-Pandemie zwischen Februar und Mai 2020[8] aus der Perspektive eines mit den konkreten Gegebenheiten einer in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gelegenen größeren Seelsorgeeinheit[9] vertrauten Pfarrers bedarf deshalb einiger kurzer Vorbemerkungen: Zum einen fehlt der geschichtliche Abstand, welcher wissenschaftliche Betrachtung ansonsten zumindest zu objektivieren hilft.[10] Zum anderen kann, da die Pandemie längst noch nicht vergangen ist, das Bemühen um den nötigen emotionalen Abstand des Verfassers nicht von gleichem Erfolg gekrönt sein, wie es bei Studien nach Jahrzehnten oder Jahrhunderten möglich ist. Zum Dritten fehlt auch der sonst bisweilen hilfreiche geschichtliche Abstand zu den liturgisch handelnden Personen, in deren Mitte sich der Verfasser sieht und denen er, vom Mesner einer Dorfkirche bis zum Papst, bei aller in einem kritischen Rückblick gebotenen Nüchternheit Solidarität und Wohlwollen für ihr Denken und Handeln in einer Lage ohne je erlebtes Vorbild entgegenzubringen weiß. Schließlich konzentriert sich das Folgende auf die Eucharistiefeier in der Pfarrgemeinde, ohne andere liturgische Feiern ganz auszublenden. Gleichwohl kann sowohl die noch sehr frische persönliche Erinnerung an Erlebtes, Erfahrenes und Entschiedenes einen interessanten Beitrag zu einer späteren Geschichte pastoralliturgischer Basisarbeit in ungewöhnlicher Zeit beitragen und künftige Entscheidungen womöglich zu verbessern helfen. So versteht sich das Folgende als ein einigermaßen reflektierter Erfahrungsbericht eines Pfarrers.

2 Schon immer Sinnvolles wird plötzlich Praxis

Als am 26. Februar 2020 die Österliche Bußzeit begann, war in unserer Stadt eine „Fasnetszeit“[11] zu Ende gegangen, wie man sie bislang jedes Jahr erleben konn-

buch für das Bistum Rottenburg von 1950 lautete die Bitte noch: „Von Pest, Hunger und Krieg.“ Gesang- und Andachtsbuch für das Bistum Rottenburg, Stuttgart 1950, 377. Während bis 2013 in der Allerheiligenlitanei stets um die Befreiung nicht nur von verschuldeten Sünden sondern auch von unverschuldeten Übeln wie Erdbeben, Pest, Blitz, Unwetter etc. gebetet wurde, fehlen in der Allerheiligenlitanei der Neuausgabe des Gotteslobes 2013 sämtliche Bitten, die letztere betreffen. Es wird seither nur noch in Anliegen gebetet, deren Änderung individuell oder kollektiv in der Hand der Menschen liegt.

8 Der vorliegende, Ende August 2020 abgeschlossene, Aufsatz beschränkt sich auf die Phase des „Lockdowns“ und die unmittelbare Zeit davor und danach.

9 Der Verfasser ist seit 2015 Pfarrer der Seelsorgeeinheit Wangen im Allgäu und seit 2009 Stv. Dekan des Dekanats Allgäu-Oberschwaben in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

10 Viele Quellen liegen infolgedessen nicht oder noch nicht gedruckt vor, sondern sind nur über das Internet zugänglich.

11 „Fasnet“: Bezeichnung des Karnevals / carnevale im alemannischen Sprachraum.

te: Narrenumzüge mit ausgelassenen, fröhlichen Menschen auf engem Raum mit dem schon obligatorischen „Narrengottesdienst“ am Sonntag vor Aschermittwoch. Es war bekannt, dass sich in China ein Virus namens SARS-Cov-2 ausbreitet, das Husten und Lungeninfektionen verursacht und bisweilen zum Tod führt. Von einem Infizierten in Bayern, und dass er in Quarantäne gekommen sei, wusste man ebenso wie davon, dass Virologen die Möglichkeit einer größeren Epidemie sahen; mehr aber auch nicht.

Eine die Liturgie betreffende E-Mail der Diözese Rottenburg-Stuttgart an die Leitenden Pfarrer[12] forderte am Aschermittwoch dazu auf, künftig Vorsichtsmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Infektionskrankheiten zu ergreifen. Ähnliche Hinweise hatte es in früheren Jahren bei Grippewellen, meist um dieselbe Jahreszeit, immer wieder gegeben, so etwa die Empfehlung, auf das Händereichen zum Friedensgruß oder auf die Kelchkommunion in Form des Trinkens mehrerer Personen aus einem gemeinsamen Kelch zu verzichten. Neu war die unmissverständliche Aufforderung, die Weihwasserbecken in allen Kirchen zu leeren und den Gläubigen zu erklären, dass sie dies „in nächster Zeit als Normalfall haben“[13] werden. Viele Gottesdienstteilnehmer empfanden dies als eine Art „vorgezogenen Karfreitag“. Mit dem Karfreitag verbanden viele das sonst ungewohnte Erlebnis, instinktiv in ein leeres Weihwasserbecken zu fassen. Von früheren Empfehlungen bereits bekannt, erschien hingegen die Empfehlung, ausschließlich die Handkommunion zu empfangen. Aber es war eine Empfehlung an die Gläubigen, kein Verbot für die Kommunion Austeilenden.

Bislang unbekannt und insofern interessant erschien der Hinweis auf die Möglichkeit der „Geistlichen Kommunion“, die so erklärt werden sollte, dass

> „Gläubige, die aus irgendeinem Grund nicht die Kommunion empfangen können oder wollen, sich während der Kommunionspendung im Gebet in besonderer Weise mit Jesus Christus verbinden“.[14]

Da keine Gründe oder Beispiele für das „Können oder Wollen“ genannt waren, erschien der Hinweis mit dieser Formulierung jedoch schwer verständlich. Im

[12] Rundmail der Diözese Rottenburg-Stuttgart an die Leitenden Pfarrer vom 26. Februar 2020.
Die im folgenden zitierten Rundschreiben, Mitteilungen und liturgischen Hinweise des Bischöflichen Ordinariates oder des Bischofs der Diözese Rottenburg-Stuttgart sind momentan nur über das Mitarbeiterportal der Diözese (www.drs.de) zugänglich. Diese in späterer Zeit auch der liturgiewissenschaftlichen Forschung – über das Diözesanarchiv oder mittels einer Publikation – zugänglich zu machen, wäre zumindest wünschenswert. Soweit möglich, ist im folgenden der beschränkt mögliche Internetzugang zu den Dokumenten über das Mitarbeiterportal der Diözese angegeben.

[13] Ebd.

[14] Ebd.

Hinblick auf diejenigen, die aus Gründen mangelnder Disposition nicht „können oder wollen“, erschien der Anlass zur Vermeldung verfehlt. Im Blick auf diejenigen, die die sakramentale Kommunion nicht empfangen können, weil sie abwesend sind, erschien der Hinweis schlicht als vor falschem Publikum platziert. Für diejenigen, welche die Handkommunion zu boykottieren gedachten, erschien die moralische Begründung so fragwürdig wie der praktische Anlass. Schließlich war die Vermeldung sakramententheologisch insofern bedenklich, als das Nicht-Wollen im Sinne einer Beliebigkeit, ohne Not die *res sacramenti* ohne das *sacramentum* empfangen zu wollen, missverstanden werden könnte.[15] Einige Gläubige fragten mich, was „Geistliche Kommunion“ eigentlich sein solle, nachdem andere Zelebranten dies zuvor so vermeldet hatten. In dieser Form war der Hinweis auf die Geistliche Kommunion also als eher fragwürdig anzusehen. Für eine Predigt oder Katechese würde sich das Thema freilich durchaus eignen.

Drei andere Maßnahmen, nämlich der Verzicht auf das „Händeschütteln“ zum Friedensgruß, das gemeinsame Trinken aus einem Kelch und auch das Eintauchen von oft täglich hunderten Fingern in dasselbe Weihwasserbecken erschienen hingegen nicht erst jetzt, sondern schon immer als so sinnvoll und geboten zur Vermeidung der Übertragung von infizienten Krankheitserregern, dass zu hoffen ist, sie mögen dauerhaft durch gleichwertige Alternativen ersetzt werden. Dass dies möglich ist, konnten wir seitdem praktisch erproben: Statt des „Händeschüttelns“ ein freundliches Zunicken mit Sprechen des Friedensgrußes zu üben, wird von den Gottesdienstteilnehmern gerne angenommen. Statt der Weihwasserbecken sind mancherorts bereits Weihwasserspender in Gebrauch, für deren optische Aufwertung sich ein künftiges Betätigungsfeld künsterlichen Geistes auftun könnte. Statt des Trinkens vieler aus einem Kelch kommt für eine Zeit nach den strengen Abstands- und Hygieneregeln eine Kommunion *per intinctionem* als bessere Alternative in Betracht.

Die Gefahr der Übertragung von Krankheitserregern durch Speichel beim Trinken mehrerer Personen aus einem Kelch gilt für das Trinken mehrerer Personen im selben Gottesdienst ähnlich wie für die Benutzung desselben Kelches durch verschiedene Zelebranten in aufeinander folgenden Gottesdiensten. Dass die rituelle Purifikation mit Wasser und einem Tuch so wenig desinfizierende Wirkung hat, wie die Zugabe von Salz bei der Bereitung des Weihwassers[16], ist allgemein bekannt; Reste an Aberglauben nicht ausgeschlossen. Da sich in unserer Seelsorgeeinheit mehrere Priester die sonntäglichen Messfeiern in acht verschiedenen Kirchen aufteilen und nicht in jeder Kirche so viele Kelche vorhanden sind,

[15] Zum Problem des *contemptus sacramenti* im Zusammenhang mit der Geistlichen Kommunion vgl. Claus Blessing, Sacramenta in quibus principaliter salus constat. Taufe, Firmung und Eucharistie bei Hugo von St. Viktor (ÖSLS 8), Wien 2017, 580–583.

[16] Vgl. Hans-Jürgen Feulner, Krank durch Weihwasser? Leere Weihwasserbecken und allerlei Skurriles während der Corona-Pandemie, in: Gd 54/14–15 (2020) 174 f.

wie Priester sich bei der Zelebration abwechseln, hatte ich schon frühere Grippewellen immer wieder zum Anlass genommen, die Mesner herzlich zu bitten, die Kelche ebenso wie das andere „liturgische Geschirr" nach jeder Messfeier mit Spülmittel und heißem Wasser zu spülen und abzutrocknen, wie das in jedem einigermaßen auf Hygiene bedachten mitteleuropäischen Haushalt Standard sein dürfte; bis dahin allerdings mit eher mäßigem Erfolg. Die von Tag zu Tag zunehmende Erkenntnis, wie infektiös und gefährlich das neuartige Coronavirus ist, führte in kürzester Zeit zur seit langem ersehnten Form der Kelchreinigung. Was eigentlich immer schon sinnvoll gewesen wäre, wurde plötzlich selbstverständliche Praxis. Es ist zu hoffen, dass sie die Zeiten überdauert.

3 Bei Verdacht Verzicht

Am 4. März, eine Woche nach Aschermittwoch, wurden von der Diözese für den folgenden Sonntag Formulierungen nachgereicht, mit denen die seit Aschermittwoch geltenden Maßnahmen vermeldet werden sollten.[17] Interessant erscheint, dass sowohl für das ausfallende Händeschütteln zum Friedensgruß als auch für das fehlende Weihwasser nun Alternativen genannt wurden: Mit den Worten „Ein Zeichen des Friedens und der Versöhnung kann auch ein freundliches Lächeln oder Zunicken sein" sollte die Alternative zum „Händeschütteln"[18] vermeldet werden. Dass der Gruß mit den Worten „Friede sei mit dir" weiterhin ausgesprochen werden konnte, wäre womöglich sinnvollerweise hinzugefügt worden, denn mit der Änderung des „Ritus" entfiel bei vielen Gottesdienstteilnehmern plötzlich auch der mündliche Gruß selbst. Statt des Kreuzzeichens mit Weihwasser sollte beim Betreten der Kirche nun der Gedanke, „dass wir als Getaufte zusammenkommen"[19], mit einem „einfachen Kreuzzeichen"[20] verbunden werden. Meiner Beobachtung nach hat sich diese Empfehlung jedoch nicht durchgesetzt. Viele, die bisher beim Betreten der Kirche Weihwassernehmen, Bekreuzigung und Kniebeuge praktizierten, betreten sie nun, ohne etwas dergleichen zu tun. Der Verzicht auf kleine Sakramentalien zieht das Wegbrechen der Praxis anderer Sakramentalien und guter Bräuche nach sich, weshalb für die womöglich dauerhaft entfallende Weihwasserschale bald gute Alternativen gefunden werden sollten.

War die „Erklärung" vom 4. März noch mit „Vorsichtsmaßnahmen in Gottesdiensten gegen die Verbreitung saisonaler Infektionskrankheiten" betitelt, erschien bereits zwei Tage später ein „Update" zu den Empfehlungen vom Ascher-

[17] Diözese Rottenburg-Stuttgart, Coronavirus – Erklärung zu den Vorsichtsmaßnahmen in Gottesdiensten gegen die Verbreitung saisonaler Infektionskrankheiten (4. März 2020). URL: bit.ly/3dU3sYy [Abruf: 3. August 2020].

[18] Ebd.

[19] Ebd.

[20] Ebd.

mittwoch, in dessen Überschrift nun zu lesen war: „Präventionsmaßnahmen gegen eine Ausbreitung des Coronavirus“[21]. Zu den bekannten Empfehlungen, die auch jetzt nicht zu Anordnungen wurden, traten drei weitere hinzu: zwei logische Ergänzungen des Bisherigen und etwas bislang nie Dagewesenes. „Priester und Kommunionhelfer sollen sich vor ihrem Dienst die Hände waschen“[22], wobei unklar blieb, wann genau „vor ihrem Dienst“ ist: vor Beginn der Messfeier oder unmittelbar vor der Kommunion? Sinnvoller wäre Letzteres, aber es war wohl so ungewohnt und zudem mit dem Verlassen des Chorraumes zum Zweck des Händewaschens verbunden, dass man vermutlich nicht recht wusste, ob man das wirklich so empfehlen sollte. „Wo es angemessen erscheint, kann […] die Kollekte am Ende des Gottesdienstes an den Ausgängen entgegengenommen werden“[23]. Auch diese zweite Empfehlung erschien vernünftig. Wenn die Gefahr der Übertragung einer Infektion durch Schweiß beim Händereichen besteht, müsste sie in fast ähnlicher Weise beim Weiterreichen des Klingelbeutels bestehen, den sehr viele Personen direkt hintereinander an derselben Stelle anfassen. Ein Drittes aber war ganz neu: Bei wem der Verdacht auf eine Erkrankung besteht, wobei zunächst weder die Symptome genannt wurden, noch klar wurde, ob nur eine Covid-19-Erkrankung oder jegliche Erkältung gemeint ist, der soll auf die Teilnahme an Gottesdiensten verzichten und keinen liturgischen Dienst ausüben, auch Priester nicht.[24] Dass man mit einer ernsten und ansteckenden Krankheit zu Hause bleiben sollte, um sich auszukurieren, und dafür Dispens von der Sonntagspflicht besteht, war immer schon so vernünftig wie bekannt. Dass man nun aber bereits beim Verdacht irgendeiner Erkrankung auf die Teilnahme am Gottesdienst und mehr noch auf jeden liturgischen Dienst verzichten soll, und dass es besser sein soll, dass viele, womöglich hunderte sonntägliche Messfeiern in der Diözese plötzlich und womöglich ersatzlos ausfallen, weil Priester einen leichten Schnupfen verspüren[25], hatte man bislang so noch nicht gehört. Etwas nie Dagewesenes deutete sich an.

[21] Diözese Rottenburg-Stuttgart, Coronavirus – Präventionsmaßnahmen gegen eine Ausbreitung des Coronavirus – Aktuelle Empfehlungen zur Vermeidung der Übertragung bei gottesdienstlichen Handlungen (6. März 2020). URL: bit.ly/3dU3sYy [Abruf: 3. August 2020].

[22] Ebd.

[23] Ebd.

[24] Vgl. ebd: „Wer Symptome einer Erkrankung aufweist oder bei wem der Verdacht auf Erkrankung besteht, soll auf die Teilnahme an Gottesdiensten verzichten. Daraus folgt: Bei wem der Verdacht auf Erkrankung besteht, soll keinen liturgischen Dienst ausüben. Dies gilt besonders für die Leiter und Leiterinnen von Wort-Gottes-Feiern, die Ministrantinnen und Ministranten sowie Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer. Priester sollen nicht der Gemeindemesse vorstehen.“

[25] Schnupfen galt im nächstfolgenden Schreiben der Diözese dann als Symptom. Vgl. Diözese Rottenburg-Stuttgart, Der Generalvikar an die Leitenden Pfarrer und Perso-

Am 11. März sagte die Diözese mit sofortiger Wirkung alle geplanten Firmungen bis Ende April ab, um „Infektionsketten zu unterbrechen und immunsensible Menschen zu schützen“[26]. In Bad Schussenried hatte zuvor der städtische Ordnungsamtsleiter per Anordnung einen Firmgottesdienst verboten, ohne den Artikel 4 des Grundgesetzes zu erwähnen.[27] Der Diözesanjustitiar fertigte dazu ein Rechtsgutachten, in dem auch der Artikel 4 des Grundgesetzes angeführt wird, ohne aber weiter darauf einzugehen, dass die Anordnung von Bad Schussenried das dazu gehörige Grundrecht nicht nennt.[28]

Noch wurde das Infektionsrisiko in Deutschland vom Robert-Koch-Institut als „mäßig“ eingeschätzt. Corona galt noch nicht als Pandemie.

4 „Zu verbieten sind Zusammenkünfte in Kirchen“ Liturgie im Lockdown

Am 11. März 2020, 14 Tage nach Aschermittwoch, erhielten die Leitenden Pfarrer ein Schreiben des Generalvikars, in dem es um die Sensibilisierung der Mitarbeiterschaft und die Handhabung mit Heimkehrern aus Risikogebieten ging. Nicht mehr nur das entfernte China oder das jenseits der Alpen liegende Italien, sondern auch Südtiroler Skigebiete und der vom Allgäu keine zwei Autostunden entfernte Tiroler Skiort Ischgl waren inzwischen als Risikogebiete für Corona-Infektionen berüchtigt. In dem Schreiben wurde festgehalten: „Eine zentrale Empfehlung, Gottesdienste abzusagen, gibt es nicht.“[29] Es wurde jedoch hinzugefügt: „Die Entscheidung wird vor Ort und nach den jeweiligen Gegebenheiten und Vorgaben der örtlichen Behörden getroffen.“[30] Damit stand erstmals die Absage

nalverantwortlichen der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Oft gestellte Fragen/Empfehlungen der Diözese (11. März 2020). URL: bit.ly/3mycBcD [Abruf: 22. August 2020]. Ebd., 2: „Personen mit Symptomen (wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, bzw. Atemnot) sollten nicht an Veranstaltungen teilnehmen.“ Zum Grundgesetz vgl. Anm. 2.

26 Diözese Rottenburg-Stuttgart, Coronavirus – E-Mail an die Leitenden Pfarrer und die Mitarbeitinnen [!] und Mitarbeiter in der Firmvorbereitung (11. März 2020). URL: bit.ly/3dU3sYy [Abruf: 3. August 2020].

27 Schreiben Az. 149.1 der Stadt Bad Schussenried an die Kath. Seelsorgeeinheit Bad Schussenried vom 6. März 2020, Anordnung zur Absage der Firmfeier am 8. März 2020 in Bad Schussenried. URL: bit.ly/3kxP9vi [Abruf: 22. August 2020]. Vgl. auch Anm. 32.

28 Vgl. Felix Hammer, Diözesanjustitiar, Rechtliche Stellungnahme zu Fragen der Untersagung kirchlicher Veranstaltungen (insbesondere Gottesdienste) durch staatliche Behörden aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (12. März 2020). URL: bit.ly/3kxP9vi [Abruf: 18. August 2020].

29 Diözese Rottenburg-Stuttgart, Der Generalvikar an die Leitenden Pfarrer (s. Anm. 25).

30 Ebd.

von Gottesdiensten aus Gründen des Infektionsschutzes als realistische Möglichkeit im Raum.

An den folgenden Tagen überschlugen sich die Ereignisse. Die inzwischen täglich in den Medien verbreiteten Zahlen der Neuinfizierten wurden immer alarmierender. Stündlich wurde gemeldet, was wo ab wann verboten, abgesagt und verschoben wurde. Chaotische Tage[31] begannen. Einige Diözesen Deutschlands sagten bereits am 13. März für den kommenden Sonntag, den 15. März, alle Gottesdienste ab.[32] In Baden-Württemberg herrschte für einige Tage eine Art „Kleinstaaterei“, wie sie wohl seit der Mediatisierung im Jahr 1806 nicht mehr bekannt war. Viele Städte und Gemeinden erließen unter Berufung auf das Infektionsschutzgesetz Anordnungen zur Beschränkung der Teilnehmerzahl von Veranstaltungen, welche auch die Gottesdienste betrafen. Sofern Pfarrer davon überhaupt Kenntnis erlangten, herrschte zum Teil große Ratlosigkeit, wie die Beschränkungen innerhalb von 24 oder 36 Stunden publik gemacht und sinnvoll umgesetzt werden könnten.

Nachdem in einigen umliegenden Gemeinden Versammlungen auf 50 oder 99 Teilnehmende beschränkt wurden, sagten Pfarrer umliegender Seelsorgeeinheiten bereits alle Gottesdienste für den kommenden Sonntag, den 15. März, ab, weil sie nicht wussten, wie sie die Beschränkung umsetzen sollten. Wer sollte die Teilnehmenden zählen? Könnte und sollte man den Einundfünfzigsten oder Einhundertsten, der die Kirche betreten möchte, wirklich am Kirchenportal zurückweisen und wieder nach Hause schicken? Es wurde viel telefoniert und unter Pfarrern Ratlosigkeit ausgetauscht.

Für die alle in der Stadt Wangen im Allgäu liegenden Kirchengemeinden unserer Seelsorgeeinheit bat ich unseren Oberbürgermeister, er möge anordnen, was er für richtig halte, aber es bitte erst ab Sonntagabend in Kraft setzen, weil mir die Alternative, entweder alle oder alle ab dem Soundsovielten wieder nach Hause schicken zu müssen, als gleichermaßen unmenschlich erschien, und ich bin ihm dankbar, dass er das so veranlasste. Ob Ortspolizeibehörden[33] andernorts, die in diesen ein, zwei Tagen der Überbietung mit örtlichen Versammlungsverboten am

[31] So das subjektive Erleben des Autors. Was damals so erlebt wurde, könnte von anderen anderswo vielleicht auch als äußerst geordnetes, planvolles Management erlebt worden sein; und dem dürfte sich eine Betrachtung im Nachhinein durchaus annähern, die die Grenzen des damals organisatorisch Möglichen mit etwas zeitlichem Abstand in Betracht zieht.

[32] Vgl. Anm. 4.

[33] Unterste Polizeibehörde ist in Baden-Württemberg der (Ober-)Bürgermeister einer Gemeinde. Das Sozialministerium Baden-Württemberg hatte am 9. März eine Handlungsempfehlung an die Ortspolizeibehörden versandt, in der beschrieben wurde, wie auf Vorschlag des zuständigen Gesundheitsamts Maßnahmen wie Veranstaltungsverbote erlassen werden können, wobei darauf hingewiesen wurde, die Maßnahme müsse „geeignet, angemessen und verhältnismäßig“ sein. Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Handlungsempfehlung Coronavirus, An die Ortspolizeibehör-

schnellsten und brutalsten Verbote erlassen und exekutiert haben, damit auch nur eines Menschen Leben oder Gesundheit gerettet haben, konnte noch nicht erwiesen werden; dass sie unnötige Verunsicherung und menschlichen Schaden angerichtet haben, allerdings. Kaum je zuvor wurde außerdem so anschaulich, wie eine utilitaristische Moralauffassung, die keinen Verantwortungsunterschied zwischen Handeln und Unterlassen mehr macht, zur Unmenschlichkeit, zur Verwirrung, zur Zuweisung von Schuld und zur Suche nach Schuldigen, bald auch zum Denunziantentum und letztlich zum Chaos beiträgt als in diesen Tagen; und wie gut eine Botschaft ist, die sagt, dass man dem Kaiser gebe, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist[34], man nicht Böses tun darf, um Gutes zu erreichen[35], und wie hilfreich ein Glaube ist, der den Sieg des Lebens über den Tod gerade trotz des Todes und in einer Welt, die immer voll Tod und Krankheit ist, zu bewahren und zu feiern vermag.

So fanden am 15. März noch alle Sonntagsgottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit statt. Der am Sonntag zuvor vermeldete Rat, bei jeglichem „Verdacht auf Symptome" lieber zu Hause zu bleiben, zeigte freilich bereits die zu erwartende Wirkung: Die Gottesdienstteilnahme beschränkte sich auf etwa zwei Drittel des bis dahin Gewohnten. Eine Nachricht des Amts für Kirchenmusik der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 13. März, in der dazu geraten wurde, „bis auf Weiteres sämtliche Chorproben und Chordienste (auch in Gottesdiensten) abzusagen"[36], erreichte viele Pfarrer nicht mehr rechtzeitig, so dass am 15. März in der Wangener Stadtpfarrkirche St. Martin letztmals für längere Zeit sogar der Kirchenchor sang. Am Ende des Gottesdienstes vermeldete ich, dass ich nicht wisse, ob am nächsten Sonntag noch ein Gottesdienst stattfinde, an dem die Gemeinde teilnehmen könnte, mich selbst aber wohl niemand hindern würde, zur Not auch im kleinen Kreis oder sogar alleine und stellvertretend für sie die Hl. Messe zu feiern. So sollte es kommen.

Bereits in den folgenden Tagen wurde klar, dass das Virus sich exponentiell ausbreitet. Infektionsketten waren oft nicht mehr nachzuverfolgen. Abstandsregeln waren aber ungewohnt. „Masken" gab es nirgendwo zu kaufen. Desinfektionsmittel waren ausverkauft. Selbst Toilettenpapier, Seife, Nudeln, Mehl und Hefe verschwanden durch Hamsterkäufe aus den Regalen vieler Geschäfte. Am 16. März vereinbarten die Bundesregierung und die Regierungschefs der Bundes-

den als zuständige Behörden i.S.d. Infektionsschutzgesetzes. URL: bit.ly/2IZvAhr [Abruf: 22. August 2020].

34 Vgl. Mk 12,17.

35 Vgl. Röm 3,8.

36 Amt für Kirchenmusik der Diözese Rottenburg-Stuttgart, An die Leitenden Pfarrer und an die Chorleiterinnen und Chorleiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchenmusikalischen Dienst (13. März 2020). URL: bit.ly/3dTAjwL [Abruf: 18. August 2020].

länder Leitlinien zu einem bundeseinheitlichen Vorgehen angesichts der Corona-Epidemie, was wegen der seit Tagen zu erlebenden „Kleinstaaterei“ viele aufatmen ließ. In den Leitlinien heißt es: „Zu verbieten sind […] Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften.“[37] Das zuständigkeitshalber von den einzelnen Bundesländern zu erlassende Verbot sollte also nicht das Betreten von Kirchen oder den Gottesdienst an sich zum Inhalt haben, sondern das Zusammenkommen von Menschen in Kirchen zu welchem Zweck auch immer, was insofern verständlich war, als man inzwischen sicher annehmen konnte, dass sich das Virus nicht bevorzugt an bestimmten Orten sondern hauptsächlich durch den direkten Kontakt von Mensch zu Mensch per Tröpfcheninfektion verbreitet. Das Verbot von Zusammenkünften kam freilich einem Verbot von Gottesdiensten in der Praxis gleich, da – nach einem bekannten Diktum des II. Vatikanischen Konzils – die tätige Teilnahme aller Gläubigen an den liturgischen Feiern nicht nur zu wünschen ist, sondern diese auch als unentbehrliche Quelle zu betrachten ist, aus der die Christen christlichen Geist schöpfen[38], da die Feier der Sakramente die Anwesenheit von wenigstens zwei Personen – Spender und Empfänger – grundsätzlich notwendig macht und die Gegenwart Christi nicht zuletzt von ihm selbst für den Fall verheißen ist, dass Zwei oder Drei in seinem Namen versammelt sind.[39] Zwar kennt das liturgische Recht der Kirche für den Lateinischen Ritus den Ausnahmefall der Messfeier ohne Gemeinde und ohne Altardiener, jedoch „nur aus einem gerechten und vernünftigen Grund“[40] und als Ausnahmefall. Wenigstens die biblischen Zwei oder Drei, die sich nötigenfalls mit großem Abstand in zumeist großen Kirchen stellvertretend für alle anderen gewissermaßen als Kleinstform christlicher Gemeinde versammeln können, ohne dass dabei irgendeine Infektionsgefahr entsteht, so durfte man gerechterweise erwarten, würden die vom Staat zu erlassenden Anordnungen ja noch erlauben oder vom Verbot ausnehmen.

37 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Pressemitteilung 96/2020 (16. März 2020), Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland. URL: bit.ly/35Ab12G [Abruf: 18. August 2020].

38 Vgl. SC 14 (DEL 1, 14).

39 Vgl. Mt 18,20.

40 AEM 211 (MB ^{2}1988, 57*). In der *Institutio Generalis Missalis Romani* des Römischen Messbuchs von 1975 war die Zelebration ohne wenigstens einen Mitfeiernden noch auf eine schwerwiegende Notlage („ex gravi necessitate“) beschränkt; Vgl. MR ^{2}1975, 65: „Celebratio sine ministro non fiat nisi ex gravi necessitate.“ Gemäß der Neufassung in der dritten Auflage von 2002 genügt ein gerechter und vernünftiger Grund, wobei die Formulierung „ne fiat nisi“ weiterhin klar den Ausnahmefall kennzeichnet; vgl. MR ^{3}2002, 61: „Celebratio sine ministro vel aliquo saltem fideli ne fiat nisi iusta et rationabili de causa.“

Dass dies nicht geschah, sondern in Baden-Württemberg und vielen anderen Bundesländern[41] die Teilnahme von mehr als einer einzigen Person und damit außer der beschriebenen Not-Eucharistie des Priesters jeglicher Gottesdienst praktisch verboten wurde, ein in dieser Form unangemessenes und auch im Sinne des Infektionsschutzes ganz überzogenes und sinnloses Verbot, war bereits damals und ist bis heute schwer begreiflich.[42] Viele Priester hielten sich nicht streng an das „Gottesdienstverbot", sondern feierten zumindest mit einer weiteren Person Eucharistie. In unserem Fall war es der Diakon, der vor der Messfeier die Türen schloss und dann ca. zehn Meter vom Altar entfernt die Gemeinde vertrat, die eucharistischen Dialoge ermöglichte und mit mir zusammen jene Zwei bildete, denen der Herr verheißen hat, in ihrer Mitte zu sein. An zwei Sonntagen haben wir in dieser Form in der Stadtpfarrkirche St. Martin Eucharistie gefeiert, gesammelt und konzentriert, die unter der Woche von den Gläubigen in die in der Kirche ausliegenden „Fürbittbücher" geschriebenen Anliegen und unsere eigenen Anliegen und Gebete, besonders für die Kranken und die durch die Pandemie Isolierten, vor Gott hintragend, im Geiste mit ihnen und allen Gläubigen, mit der Kirche des Himmels und dem Herrn verbunden, aber auch erschüttert und bewegt, nicht ohne das Gefühl des zwangsweisen Getrenntseins, der Ungewissheit über die Dauer dieses Zustandes und mit schwer zu unterdrückendem Ärger und Unverständnis, damit eine Ordnungswidrigkeit gegen eine staatliche Verordnung zu begehen.

Die erste Corona-Verordnung der baden-württembergischen Landesregierung war am 16. März insbesondere zur Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen ergangen und trat am 17. März in Kraft. Sie untersagte sämtliche Versammlungen mit über 100 Teilnehmenden. Bereits am folgenden Tag wurde eine neue Corona-Verordnung erlassen, welche am 18. März in Kraft trat. Sie ent-

[41] Nicht z. B. in Nordrhein-Westfalen. Vgl. Vatican News, Ministerpräsident Laschet: „Wir haben nie Gottesdienste verboten" (28. Mai 2020). URL: bit.ly/2Tq39ew [Abruf: 22. August 2020].

[42] Im gemeinsamen Wort der Katholischen, Evangelischen und Orthodoxen Kirchen in Deutschland ließen die Bischöfe zwar verlauten, dass es „gerade in schweren Zeiten […] für uns Christen eigentlich unabdingbar" sei, „die Nähe Gottes zu suchen, indem wir uns zu gemeinsamen Gebeten und Gottesdiensten versammeln", und es ihnen daher schwer gefallen sei, „alle öffentlichen Gottesdienste auszusetzen". Eine Kritik, Verwunderung oder ein Bedauern darüber, dass auch nichtöffentliche Gottesdienste mit wenigstens zwei oder drei Teilnehmern in vielen Bundesländern Deutschlands verboten wurden, war jedoch hier wie in anderen bischöflichen Verlautbarungen und Äußerungen jener Tage nicht zu vernehmen. Vgl. „Beistand, Trost und Hoffnung". Ein Wort der katholischen, evangelischen und orthodoxen Kirche in Deutschland (20. März 2020). URL: bit.ly/3dWCwrl [Abruf: 17. August 2020].

hielt neben vielen sinnvollen und maßvollen Maßnahmen[43] leider ein besonderes Ärgernis und eine besondere Denkwürdigkeit. Das Ärgernis bestand darin, dass die Landesregierung es offenkundig nicht der Mühe wert fand, in Sachen Gottesdienst eine Überlegung zur Verhältnismäßigkeit vorzunehmen, was die mögliche Teilnehmerzahl angeht. Die Bibel (Mt 18,20) zu konsultieren, wäre wohl zu viel verlangt gewesen. Die Kirchenleitungen oder einen kundigen Theologen zu konsultieren, aber nicht. Oder geschah es vielleicht, und es kam trotzdem so, wie es kam? Sowohl für das Verbot von Zusammenkünften in Vereinen, Sport- und Freizeiteinrichtungen, wie auch für das Verbot von Zusammenkünften in Kirchen, Moscheen etc. übernahm man in der Landesverordnung jedenfalls einfach wörtlich den Text der Presseerklärung des Presseamtes der Bundesregierung vom Vortag[44], während man für die Schließung von anderen Einrichtungen differenzierte Kataloge und für Kindergärten im Notbetrieb und den Betrieb von Gaststätten bereits Gruppengrößen und Abstandsregeln zu gestalten imstande war. In Sachen Kultus hingegen legte die Corona-Verordnung lapidar und einfallslos fest: „Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind untersagt.“[45] Neben zahlreichen lebensnotwendigen Versorgungseinrichtungen blieben auch Frisöre und Baumärkte geöffnet. Auch Zusammenkünfte vieler Personen im öffentlichen Raum außerhalb von Vereinen, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie im privaten Bereich waren weiterhin nicht beschränkt. Eine Eucharistiefeier mit wenigstens zwei oder drei Teilnehmenden wurde jedoch verboten. Man stellte ernüchtert fest, welchen Stellenwert im Ernstfall das Grundrecht auf Religionsfreiheit und ungestörte Religionsausübung in einem Land wirklich hat, welches von dem ‚christlichen Menschenbild‘ verpflichteten Politikern regiert bzw. mitregiert wird. Es bestand Anlass zur Enttäuschung.

Neben den Beschäftigten zahlreicher lebensnotwendiger Einrichtungen vom Energieversorger bis zum Bestatter zählten gemäß der Landesverordnung auch Verwaltungsangestellte, die z. B. Strafzettel für Parksünder verwalten, nach wie vor zur „Kritischen Infrastruktur“[46], für deren Kinder in Schulen und Kinder-

[43] So z. B. die durch Notbetreuung abgefederte Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen und die Einschränkungen im Hinblick auf das Betreten von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen; vgl. die §§ 1 u. 6 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 17. März 2020, in: Staatsministerium Baden-Württemberg (Hg.), Gesetzblatt für Baden-Württemberg, Stuttgart 2020, Jg. 2020, 120 f. und 123.

[44] Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Pressemitteilung (s. Anm. 36).

[45] Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen (s. Anm. 43), 122.

[46] Ebd., 121.

gärten Notbetreuung stattzufinden hatte.[47] In den Medien etablierte sich für sie der Begriff der „systemrelevanten Berufe". Dass geistliche Berufe und auch die meisten kirchlichen Berufe nicht dazugehörten, hat einige Betroffene ernüchtert, was allerdings wenig einleuchtet. Das System, um dessen grundlegendes Funktionieren es dem Staat auch in schwerer Krise zu gehen hat, ist ja die Sorge um das irdische Leben und die Abwehr von Übel und Bösem, biblisch gesprochen also um das, was „des Kaisers ist", und gerade nicht das, was „Gottes ist", die Sorge um das Heil der Seelen und das ewige Leben. Es wäre übergriffig, würde sich der Staat Letzteres anmaßen und es in sein „System" integrieren wollen. Er würde sich damit letztlich heillos überfordern. In diesem Punkt unterschied sich der liberale Verfassungsstaat auch in der Corona-Krise wohltuend von heilsversprechenden Ideologien und entsprechenden Diktaturen. Es wäre lediglich gerechterweise zu erwarten gewesen, dass der Staat das in Art. 4 GG präzise beschriebene Grundrecht der Religionsfreiheit nicht über das wirklich notwendige Maß hinaus zugunsten anderer in Not stehender Grundrechte beschränkt und beschneidet. Dies ist, wohl in verzeihlicher Weise der Eile geschuldet, mit dem § 3 (2) der Corona-Verordnung der Landesregierung von Baden-Württemberg vom 17. März 2020 leider geschehen. Es ist zu hoffen, dass sich Ähnliches künftig nicht wiederholt.

5 „Ausnahmen kann das Ministerium zulassen" Die Zeit der „Livestream-Gottesdienste"

Der skandalöse Zustand, dass sich in Baden-Württemberg seit dem 18. März 2020 nach wie vor viele Menschen fast überall beliebig treffen konnten, außer in Kirchen, Vereinen und Sporteinrichtungen, währte in dieser Form freilich nur wenige Tage. Nachdem die Bundeskanzlerin in ihrer Fernsehansprache am 18. März den „Lockdown" angekündigt hatte, wurde ab dem am 21. März auch das öffentliche Leben bis auf wenige Ausnahmen lahmgelegt. Gaststätten mussten schließen. Neben dem Lebensmittelhandel durften nur noch wenige Geschäfte wie Banken oder Baumärkte öffnen. Busreisen wurden verboten. Versammlungen jeglicher Art sowie das „Verweilen auf öffentlichen Plätzen und im öffentlichen Straßenraum" wurde für Gruppen von mehr als drei Personen verboten, wenn diese nicht in gerader Linie verwandt waren oder in häuslicher Gemeinschaft lebten.[48] Außerhalb des öffentlichen Raumes, z. B. in Wohnungen, durften sich nicht mehr als fünf Personen treffen. Die Versammlung von fünf beliebigen Personen im privaten Bereich war in Baden-Württemberg allerdings auch danach

[47] Vgl. ebd.

[48] Vgl. Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 20. März 2020. URL: bit.ly/3dXHDHF [Abruf: 17. August 2020].

immer erlaubt. Es wurden auch keine Ausgangssperren wie z. B. in Bayern[49] erlassen, wo man das Haus zwar zur „Bewegung an der frischen Luft“, nicht aber etwa zum Besuch einer Kirche verlassen durfte, es sei denn wohl, man bewegte sich „an der frischen Luft“ zur Kirche. Da unsere Seelsorgeeinheit direkt an der bayerisch-württembergischen Grenze liegt, war das Beobachten von Skurrilitäten unvermeidlich.[50]

Für Gottesdienste gab es nach drei Tagen totalen Verbotes jedoch bereits den ersten kleinen Lichtblick. Zwar galt weiterhin das Verbot von „Veranstaltungen und sonstige[n] Zusammenkünfte[n] in Kirchen“[51], jedoch nun mit dem Zusatz in der Corona-Verordnung: „Ausnahmen kann das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport durch ausführende Bestimmungen zulassen, unter Berücksichtigung vorbeugender Maßnahmen zum Infektionsschutz.“[52] Bereits am 20. März wurden die Pfarrer der Diözese Rottenburg-Stuttgart per E-Mail[53] darüber informiert, dass das Kultusministerium in einer „Maßgabe“ vom 19. März 2020[54]

[49] Vgl. Bayerische Verordnung über eine vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie vom 24. März 2020, § 1, Nr. (4) f. URL: bit.ly/3dZOa4v [Abruf: 22. August 2020]: „Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt. Triftige Gründe sind insbesondere: […] Sport und Bewegung an der frischen Luft, allerdings ausschließlich alleine oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes.“

[50] So wurde im unmittelbar benachbarten Bayern bereits das längere Sitzen einer Person auf einer Bank bestraft. Vgl. „Das geht in einem Rechtsstaat so nicht“. Clemens Arzt im Gespräch mit Julius Stucke , in: Deutschlandfunk Kultur (1. April 2020). URL: bit.ly/31Gazz7 [Abruf: 22. August 2020].
Gläubige aus benachbarten bayerischen Dörfern durften die tagsüber geöffneten Kirchen zum Gebet nur noch betreten, wenn sie zum Einkaufen in die Stadt kamen oder sich „in der frischen Luft“, also zu Fuß, auf den Weg machten.
Interessant und wenig beachtet wurde bislang, dass der erhebliche Unterschied in der Intensität des Lockdowns zwischen Bayern und Baden-Württemberg sich auf die Entwicklung der Infektionszahlen praktisch nicht auswirkte. Der bayerische Weg mit einer Ausgangssperre ohne triftigen Grund und einer totalen Kontaktsperre nicht im selben Haushalt lebender Personen hat sich im Vergleich zum moderateren Weg Baden-Württembergs als unnötig rigoros und übertrieben freiheitseinschränkend erwiesen. Das bayerische Mehr an Strenge blieb für die Reduktion der Infektionszahlen praktisch wirkungslos und war möglicherweise auch verfassungswidrig. Ähnlich strenge allgemeine Ausgangssperren im Saarland und in Österreich wurden später von den zuständigen Verfassungsgerichten als verfassungswidrig erklärt.

[51] Vgl. Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 20. März 2020 (s. Anm. 48).

[52] Ebd.

[53] Diözese Rottenburg-Stuttgart, 7. Mitteilung zur aktuellen Lage der Coronaepidemie – Liturgische Hinweise (20. März 2020). URL: bit.ly/31HG7oa [Abruf: 18. August 2020].

[54] Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Maßgaben zur Anwendung von § 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 – Gottesdienste und andere religiöse Veranstaltungen (19. März 2020). URL: bit.ly/37FWaqc [Abruf: 17. August 2020].

gestattet hat, dass „zur Aufzeichnung und medialen Verbreitung […] Gottesdienste im kleinsten Rahmen unter Einhaltung erforderlicher Maßnahmen zum Infektionsschutz möglich" seien. Auch „unaufschiebbare religiöse Zeremonien wie Taufen und Eheschließungen […] im kleinsten Rahmen des Familien- und Freundeskreises" mit einer Obergrenze von zehn Teilnehmenden wurden durch die ministeriale „Maßgabe" ebenso ermöglicht wie Konventgottesdienste in Klöstern und Begräbnisfeiern unter freiem Himmel, letztere jedoch mit einer Obergrenze von zehn Teilnehmenden. Nachdem die Gastronomie komplett geschlossen war, wurden jedoch alle bereits geplanten Tauf- und Trauungsfeiern von den betroffenen Familien bis auf Weiteres abgesagt. Die nicht länger aufschiebbaren Begräbnisfeiern mussten ohne Gottesdienst in Kirche oder Trauerhalle im Freien und mit besagter Teilnehmergrenze stattfinden, wobei die Teilnehmerzahl oft noch geringer war, da die Angehörigen nicht auslosen wollten, wer aus einer bestimmten Generation oder einem bestimmten Verwandtschaftsgrad am Begräbnis teilnehmen darf und wer nicht. Für viele Zelebranten waren es die seit langem „traurigsten" Begräbnisfeiern.

Was die Eucharistie, insbesondere den Sonntagsgottesdienst, anging, stellte die Mitteilung des Ordinariates klar, dass es bei der vom Kultusministerium ermöglichten Ausnahme nur um Livestream-Übertragungen und nicht um sonstige Sonntags- oder Werktagsgottesdienste ginge:

> „Laut einer Ausnahmeverordnung des Landes sind ausschließlich (!) bei Gottesdiensten, die im Livestream übertragen werden, unter Einhaltung erforderlicher Maßnahmen zum Infektionsschutz notwendige Liturgische Dienste zugelassen. Die Zahl der Beteiligten ist möglichst klein zu halten und darf insgesamt maximal 10 Personen nicht überschreiten. Bei allen anderen Gottesdiensten ist eine physische Präsenz von Gläubigen (auch von Ministranten) nicht gestattet."[55]

In Wirklichkeit ging diese Anordnung der Diözese über die „Maßgaben" des Kultusministeriums hinaus. Während das Ministerium Gottesdienste im kleinsten Kreis – ohne Angabe einer exakten Teilnehmerzahl – „zur Aufzeichnung und medialen Verbreitung"[56], also auch zu einer späteren medialen Verbreitung, erlaubte, gestattete die Diözese die Teilnahme von Gläubigen „ausschließlich (!) bei Gottesdiensten, die im Livestream übertragen werden"[57]. Nach dieser strengen Auslegung der ministerialen Maßgabe war es nicht möglich, z. B. Gottesdienste im kleinsten Kreis in den Pfarrkirchen zu feiern, sie mit einer Video-Kamera aufzuzeichenen und irgendwo später zu „verbreiten". Stattdessen sollte nur der technisch aufwändige Live-Steam möglich sein, während bei allen anderen Got-

[55] Diözese Rottenburg-Stuttgart, 7. Mitteilung (s. Anm. 53), 2.

[56] Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Maßgaben (s. Anm. 54), Nr. 1.

[57] Diözese Rottenburg-Stuttgart, 7. Mitteilung (s. Anm. 53), 2.

tesdiensten die „physische Präsenz“ auch nur eines weiteren Gläubigen außer der des Zelebranten untersagt blieb. Ausdrücklich wies die Diözese darauf hin, dass der Bischof in der aktuellen Ausnahmesituation auf die Möglichkeit des c. 906 CIC verweist, also die Feier der Hl. Messe durch den Priester allein ohne Teilnahme wenigstens irgendeines weiteren Gläubigen.[58] So sollte es in der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die folgenden Wochen, in welche die Kar- und Ostertage fielen, bei zwei Möglichkeiten zur Eucharistiefeier bleiben: Entweder ein „Livestream-Gottesdienst“ mit zwar wenigen Teilnehmern, aber doch mit Orgel, Gesang, einigen liturgischen Diensten und der mittelbaren Teilnahme möglicherweise vieler Gemeindemitglieder via Internet oder aber die Allein-Zelebration des Priesters hinter verschlossenen Kirchentüren oder gar in der Privatwohnung.

In der Praxis stellte sich nun die Frage, ob Livestream-Gottesdienste in der eigenen Seelsorgeeinheit überhaupt technisch möglich und, wenn ja, pastoral auch sinnvoll sind. In einer engagierten Diskussion in unserem Pastoralteam haben wir Pro und Contra erörtert, wobei wir feststellten, dass viele Argumente, die zu diesem Thema generell zu bedenken wären, in der aktuellen Ausnahmesituation dahingehend zu relativieren waren, dass irgendeine andere Möglichkeit für die Gläubigen, an Gottesdiensten – gerade auch über die Kar- und Ostertage – unmittelbar teilzunehmen, schlichtweg nicht bestand. So blieb letztlich neben der Frage der technischen Realisierung jene, ob die Gemeindemitglieder, die gerne per Livestream am Gottesdienst teilnehmen, besser auf die – technisch professionellen – Livestreams der bischöflichen Liturgie aus dem Dom oder die Fernsehübertragungen verwiesen werden sollten, oder ob eine Übertragung aus der eigenen Pfarrkirche bzw. Seelsorgeeinheit mit „bekannten Gesichtern“ und vertrauten Stimmen eine zusätzlich anzustrebende Option sein sollte. Dafür sprach vor allem die Freiheit der Gläubigen, aus einem möglichst breiten Angebot auswählen zu können.

[58] Vgl. ebd. Zur Bewertung der strengen Auslegung der ministerialen Maßgabe seitens der Diözese muss man sich allerdings die in jenen Tagen immense tägliche Steigerung der Corona-Neuinfektionen ebenso vor Augen halten wie die berechtigte Sorge, dass die Ausnahmegenehmigung des Kultusministeriums bei allzu laxer Auslegung und infolgedessen möglicher Infektionen bei Gottesdiensten schnell wieder ganz zurückgenommen oder eingeschränkt hätte werden können. Außerdem ist eine Mitfeier per Livestream grundsätzlich nicht gleichzusetzen mit dem Anschauen eines irgendwann zuvor aufgezeichneten Videos, sondern hier besteht ein grundlegender Unterschied zwischen der Ermöglichung von medialer Teilnahme und bloßer Dokumentation. Die strenge Auslegung der staatlichen Vorgaben seitens der Diözese hätte sich liturgiewissenschaftlich also gut begründen lassen, wurde aber nicht begründet. Ohne auch die kultusministeriellen Anordnungen zu lesen, wurde vielmehr gar nicht ersichtlich, dass seitens der Kirchen durchaus Auslegungsspielräume – im Sinne einer strengen Auslegung – vorhanden waren und wahrgenommen wurden.

Nachdem die technischen Schwierigkeiten[59] überwunden werden konnten, begannen wir am Palmsonntag, 5. April, mit dem ersten Livestream-Gottesdienst in der Wangener Stadtpfarrkirche St. Martin. Gemäß der Vorgabe, die „Zahl der Beteiligten […] möglichst klein zu halten“[60], nahmen an diesem Gottesdienst neben dem „Techniker“ nur ein Diakon, ein Organist, ein Kantor, der zugleich als Lektor fungierte, und der zelebrierende Priester teil. Mit dieser minimalen Zahl an Beteiligten konnte eine nahezu vollständige und würdige Liturgie des Palmsonntages mit festlicher Orgelmusik und „Gemeinde“-Gesang gefeiert werden. Da die Stadtpfarrkirche wegen einer Renovierungsmaßnahme durch ein Baugerüst entstellt war, wurde via Internet im Wesentlichen nur die am – baustellenbedingt – provisorischen Altar gefeierte Liturgie übertragen und keine Bilder der eingerüsteten – und überdies leeren – Kirche gezeigt. Sowohl die übertragenen Bilder als auch die Atmosphäre im Kirchenraum während des Gottesdienstes wurden als überraschend konzentriert erlebt. Um den Menschen, die zu Hause mitfeiern, das Mitsingen zu erleichtern, sangen gute Kantoren die Lieder laut vor. Der Zelebrant hat die meisten Gebete nicht kantilliert, sondern gesprochen, um ein möglichst ungekünsteltes „Amen“ der Gemeinde in der Diaspora der Bildschirme zu erleichtern. Beim Beten und Singen erlebten sich die wenigen gemeinsam Feiernden als intensive Gemeinde, konzentriert darauf, den mittels Bildschirm Mitfeiernden eine gute und verstehbare Teilnahme zu ermöglichen, aber auch konzentriert auf die gemeinsame Feier in der Kirche. Beim Predigen bestand die mentale Schwierigkeit weniger darin, statt in viele Gesichter, in die Linse einer Kamera zu schauen, wissend, dass sie womöglich vielen „bekannten Gesichtern“ die Mitfeier ermöglicht, sondern vielmehr in dem gleichzeitig unvermeidlichen ungewohnten Blick in die leeren Kirchenbänke.

Vom Palmsonntag bis zum vierten Sonntag der Osterzeit wurden acht Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit per Livestream in der St. Martinskirche in Wangen gefeiert: außer der Messfeier an den Sonntagen auch die Liturgien des Gründonnerstags, des Karfreitags und der Osternacht. Es war das ungewöhnlichste Triduum paschale seit Menschengedenken, aber nach zwei Sonntagen, an denen die Priester alleine, ohne Orgelmusik, ohne Gesang, zum Teil ohne liturgi-

[59] Diese bestanden zum einen darin, eine technisch versierte Person für die Organisation des Livestreamings zu haben. In einem Oberstufenschüler des hiesigen Gymnasiums fanden wir dafür einen, wie sich herausstellen sollte, exzellenten und bereitwilligen „Fachmann“. Zum anderen war eine zuerst beabsichtigte Übertragung per WLAN qualitativ so unbefriedigend, dass der Beginn der Livestream-Gottesdienste erst nach Installation eines LAN-Kabels zwischen Pfarrhaus und Kirche eine Woche später als zunächst geplant begonnen werden konnte. Es war uns wichtig, dass der erste Livestream-Gottesdienst möglichst keine technischen Mängel bei der Übertragung aufweist, um zu verhindern, dass Interessenten fortan nie wieder „einschalten“.

[60] Diözese Rottenburg-Stuttgart, 7. Mitteilung (s. Anm. 53), 2.

schen Dialog, ohne Predigt und ohne jene „Zwei oder Drei“, denen der Herr Jesus seine Gegenwart verheißen hat, feiern mussten, nur vom Willen beseelt, dem *Hoc facite* Christi stellvertretend zu gehorchen, während alle anderen Gläubigen überhaupt keine Möglichkeit zur Teilnahme an einer Eucharistiefeier in oder aus ihrer gewohnten Kirche hatten, wurde der erste Livestream-Gottesdienst von vielen, physisch wie medial Teilnehmenden, bereits wie eine Befreiung erlebt. In der Osternacht sahen unseren Livestream-Gottesdienst im Internet über 4000, an Ostern knapp tausend Mitfeiernde. An den anderen Tagen waren es deutlich weniger, immer aber mehr, als sonst sonntags in der Stadtpfarrkirche an der Messfeier teilnehmen.[61]

6 Tränen statt Palmen: Schwierigkeiten über die Kar- und Ostertage

Bei der Gestaltung der Gottesdienste und des im Bild sichtbaren Altarraumes waren einige Kompromisse nötig: Da die Kamera nicht mittig positioniert werden konnte, wurden Gegenstände wie z. B. das Altarkreuz nicht mittig im Raum, sondern mittig in Kameraperspektive und die Frage gestellt, welche Alternative denn nun die richtige sei.

Besonders heikel war die Frage, wer an den Livestream-Gottesdiensten außer dem Priester, dem Diakon und dem Techniker teilnehmen sollte. Es sollten möglichst wenige Personen und nur die „notwendige[n] Liturgische[n] Dienste“[62] sein. Aber welche sind notwendig? Oder notwendiger als andere? Und welche oder wessen Not ist zu wenden? Eine schier unlösbare, auch menschlich schwierige Aufgabe. Als Pfarrer erschien mir im Hinblick auf die „Not“ der zu Hause am Bildschirm Mitfeiernden die Präsenz der Kirchenmusik am wichtigsten, so dass außer dem Organist, der A-Kirchenmusiker ist, auch ein Kantor teilnehmen sollte, um das Mitsingen am Bildschirm möglichst gut zu ermöglichen. Bei weiteren Liturgischen Diensten, also Lektoren, Kommunionhelfern, Ministranten oder Sängern, fiel die Entscheidung so schwer, dass ich mich für die Alternative, keine weiteren Dienste hinzuzuziehen, entschied, auch weil jede Entscheidung für einen weiteren Dienst die Frage, welche konkrete Person nun teilnehmen – und so

[61] Bis Ostern wurden fast alle Livestream-Gottesdienste in Seelsorgeeinheiten auf der Homepage der Diözese Rottenburg-Stuttgart verlinkt. In der Spitze waren es ca. 40–50 Gottesdienstorte. Im diözesanweit größten Dekanat Allgäu-Oberschwaben waren die Livestream-Gottesdienste der Seelsorgeeinheit Wangen allerdings die einzigen Eucharistiefeiern, die übertragen wurden. Eine Analyse der Teilnehmerzahlen mit einer Unterscheidung von bloßen „Klicks“ und beständigen „Viewern“ sowie einer Auswertung der regionalen Differenzen wäre ein Desiderat im Hinblick auf eine dauerhafte Ermöglichung der Gottesdienstteilnahme auch per Livestream.

[62] Diözese Rottenburg-Stuttgart, 7. Mitteilung (s. Anm. 53), 2.

das Privileg, z. B. Ostern unmittelbar statt virtuell mitzufeiern, haben – soll, nach sich gezogen hätte. Mit mehr Zeit zum Nachdenken und Erwägen, z. B. auch in Gremien, wäre diese Entscheidung möglicherweise anders ausgefallen.[63]

Eine weitere Frage betraf das Glockenläuten: Soll vor den Livestream-Gottesdiensten wie sonst geläutet werden? Nachdem an den Sonntagen zuvor, als hinter geschlossenen Türen zelebriert wurde, trotz unterlassenen Läutens immer wieder die Türklinke gedrückt wurde, entschieden wir sowohl für die Livestream-Gottesdienste, als auch für die hinter verschlossenen Türen gefeierten Eucharistiefeiern trotz eines Hinweises in den diözesanen Mitteilungen[64] gegen das Läuten, da es offenkundig immer noch von vielen als „Zusammenläuten" empfunden wird.

Für den Karfreitag wurde von der Deutschen Bischofskonferenz eine besondere zusätzliche Fürbitte herausgegeben.[65] In der im ersten Teil genannten Intention wurde passend zum Gebet für die Kranken und Verängstigten, sich um andere Sorgenden, Forschenden, für politisch Verantwortliche sowie für die Verstorbenen eingeladen. In der anschließenden Oration wurde Gott um Beistand, um Glaubensstärke und um ewiges Leben für die Verstorbenen gebeten. Das *morbos auferat*[66] in der weiterhin zu haltenden, abschließenden zehnten Fürbitte des Römischen Messbuches stand jedoch seltsam und wie aus einer anderen theologischen Welt daneben. Die auch in anderen offiziellen liturgischen Texten zu beobachtende Tendenz[67], Gott nicht mehr um die Befreiung von Übeln wie Krankheiten oder Epidemien zu bitten, setzte sich fort und damit die theologische Frage, warum. Weil er es nicht kann? Oder womöglich nicht will oder gar nicht soll? Oder vielleicht der Glaube daran abhanden gekommen ist, dass er es zwar kann und will, aber sein offenkundiger Wille, damit zu warten, uns etwas Wichtiges zu sagen haben könnte?[68] Die lapidare Klarheit der Fürbitte aus dem

[63] Nach der diözesanen Mitteilung vom 30. März wurde die Frage allerdings insofern beantwortet, als nun nur noch insg. fünf Personen an Livestream-Gottesdiesten teilnehmen durften. Vgl. Diözese Rottenburg-Stuttgart, 10. Mitteilung zur aktuellen Lage – Liturgische Hinweise (30. März 2020), 2. URL: bit.ly/2Tqvrpg [Abruf: 20. August 2020].

[64] Vgl. ebd.: „Um auch in dieser extremen Ausnahmesituation deutlich zu machen, dass das ganze Volk Gottes die Eucharistie trägt, regen wir an, dass die Gläubigen diese Feier zuhause im Gebet mittragen. Dazu können die Glocken einladen."

[65] Besondere Fürbitte am Karfreitag 2020. URL: bit.ly/37EzxT7 [Abruf: 21. August 2020].

[66] Im deutschen Messbuch: „[…] nehme die Krankheiten hinweg". MB ²1988, [52].

[67] Vgl. Anm. 7.

[68] Was dies sein könnte, hat Papst Franziskus in seiner Ansprache zum Segen „urbi et orbi" am 27. März 2020 angedeutet: „Herr […] wir haben vor deinen Mahnrufen nicht angehalten, wir haben uns von Kriegen und weltweiter Ungerechtigkeit nicht aufrütteln lassen, wir haben nicht auf den Schrei der Armen und unseres schwer kranken Planeten gehört. Wir haben unerschrocken weitergemacht in der Meinung, dass wir in einer kranken Welt immer gesund bleiben würden […]." Papst Franziskus, Besondere Andacht in der Zeit der Pandemie unter Vorsitz des Heiligen Vaters Papst Franziskus, Vorplatz des Petersdoms, Freitag, 27. März 2020. URL: bit.ly/3jpb8TX [Abruf: 21. August 2020].

Römischen Messbuch scheint jedenfalls mehr zum Nachdenken über den Willen Gottes zu reizen als die um Korrektheit bemühte, aber letztlich bieder und schwach erscheinende Frömmigkeit der neuen Karfreitagsfürbitte.

In der Kar- und Osterwoche sind zahlreiche Sakramentalien nach wie vor beliebtes Brauchtum, etwa Palmzweige, Osterlicht oder Segnung der Osterspeisen. Wenig Schwierigkeiten bereitete das Aufstellen einer Kerze neben der täglich in der Kirche brennenden Osterkerze, damit man von dort das Osterlicht mit nach Hause nehmen konnte. Kummer und Tränen gab es hingegen wegen der Palmzweige. Die Idee, kleine grüne Zweige zu segnen und zur Mitnahme bereit zu stellen, verstanden einige als Einladung, sich wahlweise auch an den von vielen jährlich in mühevoller Handarbeit hergestellten und auch in diesem Jahr zum Segen in die Kirche gebrachten „Palmen“ zu bedienen. Ähnliches für Ostern befürchtend, kam der Rat der Diözese gelegen, dass in diesem Jahr auf die Segnung von Osterspeisen komplett verzichtet werden solle.[69] Stattdessen wurde auf unserer Homepage und am Schriftenstand das Segensgebet eingestellt bzw. ausgelegt, damit die Gläubigen es daheim beim Ostermahl in der Familie als Tischgebet verwenden können.

Eine Weisung der Gottesdienstkongregation vom 25. März 2020 weitergebend, ließ die Diözese vor Beginn der Karwoche verlauten, „Konzelebration soll vermieden werden“[70]. Außer am Gründonnerstag, wo statt der sonst sieben in der Seelsorgeeinheit wohnenden Priester nur drei konzelebrierten, stellte diese Anordnung keine Schwierigkeit dar, waren es die Priester ja inzwischen fast gewohnt, an den Tagen, an denen sie nicht einem Livestream-Gottesdienst vorstanden, alleine zu zelebrieren.

Mit der Unmöglichkeit der physischen Teilnahme an Gottesdiensten entfiel für fast alle Gläubigen die Möglichkeit der Osterbeichte[71] und der Osterkommunion. Eine Kommunion ohne Gottesdienst, wie sie wohl hier und da vollzogen wurde[72], schloss das Versammlungsverbot aus. Wie allerdings der Hinweis der Diözese, dass der „Einzelempfang der Heiligen Kommunion […] in besonders dringlichen Notsituationen […] möglich“[73] sei, angesichts des absoluten Ver-

[69] Vgl. Diözese Rottenburg-Stuttgart, 10. Mitteilung (s. Anm. 53), 2: „Wir raten davon ab, Gemeindemitglieder dazu einzuladen, verpackte Osterspeisen am Ostersonntag in die Kirche zu bringen, um diese dann im Laufe des Tages gesegnet wieder abholen zu können.“

[70] Ebd.

[71] Vgl. ebd., 3: „Das Sakrament der Versöhnung kann derzeit in der Regel nicht gefeiert werden.“

[72] Vgl. ebd.: „Verschiedene Formen von organisierten ‚Kommunionspeisungen‘ (‚Kommunion to go‘) oder Kommunionempfangszeiten, z. B. nach gestreamten Gottesdiensten, sind nicht möglich, weil sie gegen das Versammlungsverbot verstoßen. Wir bitten Sie sehr, sich an diese Vorgabe zu halten.“

[73] Ebd.

sammlungsverbots in Kirchen und der vom Kultusministerium nur für „unaufschiebbare religiöse Zeremonien“[74] gestatteten Ausnahme praktisch funktionieren sollte, war wenig ersichtlich. Infolgedessen blieben in vielen Tabernakeln die konsekrierten Hostien bereits seit Wochen und auf unabsehbare Zeit unkonsumiert, abgesehen von wenigen Hostien, die für Versehgänge verbraucht wurden, welche übrigens sinnvollerweise immer möglich und erlaubt waren[75]. Wie die von der Diözese bereits am 20. März verlautbarte Anordnung, dass die in größerer Anzahl im Tabernakel aufbewahrten Hostien „nicht über längere Zeit hinweg dort aufbewahrt werden“ und „deshalb ohne Beteiligung von Gläubigen konsumiert“[76] werden sollen, konkret umgesetzt werden sollte, blieb unklar, und in den meisten Kirchen blieben die Hostien deshalb bis zur Wiederaufnahme von Gottesdiensten im Tabernakel; vielleicht gerade noch kurz genug, um nicht zu verderben.

7 Umstrittenes Ende eines „überaus schwerwiegenden Eingriffs“

Es wurde Ostern. Die Freude über die Auferstehung Christi hielt auch 2020 nach Christus in viele Herzen Einzug. Und eine besondere Freude trat in diesem Jahr hinzu, die ich wie eine Entschädigung für die vielen „einsamen Entscheidungen“[77] verstand: Via Telefon und E-Mail bedankten sich viele Gläubige sowohl aus der

[74] Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Maßgaben (s. Anm. 54), Nr. 2.

[75] Da es in Baden-Württemberg keine Ausgangssperren gab und im privaten Bereich fünf Personen verschiedener Haushalte immer zusammenkommen durften, waren Versehgänge (Krankensalbung mit oder ohne Viaticum) zu Schwerstkranken und Sterbenden jederzeit möglich. Sogar in Bayern war „die Begleitung Sterbender“ ein „triftiger Grund“, die Wohnung zu verlassen. Es wäre auch unmenschlich und unsinnig, Menschen, die sterben – und sterben „wollen“ – aus Infektionsschutzgründen nicht beim Sterben zu begleiten.

[76] Diözese Rottenburg-Stuttgart, 7. Mitteilung (s. Anm. 53), 3. Hier hätte man sich gewünscht zu erfahren, wie und durch wen dies praktisch und einigermaßen würdig hätte vonstatten gehen sollen.

[77] Wegen des Versammlungsverbotes waren Sitzungen von Gremien längere Zeit nicht möglich. Hinzu kam, dass am 22. März 2020 in der Diözese Rottenburg-Stuttgart neue Kirchengemeinderäte gewählt worden waren. Absprachen via Telefon und E-Mail mit den (Gewählten Vorsitzenden von) Kirchengemeinderäten waren zwar möglich und bisweilen nötig, konnten aber eine nur mit persönlicher Präsenz mögliche Beratung nicht ersetzen. Viele Pfarrer litten in dieser Zeit unter dem Zwang zu „einsamen Entscheidungen“ oder der Konsequenz „einsamer Nichtentscheidungen“, auch wenn noch bessere Vorgaben, Anordnungen, Hinweise, guter Rat etc. von „oben“, von Mitarbeitern oder von Beratungsgremien in diesen Wochen gerechterweise kaum erwartet werden konnten. Weniges auch in oberhirtlichen Anordnungen erschien bisweilen zu unkonkret, vor Ort kaum praktikabel oder wurde schlicht vermisst – und sei im Nachgang wie in diesem Aufsatz auch zu kritisieren erlaubt; insgesamt aber sei festgehalten, dass die Kommunikation der Pfarrer dank der elektronischen Medien sowohl mit dem Bischöflichen Ordinariat als auch mit den Mitarbeitenden und den Behörden vor Ort stets gut und insgesamt sehr hilfreich war.

Seelsorgeeinheit als auch aus aller Welt, von Australien über Potsdam bis Kanada, überwiegend frühere Gemeindemitglieder, die dorthin verzogen waren, für die Möglichkeit, durch die Mitfeier der Livestream-Gottesdienste an den Kar- und Ostertagen nicht nur einen Gottesdienst, sondern dabei auch noch „ein Stück Heimat“ erlebt haben zu dürfen. Nach diesen Rückmeldungen war ich mir sicher, dass es richtig war, die Livestream-Gottesdienste gemacht zu haben und weiterhin anzubieten.

Die Frage war: Wie lange würde das noch sein? Gewiss: Ohne Abstandsregeln, ohne Schutzmaßnahmen bei der Kommunionausteilung oder ohne eine Beschränkung der Plätze in Kirchen wäre die Feier der Kar- und Osterliturgie mit den damit verbundenen Prozessionen am Gründonnerstag und in der Osternacht schlichtweg unverantwortlich gewesen. Nachdem bei der Zahl der Corona-Neuinfektionen Anfang April der Zenit aber überschritten schien, wurde bald nach Ostern über „Lockerungen“ von Beschränkungen des gesellschaftlichen Lebens nachgedacht, zumal die ökonomischen Schäden des Lockdowns bereits absehbar in die Billionen gingen. Neben ökonomischen Bilanzen spielten glücklicherweise auch Überlegungen eine Rolle, wie lange und unter welchen Voraussetzungen massive Grundrechtseingriffe per einfacher Regierungsanordnung legal sind.[78] Es gab einzelne Katholiken, die gegen die in den Corona-Landesverordnungen erlassenen Gottesdienstverbote Verfassungsklage erhoben hatten. In einem kurz vor Ostern ergangenen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts wurde zwar der Antrag eines Katholiken auf sofortige Außervollzugsetzung des Verbots von Zusammenkünften in Kirchen abgelehnt, jedoch festgestellt, dass das „Gottesdienstverbot […] als überaus schwerwiegender Eingriff in die Glaubensfreiheit einer fortlaufenden strengen Prüfung seiner Verhältnismäßigkeit anhand der jeweils aktuellen Erkenntnisse“[79] bedarf. Zunächst galten für die Regierenden jedoch andere Prioritäten. Nicht die schwerwiegenden Eingriffe in Grundrechte, sondern die Öffnung von Schulen, Geschäften, Kfz-Händlern, Fahrradhändlern, Buchhandlungen und Frisören[80] waren Thema der ersten Vereinbarungen zwischen

[78] Vgl. Heribert Prantl, Singen verboten!, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 101/2020 (2./3. Mai 2020): „Man wünscht sich Leitlinien vom Bundesverfassungsgericht: Wo läuft die Linie, die in Zeiten der Not nicht überschritten werden darf?“

[79] Beschluss des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2020. URL: bit.ly/2HrxMy6 [Abruf: 17. August 2020].

[80] Die Teilnahme am Schulunterricht stellt zwar kein Grundrecht dar, anders als die „Pflege und Erziehung der Kinder“ durch die Eltern – und „die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ – (GG [s. Anm. 2] Art. 6 [2]), jedoch versursachten die Schulschließungen erhebliche Schwierigkeiten in Familien und damit politischen Druck. Ebensowenig ist zwar die uneingeschränkte Ausübung des Berufes ein Grundrecht, sondern lediglich die freie Wahl des Berufes und das Freisein von Zwangsarbeit außerhalb von Gefängnissen – vgl. GG (s. Anm. 2), Art. 12 – jedoch ist ein faktisches Berufstätigkeitsverbot für zahlreiche Branchen für ein Gemeinwesen auf längere Sicht ruinös.

Ministerpräsidenten und der Bundesregierung in der Woche nach Ostern.[81] Zusammenkünfte in Kirchen sollten weiterhin nicht stattfinden, sondern die Kirchen sich „auf die Vermittlung von religiösen Inhalten auf medialem Weg" beschränken.[82] Immerhin sollte es aber noch in der Woche nach Ostern Gespräche mit Vertretern der Religionsgemeinschaften über einen „möglichst einvernehmlichen Weg"[83] geben. „Mit Enttäuschung"[84] über diese Prioritätensetzung reagierte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz[85], die bereits am 15. April „Überlegungen […] zur Möglichkeit religiöser Versammlungen"[86] erstellt hatte, in denen klar geäußert wurde, dass die Kirchen „sehr bald die schrittweise Wiedererm̈oglichung eines öffentlichen Gottesdienstlebens" erwarten[87], dafür freilich sinnvolle Beschränkungen wie „Abstandserfordernisse" und die „Nutzung von Nase-Mund-Maske usw." einräumen. Eine „Zugangsbeschränkung" am Kircheneingang wurde ebenso in Aussicht gestellt, wie die Ergreifung von Maßnahmen bei der liturgischen Gestaltung im Hinblick etwa auf den Gesang, die Darreichung der Hl. Kommunion oder die Nutzung von Weihwasser.[88] Ein Trennen von

81 Vgl. Die Bundesregierung, Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020, Pressemitteilung 124 vom 15. April 2020. URL: bit.ly/3kokwZ8 [Abruf: 17. August 2020].

82 Ebd.

83 Ebd.

84 Bistum Augsburg, Enttäuschung über Gottesdienstverbot (16. April 2020). URL: bit.ly/37FateL [Abruf: 17. August 2020]. In der Presserklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Georg Bätzing, heißt es: „Wir haben das Verbot von Versammlungen zur Religionsausübung bisher hingenommen, weil wir dieses Verbot vorübergehend für angemessen hielten und damit unseren möglichen Beitrag zur Eindämmung der Corona-Virus-Pandemie leisten wollten. Das Verbot öffentlicher gemeinsamer Gottesdienste greift allerdings tief in das Recht der freien Religionsausübung ein und war insbesondere während der Kar- und Ostergottesdienste für viele Gläubige nur schwer zu ertragen"; DBK, Bischof Dr. Georg Bätzing zu den Corona-Maßnahmen der Bundesregierung, 15. April 2020, Pressemeldung Nr. 067. URL: bit.ly/2HCXy28 [Abruf: 17. August 2020].

85 Die angemessene und diplomatisch vorgetragene Reaktion von Bischof Dr. Bätzing wurde von Bischofskollegen teilweise konterkariert. So verglich Bischof Gerhard Feige von Magdeburg den Wunsch nach öffentlichen Gottesdiensten mit dem Versuch verschiedenster Lobbyisten, „ihre Partikularinteressen durchzusetzen", als ob die Feier der Eucharistie nach katholischem Verständnis als „Partikularinteresse" zu verstehen wäre, und bezeichnete Gottesdienstausfälle als „Luxusprobleme"; Neues Ruhr-Wort, Gottesdienstverbot: Vorsichtiges Ausloten für Lockerungen (22. April 2020). URL: bit.ly/2Tl0dQB [Abruf: 22. August 2020].

86 DBK, Überlegungen aus dem Bereich der Deutschen Bischofskonferenz zur Möglichkeit religiöser Versammlungen, Briefing für ein Gespräch des Bundesministeriums des Inneren am 17. April 2020. URL: bit.ly/2HpiSZe [Abruf: 10. August 2020].

87 Ebd.

88 Vgl. ebd.

Familien und einen Ausschluss bestimmter Personengruppen, z. B. Ältere über 60 Jahren, lehnte die Bischofskonferenz jedoch ab.[89] Nach einem Gespräch von Vertretern der Religionsgemeinschaften im Innenministerium am 17. April sollten auch in Baden-Württemberg „bald nach dem 30. April“[90] Lockerungen bei der Beschränkung religiöser Zusammenkünfte in Kraft treten. Eine entsprechende Mitteilung des Bischofs wurde von vielen Pfarrern mit Freude und Erleichterung, freilich auch mit einer gewissen Unsicherheit darüber aufgenommen, was nun an „Erfordernissen des Gesundheits- und Infektionsschutzes“[91] auf sie zukommen würde. Es war bald klar, dass die Wiederaufnahme öffentlicher Gottesdienste mit immenser Organisationsarbeit und „neuen Rubriken“ verbunden sein würde.

Die Unterstützung mit konkreten Hinweisen zur Umsetzung der Wiederaufnahme von Gottesdiensten durch den Bischof erfolgte erfreulich konkret, zumal Ideen zur Umsetzung von Neuem stets schwieriger sind, als die Weitergabe von Verboten. Eine erste Mitteilung vom 27. April bereitete die Pfarrer auf das vor, was kommen würde: Eine Begrenzung der Zahl der Mitfeiernden, eine „Auswahl“ geeigneter Kirchen, die wahrscheinlich notwendige Anmeldung, die Markierung von Laufwegen und Sitzplätzen, das Bereitstellen von Desinfektionsmittel, den Einsatz von Ordner/innen, eine nur „sehr eingeschränkte Möglichkeit zum Gemeindegesang“ und somit die Suche nach Kantoren und die Notwendigkeit eines Mundschutzes für viele Beteiligte. Zur Frage, wie die Kommunion würdig gespendet werden kann, wollte der Bischof bald informieren.[92] Man ahnte beim Lesen, wie momentan im Ordinariat über die Lösung dieser Frage die Köpfe rauchten. Auch wenn der Bischof nicht vergaß, darauf hinzuweisen, dass die Gottesdienste „nicht so unbeschwert“ sein würden wie vor der Corona-Pandemie, und die Sonntagspflicht weiterhin ausgesetzt bliebe, war ihm vorbehaltlos im Entscheidenden zuzustimmen: Wir sind „glücklich darüber, dass es nun überhaupt wieder möglich sein wird, sich in der Gemeinschaft der Glaubenden zur Eucharistiefeier und anderen Gottesdiensten zu versammeln.“[93] Denn wenn das Konzilswort stimmt, dass die Liturgie der Höhepunkt [ist], dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“[94], können demgegenüber Äußerungen eines anderen Bischofs über Gottesdienstausfälle als

89 Vgl. ebd.

90 Der Bischof von Rottenburg-Stuttgart Dr. Gebhard Fürst, Präventionsmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus, 15. Mitteilung zur aktuellen Lage – Liturgische Vorgaben (20. April 2020), 1. URL: bit.ly/37Fc04v [Abruf: 10. August 2020].

91 Vgl. ebd.

92 Vgl. Der Bischof von Rottenburg-Stuttgart Dr. Gebhard Fürst, Präventionsmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus, 17. Mitteilung zur aktuellen Lage – Liturgische Vorgaben (27. April 2020).

93 Ebd., 3.

94 SC 9 (DEL 1, 9).

Luxusproblem[95] oder Äußerungen von Theologieprofessoren, die weiterhin Gottesdienstverzicht aus Solidarität forderten[96], als Tiefpunkte und als kraftlos angesehen werden.

Die für die Wiederaufnahme von öffentlichen Gottesdiensten in Baden-Württemberg entscheidende Verordnung des Kultusministeriums vom 3. Mai[97] enthielt überraschend wenige Vorgaben: einen Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person mit Ausnahme im selben Haushalt Lebender, die Bereitstellung von Desinfektionsmittel und die Desinfektion von oft berührten Flächen nach jeder Veranstaltung, das Vermeiden von Körperkontakt, soweit möglich, sowie die Erstellung eines Infektionsschutzkonzepts, das die Umsetzung dieser wenigen Vorgaben darstellt und eine verantwortliche Person ausweist. Das Tragen einer „Maske" wurde nur empfohlen. Die Vorlage des Konzeptes bei einer Behörde sollte nur auf deren Verlangen zu erfolgen haben. In einer bereits am 29. April veröffentlichten Pressemitteilung des Staatsministeriums, welche die baldige Publikation genannter Verordnung ankündigte, stand jedoch bereits der an Selbstverständlichkeit kaum zu überbietende und deshalb ‚verheißungsvolle' Satz: „Es bleibt den Religionsgemeinschaften freigestellt, striktere Regelungen zu erlassen."[98]

Von dieser Freiheit wurde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart Gebrauch gemacht. Die „Bischöfliche Anordnung für die Feier der Eucharistie, von Wort-Gottes-Feiern und anderen Gottesdiensten nach der Lockerung der aktuellen Be-

[95] Vgl. oben Anm. 85.

[96] Bernd Hillebrand sah durch die „Wiederaufnahme öffentlicher Gottesdienste" die Kirche in „der Gefahr […], ein starkes Zeichen im solidarischen Verzicht als kairos zu verspielen und zu verpassen", riet weiterhin zum „gottesdienstlichen Verzicht" als gelebte Solidarität „mit allen Leidenden, die unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie Not erfahren" und nannte beispielsweise die „Solidarität mit all den Gastronom*innen". Bernd Hillebrand, Liturgischer Verzicht als solidarisches Zeichen, in: feinschwarz.net – Theologisches Feuilleton (28. April 2020). URL: bit.ly/3mlsOSi [Abruf: 17. August 2020].
Hierzu wäre zu fragen: Müsste ein katholischer Gastronom sich nicht vielmehr freuen, wenigstens wieder am Gottesdienst teilnehmen zu können, und sich ein Zeichen von Solidarität entrüstet verbitten, das durch eine Missachtung oder Relativierung der Einsetzungsworte Christi erkauft ist? Ließe sich Solidarität nicht auf weniger fragwürdigem Weg realisieren?

[97] Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Verordnung des Kultusministeriums über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 im Bereich von Gottesdiensten und weiteren religiösen Veranstaltungen und Ansammlungen sowie Bestattungen vom 3. Mai 2020. URL: bit.ly/2Tl0iDT [Abruf: 17. August 2020]. Die angegebene Quelle ist in § 1 mit der Fassung vom 3. Mai 2020 identisch.

[98] Staatsministerium Baden-Württemberg, Pressemitteilung Nr. 55/2020 vom 29. April 2020. URL: bit.ly/37FynH6 [Abruf: 17. August 2020].

schränkungen“ vom 30. April 2020[99] gehört wohl zu den von vielen Pfarrern am gründlichsten studierten „Hirtenworten“ seit langem. Abgesehen von der unübersichtlichen Darreichungsform, die beim ersten Lesen den Eindruck schwer durchschaubarer Detailbeflissenheit entstehen ließ[100], erwies sich nach gründlicher Lektüre die Umsetzung der Vorgaben aber als durchaus praktikabel, wenngleich die bischöfliche Anordnung die staatlichen Vorgaben nicht nur konkretisierte, sondern tatsächlich auch vermehrte, und die Vorbereitungszeit von nur neun Tagen, davon fünf Werktagen, bis zum ersten gemäß dieser Anordnung zu feiernden Gottesdienst vor Ort als ambitionierte Aufgabe erschien.[101]

Wir nahmen in unserer Seelsorgeeinheit die Herausforderung an. Einige Vorgaben wie der Verzicht auf Weihwasser oder auf das Herumreichen der Klingelbeutel oder die gründliche Reinigung und Desinfektion liturgischer Geräte waren bereits vom Februar/März 2020 bekannt. Aus den einstigen Empfehlungen wurden nun allerdings Verbote. Grundsätzlich verboten wurde außerdem die Mundkommunion und die Kelchkommunion.[102]

99 Der Bischof von Rottenburg-Stuttgart Dr. Gebhard Fürst, 18. Mitteilung zur aktuellen Lage, Bischöfliche Anordnung für die Feier der Eucharistie, von Wort-Gottes-Feiern und anderen Gottesdiensten nach der Lockerung der aktuellen Beschränkungen“ vom 30.04.2020. URL: bit.ly/3kt30CV [Abruf: 18. August 2020].

100 Vgl. ebd. Mit der Mitteilung wurden zahlreiche Anhänge verschickt bis hin zu einer mit Begriffen aus der organischen Chemie gespickten Desinfektionsanweisung für „vasa sacra“, die unter Pfarrern auch als „Virologie-Diplom für Mesner“ bezeichnet wurde.
Im Rückblick betrachtet wäre vielleicht die Verschiebung des Beginns öffentlicher Gottesdienste um einige Tage oder um eine Woche und die Weitergabe übersichtlicherer und bereits im Hinblick auf die an der Liturgie und ihrer Vorbereitung Beteiligten operationalisierter Vorschläge an die Pfarrer besser gewesen. Viele Seelsorgeeinheiten, vor allem ländlich gelegene, wo kaum hauptamtliches Personal in Vollzeit vorhanden ist, waren erst eine oder zwei Wochen später in der Lage, wieder öffentliche Gottesdienste zu feiern.

101 Die Verordnung des Kultusministeriums trat am 4. Mai in Kraft. Nach der bischöflichen Anordnung durften die ersten Gottesdienste jedoch nicht vor dem Abend des 9. Mai gefeiert werden.

102 Der Bischof von Rottenburg-Stuttgart Dr. Gebhard Fürst, 18. Mitteilung (s. Anm. 99), 7: „Mund- und Kelchkommunion findet nicht statt.“ Mit dem Verbot der Kelchkommunion waren Eucharistiefeiern nicht mehr möglich, in denen die Kommunion ihre „volle Zeichenhaftigkeit“ gewinnt; vgl. AEM 240 (MB ²1988, 58*): „Ihre volle Zeichenhaftigkeit gewinnt die Kommunion, wenn sie unter beiden Gestalten gereicht wird.“ Mit dem Verbot der Mundkommunion wurde einer der beiden Riten des Kommunionempfangs zunächst gänzlich ausgeschlossen. Anfang September 2020 wurde das Verbot der Mundkommunion während der Eucharistiefeier erneuert, jedoch nach Monaten erstmals wieder folgende, in der Praxis umständliche und wie eine „Kommunion zweiter Klasse“ wirkende, Ausnahme ermöglicht: „Besteht bei Gläubigen das dringende Bedürfnis zum Empfang der Mundkommunion, kann die entsprechende Spendung im Anschluss an den Gottesdienst erfolgen ... Der Kommunionspender/die Kommunionspenderin muss sich nach jedem Spendevorgang die Hände desinfizieren“; Der Bischof von Rotten-

Als die bischöfliche Anordnung erschien, haben zunächst die Mesner in den Pfarrkirchen[103] die Zahl der Sitzplätze ausgemessen, gezählt und markiert, um den Abstand nach bischöflicher Vorgabe – 2 Meter statt 1,5 Meter – nach allen Seiten einzuhalten. Mit Klebestreifen markiert wurden auch Laufwege und einzuhaltende Abstände, etwa zum Kommuniongang. Genügend Desinfektionsmittel und Schutzmasken zu bekommen, war Ende April immer noch sehr schwierig. Die Beschaffung gelang rechtzeitig vor dem 9. Mai „mit Beziehungen". Nachdem die Zahl der maximal möglichen Sitzplätze ermittelt war, wurden die Infektionsschutzkonzepte erstellt, für deren Formulierung es eine hilfreiche Vorlage der Diözese gab, und Ordner gesucht, die bereit sind, die Gottesdienstteilnehmer am Portal zu empfangen, ihnen ggf. den Platz zu zeigen und darauf zu achten, dass die maximale Teilnehmerzahl nicht überschritten wird. Letzteres war ein bislang unbekanntes aber plötzlich sehr realistisches Problem, da die 2-Meter-Regel die Sitzplätze in den Pfarrkirchen auf ein Sechstel bis ein Achtel verringerte. Wurde bis dahin öfter gejammert, die Kirchen seien bei Gottesdiensten zu zwei Dritteln leer, hoffte man plötzlich geradezu, es möge statt des einen Drittels nur noch ein Sechstel kommen. Zwar konnten wir in der Seelsorgeeinheit eine zusätzliche Eucharistiefeier am Sonntag einführen[104]; noch mehr Gottesdienste erschienen aber wegen des Mangels an Priestern als auch an Ordnern als schwierig. Für die bislang

burg-Stuttgart Dr. Gebhard Fürst, 29. Mitteilung zur aktuellen Lage – Ergänzende Anordnungen für die Feier der Liturgie (7. September 2020), S. 3. URL: bit.ly/31Jh5oK [Abruf: 28. September 2020]. Ähnliche Regelungen wurden auch in anderen Bistümern (z. B. in Österreich oder im Bistum Münster) getroffen. Es wäre zumindest zu überlegen, ob in Pandemie-Zeiten der von sie Praktizierenden angezielte Zweck der Mundkommunion, nämlich die Vermeidung der Berührung der Hostie mit den Händen aus Pietät, nicht weniger umständlich – und nicht zeitlich durch den Schlusssegen getrennt von der üblichen Kommunionausteilung – erreicht werden könnte, etwa durch die Verwendung eines geeigneten Tuches, einer Serviette oder Ähnlichem.

103 In der Seelsorgeeinheit Wangen aus den sechs Pfarrkirchen einige auszuwählen und andere zunächst für Gottesdienste unberücksichtigt zu lassen, kam für mich als Pfarrer mit Blick auf die künftige pastorale Signalwirkung kaum in Frage, obwohl die Zahlen der möglichen Sitzplätze in diesen Kirchen sich als sehr unterschiedlich herausstellten.

104 Die bischöfliche Anordnung riet für den Fall, dass absehbar ist, dass die zur Verfügung stehenden Plätze nicht ausreichen, zur Prüfung, „ob nicht zusätzliche Eucharistiefeiern oder Wort-Gottes-Feiern gefeiert werden können." Vgl. Der Bischof von Rottenburg-Stuttgart Dr. Gebhard Fürst, 18. Mitteilung (s. Anm. 99), 4. Ungefähr zur selben Zeit ordnete Bischof Jung von Würzburg an, dass bis auf Weiteres keine Eucharistiefeiern, sondern nur Wort-Gottes-Feiern stattfinden dürfen, wohl auch um der Frage nach der Praxis der Kommunionspendung vorerst aus dem Weg zu gehen. Unter den deutschen Bischöfen waren jedenfalls deutliche Unterschiede im Verständnis der Bedeutung der Eucharistie wie auch im Vertrauen auf die organisatorischen Fähigkeiten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden unverkennbar. Zu Würzburg vgl. Katholisch.de, Bistum Würzburg erlaubt vorerst nur nichteucharistische Gottesdienste (29. April 2020). URL: bit.ly/3dTX4QY [Abruf: 18. August 2020].

übliche Zahl an Gottesdiensten – acht Sonntagsmessfeiern in der Seelsorgeeinheit – gelang es aber auf Anhieb und auf Dauer, genügend Ordner zu finden, deren Dienst nach der später erfolgten Aufhebung der Anmeldepflicht inzwischen zu einem von vielen als angenehm empfundenen Begrüßungsdienst wurde, wie ihn übrigens die Allgemeine Einführung ins Römische Messbuch positiv erwähnt.[105]

Als einschneidendste Änderung wurde von den meisten Gläubigen das Verbot des Gemeindegesangs empfunden: „Gemeindegesang (d. h. gemeinsamer Gesang aller Mitfeiernden) ist nicht möglich, da gemeinsames Singen einer größeren Gruppe von Personen ein besonderes Infektionsrisiko birgt.“[106] Während im unmittelbar benachbarten Bistum Augsburg in Gottesdiensten Maskenpflicht galt, aber gesungen werden durfte, galt in der Diözese Rottenburg-Stuttgart: Gottesdienst zwar nicht (unbedingt) mit Maske, aber dafür ohne Gemeindegesang. Viele empfanden Letzteres jedoch als die bessere, zumindest angenehmere Variante, zumal es seit Mai mehr und mehr gelang, für fast alle Gottesdienste Kantoren und kleine Sängerscholen zu gewinnen, zum Teil aus bestehenden Kirchenchören, welche Lieder und Psalmen, zum Teil aber auch mehrstimmige Gesänge mit und ohne Orgelbegleitung singen: Eine erfreuliche pastorale Chance für die Kirchenmusik und eine Phase der Steigerung der Aufmerksamkeit für ihre Bedeutung als liturgischer Dienst im Zeitalter von Orgamat und Trauungsgottesdiensten mit Schlagern vom CD-Player. Bislang ungeklärt ist die Frage, ob das nach wie vor geltende bischöfliche Verbot des Gemeindegesangs auch die liturgischen Dialoge, etwa zur Präfation oder zum Evangelium betrifft; es scheint bis dato Auslegungssache des jeweiligen Zelebranten bzw. Diakons zu sein. Manche empfanden das „Gesangsverbot“ als Grund, dem Gottesdienst fernzubleiben, oder zumindest als das, was es durchaus ist: eine starke Beeinträchtigung der *participatio actuosa*, welche dem II. Vatikanischen Konzil am Herzen lag. In der hiesigen evangelischen Kirche galt das Gesangsverbot nur während der ersten Wochen nach dem 4. Mai, während es in der katholischen Diözese bislang fortbesteht; eine größere Anzahl an Konversion aus diesem Grund wurde aber nicht bekannt.

8 Wiederaufnahme öffentlicher Gottesdienste mit neuen „Rubriken“

Zwei Elemente der bischöflichen Anordnung führten zu neuen und ungewohnten „Rubriken“, nicht nur für die Zelebranten, sondern auch für andere Liturgische Dienste, und machten innerhalb der wenigen Tage vor dem 9. Mai Ideen zur praktischen Umsetzung, für deren schriftliche Fixierung sowie praktische Proben erforderlich. Es war zum einen die zunächst simpel erscheinende An-

[105] Vgl. AEM 68b (MB ²1988, 41*).

[106] Der Bischof von Rottenburg-Stuttgart Dr. Gebhard Fürst, 18. Mitteilung (s. Anm. 99), 3.

weisung, dass die Verwendung von Gegenständen, die von mehreren Personen genutzt werden, soweit wie möglich zu vermeiden sei[107], zum anderen – und absehbar – die Frage der Kommunionausteilung, die gravierende Umgewöhnungen in Sakristei und Altarraum, bei Mesnern, Ministranten, Lektoren, Kommunionhelfern, Diakonen, Priestern und nicht zuletzt bei allen Gottesdienstteilnehmern nötig machten.

Auf das Berühren von Gegenständen durch mehrere Personen oder deren Weiterreichen verwandte bislang niemand einen problembewussten Gedanken. Fast alle liturgischen Geräte und Gegenstände wurden bislang innerhalb einer liturgischen Feier von mehreren Personen berührt. Nimmt man den Mesner bei der Vorbereitung des Gottesdienstes hinzu, sind es praktisch alle Gegenstände. Die Hände nicht auf Ambo oder Altar abzulegen und stattdessen zu falten, erschien als geringes Problem. Nun aber sollte auch die Benutzung des Lektionars durch Lektor und Diakon ebensowenig mehr möglich sein, wie das Herbeibringen von Gaben und liturgischem Gerät bei der Gabenbereitung durch die Ministranten. Als Lösung für das Lektionar bot sich die Verwendung des Evangeliars oder das Nichtberühren durch den Lektor an. Als Lösung für die Gabenbereitung bzw. den zugehörigen Ministrantendienst die Verwendung des (guten alten) Kelchvelums und zusätzlicher Velen für alle anderen liturgischen Geräte. Anstatt Wein und Wasser am Altar darzureichen, stellen die Ministranten seither alles, was sie bringen, auf den Altar, und erst danach tritt der Priester an den Altar. So können auch die Abstandsregeln im Altarraum leicht eingehalten werden, und es kann auf den ansonsten nötigen Mundschutz ggf. verzichtet werden. Der Leuchterdienst funktioniert ebenfalls fast überall mit Abstand. Lediglich der Einsatz des Rauchfasses würde den Mundschutz von Zelebrant und Ministranten nötig machen; oder man verzichtet eben darauf. Kein Liturgischer Dienst wurde jedenfalls verunmöglicht; alle aber mussten sich umstellen und an Änderungen gewöhnen.

Sehr gespannt waren viele Priester, wie der Bischof den Kommunionempfang zu regeln gedachte. Im Vergleich zur Frage des Berührens von Gegenständen erschien diese zum einen schwieriger, da bei der Kommunionspendung ein Sich-Nahekommen von Kommunikant und Austeilendem unumgäglich schien, zum anderen heikler, da das Coronavirus bekanntermaßen eher seltenst durch Schmierinfektionen beim Berühren von Gegenständen, sondern fast immer durch Tröpfcheninfektionen von Mensch zu Mensch weitergegeben wird. Wenig problematisch waren die Anweisungen, dass beim Kommunionempfang zwei Meter Abstand zwischen den Kommunionempfängern zu halten sei sowie die Handdesinfektion der Austeilenden und der schon bekannte Verzicht auf

[107] Ebd.

Mundkommunion und das Weiterreichen des Kelches.[108] Eher etwas kurios, vor allem aber schwer zu vereinbaren mit der ebenfalls ergangenen Anordnung, dass zur Verhinderung von Infektionsketten Zelebranten mehrerer Gottesdienste die Kommunionausteilung sinnvollerweise ganz Kommunionhelfern überlassen können, wirkte der Hinweis, dass auch dann, wenn es nur eine kleine Zahl von Kommunionempfängern gibt, sowohl Zelebrant als auch Kommunionhelfer die Kommunion austeilen sollen[109], was letztlich bedeuten würde, die Kontaktnachverfolgung unnötig zu erschweren, da man hinterher zwar, schriftlich fixiert, noch weiß, wer am Gottesdienst teilnahm, nicht aber, wer von wem die Kommunion empfing. Hier überschlug sich wohl der verständliche Wunsch, keinesfalls Kommunionhelfer „auszugrenzen“, mit der Logik.

Wie aber sollte die Kommunionausteilung nun praktisch funktionieren? Aus nordrhein-westfälischen Fernsehgottesdiensten kannte man bereits die „Plexiglasscheibe“[110], die zwischen Kommunikant und Austeilendem als Infektionsschutzmaßnahme dient. Da in den Wochen zuvor sämtliche Geschäfte nur öffnen durften, wenn sie Trennwände zwischen Kasse und Kunden installieren, war Plexiglas inzwischen aber nahezu ausverkauft und schon deshalb nicht an ein schnelles Beschaffen entsprechender Schutzvorrichtungen zu denken. Also blieb nichts anderes übrig, als sinnvollerweise vorzuschreiben, dass Kommunionspender während der Kommunionausteilung einen Mund-Nase-Schutz zu tragen haben[111], was als einseitige Maßnahme – der Kommunionempfänger kann ja beim Kommunionempfang schlecht eine „Maske“ tragen – aber von vorneherein als weniger vorzügliche Variante im Vergleich zur Trennscheibe erschien, da dabei infektiöse Tröpfchen des Empfängers auf die Maske des Spenders gelangen können. Mir war klar, dass es gut wäre, wenn wir so schnell wie möglich Plexiglasscheiben heranschaffen.[112] Für die Form der Kommunionspendung standen zwei Varianten zur Wahl: Entweder sollte die konsekrierte Hostie mit einer geeigneten Zange, wie sie z. B. zum Einlegen der Kommunion verwendet wird, ersatzweise mit einer „handelsüblichen Zuckerzange“, in die Hände des Kommunikanten

[108] Auf den ersten Blick missverständlich war die Formulierung „Mund- und Kelchkommunion findet nicht statt“, was ja zumindest für den Priester nicht gelten sollte. Vgl. ebd., 7.

[109] Vgl. ebd., 6.

[110] Vgl. Domradio.de, Kardinal Woelki hält erste Messe mit Gemeinde und Auflagen im Kölner Dom (4. Mai 2020). URL: bit.ly/2TqOFv7 [Abruf: 17. August 2020]: „Hinter Plexiglas teilt Rainer Maria Kardinal Woelki im Kölner Dom den Leib Christi aus.“

[111] Der Bischof von Rottenburg-Stuttgart Dr. Gebhard Fürst, 18. Mitteilung (s. Anm. 99), 7.

[112] Was dem Mesner der Stadtpfarrkirche St. Martin innerhalb weniger Wochen für alle Pfarrkirchen der Seelsorgeeinheit Wangen samt Herstellung entsprechender Trennwände gelungen ist.

gelegt werden.[113] Oder die Hostie sollte vom Spender, ebenfalls per Zange, auf eine Serviette gelegt werden, die auf einem Tisch liegt, der zwischen Spender und Empfänger steht. Der Kommunikant nimmt die Hostie dann von der Serviette, die für jeden Empfänger durch eine neue ersetzt wird. Keinesfalls dürfe bei beiden „Riten" die Zange die Hände des Empfängers berühren, was beim ersten „Ritus" insofern problematisch erscheint, als der Spender Nerven nur in seinen Händen, nicht aber in der Zuckerzange hat und kleinere Berührungen zwischen Zange und Hand des Empfängers nicht spürt. Außerdem war dabei, zumal am Anfang, ein häufiges Zu-Boden-Fallen von Hostien zu befürchten, so dass wir uns für die zweite Möglichkeit entschieden: den „Servietten-Ritus", wie er schon bald genannt wurde. Wegen des auf Dauer immensen Serviettenverbrauchs ökologisch fragwürdig, erschien er doch wegen des der Eucharistie nicht unangemessenen Tisches, der guten Möglichkeit des Abstandhaltens, der praktisch nicht vorhandenen Gefahr, dass die Hand des Empfängers berührt wird oder die Hostie zu Boden fällt und einer gewissen Vornehmheit insgesamt als würdig. Immerhin war mit den Servietten etwas plötzlich in großer Menge zu Beschaffendes einmal nicht bereits ausverkauft.

Bei einem Treffen aller in der Seelsorgeeinheit zelebrierenden Priester am 6. Mai haben wir diesen Kommunionritus wie auch einige andere „neue Rubriken" mit den entsprechenden Gerätschaften praktisch geübt. Anschließend fanden Ministrantenproben statt. Ordner, Lektoren und Kommunionhelfer wurden schriftlich auf einige Änderungen hingewiesen. Dabei erlaubte ich mir sogar eine kleine Verschärfung der bischöflichen Anordnung, die mir nach wie vor sinnvoll erscheint: dass in den überall beengten Sakristeien doch grundsätzlich ein Mund-Nasen-Schutz getragen werde.

Die letzte Herausforderung vor dem ersten Sonntag mit öffentlichen Gottesdiensten war das Anmeldeverfahren. Die bischöfliche Anordnung schrieb vor:

> „Es ist eine vorherige Anmeldung zu den Gottesdiensten notwendig. Bei der Organisation […] ist darauf zu achten, dass niemand benachteiligt wird. Die Personen, die die Anmeldungen entgegennehmen, sollen über Alternativen informieren können, wenn keine freien Plätze mehr vorhanden sind."[114]

Wegen des „Diskriminierungsverbotes" nicht internetaffiner Menschen schied die einfachste Variante, eine Anmeldung über das Internet, aus. Um bei einer telefonischen Anmeldung „Chancengleichheit" herzustellen, aber auch, um die Anrufe für die Sekretärin zeitlich zu konzentrieren, musste ein Zeitkorridor zur Anmeldung festgelegt werden, der nur noch via Lokalpresse kommuniziert wer-

[113] Der Bischof von Rottenburg-Stuttgart Dr. Gebhard Fürst, 18. Mitteilung (s. Anm. 99), 7.

[114] Vgl. ebd., 4.

den konnte. Unterstützt durch den Pastoralassistenten erwartete die Pfarramtssekretärin am Freitag, 8. Mai, zwischen 8.00 und 12.00 Uhr die Anrufe der sich Anmeldenden. Zwar fielen die Anmeldungen für keinen der Gottesdienstorte so groß aus, dass auf andere Kirchen hätte verwiesen werden müssen; dachten wir. Bis sich später aber herausstellte, dass viele Anrufer unvermeidlicherweise gleichzeitig anriefen und nur das „Belegt-Zeichen“ hörten, und einige von diesen und nicht wenige andere, die erst gar nicht anriefen, einfach „auf gut Glück“ zu den ersten Gottesdiensten kamen. Für die Ordner, die zugleich mit den Anmeldelisten und den Namen der nicht Angemeldeten umzugehen hatten, war die unerwartete Zahl nicht Angemeldeter eine so nicht vorhergesehene Herausforderung. Als sich an den folgenden Sonntagen die Zahl der Plätze als insgesamt ausreichend herausstellte, bestand ein hinreichender Grund, die unbefriedigende telefonische Anmeldepraxis durch eine „Anmeldung“ per Abgabe einer (selbst geschriebenen) Visitenkarte in einen umfunktionierten Schuhkarton am Portal zu ersetzen, eine Praxis, die wir nach positiver Klärung der Datenschutzfragen bis heute beibehalten haben in der Hoffnung, von den jeweils für einige Wochen aufbewahrten Karten nie wegen eines Infektionsfalles Gebrauch machen zu müssen; eine große Erleichterung des Ordnerdienstes und inzwischen nach Aufhebung der bischöflichen Anmeldepflicht eine zusätzliche Infektionsschutzmaßnahme im eigenen Interesse derer, die freiwillig mitmachen.

Beginnend mit der Vorabendmesse am Samstagabend, 9. Mai, konnten am 5. Sonntag der Osterzeit in allen Pfarrkirchen unserer Seelsorgeeinheit wieder zu den gewohnten Zeiten Eucharistiefeiern stattfinden. Neben mancher Unsicherheit im Umgang mit neuen Riten und „Rubriken“ war die Freude und Dankbarkeit vieler Teilnehmer deutlich zu spüren. Es war wie selten zuvor bis ins Innerste zu spüren, dass stimmt, was das Konzil gesagt hatte: „In der heiligen Liturgie erschöpft sich nicht das ganze Tun der Kirche; […] Dennoch ist die Liturgie der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt.“[115]

[115] SC 10 (DEL 1, 10; vgl Anm. 1).

Die kleine Gemeinschaft als Wirklichkeit mit Zukunft

Die Liturgie in einer Großstadtgemeinde in der Zeit der Pandemie

Girolamo Tricarico

Als Pfarrer einer Großstadtgemeinde bekam man in den Wochen vor dem „liturgischen Lockdown" am 16. März 2020 eine gewisse Spannung im Leben der Pfarrgemeinde zu spüren. Im Leben einer solchen Pfarrgemeinde in der Großstadt sind differenzierte und vielfältige Glaubenseinstellungen und liturgisch-spirituelle Haltungen einfach vorgegeben. In meinem Fall kommen diese Katholizität und Vielfältigkeit noch deutlicher durch die Tatsache zum Ausdruck, dass die Gemeinde von einer starken Internationalität geprägt ist. Einerseits wirken hier drei Seelsorger aus drei verschiedenen Kontinenten, die allerdings als Diözesanpriester der Erzdiözese Wien zugehörig sind; andererseits setzt sich die Pfarrgemeinde aus „Wiener" deutschsprachigen Gläubigen und einer nicht geringen Anzahl von englischsprachigen Gläubigen zusammen. Interessanterweise ließ sich die Pluralität der Gemeinde schon seit den ersten Nachrichten über Covid-19 im Dezember 2019 und dann noch deutlicher nach dem „liturgischen Lockdown" in ihren beiden unterschiedlichen Blöcken erkennen.

Während in der „österreichischen" Gemeinde die Anfänge der Pandemie als etwas Fernes, als ein mit Skepsis beobachtetes Winterphänomen oder gar als etwas Exotisches betrachtet wurde, war die Ausbreitung des Virus bei der englischsprachigen Gemeinde (mit zahlreichen Mitgliedern asiatischer und afrikanischer Herkunft) mit einer deutlich ansteigenden Sorge verbunden. Dies wurde auch gerade bei der Feier der Liturgie sichtbar, die ja immer in besonders anschaulicher Weise kommunikatives Geschehen ist. In der Gemeinde wurden zwei klar zu unterscheidende Haltungen zum Ausdruck gebracht: Einerseits gab es diejenigen, die das Ereignis schlicht und einfach unterschätzten, bagatellisierten oder sogar Verschwörungstheorien in Erwägung zogen; andererseits wurden Stimmen etlicher Personen laut, die dafür plädierten, das liturgische Leben mit sofortiger Wirkung zum Erliegen zu bringen. Tatsache ist, dass sich bereits ab Anfang März die Platzordnung der feiernden Versammlung wie von selbst anders gestaltete. Bei der Platzwahl wurde körperliche Nähe vermieden; dasselbe war beim eigentlichen liturgischen Geschehen zu beobachten, das heißt beim Friedensgruß,

beim Beten des Vaterunsers und beim Kommunionempfang.[1] Als die staatlichen Maßnahmen und Vorgaben bekannt gemacht wurden und mit den Auflagen und Dekreten vom 10. und 12. März 2020 seitens der Erzdiözese Wien und als „liturgischer Lockdown" ab dem 16. März 2020 umgesetzt wurden[2], hatten die Mitglieder der Pfarrgemeinde von sich aus schon mit einem sogar noch spürbarerem Lockdown begonnen: die Teilnahme an den für gewöhnlich angebotenen Eucharistiefeiern an den Werktagen der 11. Kalenderwoche sank praktisch bis auf null. Die durchschnittliche Anzahl der Sonntagsgottesdienstbesucher (also drei Sonntagsmessen in deutscher Sprache, eine Sonntagsmesse auf Englisch) ging am Sonntag, dem 15. März 2020, von 350 auf 65 zurück, sodass die erlaubte Obergrenze von 100 Gottesdienstbesuchern pro Messe in unserer Pfarrkirche nicht einmal annähernd erreicht wurde. Nichtsdestotrotz wurden für die Sonntagsmessen ab dem 15. März alle Vorkehrungen und hygienischen Maßnahmen getroffen, die seitens der Erzdiözese empfohlen bzw. vorgeschrieben wurden. Es wurde auf die Desinfizierung der Hände beim Betreten und beim Verlassen der Kirche und bei der Kommunionspendung geachtet; es wurden Hinweise in Bezug auf die Sitzordnung erteilt; es wurden die Maßnahmen während der Liturgie sowohl hinsichtlich des Zelebranten als auch hinsichtlich der feiernden Gemeinde erläutert, und zwar bezüglich Körpersprache und Körperhaltung während der Liturgie. Es gab einen Verzicht auf Weihwasser am Eingang der Kirche und auf die Gabenprozession; es entfiel das Durchreichen der Körbchen für die Geldsammlung während der Gabenbereitung; der Friedensgruß mit Händeschütteln und die Mundkommunion entfielen.[3] In dieser Ausnahmesituation waren alle diese äußerlich absenten Zeichen dennoch als Momente der geistlichen Nähe und der praktizierten Nächstenliebe zu verstehen, wie dies seitens der Gläubigen auch durch die über die Medien mitgefeierten Sonntagsgottesdienste immer wieder erfahrbar war.[4] Durch die Bekanntgabe der verpflichtenden diözesanen Maßnahmen, wie zum Beispiel das Verbot der Abhaltung jeglicher Art von Versammlungen, die Feier der Gottesdienste ohne physische Anwesenheit der Gläubigen und das Aufschieben der Feier einiger Sakramente, wurde das kirchliche Leben zwar stark

1 Vgl. Hans-Jürgen Feulner, Liturgie und Hygiene – Gebotene Vorsicht, in: HerKorr 74/4 (2020) 13 f.

2 Vgl. Erzdiözese Wien, Maßnahmen der Erzdiözese Wien im Rahmen der Coronakrise (11. März 2020). URL: bit.ly/3dFGxQx [Abruf: 30. Juni 2020]; Dies., Weitere Maßnahmen der Kirche zur Eindämmung der Coronapandemie (13. März 2020). URL: bit.ly/2FGqJAv [Abruf: 30. Juni 2020]; ÖBK, Gott, richte uns wieder auf (Ps 80,4). Ein Wort der Zuversicht und Hoffnung in der Corona-Krise (19. März 2020). URL: bit.ly/3jdxtU4 [Abruf: 30. Juni 2020]. Vgl. dazu auch den Beitrag von Daniel Seper in diesem Band (ab Seite 151).

3 Vgl. Erzdiözese Wien, Hygiene im Gottesdienst – Maßnahmen zur Corona-Prävention. URL: bit.ly/358Dj4i [Abruf: 30. Juni 2020].

4 Vgl. ÖBK, Gott, richte uns wieder auf (s. Anm. 2).

eingeschränkt – man denke nur an Erstkommunion, Firmung, Seniorenpastoral usw. – aber doch nicht für beendet erklärt.[5]

1 Die Fastenzeit und das Triduum

Die Einladung seitens der Erzdiözese, die Gottesdienste über die Medien mitzufeiern mit der damit verbundenen Dispensierung von der Sonntagspflicht und Osterbeichte und dem Aussetzen der Praxis der Krankenkommunion, mit Ausnahme des Viatikums, wurde im Großen und Ganzen von vielen Gläubigen problemlos angenommen.[6] Diejenigen Gläubigen, die zur sogenannten Risikogruppe gehören, akzeptierten dies ganz einfach und nahmen es zur Kenntnis. Andererseits wurde vor allem ab Palmsonntag und insbesondere während des *Triduum Sacrum* immer deutlicher und ausdrücklicher der Wunsch geäußert, die österlichen Tage in der von der Liturgie vorgesehenen Fülle mitzufeiern. Die Kirche war zwar immer schon offen und zugänglich für das individuelle Gebet als seelische Hilfe in solch schwierigen Umständen, aber aus den eingerichteten seelsorglichen und oft nur auf Pfarrebene beschränkten Telefondiensten konnte man den Eindruck gewinnen, dass viele Personen sich erst in der Karwoche bewusst wurden, dass die österlichen Tage eigentlich doch anders gefeiert werden sollten.[7]

Als einen für mich persönlich sehr wichtigen Zeitraum der Pandemie kann ich zweifellos die ersten Wochen nach dem kirchlichen Lockdown bezeichnen. Ein Kaplan und ich waren an Corona erkrankt, der Kaplan verstarb dann infolge dieser Erkrankung im 48. Lebensjahr. So verbrachten wir die letzten Tage der Fastenzeit im bzw. am Kranken- und /oder Sterbebett und im Krankenhaus. Aus diesem Grund kam die Möglichkeit, eine kleine Gemeinschaft zu bilden, um mit Gläubigen aus der Pfarrgemeinde unter Beachtung der Abstände und der Hygienebestimmungen die Karwoche und das *Triduum* gemeinsam liturgisch zu erleben, für uns gar nicht in Betracht.[8] Wir feierten dann gemeinsam mit dem zweiten Kaplan und mit dem Priesterstudenten, der damals mit uns im Pfarrhaus lebte, in der Werktagskapelle die Liturgien zu zweit bzw. zu dritt. Angesichts der gesundheitlichen Gegebenheiten und der liturgischen Beschränkungen, die es nicht gestatteten, die wichtigsten Tage des Jahres ohne öffentliche und zahlen-

[5] Vgl. Erzdiözese Wien, Weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-Prävention (März 2020), in: Wiener Diözesanblatt 18/3a (2020) 34–36. URL: bit.ly/3jewxyO [Abruf: 30. Juni 2020].

[6] Vgl. ÖBK, Gott, richte uns wieder auf (s. Anm. 2).

[7] Vgl. Erzdiözese Wien, Weitere Maßnahmen (s. Anm. 5).

[8] Vgl. ÖBK, Osterfeiern 2020 unter den Pandemie-Bedingungen (Covid-19). Grundsätzliche Vorüberlegungen für alle Feiern vom Palmsonntag bis zur Osternacht. „Besondere Zeiten erfordern besondere Lösungen." URL: bit.ly/34gzMSt [Abruf: 2. Juli 2020; in Anhang II ab Seite 835].

mäßig größere physisch anwesende feiernde Gemeinde zu erleben, versuchten wir durch die Bekanntgabe der Uhrzeiten, zu denen die Gottesdienste gefeiert wurden, einer geistlichen Gemeinschaft mit der Pfarrgemeinde Ausdruck zu verleihen. Dadurch wurde einerseits der Gefahr vorgebeugt, die Liturgien zu Privatveranstaltungen der Kleriker zu reduzieren, andererseits wurde die Bedeutung der Gemeinschaft mit den Liturgien in den verschiedenen pfarrlichen Hauskirchen unterstrichen, die sich um das Wort Gottes versammelt hatten, um zu beten und um Gott zu loben, und die durch zahlreiche medial zur Verfügung gestellte Hilfsmittel unterstützt wurden.[9] Ich persönlich konnte der Feier der Osternacht vorstehen, die mit der Lichtfeier, der Wortliturgie mit den sieben Lesungen aus dem Alten Testament, der Epistel und dem Evangelium, mit der Erneuerung des Taufversprechens und mit dem eucharistischen Teil in ihrer ganzen Fülle gefeiert wurde. Ein wichtiges Zeichen der Verbundenheit mit der physisch abwesenden Gemeinde der Gläubigen war zweifellos die entzündete Osterkerze, die entsprechend den diözesanen Richtlinien den ganzen Ostersonntag hindurch das Licht der Auferstehung in dieser Ausnahmesituation erstrahlen ließ.[10]

2 Die Osterzeit

2.1 Die Online-Gottesdienste

Nach der Feier der Karwoche und der österlichen Tage kristallisierte sich immer deutlicher eine Wirklichkeit heraus, die in ihren Anfängen mit nicht geringer Skepsis betrachtet wurde: die Online-Gottesdienste. Angesichts der Einschränkungen und der immer größer werdenden Einsamkeit der Menschen wurde das Angebot an medialen Gottesdiensten vervielfacht. An dieser Stelle sind zwei Aspekte zu unterstreichen: zum einen die Gefahr, sich nach mehreren Sonntagen ohne reale, physische Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes an eine virtuelle Präsenz Christi zu gewöhnen[11], anderseits die Notwendigkeit, in einer Notsituation erfinderisch zu sein.[12] Wenn hier von Online-Gottesdienstangeboten die Rede ist, handelt es sich nicht um pontifikale Papst- oder Bischofsmessen oder um Messen, die von charismatischen kirchlichen Persönlichkeiten gefeiert und aus einem Heiligtum oder einer Basilika übertragen werden. Nein, solche Dienste wurden in fast jeder Pfarre und Gemeinde in immer größerer Anzahl für kleinere oder

[9] Vgl. Erzdiözese Wien, Was ist ein Netzwerk-Gottesdienst? URL: bit.ly/3kpqvwE [Abruf: 3. Juli 2020]; ÖBK, Gott, richte uns wieder auf (s. Anm. 2).

[10] Vgl. Dies., Osterfeiern 2020 (s. Anm. 8).

[11] Vgl. Erzdiözese Wien, Theologe Tück: Vorsichtige Vorbehalte gegen „Virtuelle Gottesdienste" (16. März 2020). URL: bit.ly/3jaElSs [Abruf: 3. Juli 2020].

[12] Vgl. Dies., Theologen: Corona-Pandemie macht Kirche und Gläubige erfinderisch (20. April 2020). URL: bit.ly/34cpJOc [Abruf: 3. Juli 2020].

größere Gruppen angeboten.[13] Die Erfahrung ließ hier vor Ort zwei schon längst bestehende einander gegenüberstehende Wirklichkeiten sichtbar werden. Auf der einen Seite wurde der ekklesiologische Charakter der Liturgie aufs Neue entdeckt und erfahren. Zum anderen wurde man in verstärktem Maße für die Einsamkeit und Ausgrenzung älterer und kranker Personen sensibilisiert.

Die Zeit zwischen der Online-Verbindung und dem tatsächlichen Beginn der Feier wurde dazu genutzt, um sich über die gesundheitliche Lage der verschiedenen teilnehmenden Gläubigen zu erkundigen oder einfach um miteinander zu plaudern. Dasselbe geschah am Ende des Gottesdienstes, man könnte fast sagen, wie eine Art eines virtuellen sonntäglichen Pfarrcafés. Somit können zweifellos einige positive Aspekte der Online-Gottesdienste hervorgehoben werden: zunächst die Sehnsucht nach Kontakten zu den Brüdern und Schwestern im Glauben; weiters eine neu entstandene Art von *communio* unter den Gläubigen; schließlich die Bekräftigung der Rolle der „Hauskirche", nämlich indem die Familien zusammenkommen, sei es zum gemeinsamen Beten, sei es beim sonntäglichen Gottesdienst in der „Hauskirche". Bemerkenswert ist hier auch die erfahrene liturgische Nähe mit den Gemeinschaften, mit den Verwandten und sogar mit ehemaligen Schulfreunden aus dem eigenen Herkunftsland.

Neben diesen zweifelsohne sehr positiven Aspekten sind aber auch einige anders geartete Gesichtspunkte zu bedenken. Die älteren und kranken Personen kamen trotz allem zu kurz. Gottesdienstübertragungen in Radio oder Fernsehen waren immer schon gang und gäbe, ein Online-Gottesdienst aus der eigenen Pfarrgemeinde stellte jedoch im Gegensatz dazu für viele eine technisch unüberwindbare Hürde dar. Der Kontakt mit den älteren und mit den kranken oder gebrechlichen Pfarrmitgliedern, denen nicht einmal die Krankenkommunion angeboten werden konnte, reduzierte sich leider auf die wöchentlichen Telefonate. Ein anderer nicht unbedingt positiver Aspekt ist die Einstellung gegenüber solchen Gottesdiensten auch in der Zeit der Lockerungen. Aus verschiedenen Gründen blieb für zahlreiche Gläubige der Online-Gottesdienst die bevorzugte Form der Liturgie. Aus Angst, Sorge, Bequemlichkeit oder mangelnder liturgischer Erfahrung waren mehrere Gläubigen zwar online in Kontakt mit der Pfarrgemeinde, kehrten aber, auch als es dann wieder möglich war, nicht real-physisch zur Mitfeier des Gottesdienstes in die Pfarrkirche zurück.

2.2 Die Feier in geschlossenen Räumen

Schon wenige Tage nach Ostern wurden seitens der österreichischen Regierung und der Bischofskonferenz einige Lockerungen in Bezug auf öffentliche Gottes-

[13] Vgl. Dies., Gottesdienste streamen – wie geht das? URL: bit.ly/3dJfLae [Abruf: 3. Juli 2020].

dienste in Aussicht gestellt.[14] Es wurde ein Stufenplan erarbeitet, um das kirchliche Leben unter bestimmten Sicherheitsvorkehrungen und Gesundheitsmaßnahmen wieder in einer realen Dimension erleben zu können. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Religionsgemeinschaften wurde die Feier öffentlicher Gottesdienste unter bestimmten Auflagen wieder ab 15. Mai ermöglicht.[15] Zu diesen Auflagen zählten etwa das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, die regelmäßige Desinfizierung von häufig verwendeten Gegenständen, die Tatsache, dass 20 m² pro Person zur Verfügung sein sollen. Anfang Mai wurde dann die pro Person zur Verfügung stehende Fläche auf 10 m² reduziert, da die angeordneten Maßnahmen bis zu diesem Zeitpunkt ihre positive Wirkung zeigten, nämlich die Verringerung der Anzahl an infizierten Menschen.[16] Da das kirchliche Leben sich nicht auf die Feier der Eucharistie beschränkt, und um die Zeit bis zum 15. Mai ordnungsgemäß zu überbrücken, wurden ebenso Richtlinien veröffentlicht, die eine würdige Feier der Eucharistie und der anderen Sakramente ermöglichen konnten.[17] Da die öffentlichen Sonntagsmessen bis zum 15. Mai weiter ausgesetzt blieben, wurden die Vorkehrungen für die Feier des *Triduum Sacrum* in Bezug auf die Anzahl der Teilnehmer sowie auf die hygienischen Maßnahmen und auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes weiter geführt. Bezüglich der Feier der Trauung wurden ebenso Richtlinien erlassen, die den Schutz der feiernden Teilnehmer gewährleisten sollten, die neben den üblichen Gesundheitsvorkehrungen noch einige andere Aspekte betonten. Eine Trauung durfte demgemäß nur im engsten Familienkreis und in schlichter Art und Weise in Form eines Wortgottesdienstes gefeiert werden. Um den Mindestabstand einhalten zu können, durfte man bei der Bestätigung der Vermählung nicht die Stola um die Hände des Brautpaares legen, sondern es genügte, in ausreichender Distanz die rechte Hand auszustrecken.[18] Aus schwerwiegenden Gründen durfte wieder das Sakrament der Beichte empfangen werden, wobei der Beichtsuhl als der übliche Ort für die Feier des Sakramentes nicht in Frage kam. Stattdessen wurde die Beichte in den Kirchenbänken mit ausreichendem Abstand gespendet. Es war ebenso auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes zu achten so-

[14] Vgl. Dies., Raab und Schönborn: Gottesdienste ab 15. Mai unter Auflagen möglich (23. April 2020). URL: bit.ly/3jbNz0A [Abruf: 5. Juli 2020].

[15] Vgl. Dies., Brief des Generalvikars (23. April 2020). URL: bit.ly/34duEy4 [Abruf: 5. Juli 2020].

[16] Vgl. ÖBK, Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur stufenweisen Wiederaufnahme der Feier öffentlicher Gottesdienste ab 15. Mai 2020. URL: bit.ly/3mBxPGq [Abruf: 6. Juli 2020].

[17] Vgl. Erzdiözese Wien, Zur Feier von Eucharestie – Buße – Trauung – Begräbnis in der Erzdiözese Wien während der Coronakrise bis zum 15. Mai 2020. URL: bit.ly/31mxKhM [Abruf: 5. Juli 2020].

[18] Vgl. ebd.

wie auf den Abstand zwischen Priester und Pönitenten. Wichtig waren die Maßnahmen auch im Zusammenhang mit der Feier der Begräbnisse, die im engsten Familienkreis gefeiert werden durften, mit höchsten 10 Teilnehmern. Die Erfahrung hat gezeigt, dass in vielen Fällen die Anzahl der Teilnehmer weit geringer war, als es erlaubt gewesen wäre. Die Wortgottesdienstfeier fand im Freien statt, dabei wurde das Besprengen des Sarges mit Weihwasser und das Nachwerfen der Erde auf den Sarg unterlassen.[19]

Anfang Mai wurden durch die Rahmenordnung der Bischofskonferenz die ersten Schritte der Wiederaufnahme der Feier der öffentlichen Gottesdienste genauer konkretisiert. Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend, Ansammlungen vor und nach der Feier sind zu vermeiden, es soll Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden, das gemeinsame Beten und Singen soll auf ein Minimum reduziert werden, auch am Werktag ist die Messe in der großen Kirche zu feiern, der Zelebrant soll eine separate Patene verwenden, um die Übertragungsgefahr zu minimieren, man soll auf die Worte „Leib Christi – Amen" bei der Kommunionausteilung verzichten. In einer zweiten Aussendung wurde das verpflichtende Tragen des Mund-Nasen-Schutzes auf das Betreten und Verlassen der Kirchenräume beschränkt.[20] Das Erfreuliche an der Rahmenordnung war die Möglichkeit, die Krankenpastoral, also Krankenkommunion und Krankensalbung, wieder aufnehmen zu können, wenn auch unter strengen Auflagen, wie dem Verwenden von Einweghandschuhen bei der Spendung des Sakraments. Die Bischofskonferenz ermutigte ebenso aufgrund der positiven Erfahrungen der „Hauskirche" zur Feier der Sakramente in kleinen Kreisen sowie einzelnen Familien, Gruppen und Gemeinschaften.[21] Die Erfahrung hat gezeigt, dass trotz des Einhaltens der hygienischen Maßnahmen der große Zustrom zur gemeinsamen Feier der Gottesdienste ausblieb, da einerseits die Angst nach wie vor groß war, andererseits aufgrund der positiven Erfahrung die Feier in der Hauskirche, vor allem in kleinen Gruppen und Gemeinschaften, sehr geschätzt wurde und man aufgrund dessen nicht sofort darauf verzichten wollte.

Bezüglich der Feier der Gottesdienste im Freien wurden vor allem aufgrund des bevorstehenden Fronleichnamsfestes ebenso Richtlinien für einen sicheren Ablauf erlassen. Unter anderem wurde empfohlen, auf das musikalische Mitwirken von Chor oder Blaskapelle zu verzichten sowie die Prozession mit höchs-

[19] Vgl. ebd.

[20] Vgl. ÖBK, Rahmenordnung (15. Mai) (s. Anm. 16); vgl. Dies., Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur stufenweisen Wiederaufnahme der Feier öffentlicher Gottesdienste ab 15. Mai 2020 (Fassung vom 27. Mai 2020, wirksam ab 29. Mai 2020). URL: bit.ly/34PIerX [Abruf: 6. Juli 2020].

[21] Vgl. ÖBK, „Gebet und stiller Dienst". Hirtenwort der österreichischen Bischöfe (1. Mai 2020). URL: bit.ly/35cAfUX [Abruf: 6. Juli 2020].

tens einer Station zu feiern.[22] Auch in diesem Fall hat die Erfahrung gezeigt, dass seitens der Gläubigen nur die Messe ohne Prozession erwünscht wurde, da die Angst noch zu groß war.

3 Die aktuelle Lage

Ab dem 20. Juni traten weitere Lockerungen der Einschränkungen in Kraft, obwohl die Gefahr keineswegs verschwunden ist. Neben den bisherigen Regelungen ist, was Abstand und hygienische Maßnahmen angeht, zweifellos die Möglichkeit des Empfangs der Mundkommunion zu unterstreichen. In den Sommermonaten war die Anzahl der Teilnehmer bei einer Trauung bis 500 Personen zulässig. Die Feier des Bußsakramentes soll weiter außerhalb des Beichtstuhles stattfinden. Bei der Feier der Krankensakramente ist keine Rede mehr von Einweghandschuhen.[23]

An dieser Stelle ist Folgendes zu beachten: wenn man auch innerhalb des Gottesdienstes beginnt, einen lockereren Umgang unter den Gläubigen festzustellen, ist trotzdem der Unterschied der Anzahl der Gottesdienstbesucher im Vergleich zur Vor-Corona Zeit noch beachtlich. Die zwei unterschiedlichen Blöcke, die ich zu Beginn meiner Erwägungen angesprochen habe, sind wieder sichtbar: einerseits wird für eine rasche und vollkommene Rückkehr zu einer liturgischen Normalität plädiert; andererseits ergeht immer wieder der Aufruf zu verantwortungsvollem Umgang, wie die Anzahl der Schutzmasken-Träger während des Gottesdienstes und das Vermeiden von jeglicher Ansammlung vor und nach den Gottesdiensten zeigen.

4 Eine liturgisch-ekklesiologische Wende? Chancen und Perspektiven

Die Pandemie hat zweifellos auf jeder Ebene im gewöhnlichen Pfarrleben neue Aspekte ans Licht gebracht. Die erste geradezu panische Reaktion war schon vor der Bekanntgabe der Richtlinien seitens der Bischofskonferenz bezüglich des liturgischen Lebens der Gemeinden das Vermeiden jeglichen zwischenmenschlichen Kontaktes, also eben auch das Fernbleiben vom Gottesdienst. Das trug zu Einsamkeit und Isolierung der Älteren und Kranken bei. Es wurde ebenso eine gewisse innerhalb der Gemeinde vorhandene Anonymität sichtbar. Interessanterweise wurde gerade durch die telefonischen Kontakte erfahrbar, dass die Gläubigen einander nahezu unbekannt sind: Namen und Lebenssituationen einzelner Personen sind für andere trotz jahrelangen sonntäglichen Mitfeierns von Gottes-

[22] Vgl. ÖBK, Gottesdienste unter freiem Himmel ab 15. Mai 2020. Ergänzung zur Rahmenordnung vom 1. Mai 2020. URL: bit.ly/3oQHrio [Abruf: 6. Juli 2020].

[23] Vgl. ÖBK, Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste (wirksam ab 20. Juni 2020). URL: bit.ly/34gBaEF [Abruf: 6. Juli 2020; in Anhang II ab Seite 851].

diensten, Wallfahrten und Pfarrcafés oft komplett unbekannt. Eine Rückkehr zur Verschärfung der Maßnahmen ist keineswegs ausgeschlossen, bzw. es ist durchaus möglich, dass eine Rückkehr in die frühere „gewohnte" liturgische Normalität noch länger dauern wird.

Unstrittig ist ebenso die Tatsache, dass diese Zeit in einer doppelten Hinsicht als Chance gesehen werden kann. Die liturgischen Vorgaben und Maßnahmen sind eine Hilfe, um Nachsicht und praktizierte Nächstenliebe zu erfahren, um jetzt eine neue *communio* als Gemeinschaft unter den Gläubigen zu erleben.[24]

Die „Hauskirche" ist nicht nur aktuell, sondern auch zukunftsreich. Die Feier der Liturgien, am Anfang nur virtuell, dann auch real, in kleinen Gruppen, Gemeinschaften oder einzelnen Familien, war die Antwort auf die Anonymität der größeren Versammlungen und ein Zeichen der Lebendigkeit der Kirche, die es unbedingt weiter zu fördern gilt.

[24] Vgl. Peter Schipka, Wir sind alle aufeinander angewiesen, in: miteinander 7–8 (2020) 11.

Brennpunkt Europa

Eine Liturgie ohne Geschmack und Geruch

Gottesdienste in Italien während der Pandemie

Angelo Lameri

Am Sonntag, den 23. Februar 2020, nahm ich in meiner kleinen Gemeinde in der Lombardei (Diözese Crema; Kirchenprovinz Mailand) an einem Schulungstreffen teil, das an die Kommunionhelfer gerichtet war, als ich am Nachmittag die Nachricht erhielt, dass der italienische Ministerpräsident ein Dekret verordnet hatte, das für die gesamte Region gültig war und der Eindämmung der Coronavirus-Infektion galt.[1] Zu den Bestimmungen des Dekrets gehörte auch die „Aussetzung von Veranstaltungen oder Initiativen jeglicher Art, von Events und jeglicher Form von Zusammenkünften an öffentlichen oder privaten Orten, einschließlich solcher kultureller, freizeitlicher, sportlicher und religiöser Art, auch wenn diese in geschlossenen, der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Orten durchgeführt werden" (Art. 1, c).[2] Alle Aktivitäten, einschließlich der Feier der Eucha-

[1] In der Nacht zum 22. Februar wurden in Italien die ersten durch das Coronavirus bedingten Todesfälle in Europa bekannt. Am 8. März wurden im Norden Italiens insgesamt 13 Provinzen in den Regionen Emilia-Romagna, Marken, Piemont und Venetien sowie die gesamte Lombardei abgeriegelt und Sperrzonen mit eingeschränkter Mobilität eingerichtet. Am 9. März gegen 21 Uhr wurde ganz Italien mit Wirkung zum 10. März zur Quarantänezone erklärt. In den Tagen vom 17. bis 19. März stieg die Zahl der Verstorbenen weiter, bis zu 475 Tote an nur einem Tag. Die Zahl der positiv Getesteten stieg am 18. März auf über 35.000. Jeder hat die Bilder von Bergamo in Erinnerung, als auf Militärlastwagen unzählige Särgen in benachbarte Provinzen transportiert wurden, weil die Leichenhäuser und Bestattungsinstitute der Stadt überfüllt waren. Vgl. dazu z. B.: Coronavirus, in dieci comuni lombardi: 50 mila persone costrette a restare in casa. Quarantena all'ospedale milanese di Baggio, in: La Repubblica (21. Februar 2020). URL: bit.ly/3orjqhx; Laura Fritsch, Die italienische Katastrophe – eine Chronik (27. März 2020). URL: bit.ly/2Tp9abG [Abruf: 10. September 2020].

[2] Decreto del Presidente del Consiglio dei Ministri del 23 febbraio 2020 […] (23. Februar 2020). ULR: bit.ly/35q7P9O [Abruf: 13. September 2020]: „sospensione di manifestazioni o iniziative di qualsiasi natura, di eventi e di ogni forma di riunione in luogo pubblico o privato, anche di carattere culturale, ludico, sportivo e religioso, anche se svolti in luoghi chiusi aperti al pubblico." – Alle folgenden Übersetzungen stammen vom Verfasser.

ristie, mussten ausgesetzt werden. Ab dem 5. März begann ein Lockdown, der sich auf ganz Italien erstreckte und in seiner striktesten Form am 18. Mai endete. Zu den emotionalsten Folgen gehört sicherlich die Begrenzung der Zahl der teilnehmenden Personen an Beerdigungen. Die Bestattungsriten am Grab wurden stark beschränkt, so dass es vorkam, dass nicht die ganze Familie daran teilnehmen konnte. Tausende Familien blieben daher des Trostes der christlichen Liturgie beraubt, gerade zu einer Zeit, als die Fragen nach dem Geheimnis des Todes intensiver und dunkler wurden.

1 Die Fakten

Diese Maßnahmen schufen eine beispiellose Situation für unsere christlichen Gemeinschaften. Der Verlust und eine gewisse Unfähigkeit, angemessene Lösungen und Worte zu finden, kennzeichneten die ersten Tage des Lockdown. Nur eine Woche später erhob die italienische Bischofskonferenz (*Conferenza Episcopale Italiana*, CEI) ihre Stimme in einer Pressemitteilung des Vorstandskomitees, in dem sie ihre Bereitschaft erklärte, die Einschränkungen zu teilen, denen jeder Bürger ausgesetzt war:

> „Insbesondere wird jeder um größte Aufmerksamkeit gebeten, da die Nicht-Einhaltung der Gesundheitsmaßnahmen anderen Menschen schaden könnte. Die Kirchen zu schließen kann auch Ausdruck dieser Verantwortung sein. Dies liegt nicht daran, dass der Staat dies verlangt, sondern daran, dass man der menschlichen Familie angehört, die einem Virus ausgesetzt ist, dessen Natur und Ausbreitung wir noch nicht kennen. Priester feiern täglich die Messen für die Menschen und leben die eucharistische Anbetung mit einer größeren Ergänzung von Zeit und Gebet. In Übereinstimmung mit den Gesundheitsstandards wenden sie sich an ihre Brüder und Schwestern, insbesondere an die Bedürftigsten. Aus Klöstern und Religionsgemeinschaften wissen wir, dass wir auf kontinuierliches Gebet für das Land zählen können."[3]

Auf diese erste Stellungnahme folgten weitere, die sich auf die Riten der Karwoche[4] und andere Aspekte des pastoralen Lebens der Diözesen bezogen. In den gleichen Tagen wurde eine neue Website online gestellt: *Chi ci separerà* (Was kann uns scheiden)[5], mit der Absicht, die in den verschiedenen Diözesen implementierten bewährten Praktiken zu sammeln und weiterzugeben, Nachrichten, pastorale Vorschläge, Beiträge zur Reflexion und Vertiefung auszutauschen und frei

[3] Presidenza della Conferenza Episcopale Italiana, Una Chiesa di terra e di cielo (12. März 2020). URL: bit.ly/2HDrcE7 [Abruf: 31. Juli 2020].

[4] Die vorgeschlagenen Leitlinien wiederholen im Wesentlichen das Dekret des Heiligen Stuhls: CEI, Orientamenti per la Settimana Santa. URL: bit.ly/35B4CVf [Abruf: 31. Juli 2020].

[5] CEI, Chi ci separerà. URL: bit.ly/31ChWHC [Abruf: 31. Juli 2020].

zugänglich zu machen. Der Name der Webseite „Was kann uns scheiden?" (Röm 8,35) setzt einen hohen Anspruch: die Gewissheit, dass uns nichts von der Liebe trennen kann, selbst wenn man von einer Bedrohung umgeben ist. Man bleibt verbunden, weil wir Schwestern und Brüder der einen Gemeinschaft sind. In diesem Sinne müssen wir es wagen, uns auf den Weg zu machen und nicht stehen zu bleiben.

Seit den ersten Wochen der Pandemie ist sich die italienische Bischofskonferenz des Ernstes der Lage bewusst und nahm eine gemeinsame Linie gegenüber der Regierung ein. Diese Linie wurde am 26. April unerklärlicherweise verlassen, als eine ungewöhnlich harte Pressemitteilung gegen das Regierungsdekret veröffentlicht wurde, in der man die Beschränkungen für liturgische Feiern kritisierte. Die Pressemitteilung ging so weit, die Religionsfreiheit und die Unterscheidung der Verantwortung der Zivilbehörden bezüglich der Kirche geltend zu machen.[6] Nach einigen Tagen wurde jedoch eine Einigung erzielt und das *Protokoll über die Wiederaufnahme der Feierlichkeiten mit dem Volk* vom 7. Mai[7] veröffentlicht.

[6] „Nach diesen wochenlangen Verhandlungen, in denen die CEI Richtlinien und Protokolle vorgelegt hat, wodurch eine Übergangsphase unter vollständiger Einhaltung aller Gesundheitsstandards eingeleitet werden soll, schließt das heute Abend erlassene Dekret des Premierministers willkürlich die Möglichkeit der Messfeier mit Gläubigen aus. Der Ministerpräsident und der wissenschaftliche Ausschuss werden an ihre Pflicht und ihre Verantwortung erinnert, genaue Angaben zum hygienischen Charakter zu erlassen; und ebenso die Kirche, die aufgerufen ist, das Leben der christlichen Gemeinschaft in Übereinstimmung mit den vorbereiteten Maßnahmen zu organisieren, jedoch in der Fülle der eigenen Autonomie. Die italienischen Bischöfe können es nicht akzeptieren, dass die Ausübung der Religionsfreiheit beeinträchtigt wird. Es sollte allen klar sein, dass das Engagement für den Dienst an den Armen, besonders in dieser Notlage, auf einem Glauben beruht, der sich von seinen Quellen, insbesondere dem sakramentalen Leben, ernähren muss." CEI, DPCM: la posizione della CEI (26. April 2020). URL: bit.ly/31FIMyt [Abruf: 31. Juli 2020]. Die Position der CEI wurde teilweise vom Papst bestritten, der in der Einleitung zur Messe am 28. April Umsicht und Gehorsam gegenüber den Bestimmungen forderte, damit die Pandemie nicht zurückkehrt. Francesco, Introduzione alla messa dalla cappella di Casa Santa Marta (28. Aprile 2020). URL: bit.ly/31Gg5lj [Abruf: 31. Juli 2020].

[7] CEI, Protocollo circa la ripresa delle celebrazioni con il popolo (7. Mai 2020). URL: bit.ly/31FNJYe [Abruf: 31. Juli 2020]. Aus formaler Sicht stellen sich einige Fragen: Das Protokoll sollte, nach Berufung auf die Unterscheidung von Verantwortlichkeiten und Religionsfreiheit, mit einer Präsentationsnotiz des Innenministeriums an die Bischöfe geschickt werden, im Protokoll selbst, unterzeichnet von Kard. G. Bassetti, vom Ministerpräsidenten und von der Innenministerin, wird auf die Abweichung vom festlichen Feiertagsgebot (Art. 5.2) verwiesen, dessen Zuständigkeit jedoch ausschließlich kirchlich ist. In den folgenden Tagen unterzeichnete die italienische Regierung ähnliche Protokolle auch mit den anderen Religionsgemeinschaften: Italienische jüdische Gemeinden, die Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage, Islamische Gemeinden, Hinduistische, Buddhistische Gemeinde, Protestantische, Evangelische, Anglikanische und Orthodoxe Gemeinden. Siehe: La riapertura dei culti religiosi, in: Il Regno Documenti 65 (2020) 332–341.

Dieses Dokument sieht die Wiederaufnahme der Feierlichkeiten in Kirchen oder unter freiem Himmel mit einigen Einschränkungen hinsichtlich der Anwesenheit der Gläubigen vor (Abstände, Verbot von mehr als 200[8] Personen in Innenräumen und 1.000 im Freien, Verwendung von Masken), mit hygienisch-sanitären Regeln (Hygiene von Orten und Gegenständen), mit besonderen Regelungen bei rituellen Handlungen (Unterlassung des Friedensgrußes, Handkommunion, Beschränkung der musikalischen Gestaltung nur auf den Organisten und die Sänger).

2 Die Initiativen

Es ist schwierig, die unzähligen Initiativen bezogen auf die Diözesen, Pfarreien, religiösen Gemeinschaften und Bewegungen zusammenzufassen und zu überprüfen, um das pastorale Handeln der Kirche und die Vitalität der christlichen Gemeinschaften darzustellen. Es lassen sich jedoch drei Aktionsebenen beschreiben und darstellen:

Die erste Ebene berücksichtigt die einzigartige Verbindung der Kirchen in Italien mit dem Apostolischen Stuhl und bezieht sich auf den großen Raum, der den Feierlichkeiten, Worten und Gesten von Papst Franziskus eingeräumt wird. Die Medien boten dem Papst kontinuierlich eine Plattform für seine Aktivitäten für die breite Öffentlichkeit an. Das nationale Fernsehen übertrug jeden Morgen die vom Heiligen Vater in der Kapelle der Casa Santa Marta gefeierte Hl. Messe, die Feierlichkeiten zum Ostertriduum, die Mittwochsaudienzen, das Angelusgebet und das stimmungsvolle Gebet vom 27. März auf dem verlassenen Petersplatz.[9] Diese waren in Bezug auf die Zuschauerzahlen die am meisten verfolgten Aktivitäten.

Auf nationaler Ebene erarbeiteten die verschiedenen Stellen der italienischen Bischofskonferenz verschiedene Vorschläge und Hinweise, die allen Diözesen an-

[8] In der Lombardei ist die Grenze seit dem 1. August auf 350 Personen gestiegen. Vgl. Ordinanza del Presidente della Regione n. 590 (31. Juli 2020). URL: bit.ly/2TppOb2 [Abruf: 15. September 2020]. Der Corona-Ausnahmezustand in Italien wurde bis zum 15. Oktober verlängert. Das mit 7. September in Kraft getretene neue Dekret der italienischen Regierung bestätigt alle bestehenden Social Distancing- und Hygienemaßnahmen bis zum 7. Oktober. Somit gilt weiterhin Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, d. h. auch Kirchen, in Verkehrsmitteln sowie wenn der Sicherheitsabstand von 1,0 m nicht eingehalten werden kann (auch im Freien). Für Familien und Personen aus dem gleichen Haushalt gilt diese Distanzregel nicht. Darüber hinaus besteht von 18:00 bis 6:00 Uhr Maskenpflicht in öffentlichen Bereichen, wo es zu Menschenansammlungen kommen kann, wie z. B. vor Lokalen, auf Straßen oder Plätzen. Vgl. Decreto del Presidente del Consiglio dei Ministri (7. September 2020). URL: bit.ly/2TqyRIC [Abruf: 15. September 2020].

[9] Vgl. dazu den Beitrag von Andreas Bieringer in diesem Band (ab Seite 143).

geboten wurden, wobei zu berücksichtigen war, dass die Verbreitung des Virus in Italien nicht gleichmäßig das gesamte Staatsgebiet betraf. Die erste Verpflichtung galt den katholischen Medien, die liturgischen Feierlichkeiten einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Diese wurden vom katholischen Fernsehen TV2000 ausgestrahlt; begleitet von anschließenden Reflexions- und Analysesendungen. Die oben genannte Webseite *Chi ci separerà* stellte dazu zahlreiche Videos – ca. 460 an der Zahl – der verschiedenen Diözesen zur Verfügung, um Überlegungen, Initiativen und Gebete auszutauschen.[10]

Die zweite Form des Engagements war jene der Unterstützung.[11] Insbesondere das *Ufficio liturgico nazionale* (dt. *Nationales Liturgisches Büro*) hat ab der Fastenzeit eine Reihe von Gottesdiensthilfen für das Gebet im privaten Familienkreis angeboten. Besonders geschätzt wurden die liturgischen Behelfe, die für die Familien ein häusliches Festprogramm für die Karwoche und die Ostertage boten. In der Einleitung ist zu lesen:

> „Die Elemente dieses Vorschlags sind nichts anderes als die Worte und Gesten der Liturgie, in der Überzeugung, dass sie – angemessen und angepasst an die häuslichen Umstände und die Aufnahmefähigkeit der Jüngsten –weiterhin sprechen und wirken können. Die Worte sind die des Wortes Gottes – insbesondere der Evangelien und der Psalmen – und der Liturgie, die reich an einem Gebetsschatz ist, den es zu kennen und zu bedenken gilt. Die Gesten begegnen zu Hause den großen Zeichen der Liturgie [...]. Die Hauskirche stellt die Grundlagen des in der Kirche gefeierten Glaubens dar, des Lobpreises, der von einem priesterlichen Volk und dem elterlichen Dienst zu Gott aufsteigt."[12]

Dieser Abschnitt der Website, die den verschiedenen diözesanen Hilfsmitteln gewidmet ist, richtet sich besonders an die Jugendlichen, an die Jungen und Kinder und an die Menschen mit Behinderungen.

Der dritte Bereich betraf einige Initiativen, die allen Diözesen vorgeschlagen wurden. Zusätzlich zu den Terminen von Papst Franziskus lassen sich viele andere Vorschläge nennen: das „Gebet für das Land" mit der Rosenkranzmeditation vom 19. März, die Einladung an die Bischöfe, am 27. März auf die Friedhöfe zu gehen, um für alle an Covid-19 Verstorbenen zu beten, den meditierte Rosenkranz mit der Weihe an Maria am 1. Mai. Schließlich mangelte es nicht an praktischen und rechtlichen Hinweisen, um in Übereinstimmung mit der Zivilgesetzgebung Gottesdienste zu feiern.[13]

Auf der Ebene der einzelnen Pfarrgemeinden lassen sich außerdem unzählbare Initiativen erkennen, die sich stark voneinander unterscheiden und kaum

[10] Vgl. CEI, Chi ci separerà, video. URL: bit.ly/3mq0Ggz [Abruf: 31. Juli 2020].
[11] Vgl. Dies., Chi ci separerà, sussidi. URL: bit.ly/2TqwJRo [Abruf: 31. Juli 2020].
[12] Dies., Chi ci separerà, Settimana Santa. URL: bit.ly/2Tl5yr7 [Abruf: 31. Juli 2020].
[13] Vgl. Dies., Chi ci separerà, orientamenti. URL: bit.ly/3jxgImZ [Abruf: 31. Juli 2020].

zusammengefasst werden können. Eine vollständige Kategorisierung ist schwierig, wobei man drei Punkte hervorheben kann:

Der erste Punkt ist das beliebte *Streaming* von Feierlichkeiten. Jede Diözese und fast jede Gemeinde hat Schritte unternommen, um auf den beliebtesten *Social-Media-Kanälen* (YouTube oder Facebook) das zu veröffentlichen, was in den verlassenen Kirchen gefeiert wurde, insbesondere während der Osterfeierlichkeiten. Der Priester, allein oder in Anwesenheit einiger konzelebrierender Mitbrüder und sehr weniger Messdiener, leitete die liturgische Feier vor einer nur virtuell anwesenden Gemeinde, die sich aus Gläubigen zusammensetzte, die von zu Hause aus an der Feier „teilnahmen". Es sollte beachtet werden, dass die Zahl der täglichen Kontakte zu dieser Art von Feierlichkeiten eine viel höhere Anzahl an Teilnehmer erreicht hat als in normalen Zeiten.[14]

Ein zweiter Aspekt betrachtet jene Aktivitäten, die zwischen Liturgie und Volksfrömmigkeit angesiedelt sind. Hier ging es darum, eine rein virtuelle Beziehung zu überwinden, um eine rituelle Präsenz wahrzunehmen, die irgendwie die Körperdimension berührt. Unter diesen Initiativen sind folgende erwähnenswert: Messen, die auf Kirchhöfen, Dächern, Terrassen oder Glockentürmen gefeiert werden, mit der Möglichkeit, dass die Leute sie von zu Hause aus unterstützen können; Prozessionen des Priesters mit Kruzifixen, Bilder der seligen Jungfrau Maria oder von Heiligen; Segen mit dem Allerheiligsten Sakrament an der Kirchentür[15] oder entlang der Straßen kleiner Dörfer oder Nachbarschaften; Segnung der Olivenzweige in den Fenstern der Häuser, wenn der Priester am Palmsonntag durch die Straßen geht; online verbundene Gebetsgruppen; Videos von Pfarrchören, etc.

Ein dritter Punkt ist die Ermutigung, die familiäre Dimension des Gebets mit dem Vorschlag echter häuslicher Liturgien wiederzuentdecken. Neben dem bereits erwähnten nationalen Behelfen für die Karwoche sind viele weitere Initiativen zahlreicher Diözesen erwähnenswert. Mehrere Bischöfe boten über die Diözesan-Websites tägliche Reflexionen an, die sich auf die Tageslesungen bezogen, um ein Gebet zu fördern, das mit dem Wort Gottes verbunden und davon inspiriert war. Einige Diözesen bevorzugten diese Art der häuslichen Liturgie gegenüber der Alternative von *Streaming*-Feiern.[16]

[14] Siehe Ferruccio Biscolati – Riccardo Ladini – Francesco Molteni, Religiosità di ritorno. Una risposta all'incertezza, in: Il Regno Attualità 65 (2020) 341–343.

[15] Der Pfarrer von Castiglione d'Adda (dort war der erste Ausbruch des Virus in der Lombardei) kündigte diese Initiative erstmals mit einer Videobotschaft an: Leggere Libri, Il messaggio del parroco di Castiglione d'Adda (22. Februar 2020). URL: bit.ly/34sn8zN [Abruf: 31. Juli 2020].

[16] So schreibt Msgr. Daniele Gianotti, Bischof von Crema (Lombardei), in seinem Brief an die Gläubigen anlässlich von Ostern: „Um den Jakobusbrief zu paraphrasieren, der uns einlädt, nicht nur Zuhörer zu sein (Jak 1,22), erlaube ich mir, Ihnen zu sagen: Seien Sie

3 Anfang einer Reflexion

Neben den vielfältigen Initiativen mangelte es nicht an Möglichkeiten, darüber nachzudenken, was erlebt wurde und wird.[17] Von Seiten der traditionalistischen Katholiken, die in Italien wenig präsent sind, auch wenn sie in den sozialen Medien sehr aktiv sind, wurde viel Kritik an den Bischöfen geübt, denen Schwäche gegenüber dem Staat vorgeworfen wurde, das Anwesenheitsverbot des Volkes bei Gottesdiensten nicht verhindert zu haben. Dann gab es heftige Kritik an der Entscheidung, die Kommunion nur in die Hand zu spenden, verbunden mit Vorwürfen des Sakrilegs und des mangelnden Glaubens an die wirkliche Gegenwart des Herrn in der heiligen Kommunion.

Die Überlegungen, die aus der beispiellosen Form der Feierlichkeiten aufgrund der Pandemie hervorgingen, sind sicherlich fruchtbarer. Die Debatte könnte auf drei Reflexionsspuren zusammengefasst werden:

Die erste, entsprechend der scholastischen Theologie, wirft das Problem der Gültigkeit der Feier ohne das Volk und die Konsequenzen für die Spiritualität des Priesters auf. In dieser Perspektive wird ein Dokument der umbrischen Bischöfe vorgelegt, in dem sie bekräftigen, dass die Gültigkeit der eucharistischen Feier nicht von der Anwesenheit des Volkes abhängt, wenn „ein Priester die Eucharistie mit der Absicht feiert, das zu tun, was die Kirche will, nämlich das Ostergeheimnis Christi objektiv zu vergegenwärtigen". Deshalb „nimmt die Gemeinde an der Feier teil, ist aber nicht der konstitutive Protagonist des sakramentalen Aktes, wie es der ordinierte Presbyter oder Bischof, ist. Andererseits ist er kein Diener seiner selbst, sondern nur Christi und seines Leibes, der die Kirche ist"[18]. Kardinal Robert Sarah nutzte bei der Feier ohne das Volk dann die Gelegenheit darzulegen,

nicht allein ‚Zuschauer'. Ich denke, es wäre ein Fehler, unseren Wunsch, Ostern zu leben, hauptsächlich den Medien anzuvertrauen. Ich sage Ihnen deutlich: Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie der Feier der Passion des Herrn unter dem Vorsitz des Bischofs folgen oder stattdessen eine halbe Stunde lang persönlich oder in der Familie innehalten sollen, um gemeinsam die Passionsgeschichte zu lesen und einen kurzen Moment Zeit zu haben für ein Gebet vor dem Kruzifix, wählen Sie diesen zweiten Weg". URL: bit.ly/2TnZ3nd [Abruf: 31. Juli 2020].

17 Für einen ersten Ansatz sind folgende nützlich: Assunta Steccanella – Lorenzo Voltolin, Pregare on-line. Non è un semplice ritorno al tridentino, in: Il Regno Attualità 65 (2020) 131 f.; Andrea Grillo, Diversamente Chiesa. Come essere assemblea celebrante in tempo di pandemia, in: Il Regno Attualità 65 (2020) 200-202; Giuliano Zanchi, I giorni del nemico, in: Rivista del Clero Italiano 100 (2020) 342-360; Manuel Belli, Questioni liturgiche e antropologiche nell'epoca di Internet. I social media e i riti cristiani, in: Ecclesia Orans 37 (2020) 47–72; Lorenzo Voltolin, L'immaginario della liturgia e i *new media*, in: Rivista Liturgica 107 (2020) 19–32; Roberto Tagliaferri, Virtualità: la pietà popolare del futuro?, in: RivLi 107 (2020) 81–92.

18 Conferenza episcopale umbra, La settimana santa senza popolo, in: Il Regno Attualità 65 (2020) 277–279, hier: 278.

dass die Priester auf diese Weise erfahren können, dass die Liturgie in erster Linie ein Kult göttlicher Majestät ist und bewusst werden lässt, dass die Feier der Messe immer an die göttliche Dreifaltigkeit gerichtet ist.[19]

Ein zweiter Reflexionspfad bezieht sich auf den Wert von Feiern, bei denen das Volk nicht ganz abwesend ist, da eine virtuelle Verbindung die Möglichkeit einer Form der Teilnahme bietet. Eine *participatio*, die es ermöglicht, sich mit der stattfindenden Handlung zu identifizieren, Emotionen zu erfahren und ein authentisches Gebet anzuregen. Diese Form der Teilnahme bleibt jedoch eines bestimmten Elementes beraubt, das für die Liturgie wesentlich ist: der Körperlichkeit. Die Liturgie aktiviert tatsächlich alle Sinne und genau durch sie findet die Teilnahme am Mysterium statt. Was spirituell ist, wird in Materie angeboten: Brot und Wein, Wasser, Öl, Gesten, Gerüche, Wort und Lied, Geschmack. Aus diesem Grund ist eine virtuelle Liturgie ohne „Geschmack und Geruch" eine Liturgie des Leidens, genau wie Covid-19, die dem Leben den Atem raubt und Geschmack und Geruchsinn nimmt – Sinne, die uns das Gefühl geben, lebendig zu sein. Die „Quarantäneliturgie" war daher für die eucharistische Gemeinde auch eine Gelegenheit, eine gewisse Sehnsucht nach früheren Zeiten zu verspüren, nach dem physischen Zusammenkommen von Menschen, die sich treffen und ein Körper werden, indem sie sich vom Leib Christi nähren.

Ein dritter Weg reflektiert mehr den Wert der häuslichen Liturgien, in denen ein einzigartiger Dienst auf der Grundlage des Taufpriestertums eingerichtet wird. Hier wird der Wert der im Fernsehen übertragenen Liturgien, die dazu beitragen können, sich in ihren verschiedenen Dimensionen (Pfarrei, Diözese, Weltkirche) besser als Teil der Kirche zu fühlen, nicht geleugnet. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass wir uns nicht darauf beschränken können, weil die Taufe es uns ermöglicht, ein echtes Priestertum zu leben, das sich auch in Gebet, Lob und Liturgie ausdrückt. Die häusliche Liturgie ist daher keine Verdoppelung dessen, was in der Kirche getan wird, sondern eine Art, den Herrn mit familiengerechten Gesten und Worten zu feiern. Kein direktes *Streaming* wird so effektiv sein wie die Momente, in denen die Familie betet, singt, das Evangelium liest und es auslegt.[20]

[19] L'Homme Noveau, Exclu: Covid-19 et culte chrétien, une lettre du cardinal Sarah (8. Mai 2020). URL: bit.ly/31HclQn [Abruf: 31. Juli 2020]. Ein bekannter Liturgiker antwortete dem Kardinal: Matias Augé, La Messa senza il popolo occasione propizia per la spiritualità del presbitero? (9. Mai 2020). URL: bit.ly/2TqCTRf [Abruf: 31. Juli 2020].

[20] Neben dem oben erwähnten Osterbrief von Bischof Gianotti (s. Anm. 16) sollte auch der Brief des Bischofs von Mantua erwähnt werden: Marco Busca, Dove vuoi che andiamo per celebrare la Pasqua? URL: bit.ly/3mi1OD9 [Abruf: 31. Juli 2020].

4 Neue Horizonte für die liturgische Reflexion

Die beispiellose Situation, die in christlichen Gemeinschaften Verwirrung gestiftet hat, hat zuerst ihre Antwort in der Zuflucht zu alten und konsolidierten Traditionen gefunden, die mit neuen Mitteln wiederbelebt wurden: eucharistische Anbetungen, Segnungen, Rosenkränze, Rückgriff auf die Fürsprache von Heiligen, Handlungen des Vertrauens. Wie auf der Suche nach einem sicheren Ort der Zuflucht in Gefahr, an dem man sich geschützt fühlen kann, flüchteten sich katholische Gemeinden während der durch die Pandemie verhängten Quarantäne an Orte, die sie traditionell erlebten, um Frieden und Hoffnung zu finden. Die Erfahrung des Lockdown bot jedoch nicht nur das: sie eröffnete neue Horizonte und bot Impulse, die in naher Zukunft vertieft werden müssen. Zunächst müssen der Wert und die Bedeutung der liturgischen Gemeinde vertieft werden. Der *Katechismus der Katholischen Kirche* bestätigt, dass das Subjekt der Feier die gesamte Gemeinde ist (KKK 1140), genauer gesagt: „Die Gemeinde, die feiert, ist die Gemeinschaft der Getauften" (KKK 1141). Das Fehlen einer „Gemeinde" lädt uns ein, über die praktische Bedeutung dieser theoretischen Aussage und über die Rolle der Gemeinde nachzudenken: über jene Dienste, die nicht nur die geweihten Personen übernehmen können, aber auch über die Liturgie, die auch einen häuslichen Charakter annehmen kann und dort, wo der geistige Gottesdienst, zu dem der Apostel Paulus einlädt (Röm 12,1), seine rituelle Konkretisierung erfährt.

Schließlich und in Verbindung mit diesem Aspekt öffnet sich das Feld zur Reflexion über das Priestertum der Gläubigen und über die Sakramentalität des gelesenen und verkündeten Wortes Gottes. Auch diese beiden Kapitel waren bereits Gegenstand umfangreicher Studien, aber wie können theologische Aussagen rituell interpretiert werden?

Lockdown and Liturgy in Covid-19 Spain

Challenges and Opportunities[1]

Ricardo Sanjurjo Otero

1 Chronology and Implementation of Covid-Dispositions

1.1 State Dispositions

On March 13, 2020, the Spanish Prime Minister, Pedro Sánchez, decreed a *state of alarm* for the whole of Spain, which came into effect the following day.[2] As had occurred a week earlier in Italy, this involved locking down the entire population and restricting activities not considered essential for an initial period of two weeks. This was repeatedly extended until it was progressively lifted in the so-called *de-escalation process* that was presented on April 28.[3] The state of alarm was lifted definitively on June 21.[4]

1 I am grateful to Dr. Óscar Valado's suggestions in the preparation of these reflections. All following translations are mine, if not stated otherwise.

2 Cf. Ministerio de la Presidencia, Real Decreto 463/2020, de 14 de marzo, por el que se declara el estado de alarma para la gestión de la situación de crisis sanitaria ocasionada por el COVID-19 (March 14, 2020). URL: bit.ly/3kisFyr (in: Boletín Oficial del Estado, Núm. 67, Sec. I, pp. 25390–25400) [accessed: September 30, 2020] (afterwards: RD 463/2020). The first case of Covid detected in Spain was on January 31, almost a month and a half after the first confirmed case. Cf. Pablo Linde, Sanidad confirma en La Gomera el primer caso de coronavirus en España, in: El País (February 1, 2020). URL: bit.ly/2HoLEsx [accessed: September 10, 2020]). The first death occurred on February 13, making it the first fatality in Europe, although this was not confirmed until March 3. Cf. Nuria Ramírez de Castro – Alberto Caparrós, Valencia registra la primera muerte de un paciente con coronavirus en España, in: ABC (March 5, 2020). URL: bit.ly/34eRXYC [accessed: September 30, 2020].

3 Cf. Gobierno de España, Plan de transición hacia una nueva normalidad (April 28, 2020). URL: bit.ly/34hrhq9 [accessed: September 30, 2020].

4 Cf. Berta F. Quintanilla, El estado de alarma termina el domingo 21 de junio y permite la movilidad en toda España, in: Noticiastrabajo.es (June 18, 2020). URL: bit.ly/2TaPpEs [accessed: September 30, 2020].

During the months of May and June, mobility restrictions were cancelled asymmetrically in the different regions (*comunidades autónomas*, CCAA)[5], until a *new normal*[6] was achieved during the second half of June. From that moment on, competence for health management of the pandemic fell to each of the autonomous governments.

This has led to an asymmetry in the assumption of restrictive measures in the face of the second wave of the virus, which was particularly virulent throughout the month of September, when record figures were reached from when the state of alarm was lifted.[7] Currently, the situation is particularly serious in the Community of Madrid (CAM) and especially in the city of Madrid, where there is an incidence of more than 1.000 cases per 100.000 people in the almost 50 areas of the capital city.[8] Many of these areas have been locked down or are suffering from severe restrictions. This is similar in more than a hundred municipalities throughout Spain.[9] The different measures adopted in the Autonomous Regions and the worsening of the pandemic, especially in Madrid, has been the subject of much political debate and has generated tensions between the government of the CAM and the Central Government.[10] This has led to the decision of the Interterritorial Council to discuss and propose a series of common criteria when adopting measures leading to the restrictions of mobility and possible lock down of the population.[11] Among the agreed measures, a capacity limit of 30% is established

5 The Spanish State is distributed territorially in 17 Autonomous Communities and 2 Autonomous Cities (Ceuta and Melilla), which have ordinarily transferred the management of health competences (among others, such as education). The proclamation of the state of alarm caused the State Central Government to assume sole command of all the competences. Therefore, after this period of exceptionality, management returned to the regional governments.

6 This term is used to describe a situation "which incorporates the necessary precautions and protective measures to prevent contagion and minimise the risk of an outbreak of the disease which could jeopardise the appropriate response of the health services and thus the health and well-being of society as a whole". Gobierno de España, Plan de transición hacia una nueva normalidad (s. fn. 3), 3.

7 Cf. Sanidad registra 9.906 casos de COVID-19 y 203 muertos y el total de contagios llega casi a 760.000, in: RTVE.es (September 29, 2020). URL: bit.ly/3dPjRxl [accessed: September 30, 2020].

8 Cf. Suben de 47 a 49 las zonas básicas de Madrid con más incidencia y mejora la mayoría de las que tienen restricciones, in: RTVE.es (September 29, 2020). URL: bit.ly/2HpX9zG [accessed: September 30, 2020].

9 Cf. Al menos 176 municipios sufren confinamientos y restricciones para contener los brotes de COVID-19, in RTVE.es (September 29, 2020). URL: bit.ly/2HooDWE [accessed: September 30, 2020]

10 Collegial body between the Minister and the competent Councilors of each *Comunidad Autónoma*.

11 Cf. El BOE publica la resolución "de obligado cumplimiento" que debe confinar Madrid y otros 9 municipios, in: Cadena Ser (October 1, 2020). URL: bit.ly/2Hm5bcX [accessed:

for religious temples and 15 people at vigils (10 if indoors) in those town halls where there is a high incidence of the virus.[12] The state of alarm in Madrid was reinstated by the Council of Ministers on October 9,[13] but only as a way to enforce the already agreed dispositions.[14]

1.2 Ecclesiastic Dispositions

Before the state of alarm was decreed on March 6, and in view of the initial spread of the virus, the Bishops' Conference[15] published the first guidelines for action.[16] This first note from the Bishops was not yet a list of new liturgical provisions to deal with this exceptional situation, but rather a series of measures aimed at increasing hygiene in the church environment: suspension of the sign of peace, washing of hands before and after the distribution of communion and the cancellation of certain devotional gestures (holy water, kissing images ...), especially given the approaching time of Lent.

October 1, 2020]. At the time of the last revision of this paper, several hundred cities across the country are either perimeter-confined or under some form of restriction to contain further expansion of the epidemic. Cf. Al menos 521 municipios sufren confinamientos y restricciones para contener los brotes de COVID-19, in: RTVE.es (October 8, 2020). URL: bit.ly/2HooDWE [accessed: October 9, 2020].

12 Cf. Ministerio de Sanidad, Resolución de 30 de septiembre de 2020, de la Secretaría de Estado de Sanidad, por la que se da publicidad al Acuerdo del Consejo Interterritorial del Sistema Nacional de Salud sobre la Declaración de Actuaciones Coordinadas en Salud Pública para responder ante situaciones de especial riesgo por transmisión no controlada de infecciones causadas por el SARS-Cov-2, de fecha 30 de Septiembre de 2020 (October 1, 2020), in: Boletín Oficial del Estado, Núm. 260, Sec. III, pp. 83224–83232, esp. 83230-83231. URL: bit.ly/2FLg5IK [accessed: October 9 2020].

13 Cf. Ministerio de la Presidencia, Real Decreto 900/200, de 9 de octubre, por el que se declara el estado de alarma para responder ante situaciones de especial riesgo por transmisión no controlada de infecciones causadas por el SARS-CoV-2 (October 9, 2020), in: Boletín oficial del Estado, Núm. 268, Sec. I, pp. 86909–86915. URL: bit.ly/3jqLz4Z [accessed: October 9, 2020].

14 Cf. El Consejo de Ministros aprueba el estado de alarma y reinstaura el confinamiento perimetral en Madrid, in: El País (October 9, 2020). URL: bit.ly/3jiHU91 [accessed: October 9, 2020].

15 In Spain, the Catholic Church is organised in 69 territorial dioceses, spread over 14 ecclesiastical provinces. To these must be added the military ordinariate, responsible for the care of members of the various arms of the Army, the National Police and the civilian employees who work for these bodies and their families, which has the status of Archdiocese. The Primate of Spain is the Archbishop of Toledo, Mons. Francisco Cerro Chaves, while the Episcopal Conference is currently chaired by the Archbishop of Barcelona, Juan José Card. Omella Omella. Cf. AnPont (2019) 1121.

16 Cf. Conferencia Episcopal Española, Indicaciones de la CEE ante el coronavirus (6 March 2020). URL: bit.ly/2Ho26cm [accessed: September 30, 2020]

The decree establishing the lockdown in Spain did not originally specify any measures concerning acts of worship beyond "avoiding agglomerations according to the dimensions and characteristics of the places, so as to guarantee the possibility of respecting the distance between them of one meter"[17]. Specific rules were subsequently laid down governing the capacity of the various acts of worship such as funerals and marriages.[18]

According to the literal wording of the decree, the public celebration of Masses would be allowed, but in the following months there were numerous controversies. The police intervened and stopped the celebration of masses and other various liturgical celebrations. The most striking was the intervention during the celebration of the liturgy of the Passion of the Lord in the Cathedral of Granada on Good Friday, which was being broadcast on television.[19]

This "tacit" agreement to suspend public acts of worship, despite the literal nature of the decree, is evident in the measures adopted by almost all the Spanish dioceses. The public celebration of Masses were suspended until the emergency was overcome. Obligation to attend Sunday Mass was dispensed, even if the possibility of the attending church on smaller numbers of the faithful was contemplated.[20] In regards to the celebration of other sacraments and other pastoral care, especially for the sick, the persistence was on extreme hygiene measures.

The various Bishops gradually extended these provisions until the so-called de-escalation phases entered into force in the first weeks of May.[21] At that time the slow movement towards a return to normality also began in the communal celebrations,[22] with the assumption of measures aimed at extreme hygiene and

17 RD 463/2020 (s. fn. 2), art. 11, in: Boletín Oficial del Estado, Núm. 67; Sec. I, p. 25393.

18 A compendium of all provisions concerning the mobility of persons, and in particular the provisions concerning worship, is available online. Cf. Biblioteca Jurídica del BOE, COVID-19: Movilidad de las Personas (July 30, 2020), §10–16 (pp. 26–39). URL: bit.ly/2Tr6Xwp [accessed: September 30, 2020].

19 This type of intervention, however, was not homogeneous throughout the State and in other regions. There were parishes where the Eucharist continued to be celebrated with small groups of the faithful, including in broadcasted Masses in public TVs.

20 E. g., Obispos de la Provincia Eclesiástica de Santiago de Compostela, Nota informativa de los Obispos de la Provincia Eclesiástica de Santiago de Compostela sobre las nuevas medidas en los actos religiosos ante la expansión del "coronavirus" (March 13, 2020). URL: bit.ly/35zj3t1 [accessed: September 24, 2020]; Carlos Card. Osoro, Dios es nuestra esperanza. El coronavirus en Madrid: protejamos la salud de todos (March 13, 2020). URL: bit.ly/34jRiFn [accessed: September 30, 2020]; Idem, El Arzobispo determina la suspensión de las celebraciones públicas (March 14, 2020). URL: bit.ly/2TfsLe0 [accessed: September 30, 2020].

21 Cf. Gobierno de España, Plan de transición a la nueva normalidad (s. fn. 3).

22 Cf. Conferencia Episcopal Española, Medidas de prevención para la celebración del culto público en los templos católicos durante la desescalada de las medidas restrictivas en tiempo de pandemia (April 29, 2020). URL: bit.ly/3jiQZin [accessed: September 24, 2020].

precaution during the course of Mass: use of masks, disinfection of hands at certain times, suppression of the sign of peace or its replacement by a sign without contact, measures relating to the presence of choirs and the distribution of leaflets and, in some cases, encouraging the distribution of communion in the hand. These measures remain in force, with possible changes in the capacity of churches in areas with special restrictions.[23]

In the so-called de-escalation phases, the dispensation from the Sunday precept remained in force.[24] After the state of alarm ended on June 21, several dioceses or ecclesiastical provinces gradually lifted this dispensation.[25]

2 "An Unusual Effervescence"

The impossibility, with nuances, of celebrating acts of worship in a public manner made it more or less natural for many of the Church's pastoral and liturgical activities to move to social media. In this way, alongside meetings of all kinds (formative, catechetical, pastoral), there was also a proliferation of online Eucharistic celebrations that many priests broadcasted, with greater or lesser care, through their social media accounts. They also broadcasted other liturgical or devotional celebrations: Eucharistic adoration, the Holy Rosary, etc.[26]

[23] As is the case, for example, in Madrid and Getafe after the re-establishment of the state of alarm. In the municipalities of those Dioceses where the restrictions are stronger, temple capacity is at 30%, being 60% in the rest. Cf. Archidiócesis de Madrid, El Gobierno mantiene la limitación de un tercio de aforo en los templos de Madrid y Alcobendas con el Estado de alarma (October 9, 2020) URL: bit.ly/2Hssmm8 [accessed: October 9, 2020]; Diócesis de Getafe, ¿Cómo afectan a las diócesis las nuevas medidas de prevención del COVID? (October 3, 2020) URL: bit.ly/2TghIBv [accessed: October 9, 2020].

[24] Cf. Conferencia Episcopal, Medidas de prevención (s. fn. 22).

[25] Of those for which information is available on the internet, the first was the Ecclesiastical Province of Toledo (June 26; cf. Francisco Cerro Chaves, Decreto sobre las "nuevas medidas de prevención en la celebración del culto público" [Prot. N. 305/2020]. URL: bit.ly/3ofHyUe [accessed: October 2, 2020]) and the last was that of Santiago de Compostela (July 25; cf. Provincia Eclesiástica de Santiago de Compostela, Nota pastoral de los Obispos de la Provincia eclesiástica de Santiago de Compostela sobre la participación en la Eucaristía dominical. URL: bit.ly/2Tr7oa1 [accessed: October 2, 2020]). In Madrid the dispensation ceased on July 8 (cf. Archidiócesis de Madrid, Madrid restablece el precepto dominical (July 8, 2020) URL: bit.ly/3m82kDv [accessed: October 2, 2020]) and in Barcelona on July 15 (cf. El arzobispado de Barcelona mantiene las mismas medidas para acudir presencialmente a las misas, in: Ecclesia (July 19, 2020). URL: bit.ly/3kk1Cm2 [accessed: October 2, 2020]).

[26] It is possible that in this second wave of the pandemic, in which containment measures that drastically reduce church capacity are being adopted, there will be a further multiplication of liturgical celebration via streaming.

This "unusual effervescence"[27], not only filled a "community vacuum", but in an (over)compensatory movement[28] multiplied exponentially the spiritual offerings on social media, to the point of risking overwhelming those who were willing to continue viewing those liturgical celebrations.

The exceptional situation in which daily life had to unfold revealed many virtues, but also many defects in today's society. It gave rise to not a few questions and debates of greater or lesser sociological, philosophical and theological significance, which concerned the nature of the liturgy, its understanding by the faithful and ministers and, ultimately, the very nature of the Church.

The internet offers a really great opportunity for the evangelical dimension of the Church. It renders the Gospel close to many people in novel and original ways that help to go beyond the preconceptions of old. At the same time, the attempts of "moving to the web" normal church activities such as the liturgy showed that this digital transition is hard. Celebrations were badly prepared and often improvised. Little attention was paid to technical details that resulted even in many comical – or sad, depending on the point of view – situations. The Church and (specially) the clergy were not prepared for this new challenge, but they were not the only ones. The pandemic revealed, how large sectors of the society were also unprepared for it. In the end, it became clear that the human nature of the Church can avoid mirroring the society in which she lives.[29]

Thus something abnormal became normal: what was intended for those who were unable (the sick, the displaced ...), became the norm for the whole of society. Through radio, television and social media, many people were able to continue access liturgical, religious and spiritual content. Some of these broadcasts reached peak viewing figures.[30]

The multiplication of this type of offer revealed that there is a thirst for meaning that is especially accentuated when the foundations of one's existence are shaken. As a popular Spanish saying goes, "we remember Saint Barbara when it thunders". But one might also ask about the need to go and fill the gaps in one's life

[27] This expression is taken from an article published by Monsignor Antonio Gómez Cantero, Bishop of Teruel and Albarracín, in the magazine Vida Nueva on March 17. Cf. Antonio Gómez Cantero, Una inusitada efervescencia a causa de la pandemia, in: Vida Nueva (March 17, 2020). URL: bit.ly/3m5kgi8 [accessed: September 25, 2020].

[28] Cf. Andrea Grillo, La nostalgia e il desiderio della liturgia, in: Rivista di Pastorale Liturgica Numero Speciale (Marzo 2020) 4–8, here: 6.

[29] This is not only a generational problem, which affects the Church in a special way given the sociological composition of both the faithful and, above all, the clergy (specially in Northern Spain). In the different social sectors, the generalisation of smart working and online classes has shown that there is a certain digital illiteracy and an imbalance in the opportunity of access to these media that is transversal to the whole population.

[30] E. g., La misa arrasa en televisión por el coronavirus, in: La Vanguardia (April 6, 2020). URL: bit.ly/2FLhejw [accessed: September 25, 2020].

(not only spiritually)[31] through social media, rather than in the intimacy of one's own home. Why the need for online prayer[32] watching a single priest practice his own devotions in front of the Blessed Sacrament instead of heeding the words of Jesus: "when you pray, go into your room, close the door and pray to your Father, who is unseen. Then your Father, who sees what is done in secret, will reward you" (Mt 6:6)?

3 Participants or Consumers?

It was the question of the popularity of online prayers[33] that prompted Monsignor Gómez Cantero to ask whether there was a certain infantilization of the laity, or a manifestation of a certain clericalism and the desire for protagonism on the part of some.[34] For others, this simply reflects "a profound and reciprocal misunderstanding of the liturgy, which unites not a few clerics and faithful without ministry." [35]

At the very least, this situation puts us in front of the question of the universal nature of the Church. On the one hand, many parish priests (or priests with some kind of concrete pastoral care)[36] transferred their celebrations to social media with the (healthy) intention to offer their parishioners some access to the celebra-

31 Proof of this is that not only did the number of online pastoral activities multiply, but also all kinds of cultural and educational activities... that went beyond the necessary continuation of economic and educational activities.

32 I do not dispute the fruits of following the Holy Mass, even in a virtual manner. In this case, I'm referring to other kind of liturgical or paraliturgical online actions.

33 This paper refers, preferably, to liturgical actions and, by extension, to other types of prayer activities. A separate case is that of other types of pastoral and formative activities of the Church such as catechesis, initiatives that were intended to accompany the spiritual life of the faithful or various courses and conferences that were developed online with different results, but in general with reasonable acceptance.

34 "All this bombardment raises many questions for me. Doesn't it seem that we treat believers as if they don't know how to pray and must depend on the clergy to do so? What have we done up to now, have them as spectators? Do you think that so many Masses on the screens keep people in the passivity of looking on in unconsciousness? Or is it that we want to 'justify' our priesthood? Is it that the religious services on television and radio are not enough? Until now they have been. What is more important, a time of prayer or *lectio divina* with the Word, or praying any learned prayer, or watching a Mass on a screen? [...] It seems that some of us are afraid of the void, if we are not seen or heard, and forget that one of our tasks is to pray for others, or to be vicarious. We will have to measure how much there is in all this media display of an insurmountable desire for protagonism. Holy Mass is too big to be lived in community, those broadcast are only for the sick and the handicapped". Gómez Cantero, Una inusitada efervescencia (s. fn. 27).

35 Cf. Grillo, La nostalgia e il desiderio (s. fn. 28), 6.

36 A different matter would be the case of priests who, because of their ministry, are not entrusted with any specific and direct pastoral care of the people.

tions. The importance of continuing to pray and celebrate with the community in which one usually lives the faith cannot be overlooked. On the other hand, it reflects that tension between the local and the universal-Catholic that is inscribed in the very being of the Church. If there are already ordinary broadcasts on both television and radio,[37] are other broadcasts necessary at such an extremely local level? It is true that priests must continue to carry out that function of vicarious prayer to which they committed themselves on the day of their ordination and which is expressed in a special way in the (daily) sacrifice of the Mass, but this does not necessarily imply the need to broadcast it, with the consequent risk of a certain "spectacularization" of the liturgical celebration. Moreover, it seems to demonstrate a somewhat "privatizing" idea of liturgical actions. It is not the action of the whole Church, but of *my* Mass (or that of *my* parish priest), *my* parish?

There is a saying that is usually repeated among the clergy (at least in the Diocese to which I belong) and it is especially appropriate: "less Masses and more Mass". In other words, the "unnecessary" multiplication of celebrations could lead to depriving them of their deepest meaning and transforming them involuntarily and progressively into one more consumer product in the midst of an enormous cultural and spiritual offer that grows day by day in the world.

This is nothing new. This "consumerist" attitude of many Christians was already present prior to the pandemic, but perhaps the circumstances experienced in recent months have accentuated it, or at least made it more evident. Fortunately, this is not a question for the whole Church or for all Christians, but it is a more less common phenomenon that poses a challenge that the "post-pandemic Church" must necessarily face.

The very nature of online liturgical actions necessarily leads to the implications this has for the development of celebrations, especially for the laity. The temptation to become mere spectators of a television program or a play, which already exists in community celebrations in the church, was aggravated by the single-directionality of the broadcasts[38] and by the physical distance from the celebration. Similarly, the difficulty of paying attention through virtual means made it difficult to participate profitably in the liturgy.

[37] In Spain, TRECE TV (a television channel dependent on the Bishops Conference) broadcasts the Eucharist daily. Similarly, Radio Maria broadcasts it in radio form. In addition, TVE (state television) and some autonomous public television stations – especially those in communities with their own co-official language, such as Galicia (TVG), Euskadi (ETB) and Catalonia (TV3) – broadcast Sunday Mass and on some special occasions, such as the Holy Week Offices. During the pandemic many of them were celebrated by the Bishops themselves.

[38] Some parishes chose to invite, by means of video calls, parishioners who could proclaim the readings or read the prayer of the faithful, but these were very specific cases and also raised many questions on the liturgical level.

In spite of all this, conversations with many of the faithful reflect how, beyond the normal problems of attention and the ease of "disconnecting" when watching something virtually, many of them rediscovered the meaning of what it really means to participate in the liturgy.

Many resources were published from various quarters with the aim of enabling the faithful to conveniently follow the celebrations: simple booklets with the readings and small reflections that helped prepare for Mass; guidelines of the best ways to virtually attend the broadcasts with practical advice as simply as dressing as if it were Sunday, decorating the room or adopting the liturgical postures at home that would be adopted inside the church. With this, a way has been opened to recover the value of active and fruitful participation in liturgical celebrations by the laity which we can preserve for the future.

4 A Body of Christ Less and Less Corporeal and More and More Virtual

During the months of lockdown, numerous voices – on the internet, in religious media, in informal conversations – spoke of the power of signs, like when churches are open for prayer in the midst of the pandemic[39] or the image of Pope Francis in an empty St. Peter's Square on Friday, March 27. They wanted to see it as a sign of God's presence in the midst of the chaos and confusion of a society that was entering into a deep crisis. This was meant to be a hopeful sign that added to the great "success" of the online initiatives, which promised a revitalization of the faithful. However, the opening of the temples showed that, in spite of everything, the churches continued, with some exceptions, to be (almost) empty or that attendance had dropped drastically. Even today in Spain, 100% of the capacity of the temples is not allowed, which never exceeded 75% during the new normal. In fact, since the end of July and especially in September, with the arrival of a second wave of the pandemic, some regional authorities have decided to return to restrictions of 50% capacity and even less.[40] Added to this is the fear factor, especially among the elderly and those at risk, who make up a significant percentage of Christians. Perhaps there are more reasons.

[39] It should be remembered that at no time were the churches in Spain compulsorily closed, even when restrictions on movement made it difficult to go to them and the Bishops suspended public celebrations.

[40] The case of Madrid (s. fn. 23) is not exclusive. Cf. Estas son las nuevas restricciones que entrarán en vigor en Euskadi, in: El Correo (August 20, 2020). URL: bit.ly/2FMJxy6 [accessed: September 30, 2020].

At the beginning of September, Cardinal Hollerich stated in an interview in *L'Osservatore Romano*[41] that the pandemic has served as a catalyst for a process of secularisation that had already been taking place in Europe and which has accelerated in about a decade. While some wanted to understand that open churches, even if empty, were a sign of hope, others warned already at the beginning of the pandemic that this would be a sign of the acceleration of this process .[42]

In any case, perhaps these two dimensions are not entirely incompatible: it may be that, once again in the history of salvation, after a deep crisis, many people will perish but there will be a small faithful remnant of Israel (cf. 1 Kings 19:18; Is 7:3; 10:20–22; 11:11,16; 28:5; Micah 2:12; 5:13; et al.) that will rediscover a deeper way of living and be called to be, in a more concrete way, light among the nations and leaven in the dough.[43]

The virtual way in which the Body of Christ has lived in recent months could be an explanation for this circumstance. There has been a double movement in opposite directions, but surely motivated by the same fact that it was difficult, if not impossible, to celebrate the faith in community or, at least, to go regularly to the temple to pray. The Body of Christ has thus become less and less corporeal, physical, and more virtual.

On the negative side, this "thinning out" of the Mystical Body has caused many "cultural" or "social" Christians, those whose more or less frequent participation in liturgical celebrations was more for social use than for believing conviction, to confirm the little significance that ecclesial life already had for them by gradually abandoning communal practice.[44] On the positive side, it has given rise to a "nostalgia for the Body", for community, the same that many were seeking through participation in online celebrations.

The corporeal dimension of the Church, both in the ecclesiological and in the anthropological sense, is a fundamental dimension of Christian life. At the beginning of the pandemic, Gabriele Tornambé was thinking about the close relationship between presence and sacramentality and the direct impact of celebrations via streaming.[45]

This is not a trivial issue. In the case of the sacraments through virtual means and, specifically, through the internet, the Church has always been very cautious:

41 Cf. Marco Bellizi, Per questo stiamo soffocando. Conversazione con il cardinale Jean-Claude Hollerich, in: L'Osservatore Romano (September 2, 2020). URL: bit.ly/3jipiWP [accessed: September 25, 2020].

42 Cf. G. Juan Morado, Iglesias vacías, in: Atlántico Diario (May 10, 2020). URL: bit.ly/3jgoYrx [accessed: September 25, 2020].

43 Cf. LG 1. 31 (Flannery 1. 49)

44 Cf. Bellizi, Per questo stiamo sofocando (s. fn. 41).

45 Cf. Gabriele Tornambé, Liturgia, corpo e *con*-tatto, in: Rivista di Pastorale Liturgica Numero Speciale (Marzo 2020) 17–21, esp. 17 f.

> "Virtual reality is no substitute for the Real Presence of Christ in the Eucharist, the sacramental reality of the other sacraments, and shared worship in a flesh-and-blood human community. There are no sacraments on the Internet; and even the religious experiences possible there by the grace of God are insufficient apart from real-world interaction with other persons of faith."[46]

This danger is further accentuated by the growing influence that individualistic, sentimentalist, or for that matter, spiritualistic spiritualities, such as those coming from Eastern religions and philosophies or Pentecostal movements, are having among the Catholic faithful in various conditions. If the liturgy is a privileged expression of what the Church is as the Body of Christ,[47] but this body is dismembered, it is normal that this also results in its experience.

That is why it is urgent, at least in the Spanish situation, even more so in this time of crisis to recover and continue to insist on this ecclesial "corporeality and corporativism". The Body of Christ, in its two meanings (the sacrament of the Eucharist and the Church itself) can never be virtual, but real and active. To say otherwise would be to implicitly deny the incarnation of Christ or, at least, to obfuscate it.

5 The (Not So) Small Gestures

A final reflection corresponds to what has happened after the return of the faithful to the churches. After the beginning of the de-escalation and, especially, after the end of the state of alarm, the Christians – with the exceptions set out in the previous section – have resumed the practice of face-to-face celebrations. These continue being protected by a series of hygienic measures[48] which aim to take precautions in the ecclesial environment where the average age of the faithful is generally high.

These regulations necessarily meant a change in the way celebrations were conducted. Many of these measures not only helped to prevent contagion but, as in other areas of society, the adoption of new, sometimes uncomfortable, provisions served as a reminder of the exceptionality of the situation. Thus, for example, the fact of replacing or suppressing the sing of peace, in a country where physical contact is as normalised as in Spain, contributes to that "re-education of habits" which the pandemic is forcing on society.

These measures also contributed to making the priests themselves and those in charge of liturgical celebrations (ministers, parish liturgical teams ...) more

[46] Pontifical Council for Social Communications, The Church and Internet (February 22, 2020), No. 9. URL: bit.ly/3mc34rt [accessed: October 1, 2020].

[47] Cf. SC 2 (Flannery 117 f.).

[48] See fn. 20.

aware of their work and the development of liturgical action. Gestures as simple as covering the Eucharistic species, disinfecting the hands or changes in the development of the celebrations (the sign of peace, the dialogue of communion, etc.) oblige the celebrants to be more present at the celebration and not to celebrate in such a mechanical way as it often happens.

Probably the most controversial measure has to do with the way in which communion is distributed. The necessary hygienic precautions imposed by Coronavirus led some dioceses to recommend communion in the hand, rather than on the tongue.[49] In other cases, it was the parish priests themselves who made this decision. In some cases, it was suggested to the faithful who wished to receive communion on the tongue that they come at the end of the distribution, but in others the recommendation became an obligation: many priests denied communion on the tongue to those who asked for it. This caused not a few disagreements between the faithful and the pastors (and among the pastors themselves). Some of the faithful accepted it with resignation. Others decided not to receive it.

There are several fronts open to this situation. First of all, the way in which communion is received, within those foreseen by the local Church, is a decision of the faithful.[50] The fact that many priests have decided to "violate" this right of the faithful is a canonical problem, on the one hand, but on the other hand, it also opens a door to theological reflection, as I will try to put it shortly. On the other hand, the reflection on communion in the hand was nourished by the position of some ecclesial sectors which, echoing some words of Cardinal Sarah in 2018, described the custom of receiving communion in the hand as something diabolical.[51] Such statements contributed to a scandal among some circles of the faithful which resulted in minor conflicts during or after the celebrations.

The way in which the faithful approach communion is obviously a reflection of internal dispositions and also of one's concept of the sacrament. On the other hand, the belligerence around the theme demonstrates the need for profound reflection not only on this particular issue, but also on others that are adjacent to it. For example, a profound catechesis on the Magisterium is urgently needed. Not on its contents, but on what constitutes the Magisterium of the Church. The use of the words of Cardinal Sarah once again shows how, especially in the digital age, it

[49] For example, in the Archdiocese of Madrid, as recalled in the various notes on the policies adopted (s. fn. 20 and 23).

[50] "Although each of the faithful always has the right to receive Holy Communion on the tongue, at his choice …" (RS 92).

[51] Cf. Vicente Montesinos, El cardenal Sarah lo tiene claro: "La comunión en la mano es parte del ataque de Satanás contra la Eucaristía", in: Infovaticana (May 2, 2018). URL: bit.ly/2FRdSM6 [accessed: October 1, 2020]. The words of Card. Sarah correspond to the prologue of a book by Federico Bortoli, La distribuzione della comunione sulla mano. Profili storici, giuridici e pastorali, Siena 2018.

is necessary to distinguish very clearly between what is the official teaching of the Church and what are the opinions (theological, pastoral or otherwise) of her pastors, especially when these pastors occupy positions of the highest responsibility.

Regardless of whether or not these opinions are correct, whether or not they are shared, the fact that there is a tendency to equate – consciously or unconsciously – "private" statements with the Magisterium, blurs what the Church teaches and risks causing confusion, division and even scandal among the faithful, especially in an increasingly polarized society.[52]

Focusing more on the question of the Eucharist, the discussions on how to receive it reveal the need for deep reflection. Receiving communion is not just another ritual gesture in the liturgy and should not be taken as such. Any decision to do so cannot be taken lightly but must be accompanied by real meditation.

Is it, for example, a question of dignity? It seems, from the attitude of some, that the hands are less worthy to receive the Lord than the tongue, as if one part of the body were more worthy than the other. If it was a question of dignity, we would have to agree that we are never worthy to receive the Lord, but that it is He who makes us worthy. Hence the importance of an anthropological catechesis that highlights the value of the body – in its integrity – as a place of revelation.[53] The fullness of Christian revelation is manifested precisely in the Incarnation, the supreme expression of the saving encounter between divine grace and the human body.

Is this a question of hygiene? The contact with the saliva of the communicant, with his breath, with the sweat of his hands or the possibility of losing very small fragments of the Eucharistic forms are several of the arguments that have been used to take one or another position. Information about the virus indicates that physical contact, especially with saliva and suspended particles in the breath, are privileged means of transmitting the disease. But to what extent are these justifications sufficient?

And what about the exercise of authority and freedom within the Church? By what right can bishops or priests voluntarily suspend a right of the faithful? What effect does the diversity of criteria among pastors, sometimes even within the same parish, have on the latter?

During these months of the pandemic I found the catechesis of Paul to the Corinthians on the question of the idols particularly enlightening (cf. 1 Cor 8,1–11,1). Beyond the fact that similarities can be found with the present situation,[54]

[52] See for example the case of the recent Amazonian Synod and all the controversy surrounding the ordination of *viri probati*.

[53] Cf., e. g., María José Mariño Pérez, Cuerpo silencioso, cuerpo silenciado. La corporeidad vulnerada, lugar de revelación, in: Revista de Espiritualidad 78 (2019) 473–501.

[54] In both cases it is a question of a ritual (albeit pagan) banquet, of the appropriateness of approaching it, of how to do so if this is the case, and, deep down, of a division, confusion

what is truly relevant is Paul's argument, which we could summarize as follows: The exercise of freedom, in a Christian context, could also be expressed in the renunciation of the exercise of one's rights in pursuit of a greater good, which is the building of community. Chapter 9 of the Letter to the Corinthians is a reflection precisely on freedom, where Paul affirms: "though I was free from all men, I made myself a slave to all men, that I might win the greatest number" (1 Cor 9:19). This will be transformed, at the end of the section, into an invitation to the Corinthians to act in a similar way to that of the apostle (cf. 1 Cor 10:23–24. 31–33; 11,1).

A similar argument could be used in these circumstances.[55] Perhaps the common good and the building up and protection of the community does call for measures such as communion in the hand. The question remains, however, whether it is the pastor who should make this decision for the benefit of his entire community or whether his mission is one of exhortation and instruction. And above all, if this is superimposed on the free exercise of his rights by the faithful. The answer is neither easy nor immediate.

6 Conclusions

We have seen how the circumstances of the pandemic have had an ambiguous effect in the experience of the Spanish Church. On the one hand, there have been shortcomings or vices which have also been evident in the liturgical celebrations and in the way they have been carried out during the months of lockdown and their consequences in the following months.[56] On the other hand, real experiences have been discovered that open new doors to future growth.

The experience of weakness through which society in general, and the Church in particular, has passed is certainly something that represents at the same time a path of opportunity for the seed of the Gospel to continue to grow. At some point, some of these perspectives have been noted or attempted to be noted, which have a greater impact on reflection that is properly liturgical or ecclesiological, but also anthropological or even canonical.

It seems that the way forward comes through a more profound formation of all the members of the Church, which builds and strengthens the laity and clergy and thus can avoid faulty understanding and fatigue, some of which have become evident in recent months. But it also passes through an insistence on a more rad-

and scandal among the faithful over the question of the very identity of what was eaten at the banquet.

55 Cf. José Ramón Busto Saiz, La comunión en la mano en tiempos de Covid-19, in: PastoralSJ (August 27, 2020). URL: bit.ly/3dMbL8X [accessed: October 1, 2020].

56 Other circumstances more specific to moments of de-escalation and the *new normality* are not the object of this study, although they have sometimes helped to illuminate aspects of the reflection.

ical and profound living of the true essence of the faith and of the liturgy, its most evident expression.

Finally, although we have not focused on this, the external and internal circumstances in which the liturgy has developed and continues to develop during the pandemic have provided an opportunity and a stimulus to (re)introduce social issues into preaching. After all, faith has a social dimension that is inescapable, since it appeals to the whole person. The responsibility of Christians in the reconstruction of society during and after this serious crisis can be exercised, as shown by the liturgical provisions, even through small gestures that are loaded with meaning and open the door to many questions that are not at all superficial.

Prier et célébrer au temps du Covid-19 en France

Essai d'analyse et perspectives théologiques

Olivier Praud

Pays à l'époque le plus touché, avec l'Espagne et l'Italie, la France est le territoire où le virus du SARS-CoV-2 est apparu pour la première fois en Europe[1], et où le premier décès par Covid-19 en dehors de l'Asie est survenu le 15 février 2020. Dès le 23 février, Olivier Véran, ministre des Solidarités et de la Santé, indique que la France se place en état d'alerte et déclenche le plan «Orsan REB». Afin de gérer une potentielle crise sanitaire à l'échelle du pays[2] en raison de la Covid-19, un ensemble de dispositions sanitaires ont été déployées afin de mettre en place un confinement généralisé de la population à partir du 17 mars 2020[3], faisant suite à l'allocution du Président de la République française Emmanuel Macron du 15 mars 2020[4]. Élaboré afin de stopper la diffusion du virus et réduire le nombre de prises en charge hospitalières, ce dispositif a eu de multiples effets sur la vie sociétale française tant au plan social qu'économique, éducatif que culturel, politique que religieux. Seuls les déplacements essentiels étaient autorisés moyennant un certificat de l'employeur ou une auto-déclaration, les sorties et activités sportives limitées à 1h par jour dans un périmètre kilométrique restreint, les célébrations cultuelles suspendues à l'exception des obsèques. Le 13 avril 2020, le confinement

1 Cf. Coronavirus: un troisième cas d'infection confirmé en France, in: Le Monde (24 Janvier 2020). URL: bit.ly/2TlMRTY [consulté: 28 septembre 2020].

2 Cf. Arrêté du 13 mars 2020 portant diverses mesures relatives à la lutte contre la propagation du virus covid-19. URL: bit.ly/3jpn8Vt [consulté: 28 septembre 2020].

3 Cf. Décret n° 2020-260 du 16 mars 2020 portant réglementation des déplacements dans le cadre de la lutte contre la propagation du virus covid-19. URL: bit.ly/2TjIR6y [consulté: 28 septembre 2020]; Décret n° 2020-293 du 23 mars 2020 prescrivant les mesures générales nécessaires pour faire face à l'épidémie de covid-19 dans le cadre de l'état d'urgence sanitaire. URL: bit.ly/3kpnwVh [consulté: 28 septembre 2020]; Décret n° 2020-344 du 27 mars 2020 complétant le décret n° 2020-293 du 23 mars 2020 prescrivant les mesures générales nécessaires pour faire face à l'épidémie de covid-19 dans le cadre de l'état d'urgence sanitaire. URL: bit.ly/3dOm7oK [consulté: 28 septembre 2020].

4 Cf. Emmanuel Macron, Adresse aux Français (16 mars 2020). URL: bit.ly/3kuBipK [consulté: 28 septembre 2020].

est prolongé de quatre semaines par le Président Emmanuel Macron[5]. Par la suite, les semaines qui ont suivi le déconfinement progressif, débuté le 11 mai 2020[6], ont été révélatrices de multiples déplacements anthropologiques qui affectent durablement, non seulement la reprise des célébrations liturgiques et la vie des communautés catholiques, mais également la vie des populations. Depuis la fin de l'été et l'augmentation journalière des hospitalisations, de nouvelles mesures sanitaires ont été décidées afin de tenter de contrôler la reprise épidémique. En fonction de la circulation du virus, certains départements sont classés en zone d'«alerte renforcée» ou en zone d'«alerte maximale» et contraints à des mesures visant à limiter les contacts des populations: limitation du nombre de participants aux événements et réunions sur la voie publique à 1000 personnes, fermeture des bars, des salles des fêtes, des gymnases et des salles de sport, mesures sanitaires renforcées dans les restaurants, limitation du nombre d'étudiants dans les salles de cours, etc. Depuis lors, ces mesures sanitaires comme le port du masque en public continuent d'impacter la vie en société, et tout particulièrement la vie religieuse. Les multiples activités de l'Église de France[7] n'ont pas retrouvé leur ampleur préalable au confinement, tout comme la participation des fidèles aux rassemblements liturgiques qui demeurent limitée à environ 70% des pratiquants habituels. Il faut noter également les multiples reports de célébrations de mariage, de baptême ou des sacrements de l'initiation chrétienne des enfants et des adolescents (eucharistie et confirmation). Si certaines d'entre elles ont pu avoir lieu, c'est souvent avec une assemblée réduite à une délégation des familles, sans participation de la communauté paroissiale habituelle. L'entrée en catéchèse ainsi que les autres activités pastorales sont pénalisées fortement par le contexte épidémique.

5 Cf. Idem, Déclaration sur l'épidémie de COVID-19, le prolongement du confinement et le déconfinement progressif à partir du 11 mai, les aides aux entreprises et le maintien de la fermeture des frontières (13 avril 2020). URL: bit.ly/2FYNnV6 [consulté: 28 septembre 2020].

6 Cf. Décret n° 2020-548 du 11 mai 2020 prescrivant les mesures générales nécessaires pour faire face à l'épidémie de covid-19 dans le cadre de l'état d'urgence sanitaire. URL: bit.ly/3krE2E0 [consulté: 28 septembre 2020].

7 L'Église catholique romaine en France est divisée en 15 provinces ecclésiastiques comprenant 104 diocèses (27 archidiocèses, 76 diocèses et un ordinariat militaire) plus une prélature territoriale: Besançon, Bordeaux, Clermont-Ferrand, Dijon, Lille, Lyon, Marseille, Montpellier, Paris, Poitiers, Reims, Rennes, Rouen, Toulouse, Tours. Cf. L'Église catholique en France, Statistiques de l'Église Catholique en France. URL: bit.ly/3dQSmDw [consulté: 28 septembre 2020]. La structure de la Conférence des Évêques de France répond à un objectif de collégialité au service de l'Église catholique en France et de la société française. Son autorité est une «autorité de service» pour l'ensemble des diocèses, accomplie par l'ensemble des Commissions épiscopales et des services nationaux.

Aussi, en s'appuyant sur les documents majeurs de l'Église de France[8], cet article cherchera à exposer quelques enjeux théologiques mis en lumière par les conséquences de la pandémie de la Covid-19. Cet essai, loin d'être exhaustif, veut plutôt permettre une mise en perspective afin de contribuer à une réflexion théologique sur le renouvellement d'une théologie de la liturgie et des sacrements à l'aune des déplacements anthropologiques contemporains.

1 Aperçu des mesures prises par la Conférence des Évêques de France

Dès le 1er mars, la Conférence des évêques de France[9], par la voix de son président Mgr Éric de Moulins-Beaufort, donnait un ensemble de recommandations pratiques pour limiter les contacts physiques et les risques de contamination (limitation du geste de paix, consignes pour la concélébration et la communion eucharistique, plus d'eau bénite…), orientations complétées le 13 mars par des mesures de distance physique dans les églises. Ces dispositions indicatives étaient laissées à l'appréciation de chaque évêque diocésain. Suite aux décisions gouvernementales établissant le confinement de la population et la suspension des célébrations cultuelles, à l'exception des obsèques religieuses limitées à 20 participants, le Service National de Pastorale Liturgique et Sacramentelle (SNPLS), sous l'impulsion de la Commission Épiscopale de Liturgie et de Pastorale Sacramentelle et de son président Mgr Guy de Kérimel, a été conduit à proposer divers documents afin d'offrir aux diocèses des critères de discernement et des indications pratiques pour accompagner l'ensemble des fidèles[10]. Chaque évêque diocésain ou communauté de droit propre adaptait ces orientations indicatives en fonction des conditions pastorales propres au territoire ou à la communauté concernée. Ces mesures, à visée liturgique et sacramentelle, ont cherché à répondre aux besoins qui émergeaient des demandes reçues de la part des évêques comme des services diocésains de Pastorale liturgique et sacramentelle. Il faut noter qu'une attention particulière a été portée sur l'ouverture des églises afin qu'elles demeurent des lieux accessibles pour la prière et le recueillement. De même, suite à la demande du Président de la République Emmanuel Macron et conjointement avec la CORREF (Conférence des Religieux et Religieuses en France), est mis en place un numéro d'écoute au service des personnes isolées, atteintes de la Covid-19 pour certaines, parfois en

8 Cf. le dossier: Covid-19, les réponses pastorales des Églises, in: La Documentation catholique 253 (2020) 3–63.

9 On retrouvera l'ensemble des dispositions de la Conférence des Évêques de France sur le site de l'Église de France. Cf. L'Église catholique en France, L'Église face au Coronavirus-Covid19. URL: bit.ly/3js9m4i [consulté: 28 septembre 2020].

10 Le dossier «Célébrer au temps du Covid-19» est disponible sur le site du Service National de la Pastorale Liturgique et Sacramentelle, Prier et célébrer au temps du coronavirus. URL: bit.ly/3jpmKX0 [consulté: 28 septembre 2020].

demandes sacramentelles, mais aussi pour l'écoute de soignants, ou de membres de famille en deuil se posant des questions sur l'organisation d'obsèques. Enfin, à l'occasion de la solennité de l'Annonciation du Seigneur, le 25 mars, l'ensemble des évêques en France a proposé aux Français un geste commun: placer des bougies aux fenêtres de leurs maisons et invitation à une prière commune.

1.1 Différents types de documents

Durant cette période, les services nationaux de la Conférence des Évêques de France ont alimenté les divers sites internet permettant de relayer une information non seulement à destination des décideurs et acteurs pastoraux, mais également à l'ensemble des fidèles. Les domaines recouvraient l'ensemble des activités pastorales de l'Église. Une réelle créativité a permis d'accompagner la vie chrétienne tout au long du confinement imposé.

Au niveau liturgique, trois catégories de documents ont été mises à disposition afin de permettre la poursuite, même limitée, d'une pastorale sacramentelle au service de la vie spirituelle des communautés locales. Tout d'abord, un ensemble de notes pratiques cherchait à répondre en priorité aux conséquences immédiates de l'impossibilité de célébrer le culte en public. Ces documents explicitaient notamment les conditions du report des dernières étapes du catéchuménat des adultes, de la célébration des sacrements de l'Initiation chrétienne[11] ou, à l'inverse, donnait des dispositions pratiques pour la célébration des funérailles avec un nombre limité de fidèles[12]. Certaines orientations ont été réévaluées au fur et à mesure de la poursuite du temps de confinement[13]. Ensuite, un autre ensemble de documents proposait des orientations afin de promouvoir différentes formes de prières liturgiques à la maison, en famille ou pour des personnes seules. Elles por-

[11] Cf. Conférence des évêques de France, En temps d'épidémie, Célébrer les scrutins et l'Initiation Chrétienne des Adultes (17 mars 2020), annexe online.

[12] Plusieurs documents explicitaient les dispositions en ce qui concerne les funérailles chrétiennes: «L'accompagnement des familles en deuil en temps de Covid-19», «La célébration des funérailles» (URL: bit.ly/3dRF5e1 [consulté: 28 septembre 2020]), «La célébration des funérailles au lieu de l'inhumation» (URL: bit.ly/34oTmM0 [consulté: 28 septembre 2020]). D'autres documents donnaient des repères pour s'unir par la prière aux funérailles d'un proche quand il n'était pas possible de se déplacer (URL: bit.ly/3kpPuzY [consulté: 28 septembre 2020]) et, après la fin du confinement, pour faire mémoire des fidèles défunts (URL: bit.ly/2Tnr1zm [consulté: 28 septembre 2020]).

[13] Cf. Un premier document avait été mis en ligne en mars 2020. Il proposait de reporter la célébration des sacrements de l'Initiation Chrétienne durant le temps pascal, et plus particulièrement en vigile de la fête de Pentecôte. La prolongation du confinement et le maintien de la suspension des célébrations cultuelles, puis la limitation du nombre de participants en raison des règles de distanciation physique ont conduit à mettre à jour cette note. Document «Célébrer les sacrements de l'Initiation Chrétienne des Adultes» (URL: bit.ly/2Tqc2ER [consulté: 28 septembre 2020]).

taient particulièrement sur la sanctification du dimanche, de la Semaine sainte et de la fête de Pâques[14]. Elles permettaient également d'éclairer le discernement devant les multiples initiatives suscitées dans les paroisses ou communautés: messe retransmise et liturgie des heures par internet, adoration eucharistique, communion spirituelle[15] ou de désir, prières de dévotions, etc. Enfin, une dernière catégorie de documents concernait l'accompagnement à la reprise des célébrations liturgiques à partir de la fin du confinement, le 11 mai 2020. Si les célébrations dominicales n'ont pu reprendre effectivement qu'à partir du dimanche 24 mai, ces notes donnaient des repères liturgiques pour célébrer selon les normes sanitaires en vigueur[16]. L'ensemble de ces textes mettent particulièrement l'accent sur des mesures d'«hygiène liturgique», que ce soit avant, pendant ou après le confinement: la communion dans la main a été imposée à l'ensemble des fidèles dès le mois de mars et lors de la reprise des célébrations en juin; la pratique du chant a été limitée aux solistes et à l'assemblée (avec port du masque), les chorales ne pouvant assurer leur ministère; la limitation des processions d'entrée et de sortie, comme celles des dons, demeure; l'accueil à l'entrée des églises avec distribution de gel hydro-alcoolique s'accompagne d'un placement éventuel des fidèles selon une disposition permettant de respecter les distances physiques et limite de ce fait le nombre des participants; la procession de communion est coordonnée afin d'éviter les croisements, etc. Pour la plupart, ces mesures demeurent encore en vigueur, et seront réévaluées en fonction de l'intensité de la reprise de l'épidémie durant l'automne 2020 et l'hiver 2021.

Plusieurs traits traversent l'ensemble des documents mis à disposition.

Si le respect du droit demandait la suspension de toute activité cultuelle et du rassemblement des fidèles, il ne signifiait pas pour autant l'interdiction ou la limitation des animations spirituelles et pastorales. D'une part, les notes témoignent de la volonté de fournir aux fidèles les moyens de poursuivre une vie de prière authentique à domicile, tout en inscrivant les multiples initiatives de messes ou de prières retransmises par internet, dans une pratique coordonnée ecclésialement. Certains diocèses ont ainsi organisé une rotation de retransmission de messes paroissiales. Un accent a été mis sur la Semaine sainte. Célébrées par l'évêque en sa cathédrale ou par les prêtres dans leur église paroissiale, les messes des Rameaux, les célébrations du Triduum ou de la Vigile pascale étaient souvent retransmises par la radio diocésaine, la télévision (*KTO*, *Le jour du Seigneur*) ou internet. Néanmoins, de multiples initiatives ont également permis aux fidèles

[14] Cf. Conférence des évêques de France, Note pastorale au sujet des célébrations de la Semaine Sainte 2020. URL: bit.ly/3dPei25 [consulté: 28 septembre 2020].

[15] Cf. Patrick Prétot, Vivre la «communion spirituelle», repères pour un discernement. URL: bit.ly/3kBTduJ [consulté: 28 septembre 2020].

[16] Cf. Conférence des évêques de France, Dispositions pratiques en vue de la reprise des célébrations liturgiques (Mai 2020), annexe online.

de vivre Pâque à la maison: méditation de la Passion, chemin de croix, repas familial du Jeudi saint, prière universelle du Vendredi saint, Vigile pascale adaptée et illumination avec des bougies, annonce de la Résurrection. Elles ont offert à tous de suivre le Christ dans son mystère pascal. D'autre part, la pastorale des funérailles s'est poursuivie en assurant l'accompagnement des familles en deuil par le biais de visioconférences ou de rencontres téléphoniques, et les célébrations avec un nombre restreint de fidèles. Pour le sacrement de la pénitence et de la réconciliation, certains lieux ont proposé un accueil à distance. Si ces pratiques interrogent évidemment la participation «pleine, consciente et active»[17] souhaitée par le Concile Vatican II[18], celle-ci s'en est trouvée pour autant déplacée par la mise en valeur d'autres dimensions, qui jusqu'ici n'étaient pas forcément considérées comme des modes d'une participation authentique: silence, contemplation, intériorisation. Cependant, il reste à approfondir l'impact de ces retransmissions de célébrations et leur dimension spéculaire, tout comme l'usage du *replay*, et la célébration avec une assemblée réduite.

Un autre trait réside dans la manifestation d'une variété des formes liturgiques comme de la ministérialité qui l'accompagne. Non seulement de nombreux fidèles ont découvert ou approfondi une pratique de la Liturgie des heures ou de la méditation des Écritures saintes par la *Lectio divina*, mais également expérimenté des formes domestiques de prière en famille ou avec un voisinage d'immeuble. La «présidence» liturgique de ces prières communes, enracinée dans la grâce baptismale, en a été un élément marquant. Si l'«absence» de célébration communautaire de l'eucharistie a permis de découvrir à nouveau la ritualité chrétienne comme force de proposition pour la prière personnelle et familiale, la multiplicité de ses formes a pu donner l'impression d'un éclatement en fonction des sensibilités personnelles. Cela limitait d'autant le chemin d'unification offert par une forme rituelle et liturgique de la vie chrétienne.

De même, l'élaboration des notes pratiques et des modifications requises par les mesures sanitaires en vigueur a été guidée par le souci de ne pas oblitérer la gratuité et la ritualité propre à la liturgie catholique. Il s'agissait de préserver, autant que possible, la dimension salutaire des gestes liturgiques ou sacramentels sans les effacer par des considérations hygiénistes ou épidémiologiques. Ainsi, en privilégiant une «noble simplicité»[19] des attitudes liées au port du masque ou à la désinfection des mains lors de la communion eucharistique, il était possible de

[17] Cf. SC 14. URL: bit.ly/3dPekXL [consulté: 28 septembre 2020].

[18] Cf. Arnaud Join-Lambert, Leçons du confinement pour l'Église, in: Études 10 (2020) 79–90, ici: 81–83.

[19] SC 34: «Les rites manifesteront une noble simplicité, seront d'une brièveté remarquable et éviteront les répétitions inutiles; ils seront adaptés à la capacité de compréhension des fidèles et, en général, il n'y aura pas besoin de nombreuses explications pour les comprendre.» (voir note 17).

toujours manifester la grâce divine communiquée et déployée par la cérémonialité de la liturgie.

Enfin, la dimension ecclésiale est apparue décisive, quand bien même cette prise de conscience se réalisait paradoxalement par défaut. Au-delà des questions ecclésiologiques posées par la focalisation sur le seul évêque ou prêtre qui préside une messe sur *Youtube* sans rassemblement physique, voire celles posées par la virtualité de la participation par écran interposé, il est nécessaire de noter comment les fidèles ont pris conscience de l'importance d'une assemblée eucharistique. Certes, elle n'atteint peut-être pas encore la dimension mise en évidence par un Y. Congar dans sa fameuse contribution sur l'*ecclesia*, «sujet intégral de l'action liturgique»[20], mais elle a ouvert un chemin opportun afin de déployer une liturgie dont la dimension communautaire s'articule avec la vie spirituelle individuelle. En définitive, la crise sanitaire a été la prise de conscience très forte, brutale parfois, de la question de la «relation» qui structure la vie chrétienne: relation avec Dieu, avec soi-même et avec les autres, qu'ils soient les membres de la famille, les amis, les personnes en EPHAD, les malades ou les voisins, etc. Si la messe a pu faire défaut, c'est bien la communion qui a manqué[21], et dont la célébration eucharistique demeure la forme la plus obvie.

1.2 Une réception de nature pastorale, liturgique et spirituelle

Si la réception des textes nationaux a été généralement positive, elle s'est accompagnée d'adaptations nécessaires ou d'approfondissements requis par les conditions pastorales[22]. Ils ont été de plusieurs natures.

Tout d'abord, afin de répondre au besoin des fidèles et de l'absence d'assemblée physique, de nombreux moyens ont été développés par l'usage d'outils techniques, tels que la retransmission vidéo, la radiodiffusion, les mailings de textes liturgiques et spirituels, voire de podcasts ou de vidéos. La visée pastorale majeure était de maintenir le lien paroissial et communautaire avec l'ensemble des

[20] Yves Congar, L' «*ecclesia*» ou communauté chrétienne, sujet intégral de l'action liturgique, dans: Jean-Pierre Jossua – Yves Congar (dir.), Vatican II. La liturgie après Vatican II (Unam Sanctam 66), Paris 1967, 241–282, ici: 241; Idem, Au cœur de la liturgique chrétienne (Lex orandi – nouvelle série 6), Paris 2018, 55–127, ici: 55.

[21] Cf. Sylvain Brison, L'imagination de l'Église au défi du confinement & Olivier Praud, Du désir à l'attente de communion, un manque de liturgie ou une liturgie du manque?, in: Prêtres diocésains 1561/5 (2020) 203–229.

[22] Les limites éditoriales de cette contribution ne permettent pas de reprendre l'ensemble des dispositions diocésaines. En lien avec le Centre National des Archives de l'Église de France (CNAEF), le Service National de Pastorale Liturgique et Sacramentelle a réalisé une anthologie des différents documents diocésains et nationaux afin de permettre une étude plus circonstanciée. Ces documents sont consultables sur demande à la Conférence des Évêques de France.

fidèles. Elle correspondait particulièrement aux jeunes générations, aux enfants ainsi qu'à leurs parents. Il est cependant légitime de s'interroger sur la manière de rejoindre ceux qui ne maîtrisent pas ces nouveaux outils technologiques ou ne sont pas équipés du matériel *ad hoc*. Et ceux qui n'étaient pas habituellement en lien concret avec une communauté régulière. Une difficulté s'est cristallisée en ce qui concerne la communion eucharistique, en particulier dans la période transitoire entre la sortie du confinement et la reprise des célébrations publiques. Confrontés à la demande de nombreux fidèles de pouvoir recevoir la communion sacramentelle en l'absence de célébrations communautaires de l'Eucharistie, des pasteurs ont cherché des moyens d'y répondre au mieux par des célébrations en famille, voire sur des parkings, par l'organisation de «drive-in» eucharistique dans leur église afin de limiter les contacts physiques. Néanmoins, le rétablissement du plein exercice des rassemblements cultuels, conformément à l'arrêt du Conseil d'État du 18 mai 2020[23], a permis de retrouver une pratique plus adaptée à la pratique ordinaire de l'Église.

Ensuite, un deuxième volet de la réception était de nature liturgique. Devant l'impossibilité d'accompagner les personnes âgées en établissements collectifs ou les personnes malades dans les structures hospitalières, des initiatives ont été suscitées afin d'offrir au personnel soignant, en particulier catholique, les moyens d'assurer une prière simple de recommandations, spécialement auprès des mourants[24]. De même, invitation a été faite auprès des familles endeuillées durant le temps du confinement de pouvoir se rassembler à l'occasion d'une messe de suffrage pour le défunt. De même, face aux familles n'ayant pu célébrer les funérailles religieuses de leur défunt dont la crémation avait été réalisée durant le confinement, les demandes de célébrations avec l'urne cinéraire ont été accueillies favorablement par les ordinaires. Ces diverses initiatives ont développé des potentialités liturgiques peu usitées et qui, souvent, étaient en attente de déploiement dans les rituels issus de la réforme liturgique de Vatican II. Il conviendra en son temps d'en effectuer une évaluation pastorale.

Enfin, si la liturgie a semblé occuper toute la place durant le confinement, elle n'a pas pour autant limité l'annonce évangélique et l'exercice de la charité. En multipliant les intentions de prière pour les malades, les soignants ou les personnes en souffrance physique, psychologique ou sociale, la prière liturgique a orienté les fidèles vers une charité toujours plus active et la recherche d'une communion véritable avec leurs contemporains. En particulier, durant la Semaine sainte, les divers aménagements liturgiques dont celui de la prière universelle du Vendredi

[23] Cf. Conseil d'État, Rassemblements dans les lieux de culte (18 mai 2020). URL: bit.ly/3dPfWR6 [consulté: 28 septembre 2020].

[24] Cf. Prière pour accompagner les malades et les mourants. URL: bit.ly/3dQsfNa [consulté: 28 septembre 2020].

saint avec l'ajout d'une intention en raison de l'épidémie, a manifesté le soin apporté à ce que l'ensemble de la vie humaine soit honorée et présentée à Dieu.

> «Si la célébration sacramentelle est véritablement le lieu dont tout part et où tout est appelé à revenir, n'est-ce pas elle qui doit donner leur pleine portée théologale aussi bien à l'engagement dans le monde qu'à l'annonce de la foi ? N'y a-t-il pas en effet un risque réel qu'en se détachant de la vie liturgique et sacramentelle, l'annonce du message se transforme en propagande, que l'engagement des chrétiens perde sa saveur propre et que la prière dégénère en évasion?»[25]

D'une certaine manière, cette réception de nature spirituelle dévoile comment la liturgie sacramentelle de l'Église vérifie et authentifie toute démarche croyante.

2 Essai d'analyse théologique

Les effets de la pandémie continuent de se faire sentir et leurs répercussions dans le champ sociétal comme ecclésial sont multiples. La présentation de la manière dont l'Église de France a tenté de répondre aux défis posés par la suspension des célébrations cultuelles, et finalement de toute vie communautaire explicite, a mis en évidence différents enjeux théologiques. Il semble qu'ils puissent être rassemblés sous le schème de «liturgie, modernité et sécularisation», tel que l'expose J. Geldhof[26] afin de montrer comment la liturgie et le monde se tiennent dans une interaction réciproque. Si la liturgie semble malmenée par la sécularisation, pour autant cette dernière lui permet paradoxalement d'exercer sa potentialité critique sur les représentations anthropologiques véhiculées par la culture contemporaine. D'une certaine façon, cela requiert d'approfondir la compréhension théologique de la nature de la liturgie et de regarder comment elle crée les conditions d'une forme de vie de la foi au Christ dans le temps présent.

Cette préoccupation trouve un écho dans le discours de clôture adressé lors de l'Assemblée plénière de la Conférence des Évêques de France en Juin 2020 par Mgr Éric de Moulins-Beaufort, son président, où il établissait un premier bilan des effets de la pandémie:

> «L'eucharistie est d'une telle richesse, d'une telle intensité, qu'elle peut être vécue de bien des manières ; son mystère peut être participé à des degrés différents et selon des modes variés aussi. […] Le lien entre le corps eucharistique et le corps ecclésial mérite d'être approfondi. […] Le désir ardent de la communion sacramentelle ne trouve toute sa vérité qu'en nourrissant la charité qui édifie le Corps du Christ. Mais il est vrai que le mystère du Christ est avant tout un mystère de présence. La foi chrétienne n'est pas

[25] Conférence des évêques de France, Proposer la foi dans la société actuelle III – Lettre aux Catholiques de France, Paris 1997, 91.

[26] Joris Geldhof, Liturgy and Secularism. Beyond the Divide, Collegeville/MN 2018.

> faite d'idées et d'intentions : elle est avant tout la disponibilité à rejoindre le Christ, là où il se tient et nous convoque, et à se laisser rejoindre par lui, et lui vient à nous toujours pour nous envoyer vers les autres ; c'est en lui et par lui que nous pouvons le mieux aller en vérité les uns vers les autres, car lui, par son Eucharistie, nous tournant vers le Père, nous ouvre aussi les uns aux autres plus que nous ne saurons jamais le sentir.»[27]

Ces différents aspects, énoncés à propos de l'Eucharistie, peuvent être étendus à toute pastorale liturgique et sacramentelle, car ils mettent en exergue ce que *Sacrosanctum concilium* exprimait en parlant de la liturgie comme «sommet et source de la vie chrétienne»[28]. Celle-ci polarise la vie des hommes afin qu'ils atteignent la pleine stature du Christ (Eph 4, 13). Relire les différentes initiatives liturgiques à la lumière de l'expression conciliaire fait surgir quatre pistes d'approfondissement théologiques.

2.1 Eucharistie, sacrements et vie ecclésiale

Le temps du confinement a placé les communautés devant l'impossibilité de se rassembler ordinairement pour la prière communautaire et la célébration des sacrements. Afin de répondre au manque, de multiples initiatives pastorales sont apparues pour accompagner les fidèles. Leur fécondité comme leur dynamisme ecclésial et missionnaire mettent en lumière comment la liturgie est *culmen et fons*. Plus encore, parce que l'Eucharistie célèbre le mémorial de la mort et de la résurrection du Christ, elle permet d'intégrer la fragilité humaine, apparue de manière plus vive avec le confinement. L'économie sacramentelle le réalise également selon plusieurs axes qui déploient cette «dispensation des fruits du mystère pascal du Christ»[29]: elle manifeste la centralité de la foi pascale pour les temps

[27] Éric de Moulins-Beaufort, Discours de clôture de l'Assemblée plénière des évêques de France de juin 2020 (10 Juin 2020). URL: bit.ly/3kmYAha [consulté: 28 septembre 2020].

[28] SC 10: «Toutefois, la liturgie est le sommet vers lequel tend l'action de l'Église, et en même temps la source d'où découle toute sa vertu. Car les labeurs apostoliques visent à ce que tous, devenus enfants de Dieu par la foi et le baptême, se rassemblent, louent Dieu au milieu de l'Église, participent au sacrifice et mangent la Cène du Seigneur. En retour, la liturgie elle-même pousse les fidèles rassasiés des "mystères de la Pâque" à n'avoir plus "qu'un seul cœur dans la piété"; elle prie pour "qu'ils gardent dans leur vie ce qu'ils ont saisi par la foi"; et le renouvellement dans l'Eucharistie de l'alliance du Seigneur avec les hommes attire et enflamme les fidèles à la charité pressante du Christ. C'est donc de la liturgie, et principalement de l'Eucharistie, comme d'une source, que la grâce découle en nous et qu'on obtient avec le maximum d'efficacité cette sanctification des hommes, et cette glorification de Dieu dans le Christ, que recherchent, comme leur fin, toutes les autres œuvres de l'Église.» (voir note 17).

[29] Catéchisme de l'Église Catholique, n°1076. URL: bit.ly/2TwTHq5 [consulté: 28 septembre 2020].

de crise, exprime l'espérance chrétienne au cœur de la souffrance et de la mort, explicite une vision intégrale de la personne humaine dont la fragilité et l'échec ne sont pas exclus. Le dimanche, à la fois Pâque hebdomadaire et assemblée du Seigneur, manifeste tout particulièrement le lien entre sacrements et vie ecclésiale. Comme jour de la Création nouvelle, il délimite aussi un espace où le temps peut retrouver un rythme humanisant, les liens sociaux peuvent se renouveler, l'avenir se dessine comme communion avec Dieu. Trois pistes s'ouvrent. La première s'attache à la relation entre communion eucharistique et communion ecclésiale qui demande à être approfondie. À l'heure d'internet et d'une «assemblée 2.0», le lien ecclésial apparaît comme un choix plutôt qu'un don et peut dériver vers la tentation identitaire. Ainsi, il conviendrait d'adapter les initiatives ecclésiales afin d'accompagner les communautés à géométrie variable (communautés isolées, ensembles paroissiaux, familles …) tout en tenant compte de la prise de distance avec la fréquentation dominicale. La seconde concerne la dimension pascale de toute liturgie. Si la Semaine sainte et le *Triduum* pascal demeurent le noyau du culte chrétien, il conviendrait de réaffirmer la place centrale de la foi pascale dans la pastorale sacramentelle et liturgique. Par exemple, dans le cadre des funérailles, l'importance de la station au lieu de l'inhumation et des messes de suffrage offre l'opportunité d'une annonce authentique de l'espérance chrétienne. La troisième et dernière piste s'intéresse à la diversité de la ministérialité de la liturgie qui a été bousculée par le temps du confinement et les pratiques palliatives à l'absence de rassemblement. Les contrastes entre ministres ordonnés (prêtre, diacre), fidèles et sensibilités ecclésiales ont parfois été accentués. Le rôle des évêques comme *moderatores, promotores atque custodes*[30] de la liturgie de leur diocèse demande à être réaffirmée par une nécessaire régulation et la promotion d'un accompagnement de niveau diocésain.

2.2 Communion et charité

Malgré une certaine mobilisation au service des pauvres et des personnes isolées ou en souffrance, le lien entre liturgie, témoignage et charité a pu se distendre. De même, la complexité de la reprise des célébrations liturgiques a semblé occulter l'articulation entre communion eucharistique et charité. Le manque exprimé par le peuple chrétien tenait autant à l'absence de rassemblement qu'au désir d'une communion eucharistique qui s'accomplit dans la charité. Parce que l'Eucharistie est la célébration de l'unique sacrifice du Christ, elle demeure le sacrement du don par excellence qui fait quitter la logique consumériste pour entrer dans celle de la Grâce. Cette dimension éclaire également les autres sacrements. Ainsi s'accomplit ce que l'apôtre Paul exprime dans sa lettre aux Romains (12,1), afin que nous fassions de toute notre vie un juste culte à offrir à Dieu, et constitue le cœur de la

[30] Christus Dominus 15. URL: bit.ly/3jmbACf [consulté: 28 septembre 2020].

prière eucharistique IV: pour que nous devenions «dans le Christ, une vivante offrande à la louange de ta gloire». Le pape François dans son encyclique *Laudato Si*, rappelle que communion et charité sont intimement liées à une pratique intégrale de l'écologie, qui invite non seulement au respect de la création, mais également au partage des biens, à l'accueil inconditionnel des plus pauvres et à l'action de grâce adressée au Dieu créateur. Dès lors, plusieurs dimensions apparaissent. Tout d'abord, le «corps», celui de la communauté comme celui de l'individu, le corps eucharistique comme le corps ecclésial, apparaît en liturgie comme un point d'articulation entre communion et charité. Il conviendrait d'explorer ce soin ecclésial des corps comme souci d'une écologie intégrale, face à la tentation de la virtualité et de la marchandisation des individus. Ensuite, face au danger d'un repli liturgique (SC 9), sans relation avec la diaconie et l'annonce évangélique, il convient de manifester les liens vitaux entre ces différentes facettes de la vie chrétienne afin que la prière ne devienne pas une évasion, la charité, une philanthropie, l'annonce, une propagande. Enfin, servir la communion demande de redire la fondation et le fondement eucharistique de la charité. Un parcours catéchétique et mystagogique à partir de la messe offrirait d'en présenter ainsi les richesses.

2.3 Parole de Dieu et liturgie domestique

Des ressources ont été mobilisées durant le temps du confinement et ont offert aux fidèles des célébrations domestiques et des itinéraires de communion spirituelle. Ces liturgies, tel un «catéchuménat actif et permanent»[31], ont permis de proposer à frais nouveaux la méditation des Écritures saintes et la prière quotidienne, en particulier à partir de la Liturgie des heures. Ainsi, la liturgie est apparue comme la «demeure de la Parole», selon les mots de *Verbum Domini*. Que ce soit au travers des célébrations de la Parole ou de dévotions populaires (adoration eucharistique, chapelet et rosaire, *lectio divina* …), les trésors de la tradition spirituelle ont été offerts aux fidèles afin de leur permettre de vivre spirituellement le temps d'éloignement de l'assemblée liturgique. D'une certaine façon, la messe et la liturgie des heures sont ainsi apparues de manière plus manifeste comme un diptyque de la prière chrétienne, chacune conduisant à l'autre[32]. Leur mise en relation a permis à de nombreux fidèles d'entrer dans une communion spirituelle inattendue et inexplorée. Les attentes se sont faites d'autant plus vives lorsque l'éloignement du rassemblement dominical de la communauté demeure. Trois pistes d'approfondissement théologiques peuvent être mises en avant. Dans un premier temps, la

[31] Cf. Jean-Yves Hameline, Du «Jeu du Seul» à la «Table commune» dans Isabelle Renaud-Chamska (éd.), Patrice de la Tour du Pin, un poète pour notre temps, Paris 2011, 265.

[32] Cf. Présentation générale de la Liturgie des heures (PGLH), n°12. URL: bit.ly/2TlOqBk [consulté: 28 septembre 2020].

réception de l'exhortation apostolique post-synodale de Benoit XVI sur la Parole de Dieu, *Verbum Domini*, demeure un chantier actuel. La révision de la Traduction liturgique francophone du Lectionnaire romain, publiée en 2013, comme celle, à paraître, du Missel romain, offre l'opportunité de proposer des itinéraires afin de manifester comment l'Écriture sainte met en contact avec la Parole de Dieu. Dans un second temps, le succès des liturgies domestique appelle à inscrire ces initiatives dans leur destination eucharistique et dominicale. Des propositions renouvelées pour la prière quotidienne et dominicale (liturgie domestique) pourraient permettre de les faire fructifier. Enfin, dans un troisième temps, si Eucharistie et Liturgie des heures sont apparues plus clairement comme les piliers de la prière chrétienne, il conviendrait de renouveler la proposition d'une pratique de la liturgie des heures enracinée dans sa dimension eucharistique.

2.4 Participation et vie spirituelle

Liturgie et sacrements nourrissent des représentations de soi et du monde, de Dieu et de l'Église qui se conjuguent selon de multiples registres : sensibilité et émotion, gestes et attitudes, paroles et prières. Si l'émotion fait partie de la vie humaine et liturgique, elle n'est pas une fin en soi. Partant du manque et du désir, elle doit conduire à l'attente de la communion avec Dieu. La virtualisation des échanges n'offre pas la nécessaire ouverture à plus que soi-même, à une communauté qui s'édifie autour de la Parole de Dieu et des sacrements, et non pas centrée sur elle-même et ses propres ressources. Parce que le mystère de l'Eucharistie est celui de la présence du Christ au monde et à son Église, la multiplication des écrans et du recours à l'audio ou à la vidéotransmission demande d'interroger les déplacements engendrés sur la nature de la communion proposée. La participation s'en trouve parfois réduite à une communication, voire à une simple audition passive. Dès lors, les différents degrés de participation au mystère eucharistique demandent à être approfondis: communion et charité, vie ecclésiale et missionnaire. Cette participation intégrale pourra ainsi faire apparaître la portée cosmique et eschatologique de toute liturgie sacramentelle.

Passer de la communication à la communion demande d'interroger la place de l'émotion dans les nouvelles ritualités émergentes ainsi que l'identité baptismale qui en résulte. Ce faisant, c'est le chemin même de la conversion qui demande à être parcouru à frais nouveaux afin de susciter des itinéraires renouvelés pour conduire à la communion avec Dieu. De même, participer activement au mystère eucharistique et, par là, au mystère de la révélation salutaire de Dieu, appelle une attention accrue à l'Écriture sainte et aux répertoires musicaux et artistiques convoqués pour toute liturgie. Se préparer et préparer la liturgie dominicale invite à ouvrir des voies nouvelles qui concerne la mission liturgique des paroisses. Il conviendrait également d'interroger la manière d'accompagner les personnes empêchées (malades, personnes âgées ou isolées…) afin de leur offrir un véritable

chemin de communion ecclésiale. Enfin, le rapport à la société, à l'État et aux autres religions est engagé par la dimension théologico-politique de la liturgie et des sacrements[33]. Cela représente une occasion majeure de présenter comment la liturgie est le service par excellence d'une écologie intégrale de l'homme et du monde, qui articule décélération du temps, renouvellement des liens sociétaux et entrée dans une relation pacifiée avec le monde.

3 Conclusion: la dimension révélatrice de la liturgie

Analyser les initiatives liturgiques et sacramentelles au temps de la pandémie de Covid-19 invite à considérer plus encore la manière dont la liturgie est un lieu théologique à part entière[34]. Ses évolutions constituent un point d'observation des mutations anthropologiques contemporaines. Ainsi, les pratiques liturgiques et sacramentelles apparaissent comme «miroir, lieu de résistance ou force de proposition»[35] devant certains déplacements profonds révélés par le confinement. L'étude des différentes initiatives élaborées dans les diocèses en a été le révélateur. Une relecture, entreprise avec les délégués diocésains et provinciaux de Pastorale Liturgique et Sacramentelle, manifeste plus encore la nécessité de lier différents aspects, tels que l'écologie intégrale, l'eucharistie et la communauté, le dimanche et la vie spirituelle. Certaines transformations, sous-jacentes jusqu'ici, sont devenues manifestes et en sortent renforcées. S'inscrivant dans les évolutions anthropologiques de notre monde contemporain, elles touchent à la virtualisation des échanges, à la communion et à la monétisation des relations, au communautarisme et à la sociabilité suscitée par une assemblée cultuelle.

L'essai d'analyse proposé ne répond pas à la question décisive de la nature de la liturgie et des formes rituelles capables d'intégrer les bouleversements de la modernité contemporaine. Probablement n'y a-t-il pas de réponse univoque. Néanmoins, parce que la liturgie délimite un espace-temps privilégié où Dieu peut entrer en dialogue avec les hommes, elle déploie une capacité critique en raison

[33] Pour une première approche, voir Sylvain Brison, L'imagination théologico-politique de l'Église. Vers une ecclésiologie narrative avec William T. Cavanaugh (Cogitatio fidei 310), Paris 2020.

[34] Cf. Irénée-Henri Dalmais, La liturgie comme lieu théologique, dans: MD 78 (1964) 97–105; Paul de Clerck (éd), La liturgie, lieu théologique. 40 ans de l'Institut Supérieur de Liturgie; colloque de la Section des Sciences Théologique et Religieuses, 22–24 janvier 1997 (Sciences théologiques et religieuses 9), Paris 1999.

[35] Cette expression reprend le titre du séminaire de doctorat animé par fr. Patrick Prétot, *osb*, durant l'année académique 2019–2020 au Cycle des Études du Doctorat (CED) de la Faculté de Théologie – *Theologicum* de l'Institut Catholique de Paris sous le titre: «La liturgie dans les déplacements anthropologiques contemporains, miroir, lieu de résistance et force de proposition», auquel nous avons participé. Nous lui sommes reconnaissant pour sa relecture bienveillante.

même de sa fragilité, de sa prise en compte des ressorts émotionnels et spirituels de l'homme, et de la logique du don que Dieu a manifesté par la mort et la Résurrection du Christ. La liturgie vient questionner les lieux communs des représentations post-modernes de l'humanité afin de les réorienter à la lumière de la *caritas* divine. Parce qu'elle propose sans cesse l'amour de Dieu à tous les hommes, de manière libre, gracieuse et inconditionnelle, la liturgie donne à l'homme les ressources d'une vie chrétienne authentique. Si la pandémie de Covid-19 a suscité une crise multiforme, les réponses des églises ne peuvent être que théologales.

The Hungarian Catholic Church During the Pandemic

Krisztián Fenyves

1 The Pandemic in Hungary

During January and February 2020, the Coronavirus was in Hungary at most a minor news story. Nonetheless, a Hungarian operational staff was formed at this time, which immediately announced its plan to prevent the spread of the virus.[1] The turning point was March 4, when the first cases became public. In the following chapter, I will summarise the national measures from March until the present.

On March 11, the Hungarian government declared a state of emergency. Public gatherings in an enclosed space with more than 100 people were prohibited, universities were ordered to suspend in-person classes and switch to online courses.[2] Elementary and high schools were initially excluded from closure, but on March 16, Prime Minister Orbán announced further restrictions, including the cancellation of all events and banning restaurants and cafés from operating after 3 p.m. and the reservation on shopping times reserved for people aged above 65.[3] In addition, it was announced that the country would allow entry to Hungarian citizens only. On March 28, the head of the government announced restrictions on movement. People could leave their homes only to go to work or to run essential errands, and two days later the National Assembly passed an act that prolonged the state of emergency indefinitely and allowed Prime Minister Orbán to rule by decree during this period.[4] The Hungarian government followed mainly the Austrian measures. The operational staff held daily meetings, and the gov-

1 Cf. Ministry of Interior, The Operational Group's Action Plan for Protection Against the Coronavirus Epidemic. URL: bit.ly/2HywQYv [accessed: July 24, 2020].

2 Cf. Zoltán Kovács, Hungary Introduces Special Legal Order Due to Coronavirus (March 11, 2020). URL: bit.ly/2TpmZGY [accessed: July 24, 2020].

3 Cf. Idem, The Fight Against the Coronavirus Has Entered a New Stage (March 17, 2020). URL: bit.ly/3komN6C [accessed: July 24, 2020].

4 Cf. Hungarian Government, Prime Minister Viktor Orbán on the Kossuth Radio Programme "Good Morning Hungary". URL: bit.ly/2TnWwcH [accessed: July 24, 2020].

ernment launched its official webpage about the novel coronavirus.[5] According to the Foreign Minister, who emphasized that the crisis had revealed areas where Europe must make progress and introduce changes, Hungary successfully completed the first phase of the pandemic. On June 16, the Parliament terminated the emergency powers handed to the government in March in response to the coronavirus epidemic[6] and introduced a state of "pandemic preparedness" across the entire country. There were no further plans to introduce any additional restrictive rules within the country, but from mid-July the government introduced international travel restrictions with the aim of preventing a new wave of the coronavirus pandemic[7] and all public events planned for the August 20 national holiday were cancelled in light of coronavirus protection measures.

1.1 Measures of the Hungarian Catholic Church

Firstly, I will give a comprehensive picture of the national measures of the Hungarian Catholic Bishops' Conference and present the regulations of the Archdiocese of Esztergom–Budapest, with special regard to the capital, which was the most infected and endangered city, so special measures became important there.

The first announcement of the Hungarian Catholic Bishops' Conference (HCBC)[8] was published on March 13, and emphasised that in this emergency – declared due to the coronavirus – churches are especially important as places of spiritual recharge and prayer. The public liturgies were not yet abolished, but the faithful were asked to act responsibly and prudently (that is, people who felt sick should not join the community). Since the coronavirus was already attested in Hungary with confirmed cases, the Hungarian religious groups and communities of faith (HCBC, Calvinist and Lutheran Churches) introduced some preventive measures and recommendations to prevent the spread of the infection. They called for the exclusion of handshake from the liturgy[9] in their statement. Furthermore, they asked priests to distribute Holy Communion in the hand

5 Cf. Magyarország Kormánya, Tájékoztató oldal a koronavírusról. URL: koronavirus.gov.hu [accessed: July 24, 2020].

6 Cf. Cabinet Office of the Prime Minister, Parliament Terminates State of Emergency Powers (June 17, 2020). URL: bit.ly/3dYbYpi [accessed: July 24, 2020].

7 Cf. Cabinet Office of the Prime Minister, Government Introduces New International Travel Restrictions (July 13, 2020). URL: bit.ly/3mggYZm [accessed: July 24, 2020].

8 HCBC, Az MKPK közleménye (March 13, 2020). URL: bit.ly/3jsZNSL [accessed: July 24, 2020].

9 In the Hungarian text of the Rite of Communion after „The peace of the Lord be with you always" there is an invitation by the priest: „Köszöntsétek egymást a béke jelével" (Greet each other with the sign of peace). During the pandemic, it would have been worthwhile to omit this extension or replace it with another text, since the handshake was excluded from the liturgy, but the call to do so remained. Cf. Római Misekönyv (Missale Romanum), Budapest ^{2}1991, 467.

rather than on the tongue and disinfect their hands before and after Mass. The HCBC also ordered the emptying of the holy water fonts in the churches, that confessionals should be ventilated regularly and churches should apply a foil to the confessional grille.[10] There was already an online broadcast of the Holy Mass for those who, due to their age, health, or other serious reasons, were unable to attend Sunday Mass. Some parishes celebrated open-air Masses or promoted the liturgical celebrations in smaller communities (namely to celebrate more Masses on Sundays with a smaller number of faithful). Naturally, the educational, social, and health institutions of the dioceses followed the official regulations in all respects. Cardinal Péter Erdő, Archbishop of Esztergom-Budapest encouraged the believers to pray a common prayer during the pandemic, in which we can thank God for the creation and ask His help and mercy for the world and for increasing the faith and love within us.[11]

According to the next communication of the Bishops' Conference[12] on March 17, starting the 4th Sunday of Lent, Catholic churches held no longer public liturgy due to the coronavirus (but the churches were not closed). Thus, the public

[10] Cf. Fanni Kaszás, Churches Introduce Preventive Measures for Coronavirus Outbreak in Hungary (March 9, 2020). URL: bit.ly/2TuVXhb [accessed: July 24, 2020].

[11] Cf. Péter Erdő, Imádság járvány idején. URL: bit.ly/35xAD0f [accessed: July 24, 2020]. The prayer reads as follows in my own translation: „Almighty Lord, God of our Fathers! We bless you for the world, in which you enabled the mankind's existence. We bless you for the entire wealth of the creation and its miraculous principles. We bless you for letting us survive despite all the destructive forces and that we are able to recognise new and new insights on our world and on ourselves. We thank You for the opportunity to fight both individually and in community for our survival as well as for a better, nicer and a more meaningful life. But first and foremost we thank You for having been invited for the eternal life, and that through the redemptive death and the resurrection of Christ the Lord, the way has been opened for our eternal happiness. Whenever a cataclysm hits us, against of which we are unable on our own to find a solid protection, we understand that after all our life is in Your hands. Lord, we humbly beg to help the men of science to quickly find the antidote for the present pandemic! Please give the society leaders the insight, enabling them to take the appropriate measures in order to cut down the spread of the contagion, to help the prevention, to help the overcoming and the delivery of the effective tools to the needy. Please grant mercy and everlasting rest to the ones deceased in the disease, grant recovery to the ills and grant strength and blessings to the doctors and to all the healthcare staff for their courageous stand. Please strengthen our faith, confidence and helping love, so that we would be able to provide a maximum spiritual and physical assistance to our sick fellow humans as well as to the grieving and worried relatives. Please give that our responsible behaviour becomes an efficient contribution to prevent the spread of the disease. Lord, please forgive us all our sins that are committed by thought, by voice, by action and by failure. Holy Trinity, One God, have mercy on us! Blessed Virgin Mary, Salus Infirmorum, pray for us! Amen."

[12] Cf. HCBC, Communication of HCBC (March 17, 2020). URL: bit.ly/2HDpMcL [accessed: July 24, 2020].

liturgy was "suspended". The only exception was funerals, but they had to be held in a simple and brief form. The episcopacy was asking priests to continue to hold services in churches and chapels, witnessing that the Catechism of the Catholic Church teaches that the Eucharist "is the centre of the Church's life"[13]. As a result, any already recorded Mass intentions could be carried out sine populo (without a congregation present) or simply be deferred.[14] Based on the Catechism (CCC 2183) and the Codex Iuris Canonici (c. 87 § 1; c. 1245; c. 1248 § 2 CIC) the HCBC granted the exemption from the attendance of Sunday Mass in all dioceses and encouraged the faithful to join the holy act from their homes by spending time in prayer, reading the Bible, singing hymns or praying – individually or with the family, thereby expressing that in every Holy Mass, the entire Church becomes one with the sacrifice of Christ. They further called upon priests and the faithful to fully observe and follow the state regulations for disease control concerning patient care, confession and extraordinary communion. At the same time, the body of bishops added that, in view of the extraordinary situation, they will allow "the granting of general absolution" with immediate effect until revoked.[15]

It was a truly painful experience that people could not participate in Holy Mass during these days, weeks, and months, and that believers could join the liturgy of the Holy Three Days and Easter only in the most puritan way, through online broadcasting. It was not possible to receive Holy Communion (online broadcasting emphasizes spiritual Communion through prayer and spiritual preparation), several acts of the Holy Week liturgy (the rite of washing the feet, collective veneration of the cross, the blessing of the Easter fire, procession) were omitted and the liturgical events celebrated "sine populo". The episcopacy drew attention to the rules of health should there be an urgent need for personal confession on the part of a believer. Furthermore, those who do not have the opportunity to receive Holy Communion at the time of Easter, may do so later.[16] The Chrism Mass (blessing of the holy oils and reaffirming the ministry by renewing the priestly promises) was held in many cathedrals only in a closed circle or was transferred to a later date. The HCBC published the translation of the decree of the Congregation for Divine Worship and the Discipline of the Sacraments In time of Covid-19 (II)[17] and asked to follow these regulations. The Blessed Sacrament was not to be taken to the Altar of Repose, the Great Intercessions (*orationes sollemnes*) was supple-

[13] Cf. CCC 1343.

[14] Cf. c. 1309 CIC.

[15] Cf. Coronavirus Update: Starting on Sunday, public Mass will no longer be held in Catholic churches. URL: bit.ly/2TnfTCX [accessed July 24, 2020].

[16] Cf. HCBC, Az MKPK közleménye (April 2, 2020). URL: bit.ly/3kunKdM [accessed: July 24, 2020].

[17] Cf. Congregation for Divine Worship, Decree In Time of Covid-19 (II). URL: bit.ly/35wMbkr [accessed: July 24, 2020; see Anhang I, page 815].

mented with a prayer for "all those who suffer the consequences of the current pandemic". The Conference created auxiliary material to help the personal and familial prayers.[18] The faithful could follow only on television, radio or via the Internet, but several articles and videos sought to assist the believers to internalize the mystery of the Holy Week and Easter.

Additionally, the next International Eucharistic Congress (IEC) was scheduled to be held in Budapest in September 2020. As we have seen, the bishops emphasized in this difficult period, when the public liturgy and Holy Communion was not possible, that the Eucharist is the centre of the Church's life and the importance of celebration the real presence of Christ in the Eucharist. This will be the second time that Hungary hosts the IEC, with the first also held in Budapest in 1938. Cardinal Péter Erdő, Primate of Hungary, sees a great significance for the Catholic Church in Hungary in hosting the event, which is an introduction towards the world, but upon his proposal on April 23, Pope Francis decided – given the world pandemic crisis and its consequences, as well as the movement difficulties of the faithful and the pilgrims – the 52nd IEC is to be postponed by one year.[19]

Because of the new epidemic protocol, the Bishops' Conference modified the earlier provisions from May 4. Due to the still effective state of emergency, the stipulations of the communication, dated March 17, remained valid, but the diocesan bishops could decide about opening liturgies and the administration of Sacraments for the public, based on local conditions and opportunities, while taking health care provisions into account. In Budapest, the capital of Hungary, and in other areas, where state regulations remain unchanged, earlier Church provisions stayed in effect. In the whole Archdiocese of Esztergom–Budapest and for example in the Diocese of Székesfehérvár, which is neighbouring with the preceding one, to avoid the "Mass tourism" between the dioceses.[20] From May 18, it was possible again to hold public Masses and other liturgical celebrations in the churches or in a suitable outdoor setting, following the state regulations.[21] The dispensations remained valid, the participants in the liturgical events had to use masks (or scarfs) to cover their mouth and nose and keep the prescribed distance. Churches were required to have hand sanitizer near to the entrance and the holy water fonts should remain empty. The body of bishops proposed mainly outdoor

[18] Cf. Permanent Council of the HCBC, Segédanyag a Nagyhét személyes és családi imádságaihoz. URL: bit.ly/3mdvsJI [accessed: July 24, 2020].

[19] Cf. IEC Secretariat, The 52nd International Eucharistic Congress Postponed. URL: bit.ly/3opJ0Ul [accessed: July 24, 2020].

[20] Cf. Diocesan chancery of Székesfehérvár, Járványügyi rendelkezés (May 1, 2020). URL: bit.ly/35yyEJe [accessed: July 24, 2020].

[21] Cf. Diocesan chancery of Esztergom-Budapest, Rendelkezés a nyilvános istentiszteletről (May 16, 2020). URL: bit.ly/35B3n8i [accessed: July 24, 2020].

Masses (where it is possible), to avoid singing together and to organize the confession outside of confessional.

As new epidemic control measures lifted lockdowns and enabled public liturgies nationwide after June 3, the Hungarian Catholic Bishops' Conference modified its earlier dispositions enacted for the state of emergency.[22] The earlier instruction of March 17, granting a dispensation from the obligation to attend Mass, and permitting general absolution, was revoked from June 14, however diocesan bishops could continue to make decisions based on local conditions according to c. 838 of the Code of Canon Law. After that, orders were released by the bishops for further partial lifting of epidemiological restrictions and from mid-June in most dioceses it is not mandatory to use masks and keep the safe distance, but other regulations (empty holy water fonts, reception of Communion in the hand) remained in force. Preventing the second wave of the coronavirus epidemic is very important in these days during the summer, but since – as we have seen above – there is no plan to introduce any additional restrictive rules within the country, facilitating this depends on pastoral prudence.

1.2 The Situation in the Archdiocese of Esztergom–Budapest, with Special Emphasis on the Franciscan Monastery in Esztergom

The first circular letter of the Archdiocese regarding the regulations in response to the pandemic was dated March 29.[23] Cardinal Péter Erdő emphasised that the city and the country were quiet around us, public Masses were suspended, but the priests offered the holy sacrifice every day and the one and only infinite sacrifice of Christ is present again and again on our altars. In recent decades, he wrote, it was emphasized that Mass is a community celebration and that everyone must participate in an active way in the liturgy. Though a great truth, the current circumstances draw our attention to the whole depth of the mystery of the Mass. For the liturgy is a communal celebration, but every Mass is an act of Christ and of the whole Church. Therefore, this unique sacrifice, which is renewed on our altars, is infinite, even if the community cannot actually participate in it.

The priests had to follow the Decree of the Congregation for Divine Worship during the Holy Week, as mentioned above. The Cardinal drew attention to the fact that the concelebration and participation of the assistance at these ceremonies, as well as the performance of the choir, was a serious concern. On Maundy Thursday, the Archbishop posted a video message calling the priests to renew their priestly promises.

[22] Cf. HCBC, Communication of HCBC (June 3, 2020). URL: bit.ly/3ksm0lj [accessed: July 24, 2020].

[23] Cf. Péter Erdő, Körlevél 2020/II (March 29, 2020). URL: bit.ly/31Ee1tQ [accessed: July 24, 2020].

The letter of the diocesan chancery (March 30)[24] allowed, that where the pastor deemed it necessary and possible, he could administer Holy Communion outside Mass (based on *De Sacra Communione et De Cultu Mysterii Eucharistici Extra Missam*[25]). If this happened in a church, there could be no more than five people inside at the same time, and everybody had to keep a distance of at least 1.5 meters from each other. According to the letter, the rite had to be celebrated without touching, either by gently dropping the Sacrament to the hand of communicant or by taking the Sacrament with tweeters.

St. Anne's Church and Monastery are the earliest Baroque architectural monuments in the centre of Esztergom. This Franciscan church was partly built on the remains of an earlier church named after the medieval Helping Virgin Mary. There operates also the Pelbárt of Temesvár Franciscan Grammar School and Boarding School. The priests and brothers have actively continued community life in the monastery during the pandemic situation, broadcast Masses, retreats and triduum for students and for the community of believers. They were able to celebrate the Holy Week in a more solemn way and to allow the faithful to confess and receive the Eucharist in the garden of the cloister (following state and health regulations). After it became possible to celebrate the liturgy publically, the priests required believers to follow the rules in different ways (some priests demanded to wear the mask and they wore it too – especially during the Holy Communion –, some did not; later on, some priests allowed to receive Holy Communion on the tongue, some did not etc.) and it confused the community. Especially in the case of a monastery, it seems important that the priests, who celebrate the liturgy in the same church, follow the same regulations and customs, and the guardian or the vicar should regulate all this. An important experience is that, in addition to extensive regulations, there is also need of pastoral wisdom.

According to the circular letters of the Archdiocese (May 26 and June 24)[26], confirmation was postponed to autumn, and the Chrism Mass to August 31, in the Primatial Basilica. The ordination of priests and the ordination of deacons happened separately (on June 13, for priests, and June 20, for deacons), within a small circle of people, with only minimal assistance and a limited number of participants.

It was a new task to find ways with ingenious love to keep in touch with the community in spite of all difficulties. Great approaches have been found in this regard, such as when a local priest walked the quiet streets of the city carrying the

[24] Cf. Diocesan chancery of Esztergom-Budapest, Levél az Érseki Irodától (March 30, 2020). URL: bit.ly/31Ee1tQ [accessed: July 24, 2020].

[25] Cf. Rituale Romanum: De Sacra Communione et De Cultu Mysterii Eucharistici Extra Missam, editio typica, Vatican City 1973, 11 (n. 14). 12 (n. 16).

[26] Cf. Péter Erdő, Körlevél 2020/III, 2020/IV. URL: bit.ly/31Ee1tQ [accessed: July 24, 2020].

cross, thus bringing the suffering Christ close to the inhabitants and reminding them that He is always with us.

2 Theological Considerations

First, it became important to clarify certain issues theologically, because many have not understood the significance of the regulations. In fact, none of the measures affects the essence of the sacramental act. It merely regulates the practical way of its realization. However, it would be a misunderstanding of the essence of the sacraments if one attributed a sacramental effect to acts that the Founder and Lord of the sacraments, Jesus Christ himself did not promise or give to them. For example, the celebration and reception of the Eucharist has many gracious effects according to the intention of Christ and the testimony of the New Testament, but these do not include the promise of protection from physical ailments or infection. We did not receive such a promise. Therefore, it would be groundless and false to expect that Communion alone will provide protection from infection and therefore any precaution arising from responsible and caring love would be an unnecessary or outright sign of a lack of faith. Sacraments and sacramentals, as sacred signs, do indeed convey grace, but it does not cease to be part of the material world, so in its materiality it is still subject to the laws and natural changes of the physical world. Although God may, by miraculous intervention, keep harmful physical influences away from the natural matter of sacraments, or attach special grace to receiving sacraments (e. g. the grace of healing), we cannot expect this miraculous intervention, for we have not received this promise from Him. Such an expectation would be unfounded and would be similar to superstition and a kind of temptation of God.

From a pastoral point of view, it is worthwhile to consider this year's exceptional Lent. As every year, by taking the sign of the ashes upon ourselves and the word of warning – "Remember, man, you are dust and you will become dust!" – we began the holy forty days by receiving them into our hearts, but the painful experience of the spread of the coronavirus gives special weight to the significance of this sign and warning. All around Europe "normal life" has changed completely during the past months. We heard news about the increasing numbers of people infected by the virus, and also about the growing numbers of fatalities. Many people lost their jobs, and insecurity is growing everywhere. It seems as if the epidemic itself is becoming an exclamation mark, warning us of our fragility and the vulnerability of our human existence. We are confronted with a fundamental existential situation that we can easily forget; we cannot control and dominate our existence. We are not absolute arbiters of our own lives, neither of nature nor of history. The painful experience of the pandemic reminds us of the meaning of the simple sign of the ashes. Let us put an end to the illusion of human omnipotence

and offer ourselves, our loved ones, our whole lives, and all people to God's merciful love.[27] We can already see signs of hope. People realize what is important in life. There are heroic examples of solidarity. People turn to God to find a deeper meaning for their lives. It seems that the Lord is present in a vibrant way among us. The cross of Christ is among us, but so is the Risen One.

3 Conclusion

One of the first things, which appeared as a new experience during the pandemic, was broadcasting as the only means of participation for the faithful in Holy Mass. It follows from the basic communal and congregational character required for liturgical celebration, that "presence", "common celebration" at the Holy Mass, when it is broadcast via radio, television, and the Internet, means a different quality of participation than in-person attendance.[28] Following the liturgy through the media does not substitute celebrating with personal presence, together with other Christians. However, this delimitation does not mean that the liturgical celebration of a locally distant community (e. g. in this emergency) does not result in spiritual and fruitful activity from its media-assisted experience. During the days of the quarantine, we had to practice (and learn to use correctly) different forms of electronic communication, but it became clear that all these are only surrogates; nothing can take over the power and role of personality.

According to my own opinion, one of the most important things we can learn from this period is humility – humility before God, recognition that we are creatures, and acceptance, how He leads us. Mattia Ferraresi, an Italian journalist tries to think this through and to cope with this unique, era-defining period, writing the following in an article for the New York Times March 10, 2020:

> "Holy water is not a hand sanitizer and prayer is not a vaccine. Political decisions aimed to guarantee public safety should be based solely on scientific evidence. But for believers, religion is a fundamental source of spiritual healing and hope. It's a remedy against despair, providing psychological and emotional support that is an integral

[27] Cf. Noticing of Fr. Attila Puskás, professor of dogmatics at Pázmány Péter Catholic University: Attila Puskás, Teológiai megfontolások a járványügyi helyzet kapcsán. URL: bit.ly/2J69TMT [accessed: April 9, 2020].

[28] The enouncement of the Magisterium speaks in a self-evident way about the use of the media for ecclesiastical preaching. Article 20 of Sacrosanctum concilium, dealing with the liturgy, with an explicit focus on liturgical celebration, spoke about the "delicacy and dignity" of broadcasting the sacred acts (Flannery 126; EDIL 1, 20). The Pontifical Commission for Social Communications's pastoral instruction, Communio et progressio (May 23, 1971) is – especially its articles 150–157 – specifically an abundant presentation about the problems of the liturgy and the media. Cf. Birgit Jeggle-Merz, Gottesdienst und mediale Übertragung, in: Theologie des Gottesdienstes (Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft 2/2), Regensburg 2008, 455–487, here: 462–476.

> part of well-being. (It's also an antidote to loneliness, which several medical experts point to as one of the most worrisome public health issues of our time.) At a deeper level, religion, for worshipers, is the ultimate source of meaning. The most profound claim of every religion is to make sense of the whole of existence, including, and perhaps especially, circumstances marked by suffering and tribulation. Take such claims seriously enough, and even physical health, when it is devoid of greater purpose, starts to look like a hollow value."[29]

This difficult period can help us to realize that we need to recognize the deeper meaning of our existence and offer our bodies as living sacrifices, holy and pleasing to God, which is our spiritual service of worship[30]. Humility also becomes important in accepting the decision and regulations of the Church. As is often the case, there is a gap between theory and what actually happens or works. In my view, more concrete central regulations would have been needed, but the wisdom and ingenious love of pastors is important as well, which makes it all fruitful in concrete implementation, taking into account the circumstances of the local community.

The emergency caused by the coronavirus urges a change of mindset, cooperation and mutual responsibility; it encourages action driven by mere economic and political interests to be replaced by action based on lasting moral values. Common trouble expectedly can lead us, our secular society, to a new and fairer future.

[29] Mattia Ferraresi, God vs. Coronavirus, in: New York Times (March 10, 2020). URL: nyti.ms/3miYJmg [accessed: August 28, 2020]; cf. John C. Lennox, Where Is God in a Coronavirus World?, Epsom 2020, 12 f.

[30] Cf. Rom 12:1.

Gottesdienst in Polen zur Zeit der „Corona-Krise“

Am Beispiel der Erzdiözese Katowice

Andrzej Hoinkis

1 Die allgemeine Situation in Polen vor den ersten Coronavirus-Fällen

Als im Fernsehen die Bilder von Wuhan gezeigt worden waren, haben viele in Polen um Gesundheit für die Betroffenen und um Kraft für die Rettungskräfte gebetet, aber auch gedacht: China ist weit weg, zu uns kommt es sicher nicht. Ernst ist es geworden, als das Coronavirus in Norditalien wütete. Zu dieser Zeit verbreitete sich in den sozialen Medien ein Scherz: Eine Dame ruft den Pfarrer an und fragt: „Ist unsere Pfarre auf den Wuhan-Virus vorbereitet?“ „Ja, meine liebe Dame, wir sind gut vorbereitet“, antwortet er. „Wie?“, fragt sie. Der Pfarrer erwidert: „Wir haben ein halbes Hektar Acker zu unserem Friedhof dazu gekauft.“ Das Lachen verstummte aber sehr bald.

Am 26. Februar 2020 hat die Fastenzeit 2020 begonnen. Traditionsgemäß haben sich viele Polen das Aschenkreuz erteilen lassen, in vielen Pfarren fanden gut besuchte Fastenexerzitien statt. Viele Katholiken haben auch zu Beginn dieser Zeit eine Beichte abgelegt. Trotz der Berichte aus dem Ausland ging alles normal vor sich, alle Gottesdienste wurden gefeiert und niemand dachte daran, wegen des Virus den Gottesdiensten fernzubleiben. Aber schon am 4. März 2020 wurde ein erster Fall des Coronavius in Polen bestätigt, woraufhin die präventiven Maßnahmen sehr schnell in Gang traten.

2 Erste kirchliche Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie in Polen

Am 10. März 2020 schrieb Erzbischof Stanisław Gądecki, der Vorsitzende des polnischen Episkopats, eine Nachricht an alle Katholiken in Polen, in der es u. a. hieß:

> „In der gegenwärtigen Situation will ich in Erinnerung rufen, dass, wie Krankenhäuser leibliche Krankheiten heilen, so Kirchen u. a. der Genesung seelischer Krankheiten dienen, deswegen ist es unvorstellbar, dass wir in unseren Kirchen nicht beten."[1]

Anschließend hob er folgende Aspekte hervor: 1. Da große Versammlungen zu vermeiden sind, sollte man in den Kirchen, je nach Möglichkeit, die Zahl der Sonntagsmessen vermehren; 2. Ältere und Kranke können zu Hause bleiben und an Gottesdiensten durch Massenmedien teilnehmen; 3. es gibt keine Aufforderung mehr, das Friedenszeichen durch Handreichung zu geben; 4. man sollte für die am Virus Verstorbenen und für die Mediziner beten, auch Gott mit dem Trishagion („Heiliger Gott, heiliger starker ...") um das Ende der Pandemie bitten.[2] In der Bemerkung, dass es unvorstellbar sei, in den Kirchen nicht zu beten, kann man bereits die bevorstehenden Gespräche mit dem Gesundheitsminister oder dem Hauptsanitärinspektor erahnen, in denen diese Kirchen wahrscheinlich schließen sollten. Diese Nachricht wurde in Massenmedien veröffentlicht, aber kaum wahrgenommen.

Am 12. März 2020 fand eine Versammlung des Ständigen Rates des Polnischen Episkopats statt und es wurde eine Verordnung veröffentlicht. Die Bischöfe begannen diese mit folgenden Worten:

> „Im Vertrauen auf Gottes Vorsehung und in der Sorge um Leben und Gesundheit der Gesellschaft sowie in Anknüpfung an Nachrichten des Vorsitzenden des polnischen Episkopats, treffen wir die Entscheidung, präventive Vorsichtsmaßnamen in der Situation der Gefährdung durch das Coronavirus einzuführen. Die Kirche dient seit zweitausend Jahren Kranken und Bedürftigen, auch in Zeiten der Epidemie, und gibt dabei nie auf, das Evangelium zu verkünden und die Sakramente zu spenden."[3]

Sodann wurden die vorbeugenden Vorsichtsmaßnamen in vier Gruppen aufgeführt:

1. Den Diözesanbischöfen wurde empfohlen, die Dispens vom Sonntagsgebot an diejenigen zu erteilen, die älter sind, die Corona-Symptome aufweisen, Kinder, Jugendliche im Schulalter sowie Erwachsene, die sich um diese kümmern, Leute, die Angst vor einer Infektion haben. Die vom

[1] Stanisław Gądecki, Komunikat Przewodniczącego Konferencji Episkopatu Polski ws. zagrożenia koronawirusem (10. März 2020). URL: bit.ly/31HQDvD [Abruf: 21. August 2020]. Alle folgenden Übersetzungen stammen vom Autor.

[2] Vgl. Gądecki, Komunikat Przewodniczącego (s. Anm. 1); vgl. auch Press Office of the Polish Bishops' Conference, President of the Polish Episcopate: The Church follows the recommendations of the health inspection service on coronavirus (10. März 2020). URL: bit.ly/31EdEQ7 [Abruf: 21. August 2020].

[3] Rada Stała Konferencji Episkopatu Polski, Zarządzenie nr 1/2020 Rady Stałej Konferencji Episkopatu Polski z dnia 12 marca 2020 r. (12. März 2020). URL: bit.ly/35zw8Cr [Abruf: 21. August 2020].

Sonntagsgebot Dispensierten wurden eingeladen, das persönliche und familiäre Gebet zu pflegen und, wenn möglich, über die Medien in Verbindung mit der Kirche zu bleiben.

2. Bis zum 29. März sollte man in Kirchen folgende Regeln beachten: Priester und Kommunionhelfer sollen vor der Messe ihre Hände gründlich waschen und sich nach den Hygieneregeln richten; die Handkommunion wurde empfohlen; das Friedenszeichen soll man durch Kopfnicken und nicht durch Handreichung geben; das Kreuz und die Reliquien sollen nicht geküsst oder berührt werden; die Gitter der Beichtstühle sollen mit Schutzfolien ausgestattet werden; die Weihwasserbecken sollen leer bleiben.
3. Es wurde an die Worte des Vorsitzenden des polnischen Episkopats vom 10. März 2020 erinnert, dass es unvorstellbar sei, in unseren Kirchen nicht zu beten, woraus folgende Empfehlungen getroffen wurden: Kirchen sollen ganztägig geöffnet bleiben; Priester sollen sich darum kümmern, zusätzliche Möglichkeiten zur Beichte und zur eucharistischen Anbetung anzubieten; Priester sollen, die Hygienemaßnahmen beachtend, Kranke und Ältere mit den Sakramenten besuchen.
4. Bis zum 29. März wurden alle Firmungen, Pilgerfahrten der Abiturienten und Fastenexerzitien in Schulen abgesagt. Fastenzeitexerzitien und andere Treffen für Erwachsene wurden der umsichtigen Entscheidung der Pfarrer anvertraut.

Zum Schluss der Verordnung baten die polnischen Bischöfe um Achtsamkeit den Älteren und Bedürftigen gegenüber, z. B. bei Einkäufen, und um Gebet für alle von der Pandemie Betroffenen. Für das Ende der Pandemie sollte man traditionsgemäß das bereits erwähnte Trishagion singen.[4]

Anknüpfend an die oben genannte Verordnung des Ständigen Rates des Polnischen Episkopats wurde am gleichen Tag oder in den folgenden Tagen durch Diözesanbischöfe die Dispens vom Sonntagsgebot erteilt. So erteilte am 12. März Erzbischof Wiktor Skworc für die Gläubigen der Erzdiözese Katowice eine entsprechende Dispens, die bis zum 29. März gelten sollte.[5] Zusätzlich veröffentlichte Erzbischof Skworc auch detaillierte Vorschriften zur Entscheidung des Ständigen Rates des Polnischen Episkopats: vom 13. bis 29. März wurden alle Gottesdienstfeiern außer der täglichen Messe aufgehoben; in dieser Zeit wurden auch alle

[4] Vgl. Rada Stała Konferencji Episkopatu Polski, Zarządzenie nr 1/2020 (s. Anm. 3); vgl. auch Dies., The Permanent Council of the Polish Episcopate recommends precautions in churches regarding coronavirus. URL: bit.ly/2G0itvv [Abruf: 21. August 2020].

[5] Vgl. Wiktor Skworc, Dyspensa Metropolity katowickiego od obowiązku niedzielnego uczestnictwa we Mszy św. w archidiecezji katowickiej (12. März 2020). URL: bit.ly/3msIkvH [Abruf: 21. August 2020].

Treffen von Pfarr- und ähnlichen Gruppen abgesagt; die Kommunion sollte vor allem als Handkommunion ausgeteilt werden, auch die geistliche Kommunion wurde empfohlen. Seelsorger wurden zur Residenz im Pfarrhof und zur vollen Verfügung für die Gläubigen verpflichtet sowie zur strengen Hygiene vor und während der Messfeier. Bei Konzelebration sollten die Konzelebranten die Kommunion durch Intinktion empfangen, man sollte sich mit der Kommunion unter beiden Gestalten an die Gläubigen zurückhalten und alle von Gläubigen berührte Gegenstände, z. B. Kirchenbänke, Türgriffe usw., regelmäßig abwaschen und desinfizieren.[6]

Die Verantwortlichen der Kirche in Polen reagierten also rasch und gezielt. Es wurde wahrgenommen, dass es eine ernste Bedrohung der Gesundheit und des Lebens durch die Pandemie gab, aber man betonte auch, dass die Menschen nicht nur Schutz vor Viren, sondern auch das Gebet und den Besuch in Kirchen bräuchten. Die kirchlichen Maßnahmen gingen in die Richtung, dass man in der Berücksichtigung hygienischer Vorschriften den Gläubigen den Zugang zu den Sakramenten und zum Gebet in der Kirche zu erleichtern versuchte.

Die zwei Dokumente, d. h. die Verordnung des Ständigen Rates des Polnischen Episkopats und die Dispens des jeweiligen Ortsbischofs, wurden am folgenden Sonntag, dem 15. März 2020, während der Messfeiern verlesen und auf den Internetseiten der Diözesen und Pfarren veröffentlicht.

3 Einführung des Zustands der pandemischen Bedrohung und des Pandemie-Zustands durch die polnische Regierung und weitere kirchliche Vorschriften

Am 13. März 2020 wurde in Polen durch den Gesundheitsminister der Ausnahmezustand einer pandemischen Bedrohung ausgerufen, der ab 14. März 2020 bis auf Widerruf gelten sollte.[7] Dadurch wurde eine Einschränkung der Versammlungen, auch der kirchlichen, auf bis zu 50 Personen (unabhängig von der Größe der Kirche) eingeführt. Auf die staatlichen Verordnungen reagierte der Vorsitzende des polnischen Episkopats, Erzbischof Stanisław Gądecki, sofort und schrieb eine Nachricht, dass die Diözesanbischöfe entsprechende Entscheidungen treffen sollten, die Zahl der Teilnehmer an den Gottesdiensten auf max. 50 Personen einzuschränken. Er erinnerte auch an die Dispens vom Sonntagsgebot und bat die Bischöfe, diözesane Vorschriften zur seelsorglichen Betreuung der Gläubigen zu

[6] Vgl. Ders., Metropolita Katowicki wydał szczegółowe zalecenia do zarządzenia Rady Stałej KEP z dnia 12 marca 2020 r. (12. März 2020). URL: bit.ly/34uRXDL [Abruf: 21. August 2020].

[7] Vgl. Rozporządzenie Ministra Zdrowia z dnia 13 marca 2020 r. w sprawie ogłoszenia na obszarze Rzeczypospolitej Polskiej stanu zagrożenia epidemicznego; Dz. U. poz. 433, (13. März 2020). URL: bit.ly/34wDFml [Abruf: 24. August 2020].

veröffentlichen. Der Vorsitzende des polnischen Episkopats lud auch zum Rosenkranzgebet für Kranke, Helfende und Mediziner sowie um Frieden des Herzens und um Umkehr ein: Priester und Ordensleute sollten täglich um 20:30 Uhr in den Kirchen und die Gläubigen mit ihren Familien zu Hause in geistiger Verbundenheit mit den Geistlichen beten[8].

Daraufhin folgten die Anweisungen einzelner Diözesanbischöfe an die Gläubigen in ihren Jurisdiktionen. Erzbischof Wiktor Skworc veröffentlichte die Verordnung für die Erzdiözese Katowice am nächsten Tag, dem 14. März. Es wurde zuerst in Erinnerung gerufen, dass die früheren Entscheidungen des Ständigen Rates des Polnischen Episkopats sowie die Dispens von der Sonntagspflicht vom 12. März 2020 weiterhin galten, wobei die Dispens auf alle Gläubigen (nicht nur auf die oben genannten Gruppen) ausgedehnt wurde, weil nur 50 Personen gleichzeitig in der Kirche sein durften. Der Erzbischof bat die Gläubigen, an den Gottesdiensten, die durch Fernsehen, Radio oder Internet übertragen wurden, teilzunehmen. „Eine Familie, die zusammen betet, die zusammen an der übertragenen Eucharistie teilnimmt, wird zur Hauskirche, dem Hauptglied der Familie der Kirche“ – schreibt wörtlich der Hirte der oberschlesischen Kirche. Er verordnete u. a. auch, dass Kirchen ganztägig für das persönliche Gebet der Gläubigen, die Anbetung des Allerheiligsten und den Empfang der Beichte geöffnet sein sollten, dass alle liturgischen Dienste der Laien (Ministranten, Lektoren usw.) aufgehoben seien und dass der Dienst an Kranken auf das Viaticum für Sterbende einzuschränken sei. Erzbischof Skworc bekräftigte auch die Einladung des Vorsitzenden des polnischen Episkopats zum täglichen Rosenkranzgebet um 20:30 Uhr – Priester und Ordensleute in den Kirchen, die Gläubigen in ihren Häusern.[9]

Wegen der Beschränkung der Zahl der Liturgieteilnehmer übertrugen viele Pfarreien ihre Messen, Kreuzwege, Rosenkränze usw. über das Internet, was die Teilnahme der Pfarrmitglieder am liturgischen Leben der Pfarre erleichterte. Viele Kirchen, die bis zu dieser Zeit nur während der Gottesdienste geöffnet waren, oder wo nur die Vorhalle offen blieb, haben seitdem ihre Türen ganztägig geöffnet.

Am 21. März 2020 wurde in Polen der Pandemie-Zustand ausgerufen.[10] Vorest bedeutete dies für das liturgische Leben nichts Neues. An diesem Tag veröffentlichte das Präsidium des polnischen Episkopats Anweisungen für die Bischö-

[8] Vgl. Stanisław Gądecki, Komunikat Przewodniczącego Konferencji Episkopatu Polski (13. März 2020). URL: bit.ly/37EEgUZ [Abruf: 24. August 2020].

[9] Vgl. Wiktor Skworc, Zarządzenie Metropolity Katowickiego w związku z ogłoszeniem w Polsce stanu epidemicznego (14. März 2020). URL: bit.ly/3js1xLX [Abruf: 24. August 2020].

[10] Vgl. Rozporządzenie Ministra Zdrowia z dnia 20 marca 2020 r. w sprawie ogłoszenia na obszarze Rzeczypospolitej Polskiej stanu epidemii; Dz. U. poz. 491. URL: bit.ly/37Vmjlh [Abruf: 24. August 2020].

fe, die sich auf die gegenwärtige Situation in Polen, aber auch auf die Vorschriften des Apostolischen Stuhles vom 19. März 2020 bezogen.[11] Das Präsidium erinnerte die Ortsbischöfe an die Notwendigkeit, die Dispens von der Sonntagspflicht zu verlängern. Die Bischöfe ermutigten die Priester, Beichtgelegenheiten unter Einhaltung der Hygienevorschriften auch außerhalb des Beichtstuhls zu ermöglichen. Es wurde auch an einige Missbräuche bezüglich der Beichte erinnert, die zu vermeiden waren.[12] Was die Kommunion anbelangt, wurde betont, dass im Pandemie-Zustand die Handkommunion ernsthaft zu empfehlen sei, aber jeder Gläubige das Recht habe, die Mundkommunion zu empfangen.[13] Das Präsidium schlug vor, dass Gläubige, die durch mediale Übertragungen an der Liturgie teilnehmen, zu bestimmten Zeiten einzeln, unter der Berücksichtigung der präventiven Maßnahmen, in der Kirche die Kommunion auch empfangen könnten. Weiter wurden Normen für das *Triduum Sacrum* dargelegt, die aber durch spätere staatliche Verordnungen nicht zu halten waren.[14]

Am 24. März verhängte die polnische Regierung weitere Maßnahmen, in denen u. a. eine Begrenzung der Zahl der Kirchenbesucher auf fünf Personen festgelegt wurde. Am selben Tag veröffentlichte der Vorsitzende des polnischen Episkopats eine Nachricht, in der er alle bat, die Entscheidung der Regierung auch während des *Triduum Sacrum* zu respektieren. Er lud wiederum zum gemeinsamen Gebet in den Familien ein und äußerte die Hoffnung, dass wir uns durch Gebete und Bemühungen aller wieder schnell der gemeinsamen Feier in den Kirchen erfreuen könnten.[15]

Bereits kurz darauf folgten detaillierte Verordnungen der einzelnen Diözesanbischöfe. Am 25. März 2020 veröffentlichte Erzbischof Skworc seine Verordnung für die Erzdiözese Katowice. Die Dispens vom Sonntagsgebot wurde bis auf Weiteres verlängert. Gläubige wurden zur Teilnahme an medial übertragenen Gottesdiensten eingeladen. Der Erzbischof von Katowice traf auch die Entscheidung, dass bis auf Widerruf alle Gottesdienste, auch das *Triduum Sacrum*, ohne Gläubige stattfinden sollten. Außerhalb der Messzeiten sollten Kirchen für das

[11] Vgl. Prezydium Konferencji Episkopatu Polski, Wskazania Prezydium Konferencji Episkopatu Polski dla biskupów odnośnie do sprawowania czynności liturgicznych w najbliższych tygodniach (21. März 2020). URL: bit.ly/2Jbcy8d [Abruf: 24. August 2020].

[12] Darunter beispielsweise die Beichte mittels Telefon oder Internet.

[13] In manchen Pfarren, vor allem in Städten, wurde die Handkommunion zu fast 100% angenommen, in anderen, vor allem ländlichen Bereichen, blieb man überwiegend bei der Mundkommunion. In meiner eigenen Pfarre war die Verteilung ca. 70% Mundkommunion und 30% Handkommunion.

[14] Die kirchlichen Normen waren auf 50 Personen ausgerichtet; einige Tage später durfte die Teilnehmerzahl fünf Personen nicht überschreiten.

[15] Vgl. Stanisław Gądecki, Komunikat Przewodniczącego Konferencji Episkopatu Polski w związku z kolejnym ograniczeniem liczby uczestników zgromadzeń (24. März 2020). URL: bit.ly/34uqUIP [Abruf: 24. August 2020].

private Gebet geöffnet bleiben. Es wurde verordnet, dass die Feier des Bußsakraments in der traditionellen Form nicht möglich sei. Es wurde die vollkommene Reue als ein Weg der Versöhnung mit Gott empfohlen. Nur in Ausnahmesituationen, wenn ein Gläubiger persönlich um die Beichte bitten würde, sollte der Geistliche die Beichte in einem geeignetem Raum ermöglichen. Es wurde die geistliche Kommunion empfohlen (ohne die Gelegenheit der einzelnen Kommunionen außerhalb der Messfeiern einzuräumen, wie noch zuvor von Erzbischof Gądecki). Begräbnisse sollten nur am Grab am Friedhof im engsten Familienkreis (max. fünf Personen) stattfinden. Das Requiem durfte am Tag des Begräbnisses, aber ohne Teilnahme von Gläubigen – auch nicht der Familie – gefeiert werden. Bezüglich der Heiligen Woche wurde die Chrisam-Messe auf unbestimmte Zeit verschoben, aber die traditionellen Zeiten der Liturgien des *Triduum Sacrum* beisollten behalten werden, damit die Pfarrmitglieder in geistlicher Verbindung beten könnten, Trauermetten sollten in den priesterlichen Gemeinschaften gebetet werden, eine besondere Bitte wurde den Fürbitten der Karfreitagsliturgie (anstatt der zehnten Bitte) hinzugefügt, es sollten keine Heiligen Gräber gebaut werden und keine Kreuzverehrung in den Kirchen geben. Stattdessen sollten die Gläubigen das Kreuz in ihren Wohnungen verehren, die traditionelle Speisesegnung am Karsamstag (!) entfiel, stattdessen konnten die Gläubigen ein Segensgebet beim Osterfrühstück zu Hause sprechen, in der Ostervigil waren zwar alle liturgischen Vorschriften beizubehalten, jedoch nur mit einer schlichten Entzündung der Osterkerze, ohne Taufwasserweihe und mit einer einfachen Erneuerung des Taufversprechens. Der oberschlesische Erzbischof schlug auch vor, dass die Erstkommunionen, wenn die staatlichen Anordnungen es erlauben, in kleinen Gruppen oder auch im Kreis einer Familie gefeiert werden dürften.[16]

Die staatlichen Verordnungen zur Corona-Pandemie in Polen griffen in das liturgische Leben eigentlich nur durch die Begrenzung der Teilnehmer ein. Genaue, die Liturgie betreffende Vorschriften wurden durch den Vorsitzenden des Polnischen Episkopats bzw. durch den Ständigen Rat des Polnischen Episkopats vorgeschlagen und dann durch die Ortsbischöfe verordnet. Das Beispiel der Erzdiözese Katowice zeigt, dass die Verordnungen von Erzbischof Skworc strenger als die Vorschläge waren, z. B. die Aufhebung des liturgischen Dienstes der Laien, die Beschränkung der Krankensakramente auf das Viaticum (vom 14. März 2020) oder auch die Verordnung über das Liturgiefeiern ohne Gläubige und eine strenge Beschränkung der Beichtgelegenheiten (vom 25. März 2020). Diesen Weg gingen einige der Diözesanbischöfe, andere hielten sich genau an die Vorschläge des Vorsitzenden des polnischen Episkopats. So wurde auch das gesamte *Triduum*

[16] Vgl. Wiktor Skworc, Zarządzenie arcybiskupa katowickiego odnośnie do sprawowania posługi duszpasterskiej i liturgicznej w najbliższych tygodniach (25. März 2020). URL: bit.ly/3kqEUsC [Abruf: 24. August 2020].

Sacrum gefeiert: hinter verschlossenen Türen, mit max. fünf Personen bzw. ohne Gläubige (aber mit einem Mesner oder anderen notwendigen Personen).

4 Stufenweise Lockerung der Präventionsmaßnahmen

Eine erste Lockerung der präventiven Maßnahmen gab es vom 20. April 2020 an, also schon nach dem Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit. Seitdem durften sich in Kirchen eine Person pro 15 m² (zu dieser Quote wurden Priester und Dienstpersonen nicht gezählt) aufhalten, außerhalb der Kirche ohne Beschränkung, aber mit einem Mindestabstand von 2m. Alle wurden verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und andere hygienische Maßnahmen zu respektieren.

Nach der Ankündigung durch die Regierung, dass die vorbeugenden Maßnahmen gelockert würden, veröffentlichte am 14. April der Vorsitzende des polnischen Episkopats zwei Dokumente: einen Brief an Premierminister Mateusz Morawiecki, in dem er ein gerechteres proportionales Kriterium der Teilnehmerbeschränkung in Kirchen den anderen öffentlichen Bereichen gegenüber, nämlich eine Person pro 9 m², vorschlug,[17] und einen Hirtenbrief an die Gläubigen, in dem er u. a. alle aufforderte, mutig in die Kirchen zu gehen und wieder am sakramentalen und pastoralen Leben teilzunehmen[18]. Die Ortsbischöfe veröffentlichten schließlich ihre Vorschriften, in denen sie frühere Vorschriften an die Lockerungen anpassten. Es wurde hingewiesen, dass alle Sonntags- und Werktagmessen wie vor der Pandemie zu zelebrieren seien, dass die Teilnehmerquote eine Person pro 15 m² sei, dass alle außer dem Zelebranten zur Mund-Nasen-Maske verpflichtet seien und dass die Dispens vom Sonntagsgebot bis auf Widerruf weiterhin gelte.[19] Ab 20. April konnten also die Gläubigen wieder in die Kirchen gehen, und viele nahmen es auch wahr. Am darauffolgenden Sonntag trauten sich jedoch viele noch nicht, an der Eucharistiefeier teilzunehmen.

Ab 17. Mai 2020 galt in Kirchen eine Teilnehmerbegrenzung von einer Person pro 10 m², also konnten mehr Personen an den Messfeiern teilnehmen. Diese Gelegenheit nutzte Erzbischof Skworc, um seine Beschränkung der Beichtmög-

[17] Vgl. Stanisław Gądecki, List Przewodniczącego KEP do Premiera o proporcjonalne kryterium ustalania liczby wiernych w kościele (14. April 2020). URL: bit.ly/2J8ETMj [Abruf: 26. August 2020].

[18] Vgl. Ders., Słowo Przewodniczącego Konferencji Episkopatu Polski wobec zmniejszania ograniczeń liczby osób mogących uczestniczyć w zgromadzeniach religijnych (14. April 2020). URL: bit.ly/35vdifI [Abruf: 26. August 2020].

[19] Vgl. z. B. Ders., Zarządzenie Arcybiskupa Katowickiego odnośnie do sprawowania posługi duszpasterskiej i liturgicznej w związku z częściową zmianą regulacji prawnych dotyczących uczestnictwa wiernych w kulcie religijnym (17. April 2020). URL: bit.ly/35vdqfc [Abruf: 26. August 2020].

lichkeiten zu lockern. Damit wurden die gewohnten Beichtdienste und -zeiten in den Kirchen wiedereingeführt – die Gläubige mussten also nicht mehr persönlich darum bitten. Es wurde empfohlen, dass die Beichte in geeigneten, öfters desinfizierten und gut durchlüfteten Räumen stattfinden sollte. Sie konnte aber auch in mit präventiven Maßnahmen ausgestatteten Beichtstühlen abgehalten werden.[20]

Am 27. Mai 2020 kündigte die polnische Regierung eine weitere Lockerung der präventiven Schutzmaßnahmen an. Für das liturgische Leben war wichtig, dass die Beschränkung der Teilnehmenden an der Liturgie abgeschafft wurde. In der Kirche musste weiterhin ein Mund-Nasen-Schutz getragen (außer von den Zelebranten) und der Mindestabstand eingehalten werden. Außerhalb der Kirche durften sich 150 Personen versammeln. Am gleichen Tag schrieb der Vorsitzende des Polnischen Episkopats eine Nachricht an die Bischöfe, dass sie die *allgemeine* Dispens vom Sonntagsgebot widerrufen, aber die Dispens für Alte, für Menschen mit Corona-Symptomen und für die, die den Corona-Virus fürchten, beibehalten könnten. Er schrieb, dass aufgrund der Erlaubnis von Versammlungen von bis zu 150 Personen auch Fronleichnamsprozessionen denkbar wären, aber die Bischöfe besonnen und umsichtig mit ihren detaillierten Anweisungen sein sollten.[21] Manche Bischöfe nahmen die allgemeine Dispens bereits mit Datum vom 31. Mai zurück, andere, u. a. Erzbischof Skworc, verpflichteten ihre Gläubige zur Sonntagspflicht erst wieder ab dem 7. Juni. Krankenbesuche, der Dienst der Laien (u. a. Ministranten, Lektoren und Kommunionhelfer) und Treffen der Pfarrgruppen wurden wieder zugelassen. Der Erzbischof von Katowice schlug vor, Fronleichnamsprozessionen nach jeder Messfeier, aber nur rund um die Kirche zu organisieren, damit die Zahl der Teilnehmer nicht größer als 150 wäre.[22] Andere Bischöfe, wie z. B. Erzbischof Marek Jędraszewski von Kraków, ermutigten die Gläubigen, zahlreich, aber mit Masken und Mindestabstand, an Fronleichnamsprozessionen teilzunehmen.[23]

Es kann also angenommen werden, dass das liturgische Leben ab Anfang Juni in Polen fast normal weiterging. Erstkommunionen wurden meist in kleinen Gruppen gefeiert, Firmungen und Priesterweihen wurden gespendet usw. Es

[20] Vgl. Wiktor Skworc, Zarządzenie Arcybiskupa Katowickiego w sprawie sprawowania Sakramentu Pokuty i Pojednania z dnia 16 maja 2020 r. (16. Mai 2020). URL: bit.ly/3omlSGa [Abruf: 26. August 2020].

[21] Vgl. Stanisław Gądecki, Komunikat Przewodniczącego Konferencji Episkopatu Polski w sprawie dyspens od udziału w niedzielnych mszach świętych (27. Mai 2020). URL: bit.ly/34qTnzg [Abruf: 26. August 2020].

[22] Vgl. Wiktor Skworc, Metropolita katowicki opublikował nowe Zarządzenie odnośnie do sprawowania posługi duszpasterskiej i liturgicznej (28. Mai 2020). URL: bit.ly/2Tt9oyp [Abruf: 26. August 2020].

[23] Vgl. Marek Jędraszewski, Zaproszenie do wzięcia udziału w procesji Bożego Ciała (5. Juni 2020). URL: bit.ly/35Gnpyy [Abruf: 11. September 2020].

gab jedoch auch Ausnahmen, wenn ein Priester oder Bischof am Coronavirus erkrankte oder in Quarantäne blieb, aber solche Fälle waren nicht häufig.

Ab dem 8. August 2020 wurden in Polen grüne, gelbe und rote Zonen eingeführt, je nach Zahl der neuen Erkrankungen.[24] Die Auflistung der roten und gelben Zonen (Bezirke) werden wöchentlich vom Gesundheitsministerium aktualisiert. In grünen und gelben Zonen ändert sich die Liturgie betreffend nichts. In roten Zonen hingegen dürfen die Kirchen nur zur Hälfte belegt sein, außerdem gilt eine Verpflichtung für eine Mund-Nasen-Maske, bei Liturgien in Freien dürfen nur 150 Personen teilnehmen und es gibt eine Mund-Nasen-Maskenpflicht ohne Rücksicht auf den Mindestabstand.

[24] Vgl. Obszary z nowymi zasadami bezpieczeństwa. URL: bit.ly/2J8ZlfZ [Abruf: 21. September 2020].

"I will wash my hands in innocency, O Lord"

Liturgy, Hygiene, and Covid-19 in England

Daniel Lloyd

The Covid-19 pandemic, and earlier public health emergencies including the outbreaks of H1N1 influenza in 2009 and severe acute respiratory syndrome (SARS) in 2002–2004, focus attention on questions of liturgy and hygiene.[1] Christian liturgy offers a variety of instances in which public liturgical praxis and what might best be termed ancillary supporting activities intersect with broad questions of hygiene. The natural materials used in the liturgy – including water, oil, bread, wine, fire, incense, salt – are loci of such discussions, as Michael Kunzler points out.[2] The qualities and effects of the use of such natural materials lead to their being invested with the ability to ward off evil. This shows an ancient and holistic understanding of hygiene, seen as the preservation and promotion of health and wholeness, as a larger matter than care for the body. Hygiene is part of care for the soul: indeed, as Alan Touwaide notes, "the fathers of the Church often used the medical comparisons and the concepts of hygiene in presenting the message of salvation."[3] I begin by discussing definitions of hygiene, and considering how these relate to liturgy. I then provide a perspective on the effect of the Coronavirus on a single parish community: North Hinksey, in the Roman Catholic diocese of Portsmouth, UK.[4]

1 See, for example, the advice circulated in 2009 by the Catholic Bishops' Conference of England and Wales (hereafter CBCEW) URL: bit.ly/34oS3wN and by the Anglican Archbishops of Canterbury and York URL: bit.ly/3kqqBEj [accessed: 31 July 2020].

2 Cf. Michael Kunzler, The Church's Liturgy, London 2001, 137–139.

3 Alan Touwaide, Hygiene: Christian Perspectives, in: William M. Johnston (ed.), Encyclopedia of Monasticism, Vol. 1, Chicago – London 2000, 628 f., here: 629.

4 Parish of Our Lady of the Rosary, North Hinksey. Parish website URL: www.hinkseyparish.org [accessed: 10 September 2020]. Here, the diocesan parish community, a Portuguese-language chaplaincy, and the Personal Ordinariate of Our Lady of Walsingham worship on the same site.

1 Types of Hygiene: Transferrable, Liturgical, Specific

In the broadest sense, hygiene can include general cleanliness, and the day-to-day work which supports this: keeping vessels, fixtures, fittings, linens clean preserves them and, when done properly, prolongs their use. Moreover, "transferrable hygiene" is used in liturgical, domestic, commercial and other settings, with good reason: keeping altar-wine in good condition prevents its turning bad; dusting and polishing can add to the general appeal of a church or chapel as a place to spend time for worship, prayer, or visiting. These are as true for churches as they are for restaurants or homes. This broader notion may then have specific applications, which themselves develop as they are freighted with the significance of their liturgical context. The laundering of altar linens, for example, is necessary simply to prevent ingrained dirt damaging such cloths; it is also part of ensuring such cloths, which may be in regular use, do not become contaminated or pass on disease. And, as the example of altar linens shows, such care for hygiene can become ritualised. The first washing of used altar-linens was formerly reserved to "a priest or one in Major Orders".[5] The ritualization of such care remains part of the Catholic tradition: indeed, whole books may be written on the subject.[6] As we see at present, hygiene may also include specific measures taken during public health emergencies which may or must be incorporated into liturgical praxis for a shorter or longer period, including requirements for spatial distancing, sanitizing of hands, and wearing of face-coverings. These elements will rarely be specific to the liturgy, however, but will be measures encouraged or enforced by competent authorities with which the liturgy as well as other activities is intended to comply. There are, then, three kinds of hygiene to take into consideration with regard to the liturgy: 1) *transferrable hygiene*, the day-to-day practices of general cleanliness; 2) *liturgical hygiene*, care of particular liturgical items which may become ritualized; 3) *specific hygiene*, in response to public health matters. In turn, practitioners of liturgy are compelled to consider whether and how such elements may be incorporated into the liturgy.

Transferrable hygiene, in relation to the liturgy, involves such things as keeping bread and wine in good and edible conditions, on many of the same principles as one would in the home. It also provides an instance of the intersection between transferrable and liturgical hygiene, the most extensive exploration of which is

5 William A. O'Brien, A Handbook for the Sacristan: in Sacristy and Sanctuary. A Guide for the Sacristan with Detailed Instructions Accompanied by Directive Schedules and Diagrams Showing how and what to Get Ready for the Proper Carrying Out of Liturgical Functions Generally, According to the Roman Ceremonial, New York 1933, n.p.

6 For example: Handbook for Laundering Liturgical Linens, Saint Marys/KS 2008. See also General Instruction of the Roman Missal 120, in the version for England and Wales. URL: bit.ly/3ktix5S [accessed: 31 July 2020]. Hereafter GIRM.

found in the preconciliar document *De Defectibus*, which discusses various problems which might arise in the celebration of the Mass. It addresses points including: the bread beginning to be mouldy (III.1–6); the wine being sour (IV.1–6); other matter, such as flies or poisonous material falling into the chalice (X.5–7).[7] There are many other cases or defects covered by the document, but these show concern for the state of the matter, the bread and wine, both in terms of practical hygiene (if the bread is mouldy, or the wine sour), and of liturgical hygiene (how, for example, a fly falling in to the chalice is to be dealt with). Removing a fly and dropping it on the floor would have the same effect, in ridding the wine of the fly, but the way in which it is to be removed has a ritualised component, including being thrown into the sacrarium, the drain in the sacristy which is to be plumbed so as to go not into a sewer but directly to earth. The modern iteration of *De Defectibus* is found in the GIRM, which reduces the very particular directions of the former to two paragraphs.[8] If such specific problems as envisaged by *De defectibus* should happen, recourse could be had to the developed tradition to find out appropriate measures to deal with them.

2 Specific Hygiene: Covid-19

The emerging virus known as Covid-19 began to be reported in the British press early in January 2020.[9] Within three months, the situation was severe, and modification and eventual curtailment of aspects of public life was fast approaching. The CBCEW revived its guidelines from a decade earlier, with three stages. In a podcast recorded 13 March, an advisor to the CBCEW characterised the procedures then in place as ensuring that Mass can happen as safely as possible for as many people as possible. So we are not yet saying to people we're suspending Masses. So it's things like no physical sign of peace, communion in the hand only, not communion on the tongue, not receiving from the chalice.[10]

On 16 March, the day on which the podcast was released, "non-essential" travel was advised against, and the population was told to avoid "social venues".[11]

7 Paragraph numbers as in: Missale Romanum ex decreto sacrosancti concilii Tridentini restitutum S Pii V Pontificis Maximi jussu editum a Pio X reformatum et Benedicti XV auctoritate vulgatum, edition juxta Typicam Vaticanam, London 1944, liv–lvii: De Defectibus in celebratione Missarum occurentes.

8 Cf. GIRM 323. 324.

9 See, for example: Mystery viral outbreak in Hong Kong revives fears of Sars epidemic, in: The Guardian (4 January 2020). URL: bit.ly/2TqnXm5 [accessed: 31 July 2020].

10 Cf. CBCEW Podcast: Coronavirus – What Catholics need to know about COVID-19 (16 March 2020). URL: bit.ly/3dSlBpC [accessed: 10 September 2020]. Transcript at URL: bit.ly/3dO4JAs [accessed: 10 September 2020].

11 Coronavirus: PM says everyone should avoid office, pubs and travelling, in: BBC News website (16 March 2020). URL: bit.ly/3dO4JAs [accessed: 31 July 2020].

Churches (and other places of worship, as well as many other public spaces) were closed by the end of the week, the Sunday obligation suspended. Many dioceses mandated Friday 20 March as the day for closure: in Portsmouth, the bishop's decree came into force the previous day (see Online-Appendix). Between then and early July, Roman Catholic churches were closed to all but their parish priests (religious communities excepted). The concern for safety, as exemplified by the words of the CBCEW advisor, had rapidly escalated. Controversially for some, the Church of England had decided that its clergy should not enter church buildings, as Andrew McGowan has discussed: the sense that the Church of England had gone too far beyond the restrictions imposed by the government on other venues, including churches, was not widely expressed in regard to the Roman Catholic Church.[12] Briefly put, many individuals and congregations arranged worship and other activities on-line, with pre-existing live-streaming services, or using Facebook, YouTube, Zoom, and other platforms.[13] The most significant alteration to what would otherwise have been the normal patterns of Roman Catholic worship (i.e. not to how things were done, but to what was done) came when the Congregation for Divine Worship issued two decrees touching the celebration of the Easter Triduum, on 19 and 23 March, stressing that these should take place "in Cathedral and parish churches, where and in the measure that there is a real possibility of doing so".[14] In mid-June, churches were able to open for individual

[12] Cf. Andrew McGowan, Communion and Pandemic, in: Journal of Anglican Studies 18/1 (2020) 2–8.

[13] There was little if any consideration given to a distinction between Mass celebrated without the faithful present (see: GIRM 252–272) because the celebrant was *intentionally* alone, and Mass celebrated without the faithful present but intended to be viewed remotely. Anecdotally, some priests followed the rubrics of the Missal when celebrating Mass alone but streamed online or otherwise recorded; others celebrated the Mass more less as they would have done with others present, including the greetings and other parts of the Mass addressed to their absent congregations. This was aided in some cases by the online platform providing the names of those who had signed in to participate. In North Hinksey, the liturgies were streamed, but the platform did not allow the celebrant to know whether anyone was watching. McGowan (s. fn. 12 above) discusses some of the tensions from an Anglican/Episcopalian perspective, but focusses primarily on questions around sharing of the elements of bread and wine. The CBCEW and Roman Catholic diocesan bishops promoted the praying of the Act of Spiritual Communion attributed to St Alphonsus Liguori by those who could not attend Mass, whether or not they were able to view Mass online. Anecdotally, parish livestreaming of the Daily Office was greatly appreciated.

[14] Cf. Congregation for Divine Worship and the Discipline of the Sacraments, Decree In time of Covid-19, Prot. N. 153/20 (19 March 2020). URL: bit.ly/3dPvWme [accessed: 31 July 2020], and In time of Covid-19 (II) (23 March 2020). URL: bit.ly/35ci8ys [accessed: 31 July 2020]; see in Anhang I, page 811.

private prayer, and so the situation continued until in early July, it was announced that public worship could resume.[15]

Various principles are involved in reducing the transmission of Coronavirus, including hygiene, social or spatial distancing, and reducing time spent in situations of possible contagion. The liturgical directives issued during this period attempt to deal with these together. The CBCEW issued its first set guidelines at the beginning of July, for Mass and for Confession.[16] These are interpretations of the UK Government's guidelines for England and were subject to multiple revisions.[17] They could be accepted by individual diocesan bishops and their equivalents, who ultimately bear the responsibility, as moderators of the liturgy, for what goes on in their own jurisdictions and, as we shall see, different bishops took different approaches.[18] The guidelines (see Online-Appendix), are a mixture of reminders about good practice, directions to help with parts of the liturgy that may be optional, and new rules for the specific situation. Other liturgical services were later included, with the principles applied to the Mass – of extra hygiene, omission of optional elements, requirements for distancing – extended to confession, weddings, funerals, and so on. I therefore take the Mass as an overall example. There are directives on washing linens at a hot temperature, and on appropriate covering of chalices and ciboria (traditionally done by using a pall and a lid respectively).[19] Further statements advocate the omission of the offertory procession and the prayers of the faithful. The sign of peace is mentioned, the inclusion or omission of which is always at the discretion of the celebrant: while it is *common* for it to be shared at Mass, this is a matter of custom rather than necessity. On Holy

15 The following observations apply to the context of the Oxfordshire parish I have already mentioned. Clergy of the Personal Ordinariate of Our Lady of Walsingham followed, for uniformity's sake, the guidance of the diocesan bishops within whose territories they lived. What is said about the diocese of Portsmouth therefore applies to what was done at Masses and other liturgies celebrated for and under the auspices of the Ordinariate in the parish. Furthermore, though the CBCEW also covers Wales, and much of what was said about liturgy, hygiene, and other matters, came from the CBCEW, the Welsh devolved administration took its decisions in different ways and at different times. This was also the case in Scotland, where the Scottish bishops and the CBCEW were in agreement in their statements and guidelines, but had to follow the Scottish government's timetable.

16 Cf. CBCEW, Guidelines for Mass (July 2020). URL: bit.ly/37wsQCF and URL: bit.ly/35sxoqN [accessed: 31 July 2020]. See Online-Appendix.

17 Cf. COVID-19: guidance for the safe use of places of worship and special religious services and gatherings during the pandemic (4 July 2020). URL: bit.ly/34cHJru [accessed: 31 July 2020].

18 The bishop is "the first steward of the mysteries of God in the particular Church entrusted to him, is the moderator, promoter and guardian of her whole liturgical life" (RS 19). The bishop is, "within the limits of his competence, to set forth liturgical norms in his Diocese, by which all are bound" (c. 838 §4 CIC).

19 GIRM 118 indicates that a pall may be used "if appropriate".

Communion in both kinds, the consumption of the Precious Blood by the faithful is provided for in the GIRM, but is not described as always and everywhere indispensable. The General Instruction in England and Wales notes that "Holy Communion has a fuller form as a sign when it takes place under both kinds" (GIRM 280); but goes on to say that

> "the Church, in her administration of the Sacraments, has the power to lay down or alter whatever provisions, apart from the substance of the Sacraments, that she judges to be more readily conducive to reverence for the Sacraments and the good of the recipients, in view of changing conditions, times, and places."[20]

The Personal Ordinariate of Our Lady of Walsingham's 2013 *Liturgical Guidelines for the Celebration of the Holy Eucharist* state that "Holy Communion under both kinds is part of the patrimony and remains normal practice in the Personal Ordinariate."[21] However, under the circumstances of the pandemic, it is clear from the foregoing that this may be altered for the "good of the recipients". The CBCEW also provided a new rite for Holy Communion in which the celebrant may hold up a single Host before the whole congregation, say "The Body of Christ", to which the reply is "Amen", and then distribute Holy Communion in silence. Alternatively, Holy Communion may be distributed immediately after Mass, a practice long discouraged, indeed, actively reprobated. In order to remove further possibilities for transmission, sermons and homilies are to be 'brief'. Using servers, readers, etc. is made considerably more complex. These guidelines are, *mutatis mutandis*, broadly the same as those of other Christian denominations and religious groups in England.[22]

Despite broad unanimity among the dioceses, there were degrees of local difference. The general CBCEW instructions (see Online-Appendix) stated "there should be no congregational singing at Mass". In Portsmouth, this was expanded to say: "If there is any singing, it is best by a single cantor at a safe distance from others in the congregation."[23] Moreover, the CBCEW guidelines stated that: "Communion must be given silently in the hand only, with the communicant

[20] GIRM 282.

[21] Personal Ordinariate of Our Lady of Walsingham, Guidelines for the celebration of the Holy Eucharist in the Personal Ordinariate of Our Lady of Walsingham. London, 2013. URL: bit.ly/2Ts8K3Y [accessed: 31 July 2020].

[22] The Law and Religion blog has maintained an archive of Coronavirus-related announcements, news, and other information and statements, including parliamentary proceedings and the output of various religious groups. The majority are from Anglican sources, but it includes Roman Catholic, Baptist, and Presbyterian sources. See Law & Religion UK, Issues of law and religion in the United Kingdom – with occasional forays further afield. URL: bit.ly/3koDDSX [accessed: 31 July 2020].

[23] Diocese of Portsmouth, Re-Opening Guidelines, approved 2 July 2020. URL: bit.ly/31D3PSi [accessed: 31 July 2020].

standing, and avoiding any physical contact." In Portsmouth, the bishop declared that "[t]he people should be encouraged to receive communion in the hand, but if they wish to receive communion on the tongue they must receive last and be encouraged to avoid physical contact (e. g. by kneeling/opening their mouths)."[24] In North Hinksey parish, on the boundary between the dioceses of Portsmouth and Birmingham, this led to Catholic churches in the same city, in the same post-code, fewer than 500 metres apart (the distance between one of the churches in North Hinksey parish and the next nearest Roman Catholic Church, the Oxford University Catholic Chaplaincy), with regulations on Holy Communion which were quite significantly different. Indeed, there were stories reported in the press from Birmingham parishes about unhappiness with their restrictions on Holy Communion.[25] Meanwhile, just south of the River Thames, such problems did not arise.

3 Conclusions

The effects of the 2019 Coronavirus over the longer term are, as yet, unknown, and this is true medically for individuals, as well as for society as a whole. It is also true for the Church: at the time of writing, for example, no diocese in the UK has said anything at all about the reintroduction of the Sunday obligation. Individuals may prefer to attend a quieter Mass during the week rather than the busier Sunday celebrations. Still others remain at home out of concern for their health or those for whom they care. The guidelines for the liturgy discussed here are naturally intended to be temporary. The necessity for maintaining prescribed distance between persons, for regular sanitising of spaces, for entering and leaving buildings in particular ways will come to be modified, as they have been already, and because they are sometimes complex and occasionally burdensome, are unlikely to be retained once no longer needed. Reading and interpreting the Roman Catholic guidelines does, however, highlight that certain practices in parish life which may be thought of as "how we do things" are not absolutes which must always and everywhere occur. The guidelines in some places propose practices which were formerly almost universal, and which remain widespread throughout the Church, even if they have fallen into disuse in some places, a relatively trivial example of which is the use of the pall: in other circumstances a matter of taste or inclination, but now something which has real weight behind one of the available options. In some readings, the guidelines can appear to fall back on a liturgical model com-

[24] Diocese of Portsmouth, Public Masses Re-Opening Guidelines, approved June 2020. URL: bit.ly/3kuXbFq [accessed: 31 July 2020].

[25] See, for example: Some Catholics denied Holy Communion even after churches reopen, in: The Tablet (8 July 2020). URL: bit.ly/2TjBxb1 [accessed: 31 July 2020].

mon in the days of the pre-Conciliar "Low Mass": as, for practical reasons, the priest-celebrant undertakes the majority of roles usually assigned to members of the assembly, as reader or psalmist; as much less use, if any, is made of Extraordinary Ministers of Holy Communion; as there is no congregational singing. None of these things is foreign to the Roman Catholic Church's lived experience and, as with *De defectibus* and the GIRM, there may be answers in older texts and traditions to questions which are not dealt with specifically by newer ones. But there is no doubt that what is being experienced at the moment, especially in the Sunday liturgy, is far from the usual experience of Roman Catholics in North Hinksey parish: the Ordinariate's *Divine Worship* Mass is sung with only a cantor, and the people cannot sing the responses (in practice, and inconsistently, in order to counter the natural inclination to sing, this results in prayers and dialogues being spoken which would normally be sung). The Portuguese-language community, which gathers from further afield, cannot have its usual music, or its social and pastoral outreach activities. On Sunday mornings, there can be no hymns, no congregationally-sung ordinary of the Mass, no offertory procession, no Sunday School. There is organ music and a cantor, but the difference is palpable. Indeed, the Extraordinary Form Low Mass is the only celebration largely untouched, except that the priest celebrates without a server at the altar, only someone at a distance to make the responses.

All this raises profound pastoral and liturgical questions. Will the Mass as celebrated under these conditions be found to be in some way lacking because the usual ways of interaction with what goes on are altered? And, when restrictions are eased, should everything return to being exactly as it was in February 2020, or can this be a point of theological reflection on ingrained practices and habits, on things which could be done differently? And on the matter of hygiene: perhaps the most visible example of this in the liturgy, particularly at the present moment, is the priest's washing of hands during the Preparation of the Gifts. It was proposed to abolish this as part of the liturgical reforms of the twentieth century: as Annibale Bugnigi's memoirs indicate, "some thought the *Lavabo* to be superfluous: 'It should be kept only in Masses in which the celebrant must really dirty his hands, for example, by using incense. Eliminate it from other Masses.'"[26] In the end, it was retained, but the accompanying psalm was drastically reduced. In works on the pre-Conciliar Missal, there is a divide between rubricists, who argued that the *lavabo* was a practical washing of the fingertips only, and more devotional commentators, who saw the rite as relating to the interior purification of priest

[26] Annibale Bugnini, The Reform of the Liturgy 1948–1978 [trans. by Matthew J. O'Connell], Collegeville/MN 1990, 366.

and people.[27] Dom Prosper Guéranger argued for a full and attentive performance of the action: "The Psalm is continued to the end, so as to allow the Priest ample time for washing and wiping his hands."[28] The full psalm is retained at this point in the Extraordinary Form and in the *Divine Worship* Missal. It is easy to see how, in the Ordinary Form, any temptation to the perfunctory in the washing of hands is at present absolutely to be avoided. Thus, temporal, transferrable hygiene can inform and renew the liturgical hygiene which derives from it – and which, in its orientation to the eternal, in turn bestows meaning on the temporal.

[27] On the side of the rubricists: "He washes the extremities of the thumb and forefinger of both hands, and then dries them." (Felix Zualdi, The Sacred Ceremonies of Low Mass, ed. by M. O'Callaghan – J. S. Sheehy, Dublin 1940, 90). Fortescue: "the server pours water over the thumb and forefinger of each [hand]." (Adrian Fortescue, The Ceremonies of the Roman Rite Described, London 1918, 51). When incense is used, the hands are washed "as at Low Mass", ibid., 141. A 1950s commentary adds that the lavabo is "a practical necessity […] in Solemn Mass when incense is used. But its significance is chiefly symbolic" (John F. Sullivan, Externals of the Catholic Church [School Edition], London 1956, 108). John Heigham's commentary suggests that the fingertips only are washed because proper purification should be done beforehand, i. e. in confession. Cf. John Heigham, A Devout Exposition of the Holy Mass, Second Edition of 1622, London 1876, 181 f.

[28] Prosper Guéranger, Explanation of the Prayers and Ceremonies of Holy Mass, Taken from Notes made at the Conferences of Dom Prosper Guéranger, Abbot of Solemnes, translated from the French by Rev. Dom Laurence Shepherd, Stanbrook 1885. URL: bit.ly/2Hw6y8U [accessed: 15 May 2020], reprinted in: Dom Prosper Guéranger, The Traditional Latin Mass Explained, Brooklyn/NY 2017, 46.

A Reflection on the Effects of the Covid-19 Pandemic on Catholic Worship in the Archdiocese of Dublin (Ireland)

Robert Smyth

When considering the effects of Government restrictions in Ireland, it is important to remember that the island of Ireland comprises two national jurisdictions but one episcopal conference.[1] The focus of this paper is on the effects of the restrictions and recommendations made by the Government of Ireland on the practice of public worship in the Catholic Church.

News of the Coronavirus gradually emerged in our national media in January 2020, at which time it was thought that the risk of an outbreak in Ireland was low.[2] The situation quickly escalated. The first case on the island was identified in Northern Ireland, followed days later by the first known case in the Republic on 29th Feburary.[3] A succession of national restrictions began in earnest with a live televised ministerial broadcast by the Taoiseach (the Irish Prime Minister) on 12th March. That announcement included a stark warning that "many people will get sick and […] some people will die", placed an immediate restriction on indoor gatherings of over 100 people and mandated the closure of schools and colleges.[4]

This paper will offer an insight into the measures mandated by the Irish Government and the Irish Episcopal Conference in response to the Covid-19 pandemic viewed through the lens of a suburban parish in the Archdiocese of Dublin.

1 The island of Ireland is politically divided into 32 counties. The six most north-easterly counties together are part of the United Kindgom of Great Britain and Northern Ireland. The remainder of the island is a separate jurisdiction: the Republic of Ireland. The diocesan boundaries in Ireland predate county lines. The Church in Ireland comprises 26 dioceses across four provinces [cf. AnPont (2019) 1116]. There is one Irish Episcopal Conference, the president of which is the Archbishop of Armagh, the Primate of All Ireland, with the vice-president being the Archbishop of Dublin, the Primate of Ireland.

2 Cf. Evelyn Ring, Likelihood of case of coronavirus emerging in Ireland 'quite low', in: The Irish Examiner (23 January 2020). URL: bit.ly/3kh8Vel [accessed: 2 October 2020].

3 Cf. Sorcha Pollack, Coronavirus Timeline: The cases confirmed in Ireland so far, in: The Irish Times (6 March 2020). URL: bit.ly/2Hi4nWw [accessed: 2 October 2020].

4 Government of Ireland, Press Release: Statement by An Taoiseach on measures to tackle Covid-19 (12 March 2020). URL: bit.ly/2HoWH4H [accessed: 2 October 2020].

It will outline successive announcements by the State, the Episcopal Conference and the Archbishop of Dublin and Primate of Ireland, Most Rev. Diarmuid Martin and consider their impact on the nature and practice of public worship in Ireland through these first months of the Covid-19 pandemic.

The Prelude to Lockdown

1 March 11th Announcement by the Irish Episcopal Conference

1.1 Context

The national restrictions announced by the Taoiseach on 12th March were preceded by successive interventions by the Government in suppressing large gatherings of people. The day before the first case was identified on the island of Ireland, the Irish Rugby Football Union announced that following advice received by the National Public Health Emergency Team (NPHET), a match scheduled to take place in Dublin between Ireland and Italy on 7th March was called off.[5] The public appreciation for the risk of the virus emerged day by day. On 6th March, public health advice suggested that there was "no reason to cancel any proposed mass gatherings including the St. Patrick's[6] Day Festival"[7]. Three days later, it was announced that St. Patrick's Day parades across the country were to be cancelled.[8] It is in this context that the Irish Episcopal Conference released its first statement on the pandemic on 11th March.

1.2 Content

The statement of the Irish Bishops began with an exhortation to the Common Good[9] and directed the following measures for parishes across the island of Ireland:

1.2.1 Hygiene

Hand sanitiser was to be provided at church entrances as holy water fonts were to be drained. The Sign of Peace was not to be offered by hand shaking, the passing

5 Cf. Irish Rugby Football Union, IRFU Statement On Ireland's Six Nations Matches Against Italy (26 February 2020). URL: bit.ly/34bQKBa [accessed: 2 October 2020].

6 St. Patrick is the patron saint of Ireland. In cities, towns and villages across the country, parades are held on the 17th of March each year in his honour.

7 Government of Ireland, Press Release: Government agrees next phase of Ireland's COVID-19 response (9 March 2020). URL: bit.ly/3jeJgBM [accessed: 2 October 2020].

8 Cf. Government of Ireland, Press Release: COVID-19 - Guidance on Mass Gatherings (6 March 2020). URL: bit.ly/34a7XLo [accessed: 2 October 2020].

9 Cf. Irish Episcopal Conference, Irish Catholic Bishops' Conference statement on liturgical considerations in the context of COVID-19 (Coronavirus) (11 March 2020). URL: bit.ly/3dFftBb [accessed: 2 October 2020].

of baskets was to be replaced with another means of receiving offerings from the faithful and priests and other ministers were to sanitise their hands after receiving and before and after distributing Holy Communion. The bishops stated that "we ask that Holy Communion be received in the hand until the current crisis has passed"[10]. The use of touch in the celebration of the sacraments was to be avoided: cotton buds were to be used for the anointings at Baptism, Confirmation and the Sacrament of the Sick.

1.2.2 Celebration of the Sacraments and the Attendance of the Faithful

In the statement on 11th March, the celebration of Mass was expected to continue, including for the Solemnity of Saint Patrick. "[T]hose with underlying conditions and those who are considered vulnerable" were "dispensed from their Sunday obligation"[11]. The celebration of Confirmation, typical in March, was to continue. For concelebration, the statement proffered: "In light of our particular circumstances at this time, and health authority guidance, the bishops have given permission for only the main celebrant to receive from the chalice, when concelebration is deemed necessary."[12]

1.2.3 Impact

The effect of this instruction was to set the tone of events that were to unfold. Gradually, the very act of entering a church to participate in public liturgy or private prayer was perceived as a risk in the time of pandemic. Mitigating actions were to be taken by parishes that would soon multiply as the nature of that risk became more apparent. The very act of gathering could precipitate contagion of a deadly disease, and yet a central tenet of our faith is that where two or three gather in the name of the Lord, there He is to be found.

2 March 12th Statement by the Taoiseach and its Aftermath in the Archdiocese of Dublin

The Taoiseach's announcement on 12th March was made live on television and radio from Washington. Its impact on public worship was to be interpreted. Indoor

[10] Archbishop Diarmuid Martin suggested that for those who insisted on receiving on the tongue, ways could be sought to accommodate them such as facilitation in the sacristy after Mass. Cf. Vivienne Clarke, Archbishop Martin asks people to look after each other as church introduces coronavirus measures, in: The Irish Examiner (12 March 2020). URL: bit.ly/34iqrcR [accessed: 2 October 2020].

[11] Irish Catholic Bishops' Conference statement (s. fn. 9).

[12] Ibid. – The validity of this permission may be the topic of a thesis in itself. Cf. Congregation for Divine Worship and the Discipline of the Sacraments, Instruction *Redemptionis Sacramentum* (25 March 2004), Nr. 98, in: AAS 96/9 (2004) 549–601, here: 578.

gatherings could continue with up to 100 people and outdoor gatherings were allowed for up to 500 people. The implication for public Mass was not immediately apparent. In Dublin, the Archbishop sent an email[13] to all priests stating that Masses were "not absolutely" cancelled, indicating that "where normal attendance on Sundays or Weekdays is less than 100, there is no reason not to hold public Mass". He further affirmed the suspension of the Sunday obligation and noted that within churches, a social distance of one metre was necessary.

At the level of the individual parish, a conundrum was faced. Where a typical attendance exceeded 100 people, it was clear that Mass was to be cancelled. Where attendance was typically less than, or about 100, it was less clear. How was the number 100 to be guaranteed? If a neighbouring parish cancelled Mass, would parishioners from that parish travel to a parish where Mass was still available?

It is worthy of note that these announcements were made in the early weeks of Lent. In my own parish, an extra daily Mass was celebrated to facilitate the many parishioners who make daily Mass part of their Lenten spiritual itinerary. I made the difficult decision that given a typical attendance of 100 people at daily 10am Mass and approximately 70 at the extra 8:20am Mass for Lent, public liturgy needed to be suspended. I could not guarantee less than 100 people at 10am and faced the real prospect that those who would normally attend at 10am would come to the earlier Mass were it to continue. I can report that some of my parishioners did travel to neighbouring parishes where Masses continued and within days, they too needed to cancel Masses. It goes against the grain for any priest to discourage the faithful from attending Mass, but in the time of pandemic, it was a necessary sacrifice.

On Monday 23rd March, Archbishop Martin sent what had become a daily email[14] to his priests and parishes indicating that given the deteriorating situation, he was suspending Masses across the Archdiocese from Wednesday 25th March until further notice. Other dioceses had already made similar decisions.[15] Baptisms, Weddings and Funerals could continue following the regulations for social distancing and capacity regulation.

[13] An online archive of the Archbishop's emails to priests and parishes referred to in this paper can be found at: bit.ly/3jfCvzJ [accessed: 2 October 2020].

[14] Online archive of Archbishop's emails (s. fn. 13).

[15] Cf. Irish Episcopal Conference, Archive. Latest News. URL: bit.ly/2TcaVIR [accessed: 2 October 2020] in which statements of the Archbishop of Tuam, the Bishop of Raphoe and the Bishop of Limerick may be consulted, as examples.

3 March 24th and 27th Speeches by the Taoiseach

The next major statement made by the Government with implications for public worship was made by the Taoiseach on Tuesday 24th March.[16] For those dioceses that had yet to make a universal decision to suspend public liturgy, it was decisive. We were asked to "stay at home if at all possible". The Archbishop, in a further email to priests and parishes noted that:

> "Places of worship are to restrict numbers at any one time in order to ensure adequate physical distancing. Churches are open for private prayer. The criterion for limiting access is the ability to guarantee physical distancing. The application of this measure involves discretion but also prudence and responsibility. We should in no way – even indirectly – be encouraging vulnerable people to leave their homes. Disregard for this norm will only lead to a situation like that of the Church of England to closing all Churches."[17]

The situation deteriorated further with an effective lockdown announced by the Taoiseach on 27th March[18]. At that stage, the number of confirmed cases in Ireland was 2,100 with 22 deaths recorded. The message to stay at home became a mandate with legal force. With the exception of essential work as defined by the Government, shopping for food, household goods and meals, medical trips and "vital family reasons", members of the public were not to exceed a two kilometer radius from their home.[19] A new word entered the Hiberno-English lexicon: "cocooning", meaning that for those over seventy years of age or with an underlying health condition, the mandate was not to leave their home.

The Lockdown

1 The Emergence of a New Normal – Liturgical Life in Lockdown

In a matter of days, the possibility of celebrating Mass publically evaporated. Churches could remain open for private prayer, conditional on the assurance of social distancing, the provision of hand sanitiser and the regular sanitising of sur-

[16] Cf. Government of Ireland, Press Release: Post Cabinet Statement, An Taoiseach, Leo Varadkar 24 March 2020 (24 March 2020). URL: bit.ly/3jfCFHl [accessed: 2 October 2020].

[17] Online archive of Archbishop's emails (s. fn. 13).

[18] Cf. Government of Ireland, Press Release: Speech of Taoiseach Leo Varadkar 27 March 2020. URL: bit.ly/2HlKlu6 [accessed: 2 October 2020].

[19] Cf. ibid. – It also repeats the strong appeal in Irish at the end: "Is ar gach éinne anois cad a tárlóidh […] Fan abhaile." [English: "What will happen is up to everyone now […] Stay at home."].

faces in the building. Funerals could be celebrated with a maximum attendance in the church of ten people. A new way to facilitate communal prayer was required.

For decades now, parish radio services have been prevalent in Ireland. Typically broadcast on a licenced shortwave frequency and requiring special equipment, these services provide a way for those who are sick and housebound to listen to liturgies celebrated in their parish church. In recent years, this service has been complemented in many parishes by a webcam service, whereby liturgies can be viewed and heard through a website. The need to recognise that most parishioners were now to be classed as "housebound" precipitated a swift response from many parishes in the use of modern technology to reach into homes, recognising that they are domestic churches. The national broadcaster, *Raidió Teilifís Éireann* (RTÉ) introduced the broadcast of Mass each day at 10:30am on their televised news channel, *RTÉ News Now*.[20]

My parish had a broadcast radio system in place for many years, though it is used by an ever decreasing population. Following the announcement by the Taoiseach on 12th March, a new service was hastily implemented whereby parishioners could phone the parish number, select a new option in the menu and listen to the Mass through the telephone. It proved to be immediately popular and was promoted by local signage and through social media pages in the parish. A week or so later, Facebook was employed to provide a video broadcast of the Mass. Liturgies were celebrated behind closed doors, in a private oratory, and made available to the community. Many parishes did likewise. Some, for various reasons including technical limitations, did not.

1.1 Theological Reflection on Distant Participation

There are some who speak of "bells and smells" in the liturgical ambit, appealing to two of our five senses. One requires physical presence to have even a hope of engaging the faithful, the other offers the possibility of albeit diminished remote reality. As the parish faced the prospect of empty churches for Mass, it was clear that the sensory experience of liturgy was to be greatly impoverished. The people of Ireland were encouraged to show their care for each other by staying apart. Public gatherings for Mass were not to be permitted. What followed was alien for all but the housebound – "virtual Mass".

One can infer four ways in which Christ is present in the Mass: in the sacrifice of the Mass in the Eucharistic species, in the person of His minister, in His word, and "when the church prays and sings, for he promised 'where two or three are gathered together in my name there am I in the midst of them' (Mt 18:20)" (SC 7).[21]

[20] Cf. RTÉ, RTÉ to air daily Mass and minority faith messages during the Covid-19 emergency (18 March 2020). URL: bit.ly/34aTZsH [accessed: 2 October 2020].

[21] Flannery 121 [English translation]; EDIL 1, 7 [Latin text].

The celebration of the Mass can be understood in simple terms as having a vertical and a horizontal dimension. Vertically, one considers the transcendent participation in the chorus of saints and angels singing God's praise and offering the perpetual sacrifice of the Son to the Father. Horizontally, one understands that the Liturgy is to be a communal[22] participation in that offering, in time and space: the pandemic stretched our understanding of this shared experience.

1.1.1 Mass with One Server and a Virtual Congregation

Beginning on 14th March, Mass was celebrated for broadcast with the physical presence of the sacristan, albeit at a social distance from the priest. He proclaimed the Word of God and responded throughout the Mass. The use of bells at Mass, a remnant of the pre-Conciliar liturgy and something on which the *General Instruction on the Roman Missal* (GIRM) remains silent, became important in an environment in which the faithful who listened to the Mass could not see what was happening on the altar.

Undoubtedly, the presence of Christ in his priest and in the Eucharistic species was in no way diminished in such a quasi-private celebration. What is at question is the extent to which one can consider the intersection of the vertical and the horizontal to give rise to a participation in time and space through the means of modern technology. For the faithful at home, the proclamation of the Word, albeit remote, in the readings and the homily, took on a new importance. The time-honoured practice of an act of spiritual communion flourished as the faithful could not readily receive Christ in the Eucharist. A prayer by St. Alphonsus Liguori became a staple of the "telephone Mass". If a crisis is understood as an opportunity for creativity, parishes including my own, recovered elements of the Catholic tradition to compensate for what was prohibited because of the pandemic.

To what extent remotely listening to a Mass constitutes participation is a question that requires much reflection. One can picture pews in a large church hidden behind a pillar in which those seated cannot see the altar and can hear only thanks to electronic amplification. Yet, they are present. "Dialling in" to Mass is a deliberate decision to give time to God in prayer; a longing in the heart expressed in an Act of Spiritual Communion is a deliberate decision to invite the transcendent Lord to make his presence a reality. Both are commendable, compensatory acts in a time when physical presence is impossible, yet both fall short of full, conscious and active participation in the liturgy.

With the sacristan present, what ensued was, in effect, Mass with the participation of a single minister. Such an eventuality is provided for in the *Missale Romanum*. When the Taoiseach's mandate to stay at home emerged, the possi-

[22] Cf. SC 27 (Flannery 128).

bility of the sacristan's physical presence ceased. Therein, new territory and new creativity emerged.

1.1.2 Mass with the Priest Alone and a Virtual Congregation

With the advent of "cocooning" and a strict prohibition on non-essential visits to other households, I was faced with the prospect of celebrating Mass without a server present. The Missal does not provide for this eventuality, though in the GIRM, just cause for doing so can be established as noted in paragraph 254:

> "Mass should not be celebrated without a minister or at least one of the faithful, except for a just and reasonable cause. In this case, the greetings, the instructions, and the blessing at the end of Mass are omitted."[23]

The restrictions born of the pandemic gave way to a new reality: Mass with the priest alone at the altar, accompanied by a virtual congregation. Leaving out the greetings and blessing seemed pastorally inappropriate. Another hasty technological solution was arranged so that the sacristan could read and respond remotely by conference call. He too longed to see what was happening on the altar such that he could ring a makeshift bell at the appropriate moments in the Eucharistic Prayer. The solution evolved – a video call from one phone to the sacristan as the Mass was broadcast by audio from another. Whilst technically effective, on reflection, it tested our understanding of participation in the liturgical sense further. Insofar as a remote participation was possible for the faithful, this ran the risk of being, in effect, spectatorship. Was it appropriate to have the readings done remotely? It was a best-effort attempt at replicating what is done when the Eucharist is celebrated in "ordinary time", though admittedly, it amounted to an emulation of an ideal. Experientially, it was richer to hear the responses to the Mass and to have a different voice for the readings. Liturgically, it left much to be desired.

The addition of Facebook video to the broadcast opened it to a new audience. Whilst the telephone remained popular, particularly with older generations who are less likely to use the Internet, the use of Facebook to broadcast Mass increased the audience for liturgies considerably – hundreds of people viewed Masses each day. A stable community emerged who saluted each other in the comments section each morning – almost akin to a nod or a wave at the door of the church before Mass. This new service brought enrichment in that sense. In other ways, it led to a broader yet poorer engagement. The decision to dial the parish telephone number, to select the option to listen to the Mass and to place it on speaker-phone perhaps with family members present in the room, together constituted a deliberate act of participation. The appearance of Mass on a Facebook feed invited many casual viewers and enabled the playback of liturgies even months after they took

[23] The Roman Missal, Dublin 2011, lxvii.

place. Often this was not even emulating what would happen at Mass pre-pandemic.

1.1.3 Virtual Pilgrimages and Retreats

Pilgrimages are a regular feature of church calendars across Ireland. Since March, it has been impossible to organise events that involve a physical gathering of people. For some dioceses and parishes, the decision to cancel a pilgrimage is itself a risk for it must be done months in advance and with the best estimate of the public health guidelines at the time at which the pilgrimage was scheduled to take place. In the Archdiocese of Dublin, two significant pilgrimages dominate the calendar – the annual pilgrimage to Lourdes which attracts approximately 2,000 pilgrims each year and the annual pilgrimage to Knock, the site of a Marian apprarition in the west of Ireland. Furthermore, an annual retreat for the priests of the Archdiocese is also a popular feature of the calendar. Both pilgrimages and the retreat were cancelled and in each case, a virtual event was offered instead in which would-be pilgrims or retreatants joined broadcasts on the internet.[24]

2 The Difficult Nature of Private Liturgies in Lockdown

"Private Liturgy" seems like an oxymoron. A contradiction in terms, liturgy is to be the work of the people, but at the height of the pandemic, those people physically present were limited to ten. Whilst the daily broadcast Mass became an important feature in the daily lives of many parishioners, death and in particular, death from Covid-19 was a reality in the lives of grieving families. "Cocooning" meant that priests over seventy years of age, or with underlying health conditions, had to stay at home and so were, in effect, out of ministry. This increased the demands on younger priests who continued to minister, both virtually and at the coal-face of the pandemic.

I had the privilege of celebrating many funerals in these circumstances and even a wedding. Logistically, it was not a difficult constraint to manage. With so few people permitted to attend the church, crematorium or graveside, it was clear who had been invited by the family and could be admitted to the church. No

[24] Cf. Letter available at: Archdiocese of Dublin, 2020 Lourdes Pilgrimage Postponed. URL: bit.ly/3dKU1e6 [accessed: 9 October 2020] detailing the cancellation of the Lourdes pilgrimage and: Idem, Lourdes at Home 2020. URL: bit.ly/37mpCkY [accessed: 9 October 2020] detailing the virtual pilgrimage programme. Cf. Online archive of Archbishop's emails (s. fn. 13), entry for 24th April 2020, for details of the cancellation of the pilgrimage to Knock and the virtual pilgrimage programme; cf. Online archive of Archbishop's emails (s. fn. 13), entry for 4th June 2020, for details of the cancellation of the Diocesan retreat and the virtual replacement; cf. Idem, Marking the Dublin Diocesan Retreat 2020 during Pandemic (7 June 2020). URL: youtu.be/8GEwIZJrDcw [accessed: 9 October 2020] for the video message and spiritual input for the Diocesan retreat.

stewards were required. The requirement for the people of Ireland to stay at home meant that the priest was on his own – he functioned as the sacristan, the server and the celebrant. The church building was to be sanitised after each gathering before being opened anew for private prayer.

The requirement to stay at home had further pastoral implications. The priest could not visit the home of the bereaved, or meet with them in person in preparation for the funeral. *Zoom*, *Skype* and telephone calls took the place of face-to-face meetings as I, like other priests struggled to provide pastoral care to those grieving the loss of loved ones. State authorities published guidelines for undertakers, religious celebrants and families.[25] These guidelines included advice that the coffins of Covid-19 victims remain closed, that social distance be maintained and that physical interaction be avoided. Ceremonies were necessarily much simpler and the value of distant participation was apparent in the heightened number of people accessing phone and internet broadcasts. Burials changed too with gravediggers laying the deceased to rest before the *Rite of Commital* was prayed at the graveside to ensure their own distance from the limited number allowed to gather. The liturgies were, to be blunt, stark and yet, the essential beauty of a Requiem Mass and a Christian burial persisted.

3 Holy Week and the Climax of the Liturgical Year

On 1st April, the Archbishop sent an email to priests and parishes affirming that no public celebration of the Holy Week liturgies would be possible this year.[26] He drew attention to broadcast liturgies on television and suggested that where it may not have been feasible for every parish to provide individual web transmissions that parish groupings and nearby parishes might cooperate and have each parish take a lead role for each of the ceremonies. The *Congregation for Divine Worship and the Discipline of the Sacraments* issued instructions[27] mandating the form of the Passion Sunday celebration, the possibility of deferring the Mass of Chrism (which has yet to take place in Dublin at the time of writing), permission to priests to celebrate Mass without the presence of the people on Holy Thursday,

[25] See, for example, Government of Ireland, COVID-19 (Coronavirus: A guide for the bereaved (17 April 2020, last updated 2 October 2020). URL: bit.ly/3mgmqMb and Health Protection Surveillance Centre, COVID-19 National Interim Guidelines for Funeral Directors on Managing Infection Risks when handling deceased individuals with confirmed COVID-19 (Version 2.1, 14 April 2020). URL: bit.ly/31okaKO [accessed: 2 October 2020, though the former has been updated since its original publication].

[26] Online archive of Archbishop's emails (s. fn. 13).

[27] Cf. Congregation for Divine Worship and the Discipline of the Sacraments, Decree: In time of Covid-19 (II) (25 March 2020). URL: bit.ly/35ci8ys [accessed: 2 October 2020]; see in Anhang I, page 815.

the addition of prayers at the Good Friday liturgy, direction to limit the adoration of the Cross to the celebrant alone at that liturgy and further instructions for the Easter Vigil.

Two days later, in another email[28], the Archbishop noted that Pope Francis had asked that churches remain open for prayer and suggested that the burden of regularly cleaning churches could be eased by opening only a roped section near the door. On Holy Saturday, 11th April, the Archbishop reminded priests that many who had come to Ireland from abroad were now forced to celebrate Easter away from their homes and from their traditions, highlighting the fact that many of those to whom he referred "are the backbone of our carers and health care workers"[29].

Easter was celebrated behind closed doors as numbers at liturgies were limited to ten. It was a particular challenge to maintain the sense of joy in the church and for those watching on webcam. Having celebrated throughout the pandemic in a small oratory, I celebrated the *Triduum* in the church building and preached to empty pews, all the time conscious of those listening at home. The experience was surreal and not one which I would readily repeat, though still better than not having celebrated at all.

4 Working Safely with Children and Young Adults

The introduction, or wider proliferation of online events, whilst offering an opportunity to reach out to those at home, posed a risk to vulnerable adults and children. The *Child Safeguarding and Protection Office* of the Archdiocese of Dublin reviewed a number of platforms including Zoom and Facebook and determined that "it has not been possible to determine a safe manner in which Zoom and similar options can be used with minors at this time". Parishes were asked "that video conferencing such as Zoom or any closed/invite only sessions on Facebook or similar platforms are not used for communicating with anyone under the age of 18"[30].

[28] Online archive of Archbishop's emails (s. fn. 13).

[29] Ibid.

[30] Archdiocese of Dublin Child Safeguarding and Protection Office, Working Safely with Children and Young People. URL: bit.ly/35cipS0 [accessed: 2 October 2020].

The Road to Recovery

1 The Government Plan

On Friday 1st May, the Irish Government released its roadmap for reopening society, "Resilience and Recovery 2020-2021: Plan for Living with COVID-19".[31] According to this five-stage plan, religious ceremonies were expected to be permitted again in Stage Four, scheduled for 20th July. It was noted that should the prevailing public health situation improve, elements of those stages could be anticipated.

2 The Church's Response

2.1 Early Predictions and Preparations

In preparation for the recommencement of public liturgy, the Archbishop continued his regular emails to priests and parishes. On 11th May[32], he indicated that each parish would need to draft a clear plan to be ready to reopen and provided an indicative checklist to guide parishes in that process based on his observations in dioceses across Europe. That checklist included the necessity for markings and signage in church buildings to provide for safe distancing (now established as two meters' social distance), the establishment of the maximum capacity of each church building with that distancing in place and clear routes for ingress and egress at each church. It further asked parishes to think of plans for the distribution of Holy Communion, of whether toilets would be made available, of how collections could be made without the passing of baskets, of avoiding missalettes and hymn sheets, of cleansing procedures, the need to keep holy water fonts empty and the method by which exclusions from the church (those who exhibit symptoms of the virus) would be managed. This email was a precursor to guidelines and regulations which followed.

2.2 The Irish Bishops' Framework Document

On the 9th of June, the Irish Episcopal Conference published its "Framework Document for a Return to the Public Celebration of Mass and the Sacraments".[33] That document included the following indications to parishes: the establishment of a

[31] Government of Ireland, Press Release: Government publishes roadmap to ease COVID-19 restrictions and reopen Ireland's society and economy (1 May 2020). URL: bit.ly/3kewGnp [accessed: 2 October 2020].

[32] Online archive of Archbishop's emails (s. fn. 13).

[33] Irish Episcopal Conference, Statement of the Irish Catholic Bishops' Conference on the publication of the Framework Document for a return to the public celebration of Mass and the Sacraments (9 June 2020). URL: bit.ly/2FHn0me [accessed: 2 October 2020].

Covid-19 Support Team; the identification of volunteers; induction and training; procurement of personal protective equipment, signage and cleaning supplies; communication plans; stewarding in the church; physical distancing especially at the moment of Holy Communion; provision for those with disabilities; the maintenance of empty holy water fonts; the leaving open of doors to avoid contact with handles and to improve ventilation.

Further instructions were proffered: the dispensation from the obligation to attend Mass was further extended; the numbers in the sanctuary are to be limited; concelebration is to be limited and where it takes place "concelebrants should receive Communion under both kinds using separate chalices or by intinction"[34]; deacons were to continue to proclaim the Gospel but to "exercise caution" around ministry at the altar at the present time; music limited to an organist and a single cantor; simple processions recommended; offertory processions to be from the credence table by the priest celebrant; care to be taken to avoid the contamination of hosts; the Sign of Peace to be omitted "or offered in a manner which avoids any physical contact"; "for the time being it is recommended that Communion should not be given under both kinds, and should be received in the hand"; priests and Extraordinary Ministers of Holy Communion to visibily sanitise hands and wear face coverings; at each point of distribution, it is recommended that hand sanitiser be available should it be necessary to re-sanitise hands.

For the celebration of Baptism, the celebrant was instructed to make the sign of the Cross without touching, to bless fresh water in a jug so that water is not drawn and reused from the font and to administer Holy Oils using cotton buds. An unstated implication of the instructions, or perhaps more properly of the prevailing climate of fear in society, was that Baptism teams – lay volunteers – who previously met families either in their homes or at meetings in a parish setting, could not function as before.

For the celebration of the Sacrament of Reconciliation, it was suggested that Confessions be heard either in the body of the church or in a reconciliation area, giving consideration both to the privacy of the sacrament and the need to maintain physical distance and hygiene.

This advice is designed to be consistent with the advice provided by health authorities.[35]

[34] One may note that the earlier "permission" for concelebrants to receive under one species is not repeated.

[35] Cf. Health Protection Surveillance Centre, COVID-19 Guidance for Religious Settings (V2.1, 9 July 2020). URL: bit.ly/3j8ByJm [accessed: 2 October 2020].

2.3 Recommendations from the Archdiocese of Dublin

The Archdiocese of Dublin issued further advice in an email from the Archbishop on 23rd June. This included: preparation of the materials needed of Mass with sanitised hands or wearing gloves; the use of separate vestments, chalices, patens and cloths for each celebrant; the changing of water in lavabo bowls after each Mass; avoiding touching the Lectionary when proclaiming the Gospel; the placement of dish patens away from the celebrant and a recommendation that they be covered to avoid contamination by droplets; the provision of low-gluten hosts for those with an intolerance.[36]

3 Permission to Reopen ... and Early

In an email to priests and parishes on 4th June[37], the Archbishop indicated that there was a willingness on the part of public health authorities to examine the possibility of bringing forward the opening of churches by three weeks to 29th June (Phase 3 instead of Phase 4 in the Government's Roadmap). On 5th June, the Taoiseach indicated that the roadmap would in fact be accelerated and announced that the limit of ten people at funerals would be raised to 25.[38]

On 11th June, Archbishop Martin stated in an email the need for each parish to prepare a clear plan and stated that a signed copy of that plan would need to be submitted to him.[39] The Archbishop issued a Diocesan Checklist on 15th June to be returned to him so that he might grant permission to each parish to reopen.[40]

4 The Question of Capacity

When the Government's Roadmap was announced, it was thought that churches could calculate the maximum number of attendees based on the capacity of the building with two-meters social distancing. It was a surprise then, when on 25th June, the Government announced that Phase 3 would extend the limit on indoor

[36] Information communicated in an email sent to priests and parishes on 23rd June 2020 and reproduced here with permission from the Dublin Diocesan Liturgical Resource Centre.

[37] See Archbishop Diarmuid Martin, Preparation for Reopening of places for public worship (4 June 2020). URL: bit.ly/3jbZ8EX [accessed: 2 October 2020].

[38] Cf. Government of Ireland, Press Release: Speech of An Taoiseach, Leo Varadkar T.D., Announcement of Move to Phase 2 (5 June 2020). URL: bit.ly/34dECzF [accessed: 2 October 2020].

[39] Cf. Archdiocese of Dublin, Further Notice Concerning the Pastoral Situation in County Dublin under changed Coronavirus Norms (19 September 2020). URL: bit.ly/3dLotEH [accessed: 9 October 2020].

[40] Cf. ibid.

gatherings to just 50 people, including churches.[41] A controversy ensued in which the Archbishop of Dublin released a statement questioning the limit. He first questioned the limit in an email sent on 20th June[42], then engaged in consultation with State authorities and ultimately issued a statement on 2nd July[43] in which he highlighted the problem and included a photograph of a church with a capacity for over one thousand people in normal times accommodating just 50.

The limit was eventually reviewed on 3rd July with a special protocol applying to places of worship in which the limit of 50 may be exceeded in the following circumstances: the building can be sub-divided into sections containing no more than 50 people with social distancing, each section being four meters from the next, having its own entrance and exit route, no movement of people between sections and the premesis being well ventilated.[44]

5 Post-Lockdown Worship

A particular hybrid of joy and prudent concern characterised the return to Mass by the faithful on 29th June. With numbers limited to 50 in many parishes, and perhaps 200 in very large churches that could meet the criteria of the special provision, the capacity to welcome parishioners back to their churches remains greatly reduced. In my parish, each week approximately 1,000 people typically frequented four Sunday Masses. That capacity is just one fifth now as the parish church is limited to 50 people at a time. Many have stayed away as they continue to "cocoon".

The roadmap to recovery is not linear. From the 7th of August[45] until the 21st, three counties were returned to a state of lockdown amid growing case numbers.[46] On 15th September, the Government announced its risk management strategy for the next six to nine months: 'Resilience and Recovery 2020–2021: Plan for Living

41 Cf. Government of Ireland, Press Release: Government confirms that it is safe to proceed to Phase 3 of the Roadmap for Reopening Business and Society (25 June 2020). URL: bit.ly/3jeyCej [accessed: 2 October 2020].

42 Cf. Archdiocese of Dublin, Further Notice (s. fn. 39).

43 See Archbishop Diarmuid Martin, Statement on 50 person cap on Churches (2 July 2020). URL: bit.ly/3dJgtUP [accessed: 2 October 2020].

44 Cf. Government of Ireland, Press Release: Cabinet committee reviews progress on Ireland's COVID-19 response ("Places of Worship") (3 July 2020). URL: bit.ly/2T7TDMX [accessed: 2 October 2020].

45 Cf. Idem, Press Release: Address by An Taoiseach, Micheál Martin TD on COVID-19 measures in Kildare, Laois and Offaly (7 August 2020). URL: bit.ly/34e7OGY [accessed: 2 October 2020].

46 Cf. Idem, Press Release: Statement on the continuation of public health measures for Kildare (21 August 2020). URL: bit.ly/34b1dNo [accessed: 2 October 2020].

with COVID-19'.[47] It consists of five levels, one to five, with level five representing the most severe restriction on society. At level one and level two, religious services are limited to 50 persons, or sub-groups of fifty persons as outlined in the previous section of this paper. At levels three and four, public worship is prohibited, with 25 persons allowed to attend funerals and weddings. At level five, 10 people are permitted to attend a funeral, with only six permitted at a wedding.[48] When the plan was launched, the entire country was set to level two, with additional restrictions for County Dublin (which do not pertain to worship).[49]

In response to a deterioration in public health metrics, Dublin was moved to level 3 with additional restrictions on 18th September and remains as such at the time of writing.[50] Level 3 restrictions were applied to County Donegal on 25th September.[51] Level 3 restrictions were applied to the rest of country on 5th October[52]. Level 5 restrictions were applied to the whole country on 21st October and are expected to last for six weeks.[53] This latest lockdown means that no further public Masses will be celebrated at least until Advent – the beginning of the next liturgical year. The Taoiseach predicts that Ireland will continue 'living with Covid-19 until at least the end of 2021'.[54] This means that at the time of writing, public Mass is again suspended throughout the Republic of Ireland.

In the press release following their Autumn 2020 General Meeting, the Irish Catholic bishops state that:

> "While we fully support the guidance of the public health authorities, we will continue to engage constructively in the coming days with the civil authorities to ensure that our people have continued access to the support of Mass and the Sacraments and essential spiritual nourishment for these challenging times."[55]

47 Cf. Idem, Press Release: Government sets out Plan for COVID-19 Resilience and National Recovery (15 September 2020). URL: bit.ly/34bpKSg [accessed: 9 October 2020].

48 Cf. Idem, Resilience and Recovery 2020-2021: Plan for Living with COVID-19 (15 September 2020). URL: bit.ly/31nWUMO [accessed: 9 October 2020].

49 Cf. Press release (s. fn. 47).

50 Cf. Idem, Press Release: Speech by An Taoiseach, Micheál Martin TD (18 September 2020). URL: bit.ly/3kdpCaw [accessed: 2 October 2020].

51 Cf. Idem, Press Release: Donegal placed on Level 3 under Ireland's Plan for Living with COVID-19 (24 September 2020). URL: bit.ly/2Hg6bzk [accessed: 9 October 2020].

52 Cf. Idem, Press Release: All remaining counties to join Donegal and Dublin on Level 3 under Ireland's Plan for Living with COVID-19 (5 October 2020). URL: bit.ly/3jdudYY [accessed: 9 October 2020].

53 Cf. Idem., Press release: Ireland placed on Level 5 of the Plan for Living with COVID-19 (19 October 2020). URL: bit.ly/3mfjdMy [accessed: 20 October 2020].

54 Cf. Sorcha Pollak, Ireland facing at least another year living with Covid-19 – Taoiseach, in: The Irish Times (19 September 2020). URL: bit.ly/2HqX0wn [accessed 21 October 2020].

55 Irish Episcopal Conference, Statement of the Autumn 2020 General Meeting of the Irish Catholic Bishops' Conference (7 October 2020). URL: bit.ly/3kfJMkn [accessed: 12 October 2020].

It is reported in national media that the four archbishops[56] have requested a meeting with the Taoiseach for such an engagement.[57]

Conclusion

The Covid-19 pandemic has taken us by surprise. Perhaps we should have been more prepared. The Church in Ireland and throughout the world has survived a litany of epidemics and pandemics through the last two millennia. In our present day, the Covid-19 pandemic calls for our immediate attention in safeguarding health and in finding innovative ways of using the prolific technology in our homes and parishes to compensate for our inhibited ability to assemble. In the months and years ahead, it will call for our considered attention to questions on the relationship of church and state[58], on the essential and the elective elements of communal Christian life and on our ability to effectively preach the good news of Christ in the face of a new chapter of natural evil in our midst.

At best, I can only hope to offer an interim conclusion as I submit this paper for publication in the midst of an unfolding situation. The call for our immediate attention has yet to pass. When and how will public Mass resume anew in Ireland? How will we effectively remember our dead and comfort the bereaved in the month of November? What will Christmas look like? What form can school chaplaincy and parish life outside the church building take in the months ahead? How can we prepare children for the sacraments next year, acknowledging that there are still children awaiting their First Holy Communion and Confirmation from the last academic year?

It will perhaps only be when the proverbial dust has settled on these and other questions that we will come to give due consideration to the deeper questions elicited by this crisis. Patience and prudence remain the order of the day.

[56] The metropolitan archbishops of the four ecclesiastical provinces referenced in note 1: the Archbishop of Armagh, the Archbishop of Cashel and Emly, the Archbishop of Dublin and the Archbishop of Tuam. Cf. AnPont (2019) 1116.

[57] Cf. Mark Hilliard, Catholic archbishops request meeting with Taoiseach about loss of mass services, in: The Irish Times (8 October 2020). URL: bit.ly/2HnrVJr [accessed: 12 October 2020].

[58] E. g. the propriety of state authorities detailing the nature of liturgies permitted; the level of restriction applied to churches versus other sectors in society: cf. Archbishop's statement on 2nd July 2020 in which he questioned the limit of fifty people with stringent conditions in large churches, describing it as "an ambiance far different to what is authorised in other sectors". (s. fn. 43).

Covid-19: The Swedish Model

David Heith-Stade

Sweden has famously adopted a different strategy to deal with the Covid-19 pandemic than the rest of Europe. There has thus far been no lockdown in Sweden.

The virus was confirmed to have reached Sweden on January 31, 2020, when a woman returning from Wuhan tested positive.[1] On February 26, following outbreaks in Italy and in Iran, multiple travel-related clusters appeared in Sweden[2] and the first death was reported on March 11 in Stockholm.[3]

The same day the Swedish government passed a new law at the request of the *Public Health Agency* (Swedish: *Folkhälsomyndigheten*), limiting freedom of assembly by banning all gatherings larger than 500 people.[4] On March 27, the government revised the law so that it limited gatherings to 50 participants.[5] The government also issued recommendations that persons belonging to at-risk groups should avoid social contact which meant people over the age of 70. Consequently, a prohibition against visiting retirement homes was introduced.

On October 22 the government revised the law so that up to 300 people could assemble indoors as long as they maintained at least two meters distance to other people who do not belong to the same household.[6] These new regulations came into force November 1. The new regulations also lifted the recommendation that people over 70 should avoid social contact: however, the municipalities were

1 Cf. First case of coronavirus confirmed in Sweden (January 31, 2020). URL: bit.ly/2TdHOoK [accessed: July 20, 2020].

2 Cf. Folkhälsomyndigheten, Ytterligare fall av covid-19 i flera regioner (February 26, 2020). URL: bit.ly/3jnM93f [accessed: August 10, 2020].

3 Cf. Frida Claesson, En person har avlidit till följd av coronaviruset, in: SVT Nyheter (March 11, 2020). URL: bit.ly/3kztsex [accessed: July 10, 2020].

4 Cf. Regeringskansliet, Förordning om förbud mot att hålla allmänna sammankomster och offentliga tillställningar (March 11, 2020). URL: bit.ly/3kmSgWL [accessed: July 1, 2020].

5 Cf. Idem, Ändring i förordning om förbud mot att hålla allmänna sammankomster och offentliga tillställningar (March 27, 2020). URL: bit.ly/2TusggB [accessed: July 1, 2020].

6 Cf. Idem, Förändringar i förordningen om förbud mot att hålla allmänna sammankomster och offentliga tillställningar (October 22, 2020). URL: bit.ly/2FTf3dP [accessed: October 23, 2020].

granted the authority to introduce local restrictions. It should be noted that while the new rules do not apply to places where there is dancing, to bars, or to restaurants, but they are applicable to places of worship.

However, compared to other countries during the pandemic, the Swedish authorities have been guided more by a policy of appeals and recommendations. Individual responsibility has always been emphasized, and prohibition has been avoided as far as possible. For this reason, fewer measures against Covid-19 have been enacted, but there are some restrictions. The number of infections and victims is high compared to neighboring countries. The strong increase since mid-June is also due to the expansion of Covid-19 testing.[7] However, the number of patients in intensive care is now clearly declining.

The current recommendations by the Public Health Agency have been in force since April 1.[8] According to the general recommendations, organizations must display information about Covid-19, mark distance on the floors, put furniture in a way that maintains distance and avoids crowding, hold digital meetings, provide the possibility of washing or disinfecting hands, and avoid large gatherings of people, especially indoors. Persons over 70 are recommended to limit their social contact. Persons who are infected or suspect that they are infected should stay home and avoid social contact. Workplaces and organizations are recommended to hold digital meetings and allow employees to work from home.

1 Sveriges kristna råd

The Christian Council of Sweden (Sveriges kristna råd), an ecumenical body of Churches in Sweden published, on March 28, an exhortation to the Churches of the country to follow the law enacted by the government and the recommendations of the health authorities.[9] It noted that the churches must not close, but that some activities must be temporarily cancelled or modified. It was recommended that indoor activities should be organized outdoors, and that worship should be conducted online. Group activities should take place in small groups. The Christian Council of Sweden also encouraged the member Churches to pray with regards to Covid-19 and published a special prayer:[10]

7 Cf. Sverige Radio, Sweden to offer free Covid-19 testing to everyone with symptoms (June 4, 2020). URL: bit.ly/3dNYDA0 [accessed: August 10, 2020].

8 Cf. Folkhälsomyndigheten, Föreskrifter och allmänna råd om allas ansvar att förhindra smitta av covid-19 m.m. (April 1, 2020). URL: bit.ly/3jhla9n [accessed: July 1, 2020.

9 Cf. Sveriges kristna råd, Uppmaning till landets kyrkor utifrån regeringens beslut om sammankomster (March 28, 2020). URL: bit.ly/2Tejp2e [accessed: July 1, 2020].

10 Idem, Sveriges kristna råd utlyser bön med anledning av Coronaviruset (March 16, 2020). URL: bit.ly/3dPx6yj [accessed: July 1, 2020]. My translation.

Bön för Sveriges ledning och folk	**Prayer for Sweden's leadership and people**
Välsignad är du Gud vår Fader, som vårdar din skapelse och förbarmar dig över allt levande.	Blessed are You, God, our Father, who care for Your creation and show mercy to all living things.
I denna oroliga tid sträcker vi oss mot dig i bön. Vi ber om vishet, vägledning och uthållighet för alla dem som har ett övergripande ansvar i samhället – regering, riksdag, myndigheter. Vi ber att de frimodigt visar tydligt ledarskap som strävar efter det gemensamma bästa.	In this uncertain time, we turn to You in prayer. We pray for wisdom, guidance, and perseverance for all who are responsible for society – the government, the parliament, the authorities. We pray that they boldly show a clear leadership directed to the common good.
Vi ber också för dem som arbetar inom sjuk- och hälsovården samt andra som upprätthåller viktiga samhällsfunktioner. Låt oss alla bidra till ett samhällsklimat präglat av dialog och respekt, om ett samhälle som värnar alla människors värde och värdighet.	We also pray for all who work in the health care services and other who maintain important functions in society. Let us all contribute to a social climate characterized by dialogue and respect, and to a society that cares for the dignity of all human beings.
Vi ber för dem som drabbas av sjukdom och för dem som känner oro och ängslan. Ge oss kraft att som medborgare i Sverige och världen stödja varandra bortom egna intressen. Uppfyll oss med din heliga Ande som du har sänt till vår förvandling. Ge oss förmåga att visa på den kärlek och solidaritet som Jesus Kristus visar.	We pray for those who are afflicted by disease and for them who are worried an anxious. Give us strength as citizens in Sweden and the world to support each other beyond our own interests. Fill us with Your Holy Spirit who You have sent for our transformation. Give us the ability to show that love and solidarity which Jesus Christ shows.
I Jesu namn. Amen.	In the name of Jesus. Amen.

The Christian Council of Sweden also organizes prison chaplaincies, hospital chaplaincies, and university chaplaincies in Sweden. These activities have been affected by the Covid-19 pandemic.[11] Visits to the prisons in Sweden have been forbidden during the pandemic, but people working in the prison chaplaincies are exempt from this prohibition. The activities of the hospital chaplaincies must also be adapted to new circumstances. It is recommended that university chaplain-

[11] Cf. Idem, Så påverkas Sveriges kristna råd av Coronaviruset (March 25, 2020). URL: bit.ly/34luFQY [accessed: July 1, 2020]

cies become available through digital channels and social media. The Christian Council of Sweden has also made diaconal material available aimed at combatting loneliness during the pandemic.[12]

On June 1, the Council published additional pastoral guidelines for funerals during the pandemic.[13] It is recommended that funeral services be held after cremation with an urn instead of a coffin (while cremation is very common in Sweden, it is normal that the funeral service is held with a coffin before the cremation). It is also recommended that funeral services be held outdoors and streamed online for those who cannot participate due to restrictions. In addition, the Council recommends to hold memorial services after the pandemic.

2 Nordic Catholic Bishops' Conference

The Nordic Catholic Bishops' Conference which includes the bishops from Sweden, Norway, Denmark, Finland, and Iceland issued a letter on March 12, which stated that the bishops would issue guidelines in accordance with the recommendations of the local health authorities.[14] The letter stated that Sunday masses may have to be cancelled and that it is not a sin to absent oneself from Sunday mass in this situation. It also recommended spiritual communion as a substitute for the Eucharist.

The original guidelines for the Diocese of Stockholm (the only Catholic Diocese in Sweden) forbade handshakes during the sign of the peace. The guidelines indicated that there be no offertory procession, no chalice for the laity, communion should not be given directly in the mouth, and Holy Water should be removed from the churches.[15]

On March 17, the Diocese of Stockholm published a complete set of regulations for the pandemic.[16] The churches should comply with the recommendations of the authorities. The churches should remain open. The obligation to attend mass on Sundays and feast days is dispensed. Those who are sick or belong to an at-risk group should not attend church. Priests over the age of 70 and priests who are sick should not celebrate mass together with the people. The rector of each church should ensure that only the legal number of persons attend masses.

12 Cf. Idem, Diakonifokus: Ensamhet. URL: bit.ly/2ThYhs8 [accessed: July 1, 2020].

13 Cf. Idem, Nya pastorala råd om sorg, begravning och minnesgudstjänst under coronapandemin (June 1, 2020). URL: bit.ly/2TejgvI [accessed: July 1, 2020].

14 Cf. Katolska kyrkan, Coronaviruset covid-19 – uppdatering 12 mars (March 12, 2020). URL: bit.ly/34laiTJ [accessed: July 1, 2020].

15 Cf. ibid.

16 Cf. Idem, Förpliktande anvisningar för Stockholms katolska stift med anledning av utbrottet av det nya coronaviruset (March 17, 2020). URL: bit.ly/2FTTQAA [accessed: July 1, 2020].

Holy Communion must always be given with dignity. If the rector judges that it is not possible to safely celebrate mass, it should be cancelled. Although the obligation to attend mass at Sundays and feast days is dispensed, they laity should still observe the Lord's day by, for example, participating in broadcasted masses. Spiritual communion and the rosary are also recommended. Fasting and penance during Lent is recommended. The priests are encouraged to organize Eucharistic adorations in chapels and churches. Visitations and confirmations may suddenly be cancelled, First Communion may be postponed, and religious education programs are suspended. People should avoid unnecessary visits to the parish offices. The rector may cancel coffee after mass if it cannot be organized in safe way. Baptism and confession should be available as ordinarily if there are no special circumstances. The diocese has also published links to masses streamed online on its website.[17]

3 Greek Orthodox Church in Sweden

On April 9, the Greek Orthodox Metropolitan Cleopas of Sweden and All Scandinavia (including Norway, Denmark, and Iceland) published an encyclical which suspended all public worship. The services were to be celebrated behind closed doors in the Cathedral of St. George in Stockholm and streamed online.[18] All other sacraments and services were suspended except for funerals which were only to be celebrated with the closest family. The laity were encouraged to rediscover the domestic church.

On May 25, a new encyclical was published which stated that from June 6 the laity will be allowed to attend the celebration of the services once again, in a limited number.[19] Only 50 persons will be allowed to attend the services in the cathedrals in Stockholm and Oslo, and 20 persons in the other churches that are reopened. Only 12 persons can attend funerals. The faithful must maintain 2 meters distance to each other and disinfectants are to be made available. There will be only one chanter per service.

[17] Cf. Idem, Mässor online – från stiftet och övriga världen. URL: bit.ly/34hrrhc [accessed: July 1, 2020].

[18] Cf. Metropolis of Sweden: Church services to be performed behind closed doors during Holy Week, in: Orthodox Times (April 9, 2020). URL: bit.ly/2Hm2vvX [accessed: July 1, 2020].

[19] Cf. Faithful will be allowed to participate in Divine Liturgy in Sweden from 6 June, in: Orthodox Times (May 25, 2020). URL: bit.ly/3jm2xBd [accessed: July 1, 2020].

4 Protestant Churches

Several other Protestant member Churches in the Christian Council of Sweden have suspended all public worship or begun to stream services online.[20] The Lutheran Church of Sweden (the majority church and former state church) continues to keep the churches open as normal although some events are cancelled.[21] The services are mostly performed as normal within the limits set by the authorities. People should maintain a distance of two meters to others during the services. Many parishes have also begun to stream the services online. However, there are many variations. The parishes in the Lutheran Church of Sweden[22] have a strong autonomy when deciding how to organize their liturgical life and some parishes have suspended all public worship.

Since there has been no complete lockdown in Sweden thus far, and since the regulations from the authorities are very few, the liturgical life in Sweden has not been as affected as in many other countries. The Covid-19 pandemic has promoted, on one hand, services held outdoors, and, on the other hand, the streaming of services online. The Lutheran Church of Sweden already has a long tradition of outdoors services, so this is no liturgical innovation per se. The Lutheran Church of Sweden has very few national guidelines for dealing with the Covid-19 pandemic; instead the parishes have a strong autonomy and are relatively free to suspend or adapt their services in consultation with the local bishop and in accordance with the local situation.

In private written communication with my former professor of Church History, Cecilia Wejryd, in Uppsala, who is also a Lutheran minister, I have been informed that the bishop has allowed parishes to cancel public worship if they have a good reason. Several other ordained ministers and church musicians in the Lutheran Church of Sweden report that they try to maintain a liturgical life that is as normal as possible. Communion is often given only in the form of the bread, but in some places the chalice is made available to the laity when they request it while receiving communion. Communion by intinction was already common in the Lutheran Church of Sweden before the Covid-19 pandemic and continues to be practiced in many places during the pandemic. There is also an old Lutheran tradition of Sunday worship with only the Liturgy of the Word without any Eucharist which is not affected by the Covid-19 pandemic. Thus far the major

[20] Cf. Sveriges kristna råd, Kyrkorna och coronaviruset. URL: bit.ly/3jmb47t [accessed: July 1, 2020].

[21] Cf. Svenska kyrkan, Svenska kyrkan i coronatider (June 17, 2020). URL: bit.ly/3dMMvz6 [accessed: July 1, 2020].

[22] The (Lutheran) Church of Sweden has about 5.8 million members and is organized in 13 dioceses. Cf. Idem, Svenska kyrkan i siffror. URL: bit.ly/3dMUiNo [accessed: July 1, 2020].

impact of the Covid-19 pandemic has been the trend toward streaming services online and celebrating services outdoors.

There is a long-standing tradition in Swedish politics of ignoring the importance and role of religion in public life which might explain the absence of public worship as a theme in the public discourse on Covid-19 prevention in Sweden.

Globale Schlaglichter

The Sacramental Encounter between God and Man during Covid-19 in the United States of America

Christopher Carstens

"The best laid plans of mice and men often go astray", observed the poet Robert Burns.[1] I'm confident that I speak for many liturgists around the world when I say that the year 2020 has proved the Scottish poet's maxim true – and in a number of painful ways.

I had several well-laid plans, each involving the golden anniversary of the postconciliar Roman Missal, which celebrated its 50th year in 2020.[2] I looked forward to this year as Director of the Office for Sacred Worship in the Diocese of La Crosse, Wisconsin (USA); as editor and publisher of the *Adoremus Bulletin*; and as an instructor at the Liturgical Institute at the University of St. Mary of the Lake in Mundelein, Illinois (located north of Chicago). In each of these capacities, I had thought 2020 would be a good year to help the faithful to better understand and grow in their love for the Missal and, through it, for the liturgy itself. Had I been alert, however, I might have heard God laugh. For, after my initial efforts in January 2020 to help Catholics put fresh eyes on the Missal, these same efforts began to fade into the background as Covid-19 moved throughout the U.S. and into my own diocese.

But the Missal – and, indeed, so many of the Church's rituals – wouldn't take a back seat for long. Even if our examination of the Missal became less *historically* motivated, the pandemic forced us to look intently at its contents – its words and actions, its signs and symbols, its rubrics and rules – to determine what was essential, what was negotiable, what could be omitted for the sake of safety.

1 Robert Burns, To a Mouse, on Turning Her Up in Her Nest with the Plough, November, 1785, in: Collected Poems of Robert Burns, Hertfordshire 1994, 110, ll. 39 f.

2 The Holy See published the postconciliar Missal in two sections. Volume One contained the General Instruction of the Roman Missal, the Order of Mass, and the order of Lectionary Readings; it was available for use on November 30, 1969, the First Sunday of Advent. Volume Two of the Roman Missal included remaining presidential prayers and Prefaces; it was promulgated on March 26, 1970.

The Church's liturgy, whether it is celebrated during stable periods or within pandemic times, "weaves together" a tapestry of sacramental signs and symbols – objects, actions, words, times, ministers, assembly, music, art, and architecture.[3] By means of these efficacious signs, Christ carries on in a spiritual and *real* way his saving Paschal Mystery in our midst. Because this saving and central *actio*[4] manifests itself before our eyes (and each of our other senses), we are able to actively participate in it by engaging the liturgy's signs: hearing the Mass's *Sanctus*, being washed in baptism's water, becoming an ordained priest by the laying on of hands. Consequently, the sacramental medium is liturgically fundamental, for it is the God-given means by which we encounter Christ in this fallen world. Distort the essential elements of the sacraments, and they are rendered invalid: no saving action, no active participation, no sacramental grace. Obscure the sacramental signs less radically, the sacraments still work but nevertheless lose their full potential to bring us face-to-face with Christ.

But precisely (and in most cases prudently) because of the situation created by Covid-19, pastors readily adapted liturgical signs – whether rubrically legitimate or not, officially authorized or not. Ultimately, this pandemic-inspired look at the Church's liturgical signs (the 50-year anniversary of the postconciliar Missal notwithstanding) became the central concern of liturgists, pastors, and bishops. It was a concern that could be reduced to a single important question: How could the various liturgies, composed as they are of sensible signs and symbols, both reveal fully, authentically, and beautifully the saving face of Christ while, at the same time, be adapted for the sake of safety?

In the sections that follow, I will trace chronologically the spread and decline of Covid-19 (mostly in my immediate area, the Diocese of La Crosse), describe the liturgical adaptations that were taken at various times, and evaluate how the adaptions may have affected the encounter between God and man during these months.

1 The Beginning of the Pandemic: Mid-February to Late-March

As the new year began, it was unclear to most of North America what course Covid-19 would take. The virus appeared first in the United States by way of overseas travelers from China and Europe. The first nontravel-related cases appeared in the states near the end of February. From then on, the virus spread across the United States. At the time, there were many unanswered questions about the

[3] Cf. CCC 1145.

[4] Cf. Joseph Ratzinger, The Spirit of the Liturgy, San Francisco/CA 2000, 171.

source, severity, and transmission of Covid-19.[5] Despite the many unknowns, this virus wasn't the first flu to ever impact liturgical practices. In the fall of 2009, the H1N1 "Swine Flu" also affected our area. Thankfully, in 2009 the United States Conference of Catholic Bishops (USCCB) issued guidelines to help develop diocesan-specific norms, which in turn became the foundation of our first diocesan guidelines offered as the 2020 coronavirus began to spread. The following brief instructions were the first sent to pastors and parishes in La Crosse's weekly Chancery Bulletin on February 18, 2020:

> "Liturgical Precautions During Flu Season
>
> In light of the high incidence of influenza and the recent Coronavirus outbreak, Bishop Callahan asks all pastors and parochial administrators in the Diocese of La Crosse to use their own discretion about inviting the exchange of the Sign of Peace and the distribution of the Precious Blood from the chalice. Individual members of the faithful can also determine for themselves whether to exchange the Sign of Peace with their neighbors or to receive the Precious Blood from the chalice. If a significant change in the situation surrounding the incidences of either influenza or Coronavirus occurs, further direction from the Diocese will be offered."[6]

Around the same time, the USCCB forwarded similar instructions from Archbishop Leonard Blair, Chairman of the Committee on Divine Worship. In addition to common-sense considerations of refraining from exchanging the sign of peace and limiting communion to receiving under the form of bread alone, Archbishop Blair reminded diocesan bishops of their authority to dispense the faithful from the obligation to attend Sunday Mass or, if necessary, suspend the public celebration of Mass and other liturgies.

Throughout the rest of February and into early March, the Covid-19 virus continued spread. On March 4, in response to increased anxieties from parishes, Bishop William P. Callahan of La Crosse sent further and more restrictive guidelines to clergy. Like many in the American episcopacy, our own bishop was in regular consultation with other bishops of his province, deans and the presbyteral council within his own diocese, and others, including local and national medical experts. In the March 4 letter, Bishop Callahan directed:

> "Priests, deacons, and extraordinary ministers of Holy Communion should be urged to practice good hygiene, washing their hands before Mass or even using an alcohol based anti-bacterial solution before and after distributing Holy Communion. All chalices and ciboria ought to be cleaned thoroughly. Assure the faithful that if they are

[5] Cf. Centers for Disease Control and Prevention, Evidence for Limited Early Spread of COVID-19 Within the United States, January–February 2020 (June 5, 2020). URL: bit.ly/2FZwI3A [accessed: September 30, 2020].

[6] Diocese of La Crosse, Chancery Bulletin of February 18, 2020. URL: bit.ly/2HAL6QD [accessed: October 2, 2020].

> sick or experiencing symptoms of sickness, they are not obliged to attend Mass, and even that out of charity they ought not to attend. Suspend the exchange of the sign of peace or instruct that it be exchanged without physical contact. Further precautionary measures may be made at the discretion of the pastor, such as suspending the distribution of the Precious Blood from the chalice and the consideration of emptying holy water fonts. Above all common sense should prevail."[7]

But by mid-March, the virus had not slowed in pace or virulence and, as a result, Bishop Callahan sent yet *another* letter to clergy on March 13, this time moving beyond "guidelines" to "mandates"[8]:

> "1) Beginning the weekend of March 14-15, 2020, all parishes must suspend the Sign of Peace. Consequently, during Mass, when the celebrant says, 'The peace of the Lord be with you always,' and the people respond, 'And with your spirit,' the celebrant forgoes the usual invitation to offer a Sign of Peace and moves immediately to the 'Lamb of God.'
> 2) Liturgical ministers must wash and/or sanitize their hands before Mass, as well sanitize their hands before and after communion.
> 3) All ciboria need to be cleaned thoroughly before and after Mass.
> 4) The distribution of the Precious Blood to the faithful is to be suspended.
> 5) Pastors should ask the faithful to consider receiving communion in the hand (although communion is not to be denied to those who still wish to receive on the tongue).
> 6) Holy water stoups and fonts must be emptied.
> 7) The faithful should be reminded that, if they are ill, they are under no obligation to attend Mass and should remain at home until they recover from their illness. Also, those who are well, but who are concerned about the Coronavirus threat because of age, health condition or other reasons, are currently dispensed from the Sunday obligation until further notice."[9]

The above-mentioned guidelines and mandates sought to bring together two principle concerns: the safety of God's people and the integrity of the liturgical celebration. At this point, prior to the most severe measures taken in light of the pandemic, the ritual adaptations were well within current norms: those who are

[7] Bishop William Patrick Callahan, Diocese of La Crosse, Letter to Priests of March 4, 2020. URL: bit.ly/35GorKW [accessed: October 6, 2020].

[8] Idem, Diocese of La Crosses, Letter to Priests, Deacons, and Pastoral Associates of March 13, 2020. See appendix online.

[9] In fact, not only were those who were ill or caring for sick persons reminded of their dispensation from attending Mass, but, on the same day, Bishop Callahan dispensed all Catholics within the Diocese of La Crosse from the obligation to attend Mass. See Bishop William Patrick Callahan, Decree On the Dispensation from the Obligation of Sunday Mass during the COVID-19 Pandemic (March 13, 2020). URL: bit.ly/31Frr8P [accessed: September 30, 2020].

sick ought to stay home; the exchange of the sign of peace can be omitted "if appropriate"[10]; communion under one form follows longstanding practice. Cleanliness of hands and sacred vessels should also be a norm, one visibly witnessed, during a celebration.

To be certain, these accommodations in the liturgy were not without their problems. Communion under both forms is a fuller sign of the sacrifice of Jesus and the participation in the sacrificial banquet; withholding the chalice diminishes this sign and commensurate graces. Also, the exchange of the Sign of Peace is no mere friendly greeting but the meeting of the Paschal Christ and the occasion to receive his own peace;[11] to miss out on this exchange (or to miss its significance) is a loss of grace. Finally, the sacramental use of holy water recalls our baptisms, bestows actual graces, and sanctifies our lives before and after sacramental celebrations; to be greeted at church doors with empty fonts cannot quench souls thirsting for God. On the whole, however, the liturgical adaptations made to satisfy demands of prudence were minimal and, consequently, ought to have had minimal impact on the laity's ability to encounter Christ in them.

But then, not three days after this letter was issued, on March 16, Bishop Callahan wrote a letter which, despite hoping otherwise, the faithful of the diocese feared would come: "In light of the continued concern surrounding the coronavirus, and the advice of medical experts, across the country, and especially in our State, all Masses in the Diocese of La Crosse will be canceled beginning 20 March 2020 until further notice."[12] The Diocese was entering a new, drastic phase in its response to the pandemic.

Bishop Callahan, as with every other bishop, was not only making decisions based on input from his parishes and pastors, but also in light of laws, mandates, and guidance from various government entities. In the United States of America, such guidance emerged on the federal level principally from the Centers for Disease Control and Prevention, which began offering regular guidelines, briefings, and updates on January 17, 2020.[13] President Donald Trump declared the

[10] The Roman Missal. Renewed by Decree of the Most Holy Second Ecumenical Council of the Vatican. English Translation According to the Third Typical Edition, Totowa/NJ 2011. Order of Mass, n. 128.

[11] Cf. Congregation for Divine Worship and the Discipline of the Sacraments, Circular letter *Pacem relinquo vobis*, on "The Ritual Expression of the Gift of Peace at Mass" (Prot. n. 414/14), n. 2. URL: bit.ly/34qUnDw [accessed: September 30, 2020].

[12] Bishop William Patrick Callahan, Diocese of La Crosses, Letter to Priests, Deacons, and Pastoral Associates of March 16, 2020. See appendix online.

[13] Center for Disease Control and Prevention, Coronavirus Disease 2019 (COVID-19). URL: bit.ly/2HwOR9o [accessed: September 30, 2020].

Covid-19 pandemic (an appellation given by the World Health Organization on March 11[14]) a "national emergency" on March 13.[15]

Following national and international directions, state governments applied broader guidelines to local circumstances. In the state of Wisconsin, for example, Governor Tony Evers's administration released "Emergency Order #12 – Safer at Home Order" on March 24, 2020.[16] At its base, the order announced:

> "All individuals present within the State of Wisconsin are ordered to stay at home or at their place of residence, with exceptions outlined below. To the extent individuals are using shared or outdoor spaces other than their home or residence, they must at all times as reasonably possible maintain social distancing of at least six (6) feet from any other person consistent with Social Distancing Requirements as defined below, except that they do not need to maintain social distancing between family members in a single living unit or household members. All persons may leave their homes or residences only for the following functions as are defined in this Order."[17]

Just as one state may differ from another within the larger United States, so may one county's circumstances differ from another within a state. Often, then, local county health departments applied a state's broader directives to their local populations according to size and density of population, age demographics, public activities, etc. Cities, too, often implemented Covid-19 precautions within their own boarders. Consequently, a bishop may have had to account for different sets of mandates within his diocese, making a single set of ecclesial and liturgical guidelines for his flock difficult, if not impossible.

Some U.S. states set down especially strict – and some have argued illegal and unconstitutional – mandates and requirements within their territories, even (and especially) for religious groups. The state of California, for example, limited attendance within church buildings to 100 persons or 25 percent of overall capacity. But since other, non-religious kinds of organizing or assembly – in shopping centers, theaters, sporting venues – were not subject to the same strictures, a California-based religious group challenged the California law. The United States Supreme court heard the case, and in a March 29 decision, ruled 5-4 that

[14] Cf. Idem, New ICD-10-CM code for the 2019 Novel Coronavirus (COVID-19). URL: bit.ly/3dYaSdf [accessed: September 30, 2020].

[15] Donald Trump, Proclamation on Declaring a National Emergency Concerning the Novel Coronavirus Disease (COVID-19) Outbreak (March 13, 2020). URL: bit.ly/3ovBLdk [accessed: September 30, 2020].

[16] State of Wisconsin Department of Health Services, Emergency Order #12 – Safer at Home (March 24, 2020). URL: bit.ly/31K0ukr [accessed: September 30, 2020].

[17] Ibid.

the State did have authority over religious gatherings to make such laws.[18] Also in California, the City of San Francisco limited outdoor religious services to 12 people and forbade indoor services altogether – while other gatherings were not similarly limited. This city ordinance has led the San Francisco Archbishop, Salvatore Cordileone, to combat not only Covid-19, but also the extreme and targeted limitations placed on Catholics and their worship.[19] As October 2020 approached, Church and State continued to battle Covid-19, even while they battled each other.

2 During the Height of the Pandemic: Mid-March through the End of May

The Diocese of La Crosse's guidelines contained in Bishop Callahan's March 16 missive were understandably heartbreaking; but, when compared with those of other dioceses, Bishop Callahan believed he achieved a "virtuous mean." For, whether because of local conditions or different civic restrictions or inappropriate creativity, some dioceses safeguarded liturgical integrity and let few pandemic precautions affect it (e. g., no masks permitted by ministers in the sanctuary). Other dioceses let Covid-19 precautions change liturgical practice to significant degrees (e. g., closing churches *entirely* to the faithful).

This was not the case in our diocese. The La Crosse Diocesan norms directed that Mass be celebrated privately, and the only instances where the faithful could be present were "1. At the express invitation of the priest-celebrant, due to the lay faithful having requested the Mass intention; nine persons or fewer. 2. At a wedding Mass; nine persons or fewer. 3. At the Triduum liturgies; nine persons or fewer."[20] Church buildings were to remain open for private visits of the faithful. Priests were to make themselves available regularly for confessions. Adoration chapels could remain open, presuming safe social distancing could be maintained. Funeral liturgies could still take place (even if only with nine or fewer permitted to attend).[21] In each case, liturgical celebrations were celebrated as closely as possible in accordance to the existing norms, and only limits on those

[18] Cf. Robert Barnes, Supreme Court, in rare late-night ruling, says California may enforce certain restrictions on religious gatherings, in: The Washington Post (March 30, 2020). URL: wapo.st/3kwbt8C [accessed: September 30, 2020].

[19] Cf. Archbishop Salvatore J. Cordileone, Americans' right to worship is being denied by governments. I won't be silent anymore, in: The Washington Post (September 16, 2020). URL: wapo.st/3mmWPkp [accessed: September 30, 2020].

[20] The State of Wisconsin's Executive Order #5 of March 17 had prohibited public gatherings of "10 people or more". URL: bit.ly/2Tq6KJH [accessed: October 2, 2020].

[21] Cf. Bishop William Patrick Callahan, Diocese of La Crosse, Letter to Priests (March 19, 2020). See appendix online.

in attendance, along with the now-standard six-foot social distancing and regular hand sanitizing, were imposed. For those unable to attend Mass in the Diocese – which was nearly every person – parishes began to livestream their own Masses on YouTube, their parish website, or Facebook pages. In the Diocese of La Crosse, as in many U.S. dioceses, the televised mass apostolate, which broadcast Mass not only on social media but also on network and local television stations, was deemed essential.[22] The use of modern technology was an indispensable aid during the pandemic, even if it could never have the same spiritual benefits as attending Mass in person.

In other places in the United States, priests or bishops loosened liturgical norms to a greater degree to allow the laity access to the sacraments in as safe an environment as possible. In some places, Masses were celebrated outdoors and were therefore not subject to the limitations on numbers of indoor participants.[23] Confessions, too, were often heard through rectory windows or in a "drive through" line with penitents remaining in vehicles.[24] Even the occasional Eucharistic procession continued with adaptations, such as when a priest in Philadelphia, Pennsylvania, conducted the procession from the back of a moving pickup truck,[25] or a priest in Lansing, Michigan, "processed" with the Blessed Sacrament via airplane.[26] In these instances, some degree of liturgical and sacramental integrity was sought, even though creative adaptations pushed celebrations outside of the usual norms. Indeed, under normal circumstances, celebrating outdoor Masses without cause, hearing confessions through car windows, and giving a eucharistic blessing from a vehicle would be considered liturgical abuses.

Still elsewhere in the country, liturgical adaptations were more pronounced – for good or for ill. One diocese directed healthcare workers (e. g., nurses) to apply the Oil of the Sick to those seriously ill with Covid-19 while the priest pronounced the form.[27] Another U.S. diocese suggested penitents confess to the priest via electronic device, such as an iPhone, as long as both penitent and priest were within

22 Our own estimates suggest that viewership rose from 10,000 persons on a Sunday in normal circumstances to nearly 30,000 at the height of the pandemic.

23 Cf. Joseph O'Brien, Easter Arrives on Schedule, Despite Coronavirus Pandemic, in: National Catholic Register (April 16, 2020). URL: bit.ly/2TrIGpS [accessed: September 13, 2020].

24 Cf. Mary Farrow, "Bless me, Father – but from 6 feet away!" Coronavirus and confession, in: CNA (March 18, 2020). URL: bit.ly/3e1IQxM [accessed: September 13, 2020].

25 Cf. Kim Griffen, Mobile eucharistic procession brings Christ to the people, in: Catholic Philly (May 22, 2020). URL: bit.ly/37EHAzr [accessed: September 13, 2020].

26 Cf. Diocese of Lansing, Watch: The Eucharistic Procession from 10,000 feet (March 23, 2020). URL: bit.ly/34tQkWS [accessed: September 13, 2020].

27 Cf. J.D. Flynn, Updated: Springfield, Mass. diocese rescinds policy permitting nurses to anoint, in: CNA (March 27, 2020). URL: bit.ly/31IEkPE [accessed: September 13, 2020].

sight of each other, thus allowing a greater degree of social distance.[28] Still another diocese distributed consecrated hosts to carloads of the faithful in paper cups.[29] Unlike the moderate adaptations mentioned above, these more radical changes in liturgical practice crossed an acceptable line – either invalidating the sacrament altogether, or distorting the sacramental tapestry such that the efficacious work of Christ was hampered by sacramental expression too far out of normal bounds.

Apart from the more general ritual celebrations during the height of the Covid-19 pandemic were those occurring during Holy Week. The Holy See offered the universal Church two sets of rather broad guidelines, once on March 19[30] and again on March 25[31] that included many drastic liturgical changes. In parish churches on Palm Sunday, for example, only the third form, the "simple entrance," was to be used at the beginning of Mass: no blessing or carrying of palms was allowed. On Holy Thursday, the already-optional washing of feet was to be eliminated, as was the procession with the Blessed Sacrament to the place of reservation at the end of Mass. Good Friday's adoration of the cross was limited to the principal celebrant alone. Finally, at the Easter Vigil, the preparation and blessing of the Easter fire was omitted, as was the procession with the Paschal Candle.

Still, many questions remained: what were parishes to do with the palms already on-hand and desired by the people as sacramentals? Could the palms be blessed outside of the Palm Sunday Mass and distributed in a safe way, either on that day or weeks later, after the pandemic had subsided? Was the regular tabernacle at the Mass of the Lord's Supper to be used, or was the Sacrament to be reserved elsewhere (e. g., sacristy), even without a procession of the people? Was the Vigil's Paschal Candle lit and placed beforehand, or was it blessed at the beginning of Mass and lit with a simple taper while resting in its stand – or was something else altogether to be done?

These questions about how the Church ought to celebrate Holy Week during a less-than-holy time in the world brought the liturgy's sacramental character into focus. It was no longer simply a matter of looking to the rubrics, the instructions,

[28] Cf. Idem, USCCB liturgy chair: No cell phones for confession, no delegation of sacramental anointing, in: CNA (March 27, 2020). URL: bit.ly/31K1Zz5 [accessed: September 13, 2020].

[29] Cf. Bishop Robert M. Coerver, Diocese of Lubbock, Letter of April 22, 2020. URL: bit.ly/2J4oKHz [accessed: September 13, 2020].

[30] Cf. Congregation for Divine Worship and the Discipline of the Sacraments, Decree "In time of Covid-19" (March 19, 2020). URL: bit.ly/2HDWhrE [accessed October 2, 2020; see in Anhang I, page 811].

[31] Cf. Congregation for Divine Worship and the Discipline of the Sacraments, Decree "In time of Covid-19 (II)" (March 25, 2020). URL: bit.ly/3ou9jIP [accessed: September 14, 2020; see in Anhang I, page 815].

to precedent, or to history (even while these couldn't be ignored). Many of the present liturgical questions were best answered by considering how Christ and his people could continue to encounter one another in sacramental signs, even if these were not as full as they otherwise might be. On a national and international level, *Adoremus Bulletin* sought to fill in many of these liturgical lacunae by offering detailed ritual suggestions for Palm Sunday,[32] the Mass of the Lord's Supper,[33] the Good Friday liturgy,[34] the Easter Vigil,[35] and Easter Sunday.[36] On a diocesan level, on March 30, La Crosse emailed its priests directives that accounted for many of the remaining unanswered questions.[37]

3 Emerging from the Pandemic: June through September

By mid-May, the Church in America seemed to give a collective sigh: it had survived the pandemic and stayed the course, however imperfectly, throughout Holy Week and up to the doorsill of Pentecost. As the severity of pandemic conditions appeared to lessen – or as parishes demonstrated that their desire to return to Mass outweighed potential risks – dioceses developed plans to reopen the public celebration of the liturgy and sacraments. In a May 14 letter to the faithful of the La Crosse diocese, Bishop William Patrick Callahan announced that for parishes which were ready, and which had met particular safety requirements, Sunday Masses could resume with the people on Pentecost Sunday, May 31.[38] Even while the dispensation from attending Mass remained in place, parishes could resume when "the proper [sanitizing] supplies are on hand, training of sufficient and non-vulnerable volunteers, has occurred, and that the 25% of occupancy standards will be kept along with social distancing requirements".

Similar sorts of specific guidelines varied from diocese to diocese in the U.S., even though many common elements existed among them. Dioceses needed to account for a number of factors: the severity of the pandemic in their respective region; state and county regulations; guidance from the USCCB; prescrip-

[32] Cf. Marc B. Caron, Celebrating Palm Sunday in Time of Pandemic, in: Adoremus (April 1, 2020). URL: bit.ly/2HDMjGN [accessed: September 14, 2020].

[33] Cf. Idem, Celebrating Holy Thursday in Time of Pandemic, in: Adoremus (April 2, 2020). URL: bit.ly/2TuxQ28 [accessed: September 14, 2020].

[34] Cf. Idem, Celebrating Good Friday in Time of Pandemic, in: Adoremus (April 2, 2020). URL: bit.ly/2TqwYvz [accessed: September 14, 2020].

[35] Cf. Idem, Celebrating Easter Vigil in Time of Pandemic, in: Adoremus (April 3, 2020). URL: bit.ly/2FZdhYE [accessed: September 14, 2020].

[36] Cf. Idem, Celebrating Easter Sunday in Time of Pandemic, in: Adoremus (April 3, 2020). URL: bit.ly/3os0Fuq [accessed: September 14, 2020].

[37] Cf. Diocese of La Crosse, Liturgical Guidelines for Holy Week. See appendix online.

[38] William Patrick Callahan, Diocese of La Crosse, Letter to the Faithful (May 14, 2020). See appendix online.

tions found in the liturgical books; and a great deal of consultation from regional bishops, presbyteral councils, medical experts, and liturgists. Here, too, the goal was (or should have been) to celebrate the liturgy as faithfully as possible to the normative form found in ritual books, while also making prudent adaptations to safeguard the health and well-being of participants. The hard-to-find solution would exist somewhere between these twin goals: make little or no ritual adaptations, and the liturgy could become a source of physical sickness or death; make radical adaptations inspired by health concerns only, and the liturgy becomes distorted beyond recognition and loses its supernatural efficacy and fruitfulness.

The Diocese of La Crosse offered guidelines for reopening in a May 20 webinar to priests and parishes,[39] during which it presented a set of 53 directives.[40] Some of the most noteworthy included:

> "Attendance at each individual Mass is limited to 25% of occupancy with proper social distancing unless the local or state authorities have implemented a more stringent order. Pastors, through ushers or other volunteers, must not allow more than the permitted number to enter the church.
> A minimum of using every other pew should be followed; every third pew is preferred. Intervening pews must be cordoned off, not only for the sake of social distancing, but to reduce the areas in need of sanitizing between Masses.
> Hand sanitizer should be available at all church entrances and exits. Holy Water fonts and baptismal fonts must remain empty.
> In an effort to reduce exposure, only essential persons need to assist with Mass. If possible, limit the number of ushers, greeters, altar servers and/or volunteers needed for each Mass. A cantor and accompanist are allowed, but choirs should not be used.
> There is to be no presentation of gifts.
> The faithful should be reminded that at this time no one is obliged to receive communion, and that Christ is encountered in those gathered in his name, in the proclamation of the Word, and especially by joining themselves to the offering of Christ to God the Father during the Eucharistic Prayer. The benefits of Spiritual Communion should continue to be promoted.
> Communion is to be distributed only by the priest(s) and deacon. Only if the priest or deacon is in a higher-risk category (age/pre-existing condition) may he designate an Extraordinary Minister of Holy Communion.
> Encourage Communion to be received only in the hand for the health and safety of both the priest and faithful. Any communicant wearing gloves must remove them prior to receiving."

[39] Cf. Diocese of La Crosse, Returning to Mass Webinar. URL: bit.ly/2TnFImc [accessed: September 15, 2020].

[40] Cf. Idem, Guidelines for the Public Celebration of Masses (updated July 31, 2020). URL: bit.ly/3kxlaDB [accessed: September 23, 2020].

These modest adjustments no doubt dampened the celebration of the Mass: imposing limits to the full assembly, providing hand sanitizer instead of holy water, and pre-empting the offertory procession which symbolizes the people's movement to the altar. But the new mandates did allow physical presence at the sacrifice celebrated in Mass, actual hearing of the Word of God, and some connection with the larger Mystical Body.

Many U.S. dioceses, including my own, were greatly aided by the guidelines offered by the Thomistic Institute in Washington, DC. For while a diocesan bishop may know the needs of pastoral care of his local church, or his liturgist the norms of celebration, or the chancellor the relevant Canons of the Code, or a local doctor the treatment and prevention of pandemic disease, it was not always possible to combine such experts at the local level. Yet this is precisely what the Thomistic Institute did when drafting guidelines for the return to the public celebration of Mass, as well as the celebration of baptism, confirmation, confession, anointing of the sick, and holy orders.[41] The Thomistic Institute lays out its guiding principle in the introduction to its guidelines for the celebration of public Mass:

> "The COVID-19 pandemic presents a serious threat to physical health. In response, public authorities are right to place limits on gatherings, to discourage unnecessary activities, and to call for physical distancing. At the same time, access to divine worship and to sacraments is of high importance for the spiritual good and the overall well-being of the faithful. As Catholics, we maintain that Christian worship and sacraments are just as necessary for the human person – indeed, far more necessary – than many commercial activities now permitted. This is particularly true in a time of widespread anxiety and potentially grave sickness. The guidance provided here aims to clarify how such spiritual care, including public Masses, can be responsibly offered.
> […]
> This document was prepared at the request of bishops and is offered to them in service to their ministry. It is based on current guidance issued by the U.S. Centers for Disease Control and Prevention (CDC), the World Health Organization (WHO), and other public health authorities. It also integrate[s] the requirements of the Catholic Church for the valid and licit celebration of the Mass, in accord with Catholic teaching, liturgical law, and canon law. We have endeavored to formulate these recommendations with great care to preserve and respect the reverence due to the Holy Eucharist and the powerful liturgical and sacramental symbolism of the rites of the Mass."[42]

These guidelines exemplify, once again, the sacramental conundrum of celebrating the liturgy during pandemic conditions: how to balance an authentic ritual

41 Thomistic Institute, Covid-19 & Sacraments. URL: bit.ly/35BoNlW [accessed: September 15, 2020].

42 Idem, Guidelines on Sacraments and Pastoral Care: Celebration of Public Masses" (July 24, 2020) (updated), 2. URL: bit.ly/34zeBLz [accessed: September 15, 2020].

celebration with prudent adaptations. In their words, the guidelines are based upon "current guidance issued by the U.S. Centers for Disease Control and Prevention (CDC), the World Health Organization (WHO), and other public health authorities" and, at the same time, "the powerful liturgical and sacramental symbolism of the rites of the Mass."

One example of such a balance is the guideline's treatment of masks. The guidelines encourage the use of masks or face coverings for those in the assembly but not for liturgical ministers in the sanctuary. Face coverings, they suggest, are less necessary for those in the sanctuary, as these ministers are at a sufficiently safe distance from those in the nave (and should stay apart from each other whenever possible). But another consideration for dispensing with masks among ministers is the sacramental and symbolic value. As the guidelines state, "the Mass is imbued with powerful sacramental and liturgical symbolism. Wearing a mask and gloves would be a detrimental counter-sign in this context, and it is not warranted by considerations of hygiene if the priest remains a proper distance from the congregation. (An analogy: public health officials often do not wear masks during press conferences, given the nature of those public appearances and the distance between the officials and the audience/press, although they do wear them in private meetings.)"[43] Thus, masks should be worn by the faithful since they may protect against infection, but they would not interfere with the sacramentality of the celebration. Yet, masks ought not be worn by ministers, since these would be a "counter-sign" to the Mass.

A second example of liturgical norms meeting pandemic-inspired precautions was the Thomistic Institute's suggestions for the distribution of Holy Communion. Controversy on this topic ensued from the start. Although the faithful have the right to choose to receive communion on the tongue or on the hand,[44] becasue the virus is spread principally through respiration from mouth or nose, and since the diocesan bishop can legislate in liturgical matters "within the limits of his competence"[45], some dioceses restricted communion to reception in the hand only. To date, the Holy See has not clarified whether a bishop can or cannot restrict communion in the hand during pandemic.[46] Guidelines proffered by the Thomistic Institute where characteristically balanced on the question:

[43] Ibid., 8.

[44] Congregation for Divine Worship and the Discipline of the Sacraments, Instruction *Redemptionis Sacramentum* (March 25, 2004), 92. URL: bit.ly/37Il7BB [accessed: September 30, 2020].

[45] C. 838 CIC.

[46] Father Edward McNamara, professor of liturgy and sacramental theology and director of the *Sacerdos Institute* at the Pontifical Regina Apostolorum University in Rome, offered a balanced treatment of the question in his regular liturgical Question and Answer entry

> "Communion on the tongue vs. in the hand: We have carefully considered the question of Communion on the tongue vs. Communion in the hand. Given the Church's existing guidance on this point (see *Redemptionis Sacramentum*, no. 92), and recognizing the differing judgments and sensibilities that are involved, we believe that, with the additional precautions listed here, it is possible to distribute on the tongue without unreasonable risk.
>
> Opinions on this point are varied within the medical and scientific community. Some believe Communion on the tongue involves an elevated and, in the light of all the circumstances, an unreasonable risk; others disagree. If Communion on the tongue is provided, we recommend at this time either a separate communion station for those receiving Communion on the tongue or that they receive at the end of the distribution of Holy Communion, and we suggest that the minister use hand sanitizer after each communicant who receives on the tongue."[47]

The bringing together of sound sacramental practice, as codified by Church law, together with prudent precautions was here and elsewhere the necessary formula for successful pastoral practice during the pandemic – even if the formula's solution was often difficult to discover.

4 Post-Pandemic Liturgical Practice

At the time of this writing, Masses and other liturgies continue to open more widely to the public. The many confirmations postponed since the spring are now taking place. Weddings that used to allow only ten in attendance are celebrated with a greater number of family and friends. Bishops across the country are removing the dispensation from having to attend Mass. Catholic and liturgical norms are become *normal* again.

On August 15, 2020 Cardinal Robert Sarah, encouraged by the Holy Father, sent the world's bishops the letter "Let us return to the Eucharist with joy!"[48] This document, bearing in its subtitle the words, "on the celebration of the liturgy during and after the COVID 19 pandemic," still sees the solution now and in the future in the balance between pandemic precaution and liturgical integrity. "Due attention to hygiene and safety regulations," he writes, "cannot lead to the sterilisation of gestures and rites, to the instilling, even unconsciously, of fear and insecurity in the faithful." He continues: "The participation of the faithful in the liturgical celebrations should be facilitated, but without improvised ritual experiments

at Zenit: "Liturgy Q&A: Communion in the Hand During the Pandemic" (September 1, 2020). URL: bit.ly/3mpgUqA [accessed: September 30, 2020].

47 Thomistic Institute, Guidelines (s. fn. 42), 11.

48 Robert Sarah, Let us return to the Eucharist with joy! (August 15, 2020). URL: bit.ly/2HFL61h [accessed: September 15, 2020].

and in full respect of the norms contained in the liturgical books which govern their conduct. In the liturgy, an experience of sacredness, holiness and beauty that transfigures, gives a foretaste of the harmony of the eternal blessedness."

Like the incarnate Christ, the liturgy brings together God and man, heaven and earth. During pandemic conditions, it was not as simple as "doing the red and saying the black" in the Missal (for example, for those who celebrated the Easter Vigil without the usual blessing of the Paschal Candle). But neither could liturgical norms be ignored. Rather, something more fundamental needed to guide a pastor's spiritual care of his people. That "something more" was the encounter between sick men and the divine physician in the sacraments. "In the liturgy," teaches the Second Vatican Council, "the sanctification of the man is signified by signs perceptible to the senses, and is effected in a way which corresponds with each of these signs"[49]. When liturgical signs and symbols are obscured – whether from a pandemic or any other reason – the "sanctification of the man" is in jeopardy. When sacramental rites do not account for the human – and fallen – condition, the health and safety of the man is endangered. Proper pastoral practice during the pandemic demanded the prudent consideration of both realities.

As the Covid-19 disease dissipates, this same fundamental liturgical outlook must remain. In fact, it may help us appreciate and celebrate the postconciliar Roman Missal – in its 51st year, and beyond.

[49] SC 7 (Flannery 121).

Ministry in the midst of a Pandemic

An Ordinariate's response in the United States

Charles Albert Hough IV

1 Introduction

Beginning in January of 2020 in the city Wuhan, in central China, a novel coronavirus, SARS-CoV-2, was identified as the cause of a local outbreak of viral pneumonia.[1] The localized situation became a global outbreak in the end of the month of January and throughout February. The worldwide spread picked up momentum predominantly due to international travel and commerce. The United States of America had its first confirmed case reported on January 20, 2020.[2] By the beginning of March cases of the novel coronavirus were being reported in multiple parts of the country. This article will trace the pastoral response and actions taken by the Personal Ordinariate of the Chair of Saint Peter from the beginning of March, 2020.

First and foremost, what is this entity of the Roman Catholic Church? "The Ordinariate is equivalent to a diocese for Roman Catholics who were nurtured in the Anglican tradition or whose faith has been renewed by the Ordinariate's liturgy and evangelizing mission."[3] Secondly, why look at the Ordinairate and analyze

1 Cf. National Institute of Allergy and Infectious Diseases, COVID-19, MERS & SARS (August 18, 2020). URL: bit.ly/3e9YVS9 [accessed: September 11, 2020].

2 Cf. The New England Journal of Medicine, First Case of 2019 Novel Coronavirus in the United States (January 31, 2020). URL: bit.ly/37D1OcO [accessed: September 11, 2020].

3 The Ordinariate of the Chair of Saint Peter, What is Ordinariate of the Chair of Saint Peter? URL: bit.ly/3mgpub0 [accessed: August 27, 2020]. – The three Personal Ordinariates to date are diocese-like institutions of the Roman Catholic Church (juridically similar to Military Ordinariates) in accordance with the guidelines of the Apostolic Constitution Anglicanorum Coetibus (with Complementary Norms) issued on November 4, 2009 by Pope Benedict XVI: Our Lady of Walsingham (created on January 15, 2011, for England and Wales), The Chair of St. Peter (January 1, 2012, for US and Canada), and Our

the pastoral response in the United States? The Ordinariate is made up of more than 40 parish communities throughout the United States and Canada. More than 30 of those communities are located in the United States and are spread out over 12 states, from coast to coast. The Chancery and Cathedral are located centrally in Houston, Texas (USA). The Bishop (or Ordinary) of the Ordinariate of the Chair of Saint Peter is a member of both the Canadian Conference of Catholic Bishops (CCCB) and the United States Conference of Catholic Bishops (USCCB), which "… is an assembly of the Catholic Church hierarchy of the United States and the U.S. Virgin Islands."[4] In reviewing the pastoral response of the Ordinariate this contribution will predominantly use examples from the parochial life of the Cathedral of Our Lady of Walsingham as the author is assigned to this parish community as Rector and Pastor.[5]

2 March, 2020

The start of the spread of coronavirus seemed relatively slow in the United States. In early March several airplanes landed at military bases around the country bringing passengers from quarantined cruise ships whose destinations had included cities in China.[6] The passengers spent 14 days in isolation on these military bases. As the nation seemed to be counting down the time for these citizens, several small outbreaks began centered around the Seattle, Washington and New York City, New York metro areas, mostly due to citizens coming home from international destinations. Of particular note and one that became the leading story in the national media was a choir who met in early March for rehearsal in Mount Vernon, Washington. By mid May 52 people had been confirmed to be infected from what many news agencies were calling, "a COVID-19 superspreader"[7].

On March 11, 2020, the Ordinariate of the Chair of Saint Peter issued its first official communication on the crisis to the pastors and parochial administrators

Lady of the Southern Cross (June 15, 2012, for Australia). Cf. e. g. Hans-Jürgen Feulner, "Anglican Use of the Roman Rite"? The Unity of the Liturgy in the Diversity of Its Rites and Forms, in: Antiphon 17/1 (2013) 31–72, here: 31–33 et al.

4 USCCB, Bishops and Dioceses (August 27, 2020). URL: bit.ly/34teEIp [accessed: August 27, 2020].

5 Cf. The Cathedral of Our Lady of Walsingham, Home. URL: olwcatholic.org [accessed: September 11, 2020].

6 Cf. The Associated Press, American cruise passengers quarantined at US military bases (February 17, 2020). URL: bit.ly/2HsX3Ih [accessed: September 23, 2020].

7 Livescience, How a superspreader at choir practice sickened 52 people with COVID-19 (May 14, 2020). URL: bit.ly/34uPo4L [accessed: September 8, 2020]; cf. Richard Read, A choir decided to go ahead with rehearsal. Now dozens of members have COVID-19 and two are dead, in: Los Angeles Times (March 29, 2020). URL: lat.ms/31Lyyg9 [accessed: August 20, 2020].

of its communities. In it the chancery first acknowledged the growing concern among state and local government officials about the spread of the virus. Due to events like the one previously mentioned some were calling for the cancellation of all public Masses. With this in mind the leadership of the Ordinariate begin to set the stage for future decisions by pointing out two realities. First, the priests needed to keep informed about the spread in their region and follow local diocesan protocols. The communications said, "The Ordinariate is an international diocese that encompasses 7 million square miles and two bishop's conferences. It is impossible to account for every local recommendation or eventuality."[8] And secondly due to this reality, the Ordinariate could not micromanage every parish event. The pastors and parochial administrators were asked to make decisions on the local level on a daily basis, while keeping the chancery informed of any problems. Two days after this correspondence, the United States Conference of Catholic Bishops (USCCB) issued the following likeminded statement: "The faithful are encouraged to consult their local (arch)diocese or (arch)eparchy as to local directives on the celebration of the sacraments. The USCCB's Committee on Divine Worship has shared helpful considerations with the U.S. bishops regarding their role in regulating liturgical celebrations as they make decisions for their respective dioceses in the wake of growing public health concerns." [9]

Five days later on March 18, 2020, most, if not all, dioceses in the United States had suspended the public celebration of Mass in order to stem the spread of the Covid-19 virus. It was with great heaviness of heart that Steven Lopes, Bishop of the Ordinariate of the Chair of Saint Peter, finally had to make the decision to suspend public Masses for all of his parishes. The following is from Bishop Lopes in his letter to the Clergy of the Ordinariate on March 18:

> "As a pastor myself, I grieve for our people who feel themselves denied the intimacy of Our Lord's presence in Holy Communion. But let us also be clear: our action now in suspending Mass is a pastoral response! We are caring for our most vulnerable parishioners in this way. I know many of you have creatively tried – I have tried! – to keep Mass available for as long as possible. But the time has come for this pandemic to run its course and for all of us to follow the guidance of the experts. Until further notice, the celebration of public Mass is suspended in the Ordinariate of the Chair of Saint Peter."[10]

[8] Steven Lopes, E-Mail to the Clergy (March 11, 2020) [unpublished private correspondence]. Permission has been given to the author by Bishop Steven Lopes for the purposes of this article.

[9] USCCB, USCCB Statements on Coronavirus (COVID-19) (March 13, 2020). URL: bit.ly/2TsRPOO [accessed: August 27, 2020].

[10] Steven Lopes, E-Mail to the Clergy (March 18, 2020) [unpublished private correspondence].

3 Commuting rather than Dispensing

With the decision made and the Ordinariate parishes suspending public Masses there needed to be some clarification given and further explanation of what the faithful could do to practice their faith during this time. First, what does it mean to commute an obligation? The obligation of Catholics to attend Sunday Mass and Holy Days of obligations should be seen as a privilege and a joy for the faithful. For it is with in the context of the Mass that "… we encounter the living Word of God, are transformed by the outpouring of the Holy Spirit, and are nourished by the Eucharistic gift of the Lord in his Body and Blood."[11] Thus, in any scenario Catholics should not and cannot set aside this privileged obligation as if it is nothing. A particular moment in time may require necessary precautions, for instance, to stem the spread of a virus, but it should not impede the faithful from practicing their faith. For this reason, the Church should rely on her own language in the *1983 Code of Canon Law* of commuting an obligation.[12] The best word to describe commutation is substitution. Therefore, the faithful in having one obligation put aside substitutes in another action. Even if one cannot attend Sunday Mass in person commutation keeps the emphasis on the day being set aside as holy to the Lord. Moreover, what then should the faithful do in these times? The *1983 Code of Canon Law* goes onto say the following in c. 1248 § 2:

> "If participation in the eucharistic celebration becomes impossible because of the absence of a sacred minister or for another grave cause, it is strongly recommended that the faithful take part in a liturgy of the word if such a liturgy is celebrated in a parish church or other sacred place according to the prescripts of the diocesan bishop or that they devote themselves to prayer for a suitable time alone, as a family, or, as the occasion permits, in groups of families."

4 The Cathedral of Our Lady of Walsingham, Houston, Texas

Specifically at the Cathedral of Our Lady of Walsingham in Houston, there were two ways in which the faithful were encouraged to fulfill their obligation. The first way for the faithful to fulfill their Sunday obligation was to spend some

[11] Cf. ibid.

[12] Cf. c. 1245 CIC (Code of Canon Law. Latin-English Edition: New English Translation. Washington/DC 2012): "Without prejudice to the right of diocesan bishops mentioned in can. 87, for a just cause and according to the prescripts of the diocesan bishop, a pastor can grant in individual cases a dispensation from the obligation of observing a feast day or a day of penance or can grant a commutation of the obligation into other pious works. A superior of a religious institute or society of apostolic life, if they are clerical and of pontifical right, can also do this in regard to his own subjects and others living in the house day and night."

time prayerfully reflecting on the Sunday readings. To this end since March 22, 2020 a digital version of the normal Sunday leaflet was provided on the parish website. By commuting, rather than just suspending, the faithful were continuing to practice their faith with the whole Church and her liturgical prayer. Moreover, it was requested that the faithful conclude their time of reflection with the recitation of the Prayer of Humble Access[13] or *Anima Christi*[14]. Over these past months this has not only provided an effective conclusion to their Sunday obligation, but it has brought them into contact with the unique patrimony of the Ordinariate and the deep devotional treasury of the Catholic Church. The second option outlined was the recitation of the Rosary within the context of the family. *The Handbook of Indulgences* states: "A *plenary indulgence* is granted when the rosary is recited in a church or oratory or when it is recited in a family, a religious community, or a pious association."[15]

With the obligation being commuted there seemed to be a need to make Mass available via the Cathedral website. From the outset it was acknowledged that this could and should not take the place of attending Mass in person. However, it could aid the local Church in a time of lock down to minister to the faithful in a way that no other media format could achieve. With this understanding decision was made not to have Mass "as usual" or in a more solemn way, but rather paired down, especially concerning the use of incense and the amount of Altar servers. Also, the sacred ministers needed to be socially distanced at the Altar as well as in the seats.[16]

Throughout these months the Cathedral Church remained open daily from 9:00 a.m. to 4:00 p.m. for individual and private prayer. The faithful were asked to socially distance themselves six feet (ca. 1,8 m) apart from each other, every other pew was marked with a cross to indicate where to sit, and the wearing of a mask or face covering was strongly recommended in every communication.

Finally, the one sacrament the Cathedral was allowed to continue was the Sacrament of Confession, albeit not in the usual manner. The local judge of Harris County, which encompasses the city of Houston, allowed for "Houses of Worship

[13] Divine Worship: The Missal, London 2015, 653: "We do not presume to come to this thy Table, O merciful Lord, trusting in out own righteousness, but in thy manifold and great mercies. We are not worthy so much as to gather up the crumbs under thy Table. But though art the same Lord whose property is always to have mercy. Grant us therefore, gracious Lord, so to eat the flesh of thy dear Son Jesus Christ, and to drink his Blood, that our sinful bodies may be made clean by his Body, and our souls washed through his most precious Blood, and that we may evermore dwell in him, and he in us. Amen."

[14] St. Gregory's Prayer Book, San Francisco 2019, 32.

[15] The Handbook of Indulgences: Norms and Grants, New York 1991, 79.

[16] Cf. Steven Lopes, E-Mail to the Clergy (March 18, 2020) [unpublished private correspondence].

to minister and counsel in individual settings", so long as social distancing protocols were followed.[17] The Cathedral staff could think of no better way to minister in individual settings than the Sacrament of Confession. And so the offering of Confession was increased from twice a weak to four times a week. The place of the confession was moved from indoors to outdoors, signs were arranged around the Cathedral campus directing the faithful, and crosses placed on the ground spacing people in the confessional line at least six feet apart. The response was enormous with each confession time stretching into the next hour and the lines of people wrapping around the campus, albeit socially distanced. This was all encouraged by communications from the Chancery. However, at the same time, communal penance services were out of necessity cancelled. [18]

5 Reopening of Life

By May and June of 2020 many of the States moved towards a gradual reopening of life, which eventually has allowed for the resumption of Mass and other Sacraments of the Church throughout the country. The State of Texas, for example, issued new guidelines on April 27, 2020 from the Governor and the Attorney General.[19] The Ordinariate called together the priests serving the seven Texas Ordinariate communities via an internet video meeting. After analyzing local diocesan reopening procedures and government protocols, it was decided to resume daily and Sunday Mass on the weekend of May 2–3, 2020. Specifically at the Cathedral, the reopening decision was made in conjunction with the Archdiocese of Galveston-Houston.[20] At the meeting and in the communication, which followed, it was acknowledged that maintaining social distancing would be the largest challenge. The priests were encouraged to begin training parish staff members and volunteers to seat people and ensure protocol was followed.

Over these past four months the resumption of Mass in the 30 communities of the Ordinariate in the United States has happened piecemeal, state by state. As it was communicated in the beginning of the crisis, the leadership of the Ordi-

17 KHOU-11, Judge Hidalgo amends Stay Home order to allow small religious gatherings that follow CDC guidelines (April 4, 2020). URL: bit.ly/3ovHcsK [accessed: September 23, 2020].

18 Cf. Steven Lopes, E-Mail to the Clergy (March 18, 2020) [unpublished private correspondence].

19 Cf. Texas Attorney General: Ken Paxton, Guidance for Houses of Worship During the COVID-19 Crisis (April 27, 2020) URL: bit.ly/3kwvnQV [accessed: September 23, 2020].

20 Cf. Archdiocese of Galveston-Houston, Office of the Cardinal, Letter that Cardinal DiNardo sends to the Galveston-Houston Faithful (April 29, 2020). URL: bit.ly/3jqRh6B [accessed: September 23, 2020].

nariate stated again to the pastors, "This as you know will make it nearly impossible for us to coordinate an "Ordinariate plan" that will fit all circumstances. The best thing you can do is pay *close attention* to your local, State, and Provincial governments as they articulate specific guidance for churches and religious entities."[21] The priests were encouraged to continue to move in step with the local Diocese, especially when implementing religious services. The last thing anyone wanted to happen was to reopen and then have to subsequently shut down again.

Throughout the reopening phase a priority has been given to keeping safe the most vulnerable populations. For this reason it has been communicated on a weekly basis at the Cathedral that the obligation is still commuted. Meaning, the faithful still do not have to attend public Mass. It was a personal choice to attend public Mass. This is very important for those who are at risk because of age, or who have underlying health risks, or who do not feel comfortable being in public. Any person with either of these factors has been encouraged to remain at home. With this in mind, the Cathedral has also continued to live-stream the Solemn Mass. Also, one of the five Sunday Mass offerings has been reserved exclusively for the elderly population (65 and older).[22]

6 Conclusion

These are extraordinary times and in them the faithful are called to have extraordinary faith. The spread of a virus must not in any way diminish the faith in the one Lord, Jesus Christ, and his One, Holy, Catholic, and Apostolic Church. The faithful know the Holy Spirit is at work and need to continue to discern his work among us. During this time many have found themselves in their homes and neighborhoods more than they are usually accustomed. It has been very important to encourage them and to let them see the great opportunity for the work of the Church in their domestic setting. The Ordinariate of the Chair of Saint Peter has moved through this time of trial striving to be responsible for the people of God, and at the same time, continuing to practice the faith once delivered to the Saints, to live out the Gospel, the good news of Jesus Christ, and to be the local Church in the 30 separate communities spread out across the United States of America.

21 Steven Lopes, E-Mail to the Clergy (April 27, 2020) [unpublished private correspondence].

22 Cf. Idem, E-Mail to the Clergy (April 29, 2020) [unpublished private correspondence].

Three Rural Episcopal Churches Finding Fellowhip

Bryan D. Spinks

Although I am resident in the USA, in New England, I have never transferred from the Church of England and to the Episcopal Church in Connecticut (ECCT).[1] The Church of England does not have "Canonical Residence", and so I am on the roster of clergy in the last diocese in England in which I served, which is the Diocese of Ely.[2] As Chaplain to the Chapel at Churchill College Cambridge (1981–1997), I was licensed under seal to the whole diocese (in contrast to being licensed to a particular parish) and continue to have permission to officiate in that diocese. As such I received all the information concerning the guidelines for worship in the UK. I am licensed annually by the Bishop of Connecticut to take services in the Middlesex Area Cluster Network.[3] This consists of three rural parishes which back in the 1980s pioneered "Total Common Ministry", where the laity did much of what had been traditionally assigned to the parish priest. The Cluster has one "Missioner" who oversees the weekly pastoral work, and then "presbyters" who take Sunday services, as does the "Missioner". These terms are now anachronistic in the Episcopal Diocese of Connecticut, and a change to "priests-in-charge" had just begun when the pandemic halted everything. Not only did it halt the transition of the titles and roles of personnel, but also halted regular services. Thus I received also all the guidelines issued for the ECCT.

1 The Episcopal Church in Connecticut (ECCT) is a diocese of the Episcopal Church in the USA (ECUSA), encompassing the entire state of Connecticut (CT). It is one of the seven New England dioceses that make up the "Province 1" (Dioceses of Connecticut, of Maine, of Massachusetts, of New Hampshire, of Rhode Island, of Vermont, and of Western Massachusetts). The ECUSA with its 110 dioceses in nine provinces is a member Church of the worldwide Anglican Communion.

2 The Diocese of Ely is a Church of England diocese in the Province of Canterbury and now covers the modern county of Cambridgeshire and western Norfolk.

3 Cf. ECCT, Middlesex Area Cluster. URL: bit.ly/2HpQ9De [accessed: 9 October 2020].

1 First Responses to the Covid-19 Pandemic

There is a marked difference between the response in the Church of England and responses in the Episcopal Church in the USA (ECUSA). The Church of England,[4] with two Archbishops (Canterbury and York), was able to implement national guidelines[5] which the 42 dioceses immediately followed. In contrast, the Presiding bishop in ECUSA does not function in the same manner, and because President Donald Trump declined to introduce a national Federal response to the pandemic, it was left to the individual governors of each State to decide what measures were appropriate. The Episcopal Church in Connecticut[6] thus followed the guidelines and policies of the State of Connecticut.[7] Other States had different guidelines and therefore in some dioceses in person worship persisted for some time after the Connecticut churches were closed. The documents that accompany this reflection are for Connecticut, and should not be interpreted as reflecting the response of the whole of ECUSA.

The guidelines issued for the Diocese of Ely were incremental. On 15th February advice was issued for clergy which included:

> "– good hand hygiene, especially for those presiding at communion, administering, or serving, should be being followed anyway. Hands should be washed thoroughly and it is wise to use alcohol-based hand sanitiser before handling the vessels or elements or administering communion.
>
> – people with coughs and colds should refrain from shaking hands at the peace or receiving from the common cup.
>
> – intinction (dipping the wafers into the cup) should be discouraged. This presents a far greater risk of spreading infection than does sharing the common cup. People who do not wish to drink from the common cup should receive the bread only.

4 Cf. the last responses to Covid-19: The Church of England, COVID-19 Advice on the Conduct of Public Worship (25 September 2020). URL: bit.ly/34dih59 [accessed: 8 October 2020]; COVID-19 Advice on the Administration of Holy Communion (17 August 2029). URL: bit.ly/2HqLHDS [accessed: 8 October 2020].

5 Cf. The Church of England, Coronavirus (COVID-19) guidance for churches. URL: bit.ly/34fe1Cf; ; COVID-19 Permitted Activities under the 3 Tier System (14 October 2020). URL: bit.ly/31tpHzG [accessed: 8 October 2020]. Cf. Ministry of Housing, Communities & Local Government, COVID-19: guidance for the safe use of places of worship and special religious services and gatherings during the pandemic (4 July 2020). URL: bit.ly/34cHJru [accessed: 8 October 2020].

6 The Episcopal Church in Connecticut, Communication and Worship. URL: bit.ly/3dGBYWp [accessed: 8 October 2020]

7 Cf. Connecticut State, Connecticut COVID-19 Response. URL: bit.ly/3kkIOTS [accessed: 8 October 2020].

– no advice has been issued to suggest that the use of the common cup should be suspended."[8]

On 6th March further guidelines were issued:

"*Sharing the Peace*

If you do not suspend the handshake at the Peace, please continue to discourage those who have coughs or colds from shaking hands. If you do, there are plenty of ways of sharing the peace that do not include physical contact, including the suggestion from the Deaf Church that we learn how to do so in British Sign Language.

Administration of Communion

- It is important to note the advice around *good hand hygiene* for all involved with administering communion.
- *Intinction (dipping the wafer into the wine) is not to be permitted.* We know that people do this out of a genuine desire to protect themselves or those around them from infections, but this was poor advice given originally in the 1980s. The risk of infection is much higher from hands than from drinking from the common cup, and it also puts at risk those who are coeliac or gluten-intolerant. If communion continues to be administered in both kinds in your parish(es), you must not allow people to dip. If people do not wish to drink from the common cup, they must receive communion in one kind only. If you think it will prove impossible to prevent intinction by some members of your congregations – and we know how difficult this is – this should guide your decision-making about whether to suspend the use of the common cup and therefore administer only the bread (the presiding priest only to drink from the chalice).
- The practice of *receiving communion directly onto the tongue* also poses a significant risk of infection, so is likewise not to be permitted.
- If you do decide to suspend the common cup and administer in one kind, ie only the bread, you will want to take the opportunity to do some teaching about the eucharist – specifically to remind people of the importance of faithful and regular reception of Holy Communion, and that we receive all the benefits of communion in either the bread or the wine.

Other

- If you suspend shaking hands at the Peace, please consider also not shaking hands at the door afterwards!
- Good hygiene precautions apply equally for serving coffee and other refreshments, and for those handing out service books and sheets.

[8] Email of 15 February 2020 from Canon Hannah Cleugh on behalf of the Diocese of Ely/UK.

- If you have a holy water stoup in church, consider following the current Roman Catholic advice and emptying it for the time being."[9]

The UK government was slow at imposing restrictions, but by the 21st March all in-person services had been suspended,[10] and Church buildings were to be closed and locked by March 24.[11] Only in late August were these restrictions gradually lifted, but restrictions remain in place.[12] These guidelines are of interest, but did not affect me personally.

Similar incremental guidelines were issued by the ECCT. On 2nd March the following advice was given by Diocesan Bishop Ian T. Douglas and Suffragan Bishop Laura J. Ahrens:

"As during any flu season, some initial actions we encourage you to pursue are:

- Wash your hands frequently, using soap and water or an alcohol-based rub.
- Practice keeping a safe distance in social interactions. In general, maintain a distance of a few feet between you and others, particular those who are coughing, sneezing, or evidently ill.
- At the Peace consider exchanging the peace of the Lord without touching.
- Try to avoid intinction (The action of dipping the bread in the wine at a Eucharist) so that a communicant receives both together.
- in receiving the Eucharist as fingers and hands carry viruses and other pathogens. Receiving in only one kind (in this case, the bread) is also a full and sufficient participation in the sacrament.
- Practice respiratory hygiene. Cover your mouth when sneezing or coughing; discard tissues immediately in closed bins.
- Avoid shaking hands at the doorway after the service and other physical greetings.
- Avoid touching your eyes, nose, and mouth.

9 Email of 6 March 2020 from Dagmar Winter, Bishop of Huntingdon, suffragan bishop in the Diocese of Ely/UK. Italics are bold in the original.

10 Cf. Reuters, Church of England Suspends Public Worship over Coronavirus (17 March 2020). URL: bit.ly/3dPpATV [accessed: 8 October 2020].

11 Cf. The Church of England, From the Archbishops and Bishops of the Church of England, to be shared with all clergy (24 March 2020). URL: bit.ly/3jf994y [accessed: 8 October 2020]. – See also: BBC News, Coronavirus: Strict new curbs on life in UK announced by PM (24 March 2020). URL: bbc.in/2FNREuo; David Pocklington, Coronavirus COVID-19: Closure of all Church of England buildings (24 March 2020). URL: bit.ly/34c InVW [accessed: 8 October 2020].

12 Cf. BBC News, Coronavirus: Lockdown to ease further in England from Saturday (14 August 2020). URL: bbc.in/34feLY3 [accessed: 8 October 2020].

- Any parishes involved in ministries in which food is served (including coffee hour!) should give particular attention to The WHO recommendations regarding food safety.
- If anyone feels ill or unwell, they should, as a general rule, seek medical care immediately and not attend parish events.
- Related to this, if someone who is elderly or lives alone does not appear at church in what would otherwise be a regular function, create systems for wellness checks."[13]

The letter also included a suitable prayer for the time:

> "God of the present moment,
> God who in Jesus stills the storm
> and soothes the frantic heart;
> bring hope and courage to all
> who wait or work in uncertainty.
> Bring hope that you will make them the equal
> of whatever lies ahead.
> Bring them courage to endure what cannot be avoided,
> for your will is health and wholeness;
> you are God, and we need you."[14]

On 6th March advice was given to administer communion in one kind only, though the common cup should still be offered to those who wishes to partake, but at a separate station from the administration of the bread. Fonts and holy water receptacles should be emptied.[15] By 13th March advice was given to suspend Public Worship.[16] The diocese offered virtual services for Holy Week.[17] The re-

13 Email, ECCT, 2 March 2020 (online: ECCT, A Message from our Bishops: Coronavirus [2 March 2020]. URL: bit.ly/2FOAAEC [accessed: 9 October 2020]).

14 Ibid. (see also: ECCT, COVID-19 Resources. URL: bit.ly/3khNQAn [accessed: 9 October 2020]). – The Church of Scotland (Presbyterian) had issued prayers for use at this time, and the United Churches of Christ issued blessings and rituals (cf. Bryan D. Spinks, Scottish Presbyterian Worship. Proposals for Organic Change, 1843 to the Present Day, Edinburgh 2020, 266; Emerge. Blessings and Rituals for Unsheltering, Cleveland 2020).

15 Cf. email, ECCT, 6 March 2020 (online: ECCT, Letter to Clergy: Coronavirus Update #1 (6 March 2020). URL: conta.cc/3kevPmM [accessed: 9 October 2020]).

16 Cf. ECCT, Following Jesus in the Midst of a Pandemic. A Pastoral Letter from the Bishops in the Episcopal Church in Connecticut (13 March 2020). URL: bit.ly/3jbmA5f [accessed: 6 October 2020].

17 Cf. ECCT, Holy Week and Easter With Our Bishops and ECCT Companions (3 April 2020). URL: conta.cc/2T9dDPh [accessed: 9 October 2020]. – Guidelines for the pastoral care for the sick and dying: ECCT, ECCT Clergy Communication: COVID-19 Pastoral Care for the Sick and Dying (6 April 2020). URL: bit.ly/3jdPt0L [accessed: 9 October 2020].

strictions only began to be lifted in late August and early September,[18] in line with the phased reopening of facilities in the State of Connecticut.[19]

2 In-Person Services in the Cluster Churches

At Andrew's Northford, St. James, Higganum and Emmanuel, Killingworth, normal worship continued until the third Sunday in Lent. Initially the common cup was defended on the grounds that the unique sterilizing properties of silver and of alcohol gave protestion, but as the seriousness of the Covid-19 virus became understood, were suspended after the third Sunday of Lent. For two services, the Missioner attended Emmanuel Church, and a service was recorded for Facebook. Subsequently the bishop strongly suggested that all church buildings were to be closed. Service were then celebrated on Zoom – one service for all those who cared to join via Zoom, Facebook or phone. Although studies have been written about virtual church and worship, these have been as an experimental alternative to regular in-person worship.[20] This now is unchartered waters.

The two clergy take part, and take it in turn to preach the homily, and the service is divided between them and some of the members of each of the three congregations. Unlike many Zoom services in Connecticut, where elements are pre-recorded, the Cluster Sunday service is live. For canonical reasons, the bishop has stated that if the service is a communion, it cannot be a communion for all, but only the celebrating priest. For all others it must be a "spiritual communion". We took the decision to invite people to provide bread and wine if they wished, and to eat and drink when the celebrant did so. We also made it clear in homilies and announcements, that although the bishop had said this was not communion, we left it to the Risen Lord and the Holy Spirit to make that call, drawing attention to the Easter Gospel that since neither doors nor walls kept the Risen Lord out, probably ecclesiastical canons couldn't either. I preferred to call out Eucharist an

[18] For the different phases of reopening cf. also: ECCT, Living With COVID-19: Protocols and Directions for Clergy and Vestries in the Episcopal Church in Connecticut. First Phase (May 2020), esp. p. 5 f. (Directions for Those Considering In-Person Worship Indoors or Outdoors). URL: bit.ly/3dHZT7K; Phase 3 (Revised October 2020), esp. p. 6–8 (Directions for Those Considering Holy Eucharist with the Distribution of Communion). URL: bit.ly/2HqMPHC.

[19] Cf. Connecticut State, Connecticut COVID-19 Response: Phase 3 Reopening Begins October 8 (6 October 2020). URL: bit.ly/2T7WdTr [accessed: 8 October 2020]. Religious gatherings are able to open indoor at 50% capacity (capped at 200 people) with masks and social distancing (before 25% capacity, capped at 100), outdoor at 50% capacity and 6-foot spacing, no cap, but masks and social distancing (before capped at 150 people). – Cf. ECCT, ECCT Clergy and Lay Leaders Communication on the Twin Pandemics: Update #24 (29 September 2020). URL: bit.ly/2Tb3IZD [accessed: 8 October 2020].

[20] Cf. Tim Hutchings, Creating Church Online, London 2019.

"irregular" communion rather than an "invalid" communion, wishing to remain agnostic about how God might carry out his saving grace and presence in a digital age in a pandemic emergency.[21]

Most of the service is from Rite 2 in the *1979 Book of Common Prayer*.[22] However, when I am the celebrant, I have used other Eucharistic Prayers – from *Common Worship* of the Church of England 2000[23], the *Book of Common Prayer of the Church of Ireland* 2004[24], and *The Province of the West Indies* 1995[25], Australia 1995[26], Kenya: *Our Modern Services* 2002[27], as well as the second Roman Catholic *Eucharistic Prayer for Reconciliation*[28] (in the original ICEL translation). This variety has been appreciated by many of the participants.

Those who participate have come to appreciate the services very much, and it may be a problem to ween some back to regular church attendance when the pandemic is past. However, there are some parishioners, usually older members, who do not have computers or smart phones, and so are unable to take part in worship. At the time of writing, St. James's Higganum has re-started in-person Sunday services, with Morning Prayer, social distancing, and separate entrance and exit doors. The other two congregations of this Cluster Ministry have declined to do this at present.

The advantage of Zoom for the Cluster is that it has allowed members of three separate congregations who work together at an administrative level through elected officers, to worship with, see and get to know, members of the other congregations. This may give us some ideas for the future when the pandemic has passed, of how on certain occasions we can bring the congregations together for certain festivals and other occasions, with easier access and less travel.

21 On this issue see also the critical reflections by Brian Douglas, "Virtual" Eucharists in a Time of COVID-19 Pandemic: Biblical, Theological and Constitutional Perspectives, in: Journal of Anglican Studies (2020) [DOI: 10.1017/S1740355320000443].

22 The Book of Common Prayer and Administration of the Sacraments and Other Rites and Ceremonies of the Church Together with The Psalter or Psalms of David According to the Use of The Episcopal Church, New York 1979. – The traditional language rites are known as Rite 1, and the contemporary languages rites are known as Rite 2.

23 Common Worship. Services and Prayers for the Church of England, London 2000 [Prayer D and G].

24 The Book of Common Prayer of the Church of Ireland, Dublin 2004.

25 The Book of Common Prayer: The Church of the Province of the West Indies, n. p. 1995.

26 A Prayer Book for Australia: For Use Together with The Book of Common Prayer (1662) and An Australian Prayer Book (1978), Mulgrave/VIC 1995.

27 Anglican Church of Kenya: Our Modern Services, Nairobi 2002.

28 Cf. The Roman Missal: The Sacramentary Approved for Use in the Dioceses of the United States of America […], Collegeville/MN ^{2}1985, 1145–1148.

3 Conclusion

Amongst the theological reflections which have resulted from the pandemic has been the very broad question about divine providence and theodicy – how can the God of love allow such a destructive virus to kill so many and to bring normal human social and cultural life to a standstill? Related to this has also been dismay that science and medical advances have not yet been able to find a prevention of this corona virus. These concerns have been voiced sometimes directly but more often indirectly, in prayers of intercession in our online worship. Yet it is also recognized that because of science, the isolation of the body of Christ has been mitigated thanks to the internet. The experience has focused thought and reflection on how the fellowship of the Church can be maintained, and realization that the freedom to meet for worship in person has been too much taken for granted. Fellowship of sight and sound via zoom services is better than nothing, but Church members have missed the interaction of persons, which is much more than simply sight and sound, and a two-dimensional liturgy also seems to impede the experience of the transcendent. Virtual worship has become the fallback position, but is far from the ideal. The familiar words of the liturgy are comforting, but liturgy is made for embodiment, and most members of the congregations I serve are longing for the time when we can safely gather again around the table. The key word here is "safely", and more hygiene of and within the building may be the lasting legacy.

Jewish Liturgy During the Covid-19 Pandemic

Vignettes from Boston Suburbs

Ruth Langer

1 Background

Covid-19 appeared in Massachusetts in early March, 2020. Congregation Shaarei Tefillah's March 6 announcements advised not touching fellow congregants or kissing the Torah. March 9–10, it held its Purim readings of Esther, but quickly, sitting distanced, with a call-in audio option; it cancelled the community dinner. March 10, Massachusetts declared a state of emergency. March 11, as the WHO announced a global pandemic, my university ceased in-person instruction and by March 13 all synagogues voluntarily locked their doors. The governor's closure of non-essential services on March 24 did not include religious institutions, but did restrict any indoor gatherings to a maximum of ten people. Combining medical advice and Jewish values, though, rabbis prioritized any potential saving of lives and forbade even this.[1] The initial two-week closure extended into the summer. Consequently, it affected daily and Sabbath services as well as Passover, seven weeks later Shavuot, and between them, the modern observances of Holocaust Memorial Day, Israeli Independence Day and Jerusalem Day. The rabbis whom I interviewed (all during a lull in the pandemic) anticipate that they will be unable safely to resume "normal" liturgies until we are vaccinated, meaning that the pandemic will reshape fall High Holy Days liturgies too. Only in mid-June, as the state began reopening, did some synagogues initiate in-person outdoor services for a limited number of registered, masked, socially-distanced attendees. As of late July, Massachusetts infection rates we are among the lowest in the United States, but we are beginning to creep up; numbers in the United States have the dubious distinction of being the worst globally.

[1] See March 13 Boston Orthodox Rabbis Letter. See also Psak Halachah from HoRav Hershel Schachter shlit"a. URL: bit.ly/2HCQbYc [accessed: June 18, 2020].

2 The Meta-Issues

America has no chief rabbis; Jewish authority rests in individual synagogue's lay leadership, the clergy it hires, and informally in those they consult. Liturgical decisions also vary across the spectrum of movements,[2] shaped by their relationship to traditional *halakhah*.[3] Two primary halakhic issues determine liturgical directions: whether virtual services constitute public prayer, and whether technology may be used on Sabbaths and holidays.

Judaism requires the presence of a *minyan* (quorum) for all public prayer. This determines whether one may proclaim Scripture (vs. studying it) and whether certain particularly holy prayers may be recited, the most emotionally sensitive being the mourner's *kaddish*. Orthodox synagogues require an in-person *minyan* (quorum) of ten adult male Jews (gatherings including women and children must be larger). Virtual services are thus technically private prayer. Conservative synagogues all permit remotely joining an in-person (egalitarian) *minyan*, but they debate whether the quorum may be fully virtual,[4] affecting the service's contents. Reform synagogues generally accept the validity of a virtual (egalitarian) *minyan*, at least in this time of emergency.[5] Thus, a synagogue's liturgical response to the pandemic is shaped first and foremost by its understanding of "minyan."

A community's understanding of Sabbath and festival laws further delimits possibilities for virtual liturgies on these high-stakes days. Orthodox Jews do not use communications technology, instrumental music, or adjust electrical devices on these days, except for reasons of health. Therefore, virtual services are possible only on the lesser attended (but halakhically equally important) weekdays. Most Reform Jews freely use electricity, technology, and musical instruments any time and do not consider themselves bound by received *halakhah*. Some already broadcasted their services. Conservative synagogues reflect a range of practices between these two extremes, with robust, though not universal support for a careful use of Zoom services.[6] These factors determined the primary parameters for Jewish liturgical life during the pandemic.

[2] Included here are only synagogues and rabbis affiliated with the largest movements, a term that is preferred to "denominations".

[3] The teachings of Scripture as interpreted by the rabbis.

[4] Cf. CJLS Guidance for Remote Minyanim in a time of COVID-19 (March 17, 2020). URL: bit.ly/3js7OqZ [accessed: June 25, 2020].

[5] Cf. CCAR [= Central Conference of American Rabbis] Responsa Committee, A Minyan via the Internet? (5772.1 [2012]). URL: bit.ly/2FZfNy4, turned to in its Virtual Minyan in Time of COVID-19 Emergency (5780.2 [2020]). URL: bit.ly/3dXAhnu, and alluded to in the CCAR's March 12, 2020 statement, Central Conference of American Rabbis Responds to the Covid-19 Pandemic. URL: bit.ly/2TE3cDX [all accessed: June 29, 2020].

[6] Cf. Rabbi Joshua Heller, Streaming Services on Shabbat and Yom Tov, OH 340:3.2020a, Committee on Jewish Law and Standards (May 13, 2020). URL: bit.ly/37HgM1m. See also

3 Case Studies

A comprehensive study is impossible; instead, I focus on three west-suburban Boston synagogues and interviews with their rabbis: Congregation Shaarei Tefillah (CST, Newton, modern Orthodox, Rabbi Benjamin J. Samuels)[7]; Congregation Kehillath Israel (KI, Brookline, Conservative, Rabbi William Hamilton)[8]; and Temple Beth Elohim (TBE, Wellesley, Reform, Rabbi Joel Sisenwine).[9]

3.1 Orthodox

Orthodox CST has 250 families, the majority of whom weekly attend at least part of a Sabbath or holiday morning service. With no communal services possible, the congregation presumes that all pray and study the lectionary privately. Texts are provided. Some gather on Zoom before the Sabbath to hear brief words from the rabbi and the pre-Sabbath part of the Friday night service led by a member. Saturday night after dark, the congregation also offers the brief home liturgy marking the return to weekday time. While initially attended by as many as 75 screens, these dropped off significantly over time. Festival liturgies reduce these elements, so no equivalents were offered. On weekdays, the congregation offered synchronous individual prayer over Zoom, including, as need emerged, multiple morning services. As the congregation cautiously resumed small, outdoor services this summer, Zoom connections to weekday services continue for those precluded from attending. All the congregation's other weekday activities occur via Zoom, including a Thursday evening stand-in for the Saturday morning sermon, when a congregant offers an "Interactive D'var Torah."

The authority for liturgical decisions rests with the synagogue's rabbi (its sole clergy), but he himself networks with the local, national, and international rabbinic worlds. A few voices have emerged as especially influential in their abilities to apply halakhic precedents to our novel situation. Among Americans, two (of many) rulings by Rabbi Herschel Schachter particularly shaped pandemic liturgical decisions.

Rabbi Schachter ruled that a *minyan* requires close physical proximity and hence virtual services constitute parallel private prayer.[10] Thus, they must omit key elements, including the kaddish customarily recited by mourners. Anticipating this, Rabbi Samuels immediately circulated on March 13 a substitute text ap-

the various supporting and dissenting rulings posted with it, bit.ly/3kxnGK3 [all accessed: June 18, 2020].

7 My active affiliation. Cf. URL: www.shaarei.org. Interview June 18, 2020.

8 Cf. URL: kehillathisrael.org. Interview June 19, 2020.

9 Cf. URL: tbewellesley.org. Interview June 23, 2020.

10 Cf. Joining a Minyan [Hebrew]. URL: bit.ly/3e1MXtI [accessed: July 12, 2020]. – English summary at the end.

propriate for private recitation.[11] On March 17, he instituted a Zoom afternoon/evening service[12] so mourners could find community and fulfill the psychological and social functions of kaddish recitation. Gradually, morning services were added as well. Not all find this satisfying, but many do, and some other synagogues have imitated it.[13] Those unable to attend the small outdoor services in person this summer must still rely on this solution, even when "attending" virtually. As Rabbi Samuels told me, in many ways, in the short term, orthodoxy's halakhically responsible decisions fail its constituents liturgically, but he believes that in the long term, it will preserve a tightly knit, physically proximate community.

Holidays presented other challenges. While Passover week includes four days[14] of festival liturgies plus the Sabbath, its unique focus is the family-oriented seder meals on the first two nights. The pandemic eliminated holiday travel and home hospitality, leaving many alone. There was much discussion about Zoom seders. Determinative in forbidding them for most was Rabbi Schachter's ruling that, while exceptions could be made if loneliness or illness threatened one's life, use of electronic communications on the holiday was not permitted.[15] Rabbi Samuels asked congregants facing such challenges to discuss their situations with him privately, taking seriously possible threats to mental health.

The seder liturgy incorporates elaborate food rituals as well as a feast. Rabbi Samuels arranged for a catered "Seder in a Box" to all who requested it, underwritten by a congregant.[16] In this, he supported a local caterer, allowed stressed congregants to greatly simplify their Passover preparations, and enabled a fulfilling (and filling) a seder for many, focused on the liturgy.[17] Passover was not normal, but many found it meaningful.

[11] Appended. The pdf circulated is from Barbara Nirenberg, Siddur Siftei Ḥannah, Montreal 1993, 35, a prayer book developed for an intercongregational women's prayer group.

[12] With a short learning session separating them in memory of the deceased.

[13] Cf. Rabbi Seth Winberg, You don't need Zoom or Skype to say Kaddish without a minyan. Here's a healthier option for the community, JTA (March 25, 2020). URL: bit.ly/2HDQCSt [accessed: July 12, 2020].

[14] Two in Israel.

[15] On the controversy including an English translation of the widely rejected lenient ruling that began it, see: Rabbi Pini Dunner, The Zoom Seder Controversy (April 2, 2020). URL: bit.ly/3otdHrI; Rabbi Schachter, Sick Person Alone [Hebrew] (29 Adar 5780, March 25, 2020). URL: bit.ly/35yFoXr [both accessed: July 12, 2020].

[16] See Steve Lipman, A Pandemic of Kindness, in: Jewish Action (Summer 2020). URL: bit.ly/37VuKwX [accessed: July 29, 2020]. This became a city-wide project of the Combined Jewish Philanthropies, though often with just the ritual necessities for the evening.

[17] My daughter, Rabbanit Leah Sarna, was one of the imitators. Because her congregation was full of younger adults whose kitchens were unequipped for Passover because they always went to family, she also compiled "The Minimalist's Guide to Passover and the Seder" (March 30, 2020). URL: bit.ly/35zEzxt [accessed: July 20, 2020], also widely imitated.

Shavuot presented in many ways a larger challenge as its focus is communal reception of Torah. Many participate in all night vigils, studying together, concluding at dawn with the morning service and reliving Sinai by reading Exodus 19–20. Many fewer stayed up; studying the Torah portion lacked the drama of the communal reading from a scroll. CST studied together over Zoom in the days preceding the holiday, including celebrating a communal completion of the entire Pentateuch. Other communities handled this ritual learning differently. My daughter's community in Chicago completed their communal reading on the festival and participated in a neighborhood inter-synagogal virtual study session when the holiday ended Saturday night. The night before the holiday, CST gathered on Zoom for a combination of reading Ruth and memorial prayers, both normally read on the festival's second day. Yizkor, recited four times a year, combines communal and personal memories of the departed and prayers for their afterlife. This spring's renditions added a memorial for COVID-19 victims. It could have simply been recited privately on the festival, but the communal gathering was emotionally needed, now as during Passover.

Lifecycle rituals have also been affected as all are built around communal gatherings. Normally, effecting a marriage requires a *minyan* to recite the Seven Wedding Benedictions. Rabbi Schachter ruled that because such a gathering was dangerous, weddings require only a truncated liturgy with two witnesses and the officiant physically present.[18] Circumcision requires only the baby, a parent, and the trained circumciser, truncating the celebration but not the rite. My grandson's circumcision and naming took place at his home, with close family joining by Zoom. A few days later, his parents named him publicly via Zoom Webinar attended by hundreds from around the world; an analogous ceremony could be held for a daughter. Bar and Bat Mitzvahs for Orthodox young adults have been held via Zoom, but not on the Sabbath. None of these include their customary parties. Finally, funerals must be graveside with attendance restricted according to state and cemetery rules. Rabbi Samuels has facilitated post-burial memorial services on Zoom that, like a funeral, often include recitation of Psalms and eulogies, especially by the mourners. Many, after the funeral, during their week of formal mourning (*shiva*), have held visitation hours over Zoom (and recently, outdoors). However, they were not able to hold *shiva* services in their homes, but have, if desired, joined the synagogue's daily Zoom synchronous prayers (or later, the outdoor *minyan*).

Thus, Orthodox liturgical options are very much limited by our two halakhic considerations. This led to a careful institution of in-person services this summer, limited to twelve men to ensure a *minyan*, plus up to twelve women. While CST

[18] Cf. Rabbi Herschel Schachter, A Wedding with Less than Ten [Hebrew] (April 2, 2020). URL: bit.ly/2G0lPOZ [accessed: July 20, 2020].

meets only under an awning built for the purpose in the parking lot, some synagogues of necessity meet indoors. As of this writing, synagogues will be abbreviating High Holy Day services, held in multiple locations simultaneously, mostly in tents.[19]

3.2 Conservative

Because their parameters for the use of electricity and hence technology on the Sabbath are very different, Conservative and Reform Jews have had many more liturgical options. Rabbis Hamilton and Sisenwine both hold services via Zoom and have designed them to maximize a sense of community and connection. Both report significantly larger attendance than normal, as is apparently common broadly in this time of social disconnect and cancelled competing alternatives.

The Conservative Movement had already confronted the issue of virtual participation in a *minyan*, providing the groundwork for an easy pivot.[20] The Committee on Jewish Law and Standards (CJLS) of the Rabbinical Assembly provides halakhic leadership to the Conservative Movement. However, the CJLS often issues both majority and minority opinions; individual rabbis may legitimately choose a minority opinion as operative for their congregation or simply go their own way. Thus, local conservative synagogues have approached our questions with different nuances, though all offer some or all services virtually with clergy officiating alone, many from their sanctuaries.[21] Their cameras are set before the Sabbath and remain on for the day; congregants are encouraged to do the same. As of mid-July, few we are meeting in person, even outdoors, in spite of limited gatherings being legal in Massachusetts.[22]

[19] Cf. Rabbi Hershel Schachter, Piskei Corona #45: Tefilla B'Tzibur on the Yamim Noraim, in: YUTorah Online (July 12, 2020). URL: bit.ly/3jypKQK [accessed: July 20, 2020].

[20] Cf. Rabbi Avram Israel Reisner, Wired to the Kadosh Baruch Hu: Minyan via Internet, CJLS OH 55.15.2001 (March 13, 2001). URL: bit.ly/3mutqFj [accessed June 29, 2020]. Building on this permission to fulfill prayer obligations in exigent circumstances by voice connection with a physical minyan, Rabbi Joshua Heller was preparing a discussion of Zoom services for the CJLS when the pandemic struck: Streaming Services on Shabbat and Yom Tov, CJLS OH 340:3.2020a (May 13, 2020). URL: bit.ly/37HgM1m [accessed: June 18, 2020].

[21] Few record Sabbath services because this verges on writing, violating Sabbath rest. Rabbi Hamilton followed a ruling that transient images on a screen fall into a different halakhic category. See Computer on Shabbat, in: Zomet. URL: bit.ly/3e05TZS [accessed: July 15, 2020].

[22] The single exception locally in July seemed to be Temple Emanuel, Newton Centre (cf. www.templeemanuel.com), which just moved its Tuesday and Friday evening services outdoors and welcomed a limited number of congregants within marked family circles on the lawn. The services are livestreamed from there. By early September, this number had grown and included KI a few times a week.

Conservative liturgies are substantially traditional, and local synagogues preserve that during the pandemic. The Rabbinical Assembly provided pdfs of their prayer books to congregations; and KI, which uses its own text, mailed copies to all its members. While some Conservative synagogues include most or all elements requiring a *minyan* in these services, Rabbi Hamilton does not. He seeks to mark that this is not a normal, ideal service, while simultaneously meeting the social and emotional needs of his congregants. That meta-concern, rather than strict halakhic considerations, drives his decisions. Thus, Torah study replaces Torah reading, but creatively. On Saturday morning, seven congregants each discuss a part of the lectionary; Saturday afternoon, he summarizes the reading.[23] Only when there is a bar or bat mitzvah does he take out the Torah scroll. The child, who with family has joined Rabbi Hamilton in the sanctuary, reads from the scroll but with blessings for Torah study, not proclamation. Other small liturgical omissions are likely minimally disruptive to congregants, as the prayer leader recites private prayers aloud, creating opportunities for others to respond "amen" as they would normally.

The mourner's kaddish is the only prayer he includes that requires a *minyan*. When Zoom services began, he tried substituting an English translation with recitation of biblical verses appropriate to individuals being remembered. This did not meet the emotional needs of the mourners. Although the words of kaddish do not directly address mourning, the performance of this Aramaic praise of God at all services daily for eleven months and thereafter on the anniversary of the death is the final obligation one owes to parents and near relatives. Reliving the spiritual meaning he found in his own recent recitation of kaddish, Rabbi Hamilton was unable to dismiss the needs of current mourners. Discussion with Rabbi Benny Lau (Israel) led him to a realization that, although *halakhah* is important, other religious considerations were also relevant, especially in an emergency situation and in regard to matters of such spiritual intimacy. This exception also applied to the Yizkor memorial services on festivals. Then, uniquely, Rabbi Hamilton uti-

[23] Compare this to Temple Reyim, Auburndale (www.reyim.org), which livestreams Saturday morning (its only non-interactive virtual service). The rabbi, with help of his wife and son, takes out the Torah and chants part of the weekly portion from the scroll. His service includes all prayers requiring a minyan except the Torah reading's blessing marks it as study. Temple Emanuel, Newton Centre, livestreams Sabbath services. Friday night three socially-distanced clergy provide instrumental music and harmonies from the sanctuary (or from mid-July, with a limited gathering, from the garden). Saturday morning their livestream is managed, with the camera shifting angles and the screen highlighting congregants at home taking on various liturgical roles. The aesthetic level of each service is very different. Both congregations livestream through StreamSpot, which records and posts recent event.

lized a screen share – facilitated by a non-Jew because halakhah prohibits adjusting his Zoom equipment.

Excluded are as much as a quarter of his community who are not halakhically or technologically comfortable with Zoom services, especially on Sabbaths and holidays. Rabbi Hamilton's announced plans for the fall holy days include a mixture of small, abbreviated in-person services and a full service over Zoom with a minyan present so that all prayers may be included.[24] However, he finds the support offered from the Conservative Movement of limited value in shaping his decisions.

Rabbi Hamilton found Zoom opened opportunities for holiday observances. Families, even those normally separated, could gather for seder. KI offered seders both nights, the first night more traditional, in pre- and post-meal segments, and the second night a shorter version of the entire *haggadah* in one segment, paying attention "to emotional expressiveness to respond to emotional rawness of moment."[25] He titled his Shavuot learning experiences, "Covid Demands Meet Sinai Commands," dedicating each to a separate commandment. These ranged from events in the days leading up to the festival, some of which, like a "sermon slam" normally are part of a large inter-congregational learning festival first night, to more formal sermons. However, those interested in learning online on the festival itself outside of services were expected to take advantage of the wealth of opportunities provided by others.

3.3 Reform

Most Reform congregations do not understand Sabbath commands to limit their choices; many had embraced technology already, whether for livestreaming services, projecting prayers and images, or replacing paper with tablets. However, officially, the movement had still required an in-person community for prayer. This was set aside as a temporary emergency ruling as long as "there are ten people connected in an *interactive* manner," meaning that Zoom services are appropriate, but fully recorded or livestreamed services are not.[26] It is very difficult to assess the degree to which this guidance is followed, as generally only the livestreams via Facebook or congregational websites are available to guests. A March 31 communication from the entire leadership of the Movement urged congregations "to take the most restrictive steps possible," offering as their only in-person function

[24] See the appendix online for the announcement page.

[25] See his Spiritual Dexterity: Lessons from Seder Washing, in: Times of Israel (April 7, 2020). URL: bit.ly/2G3wgBu [accessed: July 15, 2020].

[26] Cf. CCAR Responsa Committee, 5780.2: Virtual Minyan in Time of COVID-19 Emergency (2020). URL: bit.ly/3dXAhnu [accessed: June 15, 2020]. Responsa are rabbinic answers to halakhic questions.

graveside funerals with everything else virtual, and encouraging clergy to lead services from their own homes.[27] This apparently became the norm initially; some clergy began to broadcast from their empty sanctuaries during the summer, especially because Zoom does not support simultaneous input from multiple sources. As states moved to reopen, the Reform Movement (together with the other major non-orthodox movements) issued guidelines for assessing resuming in-person services, still urging great caution.[28] As of this writing, the presumption is that synagogues will remain closed for the fall Holy Days (or a small group will gather in person, with the rest on Zoom). The Reform Movement is providing exceptional professional support for brainstorming, planning, and networking, with a rich array of webinars encouraging clergy to plan ahead.[29] Emerging concerns about aerosol transmission of the virus through singing or shofar shape this, in addition to the dangers of indoor crowds. TBE in mid-July resumed holding small, socially-distanced, outdoor Saturday night Havdalah services, but all else remained on Zoom. Announced plans for Rosh Hashanah include outdoor afternoon Shofar-blowing services as the only in-person rituals.

The primary variation in Reform liturgical choices seems to be around whether to transfer a normal liturgy to Zoom (the majority) or to craft a more creative virtual gathering. Rabbi Sisenwine generated a "Shabbat Experience," creating community around a virtual Sabbath table. His service retains the touchpoints of Reform liturgy; it is anchored by well-known Hebrew responses and songs, without most of the interconnecting paragraphs. Congregants are not expected to have prayer books. He shares a few texts on screen including a new prayer for caregivers and Covid-sufferers,[30] but for the most part, participation is based on memory.[31] In the recording I watched, *kaddish* was the only prayer that normally requires a *minyan*. However, this is not a common concern in my non-scientific sampling of recorded services from other Reform congregations.

Participation is key. After a shared screen or spotlight has bumped Zoom into "speaker view," Rabbi Sisenwine reminds everyone to return to gallery view so that they may see their friends. His congregants are not missing liturgy, he says;

27 Cf. Reform Jewish Movement's Recommendations on Covid-19 (March 31, 2020). URL: bit.ly/34rEqwN [accessed: July 29, 2020].

28 Cf. Working Group of the Reform, Conservative, and Reconstructionist Movements, Guide to the Considerations about Re-opening Synagogue Buildings, Version 1 (June 19, 2020). URL: bit.ly/35z9Lgz [accessed: July 29, 2020].

29 A disclaimer: I have access to their internal materials, but rely on the reports of my sources for conclusions about other Movements.

30 In *hashkiveinu*, the prayer asking for divine protection.

31 In his interview, he suggested that he was considering mailing a pdf of prayers to congregants to enable more liturgy. The congregation's website for the fall holidays includes information on accessing web-based (free), e-book, and printed liturgies.

they are missing community. They do not feel obligated to pray as do more traditional Jews; they do feel obligated to each other. He encourages active engagement by inviting congregants to use the chat, in general, but also to share names of people for whom they recite *kaddish* or those in need of healing prayers.[32] Rabbi Sisenwine also instituted sharing people's "sacred moments of the week," birthdays, anniversaries, retirements, or other milestones mostly emailed to him in advance. He does preach, providing some intellectual content. Indeed, he reports about triple his normal in-person attendance for this and all virtual programs.

Zoom creates challenges too, especially because it does not handle multiple simultaneous audio sources. With multiple rabbis and cantors, plus screen sharing, a tech person becomes necessary; even so, all participants must be muted except one. Consequently, when we spoke, Rabbi Sisenwine was beginning to experiment with leading services from the sanctuary with multiple clergy socially distanced there. He also occasionally inserts prerecorded music. As he noted, the explosion of musical creativity in Reform liturgy has led to a dependence on platforms that enable it.[33]

For the upcoming fall holidays, the "high stakes" season for Jewish liturgy, he is considering mixing recorded and live segments. This will provide some protection in case technology crashes. It also answers the problem of "Zoom fatigue." These services are substantially longer than online attention spans, so his various segments will require separate sign-ons and build in breaks. Rabbi Sisenwine voiced substantial disagreement with the provocative suggestion of Dr. Lawrence A. Hoffman, the liturgical guru of the movement, who suggested abbreviating by radically re-envisioning the liturgy around a relevant theme, analyzing what actually works today, and eliminating all else.[34] The spring holidays comparatively were "low stakes." TBE offered a communal seder the first night and paired up families the second night of Passover, providing everyone with a haggadah text complete with links to commentaries and music. Shavuot has long been the time of Confirmation, marking the completion of formal childhood religious education. Like most other graduations, it happened over Zoom. The extended study sessions of the day took advantage of Zoom also, connecting with speakers in Israel.

[32] Traditionally recited in conjunction with Torah readings, but Reform synagogues have for decades transformed this into a self-standing and expected liturgical element.

[33] For an extreme comparison, Temple Israel in West Bloomfield, Michigan, with the aid of a congregant in the business, generated some entirely pre-recorded and edited services for special events June 26 and July 3 (recordings on Facebook). The recordings took advantage of multiple locations, including the sanctuary.

[34] Dr. Larry Hoffman and Rabbi Jackie Mates-Muchin, "Re-envisioning High Holy Day Liturgy – Where Do We Begin?" (webinar, June 3, 2020). URL: bit.ly/35yGwdD [accessed: June 30, 2020].

4 Conclusions

Historically, when plagues struck, Jews gathered for special penitential prayers. Science has significantly changed this: although some dedicated prayer gatherings happen virtually,[35] they are mostly not penitential. Although prayer still has power, more Jews pray for scientific researchers and first responders, along with healing for the ill, than for miraculous divine intervention. Synagogues embed such prayers in their public liturgies.[36]

However, as this essay has demonstrated, the possibilities for public prayer during the pandemic have been shaped by a community's location on the spectrum of halakhic understanding, especially regarding the requirements for a *minyan* and the permissibility of using technology on Sabbaths and holy days. This has meant that the Orthodox world, normally the most liturgically intense, has been least successful in praying together powerfully through the pandemic. The Reform world has seized the moment, sometimes with vast creativity and an enhancement of their community. The Conservative world, not a locus for substantial liturgical creativity, has, though, sometimes carefully leveraged technology to enhance the power of prayer in community. In all cases, it seems likely that these new experiences of virtual prayer will leave permanent marks on how Jews gather before God.

[35] Recordings of all their virtual Shabbat services are available at: bit.ly/3e2ghQz [accessed: September 4, 2020]. For example, the Orthodox Union instituted a daily virtual gathering to recite Psalms combined with rabbinic words of support from March 13 until mid-July 2020. See www.ou.org/callarchive. It continues with more targeted Psalm recitation (www.ou.org/tehillim-chizuk) [both accessed July 31, 2020]. However, these are not penitential prayers; nor do they include recitation of passages about incense offering, understood to be the way that Aaron halted a plague (Num 17:11–13). For its various calls to prayer, see Orthodox Union Guidance Regarding Coronavirus. URL: www.ou.org/covid19 [accessed: July 31, 2020].

[36] Including that, by oral instruction of Rabbi Schachter, orthodox Jews on all weekdays recite the petitionary prayer, *Avinu Malkeinu* (our Father our King), because of its plea that God prevent plagues.

Appendix (s. fn. 11)

* עַל הַכֹּל יִתְגַּדַּל וְיִתְקַדַּשׁ, וְיִשְׁתַּבַּח וְיִתְפָּאַר, וְיִתְרוֹמַם
וְיִתְנַשֵּׂא שְׁמוֹ שֶׁל מֶלֶךְ מַלְכֵי הַמְּלָכִים, הַקָּדוֹשׁ בָּרוּךְ הוּא,
בָּעוֹלָמוֹת שֶׁבָּרָא, הָעוֹלָם הַזֶּה וְהָעוֹלָם הַבָּא, בִּרְצוֹנוֹ וְכִרְצוֹן
יְרֵאָיו, וְכִרְצוֹן כָּל בֵּית יִשְׂרָאֵל. צוּר הָעוֹלָמִים, אֲדוֹן כָּל
הַבְּרִיוֹת, אֱלוֹהַּ כָּל הַנְּפָשׁוֹת, הַיּוֹשֵׁב בְּמֶרְחֲבֵי מָרוֹם, הַשּׁוֹכֵן
בִּשְׁמֵי שְׁמֵי קֶדֶם; קְדֻשָּׁתוֹ עַל הַחַיּוֹת, וּקְדֻשָּׁתוֹ עַל בִּסֵּא
הַכָּבוֹד. וּבְכֵן יִתְקַדַּשׁ שִׁמְךָ בָּנוּ, יְיָ אֱלֹהֵינוּ, לְעֵינֵי כָּל חָי.
וְנֹאמַר לְפָנָיו שִׁיר חָדָשׁ, כַּכָּתוּב: שִׁירוּ לֵאלֹהִים, זַמְּרוּ שְׁמוֹ,
סֹלּוּ לָרֹכֵב בָּעֲרָבוֹת, בְּיָהּ שְׁמוֹ, וְעִלְזוּ לְפָנָיו. וְנִרְאֶתָה עַיִן
בְּעַיִן בְּשׁוּבוֹ אֶל נָוֵהוּ, כַּכָּתוּב: כִּי עַיִן בְּעַיִן יִרְאוּ בְּשׁוּב יְיָ צִיּוֹן.
וְנֶאֱמַר: וְנִגְלָה כְּבוֹד יְיָ, וְרָאוּ כָל בָּשָׂר יַחְדָּו, כִּי פִּי יְיָ דִּבֵּר.

* The Sefer Hasidim by Rabbi Yehuda Ha'Hasid suggests that if one is not in the presence of a minyan, it is possible to substitute the following three sentences that are davar she-bi-kedushah (those parts including the kaddish which we leave out) : Numbers 14:17, Ezekiel 38:23, Psalms 113:2.
Thus he gives permission for an individual to replace certain prayers with others that do not require a quorum. We include this prayer as our private substitution for kaddish. (Jerusalem: Mossad Rav Kook, 1957, sixth printing 1978) page 80.

*Above all, Magnified and Hallowed, and Praised and Glorified, and Exalted and Extolled, the Name of the King of Kings, the Holy One, blessed be He, in the worlds which He created; this world and the world to come, according to His Will and according to the will of those who revere Him, and according to the will of the entire House of Israel. Strength of the worlds, Master of all creations, God of all souls, seated in wide, extended heights, Who dwells in ancient high heavens; Whose Holiness is above that of angels and above the throne of glory. And now, hallowed be Your Name among us, Lord our God, to the eyes of every living thing. And let us say, before Him, a new song, as it is written: sing to God, sing His Name, hail Him Who rides in the plains, Whose name is God, and let us be exultant before Him. And may we see Him eye to eye, upon His return to His Dwelling, as it is written: for eye to eye will they see upon the return of the Lord to Zion. And it is said: and the glory of God will be revealed, and all creatures shall see together, for the mouth of the Lord has spoken.

* The Sefer Hasidim by Rabbi Yehuda Ha'Hasid suggests that if one is not in the presence of a minyan, it is possible to substitute the following three sentences that are davar she-bi-kedushah (those parts including the kaddish which we leave out) : Numbers 14:17, Ezekiel 38:23, Psalms 113:2.
Thus he gives permission for an individual to replace certain prayers with others that do not require a quorum. We include this prayer as our private substitution for kaddish. (Jerusalem: Mossad Rav Kook, 1957, sixth printing 1978) page 80.

Transliteration:

All hakol yit-ga-dal ve-yit-ka-dahsh, ve-yish-ta-bach ve-yit-poh-are, ve-yit-roh-mam ve-yit-na-seh sheh-moh shel me-lech malchai ha-me-la-chim, ha-ka-dosh ba-ruch hoo, ba-oh-lah-mot sheh-bah-rah, ha-oh-lahm hah-zeh ve-ha-oh-lahm ha-bah, kear-tzoh-noh ve-chir-tzon ye-ray-av, ve-chir-tzon kol bayt Yis-roh-el. Tzur ha-oh-lah-mim, ah-don kol ha-bree-yot, eh-loh-hah kol ha-ni-fah-shott, ha-yoh-shave beh-mare-chavay ma-rom, ha-sho-chayn beeshmay sheh-may keh-dem; ke-du-shah-toh all ha-cha-yot, oo-ke-du-shah-toh all key-say ha-ka-vod. Oo-ve-chayn yit-ka-dahsh shim-chah bahnu, A-don-oy Eh-loh-hay-nu, le-ay-nay kol chai. Ve-no-mar le-fa-nav shir cha-dahsh, kaka-toov: shiru leh-loh-heem, zam-ru sheh-moh, seh-lu la-roh-chayv ba-ah-rah-vot, b'A-don-oy sheh-moh, ve-il-zu le-fa-nav, ve-nir-ay-hu aye-yin b'aye-yin b'shu-voh el na-vay-hu, kaka-toov: key aye-yin b'aye-yin yir-oo b'shuv A-don-oy Tzion. Ve-neh-eh-mar: ve-nig-lah keh-vod A-don-oy, ve-rah-oo kol ba-sahr yach-dav, key peh A-don-oy dee-bare.

Adios a los Sacramentos

The Church in Mexico Under the Restrictions of the Covid-19 Pandemic

Derlis Rogelio Garcia

On March 27, 2020, Pope Francis gave a message in which he exhorted the Christian faithful to have hope in the midst of the Covid-19 world pandemic. There was a stark contrast. The usually full and strident St. Peter's Square was completely empty and devoid of movement. Perhaps this contrast represented the whole world, but it certainly was an image of the contrast that was being felt in Mexico, home of the most visited pilgrimage site in world. The Basilica of Our Lady of Guadalupe has over twenty million visitors a year[1] – two million more than the Vatican. It suspended its activities on March 23[2] and was only able to restart them on July 20.[3] The seven Masses and the confessions offered all throughout the day, every day, were completely gone—or at least without the faithful. The baptisms, weddings, first communions and confirmations had to wait until after the pandemic was over, or after it was reasonable to return to some form of normality. The shrines and churches all over the country suffered the same impact. It left the faithful without the sacraments they were so used to receiving. This article outlines the different measures and restrictions that were imposed on the celebration of the sacraments and the liturgy in Mexico due to the Covid-19 pandemic. The period to be studied is from February 2020, when the first changes occurred, to August 2020. The sources used will be the decrees and guidelines put in place by the Congregation of Divine Worship, the Mexican Conference of Bishops (*Conferencia del Episcopado Mexicano*, CEM) and a selection some representative di-

1 Cf. Alver metallia, Basilica de Guadalupe Más Peregrinos que San Pedro y el Vaticano (August 23, 2016). URL: bit.ly/3jt2q74 [accessed: August 20, 2020].

2 Cf. Arquidiocesis primada de mexico, Medidas para fortalecer nuestra fe ante la pandemia del COVID-19 (March 23, 2020), p. 1. URL: bit.ly/2HwnXyo [accessed: August 20, 2020].

3 Cf. CEM, Lineamientos generales para la reapertura al culto religioso en tiempo de pandemia (May 15, 2020). URL: bit.ly/3dXMB73 [accessed: August 20, 2020]

oceses in the country. There are three discernible parts to this timeline: 1) the beginning of the pandemic 2) the stricter measures and closing of the churches 3) the reopening of churches.

1 Beginning of the Pandemic

The first concerns about the gravity of the pandemic on the part of the Church in Mexico started late in February, when on the 28 the CEM published a protocol explaining the potential gravity of Covid-19. It explained the ways in which the virus was transmitted and echoed the safety measures of the country's department of health. In addition to this, it communicated that the bishops in their diocese should consider "suspending the sign of peace by physical contact" and that "Holy Communion, during this time of contingency, [should be distributed] in the hand and not on the tongue, according to the norms of the Church"[4]. In regards to the sign of peace, it suggested that it did not "eliminate the rite of the sign of peace, but that the direct interpersonal contact should be avoided, and that it may be substituted with a reverence or a spoken sign". Interestingly, it also highlighted that the CEM solely has the competence, with the recognition of the Apostolic See, to impose a different sign of peace otherwise noted in the General Instruction of the Roman Missal, and not any particular diocese.[5]

Bishops were very quick to adapt the guidelines from the CEM, and even produced their own additional ones. Some, like the Archdiocese of Guadalajara and the Diocese of San Juan de los Lagos, imposed these two measures verbatim to the faithful,[6] while other dioceses had more extensive restrictions. In the Archdiocese of Mexico, in addition to mandate communion solely in the hand, it was advised that the ministers used disinfectant before distributing communion and that they omit the words "the Body of Christ" unless they were wearing a mask. It moved the money collection from the offertory to after the distribution of communion and suggested priests shorten the Mass as much as possible by preaching a shorter

4 Cf. Idem, Acciones en la Iglesia, ante la eventual emergencia sanitaria (COVID-19) (February 28, 2020). URL: bit.ly/2TqnhgB [accessed: August 20, 2020]. Most of the sources in this article are in the Spanish Language and hence whenever a document is quoted the translations made in this article have been done by the author unless otherwise noted.

5 Cf. Misal Romano: renovado por decreto del concilio ecuménico Vaticano II, promulgado por la autoridad del Papa Pablo VI y revisado por el Papa Juan Pablo II; edicion tipica aprobada por la Conferencia Episcopal Mexicana, Madrid 2015: Instrucción General del Misal Romano, n. 390.

6 Cf. Diócesis de San Juan de los Lagos, Recomendaciones ante eventual emergencia sanitaria (February 29, 2020). URL: bit.ly/3dXMIQ1 [accessed: August 20, 2020]

homily, omitting any singing, or having an offertory procession.[7] Face coverings were mandated during the sacrament of Confession for both the priest and the penitent. Lastly, they forbade the holding of hands during the Our Father, which is very common in Mexico. In the Archdiocese of Monterrey, the sign of peace was done away with altogether.[8]

It is important to note that in Mexico, the universal custom is to distribute communion on the tongue, and that although there have been cases in the past in which it has been distributed in the hand, like during the N1H1 pandemic of 2009,[9] it is certainly not common. In fact, the Mexican Conference of Bishops has not procured permission from the Holy See to ordinarily administer communion in the hand.[10] In regards to the 'sign of peace,' the General Instruction of the Roman Missal makes it optional altogether and gives the Conferences of Bishops authority to declare a particular sign to be used.[11]

2 Stricter Measures

The month of March was mostly spent in the expectation of new restrictions and measures as there were more identified cases in the country. With only eighteen registered cases,[12] but seeing the quick spread all over the world, the CEM offered, once more, proper guidelines for all the bishops. On March 16, it sent a letter suggesting the bishops dispense their faithful from the Sunday obligation and that they suspend Sunday Masses. It contemplated the possibility of maintaining the church buildings open for prayer and even Eucharistic adoration if "there were lay people who can control the correct disposition of the faithful" towards the proper sanitary measures.[13] At this point the bishops, one by one, started dis-

7 Cf. Arquidiocesis primada de mexico, La Arquidiócesis Primada de México implementa acciones ante la presencia del Covid-19 (February 28, 2020). URL: bit.ly/3jp0lcp [accessed: August 20, 2020].

8 Cf. Arquidiocesis de Monterrey, Medidas de Contención Sanitaria (February 28, 2020). URL: bit.ly/3dTYif4 [accessed: August 20, 2020].

9 Cf. Emol.com, Misas en México serán sin saludo de la paz por gripe porcina (April 25, 2009). URL: bit.ly/2HyhXFk [accessed August 20, 2020].

10 Cf. Anthony Ruff, Documentation: Approval of Communion in the Hand under Pope Paul VI, in: Pray Tell (February 28, 2018). URL: bit.ly/3dXxCKz [accessed August 20, 2020].

11 Cf. Misal Romano: renovado por decreto del concilio ecuménico Vaticano II, promulgado por la autoridad del Papa Pablo VI y revisado por el Papa Juan Pablo II; edicion tipica aprobada por la Conferencia Episcopal Mexicana, Madrid 2015: Instrucción General del Misal Romano, n. 390.

12 Cf. New York Times, Mexico Covid Map and Case Count. URL: nyti.ms/2Tm55EP [accessed: August 20, 2020].

13 Cf. CEM, Comunicado COVID-19 Emergencia Sanitaria (March 16, 2020). URL: bit.ly/3dVFJHl [accessed: August 20, 2020].

pensing the faithful from the Sunday obligation, and eventually they announced that the public Masses were being suspended. They first suspended the Sunday Masses but continued allowing daily Masses. After a few weeks, they suspended all masses altogether. The Archdiocese of Monterrey, which enacted the strictest measures throughout the pandemic, was among the first ones to suspend them. It did so as early as March 16,[14] and on March 19, it announced that distribution of Holy Communion and the sacrament of Confession could only be administered to those requesting "viaticum or in an extreme circumstance of the patient."[15] Although elsewhere in the country there was a general desire to maintain public Masses for the faithful, all dioceses eventually suspended them. On March 23, along with the rest of the churches in the Archdiocese of Mexico, the Basilica of Our Lady of Guadalupe shut its doors to the faithful for the celebration of Mass. Its doors remained opened, however, for personal prayer throughout the pandemic. Most churches followed the same practice.

Baptisms, weddings, first communions and confirmations were postponed until the pandemic was over. The sacrament of Confession and anointing of the sick were allowed under strict safety measures in most places. Funeral Masses open to the public were not recommended, buLt there was the possibility of doing the burial services. The CEM sent guidelines on March 27 regarding the celebration of the sacraments of Baptism, Confession and anointing of the sick. For baptism it suggested the sign of the cross be made over all those to be baptized from a distance; it mandated that the anointing with the Oil of the Catechumens and the Holy Chrism be omitted as well as the *effetá* rite. In regards to the sacrament of Confession, it required the use of a mask for the penitent and the priest. It had to be carried out in an aired-out place, not the confessional, with at least two meters of distance between them. It clarified that it is not valid to administer the sacrament through the phone or any digital means. It reminded the bishops that they have the faculty to allow General Absolution, but it should only be used in cases of "grave necessity and in relationship with the level of contagion, reminding the shepherds and the faithful, the Catholic doctrine in regards [to the sacrament]"[16]. For the anointing of the sick, the only guidelines were that the imposition of hands be done without touching the person and that the actual anointing can be done only once on the forehead or any other part of the body. In this first document, the possibility of anointing with an instrument—such as a

[14] Cf. Arquidiocesis de Monterrey, Celebración pública de la Santa Misa (March 16, 2020). URL: bit.ly/3dVnT7k [accessed: August 20, 2020].

[15] Cf. Idem, Actualización a las Indicaciones Pastorales sobre el COVID-19 (March 19, 2020). URL: bit.ly/2FXKunj [accessed: August 20, 2020].

[16] Cf. CEM, Administración de los Sacramentos durante COVID-19 (March 27, 2020). URL: bit.ly/3dXMVTj [accessed: August 20, 2020].

cotton swab—was not mentioned, however it was prescribed in a later document, which dealt more exclusively with caring for sick persons during the pandemic.[17]

Patients with Covid-19 were not abandoned during this period. On May 4, the CEM published a document which set the guidelines for the pastoral accompaniment and care of such patients. It instructed the bishops to appoint a special group of priests as chaplains to administer the anointing of the sick to persons with Covid-19 throughout the diocese. They were to be under 55 years of age and without any comorbidity. Their orders were to dress up in protective gear, including a hospital gown, gloves, N-95 mask, and goggles. In regards to the sacrament itself, the words should be said from memory, so as not to bring any books or other materials, and the actual anointing should be done with a piece of cotton or cotton swab that would be burned later. Communion could be distributed but only in the hand. If this was done at a person's home, the only two persons in the room should be the priest and the patient, with the same precautionary measures as before.[18] In case a patient died of Covid-19, the CEM did not recommend the viewing of the body, and suggested embalming it and that it later be cremated.[19] The priest could say a funeral Mass, but it was suggested to have it without the faithful. Some dioceses continued having funeral Masses but with a restricted number of people.[20] The CEM recommended that a burial service could be carried out but only if the minister wore protective gear.[21]

Holy Week during the pandemic had to be lived with a great sense of minimalism. The celebrations were done without the faithful following the norms established by the Congregation of Divine Worship on March 25.

> "*Palm Sunday*. The Commemoration of the Lord's Entrance into Jerusalem is to be celebrated within the sacred buildings; in Cathedral churches the second form given in the Roman Missal is to be adopted; in parish churches and in other places the third form is to be used.
> *Holy Thursday*. The washing of feet, which is already optional, is to be omitted. At the end of the Mass of the Lord's Supper the procession is also omitted and the Blessed Sacrament is to be kept in the tabernacle. On this day the faculty to celebrate Mass

17 Cf. CEM, Protocolo de Atención Espiritual a los Fieles durante la Contingencia Sanitaria por el COVID-19 (May 4, 2020). URL: bit.ly/34s7uo3 [accessed: August 20, 2020].

18 Cf. CEM, Protocolo de Atención Espiritual a los Fieles durante la Contingencia Sanitaria por el COVID-19 (May 4, 2020). URL: bit.ly/34s7uo3 [accessed: August 20, 2020].

19 Cf. CEM, Recomendaciones en caso de muerte por COVID-19 (April 14, 2020). URL: bit.ly/3dXxZVt [accessed: August 20, 2020].

20 Cf. Diócesis de San Juan de los Lagos, Convocación a Jornada Penitencial – Disposición para misas exequiales (Durante la Pandemia) (April 1, 2020). URL: bit.ly/3k-wp93p [accessed: August 20, 2020].

21 Cf. CEM, Recomendaciones en caso de muerte por COVID-19 (April 14, 2020). URL: bit.ly/3dXxZVt [accessed: August 20, 2020].

in a suitable place, without the presence of the people, is exceptionally granted to all priests.
Good Friday. In the Universal Prayer, Bishops will arrange to have a special intention prepared for those who find themselves in distress, the sick, the dead, (cf. Missale Romanum). The adoration of the Cross by kissing it shall be limited solely to the celebrant.
The Easter Vigil: Is to be celebrated only in Cathedral and parish churches. For the "Baptismal Liturgy" only the 'Renewal of Baptismal Promises' is maintained (cf. Missale Romanum)".[22]

The Chrism Mass, which is traditionally celebrated on Holy Thursday, was allowed to be postponed to a later time when the sanitary measures permitted it. They were scheduled during the months of July and August. A great devotional practice that is very prevalent throughout Mexico is the celebration of a reenactment of the Passion (a living *Via Crucis*). Bishops suggested these be celebrated privately at people's homes or not at all, but there were instances in which the lay faithful went ahead and put on their own productions, against the recommendations of the civil and Church authorities.[23]

3 The Reopening of Churches

It was around the month of June when most dioceses decided, in conjunction with government officials, that it was safe to reopen. In preparation for this, the CEM published a document called *General guidelines for the reopening of worship in time of pandemic*. It contains detailed instructions on having pastoral teams for a development of a plan to reopen and many other things that would allow a church be kept sanitized and with the proper controls over how many people enter the church. Only 50% of the capacity of the church could be occupied. In regards to the liturgy itself the following guidelines were proposed:

1. Mass should not be longer than 60 minutes.
2. There should be a minimal number of ministers in the sanctuary with the necessary social distancing and sanitary precautions.
3. An organist and a choir is allowed and even encouraged.[24]

[22] Cf. Congregation for Divine Worship and the Discipline of the Sacraments, In Time of Covid-19 (II) (March 25, 2020). URL: bit.ly/35ci8ys [accessed August 20, 2020].

[23] Cf. Silvia Chávez González, Evaden recomendaciones sanitarias y realizan Viacrucis en el Edomex, in: La Jornada (April 10, 2020). URL: bit.ly/3kxErF6 [accessed: August 20, 2020].

[24] The CEM produced a special document 'The choirs in time of COVID-19' in which they set the guidelines for choirs. It is mostly advising them to keep social distancing and giving them common sense advices for not getting infected, but it does not have much impact as to modifications of choir discipline or practice within the liturgy. CEM, Los coros en tiempos de COVID-19 (July 28, 2020). URL: bit.ly/2TlhpFs [accessed: August 20, 2020].

4. Sheets and handouts should be discouraged.
5. The sign of peace should be omitted.
6. Communion should be distributed in the hand, either by wearing gloves or having previously sanitized their hands, and the minister should wear a mask.

Each diocese had different dates by which the churches were to be opened. They were to be ready with people helping to carry out the sanitation needed and the proper processes to keep people safe inside the churches. One of the difficulties that many faced was the necessity to celebrate the baptisms, weddings, first communions and confirmations that were left pending during the time of suspension. The Archdiocese of Monterrey sent a very comprehensive plan to administer these sacraments, which is a good representation of similar guidelines given in other dioceses. For baptisms, in addition to implementing those measures suggested by the CEM above, it suggested that the priest bless the baptismal font water in a separate container and that he pour this water on the head of the person to be baptized over an empty container. This was meant to collect the used water so that it could be disposed later. Confirmations and First Communions were to be done in September after a brief period of catechesis. The pastors were given delegation to confirm through the month of December. Marriages could happen without a Mass but with the rite being intact. Confessions, Anointing of the Sick and Funerals were to be carried out as previously described, without any modification to the above. In the Diocese of San Juan de los Lagos, it was mandated that those delegated to give confirmation should use an instrument—a cotton swab—to anoint the foreheads of the candidates.[25] This is certainly a novelty in Mexico, but as was outlined in an answer to a *dubium* presented to the Congregation of Divine Worship by the United States Conference of Catholic Bishops, it is valid to use an instrument to carry out the anointing with chrism at the rite of confirmation.[26]

4 General Conclusions

Under the most difficult circumstances, the Bishops in Mexico tried sincerely to protect the faithful and to care for them in a pastoral way. There was much uncertainty at the beginning of the pandemic and very few people really knew what the magnitude and severity of the virus really was. Among the great things they did was to allow the churches to be kept open for personal prayer. People could come and receive the consolation of adoring the Blessed Sacrament or simply enjoy the

[25] Cf. Diócesis de San Juan de los Lagos, Se comunica quienes son los presbíteros Facultados en los decanatos para realizar las Confirmaciones (June 25, 2020). URL: bit.ly/2Tqo01j [accessed: August 20, 2020].

[26] Cf. USCCB, Response to dubium on Confirmation (June 8, 2020). URL: bit.ly/3juL21L [accessed: August 27, 2020].

refuge of the house of God. The Church also did not shy away from taking care of patients with Covid-19 and promptly made guidelines so that priests could administer the sacraments to them. They were also very accommodating to the infirm and the dying. It was clear that priests were to be prompt in caring for them.

On the other hand, it was difficult for a good number of the faithful not to be able to go to Mass, receive the Eucharist and even in some cases, not be able to go to confession at all.[27] It is not uncommon in Mexico to find a Mass and Confession schedule like that of the Parish of St. Francis in Monterrey, which has ten masses and ten hours of confessions throughout the day on any given Sunday.[28] This is a reflection of the importance of the sacraments in the country of Mexico. The Second Vatican Council established that the Eucharist is the source and summit of all the Church's activity.[29] It is difficult for the faithful who have made this part of their living faith to break away from being present at the Eucharist. It is like the Abitene martyrs said "*Sine Dominico non possumus*, that is, we cannot live without joining together on Sunday to celebrate the Eucharist. We would lack the strength to face our daily problems and not to succumb."[30] The same could be said of the Sacrament of Confession, a sacrament of healing. While bodily health is important, it has to be recognized that spiritual health is important and necessary.

While there was great disruption in the life of the Church in Mexico, little by little things are returning to normal. In August, the church was not allowed to open at full capacity, but people are not coming back as before. There is still concern over the transmission of the virus. Much is to be done to be able to return to what life used to be within the church. The cancelling of the masses and all the safety measures put in place did have a strong impact on the faithful. For one who distributes communion it is evident that the people are still not used to receiving communion in the hand, and yet it is unclear if they will be permitted to receive it on the tongue any time soon. The long lines that one could see in churches for confession are not as long anymore – change is difficult. Perhaps this recess from the sacraments and from the life of the church is marking a new era in which people may not come back as before. The hope, however, is that this is something that will go away with time and that things will go back to what they were before the pandemic.

[27] Cf. Edwin Botero Correa, La odisea de encontrar un confesor y poder asistir a la Santa Misa en Colombia (… y otros países), in: tradición viva (September 25, 2020). URL: bit.ly/34rVZgf [accessed: September 30, 2020]

[28] Cf. DondeHayMisa.Com. Horario de Misas del Templo de San Francisco, Arquidiócesis de Monterrey. URL: bit.ly/3ksuB7j [accessed: September 3, 2020]

[29] Cf. LG 11 (Flannery 15).

[30] Benedict XVI. Homily of His Holiness Benedict XVI for the Closing of the 24th Italian National Eucharistic Congress (May 29, 2005). URL: bit.ly/34shMoc [accessed: September 30, 2020]

Online Liturgy in the Pandemic

Reflections on Religious Practices of Catholics and Lutherans in Brazil[1]

Júlio Cézar Adam and Moisés Sbardelotto

1 Introductory Issues

We are living through a pandemic with consequences not yet seen by most contemporary generations. Highly contagious and very harmful to certain groups of people, Covid-19 spread from China in late 2019 and early 2020, without giving health agencies and governments time to develop a vaccine or even drugs for fighting the disease. The only way to stop its advance and prevent the collapse of health systems was social isolation. Some countries have suffered more from the pandemic than others. Brazil was one of the most affected countries. The first confirmed Covid-19 case in Brasil (and the first in South America as a whole) was reported on February 25, 2020,[2] the first dead on March 17.[3] On February 3, 2020, the Minister of Health, Luiz Henrique Mandetta, issued Ordinance No. 188 (published in the Official Gazette on February 4, 2020[4]) recognizing the *Emergência em Saúde Pública de importância Nacional* (Public Health Emergency of National Importance) which allowed appropriate measures.[5] Even with isolation measures adopted in the country, by October 4, some 4.915.289 people have been infected

1 Text translated by Natasha Maria Wangen Krahn.

2 Cf. Ministério da Saúde investiga possível paciente com coronavírus em SP; caso foi para contraprova (25 February 2020). URL: glo.bo/37D7h3k [accessed: 15 September 2020]

3 Cf. Mônica Bergamo, Brasil registra primeira morte por coronavírus, in: Folha de S. Paulo (17 March 2020). URL: bit.ly/34sPYzN [accessed: 15 September 2020].

4 Cf. Ministério da Saúde, Portaria N 188 de 3 de fevereiro de 2020 (4 February 2020). URL: bit.ly/3e0kunX [accessed: 15 September 2020].

5 Cf. Governo federal decreta estado de emergência para conter coronavírus no Brasil, in: Folha de S. Paulo (4 February 2020). URL: bit.ly/35xwbP6 [accessed: 15 September 2020].

in Brasil because of Covid-19 (plus 8.456 within 24 hours) and 146.352 (plus 365 within one day) deaths.[6]

There are certainly several reasons, many of which are unknown, that led countries like Brazil to face the pandemic with such dramatic results. However, two reasons seem to have contributed to this result. The precarious situation and social vulnerability of the majority of the Brazilian population, added to the lack of adequate social support on the part of the state, made distancing and isolation unviable for many people, especially the poorest. The second reason has to do with the attitude of denial of the pandemic and its consequences adopted by the federal government. This government stance generated and reinforced the confusion in the orientation of the population regarding protection measures and the adequate treatment of the disease. President Jair Bolsonaro took a stand against his own Minister of Health[7], including firing two of his ministers, and even against the guidelines of the World Health Organization (WHO).

There were different postions even reguarding closing or not closing places of worship. Pressured by certain churches, the federal government defended the continuity of services. On the other hand, regional governments and the health sector determnined place of worship closures. Political polarization was created with the upsurge of the pandemic. This is something that has been very evident in the country since the 2018 elections. Defending social isolation and protection measures meant taking a stand against the government.

Despite the different positions and polarization, churches and religious spaces were closed from March until mid-September 2020. Faced with this determination, different churches sought to serve their members in many different ways, mainly through the provision of online worship services and religious support.

This text intends to describe this situation considering especially the religious and liturgical practices of the Roman Catholic Apostolic Church (*Igreja Católica Apostólica Romana*, ICAR)[8] and the Evangelical Church of Lutheran Confession in Brazil (*Igreja Evangélica de Confissão Luterana no Brasil*, IECLB). In the case of ICAR, messages, and documents issued during the quarantine period by the National Conference of Bishops of Brazil (CNBB), the highest instance of the Church in the country, will be analyzed. In the case of the IECLB, the pastoral letters issued by the Church presidency between March and July 2020 will be used as

6 Cf. Painel Coronavírus (4 October 2020). URL: covid.saude.gov.br [accessed: 5 October 2020].

7 Cf. Guilherme Mazui, Mandetta anuncia em rede social que foi demitido por Bolsonaro do Ministério da Saúde (16 April 2020). URL: glo.bo/37Mp87V [accessed: 15 September 2020].

8 The Catholic Church in Brazil is divided into 45 church provinces with 265 dioceses. Brazil also has an Apostolic Administration and a Military Ordinariate. Cf. AnPont (2019) 1102 f.

the main basis. In the last section, a brief reflection on the post-pandemic liturgy and religious practices is presented.

2 The Brazilian Religious and Ecclesial Context

The Brazilian context is marked by religion and the Church, with worship services being one of the main ways of expressing this reality. Religion is part of the culture, society, intimacy, politics and economics, pop culture, and everyday life.

Regarding Christian denominations, we can organize the Churches as follows: with the largest number of members, we have the Roman Catholic Church, with various ecclesial forms, such as popular Catholicism, present in the context since the Portuguese and Spanish colonization; next, we have the complex and diverse group of Pentecostal and Neopentecostal denominations, which emerged in the early 20th century; in the third group are the Churches of historical Protestantism, of missionary origin or immigration, which effectively entered the scene in the 19th century.

The Roman Catholic Church is enmeshed with Brazil's present history, since the beginning of the Portuguese colonization in the 16th century. The Church arrived with the missionaries who accompanied the explorers of the then "Ilha de Vera Cruz". The colonizers arrived in present-day Brazil on April 22, 1500, and a few days later, on the 26th, the first mass was celebrated by Henrique de Coimbra, friar, and Portuguese bishop.

Currently, Brazil is considered the largest country in the world in the number of nominal Catholics. In quantitative terms, the data points to a historic reduction in the number of Catholics in the Brazilian territory: in 1872, 99.7% of the Brazilian population was Catholic; in comparison, in 2010, 64.6% of Brazilians remained Catholic (according to the most recent data of the Census of the Brazilian Institute of Geography and Statistics).[9] Despite this decline, however, even today, the Catholic Church remains the most numerous in the country.

However, in addition to the statistical data, the important thing is to "distinguish the evidence of numbers about Catholics from the tradition and presence of Catholicism as a cultural reference in Brazil", because, despite the decrease in the Catholic population, "it cannot be said that Catholicism ceased to appear as one of the religious references that structures nationality and national culture"[10].

[9] Data available at: URL: migre.me/ddYsQ [accessed: October 5, 2020]. – Cf. also Instituto Brasileiro de Geografia e Estatística, Censo Demográfico 2010. Características gerais da população, religião e pessoas com deficiência, principais resultados. URL: bit.ly/3jx9Bei [accessed: October 5, 2020].

[10] Carlos A. Steil – Rodrigo Toniol, O catolicismo e a Igreja Católica do Brasil à luz dos dados sobre religião no Censo de 2010, in: Debates do NER 14/24 (2013) 223–243, here: 224. URL: goo.gl/MRGaoc [accessed: October 5, 2020].

Internally, however, Catholicism in Brazil has great complexity and diversity. The constitutive feature of its configuration is plurality: it is not possible to place Brazilian Catholicism within a framework of homogeneity.[11]

For Faustino Teixeira, "there are many 'cultural styles of being Catholic', as scholars who have been working on this phenomenon have shown. They are diversified forms of Catholicism, or one could even speak of Catholicisms"[12]. According to the author, the main "forms of Catholicism" are "sanctorial" Catholicism, aimed at the worship of saints and popular devotions; a "scholarly or official" Catholicism, which is currently in crisis; a "re-affiliated" Catholicism, marked by insertion in a "strong regime" of religious experience, such as the Catholic Charismatic Renewal (RCC) and the Base Ecclesial Communities (CEBs); and a media Catholicism, with a strong presence in the main media, and one of its main outcomes are the so-called "singing priests", with great media visibility in the country (among them, we could highlight Fr. Marcelo Rossi and Fr. Fábio de Melo, with millions of copies of CDs, DVDs and books sold).

The IECLB is part of the so-called historical Protestantism and enters this context through a migratory movement from Germany to Brazil, in the first half of the 19th century.[13] The IECLB was organized out of communities and synods in 1968. The Church is now a minority in the Brazilian context, with approximately 700.000 members, organized in 1.800 communities, with around 800 ministers, pastors, deacons, catechists, and missionaries, in 18 synods.[14] As a result of the migratory movement, most of its members are concentrated in the southern region of Brazil.

Particularly in the 1970s, the IECLB underwent a paradigmatic change, in which it deliberately sought to be a Brazilian Church, assuming social challenges and getting closer to other Christian denominations. In the 1980s, driven by movements for liturgical renewal, mainly from the World Council of Churches and the Lutheran World Federation, in order to make it more relevant, alive, ecumenical, contextual, and cultured, a careful process of renewing the liturgy began.[15]

11 Cf. Faustino Teixeira, Faces do catolicismo brasileiro contemporâneo, in: Revista USP 67 (2005) 14–23, here: 17. URL: bit.ly/30dhEpT [accessed: October 5, 2020].

12 Ibid.

13 Cf. Portal Luteranos, A caminho em terras brasileiras. URL: bit.ly/3dXE2t6 [accessed: October 5, 2020].

14 Cf. Idem, Comunidades juntas no caminho. URL: bit.ly/2FYSHrl [accessed: October 5, 2020].

15 Cf. Júlio C. Adam, Liturgical Formation, Liberation Theology and Latin American Culture, in: StLit 47/1 (2017) 1–13.

2 Liturgical and religious practices in the pandemic

Jean-Jacques von Allmen defends the thesis that the worship service is the heart of the Church's life.[16] Everything a Church does starts from its worship service and returns to it. In other words, the Church can do without many of its activities, groups, projects, but it cannot fail to celebrate. This thesis became absolutely true in times of pandemic and social isolation. How not to celebrate, for example on Easter, a founding event of the Christian Church? And more: precisely in the face of such a human and social crisis, like the pandemic, how can we not announce the Word of God, how can we not communicate the Gospel, how can we not pray in community, how can we not sing and mourn? How not to seek God when faced with Covid-19? How can we not carry the community in love through this valley of the shadow of death?

2.1 Igreja Evangélica de Confissão Luterana no Brasil (IECLB)

Faced with this need and this urgency, in the case of the IECLB, leaders, ministers, musicians, and liturgists, make use of the media resources to celebrate life, care for people, and communicate the Gospel. It must be said that the use of technological media resources in the IECLB was until then very discreet and that many ministers were not only untrained in the use of these resources but resisted their use. Therefore, the main center of theological formation of the IECLB, Faculdades EST, launched in mid-April an online course for ministers of the Church with reflection and liturgical instructions, practices, and techniques on how to hold celebrations online.[17] The course had a broad adherence by ministerial leaders. Surprisingly, in weeks and months, the offer of online services such as worship services, messages, lives, podcasts flooded the network, leading to a discussion about the theological and pastoral quality of these resources.

The presidency of the Church, together with the synod presidents, met as of March 2020 weekly to deliberate on the functioning of the Church faced with the development of the pandemic, speaking mainly about the practice of worship services and liturgical services. This was done by issuing pastoral letters to Church leaders and communities. These letters, in addition to providing guidance on services and activities, are clearly in favor of social isolation and the cancellation of worship services and face-to-face activities, something complex in the context of the political polarization such as that of Brazil. In one of the first letters issued on March 17, this position is clearly perceived: "Given the worsening of the situation,

[16] Cf. Jean-Jacques von Allmen, O culto cristão: teologia e prática, São Paulo [2]2006.

[17] Cf. Curso de Extensão Comunidades em rede: como planejar e produzir celebrações pela internet [Extension course Communities in network: how to plan and produce celebrations on the internet]. URL: bit.ly/37HC2Ed [accessed: October 5, 2020].

the Presidency and the IECLB Synod Presidents give the directive for the immediate and indefinite suspension of all community activities involving face-to-face meetings of people, be they of any age."[18] Given the lack of clear information from the government, the letter provides explanations about Covid-19, as a way to justify the determination of the suspension of activities:

> "It is a time of uncertainty, caution, and care. Suspending activities is not an exaggeration, but an attitude of responsibility towards life. The spread of the virus happens through proximity and physical contact. We have suspended face-to-face activities to avoid disastrous and tragic consequences. Preventive action is the task of all people, communities, and leaders. We stress that the guidelines and decrees of any governmental body in this regard must be obeyed."[19]

In this letter, the Church also advises on how to proceed in religious services, encouraging prayer, domestic and small group worship, online services, visitation through technological apparatus. In the case of burials, it directs to obey the determinations of the local authorities.[20]

On March 23, the Church issues a new pastoral letter, this time giving specific guidance on burials. The letter recognizes that funerals and burials are one of the most important moments to show the community's solidarity to bereaved people, but that with the pandemic, the actions of members will have to be restricted.[21] Then, there are guidelines on how to proceed. First of all, the letter determines "to follow the deliberations of the health and sanitary surveillance bodies in all instances (national, state, municipal)"[22]. In the general guidelines on how to proceed, the letter talks about carrying out funeral rites in airy places, if possible outdoors, with a limited number of people, prioritizing the family nucleus, observing hygiene measures and avoiding physical contact, the use of material such as Bibles, hymnals, liturgy or singing sheets, in addition to seeking to hold the celebrations in an abbreviated form.[23] The letter also provides hygiene guidance for ministers and reinforces that they observe local legislation.[24]

In early April, the theme of the Eucharist is dealt with. At that time, several online services were being made available to communities, the liturgy being organized from elements of the opening liturgy, the liturgy of the Word, and the

[18] Carta Pastoral da Presidência da IECLB [Pastoral Letter of the Presidency of the IECLB] nº 280034/20 (March 17, 2020), p. 1. URL: bit.ly/2TsWIYa [acccessed: October 5, 2020].
[19] Ibid.
[20] Ibid., 1 f.
[21] Carta Pastoral da Presidência da IECLB [Pastoral Letter of the Presidency of the IECLB] nº 280035/20 (March 23, 2020), p. 1.
[22] Ibid.
[23] Ibid., 1 f.
[24] Ibid., 2.

closing liturgy. The question of online Eucharist and some attempts to carry it out caused the Church to issue a letter stating that there is not enough study, conditions, and elements for the online celebration of the sacrament.

> "The crisis situation raised the question about the celebration of the Lord's Supper through online transmission. The matter was discussed at a virtual meeting between the Presidency, the Synod Presidents, and the General Secretariat of the IECLB. We understand the concern to transmit communion, the forgiveness of sins, and the comfort of that sacrament. We analyzed favorable and adverse aspects in the light of biblical tradition, Lutheran confessionality, and the social transformations brought about by new technologies. The subject is complex and requires extensive study. We concluded that there are not enough conditions and elements to adhere to this type of administration of the sacrament."[25]

Faced with this impossibility, the Church directs the community to "reinforce communion through prayer, the announcement of the Word, and diaconal gestures with people in need"[26].

Two days later, during Holy Week, a new pastoral letter provided guidance on the celebration of Easter. The letter begins with a difficult observation: "For the first time, we will not be able to meet in person in the temples and halls of worship. At best, we will meet people who live in the same house. [...] The Lord's Supper will not be possible on Easter morning."[27] Then, the letter challenges us to think ahead: "It will be different, but it will not be less relevant, less significant, or less important. God is not stuck in a place; is not even stuck in time. God is everywhere and at all times."[28]

At this time of the year, Covid-19 had actually arrived in Brazil and the numbers of infected people and deaths continued to grow. People inside and outside the Church still denied the seriousness of the disease and questioned the need for protective measures. Therefore, the letter also reinforces information about the pandemic taking a very clear position against the government's pronouncements and positions:

> "If the pandemic itself – which has been announcing itself as a tragedy for Brazil – was not enough, both socially and economically, we still need to be concerned with the rather unscientific understanding on the part of the Brazilian government, which has

[25] Carta Pastoral da Presidência da IECLB [Pastoral Letter of the Presidency of the IECLB] nº 280273/20 (April 4, 2020), p. 1.

[26] Ibid.

[27] Carta Pastoral da Presidência da IECLB [Pastoral Letter of the Presidency of the IECLB] nº 280274/20 (April 6, 2020), p. 1.

[28] Ibid.

> proved to be extremely dangerous from the point of view of epidemiology. Fortunately, most organizations follow the guidelines of the health sciences."[29]

The letter reinforces the determination to prohibit face-to-face meetings and services in communities across the country and praises the many initiatives of meetings, worship services, and other services organized in digital, virtual, audio-video formats.[30]

> "Many of the more than 800 Ministers working in the 1800 Communities have endeavored to keep in touch with their members, through chats, phone calls, WhatsApp, and other means. Their celebrations, prayers, songs, and intercessions have flooded the networks. Many people have been reached, including beyond the IECLB itself."[31]

At the end of April, the Church issued a new letter reinforcing the determination to suspend services and meetings of community groups.[32] Here again, the pastoral letter informs people about the situation of the pandemic, which points to the confusion of information that society was facing.

> "The number of cases continues to grow, that testing capacity is limited, that there is underreporting of cases and deaths by Covid-19, that our hospital structure is fragile, and that there is no 100% effective treatment, the most prudent and responsible alternative at the moment is to maintain the suspension for another period. The fundamental criterion we follow is caring for life."[33]

This letter speaks of the pressure that authorities have been under to maintain or suspend public activities. Ministers are also under pressure from their members.

> "At IECLB, we always encourage participation in worship and other activities. Many initiatives were developed to bring lapsed members back to the community. Now we are experiencing the paradox of recommending that people stay at home, that they do not come to services, that they do not attend face-to-face meetings."[34]

Here it is also found that many people are not being assisted with worship services or religious services because they do not have access to the internet or technological resources.[35] It also raises the question of whether, if face-to-face activities

29 Ibid.
30 Cf. ibid., 2.
31 Ibid.
32 Cf. Carta Pastoral da Presidência da IECLB [Pastoral Letter of the Presidency of the IECLB] nº 280365/20 (April 24, 2020), p. 1. URL: bit.ly/35xpgWh [acccessed: October 5, 2020].
33 Ibid., 2.
34 Ibid., 1.
35 Cf. ibid., 2.

are resumed, whether there would be conditions to comply with all hygiene and protection protocols and whether it would be appropriate to carry out activities making certain groups and people unable to participate.[36]

The July letter is a broader letter (seven pages) of guidance, which summarizes themes covered in previous letters and themes not yet addressed. The leadership of the church reinforces the need for social distancing as a protective measure. In some regions of the country, the gradual return to face-to-face activities was allowed. This letter speaks for the first time of Baptism and other rites, such as the Matrimonial Blessing, guiding its realization "evaluating the realization of rites and Sacraments taking into account their theological and confessional basis and, at the same time, considering the new reality, people's anxieties, anguishes, and existential needs."[37] On the Eucharist, elements of the confessional basis of the church on the sacrament were presented and the idea that the Virtual Supper needs study is reinforced: "Regarding the requests for a 'Virtual Supper', we consider that the issue should be reflected upon from a theological, confessional and pastoral perspective, and the matter referred to a conciliar decision."[38] Then, the letter provides guidance for communities where face-to-face worship is possible. The letter suggests that the services be brief (around 30 minutes), with short sermons, with a reduction in community singing[39] and physical distancing. In addition, the letter talks about the molding of the liturgy of the worship service, reinforcing that the worship service is structured from the liturgy of the Word. The letter presents the main liturgical elements with a brief explanation of each one.

2.2 Conferência Nacional dos Bispos do Brasil (CNBB)

In the case of the Catholic Church, the CNBB presidency expressed itself with a message right at the beginning of the pandemic in Brazil, still on March 14, 2020.[40] In the text, when expressing its words of hope and solidarity, the CNBB states that "practical indications are being issued in each diocese, considering and respecting reality", and that such indications on how to celebrate the faith "are the responsibility of the bishops in each diocese". However, as a representative body of episcopal collegiality in the country, the CNBB also recommends "unrestricted attention and consideration of the guidelines of health experts and competent au-

36 Cf. ibid.

37 Carta Pastoral da Presidência da IECLB [Pastoral Letter of the Presidency of the IECLB] nº 281849/20 (July 6, 2020), p. 2.

38 Ibid., 3.

39 On June 12, the General Secretariat of the Church, through the Music Coordinatioin of the IECLB, emitted a letter specifically about music in the church: Carta da Secretaria Geral da IECLB [Letter of the General Secretariat of the IECLB] nº 281.455/20 (June 12, 2020).

40 CNBB, Message "Tempos de esperança e solidariedade" [Times of hope and solidarity] (March 15, 2020). URL: bit.ly/3mVFpg8 [accessed: October 5, 2020].

thorities", recognizing that "all standards aim to protect people, seeking to avoid contamination and to preserve life".

The message reiterates the need to "avoid agglomerations" as one of the "rules that must be followed by everyone, with unrestricted attention and care, based on their own conscience, governed by common sense and fraternity". This directly concerns liturgical celebrations. And the message assumes this, by stating that "some restrictions affect the way we live and celebrate because we are a people that bring within us the desire to always be together, both in happy and sad moments". Aware of the "restrictions on conviviality", the CNBB presidency recognizes that "there are many technological resources at our disposal today. They can help make up for the physical distance in this period of caution".

Therefore, as the highest body of the Catholic Church in the country, the CNBB did not issue any general norms but left the decision to be made on liturgical celebrations to each local bishop, opening up the possibility of using "technological resources" to address the limitations of distance. In this sense, several Brazilian dioceses published notes and decrees releasing the faithful from the obligation to "physically participate" in Sunday celebrations in their communities. CNBB itself announced that, up to March 26, 38 archdioceses and 134 dioceses had already suspended masses with the presence of the members. According to the agency, "the indication is to follow the celebrations broadcast by the media, such as television, radio, and internet"[41].

Given the unprecedented nature of this "liturgical confinement", the almost automatic response of countless Catholic dioceses, parishes, and movements was, precisely, to promote more mass transmissions or other moments of reflection, formation, and prayer via TV, radio, and internet. One of the strongest phenomena in this sense was the so-called "lives" via digital social networks with moments of formation and prayer. In many cases, there was a great effort on the part of priests, religious or laypeople, often in the face of various technological limitations in local communities and regions, so that such meeting environments could be offered and overcome the isolation, as well as shorten the distances.

As the pandemic arrived in Brazil in the middle of Lent, the CNBB, through its Episcopal Pastoral Commission for Liturgy, also started to make available a weekly script in PDF format for "Family Celebrations of the Lord's Day". Such subsidies were an invitation to the members and families, unable to participate in celebrations in their communities of faith as a means of combating the spread of the coronavirus, to celebrate the Lord's Day in their homes, "since from the dig-

[41] Idem, Mais dioceses brasileiras suspendem missas com participação dos fiéis e investem na internet [More Brazilian dioceses suspend mass with the participation of the faithful and invest in internet] (March 23, 2020). URL: bit.ly/345NdTR [accessed: October 5, 2020].

nity of Baptism we are all Priestly People"[42]. According to Fr. Leonardo Pinheiro, advisor to the commission, "accompanying masses on television is one of the means we have at our disposal at this moment, but celebrating the faith through the Celebration of the Word of God is an effective way of uniting as Church in this very difficult time and, at the same time, full of hope in preparation for Easter"[43].

The script recognizes that the liturgical season of Lent "is a strong time of prayer, listening to the Word of God and practices of charity given the celebration of the Lord's Easter". However, as this time was being lived "quite differently due to the fight against the dissemination of Covid-19", the Liturgy Commission explained that, "welcoming the guidance of the civil and health authorities, our bishops in Brazil orientate the members to stay in their homes, avoiding crowds of people and, consequently, not participating in the Eucharistic celebrations". For this reason, the CNBB invited to "celebrate the Lord's Day as a domestic Church, with our family members, in our homes".

The resource also recovered the "General Guidelines for Evangelizing Action in the Church of Brazil", a document that guides the evangelization actions of the Catholic Church in Brazil, in which it is stated that "the house, as a family space, was one of the privileged places for the encounter and dialogue between Jesus and his followers with different people"[44]. Thus, the explanation of the CNBB Liturgy Commission continued,

> "we wish to offer this suggestion for the Celebration of the Word of God to be celebrated in your home, with your family members in this sad moment of the pandemic. There are many times of Mass transmission on our Catholic channels that we can follow, but living the dignity of the priestly people that our baptism has given us, we should not only follow but celebrate the Lord's Day with our families. Choose a suitable place in your home to celebrate and pray together. Prepare your Bible with the text to be proclaimed, a crucifix, an image or icon of Our Lady, a candle to be lit at the time of the celebration."[45]

Such resources continued to be available until the time this article was finalized, in September 2020.

[42] Idem, CNBB disponibiliza roteiro da celebração familiar do 4º Domingo da Quaresma" [The CNBB makes available a script for the Family celebration of the 4th Sunday of Lent] (March 21, 2020). URL: bit.ly/2EAQT7e [accessed: October 5, 2020].

[43] Ibid.

[44] Ibid. See also: CNBB, Diretrizes Gerais da Ação Evangelizadora na Igreja do Brasil 2019-2023, Nr. 73. URL: bit.ly/30PcsJ0 [accessed: October 5, 2020].

[45] CNBB, Celebrar em Família o Dia do Senhor – IV Domingo da Quaresma – Ano A [Celebrate the Day of the Lord in the Family – IV Sunday of Lent – Year A] (March 21, 2020). URL: bit.ly/3mWVaTJ [accessed: October 5, 2020].

The CNBB Liturgical Commission also published some indications on "how to prepare for mass at home during the quarantine imposed by the coronavirus"[46]. It is suggested, for example, to prepare your own home and create a "celebratory atmosphere" and you are invited to participate "actively and effectively" in the liturgy transmitted by the media. This awareness is important, as the mere connection does not necessarily mean participation. This is not an automatic action. In order to participate, it is necessary to act actively and consciously. And, for that, it is necessary to educate the members pedagogically for these new forms of participation.

According to the CNBB text, masses in the media "become, at this moment, even more effective instruments to 'bring together' everyone, each one in their homes, especially the elderly, around the Word of God". Given the centrality of the physical communion of the consecrated host to the Catholic faith, the invitation during the pandemic was to make "spiritual communion". According to Fr. Leonardo José Pinheiro, advisor to the CNBB Liturgy Commission,

> "All are called, even if they do not concretely commune as they would if they were at the celebrations, to make their spiritual communion, that is, at the time of communion in their homes, unite their hearts with the whole Church, cultivating in their hearts the desire to be receiving the body of the Lord and adding their prayer to the prayers of the whole Church, especially so that this moment of the pandemic we are facing may soon be overcome. We will thus be united by the strength of faith and the waves of the media."[47]

It is also noteworthy that "one way of being in prayer and in tune with the Church is through meditation on the Daily Liturgy alone or as a family". And, especially during the time of Lent that the Church was living, "in addition to the liturgy of the day, it is possible to intensify the reading and meditation on the Word of God, the Rosary and the Via Crucis".

The CNBB's Ecclesial Analysis Team also released a document entitled "Pandemic and post-pandemic: ten points for reflection".[48] The document recognizes the "difficult times of the New Coronavirus Pandemic (COVID-19) when it seems hard to see the Lord's presence with us". Based on the narrative of the Emmaus disciples, he reaffirms that "in the dark nights of life and history, the Lord remains with us, He walks with us". And based on that proposes some elements of reflec-

[46] Idem, Como se preparar para a missa em casa durante a quarentena imposta pelo coronavírus?" [How to prepare for Mass at home during the quarantine imposed by the Coronavirus] (March 20, 2020). URL: bit.ly/3kRnPYJ [accessed: October 5, 2020].

[47] Ibid.

[48] Equipe de Análise de Conjuntura Eclesial, Pandemia e pós-pandemia: dez pontos para reflexão [Pandemic and post-pandemic: ten points for reflection] (May 8, 2020). URL: bit.ly/3kQChjz [accessed: October 5, 2020].

tion on the "return process" and the "post-pandemic". In this sense the text states in an introductory way:

> "This serious time of Pandemic has closed the doors of our churches, but the Church is not closed, it continues to feed its sons and daughters through prayer, the Word, the celebrations broadcast by Catholic TVs, radio, and social media, it continues to assist the poor and most in need of charity and creating networks of solidarity. [...] We must live this moment responsibly, encouraging our people to care for their own lives and the lives of others."[49]

And the first of the ten points for reflection is precisely on the importance of communication and social media. The text indicates:

> "This pandemic time made us present in people's homes and lives in a new way: through social media. We already used them as a means of communication, evangelization, mission, and solidarity. This time accelerated the process of using social media for meetings, jobs, classes, masses, etc., all online. We discovered a new way of making ourselves present in homes, families, and in people's lives. And people discovered this new way of presence, of participation in the life of the community. This path must continue to be followed: many *lives*, including the transmission of celebrations, praying of the rosary, prayers, etc. PASCOM (Ministry of Communication) has become a fundamental ministry in the life of Dioceses, Parishes, and Communities. It is a step that has been taken and cannot be taken back. [...] For this reason, the use of social media should continue to be a major element of the Church's presence, of evangelization, of the mission, of prayer with our people, of the promotion of charity and solidarity. This path will require greater investment in PASCOM, in the acquisition of materials and training of specialized people."[50]

Thus, there is a strong recognition by the Church of the role of digital communication. In addition, the complementarity between the different ecclesial and liturgical languages is reaffirmed: "There is no opposition between the face-to-face liturgical assembly and the virtual transmission, as there is an absolute primacy of the face-to-face. It is a way of continuing to reach many people who have not yet awoken to the importance of living and sharing their faith in a community".

With the gradual reopening of the churches and the resumption of some face-to-face celebrations, it will be necessary to understand and discern how this complementarity will be made explicit. Although there is no "opposition" between such environments and languages, there are differences to be recognized and respected, including from a liturgical point of view. In this sense, if the pandemic period was a time of "learning to celebrate at a distance", the post-pandemic will

[49] Ibid.
[50] Ibid.

also be a period of "relearning" to celebrate in person and also at a distance, safeguarding the specificities of each time and place.

3 Prospects for the Post-Pandemic

The potentialities brought by the mediatization process of contemporary societies can bring many benefits, but also some risks to the life of faith. For example, that of fostering a certain automatism and simplism in pastoral responses in the face of an unprecedented scenario such as that caused by the pandemic. Thus, in the eagerness to transmit celebrations and rites, there is a risk of transforming the religious celebration into a mere spectacle, into a "staging" to be exhibited, producing a spectacularization of the liturgy, even coming to the point of a "media clericalism".

On the other hand, there is a risk of forgetting that there is a person on the other side of the screens. Now, if the transmission is made so that the members can live the celebration, the challenge is to promote an "active and effective" participation in the networked religious rites. How can we encourage the members to be the subject of the liturgy, not "despite" all technological mediations, but precisely through them? This demands rethinking some theological-liturgical conceptions within the contemporary conjuncture, knowing the modalities of connection, mastering the resources of platforms and digital languages and also, training people for the new possibilities of participation in a true "initiation to the digital Christian life".

Therefore, more than a narrow focus on transmission, it is necessary to take into account the communicational process that is established especially in the media environment, especially in the digital environment. This does not mean to underestimate the technical quality of transmission: on the contrary, it is fundamental to help the members to experience the rite and to experience the grace of God. However, even more important is to make it possible to build interpersonal relationships in a network, and not just to gather "people to listen" and "people to see". Although knowing that there is someone "in front of me" (in this case, on the other side of the camera and the screen), the focus on mere transmission and its technical aspects may neglect precisely the need to establish a humanized and humanizing relationship in the network with human people. Particularly in times of crisis such as the pandemic, it takes boldness and pastoral creativity but always focused on the good of others and the community. It is better to avoid advancing technologically if it means going backwards theologically and ecclesially, for lack of discernment.

On the other hand, during the period of "social detachment", the relationship that the Churches lived with their communities of brothers and sisters on a journey of faith took on new importance. It was possible to show more clearly that

a community is more than a mere congregation of individuals or the result of a mere "connected individualism".

Thus, given the post-pandemic, it is important to take into account the new community formations that the period of distance has brought to light. The Church of Latin America of the last century offered the world one of the main outcomes of the Second Vatican Ecumenical Council, the base ecclesial communities (CEBs), a new way of being a Church and experiencing the community. Today, we could say that we are facing the emergence of true "digital ecclesial communities" (or CEDs), which would update, with other "means" and in other "environments", the same search and need for religious experience, interpersonal bond and also of ecclesial citizenship.[51]

The CEDs, as well as the historical CEBs, point to a "new-as-yet-untested" ecclesiality amidst the historical variations of the community forms of the Church. The digital environment, therefore, given the novelty of this historic moment for the Church, allows for new ecclesial and community formations in a network, often exceeding the Spatio-temporal configurations of the local ecclesiastical structure (parish, diocese, etc.). This points to a search for other relationships in other environments, creating and even inventing positive experiences of living and communicating the faith.

In short, the pandemic with its sum of tensions forced Churches like the IECLB to reflect deeply on worship services, the theological, confessional, and pastoral sense of liturgical practice in other formats, especially sacraments and offices. The pandemic has revealed to churches the need to increasingly recognize the digital environment itself as a "theological place". In a network, it is also possible to find God and the "other", the brother and sister of faith. It is also possible to live experiences of communion and community. But for that, it is necessary to discern the possibilities and limits of the digital culture, its lights and shadows, its riches and poverty. It is necessary to do theology of networks, for networks and on networks. The challenge is, precisely, to promote a "digital inculturation", which allows updating evangelization in the languages and environments of contemporary communication.

[51] Cf. Moisés Sbardelotto, E o Verbo se fez rede: religiosidades em reconstrução no ambiente digital, São Paulo 2017.

Applying Cruise Ship Health Practices in an Australian Parish Context

Stephen Hill

1 A Foretaste of Things to Come? Cruise Ships and Coronavirus

In January 2020, Coronavirus was a minor news story in Australia. On the surface of things, this new disease in China seemed no different to others. SARS, MERS, bird flu and swine flu had all come and gone with minimal impact in Australia. It seemed reasonable to assume that the "novel Coronavirus" too would come to nothing.

During my annual leave, I serve as a Catholic Chaplain on *Holland America Line* cruise ships. In January 2020 I boarded *MS Maasdam* in Auckland for a fourteen-night cruise around New Zealand and Norfolk Island, concluding in Auckland. The Cruise Ship Priest provides for the spiritual needs of all on board, guests and crew. Duties include daily Mass for the guests, Sunday evening crew Mass, on-call to the Medical Centre, and whatever other needs may eventuate.

Cruise ships are sometimes called "floating petri-dishes". This unfortunate description has a measure of truth. Large numbers of people in close proximity is especially conducive to spreading disease. On cruise ships, perhaps the most feared disease is Norovirus. This highly contagious bug can rapidly spread through a cruise ship, and commonly causes vomiting and diarrhea. For this reason, cruise ships are always on heightened alert towards disease. Abundant hand sanitiser is provided, and guests are constantly reminded to wash their hands with soap and water for at least twenty seconds. I recall one captain who would say "the handrails are not your friend" because of the risk of spreading disease, and would conclude his announcements by saying "and wash those hands." If there is a disease outbreak on board, the ship goes "Code Red". This means increased sanitising, and that guests are not allowed to serve themselves in the buffet, but rather crew members will serve them. My only experience of Code Red was in 2016 on my first chaplaincy, aboard *Oosterdam*. I unfortunately contracted Norovirus and was quarantined in my cabin for 48 hours. The mandatory quarantine period for crew

has since been increased to 72 hours, so it is my contention that extreme paranoia with germs is a good thing if it avoids being cooped up for 72 hours!

On joining a ship, the Cruise Ship Priest receives a letter from the Entertainment Co-Ordinator[1] outlining general and any specific requirements of the CSP. Sometimes the Entertainment Co-Ordinator will mention particular hygiene requirements. For example, on joining *Maasdam*, the welcome letter stated that for health reasons the chalice was for the priest's consumption only, and that hosts should be "dropped" into people's hands so as to avoid contact.[2]

During a Code Red, the Priest is to take specific precautions to ensure the health and hygiene of those on board, including

- Use of sanitiser before touching hosts
- Not offering the chalice to the people
- Omitting the Sign of Peace
- Administering the Host in the hand only, or sanitising immediately after someone receives on the tongue.

At the first Mass of a cruise, I give a "housekeeping" talk, explaining the hygiene principles, and why they are implemented. In the course of seven cruises and sixteen weeks at sea, I have never had a problem or a complaint with the precautions taken. Indeed, a number of people have commented positively on the diligence shown in being concerned for their health and safety.

To now verbosely describe the precautions I take on all cruise ships for my own health and that of "parishioners":

1. For own dining purposes:
    a. Never use common utensils (spoons, tongs etc…)
    b. Do not consume food that cannot be eaten without touching the food
    c. Take own hand-wipes and wipe fingers before eating
    d. Don't touch anything! Especially chairs, handrails and benchtops
2. Take own bottle of sanitiser for use at the altar
3. Sanitise hands before counting out hosts at the offertory
4. Omit the Sign of Peace altogether
5. The Chalice is not offered to the faithful
6. Extraordinary Ministers of Holy Communion (EMHCs) are not used (or required)
7. Sanitise hands again before Communion

[1] The Entertainment Co-ordinator is responsible for the daily program of events on the ship, timetabling, and venue allocation. The overall program is standardised across the fleet as much as possible, with Seattle headquarters determining fleet-wide policy.

[2] Unfortunately, the author does not have a copy of this letter, and must work from memory.

8. Request that people who wish to receive on the tongue communicate last
9. Sanitise hands after each person who receives on the tongue

Returning now specifically to the situation as it developed with Coronavirus, as the cruise on *Maasdam* continued, media coverage began to grow. It was clear that Coronavirus was no longer only in China but was spreading. *Maasdam*, however, was in New Zealand, with the guests being mostly New Zealanders and Australians. It seemed the risk of us having Coronavirus on board was very low. Nonetheless, concern continued to grow, especially from the beginning of February onwards. On the 1st of February, a former passenger who had debarked *Diamond Princess* in Hong Kong had tested positive to Coronavirus. The subsequent scenes of *Diamond Princess* being tied up in Yokohama for weeks as the disease spread through the ship were widely disseminated in the media. On 3rd February, I disembarked from *Maasdam*. In preparing to leave the ship, I went to the crew Mess on B Deck. Attached to the door of the Crew Mess was a memo to all crew members advising them about Coronavirus and additional precautions to be taken. Also on 3rd February, the cruise line's Chief Medical Officer issued a Health Advisory with respect to Coronavirus outlining additional measures to keep guests safe, including heightened screening and the blocking of anyone (guest or crew) joining the ship who had passed through mainland China.[3]

Around this time, as the *Diamond Princess* situation was escalating, there was a scare on board another Holland America Line ship, the *Westerdam*. She had departed from Hong Kong. As Coronavirus spread, Hong Kong was added to the travel ban, and Yokohama, already dealing with *Diamond Princess* refused to allow *Westerdam* to dock. *Westerdam* sailed around Asia trying to find somewhere to go until weeks later finally being allowed to disembark her passengers in Cambodia. There were never any cases of Coronavirus on board. During this time, Father Rob Waller, the Cruise Ship Priest on board *Westerdam* adapted his ministry to suit this very difficult and stressful situation for all on board. Daily Mass was central to the spiritual care of the guests. The rosary was offered regularly, and with the assistance of the Apostleship of the Sea headquarters in Port Arthur, Father Rob composed a novena against the Coronavirus.[4]

The sad case of Holland America Line's *Zaandam* shows how quickly things can become disastrous on board a cruise ship. *Zaandam* had an outbreak of Coronavirus, however with no Coronavirus test kits available on the ship, testing was

[3] Cf. Grant Tarling, Holland America Line. Health Advisory – Coronavirus, (February 3, 2020). Link is not available anymore

[4] Cf. Eileen Connelly, Quarantined at Sea: Father Waller Ministers Amidst Virus Fears, The Catholic Telegraph (June 5, 2020). URL: bit.ly/3kvpTGb [accessed: July 3, 2020].

impossible. Sailing a South American itinerary, all ports in that continent were closed to cruise ships. *Zaandam* was refused permission to dock at any port, and therefore had to sail north to meet her sister (albeit much faster) ship *Rotterdam* bringing medical staff and supplies, before traversing the Panama Canal together to Fort Lauderdale.[5] Four guests died on board *Zaandam*. Tragically, there was no Priest on board *Zaandam*, as the Priest who had been scheduled was unable to join due to unrelated medical reasons. The example of the events on board *Westerdam* and *Zaandam* show how important it is that the Church is present to her people through her Priests and the value of a priest on board cruise ships.

2 The Pandemic in an Australian Parish Context

In Australia, concerns began to grow through February. Whilst initial cases remained very small, they continued to grow, driven mostly by travellers returning from overseas. On 4th March the Australian Catholic Bishop's Conference (ACBC) issued Australia-wide recommendations with respect to liturgy and hygiene vis-à-vis Coronavirus.[6] These included removal of Holy Water from stoups, provision of hand sanitiser at entrances and for EMHCs, no physical contact at the Sign of Peace, not providing the chalice to the faithful, and recommending that communion be received on the hand only (for the Ordinary Form). Local Dioceses implemented these recommendations with their own local decrees. Some Dioceses forbade reception on the tongue altogether.[7]

In my own ministry situation, I minister to two communities, both based at St Joseph's Catholic Church in Newtown, a suburb in the inner-west of Sydney. One community is the Archdiocesan community of St Joseph's. The second is the Ordinariate Parish of St Bede the Venerable, of the Personal Ordinariate of Our Lady of the Southern Cross. The Ordinariate is effectively a non-geographical Diocese, covering all of Australia, which exists in response to repeated requests by Anglicans seeking a way to become Catholic whilst bringing and sharing elements of their tradition within the Catholic Church.

In the Archdiocese of Sydney, the recommendation was to follow the recommendations of the ACBC. Meanwhile, the recommendation from the Ordinariate was to do what is done in the local Diocese. As all our church buildings are "borrowed", this was really the necessary strategy to take. In the Ordinariate, it is the norm that the chalice is always made available to the faithful. It was therefore

5 Cf. Albert Schoonderbeek, 24 March – 10 April 2020; Panama to Fort Lauderdale, in: Captain Albert's Blog (April 16, 2020). URL: bit.ly/3kwhCBI [accessed: July 3, 2020].

6 Cf. ACBC, National Advice on Liturgical Implications in Light of Coronavirus (COVID-19) (March 4, 2020). URL: bit.ly/3kNkNoB [accessed: July 3, 2020].

7 For example, cf. Peter Williams, Diocese of Parramatta update on the coronavirus (March 4, 2020). URL: bit.ly/34K4iEn [accessed: July 3, 2020].

liturgically quite challenging for the faithful of the Ordinariate to no longer be able to receive the chalice.

At St Joseph's, I determined the best way to minimise risk of transmission was to implement cruise ship Code Red precautions. These precautions went further than the recommendations from the Bishops but were in my view, based on my experience of a high-risk environment for disease transmission, prudent and appropriate. I gave the faithful essentially the same briefing about health and hygiene that I always give on embarkation day on cruise ships.

On March 18, as the situation continued to develop and further restrictions were put in place, Archbishop Fisher wrote his first Coronavirus Pastoral Letter, accompanied with further directives. These required no more than 100 persons inside a church. Communion was to be administered on the hand for the Ordinary Form of the Mass. As the Ordinariate celebrated *Divine Worship* rather than the Ordinary Form of the Mass, communion on the tongue remained permitted within the Ordinariate.[8] Hymn books and shared Mass cards were not to be used, and collection plates were not to be passed from person to person.[9] I adapted a Litany for the Sick, to be prayed after every Sunday Mass until the conclusion of the pandemic. By this point many Dioceses within Australia had already suspended the public celebration of Mass.

On March 20, the Vicar General issued further guidelines. Of particular note was the statement, "we would like Mass to be publicly celebrated in Sydney for as long as this is possible."[10] Furthermore, the guidelines noted that the Archbishop was granting a dispensation from the obligation to attend Sunday Mass. Social distancing of 1.5 metres was to be ensured in churches. Meanwhile, the ACBC had submitted a newly composed set of propers for "Mass in Time of Pandemic" to the Holy See for approval. Such a Mass was subsequently approved.[11]

On Monday March 23, churches were required to be closed by the State Government.[12] Archbishop Fisher wrote, "As priests bid farewell to parishioners to-

8 Cf. Carl Reid, Pastoral Letter to the Clergy of the Personal Ordinariate of Our Lady of the Southern Cross (March 18, 2020).

9 Cf. Anthony Fisher, Directions for the Archdiocese of Sydney from 18 March 2020 Until Further Notice (March 18, 2020). URL: bit.ly/320TpMy [accessed: July 3, 2020].

10 Cf. Gerry Gleeson. Ministry During the Coronavirus Epidemic (March 20, 2020). URL: bit.ly/322El16 [accessed: July 3, 2020].

11 Cf. Congregation For Divine Worship and the Discipline of the Sacraments, In Time of Pandemic. URL: bit.ly/34vL5WO [accessed: August 25, 2020; in Anhang I, page 825].

12 Cf. Brad Hazzard, Public Health (COVID-19 Places of Social Gathering) Order 2020 under the Public Health Act 2010 (March 23, 2020). URL: bit.ly/3kJ88Df [accessed: July 3, 2020].

day there have been tears and bewilderment."[13] "[T]he Church in Australia was founded at a time when the Mass could not be celebrated on these shores… But where our forefathers and mothers waited for years to receive the Holy Eucharist, it will be at worst a matter of months for us."[14] On the 24th March, Australians were advised that they should not leave their homes, except for essential reasons. Australia was now in lockdown.[15] The government also advised that, for the first time ever, Australians would not be permitted to leave the country.

Churches could not even be opened for private devotion. Priests could still offer Mass privately in their Churches, and the public health order was subsequently changed to allow additional persons to be present to support the live streaming of Mass.[16] This was especially appreciated over Easter, although in the Parish of St Joseph we were not live-streaming Mass. I was fortunate that a seminarian for the Ordinariate came to stay with me a couple of weeks after the lockdown began. Apart from keeping each other sane, it was a joy to be able to pray the Ordinariate Office together, and to have an altar server at Mass. As Holy Week came, Australia remained in lock-down. It was clear that this would be an Easter like no other. We were able to celebrate the Easter Liturgies according to the directives issued by the Holy See. It was eerie to do so at the pinnacle of the Christian year, and to look out into an empty nave. Yet the mysteries of Easter were revealed to the two of us in a new way.

Even though there were only the two of us, and we were technically "of the same household", hygiene measures were still imperative. Copious amounts of hand sanitiser were used, and whilst there was only one communicant besides myself, a separate ciborium was used for that one host and I drowned my fingers in sanitiser before touching it. During this period of time, I did my best to keep in contact with both of my communities. The newsletter and my homily were sent out every Sunday, for which the people were most appreciative.

3 Out of the Tomb – Coming out of Lockdown

One cannot stay in lockdown for ever, and during May the case figures in Australia had been trending lower and lower. Restrictions began to be eased and the "stay at

13 Anthony Fisher, Pastoral Letter to the Clergy and Faithful of the Archdiocese of Sydney regarding the latest restrictions in response to the COVID-19 pandemic (March 23, 2020). URL: bit.ly/2Gh72zx [accessed: July 3, 2020].

14 Ibid.

15 Cf. Scott Morrison, Update on Coronavirus Measures (March 24, 2020). Prime Minister of Australia. URL: bit.ly/3opXjbn [accessed: September 3, 2020].

16 Cf. Brad Hazzard, Public Health (COVID-19 Restrictions on Gathering and Movement) Amendment Order 2020 under the Public Health Act 2010 (April 3, 2020). URL: bit.ly/3mL83PQ [accessed: July 3, 2020].

home" order was lifted.[17] Eventually we would be able to once again welcome our people to Mass, so we would need to ensure that we were ready when the moment came. On the 13th May, Archbishop Fisher published his fifth Pastoral Letter of the Pandemic.[18] Churches in New South Wales would be able to re-open on Friday 15th of May, but with very strict conditions. In fact, the conditions would be much more prescriptive than those from before the lockdown. The implementation seemed to vary from parish to parish, and some parishes determined that it was too high risk to open. At St Joseph's, I determined to open, with a minimum risk approach. The governmental platform of being able to open again was built on three pillars; social distancing, contact tracing and sanitation. Frequently touched areas were to be sanitised at least daily. I decided that the easiest way to make sanitation manageable was to control where people went. If no-one had been there, it is by definition clean. So, I used a roll of safety tape and physical barricades to control movement in the church. I made up "Sit Here" signs and placed them on the pews. After each Mass, wherever someone had been sitting was wiped with disinfectant. For contact tracing, we were required to record the details of anyone entering the church.

As preparations were made for the further lifting of restrictions it seemed that the government intended to allow 50 people to gather at their local public bar, whilst only 10 could go to church. It seemed like a persecution of the Church. Archbishop Fisher publicly called for equal treatment for churches and launched an online petition.[19] Politicians detest public pressure, so by the time the amended restrictions were gazetted, churches had been added in to allow up to 50 people, subject to 4 square metres being available per person, and 1.5 metres of social distancing observed.[20] There was no change to celebration of the liturgy, and for us at St Joseph's this meant practically we could seat around 40 people in the nave. It is interesting to note that the approach of Archbishop Fisher was that churches stayed open for as long as they could at the beginning of the pandemic, and re-opened as soon as they could as restrictions eased. This is contrary to some of the

17 Cf. Brad Hazzard, Public Health (COVID-19 Restrictions on Gathering and Movement) Order (No 2) 2020 under the Public Health Act 2010 (May 14, 2020). URL: bit.ly/325eHsr [accessed: July 3, 2020].

18 Cf. Anthony Fisher, Fifth Pastoral Letter to the Clergy of Sydney with Special Directives for Churches and Liturgies under Step One of the relaxation of restrictions during the COVID-19 pandemic (May 13, 2020). URL: bit.ly/2TIJIOn [accessed: July 3, 2020].

19 Cf. Marilyn Rodrigues, Catholics Petition for Equal Treatment, in: The Catholic Weekly (May 28, 2020). URL: bit.ly/3oAVj0j [accessed: August 28, 2020].

20 Cf. Brad Hazzard, Public Health (COVID-19 Restrictions on Gathering and Movement) Order (No 3) 2020 under the Public Health Act 2010 (May 29, 2020). URL: bit.ly/31ZvGMD [accessed: July 3, 2020].

other Australian Bishops, who closed their churches even though not required to do so, and then held off on re-opening them.

The opening up to up to 50 people brought with it a new and surprising restriction – congregational singing was not permitted. Apparently singing can generate spittle projectiles, and there had been cases overseas where large choirs had become infected. An organist and a small number of cantors was permitted. At St Joseph's, our (small) choir sang some hymns. I had to do something I never thought I would have to do, and tell the people, "if you know the words, don't sing along!" As good quality music is very important to the Ordinariate tradition, we retained our organist, who played improvisations on hymn tunes during the Mass. Unfortunately, it is not possible for any of the Mass parts to be sung, because to do so would invite a sung response. Liturgically, this restriction perhaps has the greatest impact on us as an "experience" of Mass. Sadly, congregational singing is likely to be banned for the foreseeable future.

On the second of July, Archbishop Fisher's seventh pastoral letter was released.[21] Reception on the tongue was no longer prohibited, but reception in the hand was still recommended. By way of further government relaxations, there was now no upper limit on numbers, subject to the four-square meter rule and 1.5 metres social distancing. Due to the requirement for recording details, we cannot just leave our churches open.

4 On A Knife's Edge

In Sydney, we are now in September, and things remain on a knife's edge. Victoria is in stage 3 lockdown. Melbourne is in a hard stage 4 lockdown, with case numbers much higher than the "first" wave, with significant community transmission. With a stay-at-home order in place, churches there are closed. Here in New South Wales, there is some community transmission, with daily new cases in the teens, however we have (so far) managed to avoid outbreaks like those in Melbourne. Churches are required to have a Covid-safe plan, and to register as a Covid-safe business. During the restriction easing, numbers were unlimited, subject to the 4 square meter rule and 1.5 metres social distancing, however maximum attendance in churches is now capped at 100. The Premier has asked people to wear face masks in various public settings, including places of worship. Whilst it is not compulsory, I have asked my parishioners to wear a mask to Sunday Mass, if they can.

[21] Cf. Anthony Fisher, Seventh Pastoral Letter to the Clergy and Faithful of Sydney with Special Directives for Churches and Liturgies following the further relaxation of restrictions during the COVID-19 pandemic (May 13, 2020). URL: bit.ly/35P7wFU [accessed: July 3, 2020].

Whilst we have been able to offer Mass since May, there is still very much a sense that we are all "holding our breath." It seems that almost every week there is a Catholic church in greater Sydney that has a positive COVID case. Many people have not yet returned to Mass due to the risks associated with public gathering. Sadly, some people will perhaps become accustomed to not attending Mass, and never return. Many people have responded positively to the availability of live-streamed Mass, however unfortunately some people do not understand that watching Mass on a screen is not a moral presence. To validly assist at Mass requires one to be morally present.

Liturgically things are quite challenging. I had hoped to introduce Benediction on a regular basis, however without being able to sing, this is not practical. I have accepted a number of bookings for baptisms and weddings, on the condition that no more than forty people can attend. The sacramental program for Confirmation and First Communion has been postponed across the Archdiocese until 2021. As we do not have a school at St Joseph's this does not affect us. As we were in lockdown during Holy Week, the Chrism Mass has been re-scheduled for October. However, due to the ongoing cases, even that is beginning to look doubtful.

We are doing our best as far as possible to keep our people together and bring them the love of God. So far, we haven't gone down the path that Victoria has, however clusters keep popping up, and it would not take much for things to get out of control very quickly.

5 Conclusion – How Can Cruise Ship Ministry Inform Liturgy and Hygiene in a Post Coronavirus World?

When it comes to contagious disease, "sensible paranoia" is perhaps a good thing. Due to incubation periods there is always a lag between infection and case numbers. This is why my assumption on cruise ships is it is best to embrace Code Red procedures at all times. By the time a real Code Red situation is declared, the horse has essentially bolted. In Parish ministry, it would seem sensible that copious amounts of hand sanitiser should be made available for all minsters, the Priest, and the faithful. There needs to be some serious debate the practicality of the Sign of Peace, which from a liturgical perspective has become seriously distorted in many parishes. Many would regard the post-conciliar provision of the chalice to be a great step forward. However, the historical reality is that for the Protestants at the Reformation, the mandating of the provision of the chalice to the faithful was considered to be one of the most distinctive and obvious breaks in practise from the cultic Romish priesthood. There are good arguments on both sides of the theological debate, but it would seem that it cannot be denied that the administration of the chalice by definition creates a number of logistical challenges, not least of that it virtually assures the necessity of an EMHC. As soon as an

EMHC is required, hygiene becomes much more difficult to maintain, especially with respect to the chalice. Then of course there is the question of the hygiene of a shared vessel.

In St Joseph's, Newtown, positive results were observed when implementing Cruise Ship practice in a parish situation. It can be strongly argued that the best way to prevent the spread of disease is that one's starting point is to assume that disease is there to be spread, and to take action to prevent its spread as a standard practise.

Die Covid-19-Pandemie in Indonesien

Ein Ruf zum „hygienischen" Gottesdienst (am Beispiel von Südost-Indonesien)

Yohanes Hans Monteiro und Petrus Bine Saramae

1 Ein Überblick über die Covid-19-Pandemie in Indonesien

Die Covid-19-Pandemie in Indonesien ist Teil der andauernden globalen Pandemie, ausgelöst durch das Coronavirus (SARS-CoV-2). Obwohl dieser gefährliche Virus bereits seit Ende 2019 in Wuhan, Hubei (China) bekannt ist, setzte die indonesische Regierung relativ spät Gegenmaßnahmen zur Eindämmung der Virusverbreitung. Vor allem vertraute man darauf, dass das tropische Klima dabei die günstige Wirkung hätte, dass das SARS-CoV-2 unter diesen Bedingungen nicht überleben würde, denn bis Ende Februar gab es keine Meldungen über Infizierte. Der erste bestätigte Fall von Covid-19 ist erst am 2. März 2020 aufgetreten.[1] Die ersten drei Covid-19-bedingten Todesfälle in Indonesien wurden am 13. März 2020 bestätigt, einer davon in Solo, Zentral-Java.[2] Es war nicht leicht für die Staatsregierung, die richtigen Entscheidungen für das viertgrößte demokratische Land mit seinen über 265 Million Einwohnern und die größte islamische Nation der Welt (90% Muslime) zu treffen.[3] Am 31. März erklärte der indonesische Präsident Joko Widodo den Gesundheitsnotstand und forderte die Polizei auf, eine umfassende Politik der sozialen Distanzierung durchzusetzen.[4]

1 Vgl. Linda Yulisman, Mother and daughter test positive for coronavirus in Indonesia, first confirmed cases in the country, in: The Straits Times (2. März 2020). URL: bit.ly/3ko7zyu [Abruf: 15. August 2020].

2 Vgl. Labib Zamani, Satu Pasien Isolasi yang Meninggal di RSUD Moewardi Solo Positif Corona (13. März 2020). URL: bit.ly/3ksJTt1 [Abruf: 15. August 2020].

3 Vgl. Badan Pusat Statistik, Statistik Indonesia dalam Infografis 2019 (Statistical Yearbook of Indonesia in Infografis), 2019, S. 22. URL: bit.ly/3jt1hfF [Abruf: 20. September 2020].

4 Vgl. Joko Widodo, Peraturan Pemerintah Republik Indonesia, No. 21 Tahun 2020: Pembatasan Sosial Berskala Besar Dalam Rangka Percepatan Penanganan Corona Vi-

Diese ersten staatlichen Einschränkungen betrafen die Schulen und die Arbeitsplätze, die religiöse Glaubenspraxis und die öffentlichen Aktivitäten. Bis zum 9. April hatte sich die Pandemie auf alle Provinzen in Indonesien ausgeweitet. Es gab nun Covid-19-Fälle in allen 34 Provinzen des Landes, wobei die Insel Java am stärksten betroffen war. Bisher scheint das Land die Pandemie relativ gut im Griff zu haben.[5]

2 Die Situation bis Ende April

Aufgrund der auftretenden Panik wegen des neuartigen Virus hamsterte man Gesundheitsprodukte (wie Masken und Desinfektionsmittel) sowie Lebensmittel und leitete falsche Nachrichten über Covid-19 weiter.

2.1 Muslimische Reaktionen

Aus Angst vor dem sehr infektiösen Virus lehnten es viele aus der mehrheitlich muslimischen Bevölkerung sogar ab, Verstorbene auf Friedhöfen in der Nähe von ihren Dörfern zu bestatten.[6] Andere betrachteten die Verstorbenen als Märtyrer, die nach dem Verständnis vom „Glaubenskampf" (*Ǧihād*) direkt in das Paradies gelangen. Daher müssten sie nicht rituell gereinigt oder entsprechend bekleidet werden.[7] In einem veröffentlichen Dekret (*Fatwā*) vom 16. März 2020 sprach die indonesisch-islamische Gemeinschaft, der *Indonesische Ulema Rat* MUI (Majelis Ulama Indonesia), von einer ungerechten Haltung (*ḥarām*) mit Blick auf die Maßnahmen bezüglich des Gottesdienstes aus Sicht der islamischen Rechtssätze. Da nämlich statt des gemeinsamen Vollzugs des Pflichtgebets am Freitag (*ṣalāt al ǧumʾa*), dieses nur in der häuslichen Gemeinschaft als Mittagsgebet (*ṣalāt aẓ-ẓuhr*)

rus Disease 2019 (COVID-19) [Staatliche Verordnung der indonesischen Republik, Nr. 21/2020: Große soziale Einschränkungen im Zusammenhang mit der Beschleunigung des Umgangs mit der Coronavirus-Krankheit 2019 (Covid-19)] (31. März 2020). URL: bit.ly/2TpRz32 [Abruf: 15. September 2020]. Siehe auch: Jokowi declares COVID-19 health emergency, imposes large-scale social restrictions, in: The Jakarta Post (31. März 2020). URL: bit.ly/3dTQYjE [Abruf: 15. September 2020].

5 Mit Stand vom 21. September kommen 4.000 Neuinfektionen auf über 265 Millionen Einwohner. Vgl. WHO, Coronavirus Disease (Covid-19) Dashboard: In Indonesia, from Jan 3 to […] 21 September 2020: insgesamt 244.676 Infizierte und 9.553 Tote (21. September 2020). URL: bit.ly/34tpbDq [Abruf: 22. September 2020]. – Etwas höhere Zahlen werden angegeben in: The Jakarta Post vom 22. September 2020. URL: bit.ly/3dSRRcm [Abruf: 22. September 2020].

6 Vgl. Suherdjoko, Covid-19: Controversy ensues as a village rejects nurse's funeral in Central Java, in: The Jakarta Post (12. April 2020). URL: bit.ly/3kukDlQ [Abruf: 25. September 2020].

7 Vgl. Peter Heine, Leere in Mekka. Corona in der islamischen Welt, in: HerKorr 74/6 (2020) 32–34, hier: 33.

möglich war.[8] Weil der islamische Fastenmonat (*Ramadan*) am 24. April 2020 begann und am 23. Mai endete, und vom zweitägigen *Fest des Fastenbrechens* (*ʿĪd al-Fiṭr*) gefolgt wird, war eine körperliche Abstandswahrung nur schwer durchzusetzen.

2.2 Die Christen und die Kirche in Südost-Indonesien

Die indonesische Bischofkonferenz unterstützte zwar die Staatsregierung hinsichtlich der sozialen Einschränkungen, legte aber wegen der unterschiedlichen regionalen Situationen die Regelungen der Hygienemaßnahmen für die Gottesdienstfeiern in die Hand der Ortsbischöfe. Daher beschränkt sich dieser Beitrag auf Südost-Indonesien, d. h. auf die Inseln Flores, Timor, Celebes, die Molukken und West-Papua.[9]

2.2.1 Geschichtlicher Überblick

Die große Zahl der Katholiken in Südost-Indonesien geht auf die portugiesischen Dominikaner (1562–1860), die holländischen Jesuiten (1863–1912) und die Steyler Missionare (1913 bis heute) zurück. Am 12. März 1922 wurden die Kleinen Sundainseln zum Apostolischen Vikariat erhoben. Im Jahre 1951 teilte Papst Pius XII. die Insel Flores in drei Vikariate auf: Das Apostolische Vikariat Ende (es umfasste den mittleren Teil von Flores), das Apostolische Vikariat Ruteng (im Westteil von Flores) und das Apostolische Vikariat Larantuka (im Ostteil von Flores und den angrenzenden Inseln). Durch diese Aufteilung erhielt die Kirche auf Flores allmählich eine hierarchische Struktur, die für die gezielte Missionsarbeit wichtig war. Erst unter Papst Johannes XXIII. wurde diese Struktur am 3. Januar 1961 zu einer ordentlichen Hierarchie erhoben, in der Nusa Tenggara (Südost-Indonesien) zu einer selbstständigen Kirchenprovinz wurde. Metropolitansitz wurde Ende (Mittelflores). Die Suffragane waren Larantuka (Ostflores), Ruteng (Westflores), Atambua (Timor) und Denpasar-Lombok. Am 14. Dezember 2005 errichtete Papst Benedikt XVI. die neue Diözese Maumere, die teilweise zur Erzdiözese Ende gehörte. Mit dieser Kirchenstruktur erreichte die Mission auf den Solor-Inseln, ohne die Zuwendung zu den Menschen zu verlieren, einen

[8] Vgl. Majelis Ulama Indonesia, Fatwa Penyelenggaraan Ibadah dalam Situasi Terjadi Wabah Covid-19 [Rechtsauskunft über die Organisation von Gottesdiensten in einer Situation eines Covid-19-Ausbruchs] (16. März 2020), S. 8 f. URL: bit.ly/34rVpPN [Abruf: 21. September 2020].

[9] Die Christen stellen zwar die zweitgrößte Religionsgemeinschaft in Indonesien, sind aber dennoch eine Minderheit. Katholiken stellen etwa drei Prozent der Bevölkerung des Landes. Die Katholische Kirche in Indonesien ist organisiert in 38 Diözesen (davon 10 Erzdiözesen [Ende, Jakarta, Kupang, Makassar, Medan, Merauke, Palembang, Pontianak, Samarinda und Semarang], 27 Diözesen und ein Militärordinariat). In der Provinz Nusa Tenggara Timur ist der Mehrheit der Bevölkerung katholisch. Vgl. AnPont (2019) 1110.

kirchenrechtlichen Rahmen, mit dem die weitere Missionsarbeit besser organisiert werden konnte.[10]

2.2.2 Die Feier der Heiligen Woche in der Zeit der Covid-19-Pandemie

Die Einpflanzung und Verwurzelung der christlichen Tradition auf der Insel Flores zeigt ihre Spuren bis heute, besonders in der *Semana-Santa*-Feier in Larantuka mit der Andacht des Leidens Christi und des Jubelns Mariens. Diese jahrhundertelang gelebte portugiesische Tradition ist mit der lokalen Identität eng verbunden.[11] Zum ersten Mal in der Geschichte entfiel 2020 die *Semana-Santa*-Feier, die in Larantuka seit dem 16. Jahrhundert praktiziert wurde.[12] In seinem Hirtenbrief vom 23. März rief Fransiskus Kopong Kung, seit 2004 Bischof von Larantuka, die *Larantuquarios* zur Solidarität mit den leidenden Mitmenschen auf der ganzen Welt auf, so wie es der leidende Jesus am Kreuz für die Seinen getan hatte. Mit Bezug auf das Wort Jesu, dass der Sabbat für die Menschen geschaffen sei und nicht die Menschen für den Sabbat (Mk 2,7), betonte der Bischof, dass das Heil der Menschen wichtiger als die Tradition sei. Weiters bat er darum, die *Semana-Santa* in einer anderen Art und Weise zu feiern.[13]

Statt der gemeinsamen liturgischen und paraliturgischen Feiern in den Kirchen und Kapellen jedes Clans mit den öffentlichen Prozessionen, lud der Bischof zur *perigrinatio spiritualis* durch persönliches Fasten, Abstinenz sowie gemeinsames Gebet und Bibellesen im Familienkreis ein. Er bevorzugte die „Hauskirchen" (*domus ecclesiae*) gegenüber den Basisgemeinden, die ein wichtiger Schwerpunkt der pastoralen Arbeit der Katholischen Kirche in Larantuka sind und die bereits in den 1950er Jahren mit *kontas gabungan* (*Rosenkranzgemeinschaften*) begonnen hatten.[14] Obwohl die öffentlichen Feiern der Heiligen Woche abgesagt wurden, verpflichtete Fransiskus Kopong Kung alle Priester, die Heilige Woche in den

[10] Für einen Überblick vgl. Yohanes Hans Monteiro, Die *Semana-Santa*-Feier in Larantuka, Flores (Indonesien). Eine liturgie-vergleichende Untersuchung zur Portugiesischen Tradition [unveröff. Dissertation, Universität Wien], 2017, 97–106.

[11] Vgl. ebd., 197 f.

[12] Interessanterweise ist diese Entscheidung schon zwei Tage vor dem Dekret „In der Zeit von Covid-19" der Kongregation für den Gottesdient und die Sakramentenordnung gefallen.

[13] Vgl. Fransiskus Kopong Kung, Surat Keputusan Tentang Perayaan Semana-Santa [Hirtenbrief zur Semana-Santa-Feier], Larantuka (23. März 2020), 1–3. Vgl. auch: Uskup Frans: Perayaan Paskah di Larantuka Tanpa Kehadiran Umat [Bischof Frans: Osterfeier in Larantuka ohne Anwesenheit des Volkes] (23. März 2020). URL: bit.ly/2TkNvRT [Abruf: 20. September 2020].

[14] In diesen Basisgemeinden tauschen die Christgläubigen ihren Glauben unter einer jährlich vorbereiteten katechetischen Thematik innerhalb der 40 Tage der Fastenzeit aus. 2020 war es das Thema „Die christliche Verantwortung für das Menschenrecht". URL: bit.ly/3kuIRMP [Abruf: 28. September 2020].

Pfarrkirchen und Ordenshäusern zu feiern. Die Priester beteten für die Kirche und ihre Gemeinden, nahmen sie per *Live-Streaming* mit hinein in ihre „virtuelle" Präsenz.[15]

In der Erzdiözese Merauke (West-Papua) veröffentlichte der Apostolische Administrator, Petrus Canisius Mandagi (Bischof der Diözese Amboina/Molukken), am 23. März umfassende liturgische Regeln für die Feiern der Heiligen Woche[16] auf der Grundlage des Dekretes „In der Zeit von Covid-19" der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung.[17] In seiner allgemeinen Einführung rief er die Priester auf, die Heilige Woche gemäß dem *Missale Romanum* zu feiern und coronabedingt teilweise anzupassen. Er verpflichtete seine Priester, zumindest die *Liturgia Horarum* zu feiern, wenn keine Eucharistiefeier möglich sein sollte.

Außerdem wurde festgelegt, dass die Segnung der Palmzweige und die Prozession, Besonderheiten des Palmsonntags, auf andere Weise stattfinden sollten. Ohne das Evangelium zum Einzug Jesu in Jerusalem (Mt 21,1–11) und die Homilie sowie die Palmprozession sollte der Zelebrant in der Erzdiözese Merauke die Feier mit der Palmsegnung im Altarraum eröffnen. Die Chrisammesse wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Abendmahlmesse des Gründonnerstags sollte ohne Fußwaschung und *depositio hostiae* gestaltet werden, das Allerheiligste Sakrament im Tabernakel bleiben. Die Leidensgeschichte Jesu am Karfreitag war ohne Gesang vorzutragen und die Großen Fürbitten mit einer zusätzlichen Intention für die Betroffenen der Covid-19-Pandemie zu ergänzen. Bei der Kreuzverehrung sollte das Kreuz nach dem dreimaligen Erheben vor dem Altar aufgestellt und mit einer Kniebeuge verehrt werden; der Kuss des Kreuzes entfiel. Die Osternacht war nur in der Kathedrale und in den Pfarrkirchen zu feiern, mit der liturgischen Anweisung, dass keine Prozession mit der Osterkerze stattfinden sollte; das Osterlob (*Exsultet*) wurde aber gesungen. Der Wortgottesdienst konnte gemäß dem *Missale Romanum* gefeiert werden. Für die Taufliturgie war nur die Erneuerung des Taufversprechens vorgesehen. Die Eucharistiefeier sollte ohne Gläubige stattfinden (bestenfalls durften Lektoren und Ministranten mitfeiern), jedoch ohne Gesänge. Ausnahmsweise wurde erlaubt, den Gabenbereitungsgesang und das *Sanctus-Benedictus* zu singen.[18]

[15] Vgl. Kung, Surat Keputusan (s. Anm. 13).

[16] Vgl. Petrus Canisius Mandagi, Petunjuk Pelaksanaan Perayaan Liturgi Hari-Hari Raya dalam Pekan Suci [Anleitung zur Durchführung der liturgischen Feier der heiligen Tage in der Karwoche], Merauke 2020, 1–3. URL: bit.ly/2FWD2sA [Abruf: 28. September 2020].

[17] Vgl. Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Dekret „In der Zeit von Covid-19 (II)" (25. März 2020). URL: bit.ly/2FJhC1Z [Abruf: 20. September 2020; in Anhang I, ab Seite 815]. – Vgl. den Beitrag von Florian Wegscheider in diesem Band (ab Seite 128).

[18] Vgl. Mandagi, Petunjuk (s. Anm. 16), 1–3.

2.2.2 Bischofsweihe in Ruteng und die Heilige Messe

Ein mit Spannung erwartetes Ereignis fand in der Diözese Ruteng (West-Flores) statt. Papst Franziskus hatte am 13. November 2019 den Sekretär der Indonesischen Bischofskonferenz, Siprianus Hormat, zum Bischof von Ruteng ernannt. Er sollte laut c. 379 CIC eigentlich innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Apostolischen Schreibens zum Bischof geweiht werden, und zwar bevor er von seiner Diözese in kanonischer Weise Besitz ergreift, wenn er nicht rechtmäßig daran gehindert ist.[19] Während der sich langsam verschlechternden Covid-19-Pandemie auf der Insel Java veröffentlichte der Apostolische Administrator Silvester San (Bischof von Denpasar-Bali) am 16. März einen Brief zu den Hygienemaßnahmen der Gottesdienstfeier, vor allem für die Bischofsweihe in Ruteng, die für den 19. März 2020 geplant war (mit einer anschließenden Pontifikalmesse am 21. März).[20] Er rief die grundlegenden Empfehlungen in Erinnerung, wie etwa die Händedesinfektion vor dem Gottesdienst sowie vor und nach der Kommunionspendung, die Handkommunion, den Mund-Nasen-Schutz, und vor allem sollten dem neuen Bischof zur Gratulation nicht die Hände gereicht werden.

Bis Mitte Juli war die physische Teilnahme an Messfeiern in Kirchen streng verboten. Stattdessen wurden die Messen per Live-Übertragung ausgestrahlt.[21] Die Christgläubigen versammelten sich im Familienkreis, um die virtuell übertragene Messe zu feiern und auf geistige Weise die Kommunion zu empfangen. Trotzdem gab es eine sehr große Sehnsucht nach der sonntäglich versammelten Gemeinde und einer sakramentalen statt einer geistlichen Kommunion. Um das Verlangen nach der sakramentalen Kommunion zu stillen, versuchte z. B. der Pfarrer der Kathedrale von Larantuka, seiner Gemeinde unter Berücksichtigung der Gesundheitsmaßnahmen die konsekrierten Hostien von Haus zu Haus gehend auszuteilen. Seiner Meinung nach könne die ganze Pfarrgemeinde im Pandemiefall als „krank" verstanden werden, deren Mitglieder die Krankenkommu-

[19] Vgl. auch Heribert Schmitz, § 38 Der Diözesanbischof, in: Handbuch des katholischen Kirchenrechts, hg. v. Stephan Haering u. a., Regensburg [3]2015, 593–611, hier: 599.

[20] Vgl. Silvester San, Himbauan Pastoral Berkaitan dengan Corona (16. März 2020) [Pastoraler Appell wegen Corona] (16. März 2020). S. dazu: Keuskupan Ruteng Keluarkan Imbauan Terkait Virus Corona [Probleme in der Diözese Ruteng in Bezug auf das Corona-Virus] (17. März 2020). URL: bit.ly/3jtZcA4 [Abruf: 28. September 2020]. – Beachtenswerterweise wurde die erste staatliche Einschränkung erst am 3. April 2020 veröffentlicht.

[21] Fast alle Diözesen übertrugen die Messfeiern und Andachten per *live-streaming* durch die *Kommission für die sozialen Kommunikationsmittel* (Komisi Komunikasi Sosial). Bekannt sind z. B. die nationalen Marienandachten im Mai unter dem Thema *Rosario Laudato Si*, die jeden Tag von den Diözesanbischöfen vorgetragen wurden. Vgl. Komisi Komunikasi Sosial Keuskupan Larantuka, Doa Rosario Laudato Si Keuskupan Larantuka [Gebet Rosario Laudato Si der Diözese von Larantuka] (31. Mai 2020). URL: bit.ly/3kssm3T [Abruf: 21. September 2020].

nion brauchen; er spendete aber keine Krankensalbung.[22] Sein Nachbarpfarrer stieg in ein Auto, ähnlich einem Papamobil, und erteilte seiner Gemeinde und der Umgebung am Fronleichnamsfest den eucharistischen Segen.[23]

3 Lockerungen und Gottesdienste ab Mai

3.1 Staatliche Lockerungen für die religiösen Aktivitäten

Das *Ministerium für Religiöse Angelegenheiten* (Kementrian Agama) veröffentlichte am 29. Mai 2020 die neuen staatlichen Maßnahmen für religiöse Aktivitäten in Gotteshäusern jeder Religion.[24] Diese Lockerungen waren jedoch an die Voraussetzung geknüpft, dass die jeweiligen Gotteshäuser in einer Region mit geringer Infektionsrate liegen. Dies wurde von den regionalen Gemeinden durch den Gemeinderat vor Ort bestimmt. Die Rahmenbedingungen für hygienische Gottesdienste verordnen, dass man einen Mund-Nasen-Schutz tragen, körperlichen Kontakt (wie Händeschütteln oder Umarmen) unterlassen, den Mindestabstand von 1 m einhalten sollte sowie Desinfektionsmittel für die Hände bereitgestellt sein mussten, die Körpertemperatur wird gemessen (wenn diese nach der zweiten Kontrollmessung im Abstand von 5 Minuten auch über 37,5° C liegt, wird der Zutritt verwehrt) und das Gotteshaus muss regelmäßig mit Desinfektionsmitteln gereinigt werden. Auffallend ist der Hinweis, dass die Gottesdienste kürzer zu gestalten seien, ohne dadurch aber die Feierlichkeit zu beeinträchtigen. Kinder und ältere Menschen, die anfällig für Krankheiten sind sowie zu den Risikopersonen zählen, sind nicht zugelassen. Allgemein liegt die Betonung auf der Eigenverantwortung jeder Religionsgemeinschaft für die Durchführung eines „gesunden" Gottesdienstes und dass die Mitglieder aller Religionen als gutes Beispiel vorangehen sollen, um die Verbreitung der Covid-19-Pandemie einzudämmen.

[22] Vgl. Paroki Katedral Reinha Rosari Larantuka, Berpastoral dalam Pusaran Badai Covid-19, Part 2 [Pastoral im Covid-19-Sturm] (5. Mai 2020). URL: bit.ly/34qEBbz [Abruf: 20. September 2020].

[23] Vgl. Komsos Keuskupan Larantuka, Perarakan Sakramen Mahakudus [Prozession des Allerheiligsten Sakraments] (29. Mai 2020). URL: bit.ly/34u48B0 [Abruf: 20. September 2020].

[24] Vgl. Kementrian Agamaan, Panduan Penyelenggaraan Kegiatan Keagamaan di Rumah Ibadat dalam Mewujudkan Masyarakat Produktif dan Aman Covid di Masa Pandemi [Richtlinien für die Aufrechterhaltung religiöser Aktivitäten in Gotteshäusern zur Verwirklichung einer produktiven und sicheren Gesellschaft während der Covid-Pandemie] (29. Mai 2020). URL: bit.ly/2TkJ3T8 [Abruf: 3. Oktober 2020]; Kementrian Kesehatan, Keputusan tentang Protokol Kesehatan bagi Masyarakat di Tempat dan Fasilitas Umum dalam Rangka Pencegahan dan Pengendalian Corona Virus Disease 2019 [Dekret über die Rahmenbedingungen für Gemeinden an öffentlichen Orten und Einrichtungen im Rahmen der Prävention und Bekämpfung der Coronavirus-Krankheit 2019] (19. Juni 2020), 56–58. URL: bit.ly/2TnMLLJ [Abruf: 3. Oktober 2020].

3.2 Kirchliche Anweisungen und Maßnahmen

3.2.1 Kürzere Gottesdienste ohne Verringerung der Feierlichkeit

In der Diözese Maumere auf der Insel Flores entschied sich Bischof Edwaldus Martinus Sedu am 24. Juni 2020 für kurze Messfeiern.[25] Die Priester zelebrieren seither die Messen an Sonntagen und Feiertagen kürzer als normal, um ein langes Beisammensein in einem geschlossenen Raum zu vermeiden, obwohl der Messbesuch gemäß der Basisgemeinde geordnet und nach dem Alter begrenzt wird.[26] Einige Lieder, wie Einzugsgesang, Antwortpsalm (*Responsorium*), Halleluja-Ruf vor dem Evangelium, *Sanctus-Benedictus*, Kommuniongesang und Schlussgesang werden ohne Kirchenchor und nur von den Kantoren gesungen, begleitet von einem Musikinstrument; die Gemeinde darf nicht mitsingen.[27] Der Friedensgruß wird durch eine Verbeugung ausgedrückt. Die aktive Teilnahme der Gemeinde an der Gottesdienstfeier ist also sehr beschränkt.

Auch die Gestaltung der Gabenbereitung geschieht auf andere Weise als bisher, als die Gläubigen Brot und Wein in einer Prozession zum Altarraum brachten und diese vom Priester entgegengenommen wurden. Stattdessen werden die Hostien im Ziborium und der Wein auf dem Altar bereitgestellt, die Geldkollekte und andere Gaben für die Armen und die Kirche werden in einem Korb beim Eingang gesammelt bzw. niedergelegt. Der liturgische Akt des Herbeibringens und des Entgegennehmens ist dadurch natürlich nicht mehr sichtbar.

Um die heilige Kommunion zu empfangen, müssen die Gläubigen einen Mindestabstand von 1 bis 1,5 m einhalten. Bezüglich der Austeilung des Leibes Christi findet sich in den Richtlinien der Diözese Ruteng (Westflores) der Hinweis,

[25] Vgl. Edwaldus Martinus Sedu, Pedoman Umum Protokol Pelayanan Ibadat dan Sakramen dalam Masa New Normal Keuskupan Maumere [Allgemeine Richtlinien für den Gottesdienst und die Sakramentenfeier in Neuer Normalität der Diözese Maumere] (24. Juni 2020), in: Pusat Pastoral Keuskupan Maumere, Maumere 2020, 6 f. URL: bit.ly/3jquJmI [Abruf: 15. September 2020].

[26] Die maximale Gesamtzahl der Gottesdienstbesucher ist auf 30% der Kapazität des jeweiligen Kirchenraums begrenzt, wobei ein Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 m einzuhalten ist. Alle Kinder bis zum Erstkommunionalter (meist etwa 10 Jahre alt), ältere Personen (ab 60 Jahre) mit chronischen Krankheiten dürfen die Messfeiern nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause und können die heilige Messe per *Live-Streaming*, etwa durch YouTube oder Radio mitfeiern. Außerdem müssen die Hände 20 Sekunden lang mit Seife unter fließendem Wasser gewaschen werden (eigene Handdesinfektionsmittel können mitgebracht werden). Die Körpertemperatur muss überprüft werden (max. 37,5° C). Liegt sie darüber, muss innerhalb von 5 Minuten erneut geprüft werden. Liegt sie immer noch zu hoch, wird empfohlen, zu einer Gesundheitseinrichtung zu gehen. Die Weihwasserbecken bleiben leer und alle verwendeten liturgischen Geräte müssen regelmäßig gereinigt werden. Gläubige bringen ihre eigenen Gebetbücher mit. Vgl. Sedu, Pedoman (s. Anm. 25).

[27] Vgl. Sedu, Pedoman (s. Anm. 25).

dass der Kommunionspender die Worte „Der Leib Christi (*Corpus Christi*)" still in seinem Herzen sprechen soll, worauf der Empfänger ebenfalls in Stille „Amen" antwortet. Dabei müssen sowohl der Spender und Empfänger der Kommunion einen Gesichtsschutz oder eine Maske tragen und die Hände vor bzw. nach der Kommunion desinfizieren.[28]

Interessant sind die Maßnahmen für die Priester: Sie sollen die Homilie möglichst in fünf bis sieben Minuten halten.[29] Um die Verbreitung des Virus über das Messgewand und die liturgischen Geräte (Kelch und Patene) und das Messbuch zu vermeiden, sollen sie alles selbst mitbringen und nur die mitgebrachten Gegenstände benutzen. Dies gilt für die Messfeier sowohl in der Pfarr- als auch in der Filialkirche oder Kapelle, die oft fern vom Pfarrhaus und in Regionen mit schlechter Infrastruktur liegen. Die benutzten Gegenstände sollen sofort nach der Verwendung (mit Desinfektionsmitteln) gereinigt werden.[30] In Larantuka (Ostflores) gab Bischof Kung besondere Hinweise für Messfeiern mit Konzelebration. Bei solchen Messen sollen die Priester einen Abstand von 1 m zueinander einhalten und Masken tragen. Nur der Hauptzelebrant empfängt die heilige Kommunion in beiden Gestalten, die anderen nehmen selbst die konsekrierte Hostie und konsumieren diese, nachdem sie zuvor ihre Hände mit Desinfektionsmittel gereinigt haben.[31]

3.2.2 Die Feier der Sakramente unter Pandemie-Bedingungen

Ein bedeutendes Ereignis für die christliche Gemeinde in Südost-Indonesien sind die Feiern der Sakramente, wie z. B. Taufen, Firmungen und Trauungen.[32] Auf der Insel Flores sind sie meistens mit einer Eucharistiefeier verbunden, obwohl

[28] Vgl. Siprianus Hormat, Instruksi Pastoral Uskup Ruteng tentang Pastoral dalam Normalitas Baru [Pastorale Instruktion des Bischofs von Ruteng in der Neuen Normalität] (8. Juni 2020). URL: bit.ly/3dSST8e [Abruf: 28. September 2020].

[29] Vgl. Sedu, Pedoman (s. Anm. 25), 7.

[30] Vgl. ebd.; Fransiskus Kopong Kung, Panduan Khusus untuk Para Imam dan Umat [Besondere Richtlinien an alle Priester und die Gemeinde] (10. Juli 2020), 1–3. URL: bit.ly/2HD9WPl [Abruf: 3. Oktober 2020].

[31] Vgl. ebd., 2.

[32] Die Feiern der Sakramente sind oft Anlass für große Volksfeste. Jüngst schrieb Fransiskus Kopong Kung, der Bischof von Larantuka, in seinem Hirtenbrief vom 19. September 2020 an seine Priester und Gemeinden, dass die Sakramente wie Taufe und Hochzeit nur gespendet werden können, wenn die Betroffenen zuvor unterzeichnen, dass nach der Sakramentenspendung kein Volksfest stattfindet. Vgl. Fransiskus Kopong Kung, Penegasan Kembali Perayaan Gereja dalam Masa Covid-19 [Erneute Bestätigung der kirchlichen Feierlichkeiten in der Covid-19-Zeit] (19. September 2020). URL: bit.ly/3dWbOil [Abruf: 3. Oktober 2020].

der sonntägliche Wortgottesdienst seit den 1980ern, oft verbunden mit der Austeilung der konsekrierten Hostien durch Laien, nichts Neues mehr ist.[33]

Nach der gemeinsamen Vorbereitung der Taufeltern und Paten von mehreren Täuflingen wird die Taufe einzeln in Form eines Wortgottesdienstes gefeiert, um eine lange Feier in einem geschlossenen Kirchenraum zu vermeiden. Der Taufritus wird folgendermaßen gestaltet: Die Bezeichnung mit dem Kreuz auf der Stirn des Täuflings (*signatio*) erfolgt allein durch die Eltern,[34] das dreimalige Übergießen mit Wasser auf die Stirn geschieht ohne körperliche Berührung. Von den fakultativen Elementen der Taufe sind nur mehr die Ankleidung des Kindes mit dem weißen Gewand allein durch die Eltern sowie die Übergabe der Taufkerze zugelassen. Abschließend gibt es einen Hinweis zum benutzten Taufwasser, das sofort nach der Feier in das *Sakrarium* gegossen werden soll.[35]

Beim Bußsakrament müssen sowohl Priester als auch Pönitent Masken tragen und der Raum, in dem die Beichte stattfindet, soll geräumig sein.[36]

Die Spendung der Krankensalbung wird unter der folgenden Maßnahme vollzogen: Der Priester muss zuerst genau informiert werden, ob und unter welcher Krankheit der Kranke leidet. Der Priester muss vollkommen gesund sein und trägt beim Krankenbesuch Gesichtsschutz sowie Einweghandschuhe. Die Krankensalbung wird in der Form des kurzen Ritus gespendet und der Kranke mit steriler Baumwolle gesalbt. Die verwendete Baumwolle muss jedoch sofort nach Gebrauch verbrannt oder in der Erde vergraben werden.[37]

[33] Die Vorbereitung und Praxis der sonntäglichen Wortgottesdienstfeiern in Larantuka wurden ab 1979 begonnen. Vgl. Eduard Jebarus, Sejarah Keuskupan Larantuka, Larantuka 2017, 221. Die indonesische Bischofskonferenz veröffentlichte 1978 ein Wortgottesdienstbuch unter dem Titel *Umat Allah Beribadah* [Gebet des Gottesvolks]. Die erste Überarbeitung war 1994 unter dem Titel *Perayaan Sabda Hari Minggu dan Hari Raya* [Wortgottesdienstfeier für Sonntage und Feiertage] und die zweite 2013 unter dem Titel *Perayaan Sabda Hari Minggu dan Hari Raya Tanpa Imam* [Wortgottesdienstfeier für Sonntage und Feiertage ohne Priester] erschienen. Vgl. Konferensi Waligereja Indonesia, Perayaan Sabda Hari Minggu dan Hari Raya Tanpa Imam, Jakarta ^{2}2014.

[34] Nach dem *Ordo Baptismi parvulorum* (1969, ^{2}1986) ist jedoch vorgesehen, dass auch der Zelebrant die *signatio* durchführt. Darin heißt es, dass „eum post celebrantem in fronte signat" (Nr. 5-3b) (dt.: „nach dem Zelebranten bezeichnen sie [= die Eltern] die Stirn ihres Kindes mit dem Kreuz) und „… et a parentibus et a celebrante exprimuntur parvulorum signatio in fronte" (Nr. 16) (dt.: „wenn sowohl die Eltern als auch der Zelebrant den Kindern das Kreuz auf die Stirn zeichnen" (Nr. 16)]. Vgl. Rituale Romanum: Ordo Baptismi Parvulorum, Editio typica altera, Rom ^{2}1986, 16 und 18 (Nr. 5-3.b und 16).

[35] Vgl. Sedu, Pedoman (s. Anm. 25), Nr. 8/1: „V. Pelayanan Sakramen dan Ibadat Lainnya: Sakramen Baptis".

[36] Vgl. ebd., Nr. 9/5: „V. Pelayanan Sakramen dan Ibadat Lainnya: Sakramen Tobat".

[37] Vgl. ebd., Nr. 10/6: „V. Pelayanan Sakramen dan Ibadat Lainnya: Sakramen Pengurapan Orang Sakit".

Die Begräbnisfeier wird in der Kirche oder Kapelle in Form eines kurzen Ritus abgehalten, wo vor wie nach der Feier die Hände des Begräbnisleiters und seiner Assistenz mit Seife und Wasser oder mit Desinfektionsmittel gereinigt werden müssen. Der Begräbnisleiter verwendet Maske, Gesichtsschutz und Einweghandschuhe.[38]

4 Liturgietheologische Reflexion zur „reduzierten" Eucharistiefeier

Die Covid-19-Pandemie zwingt viele zum Umdenken, nicht zuletzt die katholische Kirche in Indonesien, die vor der besonderen Herausforderung steht, Gottesdienste „liturgie-hygienisch" zu feiern.[39] Die Liturgie, besonders die Feier der Eucharistie, umfasst einerseits eine Dimension des Heilgeschehens, dass sich nämlich Gott selber in Christus der Gemeinde in Liebe zuwendet und sich ihr mitteilt, und birgt andererseits eine Dimension des zwischenmenschlichen Verhaltens und Handelns in sich.[40] Sie ist also *per se* ein kommunikatives Geschehen, bei dem Gläubige in der Regel zu einer festgelegten Zeit an einem bestimmten Ort (Kathedrale, Kirche, Kapelle, großer Platz) zusammenzukommen, um gemeinsam im Gebet und Gesang Gott zu verehren und sich seiner heilshaften Nähe zu versichern. Hier mussten daher schon immer hygienische Mindeststandards eingehalten werden.[41] Die Frage lautet, ob die nun geforderte „hygienische" Eucharistiefeier durch ihre stark „reduzierten" Elemente, wie beim Gesang, bei der Predigt, bei der Gabenbereitung und durch die beschränkte aktive Teilnahme (*participatio actuosa*) im Grunde genommen dem dialogischen Charakter der Liturgie überhaupt noch gerecht wird?

Im Fall der Auswahl der Gesänge in Südost-Indonesien sollte zwar die liturgische Ordnung der Messgesänge berücksichtigt werden, aber dennoch die lange Messfeier verkürzt werden. An erster Stelle steht der Gesang zum Einzug, der die Aufgabe hat, die Feier zu eröffnen, die Verbundenheit aller Teilnehmer zu vertiefen, sie in das Mysterium der liturgischen Zeit oder des Festes einzuführen sowie den Einzug des Priesters und jener, die einen besonderen Dienst versehen,

[38] Vgl. ebd., Nr. 10/8: „V. Pelayanan Sakramen dan Ibadat Lainnya: Ibadat Pemberkatan Jenazah dan Pemakaman". Dasselbe sagt der Erzbischof von Makassar, John Liku Ada', in: John Liku Ada', Petunjuk Teknis Pelayanan Pastoral dalam Masa Pandemi Covid-19 (ohne Datum) [Technische Richtlinien für Seelsorgedienste während der Covid-19-Pandemie]. URL: bit.ly/3dZDv9Z [Abruf: 3. Oktober 2020].

[39] An der Philosophisch-Katholischen Hochschule Ledalero (Sekolah Tinggi Filsafat Katolik Ledalero) wird in diesem Semester (August bis Dezember 2020) ein Seminar über Liturgie und Hygiene vom Institut für Liturgiewissenschaft angeboten. URL: bit.ly/2Tl7TCg [Abruf: 26. September 2020].

[40] Vgl. Adolf Adam – Winfried Haunerland, Grundriss Liturgie, Freiburg i. B. [11]2018, 96.

[41] Vgl. Hans Jürgen-Feulner, Liturgie und Hygiene. Gebotene Vorsicht, in: HerKorr 74/4 (2020) 13 f., hier: 13.

zu begleiten. Er kann entweder mit einem Gesang ausgeführt oder mit dem im Römischen Messbuch vorgesehen Eröffnungsvers von allen oder einigen Gläubigen oder vom Lektor vorgetragen werden, notfalls vom Priester selbst nach der Begrüßung.[42] Dasselbe gilt auch für den Kommuniongesang. Dieser kann gesungen oder der im Messbuch angegebene Kommunionvers von den Gläubigen oder von einer Gruppe oder vom Lektor gesprochen werden, notfalls vom Priester nach seiner Kommunion, bevor er den Gläubigen den Leib des Herrn reicht.[43] In Südost-Indonesien wird zum Abschluss der Messe nach der Entlassung, welche die gottesdienstliche Versammlung beschließt und die Teilnehmer, den Herrn lobpreisend, zu ihren guten Werken zurückkehren läßt,[44] der Schlussgesang gesungen, wie es die Richtlinien für den Gottesdienst und die Sakramentenfeier während der „Neuen Normalität" in der Diözese Maumere bestätigten.[45] Unseres Erachtens ist dieser Gesang nicht notwendig, wenn es um eine Messfeier geht, die kürzer gehalten werden soll.

Wenn Pius Parsch (1884–1954) seine Gemeinde mit sogenannten „Chormessen" oder „Volksliturgien" begeisterte, wies er darauf hin, dass der Gemeinschaftscharakter der Betsingmesse keineswegs verlangt, dass alles von jedem zu beten und singen sei, sondern setzt voraus, dass jeder das tut, was ihm zukommt.[46] In der Liturgie solle jeder „nur das und all das" tun, was ihm zusteht (SC 28). Die Gemeinde tut in der Pandemie-Zeit eben nicht mehr alles, was ihr „aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt", wenn sie z. B. nicht beteiligt ist am Glaubensbekenntnis (vgl. AEM 43; GORM 67), an der Sanctus-Benedictus-Akklamation (vgl. AEM 55b; GORM 79b) und am Gesang zur Brotbrechung (vgl. AEM 56e; GORM 83).[47]

Zugespitzt könnte gefragt werden: Wenn sich die „Volksliturgie" nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil als *forma ordinaria* während der Covid-19-Pandemie nicht mehr so gut eignet, könnte dann nicht dem Gebrauch der römischen Liturgie vor den Reformen von 1970, also der *forma extraordinaria*, mehr Raum gegeben werden, so wie es von Papst Benedikt XVI. durch sein Motu proprio *Summorum Pontificum*[48] angestoßen wurde?

42 Vgl. Heilige Ritenkongregation, Ordo Missae, Nr. 26 (EDIL/DEL 1, 1421). – Vgl. auch AEM 26; GORM 48.

43 Vgl. ebd., 56i (EDIL/DEL 1, 1451). – Vgl. auch AEM 56i; GORM 87.

44 Vgl. ebd., Nr. 57 (EDIL/DEL 1, 1452). – Vgl. auch AEM 56i; GORM 87.

45 Vgl. Sedu, Pedoman (s. Anm. 25), 7.

46 Vgl. Reiner Kaczynski, Theologischer Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie „*Sacrosantum Concilium*", in: Peter Hünermann – Bernd J. Hilberath (Hgg.), Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Bd. 2, Freiburg i. B. u. a. 2009, 1–227, hier: 29.

47 Vgl. ebd., 94–96.

48 Vgl. Benedikt XVI., Motu proprio *Summorum Pontificum* über den Gebrauch der Römischen Liturgie in der Gestalt vor der Reform von 1970, in: AAS 99 (2007) 777–781 [lat.].

Auffallend ist seit dem Motu proprio[49], dass in Indonesien neue Gruppen von Gläubigen entstanden sind, und zwar v. a. in Jakarta und Bandung[50] unter der Leitung der Salesianer, sowie auch eine Gruppe von Priesteramtskandidaten im Priesterseminar auf der Insel Flores,[51] welche das Interesse haben, die Messe nach dem *Missale Romanum* von 1962 wöchentlich oder monatlich zu feiern. Vielleicht könnte diese *forma extraordinaria* mit ihrer erneuerten Form,[52] wie die in der *missa cum populo* in der Volkssprache vorgetragenen Lesungen,[53] die erst kürzlich vorgenommene Einfügung von sieben neuen Präfationen[54] und neuer Heiligen-

Vgl. dazu Markus Graulich, Vom Indult zum allgemeinen Gesetz, in: Ders. (Hg), Zehn Jahre Summorum Pontificum. Versöhnung mit der Vergangenheit – Weg in die Zukunft, Regensburg 2017, 13–54, hier: 28–30.

49 In Einzelfällen ist der „1962-er Ritus" (*usus antiquior*) bekanntlich als *forma extraordinaria* für die Privatmesse der katholischen Priester (Art. 2), für Pfarreien als Nebengottesdienst, wenn dort eine dauerhaft bestehende Gruppe von Anhängern des *usus antiquior* vorhanden ist (Art. 5 §1), für Ordensgemeinschaften in den eigenen Kirchengebäuden (Art. 5 §5) und für besondere Anlässe, wie Brautmessen und kirchliche Begräbnisfeiern, Wallfahrtsmessen oder andere Messen (Taufe, Buße und Krankensalbung) (Art. 3 und 9) erlaubt. Im Rahmen dieser Bestimmungen können dauerhaft bestehende Gruppen von Gläubigen (*coetus fidelium*) vom Ortsbischof die Feier der Liturgie in der älteren Form erbitten. Vgl. *Summorum Pontificum*, Art. 5. Dazu vgl. auch Päptsliche Kommision Ecclesia Dei, Instructio: Ad exsequendas Litteras Apostolicas *Summorum Pontificum* a S.S. Benedicto PP. XVI Motu Proprio datas (30. April 2011), Nr. 15, in: AAS 103/6 (2011) 413–420, hier: 416 f.

50 Vgl. MissaFE_Indonesia. Proper Missa Forma Ekstraordinaria Latin–Indonesia. URL: bit.ly/2G0SMeg [Abruf: 25. September 2020].

51 Papst Johannes Paul II. besuchte das Priesterseminar der Interdiözese Ritapiret (indonesisch: *Seminari Tinggi Interdiosesan Santo Petrus Ritapiret*) während seiner Pontifikalreise nach Flores vom 11. bis 12. Oktober 1989. URL: bit.ly/34pGHbK [Abruf: 29. September 2020].

52 Papst Benedikt XVI. spricht in seinem Begleitschreiben zu *Summorum Pontificum* von der Anerkennung der Werte und der Heiligkeit des Ritus in seiner erneuerten Form. Vgl. Benedikt XVI., Epistola: Ad Episcopos Catholicae Ecclesiae Ritus Romani (7. Juli 2007), in: AAS 99 (2007) 795–799.

53 Vgl. *Summorum Pontificum*, Art. 6 [AAS 99 (2007) 780].

54 Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Dekret *Quo magis* (22. Februar 2020), in: EL 134 (2020) 216 f. URL: bit.ly/2Hz8vBL [Abruf: 28 September 2020]. Die sieben im Missale von 1962 fehlenden Präfationen, die approbiert werden, sind die vier Präfationen *de Angelis* (von den heiligen Engeln), *de Sancto Ionnes Baptista* (vom heiligen Johannes dem Täufer), *de Martyribus* (von den heiligen Märtyrern), *de Nuptiis* (bei der Feier der Trauung), die teilweise modifizierte Fassung aus dem Messbuch der *forma ordinaria* herübergenommen werden, und drei zusätzliche Präfationen *de Dedicatione ecclesiae* (zur Kirchweihe), *de Omnibus Sanctis et Sanctis Patronis* (von allen Heiligen und den heiligen Patronen) und *de Sanctissimo Sacramento* (vom Allerheiligsten Sakrament), die bisher nur auf Regionen in Belgien und Frankreich beschränkt waren. Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Anmerkungen für Vorstellung des Dekrets *Quo magis* bezüglich der

feste[55] sowie eine bestimmte Ausrichtung der Altäre (*versus populum*) und die Gestaltung der liturgischen Gefäße und Gewänder, die durch *Summorum Pontificum* nicht vorgeschrieben werden, als eine Möglichkeit in der Pandemiezeit angeboten werden, als eine Form einer reduzierten Messe, damit die Hochschätzung der tätigen und bewussten Teilnahme der Christgläubigen am Gottesdienst der Kirche nach *Summorum Pontificum* nicht gemindert werden soll. Die Eucharistiefeier in der außerordentlichen Form von 1962 könnte dadurch ebenfalls eine Erneuerung, gemäß z. B. SC 14 und 28, erfahren.

Approbation von sieben neuen Präfationen für den *usus antiquior* des römischen Ritus, in: EL 134 (2020) 218–221. URL: bit.ly/3dTtUlf [Abruf: 28 September 2020].

[55] Vgl. Dies., Dekret *Cum Sanctissima* (22. Februar 2020), in: EL 134 (2020) 204–209. URL: bit.ly/3ko2upX [Abruf: 28 September 2020].

Die Situation der Katholischen Kirche in Japan in der Zeit der Covid-19-Pandemie

Rena Enkawa Kabaya

Im Folgenden wird die Situation der Katholischen Kirche in Japan[1] in der Zeit der Covid-19-Pandemie von Februar 2020 bis Ende September 2020 beschrieben.

1 Die allgemeine Corona-Situation in Japan

Bis zum 30. September 2020 wurden in Japan insgesamt 83.591 Personen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert (569 Neuinfektionen an einem Tag) und es gab 1.575 Todesfälle (plus 7 an einem Tag).[2] Japans Pro-Kopf-Todesrate durch den Coronavirus ist trotz der alternden Bevölkerung somit eine der niedrigsten in den Industriestaaten.[3]

1.1 Der Anfang der Pandemie

Die japanische Regierung bestätigte den ersten Fall der Corona-Pandemie im Land am 15. Januar 2020 bei einem Bewohner der Präfektur Kanagawa, der aus Wuhan, China, zurückgekehrt war.[4] Am 1. Februar 2020 wurde bei einem älteren Mann aus Hong-Kong, der sich auf dem Kreuzfahrtschiff *Diamond Princess* eingeschifft hatte, die Infektion mit Corona festgestellt. Es war ein Aufsehen erregender Anfang der Covid-19-Pandemie in Japan. Von den Passagieren des Kreuzfahrtschiffs

1 Es gibt 16 Diözesen in Japan, davon drei Erzdiözesen (Tokio, Osaka, Nagasaki; Saporro, Sendai, Niigata, Saitama, Yokohama, Nagoya, Kyōto, Hiroshima, Takamatsu, Fukuoka, Oita, Kagoshima und Naha). Vgl. Catholic Bishops' Conference of Japan, Catholic Church in Japan. URL: bit.ly/31vftPg [Abruf: 31. August 2020]; AnPont (2019) 1108.

2 Vgl. Johns Hopkins University of Medicine, Corona Resource Center (30. September 2020). URL: bit.ly/2TguboQ [Abruf: 1. Oktober 2020].

3 Vgl. Patrick Welter, Wenige Infizierte in Japan. Was ist der „Faktor X"?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (16. Juni 2020). URL: bit.ly/34i6keD [Abruf: 15. September 2020].

4 Vgl. Lisa Schnirring, Japan has 1st novel coronavirus case; China reports another death, in: CIDRAP News (16. Januar 2020). URL: bit.ly/3dKTicJ [Abruf: 10. August 2020].

mussten sich 3.711 Personen[5] stufenweise in Yokohama in Quarantäne begeben. 712 Personen waren infiziert, von denen 13 schließlich im Laufe der folgenden Wochen verstarben. Viele Krankenhäuser in der Stadt Yokohama und auch in der Hauptstadt Tokio waren im Ausnahmezustand wegen des geballten Auftretens von mehreren hundert Infizierten aus verschiedenen Ländern. Das war der erste medizinische *Breakdown* in Japan. Es folgte ein weiterer Ausbruch, der zwischen dem 11. und dem 23. März durch Reisende und Rückkehrer aus Europa und den Vereinigten Staaten ausgelöst wurde.[6] Nach Angaben des japanischen *Nationalen Instituts für Infektionskrankheiten* (国立感染症研究所) stammt die Mehrzahl der sich in Japan verbreitenden Viren vom europäischen Typ, während die Viren vom Wuhan-Typ seit März verschwunden sind.[7]

1.1.1 Die staatlichen Verbote und Vorschriften

Die japanische Regierung hat verschiedene Maßnahmen zur Verhinderung und Eindämmung der Pandemie ergriffen. Am 30. Januar richtete Premierminister Shinzo Abe eine nationale japanische Anti-Coronavirus-Task Force ein, um die Reaktion der Regierung auf die Pandemie zu koordinieren.[8] Das *Novel Coronavirus Expert Meeting* gab am 25. Februar ein Statement ab,[9] woraufhin Premierminister Abe am 27. Februar 2020 anordnete, alle japanischen Grund-, Mittel- und

5 Die Details: 3711 Personen aus 56 Ländern, davon 2666 Passagiere und 1045 Crewmitglieder. – Vgl. auch: SARS-CoV-2: Aerosole haben Virus auf „Diamond Princess" über größere Distanzen verbreitet, in: aerzteblatt.de (3. August 2020). URL: bit.ly/34mTgox [Abruf: 10. September 2020]. Es ist inzwischen auch eine (Vor-)Studie von Forschern der Havard T.H. Chan School of Public Health und des Department of Civil, Architectural, and Environmental Engineering am Illinois Institute of Technology veröffentlicht worden: Parham Azimi u. a., Mechanistic Transmission Modeling of COVID-19 on the Diamond Princess Cruise Ship Demonstrates the Importance of Aerosol Transmission (15. Juli 2020). URL: bit.ly/34fGyru [Abruf: 10. September 2020].

6 Vgl. Ministry of Health, Labour and Welfare, Expert Meeting on Control of the Novel Coronavirus Disease (1. April 2020). URL: bit.ly/2Hm7Gfx [Abruf: 10. August 2020]; Syed Mahfuz Al Hasan u. a., Trends in COVID-19 outbreak in Tokyo and Osaka from January 25 to May 06, 2020: a joinpoint regression analysis of the outbreak data, in: Japanese Journal of Infectious Disease (30. Juni 2020). URL: bit.ly/3jke2ZS [Abruf: 10. August 2020].

7 Vgl. 国立感染症研究所病原体ゲノム解析研究センター [Nationales Institut für Infektionskrankheiten], 新型コロナウイルスSARS-CoV-2のゲノム分子疫学調査 [Haplotypische Netzwerke von SARS-CoV-2-Infektionen] (16. April 2020). URL: bit.ly/3dJWSDO [Abruf: 10. August 2020].

8 Vgl. Prime Minister of Japan and His Cabinet, Novel Coronavirus Response Headquarters (30. Januar 2020). URL: bit.ly/3kinsXn [Abruf: 10. August 2020].

9 Vgl. Headquaters for Novel Coronavirus Disease Control, Basic Policies for Novel Corinavirus Disease Control (25. February 2020). URL: bit.ly/3kk2uHp [Abruf: 15. September 2020].

Oberschulen zu schließen.[10] Damit waren 95% der Schulen in Japan ab 2. März zumindest bis Anfang April geschlossen. Die Wiedereröffnung der Schulen wurde danach den Regionalbehörden überlassen. Am 7. April 2020 rief die Zentralregierung in sieben Präfekturen des Landes den Ausnahmezustand aus, am 16. April wurde der Ausnahmezustand auf alle Präfekturen ausgeweitet.[11] Da die Pandemie zu einem Problem für die Olympischen Sommerspiele 2020 wurde, verhandelten die japanische Regierung und das Internationale Olympische Komitee über ihre Verschiebung auf 2021.[12] Am 4. Mai 2020 kündigte Premierminister Abe an, den Ausnahmezustand bis zum 31. Mai zu verlängern.[13] Am 24. Mai wurde der Ausnahmezustand landesweit aufgrund der rückläufigen Anzahl von Neuinfizierten vorzeitig aufgehoben.[14]

1.1.2 Die kirchlichen Maßnahmen

Von den 16 Diözesen in Japan wurde die erste öffentliche katholisch-kirchliche Weisung „Advisory for Novel Coronavirus (nCoV) Infections" durch die Erzdiözese Tokio am 31. Januar herausgegeben. Darin wurden sechs Empfehlungen aufgezeigt:[15]

> „1: As a general hygienic measure, let us not forget the cough etiquette, and let us wash our hands regularly. Alcohol hand sanitizers are to be made available near entrances of the church and parish hall.
> 2: For persons who are not feeling well, they need not force themselves to come to Church and may refrain from attending the mass. In particular, those who have cough, fever, breathing difficulties, and especially those displaying flu-like symptoms such as cough and fever of 37° C or higher, are requested for the time being to refrain from coming to mass.
> From 2 February onwards until further notice, those who are not feeling well due to flu-like symptoms will be exempted from the duty to attend the Sunday Mass.
> 3: For the time being from 2 February, no holy water will be placed in fonts at church entrances.

[10] Vgl. PM Abe asks all schools in Japan to temporarily close over coronavirus, in: Kyodo News (27. Februar 2020). URL: bit.ly/34iGk2F [Abruf: 10. August 2020].

[11] Vgl. Kyōdō Tsūshinsha, Japan spends first weekend under nationwide state of emergency, in: The Japan Times (18. April 2020). URL: bit.ly/3dIBHCg [Abruf: 10. August 2020].

[12] Vgl. Kelly Cohen, Tokyo 2020 Olympics officially postponed until 2021 (24. März 2020). URL: es.pn/2HrQhlj [Abruf: 10. August 2020].

[13] Vgl. Japan's Abe extends state of emergency to May 31, in: Reuters (4. Mai 2020). URL: reut.rs/3jgKlco [Abruf: 10. August 2020].

[14] Vgl. Japan to completely lift state of emergency as virus cases tail off, in: The Japan Times (24. Mai 2020). URL: bit.ly/34ftl1U [Abruf: 10. August 2020].

[15] Vgl. Tarcisio Isao Kikuchi, Advisory for Novel Coronavirus (nCoV) Infections (31. Januar 2020). URL: bit.ly/2HtSAnW [Abruf: 30. Juli 2020].

4: For persons who are worried about their physical condition, wearing of masks during the mass will be allowed. For the same reason, even lectors, commentators and altar servers may also wear masks.
5: Especially for priests and Eucharistic ministers, and for those who receive Holy Communion by hand, they should wash their hands thoroughly before the mass.
6: For persons with cough or fever, kindly refrain from receiving Holy Communion by mouth (tongue)."

Am 20. Februar wurden von der Erzdiözese Tokio weitere drei Empfehlungen unter dem Titel „Advisory for Novel Coronavirus (nCoV) Infections (II)"[16] veröffentlicht.

„1: For the time being, kindly refrain from bringing the bread and wine/water in offertory procession during the mass. Prepare the hosts and wine before the mass, and place them near the altar.
2: In order to avoid close physical contact, refrain from shaking hands and hugging during the greetings of peace at mass.
3: In order to prevent infection through contact with the doorknob, especially for entrances not having automatic doors, it is recommended to keep the door open from an appropriate time before the mass until the time the mass starts, and keep the door open once again after the mass ends until an appropriate time when the congregation had departed."

Ende Februar veröffentlichten nacheinander die anderen Diözesen ihre Empfehlungen bzw. Anweisungen.[17] Der Zeitplan der Bischöfe war wie folgt: Diözese Saporro (6./20./25. Februar 2020), Diözese Sendai (29. Februar 2020), Diözese Niigata (26. Februar 2020), Diözese Saitama (7./26. Februar 2020), Erzdiözese Tokio (31. Januar und 20./26. Februar 2020), Diözese Yokohama (28. Februar 2020), Diözese Nagoya (21./25./28. Februar 2020), Diözese Kyōto (18./26. Februar 2020), Erzdiözese Osaka (28. Februar 2020), Diözese Hiroshima (27. Februar 2020), Diözese Takamatu (27./29. Februar 2020), Diözese Fukuoka (18./26. Februar 2020), Erzdiözese Nagasaki (22./28. Februar 2020), Diözese Oita (26./28. Februar 2020), Diözese Kagoshima (17. März 2020) und Diözese Naha (4. Februar 2020).

[16] Vgl. Ders., Advisory for Novel Coronavirus (nCoV) Infections (II) (20. Februar 2020). URL: bit.ly/34fOfxI [Abruf: 30. Juli 2020].

[17] Die folgenden Informationen stammen von den Websites der jeweiligen Diözesen bzw. wurden telefonisch von dort erhoben.

1.2 Die Situation während des Lockdown

Premierminister Shinzo Abe erklärte am 7. April den Ausnahmezustand für sieben Präfekturen.[18] Dieser wurde am 17. April für das ganze Land erweitert und war für den Zeitraum bis 6. Mai angesetzt. Er wurde dann bis 25. Mai verlängert. Es handelte sich dabei aber nicht um einen gesetzlich verordneten Lockdown, sondern nur um eine Empfehlung (in Japan folgen die Menschen solchen Empfehlungen sehr diszipliniert).

1.2.1 Die staatlichen Verbote und Vorschriften

Aufgrund der Empfehlungen des *Novel Coronavirus Experten Meeting* vom 25. Februar[19] ordnete Premierminister Abe am 26. Februar die Aussetzung und Verschiebung von großen Veranstaltungen an, ebenso eine Selbstbeschränkung für den Arbeitsantritt und nicht dringend notwendiges Ausgehen, dies zunächst für zwei Wochen.

> „[COVID-19] Declaration of a State of Emergency in response to the Novel Coronavirus Disease (April 7)
>
> Pursuant to Article 32, Paragraph 1 of the Act on Special Measures for Pandemic Influenza and New Infectious Diseases Preparedness and Response (Act No. 31 of 2012), the government has declared a state of emergency in relation to the novel coronavirus disease (hereinafter referred to as 'the novel coronavirus disease' as defined in Article 1–2, Paragraph 1 of the Supplementary Provisions of the aforementioned Act) as follows:
>
> *1. The duration in which measures for the state of emergency shall be implemented*
> The duration will be from April 7 to May 6, 2020. When it is deemed that the measures for the state of emergency are no longer necessary, the state of emergency shall be lifted expeditiously in accordance with Article 32, Paragraph 5 of the Act on Special Measures for Pandemic Influenza and New Infectious Diseases Preparedness and Response.
>
> *2. Areas where measures for the state of emergency shall be implemented*
> Saitama, Chiba, Tokyo, Kanagawa, Osaka, Hyogo and Fukuoka
>
> *3. Overview of the state of emergency*
> Regarding the novel coronavirus disease,
> - It has been confirmed that, compared to seasonal influenza, patients develop pneumonia with considerably higher ratio; and

[18] Präfektur Saitama, Chiba, Tokio, Kanagawa, Osaka, Hyogo und Fukuoka. Vgl. Prime Minister of Japan and His Cabinet, [COVID-19] Declaration of a State of Emergency in response to the Novel Coronavirus Disease (7. April 2020). URL: bit.ly/2HjgAKB [Abruf: 30. Juli 2020].

[19] S. oben Anm. 9.

- There are many cases in which it is difficult to identify the routes of transmission and the rapid increase of such cases has been confirmed; and, medical systems are being stretched.

Therefore, it has been determined that a situation has emerged that could cause a serious damage to the lives and health of the people and have a great impact the daily lives of the people as well as national economy through the rapid and nationwide spread of infections."[20]

1.2.2 Die Umsetzung staatlicher Vorschriften durch die Katholische Kirche

Aufgrund der Empfehlungen des *Novel Coronavirus Experten Meeting* vom 25. Februar wurde die Aussetzung der öffentlichen Messfeiern vom 27. Februar bis 14. März von der Erzdiözese Tokio angeordnet.[21] Am 10. März wurde dies bis zum 29. März verlängert.[22] Die Begründung wurde am 23. März nachgereicht:

> „And following the cancellation of public masses in the Diocese of Hong Kong on 13 February, discussions were made with Catholic medical experts, and in consideration of the view of the Expert Meeting of the Ministry of Health, Labor and Welfare on 24 February, we decided to suspend public masses for the first time. Moreover, based on the discussions during the Presbyteral Council Meeting on 9 March and taking into account the opinion of the Ministry of Health, Labor and Welfare's Expert Meeting on the same day, it was decided to extend the suspension of public masses."[23]

Verglichen mit den staatlichen, wurden die kirchlichen Maßnahmen der Erzdiözese Tokio schnell und gezielt getroffen. Folglich gab es bis heute (Ende September) keine Meldung von Clustern im katholisch-kirchlichen Umfeld in Japan.

1.3 Die mehrstufigen Phasen der Lockerungen

Am 25. Mai hob Premierminister Shinzo Abe den landesweiten Notstand auf.[24]

> „Pursuant to Article 32, Paragraph 1 of the Act on Special Measures for Pandemic Influenza and New Infectious Diseases Preparedness and Response (Act No. 31 of 2012), the government declared a state of emergency on April 7, 2020 in relation to the novel coronavirus disease. Since the government has recognized that it is no lon-

[20] Vgl. Prime Minister of Japan and His Cabinet, [COVID-19] Declaration (7. April 2020) (s. Anm. 18). Der originale Fettdruck wurde kursiv gesetzt.

[21] Vgl. Tarcisio Isao Kikuchi, Re: Suspension of Public Masses due to the Spread of COVID-19 (25. Februar 2020). URL: bit.ly/34jpDnQ [Abruf: 30. Juli 2020].

[22] Vgl. Ders., Precautionary Measures Concerning COVID-19 from 15th March and Beyond (10. März 2020). URL: bit.ly/3dK352G [Abruf: 30. Juli 2020].

[23] Ders., Archbishop's Message about Holy Week and Easter (23. März 2020). URL: bit.ly/3dNGsKY [Abruf: 30. Juli 2020].

[24] Vgl. Prime Minister of Japan and His Cabinet, [COVID-19] The Declaration of the Lifting of the State of Emergency in Response to the Novel Coronavirus Disease (25. Mai 2020). URL: bit.ly/2HqfX1I [Abruf: 31. Juli 2020]

ger necessary to implement emergency situation measures, it has declared, pursuant to Article 32, Paragraph 5 of the Act, that the state of emergency has ended on May 25, 2020."[25]

1.3.1 Staatliche Präventionsmaßnahmen

Für die mehrstufigen Phasen der Lockerungen nach dem 25. Mai bis Ende September ergaben sich vier Schritte bezüglich von Menschenansammlungen in Japan.[26] Bis Ende August blieb man noch bei Schritt 3. Der Schritt 4 war zunächst ab 1. August geplant, wurde aber noch nicht umgesetzt, weil eine zweite Welle der Covid-19-Infektionen bisher ausgeblieben ist.

Schritt 1 ab 25. Mai	[innen] unter 50% der Platzkapazität mit Obergrenze von 100 Personen [außen] 2 m Mindestabstand, Obergrenze von 200 Personen
Schritt 2 ab 19. Juni	[innen] unter 50%, Obergrenze von 1.000 Personen [außen] 2 m Mindestabstand, Obergrenze von 1.000 Personen
Schritt 3 ab 10. Juli	[innen] unter 50%, Obergrenze von 5.000 Personen [außen] 2 m Mindestabstand, Obergrenze von 5.000 Personen
Schritt 4 ab 1. August	[innen] unter 50%, ohne Obergrenze [außen] 2 m Abstand, ohne Obergrenze

1.3.2 Kirchliche Präventivmaßnahmen

Außer der Diözese Kagoshima verboten alle Diözesen in Japan öffentliche Messfeiern je nach der örtlichen Situation:[27] Diözese Sapporo (von 27. Februar bis 4. April 2020), Diözese Sendai (von 2. März bis 5. Juli), Diözese Niigata (von 4. März bis 24. Mai), Diözese Saitama (von 27. Februar bis 21. Juni), Erzdiözese Tokio (von 27. Februar bis 21. Juni), Diözese Yokohama (von 27. Februar bis 21. Juni), Diözese Nagoya (am 8. und 15. März sowie von 7. April bis 31. Mai), Diözese Kyōto (von 2. März bis 31. Mai), Erzdiözese Osaka (von 29. Februar bis 30. Mai), Diözese Hiroshima (von 19. April bis 30. Mai), Diözese Takamatu (von 8. März bis 30. Mai), Diözese Fukuoka (von 15. März bis 31. Mai), Erzdiözese Nagasaki (von 29. Februar bis 15. März und von 3. April bis 16. Mai), Diözese Oita (von

[25] Vgl. ebd.

[26] Vgl. 内閣官房新型コロナウイルス感染症対策推進室 [Office for Novel Coronavirus Disease Control, Cabinet Secretariat, Government of Japan], 9月1日以降における催物の開催制限等について [Jimurenraku 20200824] (24.August 2020). URL: bit.ly/3knSX28 [Abruf: 31. August 2020].

[27] Die folgenden Informationen stammen von den Websites der jeweiligen Diözesen bzw. wurden telefonisch von dort erhoben.

1. März bis 11. Mai), Diözese Kagoshima (ohne Suspendierung der Messfeiern), Diözese Naha (von 6. April bis 6. Mai).

In der Diözese Hiroshima wurden in mehreren Stufen (Levels) Lockerungen der Maßnahmen für die Eucharistiefeiern ab dem 4. Juni 2020 umgesetzt.[28] Im Falle der Diözese Hiroshima gilt seit Juni Level II; Level III galt von 19. April bis zum 30. Mai 2020.

Level III:	öffentliche Messen suspendiert	
Level II:	ohne Singen, nur Vorlesen	Maskenpflicht, Abstandsregeln und Teilnehmerzahl beschränkt
Level I:	Lieder-Beschränkung	Maske freiwillig, Abstandsregeln und Teilnehmerzahl beschränkt
Level 0:	normale Messfeier	

Die Erzdiözese Tokio hat am 10. Juni 2020 einen Vierstufenplan der kirchlichen Maßnahmen[29] in Kraft gesetzt (Gültigkeit ab dem 21. Juni 2020). Je nach der Infektionssituation konnte man zwischen den vier Stufen variieren.

Stufe	*Maßnahmen*	
Stufe I:	öffentliche Messfeiern und gewöhnliche kirchliche Aktivitäten wie vor Corona	
Stufe II:	öffentliche Messfeiern und kirchliche Aktivitäten werden angepasst an den Stand der Infektionszahlen	
		Spezielle Husten-Etikette, Waschen der Hände, Verwendung von alkoholischen Desinfektionsmitteln beim Betreten der Kirche, Tür freigeben, Nutzungsverbot von Weihwasser, ausreichende Belüftung.
	Messfeier:	Teilnehmerzahl verringern (nach Bedarf), keine Gabenprozession mit Bot und Wein, Friedensgruß ohne körperlichen Kontakt, Hand-Kommunion, Selbstbeschränkung von indisponierten Menschen, Tragen der Maske ist erlaubt (Priester, Messdiener, Gläubige), Dispens von der Sonntagspflicht für nicht gesunde Gläubige.

[28] Vgl. Alexio Mituru Shirahama, Catholic Hiroshima Diocese, 新型コロナ感染症の防止対策の方針（その７） [Politik zur Verhinderung einer neuen Coronainfektion (7)] (4. Juni 2020). URL: bit.ly/34ijEQj [Abruf: 21. August 2020].

[29] Vgl. Tarcisio Isao Kikuchi, 教会活動の再開に向けて [Auf dem Weg zur Wiederaufnahme der kirchlichen Aktivitäten] (10. Juni 2020). URL: bit.ly/3kelUxo [Abruf: 12. Juni 2020].

Stufe		*Maßnahmen*
	Sakramente:	Taufe, Ehe, Beichte, Krankensalbung können mit ausreichenden Schutzmaßnahmen durchgeführt werden.
	Kirchliche Aktivitäten:	Vermeiden von engen Räumlichkeiten und dichtem Beisammenstehen, ausreichende Belüftung sowie möglichst kurze Dauer sind Voraussetzungen.
Stufe III:	Eingeschränkte öffentliche Messfeiern und kirchliche Aktivitäten	
	Messfeier:	Teilnehmerzahl verringern (mit Mindestabstand von 1,5–2 m), genügende Lüftung, Desinfizieren der Finger und Hände, kein Singen, kurze Predigt, keine Gabenprozession, keine Kollekte, Friedensgruß ohne körperlichen Kontakt, Hand-Kommunion, Maskenpflicht, kurze Messdauer, keine Teilnahme an der Messe für ältere Menschen (über 65 Jahre) und Menschen mit Grund- und Primärerkrankungen, bzw. Dispens von der Sonntagspflicht.
	Sakramente:	Taufen dürfen nur in kleinem („privaten") Rahmen stattfinden; für die Trauungen gibt es grundsätzlich einen Aufschub; Bußsakrament nur mit Distanz und ausreichenden Schutzmaßnahmen erlaubt; Krankensalbungen und Bestattungen sind nur mit ausreichenden Schutzmaßnahmen erlaubt.
	Kirchliche Aktivitäten:	Vermeiden von engen Räumlichkeiten und dichtem Beisammenstehen, ausreichende Belüftung, möglichst kurze Dauer sowie wenige Teilnehmer sind Voraussetzungen.
Stufe IV:	Verboten sind alle öffentliche Messen und kirchliche Aktivitäten	
	Messfeier:	keine öffentlichen Messfeiern; allgemeine Dispens von der Sonntagspflicht.
	Sakramente:	Taufen, Eheschließungen und Beichten sind aufzuschieben; Krankensalbungen und Bestattungen sind nur bei ausreichenden Schutzmaßnahmen möglich.
	Kirchliche Aktivitäten:	Sind alle untersagt.

2 Die Anpassungen Japans als Missionsland in der *Institutio Generalis Missalis Romani* von 2002

Für das Missionsland Japan gibt es einige Anpassungen für die Eucharistiefeier. In der *Institutio Generalis Missalis Romani* (IGMR 2002)[30] findet man 13 Artikel aus dem Zusammenhang dieser Anpassungen.

2.1 Der Hintergrund der IGMR und die Anpassungen

Nach der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils, wurde im Jahr 1978 das *Missale Romanum* auf Japanisch veröffentlicht. In *Sacrosanctum Concilium* Art. 37–40 findet man die Richtlinien zur Anpassung an die Eigenart und Überlieferungen der Völker.

> „38. Unter Wahrung der Einheit des römischen Ritus im wesentlichen ist berechtigter Vielfalt und Anpassung an die verschiedenen Gemeinschaften, Gegenden und Völker, besonders in den Missionen, Raum zu belassen, auch bei der Revision der liturgischen Bücher. Dieser Grundsatz soll entsprechend beachtet werden, wenn die Gestalt der Riten und ihre Rubriken festgelegt werden."[31]

Das Japanische *Missale Romanum* von 1978 enthält jene Anpassungen, die von der japanischen Bischofskonferenz genehmigt wurden und die der Apostolische Stuhl konfirmiert hatte. Ab Juni 2000 begann die neue Überprüfung und Übersetzung des *Missale Romanum*. Mit dem Haupttext des Missale war der Apostolische Stuhl jedoch noch nicht einverstanden. Man prüfte weiter und einigte sich schließlich zumindest auf die japanische *Institutio Generalis Missalis Romani* vom 28. Mai 2014 (Prot. N. 147/14), die seit dem 29. November 2015 in Japan in kraft ist. Damit wurde ein Teil der Anpassungen hinsichtlich der Bewegungen und Körperhaltungen in der *Institutio Generalis Missalis Romani* von 2002 geregelt.

2.2 Der Text der Anpassungen

動作と姿勢について	Über Bewegung und Haltung
ひざまつくこと ひざまつく代わりに、手を合わせて深く礼をする。	Knien Statt zu knien, den Kopf tief senken mit gefalteten Händen.
祭壇と福音書への接吻 接吻する代わりに、手を合わせて深く礼をする。	Kuss des Altars und des Evangeliars Statt zu küssen, den Kopf tief senken mit gefalteten Händen.

[30] Vgl. Catholic Bishops' Conference of Japan, Institutio Generalis Missalis Romani, Tokio 2004, 8–10.

[31] SC 38 (DEL 1, 38).

平和の挨拶 手を合わせて「主の平和」と唱えながら 相互に礼をする。	Friedensgruß Mit gefalteten Händen, während der Friedensgruß gesagt wird, zueinander verbeugen.

2.3 Der Inhalt

In Japan ist man es grundsätzlich nicht gewohnt, sich durch Küssen, Umarmen oder Hände geben zu begrüßen. Mit dem tief gesenkten Kopf und mit gefalteten Händen drücken japanische Menschen ihre Verehrung aus.

Wegen dieser kulturellen Unterschiede erfolgten einige Anpassungen des essritus in Japan. Das Knien wurde durch ein tiefes Senken des Kopfes mit gefalteten Händen ersetzt. Zudem senken die Kleriker, statt den Altar und das Evangeliar zu küssen, den Kopf tief mit gefalteten Händen. Beim Friedensgruß verbeugt man sich zueinander, ebenfalls mit gefalteten Händen, statt eines Umarmens oder Händedrückens, während der Friedensgruß gesprochen wird. Obwohl es keine Aussagen in den Rubriken des Messbuches gibt, gibt es die Gewohnheit (nicht in allen Kirchen), die Straßenschuhe im Kirchenvorraum zu wechseln, d. h. bereitgestellte Slipper oder eigene Hausschuhe anzuziehen. Die Mundkommunion wird in Japan sehr selten praktiziert.[32]

2.4 Die japanischen Anpassungen während der Corona-Pandemie

In diesen drei Bereichen der japanischen Adaptionen bezüglich Bewegungen und und Haltungen während der Messfeier war das tiefe Senken des Kopfes mit gefaltenen Händen eine bedeutende Umstellung, die gleichzeitig das Einhalten eines körperlichen Abstandes beinhaltet. Obwohl ursprünglich nicht beabsichtigt, scheinen diese kulturell bedingten Anpassungen angesichts der Corona-Pandemie auch präventiv gegen eine Übertragung des Virus während der Messfeier zu wirken.

[32] Die Katholische Bischofskonferenz Japans bat in einem Brief vom 20. Juni 1970 die Kongregation für den Gottesdienst darum, dass die Gläubigen in Japan die Kommunion in die Hand empfangen können. Die Erlaubnis wurde am 27. Juni erteilt (Prot. N. 2286/70). Die Handkommunion ist unter Nr. 11 des Direktoriums geregelt, die Mundkommunion unter Nr. 12. Das Direktorium der Japanischen Bischofskonferenz ist hier online abrufbar: Vgl. Catholic Bishops' Conference of Japan, Directory of the Church in Japan Concerning the Distribution and Reception of Holy Communion during Mass (30. November 2014). URL: bit.ly/2TkWDpj [Abruf: 20. August 2020].

3 Epilog

Seit dem Besuch von Papst Franziskus im November 2019 konnten die Gläubigen in Japan die positiven Wirkungen des Livestreaming erfahren. Das Livestreaming ermöglichte es, die Eucharistiefeiern des Papstes (diese fanden zweimal statt, in Nagasaki und in Tokio) selbst mitzuerleben, besonders den vielen Gläubigen, die aus verschiedenen Gründen (beschränkte Anzahl an Teilnahmekarten, Entfernung, körperliche Behinderungen, Alter usw.) nicht selbst dabei sein konnten.[33]

Bis jetzt dürfen wir noch nicht uneingeschränkt an der Eucharistiefeier teilnehmen, stattdessen können wir persönlich in der Kirche das Allerheiligste besuchen, ohne dieses zu empfangen, und dort Anbetung halten. Es wird jetzt als geistliche Kommunion besonders empfohlen. Außerdem können die Gläubigen über Zoom oder andere mobile Apps zusammen beten oder sich zur Ausübung kirchlicher Aktivitäten zusammenfinden.

Wie in der ganzen Welt so gibt es auch in Japan noch viele ältere Menschen, die nicht das Internet oder Mobiltelefone benützen können. Diese Menschen neigen zur Vereinsamung (die Situation ist zwischen ländlichen und städtischen Kirchengemeinden unterschiedlich).

In der jetzigen Situation dürfen mit ausreichenden Schutzmaßnahmen die Feiern der Eucharistie und der anderen Sakramente ohne weiteres möglich sein. Und als Schutz vor Corona haben wir auch unsere Grundregel: Wir beten und wir glauben an die Kraft des Gebetes.

Am 3. April 2020 hat die Japanische Katholische Bischofskonferenz ein Gebet veröffentlicht: „Prayer for the World Suffering from the New Coronavirus Pandemic“[34], das nun überall in Japan gebetet wird.

[33] Man musste sich nämlich um eine Mitfeier bewerben, weil es in Japan fast 441.000 Gläubige gibt, aber nur ca. 80.000 Gläubige (in Nagasaki ca. 30.000 und in Tokio ca. 50.000) zugelassen waren, an den Messfeiern des Papstes teilzunehmen.

[34] Vgl. Joseph Mizuaki Takami, Catholic Bishops' Conference of Japan, Prayer for the „World Suffering from the New Coronavirus Pandemic“ (5. April 2020). URL: bit.ly/2HmDQHB [Abruf: 31. August 2020].

Prayer for the World Suffering from the New Coronavirus Pandemic

O loving God,
Look kindly upon the world, now in great difficulty
Through the spread of the new coronavirus.

May necessary medical care be given to those who suffer from the disease.
Guide those who work toward ending the infection.
Protect all healthcare workers and all those who care for the sick.

Welcome the deceased into your eternal kingdom.
Fill them with everlasting peace.
May hands reach out to help everyone facing anxiety and confusion.

God, the source of hope,
Guide us in this crisis
That we may spare no sacrifice to prevent the spread of the infection,
That we may serve everyone in the world,

We ask this through our Lord Jesus Christ. Amen.

Mary, source of hope and comfort,
Pray for us in this hardship."

The Impact of Covid-19 on the Liturgical Life of the Churches in India

Thomas Prasobh Kolliyelil and Sibichen Thomas

1 Introduction

India was only slightly affected by the pandemic until mid-March. The first documented case occurred on January 30 in Kerala[1] through a student who arrived from China's coronavirus epicentre Wuhan, and subsequently a family on their return from Italy on January 30.[2] Since then, the virus has been steadily spreading throughout India. Cities such as Mumbai, Delhi, Chennai, Ahmedabad and Bengaluru are India's major metropolises and are in the grip of the pandemic. They continue to bear the brunt of the infection. As fresh cases pass eight million, the mortality rate is close to 2% for the first time even as the disease spreads like wildfire to new areas.[3] The healthcare system in India continuously bolsters the recovery rate, thus resulting in low fatality rates.[4] Quicker testing, tracing and isolation, to an extent, have helped keep new outbreaks in check; and mandatory masks and social distancing have become part of the daily routine, and life has been able to resume some semblance of normalcy. Perhaps there is no other nation on earth with a bigger crisis than India, which is now heading to overtake the USA as the nation with the most Covid-19 cases worldwide. How did this happen to a nation

1 Cf. Bindu Shajan Perappadan, India's first coronavirus infection confirmed in Kerala, in: The Hindu (January 30, 2020). URL: bit.ly/2FOLbzg [accessed: October 6, 2020].

2 Cf. Shaikh M. Rehman, Covid-19 has no Religion, in: The Hindu (July 9, 2020). URL: bit.ly/34jGtTN [accessed: October 6, 2020].

3 Cf. Government of India, #IndiaFightsCorona COVID-19 (October 6, 2020). URL: bit.ly/2ThtT0I [accessed: October 25, 2020].

4 Cf. PTI, Coronavirus. India's COVID-19 tally, fatality rate per million population lowest in world: Health Ministry, in: The Hindu (July 7, 2020). URL: bit.ly/3jlCpqi [accessed: October 6, 2020].

which achieved early success in containing the virus? Was it the danger of false optimism?[5]

By March 14, 2020, only 84 cases were known.[6] On the evening of March 24, the Indian government declared an extensive curfew for the next 21 days.[7] On April 14, Prime Minister Narendra Modi announced an extension of the curfew until May 3.[8] During lockdown, many religious institutions started live-streaming in order to helping devotees worship from home.[9] The government announced the opening of religious places beginning 8 June under "Unlock 1" and also released detailed guidelines for subsequent operations on 4 June.[10] Since June 8, India has seen a phased opening, including religious sites and places of worship, hotels, restaurants and shopping malls. As of September 21, major social, political, sporting, academic, cultural and even religious events are permitted with a maximum of 100 people.[11] For activities that are not explicitly listed or prohibited, the governments of the individual states and union territories are given autonomy of decision according to the locally prevailing "Corona situation".

As the last few weeks have shown, new lockdowns (e. g. Bangalore, Pune) may be imposed sporadically, regionally and temporarily. After weeks of rapidly increasing coronavirus infections, India has now surpassed Brazil as the country with the second most corona cases worldwide.[12]

2 Different Churches and Ecclesial Background in India

To understand how Covid-19 has affected the liturgical and ecclesial life of the Church in India, one needs to be aware of the pluralistic and complex situation not only of different religions and cultures, but also the different Christian denom-

5 Cf. COVID-19 in India: the dangers of false optimism, in: The Lancet (September 26, 2020). URL: bit.ly/3je2SpG [accessed: October 5, 2020].

6 Cf. WHO, Novel Coronavirus Disease (COVID-19). Situation Update Report – 7 (March 14, 2020). URL: bit.ly/2HeImZe [accessed: October 6, 2020]; Mukesh Rawat, Coronavirus in India: Tracking country's first 50 COVID-19 cases; what numbers tell, in: India Today (March 12, 2020). URL: bit.ly/35jCBBu [accessed: October 6, 2020].

7 Cf. Coronavirus: India enters "total lockdown" after spike in cases, in: BBC News (March 25, 2020). URL: bbc.in/3dNVL69 [accessed: October 6, 2020].

8 Cf. PM Narendra Modi says India will extend coronavirus lockdown until 3 May, in: BBC News (April 14, 2020). URL: bbc.in/34j342u [accessed: October 6, 2020].

9 Cf. Shailesh Menon, God goes online as places of worship shut doors to save people, in: The Economic Times (April 2, 2020). URL: bit.ly/2Hm3wUO [accessed: October 6, 2020].

10 Cf. Ministry of Health and Family Welfare, SOP on preventive measures to contain spread of COVID-19 in religious places/places of worship (June 4, 2020). URL: bit.ly/2HrKPim [accessed: October 6, 2020].

11 Cf. ibid.

12 Cf. Indien überholt Brasilien bei Corona-Infektionen, in: DW (September 7, 2020). URL: bit.ly/34l7RAs [accessed: September 19, 2020].

inations existing in the sub-continent and the plurality of their liturgical practices and customs. In India one finds many different Churches with various peculiarities and cultural heritages, based mainly in Kerala where Thomas the Apostle is believed to have founded the Church. The Catholic Church in India comprises of three Churches that follow: (1) the Chaldean or East Syrian[13] (known as Syro Malabar Catholic Church), (2) the Antiochene (known as Malankara Syrian Catholic Church) and (3) the Latin (Roman Catholic) Liturgical Traditions. Another important Church belonging to the Chaldean or East Syrian Tradition is the Assyrian Church of the East having its Metropolitan headquarters in Trichur in Kerala.[14] There are five Churches in India that follow the same Antiochene liturgy, both Catholic *sui iuris* and non-Catholic.[15] They are:

1. The Syrian Orthodox Church (known as "Jacobite" Church)
2. Malankara Orthodox Syrian Church (known as Orthodox Church)
3. Marthoma Syrian Church of Malabar (known as Marthoma Church)
4. Malabar Independent Syrian Church (known as Thozhiyoor Church)
5. Malankara Syrian Catholic Church (known as Malankara Church)

Other than those minimal variations attuned with their particular spiritual and historical ideals, all these churches celebrate the same liturgy.[16] Apart from the above mentioned Churches, there are numerous Protestant Churches, among which the major ones are Church of South India (CSI), Church of North India (CNI), Anglican Church, The Believers' Church, Salvation Army, Seventh Day Adventists, Lutheran Church, Evangelical Church of India, and many others of recent origin.

[13] There is also a major non-Catholic counter part of this Church based in Trichur under Mar Aprem Metropolitan following the same East Syrian Liturgy in its pure syriac form. For a detailed study of the Oriental and Protestant Churches and their origin in India cf. Xavier Kudappuzha, ഭാരത സഭാചരിത്രം [History of the Indian Church], Kottayam [4]2012, 1023–1089.

[14] Cf. Mor Aprem Mookken, The History of the Assyrian Church of the East in the Twentieth Century [English and Malayalam] (Moran Etho 18), Kottayam 2003.

[15] All of them follow basically the same liturgy. The Marthoma Church (which came into existence as an independent Church with the help of the Anglican Church) has made some omissions and adaptations as a result of the Protestant influence. The Malankara Syrian Catholic Church has made adaptations to suite to the teachings and administrative discipline of the Catholic Church, but that are very minimal and not very significant.

[16] These are only the main Churches which are in existence at least for a considerable span of years. It is needless to say that there are other minor groups with very insignificant number of Members (sometimes also with their own Bishops) that came into existence in the recent past.

3 Spiritual Preparations and Preventive Measures before Lockdown

The response of the Church leadership in India, especially in Kerala, was very quick, proactive and meticulous. All the leaders of the Indian Churches sounded clear and unanimous in their words and exhorted those responsible under their pastoral care: "Do advise people not to panic. The Government authorities are doing their best to face this challenge. All of us need to co-operate so we can combat this effectively."[17]

On 5 March 2020, Oswald Cardinal Gracias, Archbishop of Bombay and President of Catholic Bishops' Conference of India (CBCI), through his circular letter exhorted the faithful that "[o]ur first faith response is to turn to God. I am enclosing a prayer to be said every day. An intention for this could be added in the Prayers of the Faithful."[18] It should be kept in mind that Mumbai was one of the worst affected metropolises in India. It is in the state of Maharashtra which has the highest number of infected cases as well as deaths. The Archbishop also gave instructions regarding the observations during Holy Week.[19]

The Cardinal had already hinted that these measures were temporary arrangements (which could be followed until Easter, April 12, 2020) and would be periodically reviewed. If there were any indication that an individual in the community were infected, Parish Priests could temporarily suspend meetings of cells, sodalities, associations, etc. The circular and the prayer sent by the Cardinal was endorsed, adopted, and forwarded by the Kerala Catholic Bishops' Council (KCBC) to all individual dioceses, advising each diocese to add further regulations and measures as the local situation demanded[20].

On the same day (March 5, 2020) Moran Mor Baselios Marthoma Paulose II, Catholicos of the Malankara Orthodox Church, in his circular letter, asked the faithful that they

> "shall follow the instructions given by parish priests adhering to the directions issued by the respective countries and governments in respect of the gatherings for worship.

[17] Oswald Cardinal Gracias, Prayer for Relief from the Corona Virus [Circular on Corona Virus], AH: A03-008.01 (March 5, 2020). URL: bit.ly/3kkuwmf [accessed: October 6, 2020].

[18] Ibid.

[19] Cf. Oswald Cardinal Gracias, OFFICIAL: Coronavirus III [Circular on Corona Virus], AH: A03-008.01 (March 18, 2020). URL: bit.ly/2Tt9GFD [accessed: September 27, 2020]; idem, Norms for Holy Week 2020 (March 31, 2020). URL: bit.ly/3kkuFGj [accessed: October 10, 2020].

[20] Cf. George Cardinal Alenchery (President of KCBC), Circular on Corona: Continue to be Vigilant and Praying [in Malayalam], Ref. 3260/K-5/KCBC/OL/DS (March 6, 2020). URL: bit.ly/3jkROXZ [accessed: September 28, 2020]

> All necessary precautions are to be resorted to when we assemble for Holy Qurbana, other sacraments, services and prayer meetings."[21]

The peculiar nature of the Coronavirus and how it spreads from one person to the other, had created panic among the people. It also necessitated the change of many daily customs and practices. On March 10, 2020 in a Statement issued by the Syriac Orthodox Patriarchate of Antioch and All the East in Damascus concerning the Coronavirus, it was reported: "many faithful are raising questions concerning some ecclesiastical rituals and practices during the Holy Qurobo and church meetings"[22].

Baselios Thomas I, the Maphrian (Catholicos) of the Syrian Orthodox Church in India, issued a circular letter of instruction on March 10.[23] Apart from endorsing the directives from the state and government and health departments, he also instructed that Catechism, Spiritual gatherings, family units, gospel conventions and other gatherings and celebrations were to be avoided.[24]

However, in this circular, the Maphrian was very cautious in giving directives regarding confession, distributing and receiving Holy Communion. He said:

> "those who have symptoms should not take part in worships and other celebrations, and they are not to go for confession or Holy Communion until they are recovered. Priests must wear masks when they hear confessions, and while distributing Holy Communion they must be careful not to touch the recipient. The water provided to the faithful after receiving Holy Communion is to be made available in small disposable glasses."[25]

He also directed to avoid the normal way of exchanging the Kiss of Peace and avoid kissing the hands of the priests, as well as cross, or relics in the church[26] and directed the faithful to pray the prescribed prayer in the Malankara tradition

[21] Baselios Marthoma Paulose II (Catholicos of the East and Malankara Metropolitan), Circular on Corona No. 50/2020 (March 5, 2020). URL: bit.ly/3oiiE6q [accessed: September 28, 2020].

[22] Statement Issued by the Syriac Orthodox Patriarchate of Antioch and All the East Concerning the Coronavirus (March 10, 2020), Damascus: bit.ly/3588LzE [accessed: October 3, 2020]. – Cf. also the contributions of Saliba Er and Philipp Erdinc and Daniyel Brahm in this anthology.

[23] Cf. Catholicos Baselios Thomas I, Circular No. P 7/2020 (March 10, 2020). URL: bit.ly/3dOXsQS [accessed: October 10, 2020].

[24] Cf. ibid., nos. 1–2.

[25] Ibid., no. 5. In India, in the Orthodox Churches, normally one of the ministers or altar servants stands nearby the priest who distributes communion on the steps of the sanctuary, and pours out water into the mouth held open by the communicants, immediately after they receive the Holy Communion from the priest.

[26] Cf. ibid., no. 6.

during such pestilences and pandemics (given in the prayer book) for a stop to the spread of the virus, for the speedy recovery of the infected, and for finding a remedy for the virus as early as possible.[27]

On March 10, Archbishop Kuriakose Mor Severios of the Malankara Syrian Knanaya Archdiocese (which is part of the Syrian Orthodox/Jacobite Church in India) through his circular letter appealed to the faithful of the Knanaya Parishes to adhere to the instructions given by the local civil authorities[28]. It was emphasized and clearly instructed: "it is forbidden to take oil from the lamps in the church and apply [it] on [the] forehead"[29].

In the second directive from Oswald Cardinal Gracias, the President of the CBCI, addressed to all the Major Archbishops, Cardinals, Bishops, and the whole Church in India came on March 10.[30] At this point, 130 countries had been affected: more than 113.000 confirmed cases worldwide and over 4.000 deaths.[31] Together with many instructions and steps to curb the spread of the disease and precautionary measures, he also sent a prayer to be said every day after the Holy Mass and also frequently in the ecclesiastical institutions and families.

The Catholic Church in Kerala, following the discussions and deliberations and consultations with the CBCI President, very seriously reflected on the grave situation of Covid-19 and kept on track with the civil authorities. Based on the directives and instructions from the Vatican and the Congregation for the Oriental Churches[32], KCBC issued a second circular[33] giving further guidelines to be followed in the pastoral service which would not only put into practice the instructions of the civil authorities, but also be pastorally vigilant not to undermine the spiritual needs of the faithful. It acclaimed with optimism that regular prayer was held in all dioceses and religious congregations and institutes and that in some dioceses special days of prayer were observed.

The circular then turned its attention to the spiritual needs of those who are infected, those who are sent to quarantine and those who are under observa-

27 Cf. ibid.

28 Cf. Kuriakose Mor Severios (Archbishop of the Malankara Syrian Knanaya Community), Circular No. 68/20 (March 10, 2020). This is not uploaded on the website. The authors have a printed copy.

29 Ibid.

30 Cf. document mentioned in fn. 90.

31 Cf. CNN, March 10 coronavirus news (March 11, 2020). URL: cnn.it/3jkrop9 [accessed: August 15, 2020].

32 Cf. Congregation for the Oriental Churches, Indications for the Paschal Celebrations in the Eastern Catholic Churches (March 25, 2020). URL: bit.ly/35hRzI2 [accessed: August 28, 2020].

33 Cf. George Cardinal Alenchery (President of KCBC), Circular Ref: 3266/K-5/KCBC/OL/DS (March 14, 2020) [in Malayalam]. URL: bit.ly/3dV0kfa [accessed: September 28, 2020].

tion, and reminded that spiritual care and solace are to be guaranteed to them. It stressed the need for providing the facility in all parishes for the faithful to come and pray in the church, keeping the guidelines and restrictions provided by the government. Priests are reminded of their pastoral duty in providing the facility for the sick to receive the Sacrament of Penance, Anointing and Holy Communion.[34] It categorically emphasises: "Nobody among the sick persons who wishes to receive Holy Communion, shall be denied the possibility for it"[35]. The Church even made an extraordinary provision for it: "to those sick persons who are admitted in the isolation wards of the hospitals, if there are Catholic nurses working in these isolation wards, Holy Communion could be reached out to the sick, if they ask for it, through these nurses."[36]

This care is also to be extended to those who are in home quarantine, too. Each family is exhorted to spiritual enrichment and growth in the trust in God and in the hope of His Divine Mercy through the celebration of the Liturgy of the Hours, reading the word of God, observing abstinence, fasting and participating in the divine liturgy and other spiritual programmes offered online.[37]

Metropolitan Joseph Marthoma, Head of the Malankara Marthoma Church, in his circular on March 10 published guidelines and instructions for his Church in Kerala[38]. Amongst other restrictions, the instructions restricted marriage to 15 people present, and funerals to only the closest family members. Other services like Holy Eucharist, prayer meetings, and other gatherings were prohibited until March 31. The Metropolitan also insisted that the Covid-19 protocol and preventive measures issued by the government and health department were to be strictly followed. On March 26 the Metropolitan gave another circular which once again updated the previous directions and gave additional directions in the context of the declared lockdown.[39] Endorsing the central and state government directives and preventive measures to be strictly followed, it also specified: "As per the order of Union Home Secretary [No. 40-3/2020 dtd. 24-03-2020 Item no. 11], in case of funerals, congregations of not more than 20 persons will be permitted."[40] Any other functions in the church (whether liturgical or otherwise) was to have no more than five people in attendance.

34 Cf. ibid.

35 Ibid. [own translation from Malayalam, and also elsewhere if not indicated otherwise].

36 Ibid. This is an extraordinary decision and provision especially in the Churches in the Syrian Tradition where lay communion ministers are not yet a common practice.

37 Cf. ibid.

38 Cf. Metropolitan Joseph Marthoma, Circular No. 359 (March 10, 2020) [in Malayalam]. URL: bit.ly/35jEazm [accessed: September 28, 2020].

39 Cf. Idem, Circular No. 364 (March 26, 2020) [in Malayalam and English]. URL: bit.ly/37APv0J [accessed: September 28, 2020].

40 Ibid.

In the Malankara Orthodox Syrian Church, a detailed instruction regarding guidelines for liturgical celebrations and other activities in the Church was issued within one week through a circular on 12 March 2020.[41] After describing the sanitary and precautionary measures to be observed in the parish churches, it goes on to describe other guidelines to be followed while administering the sacraments. The priests and the penitents shall wear masks and keep safe distance at the time of confessions and penitential services.[42] It is explicitly stated that it is sufficient to give the blessing (without making the sign of the cross by touching on the forehead).

Giving the kiss of peace in the usual manner or kissing the hands of the priest during the Holy Qurbono or other liturgical celebrations had to be stopped. Instead of the normal exchange of kiss of peace, people may mutually bow at each other; kissing the hands of the priest had to be replaced with imparting normal blessing by the priest from the prescribed distance, and kissing the objects like cross, icons, the Bible is to be replaced with a bow in respect for it.[43] Further instructions included, (1) avoid gatherings except for Holy Qurbono (2) stop the conventions and other activities of pious organisations (3) limit the number of participants in funerals (4) stop organising Agapes and distributing offertories (ന്മേച്ച *Nercha*) to the public[44], etc.

The fourth circular from KCBC[45] regarding Coronavirus came on 18 March and it claimed that the world was in the second stage of the pandemic, and recorded satisfaction about the measures taken by the state and central governments ever since and assessed that the co-operation from the part of the civil society is satisfactory. However, it appealed to the faithful that the directives and instructions given through the video conference held by the Chief Minister of Kerala with the heads and representatives of the different religions, should be taken more seriously, and people needed to respond to them with total co-operation and personal responsibility.[46]

41 Cf. Baselios Marthoma Paulose II, Catholicos of the East and Malankara Metropolitan, Circular on Corona No. MOSC/CMM/56/2020 (March 12, 2020) [in Malayalam]. URL: bit.ly/37r7syB [accessed: September 28, 2020].

42 One must note that the normal practice followed in the Orthodox Churches, in preparation for receiving Holy Communion is that the either before the beginning of the Holy Eucharist or immediately before receiving Holy Communion, the penitents gather themselves before the sanctuary and each one goes to the priest that he may pray over them and give the absolution individually, by making the sign of the cross on the forehead of the penitent.

43 Cf. Circular on Corona (see fn. 41), no. 3.

44 Cf. ibid., no. 4.

45 Cf. KCBC, Circular Ref: 3267/K-5/KCBC/OL/DS (March 18, 2020) [in Malayalam]. URL: bit.ly/3og2sTq [accessed: September 28, 2020].

46 Cf. ibid., no. 1.

It was directed that Holy Masses could be held with restricted number of no more than around 50 people. However, bishops had to decide whether to stop celebrating the Holy Eucharist and other liturgical services in high risk parishes. It was instructed that all churches as usual must be kept open so that people could come and pray in the church individually.[47] People with health issues, and elderly shall not come to the church, rather they may stay at home and take part in the online live telecasting of Holy Qurbono and other spiritual offers.[48] March 27 was declared to be a day of fasting and prayer in all dioceses for Coronavirus victims and fast recovery of the world from this pandemic. Moreover, it was recommended that a Committee of Advisors consisting of doctors and health experts be set up in each diocese to assist the bishops to make decisions as and when necessary.[49]

4 Lockdown and the Response of the Churches

The state of Kerala announced a state-wide lockdown on March 23,[50] two days prior to the one declared by the central government.[51] The immediate response of the Bishops' Conferences to the lockdown declared by the central and state governments were proactive and constructive. They said:

> "all must take care to obey the instructions, issued by the Chief Minister and the district administration, however strict and stringent they may appear to be. We must understand that the twenty-one days' lock down declared by the Prime Minister is for the safety of each one of us in particular and the Indian Society in general, and hence is strictly to be followed."[52]

The doctors, nurses, paramedical and health workers, Police Department and other law enforcing authorities who risked their own lives, doing hard work tirelessly, most of them leaving behind their own family members and small children in order to treat the Covid-19 patients were especially appreciated. Following the foot-

47 Cf. ibid., no. 2.

48 Cf. ibid., no. 3.

49 Cf. ibid., no. 7.

50 Cf. Arjun Raghunath, Kerala announces lockdown as COVID-19 cases steeply rises to 95, in: Deccan Herald (March 23, 2020). URL: bit.ly/37w4bOE [accessed: September 25, 2020].

51 Cf. Jeffrey Gettleman, Modo Orders 3-Week Total Lockdown for All 1.3 Billion Indians, in: The New York Times (March 24, 2020). URL: nyti.ms/37vDidm; UN News, COVID-19: Lockdown across India, in line with WHO guidance (March 24, 2020). URL: bit.ly/3oicCmn [accessed: October 11, 2020].

52 KCBC, Circular Ref: 3276/K-5/KCBC/OL/DS (March 26, 2020) [in Malayalam], no. 4. URL: bit.ly/3oiaTNS [accessed: September 28, 2020].

steps of the Prime Minister and Chief Minster, the Bishops called on the people to hold these heroes close to their hearts, congratulate them and pray for them.[53]

4.1 Holy Week Celebration in Different Churches During Lockdown

Besides the live streaming of various spiritual programmes, several digital platforms were available to facilitate prayer at home for the faithful during the pandemic-affected Holy Week of 2020. The liturgical services of the Holy Week were performed in compliance with the directives of the Congregation for Divine Worship[54] and the Congregation for the Oriental Churches, with a minimal number of the faithful comprising not more than six persons as directed by governments.[55]

The extraordinary situation of the lockdown, just ahead of Holy Week, was a difficult one and very painful to the faithful, because they were deprived of the most important observations of their faith life in the familiar and accustomed form. More than the dilemma of committing a grave sin, it was painful to have missed the really heart-touching Holy Week liturgy, especially on Good Friday. Taking this emotional bond and basic inner longing for the liturgical celebration, all the Churches in India decided that although active physical participation of the faithful may not be possible, no liturgical services would be cancelled. All liturgical services, including daily Holy Eucharist were to be held wherever it was possible, keeping in line with the social distancing and other safety measures and instructions from the civil authorities. The KCBC had in its previous circular on March 18, hinted that the directives regarding the observance of Holy Week would be given in the last week of March by each church *sui iuris*.[56]

The CBCI President, Oswald Cardinal Gracias wrote to the Cardinals, Bishops and other ecclesiastical dignitaries:

> "We are fast approaching Holy Week. The lockdown has not slowed down our efforts for the spiritual and pastoral welfare of our people. I do hope all of you are well. Please be extremely careful about having minimal contact with outsiders and maintaining social distancing even at home; and do advise others also to do so. This is of critical importance for your safety, for the good of our dioceses/eparchies and for the Church in India.
>
> This communication is regarding the liturgical services of Holy Week. The Congregations for Divine Cult and for the Oriental Churches have sent directives. Our CCBI President has given us guidelines for the Latin dioceses. To help you, I could share

[53] Cf. ibid., nos. 2 and 3.

[54] Cf. Congregation for Divine Worship and the Discipline of the Sacraments, Decree on the Special Intention to be added to the Solemn Intercessions during the Celebration of the Passion of the Lord for the Year 2020 only (Prot. N. 55/20; March 30, 2020). URL: bit.ly/31xcy8K. Cf. also URL: bit.ly/3opOhLI [accessed: August 28, 2020].

[55] CBCI, Circular (April 1, 2020). URL: bit.ly/3o9NYVb [accessed: August 28, 2020].

[56] Cf. KCBC, Circular (March 18, 2020) (see fn. 45), no. 6 [accessed: September 28, 2020].

with you what I have directed in the Archdiocese of Bombay regarding the Holy Week Services. You might find it useful for your own diocese/eparchy. Some of us have been live streaming the Eucharist; this is most useful and much appreciated. It is being done all over the world. The Holy See has recommended it, commenting that in this way our people can be spiritually united with us."[57]

Cardinal Gracias was regularly in contact with his priests and faithful through video messages[58] and on the previous day (March 31, 2020) had issued a circular to the parish priests and faithful in his own Archdiocese of Mumbai in which he gave guidelines for the observance of the Holy Week in the Latin Church in detail and instructed:

"*Palm Sunday*: You may celebrate the Eucharist without a Congregation. Rome has indicated that a Parish Church may use the third form given in the Roman Missal. Make sure that you do not contravene the restrictions of Section 144 if you have lectors for the Reading of the Passion.

Maundy Thursday: The service could be short omitting the washing of the feet. The directives from Rome have given the option of praying the Vespers of the day in place of the Eucharist. But I do encourage all our priests to celebrate Mass as this Feast commemorates the institution of the Eucharist by our Lord. After the Mass you could take the Blessed Sacrament directly to the Tabernacle without any procession.

Good Friday: The service would be less solemn because there is no congregation. During the Universal Prayer, do include a special Coronavirus prayer in the last section: the prayer for those in tribulation.

Easter: The Vigil service can be celebrated the previous evening. The service is shorter. The Pascal candle is lit without the blessing of the fire and preparation of the Candle with the grains of incense. Immediately after this the Exsultet is proclaimed. We could have just three readings from the Old Testament; the reading from Exodus is obligatory. For the Baptismal Liturgy we have just the renewal of Baptismal promises (No blessing of water). The Mass follows as usual. On Sunday morning you could celebrate the Easter Mass.

If your people know at what time you are celebrating the liturgy, they can be spiritually united with you at that hour in their homes. They could profitably read sections of Scripture or pray the Rosary while you are officiating at the Service."[59]

[57] See fn. 55.

[58] Cf. Archdiocese of Bombay. URL: bit.ly/37vDARu [accessed: September 28, 2020]. Video recordings of all his messages in English are to be found here. – cf. also Oswald Cardinal Gracias, 'Stay United in Prayer' – Message from His Eminence (March 19, 2020). URL: bit.ly/35lvIj0 [accessed: October 10, 2020].

[59] Oswald Cardinal Gracias, [Circular] (March 31, 2020). URL: bit.ly/31yPk26 [accessed: October 6, 2020; italics are bold in the original].

The Head of the Malankara Syrian Catholic Church in his circular letter on March 31, 2020, gave clear, detailed and definite directives to the whole Church instructing how the Holy Week Services were to be conducted.[60] First of all, all the Metropolitans were to celebrate the liturgical services of the Holy Week in their Bishops House Chapel for the whole Eparchy, and these could be live telecasted. Parish priests were instructed to celebrate all services of the Holy Week alone in the parish where they reside, or with the minimum participation allowed by the civil authorities (total 5 people including the celebrating priest). It was particularly stressed that "no services are to be left out without being celebrated"[61].

Thus, although the custom of blessing the palm leaves and taking it home to be placed there and then to be used for preparing the bread of Pascha Fest are so dear to the faithful, in the context of the pandemic, this was not possible. However, the priests were to bless at least one palm leaf and to be kept in the Church symbolically for the faithful.[62]

On Holy Thursday, the day where the Church celebrates the Institution of the Holy Eucharist and the Priesthood by Jesus, the "Pesaha Holy Qurbono" celebrated by the Major Archbishop-Catholicos was live telecast from 8.30 to 10.00am. On Good Fridays, normally all Christians participate in the liturgical services in the church. In the Malankara Churches the services begin early in the morning and would last until in the afternoon. Nothing will be cooked at home. A vegetarian porridge known as നേർച്ച കഞ്ഞി (*Nercha Kanji* / Offertory Porridge) consisting of rice, beans, peas, pickle and pappadam will be cooked in the church for the whole worshipping community. After the long service consisting of the Liturgy of the Hours, Way of the Cross, and the liturgical services remembering the Passion, Death, and Burial of Christ, the കൈപ്പുനീർ (*kaippuneer* which would be translated as "bitter water" made from bitter herbs) and the നേർച്ച കഞ്ഞി *Nercha Kanji* would be served to the whole worshipping community. It is a very memorable experience of spiritual agape which the parish community would never do away with. This accustomed way of celebration in the Church was "transferred" to the families, and Major Archbishop gave clear guidelines how this is to be followed. We explain this in the next section, where the families were made home-churches in its real sense.

On Holy Saturdays, normally the Holy Qurbono is offered for the departed souls in the cemetery chapels: wherever it is possible, the priest goes around the graves offering incense, while the people visit the tomb of their departed ones.

[60] Cf. Baselios Cardinal Cleemis Thottunkal, Major Archbishop-Catholicos, Hasha Azhcha 2020 [Passion Week 2020], Prot. No. CCL 04/2020 (March 31, 2020) [in Malayalam]. URL: bit.ly/3oh6OcQ; Idem, Prot. No. CCL 02/2020 (March 20, 2020) [in Malayalam]. URL: bit.ly/3oeEGqK [accessed: September 28, 2020].

[61] Ibid., no. 1.

[62] Cf. ibid.

This year this was to be restricted within the church and without the participation of the faithful. The Easter Sunday Service also was held in the similar way; the priests were to conduct the Liturgy of the Hours, Easter Service and the Holy Qurbono in the parishes; the Major Archbishop officiated the whole ceremony at his residence from 7 to 10pm on Saturday evening and it was live telecast. At the end of the service, the Major Archbishop imparted the apostolic blessings for the whole church.

In the Malankara Syrian Orthodox Church too, similar directions regarding the observance of Holy Week were issued as the decisions of the Synod on 31 March 2020, through a circular.[63] These directions were announced in the Press Conference held at Puthenkruz by Baselios Thomas I, the Catholicos of the Church. He declared that following the directions from the Government and considering the Covid-19 situation, all the liturgical services in the Holy Week shall be conducted without the participation of the faithful.[64] The chief celebrant and the ministers at the sanctuary (altogether not more than five in number) shall conduct the services keeping the sanitary measures and protocols of the health department. Parish service schedules were published and the parishes were to strictly follow it. Accordingly, Palm Sunday services were to be conducted from 6.30am to 9am on Sunday; Holy Thursday Services and liturgy from 4 am to 6am; Good Friday Services from 8am to 12 noon; Easter Services from 4am to 6am on Sunday.[65] There were exceptions given in the diocese of Kottayam, because a constitutional ban under section 144 was declared in Kottayam district and accordingly only four people were allowed to gather in the church for conducting the services.[66]

The Episcopal Synod of the Church headed by the Catholicos (Maphrian) was also careful to remind the faithful and the priests about the need of following the guidelines of the government and health department, because the law and order enforcement department were very anxious about it especially in the Holy Week. Therefore, the Synod reminded parishes that since there are travel restrictions to cross district borders for priests to reach parishes, parish communities should organise priests from the nearby diocesan centres. If there occur any inconveniences while traveling, priests and ministers must carry necessary documents to convince the police authorities about the purpose of their travel. Not more than

63 Cf. Catholicos Baselios Thomas I, Holy Week Arrangements, Circular No. P.10/2020 (March 31, 2020) [in Malayalam]. URL: bit.ly/31MJRVB and bit.ly/31s9nin [accessed: October 10, 2020].

64 Cf. ibid.

65 Cf. ibid.

66 Cf. Thomas Mor Themotheos (Metropolitan of the Jacobite Syrian Christian Church), Circular (April 2, 2020), Kottayam. This is not uploaded on the website. The authors have a printed copy.

five people should be present even inside premises of the parish church. Above all, the directives of the state authorities are to be strictly followed.[67]

4.2 Controversy Regarding Hand Communion

Bishop Mathews Mor Thimothios of the Orthodox Church had already indirectly instructed the Vicars "about the acceptable practices which could be adopted to reduce the person to person interactions in the Holy Eucharistic service"[68]. The Catholicos of the Indian Orthodox Church placed it as a binding priority that the services of the parishes need to be organised and administered by taking into account the warnings and directions of the civil Government issued regularly through its Health Department.[69]

> "Priest should be vigilant to offer the Holy Eucharist observing all the health safety precautions and instructions from the department. Holy Qurbono is living sacrifice, medicine of immortality and food for the way to Eternal life. However, considering the guidelines and instructions issued by the Health Department of the Government of Kerala, let me tell you, it will be good if the faithful could limit receiving the Holy Communion until 31 March 2020."[70]

Although the Catholicos clearly and convincingly puts the theology and importance of receiving Holy Communion, the way it is expressed somehow gives a negative tone when we compare it to the affirmative statement issued by the Syrian Orthodox Patriarchate of Antioch.[71] When Holy Communion is distributed, it would be good to give only from the paten (body of Christ).[72] Special care is to be taken by the priests not to touch the lips of mouth of the recipient while he places the Holy Communion in their mouth. Water is to be given either in disposable glasses or in steel tumblers which could be used again after sanitization.[73]

The instruction number 4 of the Statement issued by the Syriac Orthodox Patriarchate of Antioch and All the East, Damascus on March 10, was very clear about the distribution of Holy Communion.[74] Thus, the controversy and discus-

67 Ibid.

68 Metropolitan Mathews Mor Thimothios, Circular GEN/20/008 (March 3, 2020). URL: bit.ly/37vDY2o [accessed: September 28, 2020].

69 Cf. Baselios Marthoma Paulose II, Circular No. MOSC/CMM/56/2020 (March 12, 2020) [in Malayalam], no. 1. URL: bit.ly/37r7syB [accessed: October 15, 2020].

70 Ibid., no. 2.

71 Statement Issued by the Syriac Orthodox Patriarchate of Antioch (see fn. 22).

72 In the Oriental (Orthodox) Churches Holy Communion is always given in both species (where the body is dipped in the blood and placed in the mouth of the recipient by the priest.

73 Cf. Circular (see fn. 69), no. 2.

74 For more details cf. the contributions of Saliba Er and Philipp Erdinc/Daniel Brahm in this anthology (see also fn. 22).

sions in the Syrian Orthodox Church regarding the reception of Holy Communion was solved with the instruction of the Patriarch of Antioch.

4.3 Family Becomes Domestic Church

Another important development in the wake of the lockdown was that the families became "domestic churches". The Catholicos of the Malankara Orthodox Church in his circular on 24 March 2020 wrote:

> "Beloved children in our Lord, this is a time where we all must not abandon our faith but on the contrary, embrace it even more. We are reminded by the words of the saints who share repeatedly, "our home is a little church". Let us use this opportunity to courageously pray together as families that this pandemic will come to an end. It is our prayer that we all will rejoice in the words of the Psalmist 'The Lord is my strength and my song, and He became my salvation' (Ps. 117: 14). Again, we assure you of our concern, prayers and love for each of you. You all remain close to our heart, and we lift you all up in prayer and during the celebration of Holy Qurbono"[75].

Mathews Mor Thimothios, Metropolitan of the Diocese of UK-Europe and Africa, reiterated the directives from the Catholicos and urged the faithful in the diocese to follow them with utmost attention. He wrote: "You should continue say all the prayers of the Great Lent with your family at your home in due diligence and reverence. You may arrange your home to create the holistic realm as that of a Church premise."[76]

The Eucharistic celebrations and Holy Week services were streamed live and the faithful were exhorted to spend time in silent prayer in the privacy of their homes. Homilies and sermons too were streamed through YouTube, Facebook and TV channels. Several leading parishes and cathedrals in the Latin, Syro-Malankara and Syro-Malabar dioceses in India took up the challenge of organizing and streaming live masses with restricted numbers of participants in accordance with the Covid protocol and guidelines.[77]

In the instruction regarding the observation of Holy Week, the Major Archbishop-Catholicos of the Malankara Syrian Catholic Church prescribed how the faithful should participate through the live telecast services at home, and satisfy

[75] Baselios marthoma Paulose II, Circular No. 67/2020 (March 24, 2020). URL: bit.ly/3m-4pUky [accessed: September 28, 2020].

[76] Mathews Mor Thimothios, Circular No. GEN/20/012 (March 31, 2020), no. 3. URL: bit.ly/37werX0 [accessed: September 28, 2020].

[77] E. g. Holy Mass, Archdiocese Changanassery, Mar Thomas Tharayil (May 2, 2020). URL: bit.ly/2HfAV41; The Holy Eucharist celebrated by His Eminence, Oswald Cardinal Gracias, Archbishop of Bombay (August 27, 2020). URL: bit.ly/2HmOrTk [accessed: October 5, 2020].

themselves with the spiritual reception of the Holy Communion.[78] The Divine Office of the canonical hours, especially in the Holy Week, are very special to the Malankara Tradition. The priests were asked to conduct the Liturgy of the Hours in their proper timings in the parish church,[79] and the faithful were asked to do the same at their own respective homes. When participating in the Holy Eucharist or other liturgical services telecasted live from the prescribed places,[80] a small 'altar' was to be prepared at home, the cross, bible in the centre, and two lighted candles placed on either side of it. The Sacrament of Confession was something which the faithful could not avail themselves of, and I personally had received requests to hear online/video call confessions.

On Holy Thursday, the Syrian Christians of Kerala have their unique and peculiar Pascha observance in tune with the Jewish customs. It was also instructed that after they have celebrated the Holy Eucharist, the priests were to conduct adoration before the Blessed Sacrament, while the people were to take part in it from home, praying for the priests.[81] In the evening after the prescribed Liturgy of the Hours, the head of the family should lead the ceremony of breaking the Pascha Bread at home.[82] After the dinner was over, it was instructed to sing a hymn and read the passage from the Book of Exodus (chapter 12), and then the head of the family should break the specially prepared bread and distribute to all members of the family. This year it was to be restricted only to one's own family[83].

In the new situation where a traditional observance of the Good Friday was not possible, the Major Archbishop-Catholicos decreed that the priests would celebrate all the services in the parish churches and in the families, using the liturgical books of the Church the whole liturgical hours of the Church were to be prayed, including the kneeling down, under the leadership of the head of the family. At the end of it, from 11 am to 1.30 pm the final services of Good Friday, the Liturgy of the Veneration of the Cross, and the Service of the Burial would be live telecast from the Major Archbishop's House for the whole Church. At the end of the service the *Kaippuneer* (bitter water) and *Kanji* (porridge) prepared at each

78 The Major Archbishop-Catholicos also explained it through a video platform of the Church and motivated the faithful personally to be anchored in our faith. See URL: bit.ly/2HvpRiA [accessed: October 6, 2020].

79 Cf. Baselios Cardinal Cleemis, Hasha Azhcha 2020 (see fn. 60), no. 6.

80 Although the different eparchies were free to do live telecast from their respective centres, practically everybody preferred the one officially telecasted liturgy celebrated by the Major Archbishop-Catholicos at his residence (Major Archbishop's House).

81 Cf. Baselios Cardinal Cleemis, Hasha Azhcha 2020 (see fn. 60), no. 3.

82 Cf. ibid.

83 It is customary that neighbours come together in the families or visit each other after breaking the bread in their own homes.

family, would then be commonly blessed by the Major Archbishop-Catholicos, said the circular.

The Major Archbishop-Catholicos in his video message addressed to MCYM, the youth wing of the Church, said we need to be vigilant, sensible and sensitive. We need to be careful, but not panic.[84]

5 Unlocking

As we confront a Covid-truncated year ahead of us, the Government of India has initiated the process of unlocking in order to create the impression of normalcy in daily life. The first of three phases of 'unlocking' began on June 1, after a prolonged lockdown of over two months. It was the easing of lockdown restrictions step by step in the country in accordance with the norms and guidelines of the World Health Organization.[85] Nevertheless, the lockdown in containment zones will continue until the spike in the infection is flattened and controlled. It will follow this schema:

Phase 1: Religious places and centres of worship allowed to open to the public. Hotels, malls and restaurants opened from June 8.

Phase 2: Schools, colleges and other educational institutions are to be opened after reviewing the situation in consultation with respective states. This has not yet materialized.

Phase 3: There will be resumption of international flights, metro services, cinema halls, and entertainment parks. Inter-state and intra-state movement of people and goods will be allowed. However, states may prohibit certain activities or impose restrictions as deemed necessary.

Phase 4: Unlock 4 is scheduled from 1 September and comes at a time when India's Covid-19 cases have ballooned to more than three million; and more than 58,000 Indians have died due to the infection.[86]

5.1 Declarations for Opening Places of Worship: General Guidelines

With the first phase of unlocking, India's Union Ministry of Health & Family Welfare issued guidelines for opening religious and worshipping places as part of the

[84] Baselios Cardinal Cleemis, Major Archbishop-Catholicos, Address to the MCYM, the youth wing of the Malankara Syrian Catholic Church (March 21, 2020). URL: bit.ly/37weAK2 [accessed: September 28, 2020].

[85] Cf. WHO, Key considerations for repatriation and quarantine of travellers in relation to the outbreak of novel coronavirus 2019-nCoV (February 11, 2020). URL: bit.ly/31wLian [accessed: August 14, 2020].

[86] Cf. First of 3-phase 'unlock' plan begins today: What's open & from when, in: The Times of India (June 1, 2020). URL: bit.ly/37yVvH5 [accessed: August 14, 2020].

standard operating procedure, with the first phase of Unlock 1.0 from June 8, 2020. Accordingly, the guidelines include among others:

- The entrances of churches are to have mandatory sanitizer dispensers and thermal screening provisions.
- Only asymptomatic persons shall be allowed on the premises.
- All participants to be allowed entry only if using face cover or masks.
- Posters/standees on preventive measures about Covid-19 are to be displayed prominently. Audio and video clips to spread awareness on preventive measures should be regularly played.
- Staggering of visitors to be done, if possible.
- Shoes / footwear to be preferably taken off inside own vehicle. If needed, they should be kept in separate slots for each individual / family by the persons themselves.
- Proper crowd management in parking lots and outside the premises with social distancing norms.
- Any shops, stalls, cafeteria etc., outside and within the premises shall follow social distancing norms at all times.
- Specific markings may be made with sufficient distance to manage queues and ensure social distancing in the premises.
- Preferably separate entry and exit for visitors shall be arranged.
- Maintain physical distance of a minimum of 6ft at all times when queuing up for entry.
- People should wash their hands and feet using soap and water before entering the premises.
- Seating arrangements to ensure that adequate social distancing is maintained.
- Touching statues, idols, holy books etc. is not allowed; large gatherings / congregations to remain prohibited.
- In view of the potential threat of infection, as far as feasible, recorded devotional music / songs may be played, and choir or singing groups should not be allowed; avoid physical contact while greeting one another; no physical offerings like Prasad / distribution or sprinkling of holy water etc. to be allowed inside religious places; and effective sanitation within the premises shall be maintained with particular focus on lavatories and hand and foot washing areas.[87]

[87] Cf. Government of India – Ministry of Family and Health, SOP on preventive measures to contain spread of COVID-19 in religious places/places of worship (June 4, 2020). URL: bit.ly/2HrKPim [accessed: August 14, 2020].

These guidelines are to be observed in all public places of worship and prayer, irrespective of festivities and solemnities, to ensure the safety and wellbeing of the citizens and the faithful all over the country to reduce the risk of Covid-19.

5.2 Implementation of Preventive Measures in Sacramental and Liturgical Life

In sacramental and liturgical life, priests and the faithful are cautioned to observe all preventive measures and to implement them while exercising their respective ministries and functions in the church, its premises and at home. The Catholic Bishops' Conference of India and the bishops' conferences in the states have issued directives to observe and implement meticulously the guidelines of the government. If the situation warrants, priests and clergy are to use their discretion in opening or closing churches. The Archbishop of Bangalore has appealed to the faithful to stay confined to their houses, devoting themselves to prayer and paying attention to house-based liturgies like praying the Hours of the Church and the rosary, and participating in Holy Mass when streamed live, and via other social media networks.[88] Major Archbishop George Cardinal Alencherry urged his flock to remember the sick and those under observation, and the doctors and paramedics treating the sick, in their prayers during this time of pandemic and to adhere to the instructions of the health authorities.[89] Some important preventive measures taken by the Latin, Syro-Malabar and Syro-Malankara dioceses are the following:

> "Persons who have been in direct or indirect contact with corona-infected persons are to avoid going to churches for at least a fortnight and seek medical assistance in case of symptoms.
> Priests and ministers should sanitise their hands before the distribution of Holy Communion.
> The holy water stoups are to stay dry.
> Meetings and gatherings of pious associations, basic Christian communities and sodalities remain suspended until the pandemic comes under control.
> The faithful are not to shake hands during the sign of peace but to greet others with folded palms.
> Communion in hand is to be encouraged.
> The instructions are to be reviewed periodically and implemented."[90]

88 Cf. St. Mary's Feast to go Online, in: The Hindu (August 28, 2020). URL: bit.ly/2TfAnxd [accessed: October 6, 2020].

89 Cf. K. S. Sudhi, Church adopts precautionary measures against COVID-19 (March 6, 2020). URL: bit.ly/3mnGxIn [accessed: August 28, 2020].

90 The CBCI President had written a letter (in English) to the Heads of the other two Oriental Churches in India on 10 March 2020, of which the authors have a printed copy (this document is not available on the website anymore). As per the directive in this advisory KCBC had conducted a meeting of Medical and Health Experts in the Pastoral Orientation

Thus, the aforesaid precautions and preventive measures will keep us aright in our fight against this pandemic as it challenges us all alike to think and to pray differently and to strengthen our faith in the Lord as we struggle to follow restrictions, distancing, masking and self-isolation.

5.3 Post-Lockdown Liturgical Celebrations and Ecclesial Life

After almost two months of strict enforcement of lockdown measures, the central government as well as the state governments granted relaxations in it, but step by step. Accordingly, the leadership of the different Churches too issued new guidelines and directives, but still keeping the regulations of the civil authorities and the health departments at the forefront. The Head of the Orthodox Church in his circular on 9 June 2020 reiterated on behalf of the assessment of the Holy Episcopal Synod again:

1. "The present practice of five people conducting the liturgy is to be continued until further relaxations.
2. In special occasions, if found necessary, the parish committee is authorised to grant permission, for the allowed number of people to participate in the church services.
3. Since, the new directive from the department of health that *Baptism may be conducted without physical contact (touching the child) is not in tune with the sacred Tradition of our Church, we find it appropriate to postpone Baptism until the said restrictions are relaxed.*
4. It is the grave duty of the parish committee to make sure that the conditions issued by the governments are followed in any gatherings/meetings of the church."[91]

5.4 Change of Perspective/View Regarding Online Telecasting

There was a time when some churches vehemently stood against liturgical services like Holy Qurbono being recorded on video. The argument was that the sense of mystery, reverence and sacredness of the liturgy will be spoiled. But time has shown us that the situation and the need of the hour can change many things, also the interpretation regarding liturgy and theology. Cremation was unthinkable for

Center (in Kochi) on 10 March 2020. This meeting had issued general instructions as well as those particular ones to be observed in the churches and families. The authors have merged these together in the above-mentioned form. The KCBC document in Malayalam (Ref. 704/KCBC/K-6/KPR/DS) is found in the following link: URL: bit.ly/3mh606d [accessed: October 15, 2020]. – Cf. also: CBCI, Letter of Cardinal Oswald Gracias (June 7, 2020). URL: bit.ly/35oP5Ym [accessed: September 28, 2020].

91 Baselios marthoma Paulose II, Circular No. 109/2020 (June 9, 2020) [in Malayalam]. URL: bit.ly/3odWYZp [accessed: September 28, 2020].

some Christian Churches. However, in the context of Covid-19, it is allowed, but following all the liturgical prescriptions and customs of burial services.[92] Even groups of volunteers under the leadership of priests are set up at the diocesan level to conduct these cremations/funeral services of the church members.[93]

6 Indian Church in the Diaspora Special Reference to Vienna

Pastors in India were always vigilant to be connected with the faithful through all possible media. They and other authorities took care and time to personally contact their priests and faithful in other countries either through telephone or video calls and to strengthen and encourage them not to lose hope and trust in God. This assurance of being mutually connected and to be cared for gave great solace to the priests and faithful in the diaspora.

The first official communication circular issued was from Mathews Mor Thimothios, Metropolitan of the Diocese of UK-Europe and Africa of the Malankara Orthodox Church. He wrote in his circular dated March 3, 2020, "[w]e are writing this with concerns about the rise in Covid-19 (Corona) virus outbreak across the world. Let us pray […] Our heartfelt thoughts and prayers are with the affected persons and their families."[94] He also instructed parish priests, office bearers and the faithful that they "should strictly follow the instructions and guidelines issued by the local government and relevant health authorities" in their place of living. It was further exhorted that "[a]s a congregational worship[p]ing community, our parishes shall take necessary actions and should provide with required hygienic measures in our Churches. […] [P]rofessionally qualified health workers among our members may help the Vicar and managing committee to take initiatives in managing the situation."[95]

This author himself has undergone this situation where in keeping with the instructions given by the Austrian Government and the Archdiocese of Vienna, we were forced to celebrate all the Holy Week services with fewer than five people participating. The video message sent by Baselios Cardinal Cleemis Thottunkal to

92 Cf. Circular from Joseph Mor Gregorios, Bishop of the Jacobite Syrian Church, No. CG.04/2020 (July 29, 2020) [in Malayalam]. URL: bit.ly/3oieAmL [accessed: September 28, 2020].

93 Cf. KCBC, Ref. 3332/K-5/KCBC/OL/DS (July 23, 2020) [in Malayalam]. URL: bit.ly/34kXRY6 [accessed: September 28, 2020]. See also: Syro-Malabar synod urges dioceses to set up cremation facilities in India (Seprember 11, 2020). URL: bit.ly/34heq7m [accessed: October 10, 2020]. Regarding the burial services in the Archdiocese of Bombay cf. Oswald Cardinal Gracias, Press Note – Burials (June 26, 2020). URL: bit.ly/2FNlaQO [accessed: October 15, 2020]. – Priests from the diocese of Kannur after they have buried one of the parish members: bit.ly/35t8yHE [accessed: October 12, 2020].

94 Mathews Mor Thimothios, Circular (March 3, 2020) (see fn. 68).

95 Ibid.

all parishes and communities outside India gave a lot of strength and encouragement to the faithful. The Major Archbishop tried to motivate them and made use of this opportunity to pray with the community.[96]

The Catholicos of the Malankara Orthodox Church in his circular on March 24, 2020 addressed to the priests, parishes and congregations in the regions of America, Canada, Europe, and the Middle East, saying:

> "We are grieved that our parish communities are either forced to close, or have less than 10 people for prayer and the celebration of the Holy Qurbana. We also share the pain of our beloved people in our heart. The unexpected turn in your lives does agonize us a lot. The spread of the virus in America, Europe, Middle East Countries and India is indeed alarming. The Scripture, Traditions and the Holy Fathers of the Church have taught us to stand bold and keep our hope unextinguished in the midst of the growing challenges and crisis. The miseries our faithful both in India and overseas go through really grieve us. […] Once again we assure our humble prayers for all our beloved."[97]

Mathews Mor Thimothios, Metropolitan of the Diocese of UK-Europe and Africa, published "Guidelines on Congregational Worship and Spiritual Gatherings in Parishes of our Diocese."[98] Endorsing the guidelines he said in a circular:

> "In this critical juncture, to control and stop the spread of the epidemic, we urge all of you to strictly follow the government orders and Health Official guidelines as relevant to your country of living. It is our duty of care and responsibility as law abiding citizens to follow the laws of the land. […] Please note that as per our faith the priest is performing the Holy Eucharist service for the attendees and for the faithful who cannot attend the service due to reasons beyond their controls. We have entrusted the Diocesan office to issue the generic guidelines for all Parishes in the affected areas of our diocese".[99]

Here the Metropolitan reiterated the directives from the Catholicos and urged the faithful in the diocese to follow them with utmost keenness. He wrote to the parishes:

> "All the Parishes ad Congregations shall strictly follow the rules and guidelines issued by the Government Authorities / Public Health departments and Statutory bodies of

[96] Video sent to the author and the community in Vienna on March 22, 2020.

[97] Baselios marthoma Paulose II, Circular No. 67/2020 (March 24, 2020). URL: bit.ly/3m4pUky [accessed: October 10, 2020].

[98] The Indian (Malankara) Orthodox Church, Guidelines on Congregational Worship and Spiritual Gatherings in Parishes of our Diocese, Circular No. GEN/20/10 (March 21, 2020). URL: bit.ly/3maGVcR [accessed: September 28, 2020].

[99] Mathews Mor Thimothios, Circular No. GEN/20/009 (March 21, 2020). URL: bit.ly/3oilIiW [accessed: September 28, 2020].

> the place of living. There shall not be any church worships or public gatherings if it is restricted in that state. You may restart the public worships only after the law of the land allows you to do so. […]
> In places where Church worship is restricted, our parishes should conduct all the daily periodic prayers (യാമപ്രാർത്ഥനകൾ) [= Liturgy of the Hours] and Passion week liturgical prayers at their home. The Priests will do it by themselves in a controlled manner as per Our guidance. Acolytes and others should be allowed in restricted numbers only if it is permissible by the law of the land."[100]

Fr. Joshy Vettikkattil of the Syrian Orthodox Church parish in Vienna remembers how he took efforts to exercise his pastoral duties even in the midst of Covid-19 restrictions.[101] The Divine Offices of the Churc?h as well as Holy Eucharist were celebrated online and the faithful participated from home. Moreover, short reflections as well as longer talks were transmitted internationally to other communities of their church in different countries. This has later turned out as an inspiration to conduct online Catechism classes on international level. This is an extra-ordinary effort which became successful, especially in Europe, where the parish communities are very small and children in each class are also very few in number. When more parishes are connected through online for the catechism classes from different countries, it becomes a story of success and encouragement for those who are involved in it. Moreover, this network would strengthen the interconnectivity of the church in different countries.

6 Future Vision of Liturgical Life and Conclusion

Time and again, throughout history, the world has been ravaged by pandemics. Already in the second century AD during the reign of emperor Marcus Aurelius (161–180), Rome was devastated by a plague claiming millions of lives. As many pagans fled the cities, fearing for their lives and sustenance, Christians moved in to cater to the dying and the sick.[102]

While medical institutions and healthcare personnel take care of the sick and strive to medically control the pandemic, the Church responds to it spiritually by offering the world and those affected by the virus into the hands of God. As Pope Francis has said, "The Church helps with the sick, but she is not an expert. She

100 Mathews Mor Thimothios, Circular No. GEN/20/012 (March 31, 2020) (see fn. 76), nos. 1 and 3.

101 Telephone conversation with one of the authors on 22 September 2020.

102 Cf. Greg Bondar, The Coronavirus and the Church of the Future, in: The Catholic Weekly (March 29, 2020). URL: bit.ly/35fDHhi [accessed: August 28, 2020]: "We should not react in fear; we don't retreat from the sick but serve them, even to our own peril; and we develop a spirit of fortitude and confidence in the providence of God."

calls upon experts and political leaders to engage with not only the physical but also the social ills of the pandemic."[103]

Kerala, the most educated state of India, and which stands in the first place of hygiene and healthcare, was applauded for successfully containing the virus with a very low rated of deaths. Currently (on October 3, 2020), Kerala reaches its peak in the infections and a complete constitutional Bann under section 144 is declared in most of the districts in Kerala. Although the death toll in Kerala[104] is still very low and only around 1025 in number it is not yet time where we can be sure of a downturn of the curve. Aftereffects of Covid-19 on Indian society and the world around are numerous: human misery, loss of life, economic downfall, unemployment, psychological and emotional breakdown. On the other side there are also positive factors which has come out of this crisis. Even those Churches who could never think of cremation of the dead bodies, or allow participating in the Holy Eucharist through internet telecasting, officially instructed the faithful to actively participate in the Holy Eucarist and other liturgical celebrations telecasted live or otherwise through the internet. They also gave orders that those died of Covid-19 be cremated if need be. These Churches are of the view that, a video recording would spoil the mystical nature and sense of sacredness of the liturgy. In Kerala, where cremation was unheard and unthinkable among the Syrian Christians, Covid-19 has probably brought a change in these views, where the situation demanded a practical and proactive approach not only to the liturgical celebration, but also to some age-old customs and traditions, where the spiritual solace of the faithful stood foremost. Those people, especially the old and the sick, those who felt lonely, helpless and weak, could find their hope, strength and consolation in the liturgical celebrations and other motivational spiritual talks and retreats which were regularly telecasted live through the internet and other mediums. Not only are liturgical services live telecast, but also all other ecclesial activities like youth meetings, discussions, retreats, conventions, take place in electronic form. Most important and praiseworthy of all is the implementation of catechism classes online (just as with other educational programs). This has become more practical, and easy for many. It has helped especially the Church in diaspora to connect to each other internationally, where small communities and units can profit from a centralised catechetical training and thus secure the faith foundation of the churches on strong and deep grounds. The Church in India, especially in Kerala, has learned to live with the challenges of Covid-19, where faith life has once again found its place in homes: families became domestic churches. Some say there is a sanctification of the visual media taking place through families.

[103] Series: Pope Francis' coronavirus catechesis, in: America. The Jesuit Review (August 27, 2020). URL: bit.ly/3mcaOJT [accessed: August 28, 2020].

[104] URL: bit.ly/2IVn8Qv [accessed: October 12, 2020].

The Effects of the Corona Virus Pandemic on the Catholic Liturgical Celebrations in Ghana, with a Particular Reference to the Diocese of Techiman

Andrew Kwame Takyia

1 Introduction

With the outbreak of the novel corona virus in Wuhan, China[1], otherwise known as Covid-19, in December 2019, little did people know or expect that it would so exponentially spread throughout the world. The speed, with which it has travelled and the many lives it has claimed around the world has not only been surprising but also frightening and shocking. Despite the effort put in place to control its spread by the World Health Organisation, and political and religious leaders all over the world, the deadly pandemic has inevitably weakened the global economy. It has also negatively affected some of the cherished cultural values around the world, such as shaking hands. Public worship among other things has also not escaped the adverse effect imposed by Covid-19.

In Ghana, the first two cases of the corona virus pandemic were recorded on March 12, 2020. Regardless of the measures put in place by the local political, religious and traditional leaders, the number of infected cases has woefully risen to 44,869 in the last five months. Regrettably, 283 people have lost their lives to this deadly virus. Fortunately, however, the recovered cases have risen to 43,801, while the active cases have dropped to 785 by September 7, 2020.[2]

As soon as the first two cases of Covid-19 infections were recorded in Ghana, some measures to contain the further spread of the pandemic in the country were

[1] Cf. World Health Organisation, Coronavirus disease 2019 (COVID-19) Situation Report – 94. URL: bit.ly/2J8Pirl [accessed: August 10, 2020]. Retrospective investigations by Chinese authorities have identified human cases with the onset of symptoms in early December 2019. While some of the earliest known cases had a link to a wholesale food market in Wuhan, some did not.

[2] Ghana Health Service, Situation update, COVID-19 outbreak in Ghana as at 7th September 2020. URL: bit.ly/3kwuAzh [accessed: September 7, 2020].

put in place by the government. These measures, especially restrictions on public gatherings, put a temporary stop on public worship. The Catholic liturgical celebrations were therefore affected.

This article seeks to present the measures promulgated by the government, the further directives by the Conference of Catholic Bishops and those put forward by local ordinaries, exemplified by the Bishop of Techiman. It will by conclusion examine the effects of the pandemic on the liturgical celebrations.

2 Measures Provided by the Government of Ghana

As part of the measures to stop the spread of the Corona Virus, President Nana Addo Danquah Akufo Addo, the President of the Republic of Ghana, announced in his second address to the nation on the coronavirus a temporary ban on public gatherings. "All public gatherings including conferences, workshops, funerals, festivals, political rallies, sporting events and religious events such as services in churches and mosques have been suspended."[3] Although the ban on public gatherings included funerals, private burials were allowed as a clear exception: "private burials are permitted," the participants should be "limited to not more than 25 persons"[4]. Private burials are singled out because in Ghana funerals are big events that involve large gatherings of mourners. Burial is just one of the stages of mourning, each of which is marked by rites that call for big gatherings. As expressed by Peter Sarpong, "death is the lot of everybody […], each stage and sub-stage is [sic] marked by religious rites"[5]. From the moment of death through the laying in state, burial, the final funeral rite and the gathering of the family members for the calculation of income and expenditure of the funeral[6] and even the periodical remembrance of the deceased on the eighth and fortieth days and subsequent anniversaries involve large gatherings. Obviously, in such big gatherings, it would not be possible to enforce the observance of the Covid-19 protocols: social distancing, hand washing and hand sanitizing and wearing of face masks. This is why only a small gathering of no more than 25 people was permitted for private burials at this stage of the coronavirus pandemic.

3 [Nana Ado Danquah] Akufo-Addo: Public Gatherings, Mosques, Church Activities Banned… Schools Closed Down!, in: peacefm (March 15, 2020). URL: bit.ly/2FYRMHp [accessed: August 20, 2020].

4 Ibid.

5 Peter K. Sarpong, Peoples differ: An Approach to Inculturation in Evangelisation, Accra 2002, 108.

6 Idem, Ghana in Retrospect: Some Aspects of Ghanaian Culture, Tema 1974, 31.

In compliance with these measures put in place by the government, Churches were temporarily closed down beginning on March 16, 2020.[7] Because of this, the Catholic liturgical celebrations could no longer take place with large gatherings in any church, or any other place. It consequently fell on the Conference of Catholic Bishops to come out with directives for conducting liturgical services in other to reach the general public of the Church, without, in anyway, violating the restrictions put in place by the local government.

2.1 Further Directives from Ghana's Conference of Catholic Bishops

Following the national address of the president of Ghana on March 15, banning the public gatherings until further notice, an immediate response was elicited from the Conference of Catholic Bishops. They proposed directives for the prevention of the further spread of the coronavirus (Covid-19). This response came in the form of a pastoral letter addressed to all bishops, priests and lay faithful of the Church in Ghana. It indicated more detailed directives based on the ban on public gatherings imposed by the President. It included the measures imposed by the government and a four weeks suspension of public masses and the suspension of "all Public Spiritual Programmes such as retreats, devotions, meetings, confessions, pilgrimages […], all funerals and weddings"[8].

In place of the public masses, the following recommendations were made: daily private masses with not more than five attendants, private prayers and adoration in churches and adoration chapels, live streaming of masses enabling the reception of spiritual communion, intensification of individual and family prayers, reading of the daily mass readings and reflections provided on diverse social media platforms.[9] Lastly, an encouragement was given to enable the observance of the basic precautionary measures to ensure the containment of the virus.

The implementation of such directives from the Catholic Bishops could certainly not materialise without further enforcement by local ordinaries at the diocesan level. The needed attention was expected to be given in all dioceses of the country. The analysis will now be turned to the Diocese of Techiman, from where some documents are available for this article.

2.2 Further Directives from the Catholic Diocese of Techiman

Following the directives issued by the President of the Republic of Ghana and the subsequent measures from the Conference of Bishops, recommendations were

[7] National Catholic Secretariat, Office of the President, Further Directives on the Coronavirus (COVID-19) Pandemic from the Ghana Catholic Bishops' Conference (March 16, 2020). URL: bit.ly/35ChmuC [accessed: September 7, 2020].

[8] Cf. ibid.

[9] Cf. ibid.

expected to be issued by every diocesan Bishop in order to ensure their implementation at the local level. In the Diocese of Techiman, a pastoral letter was sent out by Bishop Dominic Yeboah Nyarko, the local ordinary, to all the faithful in the diocese. It was emphatically stated that "all public masses, catechesis, devotional and societal meetings and any other church gatherings be suspended until further development"[10]. Like the directives from the Conference of Bishops, Bishop Dominic put emphasis on the daily celebration of private masses, individual and family prayers for themselves and for the frontline helpers, without violating any of the safety protocols. In anticipation of the ban on public worship going beyond the *Holy Triduum*, he declared his decision to celebrate the Chrism Mass in the presence of only a select number of priests to make possible the consecration of the Sacred Oils.[11] Further information would be communicated in due course.

2.3 Liturgical Celebrations in Holy Week and Easter

Liturgical celebrations during Holy Week during the Covid-19 period will be concentrated on the celebration of the Holy Eucharist. In the face of Covid-19 restrictions banning public worship, the celebration of the Eucharist in large congregations was not possible. Encouragement was given to all priests in the diocese to celebrate mass every day for their local parishioners in the presence of not more than five attendants. In compliance with the directives from the Bishop, masses were celebrated in all parish churches. On the deanery level arrangements were made with some of the local radio stations so that the celebration of Mass was broadcasted for local parishioners across the deanery and beyond. Where it was possible, live video streaming of the Eucharistic celebration took place on Facebook. At St Patrick Church at Atebubu, for instance,[12] the parish priest streamed his daily Mass on Facebook, with only his catechists in attendance.

In some parishes, including St Paul's Cathedral parish in Techiman, the Eucharistic celebration was recorded with the participation of a few choristers and the recorded copies were played back in some of the local radio stations. This enabled a good number of parishioners to participate in the Eucharist and to make a spiritual communion, in place of a physical communion.

The Catholic diocese of Techiman has the tradition of celebrating the Chrism Mass on Tuesday of Holy Week at the Cathedral with as many people as can attend from the Cathedral parish and with representatives from all over the diocese. This year, however, it was done differently. It was celebrated in the chapel in the

[10] Most Rev. Dominic Yeboah Nyarko, Catholic Diocese of Techiman, Pastoral Recommendations at the wake of Coronavirus Pandemic, Techiman March 19, 2020. Cf. Appendix online.

[11] Cf. ibid.

[12] Cf. Eric Opoku Anin, Telephone conversation, Atebubu, August 26, 2020.

Bishop's residence with only the Curia members, deans and priests' senate members in attendance. In a telephone conversation with the Bishop, he stated that the reason for celebrating the Chrism Mass outside the Cathedral was to prevent people from swarming into the Cathedral in violation of the Covid-19 protocols. He did not want the congregants to exceed the maximum number of people permitted in one particular gathering. Regardless of the limited number of people in attendance, all the liturgical rites for blessing the oils were meticulously observed. At the end of the ceremony, the deans were charged with the responsibility of bringing some of the oils to the priests in their respective deaneries.[13] What was obviously lacking in this year's celebration was the renewal of the priestly promises before the diocesan bishop. Although a few priests were present, it is not appropriate for a few to renew the priestly promises on behalf of those who could not make it, due to the restrictions. The rite requires a personal response to the questions posed by the bishop.

The Mass of the Lord's Supper was celebrated across the diocese, but with the number of attendants generally limited to five and below, in compliance with Covid-19 protocols. In some parishes where it was possible, the mass was aired live on the local radios. In other parishes, it was recorded and played back later by the corresponding local radio stations.

At the St Paul's Cathedral in Techiman, the mass of the Lord's Supper was streamed live by the Vicar General, Cathedral Administrator and other designated priests on Facebook and on the Classic FM station. The same broadcast was heard through the radio stations in other parts of the diocese at the same time. Because of the limited airtime, not all the liturgical rites were performed. The washing of feet and the solemn transfer of the Blessed Sacrament to the altar of repose was omitted.

The same media were used to stream the liturgical services on Good Friday, Holy Saturday and Easter Sunday for the faithful all over the diocese so that they could participate from the comfort of their homes. Individual priests in the diocese, however, had the mandate of the local bishop to celebrate private mass and other liturgical services, observing all directives and protocols for preventing the spread of the pandemic. According to Fr Matthias Ackah, the assistant parish priest of St Martin de Porres Parish in Nkoranza, the priests, nuns and the catechist used to gather in a big hall at the rectory to celebrate the masses and other liturgical services for the Sacred Triduum. Fr Matthias added that the priests in the parish organised themselves to live stream the Mass on the local radio station known as Achiaa Radio. The parishioners became so interested that some of them

[13] Cf. Bishop Dominic Yeboah Nyarko, Telephone conversation, Techiman, August 25, 2020.

even sponsored the airtime to make it possible for them to have it more often.[14] Similarly, Fr Isaac Agyei Boadu, the parish priest of St Bernard's Parish in Yeji celebrated the liturgies of the Triduum with the nuns in their convent chapel[15]. Besides joining the nuns in their convent for mass and other services, he also led the Stations of the Cross with one person over the local radio station to enable the parishioners to join in from their homes. In all instances, they were compelled by the Covid-19 restrictions to keep the Mass and other services within an hour.

No baptisms, first communions, confirmations, weddings or confessions took place in any part of the diocese within the *Sacred Triduum* and even throughout the period in which public gatherings were strictly banned, since the administration of the Sacraments was suspended by the Conference of Catholic Bishops and enforced by the local ordinary.

Outside the diocese of Techiman, according to Fr Isaac, the eucharistic celebration was streamed live by two bishops, each of them from his own diocese. Bishop Matthew Kwasi Gyamfi's mass was streamed live on the B/A TV from Sunyani, while the archbishop Gabriel Anokye's mass was streamed live on the Kessben TV from Kumasi. Both of them offered the opportunity for Catholics within the reach of the broadcast to follow the mass from home.[16] This practice is maintained even now.

3 Resumption of Public Worship

After the three month prohibition of public gatherings, the government of the Republic of Ghana announced some measures for easing the restrictions. Among these measures was the resumption of public worship but still with restrictions on the number of attendants not exceeding a hundred people. They should be no more than one-hour long and the prescribed social distancing between worshippers should be respected. The seating in the Church or place of worship had to keep one meter of distance between the seats in order to prevent the worshippers from touching one another and as a result being contaminated with the virus.

3.1 Government Measures

In his tenth livestreamed address to the nation, President Nana Addo Danquah Akuffo Addo, the President of the Republic of Ghana, delineated the process of easing the Covid-19 restrictions. Among other issues, he underlined the resumption of public worship as follows:

[14] Cf. Matthias Ackah, Telephone conversation, Nkoranza, August 27, 2020.
[15] Cf. Isaac Agyei Boadu, Telephone conversation, Yeji, August 27, 2020.
[16] Cf. ibid.

> "With effect from Friday, the 5th of June we will begin the first phase of easing the restrictions. An abridged format of religious services can commence. 25% attendants with a maximum number of 100 congregants can worship at a time in church or at a mosque, with a mandatory one-meter rule of social distancing between the congregants. In addition to the mandatory wearing of masks for all persons at all times in all Churches and mosques, a register of names and contact details of all worshippers and handwashing facilities and sanitizers must be provided with a maximum duration of one hour.
> Religious institutions that are desirous of opening their premises to their members, such as churches and mosques and others, must disinfect, sanitize and put in place the requisite logistics needed to guarantee safe opening and operations."[17]

The process for a safe easing of the restrictions was rolled out on June 5, 2020, as far as public worship was concerned. Since the Catholic liturgical celebrations were included in this package, the Church needed to issue official directives for its implementation at the diocesan and parish levels. There was, however, fear and reluctance across the country among all the Christian denominations and Muslim communities to begin the implementation straight away. It took some time before some Christian denominations attempted opening their churches. The Catholic Church was even more reluctant, as an official announcement was made on radios and TV stations for all dioceses to wait for further directives from the Conference of Catholic Bishops before implementation.

3.2 Further Directives and Guidelines from the Conference of Catholic Bishops

It took nine days before the Conference of Catholic Bishops issued clear and detailed directives and guidelines for a safe resumption of the liturgical celebrations. The directives and guidelines were more stringent than those of the government. They covered what to do and what not to do in the church premises and buildings, all parts of the Eucharistic celebration, diaconate and priestly ordinations, the sacraments of baptism, reconciliation, anointing of the sick, marriage and lastly, funeral celebration. These were some of those measures:

1. The use of singing groups be suspended e. g. choirs, bands.
2. The wearing of liturgical robes by ushers/lectors be discontinued for now.
3. The number of altar servers should be reduced to the minimum and where possible, things needed for the celebration of mass be placed either on the credence table or the altar for easy access by the celebrant.
4. There should be no sprinkling of holy water on the congregation (*asperges*) or use of incense.
5. All the liturgical books are to be sanitised before, during and after use.

[17] Akufo-Addo's 10th address to the nation on Coronavirus crisis: General news Sunday 31 May 2020. URL: bit.ly/3ms24zB [accessed: August 28, 2020].

6. Reverencing the altar should be limited to a deep bow.
7. The tabernacle key must be sanitised, before and after use and possibly handled by only one person.[18]

The above citation is just an evidence of how detailed and precise the directives and guidelines were to ensure a safe resumption of the liturgical celebrations. They were subsequently enforced by the local bishops with further localised directives. Again, Techiman will be taken as an example of the situation in other dioceses.

3.3 Directives from the Diocese of Techiman

The directives and guidelines from the Conference of Bishops were followed by the Bishop of Techiman with a pastoral letter to all the faithful in the diocese. This pastoral letter entitled "Modalities for Resuming Public Worship in the Catholic Diocese of Techiman in the Wake of COVID-19", dispensed the Catholics of Techiman diocese from their obligation to attend Sunday Masses, suspended children's Liturgy (Sunday School), suspended the people above 70 years with underlying health conditions from attending mass and encouraged them to stay home. It included 32 additional guidelines. The guidelines ranged from the suspension of some liturgical gestures, such as laying on of hands, to the suspension of the celebration of other sacraments. Many other directives were laid out in the letter.[19]

From local news and the testimony of priests, with whom I spoke, there was an initial poor attendance in most if not all the churches in the diocese and in Ghana at large, regardless of the safety protocols put in place. After a little over three months of suspension of public Masses, it is natural for many people to feel reluctant to attend the Eucharistic celebration for fear of being contaminated. Even since the number of congregants was expanded beyond 100 per mass, the attendance is still less than it used to be prior to the outbreak of the pandemic.

4 Conclusion

The effects of the coronavirus pandemic on the liturgical celebrations in Ghana can be said to be both negative and positive. The negative effects outweigh the positive ones by far. In the first place, the ban on public worship prevented parishioners from physical attendance and participation in the liturgical celebrations

[18] National Catholic Secretariat, Office of the President, Ghana Catholic Bishops' Conference. Further Directives and Guidelines for Liturgical Celebrations, Accra June 9, 2020, 1. The original copy was adapted on July 31, 2020. URL: bit.ly/37OoV4l [accessed: September 7, 2020].

[19] Bishop Dominic Yeboah Nyarko, Catholic Diocese of Techiman: Modalities for Resuming Public Worship in the Catholic Diocese of Techiman in the Wake of COVID-19, Techiman, June 10, 2020. Cf. Appendix online.

during Holy Week and Easter, thus preventing them from fulfilling their obligation to attend Mass and receive Holy Communion on Sundays and holy days of obligation. This obligation could not be fulfilled throughout the Easter season and beyond until the resumption of public worship and even thereafter not everybody was able to do so because of the risk of contamination.

The celebration of the sacraments too has been badly affected. The sacrament of confession, for instance, could not take place because the physical presence of both the penitent and the confessor are required for validity. Besides, other sacraments, like marriage, baptism, first communion and priestly/diaconate ordinations could not be celebrated either. Most of the priests could not join their bishop to celebrate the Chrism Mass and to renew their priestly promises before him. The long-standing liturgical gesture of handshake at the sign of peace, has been replaced with nodding of the head or waving of hands among the congregants. The offertory procession and waving of handkerchiefs during the singing of the Gloria, Gospel Acclamation and Sanctus, have unfortunately been stopped. The duration of mass has been reduced to one hour.

The Church finances have also been adversely affected. In Ghana, the sustenance of the Church and, especially its priests, depends mainly on the offertory collection and other fundraising activities, which depend on church attendance. It is only when people come together for Mass and other celebrations that collections and fundraising activities take place. Since attendance was not possible for a period of time and attendance thereafter has been poor, there is no doubt that it has deprived the Church of its regular income, and making its operations more difficult.

On the other hand, the Church was challenged to innovate. Some of these innovations may last a long time or even remain forever. Some of the new ways of bringing the Mass and the Good News to the doorsteps of the people, are live audio/video streaming, playback of recorded celebrations and teachings on radio, television stations, information centres, and some social media platforms. With the Bishops' permission, anticipated Sunday mass on Saturday evening has been initiated and kept until now. Although the live streaming of the Mass permits the elderly, sick and disabled to feel part of the celebration, it stands the risk of permanently affecting Mass attendance. Many people who are healthy may feel more comfortable watching or listening the Mass and having spiritual communion at home than to be physically present in the Church.

The Covid-19 pandemic has had more adverse than positive effects on the liturgical celebrations in Ghana. Most of these effects may remain forever. As long as there are no effective vaccines and cure for the pandemic, it may continue its effects both negatively and positively for an unforeseeable length of time.

The Impact of the Covid-19 Pandemic on Worship in the Conference Territory of the SACBC, South Africa

John Masilo Selemela

1 Background

Long before the declaration of the national lockdown in South Africa, news of this pandemic was already broadcasting in all other common media outlets. It seemed remote and otherwise a Chinese phenomenon which was rapidly moving to other countries, with Italy having the highest impact. However it came home to our context when on 5 March 2020, the Minister of Health in South Africa, Zweli Mkhize, confirmed the arrival and spread of the virus to South Africa, "with the first known patient being a male citizen who tested positive upon his return from Italy"[1]. Subsequent to that, on 15 March, the President of the Republic of South Africa, Cyril Ramaphosa, announced the national state of disaster and other measures aimed at curbing the spread of the coronavirus in South Africa.[2] Amongst these measures were the closure of schools on 18 March 2020, the restrictions around travelling and other associated intervention. On 17 March, the *National Corona Command Council* was established to "to lead the nation's plan to contain the spread and mitigate the negative impact of the coronavirus"[3]. On the 23rd of March 2020, a national lockdown was declared, set to begin on 26 March 2020.[4] The first death to have occurred from the Covid-19 disease was reported on 27 March 2020. Since the arrival of the pandemic brought everything to a standstill, the government proceeded in announcing an economic stimulus plan to sustain

1 Department of Health, Minister Zweli Mkhize reports first case of Covid-19 Coronavirus (5 March 2020). URL: bit.ly/37u4nxU [accessed: 10 September 2020].

2 Cf. The Presidency, Statement by President Cyril Ramaphosa on measures to combat COVID-19 epidemic (15 March 2020). URL: bit.ly/37srvwH [accessed: 20 September 2020].

3 Idem, President Cyril Ramaphosa meets with political parties to combat Coronavirus COVID-19 (18 March 2020). URL: bit.ly/3m9k6pW [accessed: 10 September 2020].

4 Cf. Ramaphosa announces 21 day coronavirus lockdown for South Africa, in: Businesstech (23 March 2020). URL: bit.ly/3dIai3m [accessed: 15 September 2020].

people who would have lost their jobs or income during the lockdown.[5] These measures aimed at intervening in a special way to ensure there would be no further spread of the virus, and, even if there was, that the public and private healthcare system in the country would be able to cope with the demand for health care. The President also announced that religious services and funerals are to be attended by no more than 100 people.[6]

2 Response of the Catholic Church on the Territory of the SACBC

Following the declaration of the lockdown by the President of the Republic, Cyril Ramaphosa, the Southern African Catholic Bishops' Conference (SACBC)[7] also issued its statement on the lockdown and the consequences for worship in its conference territory. On 16 March 2020, the SACBC issued a statement through its own President Bishop Sithembele Sipuka, Bishop of Mthatha, "alerting all bishops to adhere to the call of the government on this pandemic"[8]. The statement announced a few measures, which restricted a number of people attending mass to a limited number of 100 under strict measures. The following directives were issued, noting, however, the fact that the individual bishops would do likewise in their respective Sees.

> "• Reception of the Precious Blood by Concelebrants and the Congregation has been suspended;
> • Reception of Holy Communion must only be on the hand, not on the tongue;
> • Sign of peace during the Holy Mass has been suspended;
> • Holy Water fonts at the entrance of the Church should be drained;
> • Safe measures must be upheld in visiting and anointing of the sick;
> • All Clergy, including extraordinary Ministers of the Eucharist should practise good hygiene by washing their hands both before and after liturgical services;
> • All faithful are encouraged to wash their hands with soap or use hand sanitizers as frequently as possible."[9]

5 Cf. South Africa begins to gradually ease coronavirus lockdown, in: Bangkok Post (1 May 2020). URL: bit.ly/3khc0eA [accessed: 7 October 2020].

6 Cf. Zingisa Mvumvu, "Places of worship may reopen": Ramaphosa, in: TimesLIVE (26 May 2020). URL: bit.ly/2Tb18Ts [accessed: 6 October 2020]; see also: TimesLIVE, "South Africans are people of deep faith": Ramaphosa's full address on reopening places of worship (26 May 2020). URL: bit.ly/31qvaY4 [accessed: 6 October 2020].

7 The Catholic Church in South Africa consists of five archdioceses (the five ecclesiastical provinces are: Bloemfontein, Cape Town, Durban, Johannesburg, and Pretoriais), 22 dioceses, a vicariate apostolic and a military ordinariate. Cf. AnPont (2019) 1094.

8 SACBC, Catholic Church Statement on the Corona Virus in South Africa (16 March 2020). URL: bit.ly/3kiAcxd [accessed: 15 September 2020].

9 Ibid.

The Bishops, through this statement, encouraged the faithful to return to the attitudes of the domestic church, to value private and family prayer as an opportune moment to be renewed, and to follow the teaching of Christ in getting to the "inner room" (Mt. 6:6) The term "Domestic Church" refers to the family, the smallest body of gathered believers in Christ. Though recovered only recently, the term dates all the way back to the first century AD. The Latin word *ecclesiola* referred to "little church". Our early Church Fathers understood that the home was fertile ground for discipleship, sanctification and holiness.

However, these regulations were later changed, as a total shutdown was announced for 26 March 2020.[10] For the period of lockdown the government decreed the following:

> "(i) every person is confined to his or her place of residence, unless strictly for the purpose of performing an essential service, obtaining an essential good or service, collecting a social grant, pension or seeking emergency, life-saving, or chronic medical attention;
> (ii) every gathering, as defined in regulation 1 is hereby prohibited, except for a funeral as provided for in sub regulation (8); and
> (iii) movement between provinces and between metropolitan and district areas is prohibited [...]".[11]

Worship resumed in some dioceses in South Africa at alert level 3 (Tzaneen, Bethlehem and others continued with the minimum of 50 people whenever they had occasions).

3 Increase in the Infections Levels

From 23rd of March 2020, when the president announced the national state of disaster to the 25 March, when the eventual lockdown was declared, it became evident that the infection rates were souring at an unexpected number. Here follows the alert levels which will govern the gradual easing down of the lock down in South Africa as provided by government:

> "From 00h01 on 21 September 2020 alert level 1 will be in effect.
> Alert level 2 will be in effect from 18 August to 20 September.

[10] Cf. Department of Co-Operative Governance and Traditional Affairs, Declaration of a National Disaster (15 March 2020), in: Government Gazette 4 no. 43096. URL: bit.ly/3jlD4YC [accessed: 7 October 2020].

[11] Disaster Management Act: Regulations to address, prevent and combat the spread of Coronavirus COVID-19: Amendment. Regulations to address, prevent and combat the spread of Coronavirus COVID-19 (as amended by Gazette 43168 of 26 March 2020 and Gazette 43199 of 2 April 2020, Gazette 43232 of 16 April and Gazette 43240 of 20 April 2020). URL: bit.ly/2TbTnfV [accessed: 8 October 2020].

Alert level 3 was in effect from 1 June to 17 August.
Alert level 4 was in effect from 1 to 31 May.
Alert level 5 was in effect from midnight 26 March to 30 April."[12]

"South Africa detected its first novel coronavirus infection on 5 March. For the next few weeks, the epidemic followed an exponential curve similar to those in the United Kingdom, the United States, and many other countries. On 15 March, the country's president, Cyril Ramaphosa, declared a national state of emergency banning visitors from high-risk countries, stopping large gatherings, closing more than half of its land borders, and shutting schools. On 27 March the country started a 21-day lockdown, closing all borders and confining everyone except those performing essential services to their homes except to buy groceries and medicine or to collect welfare payments."[13]

Ramaphosa announced that from 1 May 2020, a gradual and phased easing of the lockdown restrictions would begin, lowering the national alert level to 4.[14] From 1 June, the national restrictions were lowered to level 3.[15] The restrictions were lowered to alert level 2 on 17 August 2020.[16] From 21 September 2020 restrictions were lowered to alert level 1.[17] To date (30 September 2020), South Africa has one of the highest numbers on the on continent with 674.339 cases (+ 1.767 within a day) and 16.734 Covid-19 related deaths (+ 67 within a day).[18]

The Church also dispensed people from attending masses physically as the statement of the Archdiocese of Johannesburg attests: "We hereby dispense ALL the Catholics in the Archdiocese of Johannesburg from attending Mass during the

12 South African Government, COVID-19 / Novel Coronavirus, bit.ly/3oewXsY [accessed: 8 October 2020].

13 Linda Nordling, South Africa flattens its coronavirus curve – and considers how to ease restrictions (15 April 2020). URL: bit.ly/2Hk7Sf8 [accessed: 7 September 2020].

14 Cf. Statement by President Cyril Ramaphosa on South Africa's response to the coronavirus pandemic, Union Buildings, Tshwane (23 April 2020). URL: bit.ly/31s5p9H [accessed: 10 September 2020].

15 Cf. South African Government, President Cyril Ramaphosa: Developments in South Africa's risk-adjusted strategy to manage the spread of Coronavirus COVID-19 (24 May 2020). URL: bit.ly/2IRfZAG [accessed: 10 September 2020].

16 Cf. South Africa moves to level 2 lockdown on Monday – here are the new rules, in: Businesstech (15 August 2020). URL: bit.ly/37t2KAg [accessed: 15 August 2020].

17 Cf. South Africa moves to lockdown level 1 – here are the changes, in: Businesstech (16 September 2020). URL: bit.ly/3jhOIUC [accessed: 20 September 2020]: "Gatherings will be allowed as long as the number of people do not exceed 50% of the normal capacity of a venue – up to a maximum of 250 people for indoor gatherings and 500 people for outdoor gatherings; [m]aximum capacity at funerals has been increased to 100 people; [n]ight vigils are still prohibited […]".

18 Cf. John Hopkins University, Coronavirus Resource Center (30 September 2020). URL: bit.ly/3oguHl4 [accessed: 1 October 2020].

entire period of this disaster."[19] During the time entire period of the strict lockdown by the government, the Church responded in many ways through the statements issued by the Bishops' Conference and bishops in the respective dioceses.

3.1 Further Response by the SACBC on the Pandemic and Religious Activities during the Period of Lockdown

It would be important at this stage to state that during the total lockdown in South Africa, all religious gatherings were prohibited and only funerals were allowed with a restricted number of 50 people in attendance.[20] Even though at alert level three religious activities were allowed with only 50 people in attendance, many of our dioceses still considered it risky to open up our churches for worship given the circumstances. "After a great deal of discussion, dialogue and seeking advice, I believe it is unwise, at this time, to open our churches for public worship"[21], Archbishop Stephen Brislin of Cape Town said. Archbishop Abel Gabuza, Co-adjutor Bishop of the metropolitan See of Durban, noted regarding the celebration of the Easter Triduum: "We have suspended in our Archdiocese the Celebration of Easter. No celebration of Palm Sunday was allowed. Chrism Mass has been postponed. Chrism Mass will be celebrated as soon we have been over the pandemic. No celebration of Holy Thursday (which was celebrated privately), Good Friday celebration suspended, Easter Vigil in private and Easter Sunday in private."[22] As a result, masses were to be virtual or online which left quite a huge component of the community without access to internet to rely on television or Radio (VERITAS) for spiritual nourishment. Most of the celebrations took place online, including the Easter celebrations, as group gatherings were prohibited. All ordinations and weddings were suspended. However the bishops issued a statement of hope to all Catholics to assure them of their support in this challenging

[19] Buti Tlhagale (Archbishop of Johannesburg), Worship in the COCID-19 Pandemic (17 March 2020). URL: bit.ly/37zCnZo [accessed: 20 September 2020].

[20] Cf. SACBC, Catholic Church reaffirms the decision to resume religious services under level three lockdown (27 May 2020). URL: bit.ly/2Tbn2WP [accessed: 15 September 2020].

[21] Archdiocese of Cape Town, Letter of Archbishop Stephen Brislin (3 June 2020), p. 1. URL: bit.ly/3jjHP59 [accessed: 7 October 2020]. – See also: Mcery Maina, "It is unwise to open churches at this time for public worship": South African Archbishop, in: aciafrica (4 June 2020). URL: bit.ly/3m50GTh [accessed: 7 October 2020]; Belinda Pheto, "Unwise" to open churches just yet, says SA Catholic Bishops Conference, in: TimeLIVE (7 June 2020). URL: bit.ly/3m8bzDH [accessed: 7 October 2020].

[22] Quoted from the interview: Church in South Africa supports government's COVID-19 efforts, archbishop says, in: Crux (11 April 2020). URL: bit.ly/3dJGEuq [accessed: 7 October 2020]. It should be noted that the Easter celebrations in most of the Dioceses were suspended and where it took place it was online with a few members in attendance.

times.[23] "It is important to remember that the coronavirus is still out there, it is still contagious, and it is still dangerous. So, we need to proceed with prudence and caution and concern to protect one another and especially our most vulnerable parishioners", read the letter for re-opening of worship in the Archdiocese of Johannesburg on 13 April 2020.[24]

3.2 Liturgical Hygiene Measures

With the storm of the coronavirus having engulfed the whole country, various bishops and Diocesan Administrators in vacant dioceses issued some important guidelines for the administration of sacraments during the lockdown. Since there are many dioceses that belong to the Southern African Catholic Bishops' Conference, which includes Swaziland and Botswana, I will focus on the measures undertaken by a few dioceses in South Africa. Each diocese issued these measures in line with the measures they adopted for liturgies and administration of sacraments during the lockdown. The guidelines address hygiene by the priests presiding at celebrations and the people participating in the various sacramental celebrations. Here follow some of the measures:

Apart from the use of sanitizers at the entrance of our churches and chapels, Bishop Joao Rodrigues of Tzaneen, published the following guidelines:

> "*Church buildings to be 'safe places'* Cleaning with detergents of all the buildings must be done before and after services to thoroughly sanitise the Church for the new congregation. Where more than one service in the same Church building is required on the same day, time of at least 30 minutes must be allowed for disinfecting the Church building between services. […]
>
> Sacred vessels and the elements. Priests should take responsibility and be particularly careful in their preparation of the sacred vessels and the elements to be used in Holy Mass and hygiene and sanitising must be strictly observed. Do not give this task to someone else. […]
>
> Ensure adequate supply of 70% alcohol-based hand sanitisers. Soap, water, and paper towels (no cloth towels) must be provided. Even in the most rural of congregations, sanitising will be required. Ideally, running water and hand washing with liquid soap ought to be used in this process. Paper hand towels to be disposed of in a bin with plastic liners to be easily and safely disposed of after each service."[25]

[23] Cf. SACBC, Catholic Pastoral Letter during the Covid-19 Pandemic (13 April 2020). URL: bit.ly/34fVq9a [accessed: 12 September 2020].

[24] Ibid.

[25] Cf. Bishop Joao Rodrigues (Bishop of Tzaneen), Protocols Regulating Community Worship in Churches during the Covid-19 Pandemic South Africa, Lockdown Alert Level 3 in the Diocese of Tzaneen (31 May 2020). URL: bit.ly/2HlCiOj [accessed: 7 October 2020].

The following measures were published in the Archdiocese of Cape Town by the Auxiliary Bishop Sylvester David:

> "(1) To remove holy water fonts (which can contain fungi and bacteria) and instead to sprinkle persons on occasion using the asperges rite.
> (2) To stop the practice of holding/shaking hands during the liturgy. It must be borne in mind that the sharing of a sign of peace is optional and that the shaking of hands is not a prescribed rite.
> (3) We request that communion be received on the hand. Where it is necessary to give communion on the tongue, care must be taken so to avoid touching saliva. In this regard, priests are requested to give careful instructions on how to receive communion on the tongue.
> (4) To stop giving the chalice.
> (5) Hand sanitizers are to be available before and after communion for the priests and for all those who assist with the distribution of Holy Communion. […]"[26]

Additional regulations were also provided regarding the administration of the sacrament of anointing of the sick and funerals. The SACB, among others, recommended the following:

> "• Care and prudence should be taken in administering, celebrating and attending the Sacraments of Baptism, First Holy Communion, Confirmation, Holy Matrimony and Holy Orders.
> • Safer measures are to be taken in administering the Sacrament of Penance and Reconciliation. Necessary permission will be granted for general absolution for the duration of the pandemic.
> • Extra-ordinary safe measures will be taken in anointing the sick and visiting them. […]
> • Numbers are to be kept below hundred for attendance of funerals. All wakes are to be suspended."[27]

While ordinations were to be postponed, weddings could be celebrated, but only with immediate family members.[28]

3.3 Return to Public Worship

With the government having announced alert level 1 of the lockdown from 20 September 2020, all dioceses have issued statements for reopening of their church

[26] Bishop Sylvester David, Policy Document: The prevention of communicable diseases (4 March 2020). URL: bit.ly/3jmtRPQ [accessed: 8 October 2020]. These guidelines were sent to all priests in the Archdiocese of Cape Town.

[27] Bishop Sithembele Sipuka, as President of the SACB, quoted in: Paul Tatu, Catholic Church Statement on Corona Virus in South Africa (16 March 2020). URL: bit.ly/3kiAcxd [accessed: 7 October 2020].

[28] Cf. ibid.

for worship with strict conditions from the first of October 2020.[29] It should be noted that since it was over six months that the churches were closed for worship, some churches have lost so much income to an extent that people considered the opening of churches challenging financially, as government regulations have been low and cleaning had to be done after every worship session. With alert level 1, 250 people are allowed in an enclosed area maintaining social distance while funerals are still restricted to a maximum of hundred people.

3.4 Analysis of the Impact on the Faithful

Since the lockdown, people have experienced one of the deepest challenges in South Africa. Though virtual online services are important for keeping the faith alive, one must admit that they are not adequate for spiritual sustainment in the long run. The African people are very communally oriented and the limited gatherings have surely brought some form disrupt to that communal dimension of worship in some way. In traditional African religious life, the community is the most important part of a person's life. This community is made up of people who remember and share the same traditions. The individual only exists within the community and separation from the community is considered sometimes worse than death.[30]

Therefore, Christian worship somehow provides for this dimension especially the Eucharist where people gather to share and reinforce each other in the faith. The fact that people could no longer gather for funerals and celebrate rituals which provided much closure and healing leaves the church with a daunting task of finding new ways of assisting people to find closure. The amount of gender-based violence that was reported in South Africa during lockdown is a concern. Women and children were victims of abuse and violence which our president compared to the worst pandemic ever.[31] "The Southern African Catholic Bishops Association (SACBC) Justice and Peace Commission, strongly and unreservedly condemns the recent surge of gender-based violence and femicide that has once again reared

[29] Cf. Archbishop Dabula Mpako (Archdiocese of Pretoria), Circular Letter: Reopening of our Churches and resumption of Sacramental life (17 September 2020). URL: bit.ly/3dShbPB [accessed: 1 October 2020]. – See also Mercy Maina, After Months of Closure, Churches in South Africa's Pretoria Archdiocese Set to Reopen, in: aciafrica (19 September 2020). URL: bit.ly/3jiYqpN [accessed: 30 September 2020].

[30] Cf. South African History Online, African Traditional Religion. URL: bit.ly/3jhQ9Cu [accessed: 15 September 2020].

[31] Cf. Estelle Ellis, Presidential Address. Gender-based violence is South Africa's second pandemic, says Ramaphosa, in: Daily Maverick (18 June 2020). URL: bit.ly/2Hq5PGg [accessed: 9 October 2020]. See also: Siviwe Feketha, Ramaphosa concerned over gender-based violence continuing "with little restraint", in: IOL (15 July 2020). URL: bit.ly/34hINKP [accessed: 8 October 2020].

its ugly head nationwide since the country entered alert level 3 of Covid-19 lockdown. We continue to witness shocking incidences of mindless and callous killings of innocent women and girls which amounts to a civil war!"[32] This on its own put a damper on the otherwise beautiful message of hope given by our Bishops about the time of the lockdown as an opportunity to strengthen family prayer and silence. Many people lost their jobs, and therefore the family, which was at times expected to give hope and direction, was itself facing many challenges at times without much consolation from the church. I admire the amount of charity also witnessed during this time.

4 Conclusion

The radical changes we are now witnessing in the way we negotiate risk have profoundly affected religious practices, including sacramental Christian practice, integral to the traditional institutional Christian faith for some two millennia.[33] Sacramental forms of worship considered core to the life of the worshipping Christian community were halted entirely in many countries, in a way that wars and previous pandemics had never done.[34] In South Africa, everything was disrupted and we woke up to a new normal. The history of the Church has taught us that even in places where the Church was persecuted, people still received communion underground. In 304, a group of 49 Christians, the Martyrs of Abitinae, were found guilty of the practice and tortured to death. One of those who hosted the services, Emeritus, was asked why he had violated the emperor's command. He replied *"Sine dominico non possumus*" – "without the Lord's Day, we cannot live"[35]. With this pandemic especially in our country spiritual communion has been the name of the game for many of our devoted Catholics. For many Christians, sacraments are viewed as transformative (not merely functional); thus, to be deprived of them, however pressing the reasons, even in a time of pandemic, will be deeply disruptive. The church as the body of Christ is a spiritual reality that "is manifest when the assembly is physically gathered and present, but it is not tied to or limited by physical presence", Federico Lombardi wrote. "Paradoxically,

[32] SACBC, Catholic Church Justice and Peace Commission calls for an end to the pandemic of Violence against Women and Children (15 June 2020). URL: bit.ly/3jjPNuQ [accessed: September 20, 2020].

[33] Cf. Ziba Norman – Michael J. Reiss, Risk and Sacrament: Being Human in a Covid-19 World, in: Zygon. Journal of Religion & Science (30 July 2020). URL: doi.org/10.1111/zygo.12618 [accessed: 20 September 2020].

[34] Cf. ibid.

[35] Robert P. Imbelli, Sine Dominico Non Possumus, in: Commonweal (9 September 2007). URL: bit.ly/2ThMY2M [accessed: 6 September 2020].

in these days that can be experienced in a stronger and more evident way."[36] The impact of this pandemic can be summarized in this following sentiments:

- Lack of community gathering and deprivation from the sacraments.
- Social distance and disruption of community dynamics central to our lives
- The fear of one another as ritual that brought people together had suddenly become a vehicle for transmission of the virus
- An online Triduum for the first time in many years
- No sacraments as our people died without anointing because hospital visitation was prohibited
- Weddings and ordinations were postponed.
- Loss of financial income for the Churches and some could not open worship because it was considered expensive to do so.

Although an analysis of the situation tells a story of an increase in the numbers of those attending online services, we are cannot be sure if these numbers will translate to physical presence as worship returns.

[36] Cindy Wooden, Pope's "virtual" congregations show true unity in prayer, Jesuit says, in: Crux (16 April 2020). URL: bit.ly/3m9G2kR [accessed: 25 September 2020].

Sakramente und Covid-19

Der Kommuniongang als Medikamentenausgabe?

Provisorische Überlegungen zu provisorischen Lösungen

Predrag Bukovec

„Was wir mit dem Munde empfangen haben, Herr, das laß uns mit reinem Herzen aufnehmen, und diese zeitliche Speise werde uns zur Arznei der Unsterblichkeit."[1] Dieses Gebet, das die Purifikation von Kelch und Patene begleitet, blickt auf die erfolgte Kommunion zurück und greift ein eucharistietheologisches Motiv auf, das seit dem zweiten Jahrhundert begegnet. In Zeiten der Corona-Pandemie kann es wie eine Zumutung klingen, die angesichts von gravierenden Beschränkungen in der Feierpraxis und der omnipräsent gewordenen Vorsicht vor möglichen viralen Übertragungswegen eine Glaubenshoffnung beschreibt, welche aktuell kaum mit der erfahrbaren Realität konform geht. Ist der Kommunionempfang nicht gerade ein exponierter „heikler Punkt"[2] im Gottesdienstleben, der in den Schutzkonzepten der Diözesen ausführlicher als die meisten anderen Punkte reglementiert wird? Verleitet eine wortwörtliche Interpretation dieses Motivs nicht zum auch tatsächlich anzutreffenden fundamentalistischen Missverständnis, wonach die Eucharistie wie eine apotropäische Schutzwehr die Ansteckung mit SARS-CoV-2 und anderen Erregern gar nicht herbeiführen *kann*?

Die zweite Frage lässt sich allein schon mit dem Purifikationsgebet lösen, wo eine differenzierte und zweifach gebrochene Hermeneutik den Kern der Aussage ausmacht: Wiewohl Brot und Wein in der Eucharistiefeier im Glauben zur Arznei der Unsterblichkeit werden, sind die Mahlelemente der Schöpfung entnommen („zeitliche Speise"). Außerdem wird eine materialistische Engführung hinterfragt, indem der Akt des Essens und Trinkens eingebettet bleibt in das personale Geschehen und die Glaubensverantwortung.

[1] MB [2]1988, 523.

[2] Die Anordnungen des Generalvikars des Bistums Mainz vom 30. April 2020 (übernommen in der Fassung vom 28. August 2020) sprechen zweimal davon, dass gerade die Kommunionausteilung der „besonders heikle Punkt" unter den Bestimmungen sei, s. Markus Bentz, Anordnungen zur Feier der Liturgie in Zeiten von Corona im Bistum Mainz (28. August 2020). URL: bit.ly/31rvkhQ [Abruf: 2. September 2020].

Doch vielleicht scheint die Perspektivverengung auf die primär materielle Dimension des liturgischen Handelns im Fall der Kommunionspendung in der momentanen Pandemie eine generelle Gefahr zu sein. In diesem Beitrag soll nach der Vorstellung der seit Ende des Lockdowns gefundenen Lösungen im deutschsprachigen Raum eine liturgietheologische Reflexion folgen, die die Problemindizes aufzeigt.

1 Provisorische Lösungen

Nachdem bereits während des Lockdowns, also in der Zeit, in der keine öffentlichen Messen unter Beteiligung des Volkes Gottes stattfanden, vereinzelt kontrovers diskutierte Versuche unternommen wurden, den Gläubigen die Hostie mitzugeben,[3] stellte sich dann mit dem Hochfahren der Gottesdienste für die Diözesen die Frage nach der Erarbeitung von situationsgemäßen Schutzkonzepten. Zwischen Ende April und Ende Mai wurden die ersten Fassungen solcher Richtlinien erlassen, die seitdem an die jeweils modifizierten staatlichen Vorgaben angepasst werden.[4] Die auf Diözesan- bzw., in Österreich und der Schweiz, auf Bischofskonferenzebene verbindlich gewordenen Maßnahmen führten dazu, dass zwar in spezifischen Details die Praxis der Kommunionspendung während der Eucharistiefeier von bisweilen großer Pluralität gekennzeichnet ist (s. u.), gleichzeitig aber ein gemeinsamer Trend erkennbar wird. Der Ablauf des Kommunionganges lässt sich wie folgt skizzieren:

- Der Dialog bei der Spendung (Formel „Der Leib Christi“ und Antwort „Amen“) wird ggf. vorgezogen und gemeinschaftlich vor der Kommunion gesprochen.

[3] Zu nennen wären die Pfarrei Stans (Schweiz), wo die Kommunion „zur Mitnahme in kleinen Pappschachteln verteilt“ wurde, s. Pfarrei verteilt Kommunion in Pappschachteln, in: Die Tagespost (20. April 2020). URL: bit.ly/2ICVcAz [Abruf: 2. September 2020] sowie: Katholisch.de, Weiterhin „würdig“? Kommunionspendung außerhalb der Messfeier (25. April 2020). URL: bit.ly/35ettht [Abruf: 2. September 2020]. Hier erfolgte sogar eine diözesane Intervention unter Berufung auf Nr. 132 von *Redemptoris Sacramentum* (2004). Im o. g. zweiten Link wird auch die KHG der LMU München erwähnt, die zu Palmsonntag Sets mit Hostie, Palmzweig, Weihwasser und Gebetszettel mitgab.

[4] In diesem Beitrag sollen allein die diözesanen Regelungen, sofern sie für die Argumentationslinie relevant sind, angeführt werden. Eine ausführliche Dokumentation der Maßnahmen, auch in diachroner Sicht, bieten die Beiträge zu den Ländern und Regionen im deutschsprachigen Raum. Die regelmäßig angepassten Schutzkonzepte werden im Folgenden so angeführt, dass darauf die Ersterwähnung der betreffenden Anordnung hervorgeht. Jüngere Fassungen, die an den entsprechenden Stellen keine Änderungen vornehmen, werden nur erwähnt, wenn eine Modifikation vorgenommen wurde.

- Unmittelbar davor sollen alle Kommunionspender und -innen ihre Hände desinfizieren; oft wird auch die Einwirkzeit von 30 Sekunden erwähnt. Sie haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Der Gang zur Kommunion erfolgt unter Wahrung des Sicherheitsabstandes – der manchmal sogar am Boden markiert ist – und i. d. R. tragen die Gläubigen ebenfalls die Maske.
- Bei der Spendung der Brotgestalt beschränkt man sich auf die Handkommunion, die Mundkommunion ist bis auf Zwischenepisoden (z. B. in Österreich von 20. Juni bis 2. November 2020)[5] weiterhin verboten.[6] Ebenso verboten ist die Kelchkommunion, wobei einige Schutzkonzepte möglichen Konzelebranten (sofern Konzelebration überhaupt erlaubt ist) die Intinktion[7] oder eigene Kelche[8] erlaubt.

[5] S. ÖBK, Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste (wirksam ab 20. Juni 2020). URL: bit.ly/35hQIXF [Abruf: 2. September 2020; in Anhang II ab Seite 851]. Seit dem zweiten Lockdown ab dem 3. November 2020 ist wieder allein die Handkommunion erlaubt, s. ÖBK, Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste (wirksam vom 3. November bis vorerst 30. November 2020). URL: bit.ly/3kVwdGY [Abruf: 4. November 2020; in Anhang II ab Seite 863].

[6] Mittlerweile erlauben einige Diözesen die Mundkommunion ggf. nach der Messe oder im Einzelfall, etwa Fulda (Bistum Fulda, Anweisung für Geistliche, kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie im Bereich der kirchlichen Vereine und Verbände zur Bekämpfung des Coronavirus [Lesefassung nach der 3. Änderung vom 19.08.2020]. URL: bit.ly/35AQUBO [Abruf: 27. Oktober 2020]) unter 4.q.; Freiburg (Erzdiözese Freiburg, Instruktion zur Feier der Liturgie in Zeiten der corona-Krise (InstrLitCoV) – Anwendungserlass zur CoronaVO [21. Oktober 2020]. URL: bit.ly/3owx0jX [Abruf: 27. Oktober 2020]) unter III.8), Augsburg (Bistum Augsburg, Infektionsschutzkonzept für katholische Gottesdienste – Aktualisierung [23. Oktober 2020]. URL: bit.ly/3dZ9G9J [Abruf: 27. Oktober 2020]) Berlin (Erzbistum Berlin, Schutzkonzept für die Feier von Gottesdiensten im Erzbistum Berlin [Nr. 15/2020; 13. Oktober 2020]. URL: bit.ly/3mJtSzr [Abruf: 27. Oktober 2020]) unter 13.d.ii, Rottenburg-Stuttgart (Bischöfliche Anordnungen für die Feier der Eucharistie, von Wort-Gottes-Feiern und anderen Gottesdiensten während der Corona-Pandemie [23. Oktober 2020]. URL: bit.ly/37L34KX [Abruf: 27. Oktober 2020]) unter C) 10, oder Passau (Bistum Passau Generalvikariat, Infektionsschutzkonzept für katholische Gottesdienste [23. Oktober 2020]. URL: bit.ly/31LPUcR[Abruf: 27. Oktober 2020]) unter 5.1.

[7] Dies sieht das Schutzkonzept der Schweizer Bischofskonferenz vor, s. SBK, Rahmen-Schutzkonzept der Schweizer Bischofskonferenz zur Durchführung öffentlicher Gottesdienste (27. April 2020). URL: bit.ly/3oaR76U, unter 2.f) [Abruf: 2. September 2020]. Auch im Bistum Fulda können Konzelebranten so die Kelchkommunion empfangen, s. Fulda (s. Anm. 6) unter 4.b.

[8] So in Dresden-Meißen, s. Heinrich Timmerevers, Infektionsschutzkonzept für öffentliche Gottesdienste (24. Juli 2020). URL: bit.ly/2IFR2YI, unter 3.q. [Abruf: 2. September 2020].

- Die Handkommunion selbst wird meistens in der üblichen Weise vollzogen, jedoch unter Vermeidung von Körperkontakt, ohne Spendeformel (s. o.) und unter Einhaltung des größtmöglichen Abstands zwischen den Handelnden. Allerdings ist in den einzelnen Diözesen gerade die Frage nach einem angemessenen und gesundheitsverträglichen Vollzug der neuralgische Punkt, aus dem der größte Variantenreichtum resultiert: Als Alternativen werden genannt (a) die Platzierung der Hostie auf einer Serviette,[9] (b) die Verwendung von Baumwoll- oder Gummihandschuhen,[10] (c) der Gebrauch einer Hostienzange bzw. einer „Zuckerzange",[11] (d) Hostienschalen mit Plexiglasdeckel,[12] (e) die Kommunionausteilung an den Plätzen.[13] Die mancherorts – wohl am bekanntesten im Kölner Dom – installierten Plexiglasscheiben[14] haben sich in den liturgierechtlichen Bestimmungen nicht niedergeschlagen.
- Sofern stattdessen ein Segen erbeten wird, darf es dabei zu keiner Berührung kommen.

[9] Vorgesehen als Option in Rottenburg-Stuttgart: Gebhard Fürst, 18. Mitteilung zur aktuellen Lage (30. April 2020). URL: bit.ly/37qTeh4, unter C) 13. [Abruf: 2. September 2020] und in Hildesheim: Bistum Hildesheim, Hinweise für die Feier von Gottesdiensten im Bistum Hildesheim (20. August 2020). URL: bit.ly/2HjbNci [Abruf: 2. September 2020], s. den Speziellen Hinweis g. Eine ähnliche Weise der Kommunionausteilung findet sich auch anderweitig. Zum Gebrauch von Einzeltellern, die auf einem Tisch bereitliegen, s. das instruktive Beispiel in der Gemeinde St. Barbara (Breinig, Bistum Aachen): Katholische Pfarrgemeinde St. Barbara, Breinig, Gottesdienste in Breinig in Zeiten von Corona (1. Juni 2020). URL: bit.ly/2TtzmBR [Abruf: 27. Oktober 2020], wo die Gläubigen einzeln mit ihren Platznummern aufgerufen werden.

[10] Eine Zeitlang verpflichtend in den Diözesen Bayerns (Schutzkonzept der bayerischen [Erz-]Diözesen nach Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung. Rahmenbedingungen und möglicher Ablauf Gottedienst mit beschränkter Teilnehmerzahl [28. April 2020]. URL: bit.ly/3m4OC4l [Abruf: 2. September 2020]), fakultativ in Mainz (s. Anm. 2) (s. Nr. 31) und Speyer (Bistum Speyer, Dienstanweisung Nr. 9 für die saarländischen Pfarreien im Bistum Speyer [29. Juni 2020]. URL: bit.ly/35iqRPk [Abruf: 2. September 2020] unter Nr. 27) und in Fulda (s. Anm. 6) unter 4.q.

[11] Vgl. die Diözese Rottenburg-Stuttgart (s. Anm. 9) unter C) 11., in Speyer (s. Anm. 10) (Nr. 27) und in Mainz (s. Anm. 2) (Nr. 32).

[12] Ebenfalls in Rottenburg-Stuttgart (s. Anm. 9) unter C) 12.

[13] Vgl. die Diözese Limburg, Dienstanweisung zur Feier der Gottesdienste ab dem 18. Juni 2020 (17. Juni 2020). URL: bit.ly/2IN1m1f [Abruf: 5. September 2020] unter Nr. 17e).

[14] S. Katholisch.de, Priester hinter Plexiglas: erstmals wieder Messe im Kölner Dom. URL: bit.ly/35cJwMA [Abruf: 2. September 2020]. S. auch als kleine Auswahl: Südkurier, Erstmals feiern Gläubige wieder einen Gottesdienst unter strengen Auflagen in Kirche St. Magnus. URL: bit.ly/35eX8XJ [Abruf: 2. September 2020] und Orf.at, Sonntagsmesse mit Abstand und Maske. URL: bit.ly/2IQzBVH [Abruf: 2. September 2020].

2 Provisorische Überlegungen

Nicht von ungefähr offenbart die Vielfalt der erwogenen Lösungsansätze bei der konkreten Umsetzung der Kommunionspendung den Bruch, den Covid-19 in unsere Liturgiepraxis gewaltsam herbeigeführt hat. Unter den Vorzeichen der Pandemieeindämmung sind die traditionellen Formen des Kommuniongangs eine Herausforderung und können nur mit radikalen Einschnitten realisiert werden. Aus dieser Perspektive ist das Bemühen der diözesanen Verantwortlichen ein Ringen, einerseits den Gefährdungen durch das Coronavirus zu begegnen und andererseits den von vielen Gläubigen geäußerten Wunsch nach dem Empfang der Eucharistie nachzukommen. Die Abstriche sind in Kauf zu nehmen, die situationsbedingt in diesem Fall eben vorgenommen werden müssen, will man nicht die reale epidemische Bedrohung ignorieren. Unter den gegebenen Umständen sind die in Kraft gesetzten Lösungen das pragmatische Maximum – das, was eben gerade noch geht.

Wechselt man die Blickrichtung und fokussiert nicht pragmatische Modi, welche vom Status quo ante ausgehen und mittels Streichungen und zusätzlichen Vorkehrungen einen defensiven Kompromiss finden wollen, sondern sucht man nach einer genuin liturgietheologischen Reflexion, drängt sich die Frage auf, ob dieses „Maximum" wirklich tragfähig sein kann. Es gibt verschiedene Problemkomplexe, die m. E. ernsthaft zu klären sind und oft verkannte, aktuell latente, aber auf Dauer virulent werdende Gefahren implizieren.

Jede Änderung der rituellen Vollzüge zieht auf der Ebene der Ars celebrandi bzw. des Phänotyps Konsequenzen nach sich. Die Liturgie ist ein vielschichtig ineinander vernetztes Handlungsgeschehen, in welchem mehrere Dimensionen und Bedeutungsträger (z. B. materiell, körperlich, symbolisch, interpretativ, experientiell u. a.) simultan interagieren und sowohl die Wahrnehmung des Geschehens als auch seinen symbolischen Ausdruck betreffen. Es reicht nicht, die sakramententheologischen Standards auf der abstrahierten Deuteebene zu gewährleisten, denn die Liturgietheologie speist sich primär aus dem gefeierten Gottesdienst selbst. Je nachdem, wie der Kommuniongang konkret vollzogen wird, ergibt sich eine divergierende und verfremdete Zeichensprache, ein erfahrbares Bedeutungsspektrum, das kritisch reflektiert werden muss. Insbesondere kann es aus Sicht eines Liturgietheologen zu folgenden Anfragen kommen:

Wie sinnvoll ist es, die Aspekte von gesundheitlicher Gefahr in Pandemiezeiten in die Herzmitte der Eucharistie eindringen zu lassen?[15] Man sollte nicht au-

[15] Nicht nur liturgieästhetisch befremdlich ist es, dass in einigen Diözesen vorgesehen ist, Hinweise aufzustellen, wonach die Teilnahme am Gottesdienst auf eigene Gefahr resp. Verantwortung geschehe, so in Erfurt (Bistum Erfurt, Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienstfeiern [23. April 2020]. URL: bit.ly/35jlJe9 [Abruf: 2. September 2020] unter 2.l.) und Hamburg (Erzbistum Hamburg, Regelungen für öffentliche Gottesdienste und Ver-

ßer Acht lassen, dass jedwede Maßnahme diesen Kontext einträgt. Es steht zu befürchten, dass dadurch der Empfang der Kommunion selbst in diese Atmosphäre hineingezogen wird: die Kommunion als etwas Gefährliches und u. U. Gefährdendes. Der Faktor der mitschwingenden Angst und des flauen Beigeschmacks entspricht eigentlich nicht der Würde und dem Sinngehalt des eucharistischen Akts als befreiende Vergegenwärtigung der Erlösung durch Christi Paschamysterium in der Kommunikation miteinander und mit dem dreieinigen Gott. Über die Hintertür und coronabedingt-postmodern verfremdet erscheint etwas, das seinem Wesen nach genau das Gegenteil bedeutet und realisiert, wieder als *periculosus*, so wie seit dem Frühmittelalter der Kommunionteil wahrgenommen wurde und zu Ersatzformen wie der sog. geistigen Kommunion führte – ja selbst das Hochgebet galt als *oratio periculosa*.[16] Aus der Arznei der Unsterblichkeit des Christus medicus schwingt in der Wahrnehmung die Befürchtung mit, ob auf der Oberfläche der Hostie eine Schmierinfektion lauert.

Da die Ausbreitung des Coronavirus ein epidemiologisches und damit medizinisches Problem ist, fokussiert es im Fall der Kommunionspendung die Materialität der eucharistischen Gaben. Damit wird die Eucharistietheologie ungebührlich enggeführt und auf die Mahlelemente reduziert, als wenn individueller Empfang, Gabenwandlung und Konkomitanz nicht eingebettet wären in zentrale liturgietheologische Prinzipien wie den Gemeinschaftscharakter des Tuns, das heilbringende, verwandelnde Beziehungsgeschehen im Heiligen Geist sowie den Vorrang der liturgischen Vollgestalt der Kommunion. Man kann nicht einfach Kernbereiche der Eucharistietheologie kürzen und einschränken, ohne dass die Feier ihren Charakter ändert: Wird aus dem Mahl der Einheit bzw. der Einswerdung des Leibes Christi (*Henosis* im Sinne des ekklesiogenen Moments der eucharistischen Versammlung) nicht ein Ritual unter der Signatur des Social Distancing? Ist die oder der Andere nun nicht nur Schwester und Bruder, sondern auch potentieller Infektionsherd? Welche Exklusionsmechanismen werden in Gang gesetzt, wenn Kranke zuhause bleiben sollen und Risikogruppen am besten auch?[17] Welche Verdachtshermeneutik prägt unser Verhältnis, wenn es in der

anstaltungen im erzbistum Hamburg während der Corona-Pandemie [Stand: 11.09.2020]. URL: bit.ly/31qEhrs [Abruf: 2. September 2020] unter Nr. 4). S. auch Hans-Jürgen Feulner, „Die Teilnahme am Gottesdienst geschieht auf eigene Gefahr". Anmerkungen zu Gottesdienstfeiern und liturgischer Hygiene während der Zeit von COVID-19, in: Gd 54 (2020) 142 f.

16 Vgl. Balthasar Fischer, „Oratio periculosa". Eine altirische Bezeichnung für die Einsetzungsworte in der Messe, in: Albert Gerhards u. a. (Hgg.), Prex eucharistica, Bd. 3: Studia, Pars prima: Ecclesia antiqua et occidentalis (SpicFri 42), Fribourg 2005, 237–241; Arnold Angenendt, Liturgie im Frühmittelalter, in: Jürgen Bärsch – Benedikt Kranemann (Hgg.): Geschichte der Liturgie in den Kirchen des Westens, Bd. 1, Münster 2018, 273–292.

17 An diesem Problem setzt auch der Magdeburger Bischof Gerhard Feige an, der nach dem Lockdown Bedenken gegen eine voreilige Rückkehr zur gewohnten Gottesdienstpraxis

Praxis zu Fällen kommt, in denen die Maßnahmen nicht eingehalten werden? Der Dissens würde dann, der Eucharistietheologie völlig konträr, in das Geschehen eingetragen werden.

Doch auch die gefundenen Kompromisslösungen selbst sind nicht davor gefeit, sekundäre und unbeabsichtigte Symbolisierungen wie einen Mehltau auf das Eigentliche des Kommuniongangs zu legen. So ist etwa der Mund-Nasen-Schutz zu nennen, bei dem die „Integration" in die liturgische Ästhetik bereits begonnen hat, wenn der Paramentenhandel Masken in den passenden liturgischen Farben und Stoffen herstellt.[18] Es bleibt klar festzuhalten, dass die Maske kein neues Stück liturgischer Bekleidung werden *darf*: Sie ist im Gegenteil ein sichtbares Kennzeichen der gegenwärtigen Situation und verweist (wenn überhaupt auf etwas, dann) auf unsere Vulnerabilität als Geschöpfe und die Rücksichtnahme aufeinander: Einweg- oder Alltagsmasken wären die angemesseneren Behelfe in dieser Phase der „neuen Normalität", nicht teure Anfertigungen als eine verniedlichende, unreflektierte und liturgietheologisch absurde Dekoration für die liturgischen Rollenträger. Unter den o. g. Modi der Kommunionspendung gibt es einige, die ebenfalls eigenartige Assoziationen evozieren und die Kommunion dadurch verfremden können: Die im Alltagsleben mittlerweile omnipräsente Plexiglasscheibe war davor wohl eher bei der Medikamentenausgabe von Krankenhäusern, bei Behörden, Banken und dem Nachtschalter von Tankstellen geläufig; jenseits dieser Assoziationen ist sie durch ihre Größe ein zu starker Ausdruck des Abstands, der der Kommunion in dieser Ästhetik nicht guttut und auch an Kommunionschranken erinnern kann. Medizinisch mutet auch der Gebrauch

unter Coronabedingungen vortrug. In seinem 2. Pastoralbrief vom 20. Mai 2020 gibt er den Menschen seiner Diözese zu bedenken, dass neben diesem Punkt auch überlegt werden soll, ob „eine würdige und lebendige Feier" aktuell überhaupt möglich sei, vgl. Gerhard Feige, 2. Brief des Bischofs an alle Gläubigen und an alle Verantwortungsträger im Haupt- und Ehrenamt (20. Mai 2020). URL: bit.ly/37nIAI7 [Abruf: 2. September 2020]. S. auch: Katholisch.de, Feige: Gottesdienst-Lockerung nicht nur ein Pyrrhussieg? (27. April 2020). URL: bit.ly/3o7o7wS [Abruf: 2. September 2020].

[18] S. den m. E. verstörenden Bericht in Katholisch.de, Damit mein Mund-Nasen-Schutz dein Lob verkünde: Liturgische Masken (14. Juni 2020). URL: bit.ly/3m1n5kk [Abruf: 2. September 2020], wo auch davon berichtet wird, dass diese schicken Masken „ausschließlich an Kleriker" verkauft werden. Auch bei Verständnis dafür, dass der Paramentenhandel während des Lockdowns wie viele andere Branchen von massiven Einbußen betroffen war, so steht es auf einem anderen Blatt, ob dieses Produkt für die Liturgie sinnvoll ist oder nicht. In meinem während des Lockdowns, in den letzten Wochen vor Ostern verfassten Artikel Predrag Bukovec, Das Coronavirus als liturgischer V-Effekt, in: HlD online 74 (2020) 1–11 (URL: bit.ly/37jQkL7 [Abruf: 2. September 2020], erscheint demnächst ebenda in print) habe ich das Desinfektionsmittel als Gefahr einer sekundären liturgischen Symbolisierung besprochen; mittlerweile hat ihm der MNS den Rang abgelaufen und ist seit dem Hochfahren des gesellschaftlichen Lebens zum Emblem für die „neue Normalität" avanciert.

der Handschuhe an, ist aber trotzdem diskreter. Die anderen in einigen Diözesen erwähnten Lösungen betonen wenigstens mitunter den Mahlcharakter[19] (Serviette, Zuckerzange) oder greifen auf bekannte Geräte zurück (Hostienzange, -schale). Die Kommunion in den Kirchenbänken ist aus der Seelsorge in Altenheimen bekannt und bewährt, hat ökumenische Parallelen und bietet sich auch aus Gesundheitsschutzerwägungen heraus an, wenn Bewegungen in geschlossenen Räumen reduziert und die Abstände eingehalten werden sollen; freilich geht dabei das Moment der Prozession (Kommunion*gang*) verloren und die wichtige liturgische Symbolik des Hinzutretens zum Altar.

[19] Schlagzeilen auch in den deutschen Kirchenmedien hat die in Singapur aufgewachsene, anglikanische Vikarin Eileen Harrop (Diözese Durham) gemacht, die anstelle einer Hostienzange die ostasiatische Esskultur aufgreift und Stäbchen verwendet, s. Katholisch.de, Kreative Corona-Kommunion: Stäbchen statt Hand und Zunge (11. August 2020). URL: bit.ly/3o7eHS1 [Abruf: 2. September 2020]. Dieser Ausweg ist in diesem Kontext nicht nur kreativ und authentisch, sondern liturgietheologisch als Anleihe aus der Mahlkultur sinnvoller als viele andere Lösungen. – Im evangelischen Kontext in Deutschland wäre noch die Zubereitung von Weinhostien zu erwähnen, d. h. Wein wird als Zutat verwendet, vgl. Diakoneo, Weinhostien: Leib und Blut Christi in einem. URL: bit.ly/3m8daJB [Abruf: 5. September 2020]. Die liturgische Feiergestalt in der für die Eucharistie fundamentalen Dualität von Brot- *und* Kelchempfang wird hier zwar einerseits verkürzt, der Kelchinhalt selbst bleibt dadurch der ganzen Gemeinde andererseits nicht gänzlich vorenthalten. Was bedeutet das liturgiepraktisch? Steht wie vorgesehen ein Kelch auf dem Abendmahlstisch, äußert sich die Spannung wiederum zwischen der Art der Kommunion der/des liturgischen Vorstehers/-in und der Gemeinde, da nicht alle am Kelch teilnehmen können, sondern auf die Weinhostien verwiesen sind. Verzichtet man hingegen auf den Kelch, sondern *alle* kommunizieren *allein* die Weinhostien, entsteht ein eklatanter Widerspruch zur Stiftung der Eucharistie durch Christus. Wie man es dreht und wendet: Auch hier ist Covid-19 ein Verfremder des Gottesdienstes. Weinhostien sind unter den gegebenen Umständen aber immerhin eine clevere Idee, da sie einen Ausweg suchen, dem Kelchverzicht der Gemeinde situationskonform beizukommen, zumal die Praxis sub una in der evangelischen Liturgie seit der Reformation undenkbar ist und ein Grundpfeiler der damaligen Gottesdienstreformen war. Allerdings sehe ich auch einige Problemkreise: (a) Laut den Einsetzungsworten werden eben zwei Mahlelemente unterschieden, d. h. die Weinhostien können den Kelch nicht ersetzen, sondern sind (auch vom Backvorgang her) eher als eine Variante des Brotes anzusehen, zumal sich der Anteil von nur 25 % Weißwein in Bezug auf Aroma und Alkohol verflüchtigt; (b) post coronam könnte sich unbeabsichtigt die Weinhostie als Ersatz einbürgern für diejenigen, die gegenüber der Kelchkommunion reserviert sind. Für die anregende Diskussion über diese und andere erwähnte Praxisbeispiele sowie für viele wichtige Abwägungen danke ich Ingrid Fischer und Hans-Jürgen Feulner. – Auf die Diskussion innerhalb des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel, wo es um die angepasste Kommunionspendung mit Plastiklöffeln ging, werde ich in einer anderen Publikation eingehen: Predrag Bukovec, Ohne Konfessionsgrenzen. Eine ökumenische Spurensuche zum Umgang mit dem Coronavirus in der Liturgie, in: Ders. – Ewald Volgger (Hgg.), Liturgie und COVID-19 (Arbeitstitel) [in Vorbereitung].

Nun ist aber eine Eucharistiefeier ohne derartige Vorkehrungen nicht möglich. Damit hängt ein weiterer Problemkreis zusammen: Wollen wir die Eucharistiefeier wirklich dieser Verfremdung aussetzen, zumal die Vollform mit Kelchkommunion nicht mehr nur fakultativ, sondern sogar untersagt ist? Der liturgische Schatz von Jahrhunderten bietet eine Vielzahl weiterer Gottesdienstformen an, in denen wie in jedem Gottesdienst Gottes Zuwendung erfahrbar wird. Es besteht die Chance, den Tisch des Wortes Gottes – aber auch des liturgischen Erbes – reicher zu decken und die bis heute leider vielerorts marginale Vielfalt der liturgischen Feiern wiederzuentdecken. Es geht nicht darum, die Messe einzustellen, sondern unter den gegebenen Umständen Feiertypen zu bevorzugen (allein schon für die Krankenkommunion und die Sterbesakramente ist ein Mindestmaß an Messfeiern unverzichtbar), deren Vollzug nicht so stark an materiellen Elementen hängt und damit zwangsläufig Friktionen in der Liturgie selbst verursacht. Tagzeitenliturgie, Wort-Gottes-Feiern ebenso wie Andachten und jüngere Modelle wären Optionen, die liturgietheologisch gefordert wären und zudem die liturgische Bildung der Gemeinden fördern.[20] Zum einen wäre dies auch ein Akt der Solidarität gegenüber dem bereits vor Corona bestehenden eucharistischen Fasten vieler Gemeinden, zum anderen würde das Messmonopol, die „Fixierung auf die Messe“[21] in dieser Einseitigkeit, aus nachvollziehbaren liturgietheologischen Gründen verflüssigt werden.

[20] In den Schutzkonzepten bspw. von Mainz, Hamburg und Speyer wird angeraten, solche Alternativen ernsthaft zu erwägen. Im Vorspann der Hamburger Regelungen (s. Anm. 15) heißt es wörtlich: „Auch in der Liturgie sind Formen des Feierns entstanden, die weit über den Status einer Notlösung hinaus gewachsen sind. Es wäre falsch, jetzt einfach den früheren Stand wieder abzurufen. Es ist urkatholische Tradition, solche Erfahrungsschätze dauerhaft nutzbar zu machen“. Bemerkenswert ist hier, dass gerade die Phase des Lockdowns als liturgischer Lernort in der Krise stark gemacht wird.

[21] So wörtlich der Hildesheimer Bischof Heiner Wilmer, s. Katholisch.de, Bischof Wilmer sieht „Fixierung auf die Eucharistie“ (12. April 2020). URL: bit.ly/35a6AM0 [Abruf: 2. September 2020].

Berühren verboten: Keine Sakramente für Kranke in der Corona-Pandemie?

Beobachtungen und Perspektiven zur Praxis von Krankensalbung und Krankenkommunion in Pandemiezeiten in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland[1]

Jörg Winkler

1 Heilsame Berührung vs. gebotene Distanz

In kaum einer anderen Lebenssituation sind Begegnungen und Berührungen so bedeutsam wie bei einer Erkrankung. Dies gilt besonders dann, wenn in der Er-

[1] Im Sinne notwendiger Beschränkung wird der Blick auf Maßnahmen in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland gerichtet. Die föderale Struktur der Bundesrepublik bedingt die Zuständigkeit der Bundesländer für die Pandemiebekämpfung, sodass keine bundesweit einheitlichen Regelungen bestehen. In Konsequenz folgt, dass es anders als in Österreich oder der Schweiz auch keine einheitliche Rahmenordnung für Hygienestandards oder Regelungen für gottesdienstliche Feiern unter Pandemiebedingungen gibt. Vgl. z. B. SBK, Coronavirus – Empfehlungen (21. April 2020). URL: bit.ly/3jmUdBa [Abruf: 8. September 2020], sowie SBK, Rahmen-Schutzkonzept zur Durchführung öffentlicher Gottesdienste. URL: bit.ly/3dQ7tNI [Abruf: 8. September 2020] o. ÖBK, Rahmenordnung zur Feier öffentlicher Gottesdienste (wirksam ab 20. Juni 2020). URL: bit.ly/34gBaEF [Abruf: 8. September 2020; in Anhang II ab Seite 851]. Die Deutsche Bischofskonferenz belässt es bei allgemeinen Hinweisen: vgl. DBK, Hinweise zur Vermeidung von Ansteckungen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) in Gottesdiensten und Kirchenräumen (26. Februar 2020). URL: bit.ly/3klHH6z [Abruf: 8. September 2020; in Anhang III ab Seite 869]. Die föderale Struktur führt auch dazu, dass für einzelne Diözesen, deren Gebiete in unterschiedlichen Bundesländern liegen, unterschiedliche Hygieneverordnungen zum Tragen kommen. Zur Datenerhebung wurden die in den Webauftritten der Diözesen dokumentierten Verordnungen ohne Anspruch auf Vollständigkeit herangezogen sowie eine Anfrage zu erlassenen Hygieneverordnungen an die in den einzelnen Diözesen mit der Krankenseelsorge beauftragten Referent*innen gerichtet. Aus 17 der 27 Diözesen ist dankenswerterweise eine Rückmeldung eingegangen. Das zur Verfügung gestellte Material ist dokumentiert, einige Dokumente sind intern und können nur summarisch Erwähnung finden.

fahrung von Kranksein die eigene Existenz oder die nahestehender Menschen infrage gestellt und so die eigene Endlichkeit vor Augen geführt wird.[2] Berührung schafft Nähe, Wärme, Sicherheit; sie schenkt Kraft und Hoffnung in einer Situation erfahrener Ohnmacht.

Die geistliche und soziale Sorge für die Kranken ist genuiner Auftrag der Kirche, gerade in Zeiten, da unsere gewohnten Sicherheiten in ihren Grundfesten erschüttert werden.[3] Im Krankensakrament und den anderen Sakramenten, die für und mit den Kranken gefeiert werden, deutet sie auch die Lebenssituation des Krankseins als eine Zeit in der Nähe Gottes. In den Sakramenten geschehen zeichenhaft und doch konkret Stärkung und aufrichtende Berührung, werden Sicherheit und Hoffnung spürbar. Die Zeit der Pandemie fordert zur Infektionsverhinderung hingegen das Gegenteil: „Social Distancing" ist das Gebot der Stunde, um der Bedrohung durch Covid-19 zu begegnen. Sich jedoch in einer Beziehungsreligion, die Gottes Nähe vermittelt, nicht frei und ungehindert begegnen und berühren zu dürfen, stellt besonders dann eine Herausforderung dar, wenn der Körper des Anderen als Bedrohung wahrgenommen wird:[4] „Der soziale Kontakt, die menschlichen Begegnungen, die Besuche bei unseren Älteren, die fürsorglichen Krankenbesuche, all das darf, bzw. soll nicht sein."[5] Ist die Feier von Sakramenten mit Kranken in dieser Zeit überhaupt verantwortbar?

Dieser Beitrag geht dieser Spannung in den einschlägigen kirchlichen Dokumenten der bisherigen Pandemiezeit nach und versucht die wesentlichen Maßnahmen darzustellen, konkrete Hinweise zur Gestaltung der sakramentalen

[2] Vgl. Die Feier der Krankensakramente. Die Krankensalbung und die Ordnung der Krankenpastoral in den Katholischen Bistümern des Deutschen Sprachgebietes, Freiburg i. B. u. a. [2]1994 [Pastorale Einführung, Nr. 1]. – Zum Verständnis von Erkrankung als existentielle Konfrontation mit der eigenen Endlichkeit vgl. Jörg Winkler, Existentielle Konfrontation mit der eigenen Endlichkeit. Eine Untersuchung zum Krankheitsbegriff in der römisch-katholischen Liturgie der Krankensalbung [unveröff. Dissertation, Theologische Hochschule Chur], 2018, hier: 177–189. Die Veröffentlichung ist für das kommende Jahr vorgesehen.

[3] Vgl. Die Feier der Krankensakramente (vgl. Anm. 2), 9. Eine Einschätzung der globalen Krise und die Herausforderungen für das Christentum bei Tomáš Halík, Christentum in Zeiten der Krankheit, S. 1–6. URL: bit.ly/3knnNYC [Abruf: 29. August 2020].

[4] Vgl. Predrag Bukovec, Das Coronavirus als liturgischer V-Effekt, in: HlD 74 (2020) 1–11, hier: 3. Auf etwas verstörende Weise findet diese Angst in der Bildauswahl einer Hinweisbroschüre für die Benutzung von Schutzausstattungen in der Seelsorge des Erzbistums Freiburg Ausdruck. Drei Männer [!] in Schutzkleidung halten abwehrend ihre behandschuhten Hände in die Kamera. Vgl. Erzbistum Freiburg, Hinweise für die Benutzung von Schutzausstattungen in der Seelsorge (13. Mai 2020). URL: bit.ly/2IV7If4 [Abruf: 8. September 2020]

[5] Erzbistum Hamburg, Brief des Erzbischofs an alle Priester, Diakone und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral (26. März 2020), S. 1–2, hier: 1. URL: bit.ly/3jhdvYF [Abruf: 12. September 2020].

Feiern mit Kranken im Kontext des jeweiligen Ritus einzuordnen und daraus resultierende Fragestellungen zu benennen.[6]

2 Die kirchliche Sorge für die Kranken in den „Corona-Dokumenten" der Bistümer

Auf die Tatsache, dass in der Liturgie schon von je her gewisse hygienische Aspekte und Standards eine Rolle spielen (Weihrauch, Salzbeigabe bei Weihwasser) und auch zukünftig spielen werden, weist Hans-Jürgen Feulner in einem Beitrag in der Herder Korrespondenz hin.[7] Auch Klinikseelsorger*innen sind mit den Hygienestandards besonders im Umgang mit infektiös Erkrankten vertraut und entsprechend geschult.[8] Neu in der Situation der Covid-19-Pandemie ist aufgrund der Aggressivität des Virus die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen im alltäglichen pastoralen Kontext, die nicht ohne Einfluss auf die Krankensorge bleiben. Ein Krankenhausseelsorger formuliert: „Wir müssen gerade in dieser Zeit, in der wir uns nicht körperlich in die Arme schließen können, Wege finden, welche die liebende Umarmung Gottes für unsere Nächsten ausdrücken können."[9] Dabei ist dies mancherorts dadurch erschwert, dass der Zugang zu Kranken in Kliniken oder Pflegeheimen, auch wenn sie nicht unter Covid-19 leiden, nur in Ausnahmefällen, in der Regel, wenn die kranke Person mit dem Tode ringt, gestattet ist.[10]

Ein erster Blick auf die diözesanen Verlautbarungen in der frühen Phase der Pandemie bietet ein erwartbar heterogenes Bild. Es zeigt sich vor allem ein unterschiedlicher Grad der Verbindlichkeit. Das Spektrum reicht von Hinweisen über Anordnungen oder (An-)Weisungen bis hin zum Dekret. Dementsprechend le-

6 Dabei ist es in der nötigen Kürze nicht möglich, die chronologische Entwicklung und damit den Verlauf der Pandemie zu berücksichtigen. Es erfolgt somit eine Beschränkung auf einzelne Maßnahmen als solche.

7 Vgl. Hans-Jürgen Feulner, Gebotene Vorsicht, in: HerKorr 74 (2020) 13 f.

8 So kann ein Krankenhausseelsorger resümieren, dass die Feier der Krankensalbung nie ein Problem gewesen sei. Vgl. Matthias Altmann, Krankenhausseelsorge während Corona: „Wir konnten unsere Arbeit tun" (13. Juni 2020). URL: bit.ly/2HlVEmd [Abruf am 26. August 2020]. Vgl. auch die lapidar klingende Bemerkung des Bistum Osnabrück, Vorbeugende Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung des Coronavirus (17. März 2020), S. 1–2, hier: 1. URL: bit.ly/3jl0yxg [Abruf: 11. September 2020].

9 Nicole Höfle, „Wir gehen weiter zu den Patienten". URL: bit.ly/3dQ8Iwm [Abruf: 4. September 2020].

10 Vgl. Erzbistum Hamburg, Liturgie in Zeiten der Corona-Pandemie (29. März 2020), S. 1–4, hier: 1. URL: bit.ly/2FPA8Ww [Abruf: 12. September 2020]. Noch weiter geht das Bistum Mainz mit diesem Hinweis: „Sterbende sollten nur in wirklich dringenden Notfällen auf ausdrücklichen Wunsch des Sterbenden hin besucht werden." Bistum Mainz, Hinweise des Dezernats Seelsorge zur Begleitung von Sterbenden, für Trauergespräche und Beerdigungen und zur Seelsorge für Seniorenheime in der Zeit der Corona-Pandemie (April 2020). Als PDF zur Verfügung gestellt, S. 1–5, hier: 1.

gen manche einen pastoralen Ton an den Tag, andere sind eher juridisch gefasst. Betont wird dabei stets der Auftrag der Kirche zur Sorge für die kranken und alten Menschen und deren besondere Gefährdung in der Pandemie „durch das Virus oder durch Vergessen“[11]. Zur Sorge für die Kranken gehören laut Mitteilung der Erzdiözese München „wesentlich die Eucharistie, die Krankensalbung und das Bußsakrament“[12]. Andererseits werden bisweilen auch Widersprüche und Problemlagen erkennbar. So wird z. B. zu Beginn der Pandemie in selbiger Erzdiözese, die im Verlauf der Krise eine eigene „Einsatzgruppe Seelsorge“ mit ca. 50 Seelsorger*innen aufwändig ausgebildet und nach Lösungen für eine Krankenpastoral bei Covid-19-Patienten unter strengen Hygieneauflagen gesucht hat,[13] in einem Dekret bestimmt: „Hauskommunion und Krankensalbung … werden allgemein eingestellt“ und nur in lebensbedrohlichen Situationen gefeiert werden *müssen*.[14] Mehrfach wird in den Dokumenten betont, sterbenden Kranken die Sakramente nicht vorzuenthalten, sofern sie oder ihre Angehörigen das wünschen.[15] Das Bistum Osnabrück setzt noch im Mai auf Abschreckung: „Wenn Einzelne nach Sakramenten fragen und diese selbst nach eingehender Erläuterung der einschränkenden Umstände, unter denen sie momentan gespendet werden können, weiterhin empfangen möchten, soll dies möglich sein.“[16] Aus der Notwendigkeit, vernünftigerweise vorübergehend auf die Feier von Krankenkommunion und Krankensalbung zu verzichten, kann jedoch die Gefahr erwachsen, besonders die letztere weiter als reines Sterbesakrament zu konturieren.[17] In diesem Sinne wird

[11] Bistum Regensburg, Hinweise für Seelsorger im Bistum Regensburg (13. März 2020), S. 1–3. URL: bit.ly/3knhW5w [Abruf: 1. September 2020].

[12] Erzbistum München und Freising, Coronavirus: „Als Kirche unseren Beitrag zur Verringerung des Ansteckungsrisikos leisten und verantwortlich handeln“ (12. März 2020). URL: bit.ly/2FPXZp4 [Abruf: 26. August 2020].

[13] Vgl. Dass., Seelsorge am Krankenbett. URL: bit.ly/2TnEDKZ [Abruf: 26. August 2020].

[14] Dass., Allgemeines Dekret von Kardinal Reinhard Marx, Erzbischof von München und Freising (13. März 2020). URL: bit.ly/3jgxO8O [Abruf: 26. August 2020]. Inzwischen gilt auch in München, dass Krankensalbung und Krankenkommunion unter Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen generell möglich sind. Vgl. Dass., FAQs. URL: bit.ly/34leK56 [Abruf: 26. August 2020]. Ähnlich im Erzbistum Freiburg, das in einem Schreiben an Mitarbeitende im Pastoralen Dienst zunächst regelmäßige Krankenbesuche und die Feier der Hauskommunion aussetzt, vgl. Erzbistum Freiburg, Corona-Krise: Pastoral vor Ort, S. 1–3. URL: bit.ly/3m7cWm0 [Abruf: 11. September 2020].

[15] Vgl. z. B. Bistum Erfurt, Seelsorge in der Corona-Krise (19. März 2020), S. 1–6, hier: 4. URL: bit.ly/3o5NIX3 [Abruf: 11. September 2020].

[16] Bistum Osnabrück, Vorbeugende Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung des Coronavirus. Stand: 7. Mai, S. 1–6, hier: 1. URL: bit.ly/3kl73S1 [Abruf: 11. September 2020].

[17] Je länger eine solche Ausnahme andauert, umso mehr prägt sich die Praxis (wieder) ein. Differenzierter ist hier das Bistum Würzburg: „Die Krankensalbung für Einzelpersonen sowie die Begleitung von Sterbenden bleiben erlaubt“. Bistum Würzburg, Bischöfliches Dekret (17. April 2020), S. 1–2, hier: 1. URL: bit.ly/34j8DOr [Abruf: 12. September 2020].

die Krankensalbung in den Regelungen vom 10. Juli für das Erzbistum Hamburg nur bei den „Sterbesakramenten" erwähnt.[18]

Bei vertiefter Lektüre wird deutlich, dass es bei der Einordnung der Verlautbarungen im Blick auf die Kranken selbst einer mehrfachen Unterscheidung bedarf. Geht es um Kranke in Kliniken und Heimen, im Gefängnis oder im häuslichen Umfeld; sind sie an Covid-19 erkrankt oder nicht, handelt es sich um Sterbende und schließlich, in Bezug auf die Seelsorger*innen, ob sie Angehörige der sog. Risikogruppen sind. An diese Unterscheidungen sind die notwendigen Hygienemaßnahmen geknüpft. Dabei wird in der Regel auf die staatlicherseits angeordneten Maßnahmen verwiesen, im Wesentlichen Abstand und Desinfektion von Händen und verwendeten Gegenständen, sowie Schutzkleidung. Zum Eigenschutz der Seelsorger*innen haben einige Diözesen eigens Schutzkleidung angeschafft und (Online-)Schulungen als Voraussetzung für den Besuch bei Kranken durchgeführt, andere verweisen darauf, dass Seelsorge in Einrichtungen nur stattfinden kann, wenn diese eigens Schutzkleidung zur Verfügung stellen.[19] Nicht zuletzt wegen solcher Zugangsbeschränkungen wird in einigen Dokumenten darauf verwiesen, Angehörige oder christliche Mitarbeiter*innen in Kliniken und Heimen in die Seelsorge miteinzubeziehen, um Kranken die Kommunion zu bringen und/oder ein Gebet, einen Segen zu sprechen.[20] Im Verlauf der Krise sind hierzu in manchen Diözesen Hilfestellungen erarbeitet und zur Verfügung gestellt worden.[21]

Dabei ist auch festzuhalten, dass über die Häufigkeit einer Nachfrage der Krankensalbung in Pandemiezeiten (noch) keine Zahlen bekannt sind, so dass über die tatsächlichen Auswirkungen keine Angabe gemacht werden kann.

18 Vgl. Erzbistum Hamburg, Regelungen für öffentliche Gottesdienste und Veranstaltungen (Stand 11.09.2020), S. 1–12, hier: 9. URL: bit.ly/31qEhrs [Abruf: 10. September 2020].

19 Vgl. Bistum Aachen, Hinweise und Empfehlungen für die Begleitung und Spendung der Krankensakramente in Zeiten der Corona-Pandemie (25. März 2020). Als PDF zur Verfügung gestellt, S. 1–4, hier: 2; Bistum Speyer, Dienstanweisung Saar-Pfalzkreis u. Rheinland-Pfalz (26. März 2020), S. 1–6, hier: 1 f. URL: bit.ly/31GwI0f [Abruf: 16. August 2020]; Bistum Limburg, Dienstanweisung für die Seelsorge und die Organisation in den Pfarreien (16. April 2020). Als PDF zur Verfügung gestellt, S. 1–3, hier: 1.

20 Vgl. z. B. Bistum Mainz, Hinweise (s. Anm. 10), 2; Bistum Aachen, Hinweise (s. Anm. 19), 1 f.; Erzbistum Köln, Interne Mitteilung für die Krankenhausseelsorge (23. März 2020). Als PDF zur Verfügung gestellt, S. 1–4, hier: 1 f.; dieser Text betont die Bereitschaft des Personals von Kliniken und Heimen bei der Lösungssuche, um so die Menschen in diesen Einrichtungen zu erreichen. Hier ist auch von einer ad-hoc-Beauftragung von Einrichtungsangehörigen zum Reichen der Krankenkommunion die Rede. Andererseits gibt es auch Anweisungen, auf den Einsatz von Ehrenamtlichen zu verzichten, so Bistum Hildesheim, Hinweise für die Feier der Sakramente, S. 1–8, hier: 7. URL: bit.ly/3dLPLLk [Abruf: 10. September 2020].

21 Vgl. Bistum Mainz, Abschied, Tod und Trauer – Anregungen für das häusliche Umfeld (April 2020). Als PDF zur Verfügung gestellt, S. 1–12; Bistum Mainz, Trost- und Ab-

Risikogruppen unter den Seelsorger*innen werden zu ihrem Schutz besonders von der Krankensorge teils verpflichtend ausgenommen, andererseits wird auch an die Eigenverantwortlichkeit der Seelsorger*innen appelliert.[22] Dabei ist die verhindernde Altersgrenze von 60 Jahren besonders bedeutsam, weil sie aktuell doch einen Großteil der Priester ausschließt und damit für die Feier der Krankensalbung ebenso wie den Versehgang mit Beichte oder Absolution und Ablass in der Sterbestunde mangels personeller Ressourcen ganz praktische Probleme bereitet.[23] Eine sinnvolle Maßnahme zum Schutz der Seelsorger*innen und derer, die mit Ihnen in Kontakt stehen, ist wohl die Dokumentation der seelsorglichen Einsätze, wie sie das Konzept der „Einsatzgruppe Seelsorge" im Erzbistum München und Freising vorsieht.[24]

3 Hinweise für die Feier der Sakramente

Die meisten der untersuchten Dokumente beschränken sich in Bezug auf die Sakramente für die Kranken auf kurze Hinweise zu Schutzmaßnahmen. Die Auswirkungen auf den jeweiligen Ritus, auf die Feiergestalt der Sakramente, werden nicht bedacht bzw. den Notwendigkeiten des Infektionsschutzes untergeordnet. Wo jedoch die Feier von Krankenkommunion oder Krankensalbung – sicherlich aus nachvollziehbaren Gründen – auf das Allernotwendigste reduziert wird, da besteht die Gefahr, diese Sakramente auf den bloß „gültigen Vollzug" zu reduzieren. Dies mag angesichts der Situation scheinbar geboten sein, jedoch wird auf diese Weise die ganzheitliche Erfahrung für den Kranken und alle Mitfeiernden wesentlich geschmälert. Zeichenhandlungen entfalten die Wirkung des jeweiligen Sakraments als konkret erfahrbare Zuwendung Gottes. Dies geschieht gerade

schiedsworte für Versterbende in Alten- und Pflegeheimen. Anregung für Pflegekräfte (April 2020). Als PDF zur Verfügung gestellt, S. 1–8; Bistum Augsburg, Segen für das Leben (ohne Datum). Als PDF zur Verfügung gestellt, S. 1–4; Bistum Rottenburg-Stuttgart, Corona-Abschiedsgebet (ohne Datum). Als PDF zur Verfügung gestellt, S.1.

22 Vgl. Bistum Mainz, Dienstanweisung des Generalvikars vom 18. März, 23. März, 3. April, 30. April, 20. Mai und 26. Juni. Auszugsweise als PDF zur Verfügung gestellt, S. 1–3. Die Eigenverantwortung wird ebd. durchgehend als Handlungsmaxime vertreten.

23 Vgl. Bistum Speyer, Aktualisierte Dienstanweisung vom 13. März (17. März 2020), S. 1–4, hier: 2. URL: bit.ly/37nzsD7 [Abruf: 10 September 2020]; Bistum Speyer, Corona-Brief an Priester im Ruhestand (24. März 2020). Als PDF zur Verfügung gestellt, S. 1–2; Bistum Mainz, Dienstanweisung (s. Anm. 22)

24 Vgl. Erzdiözese München und Freising, Diözesane Handreichung für Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Erzdiözese München und Freising. Schulungsunterlagen für die Mitglieder der Einsatzgruppe Seelsorge (19. Juni 2020). Als PDF zur Verfügung gestellt, S. 1–104, hier: 47–50, auch 36 f., 80 f. Die Einsätze werden ausführlich dokumentiert, alle Personen der Einsatzgruppe müssen ein Symptomtagebuch für den Fall einer Ansteckung führen.

in den taktilen Elementen, wie z. B. der Handauflegung in der Feier der Krankensalbung. Auch und vielleicht gerade unter den bedrohlichen Pandemiebedingungen gilt es, dies zu berücksichtigen. Das bedeutet nicht, dass die Feier nicht situativ angepasst werden kann und muss. In den vorliegenden Dokumenten wird die situative Gestaltung weitgehend dem Vorsteher der Feier selbst und seinem „liturgischen Gespür" in die Hand gegeben. Erschwerend für die Gestaltung der Feiern kommt hinzu, dass es aufgrund der Versammlungsverbote und des Abstandsgebotes nur schwerlich möglich, ist eine Feier in der Anwesenheit mehrerer Personen durchzuführen.[25] Zudem behindert die anzulegende ungewohnte und bedrohlich wirkende Schutzkleidung die Herstellung einer angemessenen Atmosphäre.[26] Umso wichtiger ist da, bei aller gebotenen Kürze des Besuchs, die Kommunikation durch Sprache und Zeichen.[27] In diesem Sinne schlägt ein Dokument des Bistums Aachen bei Covid-19-Erkrankten vor: „Ein schönes Zeichen der Gemeinschaft im Glauben ist es, wenn Personen des ärztlichen und des Pflegepersonals mitbeten und auch ihrerseits den Segen spenden."[28] In einigen Verlautbarungen finden sich neben allgemeinen Hygienebestimmungen bei der Feier auch spezielle Anweisungen und Anpassungen für den Ritus selbst.

3.1 Krankenkommunion / Viaticum

Die zentrale Problematik bei der Krankenkommunion stellt das Reichen der Kommunion selbst dar, weil hier die Gefahren besonderer Nähe und der Berührung bestehen. Daher wird vorgeschlagen, die Krankenkommunion unter Beachtung der Hygiene in ein gefaltetes Tuch, auf eine eigene Krankenpatene oder ein Papierbriefchen zu legen und zu reichen oder sie ggf. vor der Tür abzulegen, damit Angehörige dem Kranken die Kommunion reichen, besonders wenn es sich um das Viaticum handelt.[29] Das Bistum Fulda ordnet an, die Hostie aus

[25] Es ist davon auszugehen, dass es sich in der Regel um nicht mehr als zwei bis drei Personen handelt. Vgl. Bistum Mainz, Hinweise (s. Anm. 10), 1.

[26] Wobei dies beim Besuch eines Kranken im häuslichen Umfeld, der nicht an Covid-19 erkrankt ist, nicht unbedingt erforderlich zu sein scheint. Gerade im häuslichen Umfeld wirkt Schutzbekleidung äußerst befremdlich und ungewohnt, während Covid-19-Erkrankte in Kliniken Schutzkleidung durch das medizinische Personal gewohnt sind. Vgl. Erzbistum München und Freising, Die Arbeit der Einsatzgruppe Seelsorge. URL: bit.ly/3dMoetd [Abruf: 26. August 2020].

[27] Vgl. mit Bild, Dass., Einsatzgruppe Seelsorge (s. Anm. 26).

[28] Bistum Aachen, Hinweise (s. Anm. 19), 3 f.

[29] Vgl. Bistum Mainz, Hinweise (s. Anm. 10), 2. Das Erzbistum München empfiehlt in einer internen Handreichung die „Verpackung" in einem Papierbriefchen. Die „Ausrüstung" der Einsatzgruppe Seelsorge und ebenso das Briefchen ist erkennbar auf dem Bild bei Erzbistum München, Einsatzgruppe Seelsorge (s. Anm. 27). Vgl. auch Bistum Aachen, Hinweise (s. Anm. 19), 1; Bistum Hildesheim, Hinweise (s. Anm. 20), 8; Bistum Regensburg, Diözesane Anweisungen für die Liturgie ab dem 4. Mai 2020 (in der Fassung

geringer Höhe in die Hand der erkrankten Person fallen zu lassen.[30] In Regensburg wiederum werden eine Mund-Nasenbedeckung und das Tragen von Einmalhandschuhen empfohlen, wobei Handdesinfektion ggf. auch genügen kann.[31] Im Blick auf die angesprochene Bedeutung von Begegnung und Berührung als Entfaltung des Sakraments in der Situation der Erkrankung ist anzufragen, ob bei nicht an Covid-19 Erkrankten oder alten Menschen eine ausreichende desinfektiöse Hygiene im Vorfeld und während der Hauskommunion – in dezenter Weise erfolgend – ausreichend ist, so dass das Reichen der Kommunion oder auch die Berührung der kranken oder auch sterbenden Person mit bloßer Hand kein Problem darstellt.[32] Immer da, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist die Verwendung eines Mund-Nasenschutzes angebracht.[33] Es gilt generell, den Ritus in seiner Zeichenhaftigkeit nur da zu beschneiden, wo es unbedingt erforderlich ist und zugleich die Situation der kranken Person und ihres Umfeldes zu berücksichtigen.[34] Für Covid-19-Patienten im Fall unmittelbarer Todesgefahr, in der die Kommunion als Viaticum gereicht wird, ist ohnehin ein sehr verkürzter Ritus vorgesehen. Hier und im Umgang mit allen an Covid-19 und anderen infektiös erkrankten Personen ist Schutzkleidung bei der Krankenkommunion unabdingbar. Dann aber stellen Nähe und Berührung auch kein unüberwindliches Problem dar. Eine Schwierigkeit bleibt, wenn hier das Gesicht durch eine Schutzmaske visuell entpersonalisiert ist: Die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens, vor allem wenn die seelsorgende Person der erkrankten nicht bekannt ist, braucht dann vermutlich etwas länger.

der Änderungen), S. 1–4, hier: 3. URL: bit.ly/3knhW5w [Abruf: 9. September 2020]; auch Bistum Dresden-Meissen, Dienstanweisung zum Umgang mit der Corona-Pandemie (18. April 2020), S. 1–6, hier: 2. URL: bit.ly/3lYQ3RG [Abruf: 11. September 2020].

30 Vgl. Bistum Fulda, Anweisung für Geistliche, kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Lesefassung nach der 3. Änderung vom 19. August 2020), S. 1–15, hier: 8. URL: bit.ly/35iMzmi [Abruf: 12. September 2020].

31 Bistum Regensburg, Diözesane Anweisungen (s. Anm. 29).

32 Ohnehin sollte eine ausreichende Hygiene bei jeglichem Krankenbesuch selbstverständlich sein. In Zeiten von Covid-19 ist dies durch entsprechende Desinfektion oder die ausgiebige Reinigung von Händen und benutzten Gegenständen, sowie die besondere Achtsamkeit darauf zu ergänzen.

33 So beim Betreten der Wohnung/des Krankenzimmers und eben bei einzelnen Elementen des Ritus. Auch im Kontext des Arztbesuches oder in den Kliniken genügt dabei ein einfacher Mund-Nasenschutz.

34 Segnung oder Reichen des Weihwassers fällt unter Corona-Bedingungen ohnehin weg, allenfalls wäre analog zur sonntäglichen Tauferinnerung das Besprengen mit Weihwasser möglich. Vgl. Die Feier der Krankensakramente (s. Anm. 2), 61 f. (Nr. 26).

3.2 Krankensalbung

Vier Aspekte sind in den untersuchten Dokumenten auffallend und deshalb zu benennen. Zum einen die implizit antönende Frage nach der Situierung der Krankensalbung, die (immer noch) vorwiegend entweder im Kontext des Sterbens als Feier für Einzelne, was besonders die Restriktionen zu Beginn der Pandemie verdeutlichen,[35] oder in der Form der während der Pandemie untersagten Form der gemeinschaftlichen gemeindlichen Feier für Alte und Kranke praktiziert wird.[36] Die Krankensalbung zeichnet sich jedoch dadurch aus, für jede gläubige Person, die sich in der Erfahrung des Krankseins auf existentielle Weise mit ihrer Endlichkeit konfrontiert sieht, eine Zusage des Heils, der Stärkung und der Aufrichtung zu sein. Um ihre Zeichenhaftigkeit voll entfalten zu können, ist die Feier für eine oder wenige kranke Personen vorzuziehen.[37]

Zweitens ergibt sich aus den Hygienevorschriften die Problematik, das Krankenöl für jede kranke Person „portionieren" zu müssen, um eine Kontaminierung zu vermeiden. Oft ist aber nicht so viel Öl vorhanden, dass ein „Portionieren" im nötigen Umfang möglich wäre. Zu Recht weisen zahlreiche Bistümer darauf hin, der Priester möge das Krankenöl, „steht kein vom Bischof geweihtes Öl zur Verfügung",[38] für und in der konkreten Feier selbst segnen.[39] Dies scheint in der Situation generell das probate Vorgehen zu sein, zumal die Tradition der Kirche die Praxis, das Öl innerhalb der Feier selbst zu segnen durchaus auch als gleichberechtigte oder alternative Form, z. B. in zwei altgallisch-altspanischen Segensgebeten aus dem 7./8. Jahrhundert, kennt.[40]

35 Vgl. oben das unter 2. Gesagte.

36 Vgl. exemplarisch Bistum Dresden-Meissen, Dienstanweisung (s. Anm. 29), 2. Dort wird geboten: „Die Krankensalbung wird nur an einzelne Empfänger gespendet" (ebd.); zur gemeinschaftlichen Feier der Krankensalbung vgl. Winkler, Existentielle Konfrontation (s. Anm. 2), 446–448.

37 Vgl. Winkler, Existentielle Konfrontation (s. Anm. 2), 183–189.

38 Die Feier der Krankensakramente (s. Anm. 2), 92, n. 27. – S. dazu ebd., 239 (Anhang III).

39 Vgl. Vgl. Bistum Aachen, Hinweise (s. Anm. 19), 3. Auch: Erzbistum Hamburg, Liturgie (s. Anm. 10), 1; Erzbistum Köln, Krankenhausseelsorge (23. März 2020) (s. Anm. 20), 1 f.; Bistum Dresden-Meissen, Dienstanweisung (s. Anm. 29), 2; Bistum Regensburg, Weitere pastorale Anweisungen für die Zeit der Corona-Pandemie, S. 1–4, hier: 3. URL: bit.ly/3knhW5w [Abruf: 27. August 2020]; Bistum Fulda, Anweisung (s. Anm. 30), 7, mahnt: „Bei der Spendung der Krankensalbung ist jedes Mal neues Krankenöl zu verwenden. Das bei der Spendung der Krankensalbung verwendete Krankenöl ist aus dem Aufbewahrungsgefäß zu entfernen, das Gefäß zu desinfizieren und das verwendete Krankenöl zu verbrennen"; Bistum Magdeburg, 3. Anordnung für das Bistum Magdeburg (27. Mai 2020), S. 1–3, hier: 2. URL: bit.ly/31kWDdu [Abruf: 29. August 2020], betont die Notwendigkeit der Segnung in der Feier selbst.

40 Vgl. Winkler, Existentielle Konfrontation (s. Anm. 2), 247–251.

Die Art und Weise der Salbung ist der dritte Aspekt, auf den hinzuweisen ist. Die händische Salbung, das Berühren von Stirn und Hand, ggf. auch anderer Körperteile,[41] die körperliche Zuwendung sind wesentlich. Insofern stellt die mittelbare Salbung mit Hilfe eines Instrumentes – in der Regel ein Wattestab, das Erzbistum Hamburg bringt einen Pinsel ins Spiel[42] - die absolute Ausnahme dar, die in der Pandemiezeit gegeben ist.[43] Dennoch ist hier, bei nicht infektiös Erkrankten, ein Abwägen und Einschätzen der Situation vonnöten, um nicht vorschnell die volle Zeichenhaftigkeit aufzugeben.[44] Sonst ist die Salbung mittels Einmalhandschuhen, die nach der Salbung abgelegt/gewechselt werden können, zu bevorzugen, um die Berührung und eine gewisse Unmittelbarkeit beizubehalten.[45]

Schließlich geht es mit der Handauflegung um ein weiteres bedeutsames taktiles Element, das in der Pandemie hinterfragt wird.[46] Im aktuellen deutschsprachigen Ritualefaszikel kann sie leicht übersehen werden und ist so ihrer Bedeutung beraubt,[47] stellt doch das schweigende Auflegen der Hände durch den Priester (und ggf. durch alle Anwesenden[48]) eine für jeden verständliche Geste sakramentaler Berührung und Zuwendung dar.[49] Sie besitzt epikletischen Charakter, besonders in Zusammenhang mit den auf sie hingeordneten einleitenden

41 Vgl. Bistum Aachen, Hinweise (s. Anm. 19), 3.

42 Vgl. Bistum Regensburg, Weitere pastorale Anweisungen (s. Anm. 39), 3; Bistum Augsburg, Anweisung für die Feier der Sakramente/Sakramentalien und Veranstaltungen (2. Mai 2020), S. 1–5, hier: 4. URL: bit.ly/34ls4pT [Abruf: 12. September 2020]; Erzbistum Hamburg, Liturgie (s. Anm. 10), hier: 1.

43 Das Bistum Aachen verweist ausdrücklich darauf, dass es für den Einsatz eines Instrumentes mit Verweis auf den CIC eines schwerwiegenden Grundes bedarf, vgl. Bistum Aachen, Hinweise (s. Anm. 19), 3. – Vgl. c. 1000 §2 CIC.

44 Auch sei auf die in den Informationen des Erzbistums Köln veröffentlichten Hinweise zur Taufspendung verwiesen, zumal Säuglinge in ähnlicher Weise gefährdet sind wie kranke Menschen. Vgl. Erzbistum Köln, 3. Schreiben zu liturgischen Bestimmungen in der Corona-Zeit (11. Mai 2020). Als PDF zur Verfügung gestellt, S. 1–4, hier: 2: „Die Bezeichnung mit dem Kreuzzeichen am Beginn des Gottesdienstes, die Salbung mit Katechumenenöl vor der Taufe bzw. das ersatzweise Auflegen der Hände sind an sich keine gesundheitliche Gefahr und daher ebenso möglich wie die Berührung bei den ausdeutenden Zeichen, also bei der postbaptismalen Chrisamsalbung und dem Effata-Ritus. Um jede Gefahr auszuschließen, reinigt bzw. desinfiziert der Taufspender vor der Feier seine Hände."

45 Vgl. auch zur Hygiene: Bistum Mainz, Dienstanweisung (s. Anm. 22), 2.

46 Vgl. Charles W. Gusmer, And you visited me. Sacramental Ministry to the Sick and the Dying, New York 1984, 73, bezeichnet sie als „integral sacramental action", Lizette Larson-Mil-ler, The Sacrament of Anointing of the Sick, Collegeville/MN 2005, 29, als „one of the two primary outward manifestations of the prayer of faith" und weiter ebd. als „tangible expression of the relationship between the ‚pray-er' and God and between the human participants in the action of the Church."

47 Vgl. Die Feier der Krankensakramente (s. Anm. 2), 91, n. 25.

48 Vgl. Winkler, Existentielle Konfrontation (s. Anm. 2), 440.

49 Vgl. ebd., 439.

Anrufungen, die im deutschsprachigen Ritualefaszikel als „Fürbitten" daherkommen.[50] Die Berührung wird jedoch in der Pandemie verboten: Das Bistum Regensburg, wie auch andere Bistümer, bestimmt: „In der Feier der Krankensalbung werden statt der Handauflegung die Hände ohne Berührung über dem/der Kranken ausgebreitet."[51] Die Auflegung/Ausbreitung der Hände ist jedoch kein Segensgestus, sondern von der Dramaturgie der Salbung her Anrufung Gottes über der kranken Person, die Salbung stellt dann die sicht- und spürbare Besiegelung der Zuwendung Gottes dar. Auch hier gilt es bei der Gestaltung der Feier zu bedenken, was möglich ist, damit das Krankensakrament als hilfreich und stärkend erfahren werden kann.

4 Offene Fragen

Bei den hier geäußerten Bemerkungen zur Feiergestalt von Krankenkommunion/Viaticum geht es nicht darum, an notwendigen Hygienemaßnahmen zu rütteln, zur Umgehung einzuladen oder an einer bloßen Erfüllung des festgelegten Ritus festzuhalten, sondern darum, bei aller Anpassung stets zu bedenken, dass das auch erfahrbar werden kann, was diese Sakramente in dieser Situation zum Ausdruck bringen möchten. Insofern ist das Postulat: Berührung im Kontext der Sakramente für die Kranken darf nicht verboten werden; wann immer dies irgendwie möglich ist. Berührung gibt Nähe, Hoffnung und Stärkung. Das wäre dann das „Distant Socialising", das wir erst noch einüben müssen.[52]

Die Welt nach der Pandemie – sofern es sie geben wird – wird nicht mehr dieselbe sein, die sie war und die Kirche wohl auch nicht. Die von Tomáš Halík geforderte Neuorganisation und Umgestaltung religiöser Praxen aus den äußerst herausfordernden Rahmenbedingungen einer Pandemie gilt auch für die Liturgie.[53] Wahrscheinlich viel radikaler als die zwei Thesen, die ich zum Ende hinsichtlich der Krankensalbung formulieren möchte:

– Ist es nicht zu überlegen, ob es grundsätzlich auch aus hygienischen Gründen sinnvoller wäre, das Krankenöl in der jeweiligen Feier der Krankensalbung zu weihen?

[50] Vgl. ebd., 440 f. 459.

[51] Bistum Regensburg, Diözesane Anweisungen (s. Anm. 29), 3; Bistum Augsburg, Anweisung (s. Anm. 42), 4.

[52] Vgl. Stephan Winter, Gottesdienst und rituelles Handeln in der Pandemie-Krise. Erste Sichtungen aus einer liturgiewissenschaftlichen Perspektive, in: Wolfgang Kröll u. a. (Hgg.), Die Corona-Pandemie. Ethische, gesellschaftliche und theologische Reflexionen (Bioethik in Wissenschaft und Gesellschaft 10), Baden-Baden 2020, 369–378, hier: 369 f. URL: bit.ly/2HppciP [Abruf: 13. September 2020].

[53] Vgl. Halík, Christentum in Zeiten der Krankheit (s. Anm. 3), bes. 3 f.

– Wenn, wie die Pandemie zeigt, ein Großteil, derer die Kraft ihres Amtes der Feier der Krankensalbung vorstehen können, gesundheitlich oder altersbedingt zur Risikogruppe gehören und die Möglichkeit, das Sakrament zu empfangen bereits auf diese Weise verunmöglicht wird, – ist es da nicht an der Zeit, darüber nachzudenken, dass alle mit der Krankensorge beauftragten Seelsorger*innen in die Lage versetzt werden, der Feier vorzustehen?

Extreme Unction in Extreme Times

The Use of an Instrument in the Anointing of the Sick

James Bradley

The recent global pandemic outbreak of Covid-19, an infectious respiratory disease resulting from the novel coronavirus SARS-CoV-2, presented a significant number of challenges to people of faith. The closure of public spaces, institutions, and facilities such as schools, museums, restaurants, and even outdoor parks, caused serious disruption for society as a whole, but for faith communities the added restrictions on congregating for public worship were a particular burden. This was perhaps especially acute in the case of Catholic Christians, for whom public worship is an essential component of religious practice.

The Catholic Church understands the liturgy to be an essentially public act; one carried out in the name of the Church by designated persons according to rites and ceremonies approved by the Church's authority.[1] The liturgy is "the summit toward which the activity of the Church is directed; it is also the fount from which all her power flows"[2]. The principal purpose of the liturgy is the glorification of God, and the sanctification and edification of the Christian faithful.[3] All liturgical acts are understood to flow from the work of Christ on the Cross; they are fruits of his sacrifice: "For raised up high on the Cross, he gave himself up for us with a wonderful love and poured out blood and water from his pierced side,

1 Cf. c. 834 § 1: "Munus sanctificandi Ecclesia peculiari modo adimplet per sacram liturgiam, quæ quidem habetur ut Iesu Christi muneris sacerdotalis exercitatio, in qua hominum sanctificatio per signa sensibilia significatur ac modo singulis proprio efficitur, atque a mystico Iesu Christi Corpore, Capite nempe et membris, integer cultus Dei publicus exercetur" (Codex Iuris Canonici auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatus, Vatican City 1983); English translation from Code of Canon Law. Latin-English Edition: New English Translation, Washington/DC 2012. All subsequent English translations from this code will be taken from this source unless otherwise indicated.

2 SC 10 (Flannery 122). Latin text in: AAS 56 (1964) 97–154, here: 102.

3 Cf. CCC 1157; SC 112 (Flannery 152 f.).

the well-spring of the Church's sacraments."[4] Thus each of the sacraments possesses a sacrificial character by which the Christian faithful, united to the Church by the bonds of communion and properly disposed, can encounter and receive the fruits of Christ's sacrifice.

As such the ordinary pastoral care of the Christian faithful is characterized by this liturgical and sacramental economy. Pastoral care is necessarily and essentially sacramental in nature, albeit to varying degrees dependent on the act itself. So whilst the closure of church buildings and the curtailment of public worship gives rise to questions about the ready availability of the sacraments in a normative setting, particularly the Most Holy Eucharist, nevertheless the liturgical-sacramental life of the Church as a whole does not cease in such conditions; it cannot, because it is fundamentally a work continued by Christ himself, who is obviously not constrained by human legal directives.

What may cease is the usual access to the sacraments, and consideration of this is important because it is in fact precisely in times such as this that the liturgical-sacramental life of the Church comes into its own. This is not just because it is one of the few elements of ecclesial life that does not grind to a halt under such conditions – the charitable and evangelizing outreach of the Church being severely inhibited by the circumstances – but also because of the efficacy and importance of the sacraments, both to the Christian faithful and to the world at large. The heroic virtue and zeal with which the Church has historically continued in its liturgical-sacramental life in times of strife, whether natural or manmade, is easily evidenced. Great examples of human courage and supernatural holiness are found amongst the saints of the Church in times of plague or serious contagious disease, amongst them Saint Aloysius Gonzaga, Saint Charles Borromeo, and Saint Damien de Veuster. In them and in others like them, as also in the desire of the Christian faithful to receive the grace of the sacraments in time of trial, the liturgical and sacramental work of the Church can be clearly seen to continue, even in the most dire of circumstances.

A global health crisis such as that brought about by Covid-19 clearly focuses the mind on particular elements of the liturgical-sacramental life of the Church. Prominent amongst these is the Church's ministry to the sick and dying. In times of severe illness, and particularly in proximity to death, the Church not only prays for the sick in a remote way at a safe distance, but also comes close to them both in prayer and physically, even coming when necessary to their homes or hospital

[4] Preface of the Most Sacred Heart of Jesus, in: The Roman Missal. Renewed by Decree of the Most Holy Second Ecumenical Council of the Vatican, Promulgated by Authority of Pope Paul VI and Revised at the Direction of Pope John Paul II. English translation according to the Third Typical Edition, London 2010, 542.

bed in order to provide solace, and most especially to offer the grace of the sacraments.

The classic scriptural text that provides the precedent for this is from the Epistle of Saint James: "Is any among you sick? Let him call for the elders of the church, and let them pray over him, anointing him with oil in the name of the Lord" (James 5:14). Indeed since the earliest days of the Church the formal visitation and prayer for the sick has taken on a liturgical character. It quickly became an act carried out in the name of the Church, by those legitimately designated, according to approved liturgical rites and ceremonies. And an essential part of this rite involved not only the recitation of prayers but also, as the scripture says, the anointing of the sick with oil blessed for this purpose by which the afflicted individual might be sacramentally united to the sacrifice of Jesus Christ.[5]

In this way the Church has long understood that those who are suffering through sickness are themselves united, by their suffering, to the redemptive suffering of Christ: "that he may give them relieve and save them"[6]. Indeed the very word *salvation* points to this idea of healing, a fact elaborated in a most evocative way by Pope Francis in the midst of the Covid-19 pandemic in Rome, when he led prayers before both a crucifix associated with miracles of healing from infectious disease, and the ancient icon of the Blessed Virgin Mary under the title *Salus Populi Romani,* the salvation or health of the Roman people.

In the Latin Church the sacrament of the anointing of the sick, referred to for centuries simply as extreme unction, is carried out by an ordained priest (*sacerdos*) observing the rites inscribed in the liturgical books.[7] In the Roman rite the act of anointing has traditionally been associated with the five senses.[8] At the Second Vatican Council, however, the adaptation of this rite and the reduction of the number of anointings or unctions was called for, ostensibly to accommodate the

5 On this point see Daniel Cardó, The Cross and the Eucharist in Early Christianity. A Theological and Liturgical Investigation, Cambridge 2019, 81–85. Cardó demonstrates how the early Roman liturgical sources related to the Chrism Mass, at which the oils are blessed and consecrated for the following year by the bishop, demonstrate precisely this point. He explains that the sources present this idea: "the Cross as the new tree from which we obtain the sacramental oil that opens the door of the new paradise." (ibid., 81).

6 LG 11 (Flannery 16). Latin text in: AAS 57 (1965) 5–71, here: 15: "Sacra infirmorum unctione atque oratione presbyterorum Ecclesia tota ægrotantes Domino patienti et glorificato commendat, ut eos alleviet et salvet, immo eos hortatur ut sese Christi passioni et morti libere sociantes, ad bonum Populi Dei conferant." Cf. CCC 1499.

7 Cf. c. 1000 § 1 CIC: "Unctiones verbis, ordine et modo præscriptis in liturgicis libris, accurate peragantur; in casu tamen necessitatis, sufficit unctio unica in fronte vel etiam in alia corporis parte, integra formula prolata."; c. 1003 § 1 CIC: "Unctionem infirmorum valide administrat omnis et solus sacerdos."

8 Cf. Paul VI, Apostolic Constitution *Sacram unctione infirmorum* (30 November 1972), in: AAS 65 (1973) 5–9, here: 6.

particular circumstances of the sick person.[9] In 1974, then, a simplified rite was introduced to the Roman Ritual, including a revision of the sacramental formula itself.[10] Yet the anointing of the individual sick person by a priest with blessed oil, according to the liturgical rite prescribed by the Church, remains a central part of the liturgical and sacramental life of the Church to this day; an essential part of her pastoral ministry.

In the context of a contagious, infectious disease such as Covid-19, and in very practical terms, then, how is a priest to carry out this liturgical-sacramental ministry safely, prudently, and in keeping with the liturgical norms, thereby ensuring those members of the Christian faithful who are sick may receive the pastoral administrations of the Church and so in their illness receive also the healing touch of Christ?

1 Present Liturgical and Sacramental Discipline

The anointing of the sick is, according to the universal law of the Latin Church, to be performed by a priest (*sacerdos*) "with his own hand, unless a grave reason warrants the use of an instrument (*instrumenti*)."[11] The term "with his own hand" has been long understood to mean specifically the use of the right thumb, although most authors concede that if it is necessary this practice may be set aside in favor of another finger or thumb.[12]

9 Cf. SC 75 (Flannery 142). See also the relevant chapter on the revision of the rite of the anointing of the sick in Kenneth J. Martin, The Forgotten Instruction: The Roman Liturgy, Inculturation, and Legitimate Adaptations, Chicago/IL 2007, 66–72.

10 Paul VI, Sacram unctione infirmorum (s. fn. 8). Note that although this apostolic constitution was promulgated on 30 November 1971 the new *Ordo Unctionis Infirmorum* came into effect definitively on 1 January 1974, with the vernacular translations prepared by episcopal conferences and confirmed by the Apostolic See entering into use on the day established by the relevant conference.

11 C. 1000 § 2 CIC: "Unctiones peragat minister propria manu, nisi gravis ratio usum instrumenti suadeat." The distinction of a priest as *sacerdos* indicates that the law understands this to be one who has received presbyteral ordination, rather than one who is (only) a presbyter. This means that a presbyter and a bishop is included in who may anoint the sick according to the universal law and the liturgical books.

12 Lizette Larson-Miller, The Sacrament of Anointing of the Sick (Lex Orandi), Collegeville/MN 2005, 40 f. Dominic Prummer, writing some time before the revision of the rite, states that the use of the right thumb is to be considered necessary for the licit celebration of the rite. Whilst the power of custom may provide some moral duty to continue this practice, in the revised rite this distinction is absent. Prummer writes: "In case of necessity a single anointing of one of the senses, preferably however of the forehead, is sufficient for validity together with the prescribed shorter form, but the obligation remains to supply the other anointings when the danger ceases and the person lives (c. 947 § 1 CIC/1917). For the lawful administration of this sacrament outside the case of necessity, it is required

According to the 1972 *Ordo Unctionis Infirmorum* the sick person is to be anointed on the forehead and on the palms of the hands.[13] In case of necessity, however, the law prescribes that a single anointing on the forehead or some other part of the body is sufficient.[14] Further, if a grave reason exists the anointing by the priest *with his own hand* may, according to c. 1000 § 2, even be substituted by the use of an instrument.[15] This demonstrates on the one hand the fact that the valid celebration of the sacrament does not depend on the imposition of hands, and on the other hand that the liturgical action of the priest anointing the sick person with his own hand has significant symbolic merit, and is therefore ordinarily to be followed.

Here we see an important application of the liturgical-sacramental discipline of the Church subordinated to the supreme law: the *salus animarum*.[16] This *salvation* or *healing* of souls manifests itself in concrete ways in the administration of the sacraments, and especially in the sacrament of the anointing of the sick. The exception from the anointing with the hand of the priest, however, is truly an exception: according to the present discipline it is licit only if grave reason

that the anointings be performed, a) with the thumb of the right hand, b) in the form of a cross, c) on each of the organs (where these exist), beginning with the right, d) in the order of anointing the senses prescribed in the Ritual, and at the same time observing the other rubrics." Dominic Prummer, Handbook of Moral Theology, Cork 1956, 376.

13 Ordo Unctionis Infirmorum eorumque pastoralis curæ, Vatican City 1972, 17 (n. 23). If the sick person is a priest or bishop, he is anointed on the back of the hands in deference to the anointing with sacred Chrism at his ordination to the priesthood. Cf. Manlio Sodi – Alessandro Toniolo (eds.), Rituale Romanum: Pauli V Pontificis Maximi jussu editum aliorumque pontificum cura recognitum atque ad normam Codicis Juris Canonici accommodatum SSmi D. N. Pii Papae XII auctoritate ordinatum et auctum: Editio typica 1952. Edizione anastatica e introduzione, Vatican City 2008, Titulus VI. De Sacramento Extremae Unctionis. Caput I. Praenotanda, 190 (n. 16): "Manus vero, quae reliquis infirmis interius ungi debent, Presbyteris exterius ungantur."

14 C. 1000 § 1 CIC (s. fn. 7). Prummer discusses what is meant by another part of the body: "If the sick person lacks any organ (e. g. a hand), the anointing is to be performed on the adjoining part, provided this is possible. Thus, for instance, if he lacks both feet and legs, he is not to be anointed on the hip. Prummer, Moral Theology (s. fn. 12), 376. In the liturgical books approved for use by the personal ordinates erected under the auspices of the apostolic constitution *Anglicanorum Cœtibus,* other anointings are permitted but in this case, in keeping with the *Ordo Unctionis Infirmorum* and *Sacram unctione infirmorum,* the sacramental formula is not repeated. Divine Worship: Pastoral Care of the Sick and Dying, London 2020, 97; cf. Benedict XVI, Apostolic Constitution *Anglicanorum Cœtibus* (4 November 2009), in: AAS 101 (2009) 985–990.

15 c. 1000 § 2 CIC (s. fn. 11).

16 Cf. c. 1752 CIC: "In causis translationis applicentur praescripta c. 1747, servata æquitate canonica et præ oculis habita salute animarum, quæ in Ecclesia suprema semper lex esse debet."

exists (*gravis ratio*). I will now briefly review what is meant by the use of an "instrument" in these exceptional circumstances, beginning with historical sources.

2 Local Practices and the Universal Regulation of the Liturgy

As is well known, despite the uniformity imposed on the celebration of the Mass in the Latin church following the Council of Trent, the publication of the *Rituale Romanum* by Pope Paul V in 1614 did not intend to bring a similar uniformity to bear on local rituals. Instead the intention of the 1614 *Rituale Romanum* was to provide a text that "would rank as the official and authorized one, by whose standard the officiants could fulfill their priestly office unhesitatingly, and with uniformity and precision"[17]. Until the Second Vatican Council, then, alongside the Roman Ritual there existed various local rituals authorized for use in particular places. These local rituals provide an insight into why the present universal law of the Latin Church discusses the use of an instrument in the anointing of the sick in the manner it does, and what is meant by the term.[18]

For instance in a 1552 ritual from Liège, we read: "Hic linum aut stuppam habeat paratam ad detergendum oleum membris inunctis, & pollicem vel virgulam intingat in oleum dicens: In nomine Patris, & Filii, & Spiritus-sancti…"[19]. The Liège Ritual, amongst others, admits the use an instrument, and even describes it as a *virgula*. This word is used generically in the liturgy to refer to a ceremonial wand or staff, and its use in wider literature even extends to a natural implement, such as a twig. For instance the *virgula pœnitentiaria* is an ancient instrument, about four to five feet in length, reserved for the use of the Major Penitentiary of

[17] Paul V, Apostolic Constitution *Apostolicæ Sedi* (17 June 1614). English translation taken from Philip T. Weller, Roman Ritual, vol. 1, Milwaukee/WI 1964, 2–5.

[18] In this I am referring to the use of the instrument in the act of anointing, not other materials or items that may be used to absorb the oil after the anointing has taken place. For instance, as seen in the 1645 ritual of the Ambrosian rite in Milan: Ex Rituali Ambrosiano jussu Cæsaris Montii archiepiscopi Mediolanensis, anno 1645 edito: "His precibus peractis, vel dum peraguntur, ut supra dictum est, Parochus pollice intincto oleo sacro ungit in formam crucis has septem corporis infirmi partes, oculos, aures, nares, os, manus, pedes, ac renes. Dumque unit, verborum formam, ut infra, in singulis partibus profert, crucis signum singulis etiam adhibendo. Ubi vero unamquamque partem unxit: Ipsemet aut sacerdos alius, si adest, aut clericus sacris initiatus partem inunctam continuo tergit bombaci, quod in vase mundo ponitur, ad eum usum parato quod secum portandum curabit, quodque deinde peracta tota unctione ad ecclesiam defertur & ibi comburitur: cineres vers projiciuntur in sacrarium." Edmond Martène, De Antiquis Ecclesiæ Ritibus, vol. 1, Antwerp [2]1736 [reprint: Hildesheim 1967], 966: lib. I, cap. vii, a. 4, Ordo XXXII. Mention is also made of this in respect of the Sarum Use. See Alfred C. Fryer, On Fonts with Representations of the Seven Sacraments, in: Archaeological Journal 59 (1902) 17–66, here: 29.

[19] Ex Rituali Ecclesiæ Leodiensis, anno 1552 edito, in: Martène, De Antiquis Ecclesiæ Ritibus (s. fn. 18), 958: c. vii, a. 4, Ordo XXXI.

the Apostolic See in the absolution of reserved sins.[20] Similiarly we find the use of a virge, particularly in the Sarum Use and in parts of the Anglican tradition; a device that, with its accompanying officeholder known as a virger (or verger), precedes ceremonial processions in a manner similar to a mace in a civic or academic institution.[21] Samuel Johnson, in his dictionary of the English language, describes a rod – a legitimate translation of *virgula* – as both "a long twig", and a manmade instrument.[22] This confirms the dual sense applied to *virgula* by the authors. As we will see, it does not necessarily follow that the *virgula* in the anointing of the sick needs to follow any particular shape or design.

The practice of using a *virgula* in cases of necessity in the anointing of the sick appears to have been accepted by the Holy See. This can be seen in various responses from the Sacred Congregation of Rites (S.R.C.). In response to a *dubium* from the Diocese of Port Louis in Mauritius, on 9 May 1857 the S.R.C. replied that the continued use of a silver *virgula* was not permitted except in cases of necessity.[23] The Archdiocese of Toledo in Spain submitted a dubium to the S.R.C. along similar lines, receiving a response referring back to the 1857 Port Louis reply.[24] A final response is recorded in reply to a dubium from the Diocese of Colima, Mexico, enquiring in a more general way about the use of an instrument (*instrumento*), both for the anointing of the sick and also for the baptism of children where danger of contagion existed.[25] Here, on 12 July 1901, the S.C.R. referred to the Port Louis reply, as well as that given to Toledo.

As these responses show, questions over the use of an instrument were generally related to the increased risk of contagion or infection, but this was not always so. During the Chinese rites controversy of the seventeenth century the Canton conference (1667–1668), amongst its 42 articles, decreed: "We also think that the holy oil should be imparted to grown up women in the area rather near to the upper part of the forehead by using a silver brush (*argenteo penicillo*), which has a brush on one side and the other being made into a pincer for holding a piece of cotton, with which oil may be wiped away to avoid direct contact by the hand

20 Cf. Gaetano Moroni, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica da S. Pietro sino ai nostri giorni, LII, Venice 1851, 61–80.

21 Cf. Verger, in: The Oxford Dictionary of the Christian Church, edited by Frank. L. Cross – Elizabeth A. Livingstone, Oxford 2005. URL: bit.ly/3mbWCRb [accessed: 23 May 2020].

22 Cf. Samuel Johnson, Rod, in: A Dictionary of the English Language: A Digital Edition of the 1755 Classic by Samuel Johnson, edited by Brandi Besalke, last modified on 1 March 2014. URL: bit.ly/3mg942p [accessed: 23 May 2020].

23 Decreta Authentica S.R.C. 3051 (9 May 1857).

24 Decreta Authentica S.R.C. 3276 (31 August 1872).

25 Decreta Authentica S.R.C. 4077 (12 July 1901).

of the priest himself."[26] Rather than for health concerns, this was recommended because cultural sensitivities precluded a man from touching an adult woman to whom he was not married. This is clearly a reason distinct from true necessity, which is why the Congregation de Propaganda Fide in its response to the bishops of Peking of 21 June 1788, itself a source for c. 947 § 4 of the 1917 Code of Canon Law, demanded an end to the practice.[27]

3 The Kind and Type of Instrument

As we have seen, the use of an instrument in certain situations of necessity in the anointing of the sick is clearly within the liturgical tradition and law of the Church. That such necessity arises from the danger of infection or contagion is clear; a fact that is confirmed by no less than Prospero Lambertini, later Pope Benedict XIV, in *De synodo diocesana.*[28] Canon 949 § 4 of the 1917 code in fact described the use of an instrument in grave necessity (*gravis necessitatis*), and c. 1000 § 2 of the present code permits this when a grave reason (*gravis ratio*) warrants it.[29] What, though, is the kind of instrument foreseen, beyond the general description of *virgula* and *penicillo* seen above?

As Adrian Kilker explains in his monumental work *Extreme Unction,* the nature of the instrument is not strictly defined by the law and so anything suitable may be used. Kilker writes: "The *virgula* can be made out of practically any substance. Gold, silver, glass, ebony – any material suitable for use at all suffices."[30] This seems to follow logically from what we have seen above. With Charles Augustine, Kilker also agrees that in necessity even a natural *virgula,* such as a

[26] (Benedict Keith) IP Ka Kei, Canton Conference (1666–1667). Its Significance on the 42 Articles, in: Logos and Pneuma. Chinese Journal of Theology 37/1 (2012) 277–316, here: 286: "Sanctum Chrisma etiam mulieribus adultis impertiendum censemus in parte vertici propinquiore, argenteo penicillo utentes: qui penicillus ex altero capite ad forcipis modum factus gossipium contineat, quo oleum abstergatur; non verò immediatè per manum ipsius Sacerdotis." I am indebted to Dr Cyril Law of the Diocese of Macau for his assistance with this source.

[27] This short response reads: "Episcopus Pekinen. et Vic. Ap. Chan-si moneatur ne penicillum adhiberi sinant in Extrema Unctione peragenda, et, si abusus iste inoleverit, sensim evellere studeant." Codicis Iuris Canonici fontes, ed. P. Gasparri, vol. 7, Vatican City 1935, § 4621.

[28] Prospero Lambertini [Benedict XIV], De synodo diocesana, Tomus II, Louvain 1763, Liber XIII, Caput XV.

[29] Cf. Codex Iuris Canonici Pii X Pontificis Maximi iussu digestus Benedicti Papae XV auctoritate promulgatus, Vatican City 1917 [= CIC/1917] c. 947 § 4: "Extra casum gravis necessitatis, unctiones ipsa ministri manu nulloque adhibito instrumento fiant"; c. 1000 § 2 CIC (s. fn. 11).

[30] Adrian Kilker, Extreme Unction (Canon Law Studies 31), Washington, DC 1926, 402.

twig or branch, will suffice.[31] Clearly given modern health concerns the chance of contagion or infection from the instrument itself is also to be considered, and this should be borne in mind particularly when selecting a natural implement. But the overall point of this is clear: the necessary use of an instrument should not prohibit the anointing of the infirm person, which is rightly the priority. In such circumstances anything reasonable should be used as an instrument to assist with the performance of the rite.

Kilker explains how, if a non-sterile instrument is used (for instance a branch or twig) this may even become a vehicle for something else to hold the oil, such as cotton or some absorbent fabric; an instrument with an instrument. Kilker writes: "A brush or even a little cotton can be employed. It will be advisable to wrap a bit of cotton tightly about the end of the sick before dipping it in the oil, for the cotton absorbs more oil and assures a better unction."[32] Interestingly this rather elaborate procedure is portrayed in the 1951 Billy Wilder movie *Ace in the Hole,* starring Kirk Douglas.[33] When a local man becomes trapped in a collapsed cave, Chuck Tatum (played by Douglas) brings a local priest to administer the Last Rites, which he does with a piece of cotton on the end of a long branch – a true *virgula* – in order to reach the abandoned man, who subsequently dies.

Kilker, understandably and even in 1926, expresses some concern about how these actions might be viewed by onlookers, as well as the potential for infection either through the use of the instrument, and in fact the remoteness of infection for the priest even when he anoints the sick person with his own hand. Nevertheless in making this judgement the nature of the particular disease should insofar as possible be established and, as in the case of Covid-19, if it is an airborne or respiratory disease rather than one exclusively transmitted through touch, the priest remains legitimately free to make use of this provision in order to provide the liturgical-sacramental pastoral care desired by the individual and offered by the Church, whilst also practicing appropriate and even required social distancing measures.

4 The Ritual Use of the Instrument

How then is this instrument, of whatever particular form, to be used? Liturgical authors discuss this at some length. O'Kane admits the possibility of an instrument, but does not indicate its material or shape. He instructs that it "may be

[31] Ibid.; Charles Augustine, A Commentary on the New Code of Canon Law, vol. 4, St. Louis/MO 1920, 408.

[32] Kilker, Extreme Unction (s. fn. 30), 402.

[33] Cf. Ace in the Hole, Director: Billy Wilder; Paramount Pictures, USA 1951, 1:36:00–1:39:55.

made of any material" and most practically instructs that it "ought to be wiped with cotton before each unction, before it is again dipped into the vessel of oil"[34]. Presumably due to the absorbent nature of wood, he also suggests that "if [the instrument] be of wood, a different piece may be used for each unction, and burned immediately after use"[35]. O'Kane also concedes that the instrument need not be a rod or some other extension to the hand, but could simply be "a little of cotton dipped in the oil"[36]. This would clearly include a cotton-wool bud or cue tip.

Wapelhorst not only discusses the use of the instrument in general but speaks specifically of a *virgula,* also encouraging the cleaning of the device before and after each unction.[37] Johann Baptist Müller goes further to suggest the use of a special oil stock (*eines besondern Ölgefäßes*), presumably set apart for the anointing of those already infected with the particular contagious disease.[38] With O'Kane, Müller also promotes the use of a small cotton ball (*Baumwollkügelchen*) by which the oil may be applied to the sick person.[39]

Even in cases where no instrument is used, one issue that arises from the anointing of the sick is the use of a cotton ball to wipe the area after the anointing has taken place, in order to absorb excess oil. Some authors also suggest the use of bread for the ablution of the thumb of the priest after anointing.[40] In normal circumstances these items are to be placed in some worthy receptacle, which certain authors describe as a burse, and then returned to the church for burning.[41] So important is the care taken over this that historically a second priest was deemed desirable in order to to assist the ministering priest, and to ensure that the cotton, now soaked in the blessed oil, was handled reverently. An issue arises in cases of contagion, where such items may themselves have been infected with the virus or infectious disease. This is the case whether the priest uses an instrument for the anointing or not, but especially where the instrument itself may have become contaminated. An instrument that can be burned or properly sanitized and ster-

34 James O'Kane, Notes on the Rubrics of the Roman Ritual, New York 1883, 393.

35 Ibid.

36 Ibid.

37 Cf. Innocent Wapelhorst, Compendium Sacræ Liturgiæ Iuxta Ritum Romanum, New York 1915, 472.

38 Cf. Johann Baptist Müller, Zeremonienbüchlein für Priester und Kandidaten des Priestertums, Freiburg i. B. ²1904, 196: "9. Bei sehr ansteckender Krankheit bediene sich der Priester eines besondern Ölgefäßes, tauche ein Baumwollkügelchen vermittelst eines Stäbchens einmal (oder mehrmal, für jeden Sinn) in das heilige Öl und salbe wie gewöhnlich."

39 Cf. Ibid.

40 Cf. Hieronymous Baruffaldo, Ad Rituale Romanum Commentaria, Venice 1740, tit. XXIII.

41 Cf. Pierre Jean Baptiste de Herdt, Sacræ Liturgiæ praxis iuxta Ritum Romanum, Louvain 1894, III, § 199.

ilized after the anointing therefore presents itself to be essential.[42] Practice during the Covid-19 pandemic has seen the oil-soaked swab, either used to anoint or to soak up the residual blessed oil, placed into a contaminated medical waste bin for later incineration. It must be said that this seems inappropriate given the sacred nature of the blessed oil, and the care that was historically given to these items. Instead, in modern circumstances some means of removing the item securely and safely should be considered, such as placing the used item into a receptacle that may itself be burned with the item inside.[43] Ultimately the anointing priest is responsible for the guardianship and reverent disposal of the sacramental oil, and this duty should not be given either implicitly or explicitly to medical staff. In such situations clearly the priest responsible must himself be very careful with his handling of the item after use, not just because of the sacred nature of the oil that remains, but also because of the possible risk of infection to himself and to others.

5 Some Concluding Remarks

I began this short contribution outlining the importance of the pastoral care of the sick, its fundamental connection with the liturgical and sacramental life of the Church, and thus the need for the Church to endeavor in all things to make the grace of the sacraments available to those who require them. This is no less so in our own day when, as we have seen with the Covid-19 pandemic, new and often dangerous instances arise that require the Church to consider how best to attend to this duty whilst neither exacerbating the problem for the patient, nor risking the infection of the priest or others.

Here the long-standing practice of the Church, as we have seen, aids her ministers in making prudent liturgical-sacramental, juridical, pastoral, and practical decisions. In this way the Church's unceasing tradition is far from "a collection of things or words, like a box of dead things", but truly "the river of new life that flows from the origins, from Christ down to us, and makes us participate in God's history with humanity"[44].

[42] The modern "cue tip" or cotton-wool bud seems to suggest itself as particularly appropriate in our circumstances.

[43] In respect of Covid-19 this is the recommendation of the *Guidelines on Sacraments and Pastoral Care* issued by the Working Group on Infectious Disease Protocols for Sacraments and Pastoral Care of the Thomistic Institute in Washington/DC: URL: bit.ly/31wJP3K [accessed: 23 May 2020]. In respect of other infectious diseases, such as Ebola, see: Stephen E. Hannan – Benedict T. Nguyen, Pastoral care of patients with Ebola Virus Disease: A medical and canonical opinion about pastoral visits to patients with contagious and highly fatal diseases, in: The Linacre Quarterly 82/2 (2015) 170–178.

[44] Benedict XVI, Jesus, The Apostles, and the Early Church, San Francisco/CA 2007, 29–33, here: 29.

Kirchen der Byzantinischen Tradition

Arznei der Unsterblichkeit?

Gottesdienst und Kommunion in Griechenland zwischen Kirche, Politik und Pandemie

Elias Haslwanter

Während der Covid-19-Pandemie erlangte die Orthodoxe Kirche vielerorts eine ungewöhnlich hohe mediale Aufmerksamkeit. Wie alle Kirchen und Religionen weltweit sah auch sie sich, ohne Vorwarnung und mit fast keiner Vorbereitungszeit, mit einer Pandemie konfrontiert und musste ihre Gottesdienste radikal einschränken.

Im Folgenden sollen die wichtigsten Reaktionen aus der griechischen Orthodoxie besprochen werden. Der Schwerpunkt liegt primär auf dem griechischen Staatsgebiet und damit zunächst auf der Orthodoxen Kirche von Griechenland (Ἐκκλησία τῆς Ἑλλάδος). Diese hatte sich im Zuge der griechischen Unabhängigkeit im Jahr 1833 vom Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel getrennt, das erst 1850 ihre Autokephalie anerkannte. Allerdings umfasst die Jurisdiktion der Kirche von Griechenland nicht das gesamte Staatsgebiet: Große Teile, darunter Nordgriechenland (mit dem Berg Athos), die Dodekanes in der Ägäis, Kreta u Patmos, wurden erst im 20. Jahrhundert als „Neue Länder" in den griechischen Staat eingegliedert und unterstehen bis heute formell dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel (Οἰκουμενικὸν Πατριαρχείον).[1] Daher sollen hier auch die Entscheidungen des Patriarchats von Konstantinopel Erwähnung finden. Zur griechischen Orthodoxie gehört auch die weitaus ältere Kirche von Zypern, die hier nur kurz thematisiert werden kann.[2]

[1] Für einen Überblick zur Kirche von Griechenland vgl. Dimitrios Moschos, Die Kirche von Hellas, in: Thomas Bremer u. a. (Hgg.), Die orthodoxen Kirchen der byzantinischen Tradition, Darmstadt 2013, 77–84; Johannes Oeldemann, Die Kirchen des christlichen Ostens. Orthodoxe, orientalische und mit Rom unierte Ostkirchen (Topos-Taschenbücher 577), Kevelaer [3]2011, 102 f. – Dazu kommen noch einige Altkalendarier, die sich 1924 von der Kirche von Griechenland trennten, als diese den neuen Kalender übernahm.

[2] Die Autokephalie der Orthodoxen Kirche von Zypern, als Gründung der Apostel Paulus und Barnabas (vgl. Apg 13,4–13), geht zurück auf das Konzil von Ephesus (431). Vgl. Dietmar D. Winkler, Die orthodoxen Kirchen im Orient und Ostmittelmeerraum. Ale-

Obwohl in Griechenland die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung orthodox ist und die Orthodoxie als „vorherrschende Religion (επικρατούσα θρησκεία)“ eine besondere Position einnimmt[3], soll in diesem Beitrag auch die Katholische Kirche erwähnt werden, deren Anteil unter 1% der Gesamtbevölkerung liegt.[4] Unterteilt wird sie in die größte Gruppe der Katholiken des Lateinischen Ritus (ρωμαϊκό τυπικό)[5] (vier Erzdiözesen mit vier Suffraganen sowie ein Apostolisches Vikariat in Thessaloniki), ein Apostolisches Exarchat für Katholiken des Byzantinischen Ritus (*Apostolicus Exarchatus Graeciae*)[6] und ein Ordinariat für armenische Katholiken in Griechenland.

Neben den staatlichen Vorgaben[7] sollen daher die Bestimmungen der Kirchen bezüglich der Feier der Liturgie unter Covid-19-Bedingungen besprochen werden. Der Schwerpunkt liegt auf den offiziellen Statements, d. h. der Heiligen Synode der (Orthodoxen) Kirche von Griechenland (Ἡ Ἱερὰ Σύνοδος τῆς Ἐκκλησίας τῆς Ἑλλάδος; ΙΣΕΕ)[8] und der Katholischen Bischofskonferenz in Griechenland (Ιερά Σύνοδος Καθολικής Ιεραρχίας Ελλάδος; ΙΣΚΙΕ). Abschließend soll exemplarisch ein liturgietheologisch interessanter Punkt herausgegriffen werden, der in der medial-öffentlichen bzw. innerorthodoxen Diskussion von besonderer Bedeutung war, nämlich die Frage der Form der Kommunionspendung, die unter den Vorzeichen einer Pandemie an besonderer Schärfe gewinnt.

xandreia, Antiocheia, Jerusalem und Zypern, in: Bremer u. a., Die orthodoxen Kirchen (s. Anm. 1), 23–32, hier: 25; Oeldemann, Kirchen (s. Anm. 1), 100–102.

3 Art. 3, Abs. 1 der Verfassung von Griechenland (vom 9. Juni 1975): „Επικρατούσα θρησκεία στην Ελλάδα είναι η θρησκεία της Ανατολικής Ορθόδοξης Εκκλησίας του Χριστού.“ Deutsche Übersetzung: „Vorherrschende Religion in Griechenland ist die der Östlich-Orthodoxen Kirche Christi“, abrufbar unter URL: bit.ly/3onAXHo. – Sofern nicht anders angegeben, wurden alle Links am 29. Oktober 2020 zum letzten Mal aufgerufen.

4 Historisch bedingt leben die meisten Katholiken auf den Kykladen, den Ionischen Inseln, in Athen, Thessaloniki oder Nafplio. Zur Struktur der Katholischen Kirche in Griechenland vgl. AnPont (2019) 1116; Paul Hug, Griechenland und Albanien: Statistik der Bistümer, in: LThK³ 4, Sp. 1051 f. (Stand 1995), sowie die knappen Informationen bei Stefan Samerski, Griechenland, V. Gegenwart und VI. Statistik, in: LThK³ 4, Sp. 1053; Athanasios A. Angelopoulos, Griechenland, in: TRE 14, 213–228, hier: 225–228.

5 Homepage: Η Καθολική Εκκλησία στην Ελλάδα. URL: www.cathecclesia.gr.

6 Homepage: Ελληνική Καθολική Εξαρχία. URL: www.elcathex.gr.

7 Diese sind übersichtlich zusammengestellt auf einer eigenen Webseite der griechischen Regierung: Νομοθεσία Για Τον Covid-19 [Gesetzgebung zu Covid-19]. URL: bit.ly/31Isfdd. Mit 16. Oktober finden sich dort insgesamt 859 Dokumente. Aufgrund der topographischen Eigenheiten Griechenlands, besonders der vielen Inseln, liegt der Fokus hier auf jenen Maßnahmen, die das ganze Staatsgebiet betreffen. Lokale Quarantänemaßnahmen, wie sie häufig etwa über einzelne Inseln oder Regionen verhängt wurden, können nicht berücksichtigt werden.

8 Die Orthodoxe Kirche auf Kreta untersteht dem Ökumenischen Patriarchat, genießt aber große Unabhängigkeit. Ihr höchstes Organ ist die Eparchialsynode der Kirche von Kreta (Ἱερὰ Ἐπαρχιακὴ Σύνοδος τῆς Ἐκκλησίας τῆς Κρήτης; ΕΠΣΕΚ).

1 Reaktionen in Griechenland auf das Coronavirus

1.1 Erste Maßnahmen in Griechenland

Nachdem am 25. Februar 2020 in Griechenland die ersten Verdachtsfälle auftraten (bestätigt am 26. Februar), erfolgte noch am gleichen Tag die Reaktion vonseiten der griechischen Regierung auf das neuartige Virus, die als „Dringende Maßnahmen zur Vermeidung und Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus [ο Κορωνοϊός]" im offiziellen Publikationsorgan (Εφημερίδα της Κυβερνήσεως; kurz: ΦΕΚ) der Regierung veröffentlicht wurde.[9] Damit wurden gemeinsam vom griechischen Staatspräsidenten Prokopios Pavlopoulos (2015–2020) und Premierminister Kyriakos Mitsotakis die gesetzliche Grundlage und die Zuständigkeiten für mögliche Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Griechenland geschaffen, darunter auch in Absatz 6 (στ) die Möglichkeit der Schließung des Betriebs von Bildungseinrichtungen und des Verbots von Gottesdiensten.

Eine erste Anwendung erfuhr das neue Gesetz durch Schulschließungen am 26. Februar in Thessaloniki.[10] Da das darauffolgenden Wochenende den Beginn der Großen Fastenzeit markierte, oft und gerne verbunden mit diversen (kirchlichen) Veranstaltungen rund um den Karneval bzw. den „Reinen Montag" (Καθαρά Δευτέρα), wurden diese ebenfalls von der Regierung untersagt.[11]

Da gerade während der Fastenzeit Gottesdienste gut besucht sind, suchte Premierminister Mitsotakis frühzeitig das Gespräch mit kirchlichen Vertretern. Die Kirche von Griechenland, mit Erzbischof Hieronymus II. von Athen und Ganz Griechenland an der Spitze, sicherte daraufhin am 28. Februar in einem Rundschreiben an alle Diözesen[12] dem Staat ihre volle Unterstützung zu und forderte die Bischöfe auf, entsprechende Maßnahmen in ihren Diözesen zu ergreifen. Neben ersten hygienischen Maßnahmen, wie der Empfehlung zum regelmäßigen Händewaschen oder des Gebrauchs von Desinfektionsmitteln, stand zu diesem Zeitpunkt vor allem der geistliche Auftrag der Vertiefung des Gebets im Zentrum. Dennoch wird die „gottgefällige und würdevolle Bekämpfung der Krankheit" als diakonische Verwirklichung der (christlichen) Nächstenliebe beschrieben. Die Eparchialsynode von Kreta richtete in ihrem ersten Statement vom 5. März[13] den

[9] Vgl. Κατεπείγοντα μέτρα αποφυγής και περιορισμού της διάδοσης κορωνοϊου (25. Februar 2020), in: ΦΕΚ Α'/42 (2020) 763–766.

[10] Zunächst für einen Tag: Αριθμ. Δ1α/ΓΠ.οικ. 13530 (27. Februar 2020), in: ΦΕΚ Β'/647 (2020) 7207, kurz darauf erweitert auf 14 Tage: Αριθμ. Δ1α/ΓΠ.οικ. 13775 (27. Februar 2020) ΦΕΚ Β'/648 (2020) 7209, gefolgt von weiteren sukzessiven Schulschließungen im ganzen Land.

[11] Αριθμ. 13776 (27. Februar 2020), in: ΦΕΚ Β'/648 (2020) 7209–7210.

[12] ΙΣΕΕ, Ἐγκύκλιον Σημείωμα (28. Februar 2020; Πρωτ. 1067/435). URL: bit.ly/34oqpQp.

[13] ΕΠΣΕΚ, Ἀνακοινωθέν Συνοδικῆς Συνεδρίας (5. März 2020), in: Ἀπόστολος Τίτος. Ἐπίσημο δελτίο τῆς Ἐκκλησίας Κρήτης Γ'/43 (2020) 75. URL: bit.ly/3kKj9nC.

Blick besonders auf die Inseln und Grenzen Griechenlands, wo die Lage aufgrund der zahlreichen Flüchtlinge besonders ernst sei und Gefahr laufe, politisch instrumentalisiert zu werden. Neben der Hoffnung auf eine europäische Lösung wird auch hier auf die Einhaltung der staatlichen Maßnahmen gepocht.

In einer Enzyklika vom 29. Februar formulierte auch die Katholische Bischofskonferenz einige praktische Hinweise, deren Umsetzung jedoch jedem Bischof für seine Diözese überlassen wurde.[14] Empfohlen wird die Handkommunion ausschließlich in Brotsgestalt (Nr. 1). Da in Griechenland auch im lateinischen Ritus die Kommunion unter beiderlei Gestalten weit verbreitet ist, soll diese Maßnahme von entsprechenden Erklärungen begleitet werden. Geleert werden sollen zudem die Weihwasserbecken (Nr. 2), beim Vater unser soll auf das Händereichen verzichtet werden (Nr. 3), ebenso wie auf den Friedensgruß (Nr. 4)[15]. Für die Ikonenverehrung soll ein anderes Zeichen als der Kuss gefunden werden (Nr. 5). Schließlich wird festgehalten, dass – vorbehaltlich weiterer staatlicher Maßnahmen – Gottesdienste weiterhin stattfinden werden.

Im europäischen Vergleich reagierte die griechische Regierung also sehr früh und mit sukzessiven weitläufigen Schließungen von Schulen, öffentlichen Einrichtungen, der Gastronomie sowie allgemein des Handels. Neben Grenzschließungen und Einreiseverboten wurde auch der Verkehr von und zu den einzelnen Inseln stark eingeschränkt. Diese früh gesetzten und strengen Maßnahmen halfen bei der – im Vergleich zu anderen Ländern – in den ersten Monaten relativ erfolgreichen Bekämpfung der Pandemie.[16]

1.2 Erste Debatten um die Kommunionspendung[17]

Ohne dass von der Regierung weitere Maßnahmen bezüglich der Kirchen getroffen worden waren, beriet sich die Heilige Synode der Kirche von Griechenland bereits am 9. März 2020 erneut und veröffentlichte eine Pressemitteilung „zur

[14] ΙΣΚΙΕ, Εγκύκλιος Επιστολή (29. Februar 2020; Αρ. πρωτ. 5267/2020). URL: bit.ly/34mbgz1.

[15] Interessant ist, dass dabei keine Ersatzform eingeführt wird; vielmehr soll überhaupt die Aufforderung zum Friedensgruß unterbleiben, der im Römischen Ritus ohnehin fakultativ ist.

[16] Vgl. die laufend aktualisierten Fallzahlen der WHO, Greece. URL: bit.ly/37BymUu, sowie außerdem aus der Berichterstattung Nikos Chrysoloras – Sotiris Nikas, World's Virus Crisis Fighters Can Learn From Greek Tales of Woe, in: Bloomberg (2. April 2020). URL: bloom.bg/3dPxX1X; Katy Fallon, How Greece Managed to Flatten the Curve, in: Independent (8. April 2020). URL: bit.ly/3mkMMMH, sowie John Psaropoulos, How Greece Flattened the Coronavirus Curve, in: Aljazeera (7. April 2020). URL: bit.ly/35rwrPF mit einer Übersicht über die wichtigsten Maßnahmen der griechischen Regierung bis Anfang April.

[17] Vgl. dazu Kap. 2.

Frage des Corona-Virus“[18]. Darin wird 1) neben der allgemeinen Vertiefung des Gebets ein spezielles Fürbittgebet zur Abwendung der Krankheit vor der Entlassung der Göttlichen Liturgie für den Zweiten Fastensonntag (15. März) vorgeschrieben; 2) sollen die allgemeinen staatlichen Gesundheitsvorschriften penibel eingehalten werden (allgemeine Hygiene wie häufiges Händewaschen sowie Desinfektion und Reinigung von Kirchen usw.). Neben diesen, aus der Erklärung vom 28. Februar bereits bekannten Hinweisen, ist auf den ersten Blick allerdings der dritte Punkt überraschend, der kategorisch jegliche Möglichkeit der Übertragung des Virus oder von Krankheiten im Allgemeinen durch die Kommunionspendung ausschließt und ankündigt, auch weiterhin Gottesdienste zu feiern und die Kommunion auf gewohnte Weise zu spenden.

Diese abwehrende Haltung der Heiligen Synode wird angesichts der in den Tagen zuvor in den Medien und im Internet teils heftig geführten Debatte verständlich. Während einige forderten, die Kirche müsse die Liturgien bzw. die Kommunionspendung aufgrund der großen Ansteckungsgefahr aussetzen, stemmte sich nicht nur Vertreter sowohl aus der Kirchenleitung als auch aus dem Kirchenvolk dem entgegen. Rückenwind erhielten sie dabei u. a. auch von der Infektiologin Eleni Giamarellou, die im wissenschaftlichen Beratungsgremium der Regierung während der Corona-Pandemie vertreten war und öffentlich ihre Überzeugung kundtat, durch die Eucharistie bzw. die Kommunion könne keinerlei Form von Krankheit übertragen werden; vielmehr bewahre sie die Gesundheit.[19] Ilias Mosialos, Professor für Gesundheitspolitik am Imperial College in London und Internationaler Vertreter der griechischen Regierung bezüglich des Coronavirus, sprach sich hingegen prominent für einen „Kommunion-Stopp“ aus.[20]

Inmitten der zunehmend aufgeheizten öffentlichen Stimmung wandte sich die Synode am 10. März in einem Rundschreiben an das Volk der Kirche von Griechenland, in dem erneut auf das Einhalten der gesundheitlichen und hygi-

[18] ΙΣΕΕ, Η Διαρκής Ιερά Σύνοδος της Εκκλησίας της Ελλάδος για το ζήτημα του κορωνοϊού (9. März 2020). URL: bit.ly/3of4l2N.

[19] Vgl. Κορονοϊός και Θεία Κοινωνία: Η δήλωση της λοιμωξιολόγου Ε. Γιαμαρέλλου που θα συζητηθεί, in: in: iefimerida (6. März 2020). URL: bit.ly/35pkPN2; Γιαμαρέλλου (λοιμωξιολόγος): „Θα κοινωνήσω με πίστη ότι δεν θα κολλήσω κορωνοϊό“, in: iefimerida (7. März 2020). URL: bit.ly/3oon5wW. Giamarellou wiederholte ihre Überzeugung, dass die Naturwissenschaften auf die Kommunion nicht angewendet werden könnten, handle es sich doch um ein Mysterium des Glaubens, in einem Interview mit dem Nachrichtensender „SKAI“: Γιαμαρέλλου στον ΣΚΑΪ: Δεν θα κολλήσει κορωνοϊό όποιος κοινωνήσει – Προφυλάσσει την υγεία, in: ΣΚΑΙ (14. Mai 2020). URL: bit.ly/31E6oDU. – Die Vertreter einer solchen Auffassung kritisierte beispielsweise der frühere Gesundheitsminister wörtlich als „Christentaliban“: „Χριστιανοταλιμπάν“ χαρακτήρισε όσους Κοινωνούν ο Π. Πολάκης, in: Orthodoxia Info (6. März 2020). URL: bit.ly/2HzcePt.

[20] So in einem Beitrag in „Τa Nea“: Μόσιαλος για κορωνοϊό: Απευθύνθηκα στον ΠΟΥ για τη Θεία Κοινωνία, in: Τα Νέα (10. März 2020). URL: bit.ly/31x6bCg.

enischen Maßnahmen der Regierung gepocht wird (Nr. 1–4). Gleichzeitig wird jedoch jegliche Einmischung von außen in Fragen der Kommunion kategorisch abgelehnt: Der (immer freiwillige!) Empfang von Leib und Blut Christi könne nicht zur Ursache der Übertragung von Krankheiten werden, handle es sich dabei doch um die „Arznei der Unsterblichkeit".[21]

Das Ökumenische Patriarchat forderte am 11. März[22] eine Haltung der Besonnenheit und Geduld, fern aller Panik (Nr. 1). Da die Orthodoxe Kirche die Medizin und deren Erkenntnisse respektiere und achte, seien deren Empfehlungen unbedingt einzuhalten. Mit Blick auf die Kommunion wird allerdings auch vonseiten des Patriarchats auf die ununterbrochene Lehre der Kirche verwiesen und diese nicht zur Diskussion gestellt. Auf ähnliche Weise äußerten sich auch die Kirche von Zypern[23] und die Synode von Kreta[24]. Gleichzeitig wurden ältere und besonders gefährdete Personengruppen aufgefordert zu Hause zu bleiben und allgemein Menschenansammlungen zu vermeiden. Zusätzlich wurden zunehmend alle Veranstaltungen außer den Gottesdiensten abgesagt und andere Einrichtungen der Kirche geschlossen.[25]

Auf diese Stellungnahmen aus der Orthodoxie reagierte umgehend am 11. März Premierminister Mitsotakis mit eindringlichen Worten und betonte, dass die Einschränkungen für Versammlungen auch für Kirchen gelten. Er rief in Erinnerung, dass diese nicht den Glauben angreifen, sondern Maßnahmen der Nächstenliebe seien: „Deshalb müssen sich die religiösen Pflichten an die Realität anpassen."[26] Zwei Tage darauf, am 13. März, versicherte Erzbischof Hieronymus

21 Vgl. ΙΣΕΕ, Ἐγκύκλιος 3013 (10. März 2020). URL: bit.ly/3onwsN2. Dieses Rundschreiben sollte am Zweiten Fastensonntag (15. März) verlesen werden: Dies., Ἐγκύκλιον σημείωμα (10. März 2020). URL: bit.ly/37wHolL.

22 Ανακοίνωση από το Οικουμενικό Πατριαρχείο για τον Covid-19. URL: bit.ly/3ohkxjY, Englisch: Communique of the Holy and Sacred Synod regarding the COVID-19 (Corona) virus (11. März 2020). URL: bit.ly/35pRT7z.

23 Ἐπίσημο Ἀνακοινωθέν τῆς Ἱερᾶς Συνόδου τῆς Ἐκκλησίας τῆς Κύπρου (11. März 2020), in: Ἀπόστολος Βαρναβάς. Ἐπίσημο περιοδικό τῆς Ἐκκλησίας τῆς Κύπρου 81/Μάρτιος–Ἀπρίλιος (2020) 131 f. URL: bit.ly/34uw07Q.

24 ΕΠΣΕΚ, Ἀνακοινωθέν Συνοδικῆς Συσκέψεως (13. März 2020), in: Ἀπόστολος Τίτος. Ἐπίσημο δελτίο τῆς Ἐκκλησίας Κρήτης Γ'/43 (2020) 77 f., hier: 77. URL: bit.ly/2JbzQL2; Dies., Συνοδοκή Ἐγκύκλιος περί Κορονοϊού Covid-19 (13. März 2020; Ἀριθμ. Πρωτ. 227), in: Ἀπόστολος Τίτος. Ἐπίσημο δελτίο τῆς Ἐκκλησίας Κρήτης Γ'/43 (2020) 79–82, hier: 80 [Nr. 2]. URL: bit.ly/2Tvfw9c.

25 Vgl. Dies., Ἀνακοινωθέν (13. März 2020) (s. Anm. 24), 77; Dies., Ἐγκύκλιος (13. März 2020) (s. Anm. 23), 80 f.

26 Die Ansprache des Premierministers findet sich im Wortlaut unter: Μητσοτάκης: Τα θρησκευτικά καθήκοντα να προσαρμοστούν στην πραγματικότητα, in: Η Καθημερινή (11. März 2020). URL: bit.ly/3dVcGE6.

zwar, dass die Orthodoxe Kirche sich nie gegen die Wissenschaft gewandt hatte, bedauerte jedoch die Einmischung in „rein geistliche Fragen“[27].

1.3 Schließungen: „Gottesdienste nur zur Übertragung“

Nachdem die Regierung zunehmend Druck auch auf die Kirche ausübte und ankündigte, alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit zu ergreifen,[28] wurden von der außerordentlichen Versammlung der Synode der Kirche von Griechenland am 16. März alle öffentlichen Gottesdienste vom 22. März bis vorläufig 11. April abgesagt.[29] Während die Kirchen für das persönliche Gebet weiter offen stehen sollen (Nr. 1), können nach diesen Beschlüssen (nur die sonntäglichen) Gottesdienste ohne physische Anwesenheit der Gläubigen in schlichter Form (λιτή τέλεση) gefeiert werden; über mediale Übertragungen sollen die Gläubigen teilnehmen (Nr. 2). Taufen und Hochzeiten werden aufgeschoben, nur im Notfall können sie im kleinsten Kreis stattfinden, ebenso wie Begräbnisse (Nr. 3–4). Klöster dürfen keine Pilger mehr aufnehmen und die Liturgie im Kloster muss im geschlossenen Kreis der Gemeinschaft stattfinden (Nr. 5). Ähnlich entschied auch die Synode von Kreta,[30] während diese ortskirchlichen Entscheidungen erst am 18. März offiziell vonseiten des Ökumenischen Patriarchats bestätigt und alle öffentlichen Gottesdienste und Veranstaltungen bis Ende März abgesagt wurden.[31]

Für die Regierung gingen diese Entscheidungen der Synode allerdings nicht weit genug, sodass per Erlass vom 16. März sämtliche Gottesdienste aller Konfessionen und Religionen bis zum 30. März ausnahmslos untersagt wurden,[32] auch an Sonntagen oder in Klöstern. Kirchen dürfen ausschließlich zum (kurzen) per-

[27] Κορωνοϊός – Ιερώνυμος: Η Εκκλησία μας ουδέποτε στάθηκε απέναντι στην Επιστήμη ή επιχείρησε να την υποκαταστήσει, in: Το Βήμα (13. März 2020). URL: bit.ly/3mkOFcf.

[28] Vgl. Ο Μητσοτάκης πίεσε τηλεφωνικά τον Αρχιεπίσκοπο να κλείσει τις εκκλησίες – Λόγω κορωνοϊού. Ζήτησε να μένουν ανοιχτή μόνο για ατομική λατρεία, in: iefimerida (15. März 2020). URL: bit.ly/3jmyQQI; Government Spokesperson: We Expect Self-Regulation by the Church of Greece, in: Orthodox Times (16. März 2020). URL: bit.ly/3mhcYb6. – Bereits zuvor waren mehrfach lokal beschränkt Schulen etc. geschlossen worden, am 10. März folgte die generelle Schließung von Bildungseinrichtungen aller Art. Vgl. Αριθμ. Δ1α/ΓΠ.οικ. 16838 (10. März 2020), in: ΦΕΚ Β’/783 (2020) 8501–8502. Davon waren auch Einrichtungen der Kirchen betroffen. Vgl. ΙΣΕΕ,Ἐγύκλιον Σημείωμα (11. März 2020; Αριθ. Πρωτ. 1292/508). URL: bit.ly/2J3e3VX.

[29] ΙΣΕΕ,Ἔκτακτη συνεδρία της Δ.Ι.Σ. (16. März 2020), Nr. 2. URL: bit.ly/2ISu9Bq.

[30] Vgl. ΕΠΣΕΚ, Ἀνακοινωθέν Συνοδικῆς Συσκέψεως (16. März 2020), in: Ἀπόστολος Τίτος. Ἐπίσημο δελτίο τῆς Ἐκκλησίας Κρήτης Γ/43 (2020) 83–85 (ohne zeitliche Beschränkung der Maßnahmen). URL: bit.ly/2TtWaS8.

[31] Ἀνακοινωθέν (18. März 2020). URL: bit.ly/2Hk8i5K, Englisch: Communiqué of the Ecumenical Patriarchate regarding COVID-19 (18. März 2020). URL: bit.ly/3knHboo.

[32] Αριθμ. 2867/Υ1 (16. März 2020), in: ΦΕΚ Β’/872 (2020) 9587–9588.

sönlichen Gebet besucht werden (10 m²/Person mit einem Mindestabstand von 2 m; Nr. 1) sowie für Begräbnisse im engsten Kreis (Nr. 5). Gottesdienste können zwar noch gefeiert werden, allerdings ausschließlich zum Zweck der Übertragung über nationale oder lokale Fernseh- oder Rundfunkeinrichtungen und nur mit dem absolut notwendigen Personal (Nr. 6);[33] privat organisierte Übertragungen, beispielswiese über soziale Medien, waren demgemäß nicht erlaubt. „Der Schutz der öffentlichen Gesundheit erfordert glasklare Entscheidungen", so Premierminister Mitsotakis.[34] Noch einmal drastisch verschärft wurde die Situation durch einen allgemeinen Lockdown und weitreichende Ausgangsbeschränkungen ab 23. März, zunächst bis 6. April.[35] Abgesehen von Begräbnissen (Nr. 2, στ) waren Gottesdienste oder auch das persönliche Gebet in Kirchen kein ausreichender Grund, das Haus zu verlassen.

Ob diese sehr harten Maßnahmen der Regierung in dieser Form auch tatsächlich überall, besonders in ländlichen Regionen oder in Klöstern, eingehalten wurden, steht auf einem anderen Blatt.[36]

Vor dem Auslaufen des Regierungserlasses suchte die Synode der Kirche von Griechenland das Gespräch mit der Regierung, in Form von zwei Briefen an den Sekretär des Kultusministeriums, Georgios Kalantzis,[37] sowie an die zuständige Ministerin Niki Kerameos[38]. Darin wurde u. a. nicht nur der Zugang in die Kirchen zum persönlichen Gebet erbeten, sondern auch die Möglichkeit, in Klöstern (ohne Pilger) Gottesdienste zu feiern, da gerade dieser Regelung kaum Verständnis entgegengebracht werden könne und viele Klöster dagegen protestierten. Außerdem solle es möglich sein, ohne Beschränkungen in den Kirchen Gottes-

[33] In Folge wurden die Gottesdienste aus der Kathedrale in Athen über den Sender *Ελληνική Ραδιοφωνία Τηλεόραση* ausgestrahlt. Vgl. Όλη η ΚΥΑ για την αναστολή των λειτουργιών στις εκκλησίες, in: efsyn (17. März 2020). URL: bit.ly/31C4eEH.

[34] Μητσοτάκης: Κλείνουν όλες οι εκκλησίες, κάθε δόγματος και θρησκείας, in: iefimerida (16. März 2020). URL: bit.ly/3megQK2.

[35] Αριθμ. Δ1α/Γ.Π οικ 20036 (22. März 2020), in: ΦΕΚ Β'/986 (2020) 10367–10368, ergänzt mit Αριθμ. 20797 (22. März 2020), in: ΦΕΚ Β'/1040 (2020) 10685–10686.

[36] Prominent wurde etwa der Fall des Metropoliten Seraphim von Kythira, der am 20. März wie gewöhnlich den Gottesdienst des Akathistos-Hymnus (an den Freitagen der Fastenzeit) abhielt und dazu auch die Gläubigen einlud, wofür er von der Polizei festgenommen wurde. Die Enzyklika von Hieronymus II. sei nicht eingetroffen und er hätte davon nichts gewusst, so der Metropolit. Vgl. Συνελήφθη ο Μητροπολίτης Κυθήρων Σεραφείμ – Τέλεσε λειτουργία παρά την απαγόρευση, in: Η Καθημερινή (21. März 2020). URL: bit.ly/34ksRHM.

[37] Επιστολή του Επισκόπου Ωρεών Φιλοθέου, Αρχιγραμματέας της Ι. Συνόδου, στον Γενικό Γραμματέα Θρησκευμάτων κ. Γεώργιο Καλαντζή (26. März 2020). URL: bit.ly/2HsqZ6M.

[38] Επιστολή του Αρχιεπισκόπου Ιερωνύμου στην Υπουργό Νίκη Κεραμέως (26. März 2020). URL: bit.ly/3jmzYUs; vgl. Church of Greece Asks that Liturgies should be Held Behind Closed Doors at all Churches, in: Orthodox Times (26. März 2020). URL: bit.ly/34ocZ71.

dienste[39] zu feiern, wenn auch nur von einem Priester allein, ohne die Teilnahme von Gläubigen; dies gelte insbesondere für Kapellen in Krankenhäusern und sei wesentlich für die pastorale Sorge der Kirche. Außerdem sollte die Möglichkeit der Übetragung der Gottesdienste abseits von Fernseh- und Radiokanälen, wie über Internet, erlaubt werden.

Dennoch wurden die oben genannten Maßnahmen vonseiten der Regierung am 29. März bis zum 11. April verlängert,[40] einziges Zugeständnis war die Möglichkeit der Online-Übertragung der Eucharistiefeier (Nr. 2). „Private" Eucharistiefeiern, auch nur von einem Priester allein, durften also auch weiterhin nicht stattfinden, sofern keine Möglichkeit der Übertragung vorhanden war. Durch die Verlängerung des Lockdown bis 27. April[41] war auch das persönliche Gebet in den Kirchen nicht möglich – und das sollte sich auch über Ostern nicht ändern.

1.4 Einige Lockerungen für die Karwoche

Am 12. April sollte mit dem Palmsonntag die gottesdienstlich sehr intensive Karwoche beginnen, weshalb vermehrt Stimmen lauter wurden, die auf eine Lockerung der Maßnahmen hofften, zumindest für die Feier der Gottesdienste in der Karwoche.[42] Die Synode der Kirche von Griechenland äußerte sich am 2. April[43] ebenfalls hoffnungsvoll in diese Richtung, bereitete die Gläubigen jedoch bereits auf eine Feier der Karwoche ohne öffentliche Gottesdienste vor. Dies alles, wie ausdrücklich festgehalten wird, ändere dennoch nichts an der bereits mehrfach vorgebrachten Überzeugung des orthodoxen Glaubens bezüglich der Kommunion (Nr. 6); das Nicht-Befolgen der staatlichen hygienischen Vorgaben sei jedoch nicht, auch nicht im Namen des christlichen Glaubens, zu rechtfertigen (Nr. 2).

Leichte Lockerungen in diese Richtung wurden am 6. April bekanntgegeben, mit Gültigkeit vom 12. bis 20. April (Palmsonntag bis Ostermontag).[44] Öffentliche Gottesdienste wurden weiterhin untersagt, doch hinter verschlossenen Türen durfte Liturgie gefeiert werden, allerdings nur mit max. vier Personen (eine Ausnahme bilden bischöfliche Liturgien mit sechs Personen), wobei pro Person 15 m² zur Verfügung stehen und mind. 2 m Abstand zu anderen Personen eingehalten werden müssen, unter strenger Einhaltung hygienischer Vorschriften.

[39] Im Regierungserlass ist die Rede von „λειτουργία". Im orthodoxen Sprachgebrauch meint dies nur die Eucharistiefeier („Göttliche Liturgie") selbst. Deshalb fordert die Synode in diesem Zusammenhang auch die Zulassung anderer Gottesdienste: „ἡ τέλεσις Ἱερῶν Ἀκολουθιῶν (ὄχι μόνο ‚λειτουργίας' [...])" (s. Anm. 38; Nr. 3).

[40] Αριθμ. Δ1α/ΓΠ.οικ. 21285 (29. März 2020), in: ΦΕΚ Β'/1082 (2020) 11309.

[41] Αριθμ. Δ1α/ΓΠ.οικ.22824 (4. April 2020), in: ΦΕΚ Β'/1168 (2020) 11935–11936.

[42] Vgl. z. B. Church of Greece: Request to Government for Holy Week Services to be Held in Camera (upd), in: Orthodox Times (1. April 2020). URL: bit.ly/3mehp6C.

[43] ΙΣΕΕ,Ἐγκύκλιος 3016 (2. April 2020; Αριθ. Πρωτ. 1626/711). URL: bit.ly/3dOr5So.

[44] Αριθμ. Δ1α/ΓΠ.οικ.23093 (6. Apil 2020), in: ΦΕΚ Β'/1178 (2020) 12609–12610.

Ein- und Ausgänge müssen für die Dauer der Gottesdienste verschlossen bleiben; ausdrücklich untersagt wird auch der Gebrauch von Lautsprechern, um zu verhindern, dass vor den Türen Menschen die Gottesdienste mitfeiern. Technisches Personal (max. 4 Personen) für die Übertragung der Liturgie darf ebenfalls teilnehmen (Nr. 2). Auch in Klöstern durften fortan wieder Gottesdienste gefeiert werden, allerdings unter der strengen Auflage, dass niemand außer der Klostergemeinschaft daran teilnimmt sowie der Höchstgrenze von zehn Personen, die ebenfalls dieselben Abstände wie in anderen Kirchen einhalten müssen (Nr. 4).[45] Keine Erwähnung findet in diesem Regierungsbeschluss das persönliche Gebet der Gläubigen in den Kirchen, das bis 4. Mai nicht möglich war.

Dennoch sollten die Gläubigen, so die Synode der Kirche von Griechenland, nicht gänzlich auf die liturgischen Feierlichkeiten zu Ostern verzichten müssen. Bereits am 1. April entschied diese, dass, sofern die Umstände es erlauben würden, die Osterfeierlichkeiten in der Nacht vom 26. auf 27. Mai nachgeholt werden sollten, am „Festabschluss" (Ἀπόδοσις) von Ostern, wenn zum letzten Mal feierlich das „Χριστός ἀνέστη" („Christus ist auferstanden") gesungen wird.[46] Es wurde zwar das Osterdatum selbst nicht verschoben, jedoch die liturgischen Feierlichkeiten.[47]

1.4.1 Ostern „bei verschlossenen Türen"

Die Synode veröffentlichte am 7. April ein Rundschreiben, in dem einige Hinweise für die Feier der Karwochen- und Osterliturgien gegeben werden.[48] Die Gottesdienste werden zwar schlicht stattfinden, aber dennoch gemäß dem Brauch und der Tradition der Kirche. Dabei gelte es, gerade für die mediale Übertragung von Gottesdiensten, die staatlichen Vorgaben akribisch einzuhalten, um keinen Anstoß zu erregen; Konzelebration soll ebenso vermieden werden wie die Verbreitung von Fotografien und Videos der Gottesdienste (Nr. 1).[49] Prozessionen, wie mit dem Epitaph am Karfreitag oder mit dem Osterlicht, finden innerhalb der Kirchen statt (Nr. 1 α, β). Außerdem empfiehlt die Synode das Läuten der Kirchenglocken (Nr. 2) und die Gottesdienstzeiten sollen beibehalten werden

[45] Zudem wird der Zutritt von Pilgern auf den Berg Athos untersagt (Nr. 4).

[46] ΙΣΕΕ,Ἐγκύκλιος 3016 (s. Anm. 43), 7.

[47] Unter Einhaltung der gültigen Vorschriften wurden am 26. Mai tatsächlich die Osterfeierlichkeiten nachgeholt. Vgl. Resurrection was Celebrated in Churches of Greece in Presence of Faithful after 40 Days, in: Orthodox Times (27. Mai 2020). URL: bit.ly/31Ean3k. – Dies führte zu einigen Missverständnissen in den Medien, die von einer Verschiebung des Osterfestes berichteten. Vgl. z. B. Griechisch-orthodoxe Kirche verschiebt Ostern – auf Mai, in: Die Presse (3. April 2020). URL: bit.ly/3oh9Duy.

[48] ΙΣΕΕ,Ἐγκύκλιος 3018 (7. April 2020; Πρωτ. 1654/741). URL: bit.ly/31CCHD8.

[49] So schon im Schreiben vom 2. April: Dies.,Ἐγκύκλιος 3016 (s. Anm. 43), Nr. 5.

(Nr. 3)[50]. Während der Gottesdienste müssen die Türen verschlossen bleiben; zwei Stunden nach dem Ende der Liturgie können sie aber geöffnet werden (Nr. 4)[51]. Schließlich entbindet die Synode („κατ' οἰκονομίαν") von den strengen Fastenvorschriften, sollte dies aus gesundheitlicher Sicht angeraten sein (Nr. 5)[52]. Konkrete hygienische Bestimmungen für die Feier der Gottesdienste finden sich in diesem Dokument nicht.

In einem weiteren Schreiben wandte sich die Synode schließlich am 10. April[53] in einem geistlichen Wort direkt an das Kirchenvolk und warb darin um Verständnis für die schwierigen Maßnahmen, die getroffen werden mussten. Aufgrund der Infektionsgefahr, besonders bei größeren Menschenansammlungen, habe diese herzzerreißende Entscheidung aus Respekt vor dem kostbaren Gut der Gesundheit getroffen werden müssen. Dies bedeute jedoch auf keinen Fall, dass die Kirche ihre Meinung aufgegeben hätte, besonders hinsichtlich der Kommunion: „Die Heilige Eucharistie ist für die Gläubigen Quelle des Lebens und ‚Arznei der Unsterblichkeit'".[54]

Als Leitmotiv greift die Synode zurück auf das inzwischen geflügelte Wort von den „geschlossenen Türen (κεκλεισμένων τῶν θυρῶν)", hinter denen die Gottesdienste gefeiert werden müssen. Im Hintergrund und als Hoffnungsschimmer steht Joh 20,19: Wie der Auferstandene in die Mitte der Jünger trat, die „bei verschlossenen Türen (τῶν θυρῶν κεκλεισμένων)" zusammengekommen waren, so ermutigt und stärkt diese österliche Perspektive in dieser schwierigen Periode der „verschlossenen Türen" der Kirchen.

1.4.2 Ostern „zu Hause"

Etwas anders gewichtet sind die Verlautbarungen der Katholischen Bischofskonferenz (des Römischen Ritus). Nach den leichten Lockerungen vom 6. April wandten sich die katholischen Bischöfe noch am selben Tag sowohl an die Pfarrer und Priester[55] als auch an das ganze Kirchenvolk[56] und stellten die bevorstehende Karwoche unter Pandemiebedingungen unter das Motto „Feier von Ostern, indem wir zu Hause bleiben (Εορτασμός του Πάσχα ‚μένοντας σπίτι')". Insgesamt

50 Einzige Ausnahme ist die Feier der Krankensalbung (Εὐχέλαιον), die statt am Mittwochabend anstelle der Liturgie der Vorgeweihten Gaben am Morgen gefeiert werden soll.

51 Nicht ausdrücklich erwähnt wird der Grund, da durch die Ausgangsverbote das Betreten der Kirchen für das private Gebet eigentlich nicht möglich war.

52 Dies geschieht unter Verweis auf eine Synodalenzyklika vom 10. Februar 1917.

53 ΙΣΕΕ, Ἐγκύκλιος 3019. Συνοδικός Παραμυθικός Λόγος γιά τήν Μεγάλη Ἑβδομάδα καί τό Ἅγιον Πάσχα (10. April 2020; Αριθ. Πρωτ. 1705/764), 3. URL: bit.ly/3omnpfy.

54 Ebd., 3.

55 ΙΣΚΙΕ, Προς τους εφημερίους και όλους τους ιερείς της Ελλάδος του Ρωμαϊκού τυπικού (6. April 2020), unveröffentlicht [Archiv Haslwanter].

56 Dies., Εορτασμός του Πάσχα „Μένοντας Σπίτι" (6. April 2020; Αριθ. Πρωτ. 5281/20). URL: bit.ly/3kpHI9u.

orientieren sich die Leitlinien der katholischen Bischöfe an den vatikanischen,[57] die an die griechischen Umstände[58] angepasst wurden.

Konkret wurden für die liturgischen Feiern in den (Pfarr-)Kirchen folgende Bestimmungen erlassen: Die Priester feiern die Gottesdienste wie bisher, bei medialen Übertragungen dürfen nur die notwendigsten Personen anwesend sein. Das *Triduum Sacrum* (Πασχαλινό Τριήμερο) hingegen soll zwar in allen Pfarren gefeiert werden, doch eine Übertragung über Medien schränken die Bischöfe allein auf die Kathedralkirchen ein (Nr. 1). Am Palmsonntag ist in letzteren, gemäß den vatikanischen Vorgaben, die zweite Form (Επίσημη είσοδος, aber nur im Inneren der Kirche) des Gedächtnisses des Einzugs Jesu in Jerusalem (mit Palmweihe) zu wählen, in anderen Kirchen die dritte Form (Απλή είσοδος, ohne Palmweihe) (Nr. 2). Die Chrisammesse (Ευλογία των Ελαίων και Καθαγίαση του Μύρου) wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben (Nr. 3); später, am 18. Mai, wurde entschieden, sie überhaupt auf 2021 zu verschieben.[59] Am Gründonnerstag, dem Tag, an dem eigentlich eine Messfeier ohne Volk streng untersagt ist[60], entfällt die ohnehin fakultative Fußwaschung (Ακολουθία του Νιπτήρα) ebenso wie die Sakramentsprozession. Priester, die nicht die Möglichkeit der Zelebration haben, können die Vesper beten (Nr. 4). In die Allgemeinen Fürbitten (Εκτενής Δέηση) des Karfreitags wird eine spezielle Fürbitte eingefügt, „für jene, die auf der ganzen Welt Not leiden aufgrund der Corona-Pandemie“[61]; bei der Kreuzver-

[57] Vgl. die beiden Dekrete „In der Zeit von COVID-19“ vom 19. bzw. 25. März 2020, in: EL 134 (2020) 231–239 (in Anhang I, ab Seite 811), dazu vgl. den Beitrag von Florian Wegscheider in diesem Band (ab Seite 126 und 128).

[58] Festgehalten werden muss an dieser Stelle, dass die Katholische Kirche in Griechenland (außer Kreta) das Osterfest gemeinsam mit der Orthodoxen Kirche feiert. Nach Medienberichten betonten auch die katholischen Bischöfe in Griechenland, dass eine Verschiebung des Ostertermins aus katholischer Sicht nicht zur Debatte stehe. Vgl. ΙΣΚΙΕ, Δεν υπάρχει καμία απόφαση ή καν σκέψη από μέρους της Καθολικής Εκκλησίας να μεταφέρει την εορτή του Πάσχα (21. März 2020). URL: bit.ly/31A0NhP.

[59] Vgl. ΙΣΚΙΕ Γραμματεία, Τηλεδιάσκεψη Αρχιερέων ρωμαϊκού τύπου της Ιεράς Συνόδου της Καθολικής Ιεραρχίας Ελλάδος (18. Mai 2020). URL: bit.ly/37zdVYg.

[60] Vgl. MR ^{3}2002, 291; griechische Ausgabe: Ρωμαϊκό Λειτουργικό. Αναθεωρημένο με διάταγμα της Αγίας Β’ Οικουμενικής Συνόδου δημοσιευμένο με εντολή του Πάπα Παύλου ΣΤ’ ανακαινισμένο με φροντίδα του Πάπα Ιωάννου-Παύλου Β’. Τρίτη πρότυπη έκδοση, hg. v. ΙΣΚΙΕ, Athen 2006, 299.

[61] Die neue Bitte lautet: „Ας παρακαλέσουμε ιδιαιτέρως για όσους σε όλο τον κόσμο ταλαιπωρούνται από την πανδημία του κορωνοϊού: ειδικά για τους ασθενείς, τους ιατρούς και νοσηλευτές, για όσους είναι επιφορτισμένοι με την κοινωνική τάξη και την εξυπηρέτηση των πιο αδύναμων, και όσων είναι τρομοκρατημένοι είτε ζουν μόνο χωρίς βοήθεια. – Πολυεύσπλαχνε [sic] Θεέ Πατέρα, ο οποίος ελεώντας το ανθρώπινο γένος, μας έστειλες ως ιατρό των ψυχών και των σωμάτων τον Υπεραγαπητό Υιό Σου, για να μας λυτρώσει από τον θάνατο και να μας εισαγάγει στη Ζωή, σταμάτησε τη μάστιγα που πλήττει όλη την ανθρωπότητα, και επανάφερε κάθε άνθρωπο στην πίστη και την κοινωνία

ehrung küsst nur der Hauptzelebrant das Kreuz, die anderen nicht (Nr. 5). In der Ostervigil entfallen der Ritus des Osterfeuers[62] sowie die Prozession; das Taufgedächtnis wird nur durch die Erneuerung des Taufversprechens gefeiert, Priester ohne Zelebrationsmöglichkeit beten die Lesungen des Ostersonntags (Nr. 6). Die griechischen katholischen Bischöfe orientieren sich für die Feier der Karwoche also ziemlich genau an den beiden vatikanischen Dekreten.

Gleichzeitig soll auch den Gläubigen die Feier der Karwoche ermöglicht werden. Dafür wurde ein insgesamt 21-seitiges Feierheft (Εορτασμός του Πάσχα 2020 „μένοντας σπίτι")[63] erstellt, das als liturgischer Behelf für häusliche Gottesdienste in der Karwoche dienen sollte. Im Begleitbrief betonen die Bischöfe die Wichtigkeit der liturgischen Feier von Ostern auch zu Hause, wozu der Behelf anleiten möchte. Empfohlen wird die Einrichtung eines kleinen Hausaltars,[64] die liturgischen Feiern selbst sind in erster Linie als Wortgottesfeiern konzipiert, mit kurzen Gedanken zur Vertiefung und mit Erläuterungen. Für Gründonnerstag wird beispielsweise empfohlen, neben der Hl. Schrift etwas Brot und Wein vorzubereiten. Darüber kann ein kurzes Dankgebet gesprochen werden, wobei sich die Bischöfe beeilen zu betonen, dass Brot und Wein dabei nicht in Leib und Blut Christi gewandelt werden.[65]

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass sowohl die Orthodoxe Kirche von Griechenland als auch die Katholische Kirche sich an die, für die Karwoche leicht gelockerten, staatlichen Vorgaben hielten und mit „Mindestbesetzung" die Gottesdienste feierten, während die Gläubigen zumeist über Übertragungen im Fernsehen, Radio oder Internet daran teilnahmen. Sie scheinen sich jedoch etwas in ihrem jeweiligen Zugang zu unterscheiden: Die Orthodoxe Kirche nahm praktisch kaum Änderungen in den Riten selbst vor und feierte in kleinerem Rahmen „bei verschlossenen Türen" bzw. übertrug die Gottesdienste mithilfe diverser Medien, während sich die Katholische Kirche – neben den vatikanischen Vorgaben für die Gottesdienste der Karwoche und des *Triduum Sacrum* – um liturgische Behelfe für häusliche Feiern bemühte, zusätzlich oder als Ersatz für die medialen Übertragungen.[66]

μαζί Σου. Διά του Ιησού Χριστού του Κυρίου μας." ΙΣΚΙΕ, Προς τους εφημερίους και όλους τους ιερείς (s. Anm. 55).

62 Entsprechend dem ersten Dekret „In der Zeit von Covid-19" vom 19. März; im zweiten Dekret vom 25. März wird das Osterfeuer nicht erwähnt (s. Anm. 57).

63 Ich danke Bischof Petros Stefanou (Syros, Santorin, Kreta) für die Übersendung des Heftes.

64 ΙΣΚΙΕ, Εορτασμός (s. Anm. 56).

65 Vgl. ebd., 7.

66 Behelfe in Form von kleinen Büchern mit den liturgischen Texten der Karwoche sind natürlich auch in der Orthodoxen Kirche äußerst weit verbreitet; dabei handelt es sich meist um mehr oder weniger gekürzte Fassungen der Gottesdienste, im Unterschied zu jenem Behelf, den die katholischen Bischöfe in Griechenland erstellt haben.

1.5 Stufenweise Öffnung

Am 16. April wurden die über Ostern geltenden Bestimmungen für die Gottesdienste verlängert bis zum 28. April.[67] Kurz bevor diese Bestimmungen ausliefen, wandte sich Erzbischof Hieronymus in einem Brief an den Premierminister und forderte die Öffnung der Kirchen für die Gläubigen, wobei er vorschlug, dass die maximale Anzahl der Gläubigen sich nach der Größe des Kirchenraumes richten sollte. Gottesdienste sollten also – unter Einhaltung des Mindestabstandes und der Bereitstellung von Desinfektionsmitteln – weitgehend wieder normal stattfinden dürfen; sie sollten zudem per Lautsprecher auf die Kirchenvorplätze übertragen werden.[68]

Auch die Katholische Bischofskonferenz wandte sich am 27. April an die Gesundheitsministerin und drückte ihre Hoffnung darüber aus, dass bald schon Gottesdienste möglich sein würden.[69]

Am 28. April zeigte sich Premierminister Mitsotakis erfreut über die positive Entwicklung der Fallzahlen und verkündete den Beginn der zweiten Phase in der Bekämpfung des Coronavirus, verbunden mit einer vorsichtigen stufenweisen Lockerung der strengen Maßnahmen. Ab 4. Mai sollten die Ausgangsbeschränkungen sukzessive aufgehoben werden. Ausdrücklich dankte Mitsotakis der Kirche für das entgegengebrachte Verständnis und die Zusammenarbeit und stellte eine stufenweise Öffnung der Kirchen in Aussicht, als Teil der Rückkehr zur Normalität.[70]

1.5.1 Schritt 1: Persönliches Gebet in Kirchen wieder erlaubt

Bevor jedoch erste Lockerungen beschlossen wurden, verlängerte die griechische Regierung die für alle Kirchen und Religionen gültigen Maßnahmen, inklusive Lockdown[71], noch einmal bis zum 3. Mai 2020.[72]

67 Αριθμ. Δ1α/ΠΓ.οικ.25763 (16. April 2020), in: ΦΕΚ Β'/1471 (2020) 15160.

68 Vgl. Church of Greece sends Ultimatum to Greek PM for Reopening of Churches (upd), in: Orthodox Times (26. April 2020). URL: bit.ly/2Thkczu; What Conditions did Archbishop Ieronymos Proposed [sic] to Greek PM to Open the Churches, in: Orthodox Times (27. April 2020). URL: bit.ly/3mdpyrW.

69 ΙΣΚΙΕ, Επιστολή προς την Υπουργό Παιδεία [sic] και Θρησκευμάτων (27. April 2020; Αριθ. Πρωτ. 5283/20). URL: bit.ly/31AUz0W.

70 Der Wortlaut der Ansprache des Premierministers mit einem groben Plan zu den einzelnen Stufen der Öffnung des Landes ist u. a. hier nachzulesen: Διάγγελμα Μητσοτάκη – Άρση μέτρων: Δείτε LIVE τις ανακοινώσεις του πρωθυπουργού (Vid), in: neolaia (28. April 2020). URL: bit.ly/3ojrVvh. Vgl. Greece: Churches to Open for Individual Prayer on May 4, for Divine Liturgy on May 17, in: Orthodox Times (28. April 2020). URL: bit.ly/3dQSxPn.

71 Αριθμ. Δ1α/ΓΠ.οικ. 26797 (25. April 2020), in: ΦΕΚ Β'/1585 (2020) 16421–16422.

72 Αριθμ. Δ1α/ΓΠ.οικ. 27283 (28. April 2020), in: ΦΕΚ Β'/1628 (2020) 16765.

Am 2. Mai wurden erste in Aussicht gestellte Lockerungen bekanntgegeben, die von 4. bis 16. Mai galten.[73] Der erste Schritt war die Wiederzulassung des Kirchenbesuchs für das persönliche Gebet (ατομική προσευχή). Dafür wurde der Mindestabstand zwischen Personen auf 1,5 m reduziert; die maximale Zahl der Gläubigen in einem Kirchenraum berechnet sich dahingehend, dass pro Person 10 m^2 zur Verfügung stehen müssen, wobei die Höchstzahl mit 50 Personen gedeckelt ist. Zudem müssen Desinfektionsmittel am Ein- und Ausgang bereitgestellt sein und während des ganzen Aufenthalts wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen; für die ständige Belüftung (Klimaanlagen reichen nicht aus) muss ebenfalls gesorgt werden. Für die Einhaltung der Maßnahmen hat ein Ordnerdienst in den Kirchen bereitzustehen, der ein Gedränge an den Eingängen vermeiden soll. Außerdem müssen häufig berührte Gegenstände regelmäßig gereinigt werden. Sollte eine Person Krankheitssymptome aufweisen, muss sie in einen geeigneten Raum zur Absonderung gebracht werden (Nr. 2). Gottesdienste mit Anwesenheit von Gläubigen waren weiterhin nicht möglich. Wie schon zuvor, dürfen höchstens vier Personen (in Kathedralen sechs, dazu vier Personen an technischem Personal) den Gottesdienst feiern, wobei die gleichen Beschränkungen und Abstände gelten. Nach dem Gottesdienst müssen die Räumlichkeiten mindestens eine Stunde lang belüftet werden, bevor ihn Gläubige zum persönlichen Gebet betreten dürfen (Nr. 3). Zusätzlich müssen am Eingang die Gottesdienstzeiten bekanntgegeben werden, ebenso wie die Öffnungszeiten für das persönliche Gebet sowie die Höchstzahl an Personen im Raum (Nr. 4). Klöster dürfen weiterhin keine Pilger aufnehmen, können jedoch unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen das liturgische Leben fortsetzen (Nr. 6). Begräbnisse finden weiterhin nur im kleinsten Rahmen statt (Nr. 7). Im Wesentlichen bestanden die Lockerungen also in einer Verringerung des Mindestabstandes auf 1,5 m und 10 m^2 pro Person (statt 2 m und 15 m^2 vor der Karwoche).

Am gleichen Tag veröffentlichte die Synode der Kirche von Griechenland ein Rundschreiben mit den Beschlüssen des Vortages.[74] Darin blickte die Synode zurück auf die schwierige Zeit, in der die Gläubigen nicht einmal die Kirchen zum persönlichen Gebet besuchen durften und verkündete gleichzeitig die langsame Rückkehr zur Normalität. Ab 4. Mai durften Gläubige die Kirchen wieder betreten, wobei die Synode im Wesentlichen die hygienischen Vorschriften der Regierung wiederholte; Gottesdienste finden weiterhin hinter verschlossenen Türen statt und ab 11. Mai soll wieder zu den üblichen täglichen Gottesdienstzeiten zurückgekehrt werden. Außerdem bekräftigt die Synode ihr Bedauern über die der

[73] Αριθμ. Δ1α/ΓΠ.οικ. 27807 (2. Mai 2020), in: ΦΕΚ Β'/1643 (2020) 16843–16845.
[74] ΙΣΕΕ,Ἐγκύκλιος 3020 (2. Mai 2020; Πρωτ. 1875/809). URL: bit.ly/3jnQNhC.

Kirche entgegengebrachte Polemik und hielt abermals daran fest, dass die Frage der Kommunion als Glaubensfrage nicht verhandelbar sei.[75]

Mit dem Rundschreiben wurde auch ein Merkblatt mit hygienischen Maßnahmen für die Kirchen für den Zeitraum von 4. bis 16. Mai ausgeschickt,[76] das nochmals genau die genannten Vorgaben wiederholt. Die einzige Erweiterung ist die Empfehlung, die (üblicherweise wenigen) Sitzgelegenheiten in den Kirchen entsprechend aufzustellen, um die Einhaltung der Mindestabstände zu gewährleisten (Nr. 4). Risikogruppen wird nicht nur empfohlen, zu Hause zu bleiben, sie mussten es sogar (Nr. 9).

Auch die Eparchialsynode von Kreta zeigte sich über die bevorstehende Öffnung der Kirchen erfreut und dankbar, sah aber, abgesehen von den allgemeinen hygienischen Maßnahmen der Regierung, keine besonderen Richtlinien vor.[77]

1.5.2 Schritt 2: Gottesdienste mit Gläubigen

Der für 17. Mai angekündigte nächste Schritt wurde vonseiten der Regierung am 12. Mai konkretisiert.[78] Von 17. Mai bis 6. Juni durften die Kirchen ihre Pforten für Gottesdienste mit den Gläubigen öffnen – ziemlich genau zwei Monate, nach deren Schließung am 16. März.[79] Es waren nun wieder Gottesdienste aller Art mit physischer Anwesenheit von Gläubigen sowie der Kirchenbesuch für das persönliche Gebet möglich, allerdings nur unter gewissen hygienischen Auflagen (Nr. 1): Der Mindestabstand von 1,5 m bei 10 m² Fläche pro Person in alle Richtungen bleibt bestehen (α), auch die maximale Höchstzahl von 50 Personen (β). Weitere Bestimmungen (Nr. 2) sind großteils bereits aus vorhergegangen Maßnahmen bekannt. Interessant ist der ausdrückliche Hinweis für die muslimischen Gläubigen, dass auch beim rituellen Waschen der Füße mindestens 1,5 m Abstand eingehalten werden müssen, außerdem sollen Gläubige stets eigene Gebetsteppiche mitbringen (γ); zudem werden ausdrücklich Feierlichkeiten zum Fastenbrechen (24. Mai) untersagt (ια). Blasinstrumente sind verboten und Chöre müssen einen Mindestabstand von 3 m zu den Gläubigen einhalten, wobei empfohlen wird, überhaupt auf sie zu verzichten (δ). Während des ganzen Aufenthalts gilt die Empfehlung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (ε). Schließlich dürfen Klöster erstmals wieder Pilger aufnehmen, jedoch ohne Übernachtung und nur so viele, dass in der Hauptkirche (καθολικόν) für jeden 10 m² zur Verfügung ste-

75 Ebd., 3 f.

76 Dies., Μέτρα ύγιεινῆς για τούς Ἱερούς Ναούς κατά τό χρονικό διάστημα 4–16 Μαϊού 2020 (2. Mai 2020). URL: bit.ly/35rIlJl.

77 ΕΠΣΕΚ, Ἀνακοινωθέν (7. Mai 2020), in: Ἀπόστολος Τίτος. Ἐπίσημο δελτίο τῆς Ἐκκλησίας Κρήτης Γ'/44 (2020) 47–49. URL: bit.ly/37HpFYV.

78 Αριθμ. Δ1α/ΓΠ.οικ. 29519 (12. Mai 2020), in: ΦΕΚ Β'/1816 (2020) 18595–18597.

79 Vgl. Churches Across Greece Opened Today after Two Months, in: Orthodox Times (17. Mai 2020). URL: bit.ly/3mg7jlB.

hen (Nr. 5). An den Begräbnissen bzw. den Totengottesdiensten dürfen enge Verwandte und Bekannte teilnehmen (Nr. 6).

Ebenfalls am 12. Mai tagte die Synode der Kirche von Griechenland und veröffentlichte am folgenden Tag ein Rundschreiben mit von 17. Mai bis 5. Juni geltenden Bestimmungen.[80] Wie bereits zuvor wurden darin im Wesentlichen die Bestimmungen der Regierung wiederholt. Sollte es mehr als einen Priester in einer Pfarre geben, schlägt die Synode vor, an Sonn- und Feiertagen auch mehrere Gottesdienste anzubieten, wobei der *Orthros* (Morgenlob) auch, mit Zustimmung des Ortsbischofs, gemeinsam mit der Vesper am Vorabend gefeiert werden kann (Nr. 5); überhaupt wird die häufige Feier der Göttlichen Liturgie auch werktags wärmstens empfohlen, damit die Teilnehmenden sich besser verteilen können (Nr. 6). Risikogruppen werden nach wie vor gebeten, ihre Häuser nicht zu verlassen, wobei Rücksicht auf ihre geistigen Bedürfnisse genommen werden soll, besonders mit Blick auf die Kommunion; die Priester sollen entsprechende Vorsichtsmaßnahmen einhalten (Nr. 7). Präzisiert wird die Empfehlung zum Mund-Nasen-Schutz während des ganzen Aufenthalts in der Kirche dahingehend, dass er bei der Kommunion abgenommen werden kann (Nr. 12), bei der auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten ist, ebenso wie bei der Verteilung des Antidoron nach der Eucharistiefeier (Nr. 13). Insgesamt sollen die Gottesdienste wie bisher in schlichter Form stattfinden, Prozessionen mit Ikonen usw. werden untersagt (Nr. 14). Deutlich wird auch, dass die mediale Übertragung der Gottesdienste nur als Ausnahme gesehen wird, wenn diese nur „κατ᾽οἰκονομίαν", ausnahmsweise, auch weiterhin gestattet wird. Außerdem dürfen Übertragungen nur über nationale oder regionale Sender und nur im Rahmen eines rein kirchlichen Fernseh- oder Internetpogrammes stattfinden, dabei sind zudem höchstens zwei Kameras zu verwenden (ausgenommen war die Kathedrale in Athen, deren Gottesdienste über das öffentliche Fernsehen übertragen wurden); Aufnahmen ohne spezielle Genehmigung innerhalb des Altarraumes werden verboten (Nr. 16). Kaum noch zu überraschen vermag die abermals anzutreffende Zurückweisung aller „blasphemischen Meinungen" bezüglich des „lebenspendenden Mysteriums der Göttlichen Eucharistie", die „ein für alle Mal" unter Verweis auf Ignatius von Antiochien zurückgewiesen werden.[81]

Während das Schreiben vom 12. Mai in erster Linie an die Hierarchen gerichtet war, reichte die Synode am 15. Mai ein Rundschreiben an das ganze Kirchenvolk der Kirche von Griechenland nach, das am 17. Mai, dem ersten Sonntag mit Gottesdiensten mit physischer Anwesenheit der Gläubigen, anstelle der Predigt vorgetragen werden sollte.[82] Ebenfalls sollte an diesem Sonntag am Ende der Eu-

[80] ΙΣΕΕ,Ἐγκύκλιος 3021 (13. Mai 2020; Πρωτ. 2058/869). URL: bit.ly/34o7Ax1.
[81] Ebd., 7 f., vgl. dazu Kap. 2.
[82] Dies.,Ἐγκύκιος 3023 (15. Mai 2020; Πρωτ. 2092/900). URL: bit.ly/3kCAtLD.

charistiefeier ein spezielles Bittgebet für alle aufgrund der Pandemie Verstorbenen abgehalten werden.[83]

Die Katholische Kirche in Griechenland bereitete mit einem Schreiben vom 14. Mai[84] ihre Gläubigen ebenfalls auf die physische Mitfeier ab 17. Mai unter hygienischen Bedingungen vor. Neben den Maßnahmen der Regierung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Weihwasserbecken leer bleiben (Nr. 4) und dass die Ikonen nicht geküsst werden sollen (Nr. 5). Außerdem sollen keine Liederbücher verwendet, sondern nur allen bekannte Lieder gesungen werden (Nr. 10), die Kollekte erfolgt am Eingang in ein bereitgestelltes Körbchen (Nr. 11). Der Friedensgruß entfällt ersatzlos (Nr. 12). Mit Blick auf die Kommunion wird die Handkommunion (auf die linke Hand) vorgeschrieben, der Leib Christi muss direkt vor dem Zelebranten kommuniziert werden. Für kleinere Kirchen empfehlen die katholischen Bischöfe, dass der Zelebrant die Kommunion direkt zu den Gläubigen in den Bankreihen bringt (Nr. 13). Außerdem wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die mediale Übertragung der Liturgie keinesfalls die physische Teilnahme ersetzen könne, sondern nur eine Unterstützung des persönlichen Gebets darstelle.[85]

Ausführlicher sind die Hinweise und Ratschläge der Bischofskonferenz an die Kleriker und Mitarbeiter vom selben Tag.[86] Neben den bereits erwähnten Maßnahmen sollen Sitz- oder Stehplätze in den Kirchen ausgewiesen werden (Nr. 1), im Chor sollen Sänger einen Abstand von 1,5 m voneinander sowie von 3 m zu den Gläubigen einhalten (Nr. 5). Vor der Kommunionspendung muss der Zelebrant seine Hände desinfizieren (Nr. 14), bei der Handkommunion selbst darf er die Hand des Kommunikanten nicht berühren (Nr. 15). Prozessionen, wie zu Fronleichnam (Αγία Δωρεά, am 21. Juni), werden untersagt (Nr. 17)[87]. Zur Feier der Sakramente wird festgehalten, dass bei der Beichte die physische Anwesenheit des Pönitenten notwendig sei, wobei Priester und Pönitent den Mindestabstand einhalten und einen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen. Gleiches gilt für

[83] Dies., Ἡ ἐπιμνημόσυνος Δέησις ὑπὲρ ἀναπάυσεως πάντων τῶν ἐκ τῆς Λοιμικῆς Νόσου Κεκοιμημένων Ἀδελφῶν ἡμῶν. Τελεσθησομένη μετὰ τὸ πέρας τῆς Θείας Λειτουργίας τῆς Κυριακῆς 17 Μαΐου 2020. URL: bit.ly/34lCCFG.

[84] ΙΣΚΙΕ, Οδηγίες της Ιεράς Συνόδου για την τέλεση της Θείας Λειτουργίας και τη συμμετοχή των πιστών εις αυτήν (14. Mai 2020; Αριθ. Πρωτ. 5291/20). URL: bit.ly/2TlnBxi.

[85] Ebd.: „Die Übertragung der Göttlichen Liturgie durch digitale Medien stellt KEINE Teilnahme der Gläubigen am Gottesdienst der Kirche dar." – Die Zelebranten wurden zudem gebeten, wegen der Vorbereitung der Gottesdienstübertragungen nicht die eigentliche Vorbereitung der Eucharistiefeier zu vergessen. Außerdem musste vor der Übertragung von Gottesdiensten die Genehmigung des Ortsbischofs eingeholt werden (unter Verweis auf IGMR 22), so in ΙΣΚΙΕ Γραμματεία, Τηλεδιάσκεψη (s. Anm. 59).

[86] ΙΣΚΙΕ, Προς τους Ιερείς, Διακόνους και ποιμαντικούς Συνεργάτες του ρωμαϊκού τυπικού (14. Mai 2020; Αρ. Πρωτ. 5290/20), unveröffentlicht [Archiv Haslwanter].

[87] Bestätigt wurde dies abermals am 18. Mai: ΙΣΚΙΕ Γραμματεία, Τηλεδιάσκεψη (s. Anm. 59).

die Taufe und die Eheschließung. Erstkommunionen und Firmungen werden auf 2021 verschoben.[88]

1.5.3 Schritt 3: Zwischen Öffnung und „zweiter Welle"

Am 2. Juni wurden die geltenden Maßnahmen durch die griechische Regierung bis 9. Juli verlängert,[89] wobei bei 5 m^2 pro Person weiterhin ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten war (Nr. 1., α), die Höchstzahl der Teilnehmer wurde von 50 auf 100 angehoben (β).

Abgesehen von diesen leichten Lockerungen wurde an den bisherigen Vorgaben festgehalten. Neben der Weiterleitung dieser neuen Richtlinien[90] ging die Synode der Kirche von Griechenland am 30. Juni[91] einen weiteren Schritt und erlaubte wieder die bischöfliche Konzelebration, woran jedoch höchstens drei Bischöfe teilnehmen durften (α). Sodann wurde noch einmal größte Vorsicht eingeschärft, dass es zu keinem Gedränge der Gläubigen kommen sollte und dass Gottesdienste weiterhin so kurz wie möglich gefeiert werden sollten (β). Auch Reliquienprozessionen sollten wieder möglich sein (γ). In Kreta wurden die Gläubigen Anfang Juli ebenfalls zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen aufgefordert.[92]

Die griechische Regierung verlängerte ihre Maßnahmen am 8. Juli bis zum 21. August.[93] Anlässlich der bevorstehenden großen und gut besuchten Feiertage im August (Verklärung und Entschlafung Mariä) schärfte die Synode noch einmal die Einhaltung der bereits geltenden hygienischen Maßnahmen ein[94] und ermunterte zur Vermehrung der Gottesdienste während dieser Feste (Nr. 5 und 6). Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes war hier noch der Verantwortung der Gläubigen überlassen (Nr. 12). Auch die katholischen Bischöfe riefen zur genauen Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen auf.[95]

88 Vgl. auch ebd.

89 Αριθμ. Δ1α/Γ.Π.οικ.34060 (2. Juni 2020), in: ΦΕΚ Β'/2111 (2020) 21979–21981.

90 Am 3. Juni leitete die Synode der Kirche von Griechenland diese Maßnahmen weiter: ΙΣΕΕ, Ἐγκύκλιον σημείωμα (3. Juni 2020; Πρωτ. 2406/1001). URL: bit.ly/3olDVMM.

91 Διες., Ἐγκύκλιον σημείωμα (30. Juni 2020; Πρωτ. 2936/1192). URL: bit.ly/2HwsosU.

92 ΕΠΣΕΚ, Ἀνακοινωθέν (6. Juli 2020). URL: bit.ly/3kpQioG.

93 Αριθμ. Δ1α/ΓΠ.οικ. 43195 (8. Juli 2020), in: ΦΕΚ Β'/2775 (2020) 27773–27774, noch am selben Tag weitergeleitet: ΙΣΕΕ, Ἐγκύκλιον σημείωμα (8. Juli 2020; Πρωτ. 3117/1302). URL: bit.ly/37HJb7k.

94 ΙΣΕΕ, Ἐγκύκλιον σημείωμα (28. Juli 2020; Πρωτ. 3499/1445). URL: bit.ly/3dYxXwv. Vgl. New Encyclical sent by Holy Synod of Church of Greece to Metropolises for Compliance with COVID-19 Protection Measures, in: Orthodox Times (28. Juli 2020). URL: bit.ly/2TmzwuB.

95 ΙΣΚΙΕ Γραμματεία, Ανακοινωθέν για τα μέτρα προστασίας από τον κορωνοϊό (24. Juli 2020). URL: bit.ly/3ktQ5Rm.

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen im Sommer, besonders im August[96], wurde jedoch ab 31. Juli[97] (verlängert am 8. August[98]) von der griechischen Regierung eine weitreichende Mund-Nasen-Schutz-Pflicht eingeführt, von der auch die Gottesdienste betroffen waren. Ausgenommen waren nur die Zelebranten und liturgische Dienste sowie Sänger (Art. 2, Nr. 1).

Bereits am 9. August wurden angesichts der beliebten Prozessionen und liturgischen Umzüge zu Mariä Entschlafung (15. August) diese zunächst bis 31. August ausgesetzt.[99] Unter Einbezug der letztgenannten beiden Einschränkungen wurden die Maßnahmen von der griechischen Regierung in Bezug auf die Gottesdienste, jeweils ca. im Zweiwochenrhythmus am 18. August zunächst bis Ende August[100], dann bis 15. September[101], 30. September[102] und schließlich in den Oktober hinein[103] verlängert. Die Synode der Kirche von Griechenland leitete diese jeweils umgehend weiter, ohne jedoch eigene weiterführenden Maßnahmen oder Richtlinien zu fomulieren.[104]

Offiziell haben sich die hier besprochenen Kirchen in Griechenland also an die sehr strengen staatlichen Vorgaben gehalten, auch wenn nach wie vor ein großer und medial laut ausgetragener Dissens bezüglich der Kommunionspendeform besteht. Im Rückblick können die Schließungen der Kirchen, die teilweise nicht einmal für die „private" Feier oder das persönliche Gebet betreten werden durften, möglicherweise als überzogen beurteilt werden; der ersten Eindämmung der Pandemie waren sie jedoch sicher zuträglich.

96 Vgl. Christian Gonsa, Griechenland hat die Kontrolle über das Virus verloren, in: Die Presse (12. August 2020). URL: bit.ly/3johlQ2.

97 Αριθμ. Δ1α/ΓΠ.οικ. 48967 (31. Juli 2020), in: ΦΕΚ Β'/3162 (2020) 32051–32054.

98 Αριθμ. Δ1α/Γ.Π.οικ. 50176 (8. August 2020), in: ΦΕΚ Β'/3330 (2020) 33895–33899.

99 Αριθμ. Δ1α/Γ.Π.οικ. 50451 (9. August 2020), in: ΦΕΚ Β'/3332 (2020) 33905–33906. Zunächst verlängert bis 15. September [Αριθμ. Δ1α/Γ.Π.οικ.52831 (28. August 2020), in: ΦΕΚ Β'/3573 (2020) 36653–36656], dann bis 30. September [Αριθμ. Δ1α/Γ.Π.οικ. 56344 (15. September 2020), in: ΦΕΚ Β'/3952 (2020) 41055–41057] sowie schließlich in den Oktober hinein [Αριθμ. Δ1α/Γ.Π.οικ. 60936 (30. September 2020), in: ΦΕΚ Β'/4258 (2020) 46793–46794].

100 Αριθμ. Δ1α/Γ.Π.οικ.51655 (18. August 2020), in: ΦΕΚ Β'/3450 (2020) 35023–35024.

101 Αριθμ. Δ1α/ΓΠ.οικ.529657 (28. August 2020), in: ΦΕΚ Β'/3575 (2020) 36659–36660.

102 Αριθμ. Δ1α/Γ.Π.οικ. 56327 (14. September 2020), in: ΦΕΚ Β'/3921 (2020) 40887–40888.

103 Αριθμ. Δ1α/ΓΠ.οικ. 60038 (29. September 2020), in: ΦΕΚ Β'/4214 (2020) 46247–46248.

104 Laufend aktualisiert und abrufbar unter Ecclesia.gr, Εγκύκλιοι της Ιεράς Συνόδου. URL: bit.ly/2ThuDmC. Auch in Kreta zeigte man sich gewillt, die Maßnahmen der Regierung genau einzuhalten: ΕΠΣΕΚ, Ανακοίνωση για την τήρηση των μέτρων εναντίον της διασποράς του κορωνοϊού COVID-19 (26. August 2020). URL: bit.ly/31Dw8jL.

2 Liturgietheologisches: Arznei der Unsterblichkeit?

Im Folgenden soll zumindest ein Aspekt, der bereits mehrfach angeklungen ist, näher herausgegriffen werden, nämlich die Frage der Kommunionspendung.[105] Aufgrund ihrer konkreten Spendeform im Byzantinischen Ritus durch meistens nur einen einzigen Löffel für alle Gläubigen, erschien sie aus hygienischer Sicht als besonders problematisch und wurde schnell zur Zielscheibe der Kritik.

Am 17. Mai hatte das Ökumenische Patriarchat – mit reichlich Verspätung[106] – auf diese längst höchst kontrovers diskutierte Frage reagiert und zu einer Synode nach Chambésy in der Schweiz vom 23. bis 25. Juni 2020 eingeladen, an der die meisten der Bischöfe des Patriarchats aus Europa teilnahmen.[107] Neben anderen Themen sollte schließlich doch noch eine gemeinsame orthodoxe Antwort zu dieser Frage gefunden werden, nachdem die verschiedenen Ortskirchen bereits zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen gekommen waren. Das Resultat dieser Synodaldebatte war wenig überraschend. Mit kaum zurückgehaltener Zufriedenheit stellte die Synode in Chambésy fest, dass in dieser Frage eigentlich keine Differenzen bestehen. Festgehalten wurde:[108]

[105] Eine nähere Untersuchung würde auch ein viel beachtetes Interview mit dem orthodoxen Metropoliten Ioannis Zizioulas verdienen, einem der wichtigsten Vertreter und Förderer einer „eucharistischen Ekklesiologie", die gerade angesichts der strengen Maßnahmen, besonders in Griechenland, vor bisher ungeahnten Schwierigkeiten steht, sodass Zizioulas nüchtern konstatieren muss: „Meine Theologie kann leider nicht angewandt werden". Eine englische Übersetzung des Interviews findet sich unter: The Church Without the Eucharist Is No Longer the Church. A (Telephone) Conversation with Metropolitan of Pergamon John Zizioulas, in: Public Orthodoxy (23. März 2020). URL: bit.ly/31ALiGd.

[106] Im Ökumenischen Patriarchat in Konstantinopel (Istanbul, Türkei) waren Gläubige erst wieder ab 6. Juni zu Gottesdiensten zugelassen. Vgl. Ανακοινωθέν Μ.Πρωτοσυγκελλίας (1. Juni 2020). URL: bit.ly/3mdu0a8 [Abruf: 9. Juni 2020]; Churches are Opened for the Faithful in Constantinople, in: Orthodox Times (2. Juni 2020). URL: bit.ly/37BO6qy.

[107] Der vollständige Brief des Patriarchen vom 17. Mai ist u. a. nachzulesen unter Zachos Kareklas, Το Οικ. Πατριαρχείο ζητά διάλογο με τις τοπικές Εκκλησίες για να αντιμετωπιστεί η αμφισβήτηση της θ. Κοινωνίας, in: Orthodoxia Info (1. Juni 2020). URL: bit.ly/31AMrxK, Englisch: Read Ecumenical Patriarch's letter to Orthodox Primates regarding Holy Communion, in: Orthodox Times (2. Juni 2020). URL: bit.ly/3oiletj.

[108] Ανακοινωθέν Αγίας και Ιεράς Συνόδου (25. Juni 2020). URL: bit.ly/3onSdMG, auch in: Ἀπόστολος Τίτος. Ἐπίσημο δελτίο τῆς Ἐκκλησίας Κρήτης Γ'/44 (2020) 29; englische Übersetzung: The communiqué of the Ecumenical Patriarchate for the Holy Communion, in: Orthodox Times (25. Juni 2020). URL: bit.ly/34lFLoY [eig. Übersetzung].

„α) Τὸ Μυστήριον τῆς Θείας Εὐχαριστίας εἶναι ἀδιαπραγμάτευτον, διότι πιστεύομεν ὅτι δι' αὐτοῦ μεταδίδεται εἰς τούς πιστούς αὐτό τοῦτο τό Σῶμα καί τό Αἷμα τοῦ Σωτῆρος Χριστοῦ ‚εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν καί εἰς ζωήν αἰώνιον' καί εἶναι ἀδύνατον διά τοῦ Μυστηρίου τούτου τῶν Μυστηρίων νά μεταδοθῇ εἰς τούς μεταλαμβάνοντας ὁποιαδήποτε νόσος. Δι' αὐτό καί ἡ Ἐκκλησία παραμένει σταθερά καί ἀμετακίνητος εἰς τήν διδασκαλίαν αὐτῆς ὡς πρός τήν οὐσίαν τοῦ Μυστηρίου τῆς Θείας Εὐχαριστίας.

„a) Das Mysterium der Göttlichen Eucharistie ist unverhandelbar, denn wir glauben, dass durch dieses den Gläubigen der Leib und das Blut des Erlösers Christi gespendet wird ‚zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben' und es ist unmöglich, dass durch dieses Mysterium den Empfängern irgendeine Krankheit übertragen wird. Deshalb bleibt die Kirche auch fest stehen und unbeweglich in ihrer Lehre bezüglich des Wesens des Mysteriums der Göttlichen Eucharistie.

β) Ὡς πρός τόν τρόπον μεταδόσεως τῶν ἀχράντων Μυστηρίων εἰς τούς πιστούς, ἡ Ἐκκλησία, σεβομένη τήν Ἱεράν Παράδοσιν, τήν συνυφασμένην ἀρρήκτως μέ τήν καθ' ἡμέραν ἐκκλησιαστικήν πρακτικήν καί κενωτικήν ἐμπειρίαν, διακρατεῖ τά ἀπό αἰώνων καί μέχρι σήμερον ἰσχύοντα, ὡς φύλαξ καί φρουρός ἀνύστακτος τῶν παραδοθέντων ὑπό τῶν Ἁγίων Πατέρων, καί οὐδεμίαν ἀνάγκην εὑρίσκει δι' ἀλλαγήν τοῦ τρόπου τούτου καί μάλιστα ὑπό τήν πίεσιν ἐξωγενῶν παραγόντων."

b) Bezüglich der Form der Spendung der makellosen Mysterien an die Gläubigen achtet die Kirche die Heilige Überlieferung, die untrennbar mit der heutigen kirchlichen Praxis und kenotischen Erfahrung verflochten ist; als unermüdliche Wächterin und Bewahrerin des von den Heiligen Vätern Überlieferten bewahrt sie das seit Ewigkeiten bis heute Gültige und findet keine Notwendigkeit für eine Änderung dieser Form [der Kommunionspendung], schon gar nicht unter dem Druck äußerer Faktoren."

Deutlich ist die defensive Haltung der Synode des Patriarchats. Es wird nicht nur am „Wesen" (οὐσία) des Mysteriums (Sakraments) der Eucharistie festgehalten (eine Aufgabe dieses Glaubens stand eigentlich nie zur Debatte), sondern auch die „seit Ewigkeiten" überlieferte konkrete Spendeform mit einem (einzigen) Kommunionlöffel für die Gläubigen wird als Tradition der heiligen Väter zementiert.[109] Die Kirche sieht sich als standhafte Bewahrerin, gerade vor dem Hinter-

[109] Hier ist nicht der Ort für eine detaillierte historische Untersuchung des Kommunionlöffels; doch gerade der Blick in die Vergangenheit zeigt, dass die Verwendung eines einzelnen Kommunionlöffels eine erst relativ späte Entwicklung und nicht immer unumstritten war. Vgl. dazu u. a. Robert Taft, Byzantine Communion Spoons: A Review of the Evidence, in: DOP 50 (1996), 209–238; Ders., A History of the Liturgy of St. John Chrysostom, Bd. 6: The Communion, Thanksgiving, and Concluding Rites (OCA 281), Rom 2008, 281–306. Vgl. außerdem die Beiträge von Alkiviadis C. Calivas, A Note on the Common Communion Spoon (25. Mai 2020). URL: bit.ly/2Tl5tDE, auch in: Petros Vassiliadis (Hg.), The

grund der medial lautstark und äußerst kontrovers geführten Debatte. Zwar wolle sich die Synode äußeren Umständen nicht beugen, aber dennoch wird Sorge dafür getragen, dass im Falle entsprechender politischer Entscheidungen (vor allem in der Diaspora) auch andere Lösungen gefunden werden können, allerdings nur temporär und in außerordentlicher Form (κατ' οἰκονομίαν). Für eine Änderung der Form der Kommunionspendung müssten, so eine Klarstellung am folgenden Tag, zwei Umstände zusammenfallen: Neben (a) einem entsprechenden Gesetz bzw. Verbot des Staates muss (b) die Zustimmung der Mutterkirche in Konstantinopel eingeholt werden.[110]

Doch auch mit diesem Beschluss der Synode des Ökumenischen Patriarchats verstummte die Diskussion nicht, sodass sich der Patriarch sogar persönlich dazu äußerte und festhielt, dass durch die Kommunion das Coronavirus (oder andere Krankheiten) keinesfalls übertragen werden könnten und deshalb keine Notwendigkeit der Änderung der Spendeform gegeben sei;[111] doch die Debatte dauert immer noch an.

Tatsächlich zieht sich die Frage der Kommunion seit den ersten Einschränkungen und hygienischen Maßnahmen durch einen Großteil der orthodoxen Stellungnahmen, besonders in Griechenland;[112] dazu kommen noch Wortmel-

Church in a Period of Pandemic. Can the Present Pandemic Crisis Become a Meaningful Storm for Renewal in our Churches? (Center of Ecumenical, Missiological and Environmental Studies „Metropolitan Panteleimon Papageorgiou" 36), Thessaloniki 2020, 75–80, sowie Panagiotis Skaltsis, Ο τρόπος Κοινωνίας διά της λαβίδος, in: Ἐφημέριος 69/4 (2020) 21–29. URL: bit.ly/2Tq63Ae. – Im Unterschied zu dem auch in der Katholischen Kirche im Mittelalter und in der Neuzeit gebräuchlichen Kommunionlöffel z. B. in Zeiten der Pest (vgl. den Beitrag von Hans-Jürgen Feulner in diesem Band) wurden die Kommunionlöffel im byzantinischen Raum wohl weniger aus Gründen der Hygiene als aus praktischen und Gründen der Pietät eingeführt. Vgl. dazu auch die Beiträge von Danijel Cvjetković (ab Seite 647), Vlăduț-Iulian Roșu (ab Seite 659) und Alexander Vasyutin (ab Seite 633) in diesem Band.

110 Vgl. Ανακοίνωση (26. Juni 2020). URL: bit.ly/37wFJwt.

111 Vgl. Ecumenical Patriarch: Coronavirus is Not Transmitted by Holy Communion (Video) (9. August 2020). URL: bit.ly/3jiy1s4.

112 Die Kommunionspendung wird ausdrücklich thematisiert in folgenden Stellungnahmen der Synode von Griechenland: 9. März (Nr. 3; s. Anm. 18), 10. März (Nr. 5; s. Anm. 20), 2. April (Nr. 6; s. Anm. 43), 10. April (s. Anm. 53), 2. Mai (s. Anm. 74) und vom 13. Mai (s. Anm. 80). Vgl. auch die Stellungnahmen der Eparchialsynode der Kirche von Kreta vom 11. März 2020 (Nr. 1; s. Anm. 23), 7. Mai (Nr. 6; s. Anm. 77), 27. Mai (s. Anm. 116), 6. Juli (s. Anm. 92); Synode der Kirche von Zypern am 11. März (s. Anm. 23). Vgl. auch den Artikel von Metropolit Chrystomostomos III. von Mani, „… λάβετε φάγετε· τοῦτό ἐστι τὸ σώμά μου· πίετε ἐξ αὐτοῦ πάντες· τοῦτο γάρ ἐστι τὸ αἷμά μου τὸ τῆς καινῆς διαθήκης…" (Ματθ. 26, 26–28) „τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν" (Λουκ. 22,19), in: Ἀπόστολος Βαρναβάς. Ἐπίσημο περιοδικό τῆς Ἐκκλησίας τῆς Κύπρου 81/Μάρτιος–Ἀπρίλιος (2020) 155–164, hier: 161. – In den Veröffentlichungen der Katholischen Bischofskonferenz findet sich kein derartiger Hinweis.

dungen zahlreicher Bischöfe, Kleriker, Gläubigen, aber bisweilen auch von medizinischer Seite, die versuchen, der orthodoxen Überzeugung den Rücken zu stärken.[113]

Angesichts des orthodoxen Beharrens in dieser Frage und entsprechender medialer Berichterstattung schaukelte sich die öffentliche Stimmung zunehmend auf. Vermutlich hat gerade die Unnachgiebigkeit der Kirche in dieser Frage auch beigetragen zur beinahe vollständigen Schließung der Kirchen.[114]

Im Folgenden kann diese Debatte jedoch nicht nachgezeichnet und auch nicht auf verschiedene Formen der Kommunionspendung, wie sie manche Orthodoxe Kirchen gefunden haben[115], eingegangen werden. Auch nicht beantwortet werden soll, ob oder wie hygienisch problematisch und potenziell gefährlich die Verwendung eines Kommunionlöffels für Dutzende Gläubige, im Hinblick auf die Übertragung ansteckender Krankheiten, tatsächlich sein könnte. Vielmehr soll nach der liturgietheologischen Argumentation dieser Überzeugung gefragt werden, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass gerade im römisch-katholischen und evangelischen Raum besonders zahlreiche und auch „unorthodox"-kreative Lösungen zur Kommunionspendung (meistens unter Aufgabe der Kelchkommunion) gefunden wurden. Insgesamt beharrte die Orthodoxe Kirche nicht nur in

[113] Ein einfacher Suchlauf im Internet fördert zahlreiche einschlägige Einträge und Wortmeldungen zu Tage. Einen Einblick in die frühe Diskussion in Griechenland gibt u. a. Rodothea Seralidou, Corona mit dem Silberlöffel, in: Deutschlandfunk (18. März 2020). URL: bit.ly/2Tkvfbc.

[114] Ilias Mosialos, Berater der griechischen Regierung in der Coronakrise, forderte etwa die Einstellung der Kommunion überhaupt. Vgl. Μόσιαλος: Η Θεία Κοινωνία πρέπει να σταματήσει κατά τη διάρκεια της επιδημίας, in: iefimerida (10. März 2020). URL: bit.ly/2HvOWKT. Ähnlich vgl. Professor of Genetics: Holy Communion is Problem, Virus is Transmitted through Saliva, in: Orthodox Times (4. August 2020). URL: bit.ly/2Tik6Yf, dagegen: The Response of the Metropolitan of Demetrias to the Professor of Genetics for the Holy Communion (17. September 2020). URL: bit.ly/3meupcq.

[115] In der griechisch-orthodoxen Erzdiözese in den USA waren Einzellöffel für die Kommunikanten in Gebrauch, in Russland hingegen wurde der Kommunionlöffel nach jedem Gebrauch desinfiziert (Инструкция настоятелям приходов и подворий, игуменам и игуменият монастырей Русской Православной Церкви в связи с угрозой распространения коронавирусной инфекции [17. März 2020], Nr. 1. URL: bit.ly/2TmjK2O). In der griechisch-orthodoxen Metropolis von Austria wurde hingegen eine Form von Handkommunion eingeführt, unter Berufung auf das Typikon der Jakobusliturgie (Hygienevorschriften für Gottesdienste ab dem 15. Mai 2020. URL: bit.ly/2TmhMzs). Kritisch dazu vgl. Daniel Galadza, „Remember, O Lord…": Liturgy, History, and Communion Spoons in a Time of Pandemic, in: Public Orthodoxy. URL: bit.ly/35Hw7wv. Vgl. auch Nicholas Dassouras, From One Spoon to Many, in: Public Orthodoxy. URL: bit.ly/3ojz1zM. Zu dieser Frage vgl. außerdem Predrag Bukovec, Ohne Konfessionsgrenzen. Eine ökumenische Spurensuche zum Umgang mit dem Coronavirus in der Liturgie, in: Ders. – Ewald Volgger (Hgg.), Liturgie und COVID-19 (Arbeitstitel) [in Vorbereitung].

Griechenland[116] weitgehend auf der traditionellen Form der Kommunionspendung mit einem (einzigen) Kommunionlöffel – und zeigte damit eine bemerkenswerte orthodoxe *symphonia*.

Bereits am 9. März begegnen in einer der ersten Stellungnahmen der Synode der Kirche von Griechenland wesentliche Elemente der Argumentation:

> „Für die Glieder der Kirche ist das Herantreten zur Göttlichen Eucharistie und die Kommunion vom Gemeinsamen Kelch des Lebens sicher und kann nicht zur Ursache der Übertragung von Krankheiten werden, denn die Gläubigen aller Epochen wissen, dass das Herantreten zur Heiligen Kommunion, auch inmitten einer Pandemie, zum einen die tatsächliche Zustimmung der Selbstübereignung an den Lebendigen Gott ist, und zum anderen eine mächtige Offenbarung der Liebe, die jede, vielleicht auch gerechtfertigte, menschliche Furcht besiegt: ‚Furcht gibt es in der Liebe nicht, sondern die vollkommene Liebe vertreibt die Furcht.' (1 Joh 4,18) Die Glieder der Kirche wissen, dass die Kommunion, d. h. die Beziehung, Frucht der Liebe und ein Akt der Freiheit ist, der gerade keinen Argwohn, keine Zurückhaltung und Ängste kennt.
> Die Diskussionen und die Meinungen, die während der letzten Tage zu dieser Frage gehört werden, bis sogar hin zum möglichen Verbot der Göttlichen Eucharistie, sind von unterschiedlicher Herkunft und haben einen unterschiedlichen Zugang. Diejenigen, die ‚mit Gottesfurcht, Glaube und Liebe' und vollkommen frei und ohne herrischen Zwang [zur Kommunion] herantreten, empfangen den Leib und das Blut Christi, das zur ‚Arznei der Unsterblichkeit' wird, ‚zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben'.
> […] Ohne jemanden wegen seiner Furcht oder Unruhe zu verurteilen, bekennen wir, indem wir die Pflicht unserer Liebe in Freiheit vollbringen, dass wir alle als Gläubige in unseren Orthodoxen Kirchen weiterhin Liturgie feiern werden und die Kommunion empfangen, mit der Sicherheit, dass wir am Leben und der Unsterblichkeit kommunizieren." [117]

[116] Innerorthodoxe Stimmen in Griechenland, die sich für eine Änderung der Kommunionspendung aussprachen, wurden rasch zum Schweigen gebracht. Bekannt wurde etwa der Fall des kretischen Priesters Charalampos Kompanakis, der auf Facebook für eine Unterscheidung zwischen Wesen (ουσία) und äußerer Form (τύπος) warb. Unter anderem schrieb er: „Das Wesentliche ist, dass der Gläubige die Heilige Kommunion empfängt, nebensächlich ist die Art und Weise, wie er sie empfängt." Für diese Aussagen musste er sich vor seinem Bischof verantworten; die Eparchialsynode von Kreta veröffentlichte kurz darauf eine Klarstellung, die wiederum jegliche Möglichkeit der Übertragung von Krankheiten durch die Kommunion ausschloss. Vgl. ΕΠΣΕΚ, Ἀνακοινωθέν (27. Mai 2020), in: Ἀπόστολος Τίτος. Ἐπίσημο δελτίο τῆς Ἐκκλησίας Κρήτης Γ'/44 (2020) 51. URL: bit.ly/3mzFPYp. Vgl. den Text des Facebook-Eintrags des Priesters unter: Να εξηγήσει τις απόψεις του για τη Θεία Κοινωνία, καλείται ο Κρητικός ιερέας, in: ΣΚΑΙ (24. Mai 2020). URL: bit.ly/3kqGRFo.

[117] S. Anm. 18, Nr. 3 [eig. Übersetzung].

Betont wird also zum einen die Freiwilligkeit des Kommunionempfangs. Wenn sie gläubig sowie in Freiheit und Liebe geschieht, könne es keine Furcht (etwa vor Ansteckung) geben. Zum anderen wird deutlich der Glaube daran zum Ausdruck gebracht, dass in der Kommunion nicht Brot und Wein empfangen werden, sondern Leib und Blut Christi. Die Kommunion ist aber kein Selbstzweck, sondern geschieht, wie in der zitierten Kommunionspendeformel aus dem Byzantinischen Ritus betont wird, „zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben". Theologisch untermauert wird dies mit einer liturgietheologisch äußerst prominenten und während der Pandemie nahezu allgegenwärtigen Wendung aus dem zweiten Jahrhundert, die den Ignatius von Antiochien zugeschriebenen Briefen entnommen ist: Die Eucharistie ist „φάρμακον τῆς ἀθανασίας" – „Arznei der Unsterblichkeit". Wörtlich heißt es:[118]

> „[…] ἕν ἄρτον κλῶντες, ὅς ἐστιν φάρμακον ἀθανασίας, ἀντίδοτος τοῦ μὴ ἀποθανεῖν, ἀλλὰ ζῆν ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ διὰ παντός."
>
> „[…] ein Brot zu brechen, das Arznei der Unsterblichkeit ist, Gegengift gegen das Sterben, sondern zu leben in Jesus Christus für immer."

Diese pointierte Zuspitzung der Eucharistie als Heilmittel vor dem Tod steht zunächst vor dem Hintergrund der ignatianischen Auseinandersetzungen und seiner starken Betonung der frühchristlichen Einheit der Gemeinde unter dem einen Bischof. Dagegen ist die Eucharistie der Gegner des Ignatius ein „tödliches Gift (θανάσιμον φάρμακον)", das sie Unwissenden reichen und das zum Tod führt („τὸ ἀποθανεῖν")[119]. In der rechtmäßigen Eucharistie hingegen erlangt man höchsten Anteil am Leben Christi und damit am unsterblichen Leben selbst. Hier kann nicht die enorme Wirkungsgeschichte dieses liturgietheologischen Topos näher verfolgt werden;[120] festgehalten werden soll an dieser Stelle, dass die früh-

[118] Ignatius von Antiochien, Eph. 20,2. Ausgabe: Joseph A. Fischer (Hg.), Die Apostolischen Väter (Schriften des Urchristentums 1), Darmstadt 2004 [Sonderausgabe], 160. Vgl. dazu Lothar Wehr, Arznei der Unsterblichkeit. Die Eucharistie bei Ignatius von Antiochien und im Johannesevangelium (NTA. NF 18), Münster 1987 sowie Thomas Lechner, Ignatius adversus valentinianos? Chronologische und theologiegeschichtliche Studien zu den Briefen des Ignatius von Antiochien (SVigChr 47), Leiden u. a. 199, 301–305.

[119] Ignatius von Antiochien, Trall. 6,2 (Fischer 176).

[120] Er findet sich beispielsweise bei Clemens von Alexandrien, Protr. 10, 106, 2 (SChr 2, 174) oder ähnlich im Serapion-Euchologion: „καὶ ποίησον πάντας τοὺς κοινωνοῦντας φάρμακον ζωῆς λαβεῖν εἰς θεραπείαν παντὸς νοσήματος καὶ εἰς ἐνδυνάμωσιν πάσης προκοπῆς καὶ ἀρετῆς […]." Srp 1, in: Maxwell E. Johnson, The Prayers of Sarapion of Thmuis. A Literary, Liturgical, and Theological Analysis (OCA 249), Rom 1995, 48; ähnlich auch bei Irenäus von Lyon, Adv. haer. IV, 18, 5 (FC 8/4, 147). Vgl. dazu auch Herbert Schmid, Die Eucharistie ist Jesus. Anfänge einer Theorie des Sakraments im koptischen Philippusevangelium (NHC II 3) (SVigChr 88), Leiden – Boston 2007, 412–423 sowie die Hinweise von Marianne Schlosser in diesem Band ab Seite 79.

christliche Rede von der Kommunion als „Arznei der Unsterblichkeit" gerade im Kontext der Corona-Pandemie an kaum zu überbietender Schärfe gewonnen hat, scheint sie doch in Gegensatz zu allen hygienischen Mitteln zu stehen.

Am 15. Mai, zwei Tage vor der Öffnung der Gottesdienste für die Gläubigen, schickte die Synode der Kirche von Griechenland einen theologischen Text des Metropoliten Hierotheos von Nafpaktos aus.[121] Thema war die Kommunion bzw. das „Zeugnis der Orthodoxen Kirche bezüglich der Heiligen Kommunion".[122] Aufgrund des durch die Empfehlung der Synode nicht unwichtigen Charakters dieses Schriftstücks soll in Kürze etwas näher darauf eingegangen werden. Der erste Teil beschäftigt sich damit, theologische Einwände gegen die Position der Kirche zu entkräften, während der zweite Teil im Wesentlichen ein Florilegium kirchlicher Schrifsteller ist.

Hervorzuheben ist die stark christologische Perspektive. Brot und Wein werden durch die Herabrufung des Heiligen Geistes wirklich und wahrhaftig Leib und Blut Christi. Dabei wirkt die Gnade Gottes auf zweifache Weise: durch Heiligung der eucharistischen Gaben und durch diese wiederum die Heiligung der Kommunikanten.[123] Die Gegenwart Christi unter den Gestalten von Brot und Wein wird unter Verweis auf die Idiomenkommunikation der zwei Naturen Christi in analoger Weise näher bestimmt: Wie die göttliche in der menschlichen Natur Christi wirkt, so wirkt die Gottheit Christi in den eucharistischen Gaben. Diese nehmen wiederum die Rolle der menschlichen Natur ein, allerdings der verklärten und nachösterlichen, denn durch die Auferstehung legte die menschliche Natur Christi ihre Sterblichkeit und Vergänglichkeit ab.[124]

Dies ist insofern von Bedeutung, als die geschaffene menschliche Natur Christi bzw. hier die materiellen Gestalten Brot und Wein von den ungeschaffe-

[121] ΙΣΕΕ, Ἐγκύκλιον σημείωμα (15. Mai 2020; Πρωτ. 1967/894). URL: bit.ly/3jiyOt2.

[122] Metropolit Hierotheos von Nafpaktos und des hl. Vlasios, Ἡ μαρτυρία τῆς Ὀρθόδοξης Ἐκκλησίας γιά τήν Θεία Κοινωνία. Τοποθέτηση σέ τρέχουσες θεολογικές ἀντιρρήσεις καί καταγραφή ἐκκλησιαστικῶν πηγῶν γιά τήν Θεία Κοινωνία [Das Zeugnis der Orthodoxen Kirche zur Heiligen Kommunion. Verortung zu gegenwärtigen Einwänden und Auflistung kirchlicher Quellen zur Heiligen Kommunion]. URL: bit.ly/34lTBaI.

[123] Vgl. ebd., 9.

[124] Die *communicatio idiomatum* spielte auch in den eucharistietheologischen Debatten der Reformation bekanntlich eine nicht unwesentliche Rolle, besonders um an der Realpräsenz Christi festhalten zu können: Die verklärte menschliche Natur Christi (im Himmel) hat an der göttlichen Allgegenwart teil. Weiterführend vgl. Johann A. Steiger, Die communicatio idiomatum als Achse und Motor der Theologie Luthers. Der „fröhliche Wechsel" als hermeneutischer Schlüssel zu Abendmahlslehre, Anthropologie, Seelsorge, Naturtheologie, Rhetorik und Humor, in: Neue Zeitschrift für Systematische Theologie und Religionsphilosophie 38/1 (1996) 1–28, 16–19; Jörg Bauer, Ubiquität, in: Oswald Bayer – Benjamin Gleede (Hgg.), Creator est Creatura. Luthers Christologie als Lehre von der Idiomenkommunikation (TBT 138), Berlin – New York 2007, 186–301.

nen Energien der Göttlichkeit Christi erfüllt und durchstrahlt werden. Hier geht es dem Metropoliten darum, den Vorwurf eines „eucharistischen Monophysitismus" abzuwehren: Wenn gesagt wird, durch die Kommunion könne keine Krankheit übertragen werden, dann werde dadurch die materielle Seite von Brot und Wein ignoriert oder vom Wirken der Gottheit vollständig absorbiert. Demgegenüber bemüht sich der Metropolit zu versichern, dass Brot und Wein als geschaffene Elemente keineswegs aufgehoben, aber – wie die menschliche Natur Christi – von der Göttlichkeit durchdrungen werden.

Das Ergebnis dieser Argumentation ist deutlich: In der Kommunion, dem Leib und Blut Christi, der Quelle des Lebens und der Heiligung ist, können keine Krankheiten übertragen werden. Vielmehr ist sie tatsächlich Quelle des Lebens und „Arznei der Unsterblichkeit" gegen die Vergänglichkeit der menschlichen Natur. Wie die menschliche Natur durch die gottmenschliche Einheit in Christus geheiligt wurde, so werden durch das Wirken des Heiligen Geistes Brot und Wein geheiligt und durch diese die im Glauben Kommunizierenden. Alles andere würde dem Wirken der Göttlichkeit widersprechen.[125] So ist letztlich nicht nur eine Aufgabe der traditionellen Form der Kommunionspendung mit dem Kommunionlöffel undenkbar. Die Frage stellt sich eigentlich gar nicht, da sie schlichtweg unerheblich ist. Vielmehr wird diese Forderung eher als ein Zeichen des Zweifels, des Klein- oder sogar des Unglaubens gesehen.[126]

Hervorzuheben sind also zum einen die stark christologisch fundierte und soteriologisch pointiert durchbuchstabierte Perspektive, die hier nur kurz skizziert werden konnte und die man möglicherweise als eucharistische Fortschreibung der Enhypostasie beschreiben könnte. Zum anderen ist das stark realsymbolische Verständnis der Gegenwart Christi deutlich geworden. Heil(ig)ung betrifft den ganzen Menschen, als leiblich-seelische Ganzheit und ist nicht nur eine spirituelle Angelegenheit.

Dennoch ist m. E. die Frage nicht ganz von der Hand zu weisen, ob bei aller Hochschätzung der geschöpflichen Materialität diese nicht doch, sakramenten-

[125] Vgl. Metropolit Hierotheos, Ἡ μαρτυρία (s. Anm. 122), 17. Deutlich ist, dass hier Gregorios Palamas und die hesychastische Lehre von den ungeschaffenen Energien im Hintergrund steht, auf die der Metropolit dann auch noch ausdrücklich eingeht (vgl. ebd., 19–21). Barlaam, der Gegner des Palamas, sei aufgrund seiner Leugnung der ungeschaffenen Energien Gottes letztlich Monophysit, da er die menschliche Natur bzw. allgemein die Schöpfung des Wirkens der ungeschaffenen Gnade Gottes beraube. Zum Hintergrund vgl. u. a. Gerhard Podskalsky, Griechische Theologie in der Zeit der Türkenherrschaft (1453–1821). Die Orthodoxie im Spannungsfeld der nachreformatorischen Konfessionen des Westens, München 1988, 36–46.

[126] Die Folge daraus wäre dann klar: „A greater threat exists than Covid-19: the undermining of our convictions and damage to the faith", so Eugenia Constantinou, More Dangerous than Covid-19 (30. Mai 2020). URL: bit.ly/3ktGqKv, wo sie direkt auf Calivas, Note (s. Anm. 109) Bezug nimmt.

theologisch-soteriologisch gleichsam „unter der Hand", wieder von der Göttlichkeit aufgesogen und ihre Geschöpflichkeit übergangen wird. Es soll hier zwar nicht einer scholastischen Terminologie oder Methode das Wort geredet werden,[127] doch das Anliegen, sowohl die reale Gegenwart Christi als auch die (bleibende) Materialität von Brot und Wein ernst zu nehmen, bleibt bestehen.

Wenn man das Anliegen jedoch ernst nimmt, ergeben sich zudem auch liturgiepraktische Fragen, etwa mit Blick auf die Aufbewahrung von Leib und Blut Christi, im orthodoxen Kontext beispielsweise für die Krankenkommunion. Auch hier werden, etwa durch Trocknung, Maßnahmen zur längeren Haltbarkeit getroffen.[128]

Aber auch andere Fragen bleiben, beispielsweise, ob bereits durch das Wirken des Heiligen Geistes eventuelle Krankheitserreger in Brot bzw. Kelch „vernichtet" werden, oder ob Gott den Gläubigen durch direktes Eingreifen vor einer möglichen Erkrankung bewahrt? Und wo hört das wieder auf, bei Brot und Wein,

[127] Auch im Sinn der Transsubstantiationslehre ist die Wandlung, d. h. die „Ersetzung" der Substanzen von Brot und Wein durch die Substanz von Leib und Blut Christi, letztlich ein von Gott bewirktes Wunder und kann rational-empirisch nicht eingeholt werden. Im Überblick vgl. Hans-Jürgen Feulner, „Transsubstantiation". Die Wesensverwandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi, in: Wolfgang Slapansky (Hg.), Das Wunder Wein. Kult – Fest – Ritual, Salzburg – St. Pölten 2009, 27–39. Neuere orthodoxe Positionen werden u. a. dargestellt in Karl Chr. Felmy, Einführung in die orthodoxe Theologie der Gegenwart (Lehr- und Studienbücher zur Theologie), Berlin 2014, 253–265.

[128] In der griechischen Tradition wird nur am Großen Donnerstag (Gründonnerstag) während der Basiliusliturgie Leib und Blut Christi für die Krankenkommunion aufbewahrt. Dafür wird eine größere Menge an Brot konsekriert und anschließend in den konsekrierten Wein eingetaucht oder mit dem Wein in Kreuzform beträufelt. In kleine Stückchen aufgeteilt, werden diese dann über Feuer oder in einem Ofen getrocknet. Die Aufbewahrung kann mehrere Jahre dauern; erst wenn der Vorrat aufgebraucht ist, wird wieder eine neue Menge für die Kommunion der Kranken vorbereitet. Ähnlich gestaltet sich der Ritus für die „Liturgie der Vorgeweihten Gaben", die während der Fastenzeit gefeiert wird. Der am Sonntag vorkonsekrierte Leib und das Blut Christi muss dafür allerdings nicht speziell getrocknet werden, da sie noch in der darauffolgenden Woche aufgebraucht werden. Das Euchologion beschreibt, wie der Leib Christi in den Kelch eingetaucht oder mit dem Blut Christi in Kreuzesform beträufelt wird, um die Kommunion unter beiden Gestalten zu ermöglichen. Vgl. Εὐχολόγιον τὸ Μέγα τῆς Ὀρθοδόξου Ἐκκλησίας […], Athen 2014, 98–101: Ἑρμηνεία τῆς Θείας Λειτουργίας τῶν Προηγιασμένων. Dazu vgl. Stefanos Alexopoulos, The Presanctified Liturgy in den Byzantine Rite. A Comparative Analysis of its Origins, Evolution, and Structural Components (LiCo 21), Leuven u. a. 2009. – In der griechischen Tradition gibt es offenbar keinen eigenen Ritus zur Kranken- bzw. Sterbekommunion. Einen Behelf hat etwa die *Greek Orthodox Archdiocese of America* erstellt: Communion of the Sick (bit.ly/363GoD9); in der slawischen Tradition hingegen gibt es einen solchen, vgl. z. B. Сергей В. Булгаков, Настольная книга для священно-церковно-служителей, Kiew ^{3}1913 [Nachdruck: Moskau 1993], 1140–1154: Исповѣдь и причащеніе больныхъ (Beichte und Krankenkommunion). Ich danke Thomas M. Németh für den Hinweis.

beim Kommunionlöffel, beim Kommunikanten, ...? Wenn ein magisch anmutendes Verständnis vermieden werden soll,[129] begegnet dafür oft die Betonung des Glaubens des Kommunikanten, doch auch hier schließen sich weitere Fragen der Würdigkeit, des „wahren" Glaubens und – im weitesten Sinn – der Theodizee an. Nicht zuletzt kann vielleicht auch die alte Diskussion um das Verhältnis von Vernunft und Glaube dadurch wieder neu angestoßen werden.

Es wäre wohl ein wichtiges Anliegen, Sorgen oder Bedenken vonseiten der Gläubigen wie auch von Außenstehenden theologisch ernst zu nehmen, ohne sich vorschnell in die Defensive drängen zu lassen. Zwar hat die Orthodoxe Kirche während der Pandemie ein hohes Maß an medialer Aufmerksamkeit erhalten, jedoch bleibt offen, ob dies immer zum Besten geschehen ist.

Schließlich bleibt noch zu fragen, ob nicht möglicherweise eine Vermischung zwischen dem „Wesen" des Mysteriums (Sakraments) und dessen je konkreter Ausdrucksform in Raum und Zeit stattfindet. Denn die theologische Bedeutung der Kommunion als solche für die Kirche stand und steht ja kaum ernsthaft zur Debatte, sondern deren historisch gewachsene Spendeform (Kommunionlöffel), die gerade unter den Bedingungen einer Pandemie[130], welche die Gesellschaft als ganze gleichermaßen betrifft, als problematisch erscheint.

Unabhängig davon, wie diese Fragen beantwortet werden, ist die Einmütigkeit der Orthodoxie in dieser Frage bemerkenswert. Vielleicht kann aber die Herausforderung der Pandemie auch in dieser Hinsicht eine unvoreingenommene und nicht vorschnell beiseitegeschobene Debatte innerhalb der Orthodoxen Kirche, und auch im ökumenischen Gespräch, anregen.

[129] Vgl. dazu den Dogmatiker Chrysostomos Stamoulis: „Η Θεία Κοινωνία δεν είναι μαγκιά" –Τι δηλώνει ο καθ. Θεολογίας στο ΑΠΘ Χρυσόστομος Σταμούλης στο iefimeridfimerida. URL: bit.ly/3knTYXW.

[130] Nicht näher eingegangen wird hier auf die wortreich vorgebrachten Beispiele von Seuchen etc., während derer die Kirche die Form der Kommunionspendung nicht aufgegeben habe und trotzdem kein einziges Beispiel einer Erkrankung oder Übertragung von Krankheiten durch die Kommunion nachweisbar sei. Zwar kann dies wohl weder in die eine noch in die andere Richtung bewiesen werden, doch sollte diese unkritische Behauptung selbst auch vermieden werden, zumal aus medizinischer Sicht die Kenntnis über Ansteckung und Übertragung von Krankheitserregern verhältnismäßig jung ist.

Die Corona-Pandemie als eine neue Herausforderung für die Russische Orthodoxe Kirche

Die Maßnahmen der Kirchenleitung und die Reaktionen der Gläubigen – Versuch einer theologischen Reflexion

Alexander Vasyutin

1 Einleitung

Die Corona-Krise wird in jeder christlichen Kirche und Gemeinschaft nicht nur als eine Gefährdung für die Gesundheit der Gläubigen, sondern auch als Herausforderung für den innerkonfessionellen und gesellschaftlichen Frieden wahrgenommen. Einige Medien verbreiteten weltweit Informationen, wonach die von der Kirchenleitung eingeführten hygienischen Maßnahmen unterschiedliche, manchmal sogar ablehnende Reaktionen des Ortsklerus und des Kirchenvolkes hervorgerufen hätten. Was der Grund für die Skepsis ist – Einschränkungen bei der Zelebration der Liturgie, übliche Ängste vor Neueinführungen oder etwas Tieferes, der menschlichen Gesellschaft und folglich auch der Kirche Zugrundeliegendes –, soll in diesem Aufsatz erörtert werden.

Aus praktischen Gründen ist der vorliegende Beitrag in drei Teile gegliedert. Im *ersten Teil* werden die sanitär-hygienischen Anordnungen der Kirchenleitungen der Russischen Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats vorgestellt und ihr Grundanliegen behandelt. Der *zweite Teil* wird sich mit den Reaktionen der Geistlichen und der Gläubigen auf die in der Kirche eingeführten Beschränkungen und Änderungen des Ritus beschäftigen. Der *dritte Teil* soll die Problematik einer allgemeinen theologischen Reflexion unterziehen.

2 Allgemeine Übersicht

Die Russische Orthodoxe Kirche ist nicht nur im Raum der Republiken der ehemaligen Sowjetunion verortet, sie unterhält Diözesen in der ganzen Welt. Als die Pandemie ausgebrochen war, mussten sich die russisch-orthodoxen Eparchien

nach den Bestimmungen der jeweiligen Regierungen ihrer Länder und Regionen richten. Selbst in Russland wurden in jedem Gebiet unterschiedliche sanitär-hygienische Vorschriften eingeführt.[1] Ihr Spektrum fluktuierte zwischen strengsten Restriktionen (wie etwa die obligatorische Selbstisolierung [Lockdown] in Moskau und in Sankt Petersburg) und der einfachen Anweisung, Maske und Handschuhe nur in geschlossenen Räumlichkeiten öffentlicher Nutzung zu tragen. Die Ortsbischöfe sollten und mussten dementsprechend den Anweisungen der jeweiligen staatlichen sanitär-epidemiologischen Behörden folgen. Laut dem Gesetz ist in Russland eine Instanz autorisiert, im Fall eines Notstands solche Maßnahmen zu setzen: der *Rospotrebnadsor* (Föderaler Dienst für die Aufsicht auf dem Gebiet des Schutzes der Verbraucherrechte und des Wohlergehens des Menschen). Demzufolge wird unser Beitrag die Anweisungen behandeln, welche dieses Organ für alle Subjekte des öffentlichen Rechtes ausgab.

Die Situation nach der Einführung des Lockdown wurde darüber hinaus dadurch verschärft, dass gewisse Geistliche und Gläubige eine zeitweilige Schließung der Kirchen gar nicht akzeptierten, etliche sogar ihre Anhänger zum bürgerlichen Ungehorsam aufriefen, und zwar unter dem Motto, dass die staatliche Macht antichristlich agiere, wogegen man Widerstand leisten solle. Sie gaben an zu wissen, dass es solche Maßnahmen in der Geschichte Russlands nie gegeben habe, auch nicht während der Cholera- und Pestepidemien. Man behauptete außerdem, dass die Kirchenväter eindeutig verboten hätten, Veränderungen in die Liturgie einzuführen, sogar im Fall einer bedrohlichen Seuche oder Epidemie. Die später von der Kirchenleitung vorgeschriebenen Veränderungen des Ritus und andere Maßnahmen aus hygienischen Überlegungen wurden nicht automatisch von allen Gemeinden akzeptiert, manche reagierten skeptisch, wobei man offensichtlich zu der Auffassung neigte, dass der Kirche diese ungewollten und im Kern negativ aufgefassten Änderungen durch staatliche Willkür aufgezwungen worden seien. Es gab auch Stimmen, welche die Pandemie von Haus aus ganz und gar verleugneten, und behaupteten, dass diese angeblich eine Erfindung von Bill Gates gewesen sei, und Covid-19 zu einem üblichen Grippevirus machten,

[1] Die ersten Covid-19-Fälle wurden in Russland am 31. Januar 2020 gemeldet. Nachdem sich der Virus immer stärker ausgebreitet hatte, wurden ab Mitte März die meisten Veranstaltungen im Land abgesagt sowie Universitäten, Theater und Museen geschlossen. Ende März führte der russische Präsident Putin vom 30. März bis 3. April 2020 sog. „arbeitsfreie Tage" zur Eindämmung der Ausbreitung der Covid-19-Infektion ein (vgl. Präsidentenerlass Nr. 206 vom 25. März 2020. URL: bit.ly/34tklpL [Abruf: 10. September 2020]). Diese arbeitsfreien Tage wurden zunächst bis Ende April (bit.ly/3os6I25) und dann bis Mitte Mai verlängert (bit.ly/31FgbJK [Abruf: 10. September 2020]). Mit dem Auslaufen der arbeitsfreien Tage gelten ausschließlich die regionalen Einschränkungen für das öffentliche und wirtschaftliche Leben in den einzelnen Regionen, die sich nach der jeweiligen epidemiologischen Situation richten und sich laufend ändern.

der überhaupt nicht so gefährlich sei. Zu den bizarren Formen einer pseudowissenschaftlichen Reaktion gehören auch die Entscheidungen einiger Bischöfe, das Coronavirus durch das Läuten von Glocken zu bezwingen, da es angeblich Viren und Bakterien töten könne.[2]

Dieses Spektrum einander entgegengesetzter Meinungen konnte in der Kirche Diskrepanzen erzeugen, die ihrerseits den Frieden in der Kirche störten und ihre Einheit bedrohten. Da Bischöfe und Kleriker in der Regel keineswegs medizinisch gebildet sind, war es erforderlich, eine wissenschaftlich ausgearbeitete Strategie zu entwickeln. Um die erwähnten Widersprüche zu beseitigen, richtete die Leitung der Russischen Orthodoxen Kirche eine *Arbeitsgruppe* ein, die berechtigt war, im Namen der Kirche Verhandlungen mit staatlichen Institutionen zu führen, Statistiken zu sammeln und dem Heiligen Synod Empfehlungen zur Verfügung zu stellen, die vorher mit den jeweiligen Spezialisten – Ärzten, Virologen, Epidemiologen – abgestimmt wurden.

Im Rahmen dieses Beitrags ist es unmöglich, die ganze Breite von Maßnahmen unter die Lupe zu nehmen und detailliert zu analysieren, insofern beschränken wir uns auf die Situation in der Hauptstadt Russlands in ihrer dynamischen Entwicklung. Die im Online-Appendix beigelegten Dokumente haben entweder allgemeinkirchliche Geltung oder beziehen sich nur auf die Stadteparchie Moskau.

3 Die sanitär-hygienischen Maßnahmen in der Russischen Orthodoxen Kirche und in der Stadteparchie Moskau

Am 11. März veröffentlichte der Heilige Synod die erste Stellungnahme[3] zur Corona-Pandemie, in der auch hygienische Maßnahmen erwähnt wurden:

> „Der Heilige Synod hält für wichtig, dass die sanitär-hygienischen und prophylaktischen Maßnahmen in Pfarrgemeinden und in Klöstern konsequent und strikt beachtet werden, insbesondere in den Regionen, wo die epidemiologische Situation offiziell als schwer eingestuft ist, darunter einen breiteren Einsatz sanitärer Lösungen zur Desinfektion von Ikonenrahmen, welche die Gläubigen küssen, und die Verwendung von Einwegbechern für den Nachtrunk [die *Zapivka*].

[2] Vgl. u. a. Белгородская митрополия защитит паству от коронавируса колокольным звоном (20. März 2020). URL: bit.ly/35x4Pc4 [Abruf: 18. September 2020].

[3] Заявление Священного Синода в связи с распространением коронавирусной инфекции (11. März 2020). URL: bit.ly/35Eaa1j [Abruf: 10. September 2020]. Alle Übersetzungen stammen vom Verfasser.

> Im Falle einer Ausbreitung der Coronavirus-Infektion in einer bestimmten Region können im Einvernehmen mit der Kirchenleitung zusätzliche prophylaktische Maßnahmen ergriffen werden."[4]

Schon am 17. März folgte die nächste Sitzung des Heiligen Synods, in welcher die *Instruktion an die Pfarrer, Klosterprioratsvorsteher, Äbte und Äbtissinnen der Klöster der Russischen Orthodoxen Kirche in Bezug auf die Verbreitungsgefahr der Coronavirus-Infektion*[5] verabschiedet wurde. Dieses Dokument ist in engster Kooperation mit den Sanitätsbehörden ausgearbeitet worden und enthält grundlegende Anweisungen an die Geistlichen. Es ist bis heute der geltende Standard. Darin wurden Verhaltensregeln für Geistliche bei der Zelebration der Gottesdienste festgelegt, ebenso Normen für die Desinfektion kirchlicher Gegenstände und Veränderungen von gebräuchlichen Riten und Sakramentalien. Folgende Riten wurden verändert:

1. Beim Kommunizieren der Gläubigen soll der Löffel nach jedem Kommunikanten in Alkohol getaucht oder mit einem alkoholgetränkten Tuch abgewischt werden.
2. Nach der Göttlichen Liturgie soll der Priester den Gläubigen das Kreuz nicht zum Küssen reichen, sondern stattdessen mit dem Kreuz ihr Haupt berühren.
3. Die Kommunikanten sollen den Kelch nach dem Empfang der Heiligen Gaben nicht küssen.
4. Statt eines Kommuniontuches sollen Einwegservietten benutzt werden.
5. Das Evangelium und die Ikonen bei der Vigil sollen nach jedem Herantretenden mit Desinfektionsmitteln gereinigt werden.
6. Die Geistlichen wurden angewiesen, nach dem Segnen der Gläubigen diesen nicht die rechte Hand zum Küssen zu reichen.

Diese Regulative sind zweifellos vernünftig. Das Einzige, was hier in Frage gestellt werden darf, ist der Punkt, dass man einerseits weder das Kreuz noch die rechte Hand des Priesters küssen darf, andererseits das Evangeliar und die Festikonen

[4] Ebd.: „Священный Синод считает важным последовательное и неукоснительное соблюдение санитарно-гигиенических мер профилактического характера на приходах и в монастырях, особенно в тех регионах, где эпидемиологическая обстановка официально признана тяжелой, в том числе более широкое применение санитарных растворов для дезинфекции кивотов икон, к которым прикладываются верующие, использование одноразовых стаканчиков для запивки.
В случае распространения в конкретном регионе коронавирусной инфекции могут быть по согласованию со Священноначалием применены дополнительные профилактические меры."

[5] Инструкция настоятелям приходов и подворий, игуменам и игуменият монастырей Русской Православной Церкви в связи с угрозой распространения коронавирусной инфекции (17. März 2020). URL: bit.ly/37KeVJk [Abruf: 10. September 2020].

zum Küssen durch die Gläubigen in der Mitte der Kirche positioniert werden unter der Bedingung ihrer ständigen Desinfektion.

Am 23. März wurde die *Arbeitsgruppe zur Koordinierung der Aktivitäten kirchlicher Einrichtungen unter den Bedingungen der Coronavirus-Verbreitung* auf Anordnung Seiner Heiligkeit Patriarch Kirill etabliert. Ihre Funktion besteht darin, mit den Behörden zu kooperieren, welche Maßnahmen gegen die Verbreitung der Corona-Infektion festzusetzen seien.[6] Als Leiter dieser Arbeitsgruppe wurde der erste Weihbischof der Moskauer Stadteparchie, Metropolit Dionisij von Woskresensk, eingesetzt. Alle weiteren mit der Corona-Krise verbundenen Anordnungen in Moskau erfolgten mit seiner Unterschrift.

Kirchenschließungen

Die unpopuläre Entscheidung der Staatsbehörden, die Kirchen zu schließen, ist auch in Russland zum heikelsten Thema während der Zeit der Pandemie geworden. Zunächst rechnete man überhaupt nicht damit, dass die Kirchen eines Tages nach dem Entschluss staatlicher Organe geschlossen werden könnten. Als dies zum ersten Mal in Italien der Fall gewesen war, hat sich der damalige Vorsitzende der *Patriarchalen Kommission für Familienfragen und Schutz der Mutterschaft und der Kindheit*, Erzpriester Dimitrij Smirnow, am 28. Februar dahingehend geäußert, dass die Orthodoxen in Italien das Recht hätten, diese Entscheidung der Regierung nicht zu befolgen. Die italienische Regierung sei „vollkommen gottlos" und „das ist der Anfang vom Ende" – so Smirnow[7]. Später gestand er aber ein, dass er im Unrecht gewesen sei.

Der stellvertretende Vorsitzende der Geschäftsführung des Moskauer Patriarchats, Bischof Sawwa Tutunow von Selenograd, verlautbarte: „Schaut, was in Italien, Frankreich, in anderen Ländern getan wird, wo man Kirchen schließt, wo die Menschen den Trost im Gottesdienst einbüßen. Für uns ist das undenkbar."[8] Ähnlich haben sich mehrere Bischöfe geäußert, wobei sie ausdrücklich gegen eine eventuelle Schließung der Kirchen plädierten. Als die Forderungen nach Kirchenschließungen seitens mancher Machthaber, Politiker und einflussreicher Wissenschaftler Oberhand gewonnen hatte, hat der private orthodoxe Fernsehka-

[6] Образована Рабочая группа при Патриархе Московском и всея Руси по координации деятельности церковных учреждений в условиях распространения коронавирусной инфекции (23. März 2020). URL: bit.ly/2HzMYco [Abruf: 10. September 2020].

[7] В РПЦ посоветовали православным в Италии проигнорировать требование закрыть храм из-за COVID-19 (28. Februar 2020). URL: bit.ly/2HBoTSg [Abruf: 26. September 2020].

[8] В РПЦ назвали полное закрытие храмов из-за коронавируса немыслимым (17. März 2020). URL: bit.ly/2TnuLBf [Abruf: 26. September 2020].

nal Zargrad-TV solche Pläne sogar mit scharfen Worten kommentiert: „Schließt die McDonald's-Restaurants und nicht die Kirchen!"[9]

Als der Gouverneur von Sankt Petersburg, Alexander Beglow, am 26. März eine zusätzliche restriktive Anordnung[10] unterzeichnete, der zufolge Kirchenbesuche für das Volk untersagt wurden, hat der Juristische Dienst (Rechtsabteilung) des Moskauer Patriarchats dazu folgenden Kommentar veröffentlicht:

> „In der Russischen Föderation wird Gewissens- und Religionsfreiheit garantiert, inklusive das Recht auf […] Zelebration der Gottesdienste und religiöser Zeremonien (Art. 28 der Verfassung der Russischen Föderation; P. 1 Art. 3 des Bundesgesetzes ‚Über die Freiheit des Gewissens und religiöser Vereinigungen'). Das Recht des Menschen und des Staatsbürgers auf Gewissens- und Religionsfreiheit kann zum Schutz der Gesundheit der Bürger nur durch ein Bundesgesetz eingeschränkt werden (Teil 3, Art. 55 der Verfassung der Russischen Föderation; P. 2 Art. 3 des Bundesgesetzes ‚Über die Freiheit des Gewissens und religiöser Vereinigungen'). Andere Akte der Staatsorgane (inklusive der Akte der Staatsorgane der Subjekte der Russischen Föderation und kommunaler Organe) dürfen die Gewissens- und Religionsfreiheit, einschließlich des Rechts der Bürger, religiöse Stätten zu besuchen, um an Gottesdiensten teilzunehmen, nicht einschränken, sofern solche Akte nicht den Status eines Bundesgesetzes haben."[11]

Am selben Tag publizierte auch der Oberbürgermeister von Moskau, Sergej Sobjanin, eine Ansprache an die Moskauer Bewohner, in der es heißt: „Mit Verständnis für die Gefühle der gläubigen Moskauer empfehle und bitte ich trotzdem sehr, in diesen Tagen auf Besuche religiöser Stätten zu verzichten."[12]

Unmittelbar darauf, noch am 26. März, reagierte darauf die genannte Corona-Arbeitsgruppe des Patriarchats unerwartet folgendermaßen:

> „Wir haben Verständnis für die Empfehlung der Zivilbehörden von Moskau und der Moskauer Region an die Bürger, ‚auf Besuche religiöser Stätten zu verzichten', sowie für die Gründe, aus denen diese Empfehlung gegeben wurde […]. Für diejenigen, die auf Empfehlung der Behörden in der Hauptstadt und den anderen Regionen be-

9 „Закрывайте ‚Макдоналдсы', а не храмы!": Русская Церковь не прекратит богослужения из-за коронавируса (26. März 2020). URL: bit.ly/3mmqkD4 [Abruf: 26. September 2020].

10 Губернатор подписал постановление о новых мерах по противодействию распространению коронавирусной инфекции. (26. März 2020). URL: bit.ly/37FG9kc [Abruf: 26. September 2020].

11 Правовое управление Московской Патриархии прокомментировало постановление Правительства Санкт-Петербурга, согласно которому запрещается посещение храмов (26. März 2020). URL: bit.ly/31ILGmk [Abruf: 26. September 2020].

12 Коронавирус. Закрытие ресторанов и парков (26. März 2020). URL: bit.ly/3jxtL89 [Abruf: 26. September 2020]. Das entsprechende Dekret findet sich unter: bit.ly/3dXo1Dv [Abruf: 26. September 2020].

schließen, zu Hause zu bleiben, wird eine regelmäßige Online-Übertragung von Gottesdiensten organisiert, welche dazu bestimmt ist, diesen Menschen in den derzeitigen außergewöhnlichen Umständen Trost zu spenden. Solche Übertragungen finden auch über die Fernsehkanäle SPAS und SOJUS sowie in den sozialen Netzwerken statt. Darüber hinaus organisieren bereits etliche Pfarrgemeinden in der Stadt Moskau Audio- und Videoübertragungen der Gottesdienste."[13]

Am 29. März wandte sich Patriarch Kirill in einer Predigt an die Gläubigen mit dem Appell, zeitweilig auf Kirchenbesuche zu verzichten:

„Deshalb, meine Lieben rufe ich euch auf, in den nächsten Tagen, solange nicht ein besonderer Segen [Erlaubnis] des Patriarchen erteilt wird, auf Kirchenbesuche zu verzichten […]. Wir haben keine andere Antwort, da wir unsere Kirchen lieben. 51 Jahre lang predige ich nun schon und rufe die Menschen auf, in die Kirchen zu kommen […]. Diesem Aufruf habe ich mein ganzes Leben geweiht! Ich hoffe, dass ihr versteht, wie schwer es für mich ist, heute zu sagen: Verzichtet auf Kirchenbesuche."[14]

Seit Februar 2020, als sich die Nachrichten über das neue Virus auch in Russland verbreiteten und die älteren Leute bereits angewiesen wurden, zu Hause zu bleiben, nahm die Anzahl der Kirchgänger beträchtlich ab. Nichtsdestotrotz nahmen einige Gläubige weiterhin an den Gottesdienstfeiern teil. Die Kirchen in Moskau waren damals allerdings selten sogar halbvoll, normalerweise drittel- oder viertelvoll. So dauerte es bis zum Palmsonntag am 12. April, dass den Geistlichen vorgeschrieben wurden, den Rundbrief von Metropolit Dionisij am Ende der Eucharistiefeier von den Kanzeln vorzulesen. Darin hieß es unter anderem:

„Die Gesundheitsbehörden teilen bedauerlicherweise mit, dass sich die Situation in der Region Moskau weiter verschlechtert. Am 10. April 2020 beträgt die Steigerungsrate der Zahl der Kranken 17%, und insgesamt sind fast zehntausend Menschen erkrankt. Das Fortbestehen einer solchen Dynamik kann nach Aussagen der Ärzte zu katastrophalen Folgen führen. Die Krankheit hat auch Geistliche mehrerer Kirchen in Moskau getroffen. Der Gottesdienst in diesen Kirchen wurde vorübergehend ausgesetzt, und ihr Klerus ist zu verbindlicher Selbstisolierung angewiesen.
Die Abteilung des Moskauer Patriarchats für die Stadt Moskau erhielt heute die Anordnung der leitenden staatlichen Amtsärztin für die Stadt Moskau, E. E. Andrejewa, die folgende Forderung beinhaltet:

‚1. Eine Entscheidung zu treffen, vom 13. bis 19. April 2020 zusätzliche Hygiene- und Gegenepidemie-Maßnahmen einzuführen mit einer eventuellen weiteren Fristver-

[13] Рабочая группа при Патриархе Московском и всея Руси прокомментировала рекомендации властей воздержаться от посещения религиозных объектов (26. März 2020). URL: bit.ly/3mn9jZj [Abruf: 26. September 2020].

[14] Патриаршая проповедь в Неделю 4-ю Великого поста после Литургии в Храме Христа Спасителя (29. März 2020). URL: bit.ly/35zKSB9 [Abruf: 26. September 2020].

längerung unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden epidemiologischen Situation, im Rahmen derer es erforderlich ist:
1.1 Maßnahmen zu ergreifen, um Massenveranstaltungen mit einer großen Anzahl von Menschen zu verhindern;
1.2 einstweilen Besuche von Bürgern auf Territorien, in Gebäuden, Bauwerken, Anlagen (der Räumlichkeiten in ihrem Inneren) zu unterbinden, die dem Amt des Moskauer Patriarchats für die Stadt Moskau gehören und (oder) ihm unterstellt sind, mit Ausnahme von Geistlichen sowie von Personen, deren Anwesenheit für die Durchführung von Gottesdiensten und den Betrieb religiöser Gebäude sowie für Online-Übertragungen von Gottesdiensten erforderlich ist.‘

Unter Berücksichtigung des mit dem Segen seiner Heiligkeit, des Patriarchen Moskaus und der ganzen Rus, Kirill, Dargelegten liegt es an den Pfarrern, Vorstehern der Klosterpriorate, Äbten und Äbtissinnen der Patriarchalklöster, die sich in Moskau und in der Region Moskau befinden:
1. Die obengenannte Vorschrift der leitenden staatlichen Amtsärztin für die Stadt Moskau auszuführen und die Gottesdienste innerhalb der von ihr festgelegten Fristen nur unter Beteiligung des Klerus der Kirche sowie von Pfarrangestellten und Freiwilligen zu vollziehen, deren Anwesenheit unbedingt erforderlich ist […].
2. Am Ende der Göttlichen Liturgie zum Fest des Einzugs des Herrn in Jerusalem [= Palmsonntag] die Gläubigen über die eingelangte Anweisung der leitenden staatlichen Amtsärztin für die Stadt Moskau zu informieren und durch väterliche Worte zu trösten.
3. Einen Auszug aus der Vorschrift der leitenden staatlichen Amtsärztin der Stadt Moskau an den Kirchentüren, Pforten und Toren zu kirchlichen Territorien anzubringen (eine Musterankündigung ist beigefügt).
4. In der Kommunikation mit den Gläubigen und in Publikationen auf den kirchlichen Portalen alle diejenigen, die zu Hause bleiben müssen, zu ermutigen ihr Gebetsleben weiter zu pflegen, indem sie Fernsehübertragungen patriarchaler Gottesdienste auf den Fernsehkanälen SPAS und SOJUS sowie Videoübertragungen von Pfarr- und Klostergottesdiensten verfolgen oder die Veröffentlichungen auf der offiziellen Website der Russischen Orthodoxen Kirche für häusliche Gottesdienste nutzen. Ich empfehle auch, dass die erwähnten Anweisungen in den Pfarrmedien veröffentlicht werden. In naher Zukunft werden Empfehlungen für die Segnung der Osterspeisen veröffentlicht. […]

Es ist wichtig, den Gemeindemitgliedern zu erklären, dass die zeitweiligen Beschränkungen in Bezug auf die Kirchenbesuche sie nicht daran hindern, Tag für Tag an den großen Ereignissen der Passion und der Auferstehung unseres Herrn teilzuhaben, sei es, indem sie die Heilige Schrift lesen, an Online-Gottesdiensten teilnehmen oder die Texte der gottesdienstlichen Riten zu Hause lesen.“[15]

[15] Циркулярное письмо митрополита Воскресенского Дионисия от 11 апреля 2020 года (11. April 2020). URL: bit.ly/3kAlgdO [Abruf: 26. September 2020].

Trotz einer augenfälligen Unwilligkeit der Kirchenleitung, des Klerus und des Kirchenvolkes, die Kirchen schließen zu lassen, musste es wegen der steigenden Zahl der Erkrankten getan werden. So blieben die Kirchen geschlossen und zwei Monate lang leer – von Karmontag, 13. April, bis zum Vorabend des Pfingstfestes, 6. Juni 2020.

4 Reaktionen der Geistlichen und der Gläubigen auf die in der Kirche eingeführten Beschränkungen und Ritusveränderungen

Die Corona-Pandemie ist eine präzedenzlose Erscheinung in der Menschheitsgeschichte, welche die bisherige Lebensweise der Menschen rasant veränderte. In diesem Sinne ist sie tatsächlich zu einer großen Herausforderung der Moderne geworden. Etliche Menschen schockierten aufgrund ihres geringen Wissens über den Lockdown, die Schließung der Kirchen für öffentliche Gottesdienste und die sanitär-hygienischen Ritusveränderungen, wobei sie naiv meinten, dass so etwas in der Geschichte nie der Fall gewesen sei. Die vorübergehend eingeführten Beschränkungen und Sanitärmaßnahmen wurden nicht von allen Geistlichen und Gläubigen einmütig akzeptiert; es gab genug Stimmen, die im Kern folgende Behauptungen aufstellten:[16]

1. In der Kirche könne man sich beim Empfang der Mysterien (Sakramente) überhaupt nie anstecken.
2. Viren und Bakterien seien für wahre Christen nicht gefährlich. Wenn einer plötzlich krank wird, bedeute das, dass er schwer gesündigt habe.
3. Der Ritus sei grundlegend unabänderlich und alle Neueinführungen, auch die Hygienemaßnahmen, seien einer Häresie gleichzusetzen.
4. Wenn liturgische Gefäße und Ikonen desinfiziert werden, besage das, dass man weder an Gott noch an seine allmächtigen Gnadenhandlungen inmitten seines Leibes, der Kirche, glaube.

Es muss angemerkt werden, dass solche Ideen auch von bekannten und einflussreichen Priestern, Mönchen und Predigern öffentlich vertreten wurden. Einer der prominentesten Moskauer Würdenträger, der Vorsitzende der Abteilung für Caritas und Sozialdienst des Patriarchats, Bischof Panteleimon Schatow von Orechowo-Sujewo, hat es mit besonderer Pointe und Deutlichkeit auf den Punkt gebracht:

[16] Vgl. u. a. Священники: заразиться коронавирусом в храме через причастие нельзя (30. Januar 2020). URL: bit.ly/2HrAxPZ [Abruf: 18. September 2020]; Коронавирус и причастие. Почему очищение лжицы ради каждого стало проблемой (21. März 2020). URL: bit.ly/37LMNFw [Abruf: 18. September 2020]; Ответ РПЦ: безопасно ли в церкви во время коронавируса (3. März 2020). URL: bit.ly/2G0WJzF [Abruf: 18. September 2020].

> „Durch das Feuer kann Verpestung nicht übergeben werden, durch den Kommunionempfang aus einem Kelch, in dem sich die Heiligen Feuergleichen Mysterien befinden, ist es unmöglich, sich mit irgendeiner Krankheit anzustecken. […] Der Löffel heißt auf Griechisch ‚Zange'. Wie einst der feurige Seraphim mit der Zange die glühende Kohle nahm und damit die Lippen des Propheten Jesaja berührte [Jes 6,6; A.V.], so nimmt der Priester mit dem Löffel die glühenden Kohlen – Teilchen des Heiligen Leibes Christi – und legt diese in den Mund der Kommunikanten. Im Feuer können die Krankheitserreger nicht bestehen. Der Priester soll die Heiligen Gaben nach jeglichen Kranken im Glauben, ohne Ekelgefühl, konsumieren und alle ähnlichen Ängste als Kleingläubigkeit beurteilen und bereuen."[17]

Mit der Veröffentlichung der oben erwähnten Instruktion vom 17. März verstummte die Mehrheit der protestierenden Stimmen. Wie ein lateinisches Sprichwort sagt: *Roma locuta, causa finita*. Es ist klar geworden, dass sich auch fromme Christen, Christinnen und Geistliche anstecken können: Dutzende Kleriker, Mönche und Nonnen wurden mit dem Coronavirus infiziert und litten schwer. In der Diözese Moskau sind bisher ca. 12 Priester und Mönche an bzw. mit einer Covid-19-Infektion gestorben; in der gesamten Russischen Kirche sind mehr als drei Bischöfe wegen der Folgen des Virus ums Leben gekommen. Ihre und mehrere andere Pfarrgemeinden und der betroffene Klerus wurden vollständig unter Quarantäne gestellt und die Kirchen geschlossen. Diese Tatsache konnte sich nicht der allgemeinen Aufmerksamkeit entziehen. So vertiefte sich die Reflexion über die neue Krankheit auch in kirchlichen Kreisen.

Die Proteste wurden glücklicherweise nur von wenigen Gläubigen unterstützt und standen am Rand oder außerhalb des kirchlichen Lebens. Die meisten Ortsbischöfe, Mönche und Diözesanpriester taten alles Menschenmögliche, um den einfachen Kirchgängern die Notwendigkeit hygienischer Maßnahmen näherzubringen.

Erwähnenswert ist noch ein Ereignis, das in einem Frauenkloster im Mittelural stattfand. Der Beichtvater dieses Klosters, Schima-Higumen[18] Sergij Romanow, ein sehr bekannter Geistlicher dank seiner Beziehungen zu prominenten weltlichen Persönlichkeiten – Schauspielern, Sportlern, Abgeordneten, Politikern, Geschäftsleuten –, hat buchstäblich eine Rebellion gegen die Entscheidungen kirchlicher und staatlicher Behörden veranstaltet. In einer YouTube-An-

[17] О причастии заразных больных одной лжицей (16. August 2020). URL: bit.ly/2TnvO49 [Abruf 26. September 2020].

[18] Schima bezeichnet die höchste monastische Stufe mit strengen Gelübden; Hegumen (Abt) ist ein Eherang des Priestermönches. Vgl. Karl Chr. Felmy, Gottesdienst, in: Friedrich Heyer (Hg.), Konfessionskunde, Berlin – New York 1977, 105–131, hier: 129 f.; Vincenzo Poggi, Hegumen, in: Edward G. Farrugia (Hg.), Encyclopedic Dictionary of the Christian East, Rom [2]2015, 925.

sprache[19], welche er seitdem regelmäßig veröffentlicht, äußerte er sich über die Kirchenschließung folgendermaßen:

> „Unsere geistliche Führung samt den Vorläufern des Antichristen schließt Kirchen, indem sie sich auf die Pseudo-Pandemie bezieht, sie verhüllt ihren Kleinmut und ihre Ängstlichkeit, schlägt vor, mit Gott online zu kommunizieren […]. Ich schlage vor, denjenigen, die an seniler Altersschwäche, seniler Pandemie, geistigem Aussatz leiden und dem Russen Selbstisolierung antragen, um Gott zu vergessen, den Besuch der Kirchen zu verbieten, sie je nach Wahl in die Stadt Birobidschan [in die Hauptstadt des Jüdischen Autonomen Gebiets im Fernen Osten Russlands; A.V.] oder auf die Insel Martinique oder auf die Insel Spinalonga auszusiedeln. Ich wage Ihnen zu versichern, dass, sobald dies geschieht, die nicht existierende Coronavirus-Epidemie in Russland sofort zu Ende sein wird. Derjenige, der sich dazu versteigt, Kirchen zu schließen, soll mit seinem ganzen Geschlecht verflucht sein!“[20]

Seitdem hörte er nicht auf, die kirchlichen und weltlichen Behörden zu verfluchen und zu anathematisieren. Infolgedessen wurde er von seinem Bischof zunächst als Priester suspendiert und die Zelebration wurde ihm verboten, aber er fuhr fort, zu zelebrieren und seinen Bischof als „Häretiker-Ökumenist“ zu brandmarken, wofür er vom Diözesangericht im Juli laisiert wurde. Das hat er nicht anerkannt und eine neue Ansprache veröffentlicht, in der er die kirchlichen und staatlichen Machthaber aufgefordert hat, in sein Kloster „für Verhandlungen und zur Buße“ zu kommen.

> „Ich schlage Ihnen, dem Präsidenten Russlands, Wladimir Wladimirowitsch Putin, vor, Ihre Macht auf internationaler Ebene mir – dem Schima-Higumen Sergij – zu übertragen. In drei Tagen bringe ich Russland in Ordnung. Es gibt geistige Kräfte in Russland, von denen Sie nicht einmal etwas ahnen. Es gibt bei uns Kräfte im Militär und in der Flotte und in allen Strukturen und unter den Völkern des multinationalen Russland.“

[19] Vgl. Схиигумен Сергий Романов „Кто посягает на закрытие храмов – анафема!“ (27. April 2020). URL: bit.ly/31LwxjY [Abruf: 26. September 2020].

[20] Василий Амирджанов, Священнослужитель проклял светские и церковные власти (27. April 2020). URL: bit.ly/31K8RfZ [Abruf: 26. September 2020]: „Наше духовное руководство вместе с предтечами Антихриста закрывает храмы, ссылаясь на псевдопандемию, прикрывая свое малодушие и трусость, предлагает общаться с Богом онлайн… Предлагаю страдающим старческим маразмом, старческой пандемией, духовной проказой, предлагающим русскому самоизоляцию забыть Бога, запретить ходить в храмы, выселить их по выбору в Биробиджан или на остров Мартиника, либо на остров Спиналонга. Смею вас уверить, как только это произойдет, тотчас же закончится несуществующая коронавирусная эпидемия в России. Кто посягает на закрытие храмов, да будет проклят он и весь его род.“

Dann wiederholte er das Anathem gegenüber dem Patriarchen, obwohl dies ein Privileg der Ökumenischen Konzilien ist: „Ich erkläre Ihnen persönlich [dem Präsidenten Putin; A.V.] und dem Apostaten Patriarch [Kirill] Gundjaew und den Chabad-Anhängern unter Führung von Berl Lasar [einer der zwei Großrabbiner Russlands; A.V.], die Russland regieren, einen vorläufigen totalen geistlichen Krieg“[21], so Romanow wörtlich. Am 10. September wurde er exkommuniziert, aber behält das Kloster, wo er mit ein paar Hundert Anhängern wohnt und sich weigert, es der Eparchie zurückzugeben.

Dieses extravagante Beispiel, mit all seiner Absurdität und Schizophrenie nahm seinen Anfang gerade während der Corona-Pandemie. Bis dahin war Sergij Romanow ein gehorsamer Mönch gewesen, der knapp zwanzig Jahre lang keine Reibereien mit der Diözesanverwaltung hatte; darüber hinaus hatte er neue Kirchen und Klöster gegründet, dafür die Finanzierung organisiert und vieles für die Verbreitung der Kirche getan. Mit dem Ausbruch der Pandemie samt allen Neueinführungen und Abänderungen ist offensichtlich ein radikaler und öffentlichkeitswirkam vorgetragener Bruch in seinem Denken eingetreten: Die Kirche, statt möglicherweise ein Fels der Unerschütterlichkeit im Alltagsmeer zu sein, ordnet sich den Gesetzen dieser Welt unter, erlaubt seelenruhig, Kirchen zu schließen und tut es sogar selbst! Es bleibt von großem Interesse, zu erforschen, welches Kirchenbild Romanow und seine Anhänger hegen und pflegen.

5 Versuch einer theologischen Reflexion

Die immer noch präsente Polemik gegen die hygienischen Neueinführungen zeigt, was man eigentlich in der Kirche sucht und woran man in der Tat glaubt. Die Ansicht, dass *man sich in der Kirche nie anstecken könne*, wie auch die anderen Behauptungen, erschließen eine mysteriöse, magische, unbiblische und im Grunde nicht-christliche Wirklichkeit, welche das Gefäß des menschlichen Glaubens mitunter enthalten kann. Dieser Ansicht nach ist die Kirche eine jenseitige Welt, in der naturwissenschaftliche Gesetze überhaupt keine Geltung haben; jedwede Erwähnung dieser Gesetze hat unausweichlich Anschuldigungen des Unglaubens und der Gottlosigkeit zur Folge. Den Unglauben an die Naturgesetze

[21] Александр Шторм, Зачем „отец Сергий“ приказал Путину отдать власть (13. Juli 2020). URL: bit.ly/3oruUli [Abruf: 26. September 2020]: „Предлагаю вам на международном уровне президенту России Владимиру Владимировичу Путину передать полномочия мне – схиигумену Сергию. В три дня я наведу порядок в России. Духовные силы в России есть, о которых вы даже не подозревали. Силы у нас есть и в армии, и во флоте, и во всех структурах, и в народах многонациональной России […] ,я объявляю вам лично и богоотступнику патриарху [Кириллу] Гундяеву, и хабадникам во главе с Берл Лазаром, которые управляют Россией, предварительно полномасштабную духовную войну“.

erklärt man dabei durch den Glauben an Gott, tatsächlich aber durch den Glauben an übernatürliche und sogar naturwidrige Wunder. Die Kirche sei eine Wunderwelt, wo sich alles mirakulös entwickle; und in diesem Sinne gelte die Kirche als ein Ort der Wirklichkeits- und Weltflucht – nicht nur von der Sünde und den Gesetzlosigkeiten dieser Welt, sondern von der Welt samt ihren physischen, biologischen und chemischen Gesetzen. Die Kirche wird in dieser Vorstellung ein sakraler Raum, der über alles prävaliert, sich nach seinen eigenen Gesetzen reguliert und für welchen die gesamte Menschheit und die christliche Gemeinde selbst von sekundärer Bedeutung sind, da sie aus passiven Beobachtern der sich in diesem weltfremden, illusorischen Raum kontinuierlich vollziehenden Wunder besteht. Der Gott der beiden Testamente wird gemäß dieser Ansicht auf eine bloße Funktion reduziert, deren Bestimmung es ist, stets *auf individuelle Anfrage* Wunder zu bewirken.

Die innere Welt des Leibes Christi wird hier ganz *kirchenzentrisch, gebäudezentrisch* verstanden, da die Idee des *Sakralraums* die Vorstellung von der Kirche als einer *Gemeinschaft* der an Christus Glaubenden völlig absorbiert. Aber warum? – Weil diese Perspektive eine private, individuelle, letzten Endes egoistisch-isolierte und keineswegs gemeinschaftliche Dimension voraussetzt. Solange man eine gesunde Sorge vor einer unbekannten und todesgefährlichen Infektion als Klein- oder Ungläubigkeit brandmarkt, vermischt man das von Gott Gegebene und das von ihm Aufgegebene: die Naturgesetze in ihrem üblichen Ablauf und den Glauben an Gott, den immateriellen, der sich aber in materiellen Formen – in guten Taten für den Nächsten – entfaltet. Das Paradigma, dass die Kirchengebäude nur individuell für mich und für meine partikularen Bedürfnisse existieren, sollte durch die Erkenntnis der gemeinschaftlichen Dimension der Kirche bereichert, erweitert und letztendlich überwunden werden.

Sogar in Bezug auf das Argument, dass die Heiligen Mysterien das verzehrende Feuer seien und folglich keine Infektion übertragen können, darf gefragt werden: Wirken sie nichtselektiv, „automatisch" wie eine Arznei für überhaupt alle Kommunikanten, wodurch sie zu einem von Gott getrennten und selbstwirkenden Allheilmittel werden, oder vermittelt Gott dadurch seine Gnade nur denjenigen, die nicht heucheln, die ein reines Herz und eine reine Vernunft haben? Wo ist dann die grenzenlose Selbstbestimmung Gottes (*natura non creata creans*), der Theo- und Christozentrismus selbst? Wenn mit dem Bissen Brot der Satan in Judas fuhr (Joh 13,27), warum kann ein Virus dann nicht jemanden, sei er oder sie unwürdig und sündhaft, anstecken? Inwieweit ist es angemessen, die alttestamentliche Bildersprache von Kohlen und Feuer unmittelbar als eine physische, virentötende Realität zu verstehen? Warum wurden dann die Lippen Jesajas davon nicht verbrannt? Nach diesem Verständnis absorbiert das Sakrale das Materielle in den Sakramenten, macht sie ungültig. Zugespitzt könnte diese und vergleichbare Thesen als „sakramentaler Monophysitismus" bezeichnet wer-

den. All dies ist leider außerhalb der innerkirchlichen Polemik geblieben. Viele renommierte Diskutierende bevorzugten, ein ums andere Mal die alten populistischen Wunderthesen wiederholt zu vertreten.

Die Frage: Kann man sich in der Kirche anstecken? – sollte umgekehrt formuliert werden: Was ist, wenn ich in der Kirche andere, meine Glaubensgeschwister anstecke? Oder wenn ich mich mich an und danach meine Nächsten anstecke? Wie soll ich mich verhalten, um sie nicht zu gefährden? Nur das Wachstum persönlicher Verantwortung gegenüber dem Nächsten („Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst", Mt 22,39) kann die vorhandene Kirchenauffassung aus einer heidnischen zu einer christlichen – zu einer *gemeindezentrierten* – machen.

6 Schluss

Es kann sein, dass die in den christlichen Kirchen weltweit eingeführten sanitär-hygienischen Maßnahmen übermäßig und übertrieben waren. Der Autor dieser Zeilen war selbst vom Coronavirus betroffen und ertrug diese Erkrankung symptomlos, wie, laut den Statistiken, ungefähr ein Viertel der Bevölkerung Moskau. Im März aber hatten alle noch eine zu unvollständige Vorstellung über das neue Virus, über seine Virulenz und Kontagiösität. Heute kann man schon nachvollziehen, dass das Reinigen kirchlicher Gegenstände und Gefäße mit desinfizierenden Mitteln einen geringen präventiven Effekt hat, da man sich am ehesten nicht durch die kurze Berührung von Oberflächen, sondern durch Tröpfcheninfektion aus dem Atem (Aerosole) der umstehenden Menschen ansteckt. Darüber hinaus ist das bloße Desinfizieren zu wenig, wie beispielsweise der internationale Standard zeigt, dass chirurgische Instrumente 10 Minuten lang bei über 100° C sterilisiert werden müssen. Die Durchlüftung des Kirchenraums und der Mindestabstand, die auch in der Russischen Kirche eingeführt wurden, waren insofern angemessen und von Nutzen.

Die Corona-Pandemie hat den christlichen Kirchen eine Lehre erteilt und sie herausgefordert, daraus Konsequenzen für die nächste Zukunft zu ziehen. Sie führte ein von manchen Kreisen vertretenes statisch-passives, animistisches und einseitig jenseitsorientiertes Kirchenbild ad absurdum. Durch die Diskussionen rund um die Hygienemaßnahmen rückte wieder ein christus- und gemeindezentriertes und damit menschenfreundlicheres Kirchenbild in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.

Short Overview of the Situation at the Time of the Pandemic (Covid-19) in the Serbian Orthodox Church

Danijel Cvjetković

In the last two decades, the World Health Organization has declared several pandemics that seemed dangerous and frightening in the media. However, none of them has shaken the current life of people in Europe and in the world until the pandemic that was declared in the last few months as a result of the Covid-19 virus. In this short essay, I will try to explain the events in the life of the Serbian Orthodox Church during the pandemic in the period from March to August 2020.

In addition to the countries which belong to it by jurisdiction (Serbia, Bosnia and Herzegovina, Croatia, Montenegro, The Republic of North Macedonia and Slovenia), the Serbian Orthodox Church (The Patriarchate of Peć) also has its own church communities around the world. In certain circumstances, it had to answer the challenges that arose in the liturgical life as a result of the said pandemic. Both in the country and in the diaspora, the decisions made by the bishops applied to their local dioceses, as well as several decisions of the Holy Synod of Bishops as instructions for the whole Church. At the same time, several theological debates arose that confused the faithful. This was a situation that was of great difficulty for the Church and in some way contributed to the rift between academic theology and liturgical life in the parish. The main question that arose in the public was whether Holy Communion could transmit the Covid-19 virus and whether it was justified and permissible for Christians to receive Holy Communion in general. At that moment, the Church faced a great challenge and temptation to which it had to respond, both to the faithful flock and the general public.

1 Hygiene at the Liturgy and Former Instructions for Distributing Communion at the Time of Infection

In the Serbian Orthodox Church, every priest, in cooperation with assistants in the Church, takes care of the general hygiene of the altars, sacred vessels, icons and other parts of the Church. In this regard, it should be said that usually a lot of care is taken to ensure that the interior of the temple is immaculately clean and tidy at all times. Concerning the hygiene at the divine services, the bishop washes

his hands three times, after wearing the vestment, i. e. at the very beginning of the Divine Liturgy, then at the time of the chant of the Cherubic Hymn and after the communion of the bishop and all the priests.[1] The priest who celebrates the Divine Liturgy washes his hands before the beginning of the *Proskomidia* (Preparation of the Gifts) and at the very end of the service. Somewhere, following the example of the bishops, some priests wash their hands even after Holy Communion. This liturgical act of handwashing is not only a symbolic act but it is also practical and hygienic. Nevertheless, when it comes to the Covid-19 virus and its easy transmission, regular handwashing in this way cannot be sufficient protection.

As infectious diseases have been present throughout history, some answers to the questions of how to act in the event of an infection and how to distribute Communion to the faithful can be found in old instructions printed 100 years ago. In the two instructions for the practical use of priests, there is an almost identical question, how to distribute Communion to the persons suffering from various infectious diseases?

The *Правилник: помоћна богослужбена књига* (*The Rulebook: An Auxiliary Liturgical Book*) from 1907 states that even though at that time some prominent people in public condemned the Church for distributing Communion to the faithful and demanded the Holy Communion to be banned. The *Rulebook* answers by stating, that the Church does respect the opinion that the infection can be transmitted in various ways, but that no infection can be transmitted either by Holy Communion or with the sacred vessel by which it is given to the faithful. In such circumstances, Holy Communion should be done with caution, using several eucharistic spoons for Communion, which should be placed in boiling water after each person and then wiped clean. It is necessary to use several napkins which should be burned after use, to treat first the healthy and then the sick and to use two chalices, if possible.[2]

In the second part of *Питања и одговори из пастирске праксе, црквеног богослужења и религијозног живота* (Questions and Answers from Pastoral Practice, Divine Service and Religious Life), published in 1929, the answer to the question of Communion at the time of contagion is identical. In addition, it is recommended that the Holy Communion should be poured into the mouth of the faithful, without touching the lips of the one receiving the Communion.[3]

1 Cf. Чиновник архијерејског свештенослужења [Archieratikon of Ministration], Kraljevo 2006, 38. 60. 86. All following translations are mine.

2 Cf. Епископ тимочки Мелентије, Правилник: помоћна богослужбена књига [The Rulebook: An Auxiliary Liturgical Book], Zaječar 1907, 149–153.

3 Cf. Радован Ђ. Димитријевић, Питања и одговори из пастирске праксе, црквеног богослужења и религијозног живота [Questions and Answers from Pastoral Practice, Divine Service and Religious Life], Belgrade 1929, 65 f.

2 The Development of the Epidemiological Situation caused by Covid-19 in the Republic of Serbia and the Reaction of the Serbian Orthodox Church

Considering the general health situation, the Government of the Republic of Serbia, decided to declare Covid-19 a contagious disease on March 10, 2020.[4] At its session held on March 13, the Government formed a Crisis Committee as the body in charge of managing the new situation and which in the following period was responsible for recommending and adopting all medical measures to combat the viral infection.[5]

Two days later, on March 15, 2020, the Government of the Republic of Serbia enacted the state of emergency defined by the constitution, in order to protect citizens from the infectious disease that began to spread throughout the Republic.[6]

On March 16, the Holy Synod of Bishops of the Serbian Orthodox Church issued a statement in which, inter alia, it stated:

> "To all those who fight this plague, especially to physicians and other medical staff, the Holy Synod expresses our deepest gratitude and reverence for the day and night efforts in the prevention and suppression of the epidemic and calls upon them God's blessing [...]".
> "The Holy Synod calls upon all the faithful of our Church for responsibility and sobriety in this situation and urges them not to neglect the instructions of the medical services and state authorities and not to neglect or ignore the prescribed preventive measures - in one word, not to endanger themselves or others [...]."
> "Let us lift up our hearts! May we have trust in our doctors and, above all, in our Lord, the Healer of our souls and our bodies!" [7]

During this period, the Crisis Committee issued instructions that included a ban on gatherings of more than five people indoors, keeping a distance between people outdoors, etc. Due to these measures, a strong public interest in the Covid-19 pandemic developed and through some media the Serbian Orthodox Church and its liturgical life moved into the center of interest. The Divine Liturgy became

4 Cf. The Government of the Republic of Serbia, Одлуку о проглашењу болести COVID-19 изазване вирусом SARS-CoV-2 заразном болешћу [Decision to declare COVID-19 caused by SARS-CoV-2 virus a contagious disease] (March 10, 2020). URL: bit.ly/3kuAGQD [accessed: July 15, 2020].

5 Cf. Idem, Образован Кризни штаб за сузбијање COVID-19 [Formation of a Crisi Committee for Suppression of COVID-19] (March 13, 2020). URL: bit.ly/3jsTMW3 [accessed: July 15, 2020].

6 Cf. Idem, Одлуку о проглашењу ванредног стања [A State of Emergency Decision]: 29/2020-3 (March 15, 2020). URL: bit.ly/3ksFFl1 [accessed: July 15, 2020].

7 Cf. Serbian Orthodox Church, Communique of the Holy Synod of Bishops of the Serbian Orthodox Church (March 16, 2020). URL: bit.ly/34thJbq [accessed: May 26, 2020].

especially the target of criticism, and more specifically, the way of distributing Communion to the faithful from one chalice and one eucharistic spoon. The question was whether the gathering in the churches and the way of distributing Communion were justified or not, and whether Holy Communion could be the cause of the transmission of the virus.

The Holy Synod of the Serbian Orthodox Church addressed the public on March 23, 2020, emphasizing that Holy Communion could never be denied to the faithful and that it could not be questioned. It also established that no one has the right in general to interfere in the arrangement of the Church and more specificly in the arrangement of its Divine Services. The Synod instructed the faithful to respect all the measures and to adhere to the regulations determined by the competent authorities.[8] A few days later, the Holy Synod made a decision, following the recommendations of the state authorities,[9] for Divine Services to be performed without the presence of the faithful in churches, and that all Sacraments and liturgical rites, especially baptisms, be postponed. Also, the Synod recommended worship services to be monitored online. When it comes to the Holy Communion, however, the statement emphasizes:

> "We repeat: the risk is not in Holy Communion (on the contrary, we receive it, among other things, 'for the healing of the soul and the body'), but the real danger of the virus, unrelated to Holy Communion, is due to its recent spread everywhere […]."[10]

During this period, the priests served the Divine Liturgy inside the Church and then went out into the churchyard and gave Communion to the people. They would not stay for a long time on the Church grounds. In some places the Liturgy was celebrated in front of the church entrance, while the people stood outdoors, keeping the mandatory distance.

As the epidemiological situation worsened, the government of the Republic of Serbia, on recommendation of the president of the state and the Crisis Committee, introduced curfew, which lasted for several days. Thus, in many Churches the Divine Liturgies were celebrated only by the priests and a few cantors. Although the Holy Synod sent a request to the state leadership to cancel the curfew

[8] Cf. Idem, Communique of the Holy Synod of Bishops of the Serbian Orthodox Church (March 23, 2020). URL: bit.ly/2FXAwCp [accessed: May 26, 2020].

[9] Cf. The Government of the Republic of Serbia, Закључак (Владе којим се препоручује црквама и верским заједницама безбедно вршење верских обреда за време трајања ванредног стања и епидемије) [Conclusion (Government Conclusion by which it is recommended to Churches and Religious Communities to Safely Perform Religious Rites During a State of Emergency and Epidemic)]: 43/2020-13 (March 26, 2020). URL: bit.ly/2TkZBdC [accessed: July 15, 2020].

[10] Cf. Serbian Orthodox Church, Communique of the Holy Synod of Bishops of the Serbian Orthodox Church (March 28, 2020). URL: bit.ly/3dSKxNU [accessed: May 26, 2020].

for a few hours for Easter, in order to celebrate the Divine Liturgy with the people,[11] the response of the state authorities was not positive. In this atmosphere, the most joyful feastday of the Resurrection of Christ was celebrated. In the dioceses in Serbia the churches were mostly empty or with only a very small number of people. Many bishops wore protective masks during certain parts of the Liturgy, thus showing social responsibility and respect for the prescribed hygienic measures of the state. It should be emphasized that during this period, the presence of the Church in public was strenghtened, and many churches and dioceses broadcasted Divine Services via the internet. Bishops and priests took an active part in spiritual conversations online and thus encouraged the faithful. The Church has not stopped celebrating the Liturgy nor has it stopped its salvific mission. Many dioceses donated medical equipment to hospitals in their area and thus made an even greater contribution to improve the situation. One of the news that saddened the whole Church, and pointed to the need for greater caution, was the death of Bishop Milutin of Valjevo, who died on March 30 because of the effects of the Covid-19 virus.[12]

2.1 The Situation in Other States Under the Jurisdiction of the Serbian Orthodox Church

In the dioceses of the Serbian Orthodox Church in Bosnia and Herzegovina, the situation was slightly more favorable. With the approval of the state authorities, Christians could still attend the Divine Liturgy in their churches before and after the feast of the Resurrection of Christ.

Of course, every visit to the Church meant strict measures of social distancing, wearing masks, not greeting each other as well as avoiding kissing icons. Bishops generally followed the directives of the state and entity authorities and supported their efforts to combat the pandemic.[13] Only in the Diocese of Zahumlje-Herzegovina, the Divine Services were suspended for some time. The few ex-

[11] Cf. Idem, Communique of the Holy Synod of Bishops of The Serbian Orthodox Church (April 13, 2020). URL: bit.ly/3jsTa2O [accessed: May 25, 2020].

[12] Cf. Idem, Bishop Milutin of Valjevo, Serbia, reposed in the Lord (March 30, 2020). URL: bit.ly/2ToKUGE [accessed: July 10, 2020].

[13] Cf. The Serbian Orthodox Metropolitanate of Dabar-Bosnia (March 25 2020). URL: bit.ly/3dW3Rtv [accessed: July 15, 2020]; The Serbian Orthodox Eparchy of Zvornik and Tuzla (March 21, 2020). URL: bit.ly/3dUPCFm [accessed: July 15, 2020); The Serbian Orthodox Eparchy of Zahumlje, Herzegovina and the Littoral, Саопштење вјернима Епархије Захумско-херцеговачке и приморске (March 14, 2020). URL: bit.ly/3juB5RX [accessed: July 15, 2020].

eptions were in some central churches, where the Divine Liturgy was celebrated and where the faithful could receive Holy Communion.[14]

Bishop Fotije of Zvornik and Tuzla (Bosnia) emphasized that Holy Communion is by no means and cannot be a source of any infection and virus transmission, and that Christians should not be afraid of Communion. He expressed full support for doctors and medical staff in their efforts, but underlined that the Divine Liturgy has been celebrated even during the worst pandemics and that the faithful received Communion and no one ever got sick; on the contrary, they were healed.[15]

In Montenegro, the Serbian Orthodox Church had many disputes in the past with state authorities regarding property issues and religious freedom in general. When the pandemic began to spread, the Church suspended various processions held as a protest against state decisions, as well as all other church events, thus showing a high level of responsibility towards society and the state that was not in its favor. The bishops, led by the Metropolitan Amfilohije, supported the state's efforts as well as the medical staff, but they stood resolutely in defense of the distribution of Holy Communion and against the attack on the the Divine Liturgy – the center of the Church's life.[16]

The Dioceses of the Serbian Orthodox Church in Croatia and Slovenia, led by the Metropolitanate of Zagreb and Ljubljana, in their statement of March 19, 2020, expressed their full support for the state authorities as well as for the medical staff fighting the pandemic.[17] The same support was expressed by the Autonomous Ohrid Archdiocese (of the Serbian Orthodox Church) in the Republic of North Macedonia with its statement of March 23, 2020.[18]

During this period, theological debates appeared on various internet platforms, which provoked a reaction from both the faithful and the bishops. Some theologians were in favor of a total cessation of the Divine Services and argued

[14] Cf. The Serbian Orthodox Eparchy of Zahumlje, Herzegovina and the Littoral, Саопштење из Епархије ЗХиП (March 21, 2020). URL: bit.ly/3ktvRqW [accessed: July 15, 2020].

[15] Cf. The Serbian Orthodox Eparchy of Zvornik and Tuzla (March 28, 2020). URL: bit.ly/3krYyEN [accessed: July 15, 2020].

[16] Cf. The Serbian Orthodox Metropolitanate of Montenegro and the Littoral, Саопштење за јавност Митрополије црногорско-приморске и епархија будимљанско-никшићке и милешевске (March 23, 2020). URL: bit.ly/3kF9G0Q [accessed: July 15, 2020].

[17] Cf. The Serbian Orthodox Metropolitanate of Zagreb and Ljubljana, Saopštenje eparhija Srpske pravoslavne crkve u Republici Hrvatskoj (March 19, 2020). URL: bit.ly/3kskDmp [accessed: July 15, 2020].

[18] Cf. The Orthodox Ohrid Archbishopric, Соопштение на Светиот Архиерејски Синод на Православната Охридска Архиепископија во однос на COVID-19 (March 23, 2020). URL: bit.ly/31FNIUc [accessed: July 15, 2020].

that the eucharistic spoon[19] and even Holy Communion could potentially transmit the virus. Others refuted this view and said that in no case could Holy Communion be the source of any contagion.[20] In all this, as it is often the case, the faithful received no spiritual benefit, and many were greatly troubled by various theological interpretations. In response to the mentioned events in public and Serbian theology, Bishop Irinej of Bačka addressed in his book referring to many such topics. His Grace expressed Orthodox teachings and defended the Divine Liturgy as well as Holy Communion and on several occasions stressed that it could not be a source of infection.

> "We especially emphasize to the faithful that Holy Communion is the realization of the same communion with the Lord, who awaits us in full in the Heavenly Kingdom and that Christ is indeed the true and final Healer of our souls and bodies. The Body and Blood of the Lord can never be the cause of any disease or be a transmitter of infection. At the same time, Holy Communion does not represent a magical protection against viruses and infectious diseases that threaten us from other sides, – outside of the Holy Chalice, – when coming to Church, or returning to our homes, or staying in infected areas. […]
> If the Church ceased to serve the Liturgy, the meaning and culmination of which is Holy Communion, it would cease to exist, and this is by no means possible."[21]

As Holy Communion can not be a source of infection, so the eucharistic spoon can not be the virus transmitter. Bishop Irinej considers superfluous those suggestions to throw it away or to use disposable spoons as a safe solution. He states:

> „It is absolutely impossible to take Communion 'from the one Bread and from the one Cup', without any physical contact with other people [...].
> Consequently, the number of spoons used does not change things because contact in the same Communion can not be avoided […]."[22]

2.2 Decisions of the Bishops of the Serbian Orthodox Church in the Diaspora

Facing the crisis that arose in Europe, and following the decisions of the Episcopal Conference of Austria, Bishop Andrej of Austria-Switzerland was among the first bishops in the Serbian Orthodox Church to issue certain instructions to his

[19] On the history of communion spoon see Robert F. Taft, Byzantine Communion Spoons: A Review of the Evidence, in: DOP 50 (1996) 209–238; Idem, A History of the Liturgy of St. John Chrysostom, vol. 6, The Communion, Thanksgiving, and Concluding Rites (OCA 281), Rome 2008, 266–306.

[20] Cf. Teologija.net. URL: bit.ly/34s1ZWf [accessed: August 30, 2020].

[21] Cf. The Serbian Orthodox Eparchy of Bačka, Епископ бачки др Иринеј, Свето Причешће – извор здравља или извор болести?, p. 20. 23. URL: bit.ly/3e34Log [accessed: July 10, 2020].

[22] Cf. ibid., 2 f.

faithful. Among others, in the decision of March 11, the Bishop, respecting the state authorities not only of Austria but also of other countries that are part of his diocese (Switzerland, Italy and Malta) decided, that there cannot be more than 50 people in churches, the faithful should respect the necessary distance to other people and avoid greeting each other. Anyone who has any symptoms should not come to the service. The Bishop emphasized that those decisions were not made because of fear of infection or to violate Holy Communion or faith, but to show the responsibility of Christians towards the countries in which the Church functions.

> "All precautions of prevention that violate our faith and trust in God or are aimed at violating Holy Communion and the Holy Mysteries are rejected."[23]

A statement from the Diocesan Administrative Board of March 14, 2020, led by Bishop Andrej, once again expressed full support for the state authorities in all efforts to combat the pandemic, but underlined that Holy Communion could not be the source of any infection.

> "No one has ever been infected by receiving Holy Communion! The Church of Christ identifies itself with the Divine Liturgy and never can, wants and will cease to celebrate it."[24]

In a decision of April 7, the Bishop advised the faithful to continue with personal prayer in their homes and to follow the Divine Services via online links available from several churches throughout the *Diocese of Austria and Switzerland*.[25]

The decision to respect the state authorities of Germany was also made by Bishop Grigorije of Düsseldorf and all of Germany, who stopped the services and asked the people not to attend Church services. His Grace pointed out the need to follow the instructions of the state authorities, while keeping the clergy in in-

[23] Cf. The Serbian Orthodox Diocese of Austria and Switzerland, Der Priesterschaft und den Gläubigen der Diözese von Österreich und der Schweiz (March 11, 2020). URL: bit.ly/2TpKPSM [accessed: May 25, 2020]: "Alle Vorkehrungen der Prävention, die unseren Glauben und unser Vertrauen an Gott stören oder auf das Verletzen der Heiligen Kommunion und der Sakramente ausgerichtet sind, werden verworfen."

[24] Cf. Idem, Bekanntmachung des Diözesanvorstands (March 14, 2020) URL: bit.ly/3e34X6Y [accessed: August 25, 2020]: "Niemand hat sich je durch den Empfang des Heiligen Abendmahls infiziert! Die Kirche Christi identifiziert sich mit der Heiligen Liturgie, und kann, will und wird nie aufhören, sie zu zelebrieren."

[25] Cf. Idem, Свештенству и верним Епархије аустријско-швајцарске (April 7, 2020). URL: bit.ly/3jrXLSV [accessed: May 25, 2020].

tensive contact with the faithful in order to provide them any kind of necessary help.[26]

The dioceses of the Serbian Orthodox Church on all continents, from Australia to North and South America, respected the decisions of the authorities and pointed out that we must be responsible with ourselves and others, but also that we cannot in any way question the Liturgy and Holy Communion.[27]

2.3 The Development of the Situation after Easter until Today

By the decision of May 6, the Government of the Republic of Serbia lifted the *state of emergency*[28] and the Church began to return to its usual way of life, but naturally, with adherence to the proposed measures of wearing masks, disinfection and keeping physical distance.

During this period, two bishops changed the way of distributing Communion to the faithful. They required placing a piece of Holy Communion from the chalice with the eucharistic spoon on the hand of each communicant. The faithful would consume it immediately. In other places, the worshippers also had napkins in their hands from which they received Holy Communion, and then put the napkins in a certain place so that they could be burned later. This way of communion was allowed *by economy* [*oikonomia*] and condescension as an attempt of a transitional solution in the current situation, but after a short period, this practice was discontinued.

In many dioceses in the diaspora, church life has not yet been restored to normal, because approval from state authorities has not come, but the situation is slowly improving and returning to pre-pandemic condition. It is a positive fact that the faithful returned to their churches, when it was allowed by the state authorities. Strict observance of all prescribed protection measures (maintaining social distance, disinfecting hands, wearing masks, etc.) was one of the conditions for the Divine Services to be held again in the presence of the faithful.[29] It should

[26] Cf. The Serbian Orthodox Eparchy of Düsseldorf and all of Germany, Priestern und den Gläubigen der Diözese von Düsseldorf und Deutschland. URL: bit.ly/2Hz0hcR [accessed: May 25, 2020].

[27] Cf. Metropolitanate of Australia and New Zeland Serbian Orthodox Church, Communique from His Grace Bishop Siluan Regarding the Corona Virus (COVID-19) (March 20, 2020). URL: bit.ly/2G3duu4 [accessed: July 15]; Serbian Orthodox Church Diocese of Eastern America, Updated directives regarding COVID-19 (March 21, 2020). URL: bit.ly/3ksI4Ml [accessed: July 20, 2020] etc.

[28] The Government of Republic of Serbia, Одлука о укидању ванредног стања [Decision on lifting the state of emergency]: 65/2020-4 (May 6, 2020). URL: bit.ly/2Hz0mxb [accessed: July 15, 2020].

[29] Cf. The Serbian Orthodox Diocese of Austria and Switzerland, Верном народу у Аустрији (May 7, 2020) URL: bit.ly/2Tq8Nh0; Верном народу у Аустрији (May 29,

be emphasized that the Church, with its believers in the diaspora, by adhering to the aforementioned decisions, contributes to overcoming the pandemic as soon as possible, and thus to the complete normalization of the liturgical life.

3 Conclusion

From all that has been said, it can be noted that the Serbian Orthodox Church has given full support to the state authorities in the Republic of Serbia, as well as in all states in which it is carrying out its salvific mission. At all times, it provided moral and spiritual support to the medical staff, and in some cases material support in the form of donations sent to health facilities. It instructed the faithful to respect and adhere to all prescribed measures recommended by the state and medical professionals. Most importantly, however, the Church stood in defense of orthodox teaching and Holy Communion, which is the center of the Christian life and the Divine Liturgy, which defines the Church. Holy Communion cannot be the source of any infection, so there is no need to change the way of distribution of Communion with the eucharistic spoon as it has been so far. Also, worship was regularly carried out and the Divine Liturgy was celebrated where it was allowed and possible.

The Covid-19 disease is a serious and great threat, but also a warning to the whole Church, both in the East and in the West. It shows us how much worse things can happen in the future, such as completely banning Holy Communion, which is the center of our liturgical life. This is why it is very important to find serious answers in all Churches, based on tradition, and to safeguard the Church and its liturgical life.

Personally, I believe that the decisions of the Synod as well as of the bishops of the Serbian Orthodox Church were good and that they showed seriousness and agreement with the recommendations of medical experts and the decisions of the state, especially in the diaspora. The recommendations of the doctors and the decisions of state authorities should be followed until they disrupt the center of the Christian life, namely the Divine Liturgy and Holy Communion.

At the very end, I would like to quote the deeply orthodox attitude of Bishop Irinej of Bačka, who rejects any possibility of infection through Holy Communion and says:

> "On the basis of all the above said, only one conclusion can be imposed: A Christian can be infected anywhere, even in the temple of God if there is an infection, and in different ways, but from Holy Communion – never and by no means. We do not turn consecrated Eucharistic Gifts into an object, separate and independent of the whole

2020) URL: bit.ly/3dTlYjX; An das gläubige Volk in Wien (July 30, 2020) URL: bit.ly/3jtK 9GO [accessed: September 10, 2020].

catholic liturgical action, and even less into a mysterious, magical object that operates ex opere operato, forcibly and automatically, without any of our free voluntary participation through faith, love, thanksgiving and exploit. Inevitably, this statement of ours brings us to the following fact: Holy Communion is the Bread of Life, the Cup of Blessing and the Cure of Immortality provided we approach it 'with the fear of God, faith and love', and not in a manner contrary to these expressions of our humble acceptance of the Gift above Gifts."[30]

[30] The Serbian Orthodox Eparchy of Bačka, Епископ бачки др Иринеј, Свето Причешће (s. fn. 21), 31.

Liturgy and Hygiene in the Context of the Covid-19 Pandemic

Protection Measures Initiated by the Romanian Orthodox Church, February–June 2020

Vlăduț-Iulian Roșu

The quarantine imposed by the Coronavirus pandemic (Covid-19) involved all aspects of social life, including the church's overall mission and liturgy. In some countries of the world, public religious manifestations in churches or other places of worship have been banned, and in others, a number of restrictions have been imposed on issues like the number of participants, the distance they must keep from each other and other hygiene measures. These had to be followed by both worshipers and believers. Such measures were also taken in Romania, where the gatherings at the liturgy were temporarily suspended between March 23[1] and May 14, 2020[2]. We will not engage in any political rhetoric or debatable details here, but focus on two main reasons for which this restriction was imposed. Firstly, the impossibility of maintaining a safe physical distance between people attending religious ceremonies, and secondly, the reception of the Holy Eucharist. The first reason applies to all areas of activity, whether it is work, public transportation, concerts, football matches, or other activities that bring together groups of people. The second reason is strictly related to the ecclesial space.

1 Conditions for Participation in Religious Ceremonies

In the first instance, at the beginning of the Covid-19 pandemic in Romania, respectively on February 27, 2020, the Romanian Patriarchate issued a press release

[1] Cf. Romanian Government, Ordonanța militară nr. 2/21.03.2020 privind măsuri de prevenire a răspândirii COVID-19. URL: bit.ly/3jtN5TC [accessed: June 24, 2020]. All following translations are mine.

[2] Cf. Idem, Hotărârea nr. 24/14.05.2020 privind aprobarea instituirii stării de alertă la nivel național și a măsurilor de prevenire și control a infecțiilor, în contextul situației epidemiologice generate de virusul SARS-CoV-2. URL: bit.ly/2Hu4T3Q [accessed: June 24, 2020].

through which the representatives of churches and monasteries from all over Romania were obliged to ensure the appropriate ventilation of churches, the frequent disinfection of icons and the administration of the Holy Eucharist in conditions of total hygiene at all times. Simultaneously, the faithful were advised to avoid crowded places, including churches, as well as to comply with the measures ordered by public authorities.[3] Because the number of infections with the new virus increased rapidly at the beginning of March, the Romanian Patriarchate issued a new press release updating the measures and recommendations made at end of February. It required a hand sanitation area in the vicinity of the churches with the necessary products (water, soap, disinfectants, etc.).[4] All parishes and monasteries in Romania received the notification through local church organizations and implemented these provisions accordingly.

On March 16, 2020, the President of Romania, Klaus Werner Johannis, declared a state of emergency and on March 18, 2020, a military ordinance entered into force, which provided for the suspension of all cultural, scientific, artistic, religious and sports activities held indoors.[5] Thus, the Romanian Orthodox Church had to send a new press release ordering that the religious services be held only outdoors, near the place of worship, with the participation of up to 100 people, keeping a distance of at least one meter between the participants.[6] However, the situation worsened and, starting on March 23, 2020, the attendance of the faithful at the services was stopped entirely. In this context, the Romanian Patriarchate formulated a series of measures regarding hygiene based on the *Military Ordinance no. 2* promulgated by the Romanian government:

1. In all parishes, the liturgy and the other liturgical services should be officiated inside the church by the clergy (priests, deacons, cantors), but without the participation of the faithful. In the monasteries, the presence of all members of the monastic community was allowed during worship, but similarly, the participation of the faithful was forbidden.
2. Although the presence of the believers was not allowed in the liturgy or other communal liturgical services, baptisms, weddings and funerals

[3] Cf. Basilica News Agency, Patriarhia Română: Măsuri sanitare și spirituale în timp de epidemie (February 27, 2020). URL: bit.ly/3jtN81K [accessed: June 25, 2020].

[4] Cf. Idem, Îndrumări către parohii și mănăstiri pentru respectarea unor măsuri de prevenire a îmbolnăvirii cu noul Coronavirus (Covid-19) (March 12, 2020). URL: bit.ly/3jo6JQV9 [accessed: June 25, 2020].

[5] Cf. Romanian Government, Ordonanță militară privind unele măsuri de primă urgență care privesc aglomerările de persoane și circulația transfrontalieră a unor bunuri, în Monitorul Oficial al României, partea I, nr. 219/ 18.03.2020. URL: bit.ly/2TnAeIb [accessed: June 25, 2020].

[6] Cf. Basilica News Agency, Îndrumări actualizate pentru parohii și mănăstiri, în contextul noilor măsuri de prevenire a îmbolnăvirii cu noul coronavirus (March 18, 2020). URL: bit.ly/3ksgnTX [accessed: June 25, 2020].

(considered private events) were accepted with a participation of a maximum of eight people, including church staff.

3. At the request of the faithful, the clergy was allowed to travel to their homes for spiritual conversations, confessions or for the administration of the Eucharist, in compliance with the protective measures, including the wearing of masks and sanitary gloves. Confession and communion to the sick in hospitals were allowed only in strict observance of the rules of each hospital. Regarding the administration of confession and the Eucharist to the sick at home, it was done according to the following procedure: the priest completes a personal travel declaration according to the model approved by the state authorities, indicating as a reason for travel, assistance to the elderly or children. Upon entering the believer's home, the priest should use sanitary shoes, mask and gloves, after previously washing his hands with soap, water and disinfectant; after doing so, the priest should use only one liturgical book (*Euchologion*), one epitrachelion and the liturgical kit necessary for the administration of the Eucharist (*eucharistic spoon*, *chalice*); objects that will be both previously and afterwards disinfected.
4. At the same time, the church staff was obliged to carry out the permanent disinfection of public places, the church furniture and the frequent ventilation of the churches, ensuring a sanitation area for the clergy or other employees (cantors or other ministers).[7]

These measures were applied up until May 15, 2020, when the Romanian government declared a *State of Alert* instead of a *State of Emergency*. Starting with this day, the presence of the faithful was allowed, but only outside the churches and with the obligation to keep a distance of two meters between them and wearing a protective mask. The number of servers at the altar was reduced in order to keep a distance of two meters between them, as well as the number of cantors. For instance, there was one hierarch, two priests, two deacons and two altar servers and a maximum of three cantors in parishes and six cantors in cathedrals, keeping sanitary physical distance between them. At the same time, it was required to permanently sanitize the liturgical objects used for services, to frequently clean furniture and floors and to avoid touching or kissing holy icons and relics, as well as the hand of the ministers. It was recommended that veneration for the holy icons and for the holy relics be shown by prostration, accompanied by the sign of the Holy Cross, and respect for the hierarch and priest by a gesture of bowing the head. Regarding other services, respectively baptisms, weddings or funerals, the number of participants was extended to 16, in compliance with health rules.

[7] Cf. Idem, Noi măsuri privind slujbele și activitățile sociale bisericești (March 22, 2020). URL: bit.ly/2TkC3pn [accessed: June 25, 2020].

For example, in the case of baptism, it was ordered that after each ceremony the baptismal font be cleaned and disinfected, and after each wedding service, the glass of wine, from which the bride and groom drank, should also be washed and sanitized.[8]

Starting mid June 2020, the Romanian government ordered the gradual lifting of social restrictions, and thus it was allowed to resume the Divine Service inside the church, of course also keeping social distance of two meters and wearing a protective mask. For the faithful who follow these services outside of the church building, the obligatory social distance was reduced to 1.5 meters. At the same time, with regard to requests for individual prayers or confessions, it was decided that they should be scheduled in advance, in order to avoid crowds and to be held outside, at times when there are no other ceremonies in the church, keeping social distance and waiting in a single line. Both the priest and the faithful who goes to confession or requests another liturgical service were obliged to wear a protective mask and maintain the sanitary physical distance.[9]

All these protective measures and liturgical recommendations were established by the Romanian Patriarchate in close collaboration with the Romanian State and based on the legislation promulgated during the state of emergency, respectively of the state of alert declared on the Romanian territory. All this had one single purpose, to protect the health of the believers. In addition to guidance, the Church constantly urged social responsibility. At the end of each press release, the Romanian Patriarchate emphasized that "life and health are gifts from God, but we have a duty to defend and cultivate them with permanent responsibility."

2 The Issue of the Reception of the Holy Eucharist by the Faithful

In the Eastern Orthodox Church, the reception of the Holy Eucharist by the faithful is administered using a *eucharistic spoon* (gr. λαβίς = tong[10]). In the past, the communion of the faithful was done in a manner similar to that of the clergy. The priests were used to distribute the Holy Body into the hands of each believer, and they consumed it themselves. And after that, the deacon used to support the process administering the Blood of Christ, kept in the chalice, by holding it for each believer that would approach and sip from it; this is in fact still the current

8 Cf. Idem, Îndrumări bisericești pentru starea de alertă (May 14, 2020). URL: bit.ly/3jthNMA [accessed: June 26, 2020].

9 Cf. Idem, Noi îndrumări bisericești care se aplică din data de 17 iunie 2020 (June 17, 2020). URL: bit.ly/3jz7aZ2 [accessed: June 26, 2020].

10 In the Greek tradition, the name λαβίς has been established, because at a symbolic level, the *eucharistic spoon* is associated with the "tong with burning coal", through which the prophet Isaiah was cleansed (Isaiah 6: 6–8).

practice today of the Eastern Orthodox clergy.[11] Elsewhere, the Holy Body was already soaked in the Holy Blood and was given to the faithful directly in the mouth and for this reason less often than in the palm of their hand. The cup is no longer offered to lay people as it's done today by Assyrian Church of the East.[12]

In the context of the Coronavirus pandemic (Covid-19), the *eucharistic spoon* was a subject of dispute in the Romanian media. Of course, its use bothered some opponents of the Romanian Orthodox Church even before this pandemic. Thanks to the mass media, that often acts uniformed and with biased rhetoric, a campaign of misinformation and fear took place, with a particular purpose to shake people's trust in their own ecclesial practice, and to test the reaction of the faithful and the church. Although there was never a case of illness attributed to the sharing of the same spoon in the history of the Orthodox Church, the Roma-

[11] See in this regard ConstAp VIII, 13, 9–15 (SChr 336, 206/207. 208/209. 210/211); Basil the Great, Letter 93: To the Patrician Caesaria, Concerning Communion, in: Alexander Roberts et al. (eds.), Nicene and Post-Nicene Fathers, vol. 8, New York 2007, 179.

[12] The fact that the *eucharistic spoon* is also used in some non-Chalcedonian rites (Coptic, Ethiopian and Syro-Jacobite rites) has led some to believe that it was introduced rather early in the Church history, around the 4th century in Antioch, and St. John Chrysostom, who later came to Constantinople, brought with him this custom that later became widespread everywhere in the 5th century. But this hypothesis seems to contradict the information provided by St. John Chrysostom (690/691), which reads as follows: he, when referring to *labis* (gr. λαβίς) has in mind the priest's hands/fingers, which act as pliers when the Holy Eucharist is being shared) [John Chrysostomos, Cateheza II către candidații la Botez, apud Petru Pruteanu, Liturghia Ortodoxă. Istorie și Actualitate, Bucharest 2013, 350], as well as Canon 101 of the Council in Trullo "If any one wishes to receive the immaculate Body [...], [then] let him draw near, arranging his hands in the form of a cross, and so let him receive the communion of grace. But such as, instead of their hands, make vessels of gold or other materials for the reception of the divine gift, and by these receive the immaculate communion, we by no means allow to come, as preferring inanimate and inferior matter to the image of God" [Răzvan Perșa, Canoanele Bisericii Ortodoxe, Bucharest 2018, 331]. This canon, even if it does not make any reference to the spoon mentioned before, attests that some of the believers attended the liturgy with their own vessels, in which they received the Holy Eucharist. There were cases when some of the laymen secretly took the Holy Body to friends or relatives that were banned from Holy Communion or, even worse, used the Holy Body for obscure purposes (e. g. sorcery). According to Robert Taft, the first clear testimony about the use of the spoon belongs to Athanasius of Sinai († 700), and is later mentioned by the Pseudo-Sophronius of Jerusalem as a general custom. It is certain that at the time of the Great Schism, Cardinal Humbert blamed the Byzantines for the introduction of the spoon, seeing it as an innovation [PL 143, cols. 951–952], and testified at that time (mid 11th century) that not all the Orthodox used it. Therefore, the custom of using the spoon became widespread somewhere after this period, most likely around the 12th century, a tradition that continues to this day in Eastern Orthodox Church. On this topic see Robert Taft, Byzantine Communion Spoons: A Review of the Evidence, in: DOP 50 (1996), 209–238; Idem, A History of the Liturgy of St. John Chrysostom, vol. 6: The Communion, Thanksgiving, and Concluding Rites (OCA 281), Rome 2008, 281–306.

nian Orthodox Church was forced to formulate the first response on this issue on February 27, 2020. The Romanian Patriarchate made the following recommendations concerning the communion of the faithful,:

1. People who are afraid of falling ill by sharing the Holy Chalice with the same spoon may ask the priest to share (as an exception) the Holy Communion from the Holy Ark (usually used for sick people) at any time of the day. This can be offered to them with a spoon brought from home and used exclusively for this purpose and by a single person (a crumb from the Holy Communion is placed in a spoon of wine). The spoon then remained in the custody of the church, since it is being used in the administration of the Eucharist and it represents an object of worship.
2. The Holy Eucharist had to be prepared and administered in completely hygienic conditions and the liturgical objects used in the Liturgy (holy vessels, spoon, coverings, etc.) had to be sanitized both before and after the liturgy.
3. People who cannot receive communion because they are already sick (who are in the hospital, in quarantine or in isolation) were advised to taste the Holy Water, received from the church on the feast of the Lord's Baptism, at home.[13]

Although shortly after these clarifications, the presence of the faithful at services was suspended between March 23 and May 14, 2020, during this period the attacks of the media against the *eucharistic spoon* did not stop. Thus, before the reopening of the churches on May 15, 2020, and under the pressure of the media, the Romanian Ministry of Health by *Order no. 1070/826/2020*, which entered into force on May 15, 2020, established "the Eucharist should not be offered in conditions in which disposable spoons and chalices cannot be provided."[14] This settlement inevitably led to controversy and discussion for and against the church. The response of the Romanian Orthodox Church read as follows:

> "The Romanian Orthodox Church, according to its centuries-old liturgical tradition, cannot accept, even in times of pandemic, the use of the single-use chalice and spoon for communion of the faithful during the Divine Liturgy. In this regard, with the approval of the majority of members of the Holy Synod, consulted in writing on May 11, 2020, on the manner of general Communion of the faithful at the Divine Liturgy, during a pandemic, will be decided after June 1, 2020, in consensus with the other Orthodox Churches."[15]

[13] Basilica News Agency, Măsuri sanitare (s. fn. 3).

[14] Idem, Îndrumări bisericești pentru starea de alertă (May 14, 2020). URL: bit.ly/3jm41eU [accessed: June 27, 2020].

[15] Ibid.

Although the communion of the faithful with the *eucharistic spoon* is not a dogma of the church, it still is a practice that has been imposed over time and a change to it cannot be made arbitrarily. Again, never in the history of the church has there been any case of illness that could be and can be attributed to the sharing of the same spoon. However, according to the tradition of the Orthodox Church, at the end of each liturgy, priests and deacons have the canonical responsibility of consuming the remaining elements of the Holy Eucharist even if sometimes, many sick people have shared in it. If necessary, the Church has the wisdom to find other ways to distribute the communion.[16] These new ways, however, have to come from within the church, and not from those who do not participate in the church's life or are ignorant of the church's practices. In this case concerning the Eucharist, the intent of the government and the media is to exert pressure, while not being familiar with the church's life and practice, and being far from the Holy Eucharist and the Church.

In individual cases, when the priest is asked to distribute the Holy Eucharist to people with various diseases or infections, communion can be done in ways that take into consideration the needs of the people and doctors' recommendations: either with a *eucharistic spoon* in the usual way or by leaving the communion on a special tray, so that the patient may take it and consume it in the presence of the priest (who will respect the recommended distance). This way of distributing the Holy Eucharist has sometimes been practised in case of those suffering from the plague or leprosy.[17] It can still be practised in the case of a Coronavirus patient who is isolated in a hospital, but not as a preventive measure for everyone. These exceptional cases must not be turned into rules or applied for the broad masses of the faithful. The private communion of the sick and the public communion of the faithful are two different things and should not be confused. Out of necessity,

[16] During the pandemic, new methods of communion were developed in some of the Eastern Churches. For example, in the the Russian Orthodox Church through *Proceeding No. 30 of March 17, 2020*, recommended that no one be deprived of the Holy Communion, and that the communion be continued with a single spoon, that will be wiped with a napkin made from a material soaked in disinfectant and then washed in water. The napkin should also be kept under the communicants chin to prevent the Holy Communion from falling down, and the lips should be wiped with disposable paper towels (that will be burned afterwards). At the same time, it is recommended that the napkins be washed at high temperature and disinfected after the Liturgy. In the Greek Churches, communion was administered by way of "casting", without the spoon touching the lips of the faithful [Russian Orthodox Church, Instructions to rectors of parishes and monasteries' town churches, abbots and abbesses of the monasteries of the Russian Orthodox Church over the threat of spreading coronavirus infection (March 17, 2020). URL: bit.ly/2TmjK2O [accessed: June 28, 2020]

[17] This practice was recorded by St. Nicodemus the Hagiorite. See the interpretation of the 28th Canon, in: Neophyte Of Constantinople, Pidalion sau Cârma Bisericii Ortodoxe [Pidalion or The Rudder of the Orthodox Church], Iași 2007, 261.

especially when it's not possible to contact the bishop, the priest can make exceptions according to his conscience, but for general cases, the general rules must be followed.

According to the Romanian political scientist and member of the panel of experts on freedom of religion or belief at the OSCE, Cătălin Raiu, "the intrusion of the state in church life is an anti-democratic attitude and has the potential to create long-term dangerous precedents and gestures of hatred towards members of religious communities." In a democratic political regime, the state's policies on religious life must be generated neither by an excess of church protectionism nor by exacerbated secularism, but by the principle of religious freedom. According to international standards (UN, OSCE, EU, Office of International Religious Freedom of the US State Department, etc.), governments cannot suspend religious freedom either in a state of war or in a state of emergency.[18] Therefore, the gesture of the Romanian government is nothing but abuse against the fundamental rights of the religious activities in Romania guaranteed by *Law no. 489/2006 on religious freedom*. The use of *the eucharistic spoon*, specific to the Eastern Orthodox Churches is a liturgical act whose concretization depends strictly on the individual responsibility of priests and believers, its censorship not being the responsibility of the government. The regulation of religious life cannot be made on discriminatory principles. The fact that through the recently issued recommendations, the state targets only certain liturgical practices specific to the Eastern Orthodox Churches, can have hazardous long-term effects generating tense relations between religious denominations, as well as between cults and the state. Thus, the state has a duty to facilitate citizens' access to rights and freedoms and to create consensus, not social tensions and social divisions.[19]

The Romanian Orthodox Church has realistically and rationally perceived the unrest, the concern of some believers and the fear of the authorities who inevitably think in secular, not religious terms, and has found ways to protect the population. Thus, the Romanian Patriarchate communicated at the end of May that the common communion during the Divine Liturgy service should be postponed for a short period of time in order to consult with the other Orthodox Churches on finding a single way to distribute the communion to the faithful in the context of this pandemic.[20] At the same time, until the situation of the pandemic improves, the Romanian Orthodox Church recommended its priests

[18] Cf. Cătălin Pena, Statul țintește doar practici liturgice specifice Bisericilor răsăritene. Apelul expertului României la OSCE (May 12, 2020). URL: bit.ly/3knQJ2N [accessed: June 28, 2020].

[19] Cf. Cătălin Raiu, Este închiderea bisericilor o agresiune la adresa libertății religioase? (March 29, 2020). URL: bit.ly/2Tmk3uu [accessed: June 28, 2020].

[20] Cf. Basilica News Agency, Vasile Bănescu aduce lămuriri privind ultimul ordin emis de autorități (May 23, 2020). URL: bit.ly/3dXA97j [accessed: June 28, 2020].

and faithful the *individual communion* (from the one kept in the Holy Ark) as an alternative to the *common communion* in the liturgy. This can be done at any time of the day (after the end of the liturgy) at the request of the faithful and the prior consent of the priest.

„Wer die Kommunion aus demselben Kelch leugnet, leugnet den Erretter!“

Positionen in der Georgisch-Orthodoxen Kirche in Zeiten der Covid-19-Pandemie

Ephräm Givi Lomidze

1 Einleitung

Das Jahr 2020 war und bleibt mit seiner Pandemie eine der großen Herausforderungen für die Menschen in unserer Zeit. Covid-19 und die damit verbundenen Maßnahmen haben viele Schichten der Gesellschaft an einen Punkt gebracht, bisherige Regeln und Gewohnheiten neu zu bedenken und neu zu organisieren. Dies betraf und betrifft nicht zuletzt die Kirchen in fast allen Ländern und Kontinenten, die unter neuen Bedingungen ihre Gottesdienste gestalten mussten, vor allem aber die bisher gewohnte Form der Eucharistiefeier.[1] Die Georgisch-Orthodoxe Kirche (im Folgenden GOK) bildet hierin keine Ausnahme.[2] Sie hatte sich von Anfang an sehr stark mit diesem Thema beschäftigt. Sowohl das Patriarchat der GOK, als auch einzelne Diözesen, Bischöfe, Priester und Theologen im In- und Ausland haben versucht, Antworten für ihre Gläubigen zu suchen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den kirchlichen Regelungen in Georgien selbst und den

[1] Zu verschiedenen Reflexionen der kirchlichen Hierarchen und der Theologen über die Pandemie und mit ihr verursachten Herausforderungen bei den Christen vgl. neuerdings Kardinal Walter Kasper – Augustin George (Hgg.), Christsein und die Corona-Krise. Das Leben bezeugen in einer sterblichen Welt. Mit einem Geleitwort von Papst Franziskus, Ostfildern 2020, mit Beiträgen von George Augustin, Bruno Forte, Tomáš Halík, Mark-David Janus, Walter Kardinal Kasper, Kardinal Koch, Thomas Söding, Jan-Heiner Tück, Karl Wallner und Holger Zaborowski.

[2] Für einen kurzen Überblick zur Georgisch-Orthodoxen Kirche vgl. u. a. Wolfgang Hage, Das orientalische Christentum (Die Religionen der Menschheit 29/2), Stuttgart 2007, 226–265 und Peter Hauptmann, Unter dem Weinrebenkreuz der heiligen Nino. Kirchengeschichte Georgiens im Überblick, in: Kirchen im Osten 17 (1974) 9–41.

Diaspora-Gemeinden der GOK.[3] Da letztere nicht den Vorgaben des Patriarchats, sondern den staatlichen Bestimmungen am Diaspora-Ort folgten, werden sie in diesem Beitrag zurückgestellt. Sie haben vorwiegend Live-Stream Gottesdienste eingeführt, bei denen nur Kleriker in der Kirche anwesend waren, während die Gläubigen die Gottesdienste über das Internet verfolgt haben. Die eigentliche Diskussion über die liturgische Hygiene konzentrierte sich auf das Land selbst. Diese soll im Folgenden nachgezeichnet und eingeordnet werden.

2 Die Corona-Zahlen in Georgien

Was die Anzahl der von Covid-19 Betroffenen in Georgien betrifft, kann gesagt werden, dass sie von den Zahlen her bis heute relativ gering geblieben sind. Der aktuelle Stand der Zahlen der Pandemie in Georgien vom 27. August 2020 sieht so aus:[4] Bestätigte Fälle sind bisher 1.455, verstorben insgesamt 19 Personen (die Mehrzahl sind ältere Menschen), genesen 1.196 der Infizierten und momentan erkrankt bleiben 230 Personen. In Quarantäne befinden sich 5.806 Personen. In Relation zur Gesamtbevölkerung von fast 4 Millionen Einwohnern (3.718.200)[5] hat der Virus damit in Georgien 0,04 % der Bevölkerung erfasst. Im Vergleich zu Österreich: Hier verzeichnet das Land bei einer Bevölkerungsanzahl knapp 9 Millionen (8.877.637)[6] 27.413 Corona-Fälle,[7] was einen Prozentsatz von 0,31 ergibt. Dieses Bild zeigt, dass die Pandemie in Georgien bisher nicht stark verbreitet worden ist. Dennoch bedeutet die Zahl der Toten gerade für ein so kleines Land einen großen Verlust.

3 Positionen der GOK und der georgischen Regierung

Während die Regierung in Georgien versucht hat, einstimmig und konsequent in der Auseinandersetzung mit den Herausforderungen von Covid-19 zu bleiben, gab es in der GOK unterschiedliche Positionen und Praktiken, wobei die Gesamt-

[3] Zur georgischen Diaspora am Beispiel Österreichs vgl. Givi Lomidze, Die georgischen Gemeinden in der Diaspora mit Schwerpunkt Österreich, in: Michaela C. Hastetter – Ders. (Hgg.), Wiener Studienhaus Johannes von Damaskus. „Sie werden wie die Sterne leuchten" (Heft 4), Wien 2019, 77–85.

[4] Vgl. hier und im Folgenden: Coronavirus in Georgien (28. August 2020). URL: bit.ly/3e2exqz [Abruf: 1. September 2020]. – Alle folgenden Übersetzungen stammen vom Verfasser.

[5] Vgl. მოსახლეობა და დემოგრაფია [Bevölkerung und Demographie] (1. Januar 2020). URL: bit.ly/34shbTf [Abruf: 27. August 2020].

[6] Vgl. Bevölkerung. Bevölkerungsstand und -struktur (19. August 2020). URL: bit.ly/2TnGVdd [Abruf: 1. September 2020].

[7] Vgl. Coronavirus. Zahlen aus Österreich (1. September 2020). URL: bit.ly/3jrZpE5 [Abruf: 1. September 2020].

linie von der Heiligen Synode und von Anweisungen des Patriarchats bestimmt wurde. Um sich darüber einen Überblick zu verschaffen, seien die wichtigste Ereignisse und Entscheidungen auf kirchlicher und staatlicher Ebene angeführt.

3.1 Beschluss der Heiligen Synode der GOK zu Corona

Am 20. März kam die Heilige Synode der GOK in Tiflis zusammen, um die kirchliche Position angesichts der Pandemie zu diskutieren. Am Ende der Zusammenkunft legte die Synode einen synodalen Beschluss vor, wobei gesagt werden muss, dass nicht alle Bischöfe anwesend waren, vor allem fehlten die Diaspora-Bischöfe. Die Einleitung des synodalen Beschlusses mit den Worten des georgischen Katholikos-Patriarchen Ilia II. der GOK lautet:[8]

> „Beschluss der Heiligen Synode vom 20.03.2020.
> Unter dem Vorsitz seiner Heiligkeit, des Katholikos-Patriarchen von ganz Georgien Ilia II.
> Seine Heiligkeit sprach über die Probleme, die durch COVID-19 verursacht wurden. Dabei merkte er an, dass ohne Gott nichts geschieht und dass in der gegenwärtigen Situation die Regierung Georgiens adäquate Maßnahmen ergriffen hatte und deshalb die Infektion mit dem Virus keine Verbreitung finden konnte. Er schrieb dabei: ‚An uns hängt eine große Verantwortung, um richtige Entscheidungen zu treffen. Wir glauben, dass dies mit der Hilfe des Heiligen Geistes möglich sein wird.'"[9]

Nach diesen einleitenden Worten folgt die eigentliche synodal verabschiedete Position der gesamten Kirche, in der sich die Diskussion der Synodenmitglieder und ihre Reflexionen zur Pandemie widerspiegelt. Im Wortlaut heißt es daher weiter:

> „Die heutige Welt steht vor vielen Schwierigkeiten und Herausforderungen. Das neue Virus hat die Menschen vor eine weitere große Prüfung gestellt, was einer Antwort bedarf. Zunächst müssen wir die geistlichen Gründe dieses Ereignisses realisieren. Der Hauptgrund aber besteht darin, dass der Mensch sich von Gott entfernt hat. Prüfungen sind kein Zufall, sondern sie kommen von Gott zu den Menschen, damit sich diese selbst besser kennenlernen und um die eigene Sünde, die den Menschen geistlich und körperlich vernichtet, durch Buße und kirchliches Leben wieder gut zu machen. Wir Mitglieder der Kirche haben keine Angst vor Prüfungen und fliehen nicht vor der Versuchung, sondern akzeptieren sie in Demut und suchen Wege, sie zu überwinden. In einer solchen Zeit, und besonders in der heiligen und großen Fastenzeit, beten und fasten die Gläubige mehr. Angesichts der gegenwärtigen Situation sind in der Gesellschaft Fragen aufgekommen, ob die Teilnahme am Gottesdienst in der Kirche mit einer großen Anzahl von Gläubigen Gefahr bringen kann.

[8] წმინდა სინოდის ოქმი [Protokoll der Heiligen Synode] (20. März 2020). URL: bit.ly/3kufBFY [Abruf: 27. August 2020].

[9] Ebd. (s. Anm. 8).

Alle Sakramente der Kirche sind Bereiche des Wirkens des Heiligen Geistes, wo er das göttliche Wunder wirkt, welches den Menschen vergöttlicht und teilhaben lässt am ewigen Leben. Der Ort des besonderen Wirkens des Heiligen Geistes ist die Kirche. Die Eucharistie ist die Hauptessenz des christlichen Lebens. Die eucharistische Gemeinschaft vereint uns mit Jesus Christus, dem Herrn, und untereinander. Die heilige Kommunion ist Heilmittel der Seele und des Leibes für diejenigen, die sie mit Glauben und unter den kirchlichen Vorgaben empfangen. Daher ist es für die Mitglieder der Kirche völlig inakzeptabel, am Wesen des Sakraments der Eucharistie zu zweifeln oder sie [sc. die kirchlichen Vorgaben] abzulehnen – zum Beispiel ist es absolut inakzeptabel, den gemeinsamen Kommunionlöffel, als Quelle der Übertragung von Infektionen, abzulehnen.

In dieser kritischen Zeit hält die Heilige Synode folgende Empfehlungen für angemessen:
1. In allen Kirchen und Klöstern werden die Gottesdienste unter vollständiger Einhaltung des Fastentypikons und der kirchlichen Regelungen abgehalten.
2. Es ist wünschenswert, in allen vorhandenen Kirchen und außerhalb der Kirche [im Hof] eine solide [technische] Ausrüstung zu installieren, damit die Gemeinde auch im Freien am Gottesdienst teilnehmen kann.
3. Nach dem Empfang der heiligen Kommunion darf mit einzelnen kleinen Gefäßen eine kleine Menge eines Getränks (Wein mit gemischtem Wasser) getrunken werden.
4. Gefährdete Personen – ältere Menschen, Personen mit Symptomen von Infektionskrankheiten und Personen mit eingeschränkter Immunität sowie Personen, die sich in Selbstisolierung oder Quarantäne befinden und mit dem Virus infiziert sind, werden auf Wunsch von Geistlichen vor Ort betreut. In diesem Fall erhält der Klerus zusätzliche Empfehlungen.
5. Konsequente Schritte der georgischen Regierung auf allen Ebenen sind hoch zu schätzen, insbesondere für Mitarbeiter im Gesundheitswesen, die mit hoher Professionalität engagiert sind.
Die Heilige Synode fordert die Gläubigen auf, die Empfehlungen des Staates und der Ärzte zu befolgen und sich gegenseitig um Gesundheit und Leben mit großer Vorsicht zu kümmern. Es ist ein Zeichen der Fürsorge und Ausdruck der Nächstenliebe. Auf diese Weise schützen wir gegenseitig unsere Gesundheit und vermeiden es, andere zu infizieren.
Gegenseitiger Respekt und mitmenschliche Unterstützung sind in der gegenwärtigen Situation von besonderer Bedeutung. Sie werden ein Barometer unseres Glaubens und unserer Würde sein.
6. Solange im Land diese schwierige Situation herrscht, lasst uns alle ein Kapitel aus dem Evangelium lesen und jeden Tag die Gebete ‚Vater unser', ‚Gottesgebärerin Jung-

frau'[10] und ‚Öffne mir die Tür der Barmherzigkeit'[11] sprechen, um gemeinsam dem Herrn Georgien und die ganze Welt anzuvertrauen.

7. Die Kirche Georgiens ist bereit, ihren Landsleuten, die in den besetzten Gebieten und außerhalb Georgiens leben, geistliche Fürsorge zukommen zu lassen.
Auch die medizinischen Abteilungen des georgischen Patriarchats sind bereit, mit dem Staat zusammenzuarbeiten, um in der aktuellen Situation Patienten aufzunehmen.

Im Laufe der Jahrhunderte haben wir viele Prüfungen erlebt und bestanden: Naturkatastrophen, Kriege, verschiedene Epidemien. Zutiefst glauben wir, dass wir alle gemeinsam durch Gottes Barmherzigkeit und die Fürbitte der allheiligen Gottesmutter diese Qual überwinden und das Fest der Auferstehung Christi mit gegenseitiger Liebe begehen werden.
‚Der Herr ist mein Licht und mein Heil: Vor wem sollte ich mich fürchten? Der Herr ist die Kraft meines Lebens: Vor wem sollte mir bangen?' (Ps 26,1 [27,1]).

Gott segne Georgien und die ganze Welt!"[12]

Theologisch wird die Pandemie von Seiten der Synode der GOK als Folge der Entfernung des Menschen von Gott gedeutet, wobei die Überwindung des über Georgien und die ganze Menschheit gekommenen Übels in Fasten, Beten und gegenseitiger Unterstützung liegt. Was die liturgische Praxis oder neue Hygienemaßnahmen betrifft, sind außer der Möglichkeit, den Gottesdienst draußen vor der Kirche mit mehr Abstand zueinander mitzufeiern, keine neuen Formen des Kommunionempfangs eingeführt worden. Eher umgekehrt wird der Empfang der Eucharistie mit dem Kommunionlöffel quasi sakralisiert, da jeglicher Zweifel an einer Übertragung der Infektionskrankheit durch die Benützung eines gemeinsamen Löffels verboten wird.

3.2 Positionen der Präsidentin, des Premierministers und Parlaments

Einen Tag nach dem Synodenbeschluss reagierte die georgische Regierung am 21. März 2020 mit einer eigenen Stellungnahme. Aufgrund der akut gewordenen

[10] Gemeint ist das Troparion (4. Ton) aus der byzantinischen Vesper, hier wörtlich: „Gottesgebärerin Jungfrau, sei gegrüßt, du begnadete Maria, der Herr ist mit dir. Gesegnet bist du unter den Müttern und gesegnet ist die Frucht deines Leibes (wörtlich მუცლისა შენისა = deines Bauches), denn du hast uns den Retter unserer Seele geboren" (Vesper, in: ჯამნი [Stundengebet], Tiflis 2012, 158–171, hier: 166).

[11] Gemeint ist das Troparion (6. Ton) aus dem byzantinischen Nachtgebet, hier wörtlich: „Öffne mir die Tür der Barmherzigkeit, du gesegnete Gottesgebärerin, damit wir, die auf dich hoffen, nicht fallen, sondern gerettet werden von dem gegnerischen Feind, denn du bis das Leben des Christengeschlechts" (Nachtgebet, in: ჯამნი [s. Anm. 10], 5–29, hier: 26).

[12] წმინდა სინოდის ოქმი (s. Anm. 8).

Situation hatte die Präsidentin Salome Surabishvili am 21. März an das georgische Parlament einen Brief geschickt, in dem sie das Parlament bat, entsprechende Regelungen zu Einschränkungen zu verabschieden und den Ausnahmezustand auf dem gesamten Gebiet Georgiens auszurufen.[13] Noch am gleichen Tag bekundete der Premierminister Giorgi Gaxaria seine Zustimmung und die des gesamten Parlaments, dass die Ausrufung des Ausnahmezustands auf dem gesamten Gebiet Georgiens in Kraft gesetzt wird. Auf dieser Basis wurde schließlich von der Präsidentin das offizielle Dekret verabschiedet, in dem u. a. unterstrichen wurde, dass die Ausrufung des Ausnahmezustands auf dem gesamten Gebiet Georgiens bis zum 21. April 2020 zu gelten habe. Dabei wurden die Einschränkungen in mehreren Paragraphen angeführt. Bei Nichteinhaltung wurde als Strafmaß ein Bußgeld zwischen 3.000 GEL (etwa 800 Euro) und 15.000 GEL (etwa 4.000 Euro) verfügt.[14]

Bis heute gelten strenge Quarantänemaßnahmen bei der Einreise nach Georgien aus dem Ausland.[15] Jeder Einreisende wird sofort nach seiner Einreise ohne vorherigen Test in eine 14-tägige Quarantäne gebracht, die vom Staat bezahlt wird. Dafür wurden mit EU-Geldern eigens Hotels eingerichtet, die streng polizeilich bewacht werden. Jeder Hotelgang ist mit Bewachungskameras ausgestattet, die Zimmer dürfen nicht von innen verriegelt werden, ein unerlaubtes Verlassen des Quarantäne-Zimmers wird strengstens geahndet. Das Strafmaß beträgt viele tausend Lari. Nach Ablauf der Quarantäne wird der Corona-Test gemacht und erst dann dürfen die neu ins Land Eingereisten zu ihrem Zielort aufbrechen.

3.3 Erklärung des Patriarchats von Georgien

Vier Tage darauf wurde am 25. März 2020 vom georgischen Patriarchat eine Erklärung[16] verabschiedet, die auf kritische Stimmen gegen die kirchliche Position zur unveränderten Kommunionpraxis in der GOK reagiert. Der Text lautet wie folgt:

[13] Vgl. საქართველოს პრეზიდენტი საქართველოს პარლამენტს [Georgische Präsidentin an das georgische Parlament] (21. März 2020). URL: bit.ly/34rGqoV [Abruf: 18. August 2020].

[14] Mehr zu offiziellen Dokumenten und Reaktionen der georgischen Regierung (Präsidentin, Premierminister und Parlament) über COVID-19 siehe: COVID-19-ის წინააღმდეგ საქართველოს მთავრობის მიერ გატარებული ღონისძიებების ანგარიში. საქართველოს მთავრობა [Bericht über die von der georgischen Regierung verwirklichten Aktivitäten gegen COVID-19. Georgische Regierung] (ohne Datum). URL: bit.ly/34tk1r2 [Abruf: 22. September 2020].

[15] Vgl. COVID-19 პანდემიასთან დაკავშირებით საქართველოს საზღვრის კვეთის რეგულაციები, Abschnitt კარანტინი [Quarantäne] (ohne Datum). URL: bit.ly/3jrBtR6 [Abruf: 1. September 2020] sowie private Erfahrungsberichte aus den Quarantäne-Hotels im August 2020.

[16] Vgl. საქართველოს საპატრიარქოს განცხადება [Erklärung des georgischen Patriarchats] (25. März 2020). URL: bit.ly/3jodpyt [Abruf: 18. August 2020].

„Die derzeitige Situation mit dem neuen Corona-Virus verschärft sich mehr und mehr. Einige Medien zeigen die Situation auf eine Weise, die ein Gefühl erzeugt und die öffentliche Meinung künstlich darauf vorbereitet, die Kirche für mögliche Probleme in der Zukunft verantwortlich zu machen, obwohl die Kirche versucht, den Staat zu schützen, einschließlich des Nationalen Zentrums für die Kontrolle von Krankheiten.

Wir fordern weiterhin:
Diejenigen, die nicht bei guter Gesundheit sind, sollten zu Hause bleiben, bis sie vollständig genesen sind, und der Abstand zwischen Menschen in der Kirche sollte 2 Meter und im Hof der Kirche 1,5 Meter betragen (zu diesem Zweck werden Stehplätze [im Kirchenraum] markiert und mit Lautsprecher-Übertragung nach Außen eingerichtet).
Um große Menschenmengen in der Kirche zu vermeiden, erhalten die Priester den Segen, die Gemeinde für die Göttliche Liturgie und die sieben Öl-Salbungen [= Krankensalbung] auf verschiedene Wochentage zu verteilen.
In der Kirche (insbesondere in kleinen Kirchen) sollten Gottesdienste nach Möglichkeit im Freien durchgeführt werden.
Wenn wir von der Ausbreitung des Virus sprechen, verstehen wir nicht, warum die geistige Nahrung [gemeint ist die heilige Kommunion] der Gläubigen in den wöchentlichen Gottesdiensten so stark betont wird, während die Zahl der Gemeindemitglieder in der Kirche viel geringer ist als beispielsweise in öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, U-Bahn), Apotheke … Besonderer Protest herrscht gegen die tausendjährige Praxis der heiligen Eucharistie. Dieser Protest kommt meistens von Menschen, denen das richtige Wissen oder der richtige Glaube an die spirituelle Bedeutung dieses Geheimnisses fehlt.
Der Kommunionempfang aus demselben Kelch ist die höchste Bestätigung der Einheit und der Liebe der Gemeindemitglieder mit Christus und untereinander, und wer sie leugnet, leugnet den Erretter!
Wir verstehen, dass einige Gläubigen an ihrem Glauben zweifeln durch die Propaganda, die heute in der Welt und in unserem Land stattfindet. Dabei gibt es auch Geistliche, die den Besuch der Gläubigen in der Kirche und ihre Teilnahme an der göttlichen Liturgie problematisch sehen. (Wir meinen hier nicht die Geistlichen, die sich außerhalb Georgiens im Ausnahmezustand befinden). Wir möchten allen sagen, dass diejenigen, die eine Ansteckungsgefahr in der Kirche sehen, zu Hause bleiben sollen und ihre geistlichen Begleiter werden sie zu Hause besuchen, falls sie sich das wünschen.
Aber die Teilnahme an den Gottesdiensten in der Kirche für diejenigen, die es sich wünschen, ist lebensnotwendig, und es ist ungerecht und ein Verbrechen gegen Gott, es ihnen zu verbieten.
Gemäß dem Beschluss der Heiligen Synode vom 20. März 2020 fordern wir unser Volk (diejenigen, die in die Kirche kommen und zu Hause bleiben) weiterhin auf, zu beten, zu meditieren und aufrichtig umzukehren, ehrlich zu bereuen, zu beichten und zu kommunizieren, damit uns das heilige Blut und das Fleisch Christi zum Heil werden kann.

Herzlichen Glückwunsch zum Tag der Wiederherstellung der Autokephalie der georgisch-orthodoxen Kirche!

Gott ist mit uns!
Möge dein Wille geschehen, o Herr, Amen!“[17]

4 Reaktionen einer Zahl von georgischen Priestern und Theologen

Noch am selben Tag, also am 25. März 2020, haben einige georgische Priester und Theologen auf die Erklärung des georgischen Patriarchats mit einem Brief[18] geantwortet und darin ihre Meinung über die Positionen in der Erklärung des georgischen Patriarchats kundgetan. Der Brief im Wortlaut:

„1. Der in der Erklärung des georgischen Patriarchats von heute erwähnte Glaube ist entweder absolut oder nicht absolut. Wenn er absolut ist, ist weder ein Zwei-Meter-Distanzschutz erforderlich, noch ein Aufruf an gefährdete Personen, zu Hause zu bleiben. Der ‚Halb-Glaube‘, der sich sowohl im ‚Ja‘ als auch im ‚Nein‘ befindet, existiert nicht, weil er weder absolut noch gesund ist. Diejenigen, die absoluten Glauben haben, sagen: ‚wenn sie Schlangen anfassen oder tödliches Gift trinken, wird es ihnen nichts schaden; und die Kranken, denen sie die Hände auflegen, werden gesund werden‘ (Mk 16,18). Absoluter Glaube ist gesünder. Diejenigen, die einen gesunden Glauben haben, werden die Allmacht des Herrn nicht erfahren (Mt 4,7), keine Wunder suchen (Mt 16,4) und aufgrund ihres eigenen Glaubens, andere nicht in Versuchung führen (Röm 14,13. 22).
2. Drei traditionelle Formen gibt es für das Kommunizieren aus einem Kelch: mit dem Löffel, mit der Hand und durch Eintauchen des Leibes Christi in den Kelch. Daher ist die ‚Aufforderung, auf einen Kelch zu verzichten‘ eine reine Sache der Interpolation und neigt dazu, das Problem falsch darzustellen. Gleichzeitig ist wichtig gesagt zu werden, dass das Kommunizieren aus einem Kelch in erster Linie mystische Bedeutung hat, da er Zeichen des Lösegeldopfers Christi und das gesegnete Gefäß des Sakraments ist. Natürlich ist auch ein wörtliches Verständnis des ‚einen Kelchs‘ unzulässig. Denn die heilige Eucharistie, die auf der ganzen Welt gefeiert wird, ist mit diesem einen Kelch verbunden.
3. Wenn die Einschränkung des Gottesdienstbesuchs ‚ungerecht und ein Verbrechen gegen Gott‘ ist, wie es in der Erklärung heißt, bedeutet dies, dass die in der Welt zerstreute überwiegende Mehrheit der Orthodoxen Kirche ein ungerechtes Verbrechen begeht, was eine schwerwiegende Anklage gegen die Orthodoxe Kirche darstellt.

[Abschluss] Wir erhoffen, dass in der Zukunft solche Erklärungen aufgrund des großen Interesses der Gesellschaft mehr konstruktiv und theologisch sauber sein wer-

[17] Ebd.

[18] Vgl. ქართველი მღვდლებისა და თეოლოგების ნაწილი საპატრიარქოს განცხადებას წერილით პასუხობს [Ein Teil der georgischen Priester und Theologen antworten der Erklärung des Patriarchats mit einem Brief] (25. März 2020). URL: bit.ly/2TlamN0 [Abruf: 18. August 2020].

> den. Wir beten, dass der allbarmherzige Gott uns vor ‚Müßiggang und Überdruss' schützen und ‚den Geist der Keuschheit, der demütigen Weisheit, der Geduld und der Liebe' gewähren möge, um gemeinsam Gott zu verehren, jetzt und immer und bis in Ewigkeit. Amen."[19]

Der Brief der georgischen Theologen richtet sich gegen die Erklärung des georgischen Patriarchats und will dabei selbst einerseits definieren, was Glaube ist, und andererseits die Formen des Kommunionempfangs aufzeigen, wobei beides ungenügend bleibt und von Theologen mehr zu erwarten gewesen wäre, um in einen ersthaften Dialog mit dem Patriarchat zu treten.

5 Ein weiterer Brief an den orthodoxen Patriarchen von georgischen Theologen

Der Brief von einigen georgischen Priester und Theologen vom 25. März 2020 blieb nicht das einzige Schreiben in Sache Corona. Am 10. April 2020 schickte eine Gruppe von Absolventen des Geistlichen Seminars an die orthodoxen Patriarchen und Kirchenoberhäupter der Orthodoxen Kirchen einen Bittbrief, in denen sie sie um Hilfe baten, dass der Ökumenische Patriarch die GOK beeinflusse, um die Gemeinden in Georgien vor der Gefahr des Coronavirus zu schützen.[20] Dabei schrieben sie:

> „Während fast alle lokalen orthodoxen Kirchen Empfehlungen von der Weltgesundheitsorganisation und den lokalen Regierungen erhalten haben, den Gemeindebesuch und andere vorbeugende Maßnahmen einzuschränken, blieb die Georgisch-Orthodoxe Kirche hartnäckig in ihrer unveränderlichen Position und fordert die Gemeindemitglieder nicht auf, zu Hause zu bleiben und Gott von zu Hause aus anzubeten. Infolgedessen brachten die Geistlichen die Gläubigen in Lebensgefahr. In dieser schwierigen Zeit predigen einige Mitglieder des Klerus mit Hass, Bigotterie und falschen apokalyptischen Erwartungen. Die vorübergehende Verweigerung sozialer Distanz stelle eine Bedrohung für andere Menschen in Georgien dar, außer für Gläubige. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass alle Theologen, Priester oder Ärzte, die mit der offiziellen Position der georgischen Kirche nicht einverstanden sind, vom georgischen Patriarchat als Feinde der Kirche betrachtet werden. Darüber hinaus ermutigt das georgische Patriarchat Priester und Geistliche, Vorsteher lokaler Kirchen zu verurteilen und zu kritisieren, angemessene Maßnahmen zum Schutz ihres eigenen Volkes ergriffen haben. Dieses im Laufe der Jahre ein-

[19] Ebd. – Zu den am Ende zitierten Versen aus dem Gebet des Ephräms des Syrers und dem Kommentar vgl. Alexander Schmemann. Mit einer Einführung von Anton Štrukelj (beten heute 20), Freiburg i. B. 2019, bes. 23.

[20] Vgl. ქართველმა თეოლოგებმა მსოფლიოს პატრიარქებს დახმარების თხოვნით მიმართეს [Georgische Theologen haben sich an den orthodoxen Patriarchen mit der Bitte um Hilfe gewendet] (10. April 2020). URL: bit.ly/3dTMjhE [Abruf: 18. August 2020].

> gerichtete [kirchliche] Regierungssystem ignoriert völlig das kollegiale Prinzip, mit dem die Kirche durch die Heilige Synode geleitet wird. Und all dies geschieht aufgrund des Schweigens und des Konformismus jedes Mitglieds der Heiligen Synode. Dieser Konformismus untergräbt das kollegiale Prinzip, das seit Jahrhunderten die Grundlage der kirchlichen Organisation bildet. Darüber hinaus erpresst das georgische Patriarchat mit Hilfe fanatischer religiöser Gruppen direkt oder indirekt die georgische Staatsregierung und erlaubt ihr nicht, geeignete Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit zu ergreifen. Heilige Väter, aufgrund des Nichtstuns der offiziellen Vertreter der Kirche Georgiens und ihrer Unverantwortlichkeit bitten wir Sie, Einfluss auf die Kirche Georgiens zu nehmen, damit die offizielle Hierarchie alle notwendigen angemessenen Maßnahmen ergreifen möge, um die Infektion und den Tod Tausender georgischer Bürger zu verhindern."[21]

Währen der erste Brief mit dem Prinzip des Glaubens argumentierte und auf Formen des Kommunionempfangs abzielte, argumentiert dieser zweite Brief vom Prinzip der Synodalität aus, das die Absolventen des geistlichen Seminars in den Covid-19 Aussagen des georgisch-orthodoxen Patriarchats als untergraben ansahen. Sowohl der erste, als auch dieser blieb vom Adressaten unbeantwortet. Damit gingen die Stimmen der Theologen ins Leere.

6 Osternachtshomilie des Katholikos-Patriarchen von ganz Georgien Ilia II.

Erst am Osterfest, das 2020 auf den 19. April fiel, ist Seine Heiligkeit Ilia II. in seiner Osternachtshomilie[22] wieder, wenn auch nur kurz, auf die Entwicklung der Pandemie eingegangen. Er sagte dabei diesbezüglich innerhalb seiner Osterfestpredigt:

> „Gott sei Dank, dass in Georgien die Gebete (Vesper, Orthros) und die Göttliche Liturgie ununterbrochen gefeiert wurden, und Gemeindemitglieder dazu nicht gefehlt haben. Das Gebet hörte nicht auf, auch nicht in der Osternacht. Mit Gottes Hilfe, der Hilfe von Ärzten, den Handlungen der Regierung und der Verantwortung der Bevölkerung hat uns die Pandemie keine großen Probleme bereitet. Möge Gott sowohl Georgien als auch die ganze Welt vor Schwierigkeiten und dieser Qual retten. Ich danke unseren Gläubigen, die sich hervorragend an die Ordnung und an die empfohlenen Normen gehalten und stundenlang im Freien bei Kälte, Wind und Regen [während der Gottesdienste] gestanden haben."[23]

[21] Ebd.

[22] Vgl. სრულიად საქართველოს კათოლიკოს-პატრიარქის საღდგომო ეპისტოლე [Osterhomilie des Katholikos-Patriarchen von ganz Georgien] (19. April 2020). URL: bit.ly/34rdsoW [Abruf: 27. August 2020].

[23] Ebd.

In diesem kurzen Passus aus der Osternachtshomilie ist der Katholikos-Patriarch Ilia II. erstmals nach den Briefen der Theologen wieder auf das Thema der Pandemie zurückgekommen und hat abermals lobend die ununterbrochene liturgische Praxis im Land trotz Covid-19 hervorgehoben. Dabei motivierte er die Gläubigen erneut, dieser Praxis weiter nachzukommen. Damit stellte er aber auch Georgien als ein leuchtendes Beispiel des treuen orthodoxen Glaubens heraus und unterstrich indirekt, dass das treue Festhalten am Gottesdienst unter den vorgeschriebenen Regeln das Land vor einer größeren Verbreitung der Pandemie bewahrt hatte.

Seither, mit Stand Ende August 2020, wurden von der GOK keine neuen offiziellen Regelungen oder Verlautbarungen mit Blick auf die Pandemie erlassen.

7 Resümee und Vision

Die GOK wie auch andere Kirchen standen unerwartet vor einer Herausforderung, die im Leben der gegenwärtigen Kirche absolut neu war. Daher war es nicht leicht, alle theologisch-liturgischen Vorstellungen gleichermaßen zu bedienen. Ein vorsichtigerer Umgang mit der Spendung der hl. Eucharistie vor allem scheint das eigentliche Defizit in der kirchlichen Diskussion um Covid-19 zu sein. Während man liturgietheologisch und spirituell argumentierte, trat die anthropologisch-biologische Dimension des Menschseins in den Stellungnahmen in den Hintergrund. Im Gegensatz zum Inland reagierte man in der georgischen Diaspora selbstverständlich nach den Bedingungen des jeweiligen Landes. Niemand war dort auf die Idee gekommen, staatlichen Einschränkungen zur Bekämpfung der Pandemie mit den Synodenbeschlüssen der GOK oder Erklärungen des georgisch-orthodoxen Patriarchats zu widersprechen. Daran zeigt sich letztlich eine gewisse Ambivalenz innerhalb der GOK. Im Land selbst ließ sich am Höhepunkt der Pandemie der bereits hochbetagte Katholikos-Patriarch trotz Warnungen nicht davon abhalten, die Osterliturgie selbst zu feiern und auch andere zur Mitfeier zu ermutigen. Ostern blieb auch während der Pandemie der Höhepunkt des kirchlichen Zusammenkommens, trotz der Mahnungen der Regierung und der entsprechenden medizinischen Organisationen. Überraschenderweise stiegen nach den überall gut besuchten Osterfeierlichkeiten die Zahlen nicht wesentlich, was viele befürchtet hatten.

Es bleibt schwierig, ein letztgültiges Urteil über das Verhalten der Kirche zu fällen, da staatlicherseits strenge Restriktionen zur Einreise auferlegt wurden, was sicherlich maßgeblich zur Eindämmung der Pandemie beigetragen hat. Von ihrem eigenen Selbstverständnis erwies sich die GOK als treue Hüterin der kirchlich-liturgischen Tradition, indem sie überhaupt keine Änderung, Abstriche oder Ausnahmen bezüglich des Kommunionempfangs erlaubte. Da die Zahlen faktisch konstant auf einem niedrigen Niveau geblieben sind, schien die GOK mit ih-

rer unveränderten Praxis recht bekommen zu haben. Sie ging gleichsam gestärkt und siegreich aus der Pandemie hervor und hatte sich wiederum als vorbildlich glaubensstark und rechtgläubig innerhalb der Welt der Orthodoxie erwiesen.

Dennoch gilt aufs Ganze, dass auch die GOK die Praxis berücksichtigen hätte müssen, die in den Ländern ergriffen wurde, die am meisten mit Covid-19 betroffen waren, um Ähnliches in Georgien zu vermeiden. Denn momentan überwiegt in Georgien die Position, dass gerade aufgrund der uneingeschränkten Gottesdienste das Land vor einem großen Angriff der Pandemie bewahrt wurde und dass Gott seine schützende Hand besonders über Georgien gelegt hatte. Faktisch hat die Kirche hier recht bekommen. Aber das Risiko, das die GOK aufgrund fehlender liturgischer Hygiene, ja besser sogar aufgrund des fehlenden Bewusstseins über liturgische Hygiene, eingegangen ist, bleibt hoch.

Für die Zukunft wäre mehr Sensibilität und Kommunikation bezüglich der Empfehlungen der entsprechenden Experten und Fachleute sicher kein Schaden. Die eigene Glaubensstärke in einer Pandemie unter Beweis zu stellen, ist eine Sache. Aus eucharistietheologischer Sicht erscheint eine Dogmatisierung jedoch kaum angemessen, da damit auch Menschenleben in Gefahr gebracht werden können. „Wer die Kommunion aus demselben Kelch leugnet, leugnet den Erretter!" Man müsste vielmehr umgekehrt sagen: Wer in Zeiten von Pandemien die Kommunion mit demselben Kommunionlöffel vorschreibt, leugnet den Menschen. Der Mensch bleibt biologisch als universales Wesen hier und dort virusanfällig. Das Universale des Menschen kann lokalkirchlich nicht umgeschrieben werden. Ein kleines christliches Land in Transkaukasien bildet darin keine Ausnahme.

Gottesdienstfeiern in Syrien und im Libanon im Schatten der Corona-Krise

Hanna Ghoneim

1 Einführung

Seit Februar des Jahres 2020 lauert rund um den Globus die Gefahr der Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus, das weltweit eine Pandemie ausgelöst hat. Die Angst vor der Ausbreitung dieses Virus nimmt mit dem Anstieg der Infektionszahlen zu. Politik, Medizin und Wirtschaft bemühen sich rund um die Uhr und versuchen entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um die um sich greifende Pandemie zumindest einzudämmen. Die von der Politik erlassenen Vorschriften, die auf medizinischen Expertisen basieren, nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben und verändern zweifelsohne das normale und alltägliche Verhalten der Menschen, wenngleich dies häufig ohne direkte demokratische Legitimation geschieht. Der empfohlene und vielerorts vorgeschriebene „soziale Abstand" bedeutet Änderung im Verhalten sowie an den alltäglichen Ritualen beim Grüßen und bei Versammlungen, auch gottesdienstlichen. Hygiene muss nun bei jedem Verhalten und Handeln im Vordergrund stehen.

Die Kirche gehört zum Sozialgefüge der Gesellschaft. Sie ist in ihrem Wesen eine *Versammlung* (*ekklesia*) der Gläubigen zur Heiligung der Menschen und zur Ehre Gottes. Die Frage, die uns hier beschäftigt, lautet: Welche Änderungen hat die „Coronakrise" am Verhalten der Kirche verursacht? Im Folgenden soll das Augenmerk besonders auf der Liturgie liegen.

Dieser Beitrag beschränkt sich geographisch auf das liturgische Leben der Kirche(n)[1] in Syrien und im Libanon, da der Verfasser als Priester der Grie-

[1] In Syrien und im Libanon gibt es 13 kirchliche Denominationen: Griechisch-Orthodox, Griechisch-Melkitisch Katholisch, Syrisch-Orthodox, Syrisch-Katholisch, Armenisch-Apostolisch (Katholikat von Kilikien und Katholikat von Etschmiadzin), Armenisch-Katholisch, Maronitisch, Chaldäisch, Assyrisch, Römisch-Katholisch, National-Evangelisch (Lutherisch) von Syrien und Libanon und einige kirchliche Gruppierungen aus den Reformierten und den Freien Kirchen. Es gibt sieben Patriarchate: drei Patriarchatssitze in Syrien (griechisch-orthodox, griechisch-katholisch und syrisch-or-

chisch-Melkitischen Katholischen Kirche angehört, die besonders in diesen zwei Ländern beheimatet ist. Im Fokus steht hier nicht nur die liturgische Praxis in der Melkitischen Kirche, sondern es sollen auch die Auswirkungen auf die Riten[2] anderer kirchlicher Gemeinschaften angesprochen werden, da alle im gleichen Schatten der „Coronakrise" leben. Vorher aber werden kurz die staatlichen Rahmenbedingungen dargestellt, die zweifelsohne Einfluss auf die kirchlichen Entscheidungen genommen haben.

2 Die Verbreitung von Covid-19 in Syrien und im Libanon

Die erste Corona-Infektion im Libanon wurde am 21. Februar festgestellt.[3] Am 10. März wurde der erste Todesfall durch Covid-19 verzeichnet.[4] Die Neuinfektionen stiegen anfangs schleichend an. Zunächst wurden täglich nur einstellige Infektionszahlen verzeichnet, heute (Anfang Oktober) übersteigt die tägliche Zahl die 1000-Marke.[5] Der libanesische Staatspräsident Michel Aoun rief am 15. März im ganzen Land den Notstand aus.[6] Die Regierung hat am gleichen Tag den all-

thodox), vier im Libanon (maronitisch, syrisch-katholisch, armenisch-apostolisch von Kilikien und armenisch-katholisch). Die Orthodoxen sind in Syrien dominant, dagegen bilden die Katholiken im Libanon die Mehrheit unter den Christen. Durch die Covid-19-Pandemie sind alle christlichen Gemeinschaften gleichermaßen herausgefordert. In diesem Beitrag werden mit dem Begriff „Kirche" alle christlichen Konfessionen bezeichnet. Sonst wird jede Kirche eigens genannt. Wenn nicht anders angegeben, stammen alle Übersetzungen vom Verfasser.

2 Gemeint sind der Byzantinische, der Westsyrische und der Maronitische Ritus. Vgl. dazu einführend z. B. Basilius J. Groen – Christian Gastgeber (Hg.), Die Liturgie der Ostkirche. Ein Führer zu Gottesdienst und Glaubensleben der orthodoxen und orientalischen Kirchen, Freiburg i. Br. 2012, 81–103 (Byzantinischer Ritus), 155–184 (Westsyrischer Ritus), 185–203 (Maronitischer Ritus).

3 Vgl. Hussein Yassine, First Coronavirus Case Confirmed in Lebanon, in: The961 (21. Februar 2020). URL: bit.ly/2T7oWrj [Abruf: 4. Oktober 2020].

4 Vgl. Nour Abdul Reda, Breaking: First Person Dies From Coronavirus in Lebanon, in: The961 (10. März 2020). URL: bit.ly/3kdm6gv [Abruf: 4. Oktober 2020].

5 Am 6. Oktober 2020: 48.377 Infizierte (1.459 Neuinfektionen innerhalb von 24 Stunden), 433 Tote (neun neu hinzugekommene Todesfälle). URL: bit.ly/2IOI4sd [Abruf: 7. Oktober 2020]. Diese dramatische Entwicklung liegt darin begründet, dass die Bevölkerung die staatlichen Vorsichtsmaßnahmen nicht ernst genommen hatte. Außerdem muss beachtet werden, dass im ganzen Land seit Oktober 2019 ein Aufstand und eine Rebellion gegen die Regierung stattfindet, die das Vertrauen der Bevölkerung wegen der Korruptionsvorwürfe stark verloren hat. Dazu kommt noch die verheerende Explosion im Beiruter Hafen am 4. August 2020.

6 Vgl. Omar Jamal, Breaking: Lebanon Officially Declares State of Medical Emergency, in: The961 (15. März 2020). URL: bit.ly/2TblT1a [Abruf: 3. Oktober 2020].

gemeinen Lockdown bis zum 29. März verordnet.[7] So mussten in den folgenden Tagen alle öffentlichen und privaten Institute, Schulen, Universitäten, Geschäfte, Lokale, aber auch alle Moscheen und Kirchen ihre Türen schließen.[8] Am 26. März verhängte die Regierung eine teilweise Ausgangssperre von 19 bis 5 Uhr, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen.[9] Am 9. April verlängerte das libanesische Kabinett den nationalen Lockdown für zwei Wochen bis zum 26. April,[10] der dann wiederum für weitere zwei Wochen verlängert wurde,[11] bis zum 24. Mai.[12] Dazwischen gab es einen kompletten Lockdown (13. bis 18. Mai), nachdem die Infektionszahlen stark angestiegen waren.[13] Ein nochmaliger Lockdown für zwei Wochen wurde am 18. August angeordnet.[14]

7 Vgl. Republic of Lebanon, Ministry of Information, Government Agrees to Nationwide Lockdown over Coronavirus (16. März 2020). URL: bit.ly/37ntkuK [Abruf: 3. Oktober 2020].

8 Vgl. Hussein Yassine, Breaking: Lebanon Will Officially Shut Beirut Airport, in: The961 (15. März 2020). URL: bit.ly/2T9AzOG [Abruf: 3. Oktober 2020].

9 Vgl. Republic of Lebanon, Ministry of Information, Diab: Current General Mobilization' Resembles 'State of Emergency' (26. März 2020). URL: bit.ly/3ogKJvg [Abruf: 6. Oktober 2020]. – Vgl. auch Mahmut Geldi, Lebanon to Impose Partial Curfew Over Coronavirus, in: Anadolu Agency (26. März 2020). URL: bit.ly/2Hix9Xb [Abruf: 10. Oktober 2020].

10 Vgl. Dass., Abdel Samad After Cabinet Session: Government Extends General Mobilization Until April 26 (9. April 2020). URL: bit.ly/2HkxatX [Abruf 6. Oktober 2020]. – Vgl. auch: Lebanon Extends Coronavirus Lockdown to April 26, in: The Daily Star (9. April 2020). URL: bit.ly/31lQgXA [Abruf: 10. Oktober 2020].

11 Vgl. Dass., The Official Governmental Decree on "General Mobilization" and Sector Reopening Plan (24. April 2020). URL: bit.ly/2IAowYr [Abruf: 10. Oktober 2020].

12 Vgl. Dass., Cabinet Extends General Mobilization Until May 24 (5. Mai 2020). URL: bit.ly/37sHhaQ [Abruf: 6. Oktober 2020]. – Vgl. auch: Lebanon Extends Virus Shutdown, PM Warns of Second Wave, in: National Post (5. Mai 2020). URL: bit.ly/31hbLIX [Abruf: 10. Oktober 2020].

13 Vgl. Dass., Cabinet Decides Four-Day Shutdown (12. Mai 2020). URL: bit.ly/2IS6Qb3 [Abruf: 4. Oktober 2020]. – Vgl. auch BBC News, Coronavirus: Lebanon Begins "Total" Shutdown as Cases Increase (13. Mai 2020). URL: bbc.in/35fidkD; Sunniva Rose, Lebanon Returning to Lockdown for Four Days as Cases Spike (12. Mai 2020). URL: bit.ly/3m0OGC3 [Abruf: 4. Oktober 2020].

14 الجمهورية اللبنانية، وزارة الداخلية والبلديات [Die Libanesische Republik, Innenministerium und Kommunalregierungen], Dekret Nr. 1003, betrifft den totalen Lockdown zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus, vom 21. August bis zum 7. September 2020 (18. August 2020). URL: bit.ly/35hq0yI [Abruf: 6. Oktober 2020]. – Vgl. Reuters, Lebanon Orders Two-Week Shutdown after COVID-19 Surge (18. August 2020). URL: reut.rs/2H4xUmZ [Abruf: 3. Oktober 2020].

In Syrien wurde die erste Corona-Infektion erst am 22. März 2020 offiziell vom Gesundheitsministerium bekannt gegeben.[15] Anfang März wurden bereits einige Fälle vermutet, da das Virus sich in den Nachbarländern zunehmend ausgebreitet hatte. Der erste Todesfall in Syrien durch Covid-19 wurde von der WHO am 29. März 2020 bestätigt.[16] Bereits am 13. März hatte das Parlament einen präventiven partiellen Lockdown beschlossen, der bis zum 2. April im ganzen Land (mit einigen Ausnahmen) verhängt wurde.[17] Die Angst vor der Ausbreitung des Virus aus den Nachbarländern hat die Regierung gezwungen, die Grenzen zu Jordanien, zum Irak und zum Libanon zu schließen. Jede Art von Versammlung wurde untersagt, Moscheen und Kirchen wurden verständigt, ihre Gebete bzw. Gottesdienste und Feiern einzuschränken bzw. ganz einzustellen. Am 24. März beschloss die syrische Regierung eine Ausgangssperre im ganzen Land ab dem 25. März von 18 bis 6 Uhr[18] und die Bewegung zwischen den Provinzen zu untersagen.[19] Überall wurde verlautbart, am besten zu Hause zu bleiben. Das hat besonders das soziale und auch das kirchliche Leben stark betroffen. Ab dem 26. Mai wurden die Ausgangssperren und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit zwischen den Provinzen aufgehoben.[20]

15 Vgl. Syrian Arab News Agency, Health Minister: First Case of Coronavirus Registered in Syria in Patient who had come from Abroad, Appropriate Measures have been taken to Deal with the Case (22. März 2020). URL: bit.ly/3oc3dwL [Abruf: 3. Oktober 2020].

16 Vgl. Joanne Serrieh, Syria records its first coronavirus death: SANA, in: Al Arabiya English (29. März 2020). URL: bit.ly/2HgoIMj [Abruf: 5. Oktober 2020].

17 Vgl. Syria News, اجراءات حكومية لمواجهة كورونا.. تعليق الدوام بالمدارس والجامعات.. وتخفيض ساعات العمل [Regierungsmaßnahmen zur Bekämpfung des Corona … Aussetzung der Aussetzung der Schul- und Universitätszeit ... und Verkürzung der Arbeitszeit] (13. März 2020). URL: bit.ly/31nsfiK [Abruf: 6. Oktober 2020].

18 Vgl. Mounzer Al-Omari, الفريق الحكومي المعني باستراتيجية التصدي لفيروس كورونا يقرر منع التجول من السادسة مساء وحتى السادسة صباحاً اعتباراً من غد الأربعاء [Das Regierungsteam, das sich mit der Strategie zur Bekämpfung des Coronavirus befasst, beschließt Ausgangssperren ab morgigen Mittwoch von sechs Uhr abends bis sechs Uhr morgens], in: SANA (24. März 2020). URL: bit.ly/35j1ME5 [Abruf: 6. Oktober]. – Vgl. auch Reuters, Syria Adds Night Curfew to Coronavirus Curbs (25. März 2020). URL: bit.ly/3m0Q7Ar [Abruf: 6. Oktober 2020]. Später beschloss die Regierung, die Ausgangssperre an Freitagen und Samstagen ab dem 3. April 2020 von Mittag bis 6 Uhr morgens zu verlängern (bit.ly/3o9Qfj4). Danach wurde die Ausgangssperre an allen Wochentagen während des Fastenmonats Ramadan, der am 24. April 2020 begann, und während des islamischen Monats Eid, der am 24. Mai 2020 begann, von 19:30 bis 6 Uhr morgens reduziert (bit.ly/35jznxR; bit.ly/3m8P0yW). Die Ausgangssperre wurde schließlich ab dem 26. Mai 2020 vollständig aufgehoben.

19 Vgl. Syrian Arab News Agency, As Part of Efforts to Confront Coronavirus, Commuting Between Province Centers and Other Areas to be Restricted (27. März 2020). URL: bit.ly/3meQJmp [Abruf: 3. Oktober 2020].

20 Vgl. Hazem al-Sabbagh (Syrian Arab News Agency), Curfew and restriction of movement among provinces lifted as of Tuesday May 26th (25. Mai 2020). URL: bit.ly/31tgya2 [Abruf: 6. Oktober 2020].

3 Das kirchliche Leben während des Pandemie-Lockdown

Die Kirchen in Syrien und im Libanon haben den Aufforderungen der Regierungen beider Länder entsprochen. Alle Patriarchen haben am 21. März zusammen mit den Vorsitzenden der evangelischen und der reformierten Kirchen eine gemeinsame Erklärung an alle Kirchen in Syrien und im Libanon abgegeben.[21] Der Text lautet in deutscher Übersetzung:

> „Aufgrund der jüngsten Entwicklungen [bezüglich] der Verbreitung des Coronavirus und der neuen Maßnahmen, die von den lokalen Regierungen ergriffen wurden, um die Ausbreitung dieser Pandemie zu verhindern, beten wir, dass Gott sich unser erbarme und alle [Menschen] zur Vernunft und zum rechten Verhalten führe, und dass Er alle Gesundheitsteams stärke, die ihre Dienste [für die Kranken] erfüllen, und dass Er infizierten [Menschen] auf der ganzen Welt Heilung schenke. Wir rufen unsere Söhne [und Töchter] auf [sich an die folgenden Regeln zu halten]:
>
> 1. Notwendigkeit, die offiziellen [= staatlichen] Gesundheitsrichtlinien vollständig einzuhalten.
> 2. Aussetzung aller allgemeinen Gebetsgottesdienste, einschließlich der Eucharistiefeiern, in allen Kirchen ab dem heutigen Datum und bis auf weiteres.
> 3. Abhaltung aller Begräbnisse ausschließlich in den Friedhofskapellen (falls es sie gibt) in Anwesenheit des Pfarrers und der Familie des Verstorbenen, ohne Beileidsbekundungen anzunehmen.
> 4. Aussetzung aller Treffen und Aktivitäten wie Abendveranstaltungen, Exkursionen, Festakte, Feiern, Ausstellungen und Wettbewerbe sowie andere.
> 5. Vermeidung aller Arten von Massenversammlungen und die Einhaltung der Pflicht, zu Hause zu bleiben, um der Gefahr der Pandemie vorzubeugen, indem die Gläubigen] die Gebete [zu Hause], damit die eigene und die Gesundheit der anderen bewahren bleiben möge.
>
> Wir bekräftigen erneut unser Gebet um Euren Schutz und um den Frieden der Welt.
>
> Erlassen von ihren Seligkeiten und Heiligkeiten, den Patriarchen und allen Vorstehern der christlichen Kirchen.
>
> Am 21. März 2020."[22]

Diese Erklärung wurde maßgeblich für alle Kirchen in Syrien und im Libanon. Sie gibt die Rahmenbedingungen für die liturgischen Feiern wider, die von den Regierungen vorgegeben wurden, und überlässt jeder einzelnen Kirche die konkrete Umsetzung. Alle Diözesen und Pfarreien mussten diese Maßnahmen einhalten

[21] Vgl. den englischen Text der Erklärung unter: Christian Churches in Syria and Lebanon to be closed, in: Orthodox Times (21. März 2020). URL: bit.ly/37jYJ12 [Abruf: 6. Oktober 2020]. – Unklar ist, wann, wo und wie die Verantwortlichen der Kirche getagt haben. Das Dokument ist nur über soziale Medien veröffentlicht worden.

[22] Ebd. [aus dem Arabischen übersetzt]. Der arabische Text ist im Brief des maronitischen Patriarchen Béschara Butros Rai inkludiert (s. Anm. 35).

und etwaige Änderungen in der jeweiligen Gemeinschaft definieren. Wichtig ist festzuhalten, dass diese Erklärung aufgrund einer staatlichen Anordnung promulgiert worden ist.

In Syrien begann der Lockdown am 15. März.[23] Am folgenden Tag, dem 16. März, verlautbarte der griechisch-orthodoxe Patriarch Youhanna X. Yazigi seine Vorschriften an die gesamte Orthodoxe Kirche von Antiochien. Er beruft sich auf die Ergebnisse der medizinischen Forschung, die besagen, dass es der beste Weg sei, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen, von Versammlungen fernzubleiben und sich zuhause aufzuhalten. So forderte er die Einhaltung aller allgemeinen Präventivmaßnahmen, welche die zuständigen Behörden auf nationaler und internationaler Ebene setzen. Diese sind:[24]

> „• Einhaltung aller allgemeinen und präventiven Hygienevorschriften und Maßnahmen, die der Staat und die zuständigen internationalen Organisationen setzen.
> • Aussetzung aller privaten und öffentlichen Versammlungen.
> Aussetzung aller Aktivitäten, wie Abendveranstaltungen, Ausflüge, Veranstaltungen, Feiern, Ausstellungen und Wettbewerbe.
> • Ermöglichung der Online-Übertragung von täglichen Gottesdiensten über die kirchlichen Internetseiten, vorausgesetzt, dass der Pfarrer die Gebete und die Eucharistiefeier unter Beteiligung des Kantors und des Messners abhält, ohne die Teilnahme der Gläubigen zu verbieten.[25]
> • Um den Gläubigen die Heilige Eucharistie nicht vorzuenthalten, legt jede Kirche bestimmte Zeiten für die individuelle Kommunion der Gläubigen fest, die sie empfangen möchten. Priester sollen die Kommunion auch zu den kranken und älteren Gläubigen nach Hause bringen.
> • Bei den Begräbnissen und Gedenkfeiern dürfen nur die Angehörigen des Verstorbenen dabei sein, ohne Beileidsbekundungen anzunehmen."

Diese Maßnahmen waren vorläufig und nur als Ausnahme(zustand) bis zum 4. April 2020 einzuhalten. Die einzelnen Bischöfe sollten sich um die Umsetzung der staatlichen Maßnahmen der jeweiligen Länder kümmern.

Die staatlichen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Bürger und Bürgerinnen müssen immer berücksichtigt werden, wobei der Staat sich nach den Aufforderungen der WHO richtet. Die syrische Regierung hat aber den Lockdown am 22. März 2020 verschärft[26] und allen geistlichen Führern mündlich mitgeteilt, die

[23] S. oben Anm. 17.

[24] Vgl. A Statement issued by the Greek Orthodox Patriarchate of Antioch and All the East (16. März 2020). URL: bit.ly/2HgDDG6 [Abruf: 8. Oktober 2020; übertragen aus dem Englischen].

[25] Den Gläubigen war es anfangs nicht verboten, die Gottesdienste zu besuchen. Es war die Fastenzeit, in der es den Gläubigen sehr schwerfiel, nicht in die Kirche zu gehen.

[26] Vgl. SANA, مجلس الوزراء: إغلاق الأسواق باستثناء مراكز بيع المواد الغذائية والصيدليات وتعليق العمل في الوزارات والجهات التابعة لها التي لا يشكل تعليق العمل فيها عائقاً أمام مواجهة مخاطر انتشار فيروس كورونا

Gotteshäuser bis zum 4. April zu schließen, so dass jede Form von Versammlung vermieden würde.

Die Ausgangssperre dauerte vorerst also bis zum 4. April. Dies lag mitten in der orthodoxen Fastenzeit, einer sehr gebetsintensiven Zeit. Als das Patriarchat sah, dass die Krise noch viel länger dauern würde, hat die Heilige Synode des Patriarchats am 4. April 2020 eine Erklärung an alle orthodoxen Gläubigen des Patriarchats von Antiochien, Kleriker, Mönche und Laien, veröffentlicht.[27] Diese Erklärung behandelte die große Herausforderung der Corona-Pandemie, vor der die Kirche in der ganzen Welt steht, sie ermutigte dazu, im Gebet und in der Schriftlesung beharrlich zu bleiben, und förderte die Umwandlung der eigenen Wohnungen mit ihren Familien in „Hauskirchen" („little churches"). Anschließend folgten einige praktische Richtlinien. Als erstes wird die Notwendigkeit der vollständigen Einhaltung der Maßnahmen, welche die offiziellen staatlichen Autoritäten zur Bekämpfung der Pandemie und deren Ausbreitung verordnen, hervorgehoben. Diese besagen primär, dass alle zu Hause bleiben sollen.

Was die liturgischen Feiern der bevorstehenden Karwoche und des Osterfestes betrifft, wurde weiter Folgendes verordnet:

> „Die Gottesdienste und Gebete während der Großen Karwoche sowie am Palmsonntag und am Großen Osterfest (19. April) sollen nur von den Priestern und Mönchen in Kirchen und Klöstern abgehalten und für das Wohl aller Menschen und für den Frieden in der ganzen Welt dargebracht werden. Das heißt: Die Gottesdienste finden hinter verschlossenen Türen statt, ohne die Beteiligung der Gläubigen, wobei die Möglichkeit der direkten Übertragung [= live-streaming] der täglichen Gebete über die Websites der Pfarreien ermöglicht wird, sodass die Gläubigen die Gottesdienste von zu Hause aus mitverfolgen können."[28]

Besonders an diesem Punkt wurde vom Volk viel Kritik geübt, denn in Syrien fällt immer wieder der Strom aus und nicht jeder hat Zugang zum Internet. Ältere Menschen verfügen außerdem kaum über Handys oder Computer und auch nicht jede Kirche hat die notwendige technische Ausstattung. Manche Priester haben ihre Eucharistiefeiern per Livestream übertragen, andere konzelebrierten mit ihrem Bischof, und wieder andere, vor allem verheiratete Priester auf dem Land, konnten nicht in ihren Kirchen feiern oder in die Stadt fahren. So mussten bedauerlicherweise auch einige Gottesdienstfeiern für viele Gläubige ausfallen.

[Kabinett: Schließung der Märkte mit Ausnahme von Lebensmittelverkaufszentren und Apotheken und Aussetzung der Arbeit in Ministerien und ihren Behörden, deren Einstellung die Arbeit für die Bewältigung der Risiken der Ausbreitung des Coronavirus nicht beeinträchtigen] (21.März 2020) URL: bit.ly/3m6oPc4[Abruf: 8. Oktober 2020].

27 Vgl. Greek Orthodox Patriarchate of Antioch and All the East, A Statement of the Holy Synod (4. April 2020). URL: bit.ly/31m07fS [Abruf: 6. Oktober 2020].

28 Ebd., Punkt 3 (Thirdly) [aus dem Englischen übersetzt].

In der Griechisch-Katholischen Kirche waren die Instruktionen im Grunde genommen nicht anders. Infolge der Schließung der Schulen in ganz Syrien am 15. März[29] und in Anbetracht der globalen Vorsichtsmaßnahmen in vielen Kirchen, ordnete der melkitische Patriarch Youssef I. Absi für die Gläubigen des Patriarchates in Damaskus in einer Erklärung vom 16. März[30] die Einschränkung der Gottesdienstfeiern an. Alle Gottesdienste und Feierlichkeiten in der Fastenzeit mussten umgehend abgesagt werden. Die Gläubigen sollten sich mit der Feier der Göttlichen Liturgie an den Sonntagen, mit dem Akathistos-Hymnus[31] an den Freitagen und mit der Liturgie der vorgeweihten Gaben (*Proagiasmena*)[32] an den Mittwochen begnügen.[33] Diese Einschränkungen galten bis zum 4. April. Einige Tage darauf erhielten alle Patriarchate und Diözesen vom syrischen Religionsministerium mündlich die Mitteilung, sämtliche Gebetshäuser zu schließen und jedwede Gebetsversammlung abzusagen, um einer Ansteckungsgefahr vorzubeugen. So übernahm der Patriarch die oben genannte Erklärung aller Patriarchen als maßgeblich für die Melkitische Kirche in Syrien und im Libanon.

Später stellte sich heraus, dass der Lockdown doch länger dauern und weiter verschärft werden würde als angenommen und dass das Coronavirus sich in der Welt weiterhin ausbreitete. Patriarch Absi sandte daher einen Brief an die Bischöfe des Patriarchates in Syrien mit der Bitte, dass die Bischöfe „die Gebete der Karwoche und des Osterfestes nur mit den Priestern und Mönchen in der

[29] Obwohl in Syrien noch kein Infektionsfall verzeichnet worden war, war die Angst bei der Regierung groß, dass das Virus im Land auftritt und sich schnell und aggressiv ausbreitet wie in den Nachbarländern. Zu bedenken ist, dass sich das Gesundheitssystem in Syrien nach neun Jahren Krieg in schlechtem Zustand befindet.

[30] Diese Erklärung wurde interessanterweise nicht auf der Facebook-Seite des Patriarchates veröffentlicht. Im Archiv des Patriarchates hat sie aber die Nummer 12/2020, Damaskus, 16. März 2020. Das Dokument wurde von einem Priester aus dem Patriarchat auf seiner eigenen Facebook-Seite veröffentlicht: ميشيل خوري, قرار بطريركيَّة أنطاكية وسائر المشرق للروم الملكيّين الكاثوليك بشأن فيروس كورونا [Michel Khoury, Entscheidung des Patriarchats von Antiochien und des ganzen Orients der Melkitischen Katholiken bezüglich des Coronavirus] (16. März 2020). URL: bit.ly/31o9AmK [Abruf: 6. Oktober 2020].

[31] Umfangreicher Gottesmutterhymnus der byz. Kirchendichtung und –musik, umfasst 24 Strophen. Als seine Verfasser galten bisher die Patriarchen Sergios (610–683) und Germanos (715–730), heute allgemein der große Melode Romanos († um 560).

[32] Diese Form der Liturgie während der Großen Fastenzeit, auch als „Präsanktifikatenliturgie" bezeichnet, ist eine Sonderform ohne Gabenbereitung (Proskomidie) und Eucharistischem Hochgebet (Anaphora) und entspricht in etwa einer Kommunionfeier im Römischen Ritus (ähnlich der Karfreitagsliturgie).

[33] Diese Gebete sind bei den Gläubigen sehr beliebt und hätten eigentlich auch abgesagt werden müssen.

eigenen Kirche feiern ohne Teilnahme der Gläubigen, und dass diese Gebete – wenn möglich – bis auf Weiteres über die sozialen Medien übertragen werden."[34]

Der maronitische Patriarch von Antiochien, Kardinal Béschara Butros Rai, hat am 21. März 2020 die Erklärung der Patriarchen in einem Schreiben an alle maronitischen Bischöfe wörtlich wiedergegeben und hinzugefügt:

> „Die öffentlichen Feiern unter Anwesenheit des Volkes werden eingestellt. Die Bischöfe und Priester sollen sich der Mittel der sozialen Medien bedienen, um mit den Gläubigen die heilige Zeit *geistlich* zu teilen. Sie sollen die göttliche Opferung [= Eucharistiefeier] am Palmsonntag ohne Prozession halten; am Gründonnerstag wird keine Fußwaschung und keine Aussetzung des Allerheiligsten stattfinden; und am Ostersonntag gibt es keinen Friedensritus und keine Prozession. Am Karfreitag wird nur das Verbeugungsgebet vor dem Kreuz gehalten."[35]

4 Wie waren die liturgischen Feiern in der Kirche?

Allgemein galt,[36] dass der Bischof die Eucharistiefeier mit den Priestern und Mönchen in seiner Diözese feiern sollte und auch die liturgischen Dienste wie Kantor, Messner, Kreuz- und Leuchterträger durften physisch mitfeiern; die Türen der Kirchen mussten geschlossen werden, die Gläubigen blieben zu Hause und verfolgten die Liturgie über soziale Medien; jeder Priester konnte auch in seiner Kirche die Liturgie feiern, aber ohne Gläubige, nur mit dem Messner. Die Liturgiefeiern sollten – wenn möglich – über soziale Medien per Livestream übertragen werden.

Die Sakramentenfeiern wie Taufe, Erstkommunion und Trauung mussten verschoben werden. Die Beichte wurde kaum praktiziert, denn Telefonbeichte ist (im Orient) unvorstellbar.

Die Begräbnisse mussten in der Friedhofskapelle gehalten werden und nur sehr wenige Angehörige der Verstorbenen durften am Trauergebet teilnehmen.

Abgesehen davon, wurden die gottesdienstlichen Riten nicht abgeändert. Die Karwoche und das Osterfest wurden in allen Bischofskirchen vollständig gefeiert, nur die Maroniten hatten einige Feiern abgesagt.[37]

[34] Schreiben des Patriarchen Absi an die melkitischen Bischöfe, veröffentlicht unter URL: bit.ly/3oeWQZu [Abruf: 6. Oktober 2020].

[35] Vgl. تعميم صادر عن البطريركية المارونية [Verlautbarung erlassen vom Maronitischen Patriarchat], in: البطريركيّة الانطاكيّة السريانيّة المارونيّة [Das Antiochenische Syrisch-Maronitische Patriarchat] (21. März 2020). URL: bit.ly/37hufNj [Abruf: 6. Oktober 2020; aus dem Arabischen übersetzt].

[36] Man kann in den Kirchen keine genaueren Richtlinien ausmachen. Sehr oft werden die Maßnahmen kritisiert, weil keine Erklärungen dazu gegeben werden. Daher erkennt man eine Tendenz hin zur „alten Normalität", denn die Menschen wollten zu den bisherigen Bräuchen zurückkehren.

[37] S. das Dokument in Anm. 35.

Aus der Zeit des Lockdown gibt es nur einzelne Berichte über Änderungen von liturgischen Gebärden und Bräuchen in der Eucharistiefeier aus hygienischer Sicht. In den Hirtenbriefen wird lediglich gefordert, die staatlichen und offiziellen Verordnungen zu beachten und zu befolgen. Der Lockdown selbst wird gerechtfertigt als notwendige und unangenehme Maßnahme, die dem Schutz vor dem Coronavirus und der Eindämmung der Ausbreitung dieser Pandemie im eigenen Land dient. Es wird auch das Zu-Hause-Bleiben der Gläubigen gefordert und auf die Bedeutung der Familie hingewiesen.

5 Liturgiefeier nach der schrittweisen Lockerung des Lockdown

Der Lockdown wurde nicht von einem Tag auf den anderen aufgehoben, sondern wurde schrittweise gelockert, wie in jedem anderen Land auch. Ab dem 8. Mai durften die Kirchen ihre Türen nur für die sonntäglichen Eucharistiefeiern aufschließen, trotz der noch gültigen Ausgangssperre. So haben viele Kirchen in Damaskus am Sonntag, den 10. Mai, ihre Tore wieder geöffnet, nach insgesamt ca. sieben Wochen der Unterbrechung.[38] Die Kirchenbesuche mussten aber unter hygienischen Bedingungen erfolgen: Einhaltung des Mindestabstandes, Desinfizieren der Hände bei den Kircheneingängen und Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Kinder und Kranke oder Personen mit Symptomen einer Grippe-Erkrankung durften die Kirche nicht betreten.

Die Gläubigen konnten also wieder an der Eucharistiefeier teilnehmen, jedoch unter Einhaltung folgender Schutzmaßnahmen, die in dieser oder ähnlicher Form in jeder Erklärung Erwähnung finden:[39]

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Kirche während der Liturgiefeier;
- Desinfektion der Hände am Kircheneingang;
- Halten des Mindestabstandes zu anderen Personen (ohne Angabe einer genauen Zahl);
- Pfarrsäle und Gemeinschaftsräume blieben für alle Anlässe geschlossen;

[38] Das war für den syrischen Staat ein wichtiges Ereignis, sodass in den offiziellen Medien darüber berichtet wurde: إقامة صلوات وقداديس الأحد في الكنائس بعد تعليقها منذ آذار الماضي ضمن الإجراءات الاحترازية للتصدي لكورونا-فيديو [Feier der Sonntagsgebete und Messen in Kirchen nach ihrer Aussetzung seit März im Rahmen von Vorsichtsmaßnahmen gegen Corona – Video] (10. Mai 2020). URL: bit.ly/3odfZLp [Abruf: 6. Oktober 2020].

[39] Repräsentativ für diese Maßnahmen ist eine Verlautbarung, die von den katholischen Patriarchen und Bischöfen im Libanon am 19. August 2020 erlassen wurde: Evêques Catholiques au Liban – Secrétaire Général, Nr. 21.1.20.117 (19. August 2020). URL: bit.ly/2HvLAaV [Abruf: 15. Oktober 2020]. – Vgl. auch: تعميم عن أمانة سرّ مجلس البطاركة والاساقفة الكاثوليك للتقيّد بتدابير الوقايةمن كورونا [Verlautbarung aus dem Sekretariat der Versammlung der katholischen Patriarchen und Bischöfe zur Einhaltung der Maßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus] (20. August 2020) in: لبنان 24 [Lebanon 24]. URL: bit.ly/37p8KKn [Abruf: 6. Oktober 2020].

- Taufen, Trauungen und Erstkommunionfeiern wurden weiterhin vergeschoben. Sollte die Feier notwendig sein, durfte nur die Gottesdienste selbst stattfinden, aber keine anschließenden Feiern. Gratulationen u. ä. durften nur über Telefon oder soziale Medien erfolgen.

In der Maronitischen Kirche im Libanon und in Syrien galten noch weitere Regeln:[40]

- Auf Anordnung der libanesischen Regierung durften nur 30% der Plätze in einer Kirche von den Gläubigen besetzt werden;[41]
- Kirchen mussten vor jedem Gottesdienst desinfiziert werden;
- Es wurden keine Gebetsbücher zur Verfügung gestellt;
- Nach 18 Uhr durfte keine Abendmesse gefeiert werden.

Der melkitische Patriarch Youssef I. Absi hat es zudem jedem Bischof im Patriarchat überlassen, die entsprechenden Maßnahmen für die eigene Diözese zu ergreifen. Jeder Bischof hatte die Richtlinien der zuständigen örtlichen Behörden zu berücksichtigen.

In der Messfeier war die Frage nach der Weise der Kommunionausteilung und des Friedensgrußes von besonderer Bedeutung.

Für die Maroniten, und mit ihnen die Syrisch-Katholischen, die Chaldäer und die Lateiner, war die Handkommunion für alle Diözesen verpflichtend. Die Mundkommunion war nicht mehr möglich. Der Friedensgruß durch ein Ineinanderlegen der Hände im Friedensritus blieb aus.

Diese bei den Maroniten verbindliche Anordnung zur Handkommunion fand bei den Melkiten, bis auf einige Pfarrgemeinden, keine oder nur wenig Akzeptanz.[42] In den meisten melkitischen Diözesen wurde die Mundkommunion in beiderlei Gestalten nach wie vor praktiziert. Der Priester musste aber bei der Gabenbereitung (*Proskomidie*) vor der Eucharistie die Hostien (*Prosphora*) in eine längere Form schneiden und bei der Kommunionausteilung durfte der Spender die Lippen der Kommunikanten nicht berühren. In den melkitischen Diözesen im Libanon ist die Handkommunion zulässig, falls erwünscht. In der Diözese Sidon hatte der Bischof eine neue, bisher nicht bekannte Variante eingeführt: Der

[40] Ebd.

[41] Vgl. Die Libanesische Republik, Innenministerium und Kommunalregierungen, Dekret 1003 (s. Anm. 14).

[42] Die Handkommunion war den meisten Christen fremd. Diese Erfahrung wurde dem Verfasser von Priestern aus dem Nahen Osten berichtet. – Es gab auch bei den Maroniten Kritik, aber der maronitische Patriarch und die Bischöfe im Libanon hatten schon am 4. März verordnet, bis zum Ende der Coronakrise die Handkommunion zu praktizieren (بيان اجتماع المطارنة الموارنة [Erklärung der maronitischen Bischofsversammlung] (4. März 2020). URL: bit.ly/35hQYWM [Abruf: 10. Oktober 2020]).

Zelebrant tauchte eine Hostie ins Blut Christi ein und berührt mit ihr alle anderen Hostien. Dann ließ er jeden Kommunikanten die Hostie aus der Schale nehmen.[43]

Im Fall der Konzelebration empfangen die Priester den heiligen Leib und das heilige Blut Christi nicht mehr vom Bischof, falls der Zelebrant Bischof ist, sondern jeder nimmt sich selbst den Leib Christi aus der Schale und taucht diesen ins Blut Christi und empfängt auf diese Weise die Kommunion,[44] sowie es bei Konzelebration mit einem Priester geschieht. Die bisher übliche Kelchkommunion entfällt.

Was den Friedensgruß anbelangt, ist dieser in der Melkitischen Kirche bei den Gläubigen nicht üblich, sondern nur bei den Konzelebranten am Altar, falls der Zelebrant ein Bischof ist. In der Coronazeit beschränkte sich der Bischof auf eine kleine Verneigung vor den Priestern als Zeichen des Friedens, der Communio und Brüderlichkeit.

Bei den Griechisch-Orthodoxen wurde die Kommunion mit dem Löffel beibehalten, nur sollte der Löffel die Lippen dabei nicht berühren. Der Gläubige neigt den Kopf nach hinten und öffnet den Mund so weit, dass der Kommunionspender den Leib mit dem Blut Christi hineinlegen kann. Interessant ist, dass jeder konzelebrierende Priester die heilige Kommunion vom zelebrierenden Bischof empfängt. Zuerst empfangen alle Priester den heiligen Leib Christi aus der Hand des Bischofs und anschließend trinken sie einzeln das heilige Blut Christi aus dem Kelch, während ihn der Bischof hält.

Beim Friedensgruß küsst jeder Konzelebrant die zu konsekrierenden Gaben auf dem Altar und anschließend verneigt er sich vor dem zelebrierenden Bischof und den andern Konzelebranten ohne Umarmung oder Handkuss.[45]

Die Austeilung der Kommunion in der Syrisch-Orthodoxen Kirche blieb letztendlich, zumindest in Syrien, bei der überlieferten Weise, auch wenn das Syrisch-Orthodoxe Patriarchat in Damaskus (vorübergehend) empfahl, die Handkommunion zu praktizieren. Der Leib Christi wird normalerweise mit dem Blut Christi besprengt und den Gläubigen in den Mund gelegt, ohne dass der Spender die Lippen der Kommunikanten berührt. Der Friedensgruß mit Handreichung

[43] Diese Variante war nur von kurzer Dauer, nämlich zu Beginn der „Coronakrise", und fand keine Akzeptanz bei den Gläubigen (vgl. Telefonat des Autors mit Elie Bechara Haddad, melkitischer Erzbischof von Sidon).

[44] Ein Video von einer Priesterweihe in Sidon am 2. Mai 2020 zeigt die Kommunion bei einer Konzelebration mit einem Bischof: Greek Melkite Catholic Diocese of Saida and Deir el Kamar (2. Mai 2020). URL: bit.ly/31p4lDA (1:46:30) [Abruf: 6. Oktober 2020].

[45] Vgl. ein Video einer Priesterweihe in der Griechisch-Orthodoxen Kathedrale zu Damaskus, in: Antioch Patriarchate (6. September 2020). URL: bit.ly/2ILEZt5 (2:06:12) [Abruf: 6. Oktober 2020].

nach dem Glaubensbekenntnis und vor der Anaphora soll durch ein anderes Zeichen ersetzt werden (z. B. leichtes Beugen des Kopfes).[46]

Aus den genannten Beispielen wird deutlich, dass die Kirche gerade in der „Coronakrise" nach Wegen einer hygienischen Spendung der Kommunion sucht. Die Katholiken, mit Ausnahme der Melkiten, zogen in diesem Zusammenhang die Handkommunion vor, während die Orthodoxen (und mit ihnen die Melkiten) die Mundkommunion beibehielten. Bemerkenswert ist also, dass die Menschen scharenweise zur Mundkommunion treten.

Der syrische Staat kündigte Anfang September 2020 den Beginn des Schuljahres mit 13. September an. Das wurde von der syrischen Bevölkerung als Ende des Lockdown betrachtet. Ähnlich sprach auch der melkitische Patriarchalvikar, Bischof Nicolas Antiba, von der Normalität des kirchlichen Lebens in Damaskus.[47] Vorsichtsmaßnahmen jedoch, wie Schutzmaske, Desinfizierung und Abstand, bleiben auch weiterhin geboten, da die Angst vor der Ausbreitung des Virus noch immer besteht.

Das Bild im Libanon ist anders. Angesicht des besorgniserregenden Anstiegs der Zahl der Neuinfektionen wurde der Lockdown im Sommer nochmals verschärft und erst im Herbst wieder gelockert. Am 19. August 2020 wurde von der katholischen Versammlung der Patriarchen und Bischöfe im Libanon auf Geheiß des libanesischen Innenministeriums eine Verlautbarung erlassen,[48] die allgemeine Einschränkungen vom 21. August bis zum 7. September 2020 verordnet, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Diese Einschränkungen haben aber trotzdem nicht zur Schließung der Kirchen geführt, sondern nur der Pfarrsäle und Gemeinschaftsräume.

[46] Vgl. Statement Issued by the Syriac Orthodox Patriarchate of Antioch and All the East Concerning the Coronavirus (10. März 2020). URL: bit.ly/3588LzE [Abruf: 3. Oktober 2020]: „2- Concerning the exchange of the sign of the peace, the handshake should be replaced with bowing the head or placing the hand on the chest. […] 4- […] we advise to receive communion in the palm of the hand […] In this case, the faithful comes forward for Communion with their right palm placed over the left in the form of a cross. Once the Eucharist has been placed upon their hand, it should be respectfully consumed before returning to their place." – Siehe auch den Beitrag von Philipp Erdinc und Daniyel Brahm in diesem Band (ab Seite 735).

[47] Vgl. eine Kopie des Schreibens des Melkite–Greek Catholic Patriarchate of Antioch and all the East (Damaskus) vom 1. September 2020, Nr. 74/2020. URL: bit.ly/31nzFlX [Abruf: 14. Oktober 2020].

[48] Vgl. Evêques Catholiques au Liban – Secrétaire Général, Nr. 21.1.20.117 (19. August 2020) (s. Anm. 39).

6 Schlussfolgerung und Aussicht

Aus dieser Darstellung der Auswirkungen der „Coronakrise" auf die Liturgie der Kirchen in Syrien und im Libanon lässt sich als Beobachtung feststellen, dass die Liturgiefeiern selbst kaum verändert wurden. Die Liturgie hat sich als sehr „beständig" erwiesen. Es gab zu Beginn des Ausbruches der Coronakrise zwar Anpassungsversuche, vor allem bei der Kommunionspendung in der Eucharistiefeier, die jedoch später zurückgezogen wurden. Bis auf die Maroniten und die Katholiken des Römischen Ritus erfolgten die Änderungen auf unterschiedliche Weise je nach der Pfarrei oder Diözese. Aber die Haupttendenz sowohl bei den Gläubigen als auch bei den kirchlichen Obrigkeiten war es, die überlieferten Bräuche beizubehalten.

Die Liturgie hat sich also kaum verändert, das kirchliche Leben allerdings sehr wohl. Es ist nicht zu leugnen, dass die „Coronakrise" erheblichen Einfluss auf das kirchliche Leben, das auch Ausdruck des Glaubens ist, nimmt. Die verschiedenen Vorsichtsmaßnahmen (Abstand halten, Absage von Feiern und Versammlungen, wie Agape, Prozessionen, Wallfahrten, Jugendtage, Bibelkreise, Exerzitien u. a.), haben das gemeinschaftliche Leben (*communio*) in der Kirche geschwächt. Auch die caritativen Tätigkeiten, die zum Wesen des kirchlichen Lebens gehören, wurden zurückgedrängt und vielerorts eingestellt. Der Grund dafür ist die Angst vor Ansteckung und vor der weiteren Ausbreitung der Covid-19-Pandemie. Diese Angst hält viele Gläubige, insbesondere die älteren und kranken Menschen, von den Kirchen fern, was zu einer Vereinsamung führen kann, besonders in einem islamisch dominierten Umfeld.

Der Corona-Virus ist in Syrien und im Libanon plötzlich aufgetaucht – ohne Vorwissen darüber. Die Kirchen gerieten tatsächlich zunächst in Verlegenheit und mussten auf das Vorgehen der beiden Regierungen achten und deren einschränkende Vorschriften und Präventivmaßnahmen befolgen, und zwar im Bewusstsein, dass die Regierungen das Wohl der Menschen suchten. Daher kam der Aufruf von den Obrigkeiten aller christlicher Kirchen, auf die staatlichen Entscheidungen zu achten. Die Regierungen schauten primär nicht auf die Anliegen der Kirchen, sondern eher auf eine weiterhin (halbwegs) funktionierende Wirtschaft. Die Regierungen in Syrien und im Libanon haben keine einheimischen Virologen und Wissenschaftler konsultiert, sondern sich lediglich an dem Vorgehen der Regierungen in den westlichen Staaten orientiert, die sich ihrerseits zumeist nach den Vorschriften der WHO gerichtet haben. Das Verhalten der Kirchen im Schatten der Coronakrise scheint nunmehr also von den Forschungsergebnissen von einigen (wenigen) Wissenschaftlern abhängig zu sein. Die Kirchen sollten sich jedoch eher vom Heiligen Geist leiten lassen und ihren Auftrag, Christus als Zeichen des Heils zu verkünden, nicht vergessen. Was sollten sie tun?

1. Sicher müssen die Kirchen den hygienischen Komponenten in den Liturgiefeiern mehr Achtsamkeit schenken. Jede Berührung mit den anderen Menschen sowie mit Flächen und liturgischen Geräten muss daher neu reflektiert werden. Hierbei sind die Kirchen immer auch auf Medizin und Humanwissenschaften angewiesen.
2. Die Kirchen müssen versuchen, die Angst bei den Menschen abzubauen, eventuell durch Studien oder Expertisen von christlichen Wissenschaftler/innen zum Einfluss des Virus auf liturgische Feiern. Bisher interessieren sich nur Politik und Wirtschaft für eigene Studien und investieren hohe Geldsummen für die Forschung und Entwicklung einer Impfung. Die Ergebnisse sollen zuallererst diesen zwei Lebensbereichen dienen. Etliche Wissenschaftler sehen eine noch düstere Prognose und prophezeien eine dunklere Zukunft sowie weitere Mutationen des Virus, die das Angesicht unserer Welt nachhaltig ändern könnten. Wünschenswert wäre es, wenn die Kirchen aus den eigenen Reihen Wissenschaftler stellen könnten, vom Heiligen Geist erfüllt, welche die verbreiteten Theorien kritisch hinterfragen. Es herrscht keine Einigkeit unter den Wissenschaftlern über das Wesen des neuen SARS-CoV-2 und über das entsprechende Verhalten der Menschen. Auch die verschiedenen Verschwörungstheorien sollte die Kirchen unter die Lupe nehmen. Hier sollten vielleicht die Theologen die Aufgabe der Suche nach der Wahrheit im Lichte Christi auf sich nehmen. Die Theologen der Universalkirche sollen wie Propheten unserer Zeit fungieren. Sie sollen die Zeichen der Zeit mit den Augen Gottes gut lesen und die Entwicklung der Welt gut beobachten. Es obliegt ihnen, die Stimme Gottes für die Schöpfung hervorzubringen. Viele Fragen stellen sich in dieser Coronakrise: Wie lässt Gott diese Pandemie in seiner Schöpfung zu? Welche Zeichen gibt Gott den Gläubigen? Ist das Fernhalten der Gläubigen von der Kirche von Gott gewollt? Wohin führt die Coronakrise die Welt?
3. Es wird heute als vorläufige Lösung für die Feier in der Kirche das Live-Streaming vorgeschlagen bzw. angeboten. Als Stichwort dafür kommt heute in der Rhetorik der Politiker vermehrt „Digitalisierung" vor. Kann die Digitalisierung der Liturgie wirklich ein geeigneter Weg sein, um die Gläubigen vor der Ansteckung zu schützen? Das Live-Streaming von liturgischen Feiern in der Karwoche wurde in Syrien und im Libanon interessanterweise von den geistlichen Oberhäuptern gefordert, hat aber bei den Gläubigen wenig Akzeptanz gefunden. Ohne reale Präsenz fehlt die *participatio actuosa*. Digitalisierung, oder mit anderen Worten: Leben in einer virtuellen Welt, könnte die Gemeinschaftlichkeit der Kirche noch weiter schwächen. Vielleicht sollten die Kirchen diese Herausforderung heute gründlich abwägen. Sicher ist die moderne Me-

dientechnik relevant für die Verkündigung des Wortes Gottes, sie kann aber in eine Welt versetzen, die alles andere ist als das Reich Gottes.

Kurz resümiert: In allen Kirchen Syriens und des Libanon blieb die Tendenz im Schatten der Corona-Pandemie stabil, die Liturgiefeiern, insbesondere die Eucharistie, in ihren früheren Formen mit kleinen Änderungen und geringfügigen Anpassungen beizubehalten. Dennoch wurde das gemeinschaftliche Leben der Gläubigen, und das gilt in allen Ländern unseres Globus, durch die Corona-Krise stark herausgefordert. Diese gilt heute wohl zu schützen oder gar zu „retten".

"Approach with the fear of God and with faith"

The Ukrainian Greco-Catholic Church and the Covid-19 Pandemic

Daniel Galadza

For the Ukrainian Greco-Catholic Church (UGCC), a global Byzantine Rite *sui iuris* Eastern Catholic Church headed by a Major Archbishop in Kyiv, Ukraine,[1] the year 2020 was to be the culmination of the "2020 Vibrant Parish" Strategy that sought to revitalize church life and make parishes throughout the world a place of "encounter with the living Christ"[2]. No one could imagine at the start of the year what tests the UGCC's parishes would undergo during the Covid-19 pandemic in ministering to the faithful.

This contribution examines the context of pandemic response in Ukraine, Europe, and North America, the modifications to liturgical practice introduced by the hierarchy, and how this was implemented by clergy and faithful. Many of these responses are difficult to document because church decisions were not always made public. Likewise, some bishops suspended clergy who attempted to minister to their local communities through creative pastoral solutions but without adhering to new eparchy-wide Covid-19 regulations; for the sake of discretion, such cases and individuals will not be mentioned by name. Overall, the Church's official response focused on canonical/legal and safety/fear concerns; the outcomes of the lockdown to teach the faithful about God through prayer and catechization remain to be seen. The local responses to the pandemic and the diversity of practice in the UGCC, especially in North America, meant that each parish could have a different response, depending on health regulations and

1 Cf. Daniel Galadza, Liturgy in the Life of the Eastern Catholic Churches: Theory and Practice in Europe and North America, in: Eastern and Oriental Christianity in the Diaspora, ed. Herman G. B. Teule – Jos Verheyden (Eastern Christian Studies 30), Leuven 2020, 33–56.

2 На Синоді Єпископів 2019 року Робоча група із запровадження Стратегії 2020 представила останній звіт [2020 Strategy working group presented its final report at the 2019 synod of bishops] (5 September 2019). URL: bit.ly/2FXISdn [accessed: 7 September 2020].

the community's situation (younger vs. older demographic; liturgically "Eastern" vs. "Latinized" in orientation; unity vs. polarization of political views; community made up of members from the Ukrainian "Diaspora," ethnic Ukrainians, or converts; etc.) at the time of the lockdown.[3] Those communities that prioritized liturgical prayer life before the pandemic reopened eagerly, and with greater ease, after the lockdown; those without engagement of the laity and a minimal liturgical life often chose to remain closed. Whether people return to churches the way they returned to other businesses and activities after the lockdown ended remains to be seen.

1 Context

For the UGCC, the spread of Covid-19 first affected churches in Italy and France. On 6 March 2020, the Apostolic Exarch of Italy for Ukrainian Greco-Catholics issued guidelines repeating those of the Roman Catholic Bishops' Conference of Italy, including orders to distribute Communion under one species in the hand and to suspend Communion of small children – both practices foreign to the Byzantine Rite.[4] The Paris Eparchy followed suit, obligating clergy to follow decisions of the local Roman Catholic Bishops' Conference and dispensing with public worship and obligation of church attendance as of 14 March 2020.[5] The Church responded in Ukraine and North America after 15 March 2020, guided by news of the rates of infection from northern Italy that led to complete lockdowns.[6]

[3] For an analysis of the situation before Covid-19, see Daniel Galadza, Aspects of Liturgical Prayer Life in the Diaspora. Presentation to the Synod of Bishops of the Ukrainian Greco-Catholic Church. September 5–7, 2017, in: Logos: A Journal of Eastern Christian Studies 59/1–4 (2018) 155–172.

[4] Комунікат владики Діонісія Ляховича, делегата «ad omnia» Апостольського Екзархату [Communiqué of bishop Dionysius Liachovych, ad omnia delegate of the Apostolic Exarchate] (6 March 2020). URL: bit.ly/34wBJKF [accessed: 7 September 2020]; Mark M. Morozowich, Eastern Catholic Infant Communion: Has Catholic Dogmatic Teaching Prohibited It?, in: Logos: A Journal of Eastern Christian Studies 49/1–2 (2008) 71–90.

[5] Декрет про скасування публічних богослужінь в катедрі св. Володимира Великого в Парижі, а також в Парафії Всіх святих у Венсені з 14 березня і до нового розпорядження [Decree on the cancellation of public worship at the Cathedral of St. Volodymyr the Great in Paris, and also the Parish of All Saints in Vincennes from 14 March until further notice] (13 March 2020). URL: bit.ly/3dZ80gu [accessed: 7 September 2020].

[6] Our Church's Responses to the Coronavirus Pandemic (17 March 2020). URL: bit.ly/3dXsp5t [accessed: 7 September 2020].

2 Lockdown

The directives coming from Kyiv were general guidelines of a universal character for a global Church that were to be adapted to the local circumstances of the pandemic in each Eparchy.[7] The first such guidelines were aimed at the imminent celebration of Holy Week and Easter and included the following: services were to be without the physical presence of the faithful, who were to watch a broadcast of the services, either live or later through recordings online; the washing of feet on Holy Thursday was cancelled and Matins with the Twelve Gospels could be read, rather than sung, in order to "most clearly transmit God's word"; the Holy Friday procession with the shroud was cancelled and a barrier was to be placed in front of the shroud to prevent people kissing it and encourage them to venerate it by prostrations instead; if conditions allowed it, Easter services were to be outside the church with large screens and speakers; pussy willows and Easter baskets were to be blessed "by means of online broadcasts"; and the obligation of Easter confession was extended to one month after the end of the quarantine, giving bishops permission to impart general absolution as necessary.[8] Once the quarantine was lifted, the dispensation from Sunday obligation was to be removed.[9] The document made absolutely no mention of the Eucharist. The guideline's approach was to *accompany* the faithful and regulate pious folk customs rather than take the opportunity of the pandemic to *lead* the faithful and redirect the people toward Christ.[10]

2.1 Live-streaming

The immediate response of most churches after lockdowns began was to stream services online across a variety of platforms, primarily YouTube and Facebook.

7 Молитися онлайн, не цілувати плащаниці, на Великдень служити на вулиці, - Глава УГКЦ дав поради, як служити у Страсний тиждень і на Великдень [Pray online, don't kiss the shroud, serve outside on Easter – Head of UGCC gives advice how to serve during Holy Week and Easter] (25 March 2020). URL: bit.ly/2G1rVPg [accessed: 7 September 2020].

8 Letter of His Beatitude Sviatoslav with recommendations on how to serve Holy Week and Easter services during the COVID-19 pandemic (25 March 2020). URL: bit.ly/3jqqEyU [accessed: 7 September 2020].

9 "When quarantine limitations will be removed, the dispensation from attending church will be lifted" – Head of UGCC (23 July 2020). URL: bit.ly/3dTTtT0 [accessed: 7 September 2020].

10 Cf. Daniel Galadza, The Liturgical Year and Mystagogy: Entering into the Paschal Mystery. Presentation to the Meeting of the Bishops of the Catholic Eastern Rite Churches in Europe. London, Great Britain, October 26–29, 2017, in: Logos: A Journal of Eastern Christian Studies 59/1–4 (2018) 173–192, here: 183.

The UGCC's primary media resource, *ZhyveTV*,[11] gradually expanded its usual schedule of broadcasting catechesis, sermons, and liturgical services from the Patriarchal Cathedral of the Resurrection of Christ in Kyiv, an enormous modern concrete structure consecrated in 2013 but which is still incomplete and unadorned, making liturgy there – especially without the presence of people – an austere experience.[12] The faithful had a number of other options for live-streaming, from historic cathedrals and shrines in Western Ukraine, to small parishes and private chapels all over the world. All that priests had to do was point their mobile phones at the altar and begin broadcasting. Some churches and chapels maintained the same schedule of services as before the lockdown, focusing generally on daily Divine Liturgy, while others started praying more of the Liturgy of the Hours communally and publicly, filling the increased free time of the lockdown with liturgical prayer. The resulting inundation of online liturgical services revealed a wide spectrum of quality, from professional video and audio streaming of well-organized services reflecting the authentic worship of the UGCC, to poorly-filmed minimalistic liturgical practice. With easy access to technology, each priest and parish could be virtually present in the homes of faithful spectators across the globe, allowing people to pass from one place of worship to another the way one flips the channels on a television, turning the experience into an opportunity to engage in a virtual pilgrimage to unknown or difficult to access places of worship, at best – and at worst, a form of religious entertainment.

Some circles within the UGCC began to discuss the potential for developing the "domestic Church" during the time of the lockdown, by emphasizing the priesthood of all baptized believers (cf. 1 Peter 2:5–9), but no concrete proposals of how this was to move from theory to practice were brought forward. The established provisions for, and tradition of, the Byzantine Rite Liturgy of the Hours without priests as presiders was not explained to the faithful, which would have fostered and promoted domestic prayer of the Liturgy of the Hours as an alternative to watching live-streams of the same services.[13]

In the meantime, unofficial suggestions on how to participate in live-streams were given: the viewers were to plan ahead which live-stream they would watch, prepare the space in which they were going to watch by lighting a candle before

[11] Cf. Живе Телебачення [Living Television], URL: zhyve.tv [accessed: 7 September 2020].

[12] Патріарший собор Воскресіння Христового у Києві, Українська Греко-Католицька Церква [Patriarchal cathedral of the Resurrection of Christ in Kyiv, Ukrainian Greco-Catholic Church]. URL: bit.ly/2HwoKPR [accessed: 7 September 2020].

[13] See, for example, the rubrics for the Liturgy of the Hours: Peter Galadza et al. (eds.), The Divine Liturgy: An Anthology for Worship, Ottawa 2004, 1, 54–56, 61–62, 65–66, 71, 73–76, 81–83, 85–86, 91, 93. For further explanation, see: Chapter Ten: Concerning Services Without a Priest, in: Peter Fekula – Matthew Williams (eds.), The Order of Services, Liberty/TN [2]2009, 224.

an icon or cross, dress appropriately (not in pajamas), behave the same way as they would in church, be attentive to the service, pray in silence after the live-stream was over, and have a common meal afterwards.[14] No mention was made of following along with texts or of praying together or individually at home, either in addition to the live-streamed Divine Liturgy or in its place. In effect, the faithful were to be pious spectators. Where the chat function was not disabled on live-streams, faithful often wrote prayer requests throughout the liturgical services, raising questions about their focus during prayer and if anyone was in fact reading these names, either in real-time or after the service. One monastery in Ukraine explicitly asked the faithful to stop using the chat function during live-streams on Facebook or YouTube for writing prayer requests and to write the requests separately on a different website.[15]

A parish in Vancouver opted for private Zoom meetings instead of public live-streaming, allowing the celebrant to see and communicate with the faithful during the Divine Liturgy, thereby avoiding passive participation in the guise of a spectator.

2.2 Theology of Live-streaming

Despite the unanimous and tacit endorsement of live-streaming, there has been no reflection on how liturgical services should be broadcast, either in practical or theoretical terms. What should be shown and what should be hidden? How is the Byzantine Rite's emphasis on mystery through the concealment of the iconostasis and covering of veils to be retained and transmitted though live-streams? Should everyone be able to see everything at all times by means of a live-stream? And if so, how does this impact the celebration of liturgy and the faithful in the church?

Where only one camera is used, the decision has been to show a frontal view of the iconostasis and the priest – the view most faithful would have in church. Where multiple cameras are used, the view can include close-ups of the presider's face, the interior of the sanctuary, or the faithful present in church – views that no one present in church would ever have.

Another question that remains to be answered is how do the faithful actively participate in a live-streamed Divine Liturgy if they cannot receive the Eucharist? As mentioned, the UGCC's general guidelines for the pandemic did not mention the Eucharist, but did instruct that Palm Sunday pussy willows and Easter baskets

[14] Священник дав рекомендації, як поводитися під час Літургії онлайн [Priest gives recommendations on how to behave during online liturgy] (23 March 2020). URL: bit.ly/3jwVLbP [accessed: 7 September 2020].

[15] Святоуспенська Унівська Лавра, Намірення – прохання про молитву [Holy Dormition Univ Lavra, Intentions – Prayer requests] (30 July 2020). URL: bit.ly/2HzYZOu [accessed: 7 September 2020].

were to be blessed "by means of online broadcasts" according to the "example of the Pope of Rome"[16]. In the USSR, such was the experience of the UGCC during the Soviet "catacomb" period when the only option to participate in Greco-Catholic services was often by means of listening to Vatican Radio broadcasts of the Divine Liturgy in Ukrainian. The faithful would gather around a radio receiver to listen to the radio broadcasts, place bread, wine, and water near the radio, which the faithful considered to be consecrated by the words transmitted by the radio, and then they would commune of them.[17] While Roman Catholic sacramentology would certainly not consider the bread and wine to be validly consecrated due to the geographic distance between the form (the words of the presider over the radio) and the matter (the bread and wine near the radio but in a different country than the celebration of the Eucharist), Episcopalians have proposed a similar solution – Zoom Eucharists – during the restrictions of Covid-19, arguing that God's grace cannot be limited by geographic distance if the same limitations have been overcome by modern technology.[18]

"Spiritual Communion" was introduced as a solution in some parishes, with clergy adding a prayer for viewers who could not receive Communion at home. Neither Eucharistic Adoration nor a theology of spiritual Communion are part of Byzantine liturgical tradition, although both exist in certain parts of the UGCC.[19]

A reflection on participation in live-streams that does not seek to solve the problem of physical distance and matter, or limit the Mystery of Christ and the unity of the members of the Body of Christ to eucharistic Communion, has come from the Monastery of Chevetogne, which has been streaming only audio of their liturgical services since approximately 2015. Rather than relying on sight, audio live-streams are favoured from a technical perspective and also because "just as one's mere physical presence in church does not automatically guarantee one's full participation in the celebrated mystery, so seeing the ritual and its unfolding does not in itself contain the key to access to the meaning of Mystery"[20]. The purpose of

[16] Letter of His Beatitude Sviatoslav with recommendations on how to serve Holy Week and Easter services (see fn. 8).

[17] Cf. Ivan Hovera, Літургійне життя священиків та вірних в українській греко-католицькій церкві [The Liturgical life of priests and faithful in the Ukrainian Greco-Catholic Church], 1946–1989, Lviv 2019, 283–285.

[18] Cf. Aidan Luke Stoddart, A Eucharistic Proposal for a Time of Pandemic, The Episcopal Chaplaincy at Harvard, March 2020. URL: bit.ly/2Tmsg1M [accessed: 7 September 2020]. See also the article by Bryan D. Spinks in this volume.

[19] Cf. Louis de Bazelaire, Communion spirituelle, in: DSp 2/2, 1294–1300; Maria Takala-Roszczenko, The 'Latin' within the 'Greek': The Feast of the Holy Eucharist in the Context of Ruthenian Eastern Rite Liturgical Evolution in the 16th–18th Centuries, Joensuu 2013, 133–142.

[20] Thomas Pott, Communion par l'écoute en temps de confinement, Monastère de Chevetogne (5 April 2020). URL: bit.ly/3dTk1E7 [accessed: 7 September 2020].

participating in the live-stream is to ascend to God by uniting in prayer with the Church as a baptized member of the Body of Christ – by "Communion through hearing" – rather than focusing only on individual union with God in common worship.

3 Reopening after the Lockdown

Because reopening churches depended on local health regulations, each Eparchy had their own guidelines.[21] Both in Ukraine and in the West, many faithful expressed frustration that businesses and other institutions had been allowed to reopen before churches, which had not been considered an "essential service." Nevertheless, even after government restrictions were lifted, some parishes in Canada opted not to reopen immediately due to their inability to meet new ecclesiastical and sanitary guidelines. It was thus deemed safer to pray at home via live-streams.[22] Limiting in-person liturgical services, however, did not prevent the same parishes from holding golf tournaments or other in-person fundraising events weeks before they returned to communal worship in church.

3.1 Communion

Throughout the UGCC, distributing Communion was adapted in some form, either by immediately disinfecting the common spoon, or replacing it with individual metal or wooden spoons, or giving it in the hand — or in some parts of North America even "taking" Communion in prepared individual paper cups. Unlike among Orthodox, there was little theological or historical debate or polemics in the UGCC about the methods of distributing Communion,[23] perhaps explained by familiarity with multiple ways of receiving Communion in Roman or other Eastern Catholic churches.

When Communion could not be distributed in church due to continued lockdowns and restrictions, a few clergy revived the ancient tradition of "private home Communion" by delivering the Pre-Sanctified Gifts to parishioners' homes and instructing them to partake of it by themselves in the context of Typika, a daily

[21] Guidelines were also published by the Anti-Crisis Centre of the UGCC: Антикризовий центр УГКЦ публікує "Богослужбові рекомендації на час вірусної епідемії" [UGCC Anti-Crisis Centre publishes "Liturgical recommendations during the time of the viral epidemic"] (26 June 2020). URL: bit.ly/3dWzm6I [accessed: 7 September 2020].

[22] See the similar response of the Anglican Church of Canada: On a Summer Sabbath Rest (1 June 2020). URL: bit.ly/2TuEWUl [accessed: 7 September 2020].

[23] Cf. Daniel Galadza, 'Remember, O Lord…': Liturgy, History, and Communion Spoons in a Time of Pandemic, in: Public Orthodoxy (21 May 2020). URL: bit.ly/35Hw7wv [accessed: 7 September 2020].

office of the Liturgy of the Hours in the Byzantine Rite.[24] Survivors of the UGCC's catacomb experience during the Soviet era also noted this was a common practice when it was impossible to receive Communion in church: the faithful were given Communion to keep at home and partake of with specific prayers.[25]

The office of Typika without Communion was also encouraged by some clergy as an alternative to attending church or watching a live-stream. Rather than an innovation, the official liturgical books of the UGCC offer rubrics for Typika when impossible to attend or serve Divine Liturgy, allowing lay people to gather together for prayer without a priest – even on Easter Sunday.[26]

3.2 Adapting to the "New Normal"

The "new normal" that the faithful encountered when they were permitted to return to church differed between Ukraine and the rest of the world. In Ukraine, church capacity was the only major limitation and masks were only loosely enforced. In North America, mask requirements, physical distancing measures, limitations on singing, and signed release forms to attend church services became standard.[27]

Regarding the celebration of the services, changes to the ordo could include prohibition of concelebration and kissing sacred objects, additional and frequent hand sanitation, and wearing masks. In some regions, congregational singing – an integral aspect of UGCC worship[28] – was strongly discouraged.[29] In many parishes, Communion of the faithful was either transferred from its usual place to follow the conclusion of the Divine Liturgy or the faithful were ordered to exit the church immediately after receiving Communion and the clergy and singers concluded the service on their own. As a result, the meaning of the post-Communion rites thanking God for having received Communion were either lost or the faithful were eliminated from participation. Due to capacity limitations, many

[24] Cf. Stefanos Alexopoulos, The Presanctified Liturgy in the Byzantine Rite: A Comparative Analysis of its Origins, Evolution, and Structural Components (LiCo 21), Leuven 2009, 8–31.

[25] Cf. Hovera, Літургійне життя священиків та вірних в українській греко-католицькій церкві (see fn. 17), 195.

[26] Cf. Тріодь цвѣтная [Pentekostarion], Lviv 1907, 190–191, 209.

[27] Some of these regulations can be found online, depending on the Eparchy. See, for example: Synod of Bishops: URL: bit.ly/3joWNa5; Paris Eparchy: URL: bit.ly/2TBnldP [accessed: 7 September 2020].

[28] Cf. Peter Galadza, The Theology and Liturgical Work of Andrei Sheptytsky (1865–1944) (OCA 272), Rome 2004, 382–391.

[29] Toronto Public Health, COVID-19 Guidance for Places of Worship (28 August 2020). URL: bit.ly/2TpPX9u [accessed: 7 September 2020].

faithful prayed outside of churches and the service was sometimes broadcast on speakers outdoors.

A creative solution in a parish near Toronto involved augmenting or restoring the processions of the Byzantine Divine Liturgy that better included the faithful who remained outside the church building due to capacity restrictions and listened to the service on loud-speakers. For the Small and Great Entrances the clergy exited the church from the north door of the nave and processed back into the sanctuary through the main door; after Communion, all the faithful exited the church and the clergy joined them outside for the Ambo Prayer; and the sermon was moved to the end of the Liturgy and delivered outside to the gathered faithful so as not to prolong people's time inside the church building. This was, however, possible only because the church was built in a traditional architectural style suited for the liturgical services, was without pews, and had landscaped spaces around it that allowed for people to gather while respecting physical distance.[30]

4 Conclusions

Pandemics have troubled Byzantine Rite Christians for centuries,[31] and many of the ancient rites of the Byzantine liturgy that today have for some become ritualized formalisms, such as veiling, ritual hand washing, adding hot water (*zeon*) to the chalice, copious and frequent incensing, and purifying vessels with alcohol and hot water,[32] can also assist in reducing the spread of germs. In 2020, instead of restoring the function of certain ritualized and theologized actions or rites, including home Communion and liturgical offices that can be prayed without a priest, or appealing to the experience of the catacomb period, the official directives of the UGCC instead favoured the use of technology, particularly live-streaming, often with a clerical focus. Many of the modifications, such as restrictions on frequent Communion, congregational singing, or concelebration, effectively resulted in a temporary and involuntarily undoing of the positive restorations of the Second Vatican Council.

[30] See Peter Richardson – Douglas Richardson, Canadian Churches: An Architectural History, Buffalo/NY 2007, 268–271.

[31] See, for example, Dionysios Stathakopoulos, Crime and Punishment: The Plague in the Byzantine Empire, 541–749, in: Plague and the End of Antiquity: The Pandemic of 541–750, ed. Lester K. Little, Cambridge 2007, 99–118, who notes that in the early Byzantine period plagues happened about every 11.6 years.

[32] Cf. Robert F. Taft, A History of the Liturgy of St. John Chrysostom, vol. 5: The Precommunion Rites (OCA 261), Rome 2000, 441–502; Idem, A History of the Liturgy of St. John Chrysostom, vol. 6: The Communion, Thanksgiving, and Concluding Rites (OCA 281), Rome 2008, 720–749.

Instead of fostering the "fear of God and faith" – the attitude with which the faithful are called to approach Communion in the Byzantine Rite – and an opportunity to proclaim the Gospel of salvation, the pandemic has created a global context of fear of liability and lawsuits causing the Church hierarchy to respond by regulating guidelines on sanitation. In this context, concerns grow in many UGCC parishes about their financial survival after the pandemic is over. Time will tell if the seeds planted by the UGCC's "2020 Vibrant Parish" initiative will bear fruit that can weather the storm brought on by Covid-19 and the faithful will return to church, rather than favouring virtual participation in church life. But perhaps reopening is not enough and what the Church needs is renewal rather than resumption of the status quo.[33]

[33] Thomas O'Loughlin, Time to start telling – and doing – the truth in the liturgy, in: La Croix International (8 September 2020). URL: bit.ly/3jqsnnS [accessed: 7 September 2020].

Altorientalische Kirchen

Gottesdienst und Gesundheit

Das liturgische Leben der Armenisch-Apostolischen Kirche in der außergewöhnlichen Situation der Pandemie

Bischof Tiran Petrosyan und Husik Smbatyan

„Das Leben ist ein göttliches Geschenk – das Kostbarste, um das wir uns mit Liebe zueinander kümmern sollten. Jetzt ist es die Zeit, von unserer Liebe und Einheit Zeugnis zu geben."[1] Mit diesen Worten forderte S. H. Karekin II., Oberster Patriarch und Katholikos Aller Armenier, in seiner Pontifikalerklärung vom 16. März 2020 die Gläubigen auf, angesichts der aktuellen Ausbreitung der Corona-Pandemie in Armenien ihre Eigenverantwortung gegenüber der Gesellschaft sehr ernst zu nehmen.

Laut offiziellen Angaben wurde der erste positiv getestete Covid-19-Fall in Armenien, einem Land mit knapp drei Millionen Einwohnern, am 1. März 2020 bestätigt, ein wenig später als im Rest Europas. Die drastische Verbreitung der Pandemie in den darauffolgenden Tagen führte dazu, dass die armenische Regierung am 16. März 2020 den Ausnahmezustand ausrief,[2] der bereits fünf Mal verlängert wurde und am 11. September 2020 durch eine „nationale Quarantäne"[3] (d. h. kein Lockdown, aber restriktive Einreisebestimmungen sowie berufliche Tätigkeit, Schul- und Universitätsbetrieb unter strengen Auflagen) ersetzt wurde,

1 Ն.U.O.S.S. Գարեգին Բ Ամենայն Հայոց Կաթողիկոսի հայրապետական հորդորը կորոնավիրուսի համավարակի առնչությամբ [Pontifikalerklärung Seiner Heiligkeit Karekin II., Katholikos Aller Armenier zur Coronavirus-Pandemie] (16. März 2020). URL: bit.ly/3o68hms [Abruf: 20. September 2020]. – Alle folgenden Übersetzungen stammen von den Autoren.

2 Vgl. Հայաստանի Հանրապետությունում արտակարգ դրություն հայտարարելու մասին N 298-ն [Über die Erklärung des Ausnahmezustandes in der Republik Armenien, Nr. 298] (16. März 2020). URL: bit.ly/35vQdJZ [Abruf: 26. Juli 2020].

3 Vgl. das Dekret Nr. 1514 der armenischen Regierung (11. September 2020). URL: bit.ly/3oj8se2. S. auch: Ministry of Foreign Affairs of the Republic of Armenia, On the Decision of the Government of the Republic of Armenia establishing quarantine regime (11. September 2020). URL: bit.ly/358eC86 [Abruf: 15. September 2020].

die nun bis zum 11. Januar 2021 gilt.[4] Ab dem 24. März, um 23:59 Uhr, war im gesamten Gebiet der Republik Armenien das Recht auf Bewegungsfreiheit eingeschränkt worden. Die Menschen hatten landesweit mit strengen Restriktionen und Kontrollen zu rechnen.[5]

Der Weltgesundheitsorganisation zufolge gilt Armenien bis dato als eines der am stärksten betroffenen Ländern in ganz Europa.[6]

1 Die Verbreitung von Covid-19 und die hygienischen Schutzmaßnahmen der Armenisch-Apostolischen Kirche

Diese außergewöhnliche Situation der Pandemie hat es nicht erlaubt, dass das kirchlich-religiöse Leben von diesen Entwicklungen unberührt blieb und je nach Notwendigkeit immer noch bleibt. Hier muss auch gesagt werden, dass die Regierung der Republik Armenien im Gegensatz zu anderen Ländern keine gesonderten Bestimmungen für die Kirchen und religiösen Gemeinschaften erlassen hat. Die vorgegebenen Schutzmaßnahmen der zuständigen staatlichen Behörden wurden von den Kirchen und Religionsgemeinschaften übernommen und entsprechend ergänzt.

Gleich wie in vielen Ländern, wurden auch in Armenien alle öffentlichen Gottesdienste und Versammlungen weitestgehend ausgesetzt. Dies bedeutete, dass keine Eucharistiefeiern, Taufen, Hochzeiten etc. öffentlich gefeiert werden durften.[7]

Um das Ansteckungsrisiko zu verringern und so die Verbreitung der Pandemie möglichst zu vermeiden, und mit voller Umsetzung der als notwendig erachteten hygienischen Maßnahmen der armenischen Regierung, schloss sich auch die Armenisch-Apostolische Kirche den gesundheitlich-präventiven Maßnahmen an. Gleich am selben Tag, an dem der Ausnahmezustand in Armenien ausgerufen wurde, erstellte das Katholikat von Etschmiadzin (armen. Էջմիածին, *Ējmiacin*) eine kirchliche Rahmenordnung, die mit sofortiger Wirkung in Kraft

4 Vgl. Coronavirus: Situation in Armenien. Aktuelle Lage und Info-Update. URL: bit.ly/31kZALb [Abruf: 14. August 2020].

5 Vgl. das Dekret Nr. 16 der armenischen Regierung (Stellvertretender Premierminister Tigran Avinyan), N 16: Հայաստանի Հանրապետության ողջ տարածքում անձանց տեղաշարժի սահմանափակումների վերաբերյալ [Zu den Einschränkungen des Personenverkehrs in der Republik Armeniens] (24. März 2020). URL: bit.ly/34p34hF [Abruf: 14. August 2020].

6 WHO Alarmed By COVID-19 Upsurge in Armenia (26. Juni 2020). URL: bit.ly/2IHqTc1; WHO, Armenia: Coronavirus Disease (COVID-19) Dashboard (17. September 2020). URL: bit.ly/37otMsy [Abruf: 17. September 2020: bis dato 46.671 bestätige Fälle, 925 Corona-Tote, 295 Neuinfizierte am 17. September].

7 Vgl. die Pontifikalerklärung des Katholikos vom 16. März 2020 (s. Anm. 1).

trat und bis auf Widerruf galt. Alle Diözesen in Armenien wurden aufgerufen, sich daran zu orientieren.[8]

Dieses erste Rahmenschutzkonzept beinhaltete im Wesentlichen sieben wichtige Punkte, die im Folgenden aufgelistet werden:[9]

1. Für den Zeitraum bis zum Gründonnerstag ist in den Kirchen täglich von 9:00 bis 19:00 Uhr die Möglichkeit für individuelle Besuche und persönliche Gebete der Gläubigen sowie für den Kommunionempfang und andere dringende geistliche Bedürfnisse einzuplanen.
2. Die Eucharistie (armen. Սուրբ Պատարագ, *Surb Patarag*) wird hinter verschlossenen Türen und ohne Anwesenheit der Gläubigen gefeiert, wo möglich mit einer Online-Übertragung der Feier.
3. Die Segnung der Kinder am Palmsonntag wird abgesagt, die Zeremonie der *Andastan* (armen. Անդաստան)[10] sowie die Segnung der Palmzweige finden ohne Anwesenheit der Gläubigen statt.
4. Am 7. April, am Fest Mariä Verkündigung[11], entfällt die Segnung der Frauen, die auf die Freude der Mutterschaft warten.
5. Die Feier der Trauung findet vorübergehend nicht statt.
6. Die Taufe wird nur im Notfall gespendet (für schwer erkrankte Täuflinge).

[8] Die Auslandsdiözesen orientierten sich einerseits an den staatlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder, andererseits an den kirchlichen Vorgaben, die für die gesamte Armenische Kirche verbindlich waren.

[9] Vgl. die Pontifikalerklärung des Katholikos vom 16. März 2020 (s. Anm. 1).

[10] Die Zeremonie der Segnung der vier Himmelsrichtungen im Armenischen Ritus. Der Zweck dieser Zeremonie ist es, den Feldern oder Gärten Fruchtbarkeit und reichen Ertrag zu verleihen. In der Antike wurde die *Andastan*-Zeremonie außerhalb der Kirche, auf den Feldern und in den Gärten, durchgeführt. Während der Zeremonie segnet der Priester zunächst den Osten (der Armenien repräsentiert) mit dem Kreuz und dem Evangelium, im Namen der Heiligen Dreifaltigkeit und mit dem Gesang des „Amen, Alleluja". Dann wendet er sich dem Westen zu, der alle christlichen Königreiche und Nationen repräsentiert. Als Nächstes wendet er sich dem Süden zu und segnet die Länder, Felder und die Ernte des Südens, und schließlich segnet er, wenn er sich zum Norden wendet, die Nordseite der Erde, ihre Kirchen, Felder, Städte, Dörfer und ihre Bevölkerung. Vgl. Ժամագիրք Հայաստանեայց Ս. Եկեղեցւոյ [Das Stundenbuch der Heiligen Armenischen Kirche], Hl. Ējmiacin 2016, 223–225 (armenisch). Zum Ritual vgl. Xoren Palyan, Ժամակարգությունը Հայաստանյայց Ս. Եկեղեցու [Die Stundengebete der Heiligen Armenischen Kirche], Erewan 2005, 93–95 (armenisch); Roustam Połosyan, Անդաստանի կարգի ծագումն ու զարգացումը Հայ Առաքելական եկեղեցում [Die Entstehung und Entwicklung der Ordnung von Andastan in der Armenisch-Apostolischen Kirche], Hl. Ējmiacin 2017 [unveröff. Studie] (armenisch).

[11] Zum Fest der „Verkündigung der Gottesmutter" in der Armenischen Kirche vgl. Artur [Tiran] Petrosyan, Die liturgischen Reformen von Katholikos Simēōn I. Erewanc'i (1763–1780): Liturgisches Jahr und Kalendarium der Armenischen Kirche [unveröff. Dissertation Universität Wien], 2009, 135 f.

7. Bei den Beerdigungen wird nur der Beisetzungsritus[12] am Friedhof abgehalten. Gleichzeitig werden die Trauernden gebeten, von großen Menschenansammlungen bei den Beerdigungen sowie von Agape-Mählern für die Entschlafenen abzusehen.

Es ist selbstverständlich, dass ein Ansteckungsrisiko auch bei den gottesdienstlichen Feiern (vor allem Eucharistiefeier, Taufe, Hochzeit), bei denen viele Menschen zusammenkommen, nicht ausgeschlossen ist. Zur Vermeidung der Ausbreitung der Pandemie innerhalb der Kirche und bei den gottesdienstlichen Feiern wurden auch mehrere praktische hygienische Schutzmaßnahmen getroffen.

Von der Armenischen Kirche wurde erklärt, die Gläubigen seien von der Erfüllung der Sonntagspflicht befreit.[13] S. H. Katholikos Karekin II. lud über eine Fernsehansprache die Gläubigen zur Bildung von „Hauskirchen" ein, wobei er empfahl, Gottesdienste, die über Medien verbreitet wurden, mitzufeiern und in dieser Weise ebenfalls geistlich zu kommunizieren.[14] Er ermutigte die Gläubigen, weiterhin im Gebet verbunden zu bleiben – egal ob zu Hause, unterwegs oder woanders.

Weiters wurden Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung (z. B. Halsschmerzen, Fieber, Husten, Abgeschlagenheit usw.) aufwiesen, gebeten, von einer Teilnahme an Gottesdiensten und Besuchen in der Gemeinde abzusehen, um eine eventuelle Ausbreitung zu vermeiden. Den Gottesdienstbesuchern wurde empfohlen, auch während des Gottesdienstes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Verbunden mit den hygienischen Maßnahmen wurde den Gottesdienstbesuchern geraten, vor und nach dem Gottesdienst sowie währenddessen auf Körper-

[12] Der sog. „Kanon der Entschlafenen" im armenischen Ritus besteht aus drei Teilen: 1) Totenoffizium im Sterbehaus, 2) Totenoffizium in der Kirche und 3) Beisetzungsritus auf dem Friedhof. – Zum Beerdigungsritus vgl. Մաշտոց [Rituale], Hl. Ējmiacin 2001, 441–542 (armenisch). Vgl. auch Andrea B. Schmidt, Kanon der Entschlafenen. Das Begräbnisrituale der Armenier: Der altarmenische Bestattungsritus für die Laien (Orientalia Biblica et Christiana 5), Wiesbaden 1994; Giuseppe Munarini, Canone degli inni funebri della Chiesa armena, in: Bazmavep 160 (2002) 297–323; 161 (2003) 315–345; 162 (2004) 238–289; Serovbe Isakhanyan, Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche, Yerevan 2012, 166–170; Norayr Połarean, Ծիսագիտություն [Liturgiewissenschaft], New York 1990, 111–114 (armenisch).

[13] S. die Erklärung von Vahram Melikyan, Direktor des Informationszentrums der Armenischen Kirche: Ինչպե՞ս արտակարգ դրության պայմաններում լուծել Պահքը [Wie kann man die Fastenzeit im Ausnahmezustand lösen?] (11. April 2020). URL: bit.ly/3dZ7rTU [Abruf: 11. September 2020].

[14] S. die offizielle Meldung des Informationsdienstes: Ծաղկազարդի տոնը Մայր Աթոռ Սուրբ Էջմիածնում [Der Palmsonntag am Heiligen Stuhl von Etschmiadzin] (5. April 2020). URL: bit.ly/3m13Qar [Abruf: 15. September 2020].

kontakt und auf das Berühren von Gegenständen möglichst zu verzichten. Der Friedensgruß[15] sollte ohne Händeschütteln und Umarmung, sondern mit einem freundlichen Blickkontakt und leichten Kopfnicken stattfinden.[16] Wie bei den anderen Ostkirchen ist auch in der Armenischen Kirche der verehrende Kuss als Ausdruck der Spiritualität und Frömmigkeit weit verbreitet. Das Küssen des Altares, von Reliquien oder Ikonen, aber auch des Handkreuzes des Zelebranten und am Ende der Messe des Evangeliars wurde ebenso unterlassen.

Zu den notwendigen Schutzmaßnahmen zählten zudem das sorgfältige Waschen und die Desinfektion der Hände des Zelebranten vor der Messfeier sowie nach der Kommunionsausteilung. Auch der Kelch (armen. Սկիհ, *skih*)[17] und die Patene (armen. Մաղզմա, *małzma*)[18] sollten jedes Mal nach deren Benutzung mit heißem Wasser gründlich gereinigt werden.

Zwar durften liturgisch handelnde Personen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen, sollten jedoch ausreichenden Abstand zueinander und zu anderen Personen halten. Von der Mitwirkung von Chören und vom gemeinsamen Singen während des Gottesdienstes war vorerst abzusehen. Sologesänge und das Spielen einer Orgel waren in ausreichendem Abstand zueinander möglich. Am Altar durfte außer dem Zelebranten nur eine begrenzte Anzahl von Personen gleichzeitig mitwirken.

Aufgrund der aktuellen Erhöhung der Ansteckungsfälle (September 2020) sollte das Infektionsrisiko in den Kirchen durch geeignete Maßnahmen so gut wie möglich auf ein Minimum reduziert werden – wie z. B. durch die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln vor der Eingangstür, die häufige Reinigung bzw.

[15] Zum Friedensgruß in der armenischen Eucharistiefeier vgl. Vazgen Palčyan, Մեր Պատարագը [Unsere Liturgie], Hl. Ējmiacin 2008, 93–94 (armenisch); Isakhanyan, Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche (s. Anm. 12), 136; Vahan Hovhanessian, In Remembrance of the Lord: A Biblical Introduction, Historical Review and Contemporary Commentary on the Divine Liturgy of the Armenian Church, New York 2008, 104–105; Gevork Saroyan, The Eucharist as a Language of Forgiveness and Reconciliation, Hl. Ējmiacin 2012, 53–81.

[16] Während der Großen Fastenzeit werden in der Armenischen Kirche innerhalb der Liturgie keine Kommunion ausgeteilt, kein Friedensgruß ausgetauscht und das Evangeliar und das Hl. Kreuz nicht geküsst.

[17] In der Armenischen Kirche ist der Kelch meist aus Silber und innen vergoldet, vgl. Diradur Sardaryan, Surb Patarag – Die Heilige Liturgie der Armenischen Apostolischen Kirche. Eine Einführung (Studien zur Orientalischen Kirchengeschichte 15), Berlin 2017, 48; Małakʿia Ōrmanean, Ծիսական բառարան [Liturgisches Lexikon], Erewan 1991, 118 (armenisch); Arsen Zohrabyan, Եկեղեցական սպասքի և ծիսական պարագաների անվանումները հայերենում [Die Bezeichnungen von kirchlichen Gefäßen und liturgischen Utensilien auf Armenisch], Hl. Ējmiacin 2007, 17 [unveröff. Studie] (armenisch).

[18] Diese flache vergoldete Metallplatte dient als Bedeckung für den Kelch und auf ihr wird das eucharistische Brot gelegt (vgl. dazu Sardaryan, Surb Patarag, 49; Ałaneancʿ, Կարգ աստուածապաշտութեան [Die Ordnung des Gottesdienstes], 35; Ōrmanean, Ծիսական բառարան [Liturgisches Lexikon], 99; Zohrabyan, [s. Anm. 17], 18).

Desinfizierung insbesondere von Händen und regelmäßig berührten Flächen und Gegenständen etc. Sicherheitshalber waren Kirchenbedienstete befugt, nach Bedarf die Gläubigen an ihre Pflichten diesbezüglich zu erinnern.

Nach der beschränkten Aufhebung des Versammlungsverbotes seit Anfang Juni wurden die öffentlichen und privaten Versammlungen bei Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m und mit obligatorischen Gesichtsmasken in einem Kreis von max. 40 Personen wieder erlaubt.[19]

2 Die Frage der Kommunionspendung

Mit den notwendigen hygienischen Schutzmaßnahmen auch im gottesdienstlichen Bereich stellte sich die Frage nach der Kommunion bzw. nach der Art ihrer Spendung. Einige armenische Diözesanbischöfe, hauptsächlich aus dem Ausland, baten den Heiligen Stuhl von Etschmiadzin, sich mit der Möglichkeit einer alternativen Spendung der Heiligen Kommunion auseinanderzusetzen, indem die konsekrierte Hostie[20] den Gläubigen auf die Hand gelegt wird (sog.„Handkommunion“).[21]

Am 8. Juni 2020 wurde deshalb eine Diskussion über eine alternative Spendung der Kommunion vom Katholikat von Etschmiadzin angestoßen. Aufgrund der Einreiseeinschränkungen nahmen an einem Konsultationstreffen nur die Bischöfe aus Armenien teil. Als Ergebnis der Diskussionen konnte man sich auf die

[19] S. die Entscheidung Nr. 253 des Stellvertretenden Premierministers der Republik Armeniens: Հայաստանի Հանրապետության ողջ տարածքում կիրառվող ժամանակավոր սահմանափակումների և կանոնների վերաբերյալ [Über vorübergehende Einschränkungen und Regeln, die in der Republik Armenien gelten] (18. August 2020). URL: bit.ly/34skdXW [Abruf: 28. September 2020].

[20] Die Hostie (armen. Նշխար, *nšxar*), die in der Armenischen Kirche verwendet wird, ist ein kleines, rundes, ungesäuertes Brot, mit dem Bild der Kreuzigung des Herrn oder einem anderen Mysterien-Bild darauf, und mit der Inschrift „Jesus Christus“ auf beiden Seiten. Als Zeichen der Einheit der Kommunikanten erhalten die Gläubigen ein Stück von einem einzigen konsekrierten Brot, d. h. die Hostie wird in kleine Stücke gebrochen und so verteilt. Normalerweise wird eine konsekrierte Hostie an bis zu ca. 100 Personen verteilt. An den Hochfesten und bei anderen großen Anlässen, wenn mehrere Hunderte oder Tausende Kommunikanten anwesend sind, werden dementsprechend mehrere Hostien konsekriert. Zur Hostie vgl. Gregor von Tatev, Գիրք հարցմանց [Buch der Fragen], Konstantinopel 1729, 597–600 (armenisch); Ōrmanean, Ծիսական բառարան [Liturgisches Lexikon] (s. Anm. 17), 105.

[21] In der Praxis der Armenisch-Apostolischen Kirche, im Vergleich zur Westkirche, gibt es nur die Mundkommunion, wobei der Zelebrant/Kommunionspender die in den konsekrierten Wein getauchte Hostie direkt aus dem Kelch auf die Zunge des Kommunizierenden legt, ohne diese und die Lippen des Kommunikanten dabei mit der Hand zu berühren. – Vgl. dazu auch Sardaryan, Surb Patarag (s. Anm. 17), 81; Palčyan, Մեր Պատարագը [Unsere Liturgie] (s. Anm. 15), 123.

gemeinsame Position einigen, dass die traditionelle Art der Spendung der Kommunion im armenischen Ritus beibehalten werden sollte, mit der strikten Einhaltung aller Gesundheitsregeln und -anforderungen. Als eine praktische Anweisung wurde empfohlen, das konsekrierte Brot in größere Stücke zu zerteilen, so dass die Finger des Kommunionspenders auf gar keinen Fall die Lippen und die Zunge des Kommunionempfängers berühren. Außerdem gäbe es die Möglichkeit, die heilige Kommunion nach dem Ende der Eucharistiefeier zu empfangen, selbstverständlich mit der Einhaltung des ausreichenden Abstandes (mindestens 1,5 m) unter den Kommunikanten.

Nur in sehr außergewöhnlichen Fällen und ausgehend von den Bedürfnissen der seelsorglichen Fürsorge kann die Kommunion auch als Handkommunion verteilt werden.[22]

Das Hauptargument für diese Stellungnahme war die jahrtausendlange traditionelle Mundkommunion im Armenischen Ritus, die auch nicht im Zusammenhang mit der Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie durch die Handkommunion abgelöst werden dürfe. Dies wird hauptsächlich mit Verweis auf die „versteckte" Gefahr begründet, dass einerseits bei der Zulassung der Handkommunion und nach dem Ende der Covid-19 Pandemie es nicht so einfach bzw. unproblematisch sein würde, wieder zur traditionellen Art der Kommunion (d. h. Mundkommunion) zurückzukehren. Auf der anderen Seite sei eine künftige Möglichkeit von weiteren infektiösen Krankheiten nicht ausgeschlossen, bei denen sogar selbst die Handkommunion gefährdet sein könnte.[23]

3 Besondere Gebete und Segnungen

Die zunehmende Ausbreitung des neuartigen Coronavirus und seine furchtbaren Folgen (die steigenden Ansteckungsraten mit vielen Toten und Langzeitschäden bei Überlebenden usw.) und die außergewöhnliche Notsituation, in der sich ausnahmslos alle Länder der Welt befinden, erschütterten viele Menschen weltweit in ihrem Glauben. Wie bereits festgehalten worden ist, wurden in vielen Ländern (auch in Armenien) alle öffentlichen Gottesdienstfeiern vorübergehend ausgesetzt. Wahrscheinlich fanden erstmals in der Geschichte die Karwoche- und Osterfeier unter Abwesenheit der Gläubigen statt. Seit den Ausgangbeschränkungen in Armenien werden alle Gottesdienste dort auch in Livestream angeboten.

Durch die Anordnung des Obersten Patriarchen und Katholikos Aller Armenier, Karekin II., wurde der 18. März 2020 als nationaler Gebetstag ausgerufen.[24]

[22] Nach der Desinfektion der Hände soll der Priester in der Sakristei die konsekrierte Hostie auf die Hand des Gläubigen legen.

[23] Im 20. Jh. sorgte z. B. AIDS in der Anglikanischen Kirchengemeinschaft in Bezug auf die Kommunion für heftige Debatten.

[24] Vgl. Die Pontifikalerklärung Seiner Heiligkeit Karekin II. (s. Anm. 1).

Seine Heiligkeit lud alle Gläubigen ein, sich unabhängig von ihrem Aufenthaltsort dem Gebet der Geistlichkeit der Armenisch-Apostolischen Kirche anzuschließen und Gott um Sein väterliches Erbarmen zu bitten, damit die Menschheit diese schwere Prüfung überwinden kann.[25]

Dieses Jahr feierte die Armenische Kirche den Palmsonntag, den Einzug Jesu in Jerusalem, am 5. April. Nach der Heiligen Liturgie fand in Etschmiadzin unter der liturgischen Leitung S. H. Katholikos Karekin II. eine Palmsonntagsprozession statt. Während der Prozession wurden mit einer der wichtigsten Reliquien der Armenischen Kirche, der Hl. Lanze,[26] die vier Himmelsrichtungen gesegnet.[27]

Ein tief berührendes Ereignis – besonders während dieser Tage der Pandemie – war ein spezielles Gebet, das am 3. Juni im Kloster St. Gayane (Սուրբ Գայանե) in Etschmiadzin gehalten wurde. S. H. Katholikos Karekin II. segnete alle Ärzte, Mediziner und Freiwillige, die unter den aktuellen schwierigen und für ihre eigene Gesundheit risikoreichen Umständen Tag und Nacht und mit großer Hingabe ihren Dienst leisteten. Aus diesem Anlass wurde ein in Etschmiadzin aufbewahrtes Reliquiar mit den Reliquien des hl. Evangelisten Lukas verwendet.[28] Da dieser Apostel allgemein als Patron und Fürsprecher der Ärzte gilt, war gerade diese Reliquie besonders passend.

4 Die Karwoche und das Osterfest

Die Karwoche (armen. Աւագ Շաբաթ, Große Woche), die in der Armenischen Kirche mit dem Palmsonntag beginnt, ist die wichtigste und ritenreichste Woche des Kirchenjahres.[29] Aufgrund der Coronavirus-Pandemie beschloss die Kirchen-

[25] Vgl. die offizielle Meldung: Informationszentrum der Armenischen Kirche, Մայր Աթոռում կատարվեց բժշկության և պահպանության աղոթք [Am Heiligen Stuhl von Etschmiadzin wurde ein Heilungsgebet gehalten] (20. März 2020). URL: bit.ly/31hryYf [Abruf: 13. September 2020].

[26] Neben vielen wichtigen christlichen Reliquien wird heute im Museum der Kathedrale von Etschmiadzin auch die Hl. Lanze aufbewahrt, mit welcher die Seite des Herrn durchbohrt wurde. Nach kirchlicher Überlieferung soll der Apostel Thaddäus die Lanze nach Armenien gebracht haben. Die Hl. Lanze (armen. Գեղարդ, *gełard*) wurde zunächst mehrere Jahrhunderte im Geghard-Kloster in Armenien aufbewahrt (armen. *Geghardi vank*, Kloster zur Heiligen Lanze).

[27] Vgl. Der Palmsonntag im Heiligen Stuhl von Etschmiadzin (s. Anm. 14).

[28] Siehe die offizielle Meldung: Ամենայն Հայոց Կաթողիկոսի հանդիսապետությամբ կատարվեց բժիշկների օրհնության կարգ [Unter der Leitung des Katholikos Aller Armenier wurde eine Segnungszeremonie der Ärzte gehalten] (3. Juni 2020). URL: bit.ly/2H7sp74 [Abruf: 13. September 2020].

[29] Vgl. die Liturgieordnung in der Karwoche: Աւագ շաբաթ Հայաստանեայց Առաքելական Սուրբ Եկեղեցւոյ: Ըստ կարգաւորութեան երանելի թարգմանչաց մերոց եւ այլոց սրբոց հայց [Die Große Woche der Armenisch-Apostolischen Heiligen Kirche: Nach der Ordnung unserer seligen Übersetzer und anderer heiligen Väter], Teheran 2006 (arme-

führung der Armenisch-Apostolischen Kirche, die Gottesdienste der Karwoche unter Abwesenheit der Gläubigen zu feiern. Dies wurde in einer offiziellen Meldung des Informationszentrums des Heiligen Stuhles von Etschmiadzin berichtet.[30] Im Bericht wurden die armenischen Christen aufgefordert, die Anweisungen der Gesundheitsbehörden mit größter Verantwortung zu erfüllen, in ihren Häusern zu bleiben und von Hause aus mitzubeten. Am Gründonnerstag wurde zuerst ein Morgengebet im Kloster St. Gayane abgehalten, dann die Heilige Liturgie zum Gedenken des Letzten Abendmahls gefeiert. Gemäß der Liturgieordnung des Gründonnerstags wurde nach der Heiligen Liturgie der Ritus der Fußwaschung am „offenen" Altar (armen. Բաց Խորան, *Bacʿ Xoran*)[31] des Heiligen Stuhles durchgeführt. Aus Anlass des Tages und mit Blick auf die schwierige Lage aufgrund der Pandemie wurde nach der Anordnung S. H. Karekin II. das in Etschmiadzin aufbewahrte Reliquiar des Hl. Gregor von Narek († 1003)[32] herausgenommen. Im Anschluss an die Fußwaschung segnete der Katholikos sein Heimatland Armenien und das armenische Volk weltweit mit dem Reliquiar des

nisch). Zur Karwoche s.: Isakhanyan, Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche (s. Anm. 12), 108–113; Daniel Findikyan, Avak Shapat: A Guide to the Holy Week Services of the Armenian Church, New York 2015; Šnorhk Galoustean, Աւագ շաբաթ [Die Große Woche], Beirut 1974 (armenisch); Artak Manoukean, Հայ եկեղեցու տօները [Die Feste der Armenischen Kirche], Teheran 1984, 127–133 (armenisch).

30 S. die offizielle Meldung des Informationsdienstes: Ի գիտութ յուն (Hinweis [zur Karwoche]) (6. April 2020). URL: bit.ly/31ibk0U [Abruf: 15. September 2020].

31 Der im Außenbereich stehende, „offene" Altar (Freiluftaltar), der im Jahr 2001 erbaut wurde, wird an besonderen Feiertagen und für bestimmte Liturgiefeiern verwendet (z. B. die Feierlichkeiten des 1700. Jahrestages der Proklamation des Christentums als Staatsreligion Armeniens; die Heiligsprechung der Opfer des Völkermords an den Armeniern; die Myronweihe; die Traubensegnung zum Mariä Himmelfahrtsfest, die drei Bischofsweihen im Mai 2019 usw.).

32 Gregor von Narek, der im 10. Jh. lebte und wirkte, ist einer der bekanntesten Vertreter der Spiritualität und der mystischen Theologie in der armenischen Tradition. Am 12. April 2015 erhob Papst Franziskus den mittelalterlichen armenischen Mystiker und Schriftsteller Gregor von Narek anlässlich des Gedenkens des Völkermords an den Armeniern zum 36. Kirchenlehrer der Katholischen Kirche, in Anbetracht seines frommen, heiligen Lebens und seiner Gedanken und Ideen, die für die Gesamtkirche sehr wertvoll sind. S. dazu das Apostolische Schreiben von Papst Franziskus zur Erhebung des Hl. Gregor von Narek zum Kirchenlehrer: Franciscus PP., Littera Apostolica *Sanctus Gregorius Narecensis Doctor Ecclesiae Universalis renuntiatur* (12. April 2015), in: AAS 107/5 (2015) 421–426. – Zu Gregor von Narek s. auch: Saint Grégoire de Narek et la liturgie de l'église. Colloque international organisé par le Patriarcat Arménien Catholique à l'Université Saint-Esprit de Kaslik (USEK), Liban (Revue Théologique de Kaslik 3–4), hg. v. Jean-Pierre Mahé u. a., Kaslik 2010; Regina Willi, Gregor von Narek. Kirchenlehrer und Poet aus Armenien, in: OKS 64 (2015) 313–334.

Heiligen Gregor und bat um seine Fürsprache und Gottes Segen für die Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen.[33]

Die armenischen Christen auf der ganzen Welt feierten am Sonntag, den 12. April, das Osterfest[34] unter außergewöhnlichen Einschränkungen. Wegen der drohenden Ausbreitung der Coronavirus-Infektion wurden die feierlichen Liturgien in den Kirchen Armeniens und in den Diasporagemeinden ohne Gemeindemitglieder abgehalten. An Ostern strahlten die öffentlichen armenischen Fernsehsender die Pontifikalliturgie aus, die in der Kathedrale des Heiligen Gregor des Erleuchters (Սուրբ Գրիգոր Լուսավորիչ մայր եկեղեցի) in der armenischen Hauptstadt Erewan gefeiert und von Katholikos Karekin II. geleitet wurde. In seiner Predigt appellierte der Katholikos an die armenischen Gläubigen weltweit, indem er eine Hoffnung zur Bewältigung der Pandemie ausdrückte:

> „Unter den gegenwärtigen schwierigen Bedingungen der Pandemie führen wir die heiligen Riten in unseren Kirchen ohne Gläubige durch, aber wir sind sicher, dass Sie, liebe Gläubige, mit Ihrer Seele, Ihrem Verstand und Ihren Gebeten bei uns sind. Wir feiern dieses geheimnisvolle Fest gemeinsam und mit einem Herzen. […] Die weltweit verbreitete Pandemie ist eine Herausforderung für die Menschheit. Wir glauben, dass die Menschheit diese schwierige Situation der Pandemie sowie all die Schwierigkeiten, die sie im sozialen, wirtschaftlichen, pädagogischen und sozialen Bereich verursachte, überwinden wird."[35]

Der Katholikos forderte die Armenierinnen und Armenier weltweit auf, Bereitschaft und Einsatz zu zeigen und sich in dieser schwierigen Situation möglichst um die Bedürftigen und erkrankten Menschen zu kümmern.[36] Anlässlich des Hochfestes wurde auch das Reliquiar mit der Kreuzreliquie, einer der größten Relikte der Armenischen Kirche, herausgenommen, mit dem der Katholikos Aller Armenier das armenische Volk und die ganze Menschheit segnete.

[33] Vgl. die offizielle Meldung des Informationsdienstes: Ավագ Հինգշաբթիի արարողությունները Մայր Աթոռ Սուրբ Էջմիածնում [Gründonnerstagszeremonien am Heiligen Stuhl von Etschmiadzin] (9. April 2020). URL: bit.ly/3o8jH9h [Abruf: 19. September 2020].

[34] Das Auferstehungsfest ist eines der fünf Hochfeste der Armenischen Kirche und wird nach dem Gregorianischen Kalender gefeiert. Zum Fest vgl. Isakhanyan, Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche (s. Anm. 12), 85–88; Aram Dilanyan, Տերունական տոներ [Herrenfeste], S. Ējmiacin 2005, 309–336 (armenisch); Geworg Łoušč'yan, Տաղավար տոները հայոց գրական անդաստաններում [Die Hochfeste im armenischen Literaturkreis], Yerewan 2007, 50–86 (armenisch).

[35] Vgl. die offizielle Meldung des Informationsdienstes: Հայրապետական Սուրբ Պատարագ Սուրբ Հարության տոնի առիթով [Pontifikalliturgie anlässlich des Auferstehungsfestes] (12. April 2020). URL: bit.ly/2Hdaeg9 [Abruf: 22. August 2020].

[36] Vgl. ebd.

5 Die Armenisch-Apostolische Kirche in Österreich[37] während der Pandemie

Seit dem Ausbruch des Coronavirus in Österreich gibt es eine enge Kooperation zwischen den österreichischen Behörden und den in Österreich anerkannten 16 Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie eine laufende Zusammenarbeit mit der Bundesregierung.[38]

Die Kirchenvertreter trafen bereits am 12. März 2020 mit Bundeskanzler Sebastian Kurz, der für Kultusangelegenheiten zuständigen Ministerin Susanne Raab, dem Gesundheitsminister Rudolf Anschober und dem Innenminister Karl Nehammer im Bundeskanzleramt für ein gemeinsames Gespräch zusammen. Bei diesem Treffen wurde die aktuelle Lage besprochen und die künftige Vorgehensweise vereinbart.[39]

Nach Absprache mit den Kirchenvertretern wurden alle öffentlichen Gottesdienste und Versammlungen ausgesetzt und kirchliche Feiern wie Taufen und Hochzeiten verschoben, ähnlich wie in Armenien. Die vereinbarten Maßnahmen sollten vor allem dem besonderen Schutz der älteren und besonders gefährdeten Menschen dienen.

Nach der Aussetzung der öffentlichen gottesdienstlichen Feiern fanden alle Gottesdienste und auch die Sonntagsmessen in der St. Hripsime-Kirche in Wien hinter verschlossenen Türen und ohne Anwesenheit der Gläubigen statt. Alle Gottesdienste wurden über soziale Medien online übertragen.

Den Livestream betreffend muss Folgendes noch dezidiert erwähnt werden: Sollte die physische Anwesenheit der Gläubigen bei den Gottesdiensten (besonders der Eucharistiefeier) weiterhin nicht möglich sein, dürfen und können die digitalen Formate keinesfalls die echte Kommunion der Gläubigen unter- und miteinander mit Christus sowie das gemeinschaftliche Gebet ersetzen. Denn die Kirche ist primär als Versammlung bzw. Gemeinschaft aller Getauften zu verstehen, die auf einem Fundament erbaut ist, das Jesus Christus ist (vgl. 1 Kor 3,11). Außerdem besteht die Gefahr, dass dadurch die Gläubigen von „aktiven Teilnehmern" (durch ihre persönliche, unmittelbare Teilnahme am Selbstopfer bzw. an anderen Mysterien Christi) zu „passiven", fernen Zuschauern werden.

[37] Die Armenische Kirche in Österreich gehört zur Jurisdiktion des Patriarchaldelegaten für Mitteleuropa und Skandinavien. Der Bischofssitz ist die St. Hripsime-Kirche in Wien (3. Bezirk). Vgl. Armenisch Apostolische Kirchengemeinde Österreich, Home. URL: www.armenia.at [Abruf: 30. September 2020].

[38] Zur Chronologie der Maßnahmen und Vorgaben der Bundesregierung vgl. auch den Beitrag von Daniel Seper in diesem Band (ab Seite 151).

[39] Vgl. Kathpress, Coronavirus: Ab Montag Gottesdienste weitgehend ausgesetzt (12. März 2020). URL: bit.ly/3lVfEuS [Abruf: 10. September 2020].

Um die Ausbreitung der Pandemie einzudämmen und den Virus wirksam zu bekämpfen, hat die österreichische Bundesregierung eine Rahmenordnung für die Kirchen und religiösen Gemeinschaften erstellt. In Anbetracht der positiven Entwicklungen bei der (vorübergehenden) Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus im Frühsommer 2020 und der seitens der Bundesregierung beschlossenen Lockerungen für das gesellschaftliche Leben, welche sich auch auf das kirchlich-gottesdienstliche Leben auswirkten, wurde beschlossen, die öffentlichen Gottesdienste in Österreich ab dem 15. Mai wieder zuzulassen. Zu den neuen Schutzmaßnahmen gehörten u. a. die Einhaltung des ausreichenden Abstandes unter den Gottesdienstteilnehmern, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, das Bereitstellen von Desinfektionsmitteln vor dem Kircheneingang und weiteren sichtbaren Orten, die regelmäßige Desinfizierung von Flächen und liturgischen Gegenständen etc. Zu beachten war zunächst, dass die maximale Zahl der gleichzeitig am Gottesdienst teilnehmenden Gläubigen nur so hoch sein sollte, dass pro Teilnehmer 20 Quadratmeter der Gesamtfläche zur Verfügung stehen. Diese ursprüngliche Maßnahme konnte auf Grund der anfangs sinkenden Zahlen der Neuerkrankungen gelockert werden, wobei der Mindestabstand immer noch einzuhalten war.

Die einzelnen Kirchen und Religionsgemeinschaften sind für die konkrete Umsetzung der oben genannten Maßnahmen im eigenen Bereich zuständig.

Die Armenische Kirche in Österreich erstellte, basierend auf Bestimmungen der staatlichen Behörden sowie auf Vorgaben, die für die gesamte Armenische Kirche verbindlich sind, eine Rahmenordnung für die eigenen gottesdienstlichen Feiern.[40]

Die letzten Entwicklungen in Österreich und die steigenden Zahlen seit September 2020 zeigen, dass die Maßnahmen der Kirchen (auch der Armenischen Kirche in Österreich) zur Bekämpfung des Coronavirus aller Wahrscheinlichkeit nach verschärft werden müssen.

Es mag pessimistisch klingen, erscheint aber realistisch, dass das Coronavirus im gesellschaftlichen Leben auch zukünftig – genaueres weiß man nicht – präsent bleibt, solange weder eine wirksame Heilungstherapie noch ein verlässlicher Impfstoff zum Schutz vor dem Virus entwickelt werden. Wie die ganze Welt, so muss auch die Kirche lernen, mit dem neuartigen Coronavirus zu leben. Eine Rückkehr zur gewohnten Form des kirchlichen Lebens wird sicherlich nicht so schnell möglich sein.

[40] Vgl. die Meldungen der Armenisch-Apostolischen Kirchengemeinde Österreich auf Facebook vom 18. März 2020: bit.ly/3m4i22m und vom 26. März 2020: bit.ly/35dT4qx [Abruf 10. September 2020].

Die gesundheitlich-präventiven Schutzmaßnahmen müssen von den Kirchen weiterhin umgesetzt werden, auch bei den liturgischen Handlungen. Die staatlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung sind einzuhalten. Dies soll der Notwendigkeit dienen, die Gesundheit aller Gottesdienstbesucher zu schützen.

Die Liturgie als Werk des Volkes Gottes muss von der Kirche in besonderer Form gefördert und ermöglicht werden, und zwar nicht nur in der Eucharistie, sondern gerade im alltäglichen Leben.

The Effects of the Recent Covid-19 Pandemic On the Eucharistic Practice of the Assyrian Church of the East

Bishop Mar Awa Royel

1 Introduction

It has been a little over a century that the world has last experienced a genuine pandemic. This disease, the so-called 'Spanish Flu' pandemic of 1918–1919, had wiped out about no less than 17 to 50 million people worldwide, with some accounts claiming that closer to 100 million lives were lost to this catastrophic influenza virus, while infecting no less than half a billion people worldwide.[1]

Who would have thought that just a few years over a century later, a similar pandemic would visit our world today – and yet it did come, in the form of the Covid-19 virus. We do not know much about the causes and total effects of the 1918 pandemic, but in our highly-informed and globalized society today, we are knowing much more about this present type of corona virus. It is redundant for us to address here the medical and/or health causes and effects of this present virus. Rather, we shall concern ourselves with the spiritual, and more precisely 'liturgical' effects of the corona virus. We often think very little about the effects of any virus or pandemic on spiritual matters, but here will we will examine exactly that. In particular, we will look at the effects of the virus on the liturgical, and specifically the Eucharistic praxis of the Assyrian Church of the East.

2 The Civil Legislation Concerning Sharing of Holy Communion

It is a given that the Christian Churches, as a whole, have had to address the very pertinent issue of eucharistic *praxis* and *practice*, in the midst of the Covid-19 pandemic. By this, I mean the long-stading tradition of Eucharistic communion,

[1] Cf. Alfred W. Crosby, America's Forgotten Pandemic. The Influenza of 1918, Cambridge [2]2003; John M. Barry et. al., The Great Influenza. The Epic Story of the Deadliest Plague in History, New York 2004.

and its repeated practical application in the daily life of the Church at present. The most important question, doubtless, has been the matter of the distribution of Holy Communion to the faithful amidst an atmosphere that, medically, has highly discouraged (and in certain places utterly prohibited) physical contact between persons and the sharing of food, among other things. The current challenge for the Church has been this: how to keep the faithful in communion, when the medical professionals and civil legislation are highly discouraging – almost prohibiting – the sharing of the sacred Bread and a common Communion chalice.

The secular news portals have concentrated on this very issue facing the traditional, or apostolic, Churches – namely, how to continue distributing Communion and sharing the Cup during the ongoing pandemic. Early on in the spread of the virus and during the outset of the 'stay-at-home' orders of the various states in the US, the media began to single out the Christian practice of sharing the common Cup in Holy Communion.[2] In fact, this almost frenzy of the media in regards to the eucharistic practice of the traditional Churches regarding the distribution of Holy Communion under both species was greatly highlighted both in the US and abroad, and was often-times used to shame these Churches for continuing to observe their particular eucharistic tradition amid the crisis.[3]

The Assyrian Church of the East was no stranger to this same rhetoric, though on a smaller scale. In the Diocese of California, for example, the state-wide mandated 'stay-at-home' order took effect on March 19[4], and thus brought the Church in that locality to face new challenges of how to distribute Holy Communion in the context of a widespread virus of pandemic proportions. The governor's order did not address the issue of religious rites of worship *per se*, or the sharing of common religious meals, such as the Eucharist. The state from the outset began its rhetoric by distinguishing between so-called "essential" and "non-essential" businesses and industries. The division was made quite arbitrarily, in the view of the present author, and needless to say, Churches and worship were *not* deemed to be an 'essential business' in the state of California. Under the category of 'non-essential' activities, there were a number of 'recreational' activities included, instead. However, the state declined to touch the religious issue, and did not mention wor-

[2] See, for example, the CBS News report on 2 March 2020. URL: cbsn.ws/2TJbaeV [accessed: 15 June 2020].

[3] A prime example of this is the discussion that was ongoing in Greece, between the Orthodox Church of Greece and the secular Greek government, concerning the distribution of Holy Communion (under both species) by the eucharistic spoon; see: "In Era of Corona virus, Greek Church says Holy Communion Will Carry On" (9 March 2020). URL: reut.rs/2HqYTsX [accessed: 16 June 2020].

[4] See the Executive Order (N-33-30) of California Governor Gavin Newsom (19 March 2020). URL: bit.ly/31xUmfh [accessed: 16 June 2020].

ship or houses of worship at all. Rather, until a clarification was issued, public worship was defined under the general description of a "large public gathering."

Slightly later, on April 22, a clarification of the governor's order was issued by his office that more clearly defined the status of worship and churches which was omitted in the original stay-at-home order. Thus, effective April 24, the state would allow 'drive-in' type services whereby the participant would not leave his/her vehicle, and the service would be broadcast on a large screen, generally in the church's parking lot.[5] Because of the liturgical structure of the Eucharistic Liturgy of the Church of the East, this was not possible for the Church in California (or anywhere else in the US) to be observed in this fashion. Rather, the idea of 'drive-in' services was formulated around more Protestant services, without a Eucharistic liturgy.

3 The Church's Immediate Liturgical Response

On March 14, a statement of diocesan policy centered on the Covid-19 pandemic, in light of the state's measures of shut-down, were issued by the Diocese of California titled "Diocesan Statement on the Novel Corona Virus COVID-19".[6] The statement came at a time liturgically known as 'Mid-Lent' and already questions were being asked whether there would be any liturgical services for Holy Week and Easter. The Statement provided that the Eucharistic liturgy would continue for the Central Valley parishes (St. Zaia cathedral, St. Addai parish and St. George parish), as the governor and the Stanislaus County health director had not yet issued any orders regarding the suspension of religious gatherings.

At this time, the Communion Chalice was still being given and shared among communicants. The 'Diocesan Statement' also declared: "Further, no liturgical changes will be made in the celebration of the Eucharist, and those canonical provisions and dispensations already in place will prevail (i.e. for adults, Communion in the hand, right over left placed crosswise, the availability of the Holy Chalice for the communicants, dipping all of the Holy Body in the Sacred Chalice etc.)." Thus, the normal liturgical practice concerned with the reception of Holy Communion was retained, and both elements were distributed as usual, akin to how the Eastern Orthodox commune at the liturgy of St. James (celebrated rarely throughout the year). In addition, the kiss of peace was still being given to all in attendance of the liturgy, and the public celebration of vespers and matins continued.

5 The matter was discussed under the title of 'Faith Based Services,' and published in the "Amended Order of Stanislaus County Public Health Officer," issued on April 22, 2020, particularly no. 29. URL: bit.ly/2HhYlFT [accessed: 16 June 2020].

6 The Holy Apostolic Catholic Assyrian Church of the East, Diocese of California, Diocesan Statement on the Novel Corona Virus COVID-19 (14 March 2020). See appendix online.

However, the faithful were reminded of the liturgical dispensation granted back in the early 1990's, which provided for the celebrating priest to dip all of the consecrated Hosts in the Chalice, and that as a consequence, one who for personal or health reasons did not want to participate directly form the Chalice, could canonically do so. Thus, the communicant would essentially be receiving both species, but in a 'pre-intincted' form. This was permitted and decreed in the Holy Synod of 1994, convoked under the late Catholicos-Patriarch Mar Dinkha IV. The 13th decree stated:

> "Wherever there is a situation in which the faithful have requested the pastor of their church to allow them to receive the Sacrament of the Eucharist under the species of bread along, the Synod has decreed that from now on priests are allowed to immerse the entire loaf of bread into the wine of the Holy Communion; and permission will be granted to the faithful during the administration of the Sacrament to receive only the Body of Christ which has been immersed in the Blood of Christ on the altar. This is similar to the practice by which the Church of the East has for centuries communicated her young children. At the same time the chalice of the Blood of Christ will be available and will be offered to those who wish to communicate from it."[7]

This liturgical practice had already existed for centuries, and as the decree states, this is what was observed for small children who could not partake directly from the chalice.[8] At the time that this permission was granted by the Assyrian Church's Holy Synod, the HIV outbreak was widespread as an epidemic; the United States was also a hot-spot for the virus in those decades. Thus, fears of contracting the illness existed among the laity with respect to the sharing of the common Communion chalice.

4 Liturgical Adaptations Due to Covid-19

The mandatory shut-down of the state on March 19 marked a turning-point for the liturgical services. At this point, the various liturgies in the Diocese of California were completely closed to the lay faithful in all of the parishes. Within a few days, the same ordinance was published in Chicago, Illinois, thus affecting the liturgical practice of the Diocese of the Eastern USA, followed soon thereafter by

[7] Decrees of the Fifth Holy Synod of the Patriarchate of His Holiness Mar Dinkha IV, Catholicos-Patriarch, in: The Messenger 11 (1995) 28.

[8] The rubric prescribes that after the Fraction, while the deacon recites the litany 'Let us all in fear and reverence,' the priest breaks the hosts in preparation for Communion with an accompanying prayer: "While this [litany] is said, the priest breaks the Body and then dips a *Gmurtha* (bread) [i. e. host] for the children [...]". See: K. A. Paul – G. Mooken (English translation), The Liturgy of the Holy Apostles Adai and Mari, together with the Liturgies of Mar Theodore and Mar Nestorius and the Order of Baptism, Thrichur/India 1967, 51.

the Diocese of Western USA in the state of Arizona. Thus, by the Sunday preceding Palm Sunday all public participation in the Eucharistic Liturgy had already ceased. On March 17, the three hierarchs of the Assyrian Church of the East in the United States issued a joint statement titled 'Archpastoral Letter for All the Parishes of the United States'[9], in order to address these issues.

This joint-episcopal document sought to unify the response of the Church in the liturgical practice in light of the widespread corona virus. The new state-of-affairs had posed challenges to the Church's normal observance that had not been experienced within living memory, and had not been addressed specifically in ecclesiastical legislation. The tone of the joint statement was more of a general pastoral concern for the welfare of all of the faithful at that time. It was stipulated that no more than 10 persons could be present to commune at one time, albeit without being present at the actual celebration of the liturgy itself. Practically, this occurred for only one celebration, namely the 'Wednesday of Mid-Lent.' It was with this liturgy that the Communion chalice given to the faithful was suppressed, and was relegated only to the celebrating clergy; the faithful were only given the intincted Body in the hands, as would usually be done.[10] Further, the liturgy of baptism and the blessing of marriages were to take place strictly on an emergency basis, with the prior consultation of the parish priest. Similarly, funerals were to be celebrated with only a few clergy in an abbreviated form, if possible to be celebrated in cemetery chapels rather than in the parish church. These provisions were, initially, intended to be observed for Palm Sunday and Easter as well. At the same time, the metropolitan of Australia & New Zealand also issued a statement before Palm Sunday limiting the number of faithful at the Sunday liturgy to no more than 50 persons.[11] On March 19, His Holiness Mar Gewargis III, Catholicos-Patriarch, issued an encyclical to the Assyrian Church of the East worldwide, addressing the Covid-19 pandemic.[12] In part, the patriarch's letter requested the bishops to observe the laws and regulations of their local governments in regards to the restrictions placed on worship practiced in a public format.

9 The Assyrian Church of the East: Dioceses of Western USA, California and Eastern USA, Archpastoral Letter for All the Parishes of the Assyrian Church of the East in the United States (17 March 2020). URL: bit.ly/3jnPCir [accessed: 1 September 2020].

10 During the whole period of the pandemic (thus far), it has been the practice to avoid putting the Sacrament in the mouth of the communicant, even for little children, who would normally receive it directly in the mouth.

11 Holy Apostolic Catholic Assyrian Church of the East, Archdiocese of Australia, New Zealand & Lebanon, Letter to the reverend priests and deacons and all faithful sons and daughters of the Holy Apostolic Catholic Assyrian Church of the East in the Archdiocese of Australia, New Zealand and Lebanon (19 March 2020). URL: bit.ly/2HtRQzN [accessed: 1 September 2020].

12 Patriarchate of the Holy Apostolic Catholic Assyrian Church of the East, Patriarchal Encyclical (19 March 2020). URL: bit.ly/35l0bxC [accessed: 1 September 2020].

With almost all the states in the US already beginning to order mandatory shut-downs, the whole situation shifted at this point. A second joint-episcopal statement was issued by the three bishops of the Assyrian Church of the East in the United States on March 20, 2020, which contained updated liturgical prescriptions, in particular the suspension of the public participation of the faithful in the holy liturgy until further notice, per the order of the governor of the state.[13] The participation of the public in the Eucharistic liturgy was announced to be suppressed as of March 22, and only the clergy were to celebrate the Sacrament, behind closed doors. This suppression included all services for Holy Week and the Easter Vigil as well. However, the parish priest could take Holy Communion to one of his parishioners who was either near to death or very ill. In addition, funerals were to be celebrated strictly by one priest and one deacon, with no more than 10 family members of the deceased in attendance, in a much-abbreviated format. Regarding the funeral liturgy, in a number of parishes the priest was compelled to combine the part of the service celebrated in church, at the gravesite, and the third day 'sealing' service all into one at the time of burial.

At this time when public participation in the various liturgies were suspended, many parishes in the United States and abroad began to broadcast the liturgy on the various social media outlets, in order to provide faithful with the opportunity to attend the services 'virtually'. This phenomenon helped greatly with keeping the faithful connected to the Sunday liturgies, and in fact, one could choose which on-line celebration they wanted to 'attend.' By the same token, however, the challenge was posed of giving the faithful the impression that attending on-line could be considered equal to attending in-person. Many parishes, within the Diocese of California and without, began the practice of distributing the *Bokhra*[14] to the faithful outside the church building at the end of the private celebration of the liturgy; it could be picked-up 'drive-in' style. The understanding of eucharistic participation began to undergo a shift in meaning, and personal attendance began to slowly be understood as possible in different forms, among them virtually.

Still other parishes, particularly in the Eastern US diocese, in late April began to actually distribute Holy Communion to the faithful in a 'drive-thru' format.[15]

[13] The Assyrian Church of the East: Dioceses of Western USA, California and Eastern USA, Updated Archpastoral Letter for all the Parishes of the Assyrian Church of the East in the United States (20 March 2020). URL: bit.ly/37zaxMY and bit.ly/2Hr4kYT [accessed: 31 August 2020].

[14] Equivalent to the Greek *antidoron*, it is the eulogia bread that is baked with the Eucharistic loaves, but not consecrated. It is given at the end of most eastern liturgies. In the tradition of the Assyrian Church of the East, it is often taken home for the sick and those who have not been able to attend the eucharistic liturgy in person.

[15] See the announcement on Facebook: Assyrian Church of the East – Diocese of the Eastern USA, Message of His Grace Mar Paulus Benjamin regarding the distribution of

The Eucharistic liturgy would be celebrated at the parish, without the presence of the public, and then the priest attended by a few deacons would distribute the Holy Communion outside the church building, while the parishioners remained lined-up in their cars. The Body would be intincted in the Blood, and the deacons would have the censer on hand in order for the communicant to purify his or her hands with the incense, as is the normal custom before receiving Communion. This practice had never been observed before in the Assyrian Church of the East, and was an innovation introduced due to the Covid-19 pandemic.

In fact, none of the other Churches had thus far made use of the 'drive-thru' distribution of Communion, except for the Episcopal Church in the US, and that only for a limited time because of theological and sanitary reasons.[16] Still other Episcopal parishes in the US had actually sent the Eucharistic host to the parishioners through the mail.[17] However, such a practice – to the knowledge of the present writer – has not been observed by any other traditional Church in regards to Communion. The 'liturgical problem' this posed for the Assyrian Church was the fact that there are strict occasions in which the priest may remove the Eucharist from the altar. The ancient canons stipulate that the Eucharist may not be taken out of the church, and if so only so far as the door. The Canon 18 of the Liturgical Prescriptions of Patriarch John VIII (900–905) stipulate thus:

> "For it has pleased the Holy Spirit, who has commanded, that there is no permission for any one from among the ministers of the mysteries of the altar to take the Holy Thing [= Eucharist] outside of the precincts of the church, except for a prisoner or one who is severely ill, on the day of the Feast of the Resurrection of our Lord, and at the early dawn, by the permission of the head and administrator. And if one does anything except for these, in the manner of pleasing, he degrades and acts impudently against the divine mysteries by taking them out of the holy place—he is not permitted to do so, and these are so by the word of our Lord."[18]

However, this liturgical prohibition was rescinded in the Holy Synod of 1997, convened by the late Catholicos-Patriarch Mar Dinkha IV. A request came from parish priests asking for more frequent permission to take Communion to the faithful who are not able to come to the Eucharistic liturgy because of non-life-threaten-

Holy Communion (Qurbana Qaddisha) to our faithful in Chicago area and suburb during Coronavirus diseases (1. April 2020). URL: bit.ly/3ojUrNi [accessed: 31 August 2020].

16 See Egan Millar – David Paulsen, Drive-thru Communion? Remote consecration? COVID-19 sparks Eucharistic experimentation–and theological debate, in: Episcopal News Service (8 April 2020). URL: bit.ly/37vXA6I [accessed: 23 June 2020].

17 Cf. ibid.

18 See the Syriac text in: Joseph E. Y. Kelaita (ed.), The Liturgy of the Church of the East. Compared in Details with Many Ancient MSS., which their Name and Date are Given in the Syriac Introduction, Mosul 1928, 213–214. The English translation from the Syriac original is that of the present writer.

ing illnesses, and also for reasons of old age. The synod decided: "[…] that, henceforth, the Prelates can authorize the priest under their jurisdiction to administer Holy Communion to parishioners with disabilities who are unable to attend the services at the church."[19] Thus, the permission to take the Communion outside of the church was amplified to include the elderly and those suffering from non life-threatening illnesses.

One of the main questions for the faithful of the Assyrian Church worldwide was that of how to break the Lenten fast. The canons[20] stipulate that one must commune at (at least) one of the three Pascal Eucharistic celebrations in order to break the fast, that is: 1) the Liturgy of the 'Saturday of Light', celebrated in the late afternoon on Saturday; 2) the first Easter Vigil liturgy (celebrated late-night on Saturday); or 3) the morning Easter Sunday liturgy. Further, the canonical tradition states that if the faithful are able to commune on Holy Thursday, but not Easter, then they must continue fasting for another 15 days after Easter. If, however, one is not able to commune even on Holy Thursday as a bare minimum, then he/she must continue the Lenten fast for up to one month after Easter.[21] Practically speaking, this not widely observed, as all those who fast have been able to somehow commune at an Easter liturgy.

In the parishes of the Diocese of California, as in the United States in general, this year the *antidoron* was provided for the faithful on both the Easter vigil and the morning Easter liturgy in order for the faithful to be able to break their fast by it. A similar practice was observed for Palm Sunday and Easter Sunday in the Archdiocese of Australia & New Zealand, whereby blessed palms and the antidoron was actually delivered to the faithful by volunteers, after one had registered for it on-line. The reason for this was the fact that the church parking lots were

[19] The Assyrian Church of the East 1997 Synod, in: Voice From the East 16/2–3 (1997) 4.

[20] See the casuistic canons of Gabriel of Basra (fl. ca. 884–893) in: Hubert Kaufhold (ed.), Die Rechtssammlung des Gabriel von Basra und ihr Verhältnis zu den anderen juristischen Sammelwerken der Nestorianer (Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung 21), Berlin 1976, 266–271.

[21] We find this very matter discussed in the Church's casuistic canonical prescriptions: "*Question*. If it happens that one of the faithful has not taken the Holy Thing [i. e. Communion] on the day of Passover [Holy Thursday], is he permitted to break his fast? And likewise if it so happens that he is on a journey, and did not receive the Holy Thing of the Passover, nor of [Great] Saturday, nor the Sunday of the Resurrection – can he break his fast? *Response*. If he has received the Holy Thing of the Passover, but did nto receive that of Saturday nor the Sunday of the Resurrection, he shall not break his fast until fifteen days after the Resurrection. However, if he has not received neither on Passover nor on Saturday, and neither on the Sunday of the Resurrection nor another day after it, he ought to remain in his abstinence for a month's time after the Resurrection. However, he is not required to fast." See the Syriac text in: Joseph E. Y. Kelaita (ed.), The Book of Turgame of the Exalted Ewangaliyon (Gospel), for Sundays, Feasts and Commemorations, Mosul 1935, 202. The English translation from the Syriac original is that of the present writer.

not used to receive the communicants in 'drive-in' style in order to give them their antidoron. Many others in the US took their antidoron for the Easter liturgy while attending the liturgy remotely, as the services were livestreamed widely on various Church social and conventional media.

5 The Return of the Faithful to Public Worship

On May 23, the US Center for Disease Control and Prevention (CDC) issued federal guidelines regarding the re-opening of places of worship.[22] Although the document generally touched upon what churches and other places of worship should do in order to safely re-open their houses of worship, they did not touch upon the specifics of worship rituals. In part, the CDC highly recommended the following in regards to the more secondary matters of worship:

> "Consistent with the community's faith tradition, consider temporarily limiting the sharing of frequently touched objects, such as worship aids, prayer rugs, prayer books, hymnals, religious texts and other bulletins, books, or other items passed or shared among congregants, and encouraging congregants to bring their own such items, if possible, or photocopying or projecting prayers, songs, and texts using electronic means."[23]

As is clear, the CDC did not touch upon the matter of how Communion should (or should not) be distributed. The various Churches interpreted this passage in divers ways, and eventually followed their own practice in regards to the actual distribution of the Eucharist after the reopening was permitted both on a national and state level.

Shortly thereafter, on May 25, 2020, the governor of California issued the document titled, *COVID-19 Industry Guidance: Places of Worship and Providers of Religious Services and Cultural Ceremonies*.[24] The governor placed many industries and sectors of civil life under a provisional 21-day trial, in order to gauge the spread of the disease after the re-opening. During this time, all places of worship were allowed to admit only 25% of the church capacity, or 100 people – whichever would be less. This approbation on the part of the state came about after President Trump declared publicly, on May 23, that churches and houses of worship are considered 'essential business' in the eyes of the federal government. Now, it is was up to the individual states to adopt and implement that particular attitude.

22 CDC, Considerations for Communities of Faith (23 Max 2020). URL: bit.ly/37xFRf3 [accessed: 23 June 2020].

23 Ibid.

24 California Department of Public Health, COVID-19 Industry Guidance: Places of Worship and Providers of Religious Services and Cultural Ceremonies (29 July 2020). bit.ly/3meukFx; updated 29 July 2020. URL: bit.ly/35eQzo5 [accessed: 31 August 2020].

Thus, the churches in the Diocese of California were reopened for the celebration of the Feast of Pentecost on May 31, in accord with the state provisions. However, the Bay Area parishes (San Jose and San Francisco) were still shut-down due to the more restrictive guidelines of their particular counties. This same document was reissued on June 12, and extended the same requirements regarding capacity and procedures in houses of worship for another 21 days.

Yet, after this three-week trial basis, churches and houses of worship (along with other business-type industries) were closed down once again for indoor services. The closure took effect on July 13, and was published by the county on their website.[25] This affected the liturgical services taking place indoors, and thus forced the Church to find 'creative' ways to celebrate the Liturgy outdoors. This was done in one of the parishes of the Diocese of California (Ceres), where the campus was condusive and accommodating to an outdoor set-up. In order to accommodate this set-up, a makeshift altar was set up outside, and the use of the consecrated altarboard, or *dappa*, was to be used out of necessity.[26] However, the majority of parishes continue to celebrate the Liturgy indoors, and the parishioners attended on an individual basis to receive the Eucharist.

This latest proscription also effected the celebration of the sacrament of baptism. Some of the younger parents in certain parishes requested that the baptism take place outside, as opposed to inside the proper baptistry in the church building itself. Thus, the parish priest was instructed to consecrate the sacred oil for the unction of the baptizand's body, as well as the baptismal font, inside the baptistry. Then, the oil and the font were to be taken outside the front entrance of the church, with the assistance of the deacon, in order to baptize the child there. However, under no circumstance was the consecration of the baptismal elements to take place outside the baptistry unless utterly necessary, as this would require a consecrated altar. To date, we have had only one such case.

On October 13, the restrictions of the County of Stanislaus, California, were relaxed allowing for indoor services. The steady decrease in the number of hospitalizations and deaths of Covid patients in the county allowed for it to enter in the 'red tier' (termed 'substantial') of the governor's four-tier system for a safe reopening.[27] Essentially, there was a return to the original restriction of 25% capacity, or no more than 100 people.

[25] Stanislaus County California, Guidance for Faith Based Organizations. URL: bit.ly/31BOVM6 [accessed: 1 Septeber 2020].

[26] The *dappa* is an oblong board made of the wood of a fruit-bearing tree (generally walnut, oak or apricot), and is consecrated by the bishop with oil. It takes the place of a permanent consecrated altar.

[27] Stanislaus County California, Health Services Agency. Coronavirus. URL: bit.ly/31xysIS [accessed: 20 October 2020].

It cannot be said when the Church and her liturgical practices will return to any solid degree of 'normalcy', as the post-corona era has not yet fully come upon us. What's more, there is much talk nowadays about redefing the understanding of what 'normal' will actually mean going forward, for the Church and her faithful. But one thing is certain, the faithful's understanding of Church and 'doing Church' have undergone change – if not permanent alteration. Though we still continue to distribute the common Chalice to the faithful during the Eucharistic liturgy in many parishes, there are those who choose not drink directly from the chalice, for fears – mostly heightened by the media and some governmental restrictions – that they could contract the disease by drinking from the same Cup.

In 1998, the US Center for Disease Control and Prevention (CDC) had actually conducted a study on the spread of viral diseases through the drinking from the common Cup.[28] The study involved looking at about 681 persons who participated in the reception of the common Chalice, and concluded that those who did participate in Communion on a regular or daily basis, were not at a higher risk than those who did not. At the time, the HIV epidemic was still a scare, not only in the so-called third world countries, but in the US as well. The study stated back in 1998:

> "[…] people who receive Communion as often as daily are not at higher risk of infection compared with persons who do not receive communion or persons who do not attend Christian church services at all. In summary, the risk for infectious disease transmission by a common communion cup is very low […]."[29]

At present in the Diocese of California, it could be estimated that among those who are presently communing, about 85–90% are also drinking directly from the Communion Chalice as well, even though the Bread is still fully intincted by the priest.

Conclusion

The present-day pandemic has had multifarious effects, including liturgical ones, which the Church had not foreseen or sufficiently prepared for. There have been many plagues in the history of the Church, but none of the extant chronicles of the time indicate how the Church dealt with the liturgical concerns that arose at the time. The present novel corona virus imposed upon us innovated and unique measures surrounding the celebration of the holy mysteries and the distribution of the Eucharist. Furthermore, the limited and restricted participation of the

[28] Lilia P. Manangan et al., Risk of Infectious Disease Transmission from a Common Communion Cup, in: American Journal of Infection Control 26/5 (1998) 538 f.

[29] Ibid.

faithful in the celebration of the liturgy has also brought up new issues and challenges for the Church, not least of which is the concept of 'virtual participation', or the 'virtual congregation.' Where the Church at one time cautioned the faithful from watching the tele-pastors that American Christians are so familiar with, she now found herself utilizing the same means to proclaim the Gospel and allow the faithful to participate in the liturgy.

Therefore, the question arises: will this be the trend of the future? Will we continue to be a live-streamed Church, where the understanding of 'participation' takes on a new mode of existence – a *virtual* existence? And what about the matter of the frequency of Holy Communion? Where the Assyrian Church of the East has always encouraged the faithful to frequent the sacraments on a regular basis, in the past four months we have found ourselves discouraging the faithful from coming in large numbers, *per force*, and explaining that communing on an infrequent basis would suffice for the present. These are some of the ecclesial and liturgical challenges that we are left with in the ongoing Covid-19 pandemic crisis. The Church must be able to rise to the occasion, and based on her liturgical heritage, find appropriate responses to the new ecclesial and liturgical contexts in which we find ourselves "being Church." The Church must collectively, through her hierarchy and clergy, find the appropriate 'wineskins' in which to store the strong wine of apostolic teaching and praxis, so that the faithful of today might be better edified and built-up.

„...vor Dir in Reinheit und Heiligkeit stehen...“

Liturgie und Hygiene in der Syrisch-Orthodoxen Kirche. Offizielle Vorgaben und liturgische Praxis in der Zeit der Corona-Pandemie

Philipp Erdinc und Daniyel Brahm

1 Reinheit in der syrisch-orthodoxen Liturgie

> „Mach uns würdig, Herr Gott, Barmherziger und Menschenliebender, dass wir mit Verstand und Ehrfurcht und in der Schönheit der geistlichen Ordnung vor Dir in Reinheit und Heiligkeit stehen, damit wir Dir als Herrn und Schöpfer dienen, Dir, dem die Anbetung von allen gebührt, Vater, Sohn und Heiliger Geist, jetzt und in Ewigkeit.“[1]

So betet der syrisch-orthodoxe Priester im Vorbereitungsdienst vor jeder Eucharistiefeier im Stillen, an den Stufen des Altarraums vor dem Vorhang. Daran schließt Ps 51 [50] an, der bekannte Bußpsalm König Davids.[2]

In der Eucharistiefeier der Syrisch-Orthodoxen Kirche von Antiochien taucht ein Motiv immer wieder auf, das sich auch in dieser Vorbereitung auf die Eucharistie zeigt: Das Motiv der Reinheit, die der Mensch von der Gnade Gottes erbittet. Geistlich reingewaschen zu werden, ist Voraussetzung für die Teilnahme an und Empfang der Eucharistie.

Doch diese geistliche Reinwaschung wird nicht nur mit Worten erfleht, sondern auch durch zeichenhafte Handlungen während der Liturgie versinnbildlicht: Schon im Vorbereitungsdienst wäscht der Priester nach einer erneuten Bitte um Reinheit seine Hände, bevor er den Ornat anzieht.[3] Auch später, während des

[1] Anaphora. The Divine Liturgy According to the Rite of the Antiochean Syrian Orthodox Church, Adıyaman 2010, 24 [deutsche Übersetzung der Verf.].

[2] Vgl. ebd., 24 f.

[3] Vgl. Lahmo Dhaye. The Bread of Life. The Book of the Divine Liturgy. According to the Rite of the Syrian Orthodox Church of Antioch, Damaskus 2002, 53 f.

Glaubensbekenntnisses, wäscht der Priester seine Fingerspitzen und spricht dazu ein Gebet.[4] Ebenso ist die Verwendung von Weihrauch, zum Beispiel zur Beweihräucherung des Altares,[5] ein Symbol für die in der Eucharistiefeier erflehte und von Gott gewirkte, heilsame Reinigung.

In der gegenwärtigen sog. „Corona-Krise" steht allerdings eine andere Dimension von Reinheit durchgängig, sowohl im öffentlichen Raum an sich als auch im Raum der Kirchen und der Liturgie, im Vordergrund: „Reinheit" wird hier nicht im geistig-seelischen Sinne und ihrer dem gemäßen Bedeutung für den Leib verstanden, wie es die Tradition der syrisch-orthodoxen Eucharistiefeier im Blick hat, sondern meint vor allem körperliche Hygiene und Desinfektion.

In diesem Zusammenhang wurden Hygienevorgaben erlassen und in die Liturgie integriert, die über die traditionellen Reinigungshandlungen, die ihrerseits freilich auch hygienisch bedeutsam sind, hinausgehen.

In der Darstellung der kirchlichen Vorgaben, die sich mit dem Umgang mit dem Corona-Virus und den dadurch erforderlichen oder teils staatlicherseits geforderten Hygienemaßnahmen befassen, sollen Schwerpunkte und theologische Perspektiven auf die Corona-Krise in der Syrisch-Orthodoxen Kirche aufgezeigt werden. Dieser erste Abschnitt soll in den theoretischen Diskurs einführen, der gegenwärtig in der Syrisch-Orthodoxen Kirche angesichts einer Pandemie über das Thema „Liturgie und Hygiene" geführt wurde bzw. wird.

Anschließend sollen anhand von Feldstudien bzw. eigenen Beobachtungen die konkrete Situation in exemplarischen syrisch-orthodoxen Gemeinden beschrieben und in Zusammenhang mit den offiziellen kirchlichen Vorgaben gebracht werden. Daraus soll sich ein Gesamtbild dessen eröffnen, wie über ‚Liturgie und Hygiene' in der Syrisch-Orthodoxen Kirche gedacht wird, welche Handlungsspielräume sich eröffnen und worauf der Fokus in der Umsetzung einzelner Vorgaben speziell in den syrisch-orthodoxen Gemeinden in Europa liegt.

Ziel ist es, den Zusammenhang zwischen den gegenwärtigen Erscheinungen bzw. Veränderungen der Liturgie und dem tradierten syrisch-orthodoxen Liturgie- und Reinheitsverständnis herzustellen.

2 Hygiene in der syrisch-orthodoxen Liturgie während der Corona-Pandemie

2.1 Offizielle kirchliche Vorgaben

In der Syrisch-Orthodoxen Kirche ist zunächst die Verlautbarung des amtierenden syrisch-orthodoxen Patriarchen von Antiochien Ignatius Ephräm II. Karim

[4] Vgl. Anaphora (s. Anm. 1), 54 f.
[5] Vgl. ebd., 28–31.

vom 10. März 2020[6] von Bedeutung, betrachtet man den Umgang mit dem Coronavirus in Zusammenhang mit der syrisch-orthodoxen Liturgiefeier. Darin nimmt der Patriarch Bezug auf die herausfordernde Zeit, in der das Coronavirus nicht zu stoppen zu sein scheint, und stellt einige pastorale Neuheiten vor, mit denen die Liturgie zu gestalten sei, um eine Ausbreitung des Coronavirus in der Kirche und durch liturgische Praktiken zu verhindern.

Im Folgenden soll es zunächst um jenes Statement sowie um weitere Vorgaben anderer Kirchenoberer gehen, konkret um den Brief über „Präventive Maßnahmen der Erzdiözese zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus“[7] des syrisch-orthodoxen Erzbischofs von Deutschland Mor Philoxenos Matthias Nayis vom 15. März 2020 und sein Schutzkonzept, das am 18. Mai 2020 unter dem Titel „Schutzkonzept für die Feier der öffentlichen Gottesdienste/Liturgien in den Kirchen der Erzdiözese der Syrisch-Orthodoxen Kirche von Antiochien in Deutschland in Zeiten der Corona-Krise“ veröffentlicht wurde.[8] Was die spirituelle Dimension betrifft, so hat der Erzbischof von Deutschland zudem am 19. März 2020 „Gebete und Fürbitten für die schwere Corona-Krankheit“ veröffentlicht.[9]

2.1.1 Die Verlautbarung des Patriarchen

Das Statement des Patriarchen betont zunächst, dass die Kirchen für Gläubige offenbleiben sollen, es sei denn, der Staat verbiete dies offiziell. Bei geöffneten Kirchen sollen Warnhinweise aufgestellt werden und Desinfektionsmittel bereitstehen. Die Verwendung von Desinfektionsmitteln ist somit der erste Schritt zur Hygiene. Der Patriarch führt des Weiteren aus, dass es zu vermeiden sei, andere

6 Veröffentlicht wurde die Verlautbarung auf der Homepage des syrisch-orthodoxen Patriarchats. Vgl. Syrian Orthodox Patriarchate of Antioch, Statement Concerning the Corona Virus. Issued by the Syriac Orthodox Patriarchate of Antioch and All the East (10. März 2020). URL: bit.ly/3588LzE [Abruf: 18. August 2020].

7 Veröffentlicht wurde der Brief auf der Facebook-Seite des Klosters St. Jakob von Sarug in Warburg, wo sich der Sitz des syrisch-orthodoxen Erzbischofs von Deutschland befindet. Vgl. Erzdiözese der Syrisch-Orthodoxen Kirchen von Antiochien in Deutschland, Präventive Maßnahmen der Erzdiözese zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus (15. März 2020). URL: bit.ly/3jmFHJO [Abruf: 18. August 2020].

8 Auch dieses Schutzkonzept wurde auf der Facebook-Seite des Erzbischofs veröffentlicht. Vgl. Erzdiözese der Syrisch-Orthodoxen Kirche von Antiochien in Deutschland, Schutzkonzept für die Feier der öffentlichen Gottesdienste/Liturgien in den Kirchen der Erzdiözese der Syrisch-Orthodoxen Kirche von Antiochien in Deutschland in Zeiten der Corona-Krise (18. Mai 2020). URL: bit.ly/3kvlK4R [Abruf: 18. August 2020].

9 Ebenso veröffentlicht auf der Facebook-Seite des Erzbischofs. Vgl. Erzdiözese der Syrisch-Orthodoxen Kirche von Antiochien in Deutscchland, Gebete und Fürbitten für die schwere Corona-Krankheit. URL: bit.ly/3jtM6mC und bit.ly/3dTRuhw [Abruf: 18. August 2020].

Personen, Ikonen und die Heilige Schrift zu berühren. Als neue Regelung während der gegenwärtigen Situation genüge hierbei eine respektvolle Verneigung.

Personen, die sich krank fühlen, sollen zu Hause bleiben und können einen Priester rufen, der in ihren Häusern beten und ihnen die Kommunion bringen könne. Der Friedensgruß in Form von Händeschütteln sei zu unterbinden, stattdessen soll auch hier eine kurze Verneigung gemacht oder die Hände an die Brust gehoben werden. Das Küssen der Hände von Bischof oder Priester bzw. des Handkreuzes soll ebenso durch eine Verneigung ersetzt werden.

Im Statement wird betont, dass die Kommunion essentieller Bestandteil der göttlichen Darbringung (*Holy Qurobo*) ist und daher nicht weggelassen werden darf, da diese Heilung spende. Spirituelles Heil wird hier also – ganz in biblischer Tradition – auch mit körperlicher Heilung in Verbindung gebracht. Die anfangs skizzierte Reinheitsvorstellung, die sich in der tradierten Form der syrisch-orthodoxen Liturgie ausdrückt, findet hier also Eingang in die Überlegungen zu Liturgie und Hygiene während einer Pandemie-Zeit.

Um den hygienischen Anforderungen angesichts der Corona-Krise gerecht zu werden, sollen die Gläubigen daher bei der Kommunion die rechte Hand in Form eines Kreuzes auf die linke Hand legen. Die Kommunion wird sodann durch den Priester auf die Hand gelegt, der Gläubige soll per Handkommunion kommunizieren und dann erst auf seinen Platz zurückkehren. Der Patriarch führt die Handkommunion auf eine alte Tradition der Kirche zurück und verweist für diese Form der Kommunion auf Ephräm den Syrer († 373) und Philoxenos von Mabbug († 523).[10]

Erneut scheint also auf, dass die neuen hygienischen Maßnahmen während der Liturgie nicht rein pragmatisch dargelegt werden, sondern dass ihnen auch eine spirituelle Begründung oder ein Zusammenhang mit der Tradition verliehen wird. Eine genaue liturgische Anleitung oder detaillierte Begründung der Praxis der Handkommunion wird allerdings nicht gegeben. Dies fällt vor allem insofern auf, da die Kommunion in der Syrisch-Orthodoxen Kirche in beiderlei Gestalten gespendet wird: Das eucharistische Brot wird mit dem eucharistischen Wein gemischt (bzw. beträufelt) und dann so getränkt gespendet. Für die Handkommunion bedeutet dies, dass, wenn die Praxis aufrechterhalten wird, das eucharistische Brot mit dem eucharistischen Wein zu vermischen, Wein auf die Hand des Gläubigen kommt und dort in den meisten Fällen zurückbleibt, wenn das mit konsekriertem Wein getränkte eucharistische Brot dann mit der anderen Hand in den Mund geführt wird.

Ephräm der Syrer bezieht sich in der Stelle, die später als Hinweis auf die Art der Kommunionspendung in die Hand interpretiert wurde, jedoch auf die Jünger

[10] Vgl. Syrian Orthodox Patriarchate of Antioch, Statement (s. Anm. 6).

Jesu, die Feuer und Geist in ihre Hand empfangen hätten.[11] Philoxenos von Mabbug beschreibt wiederum, dass allein der Leib Christi auf die Hand empfangen wird.[12] Eine weitere syrische Quelle zur Praxis der Handkommunion findet sich bei Narsai, der in einer Homilie berichtet, dass die Gläubigen zur Kommunion das Sakrament in ihrer Handinnenseite tragen würden.[13] In einer Homilie von Ps.-Narsai wird diese Praxis ebenso erwähnt, allerdings auch hier wieder nur in Bezug auf den eucharistischen Leib.[14] In Hinblick auf das eucharistische Blut wird allerdings in beiden Stellen ein Kelch (‚cup‘) erwähnt, aus dem dieses empfangen worden sei.[15]

Dies berücksichtigt der Patriarch in seinem Statement nicht; auch mögliche liturgische Gefahren oder unwürdige Vorgänge werden nicht angesprochen. Der Patriarchalvikar der Erzdiözese der westlichen USA, Clemis Eugene Kaplan, kritisiert daher in seinem Brief vom 10. März 2020 den Patriarchen respektvoll mit den Worten, dass es unschön sei, den Leib vermischt mit dem Blut Christi auf die Hände von Gläubigen zu legen, und betont auch, dass zu den Zeiten von Ephräm dem Syrer und Philoxenos von Mabbug die Kommunion nicht unter beiderlei Gestalten gespendet worden sei.[16]

[11] Vgl. Edmund Beck (Hg.), Des Heiligen Ephraem des Syrers Hymnen de Fide, Bd. 1 (CSCO 154; Scriptores Syri 73), Louvain 1955, 36.

[12] Dies geht aus einem Gebet hervor, das Philoxenus für den Empfang des eucharistischen Brotes, des ‚lebendigen Leibes‘, geschrieben hat. Die Handschrift, die dieses Gebet enthält, wird auf das 9. oder 10. Jahrhundert datiert. Vgl. London (British Museum), MS Add 17,125, fol. 78^{r}; vgl. William Wright, Catalogue of Syriac Manuscripts in The British Museum acquired since the year 1838, Bd. 1, London 1870, 124; vgl. E[rnest] A[lfred] Willis Budge, Introduction, in: The Discourses of Philoxenus, Bishop of Mabbôgh, A. D. 485–519. Edited from Syriac Manuscripts of the Sixth and Seventh Centuries in the British Museum, With an English Translation by E[rnest] A[lfred] Willis Budge, Bd. II, London 1894, XVII–CXCII, hier: L; vgl. Robert F. Taft, A History of the Liturgy of St. John Chrysostom, Bd. 6: The Communion, Thanksgiving, and Concluding Rites (OCA 281), Rom 2008, 238; Aelred Cody, An Instruction of Philoxenus of Mabbug on Gestures and Prayer When One Receives Communion in the Hand, with a History of the Manner of Receiving the Eucharistic Bread in the West Syrian Church, in: Nathan Mitchell – John F. Baldovin (Hgg.), Rule of Prayer, Rule of Faith. Essays in Honor of Aidan Kavanagh, O.S.B., Collegeville/MN 1996, 56–79, hier: 62–64. Zum Kommunionempfang in der syrischen Tradition vgl. außerdem den Beitrag von Saliba Er in diesem Band (ab Seite 749).

[13] Vgl. Richard Hugh Connolly (Hg. u. Übers.), The Liturgical Homilies of Narsai, Cambridge 1909, 60; syrischer Text in: Alphonse Mingana (Hg.), Narsai Doctoris Syri Homiliae et Carmina, Bd. 1, Mosul 1905, 270–298.

[14] Vgl. Connolly, The Liturgical Homilies, 29 (s. Anm. 13).

[15] Vgl. ebd.

[16] Offizieller Brief des Patriarchalvikars Clemis Eugene Kaplan vom 10. März 2020 „An Seine Heiligkeit, den großen Hohenpriester, Moran Mor Ignatius Aphrem II.“ Der Brief, der in syrisch-aramäischer Sprache verfasst ist, zirkulierte in den sozialen Medien. Eine Kopie des Briefes befindet sich im Online-Appendix.

Zudem wäre es generell, nicht nur in Hinblick auf die syrisch-orthodoxe Liturgie, freilich einer genaueren Betrachtung darüber wert, wie hygienische Standards überhaupt auch bei der Handkommunion gewährleistet werden können.[17]

2.1.2 Regelungen des deutschen Erzbischofs

Im Brief des Erzbischofs von Deutschland vom 15. März 2020 wurde speziell auf die in Deutschland eingeführten Regelungen eingegangen.

Es wurde mitgeteilt, dass vorerst bis zum 6. April 2020 keine Gottesdienste mehr mit der Gemeinde stattfinden sollten; stattdessen würden die Eucharistiefeiern mit Priester und maximal vier Altardienern zelebriert werden. Die Glocken sollen nicht verstummen. Auch auf die Möglichkeit, den Gottesdienst via Internet oder Fernseher zu verfolgen, wurde hingewiesen. Des Weiteren stünden Priester weiterhin in Notfällen bereit, die Kommunion und Sakramente zu spenden. Beerdigungen sollen im kleinen Kreis gehalten und anschließende Versammlungen vermieden werden. Allen staatlichen Vorgaben soll unbedingt Folge geleistet werden.[18] Insofern stellt der Brief des deutschen Erzbischofs der Syrisch-Orthodoxen Kirche also eine Art Ergänzung zum Statement des Patriarchen dar, mit Blick auf die konkrete Situation in Deutschland.

Außerdem erstellte der Erzbischof Philoxenus Mattias Nayis ein spezielles Schutzkonzept.[19] Das Konzept dient als detaillierte Hygiene-Empfehlung für die Feier der Gottesdiente. Darin sind 18 Anweisungen enthalten, die sich an Vorgaben der staatlichen Behörden orientieren und die sowohl die Gottesdienstbesucher als auch die Priester für die Wiederaufnahme der öffentlich zugänglichen Gottesdienste beachten sollen. Das Schutzkonzept erstreckt sich auf vier Seiten; hier sollen die zentralen Punkte, die ab jetzt in der Kirche zu beachten bzw. neu sind, zusammengefasst aufgeführt werden:

- Abstandseinhaltung von ca. 1,5 m bis 2 m in den Kirchenbänken und Anbringung entsprechender Markierungen;
- Markierungen, Hinweisschilder und ein Ordnungsdienst in der Kirche;
- Desinfektionsmittel am Kircheneingang;
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (obligatorisch);
- Einführung einer Höchstzahl von Gottesdienstteilnehmern;
- Begrenzung der Dauer der Eucharistiefeier auf eine Stunde;
- bei Symptomen von Fieber oder ähnlichen Anzeichen soll auf den Gottesdienstbesuch verzichtet werden; auch Angehörige von sog. Risikogruppen sollen dem Gottesdienst ferbleiben;

[17] Vgl. Hans-Jürgen Feulner, Liturgie und Hygiene. Gebotene Vorsicht, in: HerKorr 74/4 (2020), 13 f., hier: 14.

[18] Vgl. Erzdiözese der Syrisch-Orthodoxen Kirche von Antiochien in Deutschland, Präventive Maßnahmen (s. Anm. 7).

[19] Vgl. Dies., Schutzkonzept (s. Anm. 8).

- Kollekten-Körbe werden nicht durch die Sitzreihen gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt;
- kein gemeinsames Singen in den Chören während der Eucharistiefeier;
- Kommunion wird nur in dringenden Fällen gespendet;
- keine Ansammlungen der Gläubigen vor der Kirche oder im Pfarrsaal.

2.1.3 Das neue ḥusōyō-Gebet des deutschen Erzbischofs

In die Gebete und Fürbitten, die der deutsche Erzbischof veröffentlicht hat,[20] brachte er eigens für die Situation formulierte Texte mit ein. Ein Ausschnitt daraus soll im Folgenden näher dargestellt werden.

Bei dem Gebet handelt es sich im Allgemeinen um ein ḥusōyō-Gebet. Das Wort „ḥusōyō“ (pl. ḥusōye) kommt aus dem Syrisch-Aramäischen und bedeutet primär „Vergebung“. Weitere Übersetzungen dieses Begriffes sind nach Payne Smith „atonement“ (Buße), „propitiation“ (Sühne), „pardon“ (Begnadigung, Straferlass).[21]

Daneben ist der Begriff auch die Bezeichnung für ein liturgisches Buch der Syrisch-Antiochenischen Kirchen. Das Buch ḥusōyō ist ein Spezifikum der Syrisch-Antiochenischen Kirchen und wird, neben der Syrisch-Orthodoxen Kirche, auch in den anderen Kirchen syrischer Tradition verwendet wird. Seinem Namen nach mag man zunächst denken, dass es sich bei diesem liturgischen Buch ausschließlich um Gebete der Vergebung oder etwa der Versöhnung handelt. Doch das ḥusōyō geht darüber hinaus: Zwar beinhaltet das Buch u. a. Fürbitten, Bittgebete etc., doch dies ist nur ein Teil vom dem, was das Buch enthält. Der Begriff ist u. a. auch eine Bezeichnung des Weihrauchritus als Ganzem, der als Bußakt verstanden wird.[22]

Die Erstellung von neuen ḥusōye-Gebeten haben einen gewissen Seltenheitswert, denn der Großteil der ḥusōye-Gebete stammt aus der Zeit des Mittelalters, die Anfänge gehen dabei weit bis in das siebte Jahrhundert n. Chr. zurück.[23]

Der Sedrō des veröffentlichten Gebets – mit Sedrō ist der Hauptteil des gesamten ḥusōyō-Gebets gemeint –, beinhaltet die zentrale Fürbitte um Vergebung:

> „Unser Herr, wir bitten Dich Du barmherziger und gnädiger Gott in dieser Fastenzeit der 40 Tage, dass Du deiner Gemeinde und Herde mit Erbarmen begegnest. In diesen Tagen kommen über uns schwere Krankheiten, speziell das Corona-Virus, das dieses Jahr weltweit aufgetreten ist und vielen Menschen das Leben genommen hat. Du bist der gute und wahre Arzt, der die Wunden seiner Diener und Dienerinnen

[20] Vgl. Dies., Gebete und Fürbitten (s. Anm. 9).

[21] Jessie Payne Smith (Hg.), A Compendious Syriac Dictionary. Founded upon the Thesaurus Syriacus of Robert Payne Smith, Oxford 1903, 132.

[22] Vgl. Andreas Heinz, Feste und Feiern im Kirchenjahr nach dem Ritus der Syrisch-Orthodoxen Kirche von Antiochien (M‘ad‘dono) (Sophia 31), Trier 1998, 464.

[23] Vgl. Anton Baumstark, Geschichte der syrischen Literatur, Bonn 1922, 243 f.

> heilt, wir haben keinen anderen Herrn außer Dich. O Herr, wir klopfen an deiner Tür und bitten Dich, schließe nicht vor uns Deine barmherzige Tür, wir flehen zu Dir um Vergebung. Du bist es Herr, der die Welt aus dem Nichts geschaffen hat, und mit all ihren schönen und vielfältigen Seiten geschmückt hat. Eines Deiner wundervollen Werke steht nun vor Dir, deine Söhne und Töchter flehen Dich mit trauriger Stimme an und sagen: Wir bitten Dich Herr, beschütze uns und unsere Familien vor dieser Erkrankung (Corona-Virus), und beende die Angst und Sorgen die deswegen entstanden sind. Barmherziger Herr, Deine Diener und Dienerinnen die Du nach deiner Leben schenkenden Gestalt geschaffen hast, senden zu Dir dieses Gebet. Wir vertrauen darauf, dass Du dein Volk mit deiner unendlichen Güte, wieder aus dieser schwierigen Situation heile heraus holst."[24]

Wie dieser Ausschnitt zeigt, steht das Gebet durchaus in der Tradition der syrischen ḥusōye-Gebete, wendet aber die Fürbitten auf die gegenwärtige Situation und die Herausforderung der Corona-Pandemie hin. Miteinbezogen wird auch die liturgische Zeit im Kirchenjahr, während der das Gebet entstanden ist, nämlich die Fastenzeit vor Ostern. Der Herr wird als Barmherziger, als Arzt, einziger Herr und Schöpfer angerufen. Die Bittenden werden als sein Volk, seine Geschöpfe und als seine Diener und Dienerinnen bezeichnet. Die Bitte um Vergebung der Sünden und Barmherzigkeit wird verknüpft mit der Bitte um Heilung von Krankheiten, besonders der des grassierenden Virus – innere Reinheit der Seele mit dem Heil-Sein des Leibes. Die Bitte um Stärkung gegen die Krankheit wird verwoben mit der Bereitschaft, ganz Gott zu dienen. Dieser Ausschnitt aus dem Gebet endet mit einer trinitarischen Doxologie, indem die Heiligste Dreifaltigkeit angerufen wird.

2.2 Praktische Umsetzung

Nur kurz nach der Veröffentlichung dieser kirchlichen Vorgaben und Richtlinien kam es in Deutschland zum strengen Lockdown; die Feier der Eucharistie mit Gemeinde wurde eingestellt. An den Eucharistiefeiern konnten neben dem Zelebranten nur eine beschränkte Zahl von Messdienern teilnehmen. Dies traf die Gläubigen der Syrisch-Orthodoxen Kirche wie auch der anderen christlichen Konfessionen besonders schwer, weil die Kar- und Ostertage in diese Zeit fielen. Die Gläubigen mussten auf medial übertragene Eucharistiefeiern zurückgreifen, wie sie zum Beispiel von Gemeinden wie St. Jakob von Sarug in Warburg angeboten wurden. Fernsehsender wie der aramäischsprachige Kanal Suryoyo Sat oder der syrisch-orthodoxe Sender Suboro TV übertrugen die Liturgiefeiern der Kar- und Ostertage wie auch der anderen (Fasten- und Oster-)Sonntage.

[24] Vgl. Erzdiözese der Syrisch-Orthodoxen Kirche von Antiochien in Deutschland, Gebete und Fürbitten (s. Anm. 9).

Was die Spendung der Krankensalbung[25] betrifft, so ist es in der Syrisch-Orthodoxen Kirche üblich, dass diese – eine recht detailreiche Zeremonie – normalerweise in der Gemeindekirche und allgemein ab einem gewissen Alter oder Zustand gespendet wird, wenn es möglich scheint, dass sich das Leben eines Menschen langsam dem Ende neigt (dabei muss nicht unbedingt die sichtbare Gefahr eines baldigen Todes oder eine entsprechende Prognose gegeben sein). Dadurch konnten während des plötzlichen Lockdowns wohl Fälle vermieden werden, in denen eine kurzfristig nötig gewordene Krankensalbung nicht mehr gespendet hätte werden können oder untersagt worden wäre.

Zur Möglichkeit der Spendung der Krankensalbung oder der Sterbekommunion speziell in Altenheimen ist zudem zu sagen, dass die Unterbringung in Altenheimen unter den syrisch-orthodoxen Gläubigen nicht verbreitet ist. Ältere oder pflegebedürftige Familienangehörige werden in der Regel zuhause versorgt. Insofern mag es durchaus vorgekommen sein, dass auch während des strengen Lockdowns Besuche von Priestern in Privathaushalten, etwa zur Spendung der Sterbekommunion, stattgefunden haben, zumal der deutsche Erzbischof in seinem Brief vom 15. März betont hat, dass die Priester in Notfällen bereitstünden, die Kommunion zu spenden.

Den Schreibern dieser Zeilen sind jedenfalls keine Fälle bekannt, in denen aufgrund des Lockdowns oder aufgrund von Besuchsverboten syrisch-orthodoxen Sterbenden nicht mehr die Krankensalbung oder die Sterbekommunion gespendet hätte werden können.

Die folgenden Feldstudien beziehen sich nun zum Einen auf die Situation kurz vor dem Lockdown, als die offiziellen Vorgaben kirchlicherseits gerade veröffentlicht worden waren, zum Anderen auf die Situation nach dem strengen Lockdown ab ca. Juni, als die Eucharistiefeiern mit Gemeinde wieder aufgenommen wurden. Die veröffentlichten Richtlinien des Patriarchen und des deutschen bzw. des jeweils zuständigen Erzbischofs gelten dabei, Ende August, nach wie vor.

2.2.1. Eucharistiefeier in Kirchhausen (Baden-Württemberg, Deutschland)

Zunächst soll die dem Heiligen Jakob von Nisibis geweihte Kirche in Kirchhausen, Heilbronn, als Beispiel herangeführt werden, um zu zeigen, wie die genannten Statements und Maßnahmen in syrisch-orthodoxen Pfarreien umgesetzt werden.

Veränderungen in der Liturgiefeier während der Corona-Zeit betreffen dort vor allem die Praxis des Kusses. Während der Liturgie, aber auch über die Liturgie hinaus, kommt dem Kuss bei den Syrisch-Orthodoxen eine große Bedeutung zu. Denn auch der Handkuss eines Geistlichen wird in der syrischen Tradition nach wie vor praktiziert; so wird traditionell bei jeder Begegnung mit einem Geist-

[25] Zum syrisch-orthodoxen Ritus der Krankensalbung vgl. Die Feier der Krankensalbung. Nach dem Ritus der Syrisch-Orthodoxen Kirche von Antiochien, Glane/Losser 2018.

lichen diesem die rechte Hand als Zeichen der Verehrung geküsst (nicht nur bei Bischöfen, sondern auch schon bei Pfarrern und Mönchspriestern).

Während der Eucharistiefeier werden, wie bereits erwähnt, zu bestimmten Zeitpunkten gewisse Gegenstände geküsst. Im Folgenden werden Beispiele genannt, die in Kirchhausen seit Mitte März 2020 nicht mehr praktiziert werden: Zum einen küssen viele Gläubige bzw. Gottesdienstbesucher bereits beim Betreten der Kirche die Seite des Haupteingangs und bekreuzigen sich anschließend; diese Praxis des Kusses entfällt seitdem. Zum anderen wird üblicherweise das Evangeliar, das sich vor dem Altar auf einem Ambo befindet, am Ende eines jeden Gottesdienstes von allen Gottesdienstbesuchern geküsst; auch dies entfällt seither weitgehend.

Darüber hinaus küssen der Priester, Ministranten und Diakone, bevor sie den Altarraum betreten, die Wand, die den Altarraum vom restlichen Kirchenraum trennt; diese Praxis entfällt seitdem ebenso.

Der Kuss der vier Ecken des Altars, nachdem sich die Ministranten die Albe bzw. das Gewand angezogen haben und bevor sie anschließend ihre Plätze im Altarraum einnehmen, entfällt genauso wie der Friedenskuss; dieser wird in der syrischen Tradition anders praktiziert als beispielweise in der Katholischen Kirche, nämlich durch ein je beidhändiges Begrüßen, das mit einem Streichen beider Hände über dem Gesicht besiegelt wird; die Praxis des gegenseitigen Berührens der Hände und des darauf folgenden Über-das-Gesicht-Streichens ist ersetzt worden durch ein einfaches Legen der Hand auf die Brust.

Wenn der Patriarch oder ein Bischof anwesend ist, wird zudem das Kreuz, das er in der rechten Hand hält, normalerweise vom Weihrauchfassträger nach der Inzensierung in seine Richtung geküsst (dies geschieht mehrere Male während des Wortgottesdienstes und der eigentlichen Eucharistiefeier); während der Corona-Zeit ist auch dies entfallen.

Zuletzt ist der Kuss des Evangeliars, den die Diakone und Altardiener nach Vortragen der Diptychen[26] vornehmen, entfallen (auch der anschließende Kuss

[26] Ein Diptychon meint ursprünglich ein zweiteiliges Täfelchen zum Aufklappen. Die Diptychen, die in der Liturgie verwandt wurden bzw. werden, enthalten die Namen der Lebenden und der Toten, für die im Rahmen der Liturgiefeier in einem besonderen Anliegen gebetet oder derer in besonderer Weise gedacht wird. Vgl. Joseph Sauer, Diptychen, in: LThK^3 3, Sp. 344 f. In der Syrisch-Orthodoxen Kirche sind mit den Diptychen allgemein die folgenden Gebetstexte gemeint, die nach der Epiklese gebetet werden: Fürbitte der lebenden Väter (hier wird für den Patriarchen und die Bischöfe gebetet), Fürbitte der lebenden Brüder, Fürbitte der gläubigen Könige (bzw. Herrscher), Fürbitte der Gottesgebärerin und Heiligen, Fürbitte der entschlafenen Väter und Kirchenlehrer, Fürbitte für die im Glauben Verstorbenen. Vgl. Ordnung der göttlichen Opferung. Nach dem Ritus der Syrisch-Orthodoxen Kirche von Antiochien, Glane/Losser 2009, 31–42.

des Bischofskreuzes, sofern ein Bischof anwesend ist). In Kirchhausen war außerdem Kindern der Gottesdienstbesuch nicht erlaubt.

Nun zur Kommunionspendung: Zwar gehört die heilige Kommunion auch zur Eucharistiefeier, aber dieser Punkt wird hier separat dargestellt, denn bei den bisher genannten Punkten war die Umstellung zwar etwas gewöhnungsbedürftig, dennoch konnte man sich damit abfinden und dies auch rasch und gut in die Praxis umsetzen. Der mit Abstand sensibelste Punkt ist für Syrisch-Orthodoxe in diesem Kontext die Kommunion. In der syrischen Tradition ist es nur dem Priester gestattet, die Kommunion in die Hand zu nehmen, so gibt es folglich eigentlich nur die Praxis der Mundkommunion. Allerdings hat sich dies nun geändert, zurückgehend auf die diesbezügliche Anordnung des syrisch-orthodoxen Patriarchen, auch in Kirchhausen. Diese Erfahrung konnte persönlich in Zuge einer Teilnahme an der Messfeier am Weißen Sonntag bestätigt werden. Routinemäßig gingen Gläubige wie auch der Durchführende dieser Feldstudie am Ende der Eucharistiefeier zum Pfarrer, nachdem dieser ihm die Beichte abgenommen hatte. Als er sich vor ihn hinkniete und den Mund öffnete, wies der Priester darauf hin, die Hand zu öffnen. Dies war für einen der Autoren dieser Zeilen das erste Mal, dass er die heilige Kommunion in der Syrisch-Orthodoxen Kirche in der Hand empfangen hatte.

2.2.2 Eucharistiefeier in Gronau (Nordrhein-Westfalen, Deutschland)

Als zweites Beispiel für eine weitere deutsche Gemeinde der Syrisch-Orthodoxen Kirche soll jetzt die St. Jesaja Kirche in Gronau (Westfalen) betrachtet werden.

Im Sonntagsgottesdienst der syrisch-orthodoxen Gemeinde St. Jesaja in Gronau am 15. März 2020 wurde der Brief des Patriarchen während der Predigtzeit nicht vom Priester verlesen, sondern stattdessen von einem Subdiakon zusammenfassend wiedergegeben. Als am Ende des Gottesdienstes die Kommunionspendung erfolgte, zogen sich die Lektoren Plastikhandschuhe an und legten das gesegnete Brot (nicht die Eucharistie), das am Schluss an die Gläubigen verteilt wird, auf die Hand der Gläubigen. Der Priester trug bei der Kommunionspendung keine Handschuhe. Die Gläubigen empfingen sodann die Kommunion in den Mund, entgegen der Anweisung des Patriarchen.

Berührungen, Küsse etc. der Heiligen Schrift, Ikonen, u. ä. von Seiten der Gläubigen wurden nicht beobachtet. Dem Thuriferar und auch den anderen Altardienern wurde untersagt, die Heilige Schrift und die Ecken des Altars zu küssen, wie dies ansonsten üblich ist. Während der Eucharistiefeier wurde zudem das Gebet des deutschen Erzbischofs oder ein ähnliches Gebet gebetet.

Diese sonntägliche Eucharistiefeier fand kurz vor bzw. gerade während der strengen staatlichen Lockdown-Maßnahmen statt. Auch das Statement des Patriarchats und der Brief des Bischofs waren eben erst veröffentlicht worden. Insofern kann die Praxis an diesem 15. März sicher als erster, im Detail noch nicht ganz

klarer Versuch bezeichnet werden, den sowohl staatlichen als auch kirchlichen Vorgaben gerecht zu werden, aber zugleich das Gemeindeleben, wie es in Gronau üblich ist, aufrecht zu erhalten.

Mittlerweile wurden am Eingang der Kirche auch Desinfektionsmittel aufgestellt. Nachdem für einige Wochen kurz nach diesem 15. März die Gottesdienste mit Gemeinde untersagt worden waren, hat sich das sonntägliche Gemeindeleben wieder eingependelt, wobei derzeit freilich noch einige Änderungen aufgrund der offiziellen Vorgaben praktiziert werden: Der Kuss der Hand des Priesters sowie der Kuss des Evangeliars von den Besuchern am Ende werden derzeit weitgehend weggelassen. Auch der Friedensgruß wird in der Regel nur durch Zunicken oder Legen der Hand auf die Brust gegeben. Von den Diptychen werden nur der erste und der letzte Abschnitt gebetet, die Fürbitte der lebenden Väter und die Fürbitte für die im Glauben Verstorbenen; die dazwischen liegenden Diptychen werden übersprungen, um die Liturgie kürzer zu halten. Die Kommunion wird auf die Hand gespendet.

2.2.3 Beisetzungsfeier in Glane (Niederlande)

Als Mitte März 2020 ein Verwandter eines der Autoren aus Nordrhein-Westfalen verstorben ist, fand seine Beisetzungsfeier[27] im St. Ephrem-Kloster in Glane/Losser in den Niederlanden statt. Üblicherweise finden Beisetzungsfeiern in der Syrisch-Orthodoxen Kirche im großen Rahmen statt, meist sind viele Menschen, nicht nur die engsten Angehörigen, sowie mehrere Priester anwesend. Diese Beisetzung lag zeitlich gesehen zwar am Beginn des Lockdowns, allerdings kamen trotzdem noch viele Menschen und mehrere Priester.[28]

Bei der Begrüßung mehrerer bekannter Priester fiel diesmal der Handkuss weg, stattdessen wurde sehr schlicht mit Legen der Hand auf die eigene Brust gegrüßt.

Während der Beisetzungsfeier sollte in Anwesenheit des syrisch-orthodoxen Bischofs der Niederlande die Lesung aus den Paulusbriefen vorgetragen werden. Normalerweise bittet der Lektor vor dem Vortragen der Lesung um den Segen des ranghöchsten Priesters und küsst seine rechte Hand. Die Änderung in diesem Fall, war, dass der teilnehmende Angehörige als Durchführender der Feldstudie die Lesung übernahm, sodann auf den Altar stieg, sich zum Bischof begab

[27] Zum syrisch-orthodoxen Ritus der Beisetzung vgl. Order for the Burial of the Dead. According to the Ancient Rite of the Syrian Orthodox Church of Antioch, Hackensack/NJ 1974.

[28] Während des Lockdowns wurde die Teilnehmeranzahl aber tatsächlich begrenzt, meist wiesen die Priester oder Diakone in den Gemeinden vorab daraufhin, dass nur die engsten Angehörigen kommen sollten. Mittlerweile nimmt die Zahl der Teilnehmer bei Trauer- und Beisetzungsfeiern jedoch wieder zu.

und sich vor ihm verbeugte, der Bischof aber lediglich ein Kreuzzeichen über das Haupt des Lektors machte. Anschließend fand die Lesung wie gewohnt statt.

2.2.4 Kommunionspendung in Södertälje (Schweden)

Neben den genannten Praktiken, um den Hygienevorschriften gerecht zu werden, gibt es auch noch weitere Handhabungen, die an dieser Stelle freilich nicht alle vollständig besprochen werden können, weil im Grunde jede Gemeinde je eigene Maßnahmen setzt. In einem Video aus der syrisch-orthodoxen St. Ephrem-Kirche in Södertälje, Schweden, ist beispielsweise zu sehen, dass der mit Plastikhandschuhen bekleidete Priester die Hand einer gläubigen Frau, auf die er die Kommunion gelegt hat, mit seiner Hand zu ihrem Mund führt, wohl um sicherzustellen, dass die Kommunion möglichst vollständig und zuverlässig verzehrt wird.[29]

3 Ausblick

Was die künftige Entwicklung hygienischer Vorgaben innerhalb liturgischer Feiern in der Syrisch-Orthodoxen Kirche angeht, so erscheint es denkbar, beim verehrenden Küssen von Ikonen, Reliquien oder des Handkreuzes des Zelebranten die jeweiligen liturgischen Gegenstände „mit einem in 70-prozentigen Alkohol befeuchteten Tüchlein“[30] abzuwischen.

Auf jeden Fall zeigt sich, dass sich das tradierte syrisch-orthodoxe Liturgie-Verständnis, dass Reinheit und Heiligkeit zusammengehören und sozusagen zwei Seiten einer Medaille sind, während der Corona-Krise dahingehend verändert hat, dass fast ausschließlich Maßnahmen, die die körperliche Hygiene betreffen, vorgegeben und in den einzelnen Gemeinden teilweise auf je unterschiedliche Weise umgesetzt wurden. Zwar gab es auch Bemühungen, der Krise auf spiritueller Ebene zu begegnen – dies wird zum Beispiel sichtbar in den veröffentlichten Gebeten –, doch die auch medial und politisch geschürte Angst vor Ansteckung oder davor, gar zum Infektionsherd einer Region zu werden, haben die liturgischen Handlungen der Syrisch-Orthodoxen Kirche bestimmt.

Es wird sich zeigen, welche der genannten Veränderungen auch dauerhaft übernommen und in die Liturgie integriert werden, und wie verbindlich diese Veränderungen dann sein werden. Es stellt sich in diesem Kontext auch die Frage, ob sich regionale Unterschiede stärker deutlich machen werden. Die syrisch-or-

[29] Das Video wurde in Zusammenhang mit einem Artikel auf der Homepage der schwedischen öffentlich-rechtlichen Fernsehgesellschaft Sveriges Television AB (kurz: SVT) veröffentlicht. Vgl. Karen Fallenius, Nattvarden och hälsningar ändras – St Afremkyrkan vidtar åtgärder mot coronaspridning (9. März 2020). URL: bit.ly/2FWy2Ek [Abruf: 18. August 2020].

[30] Feulner, Liturgie und Hygiene (s. Anm. 17), 14.

thodoxe Liturgie wird bisher nämlich weitgehend einheitlich gefeiert. In diesem Sinne ist diese kurze Studie vielleicht auch ein Ausblick auf weitere Forschungen und Diskussionen über Liturgie und Hygiene in der Syrisch-Orthodoxen Kirche.

„...vor Dir in Reinheit und Heiligkeit stehen..." – An dieser Bitte, die auf ganzheitliches Rein-Sein abzielt, gilt es sich jedenfalls, auch bei etwaigen Veränderungen der Liturgie, zu orientieren.

A Thorough Assessment of Liturgical Services during the Corona Crisis in Ṭūr ʿAḇdīn, Southeast Turkey

Saliba Er

1 Introduction

As in many countries, the loss of life and number of cases continues to increase all over the world due to the pandemic of the novel Coronavirus (Covid-19), which became extremely dangerous for human being and immensely affected daily-life. Covid-19 came relatively late to Turkey – on March 11[1], but soon singed every corner of the country. Within a month all 81 provinces had been affected.[2] Consequently, the government applied a state of emergency on March 21, restricting all movements and business, and closing down schools. This way it managed to handle the crisis successfully.[3] There was a fear that the death toll would soar, turning Turkey into another Italy, which was then the hardest hit country. After three months (between March and May) passed fortunately that scenario did not happen. The official death toll is over 5500, but some doctors and other sources claim that the real figure could be twice as high because the figures only includes those who have tested positive, and the official sources in Turkey are always questionable as there is no independent journalism. Either way, in the horrific annals of the Covid-19 era, it is a relatively low number for a population of 83 million.[4] Nevertheless, the pandemic not only affected the freedom of movement and social activities, but also the liturgical celebrations. In particular it caused vehement

1 Cf. Turkey confirms first coronavirus patient, recently returned from Europe, in: Daily Sabah (11 March 2020). URL: bit.ly/3kdzZLt [accessed: 10 September 2020].

2 Cf. BBC News, Coronavirus: How Turkey took control of Covid-19 emergency (28 May 2020). URL: bbc.in/3otecC6 [accessed: 16 July 2020].

3 Cf. Haber Giriş, Son dakika haberi: Türkiye'de corona virüslü vaka sayısı kaç oldu? Sağlık Bakanı Koca'dan yeni açıklama in: Hürriyet (21 March 2020). URL: bit.ly/3kdqKLo [accessed: 16 July 2020].

4 As of September 22, 2020: 306.302 cases since the beginning (plus 1.692 within a day), 7.639 dead (plus 65 within 24 hours). URL: bit.ly/349fnP2 [accessed: 22 September 2020].

difficulties, as the ecclesiastical calendar was to begin a busy season of the liturgical cycle of Lent and Holy Week.

The Syriac Orthodox Church like other Christian minorities in Turkey immediately implemented restrictions, with the liturgy confined to the clergy and a few deacons only, without the presence of the faithful. In the midst of the Covid-19 pandemic Christian communities all over the world were entering the busiest liturgical season of Lent. For the safety and protection of the faithful first of all, the Syriac Patriarchate issued a statement elucidating the rules to be considered in the liturgy generally, as well as in the Eucharistic celebration in particular, during the crisis.[5] The Diocese of Tur ʿAbdin did not issue any documents regarding the pandemic; its parishes simply followed the liturgical regulations given in the patriarchal statement on the liturgical matters, and governmental rules on the hygiene and avoiding social contact during worship. The number of cases at the beginning of the outbreak remained relatively low in the region of Tur ʿAbdin, as the Turkish authorities implemented a total lockdown and travelling restrictions from town to town. Even the traveling restrictions eased in May, but some restrictions lingered further especially for those who were under twenty and above sixty-five years to go out.[6] It could be for this reason, there were no urgent measures taken regarding the liturgical services in the diocese of Tur ʿAbdin.

2 An Overview on Ṭūr ʿAḇdīn (ܛܘܪ ܥܒܕܝܢ)

Syriac people in Turkey are mainly located in Istanbul and in Tur ʿAbdin, the southeast province of Mardin. Tur ʿAbdin is regarded as a motherland of the Syriac people, which is situated in the heart of Mesopotamia, where the Syriac language is still spoken on a daily basis and many monasteries and churches are still active in the region. Nevertheless, the Syriac people of Tur ʿAbdin at the beginning of the 1960s immigrated to Europe to pursue a better life. Currently, around 3500 Syriac people live in the region, in addition to many active parish churches and monasteries. Due to its ancient monasteries and churches, Tur ʿAbdin in Syriac means "the mountain of the servants of God". It is important to mention that Tur ʿAbdin played a significant role in the history of the Syriac Church from several perspectives, for being mainly inhabited by the Syriac speaking community, and consequently preserving the liturgical tradition that is transmitted through the

5 Cf. Syrian Orthodox Patriarchate of Antioch, Statement Concerning the Corona Virus (10 March 2020). URL: bit.ly/3588LzE [accessed: 17 July 2020].

6 Cf. Haber Giriş, Sokağa çıkma yasağı cezası nedir? 20 yaş altı ve 65 yaş üstü sokağa çıkma yasağı ne zaman bitecek?, in: Hürriyet (20 April 2020). URL: bit.ly/2T5SeGH [accessed: 16 July 2020].

centuries.[7] In fact, the liturgy grew in Tur ʿAbdin organically especially in educational centres like Mōr Gabriel (Qartmīn) and Deyrul-Zafaran (Dair az-Zaʿfarān) monasteries, and the town of Beth-Sbirino, which were perpetually active in teaching.

Tur ʿAbdin's situation, in relation to the liturgical limitations, was not different from other places in the world. The term "pandemic" specifies its range, which has been globally applicable. Inevitably, some liturgical events have been cancelled, for instance marriages, baptisms, the anointing of the sick, and ordinations. In any case, these liturgical celebrations traditionally do not take place during Lent unless an emergency requires. Nevertheless, the most discussed topic of the pandemic during the crisis in Tur ʿAbdin, was how to receive Holy Communion. A growing discrepancy of opinions appeared; whether to receive by mouth or by hand. It must be stated that the season of Lent is the most frequent time where the faithful of the Syriac community desire to receive Holy Communion, in particular on Maundy Thursday which is a day canonically all the faithful are required to confess and receive Communion, although it is the same Communion in every Eucharistic celebration.[8] Therefore, the burning issue during the pandemic in the framework of the liturgy, was how to receive Communion.

3 Reflections on the Ecclesiastical Measures in the Pandemic Situation

The patriarchate, as mentioned earlier, issued a statement concerning the reception of Communion, the ceremonial kiss of peace, and approaching other holy items in church, allowing or advising the faithful to take their own responsibility, and to be attentive about hygiene during the liturgical services. However, it must be stated that the patriarchal statement is not signed by Patriarch Ignatius Ephrem II, and therefore is not binding; it simply offers recommendations and guidelines for the liturgical exercises during the crisis, in order to reduce the risk to the faithful who attend the Eucharist or other liturgical services. Furthermore, the statement advocates that parish churches are to remain open for the faithful as long as the official and governmental regulations allow. It should also be mentioned that almost all liturgical services were streamed via social media in all parish churches, so that the faithful could follow at least the liturgy of Lent and of Holy Week online.

The patriarchal instructions on liturgical practice allow the faithful and the clergy alike to choose freely how to handle the situation in a cautious manner.

[7] Cf. Andrew Palmer, Monk and Mason on the Tigris Frontier. The Early History of Ṭur ʿAbdin, Cambridge 1990, 8 f.

[8] Cf. Julius Y. Çiçek (ed.), ܟܬܒܐ ܕܢܘܡܘܣ ܒܪ ܥܒܪܝܐ [Nomocanon of Bar Hebraeus], Glane/Losser 1987, 28.

Such measures were necessary to be implemented by the Church, to minimize the risk of transmission of the virus during liturgical services. It should also be noted that in the Syriac Orthodox Church, Communion is traditionally distributed through the practice of intinction or sprinkling wine over bread, so that communicants receive both together, and it is distributed to the faithful by the hand of the celebrant straight to the mouth of the faithful. Inevitably in the pandemic, this was seen as a risky way of transmitting the virus. Hence, this was one of the main concerns during the Coronavirus and for this reason, the patriarchate issued ritual guidelines basically built upon the historical evidence of the Early Church Fathers, namely, St Ephrem (d. 373) and Philoxenus of Mabbug (d. 523), that support the method of receiving Communion in the hand.[9]

Nevertheless, people in Tur ʿAbdin find it difficult to endorse the patriarchal suggestions and they still preferred to retain the former method of receiving Communion directly into the mouth from the hand of the celebrant. Likewise, some of the Syriac faithful in the diaspora also found it difficult to receive Communion in the hand. This is because they believe that receiving Communion directly into the mouth is more respectful. This suggests that liturgical modifications or reforms are not easy in the Syriac Church, especially when it comes to the adaptation of a new method of distributing Communion and to relinquishing existing traditions. Therefore, it is important to focus here on the historical developments regarding the manner of receiving Communion in the Syriac Church, and to shed light on the key elements of this methodology based on the prolific authors and theologians of Syriac Christianity.

4 On the Method of Receiving Communion in the Syriac Church

Historically, the Syriac Church has rich theological discourses regarding the way of receiving Communion. The tradition of receiving Communion into the hand is quite ancient in Syriac Christianity, where believers take it and touch it with his/her eyes and kiss it, before consuming it. This method of Communion was widespread in major cities, such as Antioch and Jerusalem, as well as in the rest of the Syrian cities and villages alike. We shall present references on this matter below.

For instance, Aphrahat the Persian Sage (d. 345) is the first among the Syriac Fathers to mention that Communion can be received in the hand. In his seventh Demonstration he was inspired by an image from the story of Lazarus (Lk 16:19–

[9] Cf. Syrian Orthodox Patriarchate of Antioch, Statement Concerning the Corona Virus (10 March 2020). URL: bit.ly/3588LzE [accessed: 17 July 2020].

31), whose dogs licked his wounds, which is an interesting comparison to associate with the manner of receiving Communion. He writes as follows:[10]

> "They love our Lord and lick His wounds when they receive His body, apply it to their eyes, and lick it with their tongues as a dog licks its master."

ܕ ܡܚܒܝܢ ܠܡܪܢ ܘܠܚܫܝܢ ܒܟܝܢ
ܒܙܒܢ ܕܡܩܒܠܝܢ ܦܓܪܗ ܘܡܫܚܝܢ
ܠܥܝܢܝܗܘܢ ܘܠܫܢܗܘܢ ܠܚܫܝܢ ܐܝܟ
ܟܠܒܐ ܕܠܫܢܗ ܠܚܫ ܠܡܪܗ

Similarly, Saint Ephrem the Syrian (d. 373) in his Hymn on Faith echoes the idea of Communion in the hand, stating that Christ also distributed His body and blood to His disciples by placing it in the palm of their hands. Ephrem also answers to Solomon's question: "Who gathered wind in his palms? (Proverbs 4:30), and says:[11]

> "Who held the wind in his hands? Come and see, O Solomon, what the Lord of your father has done, mixing fire and spirit in an extraordinary way and poured them into the palms of His disciple."

ܡܝ ܐܝܬ ܗܘ ܕܟܠ ܩܒܥܬܐ ܕܪܘܚܐ ܒܐܝܕܘܗܝ ܀
ܐܬܐ ܘܚܙܝ ܫܠܡܘܢ ܡܐ ܥܒܕ ܠܟ ܡܪܝܐ
ܕܐܒܘܟ ܕܡܙܓ ܢܘܪܐ ܘܪܘܚܐ ܒܬܫܒܘܫܬܐ
ܘܐܪܡܝ ܠܬܠܡܝܕܗ ܕܫܦܝܪ ܗܘܐ ܀

Ephrem continues on Solomon's second question regarding water in the veil (ܦܪܘܣܐ, *šušefō*), in comparing it with the womb of Mary that carried Christ, but he also reflects on how women used to receive Communion in his time, as follows:[12]

> "Behold, who can constrain water in the veil who (Solomon) was asking, a fountain in the veil, that is Mary's bosom; Your handmaids through the veil receives from the cup of life a drop of life."

ܗܐ ܡܢ ܐܝ ܗܘ ܕܡܫܟܚ ܀ ܡܝ ܕܫܐܠ
ܫܠܡܘܢ ܦܪܘܣܐ ܒܦܪܘܣܐ ܡܥܝܢܐ ܒܦܪܘܣܐ
ܗܘ ܥܠܡܗ ܕܡܪܝܡ ܀ ܐܡܗܬܟ ܒܦܪܘܣܐ
ܡܩܒܠܐ ܡܢ ܟܣܐ ܕܚܝܐ ܛܦܬܐ ܕܚܝܐ

The term veil (ܦܪܘܣܐ, *šušefō*) has three different nuances. First, the veil of the Holy of Holies. Second, Mary's womb, which Saint Ephrem related with the Incarnation, comparing Christ with a fountain and Mary's womb with a veil. This

[10] Aphrahat, 7th Demonstration on Penitence, in: William Wright (ed.), The Homilies of Aphrahat the Persian Sage, Cambridge 1869, 149. All following translations are mine.

[11] Ephrem, Hymn on Faith 10,14, in: Edmund Beck (ed.), Des Heiligen Ephraem des Syrers Hymnen de Fide (CSCO 154, Scriptores Syri 73), Louvain 1955, 51.

[12] Idem, Hymn on Faith 10,14–15, in: Beck, Des Heiligen Ephraem des Syrers Hymnen (s. fn. 11), 51.

resembles also a picture from the Book of Job: "He wraps up the waters in his clouds, yet the clouds do not burst under their weight" (Job 26:8). It seems that Ephrem interprets this verse here in a soteriological perspective, that Mary is the veil; the cloud that restrained the waters is Christ that brought life and salvation to the world. Thirdly, the veil is a cloth on which the cup and paten body are covered until the Sanctus prayer. Hence, it seems that this veil was set out on the hands of the faithful or, as Ephrem explicitly highlighted above, that women used to cover their hands with a veil and receive Communion. This is indeed an interesting practice, it seems that the veil used to cover women's hands when they approached Communion. This suggests that Communion was watered with blood, as he calls it the "Drop of Life". Moreover, this indicates that at the time of Saint Ephrem, the sprinkling of the body with blood was a ritual practice. However, it is worth reflecting further on the term *šušefō* in Ephrem's stanza, as he distinguishes between men and women about receiving Communion, as he evidently mentions "Your Handmaids" (ܥܡܗܬܟ, *amhoṭok*) only. This proposes that women were not allowed to touch Communion with their hands. Perhaps the celebrant would put it on the šušefō and they would consume it directly with their mouth. This could be one of the reasons that they would have the veil laid out on their hands. This is intuitively an open theory which can be interpreted in either way.

It is interesting to note that the term *šušefō* also appears in the writings of Jacob of Serugh (d. 521). Jacob, like Ephrem, compares it with the spirit that is held by hand, as water restrained in *šušefō*, while reflecting on the reception of Communion with the hand, he writes as follows:[13]

"Behold, they (the people) gripped the Spirit with the hollow of hand and fingers, and they consume (the Son) by Whom sinners are pardoned.

The spirit in the hollow of hand and restrained water in the veil, a living fire is being eaten and drunk."

ܗܘ ܠܚܝܢ ܠܗ ܠܪܘܚܐ ܕܫܩܦܐ ܒܫܘܫܦܐ ܘܒܐܨܒܥܝ̈ܗܝ ܕܐܝܟ ܕܒܗ ܚܛܝ̈ܐ ܡܬܚܢܢ ܘܐܝܟ ܕܒܗ ܡܬܚܢܢ ܠܗ ܠܪܘܚܐ ܕܒܫܘܫܦܐ ܘܡܝ ܕܒܟܣܝܐ ܐܫܬܐ ܚܝܐ ܡܬܐܟܠ ܘܡܬܫܬܐ

We can see that the tradition of Communion in the hand continues in the fifth and sixth centuries. This can be seen most obviously in the writings of the Syriac Fathers, as Ephrem and Jacob stated above. Furthermore, we have clear evidence about receiving Communion from the writings of Jacob, who compares angels

[13] Jacob of Serugh, On that of the Lord is Known Food and Drink in the (Holy) Books, in: Paul Bedjan (ed.), Homiliae Selectae Mar-Jacobi Sarugensis, tom. 1, Paris 1905, 235 f. It should be mentioned that the use of *šušefō* is still active in the Syriac Church. While the celebrant distributes Communion, two deacons hold it between him and the faithful, so that no crumbs fall to the ground.

who do not dare to look to the Lord, to people who, made of dust, hold Him in their hands, as follows:[14]

"The esteemed ranks (angels) do not come close to His place, and behold, the children of dust carry Him in their hands.	ܠܐ ܡܝܩܪܘ ܪܘܚܡ ܠܐܬܪܗ ܘܗܫ ܒܢܝ ܥܦܪܐ ܒܝܕܝܗܘܢ ܡܫܪܝ ܠܗ ܀
If the powerful one gazes at the world, it would burn, but the palm of hands made of dust grip Him.	ܐܢ ܚܙܐ ܚܝܠܐ ܠܥܠܡܐ ܢܩܕ ܘܢܬܩܛܠ ܐܠܐ ܐܝܕ ܥܦܪܐ ܡܚܙܩ ܒܗ ܀
If the ones clothed with lightnings looked at Him, they would burn at once, and the children of soil apply Him on their faces.	ܐܢ ܚܙܘ ܠܗ ܠܒܫܝ ܒܪܩܐ ܢܬܩܛܠܘ ܡܢ ܚܕ ܘܒܢܝ ܥܦܪܐ ܡܠܨܩܝܢ ܠܗ ܥܠ ܦܢܝܗܘܢ ܀
And if there was an envy amongst the angels or the seraphim, the cherubim would have almost envied men.	ܘܐܢ ܗܘܬ ܩܢܐ ܒܝܢ ܡܠܐܟܐ ܐܘ ܣܪܦܐ ܟܪܘܒܐ ܗܘ ܩܢܝ ܠܒܢܝ ܐܢܫܐ ܀
For these (angels) carry Him fearfully on their backs, and these (men) hold Him in the palms of their hands."	ܗܠܝܢ ܡܫܪܝ ܠܗ ܒܕܚܠܬܐ ܥܠ ܓܒ ܟܬܦܝܗܘܢ ܘܗܠܝܢ ܡܚܙܩ ܠܗ ܒܝܕ ܚܘܦܢܗ ܥܠ ܦܢܝܗܘܢ ܀

It seems that through these stanzas Jacob's main concern is to provide explicit theological insights for the faithful to be aware while approaching Communion. In addition, he also reveals historical details about the way of receiving it by the 'palms of hand' (ܚܘܦܢܗ, *ḥūfnē*) and not straight by mouth. In fact, Jacob broadly depicts an image of the existing tradition of the fifth and sixth centuries, and we could see that there no spoon or any other instruments mentioned, simply by the "palms of hand".

Similarly, in the writings of St Philoxenus of Mabbug (d. 523), we also find references to this ancient liturgical practice of receiving Communion in the palms of hands, first gazing at it and then kissing it before consuming it. Hence, it is worth noting a prayer preserved in a manuscript in the British Library, attributed to St Philoxenus, which resembles the writings of Ephrem mentioned above, as follows:[15]

[14] Idem, On the Reception of the Holy Mysteries, in: Bedjan, Homiliae Selectae Mar-Jacobi Sarugensis (s. fn. 13), 220.

[15] MS British Library, Add 17125, fol. 16^{r}–17^{v}.

"And when you spread out your hands and took the body, bend, put your hands on your face, and worship the living body that you hold, and talk to it, and when your gaze calms on it, say to him: I bear you, O living God incarnate in bread, I cuddle you in my hands, O God of the worlds, the One Who the world cannot control Him, You have located Yourself in a coal in the palm of the flesh, You O Lord in Your hand measured the dust of the earth.

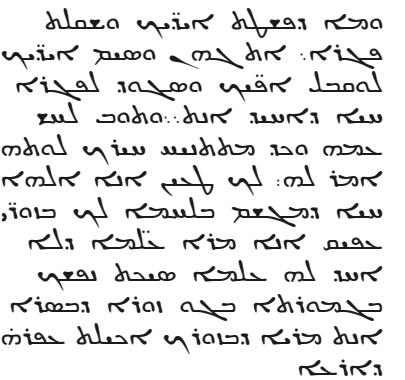

Holy are You O God, You are imbedded in the coal of the body at my hands, behold, I hold You, while no one can grip You, a flesh hand embraces You, Who is the Lord of creatures, the One Who was embraced by a physical womb.

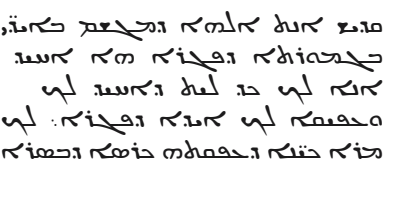

In the womb You became a limited body, and now in the hand, You appeared to me in a small crumb, as You allowed me to approach You and kiss You, so make me worthy O my Lord, to eat You with holiness and to taste in the meal of Your body, the taste of Your life."

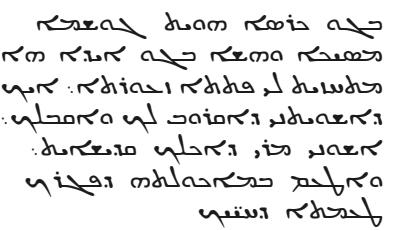

The reception of Communion in the hand in the early centuries up until the sixth century, reflecting the Syriac Fathers' writings, has been adequately discussed. It seems that the tradition of receiving Communion in the mouth was introduced only after the 13th century. Even Gregory Bar Hebraeus (d. 1286) in his work Nomocanon does not specify any particular method in the liturgical framework that to be determined by the canon law. However, it is interesting eto note that he provides details about how the clergy should receive Communion during the Eucharistic celebration. For instance, he suggests that, if a bishop is celebrating, he should communicate the priests and the deacons by spoon. If the celebrant however is a priest, and a bishop is present, he shall ascend the step of the altar alone and receive Communion, and then communicate the other clergy and deacons in the same manner. But if the celebrant is a priest and there are other clergy, he shall communicate them again by spoon, as follows:[16]

[16] Bar Hebraeus, Nomocanon, in: Çiçek, Nomocanon (s. fn. 8), 29.

"The bishop shall communicate priests and deacons with the spoon and, the priest also shall do the same, when a priest celebrates and the bishop wishes to communicate, he shall himself ascend the step of the altar and communicate, and not the priest communicate him, but the abbots and arch-priests shall receive Communion from the priest who celebrates."

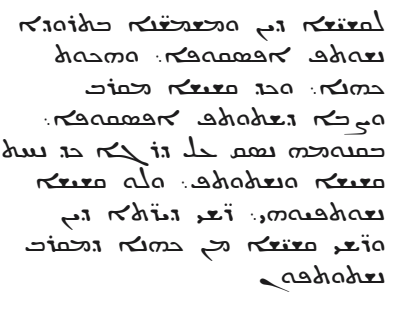

Bar Hebraeus offers important insights here regarding the hierarchal order of receiving Communion and we also first encounter here the use of the spoon in Communion only for the clergy. For the lay people however, there is nothing indicated. Furthermore, Bar Hebraeus cites Jacob of Edessa (d. 708) concerning the reception of Communion by the sick, either in the hand or mouth, and he simply leaves it to the condition of the person. If the sick person cannot receive in the hand, then the person[17] who brings it to him should put it in his mouth, as follows:[18]

"A sick person who wants to have Communion, if he wishes he can receive it in his mouth, or in his hand and then puts in his mouth, but if he cannot, the person who brings it to him should hold his hand and communicate him, even if he is a lay person."

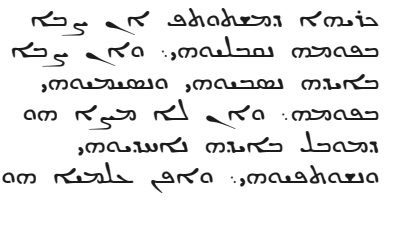

It is understood from the assertion of Jacob that there is no particular custom for receiving Communion. This confirms that up until the 13th century there was no precise and binding method for receiving Communion and historically there is no record how and when this change occurred.

It might be the case that people in Tur ʿAbdin and in the diaspora, who refuse to receive Communion into the hand, believe that this is the most sacred manner of receiving the Body and Blood of Christ.

[17] According to Bar Hebraeus, this person could be a priest, but in case of unavailability of the priest, a lay person could take Communion and bring it to the sick.

[18] Bar Hebraeus, Nomocanon, in: Çiçek, Nomocanon (s. fn. 8), 27.

5 Conclusion

To conclude, we have seen various practices of receiving Communion in the Syriac tradition, whether in the hand or mouth, according to what the Church deems to be appropriate in the pandemic. This plurality is evidence that the approved way of distributing Communion is an ecclesiastical arrangement and not a dogma that cannot be changed. In reality, this does not change anything from the body of Christ. Neither reception by hand, nor by mouth contradict the faith in Communion. Depending on its nature, and in its natural state, the bread can become susceptible to a virus if touched in epidemic situations, simply as the Body of Jesus Christ was subject to weakness and even death, although it was the healer of many sick people and the giver of life to those who believe in Him.

During the current crisis of Covid-19, it has been a burning issue for many believers and been discussed as a matter of faith. As it has been demonstrated in the writings of the Syriac Fathers, it is just a matter of ecclesiastical administration that does not alter our belief in Communion, or in its salvific effect. The Eucharist has always been the most sacred mystery of the unity of the Church and that allows the faithful to be in communion with Christ and within themselves. It is not a mystery of division.

Diversity in Adversity

Reflections of a Liturgical Historian on Coptic Liturgy in the Time of the 2020 Covid-19 Pandemic

Ramez Mikhail

It is not every day in the life of a liturgical historian that they see their area of expertise occupy the attention of large segments of society, and for their life's passion to become the trending topic of the day's debates on social media. But the year 2020 will go down in history as a time of unprecedented changes as the world reacts to the rapid spread of the Covid-19 pandemic. Within this context, liturgical practice has been yet another area in which the effects of the pandemic have been palpable with far reaching spiritual, theological, and psychological consequences. Since March, when much of the world was plunged into a public health crisis, religious communities everywhere saw their cherished gatherings restricted or completely prohibited, much in the way of traditional worship practices modified or altogether banned, and deeply held theological beliefs questioned and debated continuously in the public forum. In such times, the historian of liturgy stands with the relative advantage of hindsight, with the tools necessary to analyze the present based on knowledge of the Church's historical experience. In fact, it is precisely this application of the past to the present that the renowned historian of Byzantine liturgy, Robert F. Taft, simply termed history, writing that the latter is, "a contemporary understanding of life in terms of its origins and evolution as seen through the prism of our present concerns"[1].

From this perspective, I share here some preliminary reflections on the current crisis as it has impacted the liturgical life of the Coptic Orthodox Church, the Middle East's largest Christian community; the ecclesial tradition to whom I belong and whose liturgy I have had the privilege of studying for nearly a decade. By necessity, these reflections are limited to regions with which I am intimately familiar, namely, the situation in Egypt itself and in the Coptic Orthodox Diocese of Los Angeles, Southern California, and Hawaii. This is due to the vastly diverse

[1] Robert F. Taft, Beyond East and West. Problems in Liturgical Understanding, Rome [2]2001, 14.

status of the pandemic in each community throughout the world and the consequent diversity of impact on liturgical and sacramental life. Two areas in liturgical life of particular importance in this regard were the celebration of Holy Week and Easter and the ongoing debates on the manner of distributing the Eucharist. To be sure, Christianity has experienced and survived many pandemics in its two-thousand-year history.[2] Yet, the current crisis is perhaps unique at a juncture in history in which knowledge of epidemiology and the speed at which news and opinions are disseminated have placed the global community and the Church in a position where coordinated and responsive measures are desirable and even necessary. As such, the current crisis provides a unique opportunity to study the Church's response to adversity and the result this has had on the venerable worship practices of the deeply traditional Coptic Orthodox Church.

1 Holy Week 2020: Egypt and Los Angeles

It was not until 2 March that the first cases of Covid-19 were discovered in Egypt, making the country a relative late arrival to the crisis.[3] Despite controversy over the true number of cases in the country compared to official statistics, the government began enforcing aggressive containment measures by mid-March such as suspending air travel on 16 March.[4] This was followed by stricter measures on the local level on 19 March aimed at avoiding large gatherings, such as the implementation of a daily evening curfew from 7pm to 6am the following day.[5]

In the course of this unfolding crisis, the Synod of the Coptic Orthodox Church made a series of difficult decisions on 21 March, a day in which Egyptian authorities announced a total of 285 cases (8 deaths) throughout the country.

[2] On pre-industrial plagues especially the 6th-century Justinianic plague, cf. Guido Alfani – Tommy E. Murphy, Plague and Lethal Epidemics in the Pre-Industrial World, in: The Journal of Economic History 77/1 (2017) 314–343; P. Allen, The "Justinianic" Plague, in: Byzantion 49 (1979) 5–20. For medieval Egypt, cf. Michael W. Dols, Plague in Early Islamic History, in: Journal of the American Oriental Society 94/3 (1974) 371–383, here: 379.

[3] The first case was officially announced 5 March 2020 by Egypt's Ministry of Health & Population. Cf. BBC News Arabic, فيروس كورونا: وفاة اثنين في العراق وإصابات جديدة في الضفة الغربية والسعودية والكويت ومصر والمغرب [Corona virus: Two Deaths in Iraq, and New Infections in the West Bank, Saudi Arabia, Kuwait, Egypt and Morocco] (15 March 2020). URL: bbc.in/3jx8kUx [accessed: 5 August 2020]. For a timeline of Covid-19 cases and deaths in Egypt since the outbreak of the pandemic, cf. World Health Organization, Egypt (updated daily). URL: bit.ly/3dVMpVV [accessed: 6 August 2020].

[4] Egyptian Streets, Egypt Shuts Down Airports, Suspends Air Travel: PM (16 March 2020). URL: bit.ly/3e0kVyB [accessed: 5 August 2020].

[5] BBC News Arabic, فيروس كورونا: حالة وفاة و٦٤ إصابة جديدة في مصر وتزايد الإصابات في دول عربية [Corona virus: One Death, 46 New Infections in Egypt, and an Increase in Infections in Arab Countries] (19 March 2020). URL: bbc.in/2TnRih5 [accessed: 5 August 2020].

In a coordinated response with Egypt's Muslim religious authorities and "out of national and ecclesial responsibility", the Standing Committee of the Holy Synod voted to suspend all liturgical services and activities throughout Egypt, to ban all visits to Coptic monasteries, and to restrict any funerals to the family of the departed to be held in a designated parish in each diocese.[6] The decision came amid heightened concerns throughout the Coptic community as the first time in collective memory to see the Church voluntarily suspending liturgical services. The decision was reached the day before the fourth Sunday of the Great Fast, as Orthodox Christians everywhere were beginning to prepare for the upcoming celebration of Holy Week and Easter less than a month later. Concerns that the unthinkable cancellation of Holy Week services would be inevitable materialized, when on 2 April the Secretarial Committee of the Holy Synod decided to extend the suspension of liturgical services for the duration of Holy Week.[7] For the first time in anyone's memory, Coptic Christians throughout Egypt remained at home for the duration of Holy Week and Easter celebrations (12–19 April), a time known for its high church attendance and overflowing churches.

By contrast, the US State of California, home of the Diocese of Los Angeles, became aware of its first Covid-19 patient early on 26 January.[8] The situation continued to develop throughout the State with the first death from the disease taking place on 4 March.[9] The following day, a meeting of the clergy of the Diocese of Los Angeles chaired by H.E. Metropolitan Serapion issued a series of guidelines for diocese parishes. These included encouraging faithful with symptoms to remain at home, that church attendees are to avoid physical contact including the kiss of peace and the use of shared ritual objects, such as communion cloths and headscarves. Notably, the diocese strove at the time to maintain church services and stressed that no change to the manner of distributing communion would be implemented.[10] However, the status of the pandemic was to deteriorate in the following weeks and by 26 March,[11] the diocese decided to cancel all liturgical services except for exigent pastoral reasons (e. g. Baptism or funerals), in line

6 US-International Coptic Media Center, Statement Concerning Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) (21 March 2020). URL: bit.ly/3kvyNTT [accessed: 5 August 2020].

7 US-International Coptic Media Center, Second Statement Concerning Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) (2 April 2020). URL: bit.ly/3dWjO2R [accessed: 5 August 2020].

8 Orange County Register, Coronavirus Patients Confirmed in Los Angeles and Orange Counties (26 January 2020). URL: bit.ly/3jor9cx [accessed: 6 August 2020].

9 Placer County, Placer County Announces Death of Patient with COVID-19 (4 March 2020). URL: bit.ly/3koaes1 [accessed: 6 August 2020].

10 Diocese of Los Angeles, Clergy Meeting on 5 March 2020 (appendix online).

11 By that date, Los Angeles County alone had identified a total 1,216 cases of the virus including 21 deaths. County of Los Angeles Public Health, News Release 26 March 2020. URL: bit.ly/35ujZid [accessed: 6 August 2020].

with the State's ban on social gatherings of more than ten people issued on 12 March.[12] Yet, in an effort to limit the disruption to familiar ritual norms, the diocese maintained that churches may be utilized for informal vigil services, and that no changes would be enacted for the communion ritual in such cases when the eucharistic liturgy would be celebrated.[13] Finally, at a third meeting of the diocese's clergy on 2 April – one week before Palm Sunday – it was decided that churches in the diocese would remain closed to the public throughout Holy Week, a decision that was both responsive to the local situation and in line with similar decisions taken in Egypt.[14] In an effort to continue serving the diocese community at a time in the liturgical calendar known for its solemn services, the diocese made full use of online streaming technology. Four parishes were selected at which services would be conducted throughout Holy Week by clergy alone. These services, offering a blend of English, Arabic, and Coptic for the benefit of the diverse Coptic population in California, would be streamed online on the diocese website. Thus, the faithful were encouraged to watch these services and participate from their homes in lieu of physical attendance.

2 Reflections on Home Liturgy

A fortuitous characteristic of Coptic Holy Week is its pronounced monastic character, making it particularly conducive for home performance by laity. By monastic, I have in mind a term used often by scholars studying Christian daily prayer by 4th-century Egyptian monks.[15] Literary sources from the period portray monastic liturgical services as composed of the chanting of psalms, the reading of Scripture, and contemplative prayer. Absent in this context is the pronounced role of clergy or the number of ritual practices that came to characterize secular liturgy, such as incense, processions, and the like. While little is known about the early history of Coptic Holy Week, tradition has it that its Lectionary was first arranged in the 12th century in an effort by Pope Gabriel II ibn Turaik to provide secular parishes with a manageable number of scriptural lessons for each service. The patriarch is said to have enlisted the help of monks from St. Macarius Monas-

[12] Reuters, California Bans Mass Gatherings to Slow Spread of Coronavirus (12 March 2020). URL: reut.rs/3miRLO8 [accessed: 6 August 2020].

[13] Diocese of Los Angeles, unpublished minutes, clergy meeting on 26 March 2020. I wish to thank H.E. Metropolitan Serapion and H.G. Bishop Kyrillos for making these minutes available to me for the purpose of this article.

[14] By 2 April, the Los Angeles County Department of Public Health had identified a total of 4,045 cases (78 deaths). County of Los Angeles Public Health, News Release 2 April 2020. URL: bit.ly/3opPOkL [accessed: 6 August 2020].

[15] Cf. Robert F. Taft, The Liturgy of the Hours: The Origins of the Divine Office and Its Meaning for Today, Collegeville/MN ^{2}1993, 57–73.

tery in Scetis, a community that has always enjoyed close relations to the papacy, especially since the 7th century.[16] The result was an early version of the lectionary dividing each day into five morning and five evening offices consisting primarily of scriptural readings. A later revision by Bishop Peter of Bahnasā (12th/13th c.) standardized the reading of OT lessons in each office, whereas Gabriel's reform had restricted them only to the first and ninth hour offices.[17] This lectionary with OT readings in each of the ten daily offices remains in use to this day. In addition, Coptic custom since at least the mid-11th century prohibits the celebration of the Eucharist from Monday to Wednesday of Holy Week.[18] Later medieval Coptic tradition would come to view a ritual distancing from the altar altogether as a practical representation of Christ's suffering, "outside the gate" (Heb 13:12). The result was a Holy Week ritual not reliant on the presiding of clergy and eschewing most of the common features of eastern liturgical worship in favor of the reading of scriptural lessons before a closed sanctuary. It was a textbook example of classic monastic prayer

When it was announced in early April that churches would be inaccessible to Coptic faithful during Holy Week, every community quickly began to develop alternatives to ensure that parishioners were still able to remain connected to the Church's rhythm during this solemn season. As a historian of the Coptic tradition, I found it particularly remarkable how this conservative liturgical tradition could give rise in time of adversity to a diversity of expressions in the hands of each community. For example, many homes in Southern California chose to tune in to the livestream from one of the four designated churches in the diocese. These were services performed by clergy alone, without even the participation of ordained chanters and readers. Although the practice of liturgy without a congregation can be questioned, it was deemed that such services were indeed offered with the people's attendance, albeit from home. At any rate, it was likely a welcomed gesture for families unfamiliar with the services who would have been otherwise unable to pray on their own following the Church's received tradition. The availability of watching a "proper" liturgical service was also the only way to partici-

[16] O.H.E. Burmester, A Coptic Lectionary Poem (from MS. 408, Coptic Museum, Cairo), in: Le Muséon 43 (1930) 373–385.

[17] Diliana Atanassova, Neue Erkenntnisse bei der Erforschung der sahidischen Quellen für die Paschawoche, in: Heike Behlmer et al. (eds.), Ägypten und der Christliche Orient. Peter Nagel zum 80. Geburtstag (Texte und Studien zur Koptischen Bibel 1), Wiesbaden 2018, 1–37, here: 1–13.

[18] In the 11th century, Pope Christodoulus prohibited the monks of St. Macarius from partaking of communion during Holy Week from the presanctified gifts, thus eliminating the only method for making communion available during Holy Week. For the entire Coptic presanctified dossier, cf. Ramez Mikhail, The Coptic Church and the Presanctified Liturgy. The Story of a Rejected Tradition, in: Alexandria School Journal 3 (2016) 2–30.

pate on eucharistic days of Holy Week, namely Great Thursday, Bright Saturday, and Easter. Other homes however chose to read together some of the scriptural readings and to chant some of the familiar hymns of Holy Week, which can be more manageable than maintaining attention to an online service that could last from two to nine hours.

The possibilities of modifying the rigorous Coptic tradition to present circumstances are practically endless. One such case, in which I was personally involved, sought to perform as much as possible of the week's services in the absence of a priest, hosted at the home of a welcoming parish family. Thus, day services that already do not contain a priestly component (i. e. Day and evening services from Sunday evening to Great Friday) were performed fully with a small group in physical attendance. Creativity was exercised to create a worship space resembling a traditional Coptic church. Other families observing shelter-in-place orders were able to join the liturgical "meeting" online and participate by reading assigned passages from the lectionary. On days on which the rite prescribes the Eucharist (e. g. Palm Sunday, Great Thursday, and Easter), liturgical creativity was exercised to modify the rite in such a way so as to perform a service that was ritually smooth, textually rich, yet – regrettably –without the mystery of the Eucharist. For example, the Liturgy of the Word preceding the Eucharist was performed in full, though without incense rites, since it consists mainly of the reading of Scripture and chanting of hymns. Even the pre-anaphoral rites of prayers for the Church and hierarchs and the common recitation of the creed were performed. Though technically pre-anaphoral, such rites of communal unity were particularly appropriate at such a difficult and challenging time. Such compromises of course cannot fully replace the profound effect of gathering physically in church around the altar, and one certainly should avoid a sense of ritual triumphalism. Rather, under the given circumstances, it was indeed a blessing to be part of a tradition with a built-in affinity towards lay liturgy and to be part of a community with the sufficient open mind to avail itself of its riches.

3 The Communion Ritual

The details of the communion ritual differ somewhat throughout East and West, though in all cases direct contact between congregants and a common vessel – the spoon or chalice – takes place. In the Coptic tradition, only the Blood of Christ is given using a common communion spoon. Already since the spread of the pandemic in March discussions have taken place regarding the safety of administering communion in the traditional method. Though by late March the Coptic Church in Egypt had already announced the suspension of liturgical services,

critics had already expressed concern over the traditional method and called for an adaptation of the rite to the current health crisis.[19]

Naturally, the controversy over the method of administering communion only intensified as churches in the USA and Egypt began preparing for re-opening, albeit under strict protective measures. Discussions on the ecclesiastical level began near the end of June, as Egypt's official statistics announced a total of 63,923 total cases (2,708 deaths) to date from the pandemic on 27 June.[20] The previous day and in the face of rising conservative criticism against changing the method of communion, H.H. Pope Tawadros II published an article in the patriarchate's Al-Kiraza magazine on the subject. In his article, His Holiness reminded readers that the Coptic Church already uses two methods for administering communion: The traditional method with a spoon in the context of the liturgy, and dipping the Body in the Blood, a method common for communion of the sick. He concluded that the call for taking the necessary measures at this time should not be regarded as a departure from faith and tradition, but as a necessary measure in the face of rising loss of lives.[21] In the same weekend, the Holy Synod issued a decision allowing each bishop in Egypt to decide whether to reopen churches in his diocese or to wait, while churches in Cairo and Alexandria – officially under the episcopal leadership of the Pope – would remain closed for the time being. Although the officially published guidelines for reopening did not address the communion ritual,[22] the Pope himself clarified the issue in an interview later that day that each bishop can likewise choose the communion method suitable for the local situation. As can be expected of many such calls for moderation, the decision was met by mixed reactions ranging from support to strong criticism. Critics expressed concern that the Pope himself was promoting change in tradition and that compromising on the communion ritual would be tantamount to doubting the mystery of the Eucharist.[23]

19 Febe Armanios, Coptic Orthodox Communion in the Age of COVID-19, in: Public Orthodoxy. URL: bit.ly/35upvkM [accessed: 10 August 2020].

20 Ministry of Health and Population, 27 June COVID-19 Report. URL: bit.ly/37JiZt9 [accessed: 10 August 2020].

21 H.H. Pope Tawadros II, امومة الكنيسة [The Motherhood of the Church], in: Al-Kiraza 21/22 (26 June 2020) 3. URL: bit.ly/37Gvh5K [accessed: 10 August 2020].

22 Al-Kiraza Magazine, Meeting of His Holiness the Pope with the Standing Committee of the Holy Synod (Arabic), in: Al-Kiraza 25/26 (10 July 2020) 4–5. URL: bit.ly/3jzsNZe [accessed: 10 August 2020].

23 Space does not allow for overviewing the full spectrum of responses the topic of communion continues to elicit to this day among clergy and laity, including bishops who have expressed concern that considering a change to the ritual implies admission that the mystery of the Eucharist can spread disease, a position generally rejected by the Coptic Orthodox Church.

By contrast, discussions on the Eucharist and communion in Los Angeles can be traced back to late April, when in the course of a clergy meeting it was emphasized that there should not be confusion between the mystery and the method of its reception. Further, there was a call for balance between health concerns and reverence for the Eucharist. Thus, it was recommended that focus be shifted towards social distancing and wearing masks rather than modifying the existing method of distribution (27 April). Discussions continued along with the initial attempts at reopening in mid-May. While it was generally agreed that the method of giving communion has changed throughout history, it was deemed unnecessary and undesirable to change it at the present time. Instead, priests were encouraged to wear a face shield during communion in an effort to mitigate airborne contamination between clergy and communicants. A later meeting on 4 May encouraged (though did not require) clergy to avoid touching communicants during distribution.

In general, the diocese approach has been one of cautious balance: Helpful measures that may limit infection and assuage fears were welcomed and discussed, though their implementation was often optional and left to the judgement of the individual priest.[24] In one recent meeting, it was again stressed that both extreme views on communion are to be rejected, namely, reducing all prevention efforts to the issue of the communion spoon, or elevating the use of the spoon to the level of unassailable dogma. To this last point, it should be noted that the use of a communion spoon (μύστρον) is attested since ca. 8th century in Egypt. This is seen in a wall-painting in the Red Monastery depicting an angel carrying a spoon along with other communion vessels, as well as a graffito of a priest giving communion with a spoon in the Monastery of Apollo in Bawīṭ (ca. 6th/8th c.).[25] Yet perhaps what is crucial here is not whether the spoon goes back to the 6th century, or earlier or later, but that such deeply familiar ritual practices bring a much-needed sense of normalcy to worshipers under daily psychological stress. As such, the general strategy of the Los Angeles diocese not to casually change established rites unless absolutely necessary certainly strikes a prudent and much needed balance.

4 Adapting to Adversity

In 542/3, in the midst of the Justinianic plague that ravished the Byzantine empire, the Church moved the feast of the Presentation (*hypapante*) from October to Feb-

[24] This was reiterated a number of times concerning the use of face shields and the "mechanics" of physical contact during communion in meetings on 27 April, 4 May, and 18 May.

[25] Cf. Ramez Mikhail, The Presentation of the Lamb. The Prothesis and Preparatory Rites of the Coptic Liturgy (Studies in Eastern Christian Liturgies 2), Münster 2020, 128–130.

ruary the following year.[26] This case of the Church wisely adapting in time of crisis is starkly similar to the Church's ongoing struggle for most of 2020. Presently, the situation of the pandemic remains fluid. While many areas in Egypt are beginning to reopen churches with strict precautions, California has suffered from increasing numbers of cases and deaths well into the summer. On 13 July, as 13 new deaths were reported in Los Angeles County, authorities decided to ban indoor worship services until further notice, among other containment measures.[27] Only time will tell how the health crisis will continue to unfold, and more importantly, how church leaders will respond in terms of liturgical and sacramental life. Yet, it is precisely the Church's capacity for cautious adaptation in various ways that has marked 2020 as a year of necessary liturgical diversity in the face of adversity.

[26] Chronicle of Theophanes Confessor, AM 6034. Cf. Allen, The "Justinianic" Plague (s. fn. 2), 18.

[27] County of Los Angeles Public Health, News Release 13 July 2020. URL: bit.ly/2Huqk4O [accessed: 12 August 2020]. – As of 15 September, that pandemic status in 33 California counties (out of 58) is considered "widespread", defined as more than 8% positive tests and/or more than 7 daily new cases per 100K per week. See the following link for a color-coded tier map of all CA counties (tabsoft.co/2HvNHLs). According to the State's guidelines for reopening business, houses of worship in "widespread" areas can only operate outdoors: bit.ly/3jtbqsL [accessed: 15 September 2020].

Kirchenmusik

Muted Tones?

Liturgical Singing in Time of Pandemic

Alexis Kazimira Kutarna

1 Introduction

For the past several months, parishes throughout the United States and around the world have been implementing changes to liturgical practices in time of pandemic. As dioceses around the United States began shuttering church doors, the bishops of Texas made the decision to follow suit. Effective Wednesday, March 18, 2020, the Cardinal-Archbishop of Galveston-Houston, Daniel Cardinal DiNardo, issued a notice to parishes that public Masses would be suspended.[1] With groups no longer able to gather, church choirs were disbanded, seemingly temporarily.[2] Mass was celebrated with a skeleton crew: the priest celebrant, perhaps a cameraman, possibly a server or lector, and maybe an organist, a cantor or even a quartet of singers. As the pandemic continued to unfold, reports arose of Covid-19 spreading from a choir rehearsal in Washington, which began to captivate the attention of choir directors around the world.

When public Masses were permitted to resume in Houston on May 1 (by order of the Governor of the State of Texas and by the Ordinary), pastors and musicians weighed the various factors about attendance, social-distancing, age of members, and the developing news stories about aerosol spread of Covid-19, to make decisions about singing. In other places, liturgical singing was outright banned. The State of California Department of Public Health issued directives to places of worship to "discontinue singing (in rehearsals, services, etc.), chant-

[1] Daniel DiNardo, Archdiocese of Galveston-Houston, Message from Daniel Cardinal DiNardo (March 17, 2020). URL: bit.ly/2HfFbjG [accessed: 30 May 2020].

[2] The State of Texas order by Governor Greg Abbot prohibited Texans from gathering in groups more than 10 people. A complete list of civil orders issued during this time (applicable to parishes in the city of Houston) is found at the Harris County website. URL: www.readyharris.org/Stay-Safe [accessed: 30 May 2020].

ing, and other practices and performances where there is increased likelihood for transmission from contaminated exhaled droplets"[3]. In other places, while choirs would continue to be suspended, parishes continued to have a cantor assist at Mass, as was the case for a number of parishes in Houston. Decisions had to be made about if and what to sing. Pastors and choir directors were forced to examine their practices in light of available scientific information. What were the factors that contributed to these decisions about singing?

2 Singing and Transmission of Disease

Capturing the attention of choir directors and pastors across the country, we have the anecdotal story of a church choir from Washington state, where 53 out of 61 singers at a choir rehearsal in early March were infected with the novel coronavirus.[4] The Centers for Disease Control and Prevention (= CDC) initiated an investigation in the matter. Some reports say that a symptomatic person attended the rehearsal, and that they may have engaged in other activities (shaking hands, hugs, etc.). However, the CDC concluded,

> "Choir practice attendees had multiple opportunities for droplet transmission from close contact or fomite transmission, and the act of singing itself might have contributed to SARS-CoV-2 transmission. Aerosol emission during speech has been correlated with loudness of vocalization, and certain persons, who release an order of magnitude more particles than their peers, have been referred to as superemitters and have been hypothesized to contribute to superspeading events. Members had an intense and prolonged exposure, singing while sitting 6–10 inches from one another, possibly emitting aerosols."[5]

In addition, there had already been reports of illness spreading at choir rehearsals in Europe.[6] Subsequently, on May 5, a much-touted webinar was held in con-

[3] State of California Department of Public Health, COVID-19 Industry Guidance: Places of Worship and Providers of Religious Services and Cultural Ceremonies (July 29, 2020). URL: bit.ly/35eQzo5 [accessed: 30 August 2020].

[4] Cf. Lea Hamner et al., High SARS-CoV-2 Attack Rate Following Exposure at a Choir Practice – Skagit County, Washington, March 2020, in: Morbidity and Mortality Weekly Report 69/19 (15 May 2020) 606–610. URL: bit.ly/31pRZv0 [accessed: 10 August 2020]. See also: Cf. Richard READ, A choir decided to go ahead with rehearsdal. Now dozens of members have COVID-19 and two are dead, in: Los Angeles Times (29 March 2020). URL: lat.ms/37CbPqP [accessed: 20 August 2020].

[5] Ibid.

[6] After a rehearsal on March 9, 59 out of 78 members of the *Berliner Domkantorei* (Berlin Cathedral Choir) became sick, 32 with Covid-19: German choirs go quiet as singing branded virus risk (28 May 2020). URL: bit.ly/3m63cbI [accessed: 20 August 2020]. See

junction with four major singing organizations in the United States: the National Association of Teachers of Singing (NATS), American Choral Directors Association (ACDA), Chorus America, Barbershop Harmony Society, and Performing Arts Medical Association (PAMA). The topic was "What Do Science and Data Say About the Near Term Future of Singing?" The health experts in this panel described singers as "super-spreaders", asked questions about whether singing was even possible until vaccination stage, and discussed medical science related to singing.[7] Additionally, organizations around the world have initiated studies into the transmission of disease by singing as well as by wind instruments.[8]

While this article does not intend to detail the results of an exhaustive list of scientific studies on aerosols and singing, there are continuing efforts in this area that should be noted. First, a coalition of over 125 performing arts organizations initiated a series of studies at the University of Colorado in Boulder. Initial results were released in July 2020, followed by a second preliminary release on August 6, 2020. From their first press release, "Among its most significant considerations, the study recommends masks be worn by all students and staff in a performing arts room – even while playing instruments when possible – and that no talking should be done without a mask on."[9] The second study is said to confirm initial results.[10]

In another study of note, the authors of a paper at the University of Bristol argue their results demonstrate that singing poses no greater risk than speaking at a similar volume, prompting the British government to alter its policies for choirs.[11] In Austria, too, choir singing is able to resume, with appropriate adaptations.[12] In Germany, the Munich study demonstrated that

also: Amsterdam, on March 8: 4 dead after concert of the Amsterdam Gemengd Koor (mixed choir) in the Concertgebouw: bit.ly/31meDUH [accessed: 20 August 2020].

7 Cf. National Association of Teachers of Singing, NATS presents A Conversation: What Do Science and Data Say About the Near Term Future of Singing? URL: bit.ly/31nYgXQ [accessed: 30 May 2020].

8 For instance, cf. Br24, Bamberger Symphoniker: Wissenschaftler messen Aerosolausstoß. URL: bit.ly/31lztUr [accessed: 30 May 2020].

9 National Federation of State High School Associations, Preliminary Results of Performing Arts Aerosol Study Depict Hopeful Outlook for Future Music Activities (July 16, 2020). URL: bit.ly/3jhoQrV [accessed: 30 August 2020].

10 Cf. National Federation of State High School Associations, Second Round of Performing Arts Aeorosol Stuy Produces Encouraging Preliminary Results. URL: bit.ly/3kh3rjS [accessed: 30 August 2020].

11 Cf. Lauren Moss, Singing 'no riskier than talking' for virus spread. URL: bbc.in/34gGNCy [accessed: 30 August 2020].

12 Cf. Kirchenmusikkommission in Österreich, Empfehlungen für die Tätigkeit der Kirchenchöre (29 May 2020). URL: bit.ly/3j5Isz6 [accessed: 30 August 2020].

> "[…] the air is only set in motion in the area up to 0.5 m in front of the mouth when singing, regardless of how loud the sound was and which pitch was sung. A virus spread beyond this limit via the air flow generated during singing is therefore extremely unlikely. According to Prof. Kähler, the low spread of air movement is not surprising, since singing does not expel a large volume of air in jerks like sneezing, coughing or blowing. Rather, the art of singing is to move as little air as possible and still produce a beautiful and powerful sound."[13]

Additionally, the study team from Munich discussed the other reports of choir spread in Berlin and Amsterdam. The exact cause of disease spread is not known, and fluid mechanics Professor Christian Kähler of the Military University concluded that singing, "was not the cause of the outbreaks of Covid-19 at these concerts […] Air was only propelled about half a metre in front of a singer, and that is not far enough to cause the infection levels of these outbreaks."[14] If such studies are prompting the resumption of choral activities in other places, are these studies not to be considered in the United States as well?

In April 2020, the guidelines from the Centers for Disease Control and Prevention, Current guidelines, contained the following warning about singing:

> "Consider suspending or at least decreasing use of a choir/musical ensembles and congregant singing, chanting, or reciting during services or other programming, if appropriate within the faith tradition. The act of singing may contribute to transmission of COVID-19, possibly through emission of aerosols."[15]

Updated at the end of May, 2020, the guidelines for faith-based organizations do not contain any recommendations against singing: "Promote social distancing at

[13] Universität der Bundeswehr München, Musizieren während der Pandemie – Was rät die Wissenschaft? (May 8, 2020). URL: bit.ly/2T8kbOs [accessed: 30 August 2020]. Author's translation. Original text: „Die Experimente zeigen eindeutig, dass die Luft beim Singen nur im Bereich bis 0,5 m vor dem Mund in Bewegung versetzt wird, unabhängig davon wie laut der Ton war und welche Tonhöhe gesungen wurde. Eine Virusausbreitung über die beim Singen erzeugte Luftströmung ist daher über diese Grenze hinaus äußerst unwahrscheinlich. Die geringe Ausbreitung der Luftbewegung ist laut Prof. Kähler nicht verwunderlich, denn beim Singen wird ja kein großes Luftvolumen stoßartig ausgestoßen wie etwa beim Niesen, Husten oder Pusten. Vielmehr besteht die Kunst des Singens darin, möglichst wenig Luft zu bewegen und trotzdem einen schönen und kräftigen Klang zu erzeugen."

[14] Cf. Robin McKie, Did Singing Together Spread Coronavirus to Four Choirs? URL: bit.ly/2IPAayU [accessed: September 20, 2020].

[15] Bill Chapell, CDC Quickly Changed Its Guidance On Limiting Choirs At Religious Services. URL: n.pr/3m6pJoO [accessed: 30 May 2020]. The question raised in the article is whether the CDC and the White House altered the guidelines for political reasons, to motivate support from the Republican religious base, or whether this was simply too specific of a message, infringing upon First Amendment rights.

services and other gatherings, ensuring that clergy, staff, choir, volunteers and attendees at the services follow social distancing, as circumstances and faith traditions allow, to lessen their risk."[16] Notice the change from the first guidelines to the second: the wording about singing has been dropped.

At what point do factors of public health come into conflict with the dignified celebration of the sacred liturgy? Should we limit singing at the liturgy, or even more extreme, ban singing altogether?

3 The Theological Basis for Singing

First among the considerations is the nature of the liturgy itself. It must be stated in such a time as this when tensions are high: this is not to discount factors of public health, but simply that the nature of the liturgy must be considered as a factor in decision making, as the supernatural does not automatically yield to the natural. Spiritual goods must be held in consideration along with material goods. The spiritual benefit of liturgical singing is vast. While its task is to clothe the liturgical text, "[…] its object is to make that text more efficacious, so that the faithful through this means may be the more roused to devotion, and better disposed to gather to themselves the fruits of grace which come from the celebration of the sacred mysteries"[17]. The liturgy, then, is by its very nature sung. Music is, as the council Fathers write, necessary or integral to the liturgy: "The musical tradition of the universal Church is a treasure of inestimable value, greater even than that of any other art. The main reason for this pre-eminence is that, as sacred song united to the words, it forms a necessary or integral part of the solemn liturgy."[18] Music in the liturgy, then, cannot be interpreted as an extra or an inconsequential element. Why is this the case? It is because of the relationship of music to the rite itself, and in particular, to the word. The union of melody to text is fundamental to the nature of liturgical music, particularly in the Church's chant tradition. "[T]he text is a sounded word that has flowered in a musical work."[19] The word that is communicated is, in fact, the Word, made alive in song, in an encounter with the living God.

In singing the liturgy, we participate in the very purpose of the liturgy itself: the glorification of God and the sanctification of the faithful. Singing and music are signs, sacramental signs in fact, which represent and make present spiritual

16 Ibid.

17 Pius X., Motu proprio *Tra le Sollecitudini* (November 22, 1903), art. 1. English text: Robert F. Hayburn, Papal Legislation on Sacred Music, Harrison/NY 1978, 223.

18 SC 112 (Flannery 152).

19 Luigi Agustoni – Johannes B. Göschl, An Introduction to the Interpretation of Gregorian Chant. A Translation with Notes by Columba Kelly, Vol. 1, Lewiston/NY – Lampeter 2006, 2.

realities. Singing the liturgy expresses these underlying realities. We see them expressed in sacred Scripture: The whole of creation, the entire cosmos, imprinted with song in the work of God the Creator, joins in singing the song to the Lamb seated on the throne in the heavenly Jerusalem (Rev 5:8–13). All peoples, all nations, join in praising him (Rev 7:9–10). The New Song has been definitively intoned, the song of Jesus Christ and his saving work. (Rev 14:1–4). This is the song that we join in singing with all of the angels and saints at every celebration of the liturgy. Ratzinger describes the singing of the Church as a cosmic event, rightly ordered:

> "The cosmic character of liturgical music stands in opposition to the two tendencies of the modern age […]: music as pure subjectivity, music as the expression of mere will. We sing with the angels. But this cosmic character is grounded ultimately in the ordering of all Christian worship to logos."[20]

Ratzinger also describes the singing of the Church, a surpassing of ordinary speech, as a "pneumatic event," that "Church music comes into being as a 'charism', a gift of the Spirit"[21]. With this gift of the Holy Spirit, the Church expresses her love song, an image of the dialogue of love of the Trinity. Through liturgical song, once more the veil is lifted for a foretaste of the heavenly liturgy.

The 1967 instruction *Musicam Sacram* offers a summary of the effects of the sung liturgy:

> "Indeed, through this form, prayer is expressed in a more attractive way, the mystery of the liturgy, with its hierarchical and community nature, is more openly shown, the unity of hearts is more profoundly achieved by the union of voices, minds are more easily raised to heavenly things by the beauty of the sacred rites, and the whole celebration more clearly prefigures that heavenly liturgy which is enacted in the holy city of Jerusalem."[22]

4 An Informed, Reasoned Decision

Weighing scientific information, anecdotal evidence, and theological considerations is not a simple one that can be reached without reason and evaluation. One advantage in this decision-making process is that there are various degrees to which this can be accomplished without resorting to the extreme of banning choirs, cantors, and congregational singing entirely. It does not have to be an ei-

[20] Joseph Ratzinger, The Spirit of the Liturgy [trans. by John Saward], San Francisco/CA 2000, 155.

[21] Ibid., 140.

[22] Congregation of Sacred Rites, Instruction *Musicam Sacram* (March 5, 1967), art. 5 (Hayburn 547).

ther-or scenario.[23] What are the material and spiritual goods of the decisions, and are they rightly ordered?

Bishop Thomas Olmsted wrote in 2012 that, "when the Order of the Mass is sung, the liturgy becomes most true to itself, and all else in the liturgy becomes more properly ordered"[24]. We do not sing at the liturgy because we enjoy singing, but because it is the fullest form of the celebration. "Liturgical worship is given a more noble form when the divine offices are celebrated solemnly in song, with the assistance of sacred ministers and active participation of the people."[25]

In fact, *Musicam Sacram* directs that regarding the sung liturgy, "pastors of souls will therefore do all they can to achieve this form of celebration"[26]. What options already exist that take these matters into consideration? Let us deal with these in the order proposed in *Musicam Sacram*: first, the dialogues between the priest and the people, as well as the presidential prayers sung by the priest celebrant.[27] These sung portions of the Mass are of the first level, the highest importance. For the average parishioner responding, "and with your spirit," they are not often doing so with full voice (in the author's experience). In fact, many people sing more lightly than they may speak. In terms of volume affecting air displacement and transmission of aerosols, the risk may be lower than it perhaps initially appears due to this, and I propose this would make for interesting research. It seems that it may not be necessary to compromise this level of the sung liturgy. A simple chanted response is more appropriately described as lightly sung speech, as opposed to full-throated high-volume singing. We have seen above that studies may now be showing little difference in virus particle concentration between speaking and singing at the same volume.[28]

The second degree of singing in *Musicam Sacram*, the chants of the Ordinary of the Mass: we can say that here congregational singing becomes a question. De-

[23] As the studies remain inconclusive at this time, it would be the equivalent of saying that no one should ever drive on the road because the risk of dying in an accident outweighs every other consideration.

[24] Most Rev. Thomas J. Olmsted, Singing the Mass: Liturgical Music as Participation in Christ, in: Adoremus 18/3 (2012). URL: bit.ly/3kichO7 [accessed: 30 August 2020]. Originally printed in four parts in: The Catholic Sun (15 December 2011; 19 January 2012; 16 February 2012; 15 March 2012). URL: bit.ly/3kjCQCA (Part 1) etc. [accessed: 30 August 2020].

[25] SC 113 (Flannery 153).

[26] Musicam Sacram, art. 5 (Hayburn 547).

[27] The degrees of singing may be found in *Musicam Sacram,* art. 29–31. "These degrees are so arranged that the first may be used even by itself, but the second and third, wholly or partially, may never be used without the first. In this way the faithful will be continually led towards an ever greater participation in the singing." (Musicam Sacram, art. 28; Hayburn 547).

[28] Note both the Bristol and Munich studies (s. fn. 11 and 13).

pending on whether they are masked or not, and how closely spaced the people are (many parishes have blocked off pews), perhaps there is a greater risk level at this point. This question may also be dependent on the heartiness of the singing in a particular parish, and therefore it may be reasonable to reserve this for a decision at the local level. Is it sufficient, perhaps, to ask that congregants sing more lightly during this time?

For the third degree of parts to be sung: this includes music for the entrance, offertory, and communion. Is congregational hymnody the answer? Perhaps the sung propers are the answer: whether the Gregorian propers, or simplified versions set in the vernacular, with choral/cantor verses. With a short refrain, these simple chants may be much more akin to speaking than singing. Is this a time when parishes could consider simple antiphons sung by a cantor, or even the full propers? There are many options available, which cannot be adequately addressed here.

Finally, to the question of whether or not choral groups should resume singing or a parish engage only a single cantor: this may be again a decision best reserved to the local level. Is it possible to sufficiently space singers with regard to current local guidelines? In some parishes, a small schola is spread out between singers. (The author has the ability and space to spread singers 20 feet (ca. 6 m) apart each if needed.) Some parishes may wonder whether a choir loft should even be used, due to the question of aerosol particulates spreading into the church, or whether the choir is sufficiently distanced from everyone else. Ultimately, many of these questions are more appropriately addressed at the local level, rather than a comprehensive ban on singing which ignores the innumerable spiritual benefits to the faithful. This is where the hierarchy of goods must be considered: the spiritual goods of liturgical song.

5 Conclusion

As studies continue to unfold, it may be prudent to recommend that particularly vulnerable persons do not participate in choral groups; of course, pastoral matters remain a consideration. This is even indicated in *Musicam Sacram*: "The practical preparation for each liturgical celebration should be done in a spirit of cooperation by all parties concerned, […] whether it be in ritual, pastoral or musical matters."[29] However, we would be failing to make a well-reasoned decision if liturgical singing were to be dismissed outright, considering the extent of the theological basis for singing. As the situation continues to unfold, each local community will need to make decisions appropriate to their own situation, all the while considering the larger picture. After lockdown periods and suspension of Mass comes

[29] Musicam Sacram, art. 5 (Hayburn 547).

to an end, attention to these principles on singing can reinvigorate the liturgical celebration. Perhaps choirs and congregations will find their voice anew as masks are removed and they can once again sing with full voice. Until then is possible to obtain information and scientific data, and also to use our capacity of reason to sift through the information, understanding the nature of singing at the sacred liturgy, in order to discern the best path forward. The whole celebration, even in these times, can indeed prefigure "that heavenly liturgy which is enacted in the holy city of Jerusalem"[30].

[30] Ibid.

„Tobe, Welt, und springe; ich steh hier und singe in gar sichrer Ruh."[1]

Kirchenmusik und Corona, ein unheiliges Aufeinandertreffen

Franz Karl Prassl

So, wie eingangs zitiert, haben sich gar manche gedacht, im Bereich des (kirchlichen) Musiklebens die Krise auszusitzen, allein, so hat es nicht gespielt. Der Schock war wahrlich groß, als am 15. März 2020 das *Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz* bundesweit einheitliche Verkehrsbeschränkungen[2] erlassen hat, den so genannten Lockdown, und gleichzeitig die kirchlichen Maßnahmen in Kraft getreten sind.[3] Es kam alles nicht ganz unerwartet, und dennoch hat es das Land bis ins Mark getroffen, einschließlich der christlichen Kirchen und der anderen Religionsgemeinschaften. Das Verbot des Besuchs öffentlicher Gottesdienste und die daraus resultierenden Ersatzhandlungen, die auch nicht unproblematisch waren, hatten besondere Konsequenzen für die Liturgie im Allgemeinen und für die Kirchenmusik im Besonderen. Staatliche Maßnahmen, welche den „Höhepunkt" und die „Quelle" (vgl. SC 10) des kirchlichen Lebens, die Liturgie, so massiv eingeschränkt haben – zum Erliegen gekommen ist sie dennoch nicht – wurden zwar vom katholischen Episkopat und den anderen Oberhäuptern der Religionsgemeinschaften tapfer mitgetragen, subkutan regte sich jedoch dennoch ein leises Unbehagen wegen der Frage der Angemessenheit des Verordneten. Aus heutiger Sicht war sicherlich manches überzogen, in der damals aktuellen Situation vielleicht die *via certior* zum Schutze der Mitmenschen und von sich selber. Am 12. März hatte sich die Bundesregierung mit den Vertretern der Kirchen und Religionsgemeinschaften bereits auf ein einschneidendes Maßnahmenpaket zur Eindämmung der Covid-19-Infektionen ge-

1 „Jesu, meine Freude", in: Evangelisches Gesangbuch. Ausgabe der Evangelischen Kirche in Österreich, Wien [1994], Nr. 396ö, 3. Strophe, 2. Zeile. Text: Johann Franck 1635.

2 Abdruckt in: Corona-Virus: Bundesweit einheitliche Verkehrsbeschränkungen ab 16. März bis 22. März 2020 (15. März 2020). URL: bit.ly/37xY5gL [Abruf: 12. Oktober 2020].

3 Vgl. ÖBK, Gott, richte uns wieder auf (Ps 80,4). Ein Wort der Zuversicht und Hoffnung in der Corona-Krise (19. März 2020). URL: bit.ly/3m26Y61 [Abruf: 12. Oktober 2020].

einigt, nachdem in Italien bereits am 8. bzw. 10. März[4] die Kirchen zugesperrt worden waren – im Einverständnis mit dem Vatikan, der meist in besonderen Situationen italienische Regelungen übernimmt.

1 Der Lockdown und seine Folgen

Wer am 15. März 2020 – am Sonntag *Laetare* – in ORF III die Messe aus dem Wiener Priesterseminar mitverfolgt hat,[5] konnte sich bereits ahnungsweise auf Schlimmeres einstimmen: neben den liturgischen Diensten war nur mehr der Kammerchor der Wiener Dommusik unter Domkapellmeister Markus Landerer als Volk Gottes anwesend. Der darauffolgende Sonntag offenbarte das gesamte Ausmaß der Katastrophe, das bis zum 15. Mai 2020, dem Tag der ersten Lockerungen für Kirchen, die Regel sein sollte: Gottesdienst hinter verschlossenen Türen mit nur fünf Personen, meist Priester, Altardiener (Diakon), Organist, zwei Kantor*innen.[6] Da hier speziell die Kirchenmusik im Fokus stehen soll, werden die grundsätzlichen Problematiken des Ganzen nicht angesprochen.[7]

Chorproben und Auftreten der Chöre waren obendrein verboten. Aber was bleibt an gestalterischen Möglichkeiten da noch übrig? Gemeinde existierte nur in einer Schrumpfvariante nach Art der Rubriken für die Ministranten im „tridentinischen" Missale von Pius V. (1570), was nach dem Prinzip der Stellvertretung theologisch gerechtfertigt wurde. Der presbyterale Dienst konnte immer im Einklang mit den weit gefassten kirchlichen Regelungen – ob einem das in den eigenen ideologischen Kram passte oder auch nicht – vollzogen werden. Auf der Strecke blieb die Gemeinde samt ihrer *actuosa participatio*, die sich ja primär im gemeinsamen Singen und Beten äußert. Übrig blieben die schon aus der Historie bekannten Notmaßnahmen: Sologesänge mit Orgelbegleitung nach Art der Kleinen Geistlichen Konzerte von Heinrich Schütz (für die Notzeiten des Dreißigjährigen Krieges geschrieben), die gar nicht wenigen Ordinariumsvertonungen für eine Singstimme und Orgel, welche eiligst aus den Musikarchiven wieder

[4] Am 8. März zunächst in etlichen Provinzen in Norditalien, dann ab 10. März in ganz Italien. Vgl. Italien riegelt Region mit 16 Millionen Menschen ab, in: Spiegel – Politik (8. März 2020). URL: bit.ly/2ITtksb; Ganz Italien wird wegen Corona-Epidemie zur „Schutzzone", in: Der Standard (19. März 2020). URL: bit.ly/34duya1 [Abruf: 12. Oktober 2020].

[5] Vgl. Religion ORF, Katholischer Gottesdienst: Sonntag, 15. März 2020. URL: bit.ly/2FJsUTV [Abruf: 12. Oktober 2020].

[6] Die Tagzeitenliturgie hinter verschlossenen Türen hatte zuletzt Kaiser Joseph II. in seiner Gottesdienstordnung 1783 den nicht aufgehobenen Klöstern verordnet. Vgl. Hans Hollerweger, Die Reform des Gottesdienstes zur Zeit des Josephinismus in Österreich (StPL 1), Regensburg 1976, hier: Übersichtstabelle als eingeklebte Beilage: Ordnung des Gottesdienstes auf dem Lande für Niederösterreich.

[7] Zu den Auswirkungen auf das gottesdienstliche Leben in Österreich im Allgemeinen vgl. den Beitrag von Daniel Seper in diesem Band (ab Seite 151).

ausgegraben worden sind, Gemeindegesang als Soloübung und solistische Orgelmusik, die im *Ordo Missae* ja gar keinen geringen Platz einnimmt, da sie seit der Musikinstruktion 1967[8] und den Pränotanden des Missale 1970 bzw. Messbuchs 1975[9] legitimer Weise die Begleitgesänge der Messe ersetzen darf. Wer diese eingeschränkten Möglichkeiten mit viel Sachkenntnis und Kreativität in Liturgie und Kirchenmusik zu nutzen wusste, konnte trotz aller Widrigkeiten sehr stimmungsvolle Gottesdienste feiern. Ich denke da an den Dom in Klagenfurt[10] und an den Wiener Stephansdom. Gerade in dieser Situation hat sich deutlich gezeigt, dass gute Ausbildung, Professionalität, Qualität und sachgerechter Umgang mit allen Detailfragen bei Zelebrant und musikalischem „Personal" sich in vielerlei Hinsicht rentieren. Das gilt auch dort, wo eine Gitarristin gekonnt eine gute Sängerin bei Neuem Geistlichen Lied begleitet hat. Es zeigte sich bei den vielen Streamings sehr deutlich, wo man gut zu Werke gehen konnte und wo der gute Wille für das suboptimale Werk gelten gelassen werden musste. Auch in musikalischer Weise beeindruckend waren die Übertragungen des Palmsonntags und des Triduum Sacrum aus dem Wiener Stephansdom, die bei allen Einschränkungen die gesamte Bandbreite der Kirchenmusik in Kleinstbesetzung ausspielen konnten. Die durch Martin Sindelar erhobenen und penibel zusammengestellten Reaktionen[11] der „Fernsehgemeinde" zeigen deutlich, dass das Bemühen um ein positives Reagieren in einer negativen Situation wertgeschätzt wurde und gut angekommen ist. Zahlreiche Zusehende haben sich als *Mitfeiernde* geoutet und nicht als bequeme Zuseher eines „Events" im Polstersessel. In ihren Reaktionen drückten sie den Dank für die Ermöglichung einer geistlichen Erfahrung und einer Partizipation am Gottesdienst der Kirche aus, die ihnen auf andere und „ordentliche" Weise verwehrt worden ist.

Wer konnte und auch wollte, hat in diesen Wochen durchaus aus der Not eine Tugend machen können. Dazu gehörten auch die täglichen geistlich-musikalischen Impulse zur Mittagszeit aus dem Klagenfurter Dom: abwechslungsreiche Musik, gemacht von den Dommusiker*innen und ein geschliffenes Wort des Dompfarrers.

Aber nicht immer ging alles gut und nicht jedem ging es in dieser Situation gut. So mussten aufgrund der sichtbaren Defizite Hinweise für gekonntes und gut

[8] Musicam Sacram, Nr. 65 (EDIL/DEL 1, 797).

[9] Summarisch angeführt: IGMR/AEM 324 (EDIL/DEL 1, 1719); in den Eigenrubriken des Messbuchs 1975 ausdrücklich erwähnt (MB ²1988, 223. 343. 523).

[10] Ankündigungen und Dokumentationen über die Webseit der Diözese Gurk. URL: bit.ly/3kbBtWN [Abruf: 16. Oktober 2020]. Ein auf YouTube dokumentiertes Beispiel: URL: bit.ly/3dMD1Eg [Abruf: 16. Oktober 2020].

[11] Vgl. www.netzwerk-gottesdienst.at abschließender Projektbericht, Juni 2020. Dieser Bericht ist auf Anfrage im Bereich Bibel – Liturgie – Kirchenraum der Erzdiözese Wien erhältlich.

gemachtes Streaming von Gottesdiensten, zusammengestellt von Martin Sindelar, am 27. März bzw. auf der Website der Kirchenmusikkommission am 1. April veröffentlicht werden.[12] Wer YouTube kennt, weiß, dass der Anlass für solche Verlautbarungen durchaus gegeben war.

Die soziale Notlage vieler Kirchenmusiker*innen war Gegenstand eines von der Österreichischen Kirchenmusikkommission publizierten Aufrufs an die Pfarren, Kirchenmusiker*innen bei entsprechender finanzieller Notlage aus Solidarität und Barmherzigkeit beizustehen.[13]

2 Vorsichtiger Neustart

Am 15. Mai, als die Geschäfte und die Wirtshäuser längst schon offen hatten, durften auch die Kirchen wieder einen eingeschränkten Betrieb aufnehmen. Es bedurfte wohl eines deutlichen Murrens kirchlicher Kreise, dass in den Fragen der Öffnung die Kirchen nicht noch länger hingehalten worden sind. Aber Kirchen sind eben keine Baumärkte und haben auch keine Lobby in der Wirtschaftskammer. Freilich, dasselbe Phänomen konnte man auch in vielen anderen europäischen Ländern beobachten, etwa in Deutschland[14], Frankreich[15] oder in Italien. Domradio.de titelte am 3. März 2020 im Nachrichtenportal gar: „Einigung im Streit über Gottesdienst-Wiederaufnahme in Italien."[16] Die einschlägigen Nachrichtenportale wussten zu berichten, dass nach Intervention des Papstes in Italien ab 18. Mai wieder öffentlich Liturgie gefeiert werden konnte. In Österreich kündigte der Bundeskanzler am 22. April persönlich die mit 15. Mai wirksame Wiederaufnahme öffentlicher Gottesdienste an.[17] Eine bischöfliche ad-hoc Kom-

[12] Vgl. Erzdiözese Wien, Gottesdienste im Netz teilen. Liturgie im Live-Streaming. URL: bit.ly/31jneaI [Abruf: 12. Oktober 2020]. Siehe auch Singende Kirche. Portal der katholischen Kirchenmusik in Österreich, Gottesdienst im Live-Streaming: URL: bit.ly/34aQbaQ [Abruf: 16. Oktober 2020].

[13] Vgl. Österreichische Kirchenmusikkommission zur sozialen Lage der Kirchenmusiker (4. April 2020). URL: bit.ly/3k7tbPw [Abruf: 12. Oktober 2020].

[14] Vgl. Bund und Länder lassen Gottesdienste wieder zu (30. April 2020). URL: bit.ly/34h9U90 [Abruf: 12. Oktober 2020]. Die Wiederzulassung erfolgte nach Bundesländern getrennt während des Monats Mai.

[15] „In Frankreich stellen die Richter die Zelebration öffentlicher Messen wieder her. Der Oberste Verwaltungsgerichtshof widersprach der Regierung, die am 11. Mai zahlreiche Lockerungen bekanntgab, aber die Gottesdienste weiterhin verbieten wollte", in: Richter zwingen die Regierung zur Wiederzulassung der Messe (20. Mai 2020). URL: bit.ly/3jdNdGG [Abruf: 12. Oktober 2020].

[16] „Kontinuierlicher und fruchtbarer Dialog". Einigung im Streit über Gottesdienst-Wiederaufnahme in Italien (3. Mai 2020). URL: bit.ly/3k7tkT4 [Abruf: 12. Oktober 2020].

[17] Vgl. Religion ORF, Ab Mitte Mai wieder Gottesdienste (21. April 2020). URL: bit.ly/3jfefO9 [Abruf: 12. Oktober 2020].

mission sorgte sich um die Ausarbeitung der konkreten Regeln für den Ablauf,[18] welche am Sonntag, den 3. Mai veröffentlicht worden sind.[19] Über die Kirchenmusik hieß es in den Medien lapidar: Zum gegenseitigen Schutz ist das gemeinsame Beten und Singen auf ein Minimum zu reduzieren. Gravierend für Gesang und Musik freilich waren andere Rahmenbedingungen in dieser Verordnung: Teilnehmerzahl gemäß dem Verhältnis 1 Person pro 10 m² der Gesamtfläche, Abstand der Teilnehmer von mindestens 1 m, Mund-Nasenschutz (MNS). Der Text in Sachen Musik lautete im Detail:

> „Ein grundsätzlicher gesundheitlicher Hinweis: Soweit bisher bekannt, verbreitet sich das Virus vor allem über die Atemluft. Faktoren, welche die Verbreitung verstärken, sind: längerer gemeinsamer Aufenthalt in geschlossenen Räumen; gemeinsames Sprechen; gemeinsames Singen. Daher ist es leider notwendig, die in den Gottesdiensten vorgesehenen Gelegenheiten, *gemeinsam* zu beten und zu singen *auf ein Minimum* zu reduzieren".

Eine weitere Detailregelung lautete:

> „Nach dem Kommunionempfang schließt die Messe unmittelbar mit dem Schlussgebet und dem Segen. Das Danklied und eventuelle Ankündigungen entfallen".

Diese allgemeinen Aussagen mussten im Detail erläutert und konkretisiert werden. Dies erfolgte durch die Österreichische Kirchenmusikkommission in ihrer Verlautbarung „Hinweise zur Umsetzung der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur stufenweisen Wiederaufnahme der Feier öffentlicher Gottesdienste ab 15. Mai 2020 im Bereich der Kirchenmusik" vom 5. Mai 2020.[20] Die wesentlichen Aussagen sind:

[18] Darunter Weibischof Dr. Anton Leichtfried (St. Pölten), der Referent für Liturgie und Kirchenmusik in der Bischofskonferenz, sowie der steirische Diözesanbischof Dr. Wilhelm Krautwaschl.

[19] Vgl. ÖBK, Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur stufenweisen Wiederaufnahme der Feier öffentlicher Gottesdienste ab 15. Mai (beschlossen am 1. Mai 2020, adaptiert am 14. Mai 2020). URL: bit.ly/31T7vzs [Abruf: 12. Oktober 2020; in Anhang II ab Seite 845].

[20] Vgl. Franz Karl Prassl, Hinweise zur Umsetzung der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur stufenweisen Wiederaufnahme der Feier öffentlicher Gottesdienste ab 15. Mai 2020 im Bereich der Kirchenmusik. URL: bit.ly/3kfxqIM [Abruf: 12. Oktober 2020].

„1. Gottesdienste in geschlossenen Räumen:

1.1. Gemeindegesang bildet einen notwendigen und integrierenden Bestandteil der liturgischen Feiern. Es ist nicht sinnvoll, gänzlich darauf zu verzichten, wohl aber ist es angeraten, dass Kantor*innen und/oder kleinste Gruppen (bis vier Sänger*innen) in Stellvertretung der Gemeinde in dieser Phase des Übergangs das gemeinsame Singen substituieren.

1.2. Mitglieder der feiernden Gemeinde sind prinzipiell, auch beim Beten und Singen, angehalten, den Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
Wenn das Singen mit dem Mund-Nasen-Schutz zu Problemen z. B. mit der Atmung führt, ist es angeraten, auf das Mitsingen zu verzichten.

1.3. Bei Messfeiern beschreibt die Allgemeine Einführung in das Messbuch im Sinne einer Rangordnung für den Gemeindegesang ein Minimum, das in Einklang mit den notwendigen gesundheitlichen Maßnahmen stehen kann. Gesungen werden sollen das Gloria (wenn vorgesehen), der Antwortpsalm und der Evangelienruf, sowie das Sanktus. Gerade an Festtagen kann es angeraten sein, auch ein Lied mit dem Festinhalt gemeinsam zu singen, wenn dies nicht das Sängerensemble übernimmt.

1.4. Zur Eröffnung, während der Gabenbereitung und Kommunion bzw. am Ende der Messe soll vermehrt Instrumentalmusik erklingen (Orgel und/oder wenige andere Instrumente).

1.5. Solistischer Gesang oder Gesang in kleinsten Gruppen (bis vier Personen) mit breitestem Repertoire vom (jahreszeitlich gebundenen) Kirchenlied und der Gregorianik bis zu anspruchsvollen Motetten mit und ohne Orgel- bzw. Instrumentalbegleitung ist möglich, wenn der Ort dafür (Empore usw.) baulich vom Rest der Gemeinde getrennt ist und die Distanzregeln zwischen den Musizierenden eingehalten werden können. Während des Singens kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden, vorher und nachher ist er zu tragen.
Auch beim Proben in dieser Besetzung ist für dementsprechende Bedingungen zu sorgen (ausreichende Raumgröße, Lüften, Desinfektion). Gleiches gilt für Instrumentalmusik hinsichtlich Besetzungsgröße und Vorsichtsmaßnahmen.

1.6. Da das Ansteckungsrisiko beim gemeinsamen Singen wegen der Atemluft und wegen zu geringer Distanz besonders hoch ist, ist bis auf Weiteres leider Chorgesang nicht möglich. Es sind auch Proben in Chorstärke nicht erlaubt (Gruppengröße bei Versammlungen). Eine Aufhebung dieser Beschränkung wird bei gesundheitlicher Unbedenklichkeit umgehend erfolgen“.[21]

Nach langen Diskussionen und auch mühsamen Detailverhandlungen war es möglich, diese Einzelbestimmungen, die Rechtskraft erst durch die Anordnung der jeweiligen Ordinariate erhalten haben, festzulegen. Man musste zur Kenntnis nehmen, dass Chorgesang generell in Österreich nicht erlaubt worden ist. Der Ausweg war das kleine (Solisten)Ensemble, das sowohl Chor als auch Gemein-

[21] Ebd.

de substituieren sollte. Vier Personen deshalb, weil die Mehrheit der leistbaren Chormusik vierstimmig ist. Gemeindegesang ist gemäß den allgemeinen liturgischen Regeln (SC 113 usw.) absolut unverzichtbar, das vorgeschriebene „Minimum" wurde *liturgisch* definiert, was nicht jedem gefallen hat, der sich solcherart um sein Lieblingslied geprellt gefühlt hat.

Es mussten auch Hinweise für den Umgang mit der Orgel durch die Organisten (Desinfektion usw.) gegeben werden. Für die Begleitung der Gesänge im Freien wurde ein Bläserquartett empfohlen.

3 Ist das Singen wirklich schuld an der Ausbreitung des Virus?

Diese Empfehlungen wurden zu einem Zeitpunkt ausgegeben, bei dem in einem weit verbreiteten Bewusstsein das Singen als eine der eigentlichen Gefahren für die Ausbreitung des Virus gesehen worden ist. Dabei hatten zu diesem Zeitpunkt etliche Studien mit empirischen Daten aufgrund von Experimenten bereits ein sehr differenziertes Bild davon gezeichnet, in welcher Form Singen mit und ohne Vorsichtsmaßnahmen riskant oder ungefährlich ist.[22] Die wichtigsten Studien, welche auch Grundlage der weiteren Empfehlungen wurden, kommen aus der Charité Berlin vom 4. Mai 2020,[23] aus der Hochschule für Musik Freiburg, 2. Update vom 19. Mai 2020[24] und der Universität der Bundeswehr München vom 8. Mai 2020.[25] Am Wichtigsten aber wurde eine österreichische Studie, die im Anschluss an das Experiment der Wiener Philharmoniker zur Messung des Aerosolausstoßes (15. Mai 2020) veranlasst worden war: „Untersuchung und fotografische Dokumentation von Aerosol- und Kondenswasseremission bei Chor-Mitgliedern" der Medizinischen Universität Wien im Auftrag des *Chorverband Österreich* vom 27. Mai 2020.[26] Untersucht wurde „die Bildung und die Verbreitung von Aerosol und Kondenswasser (Hauch, Nebel) durch ChorsängerInnen beim Singen ohne Maske, mit Mund-Nase-Schutz-Maske und mit Gesichts-Sicht-Schutz (‚Face Shield')" mit Probanden aus dem semiprofessionellen Bereich und mit Amateuren. Das Gesamtergebnis der Studie:

[22] Vgl. auch den Beitrag von Alexis Kutarna in diesem Band (ab Seite 771).

[23] Vgl. Dirk Mürbe u. a., Erhöhung der Aerosolbildung beim professionellen Singen. URL: bit.ly/3dHmpgQ [Abruf: 12. Oktober 2020].

[24] Vgl. Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik – inzwischen steht das viertes Update vom 17. Juli 2020 im Netz. URL: bit.ly/3j5I2Zy [Abruf: 12. Oktober 2020].

[25] Vgl. Musizieren während der Pandemie – was rät die Wissenschaft (8. Mai 2020). URL: bit.ly/2T8kbOs [Abruf: 12. Oktober 2020].

[26] Vgl. Fritz Sterz, Untersuchung und fotografische Dokumentation von Aerosol- und Kondenswasseremission bei Chor Mitgliedern (27. Mai 2020). URL: bit.ly/34g31ot [Abruf: 12. Oktober 2020].

> „Ruhiges der Norm entsprechendes Aus- und Einatmen zeigte um den Bereich von Mund und Nase aller ChorsängerInnen eine Nebelwolke von maximal 0,5m. Hingegen heftiges Ausatmen, vor allem durch den ‚Bass', führte zu einer Ausdehnung der Aerosolwolke von ~1,5m! Beim Singen, welcher Art auch immer, blieb diese Aerosolwolke um den Kopfbereich verteilt während des Musizierens unverändert. Die Ausdehnung – vor allem nach vorne hin von minimalen Anteilen des Aerosols – erstreckte sich bis maximal ~0,9m, bei gewissen Sing-Techniken allerdings mit vermehrter Wirbelbildung. Natürlich konnte vor allem durch Mund-Nase-Schutz-Masken, welcher Art auch immer, die Ausdehnung dieser Wolke signifikant eingeschränkt werden. Hingegen hat der Gesichts-Sicht-Schutz (‚Face Shield') ein weniger eingeschränktes Ausweichen der Wolke nach unten hin ermöglicht, was bei der Maske nicht beobachtet werden konnte.
> Eine Ausdehnung der Ausatemluft bei ChorsängerInnen von mehr als ~1m ist nicht zu erwarten! Tiefes Ein- und vor allem Ausatmen sollte vermieden und das Tragen einer Mund-Nasen-Maske bei Ausübung der Profession überlegt werden".[27]

Die Aussagen der Studie sind klar: das Ausbreiten (kontaminierter) Aerosole durch Singen bewegt sich im Bereich von etwa einem Meter, bei extremen Situationen nicht mehr als 1,5 m. MNS ist wirksam bei der Reduzierung der Atemluftwolke, Face Shields sind weniger effizient. Es hat sich also empirisch eindeutig herausgestellt, dass das Einhalten der Mindestabstände die zentrale Vorgehensweise bei der Minimierung eines Ansteckungsrisikos ist, und das Singen *als solches* nicht automatisch für die Ausbreitung des Virus verantwortlich gemacht werden kann. Dies entspricht auch den immer wieder medial kolportierten Erfahrungen, dass Ansteckungen in erster Linie beim distanzlosen Zusammentreffen von Menschen im Bereich privater Feiern sowie im Rahmen der Freizeitindustrie passieren. Wer an entsprechenden Lokalen vorbeigehen muss, kann sich selber ein Bild davon machen, wie dies aussieht. Es hat Infektionen auch im Bereich von Kirchenchören gegeben. Soweit dies Österreich betrifft, haben interne Nachforschungen immer wieder ergeben, dass nicht die Chorprobe als solche dafür verantwortlich gemacht werden kann, sondern dass es so gut wie immer ein „Socialising" nach der Probe in Lokalen gegeben hat, wo auf Abstandsregeln weniger geachtet worden ist. Auf einen genauen Nachweis muss aus Datenschutzgründen (leider) verzichtet werden.

4 Wie vorgehen? Konzepte für den Ausweg aus der Krisensituation

Auf Basis dieses Wissens hat nun der Chorverband Österreich gemeinsam mit der Österreichischen Kirchenmusikkommission Empfehlungen für die Wieder-

[27] Ebd., 17.

aufnahme der Chorarbeit herausgegeben[28], welche durch Inkrafttreten (29. Mai 2020) der Änderung der COVID-19-Lockerungsverordnung des *Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz* (2. COVID-19-LV-Novelle)[29] und dem Inkrafttreten und der geänderten Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz (1. Mai) zur stufenweisen Wiederaufnahme der Feier öffentlicher Gottesdienste in der Fassung vom 27. Mai 2020 möglich gemacht worden ist.[30] Die Lockerungsverordnung der Bischöfe enthält wiederum den Satz:

> „Ein grundsätzlicher gesundheitlicher Hinweis: Soweit bisher bekannt, verbreitet sich das Virus vor allem über die Atemluft. Faktoren, welche die Verbreitung verstärken, sind: längerer gemeinsamer Aufenthalt in geschlossenen Räumen; gemeinsames Sprechen; gemeinsames Singen. Daher ist es bis auf weiteres notwendig, die in den Gottesdiensten vorgesehenen Gelegenheiten, gemeinsam zu beten und zu singen, gering zu halten."[31]

Dies war auch nach dem damaligen Kenntnisstand leider etwas undifferenziert und nicht zu 100% den Tatsachen entsprechend.

Mit Datum vom 29. Mai veröffentlichten der Chorverband Österreich und die Österreichische Kirchenmusikkommission ein bis auf wenige Details gleichlautendes Papier anlässlich der den Chören erlaubten Wiederaufnahme ihrer Tätigkeiten, welches seitens des Chorverbandes erarbeitet und mit der Kirchenmusikkommission abgestimmt worden ist. Prominente Vertreter der Chorszene hatten hier ihre Expertise eingebracht: Mag. Heinz Ferlesch, o. Univ.-Prof. Mag. Johannes Prinz, DDr. Karl-Gerhard Straßl MAS, Mag. Felicitas Moser, Prof. Dorothea Draxler, Dr. Ingrid Kapsch, Gudrun Perthold, Hansfrieder Vogel M.A., MMag. Gottfried Zawichowski und Prof. Gerald Wirth.[32]

Grundsätzlich war festzustellen, dass Chorarbeit wie Proben, Konzerte, Singen in Gottesdiensten und Weiterbildungsveranstaltungen als Veranstaltungen im Sinne des Epidemiegesetzes gelten und nicht an anderslautende Beschränkungen gebunden sind. Eingeschärft wurden vor allem die Eigenverantwortung und

[28] Vgl. Österreichische Kirchenmusikkommission, Empfehlung für die Tätigkeit der Kirchenchöre ab 29. Mai 2020. URL: bit.ly/3j5Isz6 [Abruf: 12. Oktober 2020].

[29] Vgl. 231. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (2. COVID-19-LV-Novelle) (27. Mai 2020). URL: bit.ly/3khb3D0 [Abruf: 12. Oktober 2020].

[30] Vgl. ÖBK, Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur stufenweisen Wiederaufnahme der Feier öffentlicher Gottesdienste ab 15. Mai 2020) (Fassung vom 27. Mai, wirksam ab 29. Mai 2020). URL: bit.ly/34PIerX [Abruf: 12. Oktober 2020].

[31] Ebd., 2.

[32] Vgl. Chorverband Österreich, Empfehlung des Chorverband Österreich für die Tätigkeit der Chöre ab 29. Mai 2020. URL: bit.ly/349A90L [Abruf: 12. Oktober 2020] und: Österreichische Kirchenmusikkommission, Empfehlungen ab 29. Mai 2020 (s. Anm. 24).

die penible Einhaltung der Abstandsregeln. Die Erarbeitung eines Hygienekonzeptes wurde den Chören aufgetragen:

„• Zu- und Abgangssystem: verschiedene Eingänge, Einbahnregelung, Abstandsregeln etc.
• Verwendung von Mund-Nasen-Schutz beim Zu- und Abgang und in den Pausen
• Desinfektion des Probenraums und der Kontaktoberflächen wie Türschnallen, Sessel etc.
• Wiederholte Durchlüftung des Probenraums oder regelmäßiger Luftaustausch
• Regelung zur Nutzung der sanitären Einrichtungen: Ampelsystem, Zeitspannen etc.
• Umgang bei Auftreten einer Infektion: umgehende Information der Kontaktpersonen und der zuständigen Behörde".[33]

Das Probenkonzept beinhaltete:

„• Verlegen der Probe in einen größeren Raum, ev. in eine Kirche oder ins Freie, versetzte Aufstellung der Sesselreihen (Schachbrettmuster)
• Gewährleistung des größtmöglichen Abstands zwischen den Sänger/innen: empfohlen werden ca. 1,5 Meter nach vorne, hinten und zur Seite, ungefähre Messung: ausgestreckte Arme dürfen sich nicht berühren
• Festlegung einer maximalen Personenanzahl bei Einhaltung des Abstands
• Proben in kleinen Gruppen: Stimmproben, Stimmen in Gruppen aufteilen, ev. pro Gruppe nur eine Probeneinheit
• Kurze Probeneinheiten und mind. 10 Minuten Stoßlüftung pro Stunde
• Verzicht auf schweißtreibende Bewegungsübungen beim Einsingen".[34]

Zur konkreten Durchführung der Proben wurde u. a. dringend angeraten:

„• Zeitfenster für das Betreten des Probenraums
• Bodenmarkierungen zur Einhaltung des Abstands
• Einhaltung des empfohlenen Abstands
• Verwendung der eigenen Notenmappe und des eigenen Notenmaterials
• Anfertigen von Fotos oder Skizzen der besetzten Sitze zur Dokumentation (‚Contact Tracing')
• Gegebenenfalls Singen mit Mund-Nasen-Schutz, Wechsel bei Durchfeuchtung."[35]

Den Abschluss der Richtlinien bildete eine notwendige Klarstellung:

„Im weiten Feld des Musizierens und für das kirchliche Leben (vor Ort) hat das Singen einen besonderen Stellenwert. Die Tätigkeit des Singens als solches gefährdet die Gesundheit nicht, ebenso wenig wie die Gastronomie, der Sport oder der Handel per se gesundheitsschädliche Bereiche darstellen. Gefährdend ist jedoch die Nichteinhal-

33 Chorverband Österreich, Empfehlung des Chorverband Österreich (ebd.).
34 Ebd., 1.
35 Ebd., 2.

> tung der Maßnahmen, die der Minimierung der Infektionsgefahr dienen. Eigenverantwortung und Rücksichtnahme auf die Mitmenschen sind in allen gesellschaftlichen Bereichen gleichermaßen der Schlüssel zum Erfolg."[36]

Es musste nochmals darauf verwiesen werden, dass erst die genaue Einhaltung der aufgestellten Regeln zur Risikominimierung führen. Die Erfahrungen waren dort, wo diese Regeln alle eingehalten worden sind trotz aller Mühsal und Beschwernis, durchaus positiv. Ansteckungen innerhalb des Chores konnten hintangehalten werden, im Falle der Identifikation eines infizierten Sängers verhängte die Behörde in weiterer Folge auch keine Quarantäne des Chores, weil wegen der umfassenden Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen das Risiko als gering bewertet worden ist.

5 Weitere Lockerungen ...

Mit einer weiteren Lockerung der Pflicht zum Tragen des MNS[37] und sonstiger Erleichterungen war nur mehr eine Ergänzung zu den Regelungen vom 29. Mai fällig:

> „Die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln sind auch beim Singen und Musizieren nach wie vor einzuhalten.
> Für den Gemeindegesang gelten keine Einschränkungen bezüglich des Umfangs mehr.
> Für die Kirchenchöre gelten nach wie vor die Empfehlungen vom 29.5.2020.
> Das Gebet- und Gesangbuch Gotteslob darf uneingeschränkt verwendet werden, allfällige Einschränkungen beruhen auf diözesanen Regelungen."[38]

6 ... und schon wieder Restriktionen

Mit 21. September wurden aufgrund der rasant ansteigenden Fälle von Neuinfektionen wiederum gesellschaftliche Restriktionen verfügt[39]. So gilt ab 21. September eine Obergrenze von 10 Personen für soziale Aktivitäten in Gruppen. Diese Obergrenze gilt für nicht professionell organisierte Veranstaltungen, bei denen es zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze gibt, sowie für Chorproben, wie sei-

[36] Ebd., 2.

[37] Vgl. Covid-Maßnahmen: Lockerung bei Masken-Pflicht und in der Gastronomie (29. Mai 2020). URL: bit.ly/2T7m11P [Abruf: 12. Oktober 2020].

[38] Österreichisches Liturgisches Institut, Österreichische Kirchenmusikkommission zur Lockerung der Corona-Maßnahmen: Erklärung der Österreichischen Kirchenmusikkommission zum weiteren Vorgehen im Bereich der Kirchenmusik. URL: bit.ly/348SeME [Abruf: 12. Oktober 2020].

[39] Vgl. Coronavirus: Neue Regeln ab 21.9.2020 (21. September 2020). URL: bit.ly/34cLltu [Abruf: 12. Oktober 2020].

tens des Staatssekretariats für Kunst und Kultur klargestellt worden ist. Geistliche Konzerte und Chorproben gelten als Kulturveranstaltungen und unterliegen den diesbezüglich geltenden Bestimmungen.[40] Diese Mitteilung wurde auch zur Klarstellung von der Österreichischen Kirchenmusikkommission auf ihrer Homepage publiziert.

Aber nach dem lauen Sommer kam der heiße Herbst. Den ab Mitte September erfolgten Verschärfungen seitens der Bundesregierung folgte eine neue Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste, die ab 9. Oktober 2020 wirksam geworden ist.[41] Grundsätzlich gilt der Abstand von einem Meter und das dauernde Tragen des MNS während des Aufenthalts im Kirchenraum. Im Falle der Unmöglichkeit des Tragens des MNS, z. B. während der Ausübung des Kantorendienstes, sind die Abstände zu vergrößern. In Bezug auf die liturgische Musik stellt die Verordnung fest:

> „Gemeinsames Singen und Sprechen sind wesentliche Bestandteile der liturgischen Feier. Aufgrund der aktuellen Situation soll der Gesang aber reduziert werden. Jedenfalls sollen gemeinsam gesungen werden:
>
> – Bei Messfeiern:
>
> • Gloria (wenn vorgesehen), Kehrvers zum Antwortpsalm, Ruf zum Evangelium, Sanctus, evtl. ein für den Tages- oder Festgedanken besonders geeignetes Lied;
> • die Lieder und Gesänge der Gemeinde sollen grundsätzlich begleitet werden (mit Orgel, Keyboard oder Gitarren);
> • empfohlen wird auch Instrumentalmusik (Orgel und/oder andere Instrumente): zur Eröffnung, während der Gabenbereitung und zur Kommunion, am Ende des Gottesdienstes;
>
> – bei Wort-Gottes-Feiern wesentliche Elemente:
> Kehrvers zum Antwortpsalm, Ruf zum Evangelium, Gesänge zum Lobpreis, ein für den Tages- oder Festgedanken besonders geeignetes Lied;
>
> – Tagzeitenliturgie:
> bei Laudes und Vesper wenigstens Hymnus und Benedictus/Magnificat.“[42]

Für sakramentliche Feiern wird auf die Regeln zur musikalischen Gestaltung der Messe verwiesen.

> „Chormusik in den Gottesdiensten:
> Chorgesang (evtl. in reduzierter Besetzung) bzw. Sologesang sind unter Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen möglich und erwünscht. Sängerinnen und

[40] Vgl. 10-Personen-Beschränkung gilt nicht für Chorproben und Chorkonzerte. URL: bit.ly/2HfNvzF [Abruf: 12. Oktober 2020].

[41] Vgl. ÖBK, Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste (wirksam ab 9. Oktober 2020). URL: bit.ly/3kd48dY [Abruf: 12. Oktober 2020; in Anhang II ab Seite 856].

[42] Ebd.

Sänger halten dabei einen Abstand von mindestens 1,5 Metern und tragen MNS, den sie evtl. für das Singen ablegen."[43]

Dazu wird zwingend für die Chortätigkeit ein Hygienekonzept verlangt. Ein Modell dafür wurde von der Kirchenmusikkommission am 11. Oktober 2020 vorgelegt und zur adaptierten Umsetzung in den Pfarren empfohlen.[44] Wesentliche Punkte entsprechen dem Hygienekonzept vom 29. Mai. Die Bestimmungen für Abstände, das Tragen des MNS, der Zu- und Abgänge wurden erweitert. Wichtige Details im Einzelnen:

„Raumgröße und Raumhöhe […]

- Proben in der Kirche (sofern es die Temperatur zulässt) bzw. in großen Räumen wird deshalb empfohlen.
- Falls der für die Musik übliche Ort (Empore u. dgl.) die angeführten Erfordernisse nicht erfüllt, sollte vorläufig dort in kleinerer Besetzung oder nach Möglichkeit an einem größeren Platz im Kirchenraum musiziert werden.
- Türklinken werden vor Beginn der Probe (innen und außen) desinfiziert.
- Chorfremde Personen dürfen nicht anwesend sein (auch nicht auf der Empore!)

Probendauer und Lüftungspausen:

- Kurze Probeneinheiten (max. 45') und mind. 10 Minuten Stoßlüften pro Stunde.
- Eine konstante Querlüftung während des Probens ist von Vorteil (Achtung aber bei zu starker Zugluft – Erkältungsgefahr).
- Während des Lüftens sollte der Probenraum möglichst verlassen werden. Beachte: die SängerInnen müssen während der Lüftungspause auf die nötigen Abstände untereinander achten und einen MNS tragen.
- Verzicht auf schweißtreibende Bewegungsübungen und Zwerchfell-Lockerungsübungen mit heftigem Luftausstoß beim Einsingen.

Noten und andere Materialen:

- Die Noten werden nach Möglichkeit zum Selbstausdruck versendet bzw. auf den Plätzen vorab bereitgelegt.
- Desinfektionsmittel wird bereitgestellt, ebenso Einmal-Masken für diejenigen, die ihren MNS vergessen haben.

Dokumentation der Proben und Aufführungen:

- Führen von Anwesenheitslisten.
- Zuweisung und namentliche Markierung von Sitzplätzen wird empfohlen.
- Anfertigen von Fotos oder Skizzen der besetzten Sitze zur Dokumentation ('Contact Tracing') […]."[45]

[43] Ebd.

[44] Österreichische Kirchenmusikkommission, Hygienekonzept. URL: bit.ly/2FFHCeD [Abruf: 12. Oktober 2020].

[45] Ebd.

7 Wenig rosige Aussichten

Am 15. Oktober 2020 kam die Nachricht: Die Ampel steht erstmals auf rot in Orten wie Innsbruck, Hallein und Wels.[46] Als Ursachen für die explosive Verbreitung des Virus werden hauptsächlich Unvernunft im privaten Bereich und im öffentlichen Freizeitverhalten genannt. Werden unsere Pfarrgemeinden mit ihren Chören in der Liturgie wieder dafür büßen müssen?

Es kam, wie es kommen musste: Der Gesundheitsminister verschärfte mit der Novelle zur Verordnung der Covid-19-Maßnahmen vom 22. Oktober 2020[47] auch die Arbeitsbedingungen für die (Kirchen)Chöre, obschon ganz allgemein in die Fragen des liturgischen Gesangs nicht im Detail eingegriffen worden ist, da die katholische Kirche dies bereits mit der oben zitierten Rahmenordnung, gültig ab 9. Oktober 2020, selbst besorgt hatte. Die einzelnen Bestimmungen wurden mit Schreiben der Österreichischen Kirchenmusikkommission vom 23. Oktober 2020 für den kirchlichen Bereich konkretisiert.[48] Die wichtigsten Umsetzungen der gesetzlichen Vorgaben lesen sich so:

> „4. Bei (Kirchen)Chören und/oder Musikgruppen im Amateurbereich dürfen ab dem 1.11.2020 an Proben und künstlerischen Darbietungen, d.h. auch bei Chor- und/oder Instrumentalmusik in der Liturgie höchstens sechs Personen in geschlossenen Räumen und zwölf Personen im Freiluftbereich teilnehmen. Semiprofessionelle und professionelle Chöre sind von diesen Personengrenzen ausgenommen. Für sie gelten die weiteren Bestimmungen der 3. Novelle der Covid-19-Maßnahmenverordnung.
>
> 5. Alle Personen haben ab dem 25.10.2020 auch im Probenraum und am Standplatz in der Kirche immer einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ein Mund-Nasen-Schutz muss eng anliegen, Gesichtsschilder oder Kinnvisiere sind daher nicht mehr erlaubt. Sängerinnen und Sänger halten dabei einen Abstand von mindestens 1,5 Metern. Weiters verweisen wir auf die Einhaltung der üblichen Hygieneregeln."

Damit wurde allen Produktionen der Kirchenchöre zu Allerheiligen und Allerseelen der Riegel vorgeschoben. Weiters gilt schon ab dem 25. Oktober 2020 die Pflicht, den MNS im Kirchenraum immer zu tragen, wovon nur die liturgischen Dienste im Altarbereich ausgenommen sind. Die Absicht war – wohlwollend interpretiert – klar: zu den Feiertagen sollte es zu keinerlei Ansammlung von Men-

[46] Vgl. News ORF, CoV-Ampel springt erstmals auf Rot (15. Oktober 2020). URL: orf.at/stories/3185384 [Abruf: 15. Oktober 2020].

[47] Vgl. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Maßnahmenverordnung geändert wird (3. COVID-19-MV-Novelle), in: BGBl II Nr. 455/2020. URL: bit.ly/35Cy5hl [Abruf: 10. Oktober 2020].

[48] Vgl. Österreichische Kirchenmusikkommission, 3. Novelle zur Verordnung der Covid-19-Maßnahmen vom 22.10.2020: Konsequenzen für die Musik im Gottesdienst (23. Oktober 2020). URL: bit.ly/3jFP6wp [Abruf: 25. Oktober 2020].

schen kommen, um weitere Hotspots zur Verbreitung des Virus zu verhindern. Es wurden ja auch die Gräbersegnungen abgesagt.
Freilich gibt es Ausnahmen von der Regel, dass höchstens 6 Personen sich zusammentun dürfen, um im konkreten Fall gemeinsam „im Chor" zu singen. Semiprofessionelle und professionelle Chöre fallen unter das Veranstaltungsgesetz und nicht unter die Covid-Verordnung. Die nähere Präzisierung liest sich auf der Homepage des Chorverbandes Österreich so:

> „Unter semiprofessionellen Chören werden Chöre verstanden, die in professionellen Konzerthäusern integriert sind und/oder regelmäßig von professionellen Veranstaltern engagiert werden."[49]

Die Semiprofessionalität oder Professionalität ist also nicht nach Können oder Ausbildung der Singenden definiert, sondern danach, wo ein Chor institutionell verankert ist, oder welche professionellen Veranstalter sich ein Ensemble als Hauschor halten bzw. selber Chöre beheimaten. Was zunächst so aussieht, als ob es sich die großen Wiener Amateurchöre im Musikverein und im Konzerthaus „gerichtet hätten", entpuppt sich bei näherem Hinschauen als eine Regelung, die in fast allen Landeshauptstädten oder in diversen Musikzentren schlagend wird, damit das Chorwesen nicht total zum Erliegen kommt. Mit der oben zitierten Formulierung tut sich auch erfreulicherweise und unerwartet eine Tür für die meisten Dommusiken in Österreich auf. Es ist nun wirklich nicht schwer nachzuweisen, dass ein Dommusikverein oder die im Rahmen eines Domkapitels oder einer Dompfarre organisierte Dommusik als „professioneller Veranstalter" arbeitet, der ein umfangreiches Jahresprogramm, ein solides Budget und eine regelmäßige hochprofessionelle Tätigkeit usw. nachweisen kann. So fällt also eine Dommusik in Städten wie Wien, Graz, St. Pölten, Eisenstadt oder Klagenfurt, um nur den Osten zu nennen, unter das Veranstaltungsgesetz, das freilich seine eigenen Auflagen bereithält, deren Einhaltung einigen Aufwand erfordert. Dies ist eine Regelung, die im kirchlichen Bereich bestimmte Anbieter bevorzugt, was sicher nicht überall goutiert werden wird, aber im Blick auf das Ganze auch ihre positiven Seiten hat.
Für die gesamte Bandbreite der Kirchenmusik bleibt freilich die bange Frage: was wird zu Weihnachten werden?

[49] Chorverband Österreich, Update 23.10.2020. URL: bit.ly/35ByfFY [Abruf: 25. Oktober 2020].

8 Resümee[50]

Mit diesem Maßnahmenpaket sollte das Menschenmögliche zur Minimierung von Risiken getan werden. All die genannten Details sollen zeigen, dass es den Verantwortlichen für das (kirchliche) Chorwesen sehr ernst ist mit dem Schutz und der Sicherheit der Sängerinnen und Sänger. Die Maßnahmen basieren auf den Erfahrungen aus den speziellen Studien zum Aerosolausstoß, sie folgen aber nicht der weit verbreiteten falschen Ansicht, dass Singen per se gefährlich sei, wenngleich zur Risikominimierung auch eine gewisse Reduktion des Gemeindegesangs gehört. Untrennbar damit soll vermittelt werden, dass viel investiert werden muss, um das hohe Gut des Singens in der Liturgie[51] den Umständen gemäß angemessen zu erhalten. Kirchenchöre sind ein wesentlicher pastoraler Faktor in jeder Pfarre. Sie gehören zum inneren Kern der Gemeinschaft, arbeiten im Zentrum der Liturgie, stabilisieren Gemeinde und sind in musikalischer Weise missionarisch tätig. Gerade die Mitglieder der Kirchenchöre pflegen auch in hohem Maße untereinander den Geist der Gemeinschaft und sind bereit, auch andere Aufgaben in einer Pfarre zu übernehmen. Beschneidet man sie in ihren Kernkompetenzen, ist die Gefahr groß, dass sich die Gemeinschaft verläuft. Ein solcher Schaden darf gar nicht erst aufkommen. Bei der Abwehr der Schäden durch Covid-19 sind immer auch die Kollateralschäden mit zu bedenken und abzuwägen, ob und welche Maßnahmen unerwünschte Nebenwirkungen haben. Und zu diesen gehören auch die Folgeerscheinungen eines wenig reflektierten Eingriffs in den liturgischen Gesang der Gemeinden und ihrer Chöre.

Postskriptum:

Eine heilige Corona (griechisch: Stephania) hat es wirklich gegeben.[52] Ihre Reliquien werden u. a. im Dom zu Aachen seit dem Mittelalter verehrt. Im Codex G 20 der Aachener Dombibliothek findet sich ein spätmittelalterliches *Officium trium lectionum* mit Antiphonen und Responsorien, das ihre Vita besingt.

[50] Ich danke dem Referenten für Liturgie und Kirchenmusik in der Bischofskonferenz, Weihbischof Dr. Anton Leichtfried (St. Pölten) für seine umsichtige Unterstützung beim Aufrechterhalten des liturgischen bzw. kirchenmusikalischen Lebens in den Zeiten der Pandemie.

[51] Vgl. dazu die Ausführungen von Alexis Kutarna in diesem Band (ab Seite 771), die hier nicht wiederholt werden müssen.

[52] Im Ökumenischen Heiligenlexikon kann man über sie viel nachlesen: Ökumenisches Heiligenlexikon, Corona. URL: bit.ly/3dBHh9u [Abruf: 15. Oktober 2020].

Collaudemus Dominum

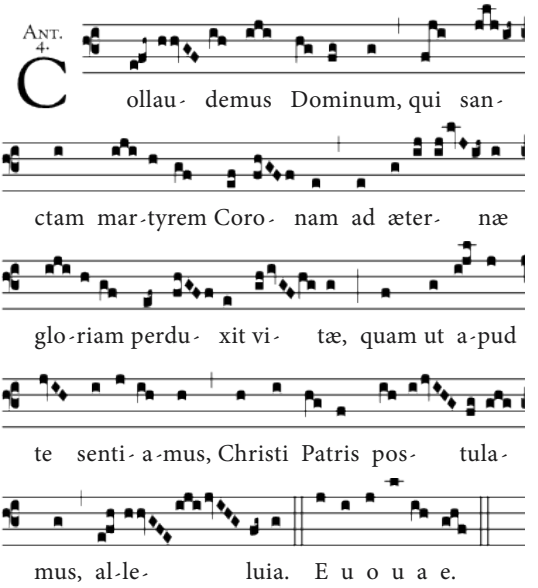

D-AAm G 20 fol. 263r
Antiphona ad Magnificat
(Übertragung: Lic. René Xavier Hernández Velez)

Eigene dt. Übers.:
„Lasst uns loben den Herrn, der die heilige Märtyrin Corona zur Herrlichkeit des ewigen Lebens geführt hat. Damit wir dieses bei dir erfahren, erbitten wir es als das Leben des Vaters Christi, halleluja."

Im aktuellen Martyrologium Romanum[53] ist zum 14. Mai verzeichnet:

> „In Syria, sanctorum Victoris et Coronae, martyrum, qui simul passi sunt."[54]

Die heilige Corona wurde im Bereich der mittelalterlichen Diözese Passau sehr verehrt, davon zeugt heute noch der Ort St. Corona am Wechsel.

[53] Martyrologium Romanum ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum Auctoritate Ioannis Pauli Papae II promulgatum. Editio typica, Vatikanstadt 2001.

[54] Ebd., 269. Eigene dt. Übers.: „In Syrien: die heiligen Märtyrer Victor und Corona, die gleichzeitig das Martyrium erlitten haben."

Von der Notwendigkeit des liturgischen Singens

Ein Blick auf evangelische Gottesdienste während der Corona-Krise in anthropologischer Perspektive

Dorothea Haspelmath-Finatti

1 Einführung: Singen als zentrale liturgische Handlung im evangelischen Gottesdienst

Mit dem Beginn der Corona-Krise ergab sich eine Vielzahl von Einschränkungen und Neuordnungen des liturgischen Lebens; viele von diesen werden im vorliegenden Sammelband dokumentiert. Dieser Beitrag wirft einen Blick auf Änderungen, die das gottesdienstliche Singen in evangelischen Kirchen betreffen.

Während die Kirchen der Reformation mit ihrer Betonung des Wortes und der Verkündigung den sakramentalen kirchlichen Handlungen von Anfang an mit mehr oder weniger Zurückhaltung oder Ablehnung begegneten, haben sich die Musik und das Singen als zentrale liturgische Handlungen[1] in der Mehrzahl der evangelischen Gottesdienste etabliert. Viele evangelische Christen und Gemeinden verzichten zwar ohne langes Zögern auf die Feier des Abendmahls, ein Gottesdienst ohne Gemeindegesang dagegen wird den meisten fast unvorstellbar erscheinen.

In der Geschichte der evangelischen Kirchen gab es zwar bekanntermaßen Zeiten, in denen es Verbote gab, im Gottesdienst zu singen und zu musizieren.[2]

[1] Zu der Frage, inwieweit sich das Singen und Musizieren als sakramentale Handlungen verstehen lässt, wird z. Zt. an verschiedenen Orten geforscht. Vgl. im vorliegenden Band: Alexis Kazimira Kutarna, Muted Tones? Liturgical Singing in Time of Pandemic, besonders ab Seite 775; weiters in Vorbereitung: Dorothea Haspelmath-Finatti, Sacramentality and Music, in: James Farwell – Martha Moore-Keish (Hgg.), T&T Clark Handbook of Sacraments and Sacramentality (erscheint 2021).

[2] Einschränkungen und Neuordnungen von gottesdienstlichen Handlungen, besonders der leiblichen und materiellen Dimensionen, hat es im Laufe der Geschichte immer wieder gegeben, oft aus theologischen Gründen. Diese Beobachtung betrifft dabei nicht nur den christlichen Gottesdienst. Vgl. Verena Grüter, Klang-Raum-Religion. Ästhetische Di-

Diese Phasen wurden aber in den meisten Fällen schon bald von verschiedenen Arten von Wiederzulassungen abgelöst.

So folgte auf die strikte Anweisung Zwinglis, alles Singen und Musizieren aus dem Gottesdienst herauszuhalten und in die Privatsphäre zu verbannen, schon bald die von Calvin aus Straßburg übernommene Praxis des mehrstimmigen Psalmengesangs im Gottesdienst, die sich weit über den reformierten Gottesdienst hinaus als fruchtbar erwies. Es scheint, dass das liturgische Singen sich nach Zeiten der Verdrängung doch immer wieder Bahn gebrochen hat.

Neuere Erkenntnisse aus dem Gespräch der Theologie mit der Naturwissenschaft bestärken die These, dass das Singen für das menschliche Leben grundlegend notwendig ist, dass es also anthropologische und evolutionäre Gründe sind, die dazu führen, dass das Singen sich nicht auf Dauer aus Gottesdiensten und religiösen Riten verbannen lässt.[3]

Dieser Beitrag widmet sich der doppelten Frage, welche Folgen die verschiedenen durch die Pandemie hervorgebrachten Reduktionen des liturgischen Singens haben können und wie spontane und geplante „Kompensationen" einzuordnen sind. Zur Beantwortung dieser Fragen bringt ein erster Abschnitt Einblicke in Veränderungen des gottesdienstlichen Singens in evangelischen Gottesdiensten im deutschsprachigen Raum während der Lockdown-Phase und im Zuge der Öffnungsschritte. Der zweite Teil stellt Studien aus den Bereichen der Neurobiologie und der Evolutionsforschung zum Zusammenspiel von leiblichen, geistigen und kommunalen Aspekten des menschlichen Lebens vor, die zunehmend von der internationalen ökumenischen Theologie aufgenommen werden und für die Frage der Notwendigkeit des liturgischen Singens[4] relevant sind. Der dritte Teil betrachtet die spontanen und geplanten Veränderungen des gottesdienstlichen Singens vor dem Horizont der Ergebnisse dieser Studien und bedenkt, in welcher Weise das liturgische Singen auch in Zeiten von Einschränkungen seine im doppelten Sinne „Not-wendige" Aufgabe erfüllen kann.

mensionen interreligiöser Begegnung am Beispiel des Festivals Musica Sacra International (Beiträge zu einer Theologie der Religionen 13), Zürich 2017, 77–115.

3 Vgl. Dorothea Haspelmath-Finatti, Homo cantans: On the Logic of Liturgical Singing, in: NTT Journal for Theology and the Study of Religion 73 (2019) 191–203.

4 In diesem Beitrag verwende ich die Begriffe „liturgisches Singen" und „gottesdienstliches Singen" als gleichbedeutend. Gemeint ist hier jedes Singen im gottesdienstlichen Kontext.

2 Reduktionen und Kompensationen gottesdienstlichen Singens während der Corona-Krise

Mit dem „Lockdown“[5], der im März 2020 öffentliche Gottesdienste auf unbestimmte Zeit unmöglich machte,[6] reduzierte sich das Singen in den evangelischen Kirchen in Deutschland und Österreich. Es verschwand allerdings nie vollständig. Es gab spontane „Kompensationen“ für diesen nahezu vollständigen Ausfall: In Anlehnung an das Singen und Musizieren, das in Italien an vielen Orten Menschen von Balkon zu Balkon verband, lud auch die evangelische Kirche in Deutschland zum gemeinsamen Balkonsingen ein. Jeweils um 18 Uhr sangen so Menschen in ganz Deutschland das Lied „Der Mond ist aufgegangen“[7] auf ihren Balkons und in ihren Gärten. Als spontan lässt sich hier die Reaktion der Kirchenleitung bezeichnen: Bevor Fachleute Zeit hatten, auf die neue Situation mit ausgearbeiteten Vorschlägen für Distanz-Liturgien zu reagieren, erging die Einladung zum Balkonsingen. Bemerkenswert ist hier, dass spontan ausschließlich eine einzige alle verbindende liturgische[8] Handlung ausgerufen wurde, und dass diese darin bestand, gemeinsam ein geistliches Lied zu singen. Bemerkenswert ist die Stellung des geistlichen Singens hier deshalb, weil die evangelische Kirche sich selbst als eine „Kirche des Wortes“ versteht, in der Liturgie und Rituale oft als in theologischer Hinsicht zweitrangig betrachtet werden. Warum also ein Lied, wenn plötzlich durch die Pandemie die Kirchen verschlossen sind? Warum nicht einfach ein Bibeltext, warum nicht ein gemeinsames Gebet, etwa das Vaterunser?

Über das spontane Balkonsingen hinaus gab es bald geplante Gottesdienste in Gotteshäusern, bei denen wegen der Ansteckungsgefahr nur wenige liturgisch Handelnde stellvertretend für die normalerweise hier versammelte Gottesdienstgemeinde ihren Dienst taten. Hier gab es auch liturgisches Singen: In vielen Fällen wirkten Kantorinnen und Kantoren sowie kleine Gruppen von Sängerinnen und Sängern mit, dazu die Orgel und weitere Instrumentalistinnen und Instrumentalisten. Liturginnen und Liturgen sangen Kirchenlieder und andere liturgische Stücke. An den Bildschirmen zu Hause konnte die verstreute Gottesdienstgemeinde in Lieder und liturgische Antworten einstimmen. Bemerkenswert ist

[5] Das Wort „Lockdown“ bezeichnet die staatlich verordneten allgemeinen und zuvor unvorstellbaren Ausgangsbeschränkungen und gehört zu den Neologismen, die im Zuge der Pandemie geprägt wurden und sich schnell international ausgebreitet haben.

[6] Gegen die Beschlüsse der Kirchenleitungen, staatlichen Vorgaben zu folgen und keine öffentlichen Gottesdienste zu halten, gab es eine Reihe von Protestaktionen.

[7] Text von Matthias Claudius, in: Evangelisches Gesangbuch. Ausgabe für die Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Niedersachsen und für die Bremische Evangelische Kirche, Hannover und Göttingen 1994, Lied Nr. 482.

[8] Das Wort „liturgisch“ beziehe ich im weiten Sinn auf gottesdienstliche Handlungen, die im Zusammenhang mit den Riten der Religionen gefeiert werden.

hier, dass in diesen Gottesdiensten oft deutlich weniger Liedstrophen als üblich gesungen wurden. Liturgische Wechselgesänge fielen manchmal auch ganz aus.

Es lässt sich beobachten: In dem Augenblick, in dem neue gottesdienstliche Situationen nicht spontan ausgerufen, sondern geplant und gestaltet wurden, wurden die Wort-Anteile des Gottesdienstes wieder ungekürzt durchgeführt, während die musikalischen Anteile, und hierbei besonders das Singen, reduziert wurden. Durch diese Reduktion und den weitgehenden Ausfall von Abendmahl und Taufen war der Wort-Anteil jetzt sogar deutlich höher als in den Gottesdiensten vor der Pandemie. Diese Aufteilung entspricht, anders als beim spontanen Balkonsingen, der traditionellen Wortzentrierung der evangelischen Theologie.

Andererseits eröffneten sich auch neue Möglichkeiten für das gottesdienstliche Singen. Menschen, die räumlich voneinander getrennt sind, konnten bei digital übertragenen Gottesdiensten gemeinsam in Gesänge einstimmen. Auch räumlich distanzierter Chorgesang, bei dem der Gesang getrennt Singender technisch zu einem gemeinsamen Chorklang zusammengefügt wird, bereicherte digitale Gottesdienste. Soweit es sich um Aufnahmen von Kirchenliedern handelte, konnte die distanzierte Gemeinde einstimmen.

Mit den Öffnungsschritten, die wieder Gottesdienste mit einer gewissen Anzahl von vor Ort Teilnehmenden erlaubten, änderte sich die Lage des liturgischen Singens auf regional unterschiedliche Weise.[9] In manchen Landeskirchen blieb das gemeinsame Singen verboten, in anderen wurde das Singen mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt. In manchen Kirchen konnten kleine Chorgruppen, verteilt im Kirchenraum, im Gottesdienst singen. Viele Gemeinden luden zum Singen im Gemeindegarten im Anschluss an den Gottesdienst ein.

Es lässt sich beobachten: Notwendig gewordenen Reduktionen des Singens traten eine Reihe von verschiedenen Kompensationen gegenüber. Diese Kompensationen ergaben sich zu Beginn der Einschränkungen eher spontan. Im weiteren Verlauf der Pandemie wurden diese hingegen zunehmend geplant und gestaltet.

3 Singen als „open-loops"-Aktivität zwischen Gehirn, Körper und Mitwelt

3.1 Theologie im Gespräch mit den Humanwissenschaften

Spontane und geplante menschliche Handlungen wie das Singen in seinen verschiedenen Formen geschehen einerseits im komplexen Zusammenhang der Evolution des Menschen und seiner Mitwelt, andererseits sind sie nur innerhalb des ebenso komplexen Zusammenspiels von Gehirn, Gesamtkörper und Umwelt zu verstehen.

[9] Vgl. die entsprechenden Beiträge in diesem Band.

Die Humanwissenschaften, und hier besonders die Neurowissenschaften, haben in den letzten Jahren immer detaillierter dargestellt, wie das Gehirn und der gesamte Körper nur in ständigem Austausch miteinander sowie mit der Umgebung funktionieren können und in welcher Weise diese komplexen Zusammenhänge darüber hinaus mit der Dynamik der Evolution des Menschen und seiner Mitwelt verbunden sind. Manche Theologinnen und Theologen haben das Gespräch mit den Neurowissenschaften hier inzwischen aufgenommen. Markus Mühling und Giorgio Bonaccorso etwa haben jeweils Modelle entwickelt, die der Weiterentwicklung dieses Dialoges und der theologischen Anthropologie dienen können.

Markus Mühling, der sich als systematischer Theologe bei einem Forschungsaufenthalt an der Princeton University eingehend mit der Hirnforschung und der Theorie der evolutionären Nischenkonstruktion beschäftigt hat[10], spricht hier von „open loops": Das Gehirn, der Körper und auch die Menschheit als Spezies sind jeweils offene Systeme. Wie Mühling verdeutlicht, funktioniert das Gehirn nur in Resonanz mit dem Gesamtkörper und mit der Umwelt. Die Theorie der Nischenkonstruktion besagt, dass die menschliche Evolution nicht für sich allein betrachtet werden kann, weil sie in ständig zunehmendem konstruktivem Austausch mit den anderen Arten und der gesamten Schöpfung abläuft.

Mühlings Einblick in die Hirnforschung kann die Erfahrung, die Menschen beim Singen machen, illustrieren: Beim Singen funktioniert das Gehirn innerhalb des gesamten Körpers und im Atmen auch im Austausch mit der Umwelt. Melodien und Wörter werden hervorgebracht, während der Ton bereits die Ohren erreicht und der Körper die Töne durch Vibrationen aufnimmt. So empfangen und produzieren wir Emotionen. Unser Gehirn fungiert dabei als „open loop", im Empfangen und Abgeben. Diese Bewegung können Menschen als Glaubenserfahrung beschreiben. Die Theorie der Nischenkonstruktion wiederum kann die gemeinschaftliche Erfahrung des liturgischen Singens veranschaulichen: Wir singen in unserer gottesdienstlichen Versammlung. Beim Singen ist unsere Versammlung jedoch nicht in sich geschlossen, sondern zu anderen räumlich und konfessionell von uns getrennten Gemeinden hin offen, und darüber hinaus zur Menschheit und zur gesamten Schöpfung. Im Singen preisen wir Gott schon als die eine Kirche,[11] die eine Menschheit. Im Vollzug des Singens sind wir bereits, was wir werden sollen. Diese Erfahrung verändert uns.

[10] Vgl. Markus Mühling, Resonances: Neurobiology, Evolution and Theology. Evolutionary Niche Construction, The Ecological Brain and Relational-Narrative Theology (Religion, Theologie und Naturwissenschaft/Religion, Theology, and Natural Science 29), Göttingen 2014.

[11] Vgl. etwa das Lied „Nun singe Lob, Du Christenheit" (Text: Georg Thurmair), in: Evangelisches Gesangbuch (s. Anm. 7), Lied Nr. 265.

Giorgio Bonaccorso, Liturgiewissenschaftler in Padua, bezieht internationale humanwissenschaftliche Studien in seine Ritual- und Liturgieforschung ein.[12] In seinem Hauptwerk „Il corpo di Dio. Vita e senso della vita"[13] beschreibt er, wie sich das Verständnis der Beziehung von leiblichen und geistigen Aspekten des menschlichen Lebens seit der griechischen Antike entwickelt hat. Er zeigt, in welcher Weise gerade neuere Studien ständig komplexere Verflechtungen aufdecken, und zwar sowohl zwischen Gehirn und Körper als auch zwischen dem Menschen und seiner Mitwelt. Diese Studien belegen, wie Menschen nur als Körper, im ständigen physischen Austausch mit ihrer Umgebung, leben können, im Empfangen und Abgeben, wie beim Einatmen und Ausatmen, im ständigen Überschreiten des eigenen Selbst. Als Körper leben Menschen Selbstüberschreitung. Transzendenzerfahrungen werden möglich. Für Bonaccorso ist hier der Ort des Glaubens.[14]

Bonaccorso zeigt, wie ästhetische Ausdrucksformen, gerade in der für die Liturgie typischen Vielfalt und Verflochtenheit, der *conditio humana* mit ihrer geistig-leiblichen Dynamik entsprechen und darum Transzendenzerlebnisse und Transformationsprozesse ermöglichen können.

In Bonaccorsos Diktion ließe sich sagen: gottesdienstliches Singen umfasst eine Mehrzahl von verflochtenen ästhetischen „Strängen". Gemeinsames oder antiphonales Singen verbindet mehrere Stimmen und musikalische Ausdrucksmittel miteinander, und dies mehr noch, wenn Mehrstimmigkeit und Instrumentalmusik im Einsatz sind. Die Gegenwart von anderen Sängerinnen und Sängern und der weiteren liturgisch Handelnden, dazu die Architektur des liturgischen Raumes, die Lesungen und die Predigt – all diese „Stränge" des liturgischen Geschehens tragen gerade in ihrer Verflochtenheit zur Möglichkeit von Transzendenz- oder Glaubenserfahrungen bei.

Einschränkungen des Singens, wie sie in der gegenwärtigen Zeit der Pandemie geschehen, hätten dann nach den Erkenntnissen Mühlings und Bonaccorsos zur Folge, dass die relative Wahrscheinlichkeit, liturgische Transzendenz- und Glaubenserfahrungen zu machen, abnimmt.

3.2 Humanwissenschaftliche Studien zum Singen

Mühlings „open loops" und Bonaccorsos liturgische Verflochtenheiten sollen hier durch einige neuere anthropologische Studien illustriert werden.

[12] Vgl. etwa Giorgio Bonaccorso, L'estetica del rito. Sentire Dio nell'Arte, Turin 2013.

[13] Ders., Il corpo di Dio. Vita e senso della vita, Assisi 2006.

[14] Vgl. Ders., Fede e neuroscienze: il ruolo del corpo. URL: bit.ly/3dWtR80 [Abruf: 17. August 2020].

3.2.1 Singen als Grundlage für Sprache

In vielen Gottesdiensten während der Pandemie verschob sich das Verhältnis zwischen leiblich-künstlerischen und sprachlichen Anteilen hin zu einem deutlich höheren Anteil sprachlicher Beiträge.

Besonders die evangelische Theologie verstand sich seit ihrem Beginn als Wort-zentriert und sah sich weitgehend befreit von der „Notwendigkeit", sich mit den materiellen und leiblichen Seiten des Lebens und Glaubens auseinanderzusetzen. Die ästhetischen Dimensionen des Gottesdienstes erschienen eher als eine Art Dekoration: zwar gern gesehen, aber nicht wirklich notwendig.

Allerdings zeigen neuere anthropologische Studien, dass Sprache und Worte nicht ohne musikalische Dimensionen existieren können. Musik kann als eine Art „Baugerüst" für den Erwerb und Gebrauch von Sprache beschrieben werden.

In ihrer Studie „Music and Early Language Acquisition"[15] zeigen Anthony Brandt und seine Kollegen, wie in der menschlichen Entwicklung die Musik vor der Sprache kommt. Wenn Kinder sprechen lernen, spielen sie mit dem Klang der Stimme, und erst später kommt der Sprachinhalt, kommen Semantik und Syntax hinzu:

> „Infants use the musical aspects of language (rhythm, timbral contrast, melodic contour) as a scaffolding for the later development of semantic and syntactic aspects of language."[16]

Wenn Kinder sprechen lernen, hören sie die Stimmen der Eltern. Diese sprechen mit ihrem Kleinkind auf eine stärker musikalische Weise als mit anderen Erwachsenen. Was Kinder zuerst erfassen, ist der musikalische Aspekt der Sprache, die Prosodie. Erst später „bauen" sie den semantischen Inhalt in das musikalische „Gerüst" ein.

Wie die Autoren hier belegen, ist Musik notwendig für die (Sprach-) Entwicklung des Menschen.

Mit Brandt und seinen Kollegen ließe sich sagen: Beim Sprechenlernen und beim Sprechen kann das Gehirn als „open loop" verstanden werden, als „offen" hin zum gesamten Körper, der Musik gebraucht, um Sprache zu lernen. Das Singen wiederum verbindet Musik und Sprache, Gehirn und Körper; es verbindet den Menschen durch Atem und Stimme und Wort mit seiner Mit- und Umwelt. Singen lässt sich deshalb in mehrfacher Weise als „open-loop"-Aktivität bezeichnen.

[15] Anthony Brandt u. a., Music and Early Language Acquisition, in: Frontiers in Psychology 3 (2012) Artikel 327.

[16] Ebd., 3.

3.2.2 Singen fördert Gesundheit und Langlebigkeit

Verschiedene Bereiche der Humanwissenschaften haben sich in letzter Zeit auch mit der Bedeutung des Singens für die Gesundheit und das Gemeinwohl beschäftigt.

Die Neurobiologin und Nobelpreisträgerin Elizabeth Blackburn führte mit ihrem Forschungsteam Studien mit pflegenden *Angehörigen von Demenzkranken*[17] durch. Es handelte sich jeweils um Angehörige mit leichten Symptomen von Depressionen.

Eine Gruppe von Pflegenden erhielt die Aufgabe, acht Wochen lang täglich eine kurze meditative Übung auszuführen, zu der ein Mantra-Chant mit bestimmter Textunterlegung („Birth-life-death-rebirth") gehörte. Die Vergleichsgruppe sang nicht, hörte aber im gleichen Zeitausmaß entspannende Musik. Das Forschungsteam fand heraus, dass die Telomere (schützende Chromosomkappen, die normalerweise mit dem Älterwerden dünner werden) der singenden Gruppe – im Gegensatz zu der musikhörenden Gruppe - nicht nur nicht abnahmen, sondern sogar wuchsen und somit die Langlebigkeit der Singenden förderten.

Mit Bonaccorso ließe sich sagen: Gerade die Verflochtenheit verschiedener ästhetischer ritueller Handlungen fördert die Möglichkeit von heilsamen Transzendenz- und Glaubenserfahrungen.

3.2.3 Singen fördert prosoziales Verhalten

Michael Tomasello und Sebastian Kirschner vom Leipziger Max-Planck-Institut für menschliche Evolution haben in einer *Studie mit Vorschulkindern* gezeigt, dass Vierjährige, die spielerisch miteinander singen und musizieren, sich anschließend mehr spontan helfen und besser miteinander kommunizieren und kooperieren als die Vergleichsgruppe Gleichaltriger, die bei dem ersten Spiel gesprochen und nicht gesungen und musiziert hat. Singen fördert den Zusammenhalt in der Gruppe.[18] Die spontane Hilfe und wechselseitige Kooperation ist jedoch kein notwendiges Resultat des gemeinsamen Singens. Die Kinder singen nicht mit dem Ziel, sich gegenseitig zu helfen. Das Singen an sich ist eine zweckfreie Aktivität. Es eröffnet aber den Möglichkeitsraum für Hilfe und Kooperation. Es wird deutlich: Singen kann auch das Verhalten innerhalb einer Gruppe verändern.

Prosoziales Verhalten, das aus dem Singen erwächst, kann in der Folge die weitere Umgebung und die Lebensfähigkeit des Planeten positiv beeinflussen.

[17] Helen Lavretsky u. a., A Pilot Study of Yogic Meditation for Family Dementia Caregivers with Depressive Symptoms: Effects on Mental Health, Cognition, and Telomerase Activity, in: International Journal for Geriatric Psychiatry 28 (2013) 57–65.

[18] Michael Tomasello – Sebastian Kirschner, Joint Music Making Promotes Prosocial Behavior in 4-Year-Old Children, in: Evolution and Human Behavior 31 (2010) 354–364, hier: 354.

Was Anthropologen „Nischenkonstruktion" nennen, kann durch Studien zum Singen unterstützt werden.

4 Liturgisches Singen als notwendiger Ort des Glaubens

Die hier vorgestellten Studien geben Einblick in die positiven Effekte des Singens, die das Wohlergehen der Einzelnen, der menschlichen Gemeinschaft und sogar der Umwelt fördern. Singen ist nötig als Grundlage für das Sprechen; Singen fördert Gesundheit; Singen fördert prosoziales Verhalten und Kooperation. Für den liturgischen Zusammenhang lässt sich hier genauer ablesen, auf welche Weise eine ästhetische Handlung gerade in ihrer Zweckfreiheit einem größeren Zweck dient. Was die ökumenische Theologie in den letzten Jahrzehnten als den Zusammenhang von Rechtfertigung und Heiligung beschrieben hat, kann anhand der neueren Forschung zum Singen illustriert werden: Der Gesang ist eine Handlung, durch die Menschen Glauben als Geschenk und erfahren können. Durch dieselbe Gabe werden sie berührt und verändert, so dass sie spontan für ihre Nächsten da sein und zum Wohl der gesamten Schöpfung wirken können.

Fällt das Singen im Gottesdienst weg oder wird es reduziert, leiden nicht nur Einzelne, sondern es leiden in der Folge die Menschheit und die Umwelt. Es gilt, diesen Verlust anzuerkennen und auszusprechen.

Das Gespräch der Theologie mit den Naturwissenschaften eröffnet aber noch andere Perspektiven. Die Theorie der Nischenkonstruktion weist auf die andauernde Zunahme der Kooperation zwischen den einzelnen Arten hin. Wenn es zutrifft, dass gemeinsames Singen spontanes prosoziales Handeln fördert, dann könnten das Balkonsingen und die spontane Einladung der evangelischen Kirchenleitung zum gemeinsamen Singen als Aktionen im Zusammenhang der Nischenkonstruktion betrachtet werden. Hier lässt sich beobachten: Das Singen als notwendige Handlung innerhalb des evolutionären Geschehens kann sich auf überraschende Weise immer wieder Raum verschaffen.

Von den Neurowissenschaften lässt sich schließlich lernen, in welcher Weise die heilsamen Wirkungen des Singens selbst dort zur Wirkung kommen können, wo gerade nicht gesungen werden kann. Besonders die Erkenntnisse zur Funktion der sogenannten Spiegelneuronen bezeugen, dass schon die Beobachtung der Handlungen eines Anderen das Gehirn in der gleichen Weise bewegt, als habe man die Handlung selbst ausgeführt. Diese Beobachtung scheint auch für das Singen zu gelten. In den Gehirnen bestimmter Singvögel reagieren weitgehend dieselben Regionen, ob ein Vogel selbst singt oder einem anderen zuhört.[19]

[19] Vgl. Leonie Welberg, Singing in the Brain, in: Nature Reviews Neuroscience 9 (2008) 163.

Am Schluss dieses Beitrags, in dem es um das Singen zwischen Gehirn, Körper, Umwelt und Evolution geht, steht ausgerechnet ein Plädoyer für ein stilles „Mitsingen im Geiste". Beim „Singen im Kopf" kann hoffentlich doch - mit Hilfe der Spiegelneuronen – der ganze Mensch mit seiner Mitwelt und der ganzen Schöpfung in Resonanz geraten. Gestaltet die Orgel, ein anderes Instrument oder auch eine Solostimme die Verse der vorgesehenen Kirchenlieder und liturgischen Stücke in geübter Kunstfertigkeit, dann können Menschen „im Herzen" „von Herzen" mitsingen. Damit ist nicht alles ersetzt, aber vielleicht doch manches gewonnen.

Anhang I

Dokumente der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung

Dekret „In der Zeit von Covid-19“ (19. März 2020)[1]

Prot. N. 153/20

DECRETO
In tempo di Covid-19

Nel difficile tempo che stiamo vivendo a motivo della pandemia di Covid-19, considerando il caso di impedimento a celebrare la liturgia comunitariamente in chiesa come da indicazioni dei Vescovi per i territori di loro competenza, sono giunte a questa Congregazione istanze concernenti le prossime festività pasquali. Al riguardo si offrono indicazioni generali ed alcuni suggerimenti ai Vescovi.

1 – **Circa la data della Pasqua.** Cuore dell'anno liturgico, la Pasqua non è una festa come le altre: celebrata nell'arco di tre giorni, il Triduo Pasquale, preceduta dalla Quaresima e coronata dalla Pentecoste, non può essere trasferi ta.

2 – **La Messa crismale.** Valutando il caso concreto nei diversi Paesi, il Vescovo ha facoltà di rimandarla a data posteriore.

3 – **Indicazioni per il Triduo Pasquale.**

Dove l'autorità civile ed ecclesiale ha dato restrizioni, per il Triduo Pasquale ci si attenga a quanto segue.

I Vescovi daranno indicazioni, concordate con la Conferenza Episcopale, af-finché nella chiesa cattedrale e nelle chiese parrocchiali, pur senza la partecipazione fisica dei fedeli, il Vescovo e i parroci celebrino i misteri liturgici del Tri-duo Pasquale, avvisando i fedeli dell'ora d'inizio in modo che possano unirsi in preghiera nelle proprie abitazioni. In questo caso sono di aiuto i mezzi di comunicazione telematica in diretta, non registrata.

La Conferenza Episcopale e le singole diocesi non manchino di offrire sussidi per aiutare la preghiera familiare e personale.

Il **Giovedì Santo**, nelle chiese cattedrali e parrocchiali, in misura della reale possibilità stabilita da chi di dovere, i sacerdoti della parrocchia possono concelebrare la Messa nella Cena del Signore; si concede eccezionalmente a tutti i sacerdoti la facoltà di celebrare in questo giorno, in luogo adatto, la Messa senza il popolo. La lavanda dei piedi, già facoltativa, si omette. Al termine della Messa nella Cena del Signore si omette la processione e il Santissimo Sacramento si custodisca nel tabernacolo. I sacerdoti che non hanno la possibilità di celebrare la Messa pregheranno invece i Vespri (cf. *Liturgia Horarum*).

[1] Das Dokument ist online nicht mehr unter den Dekreten der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung angeführt. Abgedruckt in: EL 134 (2020) 231–235 (Italienisch und Englisch). Zu den folgenden vatikanischen Dokumenten vgl. den Beitrag von Florian Wegscheider in diesem Band (ab Seite 125).

Il **Venerdi Santo**, nelle chiese cattedrali e parrocchiali, in misura della reale possibilità stabilita da chi di dovere, il Vescovo / il parroco celebra la Passione del Signore. Nella preghiera universale il Vescovo diocesano avrà cura di stabilire una speciale intenzione per i malati, i morti, chi si trova in situazione di smarrimento (cf. *Missale Romanum*, pag. 314 n. 13).

Domenica di Pasqua. Veglia Pasquale: la si celebra solo nelle chiese cattedrali e parrocchiali, in misura della reale possibilità stabilita da chi di dovere. Per l' "Inizio della veglia o lucernario" si omette l'accensione del fuoco, si accende il cero e, omessa la processione, si esegue l'annunzio pasquale (Exsúltet). Segue la "Liturgia della parola". Per la "Liturgia battesimale", soltanto si rinnovano le promesse battesimali (cf. *Missale Romanum*, pag. 371 , n. 55). Quindi la "Liturgia eucaristica".

Quanti in nessun modo possono unirsi alla Veglia Pasquale celebrata in chiesa, pregano l'Ufficio delle Letture indicato per la Domenica di Pasqua (cf. *Liturgia Horarum*).

Per i monasteri, i seminari, le comunità religiose, decida il Vescovo diocesano.

Le espressioni di pietà popolare e le processioni che arricchiscono i giorni della Settimana Santa e del Triduo Pasquale, a giudizio del Vescovo diocesano potranno essere trasferite in altri giorni convenienti, ad es. il 14 e 15 settembre.

De mandato Summi Pontificis pro hoc tantum anno 2020.

Dalla Sede della Congregazione per il Culto Divino e la Disciplina dei Sacramenti, 19 marzo 2020, solennità di san Giuseppe, Patrono della Chiesa universale.

Robert Card. Sarah
Prefetto

+ Arthur Roche
Arcivescovo Segretario

Prot. N. 153/20

DECREE
In time of Covid-19

During this difficult time through which we are living because of the Covid-19 pandemie, and considering the impediment to the community celebration of the liturgy in church as per the direction of Bishops for their territories, a number of queries have come to this Congregation conceming the imminent celebration of Easter. In this regard, the following generai indications are offered along with some suggestions for Bishops.

1 – **Concerning the date of Easter**. Easter is the heart of the entire liturgical year and is nor simply one feast among others. The Easter Triduum is celebrated over the arc of three days which is preceded by Lent and crowned by Pentecost and, therefore, cannot be transferred to another time.

2 – **The Chrism Mass**. Having evaluated the concrete situation in the differ-ent countries, the Bishop has the faculty to postpone it to a later date.

3 – **Indications for the Paschal Triduum**.

Wherever the civil and ecclesiastical authorities bave put restrictions in place, the Sacred Triduum must be celebrated in the following way:

Bishops will give indications, which have been agreed with the Episcopal Conference, so that, in the Cathedral and parish churches, though without the physical participation of the faithful, the Bishop and parish priest(s) can celebrate the liturgical mysteries of the Paschal Triduum. The faithful should be infomed of the times of the celebration so that they can prayerfully unite themselves in their homes. In this occasion, the means of live (not recorded) televisual or internet broadcasts are helpful.

The Episcopal Conference and individual dioceses will see to it that re-sources are provided to support family and personal prayer.

Holy Thursday. In Cathedral and parish churches, where and in the measure that there is a real possibility of doing so, established by the one responsible, the priest(s) of the parish can celebrate the evening Mass of the Lord's Supper. The faculty to celebrate Mass on this day in a suitable place, without the people, is granted in an exceptional manner to all priests. The washing of feet, which is already optional, is to be omitted. At the end of the Mass of the Lord's Supper the procession with the Blessed acrament to the place of repose is to be omitted and the Blessed Sacrament is to be kept in the tabemacle. Priests who are unable to celebrate Mass should instead pray Vespers of the day (cf. *Liturgia Horarum*).

Good Friday, in Cathedral and parish churches, where and in the measure that there is a real possibility of doing so, established by the one responsible, the

Bishop/Parish Priest will celebrate the Passion of the Lord. In the Universal Prayer, the Bishop will see to it that there is a special intention for the sick, the dead, for those who feel lost or dismayed (cf. *Missale Romanum*, pag. 314 n. 13).

Eater [sic] **Sunday**

The Easter Vigil: Is to be celebrated only in Cathedral and parish churches, where and in the measure that there is a real possibility of doing so, established by the one responsible. At "The Solemn Beginning of the Vigil or Lucenarium" the preparation and Iighting of the fire is omitted, the Paschal Candle is lit, the procession is omitted and the Easter Proclamation (Exsultet) follows. The "Liturgy of the Word" then takes place. For the "Baptismal Liturgy" the "Renewal of Bap-tismal Promises" alone is necessary (cf. *Missale Romanum*, pag. 371, n. 55). The "Liturgy of the Eucharist" then follows.

Those who have absolutely no possibility of uniting thernselves to the Paschal Vigil celebrated in a church should pray the Office of Readings for Easter Sunday (cf. *Liturgia Horarum*).

Decisions regarding monasteries, seminaries and religious communities shall be made by the Diocesan Bishop.

Expressions of popular piety and processions which enrich the days of Holy Week and the Paschal Triduum can be transferred to other suitable days in the year, for example 14 and 15 September, according to the judgement of the Diocesan Bishop.

By mandate of the Supreme Pontiff, for the year 2020 only.

From the offices of the Congregation for Divine Worship and the Discipline of the Sacraments, 19 March 2020, on the Solemnity of Saint Joseph, Patron of the Universal Church.

Robert Card. Sarah
Prefect

+ Arthur Roche
Archbishop Secretary

Dekret „In der Zeit von Covid-19 (II)“ vom 25. März 2020[1]

Prot. N. 154/20

DECRETO
In tempo di Covid-19 (II)

Considerato il rapido evolversi della pandemia da Covid-19 e tenendo conto delle osservazioni pervenute dalle Conferenze Episcopali, questa Congregazione offre un aggiornamento alle indicazioni generali e ai suggerimenti gia dati ai Vescovi nel precedente decreto del 19 marzo 2020.

Dal momenta che la data della Pasqua non può essere trasferita, nei paesi colpiti dalla malattia, dove sono previste restrizioni circa gli assembramenti ei movimenti delle persone, i Vescovi e i Presbiteri celebrino i riti della Settimana Santa senza concorso di popolo e in luogo adatto, evitando la concelebrazione e omettendo lo scambio della pace.

I fedeli siano avvisati dell'ora d'inizio delle celebrazioni in modo che possa-no unirsi in preghiera nelle proprie abitazioni. Potranno essere di aiuto i mezzi di comunicazione telematica in diretta non registrata. In ogni caso rimane im-portante dedicare un congruo tempo alla preghiera, valorizzando soprattutto la Liturgia Horarum.

Le Conferenze Episcopali e le singole diocesi non manchino di offrire sussi-di per aiutare la preghiera familiare e personale.

1 – **Domenica della Palme.** La Commemorazione dell'lngresso del Signore a Gerusalemme si celebri all'intemo dell'edificio sacro; nelle chiese Cattedrali si adotti la seconda forma prevista dal Messale Romano, nelle chiese Parrocchiali e negli altri luoghi la terza.

2 – **Messa crismale.** Valutando il caso concreto nei diversi Paesi, le Confe-renze Episcopali potranno dare indicazioni circa un eventuale trasferimento ad altra data.

3 – **Giovedì Santo.** La lavanda dei piedi, gia facoltativa, si ometta. Al termi-ne della Messa nella Cena del Signore si ometta anche la processione e il Santis-simo Sacramento si custodisca nel tabernacolo. In questo giorno si concede ec-cezionalmente ai presbiteri la facolta di celebrare la Messa, senza concorso di popolo, in luogo adatto.

[1] Abrufbar unter Decreto della Congregazione per il Culto Divino e la Disciplina dei Sacramenti (25. März 2020). URL: bit.ly/35lHyJS. Abgedruckt in: EL 134 (2020) 236–239 (Italienisch und Englisch). Der deutsche Text ist hier abrufbar: bit.ly/34LOaC5 [Abruf: 22. Oktober 2020].

4 – **Venerdì Santo.** Nella preghiera universale i Vescovi avranno cura di predisporre una speciale intenzione per chi si trova in situazione di smarrimento, i malati, i defunti, (cf. *Missale Romanum*). L'atto di adorazionc alla Croce me-diante il bacio sia limitato al solo celebrante.

5 – **Veglia Pasquale.** Si celebri esclusivamente nelle chiese Cattedrali e Par-rocchiali. Per la liturgia battesimale, si mantenga so lo ii rinnovo delle promesse battesirnali (cf. *Missale Romanum*).

Peri seminari, i collegi sacerdotali, i monasteri e le comunità religiose ci si attenga alle indicazioni del presente Decreto.

Le espressioni della pieta popolare e le processioni che arricchiscono i giorni della Settimana Santa e del Triduo Pasquale, a giudizio del Vescovo diocesano, potranno essere trasferite in altri giorni convenienti, ad esempio il 14 e 15 settembre.

De mandato Summi Pontificis pro hoc tantum anno 2020.

Dalla Sede della Congregazione per il Culto Divino e la Disciplina dei Sacramenti, 25 marzo 2020, solennita dell'Annunciazione del Signore.

Robert Card. Sarah
Prefetto

+ Arthur Roche
Arcivescovo Segretario

Prot. N. 154/20

DECREE
In time of Covid-19 (II)

Considering the rapidly evolving situation of the Covid-1 9 pandemic and taking into account observations which have come from Episcopal Conferences, this Congregation now offers an update to the general indications and sugges-tions already given to Bishops in the preceding decree of 19 March 2020.

Given that the date of Easter cannot be transferred, in the countries which have been struck by the disease and where restrictions around the assembly and movement of people have been imposed, Bishops and priests may celebrate the rites of Holy Week without the presence of the people and in a suitable place, avoiding concelebration and omitting the sign of peace.

The faithful should be informed of the beginning times of the celebrations so that they can prayerfully unite themselves in their homes. Means of live (not rec-orded) telematic broadcasts can be of help. In any event it remains important

to dedicate an adequate time to prayer, giving importance above all to the Liturgia Horarum.

The Episcopal Conferences and individual dioceses wi ll see to it that resources are provided to support family and personal prayer.

1 – **Palm Sunday.** The Commemoration of the Lord's Entrance into Jerusa-lem is to be celebrated within sacred buildings; in Cathedral churches the second form given in the Roman Missal is to be adopted; in parish churches and in other places the third form is to be used.

2 – **The Chrism Mass.** Evaluating the concrete situation in different coun-tries, the Episcopal Conferences will be able to give indications about a possible transfer to another date.

3 – **Holy Thursday.** The washing of feet, which is already optional, is to be omitted. At the end of the Mass of the Lord's Supper the procession is also omit-ted and the Blessed Sacrament is to be kept in the tabernacle. On this day the faculty to celebrate Mass in a suitable place, without the presence of the people, is exceptionally granted to all priests.

4 – **Good Friday.** ln the Universal Prayer, Bishops will arrange to have a special intention prepared for those who find themselves in distress, the sick, the dead, (cf. *Missale Romanum*). The adoration of the Cross by kissing it shall be limited solely to the celebrant.

5 – **The Easter Vigil**: Is to be celebrated only in Cathedral and parish churches. For the "Baptismal Liturgy" only the "Renewal of Baptismal Promises" is maintained (cf. *Missale Romanum*).

Seminaries, houses of clergy, monasteries and religious communities shall follow the indications of this decree.

Expressions of popular piety and processions which enrich the days of Holy Week and the Paschal Triduum can be transferred to other suitable days in the year, for example 14 and 15 September, according to the judgement of the Diocesan Bishop.

De mandato Summi Pontificis pro hoc tantum anno 2020.

From the offices of the Congregation for Divine Worship and the Discipline of the Sacraments, 25 March 2020, on the Solemnity of the Annunciation of the Lord.

Robert Card. Sarah
Prefect

+ Arthur Roche
Archbishop Secretary

Prot. Nr. 154/20

DEKRET
In der Zeit von Covid-19 (II)

In Anbetracht der raschen Entwicklung der Covid-19-Pandemie und unter Berücksichtigung der von den Bischofskonferenzen erhaltenen Beobachtungen bietet diese Kongregation eine Aktualisierung der allgemeinen Hinweise und Vorschläge, die den Bischöfen bereits im vorherigen Dekret vom 19. März 2020 gegeben wurden.

Da das Datum von Ostern nicht verlegt werden kann, sollen in den von der Krankheit betroffenen Ländern, in denen Beschränkungen der Versammlungs- und Bewegungsfreiheit vorgesehen sind, Bischöfe und Priester die Riten der Heiligen Woche ohne die Teilnahme des Volkes und an einem geeigneten Ort feiern, wobei die Konzelebration und der Austausch des Friedensgrußes vermieden werden sollen.

Die Gläubigen sollten über den Zeitpunkt des Beginns der Feierlichkeiten informiert werden, sodass sie sich im Gebet in ihren Wohnungen mit diesen vereinen können. Es kann hilfreich sein, die telematischen Kommunikationsmittel für eine direkte, nicht aufgezeichnete Übertragung zu nutzen. In jedem Fall ist es wichtig, dem Gebet ausreichend Zeit zu widmen und dabei vor allem die Stundenliturgie wertzuschätzen.

Die Bischofskonferenzen und die einzelnen Diözesen sollten es nicht versäumen, Hilfen für das Gebet in der Familie und für das persönliche Gebet anzubieten.

l – **Palmsonntag.** Das Gedenken an den Einzug des Herrn in Jerusalem wird im Innern des heiligen Gebäudes gefeiert; in den Kathedral en wird die zweite Fonn genommen, die im Römischen Missale vorgesehen ist, in den Pfarrkirchen und an anderen Orten die dritte.

2 – **Chrisammesse.** Je nach der konkreten Lage in den verschiedenen Ländern können die Bischofskonferenzen Hinweise für eine mögliche Verlegung auf einen anderen Termin geben.

3 – **Gründonnerstag.** Die optionale Möglichkeit zur Fußwaschung entfällt. Ebenso entfällt am Ende der Messe vom Letzten Abendmahl die Prozession; das Allerheiligste wird im Tabernakel aufbewahrt. An diesem Tag ist es den Priestern ausnahmsweise gestattet, die Messe an einem geeigneten Ort ohne Beteiligung des Volkes zu zelebrieren.

4 – **Karfreitag.** Für die großen Fürbitten tragen die Bischöfe Sorge dafür, eine besondere Fürbitte für diejenigen vorzubereiten, die Verlust, Krankheit und Tod

erfahren mussten (vgl. *Missale Romanum*). Der Akt der Kreuzverehrung durch einen Kuss soll auf den Zelebranten allein beschränkt werden.

5 – **Osternacht.** Sie wird ausschließlich in den Kathedralen und Pfarrkirchen gefeiert. Für die Taufliturgie ist nur die Erneuerung der Taufversprechen vorgesehen (vgl. *Missale Romanum*).

Für die Seminare, Priesterkollegien, Klöster und Ordensgemeinschaften sind die Hinweise des vorliegenden Dekrets zu beachten.

Die Ausdrucksformen der Volksfrömmigkeit und die Prozessionen, die die Tage der Karwoche und des *Triduum Paschale* bereichern, können nach dem Urteil des Diözesanbischofs auf andere geeignete Tage verlegt werden, zum Beispiel auf den 14. und 15. September.

Dieses Dekret ergeht im päpstlichen Auftrag und hat Gültigkeit allein für das Jahr 2020.

Aus der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakrarnentenordnung, 25. März 2020, Hochfest der Verkündigung des Herrn.

Robert Kard. Sarah
Prefect

+ Arthur Roche
Erzbischof Sekretär

Dekret über die Einfügung der Karfreitagsfürbitte vom 30. März 2020[1]

Prot. N. 155/20

DECRETUM
de intentione speciali in Oratione Universali
Celebrationis Ferire VI in Passione Domini addenda
pro anno MMXX tantum

Celebratio Feriæ VI in Passione Domini hoc anno, ob terribile contagium universale quod totum orbem terrarum premit, peculiare momentum ostendit.

Nam, in die qua gloriosa passio et mors in cruce celebrantur lesu Christi, qui, agnus immolatus, dolores ac peccata mundi tollit, Ecclesia Deo Patri omnipoten-ti preces offert pro toto humano genere, prrecipue pro magis laborantibus, dum gaudium resurrectionis Sponsi sui devote exspectat.

Proinde hæc Congregatio, vigore facultatum a Summe Pontifice FRANCISCO tributarum, iuxta possibilitatem iam in Missali Romano Episcopo dicecesano concessam in gravi necessitate publica, intentionern in Oratione Universali supradictæ celebrationis addendam proponit, ut ad Deurn Patrem voces perveniant quærentium eum in tribulat ione et omnes, etiarnsi in adversitatibus, gaudium misericordire eius capere valeant.

Textus monitionis et orationis huic Decreto adnectitur.

Contrariis quibuslibet minime obstantibus.

Ex ædibus Congregationis de Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum, die 30 mense martii 2020.

Robertus Card. Sarah
Præfectus

+ Arturus Roche
Archiepiscopus a Secretis

[1] Abrufbar unter bit.ly/34MQGs1 [Abruf: 31. Oktober 2020]. Abgedruckt in: EL 134 (2020) 240–242 (Lateinisch, Italienisch und Englisch).

Prot. N. 155/20

DECREE
on the special intention tobe added to the Solemn Intercessions during the Celebration of the Passion of the Lord for the year 2020 only

The Celebration of the Passion of the Lord on Good Friday this year has a particular significance because of the terrible pandemic that has stricken the whole world.

Indeed, on the day on which we celebrate the redeeming passion and death of Jesus Christ on the Cross, who like a slain lamb has taken upon himself the suffering and sin of the world, the Church raises her voice in prayer to God the Father Almighty for all humanity, and in particular for those who suffer most, while she awaits in faith the joy of the resurrection of her Spouse.

Therefore this Congregation, in virtue of the faculties granted to it by the Supreme Pontiff FRANCIS, availing itself of a possibility already granted in the Roman Missal to the Diocesan Bishop in a situation of grave public need, proposes an intention to be added to the Solemn Intercessions of the above mentioned celebration, so that the prayers of those who invoke him in their tribulation might reach God the Father and so that, even in their adversity, all can experience the joy ofhis mercy.

The text of the invitation and the prayer is attached to this Decree.

All things to the contrary notwithstanding.

From the Congregation for Divine Worship and the Discipline of the Sacraments, 30 March 2020.

Robert Card. Sarah
Prefect

+ Arthur Rache
Archbishop Secretary

Prot. Nr. 155/20

DEKRET
über die besondere Bitte die nur im Jahr 2020
während der Feier vom Leiden und Sterben Christi
den Großen Fürbitten hinzugefügt werden soll

Die Feier der Passion des Herrn am Karfreitag hat in diesem Jahr wegen der schrecklichen Pandemie, von der die ganze Welt betroffen ist, eine besondere Bedeutung.

An dem Tag, an dem sie das Leiden und den Erlösertod Jesu Christi am Kreuz feiert, der als geopfertes Lamm das Leiden und die Sünde der Welt auf sich genommen hat, richtet die Kirche nämlich, während sie mit Glauben die Freude über die Auferstehung ihres Bräutigams erwartet, Gebete an Gott, den allmächtigen Vater, und zwar für die ganze Menschheit, besonders aber für jene, die am meisten leiden.

Deshalb schlägt diese Kongregation kraft der ihr von Papst FRANZISKUS gewährten Befugnisse und unter Nutzung einer Möglichkeit, die dem Diözesanbischof bereits im Römischen Messbuch für den Fall einer besonders schweren öffentlichen Notlage eingeräumt wurde, ein Gebet vor, die den Großen Fürbitten der besagten Feier hinzugefügt werden soll, damit die Bitten derer, die Gott, den Vater, in ihrer Bedrängnis anrufen, ihn erreichen und alle selbst in ihrer Not die Freude seiner Barmherzigkeit erfahren können.

Diesem Dekret sind der Text der Gebetsaufforderung und das Gebet beigefügt.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind hiermit aufgehoben.

Aus der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, 30. März 2020.

Robert Kard. Sarah
Präfekt

+ Arthur Roche
Erzbischof Sekretär

Adnexus decreto diei 30 martii 2020 (Prot. N. 155/20)[1]

FERIÆ VI IN PASSIONE DOMINI

Oratio universalis

IX b. Pro tribulatis in tempore contagii

Orémus et pro ómnibus qui præsénti morbo in pressúra pósiti inveniúntur, ut Deus et Dóminus noster infírmis sanitátem reddat, vires concédat eis qui ægrótos curant, famílias doléntes consolétur, vita functis plenitúdinem redemp-tiónis præstet.

Oratio in silentio. Deinde sacerdos:

Omnípotens sempitérne Deus,
humánæ infirmitátis singuláre præsídium,
réspice benígnus languóres ómnium filiórum tuórum,
qui hodiérnis tempestátibus dolóre premúntur,
et grátia tua: álleva ægrotórum passiónes,
vires concéde eis qui infírmos curant,
ætérnam réquiem dona mórtuis,
et per totum huius tribulatiónis spátium
præsta, quæsumus, ut omnes consolatiónem
in misericórdia tua inveníre váleant.
Per Christum Dóminum nostrum.

R/. Amen.

FRIDAY OF THE PASSION OF THE LORD

The Solemn Intercessions

IX b. For the afflicted in time of pandemic Let us pray also for all those who suffer the consequences of the current pandemic, that God the Father may grant health to the sick, strength to those who care for them, comfort to families and salvation to all the victims who have died.

Prayer in silence. Then the Priest says:

[1] Abgedruckt in: EL 134 (2020) 243 (Lateinisch).

Almighty ever-living God,
only support of our human weakness,
look with compassion upon the sorrowful condition of your children
who suffer because of this pandemic;
relieve the pain of the sick,
give strength to those who care for them,
welcome into your peace those who have died
and, throughout this time of tribulation,
grant that we may all find comfort in your merciful love.
Through Christ our Lord.

R/. Amen.

KARFREITAG: DIE FEIER VOM LEIDEN UND STERBEN CHRISTI

Große Fürbitten

IX b. Für die Opfer der aktuellen Epidemie

Lasst uns beten zu Gott, unserem Vater, für alle, die unter der Epidemie leiden, die die Menschheit derzeit quält: Er gewähre den Kranken Gesundheit, den Pflegenden Stärke, den Familien Trost und den Verstorbenen die Fülle der Erlösung.

Gebet in Stille. Danach spricht der Priester:

Allmächtiger, ewiger Gott,
du bist der Beschützer der leidenden Menschheit.
Sieh voll Mitleid auf die Not deiner Kinder,
die unter dieser Epidemie leiden;
lindere die Schmerzen der Kranken,
gibt denen Kraft, die für sie sorgen,
nimm die Verstorbenen auf in deinen Frieden,
und lass in dieser Zeit der Drangsal alle
Trost in deiner Barmherzigkeit finden.
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

R. Amen.

Votivmesse „In der Zeit der Pandemie“[1]

Prot. N. 156/20

DECRETUM
de Missa in tempore universalis contagii

A peste perambulante in tenebris, non timebis (cf. Ps 90, 5-6). Hæc psalmistæ verba exhortant ad fiduciam magnam fidelis caritatis Dei servandam, qui numquam populum suum in tempore tribulationis deserit.

His diebus, cum virus v.d. *Covid-19* graviter totum orbem terrarum arripit, ad hoc Dicasterium multiplices pervenerunt petitiones ut Missa peculiaris ad finem huius universalis contagii a Deo impetrandam celebrari posset.

Hac de causa hæc Congregatio, vigore facultatum a Summo Pontifice FRANCISCO tributarum, concedit ut Missa in tempore universalis contagii celebrari possit omnibus diebus, exceptis sollemnitatibus, dominicis Adventus, Quadragesimæ et Paschæ, diebus infra octavam Paschæ, Commemoratione omnium fidelium defunctorum et feriis IV Cinerum et Hebdomadæ sanctæ (cf. *Institutio generalis Missalis Romani*, n. 374), quamdiu universa le contagium perdurabit.

Formularium Missre huic Decreto adnectitur.

Contrariis quibuslibet minime obstantibus.

Ex ædibus Congregationis de Cultu Divino et Disciplina Sacrarnentorum, die 30 mense martii 2020.

Robertus Card. Sarah
Præfectus

+ Arturus Roche
Archiepiscopus a Secretis

Prot. N. 156/20

DECREE
on the Mass in Time of Pandemie

The plague that prowls in the darkness you will not fear (cf. Ps 90, 5-6). These words oft he psalmist are an invitation to have great faith in the steadfast love of God who never abandons his people in time of trial.

[1] Abgedruckt in: EL 134 (2020) 363 (Lateinisch).Online abrufbar unter bit.ly/34vL5WO [Abruf: 31. Oktober 2020].

In these days, during which the whole world has been gravely stricken by the Covid-19 virus, many requests have come to this Dicastery to be able to celebrate a specific Mass to implore God to bring an end to this pandemic.

Therefore this Congregation, in virtue of the faculties granted to it by the Supreme Pontiff FRANCIS, gives permission to celebrate the Mass in Time of Pandemie, on any day except Solemnities, the Sundays of Advent, Lent, and Easter, days within the Octave of Easter, the Commemoration of All the Faithful Departed (All Souls' Day), Ash Wednesday and the days of Holy Week (cf. *General Instruction of the Roman Missal*, n. 374), for the duration ofthe pandemic.

The text of the Mass formulary is attached to this Decree.

All things to the contrary notwithstanding.

From the Congregation for Divine Worship and the Discipline ofthe Sacraments, 30 March 2020.

Robert Card. Sarah
Prefect

+ Arthur Roche
Archbishop Secretary

Prot. Nr. 156/20

DEKRET
über die Messe in der Zeit der Pandemie

Du brauchst dich vor dem Schrecken der Nacht nicht zu fürchten (Ps 90,5.6). Diese Worte des Psalmisten laden dazu ein, großes Vertrauen in die unverbrüchliche Liebe Gottes zu haben, der sein Volk in der Zeit der Prüfung niemals verlässt.

In diesen Tagen, in denen die ganze Welt vom Covid-19-Virus schwer getroffen ist, sind an dieses Dikasterium viele Bitten herangetragen worden, eine besondere Messe feiern zu können, um von Gott das Ende dieser Pandemie zu erflehen.

Daher gewährt diese Kongregation kraft der ihr von Papst FRANZISKUS verliehenen Befugnisse die Zelebration der „Messe in der Zeit der Pandemie" während der ganzen Zeit der Pandemie an jedem Tag, ausgenommen die Hochfeste, die Sonntage des Advents, der Fasten- und der Osterzeit, die Tage der Osteroktav, Allerseelen, Aschermittwoch und die Wochentage der Heiligen Woche (*Grundordnung des Römischen Messbuches*, Nr. 374).

Diesem Dekret ist das Messformular beigefügt.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind hiermit aufgehoben.

Aus der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, 30. März 2020.

Robert Kard. Sarah
Präfekt

+ Arthur Roche
Erzbischof Sekretär

Adnexus decreto diei 30 martii 2020 (Prot. N. 156/20)[1]

IN TEMPORE UNIVERSALIS CONTAGII

Hæc Missa celebrari potest, iuxta rubricas Missarum et Orationum pro variis necessitatibus vel ad diversa, omnibus diebus, exceptis sollemnitatibus, dominicis Adventus, Quadragesimæ et Paschæ, diebus infra octavam Paschæ, Commemoratione omnium fidelium defunctorum et feriis IV Cinerum et Hebdomadæ sanctæ.

Ant. ad introitum Is 53, 4

Vere languóres nostros ipse tulit
et dolóres nostros ipse portávit.

Collecta
Omnípotens sempitérne Deus,
in omni perículo singuláre præsídium,
qui fílios tuos in tribulatióne fide supplicántes exáudis,
nobis propitiáre benígnus, et præsta, quæsumus,
defúnctis réquiem ætérnam, solámen plorántibus,
salútem infírmis, moriéntibus pacem,
operántibus pro fratrum sanitáte robur,
spíritum sapiéntiæ illis qui nos in potestáte moderántur,
et ánimum ad omnes benévole accedéndi
ut cuncti nomen sanctum tuum glorificáre valeámus.
Per Dóminum.

[1] Abgedruckt in: EL 134 (2020) 364–376 (Lateinisch, Italienisch, Spanisch, Englisch, Portugiesisch, Französisch und Deutsch).

Super oblata

Súscipe, Dómine, múnera quæ,
in hodiérnis perículis, tibi offérimus,
et fac, quǽsumus, ut, omnipoténtia tua,
in fontem sanitátis pacísque convertántur.
Per Christum.

Ant. ad communionem Mt 11, 28

Veníte ad me, omnes, qui laborátis et oneráti estis,
et ego refíciam vos, dicit Dóminus.
Post communionem
Deus, a quo recépimus
vitæ ætérnæ medicínam,
concéde, quǽsumus, ut, per hoc sacraméntum
de cæléstis remédii plenitúdine gloriémur.
Per Christum.

Oratio super populum

Protéctor in te sperántium, Deus,
bénedic pópulum tuum, salva, tére, dispóne,
ut, a peccátis liber, ab hoste secúrus,
in tuo semper amóre persevéret.
Per Christum.

IN TEMPORE UNIVERSALIS CONTAGII

Assumi possunt lectiones Missæ In quacumque necessitate.

Lectio I (OLM 938, n. 2)	**Lam 3**, 17–26: „*Bonum est praestolari cum silentio salutare Domini*“. Repulsa est a pace anima mea… *Omissis litteris hebraicis Vau, etc.*
PS. resp. (OLM 940, n. 1)	**Ps 79**, 2ac et 3b. 5–7 R/. (4b): Illustra faciem tuam, Domine, et salvi erimus.

vel:

Lectio I (OLM 939, n. 2)	**Rom 8**, 31b–39: „*Neque mors neque vita poterit nos separare a caritate Dei*“. Fratres: Si Deus pro nobis…
PS. resp. (OLM 940, n. 3)	**Ps 122**, 1–2a. 2bcd R/. (3a): Miserere nostri, Domine, miserere nostri. vel (2cd): Oculi nostri ad Dominum, donec misereatur nostri.
V/. ante Ev. (OLM 941, n. 2)	**2 Cor 1**, 3b–4a: Benedictus Pater misericordiarum et Deus totius consolationis, qui consolatur nos in omni tribulation nostra.
vel Alleluia	
Evang. (OLM 942, n. 2)	**Mc 4**, 35–41: „*Qui putas est iste, quia et ventus et mare oboediunt ei?*“. In illa die, cum sero esset factum, ait Iesus discipulis suis: Transeamus…

IN TIME OF PANDEMIC

This Mass can be celebrated, according to the rubrics given for Masses and Prayers for Various Needs and Occasions, on any day except Solemnities, the Sundays of Advent, Lent, and Easter, days within the Octave of Easter, the Commemoration of All the Faithful Departed (All Souls' Day), Ash Wednesday and the days of Holy Week.

Entrance Antiphon Is 53:4

Truly the Lord has borne our infirmities,
and he has carried our sorrows.

Collect

Almighty and eternal God,
our refuge in every danger,
to whom we turn in our distress;
in faith we pray
look with compassion on the afflicted,
grant eternal rest to the dead, comfort to mourners,

healing to the sick, peace to the dying,
strength to healthcare workers, wisdom to our leaders
and the courage to reach out to all in love,
so that together we may give glory to your holy name.
Through our Lord Jesus Christ, your Son,
who lives and reigns with you in the unity of the Holy Spirit,
God, for ever and ever.

Prayer over the Offerings

Accept, O Lord, the gifts we offer
in this time of peril.
May they become for us, by your power,
a source of healing and peace.
Through Christ our Lord.

Communion Antiphon Mt 11:28

Come to me, all who labour and are burdened,
and I will refresh you, says the Lord.

Prayer after Communion

O God, from whose hand we have received
the medicine of eternal life,
grant that through this sacrament
we may glory in the fullness of heavenly healing.
Through Christ our Lord.

Prayer over the People

O God, protector of all who hope in you,
bless your people, keep them safe,
defend them, prepare them,
that, free from sin and safe from the enemy,
they may persevere always in your love.
Through Christ our Lord.

IN DER ZEIT DER PANDEMIE

Diese Messe kann genommen werden, gemäß den Bestimmungen für Messen und Orationen für besondere Anliegen, an allen Tagen, ausgenommen die Hochfeste, die Sonntage des Advents, der Fasten- und der Osterzeit, die Tage der Osteroktav, Allerseelen, Aschermittwoch und die Wochentage der Heiligen Woche.

Eröffnungsvers Jes 53,4

Der Herr hat unsere Krankheiten getragen
und unsere Schmerzen auf sich geladen.

Tagesgebet

Allmächtiger und ewiger Gott,
du bist unsere Zuflucht in jeder Gefahr;
an dich wenden wir uns in unserem Schmerz
und bitten dich voll Vertrauen:
Hab Erbarmen mit unserer Not.
Gewähre den Verstorbenen die ewige Ruhe,
tröste die Trauernden,
heile die Kranken.
Schenke den Sterbenden den Frieden,
den Pflegenden Stärke,
den Verantwortungsträgern Weisheit
und ermutige alle, sich einander in Liebe zuzuwenden,
damit wir gemeinsam deinem heiligen Namen die Ehre erweisen.
Darum bitten wir durch Jesus Christus, deinen Sohn,
unseren Herrn und Gott,
der in der Einheit des Heiligen Geistes
mit dir lebt und herrscht in alle Ewigkeit.

Gabengebet

Nimm an, o Herr, die Gaben,
die wir dir in dieser Zeit der Gefahr darbringen,
und mache sie für uns
zu einer Quelle der Heilung und des Friedens.
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

Kommunionvers Mt 11,28

So spricht der Herr:
Kommt alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid!
Ich will euch erquicken.

Schlussgebet

Gott, aus deiner Hand
haben wir die Medizin des ewigen Lebens empfangen.
Lass uns durch dieses Sakrament
die Fülle der himmlischen Heilung erlangen.
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.
Segensgebet über das Volk
Allmächtiger Gott, du bist der Beschützer aller, die auf dich hoffen.
Segne dein Volk,
bewahre, lenke und schütze es,
damit wir frei bleiben von Sünde,
sicher vor dem Feind
und beharrlich in deiner Liebe.
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

Anhang II

Dokumente der Österreichischen Bischofskonferenz

Osterfeiern 2020
unter den Pandemie-Bedingungen (Covid-19)

Grundsätzliche Vorüberlegungen für alle Feiern vom Palmsonntag bis zur Osternacht

„Besondere Zeiten erfordern besondere Lösungen."

Es ist die Zeit der Hauskirche

Im Philipperbrief lesen wir „Ich habe gelernt, mich in jeder Lage zurechtzufinden: Ich weiß Entbehrungen zu ertragen, ich kann im Überfluss leben." (vgl. *Phil 4,11-12*). Anpassungsfähigkeit ist uns Christinnen und Christen gleichsam in unsere DNA geschrieben. In diesen Tagen der vielen wichtigen auferlegten Einschränkungen verbringen die Menschen viel Zeit zu Hause und in ihren Familien. Das hat auch Folgen für das eigene und gemeinsame Glaubens- und Gebetsleben. Es ist die Stunde der Hauskirche. Das gilt auch für die Feiern vom Palmsonntag bis zur Osternacht. So „werden unsere Wohnzimmer dieser Tage gleichsam zu Kirchenbänken". (Erzbischof Franz Lackner)

Die mediale Teilnahme an den liturgischen Feiern

> Obwohl Liturgie zunächst und von ihrem Wesen her lebendige gottesdienstliche Feier ist und die räumliche Anwesenheit einer konkreten Feiergemeinde erfordert, sind doch Berechtigung und Bedeutung von medial übertragenen Gottesdiensten längst unumstritten. Sie sind ein liturgiepastorales Angebot für Menschen in unterschiedlichen Situationen und können einen wichtigen Dienst der Evangelisierung leisten. So nehmen Gottesdienst-Übertragungen mittlerweile einen festen Platz in Hörfunk- und Fernsehprogrammen ein und erfreuen sich hoher und teils wachsender Akzeptanz.[1]
>
> Zum Auftrag der Kirche gehört es, alle Mittel zu gebrauchen, durch die Menschen die Botschaft Jesu erfahren können und durch die sie auf das aufmerksam werden, was diese Botschaft bewirkt. […] Jedes Medium ist auf seine Weise geeignet, die verkündete, gefeierte und gelebte Botschaft weiterzugeben.[2]

* Abrufbar unter bit.ly/3jHoLxS Abruf: 31. Oktober 2020].

1 Vgl. Gottesdienst-Übertragungen in Hörfunk und Fernsehen. Leitlinien und Empfehlungen, hg. v. Sekretariat der DBK in Zusammenarbeit mit den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz (Die deutschen Bischöfe 169), 2. Auflage, Bonn 2007, S. 9.

2 Ebd., S. 14.

> Wer zuhört oder zusieht, soll Trost und Ermutigung für sein Leben und seinen Glauben finden. Es soll die Sehnsucht geweckt werden, auch zu dieser Gemeinschaft zu gehören, in der Gott lebendig ist, der es mit den Menschen gut meint.[3]
>
> Christlicher Gottesdienst hat grundsätzlich öffentlichen Charakter. Er ist Feier der Kirche und keine Privatangelegenheit. Mediale Übertragungen gottesdienstlicher Feiern geben Information und Orientierung über eine wesentliche Lebensäußerung der kirchlichen Gemeinschaft. Sie erschließen den christlichen Glauben und ermöglichen mittelbare Teilnahme am gottesdienstlichen Leben der Kirche. Sie leisten damit einen bedeutsamen Dienst nicht nur für kirchlich sozialisierte Menschen, die – wie etwa Ältere oder Kranke – verhindert sind, am Gottesdienst ihrer Gemeinde teilzunehmen, sondern auch für Fernstehende.[4]

Ausgehend von diesen Überlegungen, die in guten Zeiten bedacht werden konnten, dürfen die Gläubigen darauf vertrauen, dass diese Zuwendung des Wirkens Gottes in dieser bedrohlichen Phase menschlichen Lebens verfügbar gemacht wird.[5] Es ist zu begrüßen, dass die öffentlichen Anstalten für Fernsehen und Radio (ORF) sich bereit erklärt haben, dieser Überzeugung der Bischöfe für die Kirche nachzukommen. Aus diesem Grunde werden die Sonntags- und Feiertagsgottesdienste gemäß den *Leitlinien* und angepasst an die gegenwärtige Situation übertragen, um den Gläubigen in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche, insbesondere mit ihren Bischöfen, Priestern und Diakonen, die Gelegenheit zu bieten, an ihren Lebensorten als physisch präsente, aber nicht füreinander sichtbare (virtuelle) und räumlich getrennte Gläubige sich als Gemeinschaft zu verstehen. Dies gilt auch, wenn ein Bischof im Namen aller für die „Gemeinde Österreich" dem Gottesdient vorsteht. Der Päpstliche Segen „Urbi et orbi" macht vom Prinzip her deutlich, dass das medial zugesprochene Wort Gottes, das Gebet, der Lobpreis sowie der Schutz und die Hilfe Gottes auch über die Grenzen der physisch versammelten Gemeinschaft hinaus wirksam sind.

Die nicht öffentliche Feier des Palmsonntags und der Drei Österlichen Tage in einer kleinen Gemeinschaft

Unter der Bedingung der zur Zeit geltenden sehr schweren Beschränkungen möchten die Bischöfe Österreichs Priestern (Pfarrern) die Möglichkeit geben, den Palmsonntag und die Drei Österlichen Tage im Kirchenraum ihrer Gemeinde vor Ort zu feiern. Angesprochen sind jene Priester (Pfarrer), die gesund sind,

[3] Ebd., S. 15.
[4] Ebd., S. 15–16.
[5] In Österreich sind es Sonntag für Sonntag etwa ebenso viele Gläubigen, die via Medien den Gottesdienst „mitfeiern", wie viele physisch in ihren Gemeinden als Gottesdienstgemeinde präsent sind.

einer Gemeinde vorstehen und einen im Sinne der nachfolgenden Regelungen geeigneten Kirchenraum haben. Neben der Verbundenheit im Gebet und durch die Anteilnahme an den Feiern über die Medien wissen sich die Gläubigen so mit ihrem priesterlichen Leiter der Gemeinde(n) verbunden. Jeder Priester – welchen Alters auch immer – hat in dieser Ausnahmesituation das Recht, auch persönlich die Osterliturgien zu feiern. Was für jeden Tag gilt, gilt heuer auch für den Gründonnerstag („es wird ausnahmsweise allen Priestern die Erlaubnis gewährt, an diesem Tag, an einem geeigneten Ort, die Heilige Messe ohne Gemeinde zu feiern", Nr. 3, Dekret der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung „In Zeiten von Covid-19" vom 19. März 2020).

Dazu sollen folgende *Richtlinien* helfen.

1. In der Heiligen Woche feiert die Kirche die Heilsgeheimnisse, die Christus in den letzten Tages seines Lebens, von seinem messianischen Einzug in Jerusalem an, vollbracht hat.[6] Die Gläubigen haben ein verständliches Bedürfnis, diese Tage mit besonderer Achtsamkeit zu begehen. Durch die mediale und die gegebenenfalls vor Ort statt findende Feier wird ihnen eine besondere Form der Anteilnahme ermöglicht.
2. Der Priester (Pfarrer) einer bzw. mehrerer Gemeinden, dessen Kirchenraum sich für die nötige Distanz und gemeinsame Feier eignet, soll zur liturgiegerechten Feier an einem Ort 4 Gläubige bitten, die erklärterweise gesund sind und nicht einer Risikogruppe angehören, mit ihm den Palmsonntag und Die drei österlichen Tage zu feiern. Idealerweise, wenn nichts dagegenspricht, soll diese Gemeinschaft für alle Feiern dieselbe bleiben. Gegenüber der Gesamtgemeinde ist es sicherlich notwendig, klar zu kommunizieren, dass die kleine Gemeinschaft einen Dienst leistet, indem sie die große Gemeinde (auch die anderen (Pfarr)Gemeinden in Pfarrverbänden oder Seelsorgeräumen) repräsentiert, da diese nicht anwesend sein kann. Die Mitglieder der Feiergruppe sind keine „Auserwählten" und auch kein „heiliger Rest". Diese kleine Gemeinschaft feiert die Liturgie dieser Tage möglichst liturgiegerecht, d.h. den liturgischen Büchern entsprechend. Als kleine Gemeinschaft mit dem vorgeschriebenen Abstand von zumindest einem Meter zueinander wird sie sich sinnvollerweise des Altarraumes und der liturgischen Orte bedienen, soweit dies machbar ist. Die Zugänge zur Kirche sind während der Liturgie verschlossen zu halten, sodass für diese Zeit kein Zutritt für einen nicht von vornherein bestimmten Personenkreis besteht. Die Vorbereitung der Plätze und Handlungsabläufe soll auch der Sicherheit aller dienen.

[6] Die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung. Rundschreiben der Kongregation für den Gottesdienst 1988, in: Ostern feiern (Texte der LKÖ 16), S. 134.

3. Sie wird gebildet von den nötigen liturgischen Diensten: Priester, Diakon (wenn gegeben und möglich), LektorIn, KantorIn, MinistrantIn. Auch der Gesang soll der Liturgie entsprechend gepflegt werden nach den Möglichkeiten in der kleinen Gruppe.
4. Die Kommunion wird nur in Brotgestalt gereicht. Bei den Eucharistiefeiern am Palmsonntag, Gründonnerstag und in der Osternacht wird jeweils eine größere Hostie bereitet, die gemäß der Anzahl der Mitfeiernden geteilt wird.
5. Weitere Gläubigen müssen von den Feiern ausgeschlossen bleiben.
6. Die Gemeinschaft trifft sich unter den zu berücksichtigenden Bedingungen zur Besprechung und Vorbereitung – unter Beachtung der geltenden Hygienebestimmungen und vorgeschriebenen Abstände, soweit dies nicht auch durch mediale Kommunikation geschehen kann.
7. Wenn möglich, sollen die Gemeindemitglieder über die gottesdienstlichen Zeiten ihrer kleinen liturgischen Gemeinschaft informiert werden, damit sie sich gegebenenfalls während dieser Zeit als Hauskirche mit dem Wort Gottes, dem Bibelgespräch, dem gemeinsamen Beten oder im Lobpreis im Glauben verbunden wissen können.
8. Die üblichen äußeren Zeichen dieser Zeit können den Gläubigen eine gemeinsame Erfahrung der Verbundenheit ermöglichen (Glockengeläute, Ratschen, Lichter im Fenster oder am Balkon).
9. Für die Hauskirche stellen die Liturgiereferate „Hausgebete – Feiern in der Familie“ zur Verfügung. z.B. Hausgebet mit Segnung der Palmzweige, Ölbergandacht am Gründonnerstag, Haus-Feier der Kreuzverehrung, Kreuzwegandacht (z.B. GL 683), Feierandacht in der Osternacht mit Lichtlobpreis und Danksagung für die Nacht der Nächte, Segen der Osterspeisen, wobei viele weitere Angebote von Liedern, Gebeten und Andachten im Gotteslob zur Verfügung stehen.
10. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Jahr den „Großen Fürbitten“ am Karfreitag zu, denn gerade hier wird die Verbundenheit im Gebet angesichts von Leid und Tod auch von der österlichen Hoffnung getragen. Die Ortsordinarien haben die Möglichkeit, eine oder mehrere spezielle Fürbitten zur aktuellen Not anzuordnen, die dann auch im Feiern der Hauskirche Platz finden werden.

Palmsonntag

Zur festgesetzten Zeit begeben sich der Zelebrant und die anderen Dienste als Feiergemeinde (im gebotenen Abstand zueinander) zum vorgesehenen Ort der Statio im Bereich des Eingangs im Inneren der Kirche. Unter Wahrung der besonderen Vorschriften der Hygiene kann die Palmprozession auch durch den

Kirchenraum mit Beginn beim Kirchenportal, auf jeden Fall aber im Inneren, stattfinden.
Dort stimmt KantorIn den Gesang zur Eröffnung an. Am besten eignet sich dabei ein Ruf im Wechselgesang.
Der Vorsteher führt mit knappen Worten in die Feier ein (vgl. MB [2]).
Es folgt die Segnung der Palmzweige
Darauf verkündet der Diakon oder der Priester das Evangelium vom Einzug des Herrn nach Matthäus. Es folgt die Einladung zum Einzug. Wenn alle bei ihren Sitzen sind, spricht der Vorsteher das Tagesgebet.

LITURGIE DES WORTES
Die Lektorin geht zum Ambo und trägt die erste Lesung vor
Es folgen der Antwortpsalm und
die zweite Lesung
Zum Ruf vor dem Evangelium stehen alle auf.
Der Diakon (oder der Priester) verkündet die Leidensgeschichte aus dem Evangelium nach Matthäus. Ob wie ansonsten üblich ein Vortrag in verteilten Rollen sinnvoll erscheint, muss im Vorfeld abgeklärt werden, sinnvollerweise kann die Passion auch in Abschnitten Diakon/Priester und LektorIn vorgetragen werden. Besonders bei der Verkündigung durch einen Einzelnen kann der Vortrag durch Momente der Stille oder geeignete Gesänge gegliedert werden.
Nach der Passion setzen sich alle für eine kurze Stille.
Es folgen Credo und die Fürbitten.

DIE EUCHARISTISCHE LITURGIE
Die Gaben von Brot und Wein sollen auf einem eigenen Tisch an einem geeigneten Ort (wenn möglich, nicht auf der Kredenz) bereitgestellt sein. Die Mitfeiernden bringen sie von dort zum Altar.
Gabenbereitung; Gabengebet
Die Mitfeiernden stellen sich im nötigen Abstand zueinander um den Altar auf.
Präfation und Hochgebet.
Die Kommunion kann entsprechend den derzeit geltenden Einschränkungen nur unter der Gestalt des Brotes empfangen werden. Die Kelchkommunion für alle ist nicht möglich.
Schlussgebet

ABSCHLUSS
Feierlicher Schlusssegen
Gemeinsamer Auszug der Mitfeiernden

Die Drei Österlichen Tage vom Leiden und Sterben, von der Grabesruhe und von der Auferstehung des Herrn

Die Feier vom Letzten Abendmahl am Gründonnerstag

Der Zelebrant und die anderen Dienste ziehen als Feiergemeinde in die leere Kirche ein. Dabei können das Evangeliar, ein Vortragekreuz und Weihrauch mitgetragen werden. Das Weihrauchgefäß kann sich auch bereits an einem geeigneten Ort im Altarraum befinden und wird dann nur zur Verehrung des Altares verwendet.
Der Altar ist in der üblichen Weise geschmückt, auf dem Ambo befindet sich bereits das Lektionar.

ERÖFFNUNG
Der Einzug wird von Gesang begleitet.
Nachdem alle ihre Plätze eingenommen haben, und der Vorsteher den Altar verehrt hat, führt er mit einem Verweis auf die besondere Verbindung der Feier in der Kirche und den Hausgemeinden in das Triduum ein.
Nach dem Bußakt werden zum Gloria die Glocken geläutet. Sie schweigen dann bis zur Osternacht.
Tagesgebet

LITURGIE DES WORTES
Der/Die LektorIn geht zum Ambo und trägt die erste Lesung vor.
Es folgen der Antwortpsalm und
die zweite Lesung
Zum Ruf vor dem Evangelium stehen alle auf. Der Diakon bzw. Vorsteher begibt sich zum Ambo und verkündet das Evangelium.
Darauf können einige Worte der Vertiefung oder gegebenenfalls auch eine kurze Meditation folgen.
Die Fußwaschung am Gründonnerstag, welche nicht verbindlich vorgeschrieben ist, entfällt in diesem Jahr. Der dienende Christus ist gegenwärtig in allen Menschen, die besonders in diesen Tagen die Nächstenliebe leben.
Es folgen die Fürbitten. Kein Credo

EUCHARISTISCHE LITURGIE
Die Gaben von Brot und Wein sollen auf einem eigenen Tisch an einem geeigneten Ort (wenn möglich, nicht auf der Kredenz) bereitgestellt sein. Die Mitfeiernden bringen sie von dort zum Altar.

Gabenbereitung
Gabengebet
Die Mitfeiernden stellen sich im nötigen Abstand zueinander um den Altar auf.
Präfation und Hochgebet.
In den Hochgebeten I–III bis zum Darbringungsgebet sind eigene Einschübe im Messbuch vorgesehen.
Die Kommunion kann entsprechend den derzeit geltenden Einschränkungen nur unter der Gestalt des Brotes empfangen werden. Die Kelchkommunion für alle ist nicht möglich.
Nach der Kommunionspendung wird das Ziborium mit den darin enthaltenen Hostien aus dem Tabernakel geholt und auf den Altar gestellt.
Die Messe endet mit dem Schlussgebet.

ABSCHLUSS DER MESSE UND ÜBERTRAGUNG
Wenn es angeraten erscheint, kann auch eine Ölbergandacht folgen.
Das Allerheiligste wird in Prozession von der Feiergemeinde übertragen, begleitet wie beim Einzug vom Vortragekreuz und dem Weihrauch. Mit einem einfachen Liedruf, den alle auswendig kennen, oder der vom/ von der KantorIn im Wechselgesang vorgetragen wird, kann die Prozession begleitet werden.
Wenn die Prozession am Aufbewahrungsort angekommen ist, stellt der Vorsteher das Gefäß in den Tabernakel und schließt diesen.
Es kann eine kurze Andacht in der gewohnten Weise folgen. Zu Beginn macht der Vorsteher darauf aufmerksam, dass sich überall in der Pfarre Menschen in ihren Wohnungen mit diesem Ölberggebet verbinden.
Wird keine eigene Ölbergandacht gestaltet, verbleibt das Allerheiligste im Tabernakel.
Am Ende machen die Feiernden gemeinsam eine Kniebeuge und kehren in die Sakristei zurück.
Der Priester oder ein liturgischer Dienst allein deckt den Altar ab.

Die Feier vom Leiden und Sterben Christi am Karfreitag

Der Altar ist ganz leer: ohne Kreuz, ohne Leuchter und ohne Altartücher.
Auf dem Ambo liegt das Lektionar.

ERÖFFNUNG
Priester und ggf. Diakon, LektorIn, KantorIn und Ministrant/in begeben sich in entsprechendem Abstand zueinander in Stille zum Altar, machen vor dem Altar

eine tiefe Verbeugung. Sie legen oder knien sich alle an der Stufe vor dem Altar auf den Boden und verharren eine Zeit lang in Schweigen.
Dann erheben sie sich und der Priester spricht noch vor dem Altar stehend eine der Orationen aus dem Messbuch (ohne: Lasset uns beten).

LITURGIE DES WORTES
Dann begeben sich alle zu ihrem Platz und setzen sich. LektorIn verkündet die erste Lesung
Es folgen der Antwortpsalm
und die zweite Lesung
Ruf vor der Passion
Der Diakon (oder der Priester) verkündet die Leidensgeschichte aus dem Evangelium nach Johannes. Ob wie ansonsten üblich ein Vortrag in verteilten Rollen sinnvoll erscheint, muss im Vorfeld abgeklärt werden, sinnvollerweise kann die Passion auch in Abschnitten Diakon/Priester und LektorIn vorgetragen werden. Besonders bei der Verkündigung durch einen Einzelnen kann der Vortrag durch Momente der Stille oder geeignete Gesänge gegliedert werden. Nach der Passion setzen sich alle für eine kurze Stille. Möglich ist auch ähnlich wie bei der Abendmahlsmesse am Gründonnerstag ein vertiefender Impuls oder eine entsprechende Meditation, in der die gegenwärtigen Erfahrungen der Ohnmacht und des Leidens im Licht der Passionserzählung gedeutet werden.

KREUZVEREHRUNG UND GROSSE FÜRBITTEN
Angesichts der kleinen Feiergemeinde ist es möglich die großen Fürbitten und die Verehrung des Kreuzes zu verbinden. Zur Kreuzverehrung empfiehlt sich ein Kreuz, das der Priester alleine halten (und ggf. enthüllen) kann. Der Kuss des Kreuzes und eine Berührung nacheinander sind untersagt. Es reicht die Kniebeuge, eine Verneigung zur Verehrung oder auch das Ausharren in Stille.
Alternativ dazu ist es auch möglich, dass die Versammelten gemeinsam zu einer Kreuzesdarstellung im Kirchenraum ziehen. Sie stellen sich dort vor dem Kreuz auf, und singen den Ruf zur Kreuzerhebung.
Der Vorsteher führt in das Gebet der großen Fürbitten mit diesen oder ähnlichen Worten ein:
Schwestern und Brüder, stärker als sonst erfahren wir in diesen Tagen, wie wenig wir das Leben in der Hand haben. Geben wir dem besonders heute seinen leibhaftigen Ausdruck: solidarisch mit denen, die niedergedrückt sind, knien wir bei jeder Bitte nieder zum Gebet in Stille.
Es folgen die Großen Fürbitten (in Auswahl). In diesem Jahr auch die vom Bischof angeordnete(n) zusätzliche(n) Bitte(n). An der vorgesehenen Stelle nach der Gebetseinladung (durch Diakon oder LektorIn) kniet der Vorsteher zusam-

men mit allen Mitfeiernden nieder. Nach einer angemessenen Zeit des Gebets in Stille erheben sich alle, der Priester spricht die abschließende Oration.

KOMMUNION
Während der Diakon oder Priester gemeinsam mit dem/der MinistrantIn das Allerheiligste vom Aufbewahrungsort holt, wird der Altar mit einem Tuch und dem Korporale bedeckt. Es folgt die Kommunionfeier wie vorgesehen. Ein/e Mitfeiernde*r bringt das Gefäß mit den Hostien ggf. wieder zum Aufbewahrungsort zurück. Wenn es die Umstände erfordern, wird es in den Tabernakel gestellt.

DIE FEIER DES KARFREITAGS OHNE KOMMUNIONFEIER
Vom Sinn des Triduums und dessen inneren Logik ist es auch sinnvoll, die Feier des Karfreitags ohne Kommunion zu gestalten. Dabei legt sich folgender Ablauf nahe: Schweigender Einzug – Gebet – Liturgie des Wortes – Kreuzverehrung – Große Fürbitten (vor dem aufgerichteten Kreuz). Abschluss mit dem Vaterunser, Segensgebet über das Volk und schweigender Auszug.

ABSCHLUSS
Es folgen Segensgebet über das Volk und schweigender Auszug. Der Altar wird wieder abgedeckt.
Ein Kreuz zur Kreuzverehrung soll mit zwei Leuchtern auf dem Altar oder an einem anderen geeigneten Ort aufgestellt oder hingelegt werden, damit es die Gläubigen beim Besuch der Kirche (unter Wahrung der Vorschriften) verehren können.

Die Feier der Osternacht

LICHTFEIER
Wo es die räumlichen Verhältnisse nicht verantwortbar zulassen, kann auf das Osterfeuer verzichtet werden. Die Osterkerze wird in diesem Falle mit einem frischen Zündholz entzündet.
Die Mitfeiernden befinden sich in der dunklen Kirche bereits an ihren Plätzen.
Der Vorsteher erhebt die Kerze dreimal mit dem Ruf: Lumen Christi / Christus das Licht; die Mitfeiernden antworten jeweils mit Deo gratias / Dank sei Gott.
Am Vorstehersitz angekommen wird das Licht von der Osterkerze an die Mitfeiernden verteilt. Diese entzünden dann nach Möglichkeit die übrigen im Kirchenraum vorhandenen Kerzen (z.B.: Apostelleuchter).
Der Vorsteher gibt die Kerze auf den Osterkerzenleuchter
Gegebenenfalls inzensiert er die Kerze. Der Weihrauch wurde bereits vor Beginn der Feier im Altarraum bereitgestellt.
Danach wird vom Diakon/Priester oder vom Kantor*in das Osterlob (Exsultet) gesungen.

LITURGIE DES WORTES
Zu Beginn wird im Kirchenraum für eine angemessene Beleuchtung gesorgt.
Es folgt die kurze Einführung in die Feier des Wortes Gottes durch den Vorsteher.
Lesungen (Auswahl) mit den entsprechenden Antwortpsalmen und Orationen
Gloria mit Glockengeläute
Epistel
Halleluja
Evangelium
Kurzer Impuls zur Vertiefung oder Meditation

ERNEUERUNG DES TAUFVERSPRECHENS
Die Versammelten begeben sich gemeinsam zum Taufort, wenn sich dieser eignet.
Dort erfolgt die Erneuerung des Taufversprechens.
Der Lobpreis und die Anrufung Gottes über dem Wasser (Taufwasserweihe) mit Asperges werden erst ein Element am Beginn des ersten Sonntagsgottesdienstes nach Aufhebung der derzeitigen Beschränkungen sein.

EUCHARISTISCHE LITURGIE
Vom Taufort werden von den Mitfeiernden die Gaben, die dort auf einem Tisch bereitgestellt sind, zum Altar gebracht.
Gabenbereitung
Gabengebet
Präfation und Hochgebet mit den entsprechenden für die Osterzeit vorgesehenen Einschüben
Vaterunser
Brotbrechung mit Lamm Gottes
Kommunion
Schlussgebet

ABSCHLUSS
Segnung der mitgebrachten Speisen
Feierlicher Schlusssegen
Gemeinsamer Auszug
Im Anschluss an die Feier wird das Allerheiligste vom Ort der Aufbewahrung in den Tabernakel übertragen.

Am Ostersonntag soll auf jeden Fall dafür gesorgt sein, dass die Osterkerze in allen Kirchen entzündet wurde. Das Licht kann idealer Weise aus einer Feier stammen, die zuvor in einer hauskirchlichen Feier gestaltet worden war.

Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur stufenweisen Wiederaufnahme der Feier öffentlicher Gottesdienste ab 15. Mai 2020

(beschlossen am 1.5.2020, adaptiert am 14.5.2020)*

Dankbar nehmen wir zur Kenntnis, dass die von der österreichischen Bundesregierung angeordneten Maßnahmen und die in diesem Zusammenhang geschaffene Rechtslage zur Eindämmung der Corona-Pandemie positive Wirkung zeigen. Der Schutz der Mitmenschen ist eine Form konkret gelebter Nächstenliebe, die zum Herzstück des Evangeliums gehört. Am erfreulichen Rückgang der Infektionszahlen zeigt sich auch, dass die Menschen in unserem Land gelernt haben, mit diesen Einschränkungen umzugehen, auch wenn diese als Belastung empfunden werden.

Deshalb sind wir davon überzeugt, dass die (Pfarr-)Gemeinden und ihre Verantwortlichen vor Ort eine erste Ermöglichung von gottesdienstlichen Versammlungen mit Umsicht umsetzen werden. Ausgehend von einer ersten, sehr eingeschränkten Stufe für gottesdienstliche Feiern (in den unterschiedlichen Formen: Messfeier, Wort-Gottes-Feier, Stundengebet, Andachten usw., sowie die Feier der Sakramente der Taufe und der Trauung) wird eine Anpassung gemäß der weiteren Entwicklung der Pandemie erfolgen.

Für diese erste Stufe sind die Gläubigen weiterhin von der Sonntagspflicht entbunden. Es ist weiterhin vor allem die Zeit der Hauskirche. Vieles hat sich hier neu und positiv entwickelt. Erfreulicherweise gibt es hierzu eine Fülle von Hilfen und viele Möglichkeiten, an Gottesdiensten über verschiedenste Medien teilzunehmen.

Für die erste Stufe öffentlicher Gottesdienste ab 15. Mai 2020 gelten – vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Rechtslage – nun folgende Regelungen:

- Die maximale Anzahl der Mitfeiernden ergibt sich aus der Größe des Kirchenraums im Verhältnis 1 Person pro 10 m2 der Gesamtfläche. Eine bestmögliche Verteilung der Personen im Kirchenraum ist anzustreben. Vorgeschrieben ist dabei ein Abstand zu anderen Personen, mit denen nicht im gemeinsamen Haushalt gelebt wird, von mindestens 1 Meter, empfohlen sind jedoch 2 Meter.
- Für das Betreten von Kirchenräumen ist es Pflicht, Mund-Nasen-Schutz (Maske, Schal, Tuch) zu tragen (dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr).

* Abrufbar unter bit.ly/31T7vzs [Abruf: 31. Oktober 2020].

- Große Menschenansammlungen vor und nach den Gottesdiensten vor den Ein- und Ausgängen sind zu vermeiden.
- Beim Kircheneingang sind nach Möglichkeit Desinfektionsmittelspender bereitzustellen.
- Die Weihwasserbecken sind entleert und gereinigt.
- Flächen oder Gegenstände (z.B. Türgriffe), die wiederholt berührt werden, müssen häufig gereinigt und desinfiziert werden.
- Ein Willkommensdienst aus der (Pfarr-)Gemeinde ist als Service am Kircheneingang vorzusehen. Dieser soll auf das Einhalten der Bestimmungen und eine angemessene Platzwahl hinweisen und achten, kann aber nicht für ein Zuwiderhandeln verantwortlich gemacht werden.
- Der in dieser Rahmenordnung festgelegte Mindestabstand darf für den Zeitraum notwendiger und kurz andauernder liturgischer Handlungen unterschritten werden.
- Soweit für das Wahrnehmen der liturgischen Dienste (Priester, Lektor bzw. Lektorin, Kantor bzw. Kantorin etc.) das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Feier nicht möglich ist, sind diese für den unbedingt notwendigen Zeitraum davon befreit, müssen aber zur Kompensation größere Sicherheitsabstände bzw. die im Folgenden ausgeführten Konkretisierungen für Handlungen im rituellen Vollzug einhalten. Da ein häufiges An- und Ablegen des Mund-Nasen-Schutzes problematisch ist, wird der Vorsteherdienst in der Regel diesen Schutz nicht tragen. Der Dienst von Ministranten und Ministrantinnen ist möglich. Der vorgesehene Abstand von mindestens 1 Meter ist aber einzuhalten.
- Die Körbchen für die Kollekte werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern z.B. am Ausgang aufgestellt.
- Ein grundsätzlicher gesundheitlicher Hinweis: Soweit bisher bekannt, verbreitet sich das Virus vor allem über die Atemluft. Faktoren, welche die Verbreitung verstärken, sind: längerer gemeinsamer Aufenthalt in geschlossenen Räumen; gemeinsames Sprechen; gemeinsames Singen. Daher ist es leider notwendig, die in den Gottes-diensten vorgesehenen Gelegenheiten, *gemeinsam* zu beten und zu singen *auf ein Minimum* zu reduzieren. Die Kirchen sollen vor und nach den Gottesdiensten bestmöglich durchlüftet werden.
- Für den Notfall: Sollte es unbeabsichtigt bei der Wahrnehmung eines liturgischen Dienstes doch zu einem direkten Handkontakt gekommen sein (z.B. wenn sich bei der Kommunionspendung die Hände berührt haben), so ist die liturgische Handlung zu unterbrechen. Die Betroffenen waschen bzw. desinfizieren ihre Hände. Dann kann die Feier fortgesetzt werden.

Konkretisierungen für die einzelnen Feierformen

Messfeier

- Auch an Werktagen wird die Messe in der großen Kirche (im Unterschied zur Werk-tagskapelle) gefeiert.
- Als Friedenszeichen sind das gegenseitige Anblicken und Zuneigen und die Zusage des Friedens möglich.
- Die Hostien werden in der Sakristei vom Zelebranten nach Reinigen und Desinfizieren der Hände in die Hostienschale gelegt. Auf einer separaten Patene bereitet er eine eigene (große) Hostie, die er dann bei den Einsetzungsworten erheben, beim Agnus Dei brechen und schließlich konsumieren wird.
- Während des Hochgebetes bleibt die Schale mit den Hostien für die Mitfeiernden zur Minimierung der Übertragungsgefahr durch den Sprechakt bedeckt.
- Vor dem Agnus Dei erläutert der Zelebrant den besonderen Modus des Kommunion-empfanges für die Gläubigen.
- Unmittelbar nach dem Agnus Dei kommuniziert der Zelebrant in der vorgesehenen Weise. Danach geht er zur Kredenz und legt den Mund-Nasen-Schutz an. Die Hände werden anschließend gründlich gewaschen (mit Warmwasser und Seife) oder desinfiziert. Dann nimmt der Zelebrant am Altar den Deckel von der Hostienschale[1].
- Bei der Kommunionspendung sind aus hygienischen Gründen folgende Regeln einzuhalten. Die Worte *„Der Leib Christi"* – *„Amen"* entfallen. Es ist nur Handkommunion möglich. Zwischen dem Kommunionspender und dem Kommunionempfänger ist der größtmögliche Abstand einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass sich die Hände der Kommunionempfänger und Kommunionspender keinesfalls berühren dürfen.
- Mit der heiligen Kommunion in den Händen treten die Gläubigen wenigstens 2 Meter zur Seite, um in genügendem Abstand und in Ruhe und Würde die Kommunion zu empfangen, was mit einem leichten Anheben der Mundmaske möglich ist.

[1] Dies gilt sinngemäß auch für andere Kommunionspender mit folgender Abweichung: sie empfangen selber die Kommunion erst nach dem Kommuniongang der Gemeinde. Dadurch soll vermieden werden, dass durch das für den eigenen Kommunionempfang nötige Anheben des Mund-Nasen-Schutzes Viren verbreitet werden und auf die Hostien gelangen.

– Nach dem Kommunionempfang schließt die Messe unmittelbar mit dem Schlussgebet und dem Segen. Das Danklied und eventuelle Ankündigungen entfallen[2].

Feier der Tagzeiten und Wort-Gottes-Feier

– Auch an Werktagen wird in der großen Kirche (im Unterschied zur Werktagskapelle) gefeiert.
– Dem Wesen der Wort-Gottes-Feier entsprechend ist aufgrund der besonderen Umstände auf die Kommunionfeier zu verzichten.
– Als Friedenszeichen sind das gegenseitige Anblicken und Zuneigen und die Zusage des Friedens möglich.

Feier der Taufe

– Aufgrund der behördlichen Vorgaben und der Sorge vor einer überregionalen Aus-breitung des Virus ist die Teilnehmerzahl bei der Taufe, unabhängig von der Fläche der Kirche, vorerst weiterhin auf den engsten Familienkreis beschränkt (10 Personen)[3].
– Das Kind wird von einer Person getragen, die mit ihm im selben Haushalt lebt.
– Es ist angeraten, die im Rituale vorgesehenen Stationen im gesamten Kirchenraum (Eingang, Verkündigungsort, Taufort, Altar) tatsächlich zu nutzen.
– Die Bezeichnung mit dem Kreuz wird außer durch den Vorsteher nur durch jene Personen vorgenommen, die mit dem Kind im selben Haushalt leben.
– Beim Gebet zur Bewahrung vor dem Bösen streckt der Priester/Diakon die Hand aus, ohne das Kind zu berühren.
– Als Adaptierung zu den Praenotanda generalia 21* in „Feier der Kindertaufe" ist es bis auf weiteres notwendig, das Wasser für jede Tauffeier eigens zu segnen – auch in der Osterzeit!
– Beim Übergießen mit Wasser und der anschließenden Salbung ist ein Mund-Nasen-Schutz für den Priester/Diakon verpflichtend, um beson-

[2] Dies hat virologische Gründe. Beim Kommunionempfang wird der Mund-Nasen-Schutz leicht angehoben und daher die Gefahr der Verbreitung von Viren erhöht. Aus diesem Grund sollte die Messfeier danach zügig beendet werden.

[3] Siehe Trauung. Obwohl sich die feiernde Taufgemeinde in vielem von der zu einer Trauung versammelten Gemeinde unterscheidet, verbindet sie im Allgemeinen die Tatsache, dass Menschen, die üblicherweise nicht miteinander Gottesdienst feiern, in diesem Fall zusammenkommen und damit die Gefahr der Ausbreitung des Virus im Unterschied zu den regelmäßigen Gemeindegottesdiensten erhöht wird.

ders auch beim Sprechen die Gefahr einer Tröpfcheninfektion zu reduzieren.
- Bei der Salbung mit Chrisam und beim Anlegen des Taufkleides werden zunächst im gebotenen Sicherheitsabstand die Begleitworte gesprochen und anschließend die rituelle Handlung vollzogen.
- Der Effataritus ist gemäß Feier der Kindertaufe fakultativ und soll während der Zeit der Pandemie unterlassen werden.

Die gemeinsamen Feiern von Erstkommunion und Firmung

- werden gemäß diözesanen Regelungen verschoben.

Feier der Trauung

- Aufgrund der behördlichen Vorgaben und der Sorge vor einer überregionalen Ausbreitung des Virus ist die Teilnehmerzahl bei der Trauung, unabhängig von der Fläche der Kirche, vorerst weiterhin auf den engsten Familienkreis beschränkt (10 Personen)[4].
- Für kirchliche Trauungen empfiehlt sich derzeit die Form innerhalb einer Wort-Gottes-Feier. Wird unbedingt eine Eucharistiefeier gewünscht, erfolgt der Kommunionempfang wie oben beschrieben.
- Bestätigung der Vermählung
  Variante A: Umwickeln der Hände mit einer Stola in Stille; die Begleitworte werden anschließend im gebotenen Abstand gesprochen.
  Variante B: Die Worte der Bestätigung werden ohne die Zeichenhandlung gesprochen.

Da gerade Taufen und kirchliche Trauungen Feiern sind, die von der Freude einer festlichen Gemeinschaft getragen sind, mögen die Seelsorger mit den Betroffenen abklären, ob eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt möglich ist.

Feier des Beichtsakramentes

- Die Beichte kann weiterhin nur außerhalb des Beichtstuhles stattfinden, bevorzugt in einem ausreichend großen und gut durchlüfteten Raum, in dem die gebotenen Abstände (mindestens 2 Meter) gewahrt bleiben können. Hilfreich kann das Aufstellen einer Plexiglasscheibe auf einem Tisch in der Mitte sein.

[4] Auch standesamtliche Eheschließungen bleiben auf diese Personenzahl beschränkt. Dahinter steht die mit der Tatsache, dass an diesen Gottesdiensten oft auch Personen aus unterschiedlichen Gegenden des Landes teilnehmen, verbundene Gefahr, dass im Fall einer Infektion das Virus überregional gestreut wird und Infektionsketten nicht mehr nachvollziehbar sind.

Krankenkommunion, Viaticum und Feier der Krankensalbung

- Bei der Krankenkommunion (und beim Viaticum) außerhalb von Krankenhäusern ist im Vorfeld der Besuch mit den Angehörigen gut zu besprechen und vorzubereiten.
- Der Spender hat den Mund-Nasen-Schutz zu verwenden und bei den Gebeten den Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
- Da es sich in der Regel um die Mundkommunion handelt, ist für die Kommunion-spendung ein Einweghandschuh zu verwenden.
- Die Verwendung eines Einweghandschuhs gilt auch für die Spendung der Krankensalbung.

Begräbnisse

- Für die Begräbnisse am Friedhof ist die vorgegebene Teilnehmerzahl (zur Zeit max. 30 Personen) einzuhalten.
- Für Gottesdienste davor oder danach in einer Aufbahrungshalle oder in der Kirche gelten die Regeln dieser Rahmenordnung.

Gottesdienste im Freien werden durch diese Rahmenordnung nicht geregelt.

Anhang:

Hygienebestimmungen für Personen, die mit der Wahrnehmung liturgischer Dienste beauftragt sind:
Wer krank ist, sich krank fühlt oder bei wem der Verdacht auf eine Erkrankung besteht, muss auf die Teilnahme an Gottesdiensten verzichten und darf keine liturgischen Ämter und Dienste ausüben;
Alle, die einen liturgischen Dienst ausüben, waschen sich unmittelbar vor dem Beginn der Feier in der Sakristei gründlich (mit Warmwasser und Seife) die Hände oder sie desinfizieren diese;
Die Tücher zur Reinigung von Kelchen und Schalen, sowie die Tücher für die Händewaschung werden nach jedem Gottesdienst gewaschen.

Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste (wirksam ab 20. Juni 2020)*

Die letzten Entwicklungen der Corona-Epidemie ermöglichten bereits eine Lockerung der Vorgaben in der seit 15. Mai 2020 geltenden Rahmenordnung. Ab 20. Juni 2020 ist nun eine weitere Zurücknahme bisher geltender Einschränkungen zum Schutz vor einer Verbreitung des Corona-Virus möglich. Die Freude darüber geht einher mit dem Wissen um die gebotene Verantwortung, die wir weiterhin füreinander haben. Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Vorgaben und Empfehlungen zu verstehen. Die Österreichische Bischofskonferenz macht keine spezifischen, darüber hinausgehenden Vorgaben. Wenn nötig, steht es jeder Diözese frei, zusätzliche Regelungen diözesan oder bloß regional zu erlassen.

Wir sind überzeugt, dass die (Pfarr-)Gemeinden und ihre Verantwortlichen vor Ort auch auf dieser nächsten Stufe gottesdienstliche Feiern (in den unterschiedlichen Formen: Messfeier, Wort-Gottes-Feier, Stundengebet, Andachten usw., sowie die Feier der Sakramente der Taufe und der Trauung) mit Umsicht ermöglichen werden. Eigenverantwortung und Rücksichtnahme auf andere sind dabei wichtige Voraussetzungen.

Für öffentliche Gottesdienste ab 20. Juni 2020 gelten – vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Rechtslage – nun folgende Regelungen:

- Vorgeschrieben ist ein Abstand zu anderen Personen, mit denen nicht im gemeinsamen Haushalt gelebt wird, von mindestens 1 Meter.
- Der in dieser Rahmenordnung festgelegte Mindestabstand darf für den Zeitraum notwendiger und kurz andauernder liturgischer Handlungen unterschritten werden.
- Beim Kircheneingang sollen nach Möglichkeit Desinfektionsmittelspender bereitgestellt werden.
- Wenn die Weihwasserbecken gefüllt werden, muss das Wasser häufig (zumindest 2x pro Woche) gewechselt und das Becken jedes Mal gründlich gereinigt werden. Das Besprengen von Personen und Gegenständen mit frischem Weihwasser ist unbedenklich.
- Flächen oder Gegenstände (z.B. Türgriffe), die wiederholt berührt werden, sollen häufig gereinigt und desinfiziert werden.

* Abrufbar unter bit.ly/34gBaEF [Abruf: 31. Oktober 2020].

- Es soll ein Willkommensdienst aus der (Pfarr-)Gemeinde als Service am Kircheneingang die Ankommenden empfangen und Hinweise geben bzw. für Fragen zur Verfügung stehen.
- Gemeinsames Sprechen und Singen ist überall dort im Raum gut möglich, wo der Abstand von mindestens 1 Meter eingehalten wird. Eigenverantwortung und Rücksichtnahme aller Mitfeiernden sind dabei eine wichtige Voraussetzung.[1]
- Die Kirchen sollen vor und nach den Gottesdiensten bestmöglich durchlüftet werden.

Konkretisierungen für die einzelnen Feierformen

Messfeier

- Als Friedenszeichen sind nur das gegenseitige Anblicken und Zuneigen und die Zusage des Friedens möglich.
- Die Hostien werden in der Sakristei nach Reinigen und Desinfizieren der Hände in die Hostienschale gelegt und bedeckt. Auf einer separaten Patene wird eine eigene (große) Hostie bereitet, die der Zelebrant bei den Einsetzungsworten erheben, beim Agnus Dei brechen und schließlich konsumieren wird.
- Während des Hochgebetes bleibt die Schale mit den Hostien für die Mitfeiernden zur Minimierung der Übertragungsgefahr durch den Sprechakt bedeckt.
- Der Zelebrant kommuniziert in der vorgesehenen Weise unter beiderlei Gestalten.
- Anschließend werden an der Kredenz die Hände gründlich gewaschen (mit Warmwasser und Seife) oder desinfiziert.[2]
- Dann nimmt der Zelebrant am Altar den Deckel von der Hostienschale.
- Beim Kommuniongang sind aus hygienischen Gründen folgende Regeln zu beachten:
  - Beim Gang zur Kommunion ist der Mindestabstand von 1 Meter immer einzuhalten.
  - Handkommunion ist empfohlen, Mundkommunion ist möglich. Zwischen dem Kommunionspender und dem Kommunionempfänger ist der größtmögliche Abstand einzuhalten. Es ist darauf zu ach-

[1] Soweit bisher bekannt, verbreitet sich das Virus vor allem über die Atemluft. Faktoren, welche die Verbreitung verstärken, sind: längerer gemeinsamer Aufenthalt in geschlossenen Räumen; gemeinsames Sprechen; gemeinsames Singen.

[2] Dies gilt auch für andere Kommunionspender.

ten, dass der Kommunionspender nicht mit Hand oder Mund des Empfängers in Berührung kommt.
- Sollte es zu einer Berührung kommen, muss die liturgische Handlung für das Waschen oder Desinfizieren der Hände unterbrochen werden.

– Für die Konzelebration sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten und verantwortungsbewusst an die Situation angepasst anzuwenden.

Feier der Tagzeiten und Wort-Gottes-Feier

– Unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben können die Gestaltungsmöglichkeiten, die die Wort-Gottes-Feier und die Tagzeitenliturgie bieten, ausgeschöpft werden.

Feier der Taufe

– Für die Feier der Taufe sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten und verantwortungsbewusst an die Situation angepasst anzuwenden.

Feier der Trauung

– Aufgrund der Sorge vor einer überregionalen Ausbreitung des Virus ist die Teilnehmerzahl bei der Trauung auf 100 Personen beschränkt.
– Unter der Voraussetzung zugewiesener und gekennzeichneter Sitzplätze sind Trauungen ab 1. Juli 2020 mit bis zu 250 Personen und ab 1. August 2020 mit bis zu 500 Personen zulässig, wobei ab einer Teilnahme von über 250 Personen eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen (dies gilt nicht, während sich die Besucher auf den ihnen zugewiesenen Sitzplätzen aufhalten) und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen ist.[3] Das COVID-19-Präventionskonzept hat insbesondere Vorgaben zur Schulung der für die Liturgie Verantwortlichen und basierend auf einer Risikoanalyse Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos zu beinhalten. Hierzu zählen insbesondere:
  1. Regelungen zur Steuerung der Teilnehmerströme,
  2. spezifische Hygienevorgaben,

[3] Auch für standesamtliche Hochzeiten gelten vergleichbare Regelungen. Dahinter steht die mit der Tatsache, dass an diesen Gottesdiensten oft auch Personen aus unterschiedlichen Gegenden des Landes teilnehmen, verbundene Gefahr, dass im Fall einer Infektion das Virus überregional gestreut wird und Infektionsketten nicht mehr nachvollziehbar sind.

3. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion,
4. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen,
5. Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken.

Feier der Firmung

- Für die Feier der Firmung sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten und verantwortungsbewusst an die Situation angepasst anzuwenden.
- Im Zuge der Firmspendung kann das Reichen der Hände nicht stattfinden.
- In Bezug auf die Anzahl der Teilnehmer gelten die für die Feier der Trauung angeführten Bestimmungen dieser Rahmenordnung.

Feier des Bußsakramentes

- Die Beichte kann weiterhin nur außerhalb des Beichtstuhles stattfinden, bevorzugt in einem ausreichend großen und gut durchlüfteten Raum, in dem die gebotenen Abstände (mindestens 2 Meter) gewahrt bleiben können. Hilfreich kann das Aufstellen einer Plexiglasscheibe auf einem Tisch in der Mitte sein.
- Krankenkommunion, Viaticum und Feier der Krankensalbung
- Bei der Krankenkommunion (und beim Viaticum) außerhalb von Krankenhäusern und Pflegeheimen ist im Vorfeld der Besuch mit den Angehörigen gut zu besprechen und vorzubereiten.
- Vor und nach den liturgischen Vollzügen ist es wichtig, dass der Priester die Hände gründlich wäscht oder desinfiziert.
- Begräbnisse
- Für Begräbnisse gelten am Friedhof und in Aufbahrungshallen die staatlichen Vorgaben.
- Für Gottesdienste davor oder danach in der Kirche gelten die Regeln dieser Rahmenordnung.

Gottesdienste unter freiem Himmel

Ausgehend von den Regeln für Gottesdienste im Kirchenraum gibt es zusätzlich folgende Vorgaben, Hinweise und Empfehlungen für Gottesdienste unter freiem Himmel:

- Die wichtigste Grundregel ist stets einzuhalten: der Abstand von mindestens 1 Meter zwischen den Mitfeiernden (ausgenommen sind Personen, die im selben Haushalt wohnen). Darauf ist auch bei Prozessionen und Bittgängen zu achten. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass durch ge-

eignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert wird. Dazu gehört, dass Desinfektionsmittel für alle sichtbar zur Verfügung stehen.
- Gemeinsames Singen und Sprechen der Gemeinde ist überall dort gut möglich, wo der Abstand von mindestens 1 Meter gegeben ist. Eigenverantwortung und Rücksichtnahme aller Mitfeiernden sind dabei eine wichtige Voraussetzung.
- Zur musikalischen Gestaltung können eine Musikkapelle, ein Chor und verschiedene Ensembles beitragen. Die dafür geltenden rechtlichen Bestimmungen und Empfehlungen der Kirchenmusikkommission sind zu beachten. Ein entsprechend größerer Abstand zueinander und zur feiernden Gemeinde soll eingehalten werden.
- Die Größe und die Zusammensetzung der feiernden Gemeinde sollen in etwa der üblichen Gottesdienstgemeinde entsprechen.[4]

Anhang

Hygienebestimmungen für Personen, die mit der Wahrnehmung liturgischer Dienste beauftragt sind:
- Wer krank ist, sich krank fühlt oder bei wem der Verdacht auf eine Erkrankung besteht, muss auf die Teilnahme an Gottesdiensten verzichten und darf keine liturgischen Dienste ausüben;
- Alle, die einen liturgischen Dienst ausüben, waschen sich unmittelbar vor dem Beginn der Feier in der Sakristei gründlich (mit Warmwasser und Seife) die Hände oder sie desinfizieren diese.
- Die Tücher zur Reinigung von Kelchen und Schalen, sowie die Tücher für die Händewaschung werden nach jedem Gottesdienst gewaschen.

[4] Gedacht ist an Gemeinden, die – im Großen und Ganzen – auch sonst miteinander Gottesdienst feiern ([Pfarr]Gemeinde, Pfarrverband, Seelsorgeraum). Neben der Vermeidung einer möglichen Infektion soll das Streuungsrisiko möglichst geringgehalten werden. Vermieden werden sollen daher überregionale „Großveranstaltungen" mit Gästen aus anderen Regionen.

Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste (wirksam ab 9. Oktober 2020)*

Zum Leben der Kirche gehört wesentlich die Versammlung zum Gottesdienst. Mit dieser Rahmenordnung möchten die Bischöfe Österreichs gewährleisten, dass auch unter den gegebenen Bedingungen der Pandemie Gottesdienste ohne Sorge und Gefährdung sowie in Freude und Würde gefeiert werden können. Zu den **Voraussetzungen** dafür gehören ins besondere **Eigenverantwortung und Rücksichtnahme**.

Der Diözesanbischof (Ortsordinarius) kann auf Grundlage dieser Rahmenordnung Detailbestimmungen für die Pfarren in einer Region und gegebenenfalls in der gesamten Diözese erlassen.

Diese Rahmenordnung gilt für gottesdienstliche Feiern. Für andere kirchliche Veranstaltungen (Kirchenkonzerte, Chorproben[1] etc.) gelten die staatlichen Regelungen für den jeweiligen Veranstaltungstyp. Für Schulgottesdienste gelten die Regelungen dieser Rahmenordnung in Verbindung mit den allfälligen diözesanen Vorgaben für Gottesdienste und den Regelungen des BMBWF für den Schulbetrieb. Konkretisierungen werden von den diözesanen Schulämtern herausgegeben.

Für öffentliche Gottesdienste gelten – vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Rechtslage – nun folgende Regelungen:

Allgemeine Regeln

- **Vorgeschrieben** ist ein **Abstand** zu anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, von **mindestens 1 Meter**.
  Der in dieser Rahmenordnung festgelegte Mindestabstand darf unterschritten werden, wenn dies die Vornahme religiöser Handlungen erfordert – dabei muss jedoch ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden (vgl. Konkretisierungen unten).
  Bei **Gottesdiensten unter freiem Himmel** müssen zum Einhalten des vorgesehenen Abstands Sitzplätze für alle zur Verfügung gestellt werden.
- Der **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** ist während des gesamten Gottesdienstes **verpflichtend**.

* Abrufbar unter bit.ly/3mIZKEe [Abruf: 31. Oktober 2020].

1 Rechtlich gesehen gelten geistliche Konzerte und Chorproben als Kulturveranstaltungen und unterliegen den diesbezüglich geltenden Bestimmungen.

Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keinen MNS tragen können. Ausgenommen sind auch Gottesdienste im Freien.
Soweit für das Wahrnehmen der liturgischen Dienste (Priester, Lektor / Lektorin, Kantor / Kantorin etc.) das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Feier nicht möglich ist, sind diese für den unbedingt notwendigen Zeitraum davon befreit, müssen aber zur Kompensation größere Sicherheitsabstände bzw. die im Folgenden ausgeführten Konkretisierungen für Handlungen im rituellen Vollzug einhalten. Da ein häufiges An- und Ablegen des Mund-Nasen-Schutzes problematisch ist, wird der Vorsteherdienst in der Regel diesen Schutz nicht tragen. Der Dienst von Ministranten und Ministrantinnen ist möglich. Der vorgesehene Abstand von mindestens 1 Meter ist aber einzuhalten.

- Beim Kircheneingang müssen gut sichtbar **Desinfektionsmittelspender** bereitgestellt werden; auch bei Gottesdiensten unter freiem Himmel muss die Möglichkeit zum Desinfizieren der Hände an geeigneter Stelle bereitgestellt werden.
- **Flächen oder Gegenstände** (z.B. Türgriffe, aber auch Bücher, Bänke, Ambo), die wiederholt berührt werden, müssen **häufig gereinigt und desinfiziert** werden.
- Tücher zur Reinigung von Kelchen und Schalen, sowie die Tücher für die Händewaschung sollen nach jedem Gottesdienst gewaschen werden.
- Die **Kirchen** müssen vor und nach den Gottesdiensten **bestmöglich durchlüftet** werden. Wo es die Jahreszeit und die Temperaturen erlauben, sollen Türen / Fenster während des Gottesdienstes offengehalten werden.
- Ein **Willkommensdienst** aus der (Pfarr-)Gemeinde als Service am Kircheneingang bzw. bei Gottesdiensten unter freiem Himmel hat sich bewährt. Er soll auch weiterhin die Ankommenden empfangen und Hinweise geben bzw. für Fragen zur Verfügung stehen.
- **Größere Menschenansammlungen vor und nach den Gottesdiensten** vor den Ein- und Ausgängen sind zu vermeiden.
- Die **Weihwasserbecken** müssen **entleert** und gereinigt sein. Das Besprengen von Personen und Gegenständen mit frischem Weihwasser ist unbedenklich.
  Weihwasser in abgedeckten Behältnissen soll zur Mitnahme für die Verwendung zuhause angeboten werden, wenn es über einen Hahn entnommen werden kann.
- **Wer krank ist, sich krank fühlt** oder bei wem der Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung besteht, muss auf die Teilnahme an einer gemeinsamen Gottesdienstfeier verzichten und kann – auch zum eigenen Schutz und zum Schutz der anderen – **keinen liturgischen Dienst ausüben**.

- Wer aus gesundheitlichen Gründen Bedenken hat oder verunsichert ist, ist eingeladen, daheim als Hauskirche Gottesdienst zu halten und sich im Gebet mit anderen zu verbinden; dafür können auch Gottesdienstübertragungen (Radio, Fernsehen, Livestream etc.) eine Unterstützung sein.
  Modelle für das Feiern von Hausgottesdiensten werden von den Liturgiereferaten der Diözesen in Österreich und Bozen-Brixen sowie von den Liturgischen Instituten in Salzburg und Freiburg/Schweiz über www.netzwerk-gottesdienst.at angeboten.
- Die Pfarren halten ihre Kirchen tagsüber offen und laden ein zum persönlichen Gebet;
- **Liturgische Dienste** sind unter folgenden Bedingungen möglich:
  - gründliches **Waschen** (mit Warmwasser und Seife) oder **Desinfizieren der Hände** unmittelbar vor dem Beginn der Feier;
  - der vorgesehene Mindestabstand darf für den Zeitraum einzelner, kurz andauernder liturgischer Handlungen mit MNS unterschritten werden;
  - Sollte es unbeabsichtigt bei der Wahrnehmung eines liturgischen Dienstes zu einem direkten Handkontakt gekommen sein (z.B. wenn sich bei der Kommunionspendung die Hände berührt haben), soll ein Waschen bzw. Desinfizieren der Hände erfolgen.
- Für andere allgemeine Veranstaltungen der Pfarre bzw. Familienzusammenkünfte nach dem Gottesdienst gelten die staatlichen Regelungen.

Regelungen zur liturgischen Musik

Gemeinsames Singen und Sprechen sind wesentliche Bestandteile der liturgischen Feier. Aufgrund der aktuellen Situation soll der Gesang aber reduziert werden. Jedenfalls sollen gemeinsam gesungen werden:

- Bei Messfeiern:
  - Gloria (wenn vorgesehen), Kehrvers zum Antwortpsalm, Ruf zum Evangelium, Sanctus, evtl. ein für den Tages- oder Festgedanken besonders geeignetes Lied;
  - die Lieder und Gesänge der Gemeinde sollen grundsätzlich begleitet werden (mit Orgel, Keyboard oder Gitarren);
  - empfohlen wird auch Instrumentalmusik (Orgel und/oder andere Instrumente): zur Eröffnung, während der Gabenbereitung und zur Kommunion, am Ende des Gottesdienstes;
- bei Wort Gottes Feiern wesentliche Elemente:
  Kehrvers zum Antwortpsalm, Ruf zum Evangelium, Gesänge zum Lobpreis, ein für den Tages oder Festgedanken besonders geeignetes Lied
- Tagzeitenliturgie:
  bei Laudes und Vesper wenigstens Hymnus und Benedictus/Magnificat;

Chormusik in den Gottesdiensten:

Chorgesang (evtl. in reduzierter Besetzung) bzw. Sologesang sind unter Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen möglich und erwünscht. Sängerinnen und Sänger halten dabei einen Abstand von mindestens 1,5 Metern und tragen MNS, den sie evtl. für das Singen ablegen.

Gottesdienste im Freien:

Empfohlen ist die Begleitung des Gemeindesgesangs und der Kantoren durch Bläser. Für die Chortätigkeit (Proben und Gottesdienste) im kirchlichen Bereich ist ein Hygienekonzept erforderlich. Informationen und Vorlagen finden sich unter www.kirchenmusikkommission.at.

Konkretisierungen für die einzelnen Feierformen

Messfeier

- Als Friedenszeichen sind das gegenseitige Anblicken und Zuneigen und die Zusage des Friedens möglich.
- Körbchen für die Kollekte werden nicht weitergereicht, sondern z.B. am Ein- und Ausgang aufgestellt.
- Die Hostien werden in der Sakristei vom Zelebranten nach Reinigen und Desinfizieren der Hände in die Hostienschale gelegt. Auf einer separaten Patene bereitet er eine eigene (große) Hostie, die er dann bei den Einsetzungsworten erheben, beim Agnus Dei brechen und schließlich selbst konsumieren wird.
- Während des Hochgebetes bleibt die Schale mit den Hostien für die Mitfeiernden zur Minimierung der Übertragungsgefahr durch den Sprechakt bedeckt.
- Der Vorsteher kommuniziert in der vorgesehenen Weise, legt an der Kredenz den Mund-Nasen-Schutz an und wäscht sich die Hände gründlich (mit Warmwasser und Seife) oder desinfiziert sie. Dann nimmt er am Altar die Abdeckung von der Hostienschale.
- Das Waschen oder Desinfizieren der Hände gilt auch für alle anderen Kommunionspender; sie empfangen die Kommunion aus hygienischen Gründen erst nach dem Kommuniongang der Gemeinde.
- Beim Kommuniongang sind aus hygienischen Gründen folgende Regeln zu beachten:
  - Beim Gang zur Kommunion ist der Mindestabstand von 1 Meter immer einzuhalten;
  - Handkommunion ist dringend empfohlen;
  - die Worte „Der Leib Christi – Amen“ entfallen unmittelbar beim Empfang der Kommunion durch die Gläubigen; der Vorsteher kann

diese Worte aber nach dem „Seht das Lamm Gottes … Herr, ich bin nicht würdig“ sprechen, worauf alle mit „Amen“ antworten;
- mit der heiligen Kommunion in den Händen treten die Gläubigen wenigstens 2 Meter zur Seite, um in Ruhe und Würde die Kommunion zu empfangen, was mit einem leichten Anheben des MNS möglich ist.

Feier der Tagzeiten und Wort-Gottes-Feier

Unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben können die Gestaltungsmöglichkeiten, die die Wort-Gottes Feier und die Tagzeitenliturgie bieten, ausgeschöpft werden.[2]

Feier der Taufe

- Bei Tauffeiern muss mit der Tauffamilie im Vorfeld ein Präventionskonzept abgesprochen werden (vgl. Präventionskonzept für religiöse Feiern aus einmaligem Anlass).
- Für die musikalische Gestaltung gelten die oben beschriebenen allgemeinen Regeln.
- Es ist angeraten, die im Rituale vorgesehenen Stationen im gesamten Kirchenraum (Eingang, Verkündigungsort, Taufort, Altar) tatsächlich zu nutzen.
- Das Bezeichnen mit dem Kreuz durch den Vorsteher und andere Mitfeiernde ist mit MNS möglich, nachdem die Hände vorher desinfiziert wurden.
- Beim Gebet zur Bewahrung vor dem Bösen streckt der Priester/Diakon in größerem Abstand die Hand aus, ohne das Kind zu berühren.
- Das Taufwasser wird für jede Tauffeier eigens bereitet und gesegnet. Beim Übergießen mit Wasser und der anschließenden Salbung ist ein MNS für den Priester/Diakon verpflichtend.
- Bei der Salbung mit Chrisam und beim Anlegen des Taufkleides werden zunächst im gebotenen Abstand die Begleitworte gesprochen und anschließend die rituelle Handlung in Stille vollzogen.
- Der Effataritus ist gemäß Feier der Kindertaufe fakultativ, die Berührung von Ohren und Mund soll während der Zeit der Pandemie unterlassen werden. Es steht aber nichts dagegen, mit den Worten an die Berührung zu erinnern, die Jesus vollzogen hat.

[2] Einschränkung: Beim Taufgedächtnis ist nur das Besprengen mit Wasser, aber kein individuelles Eintauchen möglich.

Feier der Trauung

- Im Vorfeld muss mit dem Brautpaar ein Präventionskonzept abgesprochen werden (vgl. Präventionskonzept für religiöse Feiern aus einmaligem Anlass).
- Für die musikalische Gestaltung gelten die oben beschriebenen allgemeinen Regeln.
- Bestätigung der Vermählung
  Variante A: Umwickeln der Hände mit einer Stola in Stille; die Begleitworte werden anschließend im gebotenen Abstand gesprochen.
  Variante B: Die Worte der Bestätigung werden ohne die Zeichenhandlung gesprochen.
- Ein Spalier der Gäste kann nur im Freien in 1 Meter Abstand stattfinden.

Feier der Erstkommunion

- Im Vorfeld muss mit den Familien der Erstkommunionkinder ein Präventionskonzept abgesprochen werden (vgl. Präventionskonzept für religiöse Feiern aus einmaligem Anlass).
- Für die Feier der Erstkommunion gelten grundsätzlich die Regelungen für die Feier der Eucharistie mit folgender Ausnahme:
  Für den Kommunionempfang dürfen die Kinder den MNS ablegen.

Feier der Firmung

- Bei Firmungen muss im Vorfeld ein **Präventionskonzept** abgesprochen werden (vgl. Präventionskonzept für religiöse Feiern aus einmaligem Anlass).
- Für die musikalische Gestaltung gelten die oben beschriebenen allgemeinen Regeln.
- Aufgrund der besonderen Situation ist die Firmung an Werktagen innerhalb einer Wort-Gottes-Feier ernsthaft in Erwägung zu ziehen (Begrüßung – Tagesgebet – Lesung – Evangelium –Predigt – Firmung – Fürbitten – Vaterunser –Segen). Auch die musikalische Gestaltung ist entsprechend knapp zu halten.
- Firmhandlung im engeren Sinn:
  - Ordnerdienste sollen ggf. helfen, ausreichend große Abstände beim Nach-vorne-Gehen einzuhalten;
  - die Firmlinge bleiben im größtmöglichen Abstand zum Firmspender stehen (Markierung en am Boden können hilfreich sein);
  - die Firmpaten können mit Abstand hinter den Firmlingen stehen und die Hand auf deren Schulter legen;
  - der Firmspender legt den MNS an und desinfiziert seine Hände;

Die Stirnsignierung mit dem Chrisam wird wie vorgesehen mit dem Begleitwort vollzogen (das Auflegen der Hand auf das Haupt der Firmlinge entfällt); der Friedensgruß erfolgt ohne Reichen der Hand (das Zeichen des Friedens kann z. B. eine Geste mit der Hand ausgehend vom Herzen sein);

- während der Firmhandlung sind Instrumentalmusik, Sologesang oder Gesang durch eine kleine Gruppe empfohlen.

Feier des Sakraments der Versöhnung

- Die Beichte kann nur außerhalb des Beichtstuhles stattfinden, bevorzugt in einem ausreichend großen und gut durchlüfteten Raum, in dem die gebotenen Abstände (mindestens 2 Meter) gewahrt bleiben können.
- Hilfreich kann das Aufstellen einer Plexiglasscheibe auf einem Tisch in der Mitte sein.

Krankenkommunion, Viaticum und Feier der Krankensalbung

- Bei der Krankenkommunion (und beim Viaticum) außerhalb von Krankenhäusern und Pflegeheimen muss im Vorfeld der Besuch mit den Angehörigen gut besprochen und vorbereitet werden.
- Vor und nach den liturgischen Vollzügen wäscht der Priester gründlich die Hände oder desinfiziert sie.

Begräbnisse

- Für Begräbnisse gilt eine Höchstzahl von 500 Personen. Gemäß den staatlichen Regelungen für Begräbnisse ist ein Präventionskonzept (auch für die im nächsten Absatz genannten Feiern) nicht notwendig.[3]
- Für Totenwache, Begräbnismesse (Requiem) oder Wort-Gottes-Feier in der Kirche gelten die Regeln dieser Rahmenordnung; für die musikalische Gestaltung gelten die oben beschriebenen allgemeinen Regeln.
- Am Friedhof und in Aufbahrungshallen müssen die staatlichen Vorgaben eingehalten werden.

[3] Vgl. COVID-19-Maßnahmenverordnung § 10 Abs. 10a in Verbindung mit Abs. 2 bis 5a.

Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste (wirksam vom 3. November bis vorerst 30. November 2020)*

Mit dieser Rahmenordnung möchten die Bischöfe Österreichs gewährleisten, dass auch unter den gegebenen Bedingungen der Pandemie Gottesdienste ohne Gefährdung und in Würde gefeiert werden können. Zu den **Voraussetzungen** dafür gehören insbesondere **Eigenverantwortung und Rücksichtnahme**.

Der Diözesanbischof (Ortsordinarius) kann auf Grundlage dieser Rahmenordnung Detailbestimmungen für die Pfarren in einer Region und gegebenenfalls in der gesamten Diözese erlassen.

Diese Rahmenordnung gilt für gottesdienstliche Feiern. Für andere kirchliche Veranstaltungen (Pfarrcafe, Gruppentreffen, Kirchenkonzerte, Chorproben[1] etc.) gelten die staatlichen Regelungen für den jeweiligen Veranstaltungstyp. Für Schulgottesdienste gelten die Regelungen dieser Rahmenordnung in Verbindung mit den allfälligen diözesanen Vorgaben für Gottesdienste und den Regelungen des BMBWF für den Schulbetrieb. Konkretisierungen werden von den diözesanen Schulämtern herausgegeben.

Für öffentliche Gottesdienste gelten – vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Rechtslage – nun folgende Regelungen:

Allgemeine Regeln

Vorgeschrieben ist ein **Abstand** zu anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, von **mindestens 1,5 Metern**. Das kann die Absperrung jeder zweiten Kirchenbank erforderlich machen. Der in dieser Rahmenordnung festgelegte Mindestabstand darf unterschritten werden, wenn dies die Vornahme religiöser Handlungen erfordert – dabei muss jedoch ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden (vgl. Konkretisierungen unten).

- Bei **Gottesdiensten unter freiem Himmel** müssen zum Einhalten des vorgesehenen Abstands Sitzplätze für alle zur Verfügung gestellt werden.
- Der **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** ist während des gesamten Gottesdienstes **verpflichtend**.

* Abrufbar unter bit.ly/3kVwdGY [Abruf: 4. November 2020].

1 Rechtlich gesehen gelten geistliche Konzerte und Chorproben als Kulturveranstaltungen und unterliegen den diesbezüglich geltenden Bestimmungen.

Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keinen MNS tragen können. Soweit für das Wahrnehmen der liturgischen Dienste (Priester, Lektor/Lektorin, Kantor/Kantorin etc.) das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Feier nicht möglich ist, sind diese für den unbedingt notwendigen Zeitraum davon befreit, müssen aber zur Kompensation größere Sicherheitsabstände bzw. die im Folgenden ausgeführten Konkretisierungen für Handlungen im rituellen Vollzug einhalten. Da ein häufiges Anund Ablegen des Mund-Nasen-Schutzes problematisch ist, wird der Vorsteherdienst in der Regel diesen Schutz nach dem Einzug und bis zur Kommunion nicht tragen. Der Dienst von Ministranten und Ministrantinnen ist möglich. Der vorgesehene Abstand von mindestens 1,5 Metern ist aber einzuhalten.

- Beim Kircheneingang müssen gut sichtbar **Desinfektionsmittelspender** bereitgestellt werden; auch bei Gottesdiensten unter freiem Himmel muss die Möglichkeit zum Desinfizieren der Hände an geeigneter Stelle bereitgestellt werden.
- **Flächen oder Gegenstände** (z.B. Türgriffe, aber auch Bücher, Bänke, Ambo), die wiederholt berührt werden, müssen **häufig gereinigt und desinfiziert** werden.
- Tücher zur Reinigung von Kelchen und Schalen, sowie die Tücher für die Händewaschung sollen nach jedem Gottesdienst gewaschen werden.
- Die **Kirchen** müssen vor und nach den Gottesdiensten **bestmöglich durchlüftet** werden.
- Ein **Willkommensdienst** aus der (Pfarr-)Gemeinde als Service am Kircheneingang bzw. bei Gottesdiensten unter freiem Himmel soll die Ankommenden empfangen und Hinweise geben bzw. für Fragen zur Verfügung stehen.
- **Menschenansammlungen** vor und nach den Gottesdiensten vor den Ein- und Ausgängen sind unbedingt zu vermeiden.
- Die **Weihwasserbecken** müssen **entleert** und gereinigt sein. Das Besprengen von Personen und Gegenständen mit frischem Weihwasser ist unbedenklich. Weihwasser in abgedeckten Behältnissen soll zur Mitnahme für die Verwendung zuhause angeboten werden, wenn es über einen Hahn entnommen werden kann.
- Gottesdienste sollen **in der gebotenen Kürze gefeiert** werden und, wo möglich, a**uch an Wochentagen in der großen Kirche** (im Unterschied zur Wochentagskapelle) stattfinden.
- **Wer krank ist, sich krank fühlt** oder bei wem der Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung besteht, muss auf die Teilnahme an einer gemeinsamen Gottesdienstfeier verzichten und kann – auch zum eigenen Schutz und zum Schutz der anderen – **keinen liturgischen Dienst ausüben**.

- **Wer aus gesundheitlichen Gründen Bedenken hat oder verunsichert ist**, ist eingeladen, **daheim** als **Hauskirche** Gottesdienst zu halten und sich im Gebet mit anderen zu verbinden; dafür können auch **Gottesdienstübertragungen (Radio, Fernsehen, Livestream etc.)** eine Unterstützung sein. Modelle für das Feiern von Hausgottesdiensten werden von den Liturgiereferaten der Diözesen in Österreich und Bozen-Brixen sowie von den Liturgischen Instituten in Salzburg und Freiburg/Schweiz über www.netzwerk-gottesdienst.at angeboten.
- Die Pfarren halten ihre Kirchen tagsüber offen und laden ein zum persönlichen Gebet;
- **Liturgische Dienste** sind unter folgenden Bedingungen möglich:
  - gründliches **Waschen** (mit Warmwasser und Seife) oder **Desinfizieren der Hände** unmittelbar vor dem Beginn der Feier;
  - der vorgesehene Mindestabstand darf für den Zeitraum einzelner, kurz andauernder liturgischer Handlungen mit MNS unterschritten werden;
  - für den Notfall: Sollte es unbeabsichtigt bei der Wahrnehmung eines liturgischen Dienstes doch zu einem direkten Handkontakt gekommen sein (z.B. wenn sich bei der Kommunionspendung die Hände berührt haben), so ist die liturgische Handlung zu unterbrechen. Die Betroffenen waschen bzw. desinfizieren ihre Hände. Dann kann die Feier fortgesetzt werden.

Regelungen zur liturgischen Musik

Aufgrund der aktuellen Situation müssen **Gemeindegesang und Chorgesang** derzeit unterbleiben.

Nicht betroffen davon ist der Gesang von Solisten. Eine Kantorin / ein Kantor soll wenigstens die unbedingt notwendigen Gesänge übernehmen; an die Stelle der übrigen Gesänge soll Instrumentalmusik (Orgel, Soloinstrumente) treten.

Konkretisierungen für die einzelnen Feierformen

Messfeier

- Als Friedenszeichen sind das gegenseitige Anblicken und Zuneigen und die Zusage des Friedens möglich.
- Körbchen für die Kollekte werden nicht weitergereicht, sondern z.B. am Ein- und Ausgang aufgestellt.
- Die Hostien werden in der Sakristei vom Zelebranten nach Reinigen und Desinfizieren der Hände in die Hostienschale gelegt. Auf einer separaten Patene bereitet er eine eigene (große) Hostie, die er dann bei den Einsetzungsworten erheben, beim Agnus Dei brechen und schließlich selbst konsumieren wird.

- Während des Hochgebetes bleibt die Schale mit den Hostien für die Mitfeiernden zur Minimierung der Übertragungsgefahr durch den Sprechakt bedeckt.
- Der Vorsteher kommuniziert in der vorgesehenen Weise, legt an der Kredenz den Mund-Nasen-Schutz an und wäscht sich gründlich die Hände (mit Warmwasser und Seife) oder desinfiziert sie. Dann nimmt er am Altar die Abdeckung von der Hostienschale.
- Das Waschen oder Desinfizieren der Hände gilt auch für alle anderen Kommunionspender; sie empfangen die Kommunion aus hygienischen Gründen erst nach dem Kommuniongang der Gemeinde.
- Beim Kommuniongang sind aus hygienischen Gründen folgende Regeln zu beachten:
  - Beim Gang zur Kommunion ist der Mindestabstand von 1,5 Metern immer einzuhalten;
  - es ist nur Handkommunion möglich;
  - die Worte „Der Leib Christi – Amen" entfallen unmittelbar beim Empfang der Kommunion durch die Gläubigen; der Vorsteher kann diese Worte aber nach dem „Seht das Lamm Gottes … Herr, ich bin nicht würdig" sprechen, worauf alle mit „Amen" antworten;
  - mit der heiligen Kommunion in den Händen treten die Gläubigen wenigstens 2 Meter zur Seite, um in Ruhe und Würde die Kommunion zu empfangen, was mit einem leichten Anheben des MNS möglich ist.

Feiern der Tagzeiten und Wort-Gottes-Feiern
sind nur unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben möglich.

Feiern der Taufe
sind auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Feiern der Trauung
sind auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Die gemeinsamen Feiern von Erstkommunion und Firmung
sind auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Anhang III

Dokumente aus Deutschland

Hinweise zur Vermeidung von Ansteckungen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) in Gottesdiensten und Kirchenräumen (26. Februar 2020)*

Deutsche Bischofskonferenz

Aufgrund von Fällen des Coronavirus in Deutschland hat das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz Hinweise zur Vermeidung von Ansteckung an die (Erz-)Bistümer verschickt. Die Situation wird ernst genommen.

Die Zahl der in Deutschland an dem neuen Virus Erkrankten hat zugenommen. Jeder Einzelne und die im öffentlichen Bereich Verantwortlichen sind aufgefordert, um der Ansteckung entgegenzuwirken. Dies gilt auch für den Bereich der Kirche.

Die Grundregel zur Minderung der Erkrankungsgefahr lautet: Wer Symptome einer Erkrankung aufweist oder bei wem der Verdacht auf Erkrankung besteht, soll auf die Teilnahme an Gottesdiensten verzichten.

Daraus folgt: Bei wem der Verdacht auf Erkrankung besteht, soll keinen liturgischen Dienst ausüben. Dies gilt besonders für die Leiter von Wort-Gottes-Feiern, die Messdiener und Kommunionhelfer. Priester sollen nicht der Gemeindemesse vorstehen.

Ratsam ist vorübergehend auch eine Zurückhaltung bei der Nutzung des Weihwasserbeckens in den Kirchen.

Zusätzlich empfehlen sich folgende Maßnahmen:

- Bei Konzelebration soll in besonderer Weise darauf geachtet werden, dass man kein Ansteckungsrisiko eingeht.
- Priester und Kommunionhelfer sollen vor ihrem Dienst die Hände waschen. Die Benutzung eines Desinfektionsmittels ist empfehlenswert.
- Für den Empfang der Heiligen Eucharistie empfiehlt sich gegenwärtig die Handkommunion. Wegen des erhöhten Ansteckungsrisikos verlangen Kelchkommunion und Mundkommunion besondere Vorsicht. Dasselbe gilt für den Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmung) beim Friedenszeichen nach dem Friedensgruß des Priesters.

Im kirchlichen Bereich soll im Hinblick auf das neue Virus verantwortlich gehandelt, aber eine überzogene Ängstlichkeit vermieden werden. Alle Beteiligten stehen in der Pflicht, im Rahmen des jeweils Möglichen und Nötigen mitzuhelfen, die Gefahr einer Ansteckung zu verkleinern.

Bonn, den 26. Februar 2020

* Abrufbar unter: URL: bit.ly/34LRI7o [Abruf: 13. Oktober 2020].

Empfehlungen zur Feier der Liturgie in Zeiten der Corona-Krise (24. April 2020)*

Deutsche Bischofskonferenz

Nach Wochen, in denen keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden konnten, kann nun insbesondere die Heilige Messe am Sonntag wieder gefeiert werden. Dabei ist die Kirche natürlich weiterhin verpflichtet, die Gesundheit aller Gottesdienstteilnehmer zu schützen. Deshalb werden die Gottesdienste so gestaltet, dass die Gefahr der Ansteckung mit dem Covid-19-Virus maximal vermieden wird.
Die folgenden Empfehlungen für die Durchführung von öffentlichen Gottesdiensten sollen beim Gesundheitsschutz helfen. Sie entstanden im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz im Benehmen mit dem Deutschen Liturgischen Institut sowie Bistumsvertretern und knüpfen an entsprechende Hinweise vom 26. Februar 2020 an. Diese Empfehlungen dienen zur Orientierung für einschlägige Bestimmungen in den Diözesen. Ihre Umsetzung bedarf einer entsprechenden Entscheidung des Ortsbischofs. Sofern sich die staatlichen Bestimmungen in den kommenden Monaten ändern, werden diese Empfehlungen ergänzt oder überarbeitet.

- In den Kathedralen – und den anderen geeigneten, vor allem den großen Kirchen werden wieder öffentliche Sonntagsmessen gefeiert. Je nach örtlichen Gegebenheiten können auch Wortgottesfeiern und Werktagsgottesdienste stattfinden. Die für alle Versammlungen in geschlossenen Räumen geltenden Bestimmungen einschließlich des Tragens einer Gesichtsmaske – sofern erforderlich – sind dabei maßgeblich.
- Trauergottesdienste dürfen in den Kirchen nach denselben Regeln wie Sonntagsmessen gefeiert werden. Es gilt auch hierbei die Kirchenraum abhängige Begrenzung der Besucherzahl wegen der Abstandsregeln.
- Taufen, Erstkommunionfeiern, Firmungen, Hochzeiten, Diakonen- und Priesterweihen verlangen wegen ihres besonderen, teils mit engerem physischen Kontakt verbundenen liturgischen Charakters eine besonders sorgfältige Einhaltung der Regeln, die für die Sonntagsmessen gelten. Bisweilen legt sich eine Verschiebung nahe.
- Kinder, die die Erstkommunionvorbereitung durchlaufen haben, und deren Eltern es wünschen, können in Absprache mit dem Pfarrer einzeln oder in kleiner Zahl in einer Sonntagsmesse zur Erstkommunion gehen;

* Abrufbar unter: URL: bit.ly/2HwJR58 [Abruf: 27. Oktober 2020].

dies schließt die spätere Teilnahme an der feierlichen Kommunion in der Gruppe nicht aus.
- Wallfahrten in größeren Gruppen und Wallfahrtsgottesdienste in großen Gruppen bleiben bis auf Weiteres ausgesetzt.

Für die Sonntagsgottesdienste gelten folgende Empfehlungen:
- Der Zugang zu den Sonntagsmessen und Wortgottesfeiern wird begrenzt; die Zahl der zugelassenen Gottesdienstteilnehmer richtet sich nach der Größe des Raumes und sämtlichen für alle Veranstaltungen in geschlossenen Räumen geltenden Regeln.
- Die Laufwege werden wenn möglich als Einbahnwege markiert, um ein Zusammentreffen zu verhindern. In diesem Fall unterscheiden sich der Eingang und der Ausgang der Kirche.
- Die Bestuhlung wird durch Absperrungen und Markierungen so gestaltet, dass der vorgeschriebene Abstand zwischen den Gläubigen gewahrt wird. Ggf. werden die Besucher von Helfern platziert. Familien werden dabei nicht getrennt.
- Es werden Ordnungsdienste eingerichtet, die den Gottesdiensteilnehmerinnen und -teilnehmern helfen, die Regelungen einzuhalten.
- Wo es möglich und notwendig ist, wird die Zahl der Sonntagsmessen erhöht oder werden (zusätzliche) Wortgottesfeiern angeboten.
- Von der Möglichkeit, Gottesdienste im Freien durchzuführen, wird in den kommenden Sommermonaten großzügig Gebrauch gemacht werden. Dabei sind Sitzgelegenheiten für ältere Personen zu bevorzugen, um ein zu enges Zusammenstehen zu vermeiden.
- Vom Sonntagsgebot wird vorerst weiterhin Dispens erteilt.
- Besondere Sorgfalt erfordert die liturgische Gestaltung der Heiligen Messe, insbesondere des eucharistischen Teils. Für die liturgische Gestaltung werden folgende Empfehlungen gegeben:
- Neben dem Priester sind an der liturgischen Gestaltung nur bis maximal zwei Messdiener bzw. Messdienerinnen, eine Lektorin oder ein Lektor, eine Kantorin oder ein Kantor und die Organistin oder der Organist beteiligt. Konzelebrationen finden weiterhin nicht statt. Auf musikalische Begleitung durch Chor oder Orchester wird verzichtet. An den Hochfesten kann eine Gruppe aus wenigen Einzelstimmen den Gottesdienst musikalisch mitgestalten (vgl. die gegenwärtige Praxis bei Fernsehgottesdiensten). Priester und die liturgischen Dienste ziehen in gebührendem Abstand ein.
- Der Wortgottesdienst ist unter dem Gesichtspunkt des Virenschutzes unproblematisch. Wenn die Abstandsregeln eingehalten werden, besteht kein Grund, auf Gesang gänzlich zu verzichten. Auf lauten Gemeinde-

gesang sollte jedoch verzichtet werden, weil Singen ein Risikoverhalten darstellt.
- Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.
- Die Küster, mit Mundschutz ausgestattet, sind gebeten, Kelch, Hostienschale, Patene sowie Wein- und Wassergefäße besonders sorgfältig zu reinigen und mit Papiertüchern zu trocknen. Die Befüllung der Hostienschale erfolgt mit Einweghandschuhen.
- Der Priester und ggf. der Diakon desinfizieren vor der Gabenbereitung ihre Hände. Die Gaben und Gefäße befinden sich schon auf dem Altar oder in unmittelbarer Nähe. Nur der Priester oder Diakon (nicht die Messdiener!) nehmen die Gaben und Gefäße.
- Während der Wandlung bleibt die Hostienschale mit der Palla bedeckt. Offen bleiben nur die Patene mit großer Hostie und der Kelch. Von der Verwendung sehr großer Hostien ist abzuraten.
- Auf den Friedensgruß wird weiterhin verzichtet.
- Die Kommunionausteilung erfolgt durch Hinzutreten in angemessenem Abstand. Ggf. werden die Abstände auf dem Kirchboden farbig markiert.
- Die Kommunion wird ohne Spendedialog („Der Leib Christi" – „Amen") ausgeteilt. Ggf. kann der Dialog kollektiv zu Beginn der Kommunionausteilung gesprochen werden. Den Gläubigen wird die Kommunion in angemessenem Abstand z. B. mit einer Zange gereicht oder Priester und Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen tragen Handschuhe.
- Mund- und Kelchkommunion finden weiterhin nicht statt.
- Kinder, die zur Kommunion hinzutreten, aber nicht kommunizieren, werden ohne Berührung gesegnet.
- Die Weihwasserbecken bleiben weiterhin leer.
- Die Gläubigen werden gebeten, möglichst ihr eigenes Gotteslob mitzubringen.

Hinweise zum Umgang mit dem Abendmahl in der Corona-Krise (3. April 2020)*

Evangelische Kirche Deutschlands

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Geschwister!

Kaum eine Frage wird gegenwärtig im analogen und digitalen Raum theologisch so intensiv diskutiert wie die Frage eines angemessenen Umganges mit dem Abendmahl in Zeiten des Versammlungsverbotes in unseren Kirchen. Dabei erscheinen drei Fragen in besonderer Weise einer unterschiedlichen Deutung ausgesetzt zu sein:

a) Was ist unter „Notsituation" zu verstehen?
b) Wer darf das Abendmahl einsetzen?
c) Wie ist die „physische Präsenz der Feiernden" zu verstehen?

Im Folgenden werden einige der wesentlichen Argumente aufgeführt, die das Für und Wider verstehbar machen. Dass diese theologische Diskussion gegenwärtig so intensiv geführt wird, ist zugleich ein gutes Zeichen für theologische Leidenschaft, in der wir geschwisterlich verbunden sind.
Mit diesen Hinweisen hoffen wir, in die Vielfalt der Argumente ein paar Linien zu zeichnen, mit denen wir als evangelische Kirche gemeinsam erkennbar werden können.

Zu Frage a)
Es besteht Konsens, dass wir die Maßnahmen zum Infektionsschutz bzw. zur Verlangsamung der Verbreitung des Corona-Virus befolgen und damit auch in den Festtagen von Palmarum bis Ostermontag nirgends Gottesdienste in unseren Kirchen feiern. Für die einen ist damit eine Notsituation eingetreten, die besondere Reaktionen erforderlich macht. Für andere ist es besonders beschwerlich, gerade am Gründonnerstag, dem Gedenktag des letzten Mahles Jesu mit seinen Jüngern, auf das Abendmahl gänzlich zu verzichten. Für wieder andere ist angesichts der Tatsache, dass diese Notsituation befristet ist, das Abendmahlfasten auch am Gründonnerstag und in der bevorstehenden österlichen Freudenzeit die beste Form der Bewältigung. Ob man über eine rein individuell zu verantwortende Einschätzung der Schwere der Notsituation hinaus kommt, wird auch davon abhängen, wie man die Kraft des Wortes beurteilt: Betont man intensiver, dass die Gegenwart Jesu Christi im Wort von Kreuz ausreichend und vollständig gegen-

* Abrufbar unter: URL: bit.ly/31MAHbm [Abruf: 27. Oktober 2020].

wärtig ist, dann lässt man sich leichter auf eine befristete Zeit des Abendmahlfastens ein. Betont man dagegen die Unverzichtbarkeit und Dringlichkeit einer „leiblichen Erfahrung" der Gegenwart Jesu Christi in Gestalt des Sakraments, wird man eher bemüht sein, eine Abendmahlsfeier zu ermöglichen. Dies führt zur zweiten Frage:

Zu Frage b)
Unstrittig ist in allen Debattenbeiträgen, dass im Normalfall nur beauftragte oder ordinierte Personen das Abendmahl einsetzen dürfen; die Lebensordnungen aller Kirchen sehen dies so vor. Abhängig von der Frage der Notsituation stellt sich einigen nun die Frage, ob die Notlage es nicht zwingend werden lässt, dass in Erinnerung an das "Priestertum aller Getauften" jeder Christ das Abendmahl einsetzen kann. Mit dieser Öffnung kann sowohl am Gründonnerstag als auch am Ostersonntag durch entsprechende liturgische Entwürfe ein Hausabendmahl im Kreise der Familie gefeiert werden. Im Netz gibt es dazu viele, zum Teil von den Kirchenleitungen approbierte Beispiele.

Die Einwände gegen diese generelle Öffnung einer Einsetzung des Abendmahls durch jeden getauften Christen beziehen sich darauf, dass die Analogie zur Nottaufe nicht anwendbar ist. Bei der Nottaufe geht es darum, den nicht mehr zu heilenden Umstand zu verhindern, dass ein Mensch ungetauft stirbt. Die seelische oder geistliche Not, nicht Abendmahl feiern zu können, ist damit nicht vergleichbar. Außerdem gehört zum angemessenen Umgang mit dem Ritus und den Elementen ein Mindestmaß an Einübung; das dürfte nicht nur in der Leitung des Sakraments, sondern auch im Empfangen kaum immer gegeben sein. Diese Praxis bringt die evangelische Kirche nicht nur in einen Gegensatz zu ihrem eigenen Bemühen, Ordination und Beauftragung angemessen zu entfalten, sondern auch in eine Spannung zu ökumenischen Verständigungsbemühungen.

Auch ist allen bewusst, dass die Situation für alleinlebende Menschen noch schwieriger ist. Das Abendmahl setzt die Versammlung von „zwei oder drei" in Jesu Namen voraus. Alleinlebende sollten gewiss sein, dass sie auch auf die Gegenwart Christi im Gebet vertrauen können.

Die Suche nach praktikablen Alternativen leitet zuletzt zur dritten Frage über:

Zu Frage c)
Es gibt einige Vorschläge zu Feierformen und faktisch schon durchgeführten Liturgien, die ein sogenanntes „digitales Abendmahl" feiern. Gemeint ist damit, dass – vermittelt über einen entsprechenden medialen Kanal – ein Pfarrer / eine Pfarrerin die Abendmahlsliturgie ordnungsgemäß feiert und die Einsetzung des Sakraments „recht verwaltet", womit das Problem, das in Frage b) behandelt wurde, gelöst erscheint. Allerdings fehlt in dieser Form die versammelte Gemeinde an

einem gemeinsamen Ort, so dass hier die Frage zu klären ist, welche Bedeutung die real in einem Raum (und zu einer Zeit) zusammenkommende Gemeinschaft und das real vorhandene Brot sowie der real vorhandene Wein innehaben. Nach unserer Wahrnehmung gibt es hierzu zwei verschiedene Sichtweisen:

Die einen betonen, dass auch bei dieser Form der Mahlfeier alle Teilnehmenden an ihrem Ort real anwesend sind und dass die geistliche Wirklichkeit des Abendmahls nach reformatorischem Verständnis allein davon abhängt, dass die Teilnehmenden der Zusage (promissio) Jesu Christi vertrauen (fides), in der Mahlfeier wahrhaftig gegenwärtig zu sein. Für die anderen zielen die Einsetzungsworte auf eine räumlich abgebildete, konkrete Gemeinschaft, in der Brot und Wein geteilt werden. Theologisch eint beide Haltungen das Verständnis des Abendmahls auf der Grundlage von fides und promissio. Der Unterschied scheint darin zu liegen, wie dieses Sakramentsverständnis auf die Möglichkeiten der digitalisierten Welt bezogen werden. Dieser Unterschied kann ausgehalten und ins Gespräch gebracht werden. Die gemeinsame theologische Grundlage leidet darunter nicht. Entsprechend zu diesen beiden Auffassungen werden Empfehlungen gegeben, in dieser Form das Abendmahl zu feiern bzw. es wird davon abgeraten.

Es gibt aber darüber hinaus Texte und Überlegungen, die in dieser Debatte Berücksichtigung finden sollten und deren Berechtigung durch dieses Votum nicht berührt ist. Der Weg zu einem „magnus consensus" im Protestantismus ist naturgemäß mühsam, langsam und keineswegs gradlinig. Und wir befinden uns gemeinsam in einer vollkommen neuen Situation, in der wir uns erst orientieren müssen. Ob wir uns dafür Zeit geben?

Die grundsätzlichen theologischen Fragen brauchen unseres Erachtens Zeit, um gemeinsam bedacht und entschieden zu werden – trotz der anstehenden Feiertage. Insofern wird hier eine gewisse Zurückhaltung gegenüber schnellen Lösungen empfohlen. Wo angesichts der geistlichen Not, sich nach dem Abendmahl zu sehnen und es doch in der gewohnten Form in unseren Kirchen nicht feiern zu können, neue Wege versucht werden, sollte dies sehr sorgfältig und unter Wahrung unserer Traditionen sowie in guter ökumenischer Verbundenheit getan werden.

Wir erinnern daran, dass es neben dem Abendmahl auch eine Tradition des Agapemahls gibt, das geistlich dem Abendmahl zwar nicht gleichrangig ist, aber auch ein Zeichen der Gegenwart Christi inmitten seiner Gemeinde ist. Es kann unter häuslichen Bedingungen auch einfacher gefeiert werden. Hierzu werden verschiedene Formulare angeboten, so etwa unter: https://kirchejetzt.de/liturgien-fuer-die-feier-zu-hause/

Dr. Anke, Dr. Gundlach, Dr. Gorski, Bischöfin Bosse-Huber

Hannover, 3.4.2020

Maßgaben für Gottesdienste mit Öffentlichkeit in Zeiten der Corona-Pandemie für die (Erz-)Bistümer Köln, Paderborn, Münster, Aachen und Essen (24. April 2020)*

Einführung

Die fünf (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen haben gemeinsam Maßgaben erarbeitet, die mit der Staatskanzlei des Landes abgestimmt worden sind. Sie gelten in allen NRW-Bistümern und bilden ab 1. Mai 2020 den Rahmen für das liturgische Leben im Bistum Aachen.

1. Vor allem in den größeren Kirchen werden wieder öffentliche Sonntagsgottesdienste und Gottesdienste zu besonderen Anlässen gefeiert.
2. Je nach örtlichen Gegebenheiten können auch Werktagsgottesdienste stattfinden.
3. Die für alle Versammlungen in geschlossenen Räumen geltenden Bestimmungen sind dabei maßgeblich.
4. Der Zugang zu den (Sonntags-)Gottesdiensten wird begrenzt; die Zahl der zugelassenen Gottesdienstteilnehmer richtet sich nach der Größe des Raumes. In den Kirchen wird die Zahl der maximal belegbaren Plätze erhoben und deutlich sichtbar markiert. Dabei gilt, dass nach allen Seiten hin der von den Behörden empfohlene Mindestabstand einzuhalten ist.
5. Vor den Kirchen werden Zonen mit Abstandshinweisen markiert, damit der Zutritt geordnet und unter Einhaltung der Abstandsregeln erfolgt.
6. Nach Möglichkeit werden Zu- und Ausgang durch zwei Zuwege zur Kirche getrennt.
7. Ein kircheneigener Ordnungsdienst sorgt dafür, dass die Regeln eingehalten werden.
8. Die Kirchen werden gut durchlüftet.
9. Freiluft-Gottesdienste sind ggf. vermehrt anzubieten; für Trauerfeiern am Grab bleiben die Anordnungen der örtlichen Behörden maßgeblich.
10. Die Übertragung von Gottesdiensten im Internet wird weiterhin angeboten, damit Personen, die Risikogruppen angehören, leichter zu Hause bleiben können.
11. Die Weihwasserbecken bleiben geleert.
12. Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern z.B. am Ausgang aufgestellt.
13. Der Zelebrant und alle an der Austeilung der Kommunion Beteiligten desinfizieren sich – zusätzlich zur liturgischen Händewaschung – die Hände, bevor sie die Hostien berühren. Das Desinfizieren erfolgt unmittelbar vor der Kommunionausteilung.

* Abrufbar unter: URL: bit.ly/35Ex0pp [Abruf: 27. Oktober 2020].

14. Der Friedensgruß erfolgt ohne Körperkontakt.
15. Die Kommunionordnung wird so angepasst, dass die Gläubigen die Kommunion im gebotenen Mindestabstand empfangen können. Die Mundkommunion soll bis auf weiteres unterbleiben.
16. Die Gläubigen werden gebeten, ihr eigenes Gotteslob mitzubringen.
17. Vom Sonntagsgebot wird vorerst weiterhin Dispens erteilt.
18. Trauergottesdienste können in den Kirchen nach denselben Regeln wie Sonntagsgottesdienste gefeiert werden.
19. Taufen, Erstkommunionfeiern, Firmungen, Hochzeiten, Diakonen- und Priesterweihen verlangen wegen ihres besonderen, teils mit engerem physischem Kontakt verbundenen liturgischen Charakters eine besonders sorgfältige Einhaltung der Regeln, die für die Sonntagsmessen gelten. Bisweilen empfiehlt sich eine Verschiebung.
20. Beichten sind unter Beachtung des Mindestabstandes sowie der Hygienevorschriften möglich; Beichtstühle sind dafür in der Regel nicht geeignet.
21. Für die Seelsorge an Kranken und Heimbewohnern sind weiterhin die jeweiligen örtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Aachen, den 24. April 2020

Fortschreibung der Regeln zur Feier von katholischen Gottesdiensten
nach geltenden Corona-Schutzverordnung NRW (CoronaSchVO) i. d. F. vom 17. Oktober 2020 und den daraus folgenden heute auf Ebene der Generalvikare mit dem Land abgesprochenen Konsequenzen gelten ab sofort folgende Maßnahmen:

1. Bedeckung von Mund und Nase

Ab einer Inzidenz von 35 tragen die Gottesdienstbesucher/innen eine Mund-Nase-Bedeckung. Priester, Diakon, Lektor/in, Kantor/in sind von dieser Verpflichtung in der Ausübung ihres liturgischen Dienstes ausgenommen.

2. Gesang

Gemeindegesang ist nur zulässig unter Einhaltung des Mindestabstandes und unter Berücksichtigung der Inzidenzwerte. Ab einer Inzidenz von 50 wird der Gemeindegesang deutlich reduziert. Bei Freiluftgottesdiensten kann unter Einhaltung der erforderlichen Abstandsregeln gesungen werden. Chorgesang bleibt nach den Vorgaben der Anlage „Hygiene- und Infektionsstandards" zur CoronaSchVO erlaubt.

3. Begrenzung der Teilnehmerz/innenzahl

Ab einer Inzidenz von 50 wird die zulässige Teilnehmer/innenzahl auf 250 Personen pro Gottesdienst unter Einhaltung des Mindestabstandes in einer Kirche begrenzt. Ausnahmsweise kann diese Zahl in einzelnen großen Kirchen überschritten werden, wenn ein Hygieneschutzkonzept vorliegt.

Aachen, 21. Oktober 2020

Schutzkonzept der bayerischen (Erz-)Diözesen nach Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung (28. April 2020)*

Rahmenbedingungen und möglicher Ablauf Gottesdienst mit beschränkter Teilnehmerzahl

Ab 4. Mai 2020 sind katholische Gottesdienste in Bayern auch während der geltenden Ausgangsbeschränkungen ohne weitere Ausnahmegenehmigung erlaubt, wenn die nachfolgenden Rahmenbedingungen des mit der Bayerischen Staatsregierung abgestimmten Schutzkonzepts eingehalten werden:

1. Vorbereitung:

1.1 Aufnahmekapazität, Festlegung der Plätze, Ein- und Ausgang

Die Aufnahmekapazität der Kirche, in der der Gottesdienst stattfinden soll, richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Kriterium ist die Einhaltung des notwendigen Mindestabstands von mindestens 2 m zwischen zwei Personen. Dies wird durch entsprechende Belegung von Kirchenbänken (nur jede 2./3.) Reihe) sichergestellt. Hieraus ergibt sich die Anzahl der belegbaren Plätze.

- Eine Höchstzahl von Personen kann je nach Praktikabilität vor Ort festgesetzt werden.
- Bei der Berechnung der Höchstteilnehmerzahl werden Priester, Ministrant/innen und Lektor/innen sowie Organist nicht mitgerechnet. Die Abstandsregelungen sind auch im Altarraum einzuhalten. Familienmitglieder in gemeinsamer Wohnung sind zum Einhalten der Abstandsregel nicht verpflichtet.

Gemäß dieser Festlegung werden alle Plätze markiert, nummeriert und ein Sitzplan erstellt. Ein- und Ausgang müssen über vorgegebene Pforten erfolgen. Die Wege innerhalb der Kirche werden definiert, Abstände sind auf dem Boden zu markieren. Fluchtwege sind offen zu halten.

1.2 Festlegung des Teilnehmerkreises

Um sicherzustellen, dass die definierte Höchstzahl der Teilnehmer eingehalten wird und um Menschenansammlungen vor dem Kircheneingang sowie Konflikte vor Ort zu vermeiden, wird empfohlen, in einem Anmelde- oder anderen Verfahren vor Ort den Teilnehmerkreis festzulegen, wenn nicht aufgrund der regelmäßigen Besucherzahlen sicher zu erwarten ist, dass die Anzahl der in der Kirche verfügbaren Plätze ausreicht.

* Abrufbar unter: URL: bit.ly/3otA68h [Abruf: 27. Oktober 2020].

2. Hygienevorgaben während des Gottesdienstes

Für den Gottesdienst sind folgende Hygienevorgaben und Maßnahmen zum Infektionsschutz einzuhalten:

- Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung (respiratorische Symptome jeder Schwere), von Personen, die mit COVID 19 infiziert oder an COVID 19 erkrankt sind, ist nicht zulässig. Ebenso dürfen keine Personen teilnehmen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson der Kategorie I eingestuft wurden oder Kontaktpersonen der Kategorie II (Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt).
- Während des Gottesdienstes haben die Besucherinnen und Besucher Mund-NasenBedeckung zu tragen, die lediglich beim Kommunionempfang beiseite genommen werden kann.
- Gemeindegesang ist allenfalls in sehr reduzierter Form vorzusehen, da Singen ein besonderes Risiko (Tröpfcheninfektion) birgt. Das Gotteslob ist selbst mitzubringen.
- Orgelspiel ist möglich.
- Auf Chorgesang wird verzichtet. Scholagesang, Solisten und kleine Ensembles ohne Blasinstrumente sind möglich. Vokal- und Instrumentalchöre kommen nicht zum Einsatz.
- Während der gesamten Zeit sind die allgemeinen Regeln, insbesondere der Abstand zwischen Personen einzuhalten.
- Mikrofone sind nur von einer Person zu benutzen und anschließend zu desinfizieren
- Soweit erhältlich ist am Eingang ein Handdesinfektionsmittelspender sichtbar aufzustellen.

Die allgemeinen Vorgaben für Kirchenräume gelten auch während des Gottesdienstes, insb. kein Weihwasser in den Weihwasserbecken, kein Auslegen von Büchern (Gotteslob o.a.).

3. Voraussetzung für die Teilnahme am Gottesdienst

Die Teilnehmer werden in geeigneter Weise, z.B. bei der Anmeldung darauf hingewiesen, dass sie nicht am Gottesdienst teilnehmen dürfen, wenn sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, infiziert oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten vierzehn Tagen vor Anmeldung Kontakt zu einem bestätigt an COVID-19 Erkrankten gehabt haben und bei Änderung einer dieser Voraussetzungen auf die Teilnahme zu verzichten ist. Sofern ein Anmeldeverfahren durchgeführt wird, erstellt die Pfarrei für die Zugangskontrolle für jeden Gottesdienst eine Teilnehmerliste mit den Namen.

4. Einlass

4.1 Eingangspforte

An der festgelegten Eingangspforte sind zur Einhaltung des Abstands von mindestens 2 m beim Anstehen entsprechende Bodenmarkierungen der Abstände anzubringen. Durch geeignete Maßnahmen ist ein unkontrollierter Zugang an allen anderen Pforten, die aus Sicherheitsgründen nicht abgeschlossen werden dürfen, zu verhindern.

Die Eingangspforte ist geöffnet, damit niemand beim Eintreten Türgriffe anfassen muss.

4.2 Einlasskontrolle am Eingang und Einnahme der Plätze

Die Kontrolle am Eingang stellt sicher, dass die ermittelte Aufnahmekapazität eingehalten wird und erfolgt durch eine oder mehrere geeignete Person(en) als Ordner/in (Ehrenamtliche aus der Pfarrei oder ältere Ministranten/innen), die keiner Risikogruppe angehören darf und Mund-Nasen-Bedeckung tragen muss.

Der/die Ordner kontrollieren unter Einhaltung der Abstandsregeln, dass die vorhandene Aufnahmekapazität nicht überschritten wird und die Gottesdienstbesucher/innen Mund-NaseBedeckung tragen.

In Kirchen mit Bankreihen ist darauf zu achten, dass die Plätze so eingenommen werden, dass niemand aufstehen muss, um einen anderen in die Bank zu lassen.

4.3 Während des Gottesdienstes muss ein Ordner am Ein-/Ausgang kontrollieren, dass keine weiteren nicht angemeldeten Personen die Kirche betreten bzw. die Höchstzahl der Gottesdienstteilnehmer nicht überschritten wird.

5. Gottesdienstablauf

Zeitliche Dauer

Die Dauer des Gottesdienstes darf 60 Minuten nicht überschreiten.

5.1 **Eucharistiefeier**

Liturgische Dienste

Zu jedem Zeitpunkt des Gottesdienstes sind die Abstandsregeln zwischen den Anwesenden, auch bei denjenigen, die einen liturgischen Dienst ausüben, einzuhalten (s.o.).

Von einer allgemeinen Pflicht, im Gottesdienst Mundschutz zu tragen, sind jene entbunden, die gerade sprechen (Gebete, Vortrag Lesung/Antwortpsalm/ Evangelium).

Es wird empfohlen, von der Konzelebration Abstand zu nehmen. Neben dem **Priester** kann ggf. ein **Diakon** seinen Dienst tun.

Einzelne **Ministranten/-innen** sind zulässig, die zu jedem Zeitpunkt der Gottesdienstfeier (inkl. Einzug und Auszug) die Abstandsregeln einzuhalten haben, auch gegenüber dem Priester und anderen Mitwirkenden in der Litur-

gie. Gleiches gilt für **Lektor/in** und **Kantor/in** und ggf. **Kommunionhelfer/in.**

Liturgische Gegenstände
Liturgische Bücher (Messbuch, Lektionar) und Mappen (Fürbitten, Vermeldungen etc.) werden nur von der jeweils vortragenden Person in die Hand genommen und nicht an- bzw. weitergereicht. Der Buchkuss nach dem Evangelium entfällt.
Die **Gefäße für die eucharistischen Gaben** werden unter Beachtung aller hygienischen Vorgaben (Mundschutz, Handschuhe) für den Gottesdienst vorbereitet und befüllt, mit Palla oder in anderer angemessener Weise abgedeckt und an die entsprechende Stelle im Altarraum gebracht (idealerweise bereits auf dem Altar bereitgestellt).
Auch **Kelchtuch und Lavabogarnitur** sind vor Gottesdienstbeginn entsprechend durch den/die Mesner/in zum Gebrauch für den Priester bereitzulegen. Die Händewaschung vollzieht er alleine ohne Hilfe von Seiten des liturgischen Dienstes.
Ein **Weihrauchfass** wird nicht verwendet.
Alle gebrauchten Gegenstände werden nach der Feier in der Sakristei gründlich gereinigt.

Hygiene-Ausrüstung
Desinfektionsmittel, Mundschutz und Einwegschutzhandschuhe für den Priester und ggf. den Diakon sowie erforderlichenfalls den weiteren liturgischen Dienst sind unter Beachtung der Hygieneregeln vor Gottesdienstbeginn so bereitzulegen, dass die jeweilige Person gut darauf zugreifen kann und sie nicht von einer anderen Person berührt werden.

Hochgebet
Die Hostien bleiben während des gesamten Hochgebets zugedeckt in der Hostienschale.
Nur die Priesterhostie kann auf der Patene/in der Schale abgedeckt werden, gleiches gilt für den Kelch.

Friedensgruß
Der Friedensgruß durch Handreichung oder Umarmung unterbleibt. Das ist bereits vor dem Gottesdienst anzusagen.

Kommunion
Die Kelchkommunion empfängt ausschließlich der Priester.
Für die Gläubigen ist nur die Handkommunion möglich, Mundkommunion ist untersagt.

Kommunionausteilung

Der Priester (Diakon/Kommunionhelfer) desinfiziert sich die Hände und legt Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhe an. Erst dann deckt er das Gefäß mit der Heiligen Kommunion für die Gemeinde ab und geht zum Ort der Kommunionspendung.

Er reicht den Gläubigen unter Wahrung des für eine würdige Form der Kommunionspendung größtmöglichen Abstands zur/zum Kommunikantin/-en und ohne direkten Kontakt die Heilige Kommunion, z.B. indem der Priester die Kommunion mit Schutzhandschuhen austeilt in der Weise, dass er den Leib Christi mit größtmöglichem Abstand in die ausgestreckte Hand des/der Kommunikanten/in legen kann.

Idealerweise trägt letztere/r beim Kommunionempfang auch Schutzhandschuhe oder hat die Hände vorher desinfiziert.

Sollte es bei der Kommunionspendung zu einer direkten körperlichen Berührung der Hände von Priester und Kommunikant/in kommen, die es zu vermeiden gilt, wechselt der Priester die Handschuhe.

Am Ende der Kommunionausteilung bringt der Priester die übriggebliebenen konsekrierten Hostien in den Tabernakel.

5.2 Gottesdienste ohne Kommunionausteilung (z.B. Wortgottesdienste, Andachten)

Es gelten die Ausführungen unter 5.1 analog, soweit sie einschlägig sind.

Bei diesen Gottesdiensten kann in die Feier ein Element der Aussetzung des Allerheiligsten zur Eucharistischen Anbetung integriert sein. Bei der Aussetzung, der Anbetung, ggf. dem Eucharistischen Segen und der Reponierung des Allerheiligsten ist auch strikt auf den Abstand zw. Vorsteher und weiterem liturgischen Dienst zu achten.

6. Verlassen der Kirche

Nach dem Ende des Gottesdienstes verlassen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Kirche reihenweise geordnet unter Einhaltung der Abstandsregeln bei der vorher festgelegten Ausgangspforte, die während des Verlassens der Kirche geöffnet bleibt, damit niemand beim Verlassen der Kirche einen Türgriff anfassen muss.

Sie werden darauf hingewiesen, dass vor der Kirche keine Ansammlungen gebildet werden dürfen und die Abstandsregeln einzuhalten sind. Ordner achten darauf, „Versammlungen" vor dem Portal zu verhindern.

7. Reinigung der Bankreihen

Nach dem Gottesdienst sind die Bankreihen gründlich zu reinigen.

Gemeinsam verantwortetes Schutzkonzept der Kirchen in Sachsen-Anhalt (30. April 2020)*

Katholisches Büro
Sachsen-Anhalt
Kommissariat der Bischöfe
im Land Sachsen-Anhalt

Der Beauftragte der
Evangelischen Kirchen bei
Landtag und
Landesregierung
Sachsen-Anhalt

Magdeburg, den 30.04.2020

Während vieler Wochen war es durch die geltenden Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht möglich, in der vertrauten und von vielen gewünschten Form Gottesdienst zu feiern. Als Kirchen haben wir zum Schutz der Menschen diesen für uns schmerzlichen Beitrag mit großer Selbstverständlichkeit und Solidarität geleistet.

Unter Berücksichtigung des Grundrechts der Religionsfreiheit, der bislang zu beobachtenden Entwicklungen der Corona-Pandemie und der gestatteten und geplanten Öffnungen in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens haben sich

die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland,
die Evangelische Landeskirche Anhalts,
die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig,
das Bistum Magdeburg und
das Erzbistum Berlin

auf nachfolgendes Schutzkonzept verständigt, das den Bedürfnissen an die wesentlichen Erfordernisse von Gottesdiensten genauso Rechnung trägt wie den notwendigen Anforderungen des Infektionsschutzes. Hierzu gehört auch, dass in der Umsetzung des Schutzkonzeptes seitens der Kirchen das höchste Maß an Umsicht und Verantwortung an den Tag gelegt wird.

Im Einzelnen bedeutet dies:

1. Zugangskontrolle:

Der Einlass wird geregelt. Personen mit Krankheitssymptomen ist der Zutritt nicht gestattet. Menschen die zur Risikogruppe gehören, werden gebeten auf den Gottesdienst zu verzichten. Eine generelle Beschränkung für Personen ab einem gewissen Lebensalter ist unzulässig.

* Abrufbar unter: URL: bit.ly/3osKe14 [Abruf: 27. Oktober 2020].

Die teilnehmenden Personen werden in einer Anwesenheitsliste erfasst, die folgende Angaben enthalten muss:
- Vor- und Familienname
- Vollständige Anschrift und Telefonnummer.

Die Liste ist durch den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes/Gemeindekirchenrates vertraulich aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig auszuhändigen. Vier Wochen nach Ende der Veranstaltung ist die Liste zu vernichten und sämtliche Daten sind zu löschen.

2. Abstand der Gottesdienstbesucher

Der Abstand und Anzahl der Gottesdienstbesucher ergeben sich wie folgt:
Jedem Teilnehmer stehen rechnerisch 10 m2 Fläche zu. Hieraus ergibt sich die Höchstteilnehmerzahl.

In der Höhe dieser Höchstteilnehmerzahl sind die möglichen Sitzplätze dauerhaft und in gleichmäßigem Abstand zu einander zu markieren. Hierbei ist sicher zu stellen, dass nach allen Seiten des jeweiligen Sitzplatzes ein Mindestabstand von 2 Metern besteht. Familienangehörige bzw. Angehörige eines Haushaltes können zusammen sitzen.

Die Einhaltung der Höchstzahl und die Einhaltung der Platzierungen muss sichergestellt werden.

3. Raumklima

Für eine größtmögliche Durchlüftung des gottesdienstlichen Raumes während des gesamten Gottesdienstes ist Sorge zu tragen.

4. Kontakthygiene

Es entfallen alle liturgischen Handlungen, bei denen es zu Körperkontakt kommt (z.B. Friedensgruß durch Händeschütteln und/oder Umarmung).
Die Berührung von Türen, Handläufen etc. sollte grundsätzlich vermieden werden. Türen sollten offen stehen.
Die Weihwasserbecken in Katholischen Kirchen bleiben leer.

5. Gesang

Die gemeindlichen Gesang- und Gebetbücher werden nicht bereitgestellt. Auf Gemeindegesang sollte weitgehend verzichtet werden.

6. Abendmahl / Kommunionausteilung

Bei katholischen Eucharistiefeiern kann die Kommunionausteilung in der Regel nicht entfallen. Eine Kelchkommunion wird es nicht geben. Die Hostie legt der Kommunionspender in die Hand des Empfängers, ohne diesen zu berühren. Die Kommunionformel wird vorab im Abstand von 2 Metern gesprochen; lediglich zur Kommunionspende tritt der Spender an den Empfänger heran.

Bei evangelischen Abendmahlsfeiern erfolgt die Ausspendung lediglich in Gestalt der Hostien- bzw. Brotkommunion. Die Ausspendung erfolgt wie oben beschrieben.

7. Weitere Details
... , die den unterschiedlichen konfessionellen Vorschriften entsprechen, werden durch entsprechende Regelungen durch die jeweiligen kirchlichen Verantwortlichen erlassen.

8. Perspektiven
Wenn es die konkrete Situation in Sachsen-Anhalt zulässt, sind zur Lockerung des vorstehenden Schutzkonzeptes folgende Maßnahmen sinnvoll und angedacht:

a) Veränderungen von zugrunde gelegter Fläche pro Teilnehmer und Mindestabstand (Ziff.2), in Abhängigkeit zur Entwicklung der Infektionslage und in Absprache mit den Gesundheitsbehörden.

b) Wiedereinführung des üblichen Gemeindegesangs und -Gebets (Ziff. 5); in einem späteren weiteren Schritt die Zulassung von Chor- und (Blas-) Orchestermusik.

c) Angesichts des zu erwartenden Eintritts der Wintermonate die ganz oder teilweise Zulassung geschlossener Fenster und Türen (Ziff. 3) und die Inbetriebnahme der Heizung.

d) Weitere Veränderungen im Rahmen der Novellierungen der Regelungen durch die jeweiligen kirchlichen Verantwortlichen wie z.B. die (Wieder-) Einführung zusätzlicher liturgischer Elemente, die angeratene zeitliche Dauer des Gottesdienstes u.ä.

Stephan Rether
Bevollmächtigter des Bischofs von Magdeburg
und des Erzbischofs von Berlin
gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt

OKR Albrecht Steinhäuser
Beauftragter der Evangelischen Kirchen
bei Landtag und Landesregierung
Sachsen-Anhalt

Dauerinfektionsschutzkonzept für öffentliche Gottesdienstfeiern im Bistum Erfurt in Zeiten der Corona-Krise (14. Mai 2020)*

gemäß § 5 Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung (ThürSARSCoV-2-MabnFortentwVO) vom 12.05.2020

Kirchengemeinde:	… [Name]
Kirche:	… [Name]
Raumgröße:	… m²
Ermittelte Platzkapazität (Kirche):	… [Sitzplätze]
Raumlufttechnische Ausstattung:	… [Fenster, Türen, Klimaanlage]
Gottesdienstort unter freiem Himmel (ufH):	… [Name]
Begehbare Grundstücksfläche ufH:	… m²
Ermittelte Platzkapazität (ufH):	… [Sitz-/Stehplätze]
Verantwortliche Person:	**… [Vorname Name Pfarrer/Administrator]** **… [Anschrift]** **… [telefonische Erreichbarkeit]**

1. Präambel:
   Nach Wochen, in denen keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden konnten, kann nun insbesondere die Heilige Messe am Sonntag wieder mit Gemeindemitgliedern gefeiert werden. Dabei sind wir natürlich weiterhin verpflichtet, die Gesundheit aller Gottesdienstteilnehmer[1] zu schützen. Deshalb müssen die gottesdienstlichen Versammlungen so gestaltet werden, dass die Gefahr der Ansteckung mit dem Covid-19-Virus maximal vermieden wird.
   Allgemeine Grundlage sind die staatlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese sind zwingend einzuhalten, ebenso wie die nachfolgenden Festlegungen, die die staatlichen Vorgaben mit Bezug auf die Gottesdienste ergänzen. Das Dauerinfektionsschutzkonzept stellt eine Fortschreibung des Schutzkonzeptes für öffentliche Gottesdienstfeiern im Bistum Erfurt in Zeiten der Corona-Krise vom 23.04.2020 dar.

* Abrufbar unter: URL: bit.ly/3otdKnj [Abruf: 27. Oktober 2020].

1 Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche und intersexuelle Form gleichberechtigt ein.

2. Allgemeine Festlegungen für Öffentliche Gottesdienste im Bistum Erfurt ab 13.05.2020
   a. In den Kirchen, vor allem den großen Kirchengebäuden, werden wieder öffentliche Sonntagsgottesdienste gefeiert. Die für alle Versammlungen in geschlossenen Räumen geltenden Bestimmungen sind dabei maßgeblich.
   b. Unter gleichen Konditionen werden auch Werktagsgottesdienste gefeiert.
   c. Trauergottesdienste (Requien) dürfen in den Kirchen nach denselben Regeln wie Sonntagsgottesdienste gefeiert werden.
   d. Taufen, Erstkommunionfeiern, Firmungen, Hochzeiten, Diakonen- und Priesterweihen verlangen, wegen ihres besonderen, teils mit engerem physischem Kontakt verbundenen liturgischen Charakters, eine besonders sorgfältige Einhaltung der Regeln, die für die Gottesdienste gelten. Es wird dringend angeraten, aufschiebbare Feiern nach Rücksprache mit den Familien zu verschieben.
   e. Kinder, die die Erstkommunionvorbereitung durchlaufen haben und deren Eltern es wünschen, können in Absprache mit dem Pfarrer einzeln oder in kleiner Zahl in einer Sonntagsmesse zur Erstkommunion gehen. Dies schließt die spätere Teilnahme an der feierlichen Kommunion in der Gruppe nicht aus.
   f. Wallfahrten, die vom Bistum, durch Kirchengemeinden und dem Franziskanerkloster auf dem Hülfensberg veranstaltet werden, finden bis einschließlich 31.08.2020 nicht statt.
   g. Menschen, die zu einer Corona-Risikogruppe gehören, werden aus Gründen des Selbstschutzes dringend gebeten auf den Gottesdienstbesuch zu verzichten.
   h. Der Zugang zu den öffentlichen Gottesdiensten wird begrenzt. Die Zahl der zugelassenen Gottesdienstbesucher richtet sich nach der Größe des Raumes und sämtlichen für alle Veranstaltungen in geschlossenen Räumen geltenden Regeln (insbesondere durch das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m in alle Richtungen). Haushaltsgemeinschaften werden beim Gottesdienstbesuch nicht getrennt. Den Gottesdienstteilnehmern wird empfohlen, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
   i. Bei Übertragung von Gottesdiensten nach außen oder der Feier von Gottesdiensten im Freien ist dafür Sorge zu tragen, dass auch dort stets der Mindestabstand von 1,5 m in alle Richtungen gewährleistet ist.
   j. Der Zugang zur Kirche oder zu einem gekennzeichneten Areal für einen Gottesdienst im Freien wird durch eine ausreichende Zahl von Ordnern geregelt. Diese erfassen die Zahl der Gottesdienstbesucher und kontrollieren die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes. Ist die

maximal zulässige Gottesdienstteilnehmerzahl für eine Kirche oder Fläche im Freien erreicht, ist dorthin kein weiterer Zutritt gestattet.
Bei mehreren Zugängen ist ein Zugang als Eingang und die anderen Zugänge sind als Ausgang auszuweisen. In der Kirche oder auf dem gekennzeichneten Areal sind entsprechende Wegweiser gut sichtbar aufzustellen.
Um die Situation zu vermeiden, potenzielle Gottesdienstbesucher abweisen zu müssen, sind vor Ort geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Beispielsweise können Platzkarten vergeben oder eigenständig Anmeldeprocedere entwickelt werden.
Auch beim Betreten oder Verlassen der Kirche muss der Abstand gewahrt bleiben.
Vor dem Gebäude dürfen sich keine Gruppen oder Warteschlangen bilden.
Die Türen werden nach Möglichkeit bis zum Gottesdienstbeginn offen gehalten, damit eine Berührung der Türgriffe durch Besucher vermieden wird.

k. Von der Teilnahme am Gottesdienst auszuschließen sind Menschen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen, soweit dies durch Sichtkontrolle beim Zutritt erkennbar ist. Im Zweifel ist der Zutritt nicht gestattet. Darüber entscheidet der Ordner.
l. Die Gottesdienstbesucher sind am Zutrittsbereich durch geeignete Informationen (Hinweisschilder, Aushänge) über allgemeine Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstandsregeln, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Hustenund Niesetikette zu informieren und zu deren Einhaltung anzuhalten. Dort hat auch der Hinweis zu stehen: Die Teilnahme am Gottesdienst geschieht auf eigene Gefahr.
m. Im Zutrittsbereich sind geeignete Händedesinfektionsmittel für Gottesdienstbesucher bereit zu stellen.
n. Die Plätze im Kircheninneren und im Freien sind durch Absperrungen und Markierungen (Bodenmarkierungen und Markierungen auf den Bänken) so zu gestalten, dass der vorgeschriebene Abstand (mindestens 1,5 m in alle Richtungen) gewahrt wird.
Der vorgeschriebene Mindestabstand ist auch in Sakristeien einzuhalten.
o. Vor und nach den Gottesdiensten sind Kirchenbänke, Sitzgelegenheiten, Türgriffe und weitere Kontaktflächen regelmäßig zu reinigen. Dabei ist die Verwendung von Desinfektionsmitteln nicht zwingend, handelsübliche Haushaltsreiniger genügen. Für eine ausreichende Belüftung durch Öffnen der Fenster und Türen unmittelbar nach und unmittelbar vor einem Gottesdienst ist zu sorgen.

p. Geöffnete Toilettenanlagen sind unmittelbar nach und unmittelbar vor einem Gottesdienst besonders gründlich zu reinigen.
q. Wo es möglich ist, wird die Zahl der Sonntagsgottesdienste erhöht. Für die Priester wird ausdrücklich auf die Erlaubnis verwiesen, an Sonntagen bis zu drei Heilige Messen zu feiern.
r. Die Möglichkeit, Gottesdienste im Freien durchzuführen, ist zu prüfen. Es sollte von dieser Möglichkeit in den kommenden Sommermonaten großzügig Gebrauch gemacht werden.
s. Die Dispens von der Erfüllung des Sonntagsgebotes bleibt bis auf weiteres erteilt.

3. Festlegungen für die liturgische Gestaltung öffentlicher Gottesdienste im Bistum Erfurt ab 13.05.2020
   a. Neben dem Gottesdienstvorsteher sind an der liturgischen Gestaltung nur bis maximal zwei Ministranten, ein Lektor, ein Kantor und der Organist beteiligt.
   b. Weitgehend wird auf den Gemeindegesang verzichtet. Auf musikalische Begleitung durch Chor oder Orchester wird verzichtet.
   c. Auch Gottesdienstvorsteher und Personen mit liturgischen Diensten wahren stets den vorgeschriebenen Abstand.
   d. Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern am Eingang/Ausgang aufgestellt.
   e. Es wird eine kurze Predigt gehalten.
   f. Die Küster reinigen Kelch, Hostienschale, Patene sowie Wein- und Wassergefäße besonders sorgfältig. Zu jedem Gottesdienst wird ein frisches Kelchtuch verwendet.
      Die Befüllung der Hostienschale erfolgt mit Einweghandschuhen. Das Einlegen der Hostien durch die Gläubigen entfällt.
   g. Der Priester desinfiziert vor der Gabenbereitung seine Hände mit Händedesinfektionsmittel und wartet, bis diese getrocknet sind. Alternativ reinigt er sich gründlich die Hände mit Seife. Die eucharistischen Gaben und Gefäße befinden sich schon auf dem Altar oder in unmittelbarer Nähe. Nur der Priester (nicht die Ministranten!) nimmt die Gaben und Gefäße in die Hand.
   h. Während der Wandlung bleibt die Hostienschale mit der Palla bedeckt. Unabgedeckt bleiben nur die Patene mit großer Hostie und der Kelch mit Wein.
   i. Auf Zeichen beim Friedensgruß per Handschlag, Umarmen etc. wird weiterhin verzichtet.
   j. Die Kommunionausteilung erfolgt durch Hinzutreten in angemessenem Abstand.

Dazu werden auf dem Fußboden deutlich sichtbare Markierungen angebracht, die den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 m kennzeichnen.

k. Die Kommunion wird ohne Spendedialog („Der Leib Christi." – „Amen.") ausgeteilt.
Der Dialog wird kollektiv zu Beginn der Kommunionausteilung gesprochen.

l. Die Kommunionspender desinfizieren sich vor und nach der Austeilung der Heiligen Kommunion die Hände mit Händedesinfektionsmittel und warten, bis diese getrocknet sind. Alternativ reinigen sie sich gründlich die Hände mit Seife. Bei der Kommunions pendung ist darauf zu achten, dass sich die Hände der Kommunionempfänger und Kommunionspender nicht berühren.

m. Mundkommunion und Kelchkommunion können weiterhin nicht stattfinden.

n. Kinder und Erwachsene, die zur Kommunion hinzutreten aber nicht kommunizieren, werden ohne Berührung gesegnet.

o. Die Weihwasserbecken bleiben weiterhin leer.

p. In den Kirchen liegen keine Gesangbücher aus.

q. Am Ende des Gottesdienstes werden die Besucher durch den Gottesdienstleiter darauf hingewiesen, die Kirche einzeln und im vorgeschriebenen Abstand über den vorgesehenen Ausgang zu verlassen.

Die unter 1. bis 3. getroffenen Regelungen treten ab sofort in Kraft und gelten bis auf Widerruf. Sie ersetzen vorhergehende Regelungen in dieser Sache.

Das Dauerinfektionsschutzkonzept ist von der verantwortlichen Person oder dem von ihr Beauftragten schriftlich in der Kirche oder am Gottesdienstort unter freiem Himmel vorzuhalten und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Erfurt, den 14.05.2020

Domkapitular Raimund Beck
Generalvikar

Anlage: Rechtsverbindlicher Begleitbrief an die Pfarrer im Bistum Erfurt zur Feier von öffentlichen Gottesdiensten in Kirchen und unter freiem Himmel nach Inkrafttreten der Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung vom 12.05.2020

Gemeinsame Verpflichtung der katholischen (Erz-)Diözesen Bayerns und der Evangelischen Landeskirche Bayern im Hinblick auf eine Erlaubnis von gottesdienstlichen Versammlungen in Kirchen (26. Juni 2020)*

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Anzahl der zugelassenen Personen bestimmt sich nach der Anzahl der vorhandenen Plätze bei Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstands.
2. Der Abstand zwischen zwei Personen oder Personengruppen i. S. der Regelungen über die Kontaktbeschränkungen (gemeinsamer Hausstand) hat vom Eintritt in die Kirche bis zum Verlassen der Kirche grundsätzlich 1,5 m nach allen Seiten zu betragen, zwischen Liturgen und den Gottesdienstteilnehmern ist ein wesentlich höherer Abstand zu gewährleisten.
3. Die Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf Covid-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, respiratorische und infektiöse Atemwegsprobleme oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter Covid-19-Fall aufgehalten haben.
4. Platzkarten oder namentliche Platzierungen zur Nachverfolgung von eventuellen Ansteckungen sind nicht erforderlich.
5. Die Verwendung einer einfachen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist für die
6. Gottesdiensteilnehmer verpflichtend, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden. Eine Maskenpflicht besteht nicht für die Liturgen.
7. Für den geordneten Ablauf sorgen (ehrenamtliche) Ordnungsdienste aus der jeweiligen Gemeinde.
8. Lüftungskonzept: Eine möglichst gute Raumbelüftung ist sicherzustellen. Raumlufttechnische Anlangen sind mit möglichst hohem Außenluftanteil zu versorgen.
9. Reinigungskonzept: Regelmäßige Reinigung aller benutzten Gegenstände wie z.B. Handläufe, Bänke

II. Hygienevorschriften

1. Im Kirchenraum werden keine Gesangbücher ausgelegt.
2. Mikrofone sind nur von einer Person zu benutzen.
3. Desinfektionsmittel und Mundschutz(MNB) für Liturgen sind bereitzuhalten, auch am Eingang ist ein Handdesinfektionsmittelspender. sichtbar aufzustellen.

* Abrufbar unter: URL: bit.ly/2HImNQj [Abruf: 27. Oktober 2020].

4. Die Hostien und der Kelch sind beim Hochgebet in geeigneter Weise abgedeckt.
5. Für die Gottesdiensteilnehmer gilt Maskenpflicht (MNB), solange sie sich nicht an einem festen Platz befinden.
6. Kein Weihwasser in den Weihwasserbecken.
7. Der Friedensgruß durch Handreichung oder Umarmung hat zu unterbleiben.
8. In der Liturgie gebrauchte Gegenstände sind nach der Feier des Gottesdienstes zu desinfizieren, Sitzplätze und Orte der Liturgie sind gründlich zu reinigen.

III. Organisatorische Abwicklung

1. Die Kirchentüre ist geöffnet, damit niemand beim Eintreten Türgriffe anfassen muss.
2. Die Kontrolle am Eingang stellt sicher, dass die ermittelte Aufnahmekapazität und die Abstandsregelung bei Betreten und Verlassen der Kirche zuverlässig eingehalten werden und größere Ansammlungen vor der Kirche nicht zustande kommen.
3. Es wird ein Plan erstellt, nach dem alle der ermittelten Aufnahmekapazität entsprechenden Sitzplätze und die Laufwege markiert werden.
4. Wenn mehr als die Höchstzahl der zugelassenen Teilnehmer zu erwarten sind, bedarf es eines Anmeldeverfahrens, um Ansammlungen vor dem Gottesdienst am Eingang der Kirche zu vermeiden.

IV. Liturgische Gestaltung

1. Alle Formen von gottesdienstlichen Feiern sind gestattet.
2. Solisten sowie kleine Vokal- und Instrumental-Ensembles unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln (zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 m, bei Blasinstrumenten und Gesang ein Mindestabstand von 2m), Orgel und wegen der Aerosolbildung dringend zu reduzierender Gemeindegesang sind möglich.
3. Beim liturgischen Sprechen und Predigen ist wegen des Verzichts auf das Tragen des Mundschutzes einen erhöhten Abstand zur Gemeinde zu achten.
4. Unmittelbar vor Austeilung der Kommunion/des Abendmahls ist die Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) anzulegen. Die Hände der Austeiler sind dann gründlich zu desinfizieren. Bei der Austeilung wird die Verwendung einer Zange empfohlen. Berührt der Austeiler während der Austeilung sein Gesicht, seinen Mundschutz oder den Kommunikanten, sind die Hände erneut zu desinfizieren.
5. Beim Empfang des Abendmahls bzw. der Kommunion sind beim Anstehen hintereinander und beim Zurückgehen in die Bank die Abstandsregeln ein-

zuhalten. Die Hostien werden ohne Berührung der empfangenden Person gereicht.

6. Die Kelchkommunion empfängt bei der Eucharistiefeier ausschließlich der Priester. Falls beim Abendmahl Wein an die Gemeinde ausgeteilt werden soll, werden Einzelkelche für jede Person bereitgehalten.

V. Gottesdienst im Freien

Gottesdienste im Freien sind mit einer auf 200 Personen begrenzten Teilnehmerzahl unter Gewährleistung der Abstandsregeln (ohne Erfordernis einer Einzelfallgenehmigung) möglich.

Anhang IV

Dokumente der Schweizer Bischofskonferenz

Coronavirus
Empfehlungen der Schweizer Bischofskonferenz (17. März 2020)*

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 die Situation in der Schweiz als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemiengesetz eingestuft und seine Massnahmen verschärft.
Die Schweizer Bischofskonferenz erlässt mit Rücksicht darauf folgende Empfehlungen und passt ihre bereits via Medienmitteilungen vom 5. März 2020 und 13. März 2020 verbreiteten Empfehlungen an:

- Die Anordnungen von Bund und Kantonen sind zu strikte befolgen. Ebenso die diözesanen Vorschriften.
- Die Hygienemassnahmen und das Distanzhalten sind entscheidend. Der Schutz der Risikogruppen hat erste Priorität.
- Wer Grippesymptome hat oder zu den Risikogruppen gehört, bleibt zu Hause.
- Alle öffentlichen Gottesdienste und religiösen Versammlungen sind untersagt.
- Sämtliche Taufen, Erstkommunionfeiern, Firmungen und Hochzeiten werden verschoben. Begräbnisfeiern können unter strengen Auflagen stattfinden. Sie werden so einfach wie möglich und mit so wenigen Personen wie möglich gefeiert.
- Die Eucharistiefeier darf und soll von den Priestern nur noch privat gefeiert werden.
- Die Bischöfe entbinden von der Sonntagspflicht.
- Sämtliche Veranstaltungen der Pfarreien, anderssprachigen Missionen und Fachstellen sind untersagt.
- Verantwortlich für Entscheide und ihre Umsetzung sind weiterhin die Leitungen der Pfarreien, anderssprachigen Missionen und Fachstellen im Gespräch mit den Anstellungsbehörden und den pastoralen Räten.
- Die Kirchen bleiben für das persönliche Gebet offen.
- Die Weihwasserbecken sind zu leeren.
- Grundsätzlich wird die Krankenkommunion nicht mehr nach Hause gebracht. Die einzige Ausnahme ist das Viaticum.
- Der Empfang des Beichtsakramentes ist nur im Rahmen der Einzelseelsorge möglich.
- Der Besuch in Alters- und Pflegeheimen ist im Voraus mit der Hausleitung abzusprechen.

* Abrufbar unter bit.ly/2H8CEIk [Abruf: 31. Oktober 2020].

– Spezialseelsorgerinnen und Spezialseelsorger sprechen mit der Leitung ihrer lnstitution ihren Dienst ab.

Die SBK fordert alle auf, in Selbstverantwortung ihren Teil zur Eindämmung dieser Pandemie beizutragen.
Diese Empfehlungen gelten bis auf Weiteres.

Übersicht der Massnahmen der Bistümer

Bistum Basel [URL: bit.ly/34N2kTS]
Bistum Chur [URL: bit.ly/3jKfUvf]
Bistum St. Gallen [URL: bit.ly/2HXvAhP]
Bistum Lausanne-Genf-Freiburg [URL: bit.ly/3kSj55u]
Bistum Sitten [URL: bit.ly/322T244]
Bistum Lugano [URL: bit.ly/324WNGp]

Die SBK empfiehlt für alle am Coronavirus Erkrankten sowie für das medizinische Fachpersonal zu beten. Sie ruft dazu auf, wegen der besonderen Lage, nicht in Panik zu verfallen, sondern Ruhe zu bewahren und das Vertrauen in unseren Herrn zu wahren.

Gebet für Betroffene und andere

Beten wir für alle Menschen, die am Corona-Virus erkrankt sind,
für alle, die Angst haben vor einer Infektion,
für alle, die sich nicht frei bewegen können,
für die Ärztinnen und Pfleger, die sich um die Kranken kümmern,
für die Forschenden, die nach Schutz und Heilmittel suchen,
dass Gott unserer Welt in dieser Krise seinen Segen erhalte.

Allmächtiger Gott, du bist uns Zuflucht und Stärke,
viele Generationen vor uns haben dich als mächtig erfahren,
als Helfer in allen Nöten.
Steh allen bei, die von dieser Krise betroffen sind,
und stärke in uns den Glauben, dass du dich um jede und jeden von uns sorgst.
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

Freiburg, 17. März 2020

Dr. Erwin Tanner-Tiziani
Generalsekretär

Rahmen-Schutzkonzept der Schweizer Bischofskonferenz zur Durchführung öffentlicher Gottesdienste (27. April 2020)*

Coronavirus (COVID-19)

Der Bundesrat hat am 16. April 2020 seinen Plan zu einer schrittweisen Lockerung der Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus (COVID-19) in drei Etappen (27. April/11. Mai/8. Juni) bekanntgegeben.

Ab dem 27. April 2020 sind nach Art. 6 Abs. 3 Buchst. l COVID-19-Verordnung 2, Änderung vom 16. April 2020, der Zugang zu Einrichtungen für Beerdigungen im Familienkreis und ab dem 11. Mai 2020 nach Art. 6 Abs. 3 Buchst. k COVID-19-Verordnung 2, Änderung vom 29. April 2020, auch für Beerdigungen im engen Freundeskreis und ihre Durchführung wieder erlaubt, sofern diese Einrichtungen und die Veranstaltungen über ein Schutzkonzept nach Art. 6a dieser Verordnung verfügen:

1. Die Betreiber dieser Einrichtungen und die Organisatoren dieser Veranstaltungen müssen durch die Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts gewährleisten, dass das Übertragungsrisiko für die Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie die in der Einrichtung oder an der Veranstaltung tätigen Personen minimiert wird (Art. 6a Abs. 1).
2. Das Schutzkonzept muss den gesundheits- und arbeitsrechtlichen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) entsprechen (Art. 6a Abs. 2).

Entsprechend dem bundesrätlichen Plan zur schrittweisen Lockerung sind für die Öffentlichkeit zugängliche Gottesdienste erst zu einem späteren, vom Bundesrat noch festzulegenden Zeitpunkt möglich.

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) als Zusammenschluss der Bischöfe und Territorialäbte der Römisch-Katholischen Kirche in der Schweiz erlässt hiermit – unter Beachtung der Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und zur Reduktion der Übertragungswahrscheinlichkeit des Coronavirus (COVID 19) auf ein Minimum – zuhanden ihrer Diözesen und Territorialabteien folgendes Rahmen-Schutzkonzept mit typisierten Zielvorgaben, welche den einzelnen Diözesen und Territorialabteien für ihre einzelnen Schutzkonzepte eine Orientierung geben und von ihnen in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Behörden an ihre konkreten Verhältnisse anzupassen sind.

Sie versteht die Hoffnung vieler Gläubigen und trägt diese auch selbst mit, bald wieder öffentliche Gottesdienste feiern zu können. Die Schutzmassnahmen sind allerdings nötig und sinnvoll, um in verantwortungsvoller Weise schrittweise das

* Abrufbar unter bit.ly/2T962jJ [Abruf: 31. Oktober 2020].

kirchliche und spirituelle Leben in unserem Land wieder zu normalisieren. Die Einschränkungen entsprechen einer recht verstandenen Selbst- und Nächstenliebe. Sicherlich wird es noch eine Weile dauern bis zu einem vollen kirchlichen und religiösen Leben. Dabei sind die öffentlichen Gottesdienste nur ein Teil davon, was das Christsein ausmacht. Auch die vielen familiären und nachbarschaftlichen Formen des Glaubenslebens, das Gebet und die gottesdienstliche Feier zu Hause gehören dazu.

(A) Schutzkonzept für kirchliche Begräbnisfeiern im Familienkreis (gültig ab 27. April 2020) und im engen Freundeskreis (gültig ab 11. Mai 2020) [1]

Der Tod eines Menschen ist nicht nur für die Angehörigen Anlass zur Trauer, er ist immer auch ein soziales Ereignis. Er berührt die ganze Gemeinschaft gemäss dem Wort des Apostels Paulus: „Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit" (1 Kor 12,26). Die Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen gehört zu den wichtigen Aufgaben jeder Gemeinschaft.

a) Es ist erlaubt, im Familien- und engen Freundeskreis Abschied zu nehmen. Wer zum Familien- bzw. engen Freundeskreis gehört, entscheidet die Trauerfamilie.
b) Die Vorgaben des Bundesrates und die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) betreffend Hygiene und Abstand sind strikte einzuhalten.
c) Die Begräbnisfeiern (Erd- und Feuerbestattungen) werden so einfach wie möglich gehalten und mit so wenigen Personen wie möglich gefeiert. Was die Gesamtzahl der Teilnehmenden anbetrifft, ist – bei grösseren Familien – einzig die Wahl der Örtlichkeit ein begrenzender Faktor, zumal die Vorgaben betreffend Abstand und Hygiene einzuhalten sind. Zwingend gilt dies zwischen der Trauerfamilie und den sie begleitenden Personen (Pfarrer, Sakristan, Bestatter, …). Die für die Räumlichkeiten verantwortlichen Personen teilen vorgängig der Trauerfamilie die Maximalzahl an Teilnehmenden mit.
d) Im Falle einer am Coronavirus (COVID-19) verstorbenen Person sind die Vorgaben der staatlichen Behörden zu befolgen.
e) Die Beerdigungsfeiern werden wenn möglich im Freien (am Grab) mit einer Station als Wortgottesdienst durchgeführt. Lassen sich jedoch die Abstands- und Hygieneregeln nicht einhalten oder sprechen andere Gründe für eine Feier im Gotteshaus, kann die Beerdigungsfeier unter Einhaltung des Schutzkonzeptes für öffentliche Gottesdienste auch in der Kirche stattfinden. Es ist auch möglich, den Angehörigen eine Heilige Messe im Gedenken an die Verstorbenen für später in Aussicht zu stellen.

Dieses Schutzkonzept gilt ab dem 27. April 2020 bzw. ab dem 11. Mai 2020.

(B) Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste (gültig ab dem vom Bundesrat zugelassenen Zeitpunkt)

Gottesdienste geben den gläubigen Menschen geistlichen Halt und Orientierung unter den schwierigen Lebensbedingungen der gegenwärtigen Krise. Angesichts der ersten Lockerungsmassnahmen in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens befürwortet die Schweizer Bischofskonferenz auch die Lockerung des Verbotes von öffentlichen Gottesdiensten, gerade auch in Anbetracht der von der Verfassung gewährleisteten individuellen und kollektiven Religionsfreiheit. Die katholische Kirche weiss sich selbstverständlich an die geltenden staatlichen Vorgaben gebunden, insbesondere die Vorschriften betreffend Hygiene und physische Distanz.

1 Vor dem Gottesdienst

a) Die Kontaktstellen sind zu säubern und zu desinfizieren, ebenso allenfalls vorhandene sanitarische Anlagen.
b) Die Weihwasserbecken bleiben bis auf Weiteres leer.
c) Das Gotteshaus ist bestmöglich zu durchlüften.
d) An gut sichtbaren Stellen im Aussen- und Innenbereich der Kirche sind Plakate mit den Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) anzubringen.
e) Die Eingangstüren sind klar erkennbar zu kennzeichnen und andere Türen mit einer gut sichtbaren Markierung abzusperren. Gleichwohl müssen alle Türen aus feuerpolizeilichen Gründen jederzeit von innen und aussen geöffnet werden können.
f) Der Zugang zur Empore wird abgesperrt; sie ist nur für den Organisten/die Organistin und – falls die räumlichen Möglichkeiten es zulassen – für einen oder einige wenige Instrumentalisten/Instrumentalistinnen betretbar.
g) Die Gläubigen werden mit Wegweisern zu den klar gekennzeichneten, offenstehenden Eingangstüren gelenkt (Betätigen der Türgriffe vermeiden). Dabei sind die staatlich angeordneten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Von der Pfarrei beauftragte Personen kontrollieren dies.
h) Die Gläubigen reinigen sich beim Eingang zum Gotteshaus die Hände mit einem viruziden Desinfektionsmittel. – Von der Pfarrei beauftragte Personen stellen Spender mit einer genügenden Menge an Desinfektionsmittel bereit und sorgen für die lückenlose Handdesinfektion.
i) Der Zugang zum Gotteshaus ist auf maximal einen Drittel seiner ordentlichen Besucherkapazität begrenzt. In jedem Fall ist den einzelnen Gläubigen ein Raum von mindestens 4 m2 zuzuteilen. Die Einhaltung der notwendigen Abstände wird mit geeigneten Massnahmen sichergestellt (etwa: Sperrung jeder zweiten Sitzreihe; Entfernung von Stühlen; farbige Markierung der Plätze, …).

j) Um zu vermeiden, dass bei gut besuchten Gottesdiensten Gläubige vor dem Gotteshaus abgewiesen werden müssen, werden Anmeldeverfahren mit Platzreservationen empfohlen. Sollten Gläubige keinen Einlass erhalten, so wird ihnen geraten, auf einen anderen Gottesdienst auszuweichen (Gottesdienst an einem anderen Ort oder zu einer anderen Zeit, allenfalls während der Woche).

2. Während des Gottesdienstes

a) Die Gläubigen nehmen an den gekennzeichneten Orten Platz. Ihre Plätze sind gegenüber den Plätzen der vorderen oder hinteren freien Reihe versetzt. – Von der Pfarrei beauftragte Personen überwachen die Einhaltung dieser Ordnung. – Familien werden nicht getrennt.

b) Für den Einsatz von Chören, Vorsänger- und Instrumentalistengruppen besteht derselbe Spielraum wie für jene im weltlichen Kulturbereich. Es empfehlen sich hier Kantorengesänge (Wechsel zwischen einer Solostimme und kurzen Gemeindeversen) und Quartette. Der Gemeindegesang wird reduziert.

c) Der Vorsteher des Gottesdienstes übt sein Amt mit Messdienern/-innen aus, sofern beim Altar genügend Freiraum vorhanden ist.

d) Bei genügendem Freiraum können Lektoren/-innen zum Einsatz kommen. Sie sind entsprechend zu instruieren.

e) Das Herumreichen der Kollektenkörbchen durch die Sitzreihen ist zu unterlassen; stattdessen können die Gläubigen ihre Kollekte beim Verlassen des Gotteshauses in ein Gefäss beim Ausgang werfen.

f) Die eucharistischen Gestalten (Brot und Wein) sind auch während des Hochgebetes abzudecken (Palla). Der Vorsteher der Eucharistie desinfiziert sich zu Beginn der Gabenbereitung die Hände. Nur der Vorsteher der Eucharistie kommuniziert am Kelch. Konzelebranten kommunizieren «per intinctionem».

g) Vor der Austeilung der Kommunion desinfizieren sich die Kommunionspender die Hände. Der Dialog «Der Leib Christi» - «Amen» wird vor dem Kommuniongang gemeinsam gesprochen. Die Austeilung der Kommunion erfolgt unter Beachtung der hygienischen Vorschriften. Auf dem Fussboden sind deutlich sichtbare Klebebänder anzubringen, die den vorgeschriebenen Mindestabstand von 2 Metern kennzeichnen.

h) Der Austausch des Friedensgrusses entfällt.

i) Auch für Wort-Gottes-Feiern, andere Wortgottesdienste, Tagzeitenliturgien oder Gruppenfeiern sind die Abstandsregeln einzuhalten. Symbolhandlungen mit irgendwelchen Gegenständen, die physische Kontakte bewirken, sind untersagt (insbesondere Weihwasser).

j) Während des ganzen Gottesdienstes stehen von der Pfarrei beauftragte Personen an den Eingangs- bzw. Ausgangstüren, um sie im Bedarfsfall ohne Verzug zu öffnen.
k) Taufen, Erstkommunionfeiern, Firmungen und Hochzeiten sind nur unter strikter Beachtung der Regeln betreffend Hygiene und soziale Distanz wieder möglich. Aufschiebbare Feiern werden nach Rücksprache mit den Familien wenn möglich vertagt.

3. Nach dem Gottesdienst

a) Von der Pfarrei beauftragte Personen öffnen die Ausgangstüren.
b) Die Gläubigen verlassen das Gotteshaus nach einer von der Pfarrei festgelegten Ordnung und unter Einhaltung der Abstandsregeln, und sie unterlassen vor dem Gotteshaus Gruppenansammlungen. – Eine von der Pfarrei beauftragte Person kontrolliert dies.
c) Alle Kontaktstellen sind zu säubern und zu desinfizieren, ebenso allenfalls vorhandene sanitarische Anlagen.
d) Das Gotteshaus ist bestmöglich zu durchlüften.
e) Das Gotteshaus bleibt tagsüber für den individuellen Besuch grundsätzlich geöffnet.

4. Fernbleiben vom Gottesdienst

a) Das Gebet soll vor allem zu Hause in den Familien, aber auch von Alleinstehenden gepflegt oder neu entdeckt werden.
b) Gläubige, die krank sind oder sich krank fühlen, werden aufgefordert, dem Gottesdienst fern zu bleiben. Sie können indessen die Kommunion unter Einhalten der Schutzmassnahmen durch dafür ausgebildete und beauftragte Personen zu Haus empfangen.
c) Gläubige, die während des Gottesdienstes ein Unwohlsein verspüren, haben diesen sofort zu verlassen.
d) Gläubigen, die zu den besonders gefährdeten Personen nach Art. 10b Abs. 2 und Anhang 6 COVID-19-Verordnung 2, Änderung vom 16.4.2020, angehören, wird nahegelegt, dem Gottesdienst fernzubleiben. Bei zwingendem Bedürfnis wird ihnen – unter strikter Beachtung der staatlichen Schutzmassnahmen – der Besuch von Gottesdiensten mit nur wenigen Teilnehmenden – also von Werktaggottesdiensten – angeraten.

Der Gottesdienstbesuch und der Infektionsschutz sollen gleichermassen gewährleistet werden. Darum fordert die Schweizer Bischofskonferenz alle Gläubigen auf, in Selbstverantwortung ihren Teil zur Eindämmung dieser Pandemie beizutragen.

Dieses Schutzkonzept gilt ab dem vom Bundesrat zugelassenen Zeitpunkt und gilt bis auf Weiteres.

Wo dieses Schutzkonzept nicht vollumfänglich eingehalten werden kann, sind öffentliche Gottesdienste untersagt.

Freiburg, 27. April 2020

Bischof DDr. Felix Gmür
Präsident

Dr. Erwin Tanner-Tiziani
Generalsekretär

[1] Fassung gemäss Art. 6 Abs. 3 Buchst. k COVID-19-Verordnung 2, Änderung vom 29 April 2020, in Kraft ab 11.5.2020.

Coronavirus (COVID-19) – Gegen den starken Anstieg der Infektion mit dem Coronavirus (19. Oktober 2020)*

Ab dem 19.10.2020 zu beachtende Regeln für den Gottesdienst und kirchliche Veranstaltungen

Angesichts des starken Anstiegs der Infektion mit dem Coronavirus hat der Bundesrat am 18.10.2020 wieder mehrere schweizweit gültige Massnahmen ergriffen mit dem Ziel, die Gesundheit der Bevölkerung besser zu schützen, eine Überlastung des Gesundheitswesens in den nächsten Wochen und Monaten zu verhindern und den Anstieg der Fallzahlen zu bremsen für eine konsequente und umfassende Sicherstellung des Contact Tracings durch die Kantone. Trotz der Einschränkungen soll das gesellschaftliche Leben weitergeführt werden können.

Die Kantone sind nach wie vor hauptverantwortlich für die Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus und die Unterbrechung der Übertragungsketten und jede Person ist für ihr Verhalten und die Hygiene eigenverantwortlich (Art. 2 und Art. 3 COVID-19-Verordnung besondere Lage vom 19.6.2020).

Schweizweite Gesichtsmaskentragpflicht in Kirchen und kirchlichen Einrichtungen

Ab dem 19.10.2020 gilt schweizweit eine Gesichtsmaskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben (Art. 3b Abs. 1 COVID-Verordnung besondere Lage, Änderung vom 18.10.2020), worunter gemäss den Erläuterungen des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) auch die Kirchen und weitere religiöse Einrichtungen fallen.
Als Gesichtsmasken gelten laut den Erläuterungen des EDI [1] Atemschutzmasken, Hygienemasken sowie Textilmasken, die eine hinreichende, Dritte schützende Wirkung entfalten. Schals oder andere unspezifische Textilien stellen keine Gesichtsmasken im Sinne der COVID-Verordnung dar.
Von der Gesichtsmaskentragpflicht sind namentlich folgende Personen ausgenommen (Art. 3b Abs. 2 COVID-Verordnung besondere Lage, Änderung vom 18.10.2020):

1. Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.
2. Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.
3. Auftretende Personen […], wenn das Tragen einer Maske aufgrund der Art der Aktivität nicht möglich ist. – Zu denken ist hier an Akteure (wie etwa Priester, Diakone, Lektorinnen und Lektoren, Kantorinnen und Kantoren) in Gottesdiensten und religiösen Feiern zur Vornahme bestimmter liturgi-

* Abrufbar unter bit.ly/2Tw1OCW [Abruf: 31. Oktober 2020].

scher Handlungen oder an Vortragende oder Rednerinnen und Redner bei öffentlichen kirchlichen Veranstaltungen. Bei all diesen Konstellationen sind freilich geeignete Schutzvorkehrungen vorzusehen. [2]

4. Angehörige des Personals, sofern andere wirksame Schutzmassnahmen wie das Anbringen zweckmässiger Abschrankungen ergriffen werden. [3]

Weiterhin gilt es die übrigen Massnahmen zu beachten, die in den Schutzkonzepten festgeschrieben sind. Namentlich ist der erforderliche Abstand (1,5 m) auch beim Tagen der Gesichtsmaske nach Möglichkeit einzuhalten (Art. 3b Abs. 4 COVID-Verordnung besondere Lage, Änderung vom 18.10.2020).

Neue Bestimmungen für öffentliche Veranstaltungen

Bei öffentlichen Veranstaltungen gelten weiterhin die bereits bestehenden Vorgaben.
Bei Veranstaltungen, bei denen Kontaktdaten erhoben werden müssen, wird die Sektorgrösse jedoch von 300 auf 100 Personen reduziert (Art. 6 Abs. 1 COVID-Verordnung besondere Lage, Änderung vom 18.10.2020).
Auch muss bereits für Veranstaltungen ab 16 Personen (bisher 30) ein Schutzkonzept vorliegen (Art. 6 Abs. 4 COVID-Verordnung besondere Lage, Änderung vom 18.10.2020).

Weisungen und Schutzkonzepte in den Diözesen

Es gelten weiterhin die Weisungen und Schutzkonzepte der einzelnen Diözesen und Territorialabteien, unter Beachtung der ab dem 19.10.2020 geltenden Änderungen.

Freiburg, 19. Oktober 2020

Bischof DDr. Felix Gmür
Präsident

Dr. Erwin Tanner-Tiziani
Generalsekretär

[1] Siehe Erläuterungen des EDI, zu Art. 3b Abs. 1 COVID-Verordnung besondere Lage, Änderung vom 18.10.2020.
[2] Vgl. Erläuterungen des EDI, zu Art. 3b Abs. 2 COVID-Verordnung besondere Lage, Änderung vom 18.10.2020.
[3] «Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und weiteres Personal, die in der Einrichtung oder im Betrieb tätig sind, kann der Betreiber oder Arbeitgeber einen alternativen wirkungsvollen Schutz vor einer Ansteckung vorsehen, so durch

Schutzvorrichtungen wie grossflächige Kunststoff- oder Glasscheiben mit nur kleingefassten Öffnungen, die sich zudem nicht auf Kopfhöhe befinden dürfen.» (Erläuterungen des EDI, zu Art. 3b Abs. 2 COVID-Verordnung besondere Lage, Änderung vom 18.10.2020).

Coronavirus (COVID-19) Gegen den starken Anstieg der Infektion mit dem Coronavirus (29. Oktober 2020)*

Ab dem 29.10.2020 zu beachtende Regeln für den Gottesdienst und kirchliche Veranstaltungen

Angesichts des starken Anstiegs der Infektion mit dem Coronavirus hat der Bundesrat am 18.10.2020 wieder mehrere schweizweit gültige Massnahmen ergriffen mit dem Ziel, die Gesundheit der Bevölkerung besser zu schützen, eine Überlastung des Gesundheitswesens in den nächsten Wochen und Monaten zu verhindern und den Anstieg der Fallzahlen zu bremsen für eine konsequente und umfassende Sicherstellung des Contact Tracings durch die Kantone. Trotz der Einschränkungen soll das gesellschaftliche Leben weitergeführt werden können.
Am 28. Oktober 2020 hat der Bundesrat weitere Massnahmen gegen die rasche Ausbreitung des Coronavirus ergriffen. Diese gelten ab dem 29.10.2020 und bis auf Weiteres.
Die Kantone sind nach wie vor hauptverantwortlich für die Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus und die Unterbrechung der Übertragungsketten und jede Person ist für ihr Verhalten und die Hygiene eigenverantwortlich (Art. 2 und Art. 3 COVID-19-Verordnung besondere Lage vom 19.6.2020).
Im Bereich der Kirche sind analog dazu die einzelnen Diözesen und Territorialabteien hauptverantwortlich dafür; die Bischofskonferenz erlässt für den Gottesdienst und kirchliche Veranstaltungen zu beachtende Rahmenregeln.

Gesichtsmaskentragpflicht im Innen- und Aussenbereich von Kirchen und kirchlichen Einrichtungen

Ab dem 29.10.2020 gilt eine Gesichtsmaskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben (Art. 3b Abs. 1 COVID-Verordnung besondere Lage, Änderung vom 28.10.2020), worunter gemäss den Erläuterungen des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) auch die Kirchen und weitere kirchliche Einrichtungen fallen.
Als Gesichtsmasken gelten laut den Erläuterungen des EDI [1] Atemschutzmasken, Hygienemasken sowie Textilmasken, die eine hinreichende, Dritte schützende Wirkung entfalten. Schals oder andere unspezifische Textilien stellen keine Gesichtsmasken im Sinne der COVID-Verordnung dar.
Von der Gesichtsmaskentragpflicht sind namentlich folgende Personen ausgenommen (Art. 3b Abs. 2 COVID-Verordnung besondere Lage, Änderung vom 28.10.2020):

1. Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.

* Abrufbar unter bit.ly/2TGdyDd [30. Oktober 2020].

2. Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.
3. Auftretende Personen […], wenn das Tragen einer Maske aufgrund der Art der Aktivität nicht möglich ist. – Zu denken ist hier an Akteure (wie etwa Priester, Diakone, Lektorinnen und Lektoren, Kantorinnen und Kantoren) in Gottesdiensten und religiösen Feiern zur Vornahme bestimmter liturgischer Handlungen oder an Vortragende oder Rednerinnen und Redner bei öffentlichen kirchlichen Veranstaltungen. Bei all diesen Konstellationen sind freilich geeignete Schutzvorkehrungen vorzusehen. [2]

Nahm die Änderung der COVID-19-Verordnung besondere Lage vom 18.10.2020 die Angehörigen des Personals – bei Vorhandensein wirksamer Schutzmassnahmen wie das Anbringen zweckmässiger Abschrankungen [3] – noch von der Gesichtsmaskentragpflicht aus, so gilt neu nach der Änderung der COVID-19-Verordnung besondere Lage vom 28.10.2020 die Gesichtsmaskentragpflicht auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und weiteres Personal, die im öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereich von Kirchen und kirchlichen Einrichtungen oder Betrieben tätig sind.
Weiterhin gilt es die übrigen Massnahmen (wie zu Abstand, Hygiene und Kontaktdaten) zu befolgen, die unter Beachtung der Vorgaben der COVID-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26) – Art. 4 und Art. 5 und Anhang – [4] in den Schutzkonzepten festgeschrieben sind.

Verschärfte Bestimmungen für öffentliche Veranstaltungen (Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen sowie Bestattungen)

Ab dem 29.10.2020 sind nach der bundesrätlichen Verordnung (im Sinne einer schweizweit geltenden Höchstzahlbestimmung) nur noch Veranstaltungen [5] mit bis zu 50 Personen zulässig (Art. 6 Abs. 1 COVID-19-Verordnung besondere Lage, Änderung vom 28.10.2020).
Nicht mitzuzählen sind im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirkende Personen und als Helferinnen und Helfer anwesende Personen; [6] also etwa Priester, Diakone, Sakristaninnen/Sakristane, Organistinnen/Organisten, Lektorinnen/Lektoren, Ministrantinnen/Ministranten.
Auch Veranstaltungen auf Einladung im Familien- und Freundeskreis (private Veranstaltung), die in einer öffentlich zugänglichen Einrichtung (Kirche oder kirchliche Einrichtung) stattfinden, gilt diese Regel und es besteht hier die Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts. (Art. 6 Abs. 2 COVID-Verordnung besondere Lage – e contrario).
An privaten Veranstaltungen, die in nicht öffentlich zugänglichen Einrichtungen stattfinden (sondern in privaten Räumlichkeiten oder auch im Freien), dürfen höchstens 10 Personen teilnehmen; hier entfällt die Pflicht zur Erarbeitung und

Umsetzung eines Schutzkonzepts (Art. 6 Abs. 3 COVID-Verordnung besondere Lage).
Vereinsveranstaltungen gelten nicht als private Veranstaltung im Sinne von Art. 6 Abs. 2 COVID-19-Verordnung.
Die Kantone können allerdings von der Personen-Höchstzahl unter bestimmten Voraussetzungen nach oben oder unten abweichen bzw. Erleichterungen bewilligen oder Verschärfungen anordnen (Art. 7 und Art. 8 COVID-19-Verordnung besondere Lage).

Besondere Bestimmungen im Kulturbereich

Aktivitäten von nicht beruflichen Chören und mit nicht beruflichen Sängerinnen und Sängern, einschliesslich der Nutzung der dazu notwendigen Einrichtungen: Die Durchführung von Proben und Aufführungen sind verboten (Art. 6f Abs. 3 Buchst. a COVID-19-Verordnung besondere Lage, Änderung vom 28.10.2020). Dies betrifft etwa Kirchenchöre, Kantorengruppen usw.
Aktivitäten mit Berufschören und Berufssängerinnen und -sängern, einschliesslich der Nutzung der dazu notwendigen Einrichtungen: Die Durchführung von Aufführungen mit Berufschören ist verboten; die Durchführung von Proben und Aufführungen mit Berufssängerinnen/Berufssängern ist zulässig, wenn entsprechende Schutzmassnahmen im Schutzkonzept festgehalten sind (Art. 6f Abs. 3 Buchst. b COVID-19-Verordnung besondere Lage, Änderung vom 28.10.2020).
Kulturelle Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag, einschliesslich der Nutzung der dazu notwendigen Einrichtungen, sind zulässig. Ab einer Gruppengrösse von 6 Personen bedarf es der Vorlage eines Schutzkonzeptes (Art. 6f Abs. 2 Buchst. a Ziff. 1 und Abs. 4 COVID-19-Verordnung besondere Lage, Änderung vom 28.10.2020).
Auftritte von Einzelpersonen sowie Proben und Auftritte in Gruppen bis zu 15 Personen ab 16 Jahren sind im nicht professionellen Bereich erlaubt, wenn eine Gesichtsmaske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten wird; auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann verzichtet werden in grossen Räumlichkeiten, wenn zusätzliche Abstandsvorgaben und Kapazitätsbeschränkungen gelten. Ab einer Gruppengrösse von 6 Personen bedarf es der Vorlage eines Schutzkonzeptes (Art. 6f Abs. 2 Buchst. a Ziff. 3 und Abs. 4 COVID-19-Verordnung besondere Lage, Änderung vom 28.10.2020)
Proben und Auftritte von Berufskünstlerinnen und -künstlern oder Berufsensembles, einschliesslich der Nutzung der dazu notwendigen Einrichtungen, sind erlaubt. (Art. 6f Abs. 2 Buchst. b COVID-19-Verordnung besondere Lage, Änderung vom 28.10.2020).

Staatliche Strafbarkeit bei Nichteinhaltung bestimmter Vorschriften der bundesrätlichen Verordnung

Mit Busse wird bestraft, wer

- als Betreiber(in) oder Organisator(in) vorsätzlich die Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts und/oder die staatlichen Vorgaben für das Schutzkonzept nicht einhält oder die besonderen Bestimmungen für den Kulturbereich nicht einhält. (Art. 13 i. V. m. Art. 4 Abs. 1 und 2 und Art. 5a und Art. 6d-f COVID-19-Verordnung besondere Lage, Änderung vom 28.10.2020) [7].
- eine Veranstaltung mit über 50 Personen organisiert oder abweichend vom bewilligten Schutzkonzept durchführt (Art. 13 i. V. m. Art. 6 Abs. 1 COVID-19-Verordnung besondere Lage, Änderung vom 28.10.2020) [8].

Auf eine Pönalisierung von Verhaltensweisen von Privatpersonen, die sich nicht an die Regeln dieser Verordnung halten, verzichtet der Staat angesichts der im Zentrum stehenden Eigenverantwortung und mit Blick auf das Verhältnismässigkeitsprinzip.

Weisungen und Schutzkonzepte in den Diözesen

Es gelten weiterhin die Weisungen und Schutzkonzepte der einzelnen Diözesen und Territorialabteien, unter Beachtung der ab dem 29.10.2020 geltenden Änderungen.

Freiburg, 29. Oktober 2020

Bischof DDr. Felix Gmür
Präsident

Dr. Erwin Tanner-Tiziani
Generalsekretär

[1] Siehe Erläuterungen des EDI, zu Art. 3b Abs. 1 COVID-Verordnung besondere Lage, Änderung vom 28.10.2020.
[2] Vgl. Erläuterungen des EDI, zu Art. 3b Abs. 2 COVID-Verordnung besondere Lage, Änderung vom 28.10.2020.
[3] Wie etwa grossflächige Kunststoff- oder Glasscheiben.
[4] Siehe dazu auch die Erläuterungen des EDI, zu Art. 4 Abs. 2 und Art. 5 und Änderungen des Anhangs COVID-Verordnung besondere Lage, Änderung vom 28.10.2020.

[5] Als Veranstaltung im Sinne von Art. 6 COVID-19-Verordnung besondere Lage gilt ein zeitlich begrenzter, in einem definierten Raum oder Perimeter stattfindender und geplanter öffentlicher oder privater Anlass. Dieser Anlass hat in aller Regel einen definierten Zweck und eine Programmfolge mit thematischer, inhaltlicher Bindung (Erläuterungen des EDI, zu Art. 6 COVID-Verordnung besondere Lage, Änderung vom 28.10.2020). Der individuelle Gräberbesuch auf dem Friedhof an Allerheiligen /Allerseelen gilt insofern nicht als Veranstaltung. Hingegen sind hier die Bestimmungen betreffend Menschenansammlungen im öffentlichen Raum zu beachten (Art. 3c Abs. 1 und 2 COVID-19-Verordnung besondere Lage): Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen sind verboten und Gesichtsmaskentragpflicht bei Personenkonzentrationen, bei denen der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.
[6] Erläuterungen des EDI, zu Art. 6 Abs. 1 COVID-Verordnung besondere Lage, Änderung vom 28.10.2020.
[7] Erläuterungen des EDI, zu Art. 13 COVID-Verordnung besondere Lage, Änderung vom 28.10.2020.
[8] Erläuterungen des EDI, zu Art. 13 COVID-Verordnung besondere Lage, Änderung vom 28.10.2020.

Verzeichnis der Beitragenden

Adam Julio Cézar, Associate Professor of Practical Theology at the Faculdades EST, in São Leopoldo (Brazil)

Berger Teresa, Professor of Liturgical Studies at the Yale Institute of Sacred Music and Yale Divinity School and Thomas E. Golden Jr. Professor of Catholic Theology, New Haven/Connecticut (USA)

Bieringer Andreas, Dozent für Liturgiewissenschaft an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen Frankfurt a. M.

Blessing Claus Ulrich, Pfarrer in Wangen im Allgäu, Diözese Rottenburg-Stuttgart

Bradley James, Assistant Professor of Canon Law at The Catholic University of America, Washington, DC (USA); Doctoral Student in Liturgical Studies and Sacramental Theology at the Faculty of Catholic Theology of the University of Vienna

Bukovec Predrag, Assistenz-Professor für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der Fakultät für Theologie der Katholischen Privat-Universität Linz

Brahm Daniyel, Lehrer für Katholische Religion und Geschichte; Doktorand im Fach Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Carstens Christopher, Director of the Office for Sacred Worship in the Diocese of La Crosse, Wisconsin (USA)

Chavanne Johannes Paul, OCist, Dozent für Liturgiewissenschaft an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Benedikt XVI. Heiligenkreuz sowie Generalsekretär der Hochschule

Cvjetković Danijel, Doctoral Student in Liturgical Studies and Sacramental Theology at the Faculty of Catholic Theology at the University of Vienna

Dietl Christina, Wissenschaftliche Hilfskraft am Kirchenrechtlichen Seminar der Universität Bonn; Doktorandin im Fach Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Enkawa Kabaya Rena, ehemalige Doktorandin am Fachbereich Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien, derzeit in Yokohama (Japan)

Er Saliba, Postdoctoral Fellow in the Department of Syriac Studies at the University of Salzburg

Erdinc Philipp, Doktorand im Fach Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien und tätig als Lehrer für den Herkunftssprachlichen Unterricht in Aramäisch

Fenyves Krisztian, Doctoral Student at the Faculty of Theology at Pázmány Péter Catholic University and student at Liszt Ferenc Academy of Music in Budapest (Hungary)

Feulner Hans Jürgen, Professor für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Galadza Daniel, Research Fellow, Metropolitan Andrey Sheptytsky Institute for Eastern Christian Studies, University of St. Michael's College in the University of Toronto (Canada)

Garcia Derlis Rogelio, Priest of the Catholic Diocese of Brownsville and Parish Administrator at Prince of Peace Parish in Lyford/Texas (USA); Doctoral Student in Liturgical Studies and Sacramental Theology at the University of Vienna

Ghoneim Hanna, Priester des Griechisch-Melkitischen Katholischen Patriarchats in Damaskus, derzeit Seelsorger der Melkitischen Gemeinde in Wien

Haslwanter Elias, Doktorand und Universitätsassistent (PraeDoc) am Fachbereich Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Haspelmath-Finatti Dorothea, Evangelische Liturgiewissenschaftlerin und Lehrbeauftragte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Haunerland Winfried, Professor für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München

Heith-Stade David, Postdoc in Eastern Christian Studies at the Faculty of Catholic Theology, University of Vienna

Hill Stephen, Priest of the Ordinariate of Our Lady of the Southern Cross, Newtown, Sydney (Australia); Doctoral Student in Liturgical Studies and Sacramental Theology at the University of Vienna

Hoinkis Andrzej, Pfarrer der Pfarrei Mariä Heimsuchung in Mysłowicach-Brzezince der Erzdiözese Katowice; Dozent für Liturgiewissenschaft am Priesterseminar der Franziskaner in Katowice (Polen)

Hough Charles Albert IV, Rector and Pastor of the Cathedral of Our Lady of Walsingham, Houston/Texas and Director of Worship of the Ordinariate of the Chair of Saint Peter (USA); Doctoral Student in Liturgical Studies and Sacramental Theology at the Catholic Faculty of the University of Vienna

Kiesewetter Stefan, Seelsorger der Katholischen Kirche in Au (Sankt Gallen) (Schweiz); Doktorand am Fachbereich Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Kolliyelil Thomas Prasobh, Doctoral Student in Liturgical Studies and Sacramental Theology at the Catholic Faculty of the University of Vienna

Kutarna Alexis Kazimira, Adjunct Professor in Sacred Music, University of St. Thomas, Houston/Texas and Music Teacher at St. Elizabeth Ann Seton Catholic School (USA); Doctoral Student in Liturgical Studies and Sacramental Theology at the Catholic Faculty of the University of Vienna

Langer Ruth, Professor of Jewish Studies in the Theology Department at Boston College, Interim Director of its Center for Christian-Jewish Learning, Boston/Massachusetts (USA)

Lameri Angelo, Professor für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der Theologischen Fakultät der Pontificia Università Lateranense in Rom

Lloyd Daniel, Catholic Parish Priest in Hinksey (Diocese of Portsmouth) (Great Britain); Doctoral Student in Liturgical Studies and Sacramental Theology at the Catholic Faculty of the University of Vienna

Lomidze Ephräm Givi, Dozent für Alte Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät des Internationalen Theologischen Instituts Trumau; Habilitand an der Universität Wien; Mönch und Diakon der Diözese von Belgien und Holland (Georgisch-Orthodoxe Kirche)

Metzger Andreas, Wissenschaftlicher Projektmitarbeiter (PraeDoc) am Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft der Katholisch-Theologischen Fakultät der KU Eichstätt-Ingolstadt und LMU München

Mikhail Ramez, Professor of Liturgical Studies at St. Athanasius and St. Cyril Theological School in Los Angeles/California (USA) and Humboldt Postdoctoral Fellow in the Department of Liturgical Studies at the University of Regensburg

Monteiro Yohanes Hans, Dozent an der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Steyler Missionare (Sekolah Tinggi Filsafat Katolik) in Ledalero, Flores (Indonesien)

Petrosyan Tiran, Bischof und Patriarchaldelegat der Armenisch-Apostolischen Kirche für Mitteleuropa und Skandinavien, Wien

Praud Olivier, Assistant Professor of Liturgical Studies and Sacramental Theology at the Faculty of Catholic Theology – Theologicum at the Catholic University of Paris (Institut Catholique de Paris)

Prassl Franz Karl, Professor für Gregorianik und Geschichte der Kirchenmusik an der Kunstuniversität Graz; Professor für Gregorianik am Pontificio Istituto di Musica Sacra in Rom; Präsident der Österreichischen Kirchenmusikkommission

Roşu Vlăduţ-Iulian, Doctoral Student in Church History at the University of Bucharest (Romania); Doctoral Student in Liturgical Studies and Sacramental Theology at the Catholic Faculty of the University of Vienna

Mar Royel Awa, Bishop of California; Secretary of the Holy Synod Assyrian Church of the East (USA)

Sanjurjo Otero Ricardo, Professor of New Testament Studies at the Instituto Teológico Compostelano (Santiago de Compostela) and Biblical Theology PhD Candidate at the Universidad Pontificia de Salamanca (Spain)

Saramae Petrus Bine, Vorstand und Dozent an der Hochschule für Katechetik und Pastoral (Sekolah Tinggi Kateketik dan Pastoral) in Rantepao, Toraja (Indonesien)

Sbardelotto Moisés, Assistant Professor at the Graduate Program in Communication Sciences at the Universidade do Vale do Rio dos Sinos (Unisinos), in São Leopoldo (Brazil)

Schlosser Marianne, Professorin für Theologie der Spiritualität an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Selemela Masilo John, Rector and Lecturer of Dogmatic Theology at St. John Vianney Seminary in Pretoria (South Africa)

Seper Daniel, Universitätsassistent (PostDoc) im Fachbereich Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien und wissenschaftlicher Mitarbeiter des Pius-Parsch-Instituts Klosterneuburg

Smbatyan Husik (Hayk), Leiter von PhD-Studien und Sekretär des Wissenschaftlichen Rates an der Theologischen Akademie Gevorgyan in Etschmiadzin (Armenien)

Smyth Robert, Priest of the Archdiocese of Dublin (Ireland)

Spinks Bryan D., Bishop F. Percy Goddard Professor of Liturgical Studies and Pastoral Theology, Yale Divinity School and Yale Institute of Sacred Music, New Haven/Connecticut (USA)

Takyia Andrew Kwame, Priest of the Catholic Diocese of Techiman (Ghana)

Thomas Sibichen, MSFS, Lecturer of Liturgical Studies at the Indian Institute of Spirituality of the Fransalians in Bangalore (India)

Tricarico Girolamo, Pfarrvikar in der Pfarre St. Johann Kapistran der Erzdiözese Wien

Vasyutin Alexander, Diözesanpriester der Stadteparchie Moskau der Russischen Orthodoxen Kirche (Russland)

Wegscheider Florian, Habilitand und Universitätsassistent (PostDoc) am Fachbereich für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Weiss Philipp, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn; Doktorand im Fach Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Winkler Jörg, Referatsleiter Erwachsenenbildung im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg i. Br.